This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 945,503

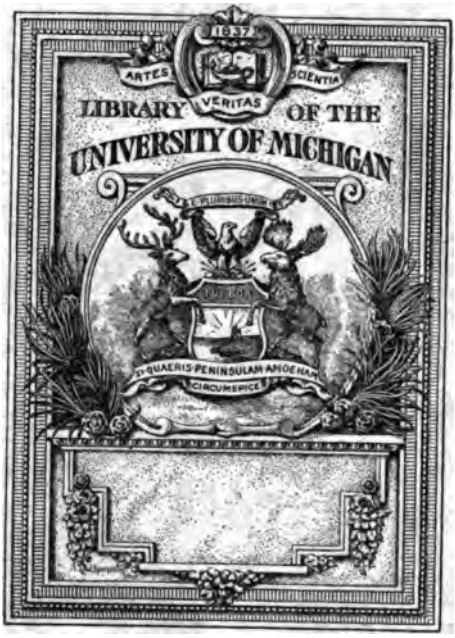
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

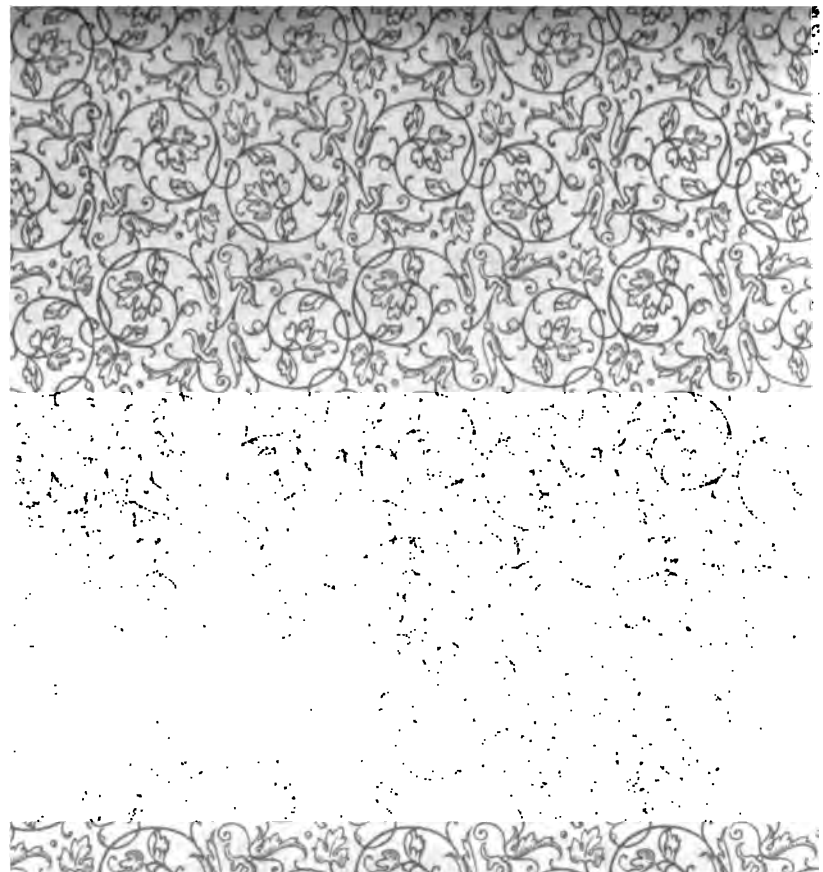

805
P 5-68

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

65-3941

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Fünfundvierzigster Band.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXXVI.

Inhalt des fünfundvierzigsten bandes.

Pag.

Zu Homer. Il. Δ 527 und Γ 360. Von *A. Spengel* . . . 712

Die Hadesfahrt des Odysseus. Von *A. Scotland* 569

Kritische untersuchungen zur Odyssee. Von *demselben* . . 1

Γύαλα bei Hesiodos. Von *M. Hecht* 380

Die heimath des Theognis. Von *G. F. Unger* 18

Zu Pind. Ol. XIII 113. Von *W. Christ* 190

Pindars siebente nemeische ode ein siegertodtenlied. Von *L. Bornemann* 596

Zu Thukydides. Von *G. F. Unger* 410

Zu Xenophons schriften. Von *O. Keller*. 184

Studien zu Xenophons Anabasis: I. Ein scheinbarer widerspruch in der Anabasis. II. Xenophons wahl zum strategen. III. Ein angeblicher rechnungsfehler in der Anabasis. IV. Πυθαγόρας oder Σάμιος? V. Erklärung einzelner stellen. Von *H. Ball* 614

Die griechischen historiker der späteren zeit. Polybios. Erster abschnitt. Die litteratur von 1846—1866. (Jahresbericht). Von *C. Jacoby* 321

Ueber die abfassungszeit der geschichten des Polybios. Von *R. Hartstein* 715

Pag.

Timaios bei Plutarch, Diodor und Dionys von Halikarnass. Von *Fr. Reuss* 245

Zu Plat. Theaetet. p. 147 B. C. Von *Fr. Susemihl*. . . 382

Zu Theophrast's Characteren: c. 5 p. 244; — c. 6 p. 244; — c. 10 p. 368. 641; — c. 16 p. 552; — c. 18 p. 132; — c. 19 p. 132. 613; — c. 20 p. 448. 613; — c. 27 p. 438; — c. 30 p. 277; — c. 30 p. 448. Von *G. F. Unger* 132

Die schrift des Alexandros von Aphrodisias über die mischung. Von *O. Apelt* 82

Zu Plotinos Ennead. III, 1. Von *H. von Kleist* 34

Zur optik des Eukleides. Von *H. Weissenborn*. 54

Philologische beiträge zu den griechischen mathematikern. (Schluss). III. Wann schrieb Geminos? IV. Zur isagoge des Geminos. V. Die sphäre des Pseudo-Proklos. Von *M. C. P. Schmidt* 63. 278

Zu Demosth. de Coron. § 104. Von *W. Christ* 383

Zur erklärung des Vergil. Aen. V 673. (Fortsetzung folgt.) Von *C. F. Müller* 718

Zu den satiren des Lucilius. Von *O. Keller* 553

Ein fragment aus der reisebeschreibung des Lucilius. Von *demselben* 191

Ueber die grabschrift des Augustus. Von *J. Schmidt* . . 393

Wann schrieb Coelius Antipater? Von *K. J. Neumann* . . 385

Zu Tacit. Histor. IV 15, 1. Von *A. Eussner*. 62

Zu Tacitus Annalen. Von *F. Philippi* 376

Pag.

Eutropius. (Schluss). Jahresbericht. Von *C. Wagener* . . 509

Bemerkungen zu einer stelle des Pomponius Mela. Von *E. Schwoder* 720

Zu Cic. or. in Catil. II § 8. Von *Th. Stangl* 721

Zu Cicer. or. p. Marcell. 4, 10. Von *F. Becher* 192

Zu Quintilians Declamationen. Von *C. Hammer* 194

Zu den Panegyrici Latini. Von *Th. Stangl* 81

Cicero's briefe seit 1829. (Jahresbericht). Von *K. Schirmer*. 133

Cicero's briefe an Atticus im cod. Medic. 49, 24. Von *H. Ebeling* 369

Zur kritik der briefe Plinius des jüngeren. Von *Th. Stangl*. 642

Die ältesten handschriften zu Cicero's jugendwerk *De inventione*. Von *E. Ströbel* 469

Zu Cic. Orat. § 131. Von *Th. Stangl* 193

Zu Cic. Orat. § 191. Von *demselben*. 99

Cic. Partit. orat. § 68. Von *demselben* 551

Zu Quintil. Inst. Or. X 1, 72. 7, 6. 7, 24—25. 7, 31. 5, 13. Von *F. Becher* 722

Die inseln der Erinnyen. Von *G. F. Unger*. 559

Scaenica. Von *A. Müller*. 237

Roms gründungstag in sage und geschichte. Von *W. Soltau*. 439

Flaviana. (Schluss folgt.) IV. Zum münzwesen Vespasians. Von *A. Chambalu* 100

Pag.

Der tempel der Magna Mater in Rom. Von *O. Gilbert*. . 449

Reformen des römischen kalenders in den jahren 45 und 8 v. Chr. Von *A. Mommsen* 411

Vermischte bemerkungen. (1. Römische tradition in den norischen eisen- und kupferbergwerken. — 2. Das wort *satura*). Von *O. Keller* 388

Epistola critica ad Ernestum de Leutsch. (Horat. Serm. II 2, 29. Carm. I 2, 39. Vergil. Ecl. I 66. Aen. III 448. V 289. IX 315). Von *H. J. Heller* 680

Die bibliothek Ashburnham. Von *Th. Stangl* 201

Die forschungen über den Orient. I. (Fortsetzung folgt.) (Jahresbericht). Von *A. Wiedemann* 689

Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften. Von *H. J. Heller* . 196. 392. 562. 725

Index locorum 746

Index rerum 749

Verzeichniss der excerpierten zeitschriften. 756

Druckfehler 756

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Kritische untersuchungen zur Odyssee.

(Vgl. Philologus XLIV, 4, p. 592 ff.).

22. ϑ 442—448. Ich muss den gründen Hentzes (Anhang zu 444) beistimmen, aus denen er die aufforderung der Arete, Odysseus selbst solle die truhe mit einem knoten verschliessen, und die ausführung dieser aufforderung von seiten des Odysseus (442—448) für eine interpolation erklärt. Der zusammenhang wird nicht gestört, wenn man diese verse streicht, nur μίν in 449 entbehrt wegen des in 446 fortgefallenen Ὀδυσσεύς der beziehung. Ich schlage daher vor den anfang von 449 zu ändern und zu lesen:

ἐν δ' αὐτῇ φῶρος θῆκεν καλόν τε χιτῶνα. 441
ξεῖνον δ' αὐτόθιον ταμίη λούσασθαι ἀνώγειν κτλ. 449

23. ϑ 417. Euryalos schenkt dem Odysseus zur versöhnung ein schwert, welches sich der gast umhängt. Darauf folgt:

δύσετο τ' ἠέλιος καὶ τῷ κλυτὰ δῶρα πορῆεν.
καὶ τὰ γ' ἐς Ἀλκινόοιο φέρον κήρυκες ἀγαυοί κτλ.

Die sonne ging also unter, und doch hat Odysseus noch zeit, alle seine schicksale (ι—μ) am abend zu erzählen; denn erst ν 17 erfahren wir, dass alle schlafen gingen. Wie ist das möglich! Allerdings könnte man statt δύσετο, wie es für ζ 321 vorgeschlagen ist, δείλεσε schreiben; aber ich frage, welche berechtigung hat hier überhaupt eine angabe der tageszeit zwischen: „er hing sich das schwert um" und „die berühmten gastgeschenke kamen an"? Sollte nicht der vers eingeschoben sein und es ursprünglich geheissen haben:

ἦ ῥα καὶ ἀμφ' ὤμοισι θέτο ξίφος ἀργυρόηλον·
δῶρα δ' ἐς Ἀλκινόοιο φέρον κήρυκες ἀγαυοί?

Wenn Bergk es auffällig findet, dass hier gegen den sonstigen gebrauch die gastgeschenke vor der scheidestunde gegeben werden, so ist dagegen zu beachten, dass die abreise sonst am morgen stattzufinden pflegt, dass aber das wunderschiff der Phäaken nachts in see sticht. Auch mussten hier die gaben aus den wohnungen der einzelnen fürsten zusammengetragen werden; es empfahl sich daher, dieselben schon früher im palaste des Alkinoos bereit zu stellen. Ueberdies empfängt Odysseus zum abschiede noch andere gaben (ν 13).

24. ϑ 457—468. Bergk meint, dass die abschiedsscene zwischen Nausikaa und Odysseus fälschlich hier eingeordnet sei und auf die abschiedsstunde verlegt werden müsse. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass die königstochter sich nicht unter den männern zeigen darf, dass sie, so zu sagen, officiell für den fremden nicht existiert. Odysseus thut daher auch, als ob er sich von Alkinoos und zuletzt von der königin verabschiedet (ρ 59 ff.), der tochter keine erwähnung. Wie schön ist es aber, wenn Nausikaa die einzige sich ihr darbietende gelegenheit wahrnahm, als der gast nach dem bade den hinteren theil des hauses (denn in diesem liegt doch die badestube), wo die jungfrau waltete, verliess, um wieder den officiellen gesellschaftsraum aufzusuchen, wenn sie da, sage ich, ihm einen gruss auf den weg gab, da sie doch wusste, dass die abreise nahe bevorstand. Dieser verstohlene abschied der an den pfosten sich schmiegenden jungfrau (458) passt prächtig zu der zarten schilderung ihres ersten zusammentreffens mit Odysseus. Ich nehme daher an den versen nicht den geringsten anstoss.

25. Die lieder des Demodokus (ϑ 266—369, ϑ 73—82 und 499—520). Ueber das lied von Ares und Aphrodite (ϑ 266—369) kann kaum wesentlich neues gesagt werden. Es wird allgemein als späteres emblem anerkannt, und Bergk (Litg. 679. 62) hält es sogar für das allerspäteste, „von einem jüngeren dichter vielleicht erst nachträglich eingeschaltet, nachdem die redaction der Odyssee bereits abgeschlossen war". Abgesehen von dem in ihm herrschenden, der homerischen poesie sonst fremden frivolen tone stört es den zusammenhang in erheblicher weise. Der sänger stand nämlich mitten auf dem platze, und rings um ihn führten die jünglinge einen reigen auf; Odysseus aber staunte und bewunderte sie (262—265). Es ist selbstverständlich und darum

auch nicht besonders erwähnt, dass Demodokus dazu auf der *φόρμιγξ* eine tanzweise gespielt hat. Wenn wir daher in 266:

αὐτὰρ ὁ φορμίζων ἀνεβάλλετο καλὸν ἀείδειν

lesen, so müsste der sänger zum zweiten male anheben, um das lied von Ares und Aphrodite zu singen. Tanzen nun die jünglinge auch während dieses liedes? Bejaht man diese frage, so könnte ihr tanz von der musik nicht unabhängig sein, sondern müsste pantomimisch den inhalt des liedes darstellen. Dies ist Bergks ansicht (Litg. 679. 63), aber auch er giebt zu, dass der dichter dies zusammenwirken nicht klar genug ausdrückt. Da „*ἀνεβάλλετο*“ es geradezu verbietet, das lied als begleitung des 262 ff. geschilderten tanzes aufzufassen, so sind wir genöthigt, in diesem falle zwei tänze anzunehmen, einen reigen und eine pantomime. Oder die jünglinge tanzen während des liedes von Ares und Aphrodite nicht; in diesem falle würden der reigentanz und der „*pas de deux*“ der beiden königssöhne (370 ff.) durch das lied getrennt werden. Beides ist unwahrscheinlich und kann vom dichter kaum beabsichtigt worden sein; auch ist die darstellung so unklar, wie wir sie bei Homer nicht gewöhnt sind, während sie nach ausstossung von 266—369 an klarheit nichts zu wünschen übrig lässt. Ist es nicht zu natürlich, dass der könig unmittelbar nach dem allgemeinen reigen zwei seiner söhne auffordert, nun auch noch als solotänzer ihre künste zu zeigen, „*ἐπεί σφισιν οὔ τις ἔριζεν?*“ Da das lied ausserdem nicht den geringsten einfluss auf die entwickelung der handlung hat, so könnte man es in schulausgaben ohne schaden ganz fortlassen (vergl. darüber meine darstellung Progr. Neumark, Westpr. 1885). Uebrigens wäre es mehr als auffällig, wenn gerade dies lied, welches man unbeschadet des zusammenhanges ausstossen kann, vom dichter *in extenso* wiedergegeben worden wäre, während die beiden anderen zur entwickelung der handlung unbedingt nothwendigen lieder (*ϑ* 73—82, 499—520), zu denen wir jetzt übergehen, mit einer summarischen inhaltsangabe abgethan werden.

Das erste dieser beiden lieder hält Bergk für ursprünglich, das zweite weist er dem nachdichter zu. Mit bezug auf jenes sagt er: „es ist ein wundervoller zug und des grössten dichters würdig, dass der sänger sich gerade eine begebenheit aus dem Trojanischen kriege wählt, welche den Odysseus unmittelbar angeht“

u. s. w. (Litg. I 676). Durch diesen sinnigen gedanken des originalen epos angeregt lasse der nachdichter den Demodokus die geschichte vom hölzernen rosse vortragen. Wenn diese schilderung auch nicht ohne schönheit sei, wäre sie doch mit der früheren unverträglich (a. a. o. p. 78).

Betrachten wir zunächst das erste lied vom streite des Odysseus und Achilles, welches Bergk durch die überlieferung für verstümmelt hält! Er giebt zwar zu, dass der dichter sich kurz fassen könne, weil er sich auf ein damals allgemein bekanntes und beliebtes lied beziehe (θ 74), aber er vermisst bestimmtheit und klarheit in der darstellung. Er verlangt, dass der einsichtige dichter die meinungsverschiedenheit des Odysseus und Achilles klar andeute, welche, wie die alten uns berichten, darin bestanden hat, ob list oder gewalt im kriege den ausschlag gebe. Dem kann ich nicht beistimmen; denn wenn, wie Bergk selbst zugiebt, der dichter sich auf ein bekanntes und beliebtes lied bezog, so musste

νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλεΐδεω Ἀχιλῆος

den damaligen hörern gewissermassen ein streit κατ' ἐξοχήν sein, dessen inhalt sie sofort kannten, wie wir, wenn wir vom streite des Odysseus und Ajax hören, sofort an den streit um die waffen des Achill denken. Es vermisste daher der damalige hörer die von Bergk verlangte andeutung ebensowenig, wie die veranschaulichung, „wie gerade dieser gesang im stande war, einen so mächtigen eindruck auf den unerkannt zuhörenden Odysseus zu machen". Wer eben das lied kannte, musste wissen, dass es, wie Bergk (Litg. I 677. 57) sagt, eine verherrlichung des klugen helden war, da der erfolg später die ansicht des Odysseus rechtfertigte. — Beistimmen muss ich aber Bergks verlangen, dass nach 79:

ὣς γὰρ οἱ χρείων μυθήσατο Φοῖβος Ἀπόλλων

der inhalt des orakelspruches angegeben werde. „Es stritten sich Odysseus und Achilles; Agamemnon aber freute sich im herzen, dass die besten der Achaeer sich stritten; denn so hatte ihm Apollo geweissagt" kann nur verstanden werden, wenn nun der orakelspruch selbst folgt. Welches aber kann sein inhalt gewesen sein? Offenbar muss er ein für die Achaeer freudiges ereigniss in aussicht gestellt haben, sobald die besten des volkes sich streiten würden, da sich Agamemnon über den streit des Odysseus und Achilles auf grund des orakels freute. Das freudige ereigniss kann sich nur

auf die kämpfe vor Troja beziehen. Der inhalt des orakels kann also nur gewesen sein, dass das unheil, welches bisher auf seiten der Griechen gewesen, sich den Troern zuwenden werde, sobald sich die besten der Achaeer streiten würden. Die verheissung dieses wendepunktes in den kämpfen vor Troja glaube ich in verderbter form in den worten 81 f.:

τότε γάρ ῥα κυλίνδετο πήματος ἀρχὴ
Τρωσί τε καὶ Δαναοῖσι Διὸς μεγάλου διὰ βουλάς

zu erkennen, welche abhängig von „χρείων μυθήσατο" gelautet haben mögen:

τότε γάρ ῥα Διὸς μεγάλου διὰ βουλὰς
Τρωσὶ κυλίνδεσθαι Δαναῶν ἄπο πήματος ἀρχήν

d. h. denn dann (wann die besten der Achaeer sich streiten würden) wälze sich von den Danaern weg oder her der anfang des unheils den Troern zu (vergl. β 163 „τοῖσιν γὰρ μέγα πῆμα κυλίνδεται". Auf diese weise wäre der mit recht vermisste inhalt des orakelspruches hergestellt.

Gehen wir nunmehr zu dem dritten liede vom hölzernen pferde über. Nach Bergks meinung ist dies weit von seiner ursprünglichen stelle entfernt, „da es bestimmt war, sich unmittelbar an das erste vom streit des Odysseus und Achilles anzuschliessen". Sobald wir das interpolierte lied von Ares und Aphrodite ausscheiden, wird diese forderung Bergks erfüllt; denn nun singt der beim frühmahle von Alkinoos unterbrochene Demodokus das lied vom hölzernen pferde bei dem hauptmahle, also bei der nächsten sich darbietenden gelegenheit, und zwar auf speciellen wunsch des Odysseus, welcher dem sänger veranlassung giebt darzustellen, wem von beiden in dem oben besungenen streite die ereignisse später recht gegeben haben. Einen innigeren anschluss kann es doch kaum geben. Ich kann daher nicht beistimmen, dass das lied von seiner ursprünglichen stelle weit entfernt ist. Wenn man das lied überhaupt als unecht verwirft, weil Alkinoos wohl schon nach dem ersten liede vom streite den fremden nach seinem namen gefragt habe (Nitzsch anmerk. Od. II XLVIII, Bergk Litg. I 676), so übersieht man, wie Kammer (a. a. o. 450) mit recht bemerkt, die steigerung des affectes und die verschiedenheit der situationen. Bei dem ersten liede verhüllte Odysseus sein haupt mit dem mantel, um seine thränen

nicht zu zeigen (84—86)[1]). Dies gelingt ihm zum theil, denn 93 f.:

ἔνθ' ἄλλους μὲν πάντας ἐλάνθανε δάκρυα λείβων
Ἀλκίνοος δέ μιν οἷος ἐπεφράσατ' ἠδὲ νόησεν.

Also Alkinoos allein „nahm ihn wahr und bemerkte ihn", wozu offenbar aus dem vorhergehenden „δάκρυα λείβοντα" zu ergänzen ist. Mit Kammers erklärung: „der feinsinnige könig hätte aus der umhüllung geschlossen, dass der fremde ernsten gedanken nachhänge" bin ich nicht einverstanden; denn einerseits hätte der dichter, welcher nur vom weinen spricht, dieses genauer angeben müssen und andererseits konnten wohl auch andere Phäaken ausser dem könig auf diese vermuthung kommen. Dass Odysseus sich verhüllte, konnten alle sehen; wesswegen er es that, konnten sie nur vermuthen. Wenn aber Alkinoos allein erkannte, dass der verhüllte thränen vergoss, so musste er den gast schluchzen hören; es ist daher v. 95:

ἥμενος ἄγχ' αὐτοῦ, βαρὺ δὲ στενάχοντος ἄκουσεν,

welchen Kammer an dieser stelle verwirft, nicht zu entbehren Dass das tiefe seufzen den anderen Phäaken entgeht, und nur der könig es vernimmt, weil er dem gaste am nächsten sitzt, ist durchaus glaublich. Da Odysseus aber die thränen zu verbergen gesucht hat, so lässt sich Alkinoos seinem gaste gegenüber von seiner beobachtung nichts merken und schlägt, um den gast auf andere gedanken zu bringen, die kampfspiele vor, nicht aber, als ob er dem gaste damit einen gefallen thun wolle, sondern als ob er und die fürsten sich selbst nach abwechselung sehnten 98 ff.:

ἤδη μὲν δαιτὸς κεκορήμεθα θυμὸν ἐίσης,
φόρμιγγός θ', ἣ δαιτὶ συνήορός ἐστι θαλείῃ·
νῦν δ' ἐξέλθωμεν καὶ ἀέθλων πειρηθῶμεν κτλ.

Da also offenbar Odysseus nichts davon erfahren sollte, dass Alkinoos die verborgenen thränen trotzdem bemerkte, so konnte der könig auch unmöglich veranlassung genommen haben, den gast schon jetzt nach seinem namen zu fragen. —

1) Dass die folgenden verse 87—92: »jedesmal wenn der sänger aufhörte, wischte Odysseus sich die thränen ab, zog den mantel nieder und spendete; wenn der gesang aber wieder anhob, verhüllte er sich wieder und seufzte« eine geschmacklose übertreibung sind, hat Anton Rh. mus. XIX 432 überzeugend dargethan. Es wäre auch zu merkwürdig, wenn den Phäaken dieses gebahren nicht auffallen sollte.

Wie anders ist die situation nach dem liede vom hölzernen pferde! Odysseus selbst wählt das thema, welches, wie oben bemerkt, gewissermassen eine fortsetzung des gesanges vom streite zwischen ihm und Achilles ist. Mit recht weist daher Odysseus mit „κατὰ κόσμον Ἀχαιῶν οἷον ἀείδεις“ (489) auf diesen ersten gesang während des frühmahles zurück und müsste es auch thun, selbst wenn das einer ganz anderen sangesgattung angehörige lied von Ares und Aphrodite nicht für eine interpolation zu halten wäre. Odysseus bezeichnet durch 4 verse (492—95) den inhalt des gewünschten liedes und in angemessener weise wird der inhalt des vortrages ausführlicher in 21 versen (500—520) ausgeführt. Der dichter „widersteht also glücklich der versuchung, sich ins breite zu ergehen“ und unterlässt auch nicht „anschaulich zu machen, wie gerade dieser gesang im stande war, einen so mächtigen eindruck auf Odysseus zu machen“, was Bergk beim ersten liede, wenn auch mit unrecht, vermisste; denn wenn diese veranschaulichung dort fehlt, hier aber vorhanden ist, so tritt darin der feine sinn des dichters deutlich zu tage. Dort, wo der grad der rührung ein geringerer war, wo sich nur verstohlene thränen und seufzer einstellten, brauchte der dichter die erregung des Odysseus für hörer, welchen das lied bekannt war, nicht sonderlich zu motivieren, hier aber, wo er weinte wie ein weib, das den gatten im kampfe verloren (523 ff.), begründet er die grösse des erregten grames durch eine ausführliche angabe des inhaltes. Es ist dies alles so schön und folgerichtig, dass man keinen grund hat, den gesang vom hölzernen pferde dem nachdichter zuzuweisen. Im gegentheil, er ist in der ursprünglichen gestalt der dichtung nothwendig, um die enthüllung des geheimnissvollen fremden herbeizuführen. Merkwürdig ist es, dass dies lied, das gerade die bedingungen, welche am ersten gesange vermisst werden, deutliche inhaltsangabe und motivierung der erregung, in richtigem masse enthält, von Bergk dem dichter der Odyssee abgesprochen wird.

Betrachten wir am schlusse genauer 532—535: Odysseus verhüllt nicht sein antlitz wie beim ersten gesange, auch hätte es ihm nichts genützt; denn wenn er weinte wie ein weib, welches sich auf den erschlagenen gatten stürzt, — mag man mit Nitzsch 526—529 als übertriebene ausmalung der scene“ (Beitr. zur gesch. der ep. poesie p. 328. 336 ff.) streichen oder nicht, — so konnte

das den Phäaken nicht verborgen bleiben. Auch wollte er, wie Kammer richtig bemerkt, seine erregung diesmal nicht verheimlichen, er liess vielmehr seinen thränen freien lauf. Dass es jetzt, „da der gast so offen seinen schmerz zeigte, die grösste rücksichtslosigkeit gewesen wäre, wenn der könig nicht theilnehmend nach der ursache seiner thränen gefragt hätte", bemerkt Kammer mit recht. Wenn derselbe aber 532 f.:

ἔνθ' ἄλλους μὲν πάντας ἐλάνθανε δάκρυα λείβων
Ἀλκίνοος δέ μιν οἶος ἐπεφράσατ' ἠδὲ νόησεν

erklärt: „er sitzt da in wonne und schmerz aufgelöst und hätte von allen Phäaken bemerkt werden können, wenn diese nicht ihre ganze aufmerksamkeit dem sänger bis dahin geschenkt hätten", so liegt das nicht in den worten der dichtung. Wenn Homer so gesagt hätte, würde ich zufrieden sein; wenn aber die erregung eine so gewaltige ist, wie sie der dichter in 521—525 schildert, ist es doch etwas hart lesen zu müssen: „Das merkte keiner von den Phäaken ausser dem Alkinoos". Sollte der vers nicht aus ϑ 93 herübergenommen sein, wo er ausserordentlich passend ist? Dass hier eine verderbniss eingetreten ist, scheint mir 534 zu bestätigen. Kammer allerdings will diesen vers gerade hier halten und ist der ansicht, dass er von hier nach ϑ 95 fälschlich hinübergenommen worden sei. Ich meine umgekehrt. Dort war Odysseus verhüllt. Dass er verstohlen weinte, konnte Alkinoos nur aus dem seufzen wahrnehmen, und dies konnte nur er hören, weil er neben ihm sass. Hier aber, wo Odysseus sich offen seinem schmerze hingab, konnte und musste der könig durch einen blick mit seinen augen sich von der situation überzeugen, er brauchte nicht erst auf das seufzen oder stöhnen seines gastes zu hören. Es ist zu natürlich, dass wir uns wo möglich immer zuerst auf den schnellsten und sichersten sinn, auf das auge berufen, und erst in zweiter linie das ohr zu hülfe nehmen. Und in diesen dingen ist Homer ein zu feiner beobachter, als dass wir ihm die geschmacklosigkeit zutrauen sollten zu sagen: „στενάχοντος ἄκουσεν", während wir erwarten: „er sah ihn weinen". Auch das daneben stehende: „ἥμενος ἄγχ' αὐτοῦ" ist hier durchaus unpassend, da es nur für den sinn des gehörs, nicht aber für den des gesichtes von bedeutung ist. Abgesehen also von der unwahrscheinlichkeit, dass Odysseus seine erregung nicht verbergen wollte, und doch keiner von

den Phäaken mit ausnahme des königs sie bemerkte, müsste die wahrnehmung dieses mit ganz anderen worten geschildert sein. Ich bin daher der ansicht, dass die verse 532—534 zu unrecht aus 93—95 entlehnt sind, dass der dichter an unserer stelle es für selbstverständlich hält, dass die tafelrunde seine erregung merkte, und sofort den könig reden lässt. Vers 535, welcher mit 96 übereinstimmt, mag vielleicht ursprünglich gelautet haben:

αὖψα δ' ἄρ' Ἀλκίνοος τότε Φαιήκεσσι μετηύδα.

26. ϑ 564—571. Alkinoos fragt den Odysseus nach namen und herkunft, damit er in sein vaterland geleitet werden könne. Er erzählt ihm die wunderbaren eigenschaften seiner schiffe und will ihm vertrauen zu denselben einflössen, indem er hinzufügt:

οὐδέ ποτέ σφιν
οὔτε τι πημανθῆναι ἔπι δεός οὐδ' ἀπολέσθαι.

Daher scheint es nicht seiner absicht angemessen, dass er nun doch noch von einem bevorstehenden unglück spricht, welches prophezeit worden ist, wenn er auch hinzusetzt: „*ἐκ πομπῆς ἀνιοῦσαν*". Es müsste dem gaste zum mindesten peinlich sein, möglicherweise die veranlassung zu einem unglücksfalle zu geben. Sodann ist es nicht ersichtlich, weshalb Alkinoos gerade jetzt sich der alten weissagung erinnert. Zugegeben aber, dass dem könige, während er theilnehmend sich nach der herkunft seines gastes erkundigt, der gedanke an die alte prophezeiung gekommen sei, zugegeben selbst, er habe sie dem Odysseus mitgetheilt, so konnte er nicht am folgenden morgen, als er die weissagung wirklich in erfüllung gehen sah, ausrufen: „*ὦ πόποι, ἦ μάλα δή με παλαίφατα θέσφαθ' ἱκάνει πατρὸς ἐμοῦ*" *κτλ.* (*ν* 172 ff.). Das ist der ausdruck für einen plötzlich seit langen jahren zum ersten male empordämmernden gedanken, nicht aber die wiederholung einer wenige stunden vorher aufgetauchten erinnerung. Hier in *ν*, wo die am strande stehenden Phäaken das schiff scheitern sehen, muss dem könige die alte prophezeiung einfallen, und von hier ist die stelle augenscheinlich in die rede des Alkinoos ϑ 565—571 hinübergenommen. Ein nach vollständigkeit strebender pedant konnte sich nicht mit der versicherung des Alkinoos begnügen, dass niemals ein schiff der Phäaken beschädigt werde oder zu grunde gehe; er fühlte sich bemüssigt die einzige ausnahme von der regel hinzuzufügen. Die stelle von „*ὃς ἔφασκε*" bis „*ὡς ἀγόρευ' ὁ γέρων*" (565—570) ist wört-

lich aus ν 173—178 herübergenommen, und man verspürt noch die mühe, welche es dem urtheilslosen interpolator gekostet hat, die demnächst folgenden schönen worte: „τὰ δὲ δὴ νῦν πάντα τελεῖται“ aus ν 178 der situation gemäss umzuwandeln in das nichtssagende: „τὰ δέ κεν θεὸς ἤ τελέσειεν ἤ κ' ἀτέλεστ' εἴη, ὥς οἱ φίλον ἔπλετο θυμῷ“ (ϑ 750). Man erwartet doch wenigstens statt: „oder es möchte auch unvollendet sein“ wenigstens: „oder er möchte es auch unvollendet lassen“. Ich bin daher überzeugt, dass die verse 564—571 in ϑ zu streichen sind. Damit fällt auch der name des vaters des Alkinoos fort, welcher 565 Nausithoos genannt wird. Dieser name ist entlehnt aus der genealogie (η 56), deren spätere entstehung ich oben (nr. 4) erörtert habe. Es erhellt hieraus, dass das emblem ϑ 564—571 jünger ist als η 56—66, und ϑ 565 widerlegt nicht meine ansicht, dass der vater des Alkinoos Rexenor gewesen sei.

27. ν 17 und 18. Odysseus hat seine irrfahrten erzählt, und Alkinoos fordert die fürsten auf, ihm je einen grossen dreifuss nebst kessel zu schenken (ν 13). Dann heisst es 16:

ὣς ἔφατ' Ἀλκίνοος, τοῖσιν δ' ἐπιήνδανε μῦθος.

Man erwartet nun, dass die fürsten ihre absicht ausführen; bevor aber gesagt wird 19:

νῆάδ' ἐπεσσεύοντο, φέρον δ' εὐήνορα χαλκόν

lesen wir völlig unvermittelt 17 und 18:

οἱ μὲν κακκείοντες ἔβαν οἰκόνδε ἕκαστος,
ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος Ἠώς.

Auf alles wären wir eher gefasst gewesen, nur nicht hierauf. Ohne abschiedsspende geht man schlafen, ohne dass auch nur mit der geringsten andeutung erwähnt wäre, dass Odysseus seine abfahrt aufschiebe. Bisher aber war stets die rede davon, dass Odysseus so bald wie möglich entsendet werden sollte. Er selbst bittet bei seinem eintritt η 151 f: αὐτὰρ ἐμοὶ πομπὴν ὀτρύνετε πατρίδ' ἱκέσθαι θᾶσσον, Alkinoos sagt η 192ff.: „μνησόμεθ' ὥς χ' ὁ ξεῖνος ... ἣν πατρίδα γαῖαν ἵκηται — χαίρων καρπαλίμως“ und versichert, als Odysseus schon am frühen morgen (η 222) fleht, seine entsendung vorzubereiten, η 317:

πομπὴν . . . τεκμαίρομαι, ὄφρ' εὖ εἰδῆς αὔριον ἔς.

Wirklich wird sofort am morgen das schiff segelfertig gemacht (ϑ 49—55) und ϑ 150 sagt Laodamas:

ἀλλά τοι ἤδη
νηῦς τε κατείρυσται καὶ ἑπαρτέες εἰσὶν ἑταῖροι.

Auch fordert Alkinoos auf ϑ 394 f.:

αἶψα δὲ πάντα φέρωμεν ἀολλέα, ὄφρ' ἐνὶ χερσὶν
ξεῖνος ἔχων μετὰ δόρπον ἴῃ χαίρων ἐνὶ ϑυμῷ,

denn „μετὰ δόρπον" muss man offenbar statt „ἐπὶ δόρπον" lesen. „Damit er nach dem abendessen freudig abreisen könne" giebt einen guten sinn; aber „damit er wohlgemuth das nachtmahl geniessen könne", erscheint mir absurd. Nach allen diesen stellen erwarten wir also die abreise bestimmt am abend nach der ankunft. Wir wissen, wie sehr sich Odysseus nach der heimkehr sehnte; sehr schön vergleicht ihn der dichter mit einem manne, welcher den ganzen tag gepflügt und sich nun nach der abendmahlzeit sehnt (ν 31—34). Wenn also die abreise noch einen tag aufgeschoben werden sollte, so verlangen wir, dass dies nicht nur mitgetheilt, sondern auch genügend motiviert werde. Auch erwarten wir, dass Alkinoos, der dem unbekannten zu ehren eine grosse gasterei und spiele veranstaltet, jetzt, nachdem er erfahren, welch berühmten gast er unter seinem dache beherberge, am zweiten tage denselben noch mehr ehre und feiere. Es ist aber bereits von vielen bemerkt worden, dass dieser zweite tag an einer grossen leere leide (Bergk p. 681); die schlachtung eines einzigen rindes wird erwähnt. Solch ein tag musste für den nach der heimath sich sehnenden ein verlorener sein. Offenbar sind 17 und 18, ersterer aus η 229 entlehnt, letzterer fast unzählige male bei Homer vorkommend, von einem interpolator eingelegt, welcher geglaubt hat, dass für einen tag zu viel handlung sei, dass die versammlung, das mahl, die spiele, das zweite mahl und die ἀπόλογοι nicht in den raum eines tages zusammengedrängt werden könnten (Nitzsch anmerk. II. XLIX. vergl. Bergk p. 679 und Kammer p. 451), und er ist vielleicht durch den vor der erzählung des Odysseus ϑ 417 eingeschobenen sonnenuntergang (siehe nr. 23) darin bestärkt worden. Aber mit unrecht. Wir dürfen nicht pedantisch mit der uhr in der hand dem dichter die zeit der einzelnen handlungen zumessen, werden aber wohl nicht fehl gehen, wenn wir das zweite mahl, welches ϑ 469 ff. geschildert wird, auf die mittagszeit verlegen. Mit recht vermuthet Bergk p. 681, dass das ϑ 539 von diesem mahle gebrauchte ver-

bum „δορπέομεν“ aus „δειπνέομεν“ entstanden ist. Am frühesten morgen nämlich hatten sich schon die fürsten auf dem markte versammelt und sich nach kurzer berathung zum schmause in den palast des Alkinoos begeben. Darauf fanden die spiele auf dem markte statt; als es gegen mittag heiss wurde, ging man wieder zum palaste zurück (ϑ 421), Odysseus erhielt ein bad, und man setzte sich zum hauptmahle (δαιτί 429) nieder. Das alles kann sicherlich in der ersten hälfte des tages vor sich gehend gedacht werden. Die erzählung des Odysseus umfasst ca. 2200 verse. Wenn wir flott lesen, so brauchen wir zu 15 hexametern ca. 1 minute, so dass wir abgesehen von ruhepausen, in ca. $2^1/_2$ stunde ι—μ lesen könnten. Wenn dies also in wirklichkeit mit einiger anstrengung geleistet werden könnte, so haben wir um so weniger grund zu bezweifeln, dass der dichter von nachmittag bis gegen sonnenuntergang den Odysseus seine leiden erzählen lässt. Streichen wir ν 17 und 18, so ist das ν 24 erwähnte mahl das abendessen vor der abfahrt, von welchem Alkinoos bereits ϑ 395 gesprochen hat. Die schilderung desselben ist meisterhaft. Die Phäaken freuten sich des mahles und abermals sang Demodokus. Aber es wird nicht einmal gesagt, was er sang, wie auch dem Odysseus der inhalt des liedes entging; denn unter dem mächtigen eindruck der erzählung seiner leiden weilt er mit seinen gedanken bereits in der heimath. Er ist gewissermassen nur körperlich zugegen, sein geist aber schweift nach Ithaka und einmal über das andere blickt er sich um, ob denn noch nicht die sonne untergehe.

Nach ausfall von 17 und 18 erhalten wir:

ὣς ἔφατ' Ἀλκίνοος, τοῖσιν δ' ἐπιήνδανε μῦθος·
νῆάδ' ἐπεσσεύοντο, φέρον δ' εὐήνορα χαλκόν κτλ.,

was einen guten zusammenhang giebt. Nachdem die fürsten gebilligt, dass jeder (ἀνδραχάς) dem berühmten gaste einen dreifuss nebst kessel schenke, bedarf es nicht der erwähnung, dass sie diese geschenke aus ihren palästen geholt hätten; es genügt zu sagen, dass sie sich mit denselben nach dem schiffe begaben.

Demnach wäre jeder widerspruch beseitigt und Odysseus würde am abend des ersten tages, den er bei den Phäaken zugebracht, von Scheria abgefahren sein; der tag, dessen morgen ϑ 1 anbricht, ginge ν 35 zu ende.

28. ν 125—187. Meister a. a. o. hält dies ganze stück

für eine episode, da es ohne zusammenhang mit dem vorigen ist, auch der schluss in keiner beziehung zum folgenden steht. Er findet es anstössig, dass Poseidon keinen berg um die stadt der Phäaken legt, und glaubt, dass zwei fassungen mit einander verschmolzen sind, die erste, welche von der versteinerung des schiffes berichtet, und eine zweite rauhere, welche das schiff zertrümmert und ein gebirge um die stadt entstehen läsat. — Vergegenwärtigen wir uns die situation! Ueber den kopf des Poseidon hinweg hatte Zeus mit Athene beschlossen, den Odysseus heimkehren zu lassen (α 76). Hermes wird zur Kalypso geschickt, Odysseus zimmert sich ein floss und fährt ab. Aber Poseidon hat noch nicht, wie Zeus es hoffte (α 77), seinen zorn besänftigt, er zertrümmert das fahrzeug, und von allem entblösst erreicht Odysseus mit mühe die insel Scheria. Von hier geleiten ihn die Phäaken nach hause und legen ihn schlafend am strande von Ithaka, wie sich Poseidon bei Zeus beklagt, mit so vielen geschenken nieder, „ὅσ' ἄν οὐδέ ποτε Τροίης ἐξήρατ' Ὀδυσσεύς, εἴ περ ἀπήμων ἦλθε, λαχὼν ἀπὸ λητδος αἶσαν (ν 137 f.). Abgesehen also von dem inzwischen dem Odysseus zugefügten schiffbruche war Poseidon um die bethätigung seines zornes gekommen. Dem Odysseus konnte er nach der bestimmung des Zeus nun nichts mehr anhaben; aber es entspricht durchaus dem charakter jener zeit, dass er seinen grimm an denjenigen auslässt, welche seine pläne durchkreuzt haben. Sein zorn trifft daher diejenigen, welche den Odysseus so mühelos und reich beschenkt nach hause geleitet hatten, nachdem er auf seine beschwerde bei Zeus erlaubniss erhalten hatte, nach seinem belieben zu handeln (ν 145). Der dichter kann den zorn des meergottes nicht sich im sande verlaufen lassen, er muss ihm einen effectvollen abschluss geben. Das zurückkehrende schiff der Phäaken muss büssen. Ein zusammenhang zwischen ν 125 ff.:

οὐδ' ἐνοσίχθων
λήθετ' ἀπειλάων, τὰς ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι
πρῶτον ἐπηπείλησε κτλ.

und dem vorhergehenden „αὐτοὶ δ' αὖτ' οἰκόνδε πάλιν κίον" ist also vorhanden. Darin hat Meister allerdings recht, wenn er sagt, dass es wunderlich sei, dass Poseidon dem Zeus seinen plan gewissermassen zur billigung mittheilt, nachdem dieser ihm gesagt ν 145:

ἔρξον ὅπως ἐθέλεις καί τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ.

Auch seien die verse aus der weissagung entlehnt. Sodann ist es auffällig, dass Zeus den plan des Poseidon noch corrigiert, und mit recht nimmt Meister an dem „*ἵνα θαυμάζωσιν ἅπαντες*“ (157) anstoss. Scheiden wir aber 146—158 aus, so schliesst sich an 145, wo Poseidon unbeschränkte vollmacht erhält, sehr schön an 159:

αὐτὰρ ἐπεὶ τό γ' ἄκουσε Ποσειδάων ἐννοσίχθων κτλ.

Und echt dichterisch und grossartig ist mit wenigen, aber markigen worten geschildert, wie der gott nach Scheria geht, auf das schiff wartet und mit niedergesenkter hand dasselbe festsetzt und versteinert. Man glaubt förmlich den gott zu sehen, wie er durch das blosse auflegen seiner hand das fahrzeug versteinert. Dann folgt unübertrefflich in seiner kürze „*ὁ δὲ νόσφι βεβήκειν*“. Darin spiegelt sich das schnelle, ruhige, mühelose, womit der mächtige gott sein wunder vollbringt, und es klingt der zorn des Poseidon durch diesen unvergleichlichen abschluss gewissermassen harmonisch aus. — Gehen wir nun in der entwickelung der handlung weiter, so ist durch unsere streichung von 146—158 gleichzeitig die schwierigkeit gelöst, die durch den berg entsteht. Die weissagung, deren inhalt nach verwerfung dieser verse und, wie ich oben gezeigt habe, auch von *θ* 564—571 nur noch an unserer stelle mitgetheilt wird, lautet *ν* 175—178:

φῇ ποτὲ Φαιήκων ἀνδρῶν περικαλλέα νῆα,
ἐκ πομπῆς ἀνιοῦσαν, ἐν ἠεροειδέι πόντῳ
ῥαισέμεναι μέγα δ' ἦμιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύψειν.

Sie zerfällt also in zwei theile: Poseidon wird ein heimkehrendes schiff scheitern lassen und ein gebirge um die stadt herumlegen. Dass aber beide ereignisse gleichzeitig stattfinden werden, ist nicht gesagt; es hindert daher nichts, dieselben von einander zeitlich geschieden zu denken, da die worte des Poseidon, in denen er beide drohungen verbindet (*ν* 149—152), fortfallen. Nachdem das schiff versteinert worden ist, hat sich also der erste theil der prophezeiung verwirklicht; dem Alkinoos fällt die längst vergessene weissagung ein; er erkennt, dass dieselbe keine nichtige gewesen ist, und muss fürchten, dass nun auch der zweite theil in erfüllung gehen werde. Er sucht daher durch opfer das unheil abzuwenden. Das ist alles sehr schön und natürlich; auch versteht man jetzt, dass Poseidon nach der versteinerung des schiffes weggehen kann,

ohne das gebirge um die stadt gelegt zu haben. Aber, wird man einwenden, es ist doch noch der widerspruch zwischen „ὅς μιν λᾶαν ἔθηκε“ und „ῥαισέμεναι“ zu lösen! Hier liegt eben der grund, welcher wahrscheinlich zuerst missverständniss und dann die unklare interpolation hervorgerufen hat. Das verbum ῥαίω, welches in der weissagung steht, heisst hier allgemein „scheitern lassen“, („*affligere, malis afficere*“ Lex. Hom. Ebeling), womit das „zertrümmern“ nicht unumgänglich sofort verbunden ist; wenn ein schiff auf eine sandbank aufläuft, wird es nicht sofort zertrümmert, sondern die wellen zerstören das festsitzende schiff erst allmählich. Poseidon lässt nun das schiff auflaufen (ἐρρίζωσε ἔνερθεν χειρὶ καταπρηνεῖ ἐλάσας 163 f.; ἐπέδησ' ἐνὶ πόντῳ 168), jedoch gleichzeitig versteinert er es, so dass es für alle zeit den wogen widerstand leistete und nicht zertrümmert werden konnte. Ein widerspruch ist also nicht vorhanden. Dass in der weissagung das allgemeine „ῥαισέμεναι“ steht, und nicht „λᾶαν θήσειν“, entspricht dem unbestimmten, allgemeinen ausdruck solcher prophezeiungen, und es ist durchaus natürlich, dass Alkinoos in dem auflaufen und stehenbleiben des schiffes sofort die verwirklichung des „ῥαισέμεναι“ in der weissagung erkannte. Weil man „ῥαίω“ durchaus als „zertrümmern“ auffassen wollte, ist ein widerspruch zwischen der weissagung und der erfüllung derselben gefunden worden, welchen man durch interpolation und veränderung glaubte beseitigen zu können; denn dass πᾶσα am schluss von 169 nicht ursprünglich ist, leuchtet ein. Was heisst denn „καὶ δὴ προυφαίνετο πᾶσα“? „Und es war doch das ganze vorher sichtbar“ kann nur gesagt werden, wenn ein theil des schiffes verschwunden war. Davon lesen wir aber nichts, sondern die frage: „τίς δὴ νῆα θοὴν ἐπέδησ' ἐνὶ πόντῳ οἴκαδ' ἐλαυνομένην;“ zeigt, dass das schiff völlig sichtbar bleibt, aber feststeht. Oder sollte wohl gar πᾶσα in der bedeutung von „*salva*“, „*integra*“ aufzufassen sein, um das „zertrümmern“ festhalten zu können? Offenbar hat es ursprünglich gelautet: „καὶ δὴ προυφαίνει' ἰοῦσα“ (vergl. β 428 νηὸς ἰούσης am schlusse des verses). „Und es bewegte sich offenbar doch noch vorher“ passt vortrefflich zu der vorhergehenden frage 168 f.:

τίς δὴ νῆα θοὴν ἐπέδησ' ἐνὶ πόντῳ
οἴκαδ' ἐλαυνομένην.

Schliesslich kann ich nicht umhin, anstoss zu nehmen an dem

„ἔφασκε“ 173 und dem „φῇ“ gleich darauf ν 175. Ich habe ferner schon oben gezeigt, dass „πομποὶ ἀπήμονές εἶμεν ἁπάντων“ (ν 174) zu der vorstellung, dass vor Odysseus nie ein mensch zu den Phäaken gekommen war, nicht passt. (Gegen 180 ist aber von diesem gesichtspunkte nichts einzuwenden; denn

πομπῆς μὲν παύσασθε βροτῶν, ὅτε κέν τις ἵκηται

bedeutet doch nur: „wir wollen fortan keinen mehr entsenden, für den fall, dass in zukunft einer kommen sollte“). Ich möchte daher 174 tilgen und in 175 καὶ statt φῇ schreiben. Dadurch würde gleichzeitig das subject zu ῥαισέμεναι und dem folgenden ἀμφικαλύψειν deutlicher als in der überlieferung hervortreten. Die stelle möchte also lauten:

167 ff. ὣδε δέ τις εἶπεσκεν ἰδὼν ἐς πλησίον ἄλλον·
„ὦ μοι, τίς δὴ νῆα θοὴν ἐπέδησ' ἐνὶ πόντῳ
οἴκαδ' ἐλαυνομένην; καὶ δὴ προυφαίνετ' ἰοῦσα.“
170 ὣς ἄρα τις εἶπεσκε· τὰ δ' οὐκ ἴσαν ὡς ἐτέτυκτο.
τοῖσιν δ' Ἀλκίνοος ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν·
„ὦ πόποι, ἦ μάλα δή με παλαίφατα θέσφαθ' ἱκάνει
173 πατρὸς ἐμοῦ, ὅς ἔφασκε Ποσειδάων' ἀγάσασθαι
175 καὶ ποτὲ Φαιήκων ἀνδρῶν περικαλλέα νῆα
ἐκ πομπῆς ἀνιοῦσαν ἐν ἠεροειδέι πόντῳ
ῥαισέμεναι, μέγα δ' ἡμιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύψειν κτλ.

29. ν 188—196. Dies stück trägt offenbare spuren einer interpolation. Meister a. a. o. sagt, es sei schwerfällig, und erst von ν 197 an werde die darstellung flott und schön. Aber es giebt noch deutlichere spuren. Nach „ὁ δ' ἔγρετο δῖος Ὀδυσσεὺς“ folgt εὗδων, was die erklärer natürlich mit „aus dem schlafe“ übersetzen, denn „schlafend“ kann keiner erwachen. Doch heisst es nichts anderes als "schlafend". Als ob Homer gar keinen aorist kennt! Sollte er nicht den vers mit dem anfang εὑδήσας fertig bekommen haben? Dann folgt „οὐδέ μιν ἔγνω ἤδη δὴν ἀπεών“, wodurch doch wohl der grund für das nichterkennen angegeben werden soll. Durch das folgende: „περὶ γὰρ θεὸς ἠέρα χεῦεν“ werden wir aber nachträglich belehrt, dass der grund doch ein anderer war. Warum aber hatte Athene nebel um ihn herum gegossen? Um ihn unkenntlich zu machen! Wenn Odysseus durch die Phäakenstadt wandelt, so lasse ich mir einen nebel gefallen, damit er nicht gesehen werde; aber am einsamen meeresstrande erscheint derselbe als

ganz überflüssiger luxus. Vergl. hierüber meine darstellung Progr. Neumark. Westpr. 1885. p. 14 anmerk. Viel wirksamer ist es, wenn wir ohne diese fast zimperliche vorbereitung ihn aufspringen sehen („στῆ δ' ἄρ' ἀναΐξας" 197). Wild blickt er um sich; er, der auf dem schiffe eingeschlummert, sieht sich jetzt verlassen an einsamem strande. In seiner angst erkennt er bei der geringen helle nicht einmal sein vaterland und laut jammert er auf. Wahrhaft erschütternd wirkt es, wenn wir lesen:

ὁ δ' ἔγρετο δῖος Ὀδυσσεύς.
στῆ δ' ἄρ' ἀναΐξας, καὶ ῥ' εἴσιδε πατρίδα γαῖαν·
ὤμωξέν τ' ἄρ' ἔπειτα καὶ ὧ πεπλήγετο μηρώ.

Das gegenstück von könig Lear auf der vermeintlichen Doverklippe!

30. ν 200—216. Meister a. a. o. nimmt hier zwei recensionen an; die erste von 200—208, die zweite von 209—216, weil zwei ganz verschiedene vorstellungen neben einander hergehen, und wie Nitzsch p. 142. 143 bewiesen hat, „ὦ πόποι" nur am anfang einer rede steht. Er empfiehlt mit recht die zweite. Ich möchte noch einen direkten beweis gegen die erste vorbringen. Odysseus beginnt seine klage auf Scheria mit den worten:

ζ 119—121 ὦ μοι ἐγώ, τέων αὖτε βροτῶν ἐς γαῖαν ἱκάνω,
ἦ ῥ' οἵ γ' ὑβρισταί τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι,
ἦε φιλόξεινοι καί σφιν νόος ἐστὶ θεουδής;

denn er weiss bereits, dass menschen im lande wohnen, da er die stimmen der aufschreienden mädchen gehört hat („ὥς τέ με κουράων ἀμφήλυθε θῆλυς ἀϋτή" κτλ. ζ 122). Aehnlich heisst es ι 174—176:

ἐλθὼν τῶν δ' ἀνδρῶν πειρήσομαι, οἵ τινες εἰσίν,
ἦ ῥ' οἵ γ' ὑβρισταί τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι,
ἦε φιλόξεινοι καί σφιν νόος ἐστὶ θεουδής;

aber auch hier hat Odysseus schon erkannt, dass menschen dort wohnen, denn er hatte von ferne rauch gesehen und stimmen von menschen und thieren gehört. Als er aber in Ithaka erwachte, fand er den strand oede, er wusste überhaupt noch nicht, ob da menschen wohnten; es ist daher unwahrscheinlich, dass er seine klage mit „τέων αὖτε βροτῶν" κτλ. begonnen hat.

Neumark. Wpr. *A. Scotland.*

II.

Die heimath des Theognis.

Dass Theognis aus Megara stammte, sagt er selbst v. 23: *Θεύγνιδός ἐσιν ἔπη τοῦ Μεγαρέως*; die frage ist aber, aus welchem Megara, und hierüber wurde schon im alterthum heftig gestritten, Schol. Plat. Leg. 630: *περὶ Θεόγνιδος καὶ τῆς καθ' αὐτὸν ἱστορίας ἀμφιβολία πολλὴ ἐγένετο τοῖς παλαιοῖς*. Nach Platon gehörte er dem sicilischen an, Leg. I 630a: *Θέογνιν πολίτην τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγαρέων*; auch viele andere waren dieser meinung, Harpokration *Θέογνις*] *κατηκολούθησαν δὲ τῷ Πλάτωνι οὐκ ὀλίγοι*. Die herrschend gewordene meinung, welche der am Isthmos gelegenen stadt den vorzug gibt, vertheidigte Didymos, indem er Platon des irrthums bezichtigte, Schol. Plat. a. a. o.: *ἐπιφυόμενος τῷ Πλάτωνι ὡς παριστοροῦντι*. Sein beweis ist wohl derselbe gewesen, welchen Harpokration ins feld führt, und von diesem aus ihm entlehnt: *αὐτὸς γάρ φησιν ὁ ποιητὴς* (v. 783) *Ἦλθον μὲν γὰρ ἔγωγε καὶ εἰς Σικελὴν ποτε γαῖαν*. Ohne zweifel hat der philosoph diese stelle nicht unbeachtet gelassen: er kann aber, wenn einmal ein bestimmter grund zu gunsten des sicilischen Megara zu sprechen schien, gedacht haben, dass *Σικελὴ γῆ* zunächst und eigentlich das Sikelerland heisst und dass, wenn Theognis die insel, von welcher dieses einen theil bildete, gemeint hätte, er das metrisch ebenso statthafte *νῆσον*, nicht *γαῖαν* gewählt haben würde.

Der scholiast sucht die platonische stelle mit der herrschenden meinung, welche er billigt, durch die annahme in einklang zu bringen, Theognis habe nach Platons ansicht das licht der welt am Isthmos erblickt, später aber in der sicilischen stadt das bürger-

recht erhalten: τί δὲ ἐκώλυεν αὐτὸν ἐκ ταύτης μὲν εἶναι τῆς Μεγαρίδος ἀπελθόντα δὲ εἰς Σικελίαν, ὡς ἡ ἱστορία ἔχει, γενέσθαι νόμῳ Μεγαρέα ἐκεῖ. Diese ἱστορία ist weiter nichts als die auf der herrschenden meinung aufgebaute schultradition, in welcher die aus v. 783: ἦλθον εἰς Σικελὴν γαῖαν erschlossene reise nach Sicilien als geschichtliche thatsache vorgetragen wurde; denn über die geschichte des Theognis besass man keine andere quelle als seine eigenen aussagen: hierüber besteht kein zweifel, sowohl die thatsache der strittigkeit seiner heimath als der hinweis auf den citirten vers als hauptargument dient dem zur bestätigung. Warum Platon das wort πολίτης zu hülfe nimmt, um die heimath des Theognis zu bezeichnen, ist klar: hätte es bloss éin Megara gegeben oder wäre das isthmische, welches die bekannteste und bedeutendste stadt dieses namens war, anerkannt die heimath des dichters gewesen, so hätte er ebenso einfach wie dieser selbst schreiben können Θέογνιν τὸν Μεγαρέα; so aber wollte er zugleich angeben, dass man nicht an das isthmische, sondern an das sicilische Megara denken solle, daher schreibt er: πολίτην τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγάρων, was gewiss geschmackvoller war als die in ähnlicher absicht gewählten ausdrücke des Harpokration: Μεγαρεὺς ἀπὸ τῶν πρὸς τῇ Ἀττικῇ Μεγάρων und des Suidas: Μεγαρεὺς τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγάρων. Hätte Platon die von seinem scholiasten vermuthete ansicht gehabt, so würde er sich schwerlich in jener weise ausgedrückt, vielmehr dann auch die geburtsheimath hinzugefügt haben, um so mehr, als er kurz vorher eben dies bei Tyrtaios gethan hat, 629a: τὸν φύσει μὲν Ἀθηναῖον τῶνδε δὲ πολίτην γενόμενον; allermindestens würde er γενόμενον zu πολίτην gesetzt haben: denn wie sonst hätte jemand aus jenen worten erkennen sollen, dass er nur die adoptivheimath meine. Auch abgesehen davon, dass es im alterthum sehr leicht war, metoike, aber sehr schwer, bürger einer fremden stadt zu werden, würde übrigens Platon, eben weil man nur die verse des dichters selbst befragen konnte, mit solcher ansicht nur eine für uns nicht verbindliche hypothese ausgesprochen haben, eine hypothese überdies, deren aufstellung gar nicht begreiflich sein würde, da eben jene aussage des dichters: ἦλθον μὲν γὰρ ἔγωγε καὶ εἰς Σικελήν ποτε γαῖαν, wie man auch Σικελῶν γαῖα (s. u.) erkläre, doch sichtlich nur von einem vorübergehenden aufenthalt, nicht von der ansässigmachung als bürger spricht.

Bedeutsam ist, dass sowohl Harpokration als der scholiast den beweis für das isthmische Megara nur in negativer weise führen, indem beide sich bloss auf den mehrerwähnten vers berufen und daraus, dass dieser nach ihrer ansicht gegen das sicilische Megara spricht, den schluss auf geburt im isthmischen ziehen, mit keinem worte aber einer andern stelle gedenken, in welcher die neueren ein für diese frage wichtiges argument gefunden haben. In der inbrünstigen bitte um schutz für das schwer bedrohte isthmische Megara (774 *Ἀλκαθόῳ Πέλοπος παιδί*), welche der dichter an Phoibos Apollon richtet, heisst es 782: *Ἴλαος ἡμετέρην τήν δεφυλασσε πόλιν*. Wenn die grammatiker sich dieser stelle nicht zu gunsten ihrer ansicht bedient haben, so liegt der grund wohl darin, dass man nicht nothwendig ein bürger sein musste, um sich über seinen wohnsitz in solcher weise ausdrücken zu können. In Athen dienten die metoiken so gut wie die bürger in heer und flotte; sie leisteten gleich jenen die leiturgien, zahlten neben dem schutzgeld auch die kriegssteuer mit, sie nahmen mit jenen an den grossen processionen theil; ebenso oder wenig anders wird es auch in den übrigen städten gehalten worden sein. Wenn aber der fremdling die götter seines neuen wohnorts als die seinigen, dessen feinde als seine feinde ansah, wenn er die vortheile, welche der ort bot, von anfang sich zu nutze machte, also freud und leid mit den bürgern theilte und sogar wie z. b. der redner Lysias gethan hat, zu den inneren streitigkeiten stellung nehmen und die partei seiner wahl mit gut und blut unterstützen, gegen die andre als feind auftreten konnte, warum hätte er dann diese seine heimath nicht „meine" oder „unsere" stadt nennen können? wenn éiner aber, durfte ein fahrender sänger, der mit seiner ganzen existenz auf die wohlfahrt der vornehmen und reichen bürger, seine gönner angewiesen war, in solcher weise das *ubi bene ibi patria* zum ausdruck bringen [1]).

1) Er thut es auch 40: *Κύρνε κύει πόλις ἥδε, δέδοικα δὲ μὴ τέχῃ ἄνδρα εὐθυντῆρα κακῆς ὕβριος ἡμετέρης*. Denn Kyrnos ist der sohn einer andern stadt als der seinigen, 1104: *ὕβρις καὶ Μάγνητας ἀπώλεσε καὶ Κολοφῶνα καὶ Σμύρνην· πάντως Κύρνε καὶ ὔμμ' ἀπολεῖ;* er und Simonides, Klearistos, Demokles, Akademos, Timagoras, Demonax sind angesehene bürger der städte, in welchen er herumgekommen ist, die patrone deren gunst ihm die nahrungssorgen abnimmt: indem er, der allenthalben, nur in seiner heimath nicht, gefeierte (26), ihre namen in seine verse aufnimmt, fliegen sie mit diesen in alle welt hinaus, sind in aller munde und leben unsterblich fort auch nach dem tode der männer (237—252).

Ein positiver grund, das isthmische Megara für die heimath des dichters anzusehen, ist in den vorhandenen excerpten und war auch überhaupt, wie wir aus Platons verhalten zu dieser frage ersehen, in dem vollständigen, damals noch erhaltenen werke nicht zu erkennen. Ebenso wenig enthält die auf uns gekommene gnomensammlung, ein auszug, durch welchen das vollständige werk frühzeitig ausser umlauf gesetzt worden ist, einen beweis irgend einer art zu gunsten des sicilischen Megara. Es erübrigt also nur anzunehmen, dass in dem vollständigen gedicht eine sei es wirklich oder scheinbar nach Sicilien weisende stelle gestanden hat, welche Didymos als genosse einer zeit, in der jenes schon verschollen war, nicht berücksichtigen konnte. In dieser ansicht bestärkt uns das andere alte zeugniss, welches den dichter aus Sicilien stammen lässt, Suidas (d. i. Hesychios aus Miletos) *Θέογνις Μεγαρεὺς τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγάρων:* denn der gewährsmann des Hesychios, in dem wir hier wie an manchen anderen stellen einen der guten älteren literarhistoriker erblicken dürfen, hatte noch das vollständige gedicht vor sich: *γνώμας δι' ἐλεγείων εἰς ἔπη „βω"*; statt 2800 zählt unsere sammlung keine 1400 verse. Wie jener die zahl der verse nicht aus Platon entnehmen konnte, so wird er auch seine ansicht von der heimath des dichters der kenntniss des vollständigen werkes verdankt haben.

Der beweggrund, welcher diese zwei schriftsteller bestimmt hat, Theognis für einen Sikelioten zu halten, ist vermuthlich nur ein negativer gewesen. Dass Theognis kein Sikeliote war, geht in der that aus der von den grammatikern citirten stelle hervor, nur aber in anderer weise als sie wahrscheinlich gemeint haben: der gedankengang der ganzen stelle lehrt, dass *Σικελὴν αἶαν* nicht das Sikelergebiet, sondern die ganze insel bezeichnet, deren eigentlicher name *Σικελίη* wegen der 4 aufeinander folgenden kürzen im distichon nicht verwendbar war, 783 ff. *ἦλθον μὲν γὰρ ἔγωγε καὶ εἰς Σικελήν ποτε γαῖαν, ἦλθον δ' Εὐβοίης ἀμπελόεν πεδίον Σπάρτην τ' Εὐρώτα δονακοτριφον ἀγλαὸν ἄστυ καί μ' ἐφίλευν προιφρόνως πάντες ἐπερχόμενον· ἀλλ' οὔτις μοι τέρψις ἐπὶ φρένας ἦλθεν ἐκείνων. οὕτως οὐδὲν ἄρ' ἦν φίλτερον ἄλλο πάτρης.* In herrlichen städten bin ich herumgekommen, sagt der dichter, und überall willkommen gewesen, aber kein reiz vermochte die heimath vergessen zu machen. Als reizvolle aufenthaltsorte hat er offenbar

nur Syrakusai, Akragas, Zankle und andere Sikeliotenstädte angesehen, aber nicht die flecken der sikelischen barbaren. Zu jener ansicht ist demnach Platon und der vorgänger des Hesychios nur dadurch gekommen, dass in einer von dem veranstalter der gnomenauslese übergangenen stelle eine thatsache erwähnt war, durch welche das isthmische Megara von der ehre, vaterstadt des Theognis zu sein, unerbittlich ausgeschlossen wurde: wahrscheinlich hatte er selbst erwähnt, dass er erst auf der wanderfahrt dorthin gekommen war.

Die zwei älteren schriftsteller entschieden sich für die sicilische, die grammatiker für die isthmische stadt, weil ihnen nur diese zwei Megara bekannt waren und jene dieses, diese jenes für ungeeignet hielten. Sie wussten nicht, dass es noch eine dritte stadt dieses namens gab, und man begreift diese ihre unkenntniss, wenn dieselbe fern von dem grossen weltverkehr, tief innen in den bergen des nördlichen binnenlandes gelegen und selbst ihre zugehörigkeit zu Hellas bestritten war. Das geographische onomastikon des Stephanos von Byzantion zählt unter *Μέγαρα* neben dem isthmischen noch fünf orte dieses namens auf: *ἔστι καὶ Μέγαρα ἐν Θετταλίᾳ. τρίτη ἐν Πόντῳ. τετάρτη ἐν Ἰλλυρίδι. πέμπτη ἐν Μολοσσίδι. ἕκτη ἐν Σικελίᾳ.* Das pontische ist, wie Meineke bemerkt, wahrscheinlich mit dem bithynischen orte *Μεγαρικόν* identisch; zieht man dieses und das sicilische ab, so bleiben 3 übrig, alle nördlich und in gegenden gelegen, deren grenzen oft zusammenflossen oder ungewiss waren. Wer sich daran erinnert, dass Stephanos ein grammatiker ohne tiefere kenntniss der geographie ist, welcher die namen bloss zusammenstellt, um aus der analogie die derivationsformen zu gewinnen, und dass er oft aus einem von mehreren schriftstellern genannten und in folge dessen verschieden charakterisirten ort mehrere gleichnamige orte macht, der wird sofort auf die vermuthung kommen, dass er dies auch hier gethan hat: gerade in den erwähnten gegenden ist seine confusion aus zwei gründen besonders gross. Schon im VII. buch Strabons, aus welchem er seine hauptkenntniss derselben schöpft, sind die illyrischen, epeirotischen, obermakedonischen und binnenthessalischen namen nicht überall genau von einander geschieden und, nachdem später der name Epeiros (in unterscheidung *Epirus nova*) auf einen grossen theil Illyriens ausgedehnt war, musste bei geographischen

laien wie Stephanos eine arge confusion platz greifen: schon Appianos, ein historiker, begeht hier so grobe irrthümer, dass man grund genug hat, jenem seine noch grösseren zu verzeihen; dies um so mehr als bei manchen orten und stämmen die zugehörigkeit in der that zweifelhaft und zu verschiedenen zeiten verschieden gewesen ist.

Wenn in folge dessen Stephanos die Epeirotenstadt Buthroton, den Epeirotengau Athamania, die binnenthessalischen städte Aiginion und Alkomenai, das nordmakedonische Dobera nach Illyrien verlegt, so giebt er uns das recht, auch sein illyrisches Megara für identisch mit dem molossischen oder thessalischen Megara oder sogar mit beiden zu halten. Und wenn er den illyrischen stamm der Autariaten, den Chaonengau Kestrine, das Epeirotenland Tymphaia, die westthessalische stadt Gomphoi thesprotisch, umgekehrt aber das thesprotische Kassope molossisch nennt, so sehen wir, dass ihm die namen der bekanntesten Epeirotenstämme nur als synonyme vertreter der Epeiroten überhaupt gelten, dass also sein molossisches wie sein illyrisches Megara nur die bedeutung eines in Epeiros gelegenen Megara hat. Aus drei schriftstellern oder schriftstellen fand er den ortsnamen angemerkt: zwei liessen eine epeirotische gegend erkennen, die dritte erwähnung nannte ihn in thessalischer umgebung. Wir suchen daher den ort in dem gebiet eines Epeirotenstammes, welcher zeitweilig zu den Thessalern zählte. Deren gab es drei, die Athamanen, Aithiker und Talarer, Strab. IX 5, 11 p. 434: *διὰ τὴν ἐπιφάνειάν τε καὶ τὴν ἐπικράτειαν τῶν Θετταλῶν καὶ τῶν Μακεδόνων οἱ πλησιάζοντες αὐτοῖς μάλιστα τῶν Ἠπειρωτῶν μέρη καθίσταντο Θετταλῶν ἢ Μακεδόνων, καθάπερ Ἀθαμᾶνες καὶ Αἴθικες καὶ Τάλαρες Θετταλῶν, Ὀρέσται δὲ καὶ Πελαγόνες καὶ Ἐλιμιῶται Μακεδόνων.*

Welchem von diesen drei bergstämmen das nördliche Megara gehörte, lässt sich vielleicht mit hülfe der einzigen uns ausser Stephanos zu gebote stehenden nachricht über den ort ermitteln, welche ihm zugleich auch einen platz in der geschichte anweist. Als 317 v. Ch. die Molosser ihren könig Aiakides aus dem lande jagten und die regierung den söhnen des Neoptolemos übertrugen, suchten diese, das söhnlein des vertriebenen, den nachmals berühmten Pyrrhos in ihre gewalt zu bekommen, mit welchem sich ein paar treue anhänger des Aiakides so eben auf die flucht begeben hatten.

Verfolgt und eingeholt übergaben diese das kind einigen dienern mit dem auftrag, alle eile aufzubieten um den makedonischen ort Megara zu gewinnen, Plut. Pyrrh. 2: *Μεγάρων ἔχεσθαι χωρίου Μακεδονικοῦ*. Dieser muss noch ziemlich weit entfernt gewesen sein. Den zurückbleibenden gelang es, die verfolger bald bittend bald kämpfend festzuhalten bis spät nachmittags (*μέχρι δείλης ὀψίας*); dann kehrten jene um und die flüchtigen eilten den dienern nach; als aber nach sonnenuntergang sie sich bereits gerettet glaubten, da hielt sie wieder ein reissender fluss auf, welcher bei der stadt (*παρὰ τὴν πόλιν*) vorbeiströmte und sie von ihr trennte. Nach neuen fährlichkeiten mit hülfe einiger einwohner hinübergekommen, brachten sie dann das kind in sicherheit zu dem Illyrierkönig Glaukias.

Unter Kassander gehörte also Megara weder zu Thessalien noch zu Epeiros oder Illyrien, sondern zu Makedonien. Unter den drei von Strabon genannten stämmen sind es nun bloss die Aithiker, welche nachweislich eine zeit lang zu den Makedonen gerechnet wurden; die Talarer, ein kleiner fern von dem hauptvolk im Pindos wohnender Molosserstamm werden selten genannt [2]) und sind wohl meist einem der angrenzenden grösseren stämme zugezählt worden; die Athamanen, das grösste und am weitesten südwestlich wohnende der drei völker, sind eben desswegen niemals als Makedonen betrachtet worden, obgleich auch sie damals zum Makedonenreich gehörten: bei Plutarch Pyrrh. 6 erhält im j. 294 Pyrrhos von einem sohn Kassanders als preis seiner hülfe *τήν τε Στυμφαίαν καὶ τὴν Παραυαίαν τῆς Μακεδονίας καὶ τῶν ἐπικτήτων ἐθνῶν Ἀμβρακίαν Ἀθαμανίαν Ἀμφιλοχίαν*, s. Philol. XLIII 207. Dagegen die Aithiker sind nach Eustathios zu Il. p. 252, 40 *Θετταλικὸν ἔθνος ὑπερκείμενον τῆς Ἠπείρου, κατὰ δέ τινας Μακεδονικόν* = Schol. *B* 744 *ἔθνος Θετταλικὸν, ὑπερκείμενον τῆς Ἠπείρου, ἢ ὡς τινες τῆς Μακεδονίας* und ihre verbindung mit dem nördlichen königreiche, welche sie selbst gleich den epeirotischen Stymphaiern und Parauaiern [3]) als Makedoner erscheinen liess, fällt eben in jene

2) Als ihr hauptort ist Pialia am fuss des berges Kerketion anzusehen, s. Hellas in Thessalien, Philol. suppl. II 670; der definition zufolge, welche Marsyas (s. u.) von den grenzen der Aithiker gibt, würden sie etwa innerhalb dieser, wenn aber nicht, dann in das gebiet der Athamanen fallen.

3) Die einverleibung dieser gaue geschah wahrscheinlich 342 im thessalisch-epeirotischen feldzug Philipps.

zeiten: Polysperchon, der als vollblutmakedone angesehen wurde und als nachfolger des Stymphaiers Philippos die phalanx der Stymphaier bei Issos (Diod. XVII 57) befehligte, wird bei gelegenheit der ermordung des jungen Herakles in der Stymphaierstadt Trampya von Lykophron 801 nicht nur δράχων (*indigena*) Τυμφαῖος, sondern auch Αἰθίκων πρόμος genannt. Das Aithikerland wurde also während der vereinigung mit Makedonien als ein theil des kreises Stymphaia angesehen[4]).

Soll nun aber Theognis gar ein Epeirote, kein Hellene gewesen sein? Die Aithiker werden zwar lange zeit hindurch zu den Epeiroten, 342—294 zu den Makedonen gerechnet; dies hinderte sie aber nicht, sich als Hellenen anzusehen und zeitweise wenigstens als solche anerkannt zu werden: auch bei den meisten andern stämmen des nordens besteht dasselbe verhältniss, selbst die Thessaler waren von hause aus Epeiroten[5]), diese und die Makedonen nicht der abstammung, sondern nur dem grade ihrer cultur nach und politisch von den Hellenen geschieden; entfällt eine oder die andre dieser schranken, werden sie unbedenklich in das hellenische concert zugelassen, s. Hellas in Thessalien, Philol. suppl. II 713. Auf Lesbos oder den gegenüber liegenden küsten sassen sie als ein stamm der Aioler: von den dorthin ausgewanderten schreibt Schol. Dionys. perieg. 820: εἰσὶ δὲ Αἰολεῖς οἵδε· Σαγγαρεῖς Ἀνιάνδριοι Τενέδιοι Μολοσσοὶ Περραιβοὶ Αἰνιᾶνες Αἴθικες; ihr stammvater Aithix ist ein sohn des königs Ianos (s. u.), dieser aber wird von Plutarch Quaest. rom. 22 ein Ἕλλην ἐκ Περραιβίας genannt. Damit ist auch ihre nächste verwandtschaft angedeutet: sie sind ein zweig der Perrhaiber im weiteren sinn dieses namens, in welchem dieselben fast mit den eigentlichen Aiolern identisch sind: Perrhaiber (Strab. IX 5, 17. 435. Skymnos 578) sind die Aioler von Hestiaia auf Nordeuboia (Strab. X 1, 5. 446; 1, 8. 447. Plut. Qu. graec. 22), Perrhaiber und Ainianen bewohnten einst die Pelasgiotis von Pherai bis Larissa (Hymn. in Apoll. Pyth. 36), selbst

4) Mit Steph. Αἰθικία] τὸ δὲ ἔθνος παράβολόν τι καὶ βάρβαρον καὶ λῃστείαις ἐπιτηδείως προσκείμενον vgl. Hesych. Τυμφαῖον ἔθνος· ἄθεον ἔθνος, wo ἄθεος im moralischen sinn (ruchlos) steht, denn an göttern fehlte es den Tymphaiern nicht: genannt wird Deipatyros (Jupiter) bei Hesychios; auch Odysseus hatte einen cultus bei ihnen, Lykophr. 800.

5) Wie die Dorier anfangs als Makedner brüder der Makedonen gewesen waren.

in Phthiotis zwischen Pharsalos und den Achaierorten des Othrysgebirges bestand noch 394 (Xen. Hell. IV 3, 9) ein zweig derselben, Steph. Byz.: *Πρᾶς ὄνομα πόλεως Περραιβικῆς. περισπᾶται* [6]) *καὶ περιττοσυλλάβως κλίνεται. τὸ ἐθνικὸν Πράντες*, sowie auch zwischen den Thessalerstädten Pharkadon und Larissa am Peneios sich die perrhaibische enclave Atrax, bewohnt von den Atrakes befand. Recht eigentlich perrhaibisch aber ist die Hestiaiotis: in der älteren bedeutung des namens, als die gegend am Olympos und Ossa (Herodot I 56) umfasste sie das im engeren sinn Perrhaibia genannte land, in der späteren wurde der name auf das westliche, an Epeiros grenzende Thessalien angewendet, nach Strabon IX 5, 17. 435, vgl. 5, 3. 430 ebendesswegen, weil sich dort Perrhaiber niedergelassen hatten. Und nicht bloss östlich vom Pindos, sondern auch über dieses gebirge nach westen dehnten sich beide namen aus: westlich von demselben kennt Charax bei Steph. *Δώριον* extr. die Hestiaiotis, Strabon IX 5, 12. 434 die *Περραιβοὶ μετανάσται*; daher wird sowohl dieses gebirge in ihr gebiet verlegt, Plinius Hist. IV 2 in der beschreibung von Epirus: *Perrhaebi quorum mons Pindus*, Schol. Theokr. 1, 67: *Πίνδος ὄρος τῆς Περραιβίας*, als auch der obere Acheloos, Sophokles bei Strab. VI 2, 4. 271: *ᾗσῖ ἀπ' ἄκρας Πίνδου Λάκμου τ' ἀπὸ Περραιβῶν εἰς Ἀκαρνᾶνας.*

Auf die gegenden um das Pindosgebirge angewendet ist der Perrhaibername nichts anderes als eine zusammenfassende benennung für die lange zeit zu Thessalien und den Thessalern gezählten Epeirotenstämme, die Athamanen, Aithiker und Talarer: in der makedonisch-römischen zeit finden wir den oberen Acheloos und die Pindospässe bei Gomphoi in den händen der Athamanen, die p. 23 ausgeschriebene angabe Strabons über die drei völker dient zur erklärung seiner vorhergehenden worte über das Dolopenland [7]): *γειτνιᾷ τῇ Πίνδῳ καὶ τοῖς περὶ αὐτὴν χωρίοις Θετταλικοῖς οὖσι τοῖς*

6) Wahrscheinlich aus dem onomatikon des Herodianos, Choeroboscus in Theod. 16: *Πρὰς Πραντὸς — ὄνομα πόλεως — Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ ὀνοματικῷ λέγει αὐτὸ περισπᾶσθαι, ἐν δὲ τῇ καθόλου ὀξύνεσθαι.*

7) Unter Augustus gab es keine Aithiker mehr, Strab. IX 5, 1: *ἡ τῶν Αἰθίκων ποτὲ λεγομένη γῆ*; 5, 12: *ἐκλελοιπέναι νῦν λέγονται.* Ptolemaios kennt nur noch Dolopen, Athamanen und Stymphaier in der Pindosgegend (geogr. III 14, 8 9. 13, 43); daher schreibt Hesychios: *Αἰθικία ἔθνος, παρὰ τὴν Θεσσαλίαν, ὅ ἐστιν Δολοπία.* Von den *Περραιβοὶ μετανάσται* sagt Strab. IX 5, 21. 443: *νυνὶ μικρὸν ἢ οὐδὲν ἴχνος αὐτῶν σώζεται.*

πλείστοις; als die eigentlichen bewohner der Pindosgegend bezeichnet er § 12 die Talarer und Aithiker, VII 7, 9. 327 die Aithiker. Hieraus erklärt sich nun auch die dritte variante über die Aithiker bei Eustathios a. a. o.: κατὰ δέ τινας Περραιβικὸν (ἔθνος) und Schol. *B* 744: ἄλλοι δὲ εἶπον τῆς Περαιβίας. Nur einen ohne geschichtlichen anhalt unternommenen versuch, die aus verschiedenen zeiten stammenden und daher in der nomenclatur von einander abweichenden quellenangaben mit einander zu versöhnen, eine hypothese also gibt Strabon IX 5, 21. 442: τὸ πολὺ μέρος (der besiegten Perrhaiber) εἰς τὰ περὶ τὴν Ἀθαμανίαν ὄρη καὶ τὴν Πίνδον (d. i. τὰ Αἰθίκων καὶ Ταλάρων ὄρη) ἐξέπεσε und 5, 19. 440: οἱ Περραιβοὶ εἰς τὴν ὀρεινὴν ἀπανέστησαν οἱ πλείους τὴν περὶ Πίνδον καὶ Ἀθαμᾶνας καὶ Δόλοπας, vgl. X 2. 450.

Zur beantwortung der frage nach der heimath des Theognis lässt sich nunmehr auch eine aussage des dichters selbst heranziehen. Sie steht in der gnome 1211—16, über deren verfasser verschiedene ansichten aufgestellt worden sind: man räth auf Anakreon, Epimenides, Thaletas; sie Theognis abzusprechen schien wegen v. 1216 nöthig: πόλις γε μέν ἐστι καὶ ἡμῖν καλὴ Ληθαίῳ κεκλιμένη πεδίῳ, denn Lethaios hiess der fluss, welcher in der richtung von Ephesos her über Magnesia in den Maiandros geht, Strab. XII 3, 27. 554; XIV 1, 39. 647; ebenso der fluss von Gortyna auf Kreta, Strab. XIV 1, 39. Dionysios Kalliphontos 126. Es gab aber noch einen dritten auf hellenischem boden, und zwar in Althellas selbst, Strab. XIV 1, 39: ἕτερος δ' ἐστὶ Ληθαῖος ὁ περὶ Τρίκκην, ἐφ' ᾧ ὁ Ἀσκληπιὸς γενηθῆναι λέγεται. Die Aithiker grenzten aber östlich an das gebiet von Trikka. Am Pindos selbst dehnte sich ihr gebiet von Athamanien im süden bis zur Stymphaia im norden aus, Steph. Byz. Αἰθικία] Θεόπομπος τριακοσιῇ ἑνάτῃ Φιλιππικῶν. — ἐν Θετταλίᾳ ᾤκουν ἐν τῷ Πίνδῳ ὄρει. Μαρσύας δὲ μέσον τῆς Τυμφαίας καὶ Ἀθαμανίας κεῖσθαί φησι τὴν χώραν. Auf dem gebirge Stymphe oder Tymphe westlich des Pindos entsprang sowohl der Aratthos, welcher unterhalb Ambrakia mündet (Strab. VII 7, 6. 325), als der Peneios (Str. VII 7, 9. 327); von den zwei grossen heerstrassen, welche aus Epeiros nach Thessalien führten, lief die nördliche längs des oberen Peneios: auf der grenze gegen Thessalien lag dort die Stymphaierstadt Aiginion, Caesar B. civ. III 79: *Aeginium oppidum opposi-*

tum Thessaliae; Strab. VII 7, 9. 327: *Αἰγίνιον Τυμφαίων ὄμορον Αἰθικία καὶ Τρίκκη*; der südliche hauptpass führte von Ambrakia her durch Athamanien nach Gomphoi. Ianos, der vater des Aithix (p. 25), von den späteren mit dem italischen Janus zusammengeworfen, galt für den erfinder des münzenprägens, Athen. XV 43. Macrob. Sat. I 7, 19; von ihm hatte berg und fluss Ianos den namen, Athen. a. a. o. Da derselbe erfinder bei Lucanus VI 402: *Thessalicae rector telluris Iānos* (var. *Ionas*, *Iomes*, *Ionis*, *Iolas*, *Iolcos*) heisst und die contraction von *αο* in *ᾱ* nicht bloss dorisch, sondern auch aiolisch ist, so habe ich den fluss Ianos mit dem Ion, einem zufluss des oberen Peneios identificirt, Hellas in Thessal. 670, vgl. Strab. VII 7, 9. 327: *πλησίον ἤδη τῆς τε Μακεδονίας καὶ τῆς Θετταλίας περὶ τὸ Ποῖον* (= VII fr. 6 *Βοῖον*) *ὄρος καὶ τὴν Πίνδον Αἰθικές τε καὶ τοῦ Πηνειοῦ πηγαί — καὶ πόλις Ὀξύνεια παρὰ τὸν Ἴωνα ποταμὸν — καὶ Ἀλαλκομεναὶ καὶ Αἰγίνιον καὶ Εὔρωπος καὶ αἱ τοῦ Ἴωνος εἰς τὸν Πηνειὸν συμβολαί.* In der nähe des Ion und Lethaios lag auch das Megara des Theognis, welcher vielleicht nicht ohne besondere absicht gerade nach diesem fluss seine heimath bezeichnet: seine wiege stand hienach auf geweihtem boden und der dienst eines hellenischen gottes war von dort ausgegangen.

Wir besitzen noch ein drittes zeugniss des dichters über seine herkunft: zu der stadt und dem thal seiner geburt fügt es den namen des volkes, dem er angehörte, v. 1209: *Αἰθων μὲν γένος εἰμί, πόλιν δ' εὐτειχέα Θήβην οἰκῶ πατρῴας γῆς ἀπερυκόμενος.* Natürlich ist, weil es nicht auf das isthmische Megara passt, auch dieses missverstanden und bald corrigirt bald einem andern dichter beigelegt worden. Hecker schreibt *Ἀλκαθόου* mit beziehung auf den mythischen herrscher der stadt am Isthmos, Hartung unter verbindung mit der gnome 1211—16 *Αἰολικόν*; Bergk denkt an einen dichter aus Euboia wegen *Αἴθης πεδίον* bei Nonnos XIII 164[8]). Dem häufigsten gebrauch von *γένος εἰμί* gemäss ist von dem namen der genitiv, nicht der nominativ zu erwarten, vgl. Hom. *θεῶν γένος εἶναι*, Soph. *γένος εἰμὶ τῆς περιῤῥύτου*

8) Einen stadtnamen *Αἰθώ* finden wir bei Cramer Anecd. par. IV 97; bei Hesychios: *Αἰθύμαι· οὕτως ἐκαλοῦντο οἰκτρόν* (Palmerius *οἱ Κίτρον* aufs gerathewohl) *κατοικήσαντες* ist vielleicht *οἱ Κίερον* zu schreiben, vgl. Strab. IX 5, 14. 435: *καὶ Κίερος δ' εἰς αὐτὴν συντελεῖ καὶ (πᾶλλα μέχρι) τῆς Ἀθαμανίας.*

Σκύρου, also, wie Bergk früher wollte, *Αἰθῶν* oder *Αἰθέων* zu schreiben und Cramer Anecd. par. IV 97 *Αἴθες* (schr. *Αἰθες*) *καὶ Αἶνες* (schr. *Αἶνες*) *ἐθνικά* zu vergleichen. Beide volksnamen kommen sonst nirgends vor und sind daher als nebenformen anderer anzusehen. *Αἶνες* ist die kürzere form von *Αἰνιᾶνες*, deren gebiet bei Plutarch Qu. graec. 26 *Αἶνος* heisst, vgl. *ἡ Παρθένος Παρθενοί*, *ἡ Λύγκος Λυγκησταί*; den andern namen dürfen wir für die stammform von *Αἴθικες* ansehen, dessen suffix wie in *Θρήικες Γραῖκες* (und *Γραικοί*, *Graii*) *Φοίνικες* (*Poeni*) *Κίλικες* (von den alten mit *Κίλλα* zusammengebracht) *Τέμμικες* volksnamen bildet.

Dem Theognis schreibt Clemens Strom. VII 901 die verse: *ὑμεῖς δ' ὦ Μεγαρεῖς* (*φησιν ὁ Θέογνις*) *οὔτε τρίτοι οὔτε τέταρτοι οὐδὲ δυωδέκατοι οὔτ' ἐν λόγῳ οὔτ' ἐν ἀριθμῷ* zu, welche aus Anthol. Pal. XIV 73 u. a. als schluss eines berühmten delphischen orakels bekannt sind. Auf die anfrage, welche Hellenen besser (oder tapferer, *κρείττονες*, Sprichw. II 35 bei Miller. Schol. Theokr. 14, 48. Tzetzes Chil. IX 869) als sie seien, hatte der gott geantwortet: *Γαίης μὲν πάσης τὸ Πελασγικὸν ἄργος* (in Thessalien) *ἄμεινον, ἵπποι Θρηίκιαι, Λακεδαιμόνιαι δὲ γυναῖκες, ἄνδρες δ' οἳ πίνουσιν ὕδωρ καλῆς Ἀρεθούσης* (die Chalkidier auf Euboia). *ἀλλ' ἔτι καὶ τῶνδ' εἰσὶν ἀμείνονες, οἵ τε μεσηγὺ Τίρυνθος ναίουσι καὶ Ἀρκαδίης πολυμήλου Ἀργεῖοι λινοθώρηκες, κέντρα πτολέμοιο. ὑμεῖς δ' ὦ Μεγαρεῖς κτλ.* Nach Mnaseas freilich, citirt von Photios = Suidas *Ὑμεῖς ὦ Μεγαρεῖς*, dem paroemiographen E. Millers II 35 (Mélanges p. 369), Tzetzes Chil. IX 864 ff. und Eustath. zu Il. *B* 874, und nach Ion bei Millers Paroem., Phot. und Suidas war das orakel den Achaiern von Aigion gegeben worden und dieser version würde eine grosse wichtigkeit zukommen, wenn wir bei Ion an den Chioten zu denken hätten, welcher zwischen 429 und 421 gestorben ist. Dies ist aber sicher nicht der fall[9]: denn Mnaseas wird als die hauptautorität genannt und Ion ihm nur nebenher beigesellt, was bei einem berühmten und 300 jahre älteren schriftsteller auffällig wäre; ferner hat das von Mnaseas angegebene ereigniss frühestens im IV., wahrscheinlich aber erst im III. oder II. jahrhundert gespielt. Die Achaier von Aigion hatten seiner er-

9) Die erst aus den Paroemien Millers bekannt gewordene schrift *Ἡχωμίον εἰς Σκυθεάδην* kann zu den dem Chioten untergeschobenen gehört haben oder es ist ein späterer Ion als verfasser anzunehmen.

zählung zufolge zur see über die Aitoler gesiegt, einen erbeuteten funfzigruderer in Delphoi gestiftet und dabei jene frage gestellt. Die Aitoler waren aber bis zum ende des peloponnesischen krieges binnenwohner (ἠπειρῶται Thuk. III 100 ff. I 5); erst nach dem ende der attischen seeherrschaft gelang es ihnen, die Aioler von Kalydon und Pleuron (Thuk. III 102) zu unterwerfen und dadurch das meer zu erreichen, s. Philol. XXXIII 44.

Der von Mnaseas gemeinte seekrieg gehört wahrscheinlich den zeiten des aitolischen und achaiischen bundes an, vielleicht ist der vom j. 217 gemeint, dessen kleine verhältnisse zu der erbeutung eines funfzigruderers gut passen. Damals liessen die Achaier drei schiffe um Patrai und Dyme kreuzen: diese landeten bei Molykreia, wo fast hundert menschen erbeutet wurden, dann stiessen sie vor Chalkeia auf die schiffe der Aitoler und nahmen im kampfe zwei μακρὰ πλοῖα (Polyb. IV 94, vermuthlich funfzigruderer als die kleinsten kriegsschiffe) sammt der mannschaft, ebenso am Rhion eine jacht mit der bemannung weg; mehrere landungen bei Kalydon und bei Naupaktos lieferten neue beute, zweimal wurden die vertheidiger des landes mit blutigen köpfen heimgeschickt. Nachdem dann noch der angesehenste bürger von Naupaktos aufgegriffen worden war, musste der nauarch die unternehmungen einstellen, weil die friedensverhandlung eingeleitet wurde. Durch diese und andre von reicher beute begleitete erfolge war der muth der Achaier gehoben und ihre kriegslust gesteigert worden (Pol. IV 94); um so mehr konnten sie sich gedrungen fühlen, eine stiftung zu machen, auch wegen dieser leistung auf einem von ihnen selten betretenen kriegsschauplatz[10]) den kopf so hoch tragen, dass sie sich jener anfrage unterfiengen.

Jedenfalls ist nicht zu bezweifeln, dass auf die Achaier jenes orakel angewendet worden ist: dafür bürgt die autorität des Mnaseas, welcher davon in seiner Συναγωγὴ Δελφικῶν χρησμῶν gesprochen hat, auch wenn er nicht selber ein Achaier aus Patrai (Πατρεύς), sondern ein Lykier aus Patara gewesen sein sollte. Aber nur übertragen wurde auf sie ein ausspruch, der vor jahrhunderten schon einer andern gemeinde zu theil geworden war. Nach der

10) Sonst ist bloss ihre niederlage zur see gegen die Illyrier 229 bekannt, Polyb. II 11. Von den Aitolern wird gar kein seegefecht weiter erwähnt.

verläszigsten darstellung seines berichts haben sie nämlich nicht die ganze oben citirte antwort erhalten: es fehlte gerade der so auffallende letzte vers: *οὐδὲ δυωδέκατοι οὔτ' ἐν λόγῳ οὔτ' ἐν ἀριθμῷ* [11]). Der erwähnte paroemiograph, der beste unter den auf uns gekommenen, ferner aus gleicher quelle Zenobios I 48 und Diogenianos I 47 citiren wiederholt bloss: (*ὑμεῖς δ'*) *Αἰγιέες οὔτε τρίτοι οὔτε τέταρτοι*; den viel stärkeren inhalt des letzten verses kennen sie nicht und in der von Zenobios (*εὐτελεῖς καὶ μηδενὸς ἄξιοι*) und Diogenianos (*παντελῶς εὐτελεῖς καὶ μικροὶ*) hinzugefügten erklärung ist derselbe offenbar nicht berücksichtigt. Erst die Byzantiner, welche aus dritter und vierter hand überliefern, haben in verwechslung mit dem ursprünglichen orakel den letzten vers hinzugefügt. Diesen liess die Pythia bei den Achaiern weg, offenbar deswegen, weil ein so verletzendes urtheil unziemlich und schon das übrige hart genug war. Dass aber das orakel in dieser gestalt einem früheren nachgebildet ist, zeigt auch die metrische mangelhaftigkeit der worte: *ὑμεῖς δ' Αἰγέες οὔτε*; so schrieb man, weil die stelle des vocativs schon vorgezeichnet, dort aber für eine metrisch besser passende bezeichnung der antwortempfänger kein raum war.

Mnaseas hat frühestens am anfang des II. jahrhunderts geschrieben: wenn anders er ein schüler des Eratosthenes (gest. ol. 146. 196/2 v. Chr.) und nicht vielmehr des Aristarchos war, Suid. *Ἐρατοσθένης*] *ἐτελεύτησεν — μαθητὴν ἐπίσημον καταλιπὼν Ἀριστοφάνην τὸν Βυζάντιον, οὗ πάλιν Ἀρίσταρχος μαθητής. μαθηταὶ δὲ αὐτοῦ Μνασέας καὶ Μένανδρος καὶ Ἀρίστις*; es fragt sich, ob *αὐτοῦ* nicht in *τούτου* umzuändern oder wenigstens in diesem sinne zu erklären ist. Die vorgänger des Mnaseas kennen nur Megara als heimath des anfragenden: so der historiker Deinias aus Argos, den Müller Fr. hist. III 24 bald nach Aratos oder diesem gleichzeitig setzt, bei Schol. Theokr. 14, 48 und der lehrer des Eratosthenes, Kallimachos Epigr. 26. Anspielungen auf das orakel, aber ohne den namen des volks, geben Theokritos 14, 48 und Demosthenes de cor. 310; seinem inhalte nach ist es aber viel älter. Die männer von Chalkis für die tapfersten Hellenen zu erklären, war seit 506 nicht mehr möglich: damals den Athenern schimpflich un-

11) Dass die ersten verse nicht fehlten, lehrt Strabon X 1, 13. 419.

terlegen [12]) verloren sie den besten theil ihres gebietes, die Lelantosebene und waren seitdem meist auch von jenen abhängig, eine hervorragende rolle haben sie nicht mehr gespielt. In eine noch weit frühere zeit führt der auffallende umstand, dass von Sparta nur die frauen ausgezeichnet, für das allertapferste volk aber die Argiver erklärt werden. Schon vor dem letzten sieg über die Argiver und der unterwerfung Tegeas, also spätestens seit 550 gebot Sparta über den grössten theil der Peloponnesos (Herod. I 68 extr.); nach dieser niederlage gaben die Argiver den gedanken, die Thyreatis aus eigener kraft wiederzugewinnen auf; auch in den zwei vorausgegangenen jahrhunderten ziehen sie gewöhnlich den kürzeren, so dass ein stück der Kynuria nach dem andern in die hand der Lakedaimonier fällt. Seit dem auftreten des Pheidon in der mitte des VIII. jahrhunderts bildet den einzigen lichtpunkt und die stolzeste erinnerung ihrer geschichte der sieg über die Lakedaimonier bei Hysiai 669 (Pausan. II 28); bald nach diesem wird also das orakel gegeben sein.

Die frühgrenze desselben bildet der krieg zwischen Chalkis und Euboia um das Lelantosfeld. Um 645 rühmt Archilochos die ritterliche tapferkeit der herren von Euboia, welche, pfeil und schleuder verschmähend, nur schwert und stosslanze des mannes würdig erachten (Plutarch Theseus 5); solches war ihr brauch seit jenem krieg, bei dessen beginn sie einander feierlich zugelobt hatten, ihn als ein turnier nach fester, jede weittragende waffe verbietender regel zu führen (Strab. X 1, 12. 448). Solche krieger durften wohl als die tapfersten angesehen werden: die krone aber gebührte denen, welche in jenem kampfe gesiegt hatten, den Chalkidiern. Als dieser geführt wurde, bestanden schon die um 730 gegründeten chalkidischen colonien auf Thrake (Plut. Amatorius 17), während andrerseits die verse des Archilochos voraussetzen, dass zu seiner zeit jene waffenführung nichts neues mehr war: der Lelantoskrieg mag im anfang des VII. jahrhunderts stattgefunden haben. Die geschichte des jahres 506 lehrt, dass die Chalkidier während des besitzes der reichen ebene und in folge desselben allmählich ver-

12) *Οἶμοι ἀναλκείης* u. s. w. schreibt Theognis 892 im hinblick auf diese kämpfe. Das orakel fällt also in die zeit vor Theognis und er kann sehr wohl im unmuth über sein exil auf die gemeinde, welche dieses über ihn verhängt hatte, die harten schlussverse desselben angewendet haben.

folgt die machtvolle regierung des Theagenes, die wegnahme
alamis, der plan des tyrannen durch seinen schwiegersohn
auch auf Athen selbst einfluss zu gewinnen, die vergeblichen
der Athener um die insel; erst dem Peisistratos gelang es,
den Megarern wieder abzunehmen.

lass in diesen zeiten das isthmische Megara ein irgendwie
ürdigendes orakel erhalten habe, ist undenkbar; aber auch
ist und bleibt es eine der vornehmeren städte: seine einwoh-
hören dem stolzesten hellenischen stamme an; 3000 hopliten
enso viele leichtbewaffnete entsenden sie 479 nach Plataia,
parta, Athen und Korinth waren dort noch stärker vertreten;
eren hatte bei Salamis nur Athen und Aigina eine grössere
ufgestellt. Die Achaier, im fünften jahrhundert ein zankapfel
en Sparta und Athen, zur zeit des Epameinondas machtlos
I 39: *σχεδὸν ἐλαχίστην δύναμιν τῶν Ἑλλήνων εἶχον*) zählten
er besten zeit, unter Aratos in ihren zehn städten zusammen
so viel wehrhafte männer wie eine einzige bedeutende stadt
ellas (Plut. Ar. 9); wenn von ihnen insgesammt oder von
nzigen stadt Aigion die Pythia nur *οὔτε τρίτοις οὔτε τέταρτοις*
gen gewagt hat, wie soll man es begreifen, dass sie zu ir-
einer zeit dem dorischen Megara am Isthmos das vernichtende
at *οὐδὲ δωδέκατοις οὔτ' ἐν λόγῳ οὔτ' ἐν ἀριθμῷ* zugerufen

Aber vollkommen begreiflich und wörtlich zutreffend ist
e bei einer Aithikerstadt, von welcher die meisten Hellenen
einmal den namen kannten, diejenigen aber, welche

III.

Zu Plotinos.

Enn. III, 1.

Ganz wie in meinen „Plotinischen studien“ (Heidelberg 1883) gebe ich im folgenden eine genaue, allen wendungen des plotinischen gedankenganges bis ins einzelne nachspürende analyse, indem ich einerseits an stelle der gedrungenen und schwierigen sprache Plotins eine jeden gedanken breit ausführende, möglichst glatte paraphrase setze und andererseits die von Plotin befolgte, oft recht verwickelte disposition durch zahlen und buchstaben, die ich in den text selbst einschalte, übersichtlich zu machen suche. Hin und wieder werden noch exegetische anmerkungen nöthig, und nebenbei ergiebt sich auch einiger gewinn für die textkritik, die übrigens meines erachtens nach der erneuten feststellung der besten überlieferung durch H. F. Müller auf gar keine andere weise gefördert werden kann als durch eine möglichst alle zweifel ausschliessende aufklärung über den inhalt und den von Plotin gewollten zusammenhang; denn die von Dieterici nach dem erscheinen von Müllers ausgabe veröffentlichte und aus dem Arabischen übersetzte „Theologie des Aristoteles“ kommt ja nur für einige stücke der drei letzten Enneaden, und auch hier nur in soweit in betracht, als durch sie etwa anderweitig gewonnene ergebnisse eine bestätigung erhalten. — Es lag der gedanke nahe, den wesentlichen inhalt der analysierten schrift am schlusse kurz zusammenzufassen und dann einen vergleich mit der schrift des Alexander von Aphrodisias über das gleiche thema anzustellen, um so mehr, da ja dieser, wie wir

wissen (Porphyr. de vita, c. 14), in den versammlungen Plotins häufig gelesen wurde. Da jedoch die gründliche durchführung dieser aufgabe eine zweite abhandlung von derselben länge erfordert hätte, so begnüge ich mich vor der hand mit der veröffentlichung der nachstehenden analyse.

Ueber das verhängniss. (Enn. III, 1. Ch. O. III).

I, 1. Werdendes und seiendes muss entweder mit oder ohne ursache werden, beziehungsweise sein, und so würden sich im ganzen sieben denkbare fälle ergeben: 1) Alles werdende und alles seiende wird oder ist mit ursache, 2) oder ohne ursache; 3) oder einiges werdende und einiges seiende mit ursache, anderes ohne ursache; 4) oder alles werdende, aber nur einiges seiende mit ursache; 5) oder alles werdende, aber kein seiendes mit ursache; 6) oder umgekehrt alles seiende, aber nur einiges werdende mit ursache; 7) oder alles seiende, aber kein werdendes mit ursache.

2. Welcher dieser sieben denkbaren fälle wirklich sei, lässt sich unschwer bestimmen. Unterscheiden wir nämlich dreierlei subjekte, nämlich 1) ewige und unwandelbare, von denen also immer nur ein sein gilt, 2) absolut werdende, 3) solche, die zwar immer sind, aber nicht immer dieselbe bethätigung ausüben — so wäre zu sagen: a) Was die ewigen und unwandelbaren anbetrifft, α) so können die (metaphysisch) ersten, eben weil sie die ersten sind, nicht auf andere als ihre urheber zurückgeführt werden; β) alle diejenigen aber, welche in ihrer existenz von den ersten abhängig sind, müssen auch das, was sie sind, ihre essenz von jenen haben, und die den einzelnen eigenthümlichen bethätigungen sind dann nur auf ihre essenzen zurückzuführen, denn die essenz eines jeden ist sogar nichts anderes als der vollzug einer bestimmten bethätigung. b) Was die beiden anderen arten von subjekten anbetrifft, die absolut werdenden und die zwar immer seienden, aber nicht immer dieselbe bethätigung ausübenden, so ist zu sagen, dass alles werdende in folge von ursachen wird, und die annahme eines ursachlosen in diesem gebiete durchaus zu verwerfen. α) Was insbesondere die körper anbetrifft, so dürfen wir z. b. weder (mit Epikur) grundlosen abweichungen (von der fallrichtung) raum

geben[1]), noch annehmen, dass ein ruhender körper, ohne dass ihm irgend etwas vorher die bewegung mitgetheilt hätte, plötzlich von der stelle rücken könnte[2]). β) Ganz analoges gilt aber von der seele: es kann nicht die rede davon sein, dass in einer seele, ohne dass irgend etwas sie in diese bewegung versetzt hätte, urplötzlich der trieb entstände, etwas zu thun, was sie vorher nicht gethan hat. Wer diese annahme für ein sittliches postulat hält, der möge doch bedenken, (1) dass gerade ihr zufolge die seele einer noch viel schlimmeren nothwendigkeit unterworfen wäre, da von einer bestimmung ihres verhaltens durch sie selbst bei einem solchen blinden zufahren nach dieser oder jener richtung, das weder ein gewolltes noch ein durch das einwirken äusserer ursachen auf ihre natur hervorgerufenes wäre, ja gewiss am allerwenigsten die rede sein könnte. (2) Für ein sittliches postulat kann uns nur die annahme zweier arten von beweggründen oder bewegenden ursachen gelten, von solchen, die auf den willen wirken, mögen sie nun äussere oder innere sein, und von solchen, die nur das (vernunftlose) begehren anregen; wenn aber gar kein strebeziel irgend ein strebevermögen erregt hat, so kann auch durchaus keine bewegung der seele erfolgen[3]).

II. Steht es nun fest, dass alles werdende in folge von ursachen wird, so ist es ja leicht, in jedem falle die nächstliegenden ursachen zu erfassen und das geschehen auf diese zurückzuführen. 1) So ist z. b. die ursache davon, dass jemand auf den markt geht, seine meinung, dass er dort einen sehen oder eine schuld in empfang nehmen müsse, und so wird überhaupt die ursache jeder entscheidung und jedes entschlusses darin zu suchen sein, dass dem jedesmaligen subjecte diese bestimmte handlungsweise gut geschienen hat[4]). 2) Von solchen dingen, die

1) Oder überhaupt: keinen grundlosen abweichungen von der einmal als natürlich angenommenen bewegung.

2) Plotin stimmt also hier völlig den Stoikern bei; vergl. Zeller III, 1, p. 157 ff. Auch der ausdruck *προηγεῖσθαι* ist stoisch (vgl. Plut. de fato 11, p. 574).

3) Die unterscheidung von *βούλησις* und *ἐπιθυμία* ist aristotelisch und stoisch, *ὄρεξις* als bezeichnung des beide umfassenden allgemeinbegriffes aber nur aristotelisch, während *ὁρμή* ein ursprünglich stoischer, dann aber auch von Alexander von Aphrodisias gebrauchter *terminus* ist (s. Siebeck I, 2, register).

4) Ich würde also lesen: *καὶ ὅλως τοῦ τάδε ἢ τάδε ἑλέσθαι καὶ ὁρμῆσαι τὸ φανῆναι ἑκάστῳ ταδὶ ποιεῖν* (*ἔπειτα δέ* also streichen).

nicht unmittelbar von unserer entschliessung abhängen, sind einige auf die künste als ihre ursachen zurückzuführen, wie denn z. b. die ursache des gesundwerdens die heilkunst und der arzt ist, 3) das reichwerden z. b. dagegen auf die auffindung eines schatzes oder den empfang einer schenkung oder den aus der arbeit oder der kunstausübung erst erwachsenden gelderwerb (kurz auf solche umstände, bei denen das, was wir glück nennen, eine rolle spielt[5]). 4) Als ursache für das dasein eines kindes gilt uns aber der vater und etwaige äusserliche die kindererzeugung befördernde umstände, wie der genuss bestimmter speisen; will man hier einem etwas weiter gehenden erklärungsbedürfnisse genügen, so wird man (da doch nicht jedem paare oder in jedem falle die zeugung gelingt), entweder eine besondere zeugungskräftigkeit auf seiten des mannes oder eine besondere empfänglichkeit auf seiten der frau als ursache anführen; jedenfalls geht man hier also auf die natur als ursache zurück[6]).

III, 1. Bei der erreichung solcher zunächst liegenden ursachen können sich jedoch nur ganz oberflächlich denkende und ungebildete menschen beruhigen, die nie etwas von philosophischen untersuchungen gehört haben, welche auf die ersten und eigentlichen, hinter allen uns beobachtbaren erscheinungen thätigen subjekte des wirkens zurückgehen; denn alle solche angaben, wie wir sie eben machten, lassen allerlei fragen offen, die wieder ihre beantwortung erheischen: a) Führt man als ursache eines entschlusses bestimmte auf die seele einwirkenden umstände, z. b. als ursache des entschlusses zu stehlen das scheinen des mondes an, so fragt es sich weiter, warum denn, während der mond schien, gerade dieser mensch einen diebstahl verübte, ein anderer aber nicht. b) Nennt man als ursache einer krankheit bestimmte aus der umgebenden atmosphäre kommenden einflüsse, so fragt es sich, warum denn unter ganz gleichen bedingungen der eine krank wurde, ein anderer nicht. c) Ebenso giebt das dritte der oben angeführten

5) Ich würde also hinter *χρηματίσασθαι* ein punctum setzen.

6) Ich würde also hinter *ἦχον* ein komma, hinter *τοιάδε* ein kolon, hinter *τόκους* wieder ein kolon setzen. Der satz hinter *τοιάδε* soll dann nur an stelle von „*ὁ πατήρ*“ eine genauere erklärung setzen, während eine weitere aufklärung über das *τί συνεργόν* hier nicht versucht wird; denn nur das wollte Plotin hervorheben, dass bei der *παιδοποιία* die hauptrolle die *φύσις* spielt, bei dem *πλουτῆσαι* die *τύχη*, bei dem *ὑγιάσαι* die *τέχνη*, bei dem *βαδίσαι εἰς ἀγοράν* das *φαντῆναι ἑκάστῳ ταδὶ ποιοῦν*.

beispiele zu der weiteren frage anlass, warum denn bei betrieb eines und desselben geschäftes der eine reich wurde, ein anderer aber nicht, d) und endlich fordert auch die verschiedenheit der (unter gewissen gleichen naturbedingungen entstehenden) individualitäten und charaktere[7]) zu einer tiefer dringenden forschung auf. 2) Die beantwortung dieser weiteren fragen würde wieder fragen hervorrufen, die wieder beantwortet werden müssen, und so darf man nicht eher ruhen, bis das erklärungsbedürfniss absolut befriedigt, bis man zu den principien gelangt ist. Nun sind freilich die forscher, welche nicht eher ruhten, bis dieses ziel erreicht war, zu sehr verschiedenen anschauungen über die principien des werdens geführt worden. a) Die einen erklärten die principien für rein materiell, α) nahmen z. b. atome als principien an und liessen aus der bewegung, dem zusammenstoss und der verflechtung dieser alle dinge hervorgehen. Da nun nach dieser ansicht beschaffenheit und veränderung aller dinge durchaus von dem bestande und der wechselwirkung der atome abhängig ist, und auch unsere inneren regungen und verfassungen gar nicht anders sein können, als es durch das verhalten jener bedingt ist, so führt diese ansicht offenbar eine unverbrüchliche und ausnahmslose nothwendigkeit in die wirklichkeit ein. β) Dasselbe würde aber von jeder anderen rein materialistischen welterklärung gelten: in welchem anderen sinne man auch blosse körper als principien setzen mag, immer wird man damit alles wirkliche unter das joch der von diesen ausgehenden nothwendigkeit bringen. b) Zu keinem anderen ergebnisse führt die entgegengesetzte ansicht, welche das all nicht als eine blosse summe, sondern als ein geschlossenes ganzes, als einen organismus auffasst, dabei aber an der körperlichkeit alles wirklichen festhält. Wenn man nämlich nicht zu einer mehrzahl von principien, sondern zu einem principe des alls gelangt und von diesem so alle dinge ableitet, dass man es als ihre immanente ursache und mithin nicht bloss als die bewegende, sondern als die alles einzelne schaffende ursache betrachtet, nun so macht man damit eben dieses eine princip zum verhängnisse, zur alles umfassenden, ausnahmslos herrschenden macht: alles in

7) Die worte καὶ τύχαι sind mir, weil sie in diesen zusammenhang nicht zu passen scheinen und wegen ihrer stellung hinter διάφορα verdächtig.

der welt, nicht nur die äusseren geschehnisse, sondern auch unsere gedanken erklären sich dann nur, wie man auch ausdrücklich lehrt, aus den modificationen dieser einen ursache, sowie sich die gliedmassen eines einzelwesens nicht von selbst, sondern nur auf geheiss des in einem jeden herrschenden principes bewegen. c) Eine dritte ansicht vertheilt wirken und leiden an zwei verschiedene gebiete der welt: der alles umfassende umschwung des himmels soll auch alles bewirken durch seine bewegung und durch die wechselnden stellungen der planeten zu den fixsternen und die verschiedenen so herauskommenden figuren. Diese ansicht, die alles hier geschehende ohne ausnahme von oben her bewirkt werden lässt, schliesst also ebenso wie die früheren die behauptung eines verhängnisses[8]) ein und stützt sich darauf, dass sich aus den constellationen vorhersagungen machen lassen. d) Jede mögliche ansicht endlich, welche den gedanken einer unendlichen kette von ursachen und wirkungen einschliesst, einer kette, in welcher das spätere durch das frühere immer so bedingt ist, dass es allein unter dieser bedingung eintreten kann und unvermeidlich unter dieser bedingung eintreten muss, jede solche ansicht, welcher art sie im übrigen auch sein mag, führt offenbar mit diesem gedanken das verhängniss ein. An sich scheint sich dieser gedanke sowohl mit einer monistischen als mit einer pluralistischen weltanschauung zu vertragen, und in der that könnten wir unter seinen vertretern diesen unterschied machen; wir sparen uns indess die erörterung hierüber auf, indem wir der reihe nach die hier angeführten ansichten prüfen wollen.

IV, 1. Der reine materialismus ist a) zunächst in seinen beiden gestalten — mag man nun (mit Demokrit) alles aus den atomen oder (etwa mit Empedokles) aus den elementen hervorgehen lassen — eine ganz abenteuerliche und undurchführbare ansicht, denn wie soll wohl aus dem ungeordneten getriebe der stoffe ordnung und zweckmässigkeit und die vernünftig waltende seele[9])

8) Mars. Ficinus übersetzt: ... *peragentem fatum iudicant*, und vielleicht sind wirklich hinter *πρὸς ἄλληλα* worte ausgefallen, welche es hervorhoben, dass auch diese ansicht die annahme eines verhängnisses einschliesst. Es müsste dann vor *ἀπό* ein *καί* gelesen werden, wie ja auch M. Ficinus „*et praedictionibus* ...“ hat, und so wäre auch die ganze construction von *ἄλλοι* bis *ἀξιοῦσι* in bester ordnung.

9) Von einem die welt durchwaltenden göttlichen geiste hatte ja Empedokles wenigstens in der that gesprochen (vgl. ausg. von

entstehen? Wenn aber in dieser beziehung überhaupt ein unter terschied gemacht werden darf, so muss der atomismus noch un durchführbarer erscheinen als jene andere gestalt des materialismu Wir brauchen hierauf nicht weiter einzugehen, weil ja hierübe schon sehr viel treffendes von anderen gesagt worden ist, und l weil uns hier die speciellere frage interessiert, ob auf solche prin cipien gerade die annahme einer auf alles sich erstreckenden notl wendigkeit und dessen, was man insbesondere unter „verhäng niss" versteht, gegründet werden kann. *α*) Stellen wir uns zu nächst auf den standpunkt des atomismus: *α* 1) Die atome bewe gen sich dann also theils nach unten — denn wir lassen nun auc gelten, dass es an sich ein oben und unten giebt[10]) —, theils (i folge ihres zusammenstosses) seitwärts, nach den verschiedenste richtungen, immer aber durchaus aufs gerathewohl. Denn das i ja eben ausgeschlossen, dass hier irgend etwas nach einem bestimm ten plane (um eines zu verwirklichenden zweckes willen) geschieh sondern was geschieht, das geschieht, einerlei was dabei herau kommt. Kann man also von keinem geschehenen sagen: „es hat s sollen sein", so giebt es auch keine voraussagung dessen, w in zukunft eintreten wird, insbesondere das nicht, was man eigen lich weissagung nennt, mag sie nun eine zu erlernende kuns übung sein oder aus begeisterung und einer art von eingebung[11] hervorgehen, denn in jedem falle ist weissagung nur unter d voraussetzung möglich, dass das zukünftige ein sein sollende ist, dass es mit anderen worten eine bestimmung giebt[12]). *α*

Stein, v. 350 f.); nur lässt er ihn nicht aus dem physikalischen pr cesse erst entstehen.

10) — Was ja allerdings schon Aristoteles bestritten hat —.

11) Diese beiden arten von mantik unterschieden ja die stoike Vgl. Ps. Plut. vita Hom. 212, p. 1235: [*τῆς μαντικῆς*] *τὸ μὲν τεχνικ φασιν εἶναι οἱ Στωϊκοί . . . . . , τὸ δὲ ἄτεχνον καὶ ἀδίδακτον, τουτέστ ἐνύπνια καὶ ἐνθουσιασμούς.* Ebs. Cic. Div. I, 18, 34. II, 1 26 f. Statt des verdorbenen *ἐπινοίας* an unserer stelle wird ab doch nicht, wie man hiernach vermuthen könnte, *ἐνυπνίου*, sonde mit Creuzer *ἐπιπνοίας* zu lesen sein; vgl. Plat. Phaedrus 265 B un Cic. Div. I, 18, 34: *instinctus afflatusque divinus.*

12) So kommt der irrthum, in dem Plotin befangen ist, sehr b stimmt und klar zum ausdruck: Eine gewisse voraussagung der z kunft scheint ihm nur möglich, sofern es ein sein sollendes, u nur, sofern es ein sein müssendes giebt, ihm nur in der form d weissagung, uns nur durch berechnung. Uebrigens hatten ja auc die Epikureer die weissagung ausdrücklich geleugnet (vgl. Zeller II 1, 429, 7).

Immerhin wird es für die körper nach dieser ansicht, wenn schon kein sollen, so doch ein müssen geben, die körper werden in der that alle jene zustände erfahren müssen, die sich aus dem zusammenstosse der atome ergeben; (1) wie will man denn aber das thun und leiden der seele aus den bewegungen der atome erklären? Mag man sich diese bewegungen denken, wie man will, immer bleibt es gleich unbegreiflich, wie es in aller welt der stoss des atoms, mag es nun fallen oder sonst in irgend einer beliebigen richtung anprallen, anfangen soll, um diese bestimmten vorstellungen und gefühle [13]) oder überhaupt vorstellungen und gefühle — mit nothwendigkeit hervorzubringen oder überhaupt nur hervorzubringen. Wie will man ferner die verschiedenen arten geistiger veranlagung und entwickelung erklären? welche bewegungsvorgänge unter den atomen sollen es wohl mit nothwendigkeit bewirken, dass der eine mathematiker, der andere astronom, der dritte philosoph wird. (2) Und wollten wir auch dies noch einräumen, dass aus blossen atombewegungen irgend welche seelischen verhaltungsweisen hervorgehen könnten, wie kommt es denn aber, dass sich die seele den erregungszuständen des körpers widersetzt? Von einem sittlichen wollen und nichtwollen könnte ja nach dieser theorie gar nicht mehr die rede sein; würde sie doch überhaupt jede selbständige thätigkeit, jede eigentliche lebendigkeit in uns aufheben und uns mit den seelenlosen körpern auf eine linie stellen, die willenlos dem von aussen kommenden anstosse anderer körper gehorchen [14]). β) Ganz dasselbe würde aber gegen die andere materialistische theorie gelten, nach welcher qualitativ verschiedene stoffe die urgründe aller dinge sind. Erwärmung, abkühlung, der unter-

13) Wenn Plotin sagt: *λογισμοὶ ἢ ὁρμαί*, so macht er damit eine zweitheilung und fasst fühlen und wollen in eins zusammen; wir würden aber für das *potius*, nach welchem das zusammengefasste zu benennen, eher das gefühl, für das die alten ja nicht einmal einen besonderen namen hatten, als den willen ansehen. Schon die stoiker nannten ja den affekt *ὁρμή*.

14) Dieses zweite argument betont also das specifische des willens, das auch dann noch unerklärlich bliebe, wenn man einräumen wollte, dass der atomismus überhaupt seelische verhaltungsweisen erklären könnte. Meiner ansicht nach muss daher der satz: *ὅταν δὲ δὴ ἐναντιῶται ψυχὴ τοῖς τοῦ σώματος παθήμασι*; hinter *ὁ δὲ σοφὸς ἔσται*; gestellt werden. Schon in der chronologisch früheren abhandlung IV, 7 sind die hier unter *α*2 wiedergegebenen argumente benutzt worden. Vgl. d. ausg. v. Müller, p. 105, v. 16 ff., wo der satz: *εἰ δὲ ἕκαστον ζωὴν ἴσχει, καὶ ἓν ἀρχεῖ* gestrichen werden muss, und p. 113, v. 7 ff.

gang schwächerer erzeugnisse[15]) und dergleichen sind wohl unter dieser voraussetzung erklärlich, aber keine einzige von den bethätigungen, welche die seele ausübt; diese müssen vielmehr von einem unvergleichbar verschiedenen principe ausgehen.

2. Dieses andere princip erkennt die zweite der obigen ansichten insofern an, als es nach ihr eine allem stoffe immanente seele giebt, welche alles bewirkt, so dass nach ihr — ganz im gegensatze zu der eben besprochenen ansicht — nicht etwa das ganze von der bewegung der theile, sondern umgekehrt die bewegung jedes einzelnen theiles von dem ganzen abhängt; unter dem verhängnisse aber versteht diese ansicht näher die kette von ursachen und wirkungen, die sich mit unzerreissbarer nothwendigkeit an jeden der von jenem principe ausgehenden anstösse anschliesst. Das wäre also so, wie wenn man bei einer pflanze, deren beherrschendes princip von der wurzel aus seine herrschaft ausübt, die von dort her über alle ihre theile sich erstreckende durchwaltung, nämlich die von dort ausgehende, zu einem plane zusammenstimmende verkettung von ursachen und wirkungen das verhängniss der pflanzen nennen wollte[16]). a) Indessen zunächst scheinen doch diese beiden annahmen eben ganz unvereinbar, die einer immanenten, alles selber bewirkenden seele und die einer verkettung von ursachen und wirkungen. Wenn man den begriff des verhängnisses dahin übertreibt, dass man alles einzelne unmittelbar durch die vorsehung bestimmt denkt, so dass für mittelbare, unvermeidliche folgen gar kein platz mehr bleibt, so ist man in den entgegengesetzten fehler, wie die vorher besprochene ansicht, verfallen und hat durch diese entgegengesetzte übertreibung das verhängniss selbst nicht minder aufgehoben, als jene. Denn wie jene ansicht gar kein sollen, sondern nur noch ein müssen anerkannte, so dürfte folgerecht diese ansicht gar kein müssen, sondern nur noch ein sollen anerkennen, der begriff des verhängnisses erfordert aber das eine sowohl wie das andere. Denken wir beispielsweise

15) Vielleicht ist hier an die abenteuerlichen gebilde zu denken, die ja nach Empedokles zuerst aus der zufälligen zusammenfügung der einzeln aus dem boden gewachsenen theile entstanden, aber immer bald wieder untergingen, bis zuletzt harmonisch gebildete und lebensfähige wesen herauskamen. Vgl. Zeller I, 718, 7.

16) Die stelle ist fehlerhaft, und ich glaube nicht, dass sie durch Kirchhoffs änderung von διοίκησιν in διήκουσαν in ordnung gebracht ist.

an unsern eigenen körper, dessen theile sich auf das geheiss des in uns herrschenden principes bewegen: hier wäre es doch unverständig zu sagen, dass sie sich nach einem verhängnisse bewegen, weil sich ja die bewegung nicht von dem einen theile auf den anderen überträgt, bis sie von dem herrschenden principe etwa zu dem schenkel gelangt ist, sondern dieses den schenkel unmittelbar in bewegung setzt. Wenn es nun genau so in dem all nur eines ist, was alles wirkt und freilich auch alles leidet, und nicht ein theil von dem andern wirkungen erfährt in gemässheit von ursachen, von denen eine jede immer wieder hinter sich eine andere ursache hat, nun so ist es eben nicht wahr, dass alles nach ursachen geschieht, vielmehr ist dann alles nur eines. b) Im übrigen aber hebt diese einseitige anerkennung eines ausnahmslosen sollens ganz eben so gut jede selbständigkeit auf wie die eines ausnahmslosen müssens: wir sind nicht wir, unser werk nicht unser werk; wir denken nicht selbst, sondern unsere pläne sind die gedanken eines anderen wesens, wir handeln auch nicht selbst, so wenig wie unsere füsse selber stossen, sondern (nach unserer meinung wenigstens) wir vermittelst ihrer als unserer gliedmassen. Nun steht uns jedoch dieses postulat mit umumstösslicher gewissheit fest: selbst muss ein jeder sein, unsere handlungen und gedanken müssen wirklich unsere sein; für die löblichen und verwerflichen thaten jedes einzelnen ist jeder einzelne selbst verantwortlich zu machen, und nicht etwa die verübung des bösen wenigstens dem all zuzuschreiben.

3. Diesen zuletzt angedeuteten fehler würde nun die dritte der oben angeführten ansichten vermeiden, insofern ja nach ihr nicht das all jedes einzelne bewirkt, sondern vielmehr der alldurchwaltende himmelsumschwung und die von diesem unabhängigen gestirnbewegungen es sind, welche alles einzelne so einrichten und gestalten, wie es der stellung der einzelnen gestirne zur erde, wobei als ausgezeichnete punkte aufgang, mittags- oder mitternachtshöhe und untergang in betracht kommen, und ferner ihrer stellung zu einander entsprechend ist. Man beruft sich a) zunächst, wie schon oben bemerkt wurde, darauf, dass aus diesen stellungen voraussagungen gemacht werden, und zwar nicht allein über das, was in der allnatur sein und geschehen wird, sondern auch in betreff der einzelwesen, und hier wiederum nicht allein über äussere schick-

sale, sondern ganz besonders auch über gesinnungen, welche sie künftig haben werden. Man beruft sich b) ferner darauf, dass man ja deutlich sehe, wie alle die anderen thiere und pflanzen in folge der sympathetischen beziehung zu den gestirnen wachsen und abnehmen und alle sonst mit ihnen vorgehenden veränderungen durch den einfluss jener erfahren. Man erinnert c) schliesslich daran, dass die gegenden auf der erde je nach ihrer lage zu dem umgebenden all und namentlich zur sonne einen verschiedenen charakter zeigten, dass aber nach dem charakter der gegenden sich nicht nur die beschaffenheit der pflanzen und thiere, sondern auch gestalt, grösse, farbe, muth, begierde, lebensweise und sittliches verhalten der menschen bestimmten, so dass von dem umschwunge des alls alles ohne ausnahme abhängig sei[17]).

Hiegegen machen wir a) zunächst geltend, dass auch diese ansicht das einem anderen zuertheilt, was doch ganz eigentlich unser ist, nämlich ausser den leidenszuständen auch unser wollen, ausser den naturtrieben auch den sittlichen charakter, sodass für uns nichts übrig bleibt, und wir eigentlich nur noch steine[18]) sind, die gestossen und getrieben werden, nicht mehr menschen, die aus sich, aus ihrer eigenen natur heraus etwas thun und schaffen. Dass wir einer solchen ansicht nie beipflichten können, haben wir schon zweimal betont: was unser ist, muss unser bleiben, und nur soviel darf man behaupten, dass zu dem unsrigen, das schon an sich etwas[19]) ist und uns ganz allein angehört, gewisse wirkungen von dem all aus hinzukommen; man muss, mit andern worten, unterscheiden zwischen dem, was wir selber thuen, und dem, was wir mit nothwendigkeit erleiden, nicht aber alles als folge äusserer einwirkung betrachten. b) Allein wie wollen wir uns mit den oben für die gegnerische ansicht angeführten gründen abfinden? *α*) Dass wir je nach der verschiedenheit der gegenden und der uns umgebenden natur verschiedene einflüsse erfahren, und dass von solchen bedingungen z. b. wärme oder kühle des temperamentes abhängt, ist ja ganz unleugbar, wir bestreiten nur den schluss, dass diese abhängigkeit von unserm ganzen wesen gilt; denn in

17) Ich würde also hinter *πάσχοντα* ein kolon, hinter *μάλιστα* aber ein komma setzen.

18) Vgl. c. 3 schl.

19) Ich sehe keinen grund, das *τινὰ* hinter *ἤδη* zu streichen.

mancher beziehung sind wir auch ohne alle frage von der natur unserer eltern abhängig, die meisten von uns ähneln ihren eltern in der äusseren erscheinung und auch in manchen vernunftlosen leidenszuständen der seele, aber bei aller ähnlichkeit der äusseren erscheinung zeigt sich hier doch oft die grösste verschiedenheit des charakters und geistes[20]); diese können also nicht „ererbt" sein, sondern müssen von einem anderen principe stammen[21]). β) Dass sich aus der stellung der gestirne das kommende bis in alle einzelheiten voraussverkündigen lässt, gilt uns ebenfalls für unbestreitbar, aber auch hier fechten wir die richtigkeit des schlusses an, den man daraus ziehen will, nämlich des schlusses, dass folglich auch die gestirne alles einzelne bewirken müssen. β1. Dann müssten ja auch die vögel das bewirken, wofür sie uns als zeichen dienen, und überhaupt müsste alles das, woraus die seher weissagen, zugleich dasjenige bewirken, was sie aus ihm weissagen. β2. Nothwendig ist also diese folgerung auf keinen fall, sehen wir aber genauer zu, was gerade aus den gestirnen geweissagt zu werden pflegt, so finden wir bald, dass dieses gerade zum grossen theile solcher art ist, dass es gar nicht zugleich durch die gestirne bewirkt werden kann. (1). Z. b. was man aus der constellation bei der geburt eines menschen voraussagt, das sollen die gestirne nicht nur ankündigen, sondern auch bewirken. Wenn nun also ein sterndeuter aus den sternen herausliest, dass ein kind edler abkunft sei und von berühmten eltern stamme, nun so kann man doch nicht sagen, dass dies erst von den gestirnen bewirkt sei, da die eltern doch längst edel und berühmt waren, ehe diese bestimmte constellation, aus der man es herauslas, eintrat. (2) Wie man aber das längst verwirklichte und schon vorhandene aus den sternen erkennt und verkündet, so auch das, was noch nicht wirklich ist, dessen verwirklichung vielleicht erst in später zukunft bevorsteht.

20) Die worte *παρὰ τοὺς τόπους* gehören offenbar nicht in diesen gedankengang und müssen gestrichen werden.

21) Damit ist das zweite und dritte der oben angeführten argumente beseitigt: eine von aussen kommende bestimmung unseres wesens ist unleugbar, sie erstreckt sich aber nur auf unsern hörper und die *ἄλογα πάθη* der seele. Es folgt nun die ausführliche widerlegung des ersten sich auf die weissagung aus den gestirnen berufenden argumentes. Der dazwischen stehende satz: *αἴ τε πρὸς τὰς χράσεις ..... λέγοιντο ἄν* gehört offenbar gar nicht in diese *refutatio* und ist wohl als glossem zu betrachten. Seinem sinne nach würde er sich eher der oben unter a) dargelegten allgemeinen überzeugung anschliessen.

Wie man aus der nativität des kindes auf den stand der eltern schliesst, so schliesst man auch umgekehrt von dem vater auf die künftigen verhaltungsweisen und die künftigen glücksumstände eines noch gar nicht geborenen kindes, von dem einen bruder auf die art und die umstände, unter denen einst der andere sterben wird, von der frau auf die schicksale des mannes und umgekehrt von dem manne auf diejenigen der frau. In allen diesen fällen kann nun doch nicht erst diejenige constellation, die gerade bei dem wirklichen eintritte des vorausgesagten stattfindet, das bewirken, was doch schon so lange vorher völlig feststand; ein schicksal z. b., von dem der sohn betroffen wird, kann nicht erst durch die mit ihm zusammentreffende constellation bewirkt werden, wenn dieses schicksal doch schon aus dem horoskope des vaters vorausverkündigt wurde. Andererseits kann aber doch auch nicht wohl jene constellation, aus welcher eine solche weissagung gemacht wurde, für die bewirkende angesehen werden, da sie so lange vor dem wirklichen eintritte des geweissagten stattfand. c) Fragen wir uns nun aber, ohne weiter auf jene argumente rücksicht zu nehmen, was wohl seiner natur nach von den gestirnen bewirkt werden kann, so scheint α) zunächst nicht einmal die körperliche beschaffenheit von diesen bedingt zu sein. α1) Denn (1) wir haben schon hervor, dass die ähnlichkeit der äusseren erscheinung, schönheit oder hässlichkeit doch von den eltern kommt, also sich aus bedingungen erklärt, die unserer irdischen natur angehören, und nicht erst durch die gestirnbewegung bewirkt wird. (2). Es ist ferner anzunehmen, dass zu derselben zeit und unter derselben constellation nicht allein menschen, sondern auch viele andere, den verschiedensten gattungen angehörende lebewesen geboren werden. Werden sie aber unter derselben constellation geboren, so müsste ja allen diesen wesen nach jener ansicht dieselbe natur zu theil werden. Wie kommt es denn aber, dass zu einer und derselben zeit menschen und thiere geboren werden? α2) Darauf wäre nun zu sagen: (1) Allerdings ist jedes wesen zunächst von der einheimischen natur seiner gattung und seiner erzeuger abhängig: es wird (a) ein pferd, weil es vom pferde, ein mensch, weil es vom menschen stammt, (b) ferner ein individuum von dieser bestimmten beschaffenheit, weil es von diesem bestimmten individuum stammt. (2). Immerhin können wir hier eine gewisse mitwirkung des all-

umschwunges zugestehen, wenn dieser auch das wesentliche den einheimischen entstehungsursachen überlassen muss. β) Mag aber der körperliche einfluss der gestirne auf die körperliche beschaffenheit auch ein recht bedeutender sein — wir denken an wärme und kälte und an die sich danach bestimmenden mischungen der organischen bestandtheile —, wie sollen denn aber die gestirne charakter und geist des menschen bedingen? Und mag man auch einen mittelbaren einfluss, eben durch das temperament, auf das sittliche verhalten und die lebensgewohnheiten für möglich halten, aber die bestimmten talente, z. b. das talent für grammatische und mathematische studien, für das würfelspiel oder ein erfinderisches genie nach irgend einer richtung scheinen doch gar nicht mehr von dem temperamente abhängig zu sein. γ. γ1) Wir erinnern schliesslich daran, dass schlechtigkeit des charakters und überhaupt das böse und das übel von den gestirnen schon deshalb nicht verliehen werden kann, weil sie ja götter sind. γ2. Nun beruft man sich freilich darauf, dass die gestirne selber übeles erleiden und dann naturgemäss wieder übeles zufügen, und führt (1) zunächst das als ein übel an, dass sie untergehen und dann sich unter der erde hin bewegen. Als ob es für die gestirne selbst nicht völlig gleichgültig wäre, wenn sie für uns untergehen, als ob sie sich nicht unabänderlich auf und mit dem himmelsgewölbe bewegten und zu der erde, als dem mittelpunkte der weltkugel, nicht unabänderlich dieselbe stellung behaupteten! (2) Es hilft nichts, wenn man nun darauf hinweist, dass doch nicht alle sterne sich nur mit dem himmelsgewölbe bewegten, sondern manche abgesehen von dem allumschwunge, an dem auch sie theilnehmen, noch eine selbständige bewegung hätten, und dass sich in folge dessen ihre stellung thatsächlich veränderte, und sie bald diesen, bald jenen der anderen götter anblickten. Es hilft nichts, denn man darf nicht behaupten, dass die sterne in folge dieser ihrer verschienen stellungen bald besser, bald schlechter würden und, je nachdem sie selbst schaden oder förderung erführen, wohl oder übel austheilten. Wir müssen vielmehr annehmen, dass dieser stellungswechsel zunächst zu den bedingungen gehört, an welche die ungestörte erhaltung des weltganzen geknüpft ist, daneben aber allerdings noch einen anderen nutzen gewährt, nämlich den, dass diejenigen, welche auf die sternfiguren wie auf eine schrift hinblicken und sich auf eine solche

interpretationskunst verstehen, aus ihnen in der that das zukünftige herauslesen; sie lesen es aber nicht so heraus, dass sie von der ursache auf die wirkung schlössen, sondern indem sie, wie die deuter des vogelfluges, nur einen schluss nach der analogie machen, indem sie also einen ähnlichen schluss machen, wie wenn etwa einer sagte: der vogel fliegt hoch, deutet also auf hohe thaten [22]).

4. Wenn nun weder die weltseele noch die gestirnbewegung unmittelbar alles einzelne bewirkt, so sehen wir uns auf jene ansicht zurückgeführt, welche zwischen allen dingen einen causalzusammenhang und eine rückwärts und vorwärts ins unendliche verlaufende kette von ursachen und wirkungen annimmt. a) Eben diese ansicht war auch dem atomismus eigen gewesen, es giebt nun aber eine vierte lehre, welche sich von diesem auf zwiefache weise unterscheidet: sie giebt erstens jedem einzelwesen seine einheitliche natur, nämlich einen schon in dem keime, aus dem es entsprang, anwesenden „begriff", von dem seine ganze entwickelung und namentlich auch in jedem falle der erfolg abhängig ist, welcher bei einer bestimmten einwirkung auf ein bestimmtes wesen herauskommt; sie giebt zweitens auch dem weltganzen ein einheitliches, alle keimbegriffe in sich schliessendes princip, das eben darum auch das in allen bethätigungen der einzelnen keimbegriffe eigentlich thätige subjekt ist. b) Durch diese bestimmung wird nun diese vierte lehre der hier an zweiter stelle [23]) besprochenen, nach welcher jede haltung und jede bewegung, unsere sowohl wie die jedes anderen wesens, aus der allseele stammt, ganz nahe gerückt; sie unterscheidet sich von ihr nur durch die absicht, doch auch uns und überhaupt den jedesmaligen subjekten eines thuns einen gewissen antheil an diesem thun als einen dem subjekte eigenthümlich zugehörigen einzuräumen.

Diese absicht scheint uns nun durch die annahme der individuellen keimbegriffe keineswegs verwirklicht. Denn auch diese

22) Die gestirne üben also unzweifelhaft einen »körperlichen« einfluss aus; es lässt sich ferner unzweifelhaft aus den constellationen weissagen, aber nur in demselben sinne, wie aus dem vogelfluge: die constellationen bewirken nicht das geweissagte, sondern es steht nur in ihnen gewissermassen geschrieben. Diese ansicht weicht von der IV, 30 ff. entwickelten nicht nur ab, sondern ist ihr geradezu entgegengesetzt. Vgl. namentlich IV, 39.

23) Vgl. c. 4.

schliesst den gedanken einer ausnahmslosen, d. h. für alle in allen beziehungen gültigen nothwendigkeit ein, und wenn l in irgend einem falle alle ursachen gegeben sind, so muss ihr ganz unvermeidlich die entsprechende wirkung eintreten. ı, was diesen erfolg hindern oder anders gestalten könnte, es eben nicht, sobald alles in das verhängniss eingeschlossen nd dieses ist der fall, wenn alles von einem einzigen principe ıt. Was nun hieraus für uns folgt, ist leicht zu sagen: a) ird für uns eben nichts anderes übrig bleiben, als dorthin zu n, wohin uns die wirkenden ursachen stossen; denn unsere ellungen werden sich nach diesen ursachen, unsere strebungen wieder nach den vorstellungen bestimmen, so dass unsere t b e s t i m m u n g hienach ein leerer name sein würde. b) deshalb allein, weil wir selber schliesslich diese oder jene b u n g haben, kann man doch nicht eigentlich von einer selbstımung reden, α) da die strebung niemals von uns allein, sonimmer von den wirkenden ursachen abhängen würde. β) müsste man ja auch von einer selbstbestimmung der anderen esen, der ganz kleinen, nach blinden antrieben sich regenden r und der wahnsinnigen reden, da alle diese ihre strebungen . Strebungen in weiterem sinne hat ja aber auch sogar das , haben überhaupt auch alle dinge, welche ohne alle freiheit gesetze ihrer natur folgen. Gleichwohl denkt hier niemand ne selbstbestimmung; niemand, der eine strebung und bewegung er dinge wahrnimmt, verfällt auf den gedanken, dass diese ein , durch nichts bedingter anfang sei, wir sind vielmehr in eisolchen falle keinen augenblick darüber im zweifel, dass wir ach einer ausser ihr liegenden ursache umzusehen haben.

V. Welchen anforderungen muss eine weltanschauung entben, wenn sie uns befriedigen soll? Es muss in ihr zunächst edanke des v e r h ä n g n i s s e s gewahrt sein; dieser schloss wie wir gesehen haben, wieder zwei bestimmungen ein: nichts ohne ursache, jedes vielmehr nur als nothwendige folge eines rgegangenen in die wirklichkeit; das ganze der wirklichkeit rner nach einem bestimmten, alles bis ins einzelnste ordnenden entworfen[24]), worauf dann auch die möglichkeit des voraus-

24) In diesem sinne fasse ich *ἀκολουθία τε καὶ τάξις* (anf. v. c. 8) ie beiden merkmale der *εἱμαρμένη* auf.

verkündens und weissagens beruht. Schon dieser ersten anforderung, die uns unerlässlich scheint, genügte der atomismus nicht, denn er verbürgte nur die ursächliche verknüpfung des einzelnen, nicht aber die zweckmässige einrichtung des weltganzen und hob damit auch die möglichkeit der weissagung auf, — es genügte andererseits aber auch nicht der oben an zweiter stelle besprochene Heraklitismus, da dieser wieder nicht die ursächliche verknüpfung des einzelnen wahrte, sondern durch ein jedesmaliges unmittelbares eingreifen der weltseele ersetzte. Dieser fehler wird nur unvollkommen verbessert, wenn man an die stelle der weltseele die gestirnbewegung setzt, aber durch die letzte der hier besprochenen lehren, welche innerhalb der einen weltsubstanz viele auf einander wirkende keimformen annimmt, schliesslich ganz gehoben. Nur diese vierte weltanschauung schliesst den vollen begriff des verhängnisses ein, aber auch sie ist darin allen übrigen gleich, dass sie unsere selbständigkeit nicht wahrt, nichts, was uns ganz eigen zugehörte, übrig lässt. Dieser zweiten anforderung muss nun auch noch genügt werden, d. h. es muss in den das weltall durchziehenden causalzusammenhang eine von allen anderen unabhängige ursache eingeführt werden; es fragt sich aber, welche dieses sein soll.

Wir antworten: die seele und meinen damit nicht etwa allein die allseele (die ja freilich nach uns auch ausser und über dem all steht), sondern hier vor allem die einzelseele, die nach unserer ansicht erstens nicht in der allseele enthalten, sondern etwas selbständiges neben dieser ist, die zweitens aber auch nicht zu dieser welt gehört und nicht, wie alles in der welt, aus den keimen hervorgeht, sondern als ein zweiter, nicht unwichtiger factor in den causalzusammenhang der welt eingreift, deren wirkungen also gleichsam wie ein zweiter faden mit eigenem anfange das gesammtgeflecht durchziehen[25]); denn darin eben unterscheidet sich die einzelseele von der weltseele, dass die erstere zeitweise in das weltgeflecht sich mitverflochten sieht. Wie wir uns dieses näher denken, wollen wir nun auseinandersetzen:

25) Ich fasse *ἐπισφέροντας* als subjekt des von *δεῖ* abhängigen acc. c. inf., *πλέκειν* als praedikat: wir müssen zu den keimen noch die seele des individuums hinzunehmen und dann alles mit einander verflechten.

1. a) So lange die einzelseele ohne körper ist, hat sie unbeschränkte verfügung über sich, sie ist ganz frei und hat mit dem causalzusammenhange dieser welt gar nichts zu schaffen. b) Ist sie aber einmal in einen körper gezogen, so kann sie nicht mehr in jeder beziehung frei verfügen, da sie ja dann nur eine ursache neben anderen ist, und konflikte mit diesen unvermeidlich sind. α) Die sie rings umgebenden geschicke, d. h. die erfolge des allgemeinen causalzusammenhanges, mit denen sie gleichsam zum kampfe in die schranken getreten ist, behalten doch in vielen fällen die oberhand und bleiben das massgebende und führende moment, ja sie üben in vielen fällen ihren massgebenden einfluss auf die seele selbst. Somit wird diese in manchen dingen der führung der geschicke folgen und thun, was diese heissen, in anderen dingen freilich obsiegen und dann nach ihrem eigenen willen zu werke gehen[26]). β) Bestimmtere auskunft lässt sich nur insoweit geben: da es (von natur) bessere und schlechtere seelen giebt, so wird die bessere seele häufiger, die schlechtere seltener obsiegen. β1) Die schlechtere nämlich wird (1) theils der mischung der körperlichen bestandtheile nachgeben und so zum begehren oder zürnen gedrängt werden, (2) theils sich durch die äusseren umstände mannichfach bedingt sehen, also in folge von armuth kleinmüthig, von reichthum übermüthig, von macht willkürlich und rücksichtslos werden. β2) Die von natur gute wird jedoch, auch wenn sie sich in ganz gleiche umstände versetzt sieht, solchen einwirkungen widerstand leisten, und das äussere mehr verändern, als sich durch dasselbe verändern lassen; sie wird meistens stark genug sein, ihren willen gegen die dinge durchzusetzen, die dinge nach ihrem willen umzugestalten, aber auch da, wo sie nachgiebt und den dingen einen einfluss auf sich zugesteht, wird ihre nachgiebigkeit ohne schlechtigkeit sein.

2. Wie steht es dann also mit freiheit und nothwendigkeit in der welt? a) In der äusseren welt sind alle die erfolge durchaus nothwendig, welche aus dem zusammenwirken von willenshandlungen und geschicken hervorgehen. Sind diese beiden arten von

26) Dass nach dieser theorie, welche das zusammenwirken oder den kampf zweier kräfte, nämlich der „geschicke“ und der seele, annimmt, der erfolg sich niemals allein nach einer dieser kräfte bestimmen könnte, sondern sich immer nach dem gesetze von dem parallelogramm der kräfte bestimmen müsste, ist dem Plotin natürlich unbemerkt geblieben.

ursachen in einem bestimmten falle vollzählig gegeben, so **muss** die ihnen entsprechende folge eintreten, da es durchaus keine dritte art von ursachen giebt, welche irgendwo und irgendwann hindernd eingreifen könnte. Man darf nur nicht vergessen, dass zu den äusseren erfolgen auch die gestirnbewegung einen gewissen beitrag liefert[27]). b) Was nun unsere seele anbetrifft, so ist α) ihre handlungs- und verhaltungsweise in zwei fällen **nicht** eine selbstbestimmte, aus ihrem eigenen willen hervorgehende, nämlich $\alpha 1$) erstens dann nicht, wenn sie sich von dem äusseren (d. h. von ihrem eigenen körper und den dingen der aussenwelt) beeinflussen und verändern lässt und so gleichsam blind[28]) zufahrend etwas ausführt oder anstrebt, — $\alpha 2$) zweitens aber auch dann nicht, wenn sie an und für sich nicht so ist, wie sie sein soll, und abgesehen von aller äusseren beeinflussung schon an und für sich nicht den richtigen und eigentlich zur führung berufenen antrieben folgt. β) Eigentlich selbstbestimmt und ihrem willen entsprechend sind die strebungen der seele nur dann, wenn sie der führung der ihr innewohnenden an sich unverfälschten und von aussen unbeeinflussten vernunft folgen. Was wir so thuen, das ist wirklich **unser** werk, weil es $\beta 1$) erstens nicht von aussen, sondern allein von innen, aus unserer seele stammt, und weil $\beta 2$) zweitens bei dieser handlung der voraussetzung nach die seele rein und normal ist, weil mit anderen worten die handlungsweise aus dem zum führen und herrschen berechtigten principe in der seele hervorgeht, das an und für sich weder dem irren und zweifeln noch dem zwange der begierden ausgesetzt ist; denn was wir der führung und dem zuge der begierden folgend thuen, das sind auf alle fälle nicht sowohl unsere **thaten**, als blosse erleidungen von uns[29]).

27) Es ist mir jedoch sehr wahrscheinlich, dass der satz: *ἐν τοῖς ἔξωθεν δὲ . . . . . συντελεῖται* eine alte randbemerkung ist — sowohl wegen des wunderlichen ausdruckes als wegen der ziemlich deutlichen absicht, hier doch noch an eine dritte art von ursachen zu erinnern, die wenigstens auf dem gebiete des äusseren geschehens eine rolle spielt. Der einfluss der *φορά* ist für Plotin aber offenbar schon in den *τύχαι* mitinbegriffen und wird auch im c. 10 nicht besonders erwähnt.

28) d. h. so, wie die leblosen dinge, welche den auf sie wirkenden ursachen gehorchen müssen.

29) Es ist ganz deutlich, dass an unserer stelle trotz des zweimal gebrauchten wortes *ἑκούσιος* von einer willens**freiheit** in unserem sinne gar nicht die rede ist. Plotin sagt einfach: die seele handelt frei, d. h. allein nach **ihrem** gesetze, **wenn** sie an sich rein und von den ursachen dieser welt unbeeinflusst ist. Wohlgemerkt: **wenn** sie so

3. a) Es bleibt also dabei, dass die welt einen grossen geschlossenen zusammenhang darstellt, in dem jedes einzelne auf alles andere deutet, und in dem zweitens alles nach ursachen geschieht[30]; b) man muss nur hinzusetzen, dass es zwei arten von ursachen giebt: die seele und die ursachen der umgebenden äusseren welt. c) Nicht alles jedoch, was durch die seelen geschieht, wird auch von den seelen ausgeführt. α. α1) Folgen die seelen bei ihrem handeln der wahren vernunft, so handeln sie wahrhaft aus sich, sind sie in wahrheit und allein die ursache dessen, was durch sie geschieht; α2) bei allen ihren sonstigen wirkungen sind sie aber vielmehr gehindert, das ihnen zugehörige werk zu vollziehen, sie handeln dann nicht sowohl, als dass sie leiden. β. β1) Unvernünftiges handeln ist also nicht auf die seele als seine ursache, sondern auf andere ursachen zurückzuführen, die man mit recht nebst allen anderen äusseren ursachen zu dem begriffe des verhängnisses zusammenfassen kann. β2) Das beste und edelste aber, was wir thuen, gehört uns wirklich an, und wir sind wirklich seine ursache, denn eine solche ist auch unsere natur, wenn wir gesondert von dieser welt und für uns allein sind. c) Aber auch nach dem eintritte in diese welt α) büssen die edlen und tüchtigen ihre selbstbestimmung nicht ein; sie vollziehen immer löbliche handlungen, während β) dieses von den anderen nur dann gilt, wenn sie zeitweilig von dem zwange des verhängnisses frei und ledig gelassen gleichsam aufathmen; und umgekehrt: wenn diese letzteren vernünftig handeln, so nehmen sie dieses nicht anderswoher, sondern sie handeln nur deshalb so, weil sie nicht von anderswoher behindert sind.

Hannover. *H. v. Kleist.*

ist; dass es aber in jedem falle in ihrer macht steht, dass es von ihr allein abhängt, so zu sein, das sagt er hier nicht nur nicht, sondern es scheint auch gar nicht seine meinung zu sein. Er scheint dies keineswegs von dem freien willen, sondern ganz allein von der jeder seele uranfänglich eigenen grösseren oder geringeren tüchtigkeit abhängig machen zu wollen.

30) Ich würde *πάντα* hinter *κατ' αἰτίας μέν* nicht streichen. Plotin will offenbar hervorheben, dass auch seine ansicht den beiden im anf. des c. 8 *τάξις* und *ἀκολουθία* genannten anforderungen entspricht, und betont demgemäss, dass 1) alles moment eines planes, 2) alles wirkung einer ursache ist. Ist übrigens alles moment eines unabänderlichen planes, so ist damit doch das, was wir willensfreiheit nennen, ausgeschlossen; Plotin hält hier unverkennbar mit vollem bewusstsein trotz seiner modification der stoischen lehre den stoischen determinismus fest, wie auch IV, 4, 34 schl. u. an anderen stellen.

IV.

Zur optik des Eukleides.

In die Heiberg'sche ausgabe der werke Euklids, deren bisher erschienene theile von mir im Philol. anz. XV. p. 34—47 besprochen worden sind, soll auch die optik mit aufgenommen werden, wiewohl die frage über die echtheit derselben noch nicht endgültig entschieden ist. Während nämlich die einen dieselbe aus dem grunde bezweifeln, weil sie diese optik zu unklar, zu verworren und überhaupt zu schlecht finden, als dass sie von einem geometer wie Euklid verfasst sein könnte, halten andere dafür, dass sie demselben gleichwohl zuzuschreiben sei. Auf die seite der letzteren hat sich Heiberg gestellt in seiner schrift: „Litterargeschichtliche studien über Euklid. Leipzig, Teubner 1882". Er beruft sich hier für die richtigkeit seiner ansicht auf das zeugnis des Theon und Pappus und findet den grund der gegentheiligen meinung in dem üblen zustande der handschriften. Diese theilt Heiberg in zwei klassen: als vertreter der ersten bezeichnet er den von J. Pena 1557 zum ersten male veröffentlichten griechischen text der optik, und zu ihr rechnet er die handschriften, welche Gregorius und Dasypodius bei ihren ausgaben, sowie Zamberti und G. Valla bei ihren übersetzungen vorgelegen haben. Da dieselben alle nach Heiberg trotz mancher verschiedenheit im einzelnen doch im grossen und ganzen übereinstimmen, so fasst er sie unter dem gemeinschaftlichen namen „Vulgata" zusammen und stellt dieser gegenüber eine von ihm in einem Wiener codex, cod. Vindobonensis 103, aufgefundene handschrift der optik aus dem XIII. saec., welche einen im ganzen besseren text enthält, den er in seinen „Studien" (auf welche sich im folgenden alle ci-

tate, wofern nichts anderes bemerkt ist, beziehen) mittheilt. Trotz mehrfacher, von ihm, namentlich p. 133, kundgegebener bedenken also steht Heiberg für die echtheit der betreffenden schrift ein, und in meiner oben genannten besprechung bin ich seiner ansicht beigetreten. Seitdem habe ich veranlassung gehabt, mich mit dieser optik weiter zu beschäftigen; ich habe sie mehrmals, mit nicht allein immer gleichem, sondern immer steigendem interesse gelesen, und glaube im stande zu sein, 1) Heiberg's bedenken zum grossen theile zu heben, 2) verschiedene stellen anzugeben, wo der cod. Vindobonensis in bezug auf text oder figur nicht das richtige trifft, und 3) etwas beizutragen zum verständnisse und zur würdigung dieser optik, und somit auch zur entscheidung der frage über ihre echtheit. Dabei muss ich bemerken, dass mir ausser dem griechischen texte des Vindobonensis nur die den titel „Perspectiva" tragende lateinische übersetzung Zambertis bekannt ist, dem, wie er in der widmung derselben versichert, sehr alte handschriften vorgelegen haben („*Cuius quidem disciplinae rationem quandoque cum apud Socraticum Euclidem in uetustissimis et tineis ac carie contritis graecis codicibus legerem*"); und zwar ist mir auch für diese nicht die original-ausgabe vom jahre 1505, sondern nur die Baseler ausgabe bei Hervagen 1537 zur hand. Ich werde dieselbe im folgenden kurz durch *Z* bezeichnen. — Die von Heiberg erhobenen bedenken sind nun folgende:

Nach ihm soll in prop. 16, p. 99, 24, 29 das φαίνεται zweimal verschrieben sein statt ἀπολαμβάνεται (cfr. prop. 17). Allein einmal wäre ein derartiges und zweimaliges verschreiben in wenigen zeilen nicht sehr wahrscheinlich, und sodann liegt auch durchaus kein grund für die annahme eines solchen vor; denn in beiden sätzen, 16 und 17, ist der schluss der: Dem in E befindlichen auge erscheint die linie $\Gamma\Delta$ als das stück BZ, dem in H befindlichen auge als das stück $B\Theta$ der linie AB, weil sich $\Gamma\Delta$ einmal nach BZ, das andre mal nach $B\Theta$ projiziert, und daher im ersten falle gleich BZ, im letzteren gleich $B\Theta$ erscheint. Wird also BZ oder $B\Theta$ von BA abgezogen, so erhält man die strecke, um welche BA grösser erscheint als $\Gamma\Delta$. — Bei prop. 29 fällt es Heiberg auf, dass, während im lehrsatze von κυλίνδρου ὁπωσδηποτοῦν ὁρωμένου die rede ist, im ersten beweise das auge speciell in die ebene der cylinder-grundfläche gesetzt wird. Indessen Euklid

durfte wohl meinen, dass, wer seine optik lese, bereits einige geometrische kenntnisse besitzen werde, und durfte wohl, nicht mit unrecht, annehmen, ein solcher leser werde (um so mehr, da noch besonders darauf aufmerksam gemacht wird, die durch die geraden $B\Delta$ und BE, $\Gamma\Delta$ und ΓZ bestimmten ebenen könnten den cylinder nicht schneiden) sofort selbst erkennen, dass sich bei jeder lage des auges durch dasselbe eine ebene parallel zur cylinder-basis legen lasse, und dass hier alles so bleibe, wie angegeben ist. Im zweiten, mit ἄλλως bezeichneten, beweise desselben satzes sind die worte p. 107, 39 bis zu ende zwar nicht verworren, aber doch an dieser stelle wenig passend, und vermuthlich ein späterer zusatz. Sie finden sich auch nicht bei *Z* (prop. 28); denn diese ausgabe kennt nicht den ersten, sondern nur den zweiten beweis, und hat, nachdem gezeigt ist, der bogen BE sei kleiner als der halbkreis, nur noch den zusatz: *hoc est cylindrus. Similiter enim basi per omnem superficiem cylindri demonstrabimus quare totius cylindri dimidio minus spectabitur*". — Dass der in prop. 23 ausgesprochene satz vollständig richtig ist (vergl. p. 136) habe ich schon in meiner oben genannten besprechung gezeigt, allein auch die von Heiberg angeführten beweise desselben sind deutlich. Im ersten schliesst Euklid so: es sei K der mittelpunkt eines kreises, A ein ausserhalb desselben, aber in seiner ebene, befindliches auge: dann erscheint der nach dem berührungspunkte B des äussersten sehstrahles gezogene radius grösser als alle übrigen auf derselben seite von AK. Alle anderen erscheinen kleiner, nur als theile von KB, und können von A aus nicht als selbständige linien erkannt werden, BK aber erscheint als eine von B auf AK gefällte senkrechte. Ebenso ist es auf der anderen seite von AK. Der ganze kreisbogen $B\Gamma$, sowohl der convexe als der concave, erscheint daher als die sehne $B\Gamma$, mithin als eine gerade. Dieselben schlüsse, kürzer ausgedrückt, bilden den ersten der beiden mit ἄλλως bezeichneten beweise, nur wird hier noch besonders hinzugefügt, die peripherie erwecke die vorstellung einer geraden, und die krümmung könne man nicht wahrnehmen. Dann folgen zur erläuterung zwei beispiele, die ich früher übersehen hatte. Das zweite derselben besagt, der schatten, welchen ein ring, falls sich das licht in dessen ebene befinde, auf eine zu dieser senkrechte ebene werfe, sei eine gerade linie, und erinnert lebhaft an das von mir in meiner besprechung,

p. 46, angewandte beispiel einer kreisscheibe. Lehrsatz und beweis also sind vollständig richtig. — Dagegen ist allerdings das ende von prop. 33 unverständlich; es scheint ein späterer zusatz, dessen sinn wohl der hat sein sollen: das von dem auge wahrgenommene stück eines kegels sei kleiner als die hälfte desselben. — In prop. 46 will Euklid zeigen, nicht dass eine strecke von allen punkten der peripherie eines durch ihre endpunkte gehenden kreisbogens gleich gross erscheine, denn das hat er bereits in prop. 41 bewiesen, sondern dass eine begrenzte gerade von verschiedenen punkten einer zu ihr parallel gezogenen geraden aus gesehen verschieden gross erscheint. Der beweis im Vindobonensis ist allerdings unklar, eine genauere überlegung aber zeigt, dass die ursache davon in der figur zu suchen ist; denn dass Euklid, p. 121, 9, von einem winkel den einen schenkel zu zeichnen vorgeschrieben, den andern schenkel aber übersehen haben sollte, ist schwer zu glauben. Die figur muss vielmehr die beistehend gezeichnete gestalt haben. Der schluss ist dann, genau wie Euklid angiebt: der winkel *AZB* ist (als peripheriewinkel) gleich *AHB*, aber winkel *AHB* (als aussenwinkel) grösser als *AΔB*, also ist auch winkel *AZB* grösser als *AΔB*, die strecke *AB* erscheint daher von *Z* aus gröeser als von *Δ* aus, aber, wenn *ZΓ* gleich *ZΔ* ist, von *Γ* ebenso gross als von *Δ*. Bei *Z* ist zwar der beweis etwas unklar, die figur aber richtig. — In dem mit ἄλλως bezeichneten zweiten beweise von prop. 47 soll gezeigt werden, dass es orte giebt, von denen aus zwei in einer geraden an einander liegende gleich grosse strecken *BΓ*, *ΓΔ* gleich gross, und andere orte, von denen aus dieselben ungleich gross erscheinen. Mit letzteren wird der anfang gemacht; es werden zu dem zwecke über *BΓ*, *ΓΔ* kreisbögen beschrieben, welche verschieden grosse winkel einschliessen, und gezeigt, dass vom durchschnittspunkte dieser bögen die betreffenden strecken gleich gross erscheinen. Die nun folgenden schlussworte sind allerdings unverständlich, aber gewiss kein scholium,

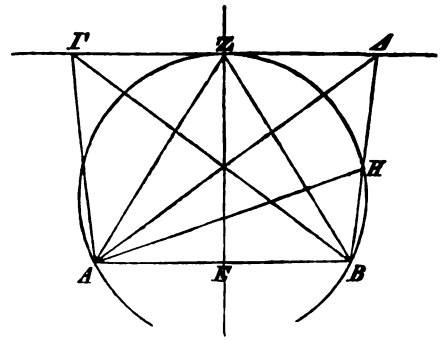

sondern echt, wofern nämlich dieser ganze zweite beweis echt ist; denn die worte: *τῶν ἐπὶ τῶν ΒΓ, ΓΔ μειζόνων ἡμικυκλίων* lassen erkennen, dass nun der noch fehlende zweite theil (eigentlich der erste) des beweises hat kommen sollen, nämlich der nachweis von orten, von denen aus *ΒΓ, ΓΔ* gleich gross erscheinen, und solche punkte sind die durchschnittspunkte von kreisbögen, welche gleiche winkel einschliessen, also von bögen, die zugleich grösser, gleich, oder kleiner sind als der halbkreis. Diese durchschnittspunkte liegen sämmtlich auf einer geraden, welche in *Γ* auf *ΒΔ* senkrecht steht, welches letztere auch im ersten beweise gezeigt ist. Unecht, und von einem scholiasten herrührend sind gewiss die worte: *δυνατὸν* bis *ἐπιπέδων*, p. 122, 6—9, welche citate aus den elementen enthalten, wie solche sonst nicht vorkommen. Bei Z lautet der entsprechende lehrsatz (prop. 49) nur: „*Est aliquis locus, in quo aequales magnitudines inaequales apparent*“, und demgemäss fehlt hier der zweite theil des beweises gänzlich. — Die verunstaltung, welche nach Heiberg die prop. 49 betroffen haben soll, kann sich nur auf die figur beziehen, denn in dieser ist die gerade *EZ*, welche auf *ΒΓ* senkrecht stehen soll, auch auf *ΒΓ* senkrecht gezeichnet. Dadurch aber kann der leser verleitet werden, sie als in der durch die parallelen *ΑΒ, ΓΔ* bestimmten ebene (sie ist in der beistehenden figur durch punktierte linien angegeben) liegend anzusehen. Man hat sich dieselbe aber als in der ebene, auf der *ΑΒ* und *ΓΔ* senkrecht stehen, liegend und, die ganze figur als perspektivisch gezeichnet (wobei freilich nicht *EZ* senkrecht auf *ΒΓ* sein kann) vorzustellen, wie ohne jeden zweifel aus

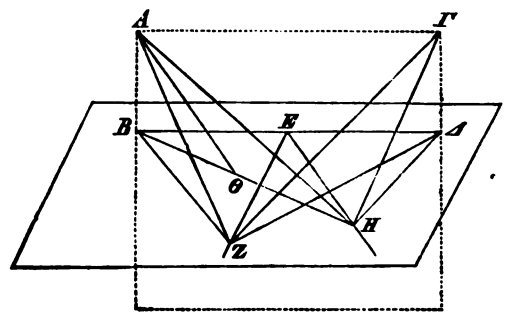

p. 123, 16 hervorgeht, wo die winkel *ΑΒΖ, ΓΔΖ* als (nicht bloss gleiche, sondern auch als) rechte bezeichnet werden. In der that ist dann, wenn *ΒΘ* = *ΔΗ* gemacht wird, das dreieck *ΑΒΘ* dem dreieck *ΓΔΗ* congruent, denn es ist *ΑΒ* = *ΓΔ*, *ΒΘ* = *ΓΗ* und winkel *ΑΒΘ* = *ΓΔΗ*, da jeder ein rechter ist. Es ist also

auch der winkel $A\Theta B = \Gamma HA$, aber (als aussenwinkel) grösser als AHB; mithin ist der winkel ΓHA grösser als AHB, daher erscheint von H aus ΓA grösser als AB, und man sieht: von jedem punkte Z der geraden EZ, welche die $B\Gamma$ senkrecht halbiert, aus gesehen, erscheinen AB und ΓA gleich gross, von jedem punkte H der geraden EH aber, welche BA nicht senkrecht halbiert, aus gesehen, verschieden gross. Satz und beweis also sind vollständig richtig und in ordnung; nur die worte: ἴση ἄρα bis ὑποτείνουσιν, p. 123, 16—18, welche etwas zwar nicht unrichtiges, aber unnöthiges enthalten, sind sicher zusätze eines späteren, der den beweis nicht verstanden hat. Bei Z fehlt dieser lehrsatz; der beweis scheint schon von Theon nicht mehr verstanden worden zu sein, p. 146. — Die, wie es scheint, nicht verstandene prop. 53 glaube ich am besten erklären zu können, indem ich den abstrakten gedanken Euklids concrete, unserem modernen leben entnommene, verhältnisse unterlege, zugleich werde ich grösserer deutlichkeit wegen mich der perspektivischen darstellung bedienen. Man stelle sich also vor, bei einer truppenschau komme ein bataillon in langgezogener front heranmarschirt, und defiliere im parademarsch vor dem in M haltenden chef vorüber. Dann wird letzterem die front nicht senkrecht auf die durch einen pfeil bezeichnete marschrichtung erscheinen, sondern sie wird ihm in der richtung einer geraden erscheinen, welche (cfr. prop. 6) in dem auf der horizontlinie ΘE liegenden fluchtpunkte H, der hier identisch ist mit dem hauptpunkte (d. h. dem fusspunkte des vom auge des beobachters auf die bildebene gefällten lotes) mit dem sehstrahle MH zusammentrifft. Die front wird ihm also nach und nach in die lagen KB, $A\Gamma$, u. s. w. zu kommen scheinen. Dabei wird stets der entferntere flügelmann B, Γ, etc. dem näheren K, A, etc. voran zu sein scheinen. Dies wird so bleiben, bis die frontlinie nach OA gelangt, und ihre richtung mit der des sehstrahles zusammenfällt. Dann

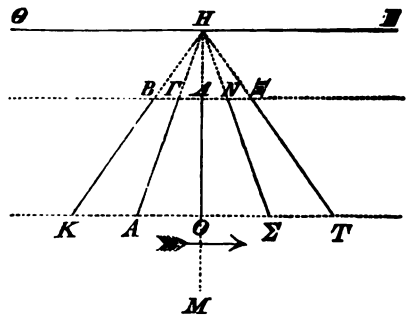

kehrt sich die sache um, und der entferntere flügelmann, der nunmehr nach *N*, *Ξ* gekommen, wird hinter dem näheren, der nach *Σ*, *T* gelangt ist, zurückzubleiben scheinen. (Zugleich wird, was Euklid in einem späteren lehrsatze, prop. 57, noch besonders ausspricht, der entferntere langsamer zu marschieren scheinen als der nähere, da er in derselben zeit einen scheinbar kleineren raum durchschreitet). Das ist es, was Euklid in seinem satze 53 ausspricht und in seinem beweise zeigt. Nur zeichnet er nicht, wie hier geschehen, die dinge so, wie sie erscheinen, also in der perspektive, sondern so, wie sie wirklich sind, also im grundriss, und nimmt demgemäss seinen beweis nicht vom fluchtpunkte, sondern, wie auch sonst, vom gesichtswinkel her. In den worten p. 125, 19—21 ist statt ἐπὶ τὸ *N* zu setzen ἐπὶ τὸ *Ξ*. — Zu p. 134, z. 1—11 sei bemerkt: das von Heiberg eingeklammerte ὀρθὴν in Prop. 45, p. 119, 5 ist in der that unmöglich, denn *ΓE* ist parallel *ΔZ*, und *ΔZ* μὴ πρὸς ὀρθὰς τῷ κύκλῳ, p. 118, 25, 22. In der griechischen handschrift, die Zamberti vorgelegen, kann auch ὀρθὴν nicht gestanden haben, denn er übersetzt (Prop. 44): „*quod omnium per e, signum ductarum rectarum linearum, efficientiumque ad ec angulum* (aber nicht *rectum*), *minimus est qui sub c e a*“ Ferner, p. 135, z. 3—4, muss an der in frage kommenden stelle in prop. 42 der griechische text des *Z* ebenso gelautet haben, wie bei Gregorius, denn *Z* übersetzt: „*omnes igitur quae ex centro c ad ipsam a b, magnitudinem procidentes inuicem aequos efficiunt angulos*“. — In prop. 59, p. 135, lauten die worte von *Z*.: „*et ea quae oculo putantur maiora, augeri putantur*“. — Was den von Heiberg hervorgehobenen irrthum in prop. 10 betrifft, p. 136, p. 11, so kommt derselbe auf prop. 3 zurück, deren worte hier wiederholt werden. Diese proposition ist uns allerdings unklar; möglich, dass ihr der richtige, dann aber sehr undeutlich ausgedrückte, gedanke zu grunde liegt: alle punkte einer ebene, die bei einer bestimmten stellung des auges mit gleicher deutlichkeit gesehen werden, liegen auf einem kreise, dessen centrum der fusspunkt des vom auge auf die ebene gefällten lotes ist; auch ist bekannt, dass eine fläche, z. b. ein gemälde, bei einem gewissen sehwinkel am deutlichsten gesehen, und dass bei perspektivischen zeichnungen hienach die entfernung des auges von der bildebene festgesetzt wird. — Endlich sei noch ein von Heiberg nicht berührter punkt erwähnt: Bei

prop. 7 fehlt, und es ist dies der einzige fall unter 62 propositionen, die angabe des lehrsatzes, der bewiesen werden soll. Bei Z ist prop. 6 mit prop. 7 verschmolzen, und da, wo der beweis der ersteren aufhört, folgen die worte: „*Sic nempe in eodem plano spectato fuerit oculus sic, esto enim etc.*“ Hier sind offenbar vor dem zweiten „*sic*“ einige worte ausgefallen (die sich vielleicht in der original-ausgabe finden), denn der sinn kann nur der sein: so verhält sich die sache, wenn sich das auge mit den gesehenen gegenständen in einer und derselben ebene befindet, ebenso ist es auch, wenn es nicht in derselben ebene liegt. Es scheinen daher ursprünglich im beweise von prop. 6 diese beiden fälle unterschieden gewesen zu sein und einen einzigen beweis ausgemacht zu haben.

Wenn ich nun im bisherigen ohne bedenken Euklid als den verfasser der in rede stehenden schrift bezeichnet habe, so ist dieses geschehen, weil ich, wie ich schon früher ausgesprochen habe, mit Heiberg der ansicht bin, dass dieselbe, wenn ja auch, wie es ohne zweifel der fall ist, manche worte und stellen im laufe der jahrhunderte verdorben sind, in der that von ihm und keinem anderen herrührt. Diese überzeugung kann auch dadurch nicht erschüttert werden, dass uns das eine oder andere, insbesondere die prop. 3 und die auf sie gegründete prop. 10, nicht hinlänglich klar und verständlich ist; denn wir sind über die vorstellungen, welche die alten über den vorgang des sehens hatten, zu wenig unterrichtet, anschauungen, die ihnen geläufig waren und selbstverständlich erscheinen mochten, sind uns völlig fremd, und auch das, was wir hier über dieselben erfahren, reicht nicht aus, uns ein deutliches bild derselben zu verschaffen. Fühlen wir uns nun schon durch diese erwägung abgehalten, auf diese propositionen hin ein absprechendes urtheil über die in rede stehende schrift zu fällen, so muss uns noch mehr der umstand davon zurückhalten, dass wir einen an scharfe beobachtung und logisches denken gewöhnten mann sich bei denselben beruhigen sehen. Ein solcher aber ist ohne zweifel der verfasser dieser optik. Er hat bemerkt, dass parallele gerade in der ferne zusammenzulaufen scheinen, prop. 6, 7, dass entferntere gegenstände höher zu liegen scheinen als nahe, prop. 14, dass wagenräder je nach dem stande des beobachters bald kreisrund, bald verzerrt und elliptisch erscheinen, prop. 39, dass von einem cylinder oder kegel je nach dem orte des auges, und je

nachdem man mit einem oder beiden augen sieht, verschiedene stücke wahrgenommen werden, prop, 29—31, dass ein und derselbe gegenstand von verschiedenen standorten aus bald grösser bald kleiner erscheint, prop. 45—46, dass gleich grosse gegenstände nicht von allen punkten aus gleich gross erscheinen, prop. 47—52, u. s. w., kurz, eine menge von erscheinungen, die im gewöhnlichen leben vorkommen, an denen aber viele achtlos vorübergehen, sind ihm nicht entgangen; und nicht zufrieden damit, sie wahrgenommen zu haben, sucht er sie, geübt in der auffassung räumlicher verhältnisse, und nicht selten mit grossem scharfsinne (ich brauche u. a. nur auf die geschickte verwendung der mittleren proportionalen in prop. 45, und an die eingehenden beweise in dem, wie auch Heiberg urtheilt, gewiss nicht später entstandenen λῆμμα hinzuweisen) aus mathematischen prinzipien zu erklären, überall alle denkbaren fälle berücksichtigend, und in die entferntesten einzelnheiten eingehend, wie wir es in den elementen finden. Wenn man endlich von einer vor mehr als 2000 jahren verfassten schrift sagen kann, wie ich es oben gethan, man habe sie mehrmals, und mit immer steigendem interesse gelesen, so ist hiermit meines erachtens über ihren werth bereits ein urtheil gefällt, welches jede weitere erörterung als unnöthig erscheinen lässt, und wir dürfen diese optik, die allerdings nicht sowohl das, was wir jetzt unter diesem namen verstehen, als vielmehr die grundzüge unserer heutigen perspektive enthält („*optice hoc est perspectiva*“ sagt Zamberti in seiner widmung), — wir dürfen also diese optik nicht bloss auf das positive zeugniss Theons hin, sondern auch im hinblick auf ihren inhalt unbedenklich dem Euklid zuschreiben, er braucht sich derselben nicht zu schämen.

Eisenach. *H. Weissenborn.*

Tac. Hist. IV 15, 1.

Magno cum adsensu auditus barbaro ritu et patriis exsecrationibus universos adigit. Die stelle lässt sich nicht wohl jenen anreihen, in welchen eine gewöhnlich als einheit gedachte sache durch eingesetzte copula in zwei anschauungen aufgelöst wird (Nipperdey zu Ann. I 55, 3). Vermuthlich rührt *et* nicht von Tacitus her; vgl. Hist. II 22, 6 *more patrio nudis corporibus*; Agr. 33, 1 *ut barbaris moris, cantu fremituque*; Ann. IV 47, 12 *more gentis cum carminibus et tripudiis.*

Würzburg. *A. Eussner.*

V.

Philologische beiträge zu griechischen mathematikern.

(Fortsetzung: s. Philol. XLII, bd. 1, p. 82 ff.).

III. Was schrieb Geminos?

Sieht man von der uns erhaltenen isagoge ab, so bleibt nicht viel von dem, was Geminus schrieb, aufzuzählen übrig. Man scheint freilich annehmen zu dürfen, es habe der klare und geschätzte autor mehr produciert, als das wenige, wovon uns die alten berichten. Wenigstens heisst es einmal im I. capitel der isagoge (11. 4. 10): *ἐν ἑτέροις ἀποδώσομεν*, und ein anderes mal im V. capitel (89. 24. 32): *ἕτερος ἔστω λόγος*, citate, welche abweichend von den übrigen ähnlichen citaten der isagoge nicht auf stellen in dieser selbst hinweisen. Die gegenstände, deren behandlung der verfasser mit jenen worten abweist, mag er in schriften dargestellt haben, von denen wir gar nichts wissen. Die titel, welche uns genannt werden, sei es in den werken der alten oder denen der neueren, sind folgende: 1) *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*. — 2) *Ἐπιτομὴ* [*τῆς*] *τῶν Ποσειδωνίου μετεωρολογικῶν* [*ἐξηγήσεως*]. — 3) *Ἡ τῶν μαθημάτων τάξις*. — 4) *Θεωρία τῶν μαθημάτων*. — 5) *Ἱστορίαι γεωμετρικαί*. — 6) Ein commentar zu den elementen des Euclides. — Es muss sich zeigen, ob alle diese titel echt sind, ob sie verschiedenen werken angehören, in wieweit endlich die erhaltenen fragmente diesem oder jenem werke entlehnt zu sein scheinen.

A. Die isagoge.

Es scheint uns wünschenswerth, über die *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* später im zusammenhange zu reden, soweit vor einer neuen redaktion des textes philologische und litterarhistorische bemerkungen über sie möglich sind.

B. Der commentar zur meteorologie des Posidonius.

Nur zwei fragmente sind, soweit die überlieferung es ausdrücklich ausspricht, von diesem commentar übrig. Und wie bestritten ist die blosse interpretation der worte des titels! Die fragliche stelle lautet: *ἐκ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Ποσειδωνίου μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως*, nämlich *Ἀλέξανδρος λέξιν τινὰ τοῦ Γεμίνου παρατίθησιν*. Da heisst in einer lateinischen übersetzung (von Alex. Piccolomini, Venedig 1561. pag. 77) der autor *Gemo*, gen. *Gemonis*. Da interpretieren manche heraus, *Posidonius epitomiere den Geminus*; Dilling z. b. (p. 62) beruft sich auf jene worte bei seiner bemerkung: *prior* [*Geminus*] *Posidonio, a quo laudatur*; und Jonsius[10]) (p. 200 = lib. II, cp. XVI) wurde schon von Fabricius (IV, p. 32, anm. iiii, ed. Harless) wegen folgender worte getadelt: *idem hic Posidonius epitome Meteorologicorum e Gemino Rhodio Mathematico aequali suo nonnihil de Physicae et Astrologiae discrimine adfert apud Alexandrum teste Simplicio.* Da ist weiter nach des verfassers meinung im ersten fragment die interpunktion und die interpretation falsch. Da ist endlich, was schon erwähnt wurde, die ansicht geäussert worden, jener Posidonius sei nicht der berühmte Rhodier des ersten jahrh. v. Chr., sondern ein minder bekannter älterer stoiker aus Alexandria, den zwar Diogenes Laertius (VII, 38) und Suidas (s. v. *Ποσειδώνιος*), doch keiner von beiden als verfasser von *Μετεωρολογικά* nennt. Man darf wohl glauben, dass über den inhalt der beiden dürftigen reste, die von jenem büchlein auf uns gekommen sind, schwerlich mehr geirrt werden oder mehr streit verbreitet sein konnte. Wir bringen nunmehr die beiden fragmente selbst.

Fragm. I. Simpl. comm. ad Aristot. phys. fol. 64 b:

10) Joann. Jonsius, *de scriptoribus historiae philosophiae libri IV.* Frft. a. M. 1659. p. VII + 391.

Ὁ δὲ Ἀλέξανδρος φιλοπόνως λέξιν τινὰ τοῦ Γεμίνου παρατίθησιν, ἐκ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως, τὰς ἀφορμὰς παρὰ Ἀριστοτέλους λαβοῦσαν. ἔχει δὲ ὧδε· „τῆς μὲν φυσικῆς θεωρίας ἐστὶ, τὸ σκοπεῖν περὶ τῆς οὐσίας τοῦ οὐρανοῦ καὶ ἄστρων καὶ δυνάμεως καὶ ποιότητος, γενέσεώς τε καὶ φθορᾶς· καὶ νὴ (add. Δία) διὰ τούτων περὶ μεγέθους καὶ σχήματος καὶ τάξεως ἀποδεικνύναι δύναται. ἡ δὲ ἀστρολογία περὶ τοιούτων μὲν οὐδενὸς ἐπιχειρεῖ λέγειν, ἀποδείκνυσι δὲ τὴν τάξιν τῶν οὐρανίων, κόσμον ὄντως ἀποφήνασα τὸν οὐρανόν. καὶ περί τε σχημάτων λέγει καὶ μεγέθους καὶ ἀποστημάτων, γῆς τε καὶ ἡλίου καὶ σελήνης. καὶ περὶ ἐκλείψεων καὶ συνάψεων τῶν ἄστρων. καὶ περὶ τῆς ἐν ταῖς φοραῖς αὐτῶν ποιότητος καὶ ποσότητος. ὅθεν ἐπειδὴ τῆς περὶ ποσὸν καὶ πηλίκον καὶ ποιὸν κατὰ σχῆμα θεωρίας ἐφάπτεται, εἰκότως ἀριθμητικῆς τε καὶ γεωμετρίας ἐδεήθη ταύτῃ. καὶ περὶ τούτων ὧν ὑπισχνεῖτο μόνον λόγον ἀποδώσειν, δι' ἀριθμητικῆς τε καὶ γεωμετρίας συμβιβάζειν ἰσχύει. πολλαχοῦ τοίνυν ταυτὸν κεφάλαιον ἀποδείξας προθήσεται ὅ τε ἀστρολόγος καὶ φυσικός. οἷον ὅτι μέγας ὁ ἥλιος, ὅτι σφαιροειδὴς ἡ γῆ· οὐ μὴν κατὰ τὰς αὐτὰς ὁδοὺς βαδιοῦνται. ὁ μὲν γὰρ ἀπὸ τῆς οὐσίας ἢ τῆς δυνάμεως ἢ τοῦ ἄμεινον οὕτως ἔχειν, ἢ ἀπὸ τῆς γενέσεως καὶ μεταβολῆς ἕκαστα ἀποδείξει. ὁ δὲ, ἀπὸ τῶν συμβεβηκότων τοῖς σχήμασιν ἢ μεγέθεσιν ἢ ἀπὸ τῆς ποσότητος τῆς κινήσεως, καὶ τοῦ ἐφαρμόττοντος αὐτῇ χρόνου. καὶ ὁ μὲν φυσικὸς τὰς αἰτίας πολλαχοῦ ὄψεται, εἰς τὴν ποιητικὴν δύναμιν ἀποβλέπων· ὁ δὲ ἀστρολόγος ὅταν ἀπὸ τῶν ἔξωθεν συμβεβηκότων ἀποδεικνύῃ, οὐχ ἱκανὸς θεατὴς γίνεται τῆς οὐσίας· οἷον ὅτε σφαιροειδῆ τὴν γῆν ἢ τὰ ἄστρα ἀποδίδωσιν. ἐνιαχοῦ δὲ οὐδὲ τὴν αἰτίαν λαβεῖν ἐφίεται· ὡς ὅταν περὶ ἐκλείψεως διαλέγηται. ἄλλοτε δὲ καθ' ὑπόθεσιν εὑρίσκει τρόπους τινὰς ἀποδιδοὺς, ὧν ὑπαρχόντων σωθήσεται τὰ φαινόμενα· οἷον, διὰ τί ἀνωμάλως ἥλιος καὶ σελήνη καὶ πλανήτης (forte πλανῆται) φαίνονται κινούμενοι; ὅτι εἰ ὑποθώμεθα ἐκκέντρους αὐτῶν τοὺς κύκλους, ἢ κατ' ἐπίκυκλον πολεύμενα τὰ ἄστρα, σωθήσεται ἡ φαινομένη ἀνωμαλία αὐτῶν, δεήσει τε ἐπεξελθεῖν καθ' ὅσους δυνατὸν τρόπους ταῦτα ἀποτελεῖσθαι τὰ φαινόμενα, ὥς τε ἐοικέναι τῇ κατὰ τὸν ἐνδεχόμενον τρόπον αἰτιολογίᾳ τὴν περὶ τῶν πλανωμένων ἄστρων πραγματείαν. διὸ καὶ παρελθών τις, φησὶν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς,

1 2 3 4 5 6 7

ἔλεγεν ὅτι καὶ κινουμένης πῶς τῆς γῆς, τοῦ δ' ἡλίου μένοντος πῶς, δύναται ἡ περὶ τὸν ἥλιον φαινομένη ἀνωμαλία σώζεσθαι. ὅλως δὲ οὐκ ἔστιν ἀστρολόγου τὸ γνῶναι, τί ἠρέμιόν ἐστι τῇ φύσει, καὶ ποῖα τὰ κινητικά· ἀλλὰ ὑποθέσεις εἰσηγούμενος, τῶν μὲν μενόντων, τῶν δὲ κινουμένων, σκοπεῖ τίσιν ὑποθέσεσιν ἀκολουθήσει τὰ κατ' οὐρανὸν φαινόμενα. λητέον δέ αὐτῷ ἀρχὰς 8
παρὰ τοῦ φυσικοῦ, ἁπλὰς εἶναι καὶ ὁμαλὰς καὶ τεταγμένας κινήσεις τῶν ἄστρων, δι' ὧν ἀπο | δείξει ἐγκύκλιον οὖσαν τὴν χορείαν ἁπάντων, τῶν μὲν κατὰ παραλλήλους, τῶν δὲ κατὰ λοξοὺς κύκλους εἱλουμένων". οὕτω μὲν οὖν καὶ ὁ Γεμῖνος, 9
ἤτοι ὁ παρὰ τῷ Γεμίνῳ Ποσειδώνιος, τὴν διαφορὰν τῆς τε φυσιολογίας καὶ τῆς ἀστρολογίας παραδίδωσιν, ἀπὸ τοῦ Ἀριστοτέλους τὰς ἀφορμὰς λαβών.

Bake (p. 60 sqq.) giebt in seiner sammlung der fragmente des Posidonius die ganze obige stelle und folgt darin augenscheinlich der editio Aldina; denn er setzt (p. 59) zu dem citate am eingang die worte „ed. Aldin." in klammern. Der verfasser hat die textgestaltung Bake's wiedergegeben. Den einschub von Δία (§ 1) billigt er; die bemerkung „*forte πλανῆται*" (§ 6) nicht minder; änderungen des textes sind unterblieben.

Der interpretation bedarf nur der erste satz; denn die worte des letzten satzes: *ὁ παρὰ τῷ Γεμίνῳ Ποσειδώνιος* lassen doch die deutung „Poseidonius vom Geminus", als habe, wie Jonsius und Dilling meinen, jener diesen epitomirt, nicht zu. Vielleicht gab eine handschrift oder auch ausgabe die lesart: *ὁ παρὰ τοῦ Γεμίνου Ποσειδώνιος*, welche ihrerseits die grundlage jener erklärung wurde. Doch widerspräche der wortlaut dieser version den regeln der griechischen wortstellung, ihr inhalt aber dem ersten satze des ganzen fragmentes. Was nun diesen selbst betrifft, so ist, um ihn zu interpretieren, eine vierfache stellung zum texte möglich. Entweder man behält die gestalt desselben bei, wie sie in der editio Aldina sich zeigt: so Bake, Brandis, Böckh; oder man ändert die worte: so Brandes und Bähr; oder aber man ändert die interpunction: so der verfasser; die vierte möglichkeit, text und interpunction zu ändern, diese zu verwirklichen bleibt einem zukünftigen erklärer überlassen. Von den drei vertretern der ersten ansicht über den text hat nur Böckh eine erläuterung der stelle gegeben; er sagt: Posidonius schrieb *Μετεωρολογικά*; Geminus verfasste

darüber einen vermuthlich sehr weitschichtigen commentar, eine *τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξήγησις*; aus diesem machte er dann wieder einen auszug (*ἐπιτομή*), den jener Alexander vor sich hatte. Brandes ferner und mit ihm Bähr schreiben stillschweigend *τῆς Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως* für *τῶν*, so dass Posidonius eine *Μετεωρολογικῶν ἐξήγησις*, Geminus aber eine *ἐπιτομή* aus dieser verfasste. Der verfasser endlich will das komma vor *ἐξηγήσεως* setzen, wonach Posidonius *Μετεωρολογικά* schrieb, Geminus aber diese epitomierte und dabei an der von Alexander citierten stelle den Aristoteles zum ausgangspuncte der erklärung machte (*ἐξηγήσεως τὰς ἀφορμάς*). Gegen die Böckh'sche erklärnug spricht 1) die unklare wortstellung des griechischen textes, in welchem, vom genetiv *Ποσειδωνίου* ganz abgesehen, noch drei genetivi auf einander folgen, deren dritter vom ersten, deren zweiter aber vom dritten abhängig ist; 2) das gezwungene der wenig ansprechenden vorstellung, Geminus habe aus seinem eigenen commentar einen auszug gemacht. — Gegen Brandes muss eingewendet werden, 1) dass eine meteorologie, wie Böckh [11]) mit vollem recht betont, nicht *Μετεωρολογικῶν ἐξήγησις*, ja kaum *Μετεώρων ἐξήγησις* heissen kann; 2) dass eine umgestaltung des textes nur auf grund anderer überlieferung oder aber auf grund der unmöglichkeit, die vorliegenden worte zu erklären, vorgenommen werden darf. — Dem verfasser endlich wird jeder zugeben, dass die änderung der interpunction, die ja in alten texten verhältnissmässig jung ist, überhaupt keine änderung sei. Man wird ihm ferner darin beistimmen, dass bei der interpunction der aldina hinter *ἐπιτομῆς* ein *τῆς*, wie das Brandes wohl fühlte, vermisst wird; denn *ἡ τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξήγησις*, welche Geminus geschrieben haben soll, ist doch eine bestimmte; überdies würde durch diesen zusatz eines *τῆς* die unklarheit des zusammenhanges der vier genetive gehoben; man läse dann gewiss ohne anstoss *ἐκ τῆς ἐπιτομῆς τῆς τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως* „aus der epitome des commentars der meteorologie des Posidonius". Was

11) Man liest bei Pétau (U. 171): *Ἱππάρχου Βιθύνου τῶν Ἀράτου καὶ Εὐδόξου Φαινομένων ἐξηγήσεων βιβλία τρία*; doch sind die *Φαινόμενα* hier bücher. Uebrigens ist dem verfasser um der stellung *Ἀράτου καὶ Εὐδόξου* willen die echtheit dieser überschrift zweifelhaft. Der Madrider biograph des Aratus (p. 59 West.) citiert: *ἐν τοῖς πρὸς Εὔδοξον καὶ Ἄρατον.*

will der verfasser damit sagen? Nicht, dass diese conjectur gemacht werden soll, sondern dass der zweck dieses τῆς durch den sinn der worte und durch die forderung der klarheit ihrer beziehung so nahe gelegt, so geradezu verlangt war, dass man nicht begreifen kann, weshalb Simplicius nicht so geschrieben haben soll. Man würde sogar stark versucht sein, diese conjectur zu machen, wenn sich nicht die änderung der interpunction als viel gelinderes, den sinn des satzes obenein ansprechender gestaltendes mittel empföhle, um jeden stein des anstosses aus der stelle zu entfernen. Der verfasser schreibt also: *Ὁ δὲ Ἀλέξανδρος φιλοπόνως λέξιν τινὰ τοῦ Γεμίνου παραλήψεται ἐκ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν, ἐξηγήσεως τὰς ἀφορμὰς παρὰ Ἀριστοτέλους λαβοῦσαν*, d. h. „Alexandros setzt als fleissiger mann einen abschnitt des Geminos aus dessen auszug der meteorologie des Posidonius bei, einen abschnitt, welcher vom Aristoteles die grundlagen der deutung entlehnt". — Man wird einwenden, dass ein auszug das original einfach excerpiere, nicht interpretiere, dass also in einer epitome nicht von einer selbständigen exegese die rede sein könne. Dagegen ist zu bemerken: erstens sind die vom Alexander citierten sätze des Geminus zweifellos der einleitung der epitome entnommen, und es konnte gar wohl ein epitomator zu seinem auszuge eine eigene einleitung schreiben. Das war doch mindestens ebenso gut möglich und natürlich, wie die abfassung einer solchen einleitung zu einem fremden werke selbst. Eine solche existiert z. b. von Marinus zu Euklid's elementen. Zweitens aber konnte, wer eine derartige epitome nicht selbst einsah, darüber im unklaren sein, ob er irgend einen satz dem autor des originals oder dem epitomator zuschreiben sollte, und das um so eher, wenn der epitomator eine selbständige einleitung vorangeschickt hatte. So ging es dem Simplicius. Deshalb schliesst er das ganze citat aus Alexander mit den zweifelnden worten: *οὕτω μὲν οὖν καὶ ὁ Γεμῖνος, ἤτοι ὁ παρὰ τῷ Γεμίνῳ Ποσειδώνιος κτλ.* — Wirft man weiter die frage auf, ob denn auf eine selbständige arbeit, wie es diese einleitung des Geminus war, oder auf den vorliegenden abschnitt derselben der ausdruck *ἐξήγησις* anwendbar sei, so ist wohl folgendes zu antworten. Mit recht meint Böckh, den ausdruck *μετεώρων ἐξήγησις* werde schwerlich ein Hellene gebraucht haben. Warum nicht? Weil die *μετέωρα* wie alle physischen erscheinungen thatsachen

sind, auf thatsachen aber der ausdruck ἐξήγησις nicht passt. Jedes ἐξηγεῖσθαι geht auf ein von menschen ausgesprochenes, angenommenes, gesetztes, wenn es auch nicht immer gleich so viel heisst, wie „einen commentar zu einem buche schreiben". Nun bespricht aber Geminus oben nicht die μετέωρα oder φυσικά, nicht die φαινόμενα, sondern nach des Simplicius ausdruck τὴν διαφορὰν τῆς τε φυσιολογίας καὶ τῆς ἀστρολογίας. Der unterschied dessen, womit diese wissenschaften sich beschäftigen, ist freilich factisch; der unterschied dieser wissenschaften selbst aber ist gesetzt, ist menschenwerk, und diese διαφορά kann man wohl ἐξηγεῖσθαι, um so mehr, als der factische unterschied des stoffes der meteorologie (denn das meint hier Simplicius mit φυσιολογία) und der astrologie im griechischen sinne keineswegs so auf der hand liegt, wie etwa der der botanik und zoologie. Denn beide behandeln zum grossen theile dieselben gegenstände, freilich ganz verschiedene erscheinungen an diesen gestänben. Konnte es doch L. Ideler (St. XXXVII) durch ein versehen passieren, aus jener stelle des Simplicius zu schliessen, dass Geminus einen auszug aus einer astronomischen schrift des Posidonius gemacht habe. Trotz dieser nahen verwandtschaft des stoffes nun haben die menschen diese wissenschaften geschieden. Wie die gelehrten zu dieser scheidung kamen, worauf diese διαφορὰ beruht, das konnte Geminus ἐξηγεῖσθαι. — Endlich könnte man meinen, die verbindung der worte ἐξηγήσεως τὰς ἀφορμάς sei durch die regeln der griechischen wortstellung verboten. Die voranstellung von ἐξηγήσεως ist aber, da dies wort den ton hat, erklärlich. Im übrigen ist jenes gesetz über die attributive stellung, wie das erste fragment lehrt, schon zu des Geminus zeit nicht so streng durchgeführt worden. Auch ist es fraglich, ob nicht in jenen worten vom Simplicius ein partitives verhältniss empfunden worden sei. — Der verfasser schliesst die ganze auseinandersetzung mit der bemerkung, dass vielleicht die letzten worte bei Simplicius „παραδίδωσιν, ἀπὸ τοῦ Ἀριστοτέλους τὰς ἀφορμὰς λαβών" den anlass gaben, in der aldina die ähnlichen worte des ersten satzes „παραπέμψας, ..., τὰς ἀφορμὰς παρὰ Ἀριστοτέλους λαβοῦσαν" so zu interpungieren, wie nach des verfassers ansicht falsch ist.

Sind unsere ausführungen richtig, so hat also Posidonius ein meteorologisches werk geschrieben, Geminus aber dieses excerpiert und vielleicht eine selbständige einleitung davor gesetzt. Wie

hiess nun das werk des Posidonius? Nach des Simplicius worten hiess es *Μετεωρολογικά*. Nun nennt aber Diogenes Laërtius zweimal (VII, 138. 152) eine *Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* des Posidonius, ausserdem citiert er denselben noch zweimal mit den worten *ἐν τρίτῳ περὶ μετεώρων* (VII, 135) und *ἐν τῷ ἑβδόμῳ περὶ μετεώρων* (VII, 144). Eine *στοιχείωσις* ist an sich nicht umfangreich, da sie nur die elemente behandelt; auch giebt Diog. L. nicht an, dass das meteorologische elementarbuch des Posidonius aus mehreren büchern bestand. Umfangreich aber scheint des Posidonius darstellung seines meteorologischen systems gewesen zu sein, da das 7. buch citiert wird. Eine epitome daraus mochte also wünschenswerth sein. Auch scheint es, dass diese meteorologie den titel *περὶ μετεώρων* trug, da Diogenes zweimal übereinstimmend so citiert. Unwahrscheinlich endlich ist es, dass Posidonius noch ein drittes, kompendiöses werk über denselben stoff unter dem titel *μετεωρολογικὰ* verfasst habe. Nach alledem müssen wir zu folgendem schluss gelangen: Posidonius schrieb eine meteorologische elementarlehre, vielleicht unter dem titel *Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις*; später schrieb er ein umfassendes meteorologisches werk *Περὶ μετεώρων*, dessen 3. und 7. buch citiert werden; dieses werk (das bestätigt das weiter unten (abth. IV E — erwähnte citat bei Priscianus) war es, das von Geminus in eine *Ἐπιτομὴ* gebracht wurde, der er, wie nicht unwahrscheinlich ist, eine eigene einleitung voranschickte.

Fragm. II. Alex. Aphrod. Comment. in Aristot. Meteorologicorum libros IV; fol. 118a (d. h. zu lib. III, cap. IV § 9):

Οἱ δὲ περὶ Γεμῖνον καὶ Ἄλλιον εἰς δεῖξιν τοῦ ἔμφασιν τὴν Ἶριν εἶναι προσχρῶνται καὶ τῷ προσιόντων τε αὐτῇ δοκεῖν καὶ αὐτὴν προσιέναι καὶ ἀποχωρούντων ἀποχωρεῖν, ὥσπερ ὁρᾶται ποιοῦντα ἐν τοῖς κατόπτροις ἐμφαινόμενα. (ὅτι μὲν οὖν καὶ τοῦτο συμβαίνει περὶ τὰς ἐμφάσεις, ὥσπερ καὶ τὸ ὑπὸ Φιλίππου προειρημένον, φανερόν).

Wir verdanken den wortlaut dieses fragmentes der arbeit J. L. Idelers, des herausgebers der meteorologie des Aristoteles und der commentare des Alex. Aphrod. und Olympiodor (Leipzig 1863. 2 bde), bd. II, 127 sq., da es uns nicht gelingen wollte, die Aldina in die hände zu bekommen. Die oben erwähnte Piccolomini'sche übersetzung (Comm. nr. 17) giebt die worte so wieder: *Qui autem*

circa Gemonem (!) et Aelium sunt, ut ostendant Emphasin Iridem esse, hoc quidem utuntur argumento, quod accedentibus ad Iridem, Iris videtur accedere, recedentibus autem, elongari videtur: quemadmodum accidit in his quae in speculis apparent etc. Den Aelius hält Ideler für den lehrer des Varro, den Aelius Stilo, und citiert Plin. N. H. IX, 25; Cic. Brut. 56; Acad. I, 2; Gell. XVI, 8; und die grammatiker Sosipater, Priscian etc. — Was die stelle schwierig macht, ist die frage, wie ein autor, der den wahren verfasser eines buches (Posidonius) kennt, den epitomator (Geminus) mit ihm verwechseln könne, oder ob vielleicht Geminus auch ein selbständiges werk über meteorologie verfasst habe. Zu der letzteren annahme liegt kein grund vor, das erstere aber ist nicht unmöglich, nicht einmal seltsam. Wer einmal die epitome des Geminus als auszug aus des Posidonius meteorologie angeführt hat, konnte sie als des Geminus werk sehr wohl weiter benutzen und nennen. Es ist nicht nöthig, in diesem citat den beweis zu sehen, dass Geminus mit vielem eigenen den Posidonius interpretierte und dann diese seine ἐξήγησις in eine ἐπιτομή brachte, wie Böckh meint. Geminus hat schwerlich seinen eigenen commentar epitomiert.

C. Die θεωρία τῶν μαθημάτων und die τάξις τῶν μαθημάτων.

Es sind uns 17 fragmente des Geminus mathematischen inhalts erhalten, zwei von Eutocius, eins von Pappus, vierzehn bei Proclus. Dazu kommen vielleicht noch einige excerpte, welche von der heimath ihrer handschrift Pariser excerpte heissen mögen (vgl. Hultsch, Heronis Alex. rell. p. 244 sq.). Während Proclus gar keinen titel nennt, citiert Eutocius einmal: *ὁ Γεμῖνος ἐν τῷ ἕκτῳ φησὶ τῆς τῶν μαθημάτων θεωρίας.* Pappus aber sagt: *Γεμῖνος ὁ μαθηματικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς τῶν μαθημάτων τάξεώς φησιν.* Es leuchtet ein, dass nicht beide ausdrücke ein und dasselbe werk als ganzes bezeichnen. Da von der θεωρία das sechste buch genannt wird, konnte Pappus diese selbe θεωρία nicht wohl mit den worten ἐν τῷ περὶ κτλ. bezeichnen. Wohl könnte aber diese τάξις ein theil der θεωρία sein. Dass in einem mathematischen lehrbuche auch von der eintheilung und anordnung der mathematischen disciplinen, von werth und folge der arten mathematischer sätze (der axiome, definitionen, theoreme, probleme) die rede

war, ist selbstverständlich. Auch das versteht sich wohl von selbst, dass τάξις τῶν μαθημάτων nichts anderes als das eben gesagte bedeute. Endlich ist klar, dass ein derartiger stoff in einer θεωρία die erste stelle einnehmen, dass also die τάξις den anfang der θεωρία bilden musste. Der verfasser wagt nun, das gesagte zu seiner vermuthung zu machen und noch zu erweitern. Er glaubt, dass alle reste, welche Proclus überliefert, aus des Geminus τάξις stammen, diese aber den anfang der θεωρία gebildet hat; denn Proclus schätzte und studierte den Geminus, ja er räumt seinem urtheil oft die entscheidung in bestrittenen puncten ein. Er lebte aber vor Eutocius, so dass zu seiner zeit mindestens soviel vom Geminus bekannt war, wie zu der zeit dieses mannes. Wenn nun Proclus nirgends den titel einer mathematischen schrift des Geminus nannte, so ist bei der lage der dinge wohl anzunehmen, dass er nur ein solches werk desselben kannte, dass nur ein solches werk desselben existierte. Gerade alle die fragmente aber, welche bei Proclus stehen, handeln von fragen, wie sie zu einer τάξις τῶν μαθημάτων gehören. So scheinen denn Pappus und Proclus denselben theil des lehrbuchs benutzt zu haben, der ohne zweifel den anfang der θεωρία bildete. Auf diesen musste auch derjenige zunächst verfallen, der das allererste buch der Euclidischen fragmente kommentieren wollte. Dazu kommt, dass Proclus (ed. Friedlein p. 189. 197. 249 sq. 429) den Pappus citiert, also auch las. Dabei hat er auch jene τάξις erwähnt gefunden und darin gewiss nichts anderes erkannt, als das werk oder einen theil des werkes, das er selbst benutzt hatte.

Zur bestätigung dieser meinung dienen vielleicht die combinationen, welche wir an eine stelle des Proclus knüpfen. Dieser bespricht (l. l. p. 243) die viel erörterte frage, ob probleme oder theoreme den vorrang verdienten, und meint so entscheiden zu müssen, dass der reihe nach (τῇ μὲν τάξει) die probleme vor den theoremen, dem werthe nach (τῇ δὲ ἀξίᾳ) diese vor jenen ständen. Daran knüpft er die bemerkung: *Μάταιον οὖν τὸν Γεμῖνον αἰτιᾶσθαι ὡς τὸ θεώρημα τελειότερον εἶναι τοῦ προβλήματος λέγοντα. καὶ γὰρ αὐτὸς ὁ Κάρπος τοῖς προβλήμασι τὸ προηγεῖσθαι κατὰ τὴν ἀξίαν ἀποδέδωκεν, ὁ δὲ Γεμῖνος κατὰ τὴν τελειοτέραν ἀξίαν.* Aus diesen worten ist ersichtlich, dass Carpus den Geminus citierte und kleinlich tadelte, dass Proclus deshalb den Ge-

minus in schutz nimmt. Es wird auch gesagt, wo Carpus jenen tadel aussprach. Kurz vor jenem fragment heisst es bei Proclus (p. 241 sq.): *Κάρπος ὁ μηχανικὸς ἐν τῇ ἀστρολογικῇ πραγματείᾳ τὸν περὶ τῶν προβλημάτων καὶ θεωρημάτων λόγον ἀνακινήσας — εἰ μὲν κατὰ καιρὸν ἢ μή, παρείσθω πρὸς τὸ παρόν — ἐμβαλὼν δὲ ὅμως εἰς τὴν | τούτων διάκρισιν τῇ τάξει πρότερον τὸ προβληματικὸν γένος εἶναί φησιν τῶν θεωρημάτων κτλ.* „Der missbilligende seitenblick, als handle Carpus sehr zur unzeit von diesen dingen, scheint berechtigt zu sein; es ist in der that nicht recht einzusehen, was die rangfrage der probleme und theoreme in einer „astronomie“ soll. Es macht den eindruck, als habe Carpus die sache mit den haaren herbeigezogen, um zu streiten oder dem Geminus einen hieb zu versetzen. Nun ist es auffallend, dass auch bei Pappus die mathematiker Geminus und Karpus unmittelbar hintereinander erwähnt werden“[12]). Es heisst dort (Papp. Coll. VIII, 3 = ed. Hultsch, tom. III, p. 1026): *Πάντων δὲ τούτων* [sc. *τῶν μηχανικῶν*] *τὴν αἰτίαν καὶ τὸν λόγον ἐπεγνωκέναι φασίν τινες τὸν Συρακόσιον Ἀρχιμήδη· μόνος γὰρ οὗτος ἐν τῷ καθ' ἡμᾶς βίῳ ποικίλῃ πρὸς πάντα κέχρηται τῇ φύσει καὶ τῇ ἐπινοίᾳ, καθὼς καὶ Γεμῖνος ὁ μαθηματικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς τῶν μαθημάτων τάξεώς φησιν. Κάρπος δὲ πού φησιν ὁ Ἀντιοχεὺς Ἀρχιμήδη τὸν Συρακόσιον ἓν μόνον βιβλίον συντεταχέναι μηχανικὸν τὸ κατὰ τὴν σφαιροποιΐαν, τῶν δὲ ἄλλων οὐδὲν ἠξιωκέναι συντάξαι.* Die verbindung beider männer, Geminus und Carpus, bei Pappus ganz wie bei Proclus ist auffallend; dazu kommt, dass hier die *τάξις τῶν μαθημάτων* erwähnt wird, bei Proclus aber derselbe gegenstand behandelt ist. Man muss also wohl annehmen, dass Proclus und Pappus ein und dasselbe werk des Geminus benutzten. Nun nennt freilich Proclus keinen titel; und Pappus citiert: *ἐν τῷ περὶ τῆς τῶν μαθημάτων τάξεως.* Man vergleiche aber einmal des Eutokius worte (ed. Heiberg III, 308): *καλῶς δὲ ὁ Γεμῖνος εἰπὼν περὶ τοῦ Ἀρχιμήδους, ὅτι τὰ ἀξιώματα αἰτήματα λέγει* mit den Proclus worten (p. 181): *Γεμῖνος μὲν οὖν κατὰ τοῦτον τὸν λόγον τὰ αἰτήματα διαιρεῖ τῶν ἀξιωμάτων, ἄλλοι δ' ἄν φαῖεν κτλ.*, und man wird schliessen, das werk, welches Eutocius benutzte, behandle dieselben gegenstände, wie das, welches dem Pro-

12) Ueber diesen Carpus vgl. des verfassers recension in d. Phil. wochenschrift 1882. bd. II, p. 456 f.

clus vorlag. Eutocius aber citiert: *ἐν ἕκτῳ τῳ τῆς τῶν μαθημάτων θεωρίας*. Nach alledem hiess das grosse mathematische opus des Geminus *θεωρία τῶν μαθημάτων*, eins seiner ersten bücher aber behandelte die *τάξις τῶν μαθημάτων*.

Wenn wir oben sagten, bei Proclus seien vierzehn fragmente dieses werkes erhalten, so haben wir zunächst nur rein äusserlich gezählt, wie oft der name *Γεμῖνος* von neuem bei ihm genannt ist. In wirklichkeit aber macht des Proclus commentar den eindruck, als sei das mathematische lehrbuch des Geminus in sehr ausgedehntem maasse seine quelle gewesen, so dass auch manches, was von ihm nicht ausdrücklich dem Geminus zugewiesen wird, dennoch dessen gedankengang, oft vielleicht ziemlich wortgetreu, wiedergiebt. Es liegt nicht im plane dieser zeitschrift, fragmentensammlungen abzudrucken. Ein abdruck wenigstens der grössten zahl dieser fragmente wäre aber von nöthen, um den lesern die untersuchung darüber vorzulegen, wieviel Proclus dem Geminus verdankt. Es sei deshalb an dieser stelle nur an einem beispiele gezeigt, wie schon nach äusserlichen gesichtspunkten eine derartige entlehnung höchst wahrscheinlich gemacht werden kann.

Proclus fährt, nachdem er die pythagoreische eintheilung der mathematik besprochen hat, auf p. 38 sq. mit folgenden worten fort: *Τῶν μὲν τοίνυν Πυθαγορείων ὁ λόγος οὗτος καὶ ἡ τῶν* 1
τεττάρω ν ἐπιστημῶν διαίρεσις, κατ' ἄλλον δ' αὖ τρόπον τὴν μαθηματικὴν τέμνειν τινές ἀξιοῦσιν, ὥσπερ καὶ Γ ε μ ῖ ν ο ς, καὶ ποιοῦσι τὴν μὲν περὶ τὰ νοητὰ μόνον, τὴν δὲ περὶ τὰ αἰσθητὰ [ἐνεργοῦσαν?] καὶ τούτων ἐφαπτομένην, νοητὰ δήπου καλοῦντες, ἅσα καθ' ἑαυτὴν ἡ ψυχὴ θεάματα ἀνακινεῖ, χωρίζουσα τῶν ἐνύλων ἑαυτὴν εἰδῶν. καὶ τῆς μὲν περὶ τὰ νοητὰ πραγματευομέ- 2
νης δύο τὰ πρώτιστα καὶ κυριώτατα μέρη τίθενται ἀριθμητικὴν καὶ γεωμετρίαν, τῆς δὲ περὶ τὰ αἰσθητὰ τὴν ἐνέργειαν ἐχούσης ἕξ, μηχανικήν, ἀστρολογίαν, ὀπτικήν, γεωδεσίαν, κανονικήν, λογιστικήν. τὸ δ' αὖ τακτικὸν οὐκ ἀξιοῦσιν ἓν τι τῶν μερῶν τῆς 3
μαθηματικῆς λέγειν, ὥσπερ ἕτεροι, ἀλλὰ προσχρῆσθαι τότε μὲν λογιστικῇ, καθάπερ ἐν ταῖς ἐξαριθμήσεσι τῶν λόγων, τότε δὲ γεωδεσίᾳ, καθάπερ ἐν ταῖς διαιρέσεσι τῶν χωρίων καὶ ταῖς ἀναμετρήσεσιν, ὥσπερ δὴ πολλῷ πλέον οὔτε τὸ ἱστορικὸν οὔτε τὸ ἰατρικὸν μέρος εἶναι μαθηματικῆς, εἰ καὶ προσχρῶνται πολλάκις οἵ τε τὰς ἱστορίας γράφοντες τοῖς μαθηματικοῖς θεωρήμασιν,

ἢ θέσεις κλιμάτων φράζοντες ἢ μεγέθη πόλεων καὶ διαμέτρους ἢ περιβόλους καὶ διαμέτρους ἢ περιμέτρους συλλογιζόμενοι, καὶ οἱ ἰατροὶ πολλὰ τῶν οἰκείων διὰ τῶν τοιούτων ἐφόδων σαφηνίζοντες. τὸ γὰρ ἀπὸ τῆς ἀστρολογίας ὄφελος εἰς ἰατρικὴν καὶ 4 Ἱπποκράτης δῆλον ποιεῖ καὶ πάντες ὅσοι τι περὶ | ὡρῶν καὶ τόπων εἰρήκασι. κατὰ τὰ αὐτὰ δὴ οὖν καὶ ὁ τακτικὸς χρήσεται μὲν τοῖς θεωρήμασι τῶν μαθηματικῶν, οὐ μέντοι μαθηματικός ἐστιν, εἰ καὶ ποτὲ μὲν ἐλάχιστον δεῖξαι τὸ πλῆθος βουλόμενος εἰς κύκλον σχηματίζοι τὸ στρατόπεδον, ποτὲ δὲ πλεῖστον εἰς τετράγωνον ἢ πεντάγωνον ἢ ἄλλο τι πολύγωνον. Dass bis zum zweiten paragraphen sicherlich des Geminus worte ihrem inhalte nach citiert sind, geht aus der form der sätze hervor. Die verba ἀξιοῦσιν ὥσπερ καὶ Γεμῖνος καὶ ποιοῦσι (1), τίθενται (2), ἀξιοῦσιν (3) zeigen ziemlich deutlich, dass dem Proclus, als er diesen abschnitt schrieb, Geminus vorlag. Dies wird noch durch eine andere combination bestätigt. Die art, wie oben die taktik erwähnt wird, erinnert lebhaft an eine stelle und an die ganze manier des Polybius. Man vergleiche, was dieser über die astronomischen und geometrischen kenntnisse eines guten strategen sagt (Hist. IX, 13—21). Man beachte, dass er dieselben gedanken in seiner taktik wiederholte (ὑπὲρ ὧν ἡμῖν ἐν τοῖς περὶ τὰς τάξεις ὑπομνήμασιν ἀκριβέστερον δεδήλωται IX, 20, 4). Man liest ferner oben, dass manche mathematiker die taktik zur mathematik zählten. Ein tüchtiger mathematiker also wie Geminus hat gewiss noch die besseren taktiken studiert. Nun ist eben Geminus erwähnt, dann wird die taktik in einer lebhaft an Polybius erinnernden weise eingeführt; welche combination also liegt nahe? Die obige stelle stammt ganz aus Geminus, dem dabei der Polybius vorschwebte. Welche achtung Polybius in gelehrten kreisen von Rhodus genoss, ist aus der überlieferung zu erkennen. Dass gerade in des Geminus zeit dieser mann viel genannt wurde, geht aus dem respect hervor, den Posidonius vor ihm hatte. Geminus endlich hat den Polybius auch wirklich benutzt, da er ihn in der isagoge einmal an hervorragender stelle citierte (Cap. XIII fin.). Danach scheint es dem verfasser nicht zweifelhaft, dass die drei ersten paragraphen jenes citates aus Geminus geschöpft sind. Dann ist aber auch wohl das folgende, d. h. nicht bloss § 4, sondern der ganze folgende abschnitt des Proclus von p. 39—42 aus jenem

entlehnt; er schliesst übrigens mit den worten: *τοιαῦτα καὶ περὶ τῶν τῆς μαθηματικῆς μερῶν ὑπὸ τῶν παλαιῶν ἀναγεγραμμένα παρειλήφαμεν.* Dem inhalte nach bildet dieser abschnitt ein ganzes, an dessen spitze Geminus genannt ist. Innerhalb desselben wird nur zweimal (p. 41) Plato, doch einmal nur als urheber eines sprachlichen ausdrucks, ein andermal (*ὥσπερ καὶ ὁ Τίμαιος διώρισεν*) ganz nebenbei erwähnt. Eine neue quelle ist aber nicht angegeben. Die autoren, die in diesen sätzen vorkommen, sind Hippocrates, Plato, Archimedes, Ctesibius, Hero. Sie sind aber nicht als autoren, sondern als vertreter bestimmter wissenschaften herbeigezogen. Alle lebten vor Geminus, konnten also von ihm sehr wohl in gleichem sinne genannt sein. Das wird sogar, soweit es den Archimedes betrifft, ausdrücklich überliefert (Papp. VIII, 3; ed. Hultsch III, 1026. Eutoc. in Archim. libr. I de pl. aequil.; ed. Heiberg III, 308). Kurz, alles spricht dafür, der ganze abschnitt des Proclus sei dem Geminus zuzuschreiben.

Wir schliessen unsere wenigen bemerkungen über die *θεωρία τῶν μαθημάτων* damit, ihr auch die behandlung gewisser curven einzuverleiben, die von mehreren gelehrten für den inhalt eines besonderen werkes ausgegeben worden sind. Proclus schliesst einen längeren abschnitt, den er dem Geminus entnommen hat, auf p. 111 sq. mit den worten: *καὶ τοῦτο ἀποδείκνυσιν ἐναργῶς ὁ Γεμῖνος προαποδείξας ὅτι, ἂν πρὸς ὁμοιομερῆ γραμμὴν ἀπό τον σημείου δύο εὐθεῖαι προσεκβληθῶσιν ἴσας πρὸς αὐτὴν ποιοῦσαι γωνίας, ἴσαι εἰσίν. καὶ ληπτέον ἐκ τῶν ἐκείνου τοῖς φιλομαθέσι τὰς ἀποδείξεις, ἐπεὶ καὶ τὰς γενέσεις τῶν σπειρικῶν γραμμῶν καὶ τῶν κογχοειδῶν καὶ τῶν κισσοειδῶν παραδίδωσιν. Ἡμεῖς δὲ κτλ.* Proclus glaubt diese genauere behandlung der genannten curven übergehen zu dürfen, da sie im ersten buche des Euclid keine stelle finden. Man sieht aus dem ganzen zusammenhange, dass die annahme einer besonderen schrift des Geminus über diese curven ganz willkürlich ist. Was sagen nun aber die älteren gelehrten darüber? Ramus (1599) schreibt (p. 34) über Geminus: *Praecipue circa curvarum linearum species elaboravit, demonstravitque omnium omnino linearum tres tantum species similares esse, rectam, circularem, cylindraceam.* Er hat das original richtig verstanden, hat aus der quelle (Procl. p. 111) geschöpft und keine bemerkung über jene curven hinzugefügt. Blancanus

(1615) unterscheidet einen älteren Geminus und einen *Procli Diadochi praeceptor* des vierten nachchristlichen jahrhunderts, deren jener (p. 45) *ortus quoque linearum spiricarum et conchoidum et cissoidum tradidit*, dieser aber (p. 52) *de ortu linearum spiralium, conchoidarum, cissoidarum, earumque passionibus, item de mathematicarum ordine* schrieb! Pétau (1630) nennt (U. p. VIII) nun schon einen *liber nondum editus* geometrischen inhalts, der erwähnt sei in *catalogus librorum, qui ex Barocciana bibliotheca nuper in Angliam evecti sunt*. Auch Voss (1650) spricht, wie aus Fabricius IV, 34 ersichtlich, ungenau von einem *Opus*. Es heisst bei Fabricius: *Dicitur autem, ut idem Vossius p. 323 e Blancano ait, opus condidisse* (*quod utinam extare in bibl. Vaticana, Journal. litter. tom. 18. pag. 27*) „*de ortu* (*compositione*) *linearum spiralium, conchoidarum, cissoidarum, et earum affectionibus, et de ordine mathematicarum* (*disciplinarum*“). Die gesperrt gedruckte erste hälfte dieses citates, verdankt ihren ursprung augenscheinlich den oben gesperrt gedruckten worten des Proclus. Die zweite hälfte ist übersetzung der worte des Pappus: περὶ τῆς τῶν μαθημάτων τάξεως. Auch was bei Fabricius jenem satze vorangeht, berichtet über einen irrthum von Voss der hier den Pétau ausschrieb: *viderint et alii de catalogo Barocciano, in quo geometrica Gemini scripta memorari ait Vossius p. 57 de scientiis mathematicis. Nam in catalogis M. Sturum Angliae et Hiberniae, qui Oxon. 1697 fol. lucem viderunt, nullam eorum mentionem reperio.* Auch der 1853 erschienene Coxe'sche catalog der codd. Barocciani hat keine spur dieser geometrischen schriften. Mit recht bemerkt also Bähr (p. 249): „die früher gemachte angabe von einem vorhandensein dieses werkes in einer englischen bibliothek beruht, wie sich inzwischen herausgestellt hat, auf einem irrthume“. Obgleich so Fabricius die notizen von Voss und seinen vorgängern berichtigt hatte, waren sie dennoch nicht definitiv beseitigt. Weidler (1741) freilich stellt kein besonderes *Opus* über jene curven auf, sondern sagt (p. 145) bloss: *inter alia ibidem originem et proprietates curarum linearum altioris gradus, spiralis, conchoidis et hederae, diligenter investigavit.* Doch schon Heilbronner (1742) kommt wieder mit dem *Opus* und der englischen handschrift; denn es heisst bei ihnen (p. 286): *in Geometria vero composuit opus de ortum linearum spiralium, concheida-*

rum et earum affectionibus; und (p. 287 anm. f.) dazu die anmerkung: *hoc indicat catalogus librorum ex Rarocciana Bibliotheca in Angliam delatus.* Seit der mitte des vorigen jahrhunderts hat dieser irrthum keinen schaden mehr angerichtet. Man hat sich an Fabricius' grosse bibliothek gehalten und darüber die übrigen werke vergessen, was in vielen fällen recht gut gewesen ist. Der verfasser hat die geschichte dieses *Opus* in den neueren werken deshalb mitgetheilt, damit man an einem beispiele sehen möge, wie vorsichtig diese werke zu benutzen sind, vor deren wissensfülle man zuerst um so mehr staunt, je weniger dieses reiche material geometrischer, arithmetischer, vor allem aber astronomischer nachrichten aus dem griechischen alterthume bis vor kurzem noch bekannt oder verarbeitet war. Ein zweites beispiel dafür, wie irrthümer durch diese werke hindurchschleichen, weil ein autor vom anderen abschreibt, wird unten besprochen werden. Der grund dieser erscheinung liegt nicht immer in der bequemlichkeit oder flüchtigkeit der verfasser, sondern in der schwierigkeit, sich die originale zu schaffen. Was die astronomischen werke der alten betrifft, so ist diese schwierigkeit heut fast noch ebenso gross, und es ist wirklich zeit, dass auch die astronomische litteratur eines volkes, dessen Ptolemaeus die astronomischen litteraturen und begriffe ganzer culturkreise, z. b. des arabischen, fast anderthalb jahrtausende hindurch beherrscht hat, endlich ihre bearbeiter findet, wie die geometrie und arithmetik sie nunmehr schon so reichlich wie trefflich gefunden haben. — Was endlich das von Fabricius mit vorsicht (*quod aiunt*) wiedergegebene gerücht, die vaticanische bibliothek besitze ein geometrisches *Opus* des Geminus, betrifft, so hat der verfasser in dem dabei citirten Journ. lit. tom. 18 (1775) weder auf p. 27 noch sonst wo etwas davon entdeckt. Einen katalog der griechischen handschriften, falls es überhaupt einen solchen geben sollte, haben wir nicht erlangen können. Vermuthlich rührt der irrthum von einer verwechslung mit der vatikanischen handschrift der isagoge her, welche E. Maass in der hand hatte [18]).

13) E. Maas, *Das Vatikanische verzeichniss der Aratkommentatoren.* Hermes XVI, 388 sqq. 1882. Wir citieren diese kleine schrift mit V. Eine andere arbeit desselben verfassers (*Analecta Eratosthenica* 1883), welche das 6. heft der Philol. untersuch. herausgeg. von A. Kiessling und U. v. Willamowitz-Möllendorff bildet, wird mit E.

Es bleibt, um es noch einmal hervorzuheben, die hauptarbeit noch zu thun. Es müssen die fragmente des Geminus zusammengestellt, es muss weiter geprüft werden, wieviel Proclus auch sonst, wo er den Geminos nicht nennt, ihm verdankt. Soweit der verf. sieht, ist die letztere arbeit schwer. Er selbst hat, was er vor etwa zwei jahren darüber fertig gestellt hatte, als unzureichend verworfen und wird ein beispiel dafür, weshalb ihm einzelnes jetzt nicht mehr einleuchten will, unten (abh. IV Eb) vorbringen. Vielleicht nimmt ein anderer die schwierige untersuchung vor; vielleicht finden wir selbst die zeit, sie wieder in angriff zu nehmen.

D. Die geschichte der geometrie.

Dieses werk hat, wie Nesselmann (p. 4 f.) betonte, nie existiert. Es ist eine eitle erfindung, die wohl ursprünglich nur einem versehen, einem falschen ausdruck, dann aber der unartigen manier ihre existenz verdankt, citate auszuschreiben, statt die quellen zu benutzen. Wir haben bereits einmal fast alle die stellen zusammengestellt, welche diesen irrthum verbreiten (rec. in der Philol. wochenschrift 1882. bd. II, p. 75 f.). Man gestatte, sie hier zu wiederholen, da sie eine lehrreiche warnung davor bieten, citate aus zweiter hand zu benutzen.

Ramus p. 34 (1599; nach Nesselmann schon in der früheren ausg. von 1569, p. 35) sagt: „*Libros geometricarum enarrationum sex conscripserat, a quibus plerisque in locis Proclus est adiutus*“. Blancanus p. 45 (1615) wiederholt: „*Scripsit praeterea lib. 6 geometricarum enarrationum Procl.*“ Während der besonnene Fabricius wieder hiervon nichts weiss, erzählt Weidler (1741) p. 145: „*Contexuerat Geminus libros VI enarrationum geometricarum, quibus passim Proclus fuit adiutus. Inter alia ibidem* etc.“ Montucla I, p. 276 (1758): „*Le premier* [*sc. ouvrage*] *étoit intitulé Enarrationes Geometricae, et comprenait six Livres*“, wozu man den von Nesselmann citierten satz der préf. p. V vergleiche: „*Enfin peu avant l'ère chrétienne Géminus avoit de nouveau écrit l'histoire de la géometrie*“. Nun tritt in einem werke,

citiert werden. — Uebrigens zeigte 1882 — und man darf wohl hinzusetzen: auffallender weise — die buchhandlung von S. Calvary und Co. in Berlin (vgl. Phil. wochenschrift II, 1597) den bevorstehenden druck eines *Catal. Manuscriptt. graec. Bibl. Vat.* von H. Omont an.

das in kleinem umfange viel zu behandeln unternimmt und sich um so mehr jeder redensart enthalten sollte, die phrase auf. Savérien p. 77 (1766): „*Il composa un Ouvrage divisé en six livres, intitulé, Enarrationes Geometricae, dans lequel il exposa d'une manière fort claire les découvertes les plus importantes*". Reimer p. 39 (1798) spricht von einem satz des Geminus als eines „*scripteris historiae mathematicae summae auctoritatis*". Dilling p. 62 (1831) nennt als erstes werk des Geminus: „*enarrationum geometricarum libros sex, qui a Proclo saepius allati historicas atque philosophicas disquisitiones de rebus geometricis comprehendisse videntur*". Bis hierher geht die dreistigkeit des ausschreibers noch an. Aerger macht's Graesse I, 684 (1837); er übersetzt sich diese falschen citate ins Griechische und giebt das als titel des erfundenen werkes an: „*Die ἱστορίαι γεωμετρικαί des Geminus von Rhodus in 6 büchern, welche Procl. Comm. in Eucl. El. I oft erwähnt*". Endlich reinigt Nesselmann die luft. Nachdem er die obigen 5 ersten citate gebracht und versichert hat, dass Proclus nirgends ein solches werk nenne, vielmehr ein theoretisches und wohl vorzügliches lehrbuch der geometrie vor sich hatte, fährt er fort (p. 5): „*Ich möchte vermuthen, dass alle in der vorigen note genannten auctoren ihre angabe aus dem Elenchus librorum, qui in eodem hoc volumine citati sunt, welchen Barocius seiner übersetzung vorausgeschickt, entnommen haben. Da finden wir nämlich Libri geometricarum enarrationum Gemini. Es kann dieses ein ursprünglicher irrthum des übersetzers sein, indem er aus den häufigen citaten des Geminus und aus der analogie der geometrischen geschichten des Eudemus auf ein ähnliches werk des ersteren geschlossen hat. Die sechs bücher, in welche das werk des Geminus eingetheilt gewesen sein soll, rühren wahrscheinlich von einer zweiten verwechselung her, indem Eutokius in dem commentar zu Apollonius kegelschnitten des Geminus sechstes buch praeceptionum mathematicarum citirt (der Comm. des Eutokius zu Apollonius ist bis jetzt nur lateinisch*[14]*) gedruckt). Vielleicht auch, dass eine alte übersetzung da schon den ausdruck enarrationum gebraucht*". Und dennoch spuken diese

14) Diese notiz, welche augenscheinlich die lateinische fassung des titels rechtfertigen soll, ist irrthümlich: Halley druckt den commentar griechisch ab.

erzählungen weiter. Redlich p. 53 (1854) sagt wieder: „*Proclus zu Euclid's elementen citirt ausserdem oft sechs bücher ἱστορίαι γεωμετρικαί von ihm*“. —

E. Commentar zu Euclid's elementen.

Die häufige erwähnung des Geminus in des Proclus commentar zu Euclid's elementen veranlasste Bandinus, den verfasser des catalogs der Laurentianischen manuscripte, in diesem (p. 11 anm.) den Geminus zu den commentatoren des Euclides zu rechnen. Die berufung auf lib. III, p. 55 des Proclus (ed. Friedlein p. 200) zeigt die quelle dieses irrthums an. Proclus sagt: *ἐπὶ τὴν ἐξήγησιν τραπώμεθα τῶν δεικνυμένων ὑπὸ τοῦ στοιχειωτοῦ, τὰ μὲν γλαφυρώτερα τῶν εἰς αὐτὰ γεγραμμένων τοῖς παλαιοῖς ἀναλεγόμενοι καὶ τὴν κτλ.* Muss deshalb jeder autor, dessen bemerkungen über Euclid Proclus citiert, einen commentar zu den elementen desselben verfasst haben? —

Was hat also Geminus ausser der *εἰσαγωγή* in die phaenomene des fixsternhimmels geschrieben? Eine *ἐπιτομή* der meteorologie des Posidonius und eine grössere mathematische *θεωρία*.

(Fortsetzung folgt).

Berlin. *Max C. P. Schmidt.*

Zu den Panegyrici Latini.

Incert. panegyr. Const. Aug. d. c. XXVI, p. 212, 17—21 Bae.: *et certe summa in te bonitas est* [*pietas*] *et ideo quae iusta sunt velle debes, nec abnuendi est causa cum possis. nam si est aliquid quod a te bene meritis denegetur, aut potestas cessavit aut bonitas.* Den früheren falschen deutungen gegenüber zeigte zuerst Baehrens den weg zur richtigen deutung des zweiten satzes, indem er *nam si-denegatur, haud potestas cessavit at bonitas* vorschlug. C. Burkhard, der sich mit dem beispiellosen *haut — at* nicht befreunden konnte, schlug *nec si — denegetur, aut — aut* oder *nam si —denegetur, numquam aut— aut* vor (Wiener studien bd. VI, h. 2, p. 323). Ich halte für das einfachste heilmittel: *an si est aliquid quod a te bene meritis denegetur, aut potestas cessavit aut bonitas?* So sind wir auch die bedenkliche artigkeit los, die Baehrens und Burkhard dem kaiserlichen lobredner in den mund legen.

Würzburg. *Th. Stangl.*

VI.

Die schrift des Alexander von Aphrodisias über die mischung.

Die schrift des Alexander über die mischung hat in mehrfacher beziehung anspruch auf beachtung: einmal in geschichtlicher hinsicht durch die eingehende polemik gegen berühmte vertreter der philosophie, deren ansichten uns in ausführlicher darstellung mitgetheilt werden, namentlich gegen Chrysipp, sodann als nicht zu verachtender sachlicher beitrag zur klärung der frage über die mischung. Es ist hier nicht meine absicht, auf diese geschichtliche und sachliche bedeutung der schrift einzugehen; vielleicht wird sich in anderem zusammenhang gelegenheit dazu bieten. Mein gegenwärtiges absehen richtet sich allein auf die überlieferung des textes, den lesbar zu machen die nächstliegende und dringendste aufgabe ist; denn ohne deren erledigung steht auch die sachliche verwerthung nur auf schwachen füssen.

Die schrift ist nach der ersten veröffentlichung in der Aldina vom jahre 1527 (zusammen mit dem commentar des Philoponus zu Aristoteles de generatione et interitu) nur noch einmal herausgegeben worden und zwar von J. L. Ideler im zweiten bande seiner ausgabe der meteorologie des Aristoteles. Ideler hat keine handschriften benutzt, sondern seiner bearbeitung lediglich die editio princeps zu grunde gelegt. Auch nach dieser bearbeitung, über deren beschaffenheit die folgenden bemerkungen zur genüge aufklären werden, gleicht die schrift zum grössten theil einem dicht verwachsenen gestrüpp, durch das man sich nur mit grosser anstrengung und geduld den weg bahnt. Es steht zu hoffen, dass

die angekündigte ausgabe der kleinen schriften Alexanders von Bruns uns hinreichende einsicht in das handschriftliche material gewähren und auf grund desselben die textesgestaltung erheblich fördern wird. Indess lässt sich meines erachtens auch ohne handschriften eine nicht geringe anzahl von stellen durch sorgfältige prüfung des zusammenhangs und des gedankenfortschrittes mit ziemlicher sicherheit heilen, und ich hoffe, dass dies durch die nachfolgenden zeilen seine bestätigung finden wird.

Der grösste theil der ausführungen Alexanders ist gegen die aufstellungen des Chrysipp gerichtet, vor allem gegen dessen annahme von der gegenseitigen durchdringung der körper, des *σῶμα διὰ σώματος χωρεῖν*. Indem nämlich Chrysipp drei arten der mischung unterschied 1) *καθ' ὁρμήν* 2) *σύγχυσις* 3) *κρᾶσις*, beschrieb er die letztere als diejenige art, bei der die zur mischung vereinigten materien sich vollständig durchdringen, ohne doch von ihrem ursprünglichen wesen und dessen eigenschaften irgend etwas aufzugeben. Dabei schien es ihm möglich, dass der aufnehmende körper durch die aufnahme des mit ihm sich mischenden körpers keine räumliche vergrösserung erfahre, dass also beide zusammen nicht grösser seien als der eine von beiden. Gleich der eingang der schrift des Alexander beschäftigt sich mit dieser stoischen ansicht, deren abenteuerlichkeit gekennzeichnet wird.

Fol. 141. b. p. 589. 7 Ideler: *ὃ τίθησι Χρύσιππος ὅσον ἐν τούτῳ τῷ δύνασθαι τὰ κεκραμένα χωρίζεσθαι πάλιν*. Vielmehr *ὡς ὄντος ἐν τούτῳ τοῦ δύνασθαι κτλ.*: „Chrysipp macht diese annahme, da angeblich damit die möglichkeit gegeben ist, dass die gemischten materien sich wieder von einander trennen".

In einer kurzen geschichtlichen übersicht der älteren philosophischen meinungen über zahl und bedeutung der principien wird zunächst des gegensatzes derer gedacht, die einen grundstoff annahmen und derer, die eine vielheit von elementen behaupteten; 589, 16 f. Ideler[1]): *οὐ γὰρ μόνον διενέχθησαν πρὸς ἀλλήλους περὶ τοῦδε τοῦ δόγματος, οὐ μίαν ὕλην ὑποκεῖσθαι πᾶσι τοῖς ἐν γενέσει σώμασι λέγοντες πρὸς τοὺς ἐκ διωρισμένων καὶ κεχωρισμένων σωμάτων ποιοῦντας αὐτήν*. Vielmehr mit streichung des vorhergehenden komma *οἱ μίαν κτλ.*

1) Ich citire im folgenden nach der Idelerschen ausgabe. Nur den anfang einer neuen seite in der Aldina werde ich jedesmal markiren.

Innerhalb der letzteren klasse von philosophen werden zunächst die atomisten besprochen, sodann fortgefahren 590, 5: *οἱ δὲ αὐτῶν, οὐ κατ' ἄλλους, ὁμοιομερῆ δέ τινά φασιν ἄπειρα εἶναι σώματα*, womit er denn auf Anaxagoras zu sprechen kommt. Man sieht bei einigem nachdenken, dass das unsinnige *οὐ κατ' ἄλλους* zu ersetzen ist durch *οὐκ ἀτόμους*, zugleich erkennt man unschwer die entstehung der verderbniss.

Nach diesem allgemeinen geschichtlichen rückblick kündigt der verfasser die darlegung seiner eigenen ansicht an 591, 5: *διὸ οὐ χεῖρον καὶ ἡμᾶς περὶ αὐτῆς διαλαχεῖν καὶ μηνῦσαι τὰ δοκοῦντα ἡμῖν εὐλογώτερα λέγεσθαι τῶν περὶ κράσεως εἰρημένων. Τοῦ δοκεῖν οὕτως ἔχειν παρεχόμενα τὰς αἰτίας.* So die Aldina. Ideler interpungirt richtig nach *εἰρημένων* mit komma und schiebt *καί* danach ein; das übrige lässt er unangetastet. Indess ist es selbstverständlich, dass es für *διαλαχεῖν* heissen muss *διαλαβεῖν*. Im übrigen ist die form dieser ankündigung bemerkenswerth, insofern sie erkennen lässt, dass der verf. nicht beabsichtigt, eine neue und originelle ansicht über den fraglichen gegenstand aufzustellen, sondern unter den vorhandenen diejenige zu bezeichnen, die er selbst als die stichhaltigste zur seinigen gemacht hat.

In der that hält sich Alexander, wie der verlauf seiner abhandlung zeigt, im wesentlichen an Aristoteles; ehe er aber auf diesen zu sprechen kommt, unterzieht er die meinungen der übrigen philosophen, die sich über das wesen der mischung in bestimmter weise geäussert haben, also des Demokrit (in dem abschnitt über ihn muss es fol. 142 a. 591, 15 statt *περιχειμένων* heissen *παραχειμένων*), des Epikur [2]) und vor allem des Chrysipp, einer eingehenden prüfung. Mit dem letzten beschäftigt sich der grösste theil der schrift. Der eingang dieser erörterung über Chrysipp 594, 3 ff. dürfte folgendermassen zu schreiben und zu interpungiren sein: *ἔστι δὲ ἡ Χρυσίππου δόξα περὶ κράσεως ἥδε· ἡνῶσθαι μὲν ὑποτίθεται τὴν σύμπασαν οὐσίαν, πνεύματός τινος διὰ πάσης αὐτῆς διήκοντος, ὑφ' οὗ συνάγεταί τε καὶ συμμένει καὶ συμπαθές ἐστιν αὐτῷ τὸ πᾶν· τῶν* (*τὸ πάντων* Aldina *τῶν πάντων* Ideler, beide mit punkt nach *αὐτῷ*) *δὲ μιγνυμένων ἐν αὐτῇ σωμάτων τὰς μὲν*

2) Was über ihn gesagt ist, leidet an mehrfacher verderbniss, die sich nur z. th. mit sicherheit heben lässt. Wir dürfen annehmen, dass uns die worte in der erwarteten ausgabe der fragmente Epikurs in gereinigter gestalt geboten werden.

παραθέσει μίξεις (so richtig Ideler) γίνεσθαι λέγει, δύο τινῶν ἢ καὶ πλειόνων οὐσιῶν εἰς ταὐτὸ συντεθειμένων καὶ παραπεθεμένων ἀλλήλαις, ὥς φασιν, καθ' ὁρμήν (cf. 595, 20 f.), σωζούσης ἑκάσιης αὐτῶν ἐν τῇ τοιαύτῃ παραθέσει κατὰ τὴν περιγραφὴν τὴν οἰκεῖαν οὐσίαν τε καὶ ποιότητα ὡς ἐπὶ κυάμων φέρε εἰπεῖν καὶ πυρῶν ἐν τῇ παρ' ἀλλήλους θέσει· γίνεσθαι τὰς δέ τινας συγχύσει κτλ. Zu der stellung von δὲ in den letzten worten, die bei Ideler und Aldina durch falsche interpunktion entstellt sind, vgl. 596, 26 und 33. Weiter unten 595, 22 ist für ἀλλήλους zu lesen ἀλλήλοις.

Während sich Chrysipp und seine schule zur bekräftigung ihrer ansichten auf die übereinstimmung mit den allgemein gültigen anschauungen (κοιναὶ ἔννοιαι) beriefen, sucht Alexander zu zeigen, dass sie sich gerade im gegentheil mit allem in widerspruch befinden, was gemeinhin über die mischung angenommen wird. Fol. 142. b. 597, 6 ff.: τὰ γοῦν περὶ κράσεως ὑπ' αὐτῶν λεγόμενα οὐ μόνον οὐ προσχρῆται ταῖς φυσικαῖς ἐννοίαις, ἀλλὰ καὶ πλεῖστον ὅσον ἀποδεῖ (so ist wohl für ἅπαν δεῖ zu schreiben cf. 604, 13). τό τε γὰρ σῶμα διὰ σώματος χωρεῖν ὅλον ὅλῳ παρεκτεινόμενον οὐ μόνον <οὐ> προσπίπτει κατὰ τὰς κοινὰς ἐννοίας, ἀλλὰ καὶ ἀδύνατον εἶναι προείληπται. Der folgende satz ist am schluss verdorben, doch weiss ich keine sichere verbesserung für das unsinnige ὤφθησαν ἔχειν δεῖν. Nur so viel scheint mir klar, dass δεῖ von diesem satz loszulösen und als δι' dem nächsten satz zuzuweisen ist, der folgende gestalt erhalten zu müssen scheint: δι' ἣν φυσικήν τε καὶ κοινὴν πρόληψιν ἤδη δοκεῖ τισιν εὔλογον, εἶναί τι τῶν σωμάτων δεκτικόν, ὃν καλοῦμεν τόπον d. h. „die allgemeine annahme, dass ein voller körper keinen andern in sich aufnehmen könne, führt zur annahme des raumes als der aufnahmestätte für alle körper". 597, 19 muss ἔχει, wie der zusammenhang lehrt, durch ἐρεῖ ersetzt werden. 597, 20: εἰ δὲ πλῆρες ἄλλου τινὸς σώματος, vielmehr εἰ δὲ πλήρεις sc. οἱ πόροι. 597, 23 εἴτε vielmehr εἴγε. 598, 1 hat das fehlerhafte ὅτι δεῖ Ideler zu einer ebenso weitgehenden wie unwahrscheinlichen änderung veranlasst; es bedarf nur einer kleinen nachbesserung, um alles in ordnung zu bringen: es muss heissen ἔτι δ' εἰ. 598, 11: ἔτι δ' οὐδ' ἂν πόρους wohl ἔχοι δ' οὐδ' κτλ. 598, 14 ist nicht mit Ideler ἐπιζητητέον, sondern im anschluss an das ἐπιζητῆσαν der Aldina ἐπιζητήσαι ἄν

τις zu schreiben (cf. 606, 26). Der letzte satz dieser seite 598, 22 ff. ist so zu schreiben: εἰ δὴ τοῦτο μὲν οἰκεῖον τοῖς σώμασι καὶ ἴδιον αὐτῶν, οἱ δὲ λέγοντες σῶμά τι διὰ σώματος χωρεῖν καὶ ἔλαττόν ποτε καὶ ἴσον τὸ ἐξ ἀμφοῖν ποιεῖν, ἀναιροῖεν (ἀναιρεῖ Aldina) τοῦτο, ἀναιροῖεν ἂν τὴν τοῦ σώματος φύσιν. Ideler entwickelt in der note eine wenig wahrscheinliche ansicht über diese stelle. Der gedankengang, wie er sich durch den im engen anschluss an die überlieferung hier festgestellten text darstellt, ist durchaus klar und angemessen: es gehört zur natur der körper, dass gleichartige raumgrössen, mit einander zusammengesetzt, sich vermehren. Wer also diesen satz leugnet — wie es die vertreter des σῶμα διὰ σώματος χωρεῖν thun — der leugnet zugleich die natur der körper, so dass für ihn die gesetzlichkeit der körperwelt überhaupt keine bedeutung mehr hat.

Fol. 143. a. 599, 26: ἢ μεταβολή τινος γίνεται, οἷόν ἐστιν ἄλλο, wohl οἷον ἕς τι ἄλλο. Darauf führt auch Aldina, die ἐσι, nicht ἐστιν hat. 601, 2: ὡς ὁ, vielmehr ὥστε. 601, 4: οἱ φυλασσόμενοι, vielmehr ὃ φυλασσόμενοι. 601, 18 ist ὑπὸ μιᾶς, ὡς φασιν, ἕξεως συνέχεσθαι (für συνελέσθαι) zu schreiben cf. 596, 24. Weiter muss es 601, 28 für διαιροῦν, αὐτὸς heissen διαιροῦν αὐτό. Fol. 143. b. 602, 6: εἴγε μηδὲν αὐτῶν μόριον παρὰ τὴν διαίρεσιν καταλέλειπται. So für περί. 602, 12: οὕτως δὲ καὶ μίγνυσθαι δι' ὅλων, τὸ εἰς ἄπειρα ἐνεργείᾳ διαιρεῖσθαι τὰ σώματα. Ideler will aus dem vorhergehenden dazu gedacht wissen ἕπεται τοῖς λέγουσιν. Es scheint vielmehr das unmittelbar vorhergehende ἀδύνατον λέγειν wieder gedacht werden und unter streichung des komma für τό eingesetzt werden zu müssen τῷ. 602, 19 ff. mit Ideler eine lücke anzunehmen ist durchaus unnöthig, so fern man nur mit καί (d. i. etiam) den nachsatz beginnt. διαιροῦντα ἄλληλα διῃρῃκέναι hat Aldina, worin wohl διαιροῦντα ἄλληλα καὶ διῃρημένα steckt.

Alexander weist in längerer ausführung mit sichtlichem nachdruck auf das unhaltbare, ungenügende und unwürdige des stoischen gottesbegriffs hin; denn dieser stoische gott, der nur in und mit der materie existirt, steht mit der idee gottes in geradem widerspruch. Alexander verfehlt denn nicht, diesem gottesbegriff den peripatetischen gegenüberzustellen, und zwar in folgenden worten 603, 31 ff.: τὴν γὰρ κυριωτάτην αἰτίαν τῆς τοῦ παντὸς ἑνώσεως

οὐκ εἰδότες (αὕτη δ' ἐστὶν ἡ τοῦ θείου τε καὶ κυκλοφορητικοῦ καὶ αἰθερίου σώματος φύσις, ἥτις περιέχουσα πᾶσαν τὴν ἕνυλόν τε καὶ παθητὴν καὶ μεταβλητὴν οὐσίαν τῇ συνεχεῖ τε καὶ διηνεκεῖ κινήσει καὶ ἄλλοτε ἀλλοίᾳ σχέσει πρὸς αὐτά [cf. 607, 12], τὰς εἰς ἄλληλα τῶν ἐν γενέσει σωμάτων μεταβολὰς ἐν ὡρισμένῃ τάξει ποιουμένη συνέχει καὶ σώζει τὸ πᾶν), ταύτην μήτ' ἰδόντες κτλ. So kommt licht in die in der Aldina unverständliche, bei Ideler durch falsche schliessung der klammer noch unverständlicher gemachte stelle. 604, 27 τῇ πρὸς ἄλληλα, vielmehr τὴν πρὸς ἄλληλα unter streichung des komma nach ἄλληλα.

Fol. 144. a. Was für δύνασθαι 604, 32 zu schreiben, wird vielleicht eine handschrift ergeben. 604, 29 ist συνδυόμενα bei Ideler offenbar nur druckfehler für συνδεόμενα. Aldina συνδούμενα. 605, 7 ἔχοιτο, vielmehr ἔχοι τό. 605, 11 ff. ist von Ideler wenig genügend behandelt worden. Der satz dürfte so zu schreiben und zu interpungiren sein: πῶς δ' οὐκ ἂν πάντα φαίνοιτο τὰ παρακείμενα ἀλλήλοις καὶ ῥᾳδίως χωρίζεσθαι δυνάμενα ὑπ' αὐτοῦ καὶ ὁμοίως ἀλλήλοις ἡνῶσθαι λέγειν τοῖς συνεχέσι τε οὖσι καὶ χωρὶς διαιρέσεως μὴ δυναμένοις τινὸς ἀλλήλων χωρισθῆναί ποτε; die dative συνεχέσι u. s. w. hängen, wie leicht zu sehen, von ὁμοίως ab, ὑπ' αὐτοῦ sc. τοῦ πνεύματος ist mit ἡνῶσθαι zusammenzunehmen. Der sinn aber ist: die zusammenhaltende kraft des πνεῦμα würde strenggenommen alles auseinanderfallen der theile unmöglich machen und auch eine verbindung von bloss neben einander lagernden theilen als stetiges ganze erscheinen lassen.

Bis zu völliger sinnlosigkeit entstellt ist die periode 605, 24 ff. Statt weiterer auseinandersetzungen über die unverständlichkeiten des bisherigen textes folge gleich diejenige gestaltung, die ich für die richtige halte: τίς δὲ καὶ εἷς τὸ ἐναντίον ἅμα κίνησις αὐτοῦ (für αὐτοῖς οὐ), καθ' ἣν συνέχει τὰ ἐν οἷς ἂν ᾖ, ὄν, ὥς φασι, πνεῦμα κινούμενον ἅμα ἐξ αὐτοῦ τε καὶ εἰς αὐτό; καὶ παιὰ τί εἶδος κινήσεως γίνεται; d. h. „wie ist eine bewegung des πνεῦμα zugleich nach entgegengesetzter richtung denkbar, der gemäss es die dinge, in denen es ist, zusammenhält, da es nach aussage der stoiker ein πνεῦμα ist, das sich zugleich aus dem ding, in dem es sich befindet, heraus und in dasselbe hinein bewegt? und unter welcher art von bewegung wäre sie unterzubringen?“

Auch der folgende satz ist durch verkehrte interpunktion und einige sonstige fehler fast unlesbar gemacht: nach εἶπον 605, 29 ist komma zu setzen, für διαλαλεῖν 605, 30 διαλαβεῖν, für ἔχειν 605, 32 ἔχει zu schreiben, endlich 606, 2 das komma nach διήκοντι zu streichen, da der dativ zu ἀναπτειν gehört, welches letztere wieder von ἐοίκασι abhängt. 606, 6 hat Ideler sehr unrichtig für das λέγει der Aldina λέγουσι eingesetzt, während es offenbar heissen muss λέγειν, das mit dem zwei zeilen vorhergehenden τό zu verbinden ist: „die stoiker, indem sie zwei principien des weltalls — ὕλη und θεός — annehmen, können dem vorwurf nicht entgehen, dass sie eine vermischung gottes mit der materie behaupten".

606, 14 ff. dürfte so zu schreiben sein: ἢ <εἰ> ἄλλο τι εἴη, ἔσται τὸ θεῖον αὐτοῖς σῶμα πέμπτη τις οὐσία, χωρὶς ἀποδείξεώς τινος καὶ παραμυθίας λεγομένη τοῖς πρὸς τὸν μετὰ τῶν οἰκείων τιθέμενον τοῦτο ἀντιλέγουσιν, ὡς λέγοντα παράδοξα. Hierin ist λεγομένη mit οὐσία zusammenzunehmen: „diese οὐσία wird behauptet von solchen, welche" u. s. w. Der sinn des ganzen aber ist: „wenn sie ein fünftes wesen annehmen, so thun sie es ohne beweis, ja im widerspruch mit sich, indem sie gegen denjenigen, der im zusammenhang seines ganzen systems (μετὰ τῶν οἰκείων) eine solche annahme — nämlich einer πέμπτη οὐσία — macht, einspruch erheben als einen, der widersinniges vortrage". 606, 20 muss so lauten: καὶ τεκνοῦν (für τέκνων) ἐξ ἐκείνης ὁμοίως τοῖς ἄλλοις καὶ ἑαυτό (für ἑαυτῷ): „der aus der materie, wie alles andere, so sich selbst erzeugt". 606, 23 f.: τοιοῦτος δὲ ὢν, εἴη ἄν, εἰ χρὴ φωνῆσαι, δι' αὐτῆς μόνης. So dürfte wohl für das sinnlose μέχρι φωνῆσαι δύο αὐτοῖς μόνης zu schreiben sein: „unter diesen umständen würde gott, wenn es sich ziemt, dies auszusprechen, nur durch die materie bestehen". In dem folgenden ist γέγονε δὲ ἐκ τῆς ὕλης schwerlich mit Ideler einzuklammern, da ja so der nachsatz fehlt; vielmehr sind die worte, unter streichung von δέ oder verwandlung desselben in δή, selbst als nachsatz anzuerkennen. 606, 31 hat Ideler sehr mit unrecht für das ἐπὶ πολλῆς der Aldina eingesetzt ἐπιφανείᾳ: es ist einfach zu schreiben ἐπιπολῆς. 607, 1 ist φησάντων unter dem einfluss des folgenden τῶν sicherlich aus ursprünglichem ἔφησαν entstanden. 607, 16, wo die nothwendigkeit einer äussern ursache für alles entstehen

nachgewiesen wird, werden zunächst φυτά und ζῷα genannt, sodann an dritter stelle τὰ ἐν τοῖς μετεώροις συνιστάμενα. Offenbar hat es der verfasser auf die dreitheilung abgelegt „auf der erde, unter der erde, über der erde" und demgemäss muss es um so sicherer statt τὰ κατ' αὐτῆς πηγνύμενα heissen τὰ κατὰ γῆς πηγνύμενα, als für κατ' αὐτῆς gar keine beziehung vorliegt. Nach λαμβάνει ist dann komma zu setzen, dagegen der punkt nach πηγνύμενα πάντα zu streichen.

Fol. 144. b. 607, 21 ist προθέσεως natürlich zu ersetzen durch προέσεως, eine zeile weiter τὴν ὕλην in den dativ zu ändern. 607, 28 hat Ideler ganz willkührlich und unnöthig geändert. Es ist im anschluss an die Aldina zu schreiben: φύσει γὰρ τὴν ὕλην ποιεῖ τῇ ἐν αὐτῇ δυνάμει, εἶδος οὕτως (oder πως) ἂν λέγοιεν κτλ.

Weiter wird gezeigt, dass die stoiker, wenn sie sich selbst treu bleiben wollen, zu der behauptung genöthigt sind, dass die materie an sich selbst schon gestaltet sei; 607, 31 f.: πῶς ἂν ἔτι ἡ ὕλη ἀνείδεος εἴη κατὰ τὸν αὐτῆς λόγον; εἴγε τὸ συμμένειν αὐτῇ, καὶ εἶναι ὕλη περὶ τῆς οὔσης ἐν αὐτῇ δυνάμεως, ohne sinn, der sich bald ergiebt, wenn man für ὕλη den accusativ ὕλην (oder vielleicht auch den dativ, der durch attraction möglich wäre) und für περὶ einsetzt παρὰ „wie könnte es noch eine ungestaltete materie gemäss dem ihr zu grunde liegenden begriff geben, wenn das bestehen und das wesen der materie (das materie sein) herkommt (abzuleiten ist) von der in ihr wirksamen kraft?" Man sieht aus dieser übersetzung zugleich, dass das fragezeichen nach λόγον besser gestrichen und an das ende des ganzen gesetzt, nach λόγον dagegen bloss durch ein komma interpungirt wird. 608, 16 das χορόπλασθον der Aldina weist deutlich auf χορόπλαθον. 609, 1 εἴγε nicht εἴτε ist zu schreiben; ferner muss wohl ein zu ὁ gehörendes substantiv, wie λόγος ausgefallen sein.

Die stoiker führten als beweis ihres satzes von der durchdringung der körper einen anscheinend augenscheinlichen fall an, nämlich die durchdringung des eisens durch das feuer. Die darauf bezügliche stelle lautet 609, 2 ff.: πάντα γὰρ ταῦτ' ἐστὶν ὁ διὰ τῆς ὕλης διήκων θεός, τούτου δέ, τὸ σῶμα χωρεῖν διὰ σώματος, ἐξ οὗ σχεδὸν πάσης τῆς φυσιολογίας αὐτοῖς ἀνήρηται τὰ πύσματα παρά τε τὰς κοινὰς προλήψεις λεγόμενον καὶ παρὰ τὰς ἁπάντων

δόξας τῶν φιλοσόφων τὴν πίστιν κατ' αὐτοὺς λαμβάνει. ὡς αἱ ἀπὸ ἐναργοῦς τοῦ τὸν σίδηρον, ὅταν ᾖ πεπυρωμένος μέν, μὴ αὐτὸν ἐξάπτεσθαί τε καὶ πυροῦσθαι λέγειν ὁμοίως τοῖς, οἷς ὕλη τὸ πῦρ κτλ. So Ideler mit geringen abweichungen von Aldina; vergebens sucht man darin nach construction und sinn. Zunächst ist klar, dass in dem satz: ὡς αἱ ἀπὸ ἐναργοῦς κτλ. eben das enthalten sein muss, was dem satze von der durchdringung der körper die πίστις verleiht. Es ist also offenbar der punkt nach λαμβάνει in ein komma zu verwandeln und die nach der bisherigen lesart völlig unverständliche stelle so zu schreiben: τὴν πίστιν κατ' αὐτοὺς λαμβάνει, ὡς ἂν ἀπὸ ἐναργοῦς, τοῦ κτλ. „Jener satz entlehnt seine beglaubigung, wie von einer anscheinend ganz augenscheinlichen thatsache, von der behauptung (τοῦ λέγειν), dass das eisen erhitzt werde — durch das wirkliche eindringen des feuers mitsammt dem, wovon es (das feuer) sich nährt". τούτου δέ ist vielleicht umzuändern in τοῦτο δέ, als ankündigung des σῶμα χωρεῖν διὰ σώματος; wenigstens lässt sich τούτου nur äusserst gezwungen erklären. 609, 23 dürfte zu schreiben sein: εἰ διὰ τοῦ σιδήρου δίεισι τὸ πῦρ, δεῖ φυλάττον αὐτὸ τὴν ὕλην, ἐφ' ὅσον κτλ.; dann ist es unnöthig, mit Ideler καί einzuschieben. 610, 12 ändert Ideler ἄξιον in ἀνάξιον, wobei er übersieht, dass ἄξιον einen vortrefflichen sinn gibt, wofern man es nur richtig verbindet: „es bleibt ausser den genannten ansichten, als eine von denen, die überhaupt erwähnung verdienen, noch die des Aristoteles übrig".

Fol. 145. a. 610, 17: ἀποσκευάσαι τό, vielmehr ἀποσκευάσαιτο. Ob ἄν hinzuzufügen, wage ich nicht zu entscheiden. 610, 21: εἰ δὲ μηδὲν ἄλλο χωρὶς τῶν παρὰ τὴν οὐσίαν, vielmehr χωριστόν: „wenn es nichts anderes für sich bestehendes gibt, als die οὐσία". 611, 25 hat Ideler von einem worte zu dem gleichen in der nächsten zeile abirrend, eine ganze zeile ausgelassen, ein versehen, das ihm leider nicht bloss einmal begegnet ist. 612, 13 ist zu lesen: ὅτι μή ἐστι ταῦτα ἀλλήλοις ἐναντία, ἀλλ' <ἐν> ἐναντίοις τε καὶ τοῖς μειαξύ.

Im sinne des Aristoteles setzt Alexander 612 unten und 613 oben auseinander, dass den sog. elementen, feuer, wasser u. s. w. die nämliche materie zu grunde liege, und dass sie nur in der form, dem εἶδος, verschieden sind. Zunächst heisst es vom feuer: διαφέρουσι γὰρ ἀλλήλων τῷ τὸ μὲν αὐτῶν θερμόν τ' εἶναι καὶ ξη-

ρόν (ἐν γὰρ τούτοις τὸ εἶναι τῷ πυρὶ πυρί. ἔστι μὲν γὰρ καὶ ἐν τῇ ὕλῃ αὐτῷ τὸ εἶναι τῇ ταῦτα δεδεγμένῃ, ἀλλ' ἐν τούτοις ὡσπερεί τε καὶ τῶν ἄλλων διαφέροντι. κατὰ γὰρ τὴν ὕλην τὰ αὐτὰ ἀλλήλοις τὰ τέσσαρα). Die stelle ist verständlich bis auf die gesperrt gedruckten worte, die ihrerseits verständlich werden durch folgende verbesserung: ἀλλ' ἐν τούτοις, ὡς πῦρ, ἐστὶ καὶ τῶν ἄλλων διαφέρον τι: „der materie nach ist das feuer mit den andern elementen eins, aber in der form (ἐν τούτοις d. i. dem heissen und trockenen), als feuer nämlich, ist es auch etwas von den andern verschiedenes. 613, 7 ποιεῖται, vielmehr ποιεῖ τάς. 613, 9 ist für καὶ ἴσχυε zu lesen κάτισχυε; der conjunctiv κατισχύῃ scheint nach ὅταν nicht nöthig zu sein, da sich auch sonst der indic. des imperf. daneben findet. Vgl. 614, 11.

Fol. 145, 6. 613, 20 scheint καὶ vor τῷ τρεφομένῳ gestrichen, in der folgenden zeile für μὴ μιγνύμενα gelesen werden zu müssen μεμιγμένα. 613, 23 muss etwas ausgefallen sein. 614, 2: ἕως ἀποβάλλοντα κατὰ τὰς ἐναντιώσεις ὑπεροχάς. So Ald., während Ideler für κατά falsch καί bietet. Die worte sind in ordnung bis auf das vor κατὰ fehlende τάς. 614, 12 ist das komma nicht nach ἰσοκρατῆ zu setzen, sondern nach ἄλληλα. 614, 21 muss es παραχειμένων für περιχειμένων heissen, ebenso 614, 24 παρατιθέμενα.

Im folgenden wird die mischung, wie bei Aristoteles, beschrieben als eine durch gegenseitiges ausgleichen der verschiedenheiten erzeugte verbindung von der art, dass das ganze eine einheitlich gleichförmige masse bildet, in der die ursprünglichen bestandtheile der mischung als verschieden von einander nur δυνάμει, nicht ἐνεργείᾳ vorhanden sind. Zunächst muss es 614, 28 nach ἀπολειπόμενον nicht τό heissen, wie in Aldina, noch τῷ, wie bei Ideler, sondern selbstverständlich τοῦ, im folgenden ist eines der beiden διά vom übel. Den nächsten, stärker verdorbenen satz will ich zunächst in der überlieferten und in der von mir für richtig gehaltenen gestalt neben einander stellen, um dann einige wenige erläuterungen daran zu knüpfen: διὸ καὶ ὀλιγάκις δεῖται βοηθείας τῆς πρὸς αὐτὴν εἰς ταύτην μεταβολήν. ὃς ἦν γε τοιαῦτα χωρεῖ, μὴ πάντα χωρισθὰ πεπραγμένα. Dafür muss es m. e. heissen: διὸ καὶ ὀλίγης τινὸς δεῖται βοηθείας τῆς πρὸς αὐτὴν εἰς ταύτην μεταβολήν, ὅση γε (vielleicht auch bloss ἥ γε) τοιαῦτα χωρεῖ

μὴ πάντῃ χωριστὰ (vielleicht ἀχώριστα) πεπραγμένα. Weil, so meint Alexander, die ursprünglichen bestandtheile der mischung potentiell noch von einander getrennt oder trennbar sind, so bedarf es zur bewirkung des wirklichen wiederhervortretens der ursprünglichen bestandtheile (εἰς ταύτην d. i. εἰς τὴν ἐνέργειαν) nur einer kleinen nachhülfe, welche diese bestandtheile, wenn sie nicht völlig getrennt sind, wieder scheiden kann. Es bedarf aber einer solchen nachhülfe, wie das folgende zeigt, in jedem falle, daher nicht ὀλιγάκις, sondern ὀλίγης τινός, ganz wie es 616, 4 heisst: ὡς ὀλίγης τινὸς πρὸς τὸ ἐνεργείᾳ εἶναι δεῖσθαι βοηθείας. Das übrige rechtfertigt sich wohl durch sich selbst, wie sich zugleich daraus die grundlosigkeit der Idelerschen annahme einer lücke nach μεταβολήν ergibt. 615, 6 sind die worte οὐδὲ γάρ bis 615, 8 τῆς κράσεως einzuklammern und der punkt davor zu streichen, so dass ἀλλὰ δυναμένου parallel steht dem vorhergehenden οἴνου τοῦ ἐκκρινομένου. 615, 10 ist nach εἰς τοῦτο mit komma zu interpungiren und ἀρχὴν unter streichung des danach gesetzten komma zum folgenden zu ziehen, für μιχθέν aber wahrscheinlich μιχθέντος zu setzen. Falsche interpunktion bereitet überhaupt in dem schriftchen von anfang bis zu ende dem leser die mannigfachsten schwierigkeiten; so ist bald darauf 615, 17 der punkt nach ἑκάτερον in ein komma zu verwandeln. 615, 21 muss es wohl für χωρίζον heissen χωριζόμενον, das mit ὕδωρ zu verbinden ist. Auch das folgende leidet wieder an schlechter abtheilung: zunächst ist 615, 23 für γεννᾶτας καὶ διακρίνει zu schreiben γεννᾷ τε καὶ διακρίνει. Sodann ist in der folgenden zeile nach οἶνον der punkt durch leichtere interpunction zu ersetzen, die worte aber 615, 24 ὅτι γάρ bis 615, 27 πέψεως sind einzuklammern, so dass οὕτως ὑπολητέον sich deutlich als correlat zu ὡς γὰρ ἐπὶ γλεύκους κ. τ. λ. (615, 21) heraushebt. γενόμενον in zeile 26 ist wohl durch γεννώμενον zu ersetzen. 616, 7 ist ἢ nach μεταβολῇ zu streichen.

Fol. 146 a. 616, 10 ff. Die worte, in denen Ideler stark geändert hat, dürften in folgender fassung zu geben sein: καὶ ἔστιν χωρισμὸς λεγόμενος τῶν κεκραμένων οὔτε ὅμοιος τῷ (sc. χωρισμῷ) ἐπιπολῆς ἀλλήλων παρακειμένων, οὔτ' αὖ πάλιν τῷ κατὰ φθοράν κ. τ. λ. 616, 20 ist ἐκκρίνασθαι wohl nur verdruckt für ἐκκρίνεσθαι. Mehrfach ist in dieser partie wieder durch falsche in-

terpunction gesündigt; nach ὑμοίως z. 19 ist bloss komma zu setzen, das komma dagegen nach ἀφῃρέθη z. 21 zu streichen, ebenso z. 25 das komma nach εἰρημένα. 617, 1 bekommt nur dann sinn, wenn ἀπαθέστερα in εὐπαθέστερα umgewandelt wird. In den folgenden sätzen finden sich mehrfache fehler, deren heilung durch vergleichung der handschriften gelingen dürfte. 618, 1 ist für ὅσα δή entschieden wie in der folgenden zeile ὅσα δεῖ zu schreiben. 618, 5 ist das komma nach αὐτοῖς zu streichen und 618, 6 das ἔτι τε der Aldina vielleicht zu ersetzen durch οὔτε δέ. Dann heisst es 618, 7 weiter: οὐ γὰρ ἔν τι ἡ αὔξησις τοῖς αὐξανομένοις κατὰ φύσιν, ὥσπερ οἷς ἔξωθέν τι προσπλάσσεται. Das sinnlose ἔν τι ist offenbar zu ersetzen durch ἔστι.

618, 10 bietet Aldina: καὶ γὰρ τρίτον ὑπομένον τε καὶ σῶζον τὴν οἰκείαν φύσιν, wo dem τρίτον durchaus kein sinn entlockt werden kann. Ideler verwandelt es in τοιοῦτον; das richtige indess ist ταὐτόν: „indem es dasselbe bleibt und seine natur bewahrt". 618, 12 dem οὔτε entspricht erst das οὔτε in z. 18, während die worte διὰ τοῦτο (618, 13) bis καὶ χρᾶσις (618, 18) parenthetisch eingeschoben sind. In diesen eingeschobenen worten ist aber offenbar etwas ausgefallen: das wachsthum wird erstens unterschieden von der mischung, zweitens von der völligen verwandlung eines dinges in ein anderes als ganzes, wie des wassers in luft; diese beiden fälle sind bezeichnet durch die worte οὔτε τῶν κιρναμένων τι αὔξεσθαι λέγεται <οὔτε τῶν> μεταβαλλόντων εἰς ἄλλο τι σῶμα, denn so muss gelesen werden. Im folgenden stört Ideler die leser wieder durch falsche klammern; die klammern z. 20 und 22 müssen fallen, weil ἀλλ' ᾧ ἡ τροφὴ προσχρίνεται den deutlichen gegensatz bildet zu οὐχ ἡ τροφὴ αὐξανομένη (sc. ἐστίν). 618, 24 ist ἐν τούτῳ verkehrt; es muss heissen τούτων, das mit ὑπαρχόντων zusammenzunehmen ist. Das ἐν verdankt seine entstehung wohl der vorhergehenden silbe. 618, 29 ἀσωμάτῳ μέν, ὅτι, vielmehr wohl ἀσωμάτῳ μὲν <οὖ>, ὅτι. 619, 1 εἴτε, vielmehr εἰ δέ. 619, 3 muss in γινόμενον ein fehler stecken.

Fol. 146 b. 619, 7 scheint αὐτό falsch und durch αὐτοῦ zu ersetzen. Die folgende periode, in welcher Alexander die verkehrtheit der annahme eines eindringens der nahrung in den körper durch leere räume darthut, ist von Ideler arg missverstanden

und entstellt worden. Als richtige fassung ergibt sich durch verbesserte interpunktion die folgende: *εἰ γὰρ λέγει τις διά τινων κενῶν γενέσθαι τὴν δίοδον τῆς τροφῆς, ἀνάγκη τοῦτο λέγειν, πᾶν τὸ τρεφόμενον σῶμα εἶναι κενόν, εἰ καθ' ὃ μὲν ἡ πάροδος τῆς τροφῆς, κενὸν κατὰ τοῦτο, κατὰ πάντα δ' αὐτοῦ ἡ πάροδος τῆς τροφῆς, εἰ δὴ κατὰ πάντα αὔξεται*: „denn behauptet man, durch gewisse leere räume erfolge der zugang der nahrung, so wird man nothwendig zu der behauptung gedrängt, dass der ganze mit nahrung sich füllende körper leer sei, wofern nämlich einerseits überall da, wo die nahrung eintritt, leerer raum vorhanden sein muss, anderseits unter der voraussetzung, dass der körper allenthalben wächst, der zutritt der nahrung überall erfolgen muss". Eine durchaus klare und richtige schlussfolgerung, der durch keinen zusatz, wie ihn Ideler macht, aufgeholfen zu werden braucht. Im folgenden satz 619, 13 führt Ideler wiederum durch falsche interpunction die leser irre. Es ist folgendermassen abzutheilen: *τῷ δὴ μέλλοντι φυλάττειν τε τὰ τοῖς αὐξανομένοις ὑπάρχοντα καὶ λύσειν τὰ ἀπορούμενα ἀναγκαῖον πρῶτον μέν, κ. τ. λ.* 619, 22 *οὐ γὰρ εἰς πρόσωπον ἡ σάρξ, ἀλλ' ἐκ σαρκῶν τε καὶ ὀστῶν τὸ πρόσωπον*. Das widersinnige *εἰς πρόσωπον* dürfte durch *ἐστι πρόσωπον* zu ersetzen sein. Man könnte auch an *ἐκ προσώπου* denken, doch liegt dies den zügen ferner.

Nachdem Alexander zur erklärung des wachsthums die begriffe *ὕλη* und *εἶδος* zu hülfe genommen, bestimmt er das wachsthum als vermehrung der masse bei gleichbleibender form. Der text dieser ausführungen bietet mehrfache schwierigkeiten: 620, 11 ff. nämlich heisst es: *ὅταν δ' αὖ πάλιν λέγωμεν τὴν σάρκα τὴν αὐτὴν μένειν, αὐτὸ τοῦ εἴδους καὶ τὴν κατὰ τοῦ εἴδους σάρκα λαβόντες, ταῦτα αὐτῇ μαρτυροῦμεν*. Wenn wir von dem fleisch als einem durch vermehrung oder verminderung veränderlichen gegenstand reden, so bezieht sich das auf die *ὕλη*; bezeichnen wir es dagegen als gleichbleibend, so bezieht sich das auf die form. Dies der sinn der worte, in denen *αὐτὸ τοῦ εἴδους* entschieden falsch ist, ebenso wie *κατὰ τοῦ εἴδους*, wofür es nach feststehendem sprachgebrauch heissen muss *κατὰ τὸ εἶδος*. Aber was ist aus *αὐτὸ τοῦ εἴδους* zu machen? Etwa *αὐτὸ τὸ εἶδος*? Das wäre grammatisch tadellos, lässt sich aber wegen des hier ganz unmotivirten *αὐτό* nicht halten. Ich glaube, das richtige ist *ἀπὸ τοῦ εἴδους*: „wir legen

ihm diese eigenschaft bei von der form und indem wir das fleisch nach der form nehmen", so dass *καὶ — λαβόντες* nur nähere ausführung zu *ἀπὸ τοῦ εἴδους* ist. Schwierig ist ferner der satz 620, 19 ff.: *κἂν τὸ μὲν ἀποῤῥέῃ τῆς ὑποβεβλημένης ὕλης αὐτῇ, τὸ δὲ ἐπιῤῥέῃ, ἐστί μένον αὐτῆς ἐν αὐτῷ φυλάσσει τὸ τῆς σαρκὸς εἶδος τῇ κατὰ διάδοσιν μονῇ, κωλύον αὐτὸ* (vielleicht *αὐτοῦ*) *τὴν παντελῆ φθοράν.* Er muss folgenden sinn haben: „in dem beständigen wechsel der masse behält doch das jeweilig vorhandene immer die bestimmte form bei". Man kann durch verschiedene änderungen diesen geforderten sinn erlangen z. b. *εἴ τι μένοι αὐτῆς* z. τ. λ.: „Wenn bei dem beständigen zu- und abfluss der masse doch ein gewisses quantum von fleisch bleibt, so behält dies immer die bestimmte form bei". Indess lässt sich hier nicht zu voller sicherheit gelangen. Eher ist das möglich im folgenden, ebenfalls arg entstellten satz 620, 22 ff. Er lautet: *οὐ γὰρ τὸ εἶναι τῇ σαρκὶ ἐντός· τόσῳ δὲ μεγέθει οὐ ταὐτὸ μένει διὰ τὴν τῆς ὕλης ῥύσιν. ἀλλ' ἐν τῷ εἴδει τῷ τοιῷδε οὐ ταὐτὸν μένει, ἔσι' ἂν σώζηταί τι τῆς σαρκός.* Offenbar will Alexander dem ganzen zusammenhang gemäss sagen, nicht eine bestimmte grösse mache das wesen des fleisches aus, sondern eine bestimmte begriffliche form. Und diesen sinn wird man ohne gewaltsame änderungen durch folgende fassung erhalten: *οὐ γὰρ τὸ εἶναι τῇ σαρκὶ ἐν τῷ τοσῷδε μεγέθει, <ὃ> οὐ ταὐτὸ μένει διὰ τὴν τῆς ὕλης ῥύσιν, ἀλλ' ἐν τῷ εἴδει τῷ τοιῷδε, ᾧ ταὐτὸν μένει, ἔσι' ἂν σώζηταί τι τῆς σαρκός:* „denn das wesen besteht für das fleisch nicht in einer bestimmten räumlichen ausdehnung, die ja immer dem wechsel unterworfen ist wegen des flusses der materie, sondern in einer bestimmten begrifflichen form, welche dieselbe bleibt, so lange sich etwas von dem fleische erhält". 621, 2 ist so zu lesen: *ἀναγκαῖον ἂν ἦν λέγειν τῷ* (für *τὸ*) *κατὰ πᾶν μόριον αὔξεσθαι τὰ αὐξανόμενα λέγοντι,* bei Ideler wieder durch verkehrte interpunction bis zur unkenntlichkeit entstellt: „derjenige, der behauptet, das wachsende wachse an jedem seiner theile, muss nothwendig auch behaupten, dass der zutritt der nahrung sich auf die gesammte masse erstrecke". 621, 11 f. ändert Ideler ohne noth. Wenn Aldina bietet: *προσκρινομένη δὲ κατὰ μέρη τινὰ τῇ τῆς προϋπαρχούσης ἔτι, μενούσης δὲ καὶ τὸ εἶδος φερούσης,* so lässt sich das immerhin ertragen: „wenn die nahrung hinzugefügt wird der masse (*τῇ* = *τῇ ὕλῃ*, wie man aus

dem unmittelbar vorhergehenden zu ergänzen hat) des vorher vorhandenen fleisches (denn σαρκός ist ohne schwierigkeit zu προϋπαρχούσης zu ergänzen)" u. s. w.

Im folgenden satz hat Ideler, von einem τότε zu einem weiter unten stehenden τότε abirrend, eine grosse partie ausgelassen und dadurch den betreffenden satz ganz unlesbar gemacht. Er lautet nach der Aldina mit etwas verbesserter interpunction: ὅταν δὲ πλείων ἡ ὑπὸ τῆς θρεπτικῆς δυνάμεως κατεργαζομένη τε καὶ προσκρινομένη ὕλη τῆς ἐπαναλισκομένης τε καὶ ἐπιῤῥεούσης, τότε πρὸς τῷ τρέφεσθαι τὸ ὑποκείμενον καὶ αὔξεται, τῆς μὲν οὐσίας τοῦ σώζοντος εἰς τὸ εἶναί τε καὶ σώζεσθαι συντελούσης τῷ τρεφομένῳ, τῆς δὲ ποσότητος εἰς αὔξησίν τε καὶ μέγεθος, διὸ ὅταν μὲν ἐνεργῇ, καθὸ τροφὴ, τότε μόνον σώζει τὸ ὑποκείμενον, ὅταν δὲ καὶ ὡς πόση πρὸς τὸ σώζειν καὶ συναύξει, μὴ πάντη δὲ τῆς προσκρίσεως γινομένης, αὔξεται πάντα κ. τ. λ. Im wesentlichen ist das gesund und wohlverständlich, nur dass für ἐπιῤῥεούσης offenbar ἀποῤῥεούσης, sowie für πρὸς τὸ σώζειν zu schreiben ist πρὸς τῷ σώζειν. Nach ὡς πόση aber ist mit komma abzutheilen, da, wie leicht ersichtlich, ἐνεργῇ aus dem vorigen dazu zu ergänzen ist. Wenn die speise nur als nahrung wirkt, erhält sie nur so zu sagen den *status quo* des genährten gegenstandes, wirkt sie aber auch quantitativ, dann erhält sie nicht nur, sondern vermehrt auch den gegenstand. Dass μή vor πάντη zu streichen, hat Ideler bemerkt. — Man sieht aus diesem allerdings stärksten beispiel, dass die Idelersche ausgabe, weit entfernt die Aldina entbehrlich gemacht zu haben, vielmehr auf schritt und tritt durch deren der wahrheit im ganzen weit näher stehenden text controlirt werden muss.

Alexander sucht nun weiter die schwierige frage zu lösen, wie trotz des wachsthums und der allseitigen ausdehnung eines gegenstandes die form doch die nämliche bleiben könne. Es geschieht dies nach ihm durch eine gleichmässige vertheilung des nährenden stoffes an alle punkte des wachsenden wesens und durch eine hierdurch ermöglichte gleichmässige ausweitung aller theile, dergestalt, dass die inneren proportionen des durch wachsthum vergrösserten wesens genau die nämlichen bleiben wie vordem. Es heisst in bezug darauf 621, 26 ff.: πᾶν γὰρ ἔμψυχον αὐτό τε μετά τινός ἐστιν οἰκείου σχήματος καὶ τῶν μερῶν ἕκαστον αὐτοῦ, ὃ φυλάσσεται· τό τε (Aldina τότε) σχῆμα ὅτ' ἂν προσκρινόμενον ἐκ τῆς τρο-

φῆς μὴ μένῃ τήν, καθὸ προσετάθη, χώραν φυλάσσον καὶ κατα τοῦτο προσκείμενον, ἀλλὰ προωθῇ τὸ πρὸ αὐτοῦ, κἀκεῖνο τὸ πρὸ αὐτοῦ πάλιν, μέχρι τοσούτου, ἕως ἂν ἕκαστον τῶν μορίων αὐτοῦ κατ' ἀναλογίαν προσκεθεμένου καὶ τρέφοντος τε καὶ αὔξοντος ἴσην ἐπίδοσιν λαβὸν ταὐτὸν ἔχον τὸ σχῆμα μένῃ, ὃ εἶχε καὶ πρὸ τῆς προσκρίσεως τοῦ τρέφοντος. So Ideler, im wesentlichen übereinstimmend mit Aldina. Der anfang der periode ist wieder durch schlechte interpunktion gründlich verdorben. Das richtige ist: ὃ φυλάσσεται τότε σχῆμα, ὅταν κ. τ. λ. So schwebt der satz τό τε σχῆμα nicht mehr in der luft, wie er es im bisherigen text that. Weiter ist klar, dass προσκρινόμενον ἐκ τῆς τροφῆς unhaltbar ist; denn mag man es wenden, wie man will, man wird keinen vernünftigen sinn erhalten, der sich herausstellt, wenn man unter streichung von ἐκ schreibt προσκρινομένης τῆς τροφῆς cf. 622, 31. Ferner lässt sich mit den worten προστεθεμένου καὶ τρέφοντος κ. τ. λ. nicht auskommen; es muss nothwendig heissen προστεθεμένου τοῦ τρέφοντος. Die stelle hat dann folgende dem zusammenhang durchaus angemessene bedeutung: „jedes beseelte wesen hat ebenso wie jeder theil derselben seine ihm eigenthümliche gestalt, eine gestalt, welche sich dann erhält, wenn bei dem zutritt und der verarbeitung der speise sie nicht den bisher innegehabten raum beibehält, sondern durch allseitiges ausgreifen sich so lange ausweitet, bis ein jeder theil nach verhältniss durch einfügung des nährenden und mehrenden stoffes in gleichem verhältniss zugenommen hat, worauf er in der nämlichen gestalt verharrt, die er vor einführung des nährenden stoffes hatte".

Fol. 147. a. Dieser gedanke wird weiter veranschaulicht durch folgendes beispiel: angenommen, die eine hälfte des erdballs würde durch eine grosse last von erde, die auf sie gehäuft wird, beschwert, so würde diese last nicht durch die vorhervorhandene erdenmasse hindurch sinken, und dadurch deren verhältniss und schwerpunkt stören, sondern es würde durch sich gleichmässig fortpflanzendes vorwärtsstossen der theile eine gleichförmige ausbreitung dieser lastenden erdmasse über die ganze oberfläche der erde stattfinden, so dass die erde nach wie vor eine kugel bliebe. In dem hierauf bezüglichen satze, den ich der raumersparniss wegen nicht ganz ausschreiben will, ist erstens 622, 11 das ἤ nach αὐτῇ zu streichen; sodann dürfte in den worten οὐ διὰ τῆς προϋπαρ-

χούσης γῆς διαδύεται, τὸ ὑπὸ τῆς ἐν τῷ μέσῳ μενούσης das unsinnige τὸ ὑπὸ nichts anders sein als verschreibung für τοῦτο, das als subject zu διαδύεται in keineswegs unnöthiger weise das subject des nebensatzes — βάρος — wieder aufnimmt; das komma nach διαδύεται ist dann natürlich zu streichen, und zu übersetzen: „wenn auf die eine halbkugel der erde eine grössere lastende masse gelegt wird, so dringt diese nicht durch die vorhervorhandene, in der mitte des weltalls verharrende erde hindurch". Endlich ist 622, 15: τὸ πρὸς αὐτὸ μόριον τῆς γῆς προωθεῖ nach analogie von 622, 4 wohl durch πρὸ αὐτοῦ zu ersetzen. — Eine reine gedankenlosigkeit ist es, wenn Ideler etwas weiter unten 622, 25 die lesart und interpunction der Aldina πρόσοδόν τινα γενέσθαι καὶ μετάσιασιν. ἀλλ' οὐ προοδοῦντος hat stehen lassen, denn man sieht auf den ersten blick, dass es heissen muss μετάσιασιν, ἄλλου προωθοῦντος κ. τ. λ. Auch der folgende satz 622, 27 hat schaden gelitten. Er muss lauten: ὡς γὰρ αὔξεταί τε καὶ φυλάσσεται τὰ τῶν ὁμοιομερῶν τοῦ τρεφομένου σχήματα ἐν τῇ τῶν ὁμοιομερῶν αὐξήσει, οὕτως καὶ τῶν ἀνομοιομερῶν ὑπολητέον φυλάσσεσθαι σχήματα. 623, 2 καὶ διὰ τὸ γινόμενον ὑπὸ τῆς φύσεώς τε καὶ θρεπτικῆς δυνάμεως τοῖς διὰ τροφῆς αὐξανομένοις ὑπολαβεῖν ὅμοιον εἶναι, ὡς ἂν εἰ οἶνόν τις κ. τ. λ. Soll construction und sinn in die stelle kommen, so muss geschrieben werden καὶ δεῖ τὸ γινόμενον κ. τ. λ.

Gegen den schluss der schrift wird der ausgleichungsvorgang näher erörtert, der sich zwischen der speise und dem durch sie genährten gegenstand vollzieht. In bezug darauf heisst es 623, 31 ff.: καὶ δεῖ τὸ γινόμενον ἐπινοῆσαι, ὡς εἰ οἶνον, ᾧ ἐπιχέον οὐ ὕδατος ἡ ἐν τῷ οἴνῳ δύναμις, ἀεὶ τὸ ἐμπῖπτον εἰς αὐτὸ ὕδωρ οἶνον ποιοῦσα, σώζεται καὶ αὔξει τὸν οἶνον. So Aldina. Ideler hat für ἐπιχέον οὐ ein die sache in keiner weise besserndes ἐπιχεομένη eingesetzt, im übrigen alles beim alten gelassen, ohne dass man, auch beim besten willen, eine construction herausklügeln könnte. Das richtige ist meines erachtens folgendes: ὡς εἰ οἴνῳ ἐπιχεομένου ὕδατος ἡ ἐν τῷ οἴνῳ δύναμις ἀεὶ τὸ ἐμπῖπτον εἰς αὐτὸ ὕδωρ οἶνον ποιοῦσα, σώζει τε καὶ αὔξει τὸν οἶνον. Also: man muss sich den ernährungsvorgang ähnlich denken, wie wenn bei dem aufgiessen von wasser auf wein die in dem wein wirksame kraft das in denselben geschüttete wasser zu wein macht und so

den wein erhält und mehrt. cf. Arist. de generat. et inter. 322. a. 9: ἢ μιχθέν, ὥσπερ οἶνῳ εἴ τις ἐπιχέοι ὕδωρ, ὁ δὲ δύναιτο οἶνον ποιεῖν τὸ μιχθέν.

Weimar. *Otto Apelt.*

Zu Cicero.

Orator § 191 druckt der neuherausgeber F. Heerdegen: *Sequitur ergo ut qui maxime cadant in orationem aptam numeri videndum sit . sunt enim qui iambicum putent, quod sit orationi simillimus; qua de causa ratione fieri, ut is potissimum propter similitudinem veritatis adhibeatur in fabulis, quod ille dactylicus numerus hexametrorum magniloquentiae sit accommodatior; Ephorus autem, levis ipse orator, sed profectus ex optima disciplina paena sequitur aut dactylum.* Das richtige *dactylus (numerus)* ist durch cod. O[1] und Nonius verbürgt; ferner durch sechs andere Oratorstellen (§ 188. 192 zweimal. 194. 197. 217.), an denen es in der überlieferung keine variante giebt. Ueberhaupt kommt *dactylicus* an keiner echten Cicerostelle vor (unecht ist de or. III 182 und auch hier hat A *dactyli* nach den Zürichern); ebensowenig *iambicus . iambus* dagegen ist im Orator sechsmal (§ 188. 192. 194. 196. 217 zweimal.) ohne variante überliefert. Dem *orationi* des L ist *orationis* des A vorzuziehen. *similis* ist im Orator zwölfmal mit genetiv construirt (§ 20. 32. 39. 113. 120. 168. 184 zweimal. 200. 227. 229. 230), und zwar sowohl der sache als der person: ja es kehrt § 184 und 227 unser ausdruck *orationis similis* sogar wieder. § 134 und 154 bloss heisst es *similis illis* (neutrum), 228 *ei dissimilis*. Da ferner Ephorus nicht ein unbedeutender *(lĕvis)*, sondern ein geglätteter *(lēvis)* schriftsteller, ein *auctor faciendae et ornandae orationis* (§ 172) genannt wird, so ist vor *profectus* wiederum nicht das adversative *sed* der vollständigen handschriften, sondern das kopulative *et* der verstümmelten allein am platz. Der *lēvis* ist sogar die folge des *profectus* und es könnte demgemäss das *et* mit „weil" übersetzt werden. Dass *quod* durch *(quom =) cum* = während dagegen zu ersetzen ist, sah schon Ernesti. Auch ist es keinem der vorgänger Heerdegens eingefallen, die überlieferung *qua de causa fieri ut is* der vollständigen handschriften und *qua de causa ratione* der verstümmelten zu *qua de causa ratione fieri ut is* zu kombiniren: musste es doch *quod is* heissen. Wir lesen also:... *sunt enim qui iambum putent, quod sit orationis simillimus; qua de causa fieri, ut is — adhibeatur in fabulis, cum ille dactylus numerus hexametrorum magniloquentiae sit accommodatior. Ephorus autem, levis ipse orator et profectus ex optima disciplina . .*

Würzburg. *Th. Stangl.*

VII.

Flaviana.

(Fortsetzung von Philol. XLIV, 3. p. 517).

IV. Zum münzwesen Vespasians.

Der älteste römische staat prägte nur kupfermünzen. Als dann in den auswärtigen kriegen grosse gold- und silbermassen in die hände der Römer fielen, da gestattete der senat den feldherrn für ihre heeresbedürfnisse im eignen namen gold- und silbermünzen in ihren provinzen zu schlagen. Dies alte feldherrnrecht wurde unter Augustus die grundlage für die theilung der münzprägung zwischen den beiden trägern der staatlichen gewalt. Seit d. j. 739/15 hat nämlich der kaiser das recht der gold- und silberprägung, der senat das der kupfermünze. Im laufe der zeit erhielten allerdings besonders orientalische städte das recht, auf namen und bildniss des kaisers silber- und kupferstücke zu prägen. Diese sogenannten provinzialmünzen haben theils griechische theils lateinische aufschriften. Gesammelt sind die griechischen von Mionnet in seinen Médailles antiques. Die lateinischen colonialmünzen hat Cohen in der zweiten auflage seiner Médailles impériales (Paris 1880) hinter den einzelnen kaisern nachgetragen. Ausserdem hat er andere z. b. die münzen der stadt Ephesus unter die kaiser- und senatsmünzen eingeordnet, hat sie jedoch meist als provinzialmünzen kenntlich gemacht. Es ist klar, dass eine untersuchung über das münzwesen Vespasians zunächst von den provinzialmünzen abzusehen hat. Die grosse masse der kaiser- und senatsmünzen aber ist von Cohen (a. a. o.) ziemlich vollständig gesammelt. Wir haben

es also bei unserer untersuchung zunächst mit dem buche Cohens zu thun.

1.

Nach Tacitus (Hist. II 82) liess Vespasian bald nach seiner erhebung zum imperator, also in der zweiten hälfte d. j. 69 durch geeignete diener zu Antiochien gold- und silbermünzen schlagen. Da wir an die von Mionnet (a. a. o. t. V p. 170—191 t. VIII p. 131—139) gesammelten silbernen provinzialmünzen nicht denken dürfen, müssen wir annehmen, dass Vespasian wie Galba i. j. 68 in Spanien und Clodius Macer in Afrika mit dem eigenen imperium auch das alte feldherrnrecht der gold- und silberprägung in den provinzen in anspruch genommen hat. Nun hat Eckhel (D. N. VI p. 320) solche Vespasiansmünzen d. j. 69 wieder zu finden geglaubt in stücken, welche die tr(ibunicia) pot(estas) oder den namen Aug(ustus) aufweisen. Uebersehen hat er dabei, dass die titel dem Vespasian erst am 21. december 69 vom senate verliehen wurden; denn dass Vespasian diese titel usurpirt habe, stimmt schlecht zu der geringschätzung, die er später noch speziell gegen die tribunicische gewalt an den tag legte (Suet. V. 2). Müssen wir also von diesen münzen absehen, so bleiben als möglicherweise in Antiochien geschlagen nur übrig:
Imp. Caesar Vespasiali imp. | lib[ertas] restitu[t]a (silb.) 261 [116] Vespasianus 571 [Suppl. 38] (silb.) | (victoria Augusti | aequitas Aug. 617 (silberquinar)?)

2.

Der CIL VI 930 theilweise erhaltene senatsbeschluss des 21. dezember 69 hat sicher die münzprägung zwischen Vespasian und dem senate so geregelt, wie wir sie seit d. j. 70 finden. Fraglich ist nur, ob vor der rückkehr Vespasians nach Rom münzen geschlagen worden sind. Folgen wir einer annahme Mommsens [1]), so sind senatsmünzen schon deshalb nicht geschlagen worden, weil Vespasian den oberpontifikat erst nach seiner rückkehr nach Rom annahm und weil es eine noch unerklärte gewohnheit des senates war, auf den namen eines herrschers erst dann kupfermünzen zu schlagen, nachdem derselbe oberpontifex geworden war. Die richtigkeit dieser Mommsenschen hypothese will ich hier nicht unter-

1) Zeitschr. f. num. I p. 242.

suchen — die kupfer-(senats-)münzen des Titus aus seiner mitregentschaft scheinen ihr zu widersprechen — mir ist wahrscheinlich, dass i. j. 70 vor der rückkehr des Vespasian in Rom überhaupt keine münzen geprägt worden sind. Von den 36 stadtrömischen münzsorten nämlich, welche Cohen aus d. j. 70 anführt, gehören acht [2]) der dritten consulatsdesignation wegen in die zeit nach der rückkehr Vespasians. Auf acht sorten aber weist die *fort(una) red(ux)* [3]) und auf weiteren sechs [4]) das bild des Neptun direkt auf die rückkehr (zur see) hin. Ferner passt die darstellung der von Vespasian wieder aufgerichteten Roma auf dem grosserz 424 wie auch die aufschrift „Roma et Augustus" des grosserzes 422 besser zu einer prägung während der anwesenheit des kaisers in Rom als zu einer solchen vor seiner rückkehr. Von den übrigbleibenden dreizehn aber stimmen die goldmünze 86 und die silberstücke 87, 88 genau mit 89 und 90, nur dass sie statt des Neptun das bildniss des Mars aufweisen. Bei n. 333 und 533 stammen die averse aus demselben stempel wie n. 185, desgleichen n. 334 und 416 aus demselben mit n. 424. Dass aber auch n. 12 und 359 sowie die aus einem aversstempel hervorgegangenen stücke 406, 513, 523, 627 erst nach der rückkehr Vespasians geschlagen worden sind, macht folgende erwägung wahrscheinlich.

Es ist natürlich dass die grösste masse sämmtlicher münzen von einem herrscher gleich zu anfang seiner regierung geprägt wird. Bei Vespasian nun gehört mindestens $^1/_5$ aller münztypen nachweislich i. j. 71. Auf eine genaue zahlenangabe kann ich mich freilich hier nicht einlassen, weil ich bei manchen stücken kritische erörterungen anknüpfen müsste, die hier zu weit abführen würden. Indes kann sich jeder auch durch eine nur flüchtige durchsicht des münzmaterials bei Cohen von der richtigkeit meiner behauptung überzeugen. Die münzprägung im grossen massstabe beginnt also bei Vespasian mit d. j. 71. Es erklärt sich das daraus, dass die zeit vom halben oktober d. j. 70 bis zum jahresschlusse nicht bedeutend genug erschien, um eine grössere masse von münzen mit dem zweiten consulate Vespasians prägen zu lassen. Indessen mögen noch ins jahr 70 und den anfang von

2) 25, 80, 186, 209, 324, 381, 581 VTD 13.
3) 81—85, 171, 185, 186.
4) 89—94.

71 gehören die grosse zahl undatirter münzen, von denen sich bei vielen die prägung im anfange der regierungszeit Vespasians erweisen lässt. Die hauptprägung der Vespasiansmünzen fällt also in die erste zeit der anwesenheit Vespasians in Rom. Gehemmt wurde sie durch Titus. Während nämlich vom j. 70 ab die bilder der kaiserlichen prinzen nur auf reversen von Vespasiansmünzen erscheinen, finden sich eigne münzen des Titus zuerst i. j. 71. Es sind die zu Ephesus geprägten stücke mit dem averse: *Imp. T. Caesar Augusti f.* Die acht gold- und silberstücke[5]) entsprechen in allen einzelheiten genau den ebenfalls ephesinischen neun Vespasiansmünzen mit der aufschrift: *Imp. Caes(ar) Vespas. Aug. cos. III tr. p. p. p.* Sie sind also gleichzeitig mit diesen geprägt. Dass die beiden wohl gleichfalls ephesinischen goldmünzen 37 und 119 mit der averse: *Imp. T. Caesar Vespasianus* in dieselbe zeit gehören, wird für letztere dadurch bewiesen, dass der hinweis auf den durch die bezwingung Judäas erworbenen imperatortitel auf dem reverse von 119 nur zu der zeit sinn hatte, wo Titus mit seinem vater sich darüber auseinanderzusetzen hatte, ob der von den legionen verliehene titel auch staatsrechtliche geltung haben sollte. Diese auseinandersetzung schloss bekanntlich mit der annahme des Titus zum mitregenten am 1. juli 71. Seit d. j. 72 prägte der senat kupfermünzen auf den namen des Titus und auf diesen münzen steht das streitige *imp.* als akklamation zwischen namen und ämterreihe. Erst nach der censur mit d. j. 74 setzt Titus es durch, dass er selbst gold- und silbermünzen prägt und dass auf diesen münzen das *imp.* zwar nicht vorname, aber wenigstens zuname wird. Genau gleichzeitig werden in Ephesus die silberstücke 21 und 123 geprägt mit der aufschrift: *Imp. T. Caesar cos. III* in allem übrigen genau stimmend mit den silberstücken Vespasians 39 und 277: *Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. V. tr. p. p. p.* Die beiden silberstücke des Titus v. j. 74 sind geschlagen, bevor Titus das recht der eignen münzprägung und der ihm eigenthümlichen führung des imperatortitels bekam. Desgleichen fallen die angeführten zehn stücke d. j. 71 vor den beginn der münzprägung durch den senat. In der zeit vor der eigenen prägung des Titus (und des Domitian) sind auch die Vespasians-

5) Münzverzeichniss I.

münzen geprägt, welche auf dem reverse entweder einen oder beide prinzen aufweisen. Die letzte kupfermünze dieser kategorie stammt aus d. j. 72, die letzte goldmünze aus d. j. 74. Eine ausnahme machen nur zwei münzen d. j. 77, die Philol. XLIV. bd. 1. p. 123 erklärt sind.

Doch um auf unseren ausgangspunkt zurückzukommen, der abstand des münzenreichthums d. j. 71 von der armuth der folgenden jahre ist bei Vespasian so gross, dass ich ihn nur durch die annahme erklären kann, Vespasian habe auf die ausübung des münzrechtes kein gewicht mehr gelegt, weil er dasselbe mit Titus theilen musste.

3.

Die wichtigkeit der von Cohen nach dem zeichen EPHE oder ⊖ ephesinisch genannten münzen hat sich uns wiederholt ergeben, so dass eine eigene untersuchung darüber nicht überflüssig erscheint. Ich verzichte an dieser stelle darauf zu ergründen, ob die münzen dieser kategorie in der asiatischen stadt Ephesus geprägt sind und wie sich diese münzprägung zur stadtrömischen verhält. Hier genügt es festzustellen, was alles an münzen in die kategorie „ephesinisch" gehört.

Da sind nun zunächst die siebenzehn gold- und silbermünzen Vespasians aus d. j. 70, 71, 74 mit dem averse: *Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. II. III. V. tr. p. p. p.* und die denselben genau entsprechenden Titusmünzen mit den aversen: *Imperator T. Caesar Augusti f.* (a. 71) und *Imp. T. Caesar cos. III.* und Domitiansmünzen *Domitianus Caesar Aug. f.*, welche von Cohen als ephesinisch bezeichnet werden. Sehen wir uns die zu diesen münzen gehörigen reverse an, so finden sich auf den ephesinischen münzen sämmtlicher drei Flavier die reverse: *Aug. Ephe.*; *concordia Aug.*; *paci Augustae*; *paci orb. terr. Aug.* Diese reverse sind ebenso wie das einfache *aug(ur)* der Vespasians- und Titusmünzen und das *liberi imp.* (*Aug.*) *Vespas.* der Vespasiansmünzen speziell ephesinisch. Ich habe aber bei den münzen mit diesen reversen, welche nicht die oben angeführten averse tragen, im münzverzeichniss I stets angegeben, ob der nichtrömische ursprung bezeugt wird. Die averse aber, die sich so ergeben, habe ich weiterhin mit den anderen nicht rein ephesinischen reversen aufgeführt, wobei sich herausstellt, dass viele münzen dieser gattung stadtrömisch sind. Angefügt habe ich der zusammenstellung der ephesinischen münzen

die anderen stücke, für die Cohen einen nicht römischen ursprung bezeugt.

4.

Ausser den nichtrömischen münzen sind diejenigen stücke auszuscheiden, welche aus irgend einem grunde bedenken erregen. Nur ein irrthum des stempelschneiders ist anzunehmen, wenn V. 8 *cos. III cens.* statt *cos. III[I] cens.* V T 1, 2, 3: *Imp. Caes. Vesp(as.) Au(g.) p. tri. p. cos. II* (Titus) für *Aug. f(ilius)* etc. V T D 3 *Caesar Aug. f. cos.* (*Titus*) *Caesar Aug. tr. p.* für *Aug. f. pr.* (vgl. 4—6, 12, 14) erscheint. Nicht zusammengehörige münzstempel sind verwandt worden bei V. 360: *Divus Augustus Vespasianus.* | *pon. max. tr. p. cos. III.* (*S*); 391, 392 (revers = T. 159, 162.); T 153—155, 158 (revers = V. 368, 366, 376, 386); T. 378: *Imp. T. Caes. Vespasian. Aug. cos. III.* ist nur ein verlesenes exemplar von V. 607. Desgleichen ist nach Sallet T 171 eine Vespasians-, T 241 eine Trajansmünze. Der revers der Titusmünze 329 scheint nach aufschrift und bild dem Domitian anzugehören vgl. (D. 600—605), desgleichen scheint der revers der Domitiansmünze 369 entlehnt zu sein von den Vespasiansmünzen 361 und 375 —. Dass subärate münzen wiedersprechende seiten aufweisen, nimmt nicht wunder. So ist der revers von T 50 entlehnt von D. 46, der von 71 (wozu zu vgl. Kenner Num. zeitschr. IV p. 22) von V 136 vgl. T 157 mit Cohens note. — Es bleibt also als wirklich anstössige Flaviermünze nur übrig T. 95: *T. Caes. Vesp. Aug. p. m. tr. p. cos. V.* | *geni. p. r. s. c.* (M. E.), da auf T. 107 für *cos. III* mit Sallet Zeitschr. f. num. V p. 249. N. 12 vielmehr VII zu lesen ist.

5.

Die münzen bieten auf dem averse ausser dem bilde des herrschers die umschrift bestehend aus namen und ämtern. Auf dem reverse erscheint meist das bild einer gottheit mit entsprechender umschrift. Die erklärung dieser verschiedenen bestandtheile habe ich mir zur aufgabe gemacht.

Was zunächst die umschrift des averses betrifft, so ist die am meisten vorkommende titulatur des Vespasian: Imp. Caes(ar) Ves(p(as(ian(us) Aug. (:) p(on.) m. t(r.) p(ot.) p. p. cos. II. III. IIII. VI. VIII.

Warum in derselben die anderen bestandtheile der vollständigen titulatur der inschriften: Imp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. tr. p. II—X imp. VI—XX p. p. cos. III—IX des(ignatus) IIII—IX censor fehlen ist schon früher erklärt worden. Wir können die gewöhnliche titulatur der münzen deshalb die relativ vollständige nennen. Ihr entsprechen in den Titusmünzen zwei titelreihen. Auf den senatsmünzen heisst es nämlich T. Caes(ar Vespasian.) imp(er.) p(on(t.) (|) tr. p(ot.) cos. II. III. V. VI. VII. cens(or) auf den eignen münzen des Titus hingegen: T. Caesar imp. Vesp(asian(us) | pon(tif.) tr. p. cos. III. IIII. V. Die erklärung dieser verschiedenen titulatur ist ebenfalls früher schon gegeben worden. Domitian heisst zu lebzeiten seines vaters meist: Caes(ar) Aug(usti) f(il.) (¦) Domit(ian(us) (|) cos. des. II. cos. II—VII.

6.

Die abweichungen in der anordnung der namen sind in dem münzverzeichnisse zusammengestellt und wo es anging auch schon durch kurze bemerkungen erklärt worden. Hier noch folgendes: die sich in allen einzelheiten genau entsprechenden Vespasian- und Titusmünzen d. j. 77 und 79 mit den aufschriften: Imp. Caesar Vespasian. und T. Caesar Vespasianus sind aus dem verfassungsstreite d. j. 77 zu erklären. V. 503: Imp. Caes. Vespasian. cos. IIII. | s. c. = T. 207: T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. II. sind ebenso zu erklären wie die ephesinischen Titusmünzen d. j. 71 und 74 mit dem prænomen Imp. nämlich durch die auseinandersetzung zwischen Vespasian und Titus in diesen jahren. Die Titusmünzen mit der aufschrift T. Caes. imp. Aug. f. d. j. 77 entsprechen genau den Vespasiansmünzen mit der legende: Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. VIII. p. p. und sind ebenfalls aus dem verfassungsstreite d. j. 77 zu erklären.

Was die ämterreihe angeht, so will ich nur auf einiges aufmerksam machen. Unter allen seinen titeln legte Vespasian den wenigsten werth auf den ehrennamen *p(ater) p(atriae)*, den meisten hingegen aufs consulat. Aus der einen thatsache erklärt es sich, wie neben den 154 sorten der vollständigen titular sich 48 arten finden, wo nur das p. p. der titelreihe fehlt. Durch dieses fehlen des *p. p.* wurde auch die titulatur Vespasians der des Titus mehr genähert: die Titusmünzen mit dem blossen consulat sind ebenso

zu erklären. Die werthschätzung des consulats seitens des Vespasian erklärt die masse der münzen, auf denen von allen ämtern nur das consulat erscheint.

7.

Münzverzeichnisse.

I. Die ephesinischen und sonstigen nicht stadtrömischen münzen ausser den colonialmünzen V. 653—670 T. 401—413 D. 681—759.

II. Die Vespasiansmünzen, welche auf dem reverse Titus und Domitian aufführen.

III. Die abweichungen der namenreihen bei Vespasian, Titus, Domitian.

IV. Uebersicht der münzlegenden.

V. Nach der relativen vollständigkeit der ämterreihe geordnetes verzeichniss sämmtlicher Flaviermünzen.

Akürzungen: G = gold, S = silber, GE = grosserz, ME = mittelerz, KE = kleinerz.

I.

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. II. tr. p. p. p. concordia Aug. 66 paci Augustae 278 paci orb. terr. Aug. 289 liberi imp. Aug. Vespas. 249 Aug. Vesp. liberi imp. V T V. I (S. 5).

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. III. tr. p. p. p. Aug. Ephe. 40 concordia Aug. 67 paci Augustae 276, 279, 281 paci orb. terr. Aug. 293 (S) 294 (G) liberi imp. Aug. Vespas. 250 Aug. Vesp. liberi imp. V T V 2 (S.).

Imperator T. Caesar Augusti f. Aug. Ephe. 22 (G) 23 (S) concordia Aug. 38 (G) 39 (S) paci Augustae 124—126 (S) paci orb. terr. Aug. 127 (S).

Domitianus Caesar Aug. f. Aug. Ephe. 22 concordia Aug. 38 paci Augustae 336 paci orb. terr. Aug. 337 (S. 4).

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. V. tr. p. p. p. Aug. 39 concordia Aug. 68 paci Augustae 277, 282 (S. 4).

Imp. T. Caesar cos. III. aug. 21 paci Augustae 123 (S.)

Imp. Caes. Vespas. Aug. aug. 37 (S. Ephe.) liberi imp. Aug. Vespas. 248 (S.) paci orb. terr. Aug. 291 (S. Ephe.).

Imp. Caes. Vespasianus Aug. | aug. 36 (S. Ephe.).

Imp. Caesar Vesp. Aug. liberi imp. Vespas. S V T D 11 (S).

Imp. Caesar Vespas. Aug. concordia Aug. 65 (S. Asie) paci Augustae 280 S (S.) paci orb. terr. Aug. S 292 (S.)

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. III. | aug. S 38 (S.).

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. III. cens. paci orb. terr. Aug. 290 (S. Ephe?)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. concordia Aug. 64 (G.) liberi imp. Vespas. S V T D. 10. (S.)

Imp. T. Caesar Vespasianus. concordia Aug. 37 (G. Ephe?) Iudaea devicta. Die siegesgöttin rechtshin gewandt stehend den linken fuss auf einen helm gesetzt schreibt auf einen an einem palmbaume aufgehängten schild: Imp. T. Caes. 119 (G. Césarée en Cappadoce?)

Imp. Caes. Vespas. Aug. pax August. s. c 321 (G. E.) fortunae reduci s. c, 184 (G. E.) stadtrömisch.

Imp. Caes. Vespasianus Aug. fides publ. 163 (S.) paci Augusti 285 (S) vict. Aug. 587 (G. Iudeé) virtus August. 640 (S. Fabrique étrangère).

Imp. Caes. Vespasiauus Au. Imp. T. fi. Au. i[mp. V T 6 (G. F. étrang.).

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. iter. tr. pot. 91 (S.) pon. max. tr. p. cos. V. 361 (S.) stadtrömisch.

Imp. Caesar Vespasianus Au. libertas publica 259, 260 (S. F. syrienne).

Imp. Caesar Vespasianus Aug. Roma perpetua 423 (S. Asie).

Imp. Caesar Veispasiali. imp. lib[ertas] restitu[t]a 261 (S. F. barbare).

Imp. Vespasian. Aug. tr. p. p. p. cos. IIII. pax Augusti 322 (G. Asie).

T. Caes. imp. Vesp. f. pon. tr. pot. concordia Augusti 44 (S. Ephe?)

[Imp. T. Caesar vgl. 376, 377] Vespasianus Aug. imper. . . . . 105 (S. F. étrang.) aber vgl.:

Imp. Caesar Vespasianus Aug. imper. 221 (S.).

Imp. Caes. Domitian. Aug. p. m. cos. VIII. Capit. restit. 23 (Silbermedaillon Asie).

Imp. Caes. Domitianus Rom. et Aug. 407 (S. M. Asie).

II.

Caesares Vesp. Aug. fili. 52 (G.)

sp. Aug. fili Caesares 570 (G.)
g. Vesp. liberi imp. VT D 1 (a 70) 2 (a. 71) (S.)
eri imp. Aug. Vespas. 248 (—) 249 (a. 70) 250 (a. 71) (S.)
eri imp. Vespas. V T D. 10. 11. (S.)
es. Aug. f. cos. D. Caes. Aug. f. pr. V T D 14 (M. E.)
esar Aug. f. cos. Caesar Aug. f. pr. V T D 3, 4 (G.) 5, 6 (S.) 12 (s. c. ME)
to et Domit. . . . VTD 15 (K. E.)
et Dom. C. ex s. c. 533 (a. 70 G. E.)
(itus) et Domitian(us) Caes(ares) prin(c.) iu(ven.) s. c. 538, 540, 543 (G) 539, 541, 542, 544, 545 (S.) 534 (G. E.) 535 (M. E.)
itus et Domitianus princ. iuv. 546 (G.)
. Ves. cos. design. imp. D. Caesar Aug. f. cos. design. VTD 13 (M. E.)
ies(ar) Aug. f. des(ig.) imp. Aug. f. cos. des(ig.) it(e(r.) s. c. 46—51 (a. 71 G. E.)
ip. T. fi. Au. i[mp. . . . VT 6 (G)
ip. T. Caes. Aug. f. des. imp. Domitian. Aug. f. cos. desig. II. s. c. 204 (a. 71 G. E.)
. imp. Caesar. cos. des. II. Caesar Domit. cos. des. II. s. c. 536 (a. 71 G. E.)
ip. [T. Caesar Aug. f. cos. II Cae]sar Domitianus Aug. f. cos. des[i]g. II. s. c. 537 (a. 72 G. E.)
ip. [T.] Vespas. Cae. Dom[etti] Caes. VTD 8 = 9 (a. 72 G)
ip. Caes. Vesp. Au(g.) f. tri. p. cos. II. VT 1, 4 (a. 72 G.)
ip. Caes.] Vespas. Aug. p. tri. p. II [cos. II] VT 3 (a. 72 G.]
ip. T. Caes. Vesp. Aug. f. tr. p. II. cos. II. VT 5 (a. 72 G.)
ip. Caes. Vesp. [Aug. f. tr. p.] cos. III. VT 2 (a. 74 G.)
. Caesar 532 (cen. S.)
iesar Aug. f. cos. VI. cens. tr. p. VTD 7 (a. 77 S.)
iesar Aug. f. Domitianus cos. V. VD 1 (a. 77 M. E.)
ur das bildniss eines princip. iuvent. (Titus oder Domitian) führt der revers des mittelerzes 394 v. j. 74 auf.

III a.

espasianus 571 (S) VT 15 (K. E.)
iesar Vespasianus Aug. 27, 29, 53, 211 (G) 28, 30, 54, 210 213—217, 219, 220 (S) vgl. D. mag. Flav. S. 29 N. 3.

Imp. Caesar Vespasianus 570 (G) 55 (S).
Imp. Caes. Vespasian. 61 (a. 71), 503 (a. 72 K. E.)
Imp. Caesar Vespasian. 35 (a. 77 G. E.) 57, 58, 311, 460, 606 (a. 77 M. E.) 59, 157 (a. 79 M. E.)
Imp. Caesar Veispasiali imp. 261 (S.)
Imp. Vespasianus Aug. 630 (S.)
Imp. Vespasianus August. 659. (a. 75 M. E.)
Imp. Vesp. Aug. 349, 502 (K. E.)
Imp. Vespas. Aug. VTD. 8 (a. 72 G.)
Imp. Vespas. Aug. 188 (a. 71 G. E.)
Imp. Vespasian. Aug. 322 VT 4 (a. 72 G.) 188 (a. 71 G. E.) 343—345, 351 (a. 91 K. E.) 340, 350, 354, 355 (a. 72 K. E.) 346 (a. 74 K. E.) 347 (a. 75 K. E.) 348 (a. 77 K. E.)
Imp. Caesar Aug. Vespasianus 201, 270, 296 (G) 271 (S)
Imp. Caes. Aug. Vespas. 185, 333, 533 (a. 70 G. E.)
Imp. Vespa. Caesar August. 403 (G.)

b.

Imp. T. Caesar 21, 123 (cos. III. S.) (Ephe)
Imperator T. Caesar Augusti f. 22, 38 (G) 23, 39, 124—127 (S.) (Ephe)
Imp. T. Caesar Vespasianus 37, 119 (G) (Ephe)
T. Caesar Vespasianus 16, 30 (G) 17, 31, 103, 104 (D. mag. Flav. (p. 29 N. 3) 397 (S) 32, 33, 207, 215, 364 (a. 77 M. E.) 266 (a. 79 M. E.)
T. Caes. imp. Aug. f. 117, 118, 128, 129, 130, 142, 146, 147, 176 (a. 77 M. E.) 184 (a. 77 G. E.)

c.

Caes(ar) Aug(usti) f(il.) Domit(ian(us) | cos. des. II. cos. II—VII.
Caes(ar) Divi Aug. f. Vesp. Domitian(us) cos. VII.
Caes. Divi f. Domitianus cos. VII
Caes. Divi f. Domitianus cos. VII.
Caes. Divi f. Vesp. Domitian. cos. VII.
Caes. Divi Vesp. f. Domitian(us) cos. VII.
Domitianus Caesar. Aug. f. (Ephe.).

IV a.

Imp. Caes(ar) Ves(p(as(ian(us) Aug. (|) p(on.) m. t(r.) p(ot.) p. p. cos. II. III. IIII. VI. VIII. 154 [1])

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. | augur. tri. pot. 1

Imp. Caes(ar) Vesp(asian(us) Aug. p(on. m(ax.) tr. p(ot.) p. p. cos. IIII. V. cens. 9

Imp. Caes(ar) Vespasian(us) Aug. p. m. (t(r.) p. p. p. cos. II. d(es.) III. 4 cos. III. des. IIII. 1

Imp. Caes. Vesp(as.) Aug. p. m. | tri. pot. II. cos. III. p. p. 3 tr. p. IIII. p. p. cos. IIII. 3

Imp. Caesar Vespasian. Augustus. | pon(tif?) max. tr. pot. p. p. cos. VIIII. cens. 1

Imp. Vespa(s(ian.) Aug. (|) p(on.) m. tr(i.) p. p. p. cos. III, IIII, V, VI, VIII. 9

Imp. Vesp. Aug. | p. m. tr. pot. p. p. (349 = T. 156.) 1

Imp. Caes(ar) Vesp(as(ian(us) Aug. (|) p(on.) m(ax.) t(r.) p. cos. II—VIII 48

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. IIII. | augur. tri. pot. 1

Imp. Caes(ar) Vesp. Aug. p. m. tr. p. cos. III[I, IIII, V. cens. 9

Imp. Caesar Vespasianus Aug. (|) p(ont.) m(ax.) t(r.) p(ot?) cos. II. de(sig.) III. 2

Imp. Caesar Vespasian. August. | pontif. max? tr. p. cos. VII. cens. 1

Imp. Caesar Vespasian. Aug. | pontif. tr. p. cos. III, IIII, 391 = T 159, V 392 = T 162.

Divus Augustus Vespasianus. | pon. max. tr. p. cos. III. 1

Imp. Vespasian. Aug. | p. m. trib. p. cos. IIII. 1

Imp. Caes(ar) Vesp(asianus Aug. p. m. (|) tr(i.) p(ot.) 7

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | augur. tri. pot. 1

Imp. Vesp. Aug. p. m. t. p. 4

Imp. Caesar Vespasianus. Aug. p. m. | imp. XIX. 1

Imp. Caes. Vesp(a.) Aug. p. m. (|) cos. III, III, 1

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | cos. III. fort. red. 1

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. IIII. | pontif. maxim. 1

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. IIII. V. ce(n(s.) 9

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | augur. pon. max. 1

1) Im münzverzeichniss IV giebt die beigesetzte arabische ziffer die anzahl der bekannten varietäten an.

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | augur. pon. max. 1
Imp. Caes(ar) Vesp(asianus) Aug. (!) p(ontif.) m(ax(im.) 25
Imp. Caes. [Vesp. vgl. erste aufl.] Aug. p. m. 583, 584. 2
Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | pon. max. 1
Imp. Caes. Vesp. Aug. cens. | pontif. maxim. 2
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | tr. p. IX. imp. c[os. VIII] 1
Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. II, III, V tr. p. p. p. 14
Imp. Caes. Vespas. Aug. cos. III, V, tr. p. p. p. | aug. (Ephe.) 2
Imp. Vespasian. Aug. tr. p. p. p. cos. IIII. 1
Imp. Caes. Vespasian. Aug. t. p. cos. VIII. p. p. 1
Imp. Caes. Vespasian. Aug. tr. p. p. p. 1
Imp. (Caes(ar) Vespasianus Aug. t(r.) p. cos. iter. III, IIII, VIIII.
Imp. Caesar Vespasianus Aug. tr. p. | cos. iter. fort. red. 2 tr. pot. 1
Imp. Caesar Vespas(ianus) Aug. cos. iter. tr. pot. 7 cos. iter. tribun. pot. Roma et Augustus 1
Imp. Caes. Aug. Vespas. cos. II. tr. pot. 3
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. desig. III. tr. pot. 1
Imp. Caes(ar) Vespas(ianus) Aug. (.) tr. p(ot.) cos. III. 2
Imp. Caesar Vespasianus Aug. tr. p. | cos. III. fort. red. 2
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. III. tr. pot. 1
Imp. Vespasian. (Aug.) tr. p. cos. IIII. 1
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | tr. pot. cos. VIIII. 2
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | tr. pot. X. cos. VIIII. 10
Imp. Caesar Vespasianus Aug. tr. p. 20
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | imp. V. p. p. cos. II. desig III. 1
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | imp. XIIII, XIX 2
Caesar Vespasian(us) Aug. | imp. XIII, XIIII, XIX. 9
Imp. Caesar Veispasiali (!) imp. 1
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | imper. 1
Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. p. cos. III, IIII. 3
Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. III. VIII. p. p. 25,
Imp. Cae(s(ar Vesp(asian(us Aug. (!) cos. II — VIII. 118
Imp. Caesar Vesp. Aug. cos. [I]III v. cens. 9
Imp. Vespasianus August. cos. VI. cens. 1
Imp. Caesar Vespasianus Aug. cos. iter. III, fort. red. 5
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | fort. red. cos. iter. 1
Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. III. | aug. 1

vus Augustus Vespasianus | cos. VII. 1
ıp. Caes(ar) Vesp. Aug. cen(s.) 12
ıp. Caes. Vespas(ianus) Aug. (|) aug. 2
ıp. Caes(ar) Ves(p(as(ia(n(us) Au(g.)
ıp. Caesar Aug. Vespasianus.
ıp. Vesp(asian(us) Aug.
ıp. Caesar Vespasianus
ıp. Vespa. Caesar. August.
ıesar Vespasian(us) Aug.

b.

'. Caesar imp. Vesp(asian(us) pontif. tr. p. cos. III, IIII. V. 6
. Caesar imp. Vespasian. | pon. max. tr. p. cos. VI. 2
'(i!) Caes. imp(er.) pon(t.) (|) tr. p(ot.) cos. II, III, V, VI. cens(or) 28
. Caes. imp. pont. | pon. max. tr. pot. p. p. cos. V. cens. 1
'. Caes. imp. Aug. f. p(on.) tr. p. cos. VI. censor. 3
'. Caes(ar) Vespasian imp.p(on(t.) tr. p(ot.) cos. II, V, VI, VII. 32
'. Caesar Vespasian. imp. III, IIII. pon(t.) tr. pot. (II.) cos. II. 14
'. Caes. Vesp(asian.) imp. pon(t.) tr. pot. cos.II. IIII. cens. 6
'. Caes. Vesp. Aug. p. m. tr. p. cos V. 1
Γ. Caes(ar) imp. Vesp(asian(us) (|) pon(t(if.) tr. p(ot.)
Γ. Caes. imp. Vesp. f. pon. tr. pot. 1
Γ. Caes. imp. Vesp. p(on.) tr. p(ot.) cens.
T. Caes(ar) imp. (|) pon. tr. pot. 2
T. Caes. imp. | Vesp. pon tr. p. 1
T. Caes(ar) imp(er.) p(ont.)
T. Caesar imp. Vespasianus | pont. max.
T. Caes. imp. Vesp. cens. | pontif. maxim.
T. Caes. imp. tr. pot.
[T.] Caesar imp. Vespas. tr. pot.
T. Caes. imp. Vesp. cens. | tri. pot.
T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. II. VI.
T. Caesar imp. Vespasianus | tr. pot. VII. cos. VI.
T. Caesar imp. cos. III. cens. tr. pot. cos. III censor.
T. Caes. imp. Aug. f. tr. p. cos. VI. censor.
Tito imp. Caesari Augusti f. co[s.
T. Caesar imp. cos. IIII, V T. Caesar imp. cos. II, III. cens.

T. Caesar imp. Vesp(asian(us). | cos. III, IIII, V, VI, VII, VIII
T. Caes. imp. Vesp. cens. | cos. V.
Imperator T. Caesar Augusti f.
Imp. T. Caesar cos. III
Imp. T. Caesar Vespasianus.
Imp. T. Caes. Vespasian. Aug. cos. III.
. . . | cos. V.
T. Caes. imp. Vesp. cen(s.)
T. Caesar Vespasianus
T. Caesar imp. Vespasianus Aug.
T. Caes. imp.
T. Caes(ar) imp. Vesp(asian(us)
. . . Caesar
Titus . . . Caes.
Imp. Titus.
. . . | Vesta.

V. a.

Imp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. t. p. p. p. cos. II. pax Augusti s. c. 334 Roma s. c. 416 Roma resurges s. c. 424 (G. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. II. s. p. q. r. ob. c. s. 523 (G.) Roma s. c. 406 spes Augusta s. c. 513 victoria Augusti s. c. 627 (G. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. t. p. p. p. cos. II. d. III. Imp. T. Ves. cos. design. D. Caesar Aug. f. cos. desig. V. T. D. 13 (M. E.) vgl. Sallet. Zeitschr. f. num. V p. 248.

Imp. Caes. Vespasianus Aug. p. m. t. p. p. p. cos. II. des. III. pax Augusti s. c. 324 (G. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. t. p. p. p. cos. II. des. III. s. p. q. r. adsertori libertatis public. 518 (G. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. II. des. III. fortunae reduci s. c. 186 (G. E.)

Imp. Caes. Vaspasian. Aug. p. m. t. p. p. p. cos. III | s. c. 470 (G. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. t. p. p. p. cos. III. concordia senatui s. c. 76 devicta Iudaea s. c. 142 fortunae reduci s. c. 189 libertas publica s. c. 256, 257 libertas restituta

s. c. 262, pax Aug. s. c. 303 Roma s. c. 404, 417 salus Augusta s. c. 434 s. c. 444, 471, 484, signis receptis s. c. 512 s. p. q. r. ob. civ. ser. 526 victoria Augusti s. c. 620, 622 (G. E.)

Imp. Caes. Ves. Aug. | p. m. tr. p. p. p. cos. III. s. c. 341 (K. E.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. augur. tri. pot. 44 (S.)

Imp. Caes. Vespas. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. concor. Aug. s. c. 62 fides exercituum s. c. 161 honos et virtus s. c. 202 Iudaea capta s. c. 233, 236 libertas publica s. c. 255, 258, Mars victor s. c. 266 pax Augusti s. c. 336 Roma s. c. 418 salus Augusta s. c. 433 salus Augusti s. c. 437 s. c. 440, 475 s. q. q. r. adsertori libertatis publicae 521 s. q. q. r. ob cives servatos 528 victoria Augusti s. c. 621. 628 (G. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. paci Augusti 283 s. p. q. r. ob. c. s. 524 (G.) Caes(ar) Aug. f. des(ig.) imp. Aug. f. cos. des(ig.) it(er oder II) s. c. 46—51 concordia Augusti s. c. 72 fides exercituum s. c. 160 Imp. (T. Caes. Aug. f. des?) imp. Domitian. Aug. f. cos. desig. II. s. c. 204 Iudaea capta s. c. 232, 238, 239 libertas Augusti s. c. 251, libertas publica s. c. 252 Mars victor s. c. 267—269 pax Aug. s. c. 302, pax August. s. c. 313 pax Augusti s. c. 335 pax p. Romani s. c. 338, Roma s. c. 405, 407, 419, 421, Roma victrix s. c. 428 s. c. 441, 442, 469, 490, 495, spes Augusta 514, s. p. q. r. adsertori libertatis publicae 519, 521, 522, s. q. q. r. ob cives servatos 529 s. p. q. r. p. p. ob cives servatos 531 victoria Aug. s. c. 589, 591, 592, victoria Augusti s. c. 623—626, 629 (G. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. | p. m. tr. p. p. p. cos. III. s. c. 342 (K. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. | pon. m. tr. p. p. p. cos. III. s. c. 352, 353, 356, 357 (K. E.)

Imp. Caes. Vespasianus Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. Iudaea capta s. c. 237 s. c. 443 (G. E.)

Imp. Caesar Vesp. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. pax Augusti s. c. 325 (G. E.)

Imp. Caesar Vespas. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. 326 (G. E.)

Imp. Caesar Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. fortunae Aug. 178 Iudaea capta s. c. 234. 235 pax Augusti s. c. 327, 329 (G. E.)

Imp. Caesar Vespasian. Aug. p. m. tr. pot. p. p. cos. III. | signis receptis s. c. 511 (G. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. fides exercituum s. c. 159 honos et virtus s. c. 203 Mars victor s. c. 265 pax Augusti s. c. 328 salus Augusti s. c. 438 (G. E.)

Imp. Vespas(ian.) Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. | fortunae reduci s. c. 188 (G. E.)

Imp. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. s. c. 343—345 (K. E.) pon. m. tr. p. p. p. cos. III. s. c. 351, 354, 355 (K. E.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | tri. pot. II. cos. III. p. p. 565 (G.) 564, 566 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. des. IIII. pax Augusti s. c. 330 (G. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. t. p. p. p. cos. IIII. libertas restituta s. c. 268 (G. E.)

Imp. Vespasian. Aug. | p. m. t. p. p. p. cos. IIII. s. c. 340 (K. E.)

Imp. Caes. Vespas. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. IIII. fortunae reduci s. c. 193 pax Augusti s. c. 332, 337, Roma s. c. 420 Roma resurges s. c. 426 salus Augusta s. c. 435 s. c. 446, 474, 476, 479 (G. E. 10)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. IIII. fortunae reduci s. c. 192 Roma resurges s. c. 425 s. c. 485, Imp. [T. Caes. cos. des. II. Cae]sar Domitianus Aug. f. cos. des[i]g. II. s. c. 537 (G. E. 4)

Imp. Vespa. Aug. p. m. tri. p. p. p. cos. IIII. Imp. [T.] Vespas. Caes. Dom[etti] Caes. VTD 8 = 9 Sallet s. a. o. p. 247. [Imp. T.] Vespas. Aug. [f.] p. tri. p. II . . . . VT 3 (G. 2).

Imp. Caes. Vespas. Aug. p. m. tr. p. IIII. p. p. cos. IIII. de Iudaeis 139 (G.) 140 (S.) paci Augusti 284 (G.).

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. t. p. p. p. cos. IIII. cens. pax Augusti s. c. 331 (G. E.) s. c. 499 (M. E.)

ıp. Caes. Vesp. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. IIII. cens. s. c. 445 (G. E.)

ıp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. V. cens. pax August. s. c. 314 s. c. 451, 491 (G. E. 3)

ıp. Caesar Vespasian. Aug. | pon. max. tr. pot. p. p. cos. V. cens. 376, 377 (M. E. 2)

ıp. Caesar Vespasianus Aug. | pon. max. tr. pot. p. p. cos. V. cens. 378 (M. E.)

ıp. Vespasian. Aug. | p. m. tr. p. p. p. cos. V. s. c. 346 (K. E.)

ıp. Caes. Vespas. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. VI. | s. c. 462 (G. E.)

ıp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. VI. pax August. s. c. 315 s. c. 454 (G. E. 2)

ıp. Vespasian. Aug. | p. m. tr. p. p. p. cos. VI. s. c. 347 (K. E. 1)

ıp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. VII. annona August. s. c. 31, 32 fortunae reduci s. c. 180, 197, pax August. s. c. 316, 317, 320 s. c. 448, 455, 456, 492 (G. E. 11, 488 (M. E.)

. . . | pont. max. tr. p. cos. VII. p. p. 382 (G.)

ıp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. VIII. annona August. s. c. 33, 34 fortunae reduci s. c. 199 salus Augusta s. c. 436 s. c. 447, 493 s. p. q. r. ob cives servatos 530 (G. E. 7)

ıp. Caesar Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. VIIII. | pax August. s. c. 318 (G. E.)

ıp. Vespasian. Aug. | p. m. tr. p. p. p. cos. VIII 348 (K. E.)

ıp. Caesar Vespasian. Augustus. | (pon[tif.] max.) tr. pot. p. p. cos. VIIII. cens. s. c. 384 (M. E. 1)

ıp. Vesp. Aug. | p. m. tr. pot. p. p. s. c. 349 (K. E. 1)

ıp. Caesar Vespasianus Aug. | pon. max. tr. p. cos. II. 359 (S.)

ıp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. t. p. cos. II. des. III. aeternitas p. r. s. c. 25 (G. E.)

ıp. Caesar Vespasianus [Aug.] pont. max. tr. p[ot?] cos. II. desig. III. s. c. 381 (M. E.)

ıp. Caes. Vesp. Aug. p. m. t. p. cos. III. s. c. 449 (M. E.)

ıp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. cos. III. · T. imp. Caesar

cos. des. II. Caesar Domit. cos. des. II. s. c. 536 (G. E.) Roma s. c. 415 (M. E.)

Divus Augustus Vespasianus. | pon. max. tr. p. cos. III. 360 (S.) . . . . | pontif. tr. p. cos. III. 391 (S.) = T. 159.

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. t. p. cos. III. cens. aequitas August. s. c. 8 pax August. s. c. 304 s. c. 487 (M. E. 3)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. t. p. cos. IIII. pax August. s. c. 307 (M. E.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. tr. p. cos. IIII. concordia Augusti s. c. 73 (M. E.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. IIII. | augur. tri. pot. 45 (S.)

Imp. Caes. Vespa. Aug. p. m. cos. IIII. | tri. pot. 563 (S.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. cos. IIII. Roma s. c. 414 (M. E.)

Imp. Caesar Vespasian. Aug. | pontif. tr. p. cos. IIII. 392 (S.) = T. 162.

Imp. Vespasian. Aug. | p. m. trib. p. cos. IIII. s. c. 350 (K. E.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. t. p. cos. IIII. cens. s. c. 477 (G. E.) aequitas August. s. c. 9 felicitas publica s. c. 151, 158, fortunae reduci s. c. 196 pax August. s. c. 305, 306, provident. s. c. 398, 399 s. c. 450, 478 Vesta s. c. 577 victoria August. s. c. 599, 600 victoria Augusti s. c. 619 victoria navalis s. c. 637 municipi[um] Sto[bensiu]m 657 658 (M. E. 7)

Imp. Caesar Vesp. Aug. p. m. t. p. cos. IIII. cens. s. p. q. r. ob. civ. ser. 527 (M. E.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. t. p. cos. V. cens. aequitas August. s. c. 10 felicitas publica s. c. 152, 153 pax August. s. c. 308 princip. iuvent. s. c. 394 (M. E. 5)

Imp. Caesar Vesp. Aug. | pon. max. tr. p. cos. V. 363 (S.)

Imp. Caesar Vespas. Aug., pon. max. tr. p. cos. V. 361 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | pon. max. tr. p. cos. V. 362, 364 (S.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. t. p. cos. VI. felicitas publica s. c. 154 (M. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | pon. max. tr. p. cos. VI 370 (G.) 365—369, 371 (S. 6)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. t. p. cos. VII. princip. iuvent. s. c.

395 (S.) felicitas publica s. c. 155 pax August. s. c. 310 s. c. 458 (M. E. 3)

Imp. Caesar Vespasian. August. | pontif. max.? tr. p. cos. VII. cens. 383 (K. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | pon. max. tr. p. cos. VII. 372—375 (S. 4)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. tr. p. cos. VIII. aeternitas Augusti s. c. 24 felicitas publica s. c. 156 s. c. 459 (M. E. 3)

Imp. Vesp. Aug. p. m. t. p. Antiochia 667, 668 (M. E.) 669, s. c. 502 (K. E.)

Imp. Caes. Vespasianus Aug. p. m. tr. p. Iud. cap. s. c. 224 (M. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. tr. p. T. et Domitian. Caesares prin(c.) iuven. s. c. 534 (G. E.) 535 (M. E) signis receptis. s. c. 510 (G. E.) salus Augusti s. c. 439 (M. E.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | tri. pot. 561. 562 (S. 2)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | augur. tri. pot. 43 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus. Aug. p. m. | imp. XIX. 218 (S.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. III. Vesta 573 (S.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | cos. III. fort. red. 100 (S.)

Imp. Caes. Ves. Aug. p. m. cos. IIII. | s. c. 162 (M. E.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. IIII. Nep. red. 273 vic. Aug. 586 (—) 642, 644 (G. 4) concordia Augusti 74 de Iudaeis 141, Nep. red. 274 pax. Aug. 298 Vesta 574 victoria Augusti 618 (—) 643, 645 (S. 8) pontif. maxim. 388 (M. E.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | cos. IIII. 102 (S.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. IIII. ce. victoria August. 596 victoria Augusti s. c. 612 (S. Q. 2)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. IIII. cen. pax Aug. 299 Vesta 582 (G. 2) fides publ. 164 s. p. q. r. 517 Vesta 575 (S. 3)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. IIII. cens. salus Aug. 432 (S.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. V. cens. victoria Augusti 613 (S. Q.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | augur. pon. max. 42 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | augur. pon. max. 41 (S.)

Imp. Caes. Aug. p. m. vic. Aug. 583 (G.) 584 (S.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. Nep. red. 272 Imp. Caes. Vesp. Aug. p. tri. p. cos. II. VT. 1 Imp. Caes. Vesp. . . . cos. III.

VT. 2. (G. 3) Iudaea 228 paci Augusti 288 pon. max. 358 Vesta 572 (S. 4)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | pont. max. 380 (S.) vgl. 379 (G.)

Imp. Caesar Vesp. Aug. | pontif. maxim. 386, 390 (S. 2)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | pontif. maxim. 389 (S.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. cens. | pontif. maxim. 385 (S.) 387 (M. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | tr. p. IX. imp. c[os. VIII] 547 (S.)

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. II. tr. p. p. p. concordia Aug. 66 paci Augustae 278 paci orb. terr. Aug. 289 liberi imp. Aug. Vespas. 249 = Aug. Vesp. liberi imp. VTD. 1. (S. 5)

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. III. tr. p. p. p. paci orb. terr. Aug. 294 (G) 293, aug. Ephe. 40 concordia Aug. 67 paci Augustae 276, 279, 281, liberi imp. Aug. Vespas. 250 Aug. Vesp. liberi imp. VTD 2 (S. 8).

Imp. Vespasian. Aug. tr. p. p. p. cos. IIII. pax. August. 322 (G.)

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. V. tr. p. p. p. concordia Aug. 68 paci Augustae 277, 282 aug. 39 (S. 4)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. t. p. cos. VIII. p. p. aequitas Augusti s. c. 20 (M. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. tr. p. p. p. paci Augustae 287 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. tr. p. | cos. iter. fort. red. 87 (G.) 82 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. tr. p. | cos. iter. tr. pot. 92 (G.)

Imp. Caesar Vespas. Aug. | cos. iter. tr. pot. 91 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. iter. tr. pot. 86, 89 (G. 2), 87, 88, 90 (S. 3) 94 (s. c. M. E.)

Imp. Caes. Aug. Vespas. cos. II. tr. pot. fortunae reduci s. c. 185 pax Augusti s. c. 333 T. et Dom. C. ex s. c. 533 (G. E. 3)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | Roma et Augustus cos. iterum. tribun. pot. 422 (G. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. desig. III. tr. pot. 80 (G.)

Imp. Caes. Vespas. Aug. tr. p. cos. III. vic. Aug. 585 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. tr. p. | cos. III. fort. red. 96, 97 (G. 2)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. III. tr. pot. 101 (G.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | tr. pot. cos. III. 548 (G.)

Imp. Vespasian. (Aug.) t. p. cos. IIII. Imp. Caes. Vesp. Au. (p. tri. p. co)s. II. VT 4 (G.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | tr. pot. cos. VIIII. 549 (G.) 550 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | tr. pot. X. cos. VIIII. 551. 555, 557, 558 (G. 4) 552—554, 556, 559, 560 (S. 6)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. tr. p. fortuna Augusti 177 Iudaea 230 Titus et Domitian. Caesares prin. iuen. (iuin). 538 iuven. 543 Titus et Domitianus princ. iun. 546, triump. Aug. 567 victoria August. 597 (G. 7) consen. exercit. 79, Iudaea 227, 231, Iudaea devicta 243, pac. Augusti 286, s. p. q. r. ob. c. s. 525 Titus et Domitian. Caesares prin. iuven. 544. Caesar Aug. f. cos. Caesar Aug. f. pr. VTD 6. (S. 8)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | imp. V. p. p. cos. II. desig. III. 209 (G.)

Caesar Vespasianus Aug. | imp. XIII. 210 (S.)

Caesar Vespasianus Aug. | imp. XIII. 211 (G.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | imp. XIII. 212 (G.)

Caesar Vespasian. Aug. | imp. XIX. 217 (S.)

Caesar Vespasianus Aug. | imp. XIX. 213—216, 219, 220 (S. 6)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | imp. XIX. 217 (S.)

Imp. Caesar Veispasiali imp. lib[ertas] restitu[t]a 261 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | imper. 221 (S.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. III. p. p. reducis felicita s. c. 402 (M. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. p. cos. III. victoria navalis s. c. 635 (M. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. p. cos. IIII. fides publica s. c. 170 (G. E.) aequitas Augusti s. c. 18 (M. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. VIII p. p. aequitas August. s. c. 6 fides publica s. c. 166—168, fortunae reduci s. c. 181—183, 198, Iudaea capta s. c. 240, providen. s. c. 400 reduci fortunae s. c. 401 Roma s. c. 408—410, s. c. 466—468, 482, 488, 489 victoria Augusti s. c. 610, 611, victoria navalis s. c. 639 VD 1 (ME. 24)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. II. aequitas Augusti s. c. 12 (M. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. iter. fut. red. 83 (G.) 84 (S.) 85 (s. c. M. E.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | fort. red. cos. iter. 171 (S.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. III. fides publica s. c. 169 (G. E.) aequitas Augusti s. c. 13, 19 Ceres August. s. c. 61 concordia Aug. s. c. 69 concordia August. s. c. 70 concordia Augusti s. c. 71 felicitas publica s. c. 150, fides publica 165, fortunae reduci s. c. 179, 190, 191, lud[a]ea capta s. c. 244—247 libertas publica s. c. 253, 254 pax Augusta s. c. 323. providen. s. c. 396 Roma s. c. 411 Roma victrix s. c. 429 s. c. 463, 464, 472, 480, 486, 498, 500 securitas Augusti s. c. 506, 507, tutela Augusti s. c. 568 victoria Aug. s. c. 590 victoria Augusti s. c. 607 victoria navalis s. c. 632—634 VD 2 (M. E. 37)

Imp. Cae. Vespasian. Aug. cos. III. aequitas Augusti s. c. 14.

Imp. Caes. Vespasianus Aug. cos. III. pax Augusti s. c. 339 provident. s. c. 397 Roma s. c. 412 s. c. 464 victoria Augusti s. c. '608 (M. E. 5)

Imp. Caesar Vespasian. Aug. cos. III. fortunae reduci s. c. 187 pax Aug. s. c. 300 s. c. 480 (M. E. 8)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. III. fort. red. 98 (G.) 99 (S.)

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. III. | aug. 38 (S.)

. . . . | cos. III. 95 (S.)

Imp. Caesar Vespas. Aug. cos. III. cens. paci orb. terr. Aug. 290 (S.)

Imp. Caes. Vespasian. cos. IIII. | s. c. 503 (K. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. IIII. Roma s. c. 413, Roma victrix s. c. 430 s. c. 481 securitas Augusti s. c. 508 (M. E. 4)

Imp. Caes. Vespasian(us) Aug. cos. IV | s. c. 465 (M. E.)

Imp. Caes. Vespasianus Aug. cos. IIII. fortunae reduci s. c. 194 (M. E.)

Imp. Caesar Vesp. Aug. cos. IIII victoria August. s. c. 601 (M. E.)

Imp. Caesar Vespasian. Aug. cos. IIII. fortunae reduci s. c. 195 pax Aug. s. c. 301, victoria navalis s. c. 636 (M. E. 3)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. cos. IIII. aequitas Augusti s. c. (M. E.)

Imp. Caesar Vesp. Aug. cos. V. cens. aequitas August. s. c. 1, 2 pax August. s. c. 309 s. c. 452, 453 victoria August. s. c. 602, 603 victoria navalis s. c. 638 (M. E. 8)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. V aequitas Augusti s. c. 16
Imp. Caesar Vesp. Aug. | cos. V. 109 (G.) 110 (S.)
Imp. Caesar Vespasian. Aug. | cos. V 103. (S.)
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. V. 105, 107 (G. 2) 106, 108 (S. 2)
Divus Augustus Vespasianus | cos. V 104 (S.)
Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. VI. | s. c. 473 (G. E. 1).
Imp. Caesar Vesp. Aug. cos. VI. aequitas August. s. c. 3 (M. E. 1)
Imp. Caesar Vespasian. Aug. cos. VI. victoria August. s. c. 604 (M. E.)
Imp. Caesar Vesp. Aug. | cos. VI. 112 (G.) 111 (S.)
Imp. Caesar Vespasian. Aug. | cos. VI. 113 (S.)
Imp. Vespasianus August. cos. VI. cens. municipium Stobensium. 659 (M. 8)
Imp. Caes. Vesp. Aug. cos. VII s. c. 494 (M. E.) 504 (K. E.)
Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. VII. aequitas Augusti s. c. 17 (M. E.)
Imp. Caesar Vesp. Aug. cos. VII. aequitas August. s. c. 4, 5, s. c. 457, victoria August. s. c. 605 victoria Augusti s. c. 609 (M. E.)
Imp. Caesar Vespasian. Aug. | cos. VII. 114, 115 (S. 2)
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. VII. 116, 117 (G. 2) 118, 120 — 124 (S. 6)
Divus Augustus Vespasianus | cos. VII. 119 (G.)
Imp. Caes. Vesp. Aug. cos. VII. | s. c. 505 (M. E.)
Imp. Caesar Vespasian. cos. VIII. annona August. s. c. 35 (G. E.) Ceres August. s. c. 57, 58, pax August. s. c. 311 s. c. 460 victoria August. s. c. 606 (M. E. 6)
Imp. Caesar Vespasianus Aug. cos. VIII. municipi. Stobensium. 654, 655 (M. E. 2)
Imp. Caesar Vesp. Aug. | cos. VIII. 135 (S.)
Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. VIII. 130. 131 (G. 2) 125 —127, 129, 132, 136, 137 (S. 7)
Imp. Caesar Vespasian. cos. VIIII. Ceres August. s. c. 59 felicitas publica s. c. 157 (M. E. 2)
Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. VIIII. fides fortuna s. c. 162 (M. E.)
Imp. Caesar Vespasianus Aug. cos. VIIII. Imp. Caes. Traian. Aug. Ger. Dac. p. p. rest. 648 (G.)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. VIIII. 138 (G.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. cen. s. p. q. r. 515, Vesta 578 (G.) 579 pax Aug. 297 salus Aug. 431 s. p. q. r. 516 T. Caesar 532 (S. 5)

Imp. Caes. Vesp. Aug. cens. Vesta 578 (G.) pax. Aug. 297 Vesta 597 (S. 2) pontif. maxim. 387 (M. E.)

Imp. Caesar Vesp. Aug. cens. Vesta 580 (G.)

Imp. Caes. Vespas. Aug. | aug. 37 (S.)

Imp. Caes. Vespasianus Aug. | aug. 36 (S.)

Caesar Vespasianus Aug. annona Aug. 27, 29 Ceres August. 53 (G. 3) annona Aug. 28, 30, Ceres August. 54 (S. 3)

Imp. Ca . . . anus. Aug. victoria Aug. 588 (S.)

Imp. Caes. Vesp. Aug. Caesar Aug. f. cos. Caesar Aug. tr. p. VTD 3 (G.)

Imp. Caes. Vespas. Aug. liberi imp. Aug. Vespas. 248 paci orb. terr. Aug. 291 (S. 2) pax August. 321 (G. S.)

Imp. Caes. Vespas. . . . . | fortunae reduci s. c. 184 (G. S.)

Imp. Caes. Vespasia. Aug. | col. Iul. Aug. Cassandrens. 653 (M. E.)

Imp. Caes. Vespasian. Aug. Roma resurgens. 427 (S.)

Imp. Caes. Vespasianus Aug. | vict. Aug. 587 Imp. T. fi. Au. i[mp. . . . VT 6 (G. 2) paci Augusti 285 virtus August. 640 (S. 2)

Imp. Caesar Aug. Vespasianus. Hispania 201 Mars ultor. 270 (G) 271 (S.) col. . . . Aug. 670 (M. B.)

Imp. Caesar Vesp. Aug. fortuna August. 174, 176 (G. 2) 175 liberi imp. Vespas. VTD 11 s. c. 501. 666, Caesar Aug. f. cos. Caesar Aug. f. pr. s. c. VTD 12 (M. B. 3)

Imp. Caesar. | Vesp. Aug. 569 (S.)

Imp. Caesar Vespas. Aug. concordia Aug. 65 paci Augustae 280 paci. orb. terr. Aug. 292 (S. 3)

Imp. Caesa. Vespasian. Aug. victoria August. 595 victoria Augusti 614. 615 (S. Q. 3) aequitas August. s. c. 11 s. c. 663—665 (M. E. 4)

Imp. Caesar Vespasianus. Ceres August. 55 (S.)

Imp. Caesar Vespasianus Au. libertas publica s. c. 259, 260 (S. 2)

Imp. Caesar Vespasianus Aug. aeternitas 21, 23, Caesares Vesp. Aug. fil. 52, Ceres August. 56 concordia Aug. 64 consen. exercit. 77 fortuna August. 172 Iudaea 225 Iudaea devicta 241 pax August. 319 securitas p. r. 509 Titus et Domi-

tian. Caes. prin. iuv. 540 Vesta 581 victoria August. 598. Imp. Caes. Traian. Aug. Ger. Dac. p. p. rest. 649 Caesar Aug. f. cos. Caesar. Aug. f. pr. VTD 4 (G. 16) victoria August. 593 (G. Q.) aeternitas 22 concordia exercituum 75 consen. exercit. 78 fortuna August. 173 genium p. r. 200 Iovis custos 222, 223, Iudaea 226, 229 Iudaea devicta 242 Mars conserv. 264 ob cives servatos 275 pacis event. 295 princeps iuventut. 393 Roma perpetua 423 Titus et Domitian. Caes. princ. iu. 539, 541, Titus et Domitian. Caesares prin. iuven. 542 Titus et Domitianus Caes. prin. iu. 545 victoria imp. Vespasiani 631 virtus ... 641 (—) 646 Caesar Aug. f. cos. VI. cens. tr. p. VTD 7. Caesar Aug. f. cos. Caesar Aug. f. pr. VTD 5 liberi imp. Vespas. VTD 10 (S. 25) victoria August. 594 (S. Q.) aeternitas 26 mun. . . . 656 col. Iul. Aug. Philip. 661 (M. E. 3)

Imp. Vespa. Caesar August. Roma 403 (G.)

Imp. Vespasianus Aug. victoria imp. Vespasiani. 630 (S.)

Vespasian . . . . | Tito et Domit. . . . VTD 15 (K. E.)

Vespasianus 571 (S.)

Divo Aug. Vesp(as.) S. P. Q. R. Imp. T. Caes. Divi Vesp. f. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. VIII s. c. 205, 206 (G. E.)

Divus Aug. Vespasianus. victoria Augusti 616 (S. Q.)

Divus Augustus Vesp. (wie 205) 207 (G. E.)

Divus Augustus Vespasian. | desgl. 208 (G. E.)

Divus Augustus Vespasianus. ex. s. c. 143. 145, 148 s. c. 496; Domitille V. 1. (Avers: Diva Domitilla Augusta,) (G. 5) ex s. c. 144, 146, 147, 149 s. c. 497, Domit. 2 wie 1 (S. 6) aequitas August. 7 Ceres August. s. c. 60 concord. August. s. c. 63 pax August. s. c. 312, Vesta s. c. 576 (M. E. 5)

Divo Vespasiano consecratio 651, 652 (Bil.)

Divus Vespasianus Imp. Caes. Traian. Aug. Ger. Dac. p. p. rest. 647 (G.)

Divus Vespasianus Aug. Imp. Caes. Traian. Aug. Ger. Dac. p. p. rest. 650 (G.)

victoria Augusti. | aequitas Aug. 617 (S. 6.)

. . . . | municip. Stobens. 660 (K. E.)

. . . . | Imp. T. Caes. Vesp. Aug. f. tr. p. II. cos. II. VT 5

. . . . | Caes. Aug. f. cos. D. Caes. Aug. f. pr. VTD 14 (M. E.)

b.

T. Caes. Vespasian. imp. p. tr. p. cos. II. aequitas Augusti s. c. 6, 7 felicitas publica s. c. 77 fides publica s. c. 89 Iudaea capta s. c. 116 providentia s. c. 173 Roma victrix s. c. 192 s. c. 247 victoria Augusti s. c. 381 victoria navalis s. c. 387 (M. E. 10).

T. Caes. Vespas. imp. pon. tr. pot. cos. II. s. c. 198 victoria Augusti s. c. 384 (G. E. 2)

T. Caes. Vespasian. imp. pon. tr. pot. cos. II. Caesar Domitian. cos. des. II. s. c. 27 congiar. primum p. r. dat. s. c. 46 fortunae reduci s. c. 93 Iudaea capta s. c. 113 pax Augusti s. c. 150 Roma s. c. 181 s. c. 199, 228, 236, 385 (G. E. 10) felicitas publica s. c. 78 (M. E. 1)

T. Caesar Vespasian. imp. pon. tr. pot. cos. II s. c. 200 (G. E. 1)

T. Caesar Vespasian. imp. III. pon. tr. pot. cos. II. Roma victrix. s. c. 193 (M. E. 1)

T. Caesar Vespasian. imp. III. pon. tr. pot. II. cos. II. Caesar Domitian. cos. des. II. s. c. 28 s. c. 229. 231, 237 (G. E. 4) victoria Augusti s. c. 380 (M. E. 1)

T. Caesar Vespasian. imp. IIII. pont. tr. pot. cos. II. s. c. 238 (G. E. 1.)

T. Caesar Vespasian. imp. IIII. pon. tr. pot. II. cos. II. Caesar Domitian. cos. des. II. s. c. 29 s. c. 201, 230, 234, 235 victoria Augusti s. c. 383 (G. E. 6) concordia Aug. s. c. 40 (M. E. 1)

T. Caes. imp. pon. tr. p. cos. II cens. aequitas Augusti s. c. 1, 8 concordia Augusti s. c. 45 felicitas publica s. c. 80 pax August. s. c. 143 providentia s. c. 174 Roma s. c. 185, 186, Roma victrix s. c. 191 s. c. 208, 227, 239, 242 s. p. q. r. ob civ. ser. 265, Vesta s. c. 351, victoria August. s. c. 361, 362 victoria Augusti s. c. 382 victoria navalis s. c. 386 (M. E. 19)

Ti. Caes. imp. pon. tr. p. cos. II. cens. s. c. 209 (M. E. 1)

T. Caes. Vesp. imp. pon. tr. pot. cos. II cens. Roma s. c. 182 s. c. 202, 226, 232 (G. E. 4)

T. Caes. imp. pont. | tr. pot. cos. III. censor. (ohne s. c.) 325, 326 (M. E. 2)

T. Caes. Vespasian. imp. pon. tr. pot. cos. III. cens. s. c. 210 (G. E. 1)

T. Caes. Vespasian. imp. pont. tr. pot. cos. III. cens. Roma s. c. 183 (G. E. 1)

T. Caesar imp. Vesp. | pontif. tr. p. cos. III. 159 (S. 1).

T. Caesar imp. Vespasian. | pontif. tr. p. cos. III. 160, 161 (S. 2)

T. Caesar imp. Vespasian. | pontif. tr. p. cos. IIII. 163 (G. 1) 162 (S. 1)

T. Caesar imp. Vespasianus | pontif. tr. p. cos. V. 164 (S. 1)

T. Caes. Vesp. Aug. p. m. tr. p. cos. V. geni p. r. s. c. 95 (M. E. 1)

T. Caes. Vespasian. imp. pon. tr. pot. cos. V. fortunae reduci s. c. 94 pax August. s. c. 137 s. c. 214 (G. E. 3)

T. Caes. imp. pont. tr. p. cos. V. censor provident. s. c. 175 (M. E. 1)

T. Caes. imp. pont. | pon. max. tr. pot. p. p. cos. V. cens. 155 (M. E. 1).

T. Caes. Vespasian. imp. p. tr. p. cos. VI. s. c. 216 (M. E. 1)

T. Caes. Vespasian. imp. pon. tr. pot. cos. VI. annona Aug. 18, 19 (G. E. 2)

T. Caesar Vespasian. imp. pon. tr. pot. cos. VI. s. c. 243 (G. E. 1)

T. Caesar imp. Vespasian. | pon. max. tr. p. cos. VI. 153, 154 (S. 2)

T. Caesar imp. pon. tr. p. cos. VI. censor. provident. s. c. 177 (G.E. 1) victoria Augusti s. c. 379 victoria navalis s. c. 388, 389 (M. E. 4)

T. Caesar imper. pont. | tr. pot. cos. VI. censor. s. c. 328 (M. E. 1)

T. Caes. imp. Aug. p. tr. p. cos. VI. censor. s. c. 240 (M. E. 1)

T. Caes. imp. Aug. f. pon. tr. p. cos. VI. censor. Roma s. c. 184 salus Augusta s. c. 196 (G. E. 2)

T. Caes. Vespasian. imp. pon. tr. pot. cos. VII. Caesar Domitian. cos. des. II. s. c. 26 (G. E. 1)

T. Caes. imp. | Vesp. pon. tr. p. 339 (K. E. 1)

T. Caes(ar) imp. pon. tr. pot. s. c. 249 (M. E. 1)

T. Caes. imp. | pon. tr. pot. 156 (K. E. 1)

T. Caes. imp. Vesp. pon. tr. pot. Nep. red. 120 (G.) 121, 122

(S.) pax Aug. 133 Vesta 350 vic. Aug. 352, — 391, 393 (G.) 392, 394, 395 (S.) (11)

T. Caesar imp. Vespasianus pont. tr. p. c. i. f. an. CXX. 407 (M. E. 1)

T. Caes. imp. Vesp. f. pon. tr. pot. concordia Augusti 44 (S. 1)

T. Caes. imp. Vesp. | pontif. tr. pot. 170 (G.)

T. Caesar imp. Vesp. | pontif. tr. pot. 165, (G.) 167(S. 1)

T. Caesar imp. Vespasian. | pontif. tr. pot. 166 (G.)

T. Caes. imp. Vesp. p. tr. p. cens. victoria Augusti 374 (S, G.)

T. Caes. imp. Vesp. pon. tr. pot. cens. pax Aug. 132 Vesta 349 (G.) — 396 (S.)

T. Caes. imp. Vesp. cens. | pontif. tri. pot. 168 (G) 169 (S.)

T. Caes. imp. Vesp. cens. | pontif. maxim. 158 (S.)

T. Caes. imp. p . . . | s. c. 225 (K. E.)

T. Caes. imp. pont. Ant. col. 409 (K. E.) s. c. 411 (M. E.)

T. Caesar imp. Vespasianus | pont. max. 157 (S.)

T. Caesar imp. cos. III. cens. | tr. pot. cos. III. censor. 327 (M. E.)

T. Caes. Vespasian. imp. tr. p. cos. II. victoria Aug. s. c. 358. (M. E.)

T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. II. | s. c. 207 (M. E)

T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. VI. Ceres Aug. s. c. 32, 38 s. c. 215 victoria August. s. c. 304 (M. E. 4)

T. Caes. imp. Aug. f. tr. p. cos. VI censor. felicitas publica s. c. 85, 86, fides publica s. c. 88 Iudaea capta s. c. 117, 118 pax Aug. s. c. 128—130 pax August. s. c. 142, 146, 147, providen. s. c. 176 Roma s. c. 187, 188 salus Augusta s. c. 196. s. c. 217, 240 securitas Augusti s. c. 260, 261 victoria navalis s. c. 390. (M. E. 20)

T. Caesar imp. Vespasianus. | tr. pot. VII. cos. VI. 330 (S.)

T. Caesar imp. Vespasianus. | tr. pot. VIII. cos. VI. 331, 335 (G. 2) 332—334,336, 337 (S. 5)

T. Caes. imp. tr. pot. s. c. 250 (M. E. 1) Antiochia 412 (K. E.)

[T.] Caesar imp. Vespas. tr. pot. c. i. f. an. CXIIX 408 (M. E.)

T. Caes. imp. Vesp. cens. | tri. pont.! | 338 (G. 1)

T. Caesar imp. Vespasian. | imp. VIII. 101 (G) 102 (S)

T. Caesar Vespasianus. | imp. XIII. 103, 104 (S)

Tito imp. Caesari Augusti f. co[s . . . Ant. col. 410 (M. E.)

T. Caesar imp. cos. II. cens. felicitas publica s. c. 79 (M. E.)

T. Caesar imp. cos. III. cens. aequitas August. s. c. 2 felicitas

publica s. c. 81, 82 pax August.s. c. 144, 145 s. c. 211 victoria August. s. c. 363 (M. E. 7)

T. Caesar imp. Vesp. | cos. III. 47 (S.)

Imp. T. Caesar cos. III. aug. 21 paci Augustae 123 (S. 2)

Imp. T. Caes. Vespasian. Aug. cos. III. victoria Augusti s. c. 378 (M. E.)

T. Caesar imp. Vespasian. | cos. IIII. 48, 49 (G. 2)

T. Caesar imp. cos. IIII. felicitas publica s. c. 83 (M. E.)

Imp. Titus Caes. Vespasian. Aug. p. m. | cos. IIII. 50 (S.)

T. Caesar imp. cos. V aequitas August. s. c. 3 felicitas publica s. c. 84 s. c. 212, 213 (M. E. 4)

T. Caesar imp. Vespasian. | cos. V. 51, 55 (G 2) 52, 57, 63 (S. 3)

T. Caesar imp. Vespasianus | cos. V. 53, 54 (G 2) 60 (S.)

T. Caes. imp. Vesp. cens. | cos. V. 56, 59, 61, 62 (S. 4)

. . . | cos. V 58 (G.)

T. Caesar imp. Vespasianus. | cos. VI 64 (G) 65—68 (S. 4)

T. Caesar imp. Vespasian. | cos. VII. 69 (S)

T. Caesar imp. Vespasianus | cos. VIII. 71 (S)

T. Caes. imp. Vesp. cen. pax. Aug. 131 Vesta 347 (G. 2)

T. Caes. imp. Vesp. cens. fides publ. 87 (S.) pax Aug. 131 (G.) Vesta 348 (G.)

T. Caesar imp. Vesp. fortuna August. 91 (G.)

T. Caesar imp. Vespasian. aeternitas 13 pax August. 134 (G 2) victoria Augusta 354 victoria Augusti 373, 375 (S. Q. 3)

T. Caesar imp. Vespasianus. Iovis custos 106 pax Augnst. 135 (S. 2) victoria Augusta 355 (S. Q.)

T. Caesar Vespasianus. annona Aug. 16 (G) 17 (S) Ceres Aug. 30 (G) 31 (S.) — 397 (—)

. . . Caesar | col. Iul. . . . a. . . . 413

Titus . . . . Caes. | col. Iul. Aug. Ca[ssa]n[drens.] T. D. 1. (K. E.)

Imp. Titus 253—255 (K. E.)

. . . . | Vesta 340 (S.)

Imperator T. Caesar Augusti f. Aug. Ephe. 22 (G.) 23 (S.) concordia Aug. 38 (G.) 39 (S.) paci Augustae 124—126 (S.) paci orb. tri. Aug. 127 (S.)

Imp. T. Caesar Vespasianus concordia Aug. 37 Iudaea devicta die siegesgöttin stehend und rechtshin gewandt, den fuss auf einen

helm gesetzt schreibt auf einen an einem palmbaum aufgehängten schild: Imp. T. Caes.

c.

Caes. Aug. f. Domit. cos. | consecratio. 44 (S.)

Caesar Aug. f. Domitianus cos. des. II provident. s. c. 404 s. c. 476. 533 Vesta s. c. 616 victoria Augusti s. c. 635 victoria navalis s. c. 636 (M. E. 6)

Caes. Aug. f. | Domit. cos. II. 96 (K. E.)

Caes. Aug. f. Domit. cos. II. (—) 663 (G.) 664 (S.)

Caes. Aug. f. Domitian. cos. II. (—) 665 (S.) cong. II. cos. II. s. c. 43 (G. E.) provident. s. c. 405 (M. E.)

Caesar Aug. f. Domit. cos. II. victoria Augusti 632 (S. Q.)

Caesar Aug. f. Domitian. cos. II. Vesta 614 (G.) s. c. 446 (G. E.) aequitas Aug. s. c. 1, 2 felicitas publica s. c. 100 pax August. s. c. 347, 348 princip. iuvent. s. c. 400 s. c. 447, 478 479, 518, 534, 540 Vesta s. c. 615 victoria August. s. c. 628, 629 (M. E.)

Caesar Aug. f. Domitianus cos. II. s. c. 444, 445 (G. E.) felicitas publica s. c. 98, 99 s. c. 477 victoria navalis s. c. 637, 638 (M. E.)

Caesar Augusti f. | Domitianus cos. II. 97 (M. E.)

Caes. Aug. f. Domit. cos. III princeps iuventut. 374 (G.) 375 (S.) victoria Augusti 634 (S. Q.)

Caesar Aug. f. Domitian. cos. III. aequitas Aug. s. c. 3 princip. iuven. s. c. 401, 406 s. c. 448 (M. E.)

Caesar Aug. f. Domitianus | cos. III. 45. (G.)

Caesar Aug. f. Domitianus cos. III. annona August. s. c. 20 s. c. 449 (G. E. 2)

Caesar Aug. f. Domitian. cos. IIII. princip. iuvent. s. c. 402 (M. E.)

Caesar Aug. f. Domitianus | cos. IIII. 46 (G.) 47 (S.)

Caesar Aug. f. Domitianus cos. IIII. felicitas publica s. c. 102 (M. E.) s. c. 450 (G. E.)

Caes. Aug. f(il.) Domitianus cos. V. | s. c. 480 (M. E.)

Caesar Aug. f. Domitian. cos. V. Ceres August. s. c. 31, 35 felicitas publica s. c. 103, 104 pax August. s. c. 340 s. c. 453 victoria Augusti s. c. 630 (M. E.) s. c. 452 (G. E.)

Caesar Aug. f. Domitianus | cos. V. 48, 50 (G.) 49, 51 (S.)

Caesar Aug. f. Domitianus cos. V. annona August. s. c. 21 (G. E.) princeps iuventutis 382 (S.) s. c. 451, 454 (M. E.) vgl. VD 1 (rev. M. E.)

Caesar Aug. fil. Domitianus cos. V. s. c. 454 (M. E.)

Caesar Domitianus Aug. | cos. V. princeps iuventutis s. c. 52 (M. E.)

Caesar Aug. f. Domitian. cos. VI. princeps iuventutis s. c. 388 (M. E.)

Caesar Aug. f. Domitianus cos. VI. princeps iuventutis 377, 383, 392 (G.) 378, 379, 384, 385, 389, 393 (S.) s. c. 456 (G. E.) 457, victoria August. s. c. 619 (M. B.) 623 (S. Q.)

Caesar. Aug. f. Domitian. cos. VII. pax August. s. c. 341, 349 (G. E.)

Caes. Aug. f. Domitianus | cos. VII. 53 (S.)

Caesar Aug. f. Domitianus cos. VII. princeps iuventutis 394, 396, 398 (G.) 381, 386, 387, 395, 397, 399 (S.) s. c. 481 (M. E.)

Caes. Divi Aug. f. Vesp. Domitian. cos. VII. concordia Aug. s. c. 41 (M. E.)

Caesar Divi Aug. Vesp. f. Domitian. cos. VII. aequitas Aug. s. c. 6 Ceres August. s. c. 32 s. c. 438, 459 (M. E.) 458 (G. E.) securitas Augusti s. c. 548 securitas p. r. s. c. 549 (M. E.)

Caesar Divi Aug. Vesp. f. Domitianus cos. VII. aequitas Aug. s. c. 5 Ceres August. s. c. 32 (M. E.) pax August. s. c. 342, 343 s. c. 422, 439, 440, 460 (G. E.) 461 462 (M. E.) Vesta s. c. 611 (G. E.) 612 (M. E.) victoria Aug. s. c. 617 (G. E.)

Caes. Divi f. Vesp. Domitian. cos. VII. s. c. 542 (K. E.)

Caes. Divi Vesp. f. Domitian. cos. VII. concordia Aug. 37 (S.) 39 (M. E.) principes iuventut. 376 (K. E.) s. c. 436, 437. 442. 443 (M. E.)

Caes. Divi Vesp. f. Domitianus cos. VII. aequitas Aug. s. c. 4 Ceres August. s. c. 36 concordia Aug. s. c. 39, 40 concordia August. s. c. 42 salus Aug. 411 s. c. 441 (M. E.) 434, 435 (G. E.)

Caes. Divi f. Domitianus cos. VII. Divo Vesp. 95 (S. M.) princ. iuvent. 373 (S. M.) princeps iuventutis 381, 390, 391 (S.)

victoria August. s. c. 620 (S. Q.) victoria August. 624 (S. Q.) fortuna August. p. 526 n. 1 (subaerat!)

Caesar Aug. f. Domitianus Ceres August. 29 (G.) 30 (S.) fides public. p. 526 n. (subaer.) Vesta 613 (G.) victoria August. 627 (G. Q.) 622, 626 (S. Q.)

Domitianus Caesar Aug. f. Aug. Ephe 22 concordia Aug. 38 paci Augustae 336 paci orb. terr. Aug. 337 (S. 4 Ephe.)

Caesar Aug. f. Domitian. | pon. max. tr. p. cos. IIII 369 = V. 361, 375.

Düsseldorf. *A. Chambalu.*

Zu Theophrastos.

Theophr. Char. 18 extr.: *τοῖς εἰληφόσι τι παρ' αὐτοῦ καὶ λέγουσι Πόσου κατάθου· οὐ γὰρ σχολάζω πω πέμπειν* antwortet der misstrauische: *Μηδὲν πραγματεύου· ἐγὼ γὰρ, ἂν σὺ σχολάσῃς, συναπολουθήσω.* Hier setzt Petersen mit Dübner *καὶ* nach *πόσου*, mit Ast *μὴ* vor *σχολάσῃς* ein; Ussing hat zuerst den sinn der ganzen stelle im allgemeinen richtig verstanden (ein bekannter, dem jener mit geld ausgeholfen hat, vertröstet ihn mit der zurückzahlung vergebens auf einen späteren zeitpunkt), aber sein vorschlag: *πόσον χρόνον ἔτι κατέχω* ist zu gewaltsam und an dem wechsel des numerus nach *λέγουσι*, der ihm eine lücke anzudeuten scheint, nimmt er ohne noth anstoss. Die emendation der antwort hat Madvig Advers. I 478 vorweggenommen: *ἕως γὰρ ἂν σὺ σχολάσῃς, συναπολουθήσω;* dagegen sein *Ποῦ καταθῶ* (wo soll ich das geld aufheben) gibt einen localen begriff anstatt des vom zusammenhang geforderten temporalen. Diesen würde er mit *πόσου* (sc. *χρόνου*) *καταθῶ* erzielt haben; noch näher jedoch liegt *ποσοῦ κατάθου*, lass es eine weile bei mir liegen.

Theophr. Char. 19 extr.: *καὶ αὐλούμενος δὲ χροτεῖν ταῖς χερσὶν μόνος τῶν ἄλλων καὶ συνιερετίζειν καὶ ἐπιτιμᾶν τῇ αὐλητρίδι τί οὐ ταχὺ παύσαιτο.* Es ist nicht eine einzelne person, sondern eine ganze gesellschaft, die sich aufspielen lässt; also *αὐλουμένων* zu lesen, wie vorher *εὐχομένων καὶ σπενδόντων ἐκβυλεῖν τὸ ποτήριον καὶ γελάσαι.* Die aufforderung, das spiel zu endigen, passt nicht zum beifallklatschen und mitpfeifen; diesem entspricht *τί οὕτω ταχὸ παύσαιτο.*

Würzburg. *G. F. Unger.*

II. JAHRESBERICHTE.

53. Ciceros Briefe seit 1829.

Ein bericht über Ciceros briefe, welcher die aufgabe hat, in die auf diesem gebiete schwebenden fragen historisch einzuführen, muss naturgemäss beginnen mit der ersten ausgabe Orellis (1829 ff.), weil diese die erste war, welche sich im sinne der neueren philologie als eine kritische bezeichnen konnte. Orelli hat dort in einer „Historia critica" alles für die einführung in Ciceros briefe wissenswerthe zusammengestellt; aber man kann nicht deutlicher sehen, welche fortschritte die wissenschaftliche erkenntniss auf diesem gebiete seitdem gemacht hat, als wenn man diese darstellung Orellis mit den seitdem gewonnenen ergebnissen der gelehrten arbeit zusammenhält: fast keine zeile von dem, was Orelli im jahre 1829 geschrieben, ist heute noch richtig oder doch über alle zweifel erhaben.

Wenn nun im folgenden über die den briefen Ciceros in den letzten jahrzehnten zugewendete arbeit bericht erstattet wird, so wird dabei bibliographische vollständigkeit nicht erstrebt, wie diese denn auch — besonders für die ältere zeit — unmöglich gewesen wäre; doch hofft man nicht leicht etwas übersehen zu haben, was für die orientierung unentbehrlich wäre.

Auch in der beantwortung der frage, wie weit sich referent in das detail einzulassen habe (besonders bei den arbeiten über chronologie, über wortkritik u. s. w.), ist dieses ziel des berichtes, dass er orientieren solle, massgebend gewesen und hat eine grosse beschränkung in seinen angaben veranlasst: doch sind wenigstens die fundstätten der einschlägigen litteratur für den künftigen fortsetzer dieser arbeiten mit möglichster vollständigkeit registriert worden.

I. Ueber die entstehung der Ciceronischen briefsammlungen.

Die frage wird spezieller behandelt in folgenden schriften:

1. *Fr. Hofmann*, Ausgewählte briefe von M. Tullius Cicero. 1. bändchen. Berlin, Weidmann 1. aufl. 1860, 5. aufl. 1884. Einleitung, p. 1—13.

2. *Bruno Nake*, Historia critica M. Tulli Ciceronis epistularum. Dissert. phil. Bonnae 1861. 42 s. 8.

3. *Gaston Boissier*, Recherches sur la manière dont furent recueillies et publiées les lettres de Cicéron. Paris, Auguste Durand. 1863. 59 s. 8.

4. *Rob. Fowlerus Leighthon*, Historia critica M. Tullii Ciceronis epistularum ad familiares. Diss. Lips. 1877. 44 s. 8.

5. *Lud. Gurlitt*, De M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione. Diss. Gotting. 1879. 47 s. 8.

6. *Lud. Gurlitt*, Der briefwechsel zwischen Cicero und Dec. Brutus. N. jahrbb. f. philol. u päd. 1880, p. 609—623.

Der gedanke die korrespondenz Ciceros zu sammeln ist, wie es scheint, durch freunde angeregt bei Cicero selber gereift. Am 9. juli 710/44 schreibt er an Atticus: *mearum epistolarum nulla est συναγωγή, sed habet Tiro instar septuaginta. Et quidem sunt a te quaedam sumendae. Eas oportet perspiciam, corrigam; tum denique edentur* (Ep. ad Att. XVI, 5, 3). Mag nun Tiro diese sammlung anzulegen auf eignen antrieb begonnen haben oder von Cicero dazu angeregt sein, jedenfalls hat Cicero von jetzt an dem plane seine korrespondenz herauszugeben seine theilnahme in erhöhtem grade zugewendet [1]). Aber es ist nicht wahrscheinlich, dass er selbst noch die ausführung dieses planes erlebt habe: zu solcher arbeit fehlte es ihm in dem letzten, viel bewegten jahre seines lebens wohl an zeit und lust. Wohl aber scheint bald nach seinem tode Tiro (und nicht Atticus [2])) den plan seines herrn und freundes verwirklicht zu haben: bald sage ich, denn obgleich ausdrückliche beweise dafür fehlen, obgleich die briefe Ciceros zum ersten male erst unter Tiberius erwähnt werden (Seneca, Suas. 1: *C. Cassii epistula quadam ad Ciceronem missa* = Ep. ad fam. XV 19), so lässt sich doch kaum bezweifeln [3]), dass noch während der regierung des Augustus die Ciceronische korrespondenz veröffentlicht worden ist.

Und diese korrespondenz muss eine sehr umfangreiche gewesen sein, nach den bei den alten sich findenden citaten (s. Hofmann, Einleitung p. 1) einschliesslich der sechzehn bücher an At-

1) Darauf bezieht sich auch, was er „incerto anno", vielleicht aber wohl nach dem 9. juli 710/44 an Tiro schreibt (Ep. ad fam. XVI 17, 1): *video quid agas: tuas quoque epistolas vis referri in volumina.* Offenbar erweitert sich der plan schon unter der arbeit.

2) Hofmann, Einleitung p. 10/11.

3) Trotz Bücheler, welcher (Coniectanea. Rhein. mus. 1879, p. 352) aus dem schweigen des Asconius glaubt schliessen zu dürfen, dass Ciceros briefe erst nach dem jahre 60 p. Chr. veröffentlicht seien. S. Hofmann, Einl. p. 13 anm.

ticus, der drei an Q. Cicero, der zwei an M. Brutus und der sechszehn „*ad familiares*", wenigstens sechsundsiebzig bücher.

Von all' diesem reichthum ist aber auf uns bekanntlich nur wenig gekommen. Und zwar sind die beiden sammlungen ad Atticum und ad Q. fratrem wohl auch im ganzen in derjenigen gestalt auf uns gelangt, welche der sammler ihnen gegeben. Am klarsten ist das bei den drei bb. *ad Q. fr.*, da alle citate der alten völlig auf die erhaltene sammlung passen, wenn es auch wunderbar ist, dass von einer doch ohne zweifel viel ausgedehnteren korrespondenz der brüder nicht mehr herausgegeben worden ist.

Ebenso unbedenklich ist die sache wohl auch bei den briefen *ad Atticum*. Zwar spricht Cornelius Nepos (Att. 13) von elf büchern und sagt, dass sie von Ciceros consulat bis zu seinem tode reichten, während unsere sammlung sechzehn bücher enthält und nicht ganz in jenen anfangs- und endtermin hineinpasst. Aber es ist mehr als wahrscheinlich, besonders auch weil alle citate aus dem alterthum bis auf eine leicht erklarliche ausnahme mit der anordnung unserer sammlung stimmen, dass wir bei Nepos nur eine verzeihliche ungenauigkeit in der datierung und eine verderbniss in der zahl vor uns haben. Es wird demnach auch die annahme nicht bestritten, dass die uns vorliegende sammlung der Atticusbriefe grade so wie sie ist — von den unvermeidlichen schicksalen der überlieferung abgesehen [4]) — auch aus dem nachlass des Attikus herausgegeben ist.

Schwieriger aber ist es bei den übrigen briefen ins reine zu kommen, namentlich wie die briefe „*ad familiares*" sich verhalten zu den von den alten citierten sammlungen (Hofmann p. 1) [5]). Ohne bedeutung ist dabei die ganz moderne bezeichnung „*ad familiares*". Wohl aber ist die beschaffenheit dieser sammlung von der art, dass man daraus auf ihre entstehung einen schluss zu machen sich gedrungen fühlt. Zwar ist auch diese briefsammlung wie alle, welche die alten citieren, und so auch die drei übrigen uns erhaltenen sammlungen im ganzen nach den adressaten geordnet, sodass z. b. das erste buch die briefe Ciceros an P. Lentulus enthält, das zweite die an C. Curio und M. Cälius, das dritte die an App. Claudius Pulcher u. s. w., aber eine schwierigkeit bereitet es schon, dass fast in allen büchern (ausser III. VIII. XIV. XVI) auch noch einzelne versprengte briefe an andre adressaten enthalten sind, so in I am schluss ein solcher an L. Valerius, in II

4) Sen. de brev. vit. 5 wird aus einer „epistola ad Atticum" eine stelle citiert, welche sich in den überlieferten sechzehn büchern nicht findet: sie (der ganze brief?) muss durch die schuld der abschreiber verloren gegangen sein.

5) Vergl. hierzu die durchsichtige darstellung A. Goldbachers in einer rezension der Gurlittschen schriften (nr. 5 und 29) in der ZS. f. östr. gymn. 1884, p. 740 ff.

am schluss je einer an Cn. Sallustius, Q. Thermus und C. Cälius. Eine völlige abweichung aber von dieser anordnung beginnt nun obendrein mit buch XIII, in welchem lauter empfehlungsschreiben zusammengestellt sind; das XIV. und XVI. buch enthalten wieder geschlossene sammlungen von briefen Ciceros an seine familie, jenes an Terentia, dieses an Tiro. Ganz räthselhaft aber ist buch XV: es enthält briefe an freunde und bekannte Ciceros, deren korrespondenz schon in früheren büchern vorkommt; so sind im zwölften buch zwölf briefe an Cassius Longinus beisammen und im fünfzehnten folgen noch andere sechs an denselben nach, im vierten buch stehen fünf briefe an Claudius Marcellus und im fünfzehnten folgt noch einer nach, im zehnten buche ist ein brief an C. Trebonius enthalten und im fünfzehnten folgen noch zwei nach. Es macht den eindruck, als ob dies buch ein nachtrag zu der eigentlichen sammlung I—XII wäre. Jedenfalls unterscheiden sich die vier letzten bücher in ihrer anordnung sehr auffallend von den zwölf ersten.

Wie hat man sich diese seltsame sammlung entstanden zu denken? in welchem verhältniss steht dieselbe besonders auch zu den sonst citierten sammlungen? Das ist die frage, welche noch heute sehr verschieden beantwortet wird.

Hofmann (in der Einleitung) meinte drei möglichkeiten aufstellen zu können: entweder seien die sechzehn bücher „*ad familiares*" trümmer verloren gegangener grösserer sammlungen oder sie seien eine auswahl der beststilisierten oder sonst interessantesten briefe für leser, denen die anderen sammlungen zu umfangreich waren, oder endlich sie seien herausgegeben, bevor die vollständigen sammlungen veröffentlicht wurden, von einem manne, welchem andere Ciceronische briefe, solche wenigstens deren herausgabe ihm unbedenklich erschienen wäre, nicht zu gebote gestanden. Hofmann selbst hält (1860) die letztere annahme für die richtige, weil die beiden anderen sich als unmöglich erweisen, die erste, weil einige citate bei Gellius und Nonius zu beweisen scheinen, dass zur zeit dieser männer unsere sammlung schon vorhanden (z. b. Gell. N. A. XII 13, 21: *in libro M. Tullii epistularum ad Ser. Sulpicium* = Ep. ad fam. IV 4) und die anderen noch nicht verloren waren (p. 2), die zweite, weil so auffallend viele briefe anderer personen aufgenommen sind, von denen einige gar nicht an Cicero gerichtet sind und doch zum verständniss der übrigen nicht das mindeste beitragen, weil neben einer allerdings grossen anzahl meisterhafter und interessanter briefe auch eine menge unbedeutender platz gefunden hat, deren aufnahme nur durch die rücksicht auf vollständigkeit veranlasst sein kann, weil endlich aus den uns nur dem namen nach bekannt gewordenen sammlungen, in denen sich gewiss viele ausgezeichnete briefe fanden (z. b. der berühmte brief Ciceros an Pompeius über sein

konsulat s. Ep. ad fam. V 7) nur wenige und von denen an Atticus und Q. Cicero gar keine aufgenommen sind. Somit bildeten — das ist das schlussurtheil Hofmanns — die sechzehn bücher „ad familiares" von altersher eine für sich bestehende sammlung und zwar ursprünglich die einzige, in welcher Tiro mit ausnahme etwaiger politisch oder persönlich bedenklicher briefe alle briefe vereinigte, die er in seines herrn nachlass fand, ohne grosse rücksicht auf ihren werth oder unwerth und ohne grosse sorgfalt für die anordnung, wiewohl sein bestreben die briefe theils nach den empfängern theils nach der ähnlichkeit des inhalts zu ordnen nicht zu verkennen ist. Später, wo Ciceros ansehen immer höher stieg und wo jedes blatt von ihm wichtig zu sein schien, hätten dann auch andere, korrespondenten Ciceros selbst oder ihre erben, andere sammlungen bewirkt, von denen wir eine reihe wenigstens aus citaten kennen.

Zu einem ganz entgegengesetzten resultat war aber gleichzeitig Bruno Nake (nr. 2) gelangt. Er glaubte über die thatsache der „versprengten briefe" nicht so leicht hinwegzukönnen und vermuthete, die ersten zwölf bücher der „Epp. ad familiares" seien ein excerpt aus den grösseren sammlungen, das dreizehnte buch habe eine besondere sammlung von empfehlungsschreiben gebildet und ebenso XIV und XVI eine sammlung von familienbriefen; das XV endlich sei nur ein nachtrag zu I—XII.

Aber diese ausführung hat mit recht wenig anklang gefunden. Schon die gedankenlosigkeit eines solchen excerpierens wäre gar nicht zu begreifen: wie sollte der excerpent eine solche menge nichtssagender briefe aufgenommen haben und dagegen von den vier büchern an Pompeius nur einen und nicht den bedeutendsten, von den drei büchern an Cäsar nur einen nebst zwei empfehlungsschreiben u. s. w.? wie sollte es sich auch erklären, dass er nur aus anderen als den vorhandenen sammlungen briefe entnahm, aber keinen aus der sammlung ad Atticum, ad Q. fr.? wie kommt es auch, dass im ganzen nie ein brief an einen solchen mann, von dem überhaupt briefe erhalten sind, citiert wird, der nicht auch in das angebliche excerpt aufgenommen wäre? Wie kommt es ferner, dass z. b. aus der korrespondenz zwischen Cicero und Plancus (Ep. ad fam. II 8—16. VIII 1—17), zwischen Cicero und C. Cälius (Ep. ad fam. VIII), zwischen Cicero und Dec. Brutus (Ep. ad fam. XI, 1—26) innerhalb der von ihr umfassten zeit sozusagen nichts fehlt? Eine auswahl kann da nicht vorliegen. Und indem Nake selbst durch seine trefflichen chronologischen untersuchungen [6]) auf diesen punkt hinwies, ist er selber der erste todtengräber seiner hypothese geworden.

6) S. u. nr. 36—38.

So hatte es denn R. F. Leighthon (nr. 4) leicht, dieselbe, die übrigens im ganzen auch von Boissier (nr. 3. p. 23 ff. bes. 34 f.) angenommen worden ist, ohne dass dieser neue gesichtspunkte geltend gemacht hätte, anzufechten. Er schlägt nun seinerseits — wie es scheint durch eine andeutung Teuffels in der R. litt. gesch. (3. a. § 184, 1, a. 3) geleitet — einen mittelweg ein. Hofmann gibt er soweit recht, dass die sammlung der ersten zwölf bücher früher als jede andere sammlung entstanden sei, XIII—XVI aber könnten erst später gesammelt, der früheren sammlung angehängt und mit dieser unter einem titel zusammengefasst sein.

Doch auch dieser, durch Leighthon übrigens nur schwach begründete vermittelungsvorschlag konnte noch nicht nach allen seiten befriedigen; insbesondere waren die gegen Nake erhobenen einwände keineswegs alle erledigt, z. b. blieb der vorwurf einer gedankenlosen mache doch immer noch für XIII—XVI oder doch zum mindesten für XV bestehen. Da hat denn endlich Ludwig Gurlitt das erlösende wort gesprochen, indem er — einer gelegentlich von K. Fr. Hermann hingeworfenen äusserung (Zur rechtfertigung der echtheit des briefwechsels zw. Cicero u. M. Brutus I p. 21) folgend — vor allem mit der allen drei erklärungsweisen wie ein *πρῶτον ψεῦδος* zu grunde liegenden vorstellung brach, dass überhaupt je zwei verschiedene reihen von briefsammlungen vorhanden gewesen seien. Er stellte vielmehr die ansicht auf, dass die „epistulae" nicht eine sammlung für sich seien, sondern theile einer einzigen grossen gesammtausgabe, die Tiro noch bei lebzeiten Ciceros begonnen und dann nach und nach publiciert habe, einer sammlung, der mit ausnahme der briefe an Atticus, für deren publicierung bekanntlich Atticus selbst sorgte, die ganze Ciceronische korrespondenz, sowohl die uns erhaltene als auch die verloren gegangene und nur aus citaten bekannte, als theil angehört habe. Wahrscheinlich habe Tiro zuerst eine kleine sammlung von empfehlungsschreiben veranstaltet (lib. XIII), eine art „briefsteller für die welt", dann durch den beifall, den sie fand, ermuntert das weitere. Und hierbei hätte er, wenn an ein und dieselbe person genug briefe vorhanden waren, um mehrere bücher damit zu füllen, diese in bücher abgetheilt, wie z. b. die briefe an Q. Cicero, an M. Brutus, an Hirtius, an Pompeius, an Cäsar, an Octavian u. s. w.; wo er aber dann bei weiterer fortsetzung dieser sammlung d. h. nach publikation jener grösseren korrespondenzen nur noch für ein buch material habe zusammenbringen können, habe er auch dies in ein buch zusammengestellt, wie z. b. die briefe an App. Claudius Pulcher (lib. III), an Tiro (lib. XVI); genügte das material aber auch zu einem buche nicht, so habe er die korrespondenz mit zwei oder mehreren personen zu einem buche vereinigt und dabei namentlich auch vereinzelte briefe

so untergebracht, dass er sie dieser oder jener kleineren sammlung anhängte, auch einige erst später zugänglich gewordene briefe, die eigentlich in den grösseren publikationen ihren platz hätten finden sollen, nachgetragen. So weit sei die sammlung bis zur mitte des j. 710/44 gediehen gewesen. Was seitdem noch dazu kam, hätte Tiro dann noch in derselben ordnung, wie Cicero die briefe schrieb oder empfing, zusammengestellt [7]), das seien die jetzigen bücher X —XII. XV und die letzten bücher ad M. Brutum (unser b. II und I).

Ohne zweifel wird durch diese auffassung manches räthsel gelöst, welches die bisherigen versuche noch nicht aufzuklären vermocht hatten. Namentlich erklärt sich so die art des citierens bei den alten, das fehlen eines einheitlichen titels, die thatsache, dass sich in den erhaltenen büchern keine briefe an oder von personen finden, deren korrespondenz in anderen theilen jener grossen briefsammlung zusammengestellt war (mit wenigen leicht begreiflichen ausnahmen), es erklärt sich so auch, dass die korrespondenzen soweit sie bis jetzt chronologisch durchforscht sind, also z. b. die mit Plancus, mit Cälius, mit Cassius, mit Dec. Brutus [8]), durchaus den charakter einer vollständigen sammlung, nicht eines excerptes tragen, es erklärt sich so auch die eigenthümliche beschaffenheit von b. X—XII, wie Gurlitt noch in einer besonderen abhandlung „Der briefwechsel zwischen Cicero und Dec. Brutus" (n. 6) nachgewiesen hat: offenbar sei hier die ganze korrespondenz Ciceros zusammengestellt, welche Tiro nach abschluss der gesammtausgabe habe auftreiben können (sofern sie nicht noch ganze bücher zu füllen im stande war, wie die mit M. Brutus), wie denn von den mit Dec. Brutus gewechselten briefen (auch nach Nake) kaum etwas fehlt, und diese seien dann von ihm nach den kriegsschauplätzen geordnet — eine anordnung, die nur als vernünftig genannt werden könne. — Indessen ist doch grade dieser punkt die Achillesferse der Gurlittschen hypothese. Es finden sich nämlich in diesen büchern X—XII doch auch manche briefe, welche früher geschrieben sind (XII 17—19. XI 1 27. 28), während andrerseits VII 19. 20. IX 24 nach dieser zeit fallen. Doch ist zu hoffen, dass auch diese schwierigkeiten noch verschwinden werden. In beziehung auf den ersten punkt z. b. liegt die vermuthung nicht fern, dass Tiro erst noch nachträglich in den besitz dieser briefe gekommen sei und die gelegenheit einer nachtrags-sammlung benutzt habe auch sie noch zu publicieren. Dann wäre allerdings die alte frage soweit ich sehe zur zufriedenheit gelöst, zumal [9]) auch die

7) Nur XI 13—18 seien, wie schon aus dem hier vorliegenden defekt des textes zu erkennen sei, durch die überlieferung in unordnung gerathen.

8) S. u n. 26—29. 36—38. 40—47.

9) Wie Gurlitt in einer während des druckes dieses berichtes

buchhändlerische redaktion der gesammtausgabe (in bänden zu vier, acht, sechzehn büchern) seiner hypothese von anderer seite eine stütze bietet.

Durch die Gurlittsche hypothese wäre denn auch die frage nach der entstehung der sammlung der briefe an Brutus — wofern sie echt sind — mit erledigt. Ausführlicher wird davon indessen erst unten die rede sein können.

II. Die handschriftliche überlieferung.

A. Die handschriften der Atticusgruppe d. h. der briefe ad Atticum, ad Q. fratrem, ad M. Brutum.

Von ausführlicheren veröffentlichungen gehören hierher:

7. *Fr. Hofmann*, Der kritische apparat zu Ciceros briefen an Atticus. Berlin, Weidmann 1863. 65. s. 8.

8. *D. Detlefsen*, Zur geschichte von Ciceros briefen an Atticus. N. jahrbb. 1863. p. 551—573.

9. *G. Voigt*, Ueber die handschriftliche überlieferung von Ciceros briefen. Berichte über die verhandlungen der königl. sächs. ges. d. wiss. zu Leipzig, phil.-hist. kl. 1879, p. 41—65.

10. *Ant. Viertel*, Die wiederauffindung von Ciceros briefen durch Petrarka. Progr. Königsberg 1879. 44 s. 4.

11. *Ant. Viertel*, Die wiederauffindung von Ciceros briefen durch Petrarka. N. jahrbb. f. phil. 1880, p. 231—247.

12. *Fr. Rühl*, Ueber den codex Laurentianus 53, 35. Rhein. mus. 1881, p. 11—20.

13. *D. Detlefsen*, Ueber die Bosiannischen handschriften von Ciceros briefen an Atticus. N. jahrbb. supplementband III, 1857—60, p. 111—131.

14. *Fr. Schmidt*, Der codex Tornesianus der briefe Ciceros an Atticus und sein verhältniss zum Mediceus. Festgruss an H. Heerwagen. Erlangen Deichert 1882. 8. p. 18—30.

14b. *O. E. Schmidt*, Zur geschichte der Florentiner handschriften von Ciceros briefen. Rhein. mus. 1885, p. 611—619.

1. Die italienische überlieferung, insbesondere der cod. Med. XLIX 18 (M).

Wie eifrig Ciceros briefe in den letzten zeiten des weströmischen reiches und noch darüber hinaus gelesen, excerpiert, nachgeahmt worden sind, ist bekannt (s. Hofmann, Ausgewählte briefe p. 14). Und auch während des mittelalters hat die kenntniss derselben wohl nie ganz aufgehört [10]). Wenigstens sobald in Frank-

veröffentlichten abhandlung (n. 31b weiteres darüber unten) sehr wahrscheinlich gemacht hat.

10) Orelli, Hist. crit. p. VI—XI. — Was G. Voigt (Zur geschichte

reich die liebe zu den klassischen studien erwacht, sind die briefe auch da, ohne dass darin etwas überraschendes gesehen würde; und auch in Italien werden noch 1329 zweimal *Epistolae ad Brutum* (in dem sammelwerke *Flores moralium auctoritatum* cf. Detlefsen n. 8) erwähnt. Doch waren sie im allgemeinen — wenigstens in Italien — so völlig verschollen, dass die auffindung einer handschrift der briefe an Atticus, Q. Cicero und M. Brutus durch Petrarka im jahre 1345 als die wiederauffindung eines schon aufgegebenen werkes gefeiert wurde [11]). Leider ist dieser alte Veroneser codex, schon damals „*senio obrutus*", nicht erhalten, und wir besitzen davon nur eine abschrift aus dem ende des vierzehnten jahrhunderts, das ist codex Mediceus XLIX 18. Immerhin glaubte man in diesem eine das original einigermassen ersetzende handschrift zu besitzen, seitdem Petr. Victorius († 1585) auf handschriften-vergleichung gestützt die annahme verbreitet hatte, dass sie von Petrarka selber geschrieben sei. Dieser glaube aber ist in den letzten jahrzehnten nicht nur eingeschränkt, sondern zerstört worden. Zuerst nämlich fand Th. Mommsen (cf. Hofmann n. 7. p. 10 f.), dass der codex quaternionenweise von verschiedenen schreibern hergestellt sei, dass er also nur theilweise von Petrarkas hand herrühren könne. Aber nicht einmal dies liess sich länger halten, nachdem die sache von Voigt (n. 9) und Viertel (n. 10 und 11) genauer untersucht war. Zwar war es eine voreilige annahme des ersteren, dass die von Mommsen zur vergleichung herbeigezogenen briefe nicht von Petrarka herrühren könnten, aber das resultat bleibt darum doch dasselbe, nämlich dass Med. 49, 18 nicht von Petrarkas hand herrührt. Eine vergleichung mit echten Petrarka-handschriften durch O. Basiner [12]) und eine eingehendere untersuchung durch Fr. Rühl (n. 12) haben das lediglich bestätigt. Dagegen haben es Voigt und Viertel in hohem grade wahrscheinlich gemacht, dass Med. 49, 18 nichts anderes ist als diejenige abschrift, welche bekanntermassen für den Florentiner staatskanzler Coluccio Salutato († 1406) durch seinen Mailänder kollegen Pasquino dei Capelli angefertigt worden ist und zwar, wie Rühl (n. 12) nachwies, wenigstens durch sechs verschiedene schreiber, welche sich quaternionenweise in die arbeit theilten [13]). Aus Coluccios nachlass ist dann diese handschrift von hand zu hand gewandert, bis sie Petrus Victorius der Florentiner biblio-

der handschr. überlieferung der Br. Cic. in Frankreich. Rhein. mus. 1881, p. 474–77) veröffentlicht, ist im wesentlichen nur reproduktion des von Orelli schon mitgetheilten.

11) Die auffindung erzählt er selber in den Epp. de reb. fam. XXIV 3.

12) S. Mendelssohn, N. jahrbb. 1880 p. 863 f.

13) Ein versuch von Fr. Schmidt (Zur kritik und erklärung der briefe Ciceros an Attikus. Programm. Nürnberg, Campe u. sohn 1879. 40 s. 4.) die schlechte schrift dem soliden und verstän-

thek schenkte (Hofmann, n. 7 p. 9 f., einige berichtigungen dazu: O. E. Schmidt n. 14b p. 618 f.).

Wie über die geschichte, so hat auch über die beschaffenheit und den werth der handschrift zuerst F. Hofmann (p. 11 ff.) genauere untersuchungen veröffentlicht. Danach ist nun die verderbniss des textes so gross — er hat auch zwei grössere lücken, I 18, 1 (*reperire ea magna turba*) — 19, 11 (*qualem . .*) und XVI 16 B 9 bis zu ende —, „dass nicht ein einziger längerer brief mit aller kunst sich würde lesbar machen lassen, wenn uns die korrekturen fehlten, welche von anderer hand dem codex sowohl in, als auch neben dem texte beigeschrieben sind. Diese sind aber (nach Hofmann) 1) zum grossen theil von den schreibern selbst gemacht (m. 1), 2) meistentheils aber von Coluccio (m. 2. — eine etwas abweichende aber die hauptsache kaum berührende vermuthung stellt darüber Detlefsen a. a. o. auf), 3) nicht wenige aber auch von einer oder mehreren neueren händen (m. 3). Und was den werth dieser korrekturen anbetrifft, so sind die der man. 1. — fast lediglich verbesserungen von schreibfehlern nach der vorlage enthaltend — höher als der text und dem archetypus gleich zu achten, der der man. 3 dagegen — nichts als konjekturen aus dem fünfzehnten jahrhundert — ohne alle bedeutung, die der man. 2 (des Coluccio) aber von verschiedenem werthe: ein grosser theil (nämlich diejenigen ohne jedes vorzeichen) sind meist entweder dem archetypus selber oder wenigstens einer sorgfältigeren abschrift desselben entnommen, ein anderer theil (mit dem vorzeichen *al (l)* varianten entweder einer unvollständigen sammlung Ciceronischer briefe, welche Coluccio besass, ehe er sich von Pasquino die vollständige sammlung abschreiben liess (so Hofmann), oder eines nur die ersten sieben (oder acht?) bücher enthaltenden codex, welcher 1409 oder 10 im besitz des bischofs Bartholomäus Capra sich befand (so Detlefsen), während der rest (mit dem vorzeichen c) nur konjekturen (des Coluccio?) sind.

Schon nach dieser geschichte der handschrift wird man vermuthen, dass wir es hier mit einem material ersten ranges zu thun haben, als der quintessenz der ganzen italienischen überlieferung. Und diese hohe wichtigkeit des Mediceus haben denn auch die neueren untersuchungen nur immer heller ins licht gestellt. Wohl haben sich spuren auch von anderen italienischen überlieferungen erhalten — nämlich ausser dem eben erwähnten codex des Capra noch eine andre, welche der ed. princeps des bischofs von Aleria zu grunde lag, s. Voigt, n. 9 —, aber weiter auch nichts; auch hat die durch Viertel angeregte,

digen schreiber Petrarkas Giov. Malpaghino aufzubürden, ist also schon aus diesem grunde als gescheitert zu betrachten.

durch Heinrich Ebeling [14]) ausgeführte untersuchung, ob nicht das fehlen der beiden grossen lücken in Med. 49, 18 (s. p. 142) in manchen handschriften dieselben als unabhängig von jenem kenntlich mache, nur ein negatives resultat gehabt So bleibt denn der Mediceus noch immer der alleinige repräsentant der italienischen überlieferung und die grundlage für die textgestaltung.

Orelli hatte dies verhältniss noch nicht ganz gewürdigt. Er unterschied nämlich von der durch M repräsentierten italienischen überlieferung eine zweite, französische, zu welcher er drei nicht mehr vorhandene codices — den Decurtatus, Crusellinus und Tornaesianus — rechnete, und hielt diese für die bei weitem vorzüglichere. Wie sehr er damit im irrthum war, werden wir zunächst darzustellen haben.

2) Der codex Tornaesianus (nach Orelli z), (Decurtatus und Crusellinus).

Auch vor Orelli schon hatten diese drei handschriften als hauptbülfsmittel der kritik in ungetheiltem ansehen gestanden, und obgleich es auffallend erscheinen konnte, dass von diesen berühmten codices gar keine spur zu finden war — sie erscheinen nur als citate, und zwar alle drei nur bei Bosius (in seiner ausgabe 1580), nur der Tornaesianus aber ausser bei ihm auch bei Turnebus (in seinen Adversaria 1580) und bei Lambinus (in seiner ausgabe 1566), so hatte an ihrer einstigen existenz doch niemand gezweifelt, bis M. Haupt (im Berl. lektionskatalog v. sommer 1855, Opusc. II, p. 67) durch vergleichung der gedruckten anmerkungen des Bosius mit den von ihm vorher niedergeschriebenen (erhalten in dem Pariser cod. 8538A) darthat, dass Bosius die angeblich aus seinen codices Crusellinus und Decurtatus entnommenen lesarten einfach erfunden habe [15]), um damit seinen eignen konjekturen ein grösseres gewicht zu verschaffen — eine entdeckung, von der man sich nur wundern muss, dass sie nicht schon längst aus den widersprüchen in der ausgabe des Bosius gemacht worden war (cf. Detlefsen n. 13). Eine hauptstütze für den standpunkt Orellis ist damit natürlich gefallen.

Etwas anders aber liegt die sache mit dem dritten codex des Bosius, dem ebenfalls verlorenen Tornaesianus (z), da er ausser

14) Handschriftliches zu Ciceros briefen an Atticus. Philol. 1884 p. 403—407.

15) Doch scheint das nicht so unumstösslich, wie man jetzt allgemein annimmt. Vielleicht hat Bosius doch handschriften gehabt und ist erst durch den vortheilhaften gebrauch derselben so kühn geworden, sie auch da anzuführen, wo sie gar nichts boten, wo aber ein zeugniss aus ihnen gerade zur beglaubigung einer schönen konjektur erwünscht war.

von Bosius auch noch von Adr. Turnebus und Dion. Lambinus benutzt, wahrscheinlich auch dem Petr. Pithoeus († 1596) und Jac. Cujacius († 1590) bekannt gewesen ist (s. Detlefsen n. 13). Was nun die aus ihm mitgetheilten lesarten anbetrifft (cf. Hofmann, n. 7 p. 27 ff.) — selbstverständlich muss dabei von den nur durch Bosius überlieferten abgesehen werden, da hier jede bürgschaft gegen fälschung fehlt —, so sind allerdings viele von der art, dass sie recht wohl glückliche konjekturen sein könnten; dagegen finden sich solcher, welche interpolation sein könnten, nur wenige und solcher, die interpolation sein müssten, nur eine. Dagegen gibt es viele, welche an sich zwar unverständlich sind, aber näher an die wahre lesart heranführen als der Mediceus, andre, wo der Tornaesianus ohne einen ersichtlichen grund vom Mediceus abweicht. Auf grund dieser beobachtungen erklärte es Hofmann (D. krit. apparat p. 29) für zweifellos, dass der Tornaesianus eine vom Mediceus unabhängige überlieferung darstelle, welche an vielen stellen reiner sei als die des Mediceus, ein resultat, welches auch eine gewisse stütze erhält durch die von Fr. Schmidt (n. 14) gemachte beobachtung, dass der Tornaesianus von Bosius auch für eine im Mediceus fehlende stelle (XVI 16, 10. 18) citiert wird. Des naheren hat denn noch die sache F. Schmidt untersucht (a. a. o.), eine genauere vergleichung der aus beiden handschriften bei Orelli-Baiter angeführten lesarten ergab, dass der Tornaesianus keine ergänzungen zum Mediceus enthalte, die sich nicht aus interpolation erklären liessen, dass sämmtliche abweichungen sich aus verschiedener entzifferung ein und derselben vorlage begreifen lassen, dass endlich beide codd. in einer grossen anzahl von fehlern übereinstimmen, weshalb es wahrscheinlich sei, dass wir im Tornaesianus zwar keine vom Mediceus wesentlich verschiedene überlieferung anzuerkennen haben, dass er aber doch in sofern selbständig ist, als er nur mittelbar[16]) aus dem archetypus des Mediceus abgeschrieben ist. So ist denn auch für diesen codex die zuversicht Orellis heftig erschüttert, zumal auch nicht einmal Lambin in diesen dingen die wünschenswerthe zuverlässigkeit besitzt (s. Detlefsen n. 13, Hofmann n. 7 p. 29 f.). Wenn demnach der Tornaesianus auch bei der textkritik volle beachtung erheischt, so ist doch als grundlage der textkritik allein der Mediceus festzuhalten.

Von wichtigkeit ist indessen noch

3) der codex des Cratander (Orelli C, c),

erhalten in der ausgabe der Atticusbriefe, welche der Baseler buch-

16) S. m. anzeige der Schmidtschen schrift. Phil. anz. suppl. IV 1883 p. 764.

händler Cratander 1528 (zum grössten theil durch Michael Bentinus) veranstaltet hat. Was den text dieser ausgabe (C.) angeht, so schliesst er sich im ganzen an die Ascensiana secunda (Paris 1522) an, welche selbst auf die edd. principes, die Romana von 1470 (R) und die Jensoniana von demselben jahre (J), zurückgeht, an manchen stellen aber weicht er auch von dieser italienischen vulgata ab und bietet lesarten, die sicher nicht durch konjektur entstanden sind (Hofmann, n. 7 p. 30 ff.). Ja eine ganz besondere bedeutung erhält diese ausgabe dadurch, dass in ihr zuerst das s. g. zweite buch der briefe an M. Brutus auftritt (aus einem „cod. vetustus"). Unzweifelhaft hat also Cratander über eine überlieferung verfügt, welche vom Mediceus unabhängig ist. Man könnte etwa zu der meinung kommen, er habe beabsichtigt, die italienische vulgata einzuführen, und daher wohl kein bedenken getragen, kleine veränderungen zuzulassen, auch seinen neuen fund als corollarium einzufügen, eine durchgreifende rezension aber — in buchhändlerischem interesse — nicht gewagt. Doch ist in dem verfahren Cratanders so wenig plan und consequenz zu erkennen, dass der text seiner ausgabe ziemlich als werthlos zu betrachten ist: nur wenn die sonstige überlieferung zweifellos verderbt ist, wenn die lesart von C. durchaus befriedigt, wenn endlich eine interpolation undenkbar ist, nur dann — das ist das ergebniss der untersuchungen Hofmanns — kann eine lesart des Cratanderschen textes für ciceronisch gehalten werden.

Werthvoller sind dagegen die randnoten der Cratanderschen ausgabe (c). Hier hat der herausgeber vorzugsweise — einiges mag in den text gekommen sein — die ausbeute niedergelegt, welche ihm sein codex (oder seine codices) gewährten. Diese lesarten stimmen zu zwei dritteln mit anderen anerkannt echten überlieferungen (M., M m. 1, M m. 2, z) überein, und es ist nicht wahrscheinlich, dass der rest lediglich auf erfindung beruhe. Und zwar ergibt eine prüfung aller lesarten, dass Cratander dabei zunächst z weder mittelbar, noch unmittelbar benutzt hat, sondern dass diese lesarten aus einer anderen alten, uns unbekannten quelle geschöpft sind, und zwar aus einer solchen, die älter ist als der Mediceus (z. b. schon deswegen, weil in ihr das „zweite" (richtiger erste) Brutusbuch noch vorhanden war, welches im anfang des Mediceus schon fehlt), vielleicht einer deutschen, wenn man der in den älteren ausgaben gewöhnlichen bezeichnung der Brutusbriefe „*epistulae a Germanis repertae*" gewicht beilegen darf. Daher ist denn den Cratanderschen randnoten — sofern sie nicht gradezu als interpolation nachgewiesen werden können — neben den andern überlieferungen eine sorgfältige beachtung zuzuwenden.

Ist nun die von Cratander benutzte handschrift ganz ver-

loren? Vielleicht nicht ganz, vielleicht sind überbleibsel derselben erhalten in einem Würzburger fragment. Dasselbe besteht jetzt, nachdem noch vor kurzem ein weiteres stück dazu von G. Schepss gefunden ist [17]), aus vier doppelblättern und einem kleineren stück und umfasst im ganzen siebenundzwanzig briefe an Atticus, davon zehn vollständig. Die varianten dieser blätter stehn nun, wie zuerst L. v. Spengel [18]) fand und nach ihm K. Halm weiter ausführte [19]) mit den Cratanderschen randnoten im engsten zusammenhang (von der gesammtzahl dieser Cratanderschen noten — 660 — gehören 35 dem gebiet des Virceburgensis an), sodass es nicht unwahrscheinlich ist, dass wir hier einen rest des Cratanderschen codex vor uns haben [20]). Und da dieses fragment wohl schon im elften jahrhundert geschrieben ist, wohl von einer deutschen hand, so haben wir in ihm vielleicht ein werthvolles stück der ältesten — und zwar einer deutschen — überlieferung anzuerkennen.

Wir besitzen demnach drei selbständige überlieferungen der Atticusbriefe (über die spuren einer vierten s. u. über den cod. Dresd. 112). Ueber ihr verhältniss zu einander lässt sich mit sicherheit nur soviel sagen, dass c und z in einem näheren verwandtschaftsverhältniss zu einander gegenüber dem Mediceus stehen und wohl aus demselben archetypus geflossen sein können. Ob auch M diesem selben entsprungen sei, lässt sich nicht mit sicherheit entscheiden. Nach dem aber, was sich uns oben aus der arbeit Fr. Schmidts (p. 144) als das wahrscheinliche ergab, dürfte sich etwa folgender stammbaum aufstellen lassen:

archetypus

italien. familienhaupt (M. m. 1)		deutsch-franz. familienhaupt	
1) M.	2) M. m. 2.	1) z	2) c (Virceb?)

Von besonderer praktischer bedeutung ist diese aufstellung allerdings nicht, da unter allen umständen c und z (die einzig wirklich vorhandenen überlieferungen) gleichen anspruch haben, neben dem Mediceus bei der gestaltung des textes berücksichtigt zu werden.

Ueber die grosse masse andrer, von den beschriebenen abgeleiteter handschriften, soweit sie von einigem interesse sind, hat Hofmann (D. krit. app. p. 48—65) eingehend gehandelt. Da er

17) G. Schepps, Handschriftlicher fund zu Ciceros briefen an Atticus. Blätter f. d. bayr. gymnasialschulwesen 1883, heft 1.
18) Münchener gelehrte anz. 1846, p. 917. 925.
19) Rhein. mus. 1863 p. 460 ff.
20) Boot, Epp. ad Att. praef. p. VII.

daselbst den nachweis führt, dass in ihnen allen (wie auch in den edd. princ.) keine lesart sich findet, welche auf eine vom Mediceus unabhängige überlieferung zu schliessen berechtigte, dass sie also — ausser an den beiden stellen, wo sie die lücken des Mediceus ergänzen — für die kritik werthlos sind, so begnügen wir uns damit, auf die aufzählungen in den ausgaben zu verweisen, wobei wir bemerken, dass in der würdigung derselben Wesenberg nicht unwesentlich von Baiter abweicht, namentlich dadurch, dass er den Faernus und Antonianus, welche schon Malaspina benutzte (Hofmann p. 48 anm.), eine grössere bedeutung beilegt. Besonders hervorheben aber wollen wir noch wegen seiner wichtigkeit für die ausfüllung der lücken des Mediceus (p. 142) die alte abschrift des Mediceus von Poggio Med. 49, 24 (P.), welche er nach einem zu Kostnitz gefundenen anderen codex ergänzt hat. Da eine kollation des Poggianus fehlt, so lässt sich genaueres über seinen werth noch nicht sagen.

B. Die handschriften der Briefe ad familiares[21]).

Ausser den oben angeführten abhandlungen von Voigt und Viertel (n. 9—11) gehören hierher von grösseren schriften:

15. *Oscar Streicher*, De Ciceronis epistolis ad familiares emendandis. Comment. Jenens. III p. 99—131, Lips. Teubner 1883. 8.

16. *Ch. Thurot*, Cicéron, Epistolae ad familiares. Notice sur un manuscrit du XIIe siècle. Bibliothèque de l'école des hautes études 17. Paris 1874. 49 s. 8.

14b) *O. E. Schmidt*, s. p. 140.

1. Die italienische überlieferung, insbesondere der cod. Med. XLIX 9 (M.)

Ist der Mediceus auch nicht mehr, wie man lange zeit nach Victorius und Orelli annahm, für die einzig-zuverlässige handschrift zu halten, so wird er doch immer noch für die wichtigste gelten müssen. Schon vermöge ihres alters — sie gehört dem elften oder gar dem zehnten jahrhundert, nach Mendelssohn der zeit von 890—920, an[22]) — steht die handschrift an der spitze aller übrigen. Der charakter der schrift legt die vermuthung nahe, dass sie in Frankreich entstanden und von da nach Vercelli gekommen ist (Schmidt n. 14b. p. 612). Hier wurde sie

21) Zu diesem abschnitt meines berichtes durfte ich mich — wofür ich auch hier meinen herzlichen dank ausspreche — der sachkundigsten belehrung des h. staatsrath dr. Mendelssohn in Dorpat erfreuen. Die bemerkungen, welche derselbe zu meinem manuskript gemacht, gebe ich unverkürzt wieder.

22) N. jahrbb. 1884 p. 845.

nach langer verschollenheit am ende des vierzehnten jahrhunderts — 1389 wird sie zuerst wieder in einem briefe Coluccios an Pasquino erwähnt — aufgefunden. Und zwar nahm man bisher auf grund einer nachricht des Flavius Blondus an, dass dieselbe ebenfalls (wie die der Atticusbriefe) von Petrarka selber gefunden sei. Erst 1880 wurde von A. Viertel und G. Voigt (n. 9—11) gleichzeitig der überraschende beweis erbracht, dass jene nachricht des Fl. Blondus nur auf einer verfehlten kombination beruht und dass Petrarka die briefe *ad familiares* weder selbst gefunden, noch überhaupt je gekannt hat, indem er 1) es nie und nirgends sagt, 2) auch nirgends von dem sprachlichen und stofflichen gewinne etwas spüren lässt, den er aus ihnen hätte schöpfen müssen, wenn er sie gekannt, 3) auch noch 1372 nur *tria volumina epistularum* (also nur die Atticusgruppe) nennt und 1373 von allen schriften Ciceros, welche dessen wankelmuth im verhältniss zu seinen freunden zeigen, nur die epp. ad fam. nicht erwähnt, obgleich sie hier an erster stelle hätten erwähnt werden müssen. Wer die handschrift indessen gefunden und wie sie ihren weg in die Laurentianische bibliothek genommen, darüber sind bisher nur vermuthungen geäussert worden, und zwar recht plausible kürzlich von L. Mendelssohn[23]). Als thatsache ist danach anzusehen, dass sie jedenfalls vor 1406, dem todesjahr des Coluccio, nach Florenz gekommen ist (weil sie dieser noch zur korrektur seiner handschrift (XLIX 7 s. u.) benutzt hat), aber wie es scheint auf eine etwas lichtscheue weise, daher ihre existenz förmlich geheim gehalten wurde, bis sie endlich P. Victorius ausnutzte (die versuche Schmidts näheres von den schicksalen der handschrift festzustellen (n. 14b, p. 612—16) ergeben nicht viel mehr als die möglichkeit, dass die handschrift im besitz des Coluccio, später des Filelfo gewesen und von diesem direkt oder indirekt c. 1480 an Lorenzo Medici gelangt ist).

Auch diese handschrift hat zahlreiche korrekturen von älteren und jüngeren händen und von sehr verschiedenem werthe, der nur in jedem einzelnen falle durch vergleichung mit der ältesten abschrift des cod., der von 1389, die man früher fälschlich dem Petrarka beilegte, (Med. XLIX 7, vgl. über seine schicksale Schmidt n. 14b p. 616—18) und daneben mit den übrigen unabhängigen handschriften zu bestimmen ist. Es ist dies verhältniss von Baiter durchaus nicht genügend beachtet, wie Mendelssohn an einem charakteristischen beispiel (Ep. ad fam. I 9, 18) gezeigt hat[24]): an jener stelle z. b. erweist sich die korrektur der m. 2, auf welche sich Baiters textgestaltung stützt, indem sie in der abschrift Med. XLIX 7 noch nicht steht, als eine, unzweifelhaft

23) Weiteres zur überlieferung von Ciceros briefen. N. jahrbb. 1884 p. 845—55.

24) Zur überlieferung von Ciceros briefen, ebenda p. 108—110.

auf konjektur beruhende, korrektur aus dem fünfzehnten jahrhundert, der um so weniger bedeutung beizumessen ist, als auch die übrigen unabhängigen handschriften (Harleianus II und Parisinus) nichts ihr ähnliches haben.

Verhängnissvoller als die zerstörung der an ihn geknüpften legende war indessen für das ansehn des Mediceus das hervortreten immer neuer zeugnisse dafür, dass neben der durch ihn repräsentierten italienischen überlieferung auch noch andere überlieferungen existiert haben, welche von jener unabhängig sind. Wir berichten im folgenden, was darüber bekannt geworden ist, nach der zeitlichen reihenfolge des auftretens.

2. Der codex Erfurtensis.

Zuerst war es Ed. Wunder, welcher in seinen Variae lect. (Lips. 1827) die infallibilität des Mediceus anzufechten wagte, indem er vornehmlich gestützt auf eine stelle XV 2, wo der Erfurtensis vier worte enthält, die im Mediceus fehlen und nach ihm (Wunder) nicht als interpolation anzusehen sind, die behauptung aufstellte, dass dieser codex nicht vom Mediceus herzuleiten sei. Und diese ansicht erhielt nur eine neue stütze dadurch, dass G. Meyncke (Q. Cic. reliquiae. Rec. Fr. Bücheler p. 11) ihn gar dem elften jahrhundert glaubte zuweisen zu dürfen, während Wunder ihn noch in das vierzehnte jahrhundert gesetzt hatte. „In wahrheit gehört er dem zwölften bis dreizehnten jahrhundert an. Ueber seine schicksale ist einstweilen zu vergleichen Hesse im Serapeum XXVII (1866) p. 49 f.“ (Mendelssohn). — Indessen hat der codex, der übrigens nur briefe aus den letzten vier büchern enthält — er befindet sich jetzt in Berlin (Man. lat. fol. n. 252) — bis jetzt wenig ausbeute für die kritik ergeben und würde allein die auktorität des Mediceus nicht wesentlich erschüttert haben, wenn nicht wichtigere entdeckungen dazu gekommen wären.

3. Der codex Harleianus I. (2682).

Schon 1839 nämlich machte Th. Oehler darauf aufmerksam, dass die inkriminierten worte des Erfurtensis sich auch in einem cod. Harleianus n. 2682 des British Museum aus dem elften jahrhundert fänden, und weitere untersuchungen haben seitdem ergeben, dass dieser codex — er enthält nur buch IX—XVI — zwar demselben archetypus wie der Mediceus entstammt, aber von diesem unabhängig ist. Zwar ist eine vollständige kollation noch nicht veröffentlicht, doch genügen die von Rühl[25]) gemachten mittheilungen zur begründung dieses urtheils. Die gemeinsamkeit des archetypus ergibt sich schon daraus, dass XI 13a auch hier fehlt wie im Mediceus, dass XII 22 ff.

25) Zur handschriftenkunde von Ciceros briefen. Rhein. mus. 1875, p. 26—32.

auch hier wie dort zusammengezogen sind. Die unabhängigkeit aber von jenem ergibt sich daraus, dass an vielen stellen 1) verderbnisse geheilt, 2) konjekturen bestätigt werden, 3) die heilung angedeutet wird und dass er 4) wie er selbst einige lücken hat (IX 18), so eine beträchtliche anzahl grösserer und kleinerer lücken des Mediceus ausfüllt. Ja der codex liefert den beweis, dass der Mediceus zuweilen interpoliert ist, und bestätigt, dass die man. 2 desselben durchaus werthvoll ist (mit welcher einschränkung, ist oben p. 148 gesagt worden) [26]).

4. Der codex Harleianus II (2773).

Etwas genauer sind wir orientiert über einen zweiten cod. Harleian. 2773, theils durch einige notizen, welche Fr. Rühl an derselben stelle gegeben, theils durch Osc. Streicher, welchem Rühl sein material zur verfügung gestellt hat (n. 15). Der codex stammt aus dem zwölften jahrhundert und enthält buch I—VIII mit ausnahme von I 9, 20 — II 1, 2 und des schlusses von VIII 9, 3 an. Er ist vielleicht — Mendelssohn [27]) bezeichnet es als *certissimum* [28]) — einst im besitze des J. G. Graevius gewesen und von diesem in seiner ausgabe von 1677 herangezogen worden. — Der werth der handschrift ist wesentlich geringer als der des Mediceus, wenn dies auch nicht sowohl der nachlässigkeit der schreiber, wie Streicher will, sondern der schlechtigkeit ihrer vorlage [29]) zu danken ist: diese aber geben sie wenigstens mit anerkennenswerther treue und bescheidenheit wieder, ohne selber bes-

26) „Mit Harl. 2682 stimmt fast überall zusammen der Hittorpianus bei Gruter und Graevius, der offenbar aus einer dem Harl. ganz nahe stehenden handschrift geflossen ist." Mendelssohn.

27) N. jahrbb. 1884 p. 108 anm.

28) „Das ergibt sich z. b. aus IV 10, 1. Hier hat Graevius zum worte *decessio* folgende anmerkung: *in Ms. primo Graevii „discessio", sed emendatum erat manu secunda „decessio"*, was genau dem thatbestande im Harl. entspricht. Ebenso V 17, 4, wo Graevius anmerkt: *meus primus liber „testimonium non accepisse". Sed eadem manu sic a c induxerat.* In der that hat hier der Harl. *accepisse* (statt *dedisse*), aber die silbe *ac* ist von m. 1 ausgestrichen. Graevius kaufte laut vorwort die handschrift, welche früher dem Nicholas-Hospitale zu Cues gehört hatte, in Köln von einem dortigen buchhändler, 1725 kam sie in die hände des sammlers Harley, von dort 1753 ins Britische museum. Aehnlich hat cod. Harl. 2716, Cic. de off. enthaltend, einst dem Graevius gehört (E. Popp, Acta sem. Erlang. III. 1884. p. 247.)" Mendelssohn.

29) „Dass die schreiber des Harleianus besonders sorglos gewesen seien, finde ich nicht: sie hatten aber eine schon ziemlich verwahrloste vorlage vor sich, die sie immer etwas sorgfältiger wiedergegeben haben als die schreiber des Parisinus. Jedenfalls stehen Harl. und Paris. in naher verwandtschaft und bilden dem Mediceus gegenüber eine besondere, wenn auch schlechtere handschriftengruppe, die allerdings auf denselben archetypus wie M zurückgeht." Mendelssohn.

sern zu wollen. Die nachträglichen korrekturen berichtigen nur gelegentlich aufgestossene schreibfehler; die von einer zweiten hand beigeschriebenen zusätze sind, wenn sie auch öfters echte lesarten enthalten und an drei stellen grössere lücken richtig ausfüllen, ziemlich werthlos.

5. Der codex Parisinus (P).

Es ist eine pergamenthandschrift — Fonds Notre Dame 178[12] — nach Rühl aus dem ende, nach Mendelssohn aus der mitte des zwölften jahrhunderts, und enthält (ausser anderem) die Epp. ad fam. I—VIII 8, 6. Ausser den eigenen korrekturen des schreibers sind deren auch von mehreren etwas jüngeren händen beigeschrieben. Der werth der handschrift ist nach Mendelssohn [30]) nicht viel geringer als der des Harl. 2773. Er kommt demnach dem Mediceus nicht gleich. Aber die abweichungen von diesem sind der art, dass er weder direkt noch indirekt von demselben abgeleitet werden kann. Am engsten gehört er mit dem Harl. zusammen, und ist daher neben diesem für die textgestaltung — namentlich zur beurtheilung der korrekturen des Mediceus (s. oben p. 148) und gelegentlich zur ausfüllung der lücken desselben heranzuziehen.

Eine grosse familienähnlichkeit mit dem Parisinus zeigt

6. der codex Turonensis (T).

Die existenz dieser handschrift — stadtbibliothek zu Tours n. 688 — war zwar schon 1829 durch Haenel bekannt geworden, aber nach einer wegwerfenden beurtheilung durch Orelli (2. aufl. p. LII) hatte man ihn nicht weiter beachtet, bis 1874 Ch. Thurot eine von E. Chatelain veranstaltete kollation veröffentlichte (n. 16). Das manuskript ist nach L. Delisle am ende des zwölften oder am anfang des dreizehnten jahrhunderts geschrieben und enthält (ausser anderen ciceronischen schriften) die briefe ad fam. I 1 — VII 32, 1 mit ausnahme von II 16, 4 — IV 3, 4. Ausser den unvermeidlichen schreibfehler-korrekturen sind zusätze nicht vorhanden. Die handschrift stimmt mit dem Parisinus selbst in den handgreiflichsten irrthümern überein, gibt auch die bei jenem angebrachten korrekturen wieder, sodass es wahrscheinlich ist, was Mendelssohn [31]) als ausgemacht betrachtet, dass sie vom Parisinus durch ein mittelglied (welches jene korrekturen schon in den text aufgenommen hatte?) abgeschrieben ist. Doch gehen wir auf die von Thurot und nach ihm von Streicher veröffentlichten einzelheiten nicht ein, da die eingehendere untersuchung durch Mendelssohn [32])

30) N. jahrbb. 1884 p. 108.
31) Mélanges Graux p. 169 (mir nicht zugänglich gewesen), N. jahrbb. 1884 p. 108.
32) Teubnersche mittheilungen 1884 p. 85.

das negative resultat ergeben hat, dass der Turonensis für die kritik werthlos sei.

7. Der codex Dresdensis 112 (D).

Ein höchst interessanter fund ist endlich hervorgetreten in einem Dresdener cod. des fünfzehnten jahrhunderts, die briefe ad fam., sowie einige der Brutusbriefe enthaltend. Wunderbarer weise sind hier zwei überlieferungen mit einander verbunden, indem buch I—VIII ganz aus dem Mediceus geflossen sind, während IX—XVI einer ganz neuen überlieferung angehören, welche weder mit dem Mediceus noch mit dem Harl. identisch ist, sondern bald mehr diesem, bald mehr jenem sich nähert. Wir hätten hier also neben den durch M und der durch die Harl. vertretenen eine dritte klasse von handschriften (vorläufig von b. IX—XVI), welche zwischen beiden mitten inne steht. Eine kollation liegt auch hier noch nicht vor, welche weitere schlüsse zu ziehen erlaubte [33]).

So einladend der gedanke wäre, auch hier einen stammbaum der handschriften aufzustellen, so erweist sich die ausführung doch unter den dargestellten umständen vor der hand noch als eine unmöglichkeit. Wie das verwandtschaftsverhältniss im einzelnen ist, welche praktische bedeutung die einzelnen handschriften haben d. h. in welchem masse sie material für die textgestaltung bieten, das wird vielmehr erst dann zu erkennen sein,

33) Mendelssohn, N. jahrbb. 1884, p. 110. Derselbe gibt jetzt folgende weiteren aufschlüsse: „Ueber eine dritte klasse von handschriften von b. IX—XVI, über die ich mich noch in den jahrbb. 1884 p. 110 sehr reserviert ausdrücken musste, bin ich seitdem ins reine gekommen. Es hat demnach einst eine — vielleicht im neunten jahrhundert geschriebene — handschrift (X) von b. IX - XVI existiert, die grosse ähnlichkeit mit dem von Cratander in seinen randlesarten öfter angeführten *codex antiquus* hatte, vielleicht sogar mit letzterem identisch war. Diese handschrift X nahm eine mittelstellung zwischen dem Mediceus und Harleianus 2682 ein, d. h. sie war von beiden unabhängig und bestätigte bald die lesarten des einen, bald die des anderen. Zum glück sind wir nun in der lage, trotzdem X selbst verloren ist und Cratander verhältnissmässig wenig aus seinem *antiquus* mittheilt, diese unumgängliche controlle auch jetzt noch ausüben zu können. Es hat sich nämlich eine ganze reihe jüngerer abschriften von X erhalten, die allerdings vielfach wieder neue räthsel bieten, insofern fast durchgängig im fünfzehnten jahrhundert mehr oder minder eine kontamination dieser abschriften von X mit dem Mediceus stattgefunden hat. Zur kategorie dieser contaminati gehören Dresd. 112, Paris. 14761 (aus diesem abgeschrieben, wie es scheint, der sehr ähnliche Paris. 7783), der Canonicianus 210 in Oxford, der Guelferbytanus 226, des antiquissimus codex Vincentii Riccii (Manut. zu IX 16, 7) u. a., ihre spuren lassen sich bis zur *editio princeps* verfolgen. Nach langem suchen ist es mir aber kürzlich gelungen einen nicht kontaminierten vertreter (d) dieser dritten unabhängigen überlieferung aufzufinden, ein fund, der endlich ermöglicht die kritik von b. IX—XVI auf sichere basis zu stellen."

wenn die vollständigen kollationen vorliegen, was bis jetzt noch nicht der fall ist. L. Mendelssohn hat eine auf der gesammtheit des kritischen materials basierte ausgabe in aussicht gestellt; von ihr sind die fehlenden aufschlüsse zu erwarten.

Nur mit wenigen worten haben wir endlich noch über das zu berichten, was sonst über handschriftliches material bekannt geworden ist.

Zunächst erregt einiges interesse das berühmte Turiner Palimpsest-fragment (enthaltend Ep. ad fam. VI 9, 1—2. 10, 1—6, die lesarten desselben sind von P. Krüger, Hermes V 147—49 veröffentlicht), welchem Orelli einst allein neben dem Mediceus kritischen werth beimass. Streicher (p. 121) hat es wahrscheinlich gemacht, dass wir hier gar kein fragment einer wirklichen ciceronischen briefsammlung vor uns haben, sondern nur von einem auszuge ähnlich wie solche auch aus anderen schriften gemacht worden sind (s. A. Byron, Oratt. pro Scauro etc. Stuttg. 1824, praef.), ja wahrscheinlich nur von der abschrift eines auszuges, wodurch denn seine bedeutung fast in nichts zusammen sinken würde.

Ein gewisses interesse erregte auch die auffindung des s. g. Freierschen fragmentes aus dem zwölften jahrhundert (enthaltend II 1—4, 2. 17, 1—19, 1)[34]. Aber die hohe erwartung, welche R. Klotz davon hegte, scheint sich auch hier nicht zu bewähren (Streicher p. 127 ff.).

Aehnlich verhält es sich mit dem von J. Völkel[35] beschriebenen codex Mosquensis. Während ihn Rühl[36] noch für eine kontaminierte handschrift, wenn schon für eine werthlose hielt, ist er von L. Mendelssohn als eine ganz gewöhnliche, in letzter linie auf den Med. 49, 7 zurückgehende renaissancehandschrift erkannt worden, welche von interpolationen und korruptelen aller art wimmelt[37]. — Fast dasselbe gilt von einem Dresdensis 111 (Ep. ad fam. I—XIV) aus dem anfang des fünfzehnten jahrhunderts[38]. — Eine werthlose indirekte abschrift aus dem Mediceus ist auch der Cracoviensis aus dem fünfzehnten jahrhundert (enthaltend dreiunddreissig briefe ad fam. und einen an Atticus)[39]. — Unbedeutend ist ein Hamburger fragment aus dem elften bis zwölften jahrhundert, enthaltend V, 10 *(bello cepi)* — V, 12 *(quin te admone-*

34) A. Golisch, Philol. bd. 26, 1867, p. 701. 3.

35) Nachrichten von der Moskauer universität 1865, n. 4 und N. jahrbb. 1877, p. 852.

36) N. jahrbb. 1883, p. 750.

37) Mendelssohn, N. jahrbb. 1884, p. 109 f.

38) Derselbe, ebenda 1880, p. 804. 1884 p. 110.

39) Jan Hanusz, Opisanie i ocenienie listow Cycerondskich ad familiares w kodeksie krakowskim z r. 1448 (vgl. meine besprechung, Philol. anz suppl. IV. 1883 bd. 13, p. 760).

rem)[40]), und ein sehr ähnliches, vielleicht mit ihm zusammengehöriges, XII 19 — 23 enthaltend, aus der gymn.-bibl. zu Heilbronn[41]) — beide nach den mitgetheilten varianten nicht auf den Mediceus zurückgehend. — Endlich hat auch ein cod. Helmstad. aus dem fünfzehnten jahrhundert, enthaltend neunundfünfzig ausgewählte briefe aus den ersten sieben büchern ad fam., welche Wrampelmeyer im Klausthaler programm 1881 veröffentlicht hat, sicher nicht die bedeutung, welche der herausgeber ihm beimessen zu sollen glaubte, vielmehr ist er vielfach interpoliert und stammt in letzter linie aus dem Mediceus. Ob er der italienischen oder der deutsch-französischen handschriftenfamilie zuzuweisen sei, lässt sich nicht mit bestimmtheit sagen. — Eine grosse ähnlichkeit mit ihm hat auch ein von G. Schepss herausgegebener Maihinger codex (Programm der lateinschule zu Dinkelsbühl 1878. Bl. f. d. bayer. gymnasialw. 1883, 1)[42]).

III. Kritik und exegese.

A. Fragen der höheren kritik

haben nur die beiden bücher ad M. Brutum hervorgerufen. Aus

40) Isler, N. jahrbb. 1857, p. 288—91.

41) Finckh, daselbst p 725 ff.

42) Zu den fragmenten aus Frankfurt, Hamburg und Heilbronn bemerkt L. Mendelssohn noch folgendes: „das Hamburger fragment aus b. V scheint mit dem Heilbronner aus b. XII zusammen zu gehören, während das Frankfurter (aus b. II) einer anderen handschrift angehören dürfte. Aus dem Mediceus aber stammte weder die eine noch die andere handschrift. — Der fund ist insofern interessant, als wir daraus ersehen, dass es im zwölften jahrhundert in Deutschland mindestens zwei vom Mediceus unabhängige handschriften gab, von denen die eine alle sechszehn bb. enthielt. Kombinieren wir damit, dass aus Deutschland sicher der Harl. 2773 und der Erfurtensis, wahrscheinlich der Harl. 2682, der antiquus Cratandri und, falls von diesen verschieden, X stammten, so erkennen wir Deutschland als dasjenige land, in welchem diese briefe am fleissigsten abgeschrieben wurden und am häufigsten vorhanden waren. Damit stimmt durchaus, dass hier sowohl kataloge in nicht geringer zahl als auch schriftsteller, z. b. Liudprand, unsere briefe kennen, — wobei man sich freilich nicht auf Orellis dürftige angaben in der Historia critica beschränken darf. — Aus diesem thatbestande ergibt sich eine überaus schwierige, aber unabweisbare aufgabe oder vielmehr eine reihe von aufgaben. Zunächst müssen alle mittelalterlichen spuren dieser briefe in Italien, Frankreich, Deutschland gesammelt, gesichtet und mit den erhaltenen handschriften kombiniert werden, es muss ferner der archetypus unserer handschriften rekonstruiert werden, eventuell festgestellt werden, ob nicht vielleicht mehrere rezensionen angenommen werden müssen. Ist man so zurückschreitend an den ausgang des alterthums gekommen, so würde ferner zu erörtern sein, in welcher gestalt die nachklassische zeit unsere briefe las, ob die grammatiker schon unseren

der weitläufigen litteratur gehören in die unserem berichte gesteckte zeitgrenze!

17. *K. Fr. Hermann*, Vindiciae Latinitatis epistularum Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem. Gotting. 1844. 48 s. 4.

18. *A. W. Zumpt*, De M. Tullii Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem epistulis quae vulgo feruntur. Progr. Berlin 1845. 44 s. 4.

19. *K. Fr. Hermann*, Vindiciarum Brutinarum epimetrum. Gotting. 1845. 39 s. 4.

20. *K. Fr. Hermann*, Zur rechtfertigung der echtheit des erhaltenen briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus. Abh. der Göttinger ges. der wiss. 1845. II p. 189 ff. III p. 143 ff. (und auch separat gedruckt, Göttingen, Dieterich 1845. I 44 s. 4. II 102 s. 4.). — Einen zusammenfassenden, vortrefflich orientierenden bericht hat Hermann selbst erstattet in den Göttinger gel. anz. 1844 p. 1934—53. 1845. p. 961—81.

21. *A. W. Zumpt*, Berliner jahrbh. f. wiss. kritik 1845, p. 721—52.

22. *Rud. Heine*, Quaestionum de M. Tullii Ciceronis et M. Bruti mutuis epistulis capita duo. Diss. Lips. 1875. 42 s. 8.

23. *Ferd. Becher*, De Ciceronis quae feruntur ad Brutum epistulis. Progr. Harburg 1876. 22 s. 4.

24. *Paul Meyer*, Untersuchung über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum. Stuttgart, Th. Knapp. 1881. 210 s. 8.

25. *Ferd. Becher*, Ueber die sprache der briefe ad Brutum Rhein. mus. 1882. p. 576—597.

25.b *F. Becher*, De locis quibusdam (Ps.) Ciceronis. Philol. suppl.-bd. IV. 1883. p. 502—510.

26. *O. E. Schmidt*, De epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis quaestiones chronologicae. Diss. Lips. 1877. 57 s. 8.

27. *O. E. Schmidt*, Zu Ciceros briefwechsel mit M. Brutus. N. jahrbb. 1884 p. 559—67.

28. *Edm. Ruete*, Die correspondenz Ciceros in den jahren 44 und 43. Marburg, Elwert 1883. 122 s. 8.

29. *Lud. Gurlitt*, Die briefe Ciceros an M. Brutus in bezug auf ihre echtheit geprüft. Philol. suppl.-bd. IV. 1883. p. 551—631.

text vorfanden, ob die durch Gurlitt wieder angeregte frage nach dem ursprünglichen umfang unserer sammlung sich aus dem handschriftlichen befunde entscheiden lasse, kurz man wird versuchen müssen, schliesslich bis auf Tiro zurückzugehen und das verhältniss zu ermitteln, in welchem die von ihm veröffentlichte sammlung vermischter briefe Ciceros qualitativ und quantitativ zu dem heutigen corpus von sechszehn bb. stand."

30. *O. E. Schmidt*, Zur kritik und erklärung der briefe Ciceros an M. Brutus. N. jahrb. 1884. p. 617—44.

31. *Karl Schirmer*, Ueber die sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten briefen. Progr. Metz 1884, 26 s. 4. (Rezensionen von J. H. Schmalz, Berl. philol. wochenschr. 1884, p. 1406 ff., O. E. Schmidt, Philol. wochenschr. 1884, p. 1450 ff., L. Gurlitt, N. jahrbb. 1884, p. 885 ff.).

31b. *Lud. Gurlitt*, Der archetypus der Brutusbriefe, N. jahrbb. 1885, p. 561—576.

31c. *Ferd. Becher*, Die sprachliche eigenart der briefe ad Brutum. Philol. 1885, bd. 44, p. 471—501.

31d. *Jo. van der Vliet*, In Ciceronis epistulas ad M. Brutum. N. jahrbb. 1885, p. 374—376.

Wir müssen hier etwas über die zeitgrenze unseres berichtes zurückgehen.

Fast bis zur mitte des vorigen jahrhunderts war kein zweifel an der echtheit dieses briefwechsels laut geworden, vielmehr stand derselbe bei den gewiegtesten Cicerokennern des sechszehnten (P. Victorius, Stephanus, Lambinus, Manutius), siebenzehnten (Gruter, Graevius) und achtzehnten jahrhunderts (d'Olivet, 1740. 41. Ernesti 1737 ff.) in hohen ehren. Da erhob zuerst ein schüler des entlarvers des Phalaris, Jac. Tunstall, gegenüber dem biographen Ciceros Middleton die anklage der unechtheit, und zwar vorzugsweise aus gründen historisch-chronologischer art [43]). Die vertheidigung Middletons [44]) war schwach genug, sodass Tunstall mit leichtigkeit in einer zweiten schrift [45]) seine angriffe aufrecht halten und verschärfen konnte. Zugleich erhob als kampfgenosse Tunstalls Jer. Markland [46]) neben den anklagen historischer art auch einwendungen von seiten der sprache, indem er die schon von Tunstall vorgebrachte behauptung zum ersten male zu begründen versuchte, dass beide bestandtheile der sammlung mit wenigen ausnahmen, besonders I 1, welcher — ein echter brief Cic. — in betrügerischer absicht an die spitze des ganzen gestellt worden sei, um die leser über den sonstigen werth der sammlung zu täuschen, sowohl die vorgeblichen briefe des Cicero an Brutus als die des Brutus an Cicero im wesentlichen denselben stil hätten und sich

43) J. Tunstall, Epistula critica ad virum eruditum Conyers Middleton, Cantabrigae 1741.

44) In seiner ausgabe: The epistles of M. Cicero to M. Brutus, London 1843.

45) Observations on the present collection of epistles between Cicero and M. Brutus. London 1744.

46) Jer. Markland, Remarks on the epistles of Cicero to Brutus and of Brutus to Cicero, London 1745. Einen brauchbaren auszug liefert W. F. Wensch, Jer. Marklandi Animadversionum in Bruti et Ciceronis epp. ex Anglica in lat. ling. translat., in Compend. red. Hal. 1831. 36 s. 8.

dadurch als werk wenn auch nicht ein und desselben verfassers, so doch (sic!) einer solidarischen gesellschaft von fälschern ungleicher fähigkeit zu erkennen gäben. Diese angriffe scheinen Middleton definitiv den mund geschlossen zu haben, und damit war auch der streit in England im ganzen im sinne der unechtheit entschieden. — Von dort verpflanzte sich dann das dogma von der unechtheit auch nach Deutschland, obwohl hier J. M. Gesner[47]) warnte, und nach den Niederlanden, hier durch Ruhnken[48]) und Wyttenbach[49]), dort durch Fr. A. Wolf[50]) vertreten. Namentlich der letztere, obgleich durch eigne studien dazu gar nicht gerüstet — in seinem litterarischen nachlass hat sich keine spur von aufzeichnungen über Ciceros briefe überhaupt gefunden, geschweige über die Brutusbriefe —, hat dann das urtheil der folgenden generationen bestimmt, sodass Schütz (in seiner ausgabe 1814—23, VIII p. 3 s. XXXVIII ff.), Orelli (in seiner ausgabe 1826 ff., auch Onomast. Cic. 1836 p. 100), Drumann (G.R. I 57. 238. II 105 u. s. w.) kein bedenken trugen sie als unecht zu bezeichnen. Nur in Frankreich scheint man, dank den bemühungen Vict. Leclercs[51]), nie ganz in dem fahrwasser der Engländer sich bewegt zu haben; so de Goldberg (in der schwachen praefatio zu den Lettres de Cicéron à Brutus etc. Paris 1835), so Boissier (Cicéron et ses amis. p. 327 ff., Brutus d'après les lettres de Cicéron R. d. d. m. 1863, p. 62 ff. Recherches (n. 3) p. 36 ff.), so Ch. Giraud (nouveaux bronzes d' Osuna IV. Journal des Savants 1877 p. 121 ff.).

Erst K. Fr. Hermann — hiermit beginnt eine zweite epoche des streites — wagte es gegen das allgemeine urtheil anzukämpfen, um den auf den briefen liegenden bann zu brechen. Zuerst 1844 in seinen Vindiciae Latinitatis (n. 17) nahm er vieles von dem, was Markland oder auch Tunstall als unciceronianischen sprachgebrauch angefochten hatten, in schutz, indem er nachwies, dass es auch sonst bei Cicero vorkomme oder doch durch sonstige klassische analogieen genügend gerechtfertigt sei oder durch die familiarität des briefstils entschuldigt werden könne, dass alle dunkelheiten und widersprüche bei näherer beleuchtung schwänden, dass endlich an manchen stellen auch durch wortkritik die bedenken zu beseitigen seien. — Dagegen aber erhob sich nun A. W. Zumpt mit einer programmabhandlung (n. 18), indem er die Hermannschen rettungen an vielen einzelnen fällen bestritt und besonders an einem beispiele (brief I 15) nachzuweisen sich bemühte,

47) Comm. Soc. Gott. III. 1753, p. 226.
48) Zu Vell. Paterc. II 12 (1779).
49) Vita Ruhnken. p. 219.
50) Drumann, GR. V p. 471 ff.
51) In seiner lat.-franz. ausg. 1826. 18°. tom. XXV, p. 240 ff., wo er indessen die möglichkeit gewisser interpolationen offen lässt.

wie darin vieles unlateinisch oder unhistorisch oder unlogisch wäre. Der angriff war nicht ungeschickt und hat jedenfalls zur genaueren prüfung vieler von Hermann noch nicht befriedigend gelöster probleme den anstoss gegeben, so dem angegriffenen Hermann selbst in einem nachtrage zu den Vindiciae von 1845 (n. 19), ohne dass indess hierdurch alle bedenken sprachlicher art als gelöst anzusehen wären, wie denn Zumpt in seiner rezension der Hermannschen schriften (n. 21) noch manche fragezeichen machen durfte, manche mit recht, insofern Hermann wirklich oft bei seinen zur rechtfertigung herbeigezogenen zitaten sich rein an die äusserlichkeit gehalten hatte, ohne den eigenthümlichen sinn einer jeden stelle aufzufassen, viele aber durchaus mit unrecht, wie heute allgemein anerkannt ist *(quatefeci, Brutinus, eo quinque legiones* etc.) — Inzwischen hatte übrigens Hermann 1844/45 in zwei vorlesungen der Göttinger ges. d. w. (n. 20) sich auch gegen die historisch-chronologischen einwürfe, also besonders des Tunstall, gewendet. Der erste theil beschäftigt sich besonders mit der litteraturgeschichtlichen beglaubigung der briefe, indem zunächst bündig nachgewiesen wird, dass die art der handschriftlichen überlieferung [52]) nicht den geringsten grund zur verdächtigung abgibt (was denn auch seitdem wohl niemand mehr behauptet hat), dass auch die nachrichten aus dem alterthum (bes. bei Plutarch) nicht dagegen sprechen, sondern im gegentheil den beweis liefern, dass die briefe wenigstens schon zur zeit des Plutarch existiert haben, und wendet sich dann gegen zwei der härtesten anklagen Tunstalls (I 2: *legione quarta de Antoniis* und I 9: der tod der Porcia), zum theil mit schlagenden gründen. Im zweiten theile wendet er sich dann gegen die historisch-antiquarischen verdachtsgründe der Engländer im einzelnen, nicht immer mit glück, besonders da die chronologie zu seiner zeit noch im argen lag, und weist endlich auf die widersprüche in den angriffen der gegner selber hin, insbesondere auf den, dass die briefe zwar aus historischen gründen nicht jünger als das erste jahrhundert sein sollen (so Niebuhr), während die sprachlichen anstösse nach den Engländern auf das eherne oder eiserne zeitalter hindeuten sollen.

Wenn wir nun auch von unsrem heutigen standpunkte aus die vertheidigung Hermanns in vielen stücken nicht mehr als zutreffend anerkennen können, in historischer beziehung besonders deswegen, weil ihm die gleichzeitige korrespondenz Ciceros noch nicht chronologisch geordnet vorlag und es ihm deswegen fast unmöglich war, durch zusammenstellung und vergleichung der gleichzeitigen unzweifelhaft echten briefe Ciceros ein einheitliches bild der ganzen zeit zu entwerfen (so hat er z. b. von der schlacht bei

52) S. darüber oben in dem abschnitt über die handschriften der Atticusbriefe II A, insbes. auch — wegen „lib. II" — 3).

Mutina eine falsche chronologie und damit eine quelle weiterer irrungen), so war es doch nicht sowohl die erkenntniss dieser schwächen, als vielmehr die macht des eingewurzelten vorurtheils, welche es veranlasste, dass im ganzen die überzeugung von der echtheit noch nicht zum durchbruch kam. So haben denn z. b. noch Baiter und Wesenberg in ihren ausgaben die Brutusbriefe als unecht bezeichnet, und auch die neuesten chrestomathieen von Süpfle, Frey, Hofmann-Andresen haben keinen brief aus unsrer sammlung aufgenommen.

Indessen ist die frage in neuester zeit wieder in fluss gekommen, seitdem 1865 K. Nipperdey gelegentlich [58]) die meinung ausgesprochen hatte, dass die briefe doch wohl echt und nur I 16 und 17 gefälscht seien. Zuerst war es zehn jahre später Rud. Heine, welcher in einer Leipziger dissertation (n 22) diesen gedanken auszuführen unternahm, und unzweifelhaft ist ihm der negative theil seiner aufgabe — nachweis der unechtheit von I 16. 17 — besonders die darlegung, dass in jedem dieser beiden briefe eigentlich nur je zwei immer wiederkehrende gedanken breitgetreten sind, wohl gelungen, während der erste theil ausser dem nachweis, wie viel sich von einer neuen kollation der handschriften für den angegriffenen text erhoffen lasse, von der aufgabe, die von Hermann nicht genügend vertheidigten stellen in schutz zu nehmen, nicht viel geleistet hat. Immerhin brachte doch Heine wieder mehr unbefangenheit in die untersuchung hinein und hatte einen glücklichen gedanken erfasst, indem er Nipperdeys standpunkt zu dem seinigen machte.

Fast gleichzeitig war aber auch von gegnerischer seite die frage aufs neue in behandlung genommen, nämlich von Ferd. Becher, welcher in einer programmabhandlung vom jahre 1876 (n. 13) — im vertrauen auf Niebuhrs urtheil, dass in historischer beziehung alles in ordnung sei, diese frage bei seite lassend — sich nur der untersuchung der sprache zuwandte und das urtheil Tunstalls, Marklands und Zumpts also präzisierte: *unum atque parem quidem sermonem redolent hae epistulae cum veris Ciceronis, tamen hoc discrimen inter utrumque interest, ut hic ex propria natura et nativa quadam indole fluxerit, ille autem captatus et adscitus sit, ut incorruptae fidei speciem arriperet credulosque lectores falleret.* Besonders glaubte er allzukühne ellipsen und eine allzu grosse menge von wendungen des *sermo cottidianus*, mit denen der fälscher in betrügerischer absicht Ciceronischen stil habe affektieren wollen, eine zu grosse übereinstimmung mit dem echten Cicero in den gedanken, besonders eine bedenkliche neigung zu philosophischen gemeinplätzen, endlich eine ganz unciceronische häufung der anreden konstatieren zu können.

58) Leg. annal. Abh. der sächs. ges. d. wiss. 1865 p. 71 anm. 15.

Und wenn sich auch inzwischen einige stimmen für die angegriffenen briefe hatten vernehmen lassen (L. Lange, RA. III, 1 Teuffel, G. d. r. lit. [Mommsen, Hermes 1880 p. 102 anm. 2. Hofmann, Ausgew. briefe p. 3 f. Krause progr. Rastenburg 1859], und besonders C. G. Cobet in seiner abhandlung Ad epp. Ciceronis et Bruti (Mnemosyne 1879, p. 162 ff.), die aber die neuere litteratur vornehm ignorierend nichts neues bringt), so fand doch Becher bald einen kampfgenossen in Paul Meyer. Derselbe hat in einer ausführlichen Züricher dissertation (n. 24) noch einmal alles material, welches in dem streite für und wider sich angesammelt hat, fleissig zusammengestellt und glaubte damit die entscheidung im sinne der unechtheit herbeizuführen. Dass die diplomatische beglaubigung (cap. I) kein indiz gegen die briefe abgebe, konnte freilich auch er nicht bestreiten. Um so entschiedener greift er die briefe vom chronologisch-historischen und allgemein sachlichen (cap. III p. 9—106), sowie vom sprachlichen gesichtspunkte aus (cap. III p. 107—163) an. Fast in sämmtlichen briefen (ausser II 1. I 1. 8) seien verstösse gegen die geschichte (z. b. II 4, 3 die ausschliessung Dolabellas durch die Rhodier), darunter insbesondere verwechselung und vermengung verschiedener dinge (I 3 schlacht bei Forum Gallorum und bei Mutina), übertragung von ereignissen und zuständen früherer zeit in spätere und umgekehrt (II 2 das urtheil Ciceros über Lepidus), unwahrscheinlichkeiten (I 4 verbindung des Cicero mit Octavian zur erlangung des konsulats); in sämmtlichen briefen seien auch nicht selten verstösse gegen den Ciceronischen sprachgebrauch und gegen den gedankenzusammenhang, die sich nicht durch emendation beseitigen liessen, besonders in I 16 und 17 die spuren der silbernen latinität erkennbar. Und so erklärt denn Meyer sämmtliche briefe für fälschungen aus der zeit des Augustus oder Tiberius, welche aus den Oratt. Philipp. und den echten briefen ad fam. und ad Att. mit nachweisbarer mache zusammengestoppelt seien.

Das Meyersche buch gab das signal zu lebhafterer behandlung der frage, um so mehr als einige rezensionen von G. Andresen (in der D. lit. z. 1882 p. 1615 ff.) und von Becher (im Philol. anz. 1882, bd. 12, p. 102 ff.) ihm eine entscheidende bedeutung beilegten. Freilich dass die sprachliche seite nur sehr unvollkommen behandelt sei, konnte auch Becher nicht verkennen und bemühte sich deshalb das Meyersche buch durch zwei besondere untersuchungen (n. 25 und 25b) nach dieser seite hin zu ergänzen, indem er aufs neue den nachweis versuchte, dass der schreiber dieser briefe Ciceronischen stil affektiere, dabei aber über das ziel hinausschiesse, den tyrannen übertyranne, zugleich aber auch eine reihe mit unrecht angegriffener stellen in schutz nahm. Er machte indessen auch hier wieder den prinzipiellen fehler die Cicero- und

die Brutusbriefe nicht zu unterscheiden, und die freunde der echtheit (so ref. Philol. anz. 1883 p. 775 ff.) konnten mit genugthuung konstatieren, dass von den angegriffenen stellen die mehrzahl und zwar die bedenklichsten den weniger umfangreichen Brutusbriefen (insbesondere I 16 und 17) angehörten, während umgekehrt die mehrzahl der rettungen (ihrer bringt besonders die zweite abhandlung noch eine anzahl) den Cicerobriefen zu gute kämen.

Aber schon traten auch von der anderen seite neue kämpfer auf. Abgesehn von der erwiderung des ref. auf die schriften Bechers (Philol. anz. 1881, p. 528 f. 1883. suppl. p. 775 ff.) und Meyers (das. 765 ff.) wurde die sache der echtheit eifrig vertreten durch O. Ed. Schmidt und Lud. Gurlitt, welche die frage bisher nur gelegentlich gestreift hatten, und durch Edm. Ruete. Schon 1877 nämlich hatte O. E. Schmidt gelegentlich seiner chronologischen untersuchungen über den briefwechsel zwischen Cassius und Cicero (n. 26) dadurch, dass er eine wie es scheint im ganzen unanfechtbare chronologie der Brutusbriefe aufstellte, welche auch die den Brutusbriefen beigegebenen datierungen und sonstigen zeitangaben als auf den punkt richtig erwies, den nachweis geliefert, dass die Brutusbriefe (ausser I 16 und 17) nicht nur in den rahmen der gleichzeitigen anderen (unbezweifelt echten) briefe vorzüglich hineinpassen — es wäre schier undenkbar, dass ein gelehrter fälscher ein so kunstvoll verschlungenes gewebe herzustellen vermocht habe —, sondern auch das aus jenen gewonnene geschichtsbild der jahre 44 und 43 in werthvollster weise ergänzen, und so den pfad zu einem endgültigen echtheitsbeweis gezeigt und geebnet. — Die arbeit Meyers veranlasste ihn dann zunächst in einer besonderen abhandlung (n. 27) an einem der am heftigsten angegriffenen punkte die argumentation Meyers nach inhalt und methode zurückzuweisen, nämlich an brief I 3, welchem Meyer besonders eine gänzliche vermischung und zusammenziehung der schlachten bei Forum Gallorum und bei Mutina vorgeworfen hatte, indem er es plausibel machte, dass durch eine auch an sich fast nothwendig anzunehmende blätterversetzung [54]) § 4a, eine depesche vom 3. mai, in den brief vom 22. april — den zusammenhang unterbrechend — hineingerathen sein müsse; unter dieser voraussetzung aber befinde sich alles in bester ordnung.

Gleichzeitig behandelte im zusammenhang der ganzen zeitgeschichte die frage auch Edm. Ruete in einer trefflichen Strassburger dissertation: „Die korrespondenz Ciceros in den jahren 44 und 43“ (n. 28). Schon die ungezwungenheit, mit der sich ihm alle briefe unserer sammlung in das aus der gesammten litteratur und besonders den unbezweifelten briefen des Cicero gewonnene zeitbild einfügen, erweckt ein günstiges vorurtheil für dieselben.

54) Vgl. dagegen Gurlitts ansicht n. 29. 31b (p. 163).

Aber Ruete hat auch noch in einem besonderen abschnitt seiner schrift (p. 58—120) die echtheit dieses theils der von ihm behandelten korrespondenz nachzuweisen unternommen. Wie ihm schon der hauptanstoss, den die gegner an der darstellung unserer briefe von dem tode der Porcia (I 9) nehmen, bei nüchterner betrachtung sich als unbegründet erweist (er steht dabei im wesentlichen auf dem standpunkte Hermanns), so glaubt er auch die übrigen auf den inhalt der briefe gestützten argumente, besonders Meyers, beseitigen zu können (p. 68—99), z. b. die auf das verhältniss der schlachten von Forum Gallorum und Mutina gestützten (I 3), wo er sich im wesentlichen mit Schmidt berührt. Und da er auch die aus den sprachlichen verhältnissen gewonnenen angriffe für unberechtigt erkennt, so ergibt sich ihm das resultat, „dass die briefe in der tagesgeschichte wurzeln, eine so feine kenntniss derselben bekunden, wie sie kein rhetor und kein pamphletist nach verlauf von jahrzehnten sich anzueignen vermocht habe", der echtheitsbeweis aus sprachlichen gründen (p. 100—116) ist noch unzulänglich, aber er schlägt wenigstens den richtigen weg ein, wenn er zwischen der latinität der Cicerobriefe und derjenigen in den Brutusbriefen scharf zu unterscheiden fordert und in dem umstande, dass in den acht briefen des Brutus besonderheiten und abweichungen von Ciceros stil und sprachgebrauch sich konstatieren lassen, die umgekehrt in den briefen an Brutus nicht vorkommen, ein argument für die echtheit, nicht gegen dieselbe erkennt. — Dass auch durch Ruete nicht alles erledigt werden konnte, liegt in der natur der sache, auch er hat sich mit manchem *non liquet* begnügen müssen; manche schwierigkeit wird sich auch gewiss erst lösen, wenn wir einen brauchbaren text haben (I 2, 1 fehlt z. b. das viel berufene *eo* bei Cratander, wird deswegen also einfach zu streichen sein, cf. Gurlitt, N. jahrbb. f. philol. 1885 p. 857 anm.); immerhin aber hat Ruete mindestens die historische möglichkeit unserer briefe dargethan, sodass aus solchen historischen gründen die echtheit in zukunft nicht mehr angegriffen werden durfte, zumal die werthvollsten ergänzungen noch durch Schmidt und Gurlitt seitdem hinzugekommen sind.

Zunächst hat L. Gurlitt, der schon in seiner dissertation (n. 5) aus gründen, die ihm seine hypothese von der entstehung der Ciceronischen briefsammlungen an die hand gab, für die echtheit der Brutusbriefe eingetreten war, in einer besonderen abhandlung (n. 29) den nachweis unternommen, „dass die briefe in der that in der tagesgeschichte wurzeln, dass sie in genauester übereinstimmung mit den übrigen als echt anerkannten briefen stehen und selbst durch die nebensächlichsten, zufälligsten andeutungen licht über sonst unklare thatsachen zu geben vermögen, dass sie im system ihrer äusseren anordnung übereinstimmen mit der sammlung der übrigen briefe und dass etwaige abweichungen davon späteren hand-

schriftlichen störungen zuzuschreiben sind". Der grösste theil der abhandlung ist der chronologisch-historischen prüfung der briefe in ihrer gegebenen reihenfolge gewidmet (p. 557—605); dieselbe wird aber ergänzt durch eine untersuchung über die anordnung und vollständigkeit der sammlung (p. 605—9) und eine sprachliche untersuchung (p. 609—14); ein letzter abschnitt behandelt dann noch die briefe I 16 und 17 im besonderen (p. 614 - 28). Gurlitt berührt sich mit Ruete in den wesentlichsten punkten, sowohl in seiner methode, welche nicht in einzelheiten stecken bleibt, sondern mit wahrem geschichtlichen sinne jeden brief im zusammenhang mit der ganzen zeitgeschichte betrachtet, als auch in den hauptresultaten, wenn sie auch zuweilen auf anderem wege gefunden werden; nur in beziehung auf I 16 und 17, sowie theilweise auch I 15 entfernt er sich von ihm. Er hält diese briefe I 16. 17, deren besonderheiten zwar von jeher gefühlt, aber nicht immer richtig gedeutet worden sind [55]), mit Nipperdey und R. Heine für unecht, da sie sich nicht wohl chronologisch einordnen lassen, des Brutus in ihrem gedankengehalt unwürdig und seinem sonstigen tone nicht entsprechend sind; weil — und dies argument wird am überzeugendsten dargestellt — sie dem ganzen anordnungsprinzipe der Ciceronischen korrespondenz widersprechen, welche aus sehr naheliegenden gründen mit dem augenblick aufhört, wo in folge der immer unverhüllter hervortretenden anmassung Octavians der ton Ciceros ein feindseliger wurde; weil sie endlich auch sprachlich von den übrigen briefen des Brutus abweichen, wie schon mehrfach (auch von P. Meyer) anerkannt worden war. Wie in diesen punkten, so hat Gurlitt auch wohl das richtige getroffen, wenn er I 2 in zwei brieffragmente aus verschiedener zeit zerlegt, das erste (2a = 2, 3 *te benevolentiam* bis zum schluss) vom 20. april, das zweite (2b = 2, 1—3 *quam tu*) vom 30. mai, wenn auch nicht alles auch noch heute von ihm wird festgehalten werden (z. b. *eo quinque legiones*, p. 162). Zu der vielbesprochenen stelle I 3 verhält er sich abweichend von seiner früheren ansicht so, dass er § 4 für interpolation erklärt (so auch wieder n. 31b, p. 569 ff.). Ebenso will er auch I 15, 3—11 als interpolation beseitigen, während § 1—2, sowie 12—13 zwei verschiedene echte briefe sein sollen.

Einen nachtrag liefert Gurlitt mit n. 31b, besonders zu dem zweiten theil seiner abhandlung: alle bücher von briefen Ciceros seien aus der ursprünglichen vereinzelung etwa im fünften jahrhundert zu grösseren bänden à drei oder vier bb. zusammengefasst worden (wovon ein interessantes Lorscher breviarium aus dem zehnten jahrhundert noch die spuren zeige), u. a. die briefe ad Brutum und die ad Q. Cic. zu drei bänden à 4 bb: 1) ad Brut.

55) S. Schmidt, N. jahrbb. 1884 p. 630 f. Schirmer (n. 31) p. 25 f.

I—IV, 2) ad Brut. V—VIII, 3) ad Brut. IX, ad Q. fr. I—III. Von diesen grossen corpora sei aber nur das dritte erhalten, und diesem gehörten auch von rechtswegen alle uns erhaltenen Brutusbriefe (auch das s. g. b. II) an. Alle seien auch im archetypus noch vereinigt gewesen, dieser habe aber zunächst durch lostrennung der ersten zwei bis drei blätter eine einbusse gelitten und so habe ihn der schreiber des Cratanderschen codex vorgefunden; erst nach weiterem verluste aller circa acht ersten blätter seien dann die abschriften genommen, auf die dann sämmtliche übrigen nur das s. g. erste buch enthaltenden handschriften zurückgehen.

So sehr nun auch Gurlitt durch diese untersuchungen der sache der Brutusbriefe im ganzen genützt hat, so hat er doch durch die erwähnten athetesen in I 3 und 15 eine gefährliche blösse gegeben, was denn auch mit recht sein freund und kampfgenosse O. E. Schmidt (n. 30) gerügt hat: es wäre in der that eine zu lebensgefährliche operation, wie schon F. Becher hervorgehoben hat, und sie muss auch prinzipiell zurückgewiesen werden, denn dann könnte man jedes falsifikat retten, wenn man das darin als anstössig befundene einfach als interpolation herausschneiden darf, ohne dass äussere indizien dazu berechtigen, wie denn hier ein solches indicium durchaus nicht vorliegt. Und in der that scheinen auch die geschichtlichen und sprachlichen bedenken Gurlitts gegen diese stücke nicht so schwerwiegend, dass sie Schmidt nicht im wesentlichen zu entkräften vermocht hätte, sowenig das auch Becher (n. 31c) zugeben will: auffallend ist gewiss das abschätzige urtheil über Pansa I 3, 4 verglichen mit Phil. XIV 26, aber die letztere stelle wird doch durch die unverkennbare starke rhetorik sehr verdächtig; auch der sentimentale ton in den worten: *in ipsa victoria occidit, cum paucis diebus ante magno proelio vicisset* steht nicht in unpassendem, sondern psychologisch begründetem gegensatz zu dem schroffen *nam Pansa fugerat*. Und wenn Becher bei I 15, 3—11 gegen Schmidt die bedenken Gurlitts gegen „*animus in patriae caritate*" (§ 5) und „*cum se nondum ne Dec. quidem Bruti divina virtus commovisset* (§ 7) aufrecht hält, so ist doch zu erinnern, dass eine gespreiztheit, übertriebenheit des ausdrucks, wie er an der ersten stelle vorliegt, bei Cicero wahrlich nichts ungewöhnliches ist, während die zweite stelle doch vielleicht durch emendation, wenn auch nicht die Schmidtsche, zu retten sein dürfte. Am wenigsten begreiflich aber erscheint es, dass Becher noch immer eine sonderstellung von I 16. 17 nicht anerkennen will, nicht einmal eine sprachliche. Einige andre seiner einwände gegen Schmidt werden übrigens auch durch Jo. v. d. Vliet (31d) gut erledigt, nämlich der gegen *eos tamen nimis acres* durch die bemerkung, dass wir es hier nicht mit dem „Cicero historicus", sondern mit dem „Cicero Ciceronianus" zu thun haben, sowie der gegen die

zusammenstellung des Dec. Brutus mit der Acca Larentia (§ 8), wenn auch das letztere reichlich subjektiv ist.

Uebrigens hatte Schmidt in der letztbesprochenen abhandlung auch noch einmal die wichtigsten punkte der ganzen streitfrage besprochen und zwar in einer die chronologisch-historische seite so abschliessenden weise, dass von dieser seite her ein einwurf für die zukunft nicht mehr zu erwarten steht. Auch hinsichtlich der sprache hat Schmidt wenigstens einen punkt ausführlicher dargestellt und den nachweis erbracht, dass auch aus sprachlichen gründen die briefe I 16. 17 nicht von demselben verfasser herrühren können wie die übrigen Brutusbriefe. Er berührt sich in diesen seinen beobachtungen vielfach mit denjenigen, welche der referent in einer programmabhandlung „Ueber die sprache des M. Brutus in den bei Cicero erhaltenen briefen" (n. 31) niedergelegt hat. Ref. hat hier durch eine systematische zusammenstellung der in den Brutusbriefen unserer sammlung hervortretenden besonderheiten lexikalischer, grammatischer und stilistischer art nachzuweisen versucht (und nach dem urtheil der kritiker ausser Becher vermocht), dass in den betreffenden briefen (oder wenigstens der mehrzahl von ihnen — I 16 und 17 ergeben nämlich auf das unverkennbarste eine ganz andere latinität —) eine von der in den Ciceroбriefen derselben sammlung hervortretenden verschiedene schriftstellerische individualität anzuerkennen sei, so gut dieselbe bei anderen korrespondenten Ciceros in neuerer zeit hat anerkannt werden müssen (s. u.). Was speziell die briefe I 16 und 17 anbetrifft, so ergab sich aus ihrem völlig abweichenden stil und sehr vielen nur aus der silbernen latinität zu belegenden eigenthümlichkeiten u s. w., dass dieselben nur falsifikate aus dem silbernen zeitalter sind. — Dass seine ausführungen durch die noch ausstehende ausnutzung der handschriften hin und wieder eine einschränkung oder berichtigung erfahren werden, will er nicht bezweifeln. Dass aber die resultate des ganzen dadurch erschüttert werden könnten, ist ihm (wie auch den rezensenten) undenkbar. Es erschüttert ihn in dieser überzeugung auch nicht die ausführliche erwiderung, welche Becher seiner arbeit entgegengestellt hat (n. 31c; soweit dieselbe — im zweiten theile — sich mit O. E. Schmidt beschäftigt, ist sie schon oben p. 53 f. behandelt worden). Zwar giebt er zu, dass er der übersichtlichkeit seiner arbeit dadurch geschadet hat, dass er die als unecht erkannten briefe I 16. 17 nicht ganz gesondert behandelt hat, aber nicht, dass nach ausscheidung dieser beiden das material für die statuierung einer schriftstellerischen eigenart der Brutusbriefe auf ein minimum zusammengeschrumpft sein würde, wie denn das schon die zusammenstellung in O. E. Schmidts rezension zeigt, wie auch die beurtheilung durch J. H. Schmalz in Bursians jahresbericht bezeugt. Er giebt ferner zu, dass einige seiner aufstellungen an gewicht ver-

lieren, dadurch dass sich gleichwerthige eigenthümlichkeiten auch in den Cicerobriefen finden, und darum nicht so zu betonen waren. Er konstatiert dagegen — und zwar dankbarst —, dass Becher die sammlung Brutinischer singularitäten durch einige punkte bereichert hat (p. 477 anm. I 16, 5 *ceterum ne quiquam perierit*, worin ich nur das gegentheil von einem schlagenden beweis für die richtigkeit des Becherschen standpunktes sehen kann; p. 480 zu der cons. tempp. I 4, 3 u. s. w.). Er bestreitet endlich wiederholt die wahrscheinlichkeit der annahme, worauf Bechers ansicht basiert ist, dass ein fälscher dadurch glauben an sein fälscherwerk habe zu wecken hoffen können, dass er dasselbe mit fast unerhörten seltenheiten aus Cicero ausstaffierte, dasselbe zum „ablagerungsplatz" aller möglichen singularitäten machte. Im einzelnen seinen standpunkt zu vertheidigen, muss er freilich einer anderen gelegenheit vorbehalten. Wir sind damit bei der gegenwart angelangt, der sache nach wohl auch am ende des streites. Auf welcher seite in demselben nach des ref. meinung der sieg sein wird, kann nach dem gesagten nicht verkannt werden. Dass die historischen und allgemein sachlichen einwände endgültig erledigt sind [56]), wird bereits immer mehr anerkannt. Selbst P. Meyer hat gegenüber Ruete und noch mehr Gurlitt ganz entschieden den rückzug angetreten, s. Phil. wochenschr. 1883 p. 1315, Wochenschr. f. kl. philol. 1884 p. 484, und Ferd. Becher hat in seiner besprechung derselben schriften (Philol. anz. bd. 14, 1884 p. 315 ff.) in dieser hinsicht auch nichts vorgebracht als eine wiederholung der alten verdächtigung von I 9, die übrigens, selbst wenn sie richtig sein sollte, nicht einmal etwas beweisen würde. So wäre denn also nur noch ein theil der sprachlichen seite zu erledigen, nämlich der nachweis zu liefern, dass die Cicerobriefe unsrer sammlung ihrerseits nicht so bedeutende abweichungen von den anerkannten schriften Ciceros enthalten, dass sie ihm deshalb abgesprochen werden müssten. Doch wird dazu erst die sammlung des handschriftlichen materials, welche O. E. Schmidt und L. Gurlitt für eine kritische ausgabe zu veranstalten beschäftigt sind, abzuwarten sein.

B. Sacherklärung, insbesondere chronologisches.

Dass es für das verständniss der Ciceronischen briefe von grosser wichtigkeit ist, zeit und umstände zu kennen, unter denen ein jeder geschrieben ist, sollte keiner erinnerung bedürfen: ist

56) Ein hierhin gehöriger versuch Ch. Girauds (Nouveaux bronzes d'Osuna, Journal des Savants 1877 p. 119 ff.) einen beweis für die echtheit aus einem auf jenen bronzen gefundenen text der lex Coloniae Juliae Genetivae (C. I. L. II 191 Col. Genua Urbanorum), welche mit der lex Julia I 5 identisch wäre, zu entnehmen, ist nicht stichhaltig.

doch manchmal ein brief ohne diese kenntniss gar nicht zu verstehen, werden doch dunkle und scheinbar unerklärliche anspielungen oft erst in dem lichte der chronologie klar und verständlich, gewinnt doch mancher brief erst durch eine genaue zeitbestimmung ein ungeahntes interesse, ungeahnte wichtigkeit, wird doch eine wirkliche heilung der schäden der überlieferung oft erst so ermöglicht (s. O. E. Schmidt, N. jahrbb. 1884 p. 331 f.). Und doch war dieses feld der Ciceroforschung bis vor kurzem noch arg vernachlässigt, ja der völligen bearbeitung harrt es in vielen theilen noch heute.

An die spitze unseres berichtes stellen wir einige altbekannte schriften, welche (abgesehen von der summarischen behandlung durch die herausgeber) zum ersten male die chronologie ausdrücklich zu ihrem gegenstand machten.

32) *Bernh. Rud. Abeken*, Cicero in seinen briefen. Ein leitfaden durch dieselben, mit hinweisung auf die zeiten, in denen sie geschrieben wurden. Hannover, Hahn 1835. 441 s. 8.

Der verdienstvolle pädagoge wollte besonders zu nutz und frommen von gymnasiallehrern Ciceros briefe in den zusammenhang seines lebenslaufes einreihen, um so einerseits ein genaueres verständniss dieser briefe, andrerseits eine tiefere erkenntniss vom leben und handeln ihres verfassers zu fördern. So giebt er ein lebensbild des ganzen mannes in neun abschnitten, in welche die briefe als sprechende quellen dem inhalte nach verwebt sind. — Das buch ist längst von der wissenschaft überholt, die gutherzigen reflexionen vielfach nicht mehr zeitgemäss, aber die anspruchslose darstellung und gemüthvolle auffassung macht die lektüre noch heute zu einer lohnenden.

Für eine wissenschaftliche chronologie aber bildet noch heute den unvermeidlichen ausgangspunkt eine fast ebenso alte programmabhandlung:

33) *Jo. de Gruber*, Quaestio de tempore atque serie epistolarum Ciceronis. Sundiae 1836. 38 s. 4.

In der erkenntniss, dass die datierung der briefe in der ausgabe von Schütz einer revision dringend bedürftig sei, hat der gelehrte verfasser eine chronologie sämmtlicher briefe aufzustellen unternommen, mit ausnahme derer ad Brutum, da sie bei diesen klar sei, da auch die echtheit derselben nicht hinlänglich feststehe (*de veritate ipsarum adhuc dubito* p. V). Aber damit unternahm er ein werk, welchem bei dem mangel an genügenden vorarbeiten ein mensch nicht gewachsen sein konnte, daher denn die spezialforschung noch viel bei ihm zu berichtigen gefunden hat und finden wird. — Immerhin hatte er eine grosse anzahl überkommener fehler so evident aufgedeckt, dass es befremden muss, wenn seine untersuchungen von den folgenden herausgebern nicht mehr berücksichtigt worden sind, weder in der Orelli-Baiterschen, noch in

der Baiter-Kayserschen ausgabe, noch auch in der ausgabe der Atticusbriefe von Boot, welcher sich damit begnügt, das schema Grubers seiner ausgabe voranzustellen. Wesenberg bemühte sich zwar „*tempora scriptarum datarumve epistolarum paullo accuratius quam fecit Baiter definire*“, aber auch er hat noch nicht gethan, was er hätte schon thun können und darum sollen, indem er wiederum die untersuchungen Nake's ignorierte.

Bereits hatte sich nämlich inzwischen ein ganz neuer eifer dieses gebietes angenommen und eine reihe vortrefflicher einzeluntersuchungen hervorgebracht. Wir führen dieselben bis zur gegenwart an:

34. 35. *Fr. Hofmann*, Zur lebensgeschichte des Cicero. Philol. I 1858, p. 645 ff. II 1860, p. 662 ff.

36. *Bruno Nake*, Ueber den briefwechsel zwischen Cicero und Cälius. N. jahrbb. 1864 p. 60—68.

37. *Bruno Nake*, De M. Caeli Rufi epistularum libro. Symbola philologorum Bonnensium in hon. Fr. Ritschelii. Lips. Teubner. 1864—67 p. 373—84.

38. *Bruno Nake*, De Planci et Ciceronis epistulis. Progr. des Luisenst. gymn. Berlin 1866. 40 s. 4.

39. *Car. Bardt*, Quaestiones Tullianae. Diss. Berolini 1866. 44 s. 8.

40. *Bruno Nake*, Der briefwechsel zwischen Cicero und Dec. Brutus. N. jahrbb. suppl. VIII. 1875/6 p. 647—700.

5. *Lud. Gurlitt*, s. p. 134.

26. *O. E. Schmidt*, s. p. 155.

29. *Lud. Gurlitt*, s. p. 155.

41. *Th. Schiche*, Zu Ciceros briefen an Atticus. Festschrift zu der zweiten säkularfeier des Fr.-W.schen gymn. Berlin 1881 p. 225—48.

42. *Th. Schiche*, Zu Ciceros briefen an Atticus II. Progr. Berlin 1883, 24 s. 4.

43. *Th. Schiche*, Zu Ciceros briefen an Atticus. Hermes 1883, p. 58, 8. — 615.

27. *O. E. Schmidt*, s. p. 155.

28. *Edm. Ruete*, s. p. 155.

44. *Lud. Moll*, De temporibus epistularum Tullianarum quaestiones selectae. Diss. Berol. 1883, 57 s. 8.

45. *Aem. Schelle*, De M. Antonii triumviri quae supersunt epistulis. part. I. Progr. Frankenberg i. S. 1883, 55 s. 4.

46. *O. E. Schmidt*, Zur chronologie der korrespondenz Ciceros seit Cäsars tode. N. jahrbb. 1884, p. 331—350.

47. *Guil. Sternkopf*, Quaestiones chronologicae de rebus a

Cicerone inde a tradita Cilicia provincia usque ad relictam Italiam gestis deque epistulis intra illud tempus (a. 701 et 705) datis acceptisve. Marburg, Elwert 1884. 70 p. 8.

Dazu viele gelegentliche erörterungen, besonders in den oben unter 20. 24. angeführten schriften.

Wie schon vielfach im zusammenhang anderer historischer untersuchungen auch die chronologie der Ciceronischen briefe gestreift worden war (so von Drumann, Mommsen, Nissen, Zumpt), so hatte sich auch Fr. Hofmann schon gelegentlich, aber doch mit aller gründlichkeit bei seiner untersuchung über den ursprung des Caesarianischen bürgerkriegs (De origine belli civilis Caesariani commentarius. Berol. Springer 1857, 163 s. 8.) über die chronologie einiger Ciceronischen briefe ausgelassen (insbes. über Ep. ad fam. VIII 11. Att. VI 2. 3 fam. II 12. III 12), direkter in das gebiet der chronologischen untersuchungen gehören aber die beiden oben angeführten abhandlungen desselben verf. (n. 34. 35), von denen die erste die zeit seines konsulats betreffend allerdings die Ciceronischen briefe nicht berührt, während die zweite „Cicero in Cilicien" direkt hierher gehört. Leider sind in derselben die datierungen unzuverlässig, weil er den vorjulianischen kalender nicht genügend beachtet. (Andre von Teuffel zitierte schriften von Oppenrieder, d'Hugues, C. Hartung sind dem ref. nicht zugänglich gewesen).

Eine reihe trefflicher einzeluntersuchungen verdanken wir dann dem fleisse und scharfsinne Br. Nakes. In der ersten abhandlung (n. 36) stellt er, von der anschauung ausgehend, dass bei einer historischen lektüre naturgemäss die briefe an Cicero vor denjenigen eingeschoben werden müssen, in denen sie von Cicero beantwortet werden, die briefe des Cälius (fam. VIII) mit den antwortschreiben Ciceros (Ep. ad fam. II 8—16) in der reihenfolge, wie Cicero sie empfing und beantwortete, zusammen, ohne indess ausser der feststellung der reihenfolge noch viel für die datierung zu thun. — In den weiteren abhandlungen (n. 37. 38. 40) legt Nake dann besonderes gewicht auf den nachweis der vollständigkeit des betreffenden briefwechsels für die von demselben umfasste zeit, und er fand sowohl bei der korrespondenz des Cälius (n. 37), als auch bei der des Plancus (n. 38), als auch bei der des Dec. Brutus (n. 40) im ganzen dasselbe resultat, dass innerhalb der betreffenden zeit zwischen den betreffenden korrespondenten mit geringen ausnahmen überhaupt mehr briefe als die erhaltenen nicht wohl gewechselt sein können; nur in den antwortschreiben Ciceros an Cälius (Ep. ad fam. II 8—16) liege nur eine auswahl vor (ein umstand, in welchem Nake natürlich einen deutlichen beweis für seine hypothese von der entstehung der briefsammlung ad familiares (n. 2) sieht, in sofern daraus hervorgehe, dass diese sammlung nicht nach einem einheitlichen plane zusammengestellt sei, dass vielmehr

buch II—VII ein besonderes corpus (eine auswahl von Ciceobriefen) gebildet hätten und dass diesem b. VIII, eine komplette sammlung von Cäliusbriefen, nur zufällig angehängt sei, wie denn das auch der umstand beweise, dass im Dresd. III II 9 zwischen VIII 5 und 6 wiederholt sei. — Wie übrigens die untersuchungen Nakes grade verhängnissvoll für seine hypothese geworden sind, ist schon oben berührt worden.

Ganz dasselbe resultat — vollständigkeit der überlieferten korrespondenz — ergeben auch die feinen untersuchungen O. E. Schmidts (n. 26). Er hat in seiner schrift auch in einem punkte die basis für die chronologie sicherer gestellt, indem er eine genaue berechnung der zeit anstellte, welche die tabellarii zur beförderung der briefe zu gebrauchen pflegten, wobei er in einigen punkten die daten Bardts (n. 39) berichtigen konnte, welche dieser für eine grosse anzahl einzelner fälle aus gelegentlichen angaben der alten gewonnen hatte. Die chronologie der korrespondenz Ciceros mit Cassius und M. Brutus kann damit als festgestellt betrachtet werden.

Mit derselben zeit beschäftigen sich auch die drei feinsinnigen abhandlungen Th. Schiches (n. 41—43). In der ersten unternimmt er die datierung einiger briefe des XV. buchs ad Att. (XV 4. 6), in der zweiten die der vierunddreissig ersten briefe des XII. buchs (mit besonderer sorgfalt wird XII 1 auf VIII Kal. intercalares poster. = 19. okt. festgestellt; XII 5 wird in mehrere stücke zerlegt, wozu die beschaffenheit der handschriftlichen überlieferung in XII und XIII ganz besonders berechtigt), die dritte behandelt den rest von XII und b. XIII; eine chronologische tabelle giebt eine übersicht der resultate.

In richtiger erkenntniss der wichtigkeit der Ciceronischen korrespondenz für die geschichte hat dann Ruete in seiner zum theil schon oben besprochenen dissertation (n. 28) diese auch zur grundlage für die chronologie der jahre 44—43 gemacht. Das erste kapitel enthält regesten über die gesammte korrespondenz Ciceros während der betreffenden zeit, in welche auch die wichtigeren zeitereignisse mit aufgenommen sind, und darauf folgt in einer reihe von anmerkungen die begründung der datierungen im einzelnen. Mögen von diesen auch manche zweifelhaft sein (z. b. dürfte XI 1 O. E. Schmidt doch wohl recht behalten und gegen die ansätze für den dezember hat Gurlitt (Phil. randn. III 713) erhebliche einwendungen gemacht), mag auch die begründung anderer nicht ganz stichhaltig sein (anm. 12. 46. 105. 123), mag auch die form nicht allen wünschen entsprechen (z. b. hätte in den regesten grössere übersichtlichkeit durch den druck hergestellt, auch data wie die abreise des Antonius nach Capua — p. 7 — oder die Or. Philippicae nicht übergangen werden sollen), so wird dadurch der werth des ganzen doch nur unerheblich herabgedrückt, welches

durch gute historische schule und durch klarheit der darstellung sich auszeichnet.

Mit bekannter sicherheit[57]) hat dann denselben zeitraum auch O. E. Schmidt durchgemustert (n. 46) und besonders durch kombination des Nicol. Damasc. mit Cicero die chronologie einiger der wichtigsten briefe ad fam. (XI 1 vom 17. märz 44, XVI 23 vom 28. mai), sowie des ganzen b. XV ad Att. festgestellt, wobei er sich mehrfach von Schiche (4. 5. 6) und Ruete (14. 22—25 u. s. w.) entfernt.

Ein andres stück der Ciceronischen korrespondenz ist von L. Moll (n. 44) bearbeitet worden, nämlich diejenige aus Ciceros prokonsulat (cf. n. 35). Moll hat das in sehr ansprechender weise so gethan, dass er den Cicero gleichsam auf seinen reisen begleitet und dabei seine korrespondenz kontrolliert, wobei sich denn auch herausstellt, dass hierbei genaues nachrechnen sehr noth thut. Die arbeit bietet in vornehmer wortkargheit eine fülle wohlbegründeter resultate.

Die darauf folgende zeit (z. b. auch noch die von Moll behandelte) untersucht dann die dissertation von Sternkopf (n. 47). Er hat sich in der anordnung Ruete zum muster genommen und theilt daher mit diesem manches weniger ansprechende, die ganze arbeit ist auch zu breit angelegt, aber fleissig und beachtenswerth.

Die chronologisch-historische untersuchung der brieflichen hinterlassenschaft des M. Antonius (Ep. ad Att. X 8 a. 10, 2. XIV 13a und die beiden Phil. VIII 8, 25 und XIII 10, 22 von Cicero eingeflochtenen briefe) unternimmt Schelle (n. 45), eine etwas weitläufig angelegte und wenig übersichtliche, aber sorgfältige arbeit.

Ob hierher auch die schrift von W. H. D. Suringar, M. Caelii Rufi et M. Tullii Ciceronis epistulae mutuae, Lugd. Bat. 1845 gehört, kann ref. nicht angeben, da sie ihm nicht zugänglich war, bezweifelt es aber nach den ihm darüber bekannt gewordenen einzelheiten.

Dagegen scheint ein anerkennenswerther versuch die ganze korrespondenz Ciceros in chronologischer reihenfolge (zugleich mit kritisch gesichtetem text und erläuterndem kommentar) vorzuliegen in dem buch: The Correspondence of M. Tullius Cicero, arranged according to its chronological order, with a revision of the text, a Commentary and introductory Essays of the life of Cicero and the style of his letters. By Robert Yelverton Tyrrell. Vol. I. Dublin, Hodges, Foster und Figgs. London, Longmans, Green and Co. 1879. CIV und 307 s. 8. Es enthält nach Iw. Müller (Bur-

57) Vgl. Die letzten kämpfe der römischen republik. I. Historische studien von O. E. Schmidt, N. jahrbb. suppl. bd. XIII, 1884, p. 661—722.

sian, Jahresber. XXXI 1882, p. 17 ff.) die neunundachtzig briefe bis zum jahre 57 in drei abschnitten.

Zur sacherklärung Ciceronischer briefe tragen auch folgende schriften bei:

48. *W. Wegehaupt*, M. Cälius Rufus. Progr. d. gymn. zu St. Maria-Magdalena. Breslau 1878. 24 s. 4.

49. *W. Wegehaupt*, P. Cornelius Dolabella. Progr. M.-Gladbach 1880. 18 s. 4.

Verf. giebt in der ersten abhandlung (n. 48) ein auf sorgfältiger erwägung der quellen beruhendes, seine vorgänger (Manutius, Ellendt, Drumann, Boissier) vielfach ergänzendes und berichtigendes, wenn auch trotz aller besonnenheit nicht immer von subjektivitäten freies lebensbild. Hinsichtlich der chronologischen anordnung des briefwechsels mit Cicero differiert er in beachtenswerther weise von Nake (n. 37) nur insofern, als er Ep. ad fam. II 9 nicht auf VIII 2 und 3, sondern auf VIII 3 und 4 folgen lässt (p. 14 anm.).

Ebenso ist die zweite abhandlung (n. 49) eine umsichtige und fesselnde darstellung jenes mannes, „der wohl seiner naturanlage nach eine ehrenvollere stellung in der geschichte seiner zeit hätte einnehmen können, der aber durch die ausschweifungen seiner jugend den sittlichen halt verloren hatte, doch aber wenigstens nach seinem politischen systemwechsel dem neuen parteihaupte die treue gehalten hat".

Einzelheiten besprechen A. Reifferscheid, Atticus. Rhein. mus. 1860, p. 610. Th. Mommsen, Porcia, Hermes, 1880, p. 109 ff. und dagegen Fr. Rühl, Porcia. N. jahrbb. 1880, p. 147 ff. A. Kiessling, Pompejanisches. Rhein. mus. 1877 p. 636—38 (über Ciceros gutsnachbar C. Marius, Ep. ad fam. VII 1—4).

Die popularisierenden darstellungen Boissiers seien hier nur erwähnt und besonders die erste als eine anregende einführung in das studium Ciceros gerühmt. Es sind 1) Cicéron et ses amis, Paris 1865 deutsch bearbeitet von Ed. Döhler, Leipzig Teubner 1869. 2) Cicéron dans la vie publique et dans la vie privée. Revue des d. m. 1865, p. 461 ff. II 45 ff. 3) Brutus d'après les lettres de Cicéron. Rev. des d. m. 1863, p. 62—98 (worin die benutzung der Brutusbriefe als vollgültige quelle vielleicht manchem als ein unmethodisches verfahren erscheinen wird).

So erfreulich die übersicht über das auf diesem gebiete geleistete ist, so ist doch immer nur erst ein kleiner theil der aufgaben erledigt, welche hier noch der bearbeitung warten.

C. Zur wort-kritik und erklärung

ist eine grosse masse materials hier zu verzeichnen, der *adnotationes* und *symbolae*, der bemerkungen und beiträge ist schier kein ende. Wir werden uns aber begnügen müssen, eingehender nur

über die beiträge von prinzipieller bedeutung hier zu berichten, die landläufigen konjekturen-litteratur aber nur möglichst übersichtlich zusammenzustellen, zumal dieselben schon wegen der unsicherheit der handschriftlichen überlieferung vorläufig noch immer einen sehr problematischen werth haben.

Von bleibender bedeutung aber ist zunächst der aufsatz:

50. *Fr. Bücheler*, Zur kritik der Ciceronischen briefe. Rhein. mus. 1857, p. 509—35,

insofern der verf. hier wichtige grundsätze bündig auseinandersetzt, welche die kritik zu beobachten hat. Zunächst sei zu beachten, dass Cicero nach seinem eigenen ausdruck (Ep. adfam. IX 21, 1) sich in den briefen vielfach des *sermo plebeius* bediene, und wie die worte, so entnehme er von daher auch häufig die schreibung (*dixti*, *loreola*: Ep. ad fam. XII 12, 7). Oft habe er ferner verse von dichtern mit seinen worten verwebt (wie z. b. Ep. ad fam. VII 3, 4 der vers eines alten dramatikers zu erkennen sei: *ubi non sis qui fueris non est cur velis iam vivere*, Ep. ad Att. IV 1, 8 ein iambischer oktonar: *ita sunt res nostrae, ut in secundis fluxae, ut in adversis bonae*, cf. Ep. ad Brut. I 10, 2), ohne dass man deshalb überall dichter-reminiszenzen anzunehmen habe, wo es das silbenmass zulasse. Zu beachten sei auch vor allem der paläographische gesichtspunkt: höchst gewöhnlich sei z. b. im Mediceus eine doppelt zu lesende silbe nur einmal geschrieben und oft liege dem schreibfehler obendrein eine alte nicht verstandene form zu grunde (so Ep. ad Att. VIII 1, 3 *mireres et* oder *mirere sed* die alte form *mirere sei* = *si*), ja zuweilen habe der gleichklang oder die ähnlichkeit von wörtern und silben den ausfall ganzer satzglieder hervorgerufen (Ep. ad fam. IX 16, 7: *apud me declamitare me apud eos*). Endlich sei auf die interpolationen zu achten, unter denen drei epochen unterschieden werden, u. s. w.

Von anderer seite ist auch der folgende aufsatz beachtenswerth:

51. *C. G. Firnhaber*, Zu Ciceros briefen an Atticus, Philol. 1851 p. 365—77,

in welchem ein glänzendes beispiel gegeben wird, wie eine grosse menge von anstössen bei eingehender analyse des inhaltes sich als unbegründet erweist und gegen konjekturenjägerei zu schützen ist; oft genügt schon die blosse richtigstellung der interpunktion.

Ganz neue bahnen aber hat die wortkritik eingeschlagen, seitdem in einem folgenreichen artikel „Bemerkungen zum vulgärlatein“ (Philol. bd. 34. 1876 p. 137 ff.) Wölfflin an klaren beispielen gezeigt hatte, dass nicht nur die archaische latinität, sondern auch die in der klassischen periode erhaltenen überreste der vulgärsprache höchst wichtig seien. Es lag nahe diese andeutungen (so wie sie eine reihe trefflicher monographien über andere autoren hervorgerufen haben, cf. Landgraf, Bl. f. d. bayr. g. w. 1880, p. 275) auch auf die briefe Ciceros anzuwenden; denn was bisher nach

dieser richtung hin hier geleistet war, entsprach doch bei weitem nicht den wissenschaftlichen bedürfnissen.

52. *Aug. Stinner*, De eo quo Cicero in epistulis usus est sermone. Oppeln, E. Franck 1879, 72 s. 8.,

eine zusammenfassung dreier programmabhandlungen von 1849. 54. 64, ist doch eben nur eine brauchbare materialiensammlung, brauchbar besonders in ihrem ersten theil (*de verborum delectu*); eine wissenschaftliche auffassung der einzelnen erscheinungen im zusammenhang der sprachgeschichte kennt der verf. noch nicht. Nicht anders ist es auch bei

53. *Krause*, Stilistische bemerkungen aus Ciceros briefen. Programm von Hohenstein 1869. 4.

Die schrift eine schöne sammlung feiner beobachtungen aus dem gebiet der stilistik, deren werth für dieses gebiet nicht unterschätzt werden soll.

Auch die folgende schrift:

54. *E. Opitz*, Quo sermone ei, qui ad Ciceronem litteras dederunt, usi sint. Progr. Naumburg a. S. 1879, 20 s. 4.

entspricht nicht dem wissenschaftlichen bedürfnisse, da sie wesentlich von praktischen gesichtspunkten aus (*ut auream illam quae dicitur latinitatem melius cognoscamus*) die abweichungen vom Ciceronischen sprachgebrauch aufzählt (I, *quae ad grammaticam spectent*, II, *quae ad cenasiologiam pertineant*) ohne irgend welchen versuch, sie im zusammenhang der sprachgeschichte aufzufassen, auch ohne einen unterschied zwischen den einzelnen korrespondenten zu machen.

Das hebt mit recht hervor:

55. *Gust. Landgraf*, Bemerkungen zum *sermo cottidianus* in den briefen Ciceros und an Cicero Bl. f. d. bayr. g. w. 1880, p. 274—80. 317—31,

giebt eine reihe von ergänzungen zu Opitz, zeigt (im zweiten theil), wie Cicero je nach der stimmung oder stellung des adressaten sich mehr oder weniger, also in den briefen an Attikus am meisten — er erscheint da im „stilistischen hauskittel" (Wölfflin) —, der sprache des gemeinen lebens nähert, und erörtert endlich einzelne kapitel der wortbildung (substantiva auf *o*, deminutiva, adverbia, verba frequentativa und intensiva), der wortzusammensetzung, der syntax und phraseologie u. s. w. — ein muster sorgfältiger und methodischer behandlung der sprache in dem sinne, wie Wölfflin sie behandelt wissen wollte.

Ihm schliessen sich würdig an:

56. *J. H. Schmalz*, Ueber den sprachgebrauch der nichtciceronischen briefe in den Ciceronischen briefsammlungen. ZS. f. d. g. w. 1881, p. 87—141.

57. *J. H. Schmalz*, Ueber die latinität des P. Vatinius in

den bei Cicero ad fam. V 9. 10 erhaltenen briefen. Programm Mannheim 1881, 22 s. 4.

58. *J. H. Schmalz*, Ueber den sprachgebrauch des Asinius Pollio in den bei Cicero ad fam. X 31—33 erhaltenen briefen mit berücksichtigung der bei Quintilian, Seneca u. s. w. überlieferten fragmente aus dessen reden und geschichtsbüchern. Festschrift zur sechsunddreissigsten philologen-versammlung zu Karlsruhe 1882, p. 76—101. 4.

Dass man die sprache dieser briefe an Cicero nicht an dem massstabe der Ciceronianischen latinität messen dürfe, war zwar schon oft hervorgehoben worden, so von B. Weiske (Clarorum virorum epistulae quae inter Ciceronis epistulas servatae exstant. Lips. 1792), von Hand, Klotz u. s. w., und dieser erkenntniss war ja auch schon Opitz gefolgt, wenn auch nicht mit dem rechten geschick. Schmalz hat zum ersten male die sache an der wurzel angegriffen in seinen durch gelehrsamkeit und methode gleich ausgezeichneten schriften. Es ist eine reihe von litteraturgeschichtlichen einzeldarstellungen, deren jede ein farbenreiches gesammtbild von der schriftstellerischen individualität des betr. briefschreibers entrollt. Ser. Sulpicius Rufus (Ep. ad fam. IV 5. 12), der mann, der lieber in der jurisprudenz der erste als in der eloquenz der zweite sein wollte und daher an den ersten rhetorischen übungen in Rhodus genug hatte, zeigt noch in seiner korrespondenz mit Cicero die spuren des genus Asianum, als eifriger pfleger der alten dichter archaistische ausdrücke, formen, phrasen aus diesen, als verehrer der alten rechtssprache eine reihe von veralteten wörtern und konstruktionen und von wendungen der volkssprache, ein alter herr in den sechzigen eine gewisse *redundantia senilis* — so stellt ihn Schmalz uns in lebensvoller darstellung vor augen. — M. Claudius Marcellus (Ep. ad fam. IV 11) bewährt zwar das urtheil Ciceros (Brut. 249): *lectis utitur verbis*, leidet aber an eilfertig-abgerissener diktion. — C. Cornelius Dolabella (Ep. ad fam. IX 9), der talentvolle roué, zeigt bei aller zierlichkeit doch auch alterthümliche wendungen, die seinen stil pikant machen (*rusus*), und aus der umgangssprache (*belle habet*). — M'. Curius (Ep. ad fam. VII 29), der brave handelsherr, präsentiert sich durchaus in der sprache des gemeinen lebens. — P. Vatinius (Ep. ad fam. V 9. 10), den „*inflatus orator*", charakterisiert eine gewisse *ubertas sermonis*, als „*scurra venustus ac dicax*" zeigt er sich in seinem haschen nach wortwitzen, als den unruhigen kopf der gerichtshallen in seinen juristischen redewendungen, als den um die gunst des volks buhlenden demagogen durch alterthümlichkeiten des wortschatzes und der phraseologie u. s. w. — C. Asinius Pollio (Ep ad fam. X 31–33) endlich wird nach seiner bedeutungsvollen stellung in der geschichte der lateinischen sprache gewürdigt, namentlich als der nachahmer Varros im gegensatz zu dem übertriebenen Ciceronianismus seiner zeit,

als dichter und freund der alten und der zeitgenössischen poeten, (daher er ein bewundertes muster für die historiker der kaiserzeit, besonders für Plinius und Tacitus): alle diese züge werden denn auch in seiner sprache nachgewiesen.

Es liegt auf der hand, welch grossen nutzen beobachtungen dieser art auch für die kritik haben können. In der that haben sie es möglich gemacht, an zahlreichen stellen die handschriftliche überlieferung wieder zu ehren zu bringen, wo sie eine nur nach dem massstabe Ciceronianischer latinität messende kritik angefochten hatte.

Daher glaubte sich denn auch referent berechtigt, in seiner abhandlung Ueber die sprache des M. Brutus (n. 31) aus der summe der in den Brutusbriefen hervortretenden eigenthümlichkeiten den schluss zu ziehen, dass hier eine schriftsteller-individualität uns entgegentrete, so scharf unterschieden von der des Cicero wie nur irgend eine andere.

Ob hierher auch die schon erwähnte abhandlung von W. H. Suringar, M. Caelii Rufi et M. Tullii Ciceronis epistulae mutuae, Lugd. Bat. 1845 gehört, ist mir zweifelhaft. Von Schelle (n. 45) haben wir einen zweiten theil zu erwarten, der sich mit der sprache des M. Antonius beschäftigen soll.

Indem wir endlich die sonstigen emendationsversuche anreihen, stellen wir an die spitze zwei zwar nicht der zeit wohl aber der bedeutung nach den übrigen vorangehende schriften:

58. *A. S. Wesenberg*, Emendationes M. Tullii Ciceronis epistolarum. Diss. inaug. Hauniae 1840. 134 s. 8.

59. *A. S. Wesenberg*, Emendationes alterae sive annotationes criticae ad Ciceronis epistolarum editionem. Lips. Teubner 1873. 149 s. 8.

Ausgezeichnet durch scharfsinn und methode ist die erste arbeit, eine kritik der ersten Orellischen ausgabe, wie sie schärfer nicht geliefert werden konnte. Die zweite schrift ist eine rechtfertigung der in der kritischen ausgabe des verf. befolgten, nunmehr wesentlich anders gewordenen grundsätze, in leider oft allzu lakonischer kürze. Mögen sich auch die ansichten über den werth der handschriften seitdem wesentlich geändert haben, immerhin wird man auch in zukunft Wesenbergs schriften nie ungestraft bei der textrevision übersehen dürfen.

Von einzelnen emendationsversuchen beziehen sich auf die Atticusbriefe folgende:

Godofr. Kahnt, Symbolae criticae in M. Tullii Ciceronis epp. Progr. Zeitz 1844, 12 s. 4. (II 5, 2. 7, 2. 15, 2. 24, 4. III, 19, 2. 25. IV 2, 1. 3. 16, 1. V 10, 2. VI 1, 3. VII 1, 8. II 2, 4. 12, 16. 36. VIII 12, 3. XVI 3, 5).

K. Nipperdey, Zu Ciceros briefen. Philol. bd. 2, 1847, p. 298—300 (IX 9, 1. X 8, 5).

K. Nipperdey, Zu Ciceros briefen. Philol. bd. 3, 1848, p. 147—49 (VI 3. 7. VIII 9, 4. X 8, 6).

K. Fr. Hermann, Parerga critica. Philol. bd. 3, 1848, p. 105 f. (Ep. ad fam. IX 14. 18. XI 18. 21. XIV 13a).

H. A. Koch, Emendationes M. Tullii Ciceronis epistolarum. Progr. Putbus 1855, p. 11—20 (I 1, 2. 18, 1. III 16. IV 13, 1. 16, 7. V 4. 11, 6. VII 1, 5. 17. VIII 11, 4. 14, 1. IX 26, 3. 11. 4. 18, 2. X 4, 9. 11. XI 7, 3. 6. 6, 2. 25, 3. 12, 2. 21, 3. 25, 3, XIII 27. XV 2, 4. 4, 2. XVI 2. 1). II, theil. Rhein. mus. 1857, p. 268 ff. V 3, 3. II 5, 2. 17, 2. III 7, 1, 3. VII 7, 1 u. s. w., eine reihe scharfsinniger, grossentheils beachtenswerther verbesserungsvorschläge.

Kappes, Zu Cic. ad Att. I 17. N. jahrbb. 1857, p. 295—97.

M. Seyffert, Zu Ciceros briefen. Rhein. mus. 1860, p. 628—34 (IV 2. 4. 5. 6).

K. Scheibe, Coniecturae Tullianae. N. jahrbb. 1860, p. 375 f. (IV 27).

W. G. Pluygers, Lectiones Tullianae. Mnemos. 1862, p. 290 (I 5. 4. 3, 2. 4, 1. 3).

C. F. W. Müller, Zu Ciceros briefen. Philol. 1863. p. 326 ff. (III 15, 2. IV 2, 4. 6, 3. VIII 11 D. 7. IX 11. X 11, 4. XI 7, 6). — *Derselbe*: Zu Cicero, ebenda p. 623—32 (XIV 3).

Lud. Schmidt, Zur kritik von Ciceros briefen. Philol. 1867, p. 270 (IV 15, 6).

H. Hagen, Zu Cic. ep. ad Att. VIII 32. Philol. 1868, p. 747—50.

M. Haupt, Analecta. Hermes 1869, p. 204 ff. (I 9. IV 4 B. IX 11, 4). — *Derselbe*, Coniectanea. Hermes 1871, p. 313 ff. (XIV 20, 5).

Reinh. Klotz, Adnotationum ad Cic. epp. ad Att. missarum libros Part. I. Progr. der univ. Leipzig 1869. Part. II. 1870 (I 17, 9. 18, 2. 19, 3. II 1, 9. 18, 1. III 25. IV 1, 4. 2, 2. 3. 16, 8. 17, 1. 18, 2. V 1, 3. 2, 2. 7. 10, 3. 21, 13. VI 2, 7. 9, 1. VII 8, 5. 10. 15, 2. 20, 1. VIII 3, 4. 5, 1. 14, 1. 16, 2).

Ed. Wölfflin, Zu Cic. ad Att. X 12, 2. Philol. 1870, p. 115.

Otto Hirschfeld, Zu Ciceros briefen. Hermes 1871, p. 294 ff. (XIII 52, 1. 14, 1).

M. Voigt, Zu Cicero. Rhein. mus. 1871 p. 159 (XV 26, 4).

L. Mendelssohn, Ad Ciceronem. Acta soc. philol. Lips. I. 1872. p. 406 f. (II, 44. 5. 3. I 10, 6. 18, 2. XV 29, 1).

Siesbye, Opuscula philol. ad Madvigium. p. 234 (I 1, 36. V 9, 1).

Madvig, Revue de philologie II 182 (II 14).

Friedr. Schmidt, Bl. f. bayr. g. w. 1876, p. 235 macht eine reihe interessanter verbesserungsvorschläge, ebenso in der folgenden abhandlung:

Friedr. Schmidt, Zur kritik und erklärung der briefe an Atticus. Progr. Nürnberg 1879, 40 s. 8. (ausser einer verfehlten einleitung — s. o. p. 141, A 13. — konjekturen zu I 4, 3. 13, 1. 3. 17, 11. 18, 1. 2. II 9, 1. 16, 4. 24, 4. III 23, 4. IV 1, 7. 14, 1. 16, 15. 18, 1. V 7. 13, 3. VI 1, 21. VII 3, 12. 12, 2. VIII 9, 4. 15, 1. 16, 2. IX 5, 3. 10, 2. 6. X 1, 3. 4, 11. 16, 6. XI 23, 3. XII 2, 1. 5, 4. 31, 1. 37, 2. XIV 5, 2. XV 7, 1. 8, 2. 12, 2. 13, 4. 15, 2. 20, 1).

H. Schwarz, Miscellanea philologica. Diss. inaug. Lips. Tubing. 1878. 47 s. 8., eine auch in anderen beziehungen beachtenswerthe leistung (XI 2, 3. XIV, 13 A 2).

A. Goldbacher, Zeitschr. f. östr. g. 1879, p. 408 (III 7, 1); — daselbst XXIX 335 (III 2).

Fr. Bücheler, Coniectanea, Rhein. mus. 1879, p. 352 (I 16, 5. 6, 11).

Rob. Yelverton Tyrrell (s. o. p. 171) giebt nach lw. Müllers bericht eine reihe von verbesserungsvorschlägen, bei denen allerdings die neueren handschriften auch noch nicht berücksichtigt sind (s. Bursian, XXXI (1882) p. 17 ff.).

C. G. Cobet, De locis quibusdam in epistulis ad familiares et ad Atticum. Mnemos. 1880, p. 182—208 (I 16, 12. 17, 11. II 13, 2. IV 2, 5. 3, 1. 3. 4 B 1. 15, 8. VIII 2, 4. 7, 2. 11 D. 3. IX 7, 1. 9, 3. 10, 3. 7. X 10, 3. 12, 1. 7. XII 14, 3. 23, 1. XIII 31, 2. XIV 13, 6. XV 11, 3).

K. Lehmann, Hermes 1880, p. 352 (IV 1, 5. VII 3, 6).

O. Schmidt, Rhein. mus. 1880, p. 313 f. (XV 3, 1. 4, 2).

Jo. Corn. Ger. Boot, Observationes criticae ad M. Tullii epistolas Amstelodami, apud Muellerum 1880, 67 s. 4. (Cap. I: Epistolarum ad familiares libri passim emendantur et explicantur, II: epp. ad Q. fr. libri tres corriguntur, III: epp. ad Att. plures loci vindicantur, corriguntur, explicantur. IV: Ciceronis et Bruti epistulae paucis in locis temptantur) giebt nach lw. Müller eine reiche fülle werthvoller bemerkungen und verbesserungsvorschläge.

K. Schirmer, Zu Cic. ad Att. I 19. Philol. 1881, p. 382 f. (I 19, 8).

Sam. Brandt, Zu Cic. ad Att. Rhein. mus. 1881, p. 630 f. (V 4, 1. VII 3, 2. VIII 2, 1. 3, 2. XIV 1, 2. XVI 11, 1).

Paul Starker, Symbolae criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas. Diss. inaug. Vratisl., Goerlich u. Koch 1882, 47 s. 8., frisch und methodisch. Von p. 33 an werden emendiert ad Att. II 1, 11. 7, 2. III 24, 1. IV 1, 4. 4 B. 2. 17, 4. V 11, 6. VII 5, 4.

Die briefe an Q. Cicero sind behandelt in folgenden arbeiten:

Kahnt, Symbolae (s. o.) (I 1, 8. II 14, 3. I 1, 35).

Nipperdey, Philol. bd. 3, 1848, p. 147 ff. (I 2, 3).

Koch, Emendationes II (s. o.) I 3, 5. III 1, 20. 2, 2).

F. W. Wagner, Cic. ad Q. fr. Rhein. mus. 1857 p. 138 (I 1, 42).

Luc. Müller, Sammelsurien. N. jahrbb. 1866, p. 397—400 (II 15, 2).

H. Usener, Ein grăcum in Ciceros briefen. Rhein. mus. 1867, p. 459 f. (III 57).

M. Haupt, Analecta, Hermes 1869, p. 204 (II 10, 3).

W. G. Pluygers, Lectiones Tullianae (s. o.) (I 1, 22. 30. 33. 3, 9. 2, 12. II 2, 1. 3, 1. II, 18 A, 2. III 1, 18. 9, 2. 8).

Rob. Y. Tyrrell, The correspondence (s. o. p. 171).

Die Brutusbriefe werden (ausser in der oben angeführten litteratur) gelegentlich berücksichtigt von *H. Schwarz*, Miscellanea 1878 (s. oben): I 4, 4, v. Madvig, Adv. crit. III p. 197 ff. cf. Becher n. 31c. p. 499 ff.), von *J. v. d. Vliet* (n. 31d).

Die briefe *ad familiares* werden in folgenden arbeiten behandelt:

Jo. Aenoth. Liebmann, Franc. Oudendorpii dictatorum in selectas M. Tulli Ciceronis epistulas particula, Hal. Sax. progr. d. Schola Latin. 1834, 46 s. 4., ein fortlaufender kommentar zu I 1. 2. X 30. XV 4. V 12.

C. E. Chr. Schneideri iudicium de Ciceronis ed. ad fam. V 12. Index lect. in univ. litt. Vratisl p. aest. a. 1837, 8 s. 4. cf. *Willmann*, Ein brief Ciceros. Progr. Halberstadt 1883, 6 s.

Kahnt, Symbolae criticae (s. oben p. 175): VIII 5, 3. IX 6, 5. XI 1, 1.

K. Fr. Hermann, Zu Cic. epp. ad fam. Philol. bd. 2, 1847, p. 114 (III 7).

K. Nipperdey, Zu Cic. briefen. Philol. bd. 3, 1848, p. 147—49 (II 17, 1. X 30, 5. XV 11, 1. 21, 5).

Kramarczik, Zu Horaz und Cicero. Philol. bd. 9, 1854 p. 742 ff. (XII 2, 2. XI 21, 2).

P. R. Müller, Zu Ciceros reden und briefen. Philol. bd. 9, 1854, p. 186 ff. (VIII 3, 4, 2).

H. A. Koch, Emendationes (s o.) I 1855. (V, 6, 1). II. 1857 (VIII 11, 2. 14, 3. X 24, 3. 33, 1. XII 1, 1. XIV 4, 3. XV 16, 2. 20, 2. XVI 3, 2).

H. A. Kleyn, Observationes criticae in Cic. epp. ad familiares. Mnem. 1858. p. 225—46 (I 9, 21. II 7. 13. 17, 1. 6. III 8, 3. V 21, 5. VI 2, 3. IV 7, 1. VII 3, 3. 28, 3. VIII 3, 3. 16. X („qui prae ceteris mendis scatet") 4, 4. 6, 3. 8, 1. 4. 10, 1. 11, 1. 3. 12, 3. 5. 15, 4. 17, 3. 21, 3. 22, 2. 24. 30. 32, 3. 34, 3. 14, 6. 15, 2. XI 1, 3. 10, 4. 14, 3, 15. 21, 3. 13, 3. 10,

13. 16, 2. 21, 2. XII 1, 2. 9, 2. 22. 3. XIII 39. 63, 1. 64. 65. 66. 79. XIV 4, 1. XV 2, 6. 3, 2. 4, 11. 13, 3).

K. Scheibe, Coniecturae Tullianae. N. jahrbb. 1860 p. 375 f. (VII 33).

W. G. Pluygers, Lectiones Tullianae. Mnemos. 1862, p. 267—90, zahlreiche verbesserungsvorschläge zu den briefen des Cälius (VIII); ausserdem V 6, 1.

C. F. W. Müller, Philol. bd. 19, 1863, p. 326 (IV 5. XII 15, 3).

Luc. Müller, Sammelsurien. N. jahrbb. 1866, p. 397 f. (X 5).

E. v. Leutsch, Zu Caelius bei Cic. ad fam. VIII, 1. Philol. bd. 24, 1866, p. 730. — Desgl. bd. 25, 1867, p. 470. — Hierher wird wohl auch gehören *Suringar*, M. Caelii Rufi et M. Tullii Ciceronis epp. mut. Lugd. Bat. 1845.

A. Fleckeisen, Zu Ciceros briefen. N. jahrbb. 1866, p. 628 f. (VII 3).

J. Krauss, M. Tullii Ciceronis epistularum emendationes. part. I. Progr. d. apostelgymn. Köln 1866. 12 s. 4. (I 1, 3. 2, 1. 7. 2. 9, 4. III 8, 7. IV 15. V 10, 2. VI 5, 3. VII 12. 23, 2. 26. Theil II. Leipzig 1869 hat ref. nicht erhalten können).

Lud. Schwabe, Zu Cic. ad fam. N. jahrbb. 1870, p. 392 (XVI 21, 2).

Otto Hirschfeld, Zu Cic. briefen. Hermes 1871, p. 294 ff. (II 16, 7. V 20, 9. VIII 8. 5. XV 2, 4).

J. Binsfeld, Beiträge zur kritik und erklärung lateinischer prosaiker. Rhein. mus. 1871, p. 302—13 (V 15, 4. IV 5, 2. 3. V 14, 1. XVI 16, 1. 2).

W. G. Pluygers, Varia, Mnemos. 1873, p. 61—71 (I 2, 1. III 10, 3. V 8, 5. 12, 4. VII 2, 2. IX 22, 2. X 1, 4. XIII 30, 2. XIV 1, 5).

W. Teuffel, Zu den briefen des Cälius. Rhein. mus. 1874, p. 364 f. (VIII 1, 4. 3, 2. 8, 9. 9, 5). — *Derselbe*, ebenda 1875, p. 477 f. (VII 13, 2).

Jos. Frey, Adnotationes ad M. Tullii Ciceronis epistolas. Progr. Rössel 1873, p. 15 (feine bemerkungen zur rechtfertigung oder verbesserung von II 4, 1. III 2, 2. IV 3, 4. 12, 1. V 15, 2. VI 4, 1. 3. 5, 3. 4. 13, 4. VII 5, 2. 3. VIII 19. XI 13 wird in zwei brieffragmente zerlegt, wie nachher auch von anderen geschehen).

W. Teuffel, Zu Ciceros briefen. N. jahrbb. 1875. p. 432 (VII 34). — *Derselbe*, ebenda 1876 p. 540 (VII 16, 1).

Th. Schiche, Zu Cicero. Hermes 1876. p. 380—3 (VI 5).

F. Rühl, Ciceroniana I. Wissensch. monatsblätter 1878, p. 25. 27, verbesserungen auf grund der neuen handschriften (I 9, 11. II 31. IV 4, 3. 6, 2. 11. 12, 1. 2).

K. Lehmann, Hermes 1878 (II 18, 3. III 2, 1).

H. Schwarz, Miscellanea phil. 1878 (s. o.): X 8, 3.

M. Gitlbauer, Verbesserungsvorschläge zu Cic. Epp. ad fam. lib. X. Wiener studien 1879, p. 75—97 (Gitlbauer pflegt erst den text durch phantastisches hineininterpretieren unklar zu machen und kommt dann mit einer konjektur, um ihn wieder zu erklären).

C. G. Cobet, De locis quibusdam in epp. ad Fam. et ad Att. Mnem. 1880, p. 182—208 (I 1, 1. 2, 3. 9, 20. 21. II 17, 1. IV 4, 1. 7, 3. 12, 1. V 1, 1. 8, 2. 10 B. 16. 5. VII 4. VIII 2, 1. 6, 1. 10, 1. 2. 4. IX 25, 1. 26, 3. X 31. 2. 32, 2. XII 10, 4. 14, 4. 15, 1. 19, 3. 25, 2. 3. XIII 1, 2. 11, 1.

A. Goldbacher, Wiener studien 1880, p. 301—5 (I 2, 2).

Jo. Rathay, daselbst 1879, p. 158 (II 7, 4).

P. Starker, Symbolae (s. o.): I 5 B, 1. 7, 9. 9, 23. 26. II 8, 1. 16, 5. IV 13, 6. VI 7, 1. VII 24, 1. VIII 1, 2. 5, 1. IX 24, 1. 26, 1. X 23, 7. 34, 3. XIII 59, 5. XIV 1, 7. XV 2, 6.

Osc. Streicher, De Ciceronis epistulis ad familiares emendandis (n. 15) p. 131—214 (benutzung der neuen handschriften).

Hirschwälder, N. jahrbb. 1883 p. 468 (XV 4, 9).

Stangl, Bl. f. bayr. g. w. 1884 p. 487 (VIII 3, 1).

Zu dem brieffragment Cic. ad Caes. (Non. p. 286. Orelli p. 463) s. *Nipperdey*, Philol. bd. 3, 1848 p. 149.

Weitere einzelheiten: *K. E. Georges*, Scindere epistulam. Hermes 1876, p. 127 (cf. Cic. epp. fragm. Baiter p. 47. XII).

Mit den griechischen wörtern in den Ciceronischen briefen beschäftigen sich speziell:

60. *Rud. Mücke*, De locis aliquot Graecis, qui insunt in Ciceronis ad Atticum epistulis. Progr. von Ilfeld. Nordhausen 1878. 14 s. 4. Der verf. sucht mit besonnener methode besonders solche verderbnisse zu heilen, welche durch versetzung von buchstaben entstanden zu sein scheinen (II 33 *καταύρεσις* st. *καταύρεσις* [lw. Müller *παραίνεσις*], V 11, 7 *νομάνδρια*, IX 4, 2. X 12. 2. 13, 3 u. s. w.).

61. *Rud. Boltzenthal*, De Graeci sermonis proprietatibus, qui in Ciceronis epistolis inveniuntur. Progr. Cüstrin 1884. 11 s. 4. Die eigenthümlichkeiten des Ciceronischen briefstils verleugnet sich auch in der wahl, zuweilen auch neubildung griechischer wörter nicht, insofern auch sie in den meisten fällen durch das streben nach kürze bedingt ist (cf. Frey in der folgenden abhandlung p. 16: „*quibus haud raro accuratius ac brevius diceret, quae ut latine enuntiaret pluribus verbis opus fuit*"). So erklärt sich eine grosse anzahl auffallender griechischer wörter (*δάμαρ* Att. VI 4, 3. *λέσχη* XII 1, 2), auch solche, welche in der ganzen griechischen litteratur nicht belegt sind (*γυμνασιώδης* I 6, 2. 9, 2. *ἐντυραννεῖσθαι* II, 14, 1. *ἀφιλόδοξος* II 17, 2 etc.), daher bei der kritik vorsicht zu empfehlen.

62. *Jos. Frey*, Adnotationes ad M. Tullii Ciceronis epistolas. T. II. De poetarum Graecorum versibus a Cicerone laudatis. Programm Rössel 1875. 16 s. 4. Der verf. stellt als beweis, wie vertraut der gebildete Römer mit griechischen denkversen und citaten war, die in den briefen Ciceros angeführten oder wenigstens angedeuteten verse aus griechischen dichtern zusammen. Der löwenantheil kommt natürlich auf Homer.

D. Ausgaben.

Ausser den gesammt-ausgaben von Ciceros werken (Orelli-Baiter 1845, Baiter-Kayser 1861 ff., Klotz, 1863 ff.) sind folgende spezial-ausgaben zu verzeichnen.

63. M. Tullii Ciceronis epistolarum ad T. Pomponium Atticum libri XVI, rec. et adnotatione illustravit, *J. C. G. Boot*. II vol. Amstelodami, van der Post 1865. 6. gr. 8. 332 u. 410 s., die eingehendste erklärung, aber ohne kritischen apparat, ohne chronologie.

64. M. Tullii Ciceronis epistolae. Recognovit *A. S. Wesenberg*. Vol. I. epp. ad familiares l. XVI, ad Q. fr. l. II, Q. Tullii Ciceronis de petitione cons. ad M. fr. I; vol. II epp. ad Att. l. XVI, ad M. Brutum II. Lips. Teubner 1872. 663 u. 659 s. 8., die reife frucht der arbeit, welcher der gelehrte und scharfsinnige verf. einen grossen theil seines lebens gewidmet hat. Die rechtfertigung seiner textgestaltung giebt er in seinen Emendationes alterae (n. 56). Im gegensatz gegen die frühere überschätzung des Mediceus tritt dieser hier allzusehr gegen andre überlieferungen (Torn., Crat. u. Virceb., Faern.) zurück, ein verfahren, das bis zur völligen klarstellung der einschlägigen verhältnisse immerhin ein willkührliches genannt werden muss.

65. M. Tullii Ciceronis epistulae selectae temporum ordine compositae. Für den schulgebrauch mit einleitungen und erklärenden anmerkungen versehen v. *Karl Fr. Süpfle*. Karlsruhe, Groos. 1836. 8. aufl. umgearb. und verbessert von *Ernst Böckel*, 1880. 421 s. 8.

Eine eminent praktische ausgabe für schüler (daher denn das konservative festhalten des Baiterschen textes nur gebilligt werden kann), aber für fleissige schüler: ihnen wird eine fülle des stoffs antiquarischer und sprachlicher art in Süpfles anerkannter klarheit geboten in einer zwar durchweg wissenschaftlichen, aber gemeinverständlichen einleitung (Ciceros leben und briefe) und in gehaltvollen anmerkungen. Die neue bearbeitung hat durch taktvolle veränderung in der auswahl und durch die zweckmässige redaktion der einleitung und der anmerkungen die alten vorzüge der ausgabe noch gesteigert.

66. Ausgewählte briefe von M. Tullius Cicero, erklärt von

Friedr. Hofmann. I, 1. aufl. 1860, 5. aufl. 1884. II. bearb. von *Georg Andresen.* 1. aufl. 1878. 2. aufl. 1885. Berlin, Weidmann. 255 u. 227 s. 8.

Die herausgeber geben in fünf büchern in chronologischer reihenfolge (1. Ciceros verbannung, 2. Ciceros prokonsulat, 3. krieg zwischen Cäsar und Pompejus, 4. Cäsars alleinherrschaft, 5. der kampf um die wiederherstellung der republik) eine passende auswahl von 63 + 49 der instruktivsten briefe von und an Cicero, nicht allein oder nur zunächst für schüler, sondern auch für ein anspruchsvolleres publikum, daher in der einleitung auch die eigentlich philologischen fragen, wenn auch kurz, so doch klar besprochen (nur hätte endlich Gurlitts hypothese nicht länger ignoriert werden sollen), in den anmerkungen viele feine beobachtungen sachlicher und sprachlicher art niedergelegt werden, auch ein für die dringendsten bedürfnisse ausreichender kritischer apparat beigegeben wird. Die neueste aufl. (2. bändchen) hat auch die resultate der neueren chronologischen forschungen ausgenutzt.

67. Ausgewählte briefe Ciceros. Für den schulgebrauch erklärt von *Josef Frey.* Leipzig, Teubner. 1. aufl. 1864. 3. aufl. 1881. 239 s. 8.

Die ausgabe unterscheidet sich von den übrigen chrestomathieen wesentlich durch die anordnung des stoffes, indem der herausgeber in pädagogisch-technischer absicht die chronologische ordnung verlassend durch zusammenstellung gleichartiger briefe zu kleineren gruppen — in der regel nach den korrespondenten geordnet — den überblick und das verständniss bei schülern erleichtern und zugleich einen einblick in die persönlichen verhältnisse und beziehungen Ciceros verschaffen wollte — eine anordnung, die gewiss ihr gutes recht hat (wie denn die vorrede Süpfles zur sechsten auflage eine indirekte anerkennung derselben ist) und bei dem geschick, mit welchem der herausgeber seinen plan durchgeführt hat, vielfach gerechten beifall gefunden hat. Die ausgabe verfolgt konsequent nur die interessen der schule, das ist auch für die beschränkung in einleitung und anmerkungen massgebend gewesen.

Von ausländischen ausgaben der neueren zeit werden genannt: Cicero Select. letters with English introductions, notes and appendices by *Albert Watson.* Oxford. 1. aufl. 1870. 2. 1874. 649 s. 8., nach Iw. Müller auf guter ausnutzung der philologischen litteratur beruhend; ferner eine nach Schmalz (Bursian XXXIX 1884 p. 57) ungenügende franz. ausgabe von *F. Frontin* (M. T. Ciceronis epistolae selectae. Paris, Garnier) und eine etwas bessere italienische von *Fumagalli* (M. Tulli Ciceronis epistulae selectae. Verona & Padova 1883, Dracker & Tedeschi).

Metz. *Karl Schirmer.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

1. Zu Xenophon.

Der codex Venetus der Marciana nr. 368 ist eine papierhandschrift in ledereinband mit eingepresstem löwen von S. Marcus. Sie umfasst 184 paginirte blätter und ist geschrieben im XV. jahrhundert. Sie ist vorzüglich erhalten, bis jetzt aber nur wenig ausgenutzt. Dindorf führt die lesarten des codex in den Hellenika der Oxforder ausgabe von 1853 regelmässig an, aber nicht selten in unrichtiger weise. Aus den sonstigen in dem codex enthaltenen schriften Xenophons ist, soviel ich weiss, nichts veröffentlicht worden. Da aber auch diese varianten manches werthvolle enthalten, so will ich einiges besonders interessante hier an die öffentlichkeit bringen. Durch die grosse güte des vorstandes der Marciana, hrn von Veludo, war es mir nemlich vergönnt, den codex hier in Prag wiederholt ganz genau collationieren zu können. Ausser den Hellenika enthält er den Agesilaus, die Memorabilien, *Hipparchicus*, *De re equestri*, *De Lacedaemoniorum republica*, *De Atheniensium republica*, *De vectigalibus*; *Oeconomicus*, *Symposion*, *Cynegeticus*. Fol. IV b steht nach aufzählung der griechischen titel dieser schriften, übrigens unter weglassung des Agesilaus, folgende unterschrift: *βησσαρίωνος καρδηνάλεως τοῦ τῶν τούσκλων:* Bessarion lebte von 1395—1472; römischer cardinal wurde er 1439.

Ven. bedeutet cod. Marcianus 368; — Ven. 1 bed. von erster hand (wenn eine correctur von zweiter hand erkennbar ist); — Ven. 2 bed. correctur von zweiter hand; — Ven. pr. bed. ursprüngliche lesart des textes, welche aber vom schreiber des textes selbst (*eadem manu*) corrigiert wurde; — Ven. corr. bed. correctur des textes durch den textschreiber selbst (*eadem manu*).

Hipparch. 1, 2 hat nach Dindorfs Oxforder ausgabe bloss Victorius das richtige ἱππῆς, während die handschriften ἱππεῖς bieten, aber auch cod. Ven. hat das richtige ἱππῆς; ebenso verhält es sich c. 5, 1 wo nicht bloss Victorius, sondern auch Ven. 1 das richtige ἱππῆς hat. c. 1, 18 bemerkt Dindorf:

„*Libri ἱππεῖς*“ und setzt als conjectur *ἱππῆς* in den text; cod. Ven. hat an dieser stelle *ἱππῇς* mit falschem iota subscriptum, immerhin bietet es das richtige attische *η*.

c. 1, 3 haben Dindorfs „*libri*“ *δύναιντο ἄν*, er setzt aber durch conjectur *δύναιντ' ἄν* in den text. Auch der cod. Ven. hat *δύναιντ' ἄν*.

c. 1, 12 haben Dindorfs „*libri*“ *ἐπιμελήσῃ*; er setzt durch conjectur *ἐπιμελήσει* in den text. So hat bereits Ven. pr.; wir sehen dort: *ἐπιμελήσεῖ*.

c. 1, 17 liest Dindorf mit Castalio *διδάξοντα*; seine „*libri*“ haben *διδάξαντα*. So hat auch Ven. pr., allein Ven. corr. bietet bereits *διδάξοντα*.

c. 1, 23 liest Dindorf mit Leonclavius *δυσπείστους*, während seine „*libri*“ *δυσπίστους* haben. So hat auch Ven. 1, allein Ven. 2 hat bereits die lesart *δυσπειστους*.

c. 1, 26 setzt Dindorf durch conjectur *φιλονικῆαν*, seine „*libri*“ haben sämmtlich, und so auch Ven. 1, *φιλονεικῆαν*. Allein schon Ven. 2 bietet *φιλονικῆαν*.

c. 4, 3 haben Dindorfs „*libri*“ *διαπεράναντας* und so auch Ven. 2. Dindorf liest mit Leonclavius *διαπερᾶναι τὰς*. Hiermit stimmt in einer beziehung schon Ven. 1, wo *διαπεράναν τὰς* stand.

c. 4, 8 liest Dindorf mit Stephanus *ἥξοντες*, während die „*libri*“ *ἥξαντες* bieten. Aber schon Ven. 2 hat *ἥξοντες*.

c. 6, 5. Dindorfs handschriften lassen *μὴ* weg, zugefügt wird das nothwendige wort von Dindorf nach dem vorgange des Victorius und nach einem „cod. Curerii“. Auch Ven. hat *μὴ*.

c. 7, 5. Dindorf liest nach Stephanus *πάσχοι*. Seine „*libri*“ und auch Ven. 1 bieten *πάσχοιεν*. Allein schon Ven. per rasuram hat *πάσχοι*.

c. 8, 2 *εἰ οἱ* fügt Dindorf zu mit dem „Florentinus Curerii“, die übrigen codices lassen die nothwendigen worte aus. Auch in Ven. corr. sind sie zugefügt.

c. 8, 21. Dindorfs „*libri*“ haben *ἀγαθὸν*. Er liest aber mit Castalio *ἀγαθοῦ*. So steht schon im cod. Ven. 2.

Hippic. 1, 9 liest Dindorf mit Stephanus *ἐγρηγορὸς*, seine „*libri*“, auch Ven. pr. haben *ἐγρήγορος*. Doch hat schon Ven. corr. das richtige *ἐγρηγορὸς*.

c. 1, 11. Dindorf liest *ἐπὶ τὸ πολὺ*, seine „*libri*“ *ἐπὶ πολὺ*; aber bereits Ven. 2 fügt das nothwendige *τὸ* ein.

c. 2, 3. Dindorf liest mit Castalio *ἐκδιδῶται*; seine „*libri*“ haben *ἐκδίδοται*. Schon der cod. Ven. hat das *ω*, er bietet *ἐκδίδωται*.

c. 4, 4 liest Dindorf durch conjectur *ὧδε*, während die „*libri*“ *ὡς* haben. Cod. Ven. hat jedoch *ὥς*.

c. 6, 4 hat Stephanus *μὴν* eingefügt und Dindorf hat es aufgenommmen. Ven. corr. fügt *δὲ* hinzu.

c. 6, 5 steht bei Dindorf *τὸ* im texte als emendation Castalio's.

lassen, sie stehen aber (richtig) in cod. Ven. und A; ebenda hat cod. Ven. richtig *αὐτῷ παῖς*; die angaben Dindorfs über die ihm vorliegenden lesarten sind unverständlich.

c. 6, 19. Dindorfs „*libri*" haben *ὠῇ*, ausser B, welches *ὦῃ* hat. Auch Ven. 2 hat *ὠῇ*, aber Ven. 1 scheint *ὠῃ* gehabt zu haben. Man liest *ὠῇ*. Der schreiber von Ven. 1 oder von seiner vorlage scheint nicht recht klar geworden zu sein, was für ein accent über *η* angebracht war.

c. 6, 20. Dindorf liest aus conjectur *κελεύσμασιν*, seine „*libri*" bieten *κελεύμασιν*. Allein bereits der cod. Ven. hat *κελεύσμασιν*. Aehnlich verhält es sich c. 6, 24, wo ausser B auch cod. Ven. *ἐγκελεύσμασιν* hat, die übrigen codices bieten *ἐγκελεύμασιν*.

c. 6, 22 schreibt Dindorf aus conjectur *οὕτω*, während seine „*libri*" *οὕτως* darbieten. Es steht aber bereits in cod. Ven. das richtige *οὕτω*.

c. 6, 23 liest Dindorf mit einer marginalnote seines codex A *κεκλαγγυῖαι*; so hat auch der cod. Ven.; die andern handschriften bei Dindorf bieten falsches.

c. 7, 12 fügt Dindorf mit Castalio *δὲ* ein, aber schon Ven. 2 hat *δ'*; Ven. 1 hat es weggelassen gleich den übrigen handschriften.

c. 8, 2. Das richtige *ὑπερπαγὲς* steht nicht bloss in cod. V, sondern auch in Ven. 1.

c. 8, 3. *ἐκπερυσίναι* (richtig) hat nicht bloss cod. A, sondern auch cod. Ven.

c. 8, 4. Ebenso verhält es sich mit der lesart *ὑπέρ*.

c. 9, 2 liest Dindorf aus conjectur *ἄπωθεν*; seine „*libri*" haben *ἄποθεν*; allein schon Ven. hat ganz deutlich *ἄπωθεν*.

c. 9, 4. Dindorf und Sauppe lesen mit Castalio *οἷοι*; die „*libri*" *οἳ*; der cod. Ven. *οἵ*. Da oft genug *ὅς* steht, wo man *οἷος* erwartet, so könnte der Venetus recht haben, s. z. b. Plat. Meno p. 92 C. Euthyphr. p. 14 E. Euthyd. p. 283 D.

c. 9, 15 setzt man *ἀτραχυλίδος* in den text; die „*libri*" haben *ἀστραχυλλίδος*. Den weg zum bessern hat übrigens schon cod. Ven. eingeschlagen, indem er *ἀστραχυλίδος* liest.

c. 9, 19. *ἐφελκόμενον* Stephanus und die anderen herausgeber; die „*libri*" *ἀφελκόμενον*. Bei Ven. ist es aber nicht zu entscheiden, ob er *ἐφ.* oder *ἀφ.* hat; es kann sehr wohl *ἐφελκόμενον* gemeint sein.

c, 9, 20. Man liest wiederum mit Stephanus *ὁτὲ*; die „*libri*" haben *ὅτε*: allein schon cod. Ven. hat deutlich *ὁτὲ*.

c. 10, 10. Man liest mit Stephanus *αὐτὸν*, die „*libri*" haben *αὐτῷ*; Ven. hat wenigstens den richtigen spiritus: *αὐτῶ*.

c. 10, 11. Man liest seit Schneider *αὐτό*; cod. V und Ven. haben *αὐτὸν*, die übrigen das noch weiter entfernte *αὐτοῦ*.

c. 10, 13. Dindorf liest mit A corr. *ἔχοντι*; sonst bietet seine tradition *ἔχον*. Auch cod. Ven. 2 hat *ἔχοντι*, Ven. 1 *ἔχον*.

c. 10, 19 liest Dindorf mit cod. A *μέν*, während BLV *μὲν οὖν* haben; auch Ven. hat *μὲν*.

c. 10, 22 liest Dindorf mit Brodaeus *διά γε τό* im gegensatz zu seinen handschriften; allein schon Ven. 2 bietet jenes *διάγε τὸ*.

c. 10, 22. Die worte *οἶκ ἄν — πάσχοι* bietet nicht bloss A, sondern auch Ven. 2.

c. 12, 15. Dindorf und Sauppe lesen mit B corr. *παρασχόντες*. AB pr. V Ven. 1 haben *πάσχοντες*. Ven. 2 bietet *παρέχοντες*.

c. 12, 15. Das von Dindorf als richtig erkannte *αὐτῶν* steht wirklich im cod. Ven. 2; A und Ven. 1 haben das unmögliche *αὐτῶν*; Sauppe liest (wahrscheinlich wegen BLV) *ἑαυτῶν*.

c. 12, 22. Man liest mit Stephanus *εἰδεῖεν*, während die *libri* theils *εἴδοιεν*, theils *ἴδοιεν* bieten. Aber am nächsten trifft an das wahre *εἰδοῖεν* in Ven. 2; Ven. 1 hat *εἴδοιεν*.

c. 12, 22. Das richtige *ἔεντο* steht nicht bloss in cod. A, sondern auch im Ven.; *ἔεντο* haben die sonstigen codices Dindorfs.

c. 13, 1. Dindorfs „*libri*" setzen *ὄν* vor *ἄνδρα* ein; Dindorf lässt es im text weg; auch der cod. Ven. hat es weggelassen.

c. 13, 2. *κεναὶ* hat nicht bloss A corr., sondern auch cod. Ven.; *καιναὶ* haben die übrigen handschriften.

c. 13, 17. *εἰς* nach *εὐσεβεῖς* hat Brodaeus getilgt und die neueren sind ihm nachgefolgt; bereits im cod. Ven. 2 ist das wort getilgt.

c. 13, 18. Der cod. A und cod. Ven. haben die richtige lesart *τῶν πολιτῶν καὶ φίλων*; so lesen Sauppe, Dindorf und andere; die übrigen codices bieten unrichtiges.

In den Memorabilien, dem Oeconomicus und dem Symposion werde ich die angaben Schenkls über die handschriftlichen lesarten zu grund legen. Daraus ergiebt sich u. a. die identität der lesarten des cod. Ven. und des „mg. Villoisonii".

Memorabil. I 2, 22: Die scharf bezeugte richtige lesart *ἐκκλισθέντας* findet sich ausser in D V 2 mg. Vill. auch in Ven.

I 2, 48 haben alle handschriften Schenkls *Ἑρμοκράτης*, was von Schenkl in *Ἑρμογένης* verändert wird. Cod. Ven. hat *καὶ Ἑρμοκράτης* weggelassen.

I 2, 48. Für die richtige lesart *Φαιδώνδας* führt Schenkl an B mg. Vill.; auch Ven. hat so.

II 4, 2 hat Schenkl mit der „*editio Parisina*" das nothwendige *κτήσονται* statt *κτήσωνται* in den text aufgenommen. Ven. bietet *κτήσονται*.

II 10, 5 bieten alle handschriften Schenkls „*γε, ἔφη*"; Ven. hat „*γ', ἔφη*". Die apokope haben wir oft in ähnlichen fällen, vgl. z. b. § 2 auf derselben seite der ausgabe Schenks: „*νὴ Δί', ἔφη*". Ein sehr gleichartiger fall ist auch IV 3, 13. Hier haben nach Schenkls angabe Cl *ὅτι δὲ*, die übrigen handschriften *ὅτι δέγε*; es steht also durch conjectur *ὅτι δ'* im text: so aber bietet

in der that cod. Ven. Vgl. auch Oecon. 6, 16: ἄρ' Ven. C. Stob. und Schenkl, ἄρα die übrigen handschriften.

III 4, 5. Bloss OP mg. Vill. haben ἄν, was gleichwohl Schenkl als richtig in den text aufgenommen hat. Auch cod. Ven. hat dieses ἄν. Auch OP sind keine greifbaren codices, sondern *„lectiones in marginibus Aldinae anni* 1525 *et Florentinae, anni* 1551, *quae nunc sunt in bibliotheca Monacensi, a Petro Victorio adscriptae*".

III 6, 18 διενέγκας die meisten handschriften, διενεγκὼν mg. Vill. FP und Schenkl, διἐνεγκῶν Ven. vgl. IV 8, 1 ἐνεγκὼν Ven. CF, ἐνέγκας die übrigen handschriften.

III 7, 6 γναφέας Schenkl, γναφεῖς C Ven., γναφεῖς alle übrigen handschriften.

III 9, 4 ἀκραιεῖς alle handschriften Schenkls, ἐγκραιεῖς (richtig) mg. Vill. und Ven.

III 11, 14 τῳ τῶν I Ven. Schenkl, bloss τῶν alle übrigen handschriften.

IV 2, 18 haben alle handschriften Schenkls ἁπλοΐζεσθαι, ἁπλοίζεσθαι soll eine emendation Dindorfs sein; allein schon cod. Ven. hat deutlich ἁπλοίζεσθαι.

IV 5, 9 hat ausser B und Stobaeus auch Ven. das von Schenkl vorgezogene δίψος für δίψαν.

Oeconom. 1, 13 hat nach Schenkls apparat kein codex οἱ φαγόντες αὐτόν, wie Sauppe liest; doch bietet jedenfalls cod. Ven. so.

3, 1 haben alle codices Schenkls das falsche ἤ; cod. Ven. jedoch hat das richtige ἦ.

3, 4 haben gleichfalls alle handschriften Schenkls die falsche lesart δείξω; cod. Ven. aber und „mg. Vill." bieten δόξω.

3, 13 ἤ εἰ Schenkl; εἰ haben mg. Vill. und Ven. εἰ ist weggelassen in sämmtlichen codices Schenkls.

13, 11 δι' αὐτῶν F Ven. und Schenkl, δ' αὐτῶν die übrigen handschriften.

21, 8 οὗτος F Ven. Schenkl, οὕτως die übrigen handschriften, so weit sie das wort überhaupt haben.

Sympos. 1, 3 steht die von Dindorf gewünschte form Σωκράτη in Ven. F und ebenso in § 7. Uebrigens ist Schenkls F im Symposion ein Vindobonensis, im Oeconomicus ein Laurentianus.

6, 3 bieten alle handschriften Schenkls ὑπὸ τὸν αὐλὸν, Schenkl nimmt aber, einer conjectur Cobets folgend, ὑπὸ τοῦ αὐλοῦ in den text. Cod. Ven. hat ὑπὸ τῶν αὐλῶν, was wohl die echte lesart Xenophons darstellt.

9, 6 haben FH2 und Ven. das richtige ἦ, alle übrigen codices falsch ἤ.

Nachdem es nun klar genug ist, dass an allen von Schenkl erwähnten stellen die marginalvarianten des Villoisonschen luntinaexemplars mit den lesarten des cod. Venetus stimmen, wird man

überhaupt in zukunft diese sporadischen notizen unter der bezeichnung „mg. Vill.“ fallen lassen und statt derselben die fortlaufenden angaben über die varianten des cod. Ven. in den apparat einsetzen. Von den älteren emendationen schrumpfen namentlich die verdienste Stephanus' und Castalio's durch die lesarten unsres codex etwas zusammen, von den neueren ist Dindorf allerlei vorweggenommen; man kann also auch die sache so ansehen, dass das divinatorische talent dieser gelehrten eben durch die lesarten unsres codex an einer reihe von stellen seine glänzende diplomatische bestätigung gefunden hat.

Prag. *O. Keller.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

2. Zu Pindar.

Pindar. Ol. XIII 113. Das lange siegeslied auf den Korinthier Xenophon schliesst der dichter mit einer kurzen erwähnung der vielen siege, welche der gefeierte und seine geschlechtsgenossen ausser bei den olympischen spielen in Delphi Argos Theben Arkadien Pellana Sikyon Megara Eleusis Marathon Sikilien Euböa davongetragen hatten. Die aufzählung wird abgeschlossen mit den worten: *καὶ πᾶσαν κατὰ Ἑλλάδ' εὑρήσεις ἐρευνῶν μάσσον' ἢ ὡς ἰδέμεν.* Von dem letzten wort bemerkt Bergk gewiss mit recht: „*ἰδέμεν haud dubie corruptum*“; denn Böckh's erklärung: „*quam primo adspectu videas et putes antequam inquisiveris*“ gibt einen ganz unpassenden gedanken — sind denn die siege etwa werke des Myrmekides, die man nur unter der lupe erkennen und würdigen konnte? — Dissens übersetzung aber: „*plura quam ut visu complecti possis*“, aus der Metzgers note: „du wirst mehr finden als das auge übersehen kann“ geflossen ist, will schon an und für sich wenig gefallen, ist aber entschieden deshalb zu verwerfen, weil sie dem einfachen *ἰδέμεν* den sinn eines compositum (*διιδέμεν perlustrare*) gibt. Einen guten gedanken hatte Hartung, als er *ἰδέμεν* in *ἀριθμεῖν* zu ändern vorschlug; denn gerade dieses wort gebraucht Pindar in einer ganz ähnlichen situation Nem. X 26: *ἀλλὰ χαλκὸν μυρίον οὐ δυνατὸν ἐξελέγχειν· μακροτέρας γὰρ ἀριθμῆσαι σχολᾶς.* Aber das vermuthete *ἀριθμεῖν* liegt zu weit von den zügen der überlieferung ab und kann, da es ein wort der gewöhnlichen sprache war, noch weniger auf eine andere weise, etwa durch eine glosse, aus dem texte verdrängt worden sein. Dem überlieferten *ἰδέμεν* kommt näher *τιθέμεν*, was Bergk vermuthete, aber wenn er dazu bemerkt: „*conieci τιθέμεν ut idem sit quod ψῆφον τιθέναι, rationem subducere*“ so sind das fromme wünsche, denen die grundlage, der nachweis dieser bedeutung an anderen stellen, abgeht. Das richtige ist mir diesen herbst, als ich die abhandlung

eines jungen gelehrten über die bedeutung und den gebrauch von ὥστε durchlas, in den sinn gekommen. Pindar schrieb: μάσσον' ἢ ὡς δίτμεν, *plura quam quae possim recensere* (durchgehen). Die bedeutung von διέρχομαι διελθεῖν δίειμι in dem hier verlangten sinn ist bekannt und tausendfach belegt, und ebenso einleuchtend ist es, wie leicht ein δίτμεν in ἰδέμεν durch die abschreiber im laufe der zeit corrumpirt werden konnte.

München. *W. Christ.*

3. Ein fragment aus der reisebeschreibung des Lucilius.

Lucil. III n. 20 M. = III v. 96 L. lautet:

Ad portum mille a porta est; sex inde Salernum.

Es ist aus Gellius I 16, 1 entstanden, wo Hertz liest:

Ad portam mille a porta est, sex inde Salernum.

Lachmann und Müller haben wohl recht, wenn sie die alte verbesserung *portum* für *portam* aufgenommen haben. Die notiz bezieht sich wahrscheinlich auf *Pompei*, dessen hafen nicht ganz nahe bei der stadt selbst, sondern eine starke viertelstunde davon war. V. 16 und 17 M. war von Capua die rede gewesen oder doch von einem punkt, der drei meilen von Capua am Volturnus lag. V. 18 war die ankunft der reisenden in Puteoli erzählt worden: *Inde Dicarchitum populos Delumque minorem.* Hier in v. 20 ist von Salernum die rede. Der landweg von Pompei nach Salernum führt über Neapolis, Herculanum, Pompei und Nuceria. Da aber in v. 19 erzählt wird, dass sie rudernd am vorgebirge der Minerva gegenüber von Capreae vorbeigekommen seien, *promunturium remis superamu' Minervae*, so können sie nicht den ganzen weg zu land gemacht haben, vielmehr dürften sie statt des sehr einförmigen und wegen der steigung unangenehmen weges von Pompei über Nuceria nach Salernum die wunderschöne und angenehme partie zur See von Pompei bis Salernum vorgezogen haben. Freilich sind es von Pompei nach Salernum nicht 6, sondern 18 röm. meilen; aber die „6 meilen bis Salernum" sind so wie so unverständlich. In der entfernung von 6 meilen nördlich von Salernum aus ist keine irgendwie denkbare station für die reisenden zu entdecken, vollends keine, wo es vom stadtthore bis zum hafen ungefähr eine römische meile wäre; denn bis zum *promunturium Minervae* ist die küste ganz steil, bisweilen fallen die berge fast senkrecht ins meer. Aus diesen gründen verfiel ich auf die conjectur *exinde* statt *sex inde*, womit alle schwierigkeiten behoben waren — wie erstaunte ich, als ich bei näherem zusehen entdeckte, dass alle handschriften des Gellius in der that *exinde* bieten, *sex inde* also eine blosse schlimmbesserung ist.

Exinde „von da“ im localen und temporalen sinn ist bei Plautus gewöhnlich und überhaupt so gut lateinisch, dass man wahrlich keinen anstoss daran nehmen darf. Der vers würde also lauten:

Ad portum mille a porta est; exinde Salernum

scil. wollen wir fahren.

Dass der vers keinen vollständigen sinn giebt, dass ein blosser objectsaccusativ ohne regierendes verbum dasteht, das bedarf wohl keiner entschuldigung, man vgl. v. 18, wo ebenfalls der accusativ ohne sein verbum erhalten ist: *Inde Dicarchitum populos Delumque minorem.* Gellius kam es bei seinem citat bloss auf die wendung *mille est* statt *mille sunt* an.

Wenn diese erwägungen richtig sind, so muss man natürlich v. 20 vor v. 19 stellen. V. 20 bezieht sich auf die einschiffung in Pompei, wo gesagt wird, es sei (beinahe) eine römische meile vom stadtthor bis an den hafen gewesen und von hier seien sie zu schiff, um eine der wundervollsten küstenfahrten zu geniessen, nach Salernum gefahren. V. 19 schildert dann die fahrt um das vorgebirg der Minerva. Diesen punkt mussten die reisenden etwa in der mitte der route passiren. Das resultat wäre somit folgendes:

V. 19 M. 95 L. ist nach v. 20 M. 96 L. zu setzen.

In v. 20 ist *ad portum* für *ad portam* gegen die handschriften zu lesen, dagegen das *exinde* der handschriften gegen die herausgeber festzuhalten.

Prag. *O. Keller.*

4. Zu Cic. pro Marcello 4, 10.

Equidem cum C. Marcelli, viri optimi et commemorabili pietate praediti, lacrimas modo vobiscum viderem, omnium Marcellorum meum pectus memoria obfudit. Erkenntniss des obwaltenden stilistischen gesetzes ist im stande der überlieferung dieser stelle zu ihrem recht zu verhelfen und alle bedenken zu zerstreuen, die sich gegen dieselbe in conjecturen luft gemacht haben bis auf Madvig herab (Adv. crit. III, p. 152). So wie es ad Quint. fr. I 1, 5, 15 heisst: *multis enim simulationum involucris tegitur et quasi velis quibusdam obtenditur unius cuiusque natura* statt .. *vela obtenduntur .. naturae*, so könnte es mit derselben subjectsvertauschung heissen: *meum pectus obfunditur memoriā*, und so heisst es thatsächlich bei *Tac. Ann.* 11, 31: *satis constat eo pavore offusum Claudium*, eine stelle, die schon Weiske in seiner ausgabe der rede p. 114 als parallele aufführt, ohne freilich die *ratio* der construction aufzuklären[1]). Aus der berechtigung eines *meum pectus obfunditur*

1) Guttmann: Greifsw. diss. 1883 p. 64 redet von einer *liberior vel singularis quaedam constructio.*

memoriā folgt aber unmittelbar *omnium Marcellorum meum pectus memoriā obfudit*. cf. 3, 9 *eiusmodi res obstrepi clamore militum videntur et tubarum sono*. Ueber die dem deutschen ungeläufige structur handelt am besten Naegelsbach-Müller: Lat. Stil.[7] p. 476 u. f., die metapher selbst aber „*non dubito, quin e lacrimis fluxerit*" Weiske a. a. O.

Ilfeld. *Ferdinand Becher.*

5. Zu Ciceros Orator § 131.

Est faciendum etiam ut irascatur iudex mitigetur, invideat faveat, contemnat admiretur, oderit diligat, cupiat fastidiat, speret metuat, laetetur doleat: dies ist ohne zweifel die lesung des archetypus des erhaltenen verstümmelten Abrincensis und der verlorenen vollständigen Laudenser handschrift gewesen. In jener ist statt *fastidiat* das von Heerdegen im widerspruch mit allen gesetzen der lateinischen syntax aufgenommene *taedeat* überliefert, in dieser die sprachlich richtige (so *satietas* Or. § 124 und 219), sachlich hier unangemessene, weil übertreibende erklärung *satietate afficiatur*. Stegmann hatte mit rücksicht auf de or. II, 185 (*aut oderint aut diligant aut invideant aut salvum velint aut metuant aut sperent aut cupiant aut abhorreant aut laetentur aut maereant*) *abhorreat* vorgeschlagen und ich war ihm in meiner ausgabe gefolgt; aber *abhorrere* ist ja doch ein begriff und wort, so klar und in den rhetorischen schriften Ciceros so häufig, dass es zu keiner interpretation herausfordert. Anders liegt die sache bei *fastidire*; das verbum selbst fehlt zwar in den rhetorischen schriften (in den reden findet es sich als gegensatz zu *appetere* (= *cupere, desiderare*) Pis. § 68, neben *perhorrescere* und *irasci* Mil. § 42), das adjectivum *fastidiosus* aber findet sich in beiden schriftgattungen: Planc. § 65 parallel dem *stomachari*; Brut. § 207: *Antonius facilis in causis recipiendis, fastidiosior Crassus*; de or. I § 18: hier geben die verstümmelten handschriften: *quam diligenter et quam prope fastidiose iudicamus*, die vollständigen, also die apographa wiederum des Laudenser archetypus: *quam indiligenter et quam prope fastidiose iudicamus*. Wir werden uns über den alten *librarius*, der *diligenter* mit *fastidiose* („wählerisch") nicht zusammenzureimen wusste, wenig wundern, wenn wir sehen, dass Poggio, der sekretär papst Martin V, der den cod. Laurent 50, 31 schrieb und unterschrieb, das *prope fastidiose* geradezu als sinnlos ausstiess und dem *indiligenter* der Laudenser überlieferung ein *prompte* beigesellte. Aber die erklärung oder ersetzung dieses selteneren und den späteren zeiten in seiner wahren bedeutung nicht mehr klaren wortes durch andere begegnet uns nicht bloss im kritischen apparat der ciceronischen

werke; Tac. dial. c. 23 hât die reinere handschriftenklasse: *rhetorum nostrorum commentarios fastidiunt oderunt, Calvi mirantur.* Die schlechtere *fostidiunt et oderunt.* Seit Heumann scheiden alle herausgeber *oderunt* als glosse zu *fastidiunt* mit demselben rechte aus, wie Tac. dial. c. 25 *et invidere* vor *et livere.* Wie an den genannten stellen *fastidire* einem *cupere, appetere, mirari* gegenübersteht, so Quintil IX 4, 116 einem *desiderare* und *probare*: *aures plena sentiunt et parum expleta desiderant et fragosis offenduntur et levibus mulcentur et contortis excitantur et stabilia probant, clauda deprehendunt, redundantia ac nimia fastidiunt.*

Die Cicerostelle aus dem Orator hat eine mehr als lokale bedeutnng: ihre in den zwei handschriftenklassen abweichende überlieferung ist für die beurtheilung der textgeschichte der fünf oratorischen bücher bedeutsam. Welcher art diese bedeutung sei, wird derjenige am richtigsten würdigen, der sie mit *Or.* § 162 und 187 in eine linie stellt. Dort ist in den verstümmelten handschriften *quibus probari videbamur* überliefert, aus dem Laudenser archetypus *quibus probari volebamus*; die lesung *volebamus* ist aus Or. § 24 (*probari volunt*) herübergenommen zur erklärung eines in solchem zusammenhange bei Cicero [1]) seltenen wortes, *videbamur* aber ist eine leichte verderbniss eben dieser lesung, die nicht anders als *nitebamur* lautete. Or. § 187 geben die verstümmelten handschriften *necesse est eiusmodi ut naturam numeris contineri*, die vollständigen *necesse est eiusmodi naturam numeris contineri*; der wahre text ist *necesse est eiusmodi vi naturam numeri contineri.* Mit einem worte: beide handschriftenklassen sind wiederholt an den gleichen stellen in ungleicher weise interpoliert und es stehen hierbei die leichter und mehr unbewusst verderbten lesarten der verstümmelten handschriften dem urarchetypus in der regel näher als jene der vollständigen Laudenser abschriften.

1) Zu den belegen, welche Georges [7] für *nitor* mit infinitiv aus Ennius, Sisenna, Cäsar, Sallustius und Livius beibringt, füge ich Boeth. Cons. p. 24, 7. 52, 18. 53, 52. 58 P.

München. *Th. Stangl.*

6. Zu Quintilians Declamationes.

Dcl. CCCVIII: *Duo testamenta* (Ritter), p. 210. 25: *interrogo vos igitur, propinqui, an hic, quem intestatum decessisse dicitis, scripserit aliquando testamentum? interrogo vos, an hae tabulae, quae ex parte nostra proferuntur, testati sint? intellegitis a me signum an omni iure conscriptae vel tabulis soletis damnare? non id agunt, utrum non fecerit testamentum, sed intestatum volunt videri eum, quia non semel fecerit.* Es hatte jemand zwei testamente

hinterlassen; in dem zuerst verfassten hatte er mit übergehung seiner verwandten seinen freund zum erben eingesetzt; das spätere wurde nach seinem tode für ungültig erklärt. Die gültigkeit der nunmehr letztwilligen verfügung fechten die verwandten an. Der redner weist nun zuerst die formale richtigkeit seines testamentes nach: erkennten sie etwa nicht das unverletzte siegel des erblassers, oder wollten sie ein testament verwerfen, das unter beobachtung aller gesetzlichen förmlichkeiten niedergeschrieben sei? Könne man denn da noch von *intestatus* reden? Deshalb hat Rohde wohl richtig *a me* verbessert in: *amici*. Wenn er aber weiter vermuthet: *an omni iure conscripta velut rabulae soletis damnare*, so hat er nicht bedacht, dass nach den vorhergehenden worten: *interrogo vos, an hae tabulae, quae ex parte nostra proferuntur, testati sint*, eine direkte beziehung auf die getroffenen gültigen erbverfügungen erwartet wird. Deshalb ist vielleicht angemessen zu schreiben: *an omni iure conscriptas velut intestati tabulas voltis damnare*. In dem satze: *non id agunt utrum non fecerit testamentum* hat Rohde: *utrum an non fecerit* (!) vorgeschlagen, Ritter: *ut omnino non fecerit* aufgenommen. Doch weist der gegensatz darauf hin, dass die gegner die rechtliche gültigkeit des in frage stehenden testamentes an sich nicht beanstanden; aber in diesem falle sei es nicht rechtskräftig, weil es nicht das einzige sei. Das widerlegt der redner damit, dass das seinige allein noch vorhanden sei, da das spätere verworfen wurde; vgl. p. 213. 11: *ergo ut non fuerit ultimum meum aliquando testamentum, nunc ultimum est, et vos id testamentum* <*ratum?*> *fecistis damnando id, quod postea factum erat*. Daher ist *utrum* aufzulösen in: *ut meum*.

Dcl CCCIX: *Raptor convictus* ist in dem satze: *illa optare vult* das von Aerodius richtig gefundene *iterum* paläographisch leichter nach *optare* zu ergänzen.

Dcl. CCCX: *Fortis bis adulterii damnatus* hat Ritter p. 219. 12 mit recht *formula* beanstandet: *sed formula* (*formulae* bei Burmann) *inimicitiae tum valere possunt, cum de aliquo facto mentiri licet, cum testes subornare: ceterum in his, quae ad intellectum iudicum pertinent, gratia sine vitio cognoscentium nihil est*; denn bei *formula* denkt man immer an ein durch gesetz oder herkommen bedingtes verfahren. Da z. 8 von den verfolgungen der persönlichen feinde gesprochen wird (*calumnia inimicorum*), deren schilderung in diesem prozesse auf die richter keinen günstigen eindruck machen würde, so ist vielleicht *formula* aus *pericula* verdorben. Rohde's konjectur: *sed formidat nihil* scheint dem durch den zusammenhang geforderten sinne nicht zu entsprechen.

München. *C. Hammer.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Revue archéologique 1884. Nr. 10. October. *Tourret:* Antike christliche lampen des französischen cabinets mit einer abbildung. — *Homolle:* Inschrift des untersatzes einer verloren gegangenen statue aus Delos, unterzeichnet von dem künstler Thoinias. — *Gaidoz:* Ueber die hunde des Asklepius. Der verfasser sucht die von Reinach im septemberheft vorgetragene ansicht durch vergleiche mit gebräuchen verschiedener länder und durch zwei stellen aus Plutarch's römischen untersuchungen 68 und 111 zu stützen. — *Drouin:* Bemerkungen über die münzen mit aufschrift in Pehlvi und Pehlvi-arabisch (forts.); in diesem theil seiner abhandlung geht der verfasser besonders auf die münzen der Arsaciden ein. — *Saurel:* Eine gallogriechische inschrift aus Malaucène (Vaucluse), noch nicht entziffert; die abformung befindet sich im museum von Saint-Germain, eine phototypische abbildung derselben im nov. dec. heft p. 380. — Unter den nachrichten befindet sich die anzeige von dem erwerb einer sammlung von regenbogenschüsselchen für das museum von Saint-Germain und die mittheilung von der auffindung einer ganzen reihe sehr merkwürdiger phönicischer götzenbilder in gebranntem thon in Sayda (Sidon). — Anzeigen von *Bischoff, De fastis Graecorum antiquioribus* (dissertation); von *Bormann*, Bemerkungen zum schriftlichen nachlass des kaisers Augustus, zu dem „*elogium sepulcrale*“ (nach der ansicht des verfassers weniger geeignet „testament“ genannt) von Ancyra; von *Bormann, Variae observationes de antiquitate Romana;* von *Croset Henry, L'encaustique et les autres procédés de peinture chez les anciens, histoire et technique, Paris, librairie de l'Art* 1884; von diesem für äusserst wichtig erklärten buche wird ein langer auszug mit abbildung der bei der technik der alten gebrauchten werkzeuge und zweier brustbilder aus dem werk beigebracht; gerügt wird die durcheinanderwerfung der citate aus verschiedenen epochen und verschiedene druckversehen in den griechischen texten. — Am schluss des hefts wird mitgetheilt, dass die sammlung gallischer münzen Lambert's in den besitz des museums von Saint-Germain gekommen ist.

Nr. 11. 12. November—december. *Clermont-Ganneau:* Unveröffentlichte griechische inschriften aus dem Hauran und den angrenzenden gegenden. Sie sind von dem dänischen vice-consul Loeytvet in Beyruth gesammelt, mit facsimiles von 41 nummern. — *Flouest:* Deux stèles de Laraire (d. h. hauskapelle, in der man die laren unterbrachte). I. Die stele von *Vignory* (Haute-Marne) im museum von Langres mit abbildung: der in einer nische stehende gott, nach der haartracht zu schliessen aus der zeit der Antonine, hält in der rechten hand eine schlange, in der linken hat er wahrscheinlich eine keule getragen; der verfasser möchte in ihm einen

Mithras erkennen. Von der zweiten stele, entdeckt in Montceau (Côte d'Or) und den Dis pater darstellend, ist bereits die abbildung, aber noch nicht die abhandlung gegeben. — *Gaidoz*: Der mit untergeschlagenen beinen sitzende gott (s. Rev. arch. 1880 juni—august) in der Auvergne wiedergefunden. — *A. Bertrand:* Die beiden gallischen gottheiten von Sommerécourt (Haute-Marne). Die eine ist eine Ceres (s. Rev. arch. 1880 juni), die andere, neuerdings an demselben ort gefundene, und von welcher eine doppelte abbildung gegeben wird, hat, wie jene, übereinander geschlagene beine und, wie sie, spuren von hörnern und gehört nach dem verfasser zu derselben triade, von welcher die dritte gottheit noch fehlt. — *Battifol: Fragmenta Sangallensia*; die von Tischendorf (Gregory, Prolegom. 1884 p. 35) angeführten fragmente einer alten lateinischen übersetzung der bibel aus Sanct Gallen werden hier nach einer vom verfasser genommenen abschrift vollständig abgedruckt und mit anmerkungen begleitet, mit dem phototypirten facsimile einer seite des codex. — *Closmadeuc:* Gavr'inis, nachforschungen und entdeckungen. Der dolmen dieses namens hat eine unterirdische aber mit erde angefüllte galerie unter der oberen zugänglichen gezeigt; die beide galerien trennenden steinplatten sind mit verzierungen, zum theil unten und oben versehen, deren zeichnung hier mitgetheilt wird. — *Maître:* Der tumulus Gavr'inis; erklärung des ursprungs der auf den platten der bedeckten galerie eingemeisselten verzierungen; der verfasser glaubt, dass sie nicht der phantasie entsprungen, sondern nachbildungen verschiedener gegenstände, von steinbeilen, händen, fingern sind. — *Mariette-Bey:* Nachgelassener brief an Desjardins: Identification der götter Herodots mit den ägyptischen göttern. Der verfasser giebt zuerst an, welche ägyptische götter mit griechischen namen bei Herodot erwähnt werden und an welchen stellen; sodann für welche unter ihnen der griechische geschichtschreiber die ägyptischen namen setzt: Jupiter, ägyptisch Ammon (Amun), Bakchus — Osiris, Epaphus — Apis, Ceres oder Demeter — Isis, Pan — Mendès, Diana — Bubastis, Apollon — Horus. Von den übrigen sucht Mariette selbst die ägyptischen benennungen nachzuweisen. So ist Vulcan der ägyptische Phtah (Cic. De nat. deor. III, 22 etc.); Minerva heisst Neith bei Plato und bei Macrobius, Eratosthenes sagt *Νίτωχρις ἥ ἐστιν Ἀθηνᾶ νικηφόρος*. Epaphus oder Apis ist die incarnation des Osiris, Venus ist Hathor der hieroglypheninschriften Hercules hat einiges von Horus, vielleicht entspricht ihm Chons noch mehr, wenn man von diesem noch näheres in erfahrung bringt; wenn Pan nach Herodot Mendes ist (Brugsch will den namen Min in den hieroglyphen dafür gefunden haben), so hat er den namen einer stadt für den eines gottes gesetzt; der ithyphallische Ammon heisst sonst Khem (daher Chemmis oder Panopolis); „es ist schwer zu ermitteln, von welcher form der sonne (Ra) und von welcher form des mondes (Isis) Herodot hat sprechen

wollen"; Mercur ist Thoth; Diana wird bei Herodot Bubastis genannt; auch hier hat der Grieche den namen einer stadt für den namen einer gottheit genommen; er hätte Bastis sagen müssen, welches die griechische form des ägyptischen Beset ist. Aber die ägyptische Artemis ist doppelt: unter dem namen Bast ist sie die wärme, welche erhält; unter dem namen Pasht die wärme, welche tödtet. Latona ist Bouto, wie man aus Stephanus von Byzanz unter *Βουτώ* lernt, Herodot kennt dies wort nur als den namen einer stadt; aber hier könnte der irrthum auf der seite des lexikographen sein; die göttin Unterägyptens heisst Ut (daraus ist der name jener stadt entstanden, nämlich P. ut'), indessen diese göttin entspricht der Latona keinesweges; für Mars giebt es bei den ägyptern keinen entsprechenden gott; endlich Typhon, der gott des übels, ist Set. „Die ägyptische religion", so schliesst Mariette, „hat zum ziel nicht einen mehr oder weniger entstellten monotheismus, wie man wohl gesagt hat, sondern eine art von pantheismus, welcher als ausgangspunkt die vergötterung der ewigen gesetze der natur hat". In einem späteren brief identificirt Mariette den griechischen Ares (oder Mars) mit dem ägyptischen Mont. — *Gaidoz*: Drei neue inschriften aus Aix-les-Bains (Savoyen); in der einen erscheinen die *possessores Aquenses*, welche schon in einer andern von Allmer (Inscriptions de Vienne II, p. 239) und von Desjardins (Bulletin Epigraphique de la Gaule II, p. 268) veröffentlichten erwähnt werden. — *G. Perrot*: Die geschichtliche rolle der Phönicier (abdruck aus Histoire de l'art dans l'antiquité par G. Perrot et Ch. Chipiez). „Die Phönicier", sagt der verfasser, „sind in der kunst, in architektur und sculptur, nur nachahmer der Aegypter und der Chaldäer oder Assyrier gewesen; in eigner erfindung zeigen sie sich sehr mittelmässig; aber im kunstgewerbe sind sie die meister der welt geworden; durch ihren handel haben sie ihre industrieerzeugnisse und zugleich die zu ihrer anfertigung nöthigen werkzeuge und die art, sie zu gebrauchen, überall hin verbreitet. Beliebt waren sie bei den andern völkern nicht und nie haben sie sich mit ihnen verschmolzen, sondern, wie die Juden später, sind sie von den Ariern gehasst und doch für nothwendig angesehen worden, weil man sie brauchte. Aehnlich den entdeckern Amerikas und Australiens und den kühnen forschern, welche das innere Afrikas erschliessen, haben sie durch ihre fahrten und reisen die grenzen der damals bekannten erde erweitert und, wie die Engländer des 17. und 18. Jahrhunderts, durch anlegung von factoreien mit gefahr und todesverachtung die barbaren für eine menschlichere lebensweise und für die anfänge der bildung zugänglich gemacht; ihr Melqart, der mit dem griechischen Hercules zusammengeworfen ist und der sie auf ihren kühnen zügen leitete, hat für die civilisation mehr geleistet als der sohn der Alkmene. Die münze haben sie nicht erfunden, weil sie bei ihrer gewohnheit des tauschhandels

sie nicht bedurften; in Lydien und auf Aegina ging man ihnen darin voran; erst im 6. jahrhundert nahmen sie den gebrauch des geldes an. Selbst ohne literatur haben sie durch die verbreitung ihres alphabets die abfassung von schriftwerken erst ermöglicht. Und das alles hat eine nation von einigen hunderttausenden zu stande gebracht". [Ich habe aus diesem aufsatz einen auszug gegeben, um auf die weitreichenden anschauungen, welche das wichtige werk Perrot's und Chipiez' auszeichnen, aufmerksam zu machen, und habe es um so mehr thun zu müssen geglaubt, als schwerlich eine philologische zeitschrift es in den bereich ihrer besprechungen ziehen wird. H. J. H.]. — Unter den nachrichten wird die untersuchung eines grabhügels zu Saint-Jean-Brévelay (Morbihan), in dem man gallische bronze- und goldgegenstände gefunden hat, und die auffindung verschiedener thongefässe und münzen aus der zeit Antonins zu Paris an der strasse Clovis und, was wichtiger ist, der fund einer ganzen reihe antiker werkzeuge in eisen, meissel, hackmesser, bohrstift, welche wahrscheinlich einem tischler angehört haben, mitgetheilt — Ausführliche anzeige von de Sainte-Marie, Mission à Carthage, aufzählung der dort gemachten funde mit plänen und abbildungen, so wie mit zusätzen von *S. Reinach*, der dort ebenfalls nachgrabungen veranstaltet hat; ferner anzeige von *Nicaise*, L'Époque gauloise dans le département de la Marne.

1885. Nr. 1. 2. Januar — februar. *Clermont-Ganneau*: Das siegel des Obadyahou, „königlich israelitischen beamten", mit phönicischer inschrift; der verfasser meint, es könne aus dem jahre 720 v. Chr. g. stammen und vielleicht dem Majordomus des königs Ahab, in unsrer bibel Obadja genannt, erstes buch der könige XVIII 3, angehört haben; mit abbildung. — *Flouest*: Deux stèles de Laraire (forts.); beschreibung des schon im november decemberheft abgebildeten denkmals aus Montceau, Dispater darstellend, der einen hammer und eine olla hält, übrigens das vollständigste exemplar einer die damalige kleidung wiedergebenden statue. Der verfasser führt noch an, dass die Römer den hammertragenden gott der Gallier Silvanus genannt haben, dass man aber in dem altgallischen bildwerk mit unrecht diesen untergeordneten gott der wälder und felder würde erkennen wollen; nach seiner ansicht stellt es den höchsten gott der Gallier dar; er giebt ferner die abbildung einer statue aus dem museum von Avignon, welcher rad und schlange beigegeben sind, und die er auch für eine darstellung des gallischen Jupiter hält und mit der bildsäule von Montceau in vergleich bringt. — *Lièvre*: Archäologische durchforschung des departements der Charonte; inhaltsangabe dieses buchs durch H. Y. — *Bapst*: Ausgrabungen im Kaukasus: bronzefigürchen und schmucksachen, mit abbildungen. — *Sorlin-Dorligny*: Gefässstempel aus Mitylene. — *S. Reinach*: Zwei asiatische gussformen von Serpentin aus Mäonien, die eine jetzt im Louvre, die andere in der

nationalbibliothek in Paris, mit abbildung. — *Clermont-Ganneau*: Unveröffentlichte griechische inschriften aus dem Hauran (forts.) — *Baux*: Thongefässe (nuraghes) und bronzen aus den riesengräbern in Sardinien. — In der chronik des orients berichtet S. Reinach über die neuerdings gemachten funde, zuerst in Kleinasien, z. b. über das grosse basrelief, das am wege von Myrina nach Magnesia entdeckt worden ist und von dem eine abbildung gegeben wird, sodann über die forschungen in Troja, Tavium (dessen lage Ramsay, nach Texier und G. Perrot, zu Nefez-Keui angiebt), in Athen, Eleusis, dem Piraeeus, Sunium, Euboea, Tirynth, Epidaurus, Elatea, Olympia, Oropus, Cephallenia, Aegypten, seine eigne information darüber den neugriechischen, theilweise auch deutschen zeitschriften entlehnend; gelegentlich kommt er auf die in der septembernummer 1884 erörterte frage über die Kelabim zurück, die ansichten verschiedener gelehrter darüber beibringend. — *P. Tannery*: Die scholie des mönchs Neophytos über die indischen ziffern (s. Philol. XLIII 506—522); es wird der griechische text abgedruckt, der, wie man hier erfährt, sich auch in einem manuscript der Pariser nationalbibliothek vorfindet. — Unter den nachrichten wird ein versuch Héron's de Villefosse, die gräco-celtische inschrift von Groseau zu entziffern, mitgetheilt; ferner ein kurzer bericht über die in Rom aufgefundenen gräber des Gnaeus Pompeius, des Licinius Crassus, des Lucius Calpurnius Licinianus und der gattin des letzteren Veronia Gemina aus der kaiserzeit des ersten jahrhunderts; so wie aufsätze von Toulouze (des architekten der stadt Paris) über die leichenverbrennung in den alten grabstätten in Paris, über gallo-römische thonlampen und ein bronzeschwert, dessen griff eine Minerva bildet. — Anzeigen von *A. v. Wussow*, Die erhaltung der denkmäler in den kulturstaaten der gegenwart; und von *Lafaye*, Histoire du culte des divinités d'Alexandrie, Serapis, Isis, Harpocrato et Anubis, hors de l'Egypte depuis les origines jusqu'à la naissance de l'école néo-platonicienne. Paris, Thorin 1884; ausführliche inhaltsangabe des ersten theoretischen theils; der zweite theil enthält die verschiedenen auf jene götter bezüglichen denkmäler.

The Edinburgh Review 1884. October. Ueber Barthélemy-Saint-Hilaire, Histoire des animaux d'Aristotle traduite en français et accompagnée de Notes perpétuelles 1883, so wie über *Lewes*, Aristotle, a Chapter from the History of science, London 1864. Der verfasser schränkt das nach seiner ansicht sehr übertriebene lob, welches Buffon, Cuvier und zum theil auch Barthélemy-Saint-Hilaire der thiergeschichte des Aristoteles gespendet haben, beträchtlich ein, nähert sich eher dem standpunkt Lewes', der die verdienste des griechischen philosophen als naturforschers ziemlich gering anschlägt, und führt zum beweise für seine behauptungen eine reihe von beispielen seiner leichtgläubigkeit an. Dagegen wird der übersetzung und den anmerkungen des französischen gelehrten die unbedingteste anerkennung gezollt (vergl. Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques 1883).

I. ABHANDLUNGEN.

VIII.

Die bibliothek Ashburnham.

I.

So alt das geschlecht der Ashburnham ist, die, im jahre 1689 [1]) in das Baronet, 1730 zu Viscount and Earl erhoben, sich jetzt noch herren zu Ashburnham-Place, Battle und Barking Hall nennen und zu den grossgrundbesitzern von Sussex und Peers Grossbritanniens zählen, so jung ist ihre bibliothek. John Ashburnham, der 1840 chef des hauses wurde, erwarb fast den gesammten manuskriptenbestand und sicherte dadurch seinem namen bei den männern der litterarischen weltrepublik ein andenken, welches die erinnerung der thaten überdauern wird, die seine mehr als zwei dutzend weder durch kirchliche noch staatsmännische würden hervorragender ahnen ihm hinterlassen hatten. Indem wir diesen tribut der dankbarkeit der bücherliebhaberei des britannischen edlen aussprechen, dürfen wir nicht verschweigen, dass nicht lord John schuld daran ist, wenn jetzt seine bibliothek den gelehrten zugänglich gemacht ist: der andersgeartete sinn des sohnes hat uns durch den verkauf die bibliothek erschlossen, die der vater zeitlebens zu mehren gesucht und dreifach ummauert gehalten. Ashburnham vater machte es eben wie jetzt noch manche seiner brittischen standesgenossen, die kunstschätze in einsamen schlössern

1) So nach The Peerage of the British Empire, by Edm. Lodge Esq., London 1848 p. 26. William Betham, The Baronage of England, Ipswich 1801. vol. II p. 256 setzt die erhebung in das Baronat mit dem 15. Mai 1561 an.

aufbäufen, um sich an ihnen und so an sich selbst einige tage des jahres zu erheben, die übrige zeit sie als todten schatz verwahren. Durch das aussterben oder materielle absterben mancher geschlechter, deren vorfahren die Cimelien einheimischer klosterabteien oder werthstücke fremdländischer bibliotheken erworben hatten, ward diesem unliberalen kunstsinn theilweise von der zeit selbst ein ende bereitet: die privatschätze wanderten, um hohe summen erkauft, in das allumfassende und zugleich allerschlossene Britische museum oder erlosten freisinnigere herren in fremden ländern.

Die quellen, durch die lord John seine bücherschätze zugeführt wurden, sind zum geringen theile englischen und französischen ursprungs, zum weitaus grösseren italienischen; seine unterhändler waren in sachen der ehre höchst bedenkliche gestalten. Zwei der werthvollsten handschriften, die je für Ashburnham-Place gekauft wurden, waren, die eine aus der stadtbibliothek zu Lyon, die andere aus der Riccardiana zu Florenz, durch beamte eben dieser stellen entwendet worden. Der thätigste und fähigste seiner agenten war der vor zwanzig jahren vielgenannte Florentiner Guigliemo Libri-Carrucci, der im jahre 1869 zu Fiesole in einem alter von sechsundsechzig jahren starb, am meisten geschmäht von seinen eigenen landsleuten. Nach dem tode des vaters Ashburnham bot der junge lord seine ganze bücherei zum verkaufe aus: die aus England stammenden und alle auf englische verhältnisse bezüglichen handschriften wurden vom Britischen museum erworben, die französischen, auf den ruf der Pariser akademie hin, von Frankreich. Nahezu der ganze rest, bei 1900 handschriften umfassend, und ehedem der bibliothek Pucci, Ricasoli und andern angehörend, wanderte um einen kaufpreis von 585000 lire nach Italien zurück. Die regierung des jung geeinten Italiens hat sich nicht bloss um die nationale litteratur, sondern um die gesammte alterthumswissenschaft ein verdienst erworben, indem sie die durch einen unpatriotischen egoisten dem vaterlande, durch einen engherzigen biblomanen der forschung entzogenen wissenschaftlichen schätze der heimath wiedergab und fremden wie einheimischen alsbald zu freiester benutzung überwies. Ich sage das weder in unkenntniss der angriffe, welche das italienische unterrichtsministerium seitens der radikalen partei in der presse erfahren hat, noch unter zustim-

mung zur abwehr, welche gegen jenen ansturm die sogenannte konservative tageslitteratur entwickelte. Keine von beiden parteien hat den thatbestand kundig und objektiv dargestellt, und es blieb dem direktor der Pariser nationalbibliothek, Mr. Delisle, vorbehalten, den Italienern das erste unpartheiische und fachmännische wort über den ganzen handel zu sagen.

Der ausgangspunkt des streites, den wir doch streifen müssen, ist folgender. Dem gesetzentwurf, der betreff des ankaufes der bibliothek Ashburnham vom unterrichtsminister Coppino und finanzminister Magliani am 12. juni 1884 der deputirtenkammer vorgelegt und bereits am 17. juni, nach dem berichte des deputirten Filippo Mariotti, berathen und genehmigt wurde, ist ein italienischer catalog [2]) beigelegt, der 1826 handschriften des Ashburnhamfondes „Libri" und zehn Dantemanuskripte des fondes „Appendix" aufzählt und kurz beschreibt. Als erste nummer glänzt: *Leviticus et Numeri. Cod. membr. in fol. s. V, scr. trinis columnis et litteris uncialibus* [3]). Auf der letzten seite des cataloges wird gesagt: dieser catalog wurde nach dem englischen cataloge gefertigt, der hinsichtlich des formates und der bibliographischen vermerke nicht eben genau ist; wie denn auch der nach G. Libri's italienischen und französischen notizen von lord Ashburnham ausgearbeitete keine einheitliche methode und stets sichere lesung zeigt". Mit dieser nachträglichen bemerkung des italienischen catalogübersetzers wollte und konnte nur gesagt sein, dass der catalog bibliographisch, nicht zugleich, dass er bibliothekarisch unzuverlässig sei; der bestand der bibliothek im ganzen und besondern nach art, anzahl und inhalt der manuscripte musste der beschliessenden volksvertretung in hinsicht auf den kaufsvollzug im vorhergehenden verzeichniss urkund-

2) Der titel dieses im buchhandel nicht erschienenen dokumentes, wovon auf der Laurentianischen bibliothek ein exemplar zu jedermanns einsicht aufliegt, ist: Atti Parlamentari. Camera dei Deputati. Legislatura XV. 1a sessione 1882—83—84. Seduta del 17 giugno 1884; der inhalt: Befürwortendes referat des onorev. Filippo Mariotti, p. 3—4; Gesetzentwurf, p. 5; Kaufantrag des staatskommissairs prof. P. Villari in Florenz an lord Ashburnham mit dessen zustimmender antwort, p. 9—10; Index der 1826 handschriften des Ashburnhamfondes „Libri", p. 11—84; Index von zehn Dantehandschriften des Ashburnhamfondes „Appendix", p. 85; darunter die oben wiedergegebene notiz.

3) Für den internationalen gebrauch transscribiere ich durchgehends den italienischen text des cataloges.

lich dargelegt sein; der verkäufer hatte eben diese hier registrierten 1836 handschriften dem käufer auszuhändigen, keine weniger. Aus den commissions- und plenar-verhandlungen der beiden kammern ist nicht ersichtlich, dass die minister oder einer ihrer vertreter über das manco einer handschrift gefragt worden sei oder ungefragt aufschlüsse ertheilt habe. Als jedoch nach etwa einem halben jahre die bibliothek Ashburnham dem bibliothekar der Laurentiana, Abbate Anziani, ausgehändigt und registriert wurde, fehlten von den im offiziellen catalog aufgeführten handschriften vierzig nummern, darunter nummer 1 [4]). Dieses älteste manuscript der sammlung war vor jahren von lord Ashburnham an Frankreich zurückgegeben worden, da es Mr. Delisle als stück einer Lyoner handschrift erwiesen und Jules Ferry durch den londoner botschafter Waddington als veruntreutes nationaleigenthum reclamiert hatte. Die übrigen 39 oder vielmehr, da im juni dieses jahres ein vermisstes manuscript in Ashburnham gefunden und an Italien ausgehändigt wurde, 38 handschriften konnten vom jungen lord nicht abgegeben werden, da sie Ashburnham vater noch, nach anfertigung des catalogs, gegen andere handschriften umgetauscht hatte, ohne in seinem catalog diese änderungen im besitzstand nachzutragen. Von einem *dolus* seitens Ashburnham's kann demnach sowohl in bezug hierauf als noch mehr um dessentwillen nicht gesprochen werden, weil der junge lord dem delegaten der italienischen regierung in seinem bestreben, über den bücherbestand sich zu vergewissern, als echter gentleman entgegenkam, seitens des italienischen unterrichtsministeriums insoferne nicht, als es durch seine organe nachdrücklich erklären liess, über den besitzerwechsel der Lyoner bibelhandschrift mit allen gebildeten, über das fehlen der übrigen 39 (38) handschriften durch den senator professor P. Villari unterrichtet gewesen zu sein; direkte aufklärungen im plenum der kammern seien nicht gegeben, weil nicht verlangt worden; im übrigen

4) Abbate Anziani verzeichnete in seinem handexemplar des cataloges folgende handschriften als fehlend: nr. 1 6. 940. 961. 1004. 1224. 1261 1269. 1274. 1283. 1304. 1306. 1339. 1346. 1417. 1449. 1475. 1486 1497. 1499. 1511. 1525. 1538. 1584 1637. 1643. 1755. 1758. 1766. 1768. 1779. 1788. 1804. 1805 1811. 1812. 1813. 1814. 1819. Nr. 1499 wurde am 3. juni 1885 prof. Villari aus Ashburnham-Place zugesandt Es sind demnach noch 39 handschriften abgängig. Die philologen haben bloss den verlust von nr. 961 zu bedauern, einer Solinushandschrift des neunten jahrhunderts.

seien die ausschussmitglieder so unter der hand deutsch mitwisser geworden und hätten das defizit für zu unwesentlich erachtet, um einen kauf in frage zu stellen, der, durch die ehre des italienischen namens geboten, stets *en bloc* beabsichtigt gewesen sei.

Damit wäre die entstehung der bibliothek und die besitzveränderungen angedeutet, welche sie erfahren, bis sie in die hände der italienischen käufer gelangte; jetzt gilt es zu prüfen, was an Ashburnhamhandschriften in der Laurentianischen bibliothek wirklich verwahrt ist. Das hülfsmittel, welches hiezu nach einigen jahren jedem forscher in der gestalt eines mit bibliothekarischem geschick und wissenschaftlicher gründlichkeit ausgearbeiteten cataloges zur seite stehen wird, entbehren wir annoch; der catalog wird unter der leitung der professoren P. Villari und G. Vitelli eben erst von jüngeren florentiner gelehrten entworfen und wir sind auf eigene studien und mittheilungen eines seit fünf jahren in der Arnostadt thätigen deutschen litterarhistorikers angewiesen. Die italienischen übersetzer des Ashburnhamcataloges haben in der oben angezogenen notiz erklärt, dass sie wiederholt bibliographische ungenauigkeiten der englischen originalverzeichnisse stillschweigend verbessert haben; es sei uns gestattet, hier zur italienischen übersetzung einen ähnlichen nachtrag in auswahl zusammenzustellen. Nach dem italienischen catalog birgt beispielsweise cod. 423 chart. in fol. saec. XIV/XV Il Filocolo di Boccaccio (vgl. nr. 1140 und 1643); cod. 1522 chart. in fol. s. XIV/XV macht uns, wie der majuskeltitel verspricht mit Timeus Locrensis bekannt; cod. 1736 membr. in 8° s. IX mit Fabulae Aviani. Das hauptwerk des Byzantiners Manuel Chrysoloras, der 1396 vor Bajazet nach Italien flüchtete und, nach achtzehnjähriger lehrthätigkeit in seinem neuen vaterland, 1415 zu Constanz starb, sind die Ἐρωτήματα τῆς Ἑλληνικῆς = die elemente der griechischen sprache; der cod. 1392 chart. in 4° s. XV eröffnet uns einen ungeahnten tiefblick in das seelenleben des romäischen philologen: „Crisolora. Gli amori", ist der titel des werkes! Der catalogübersetzer hatte wohl einmal von Ἐρωτικά gehört. Ernster sieht sich anderes an: der cod. 184. membr. in 4°, der Cicero's Brutus de claris oratoribus enthält, wird dem vierzehnten jahrhundert zugeschrieben; als ob nicht in jeder römischen litteraturgeschichte stünde, dass alle vorhandenen abschriften des Brutus aus dem im frühjahre 1422 aufgefundenen

und nach 1425 verschollenen laudenser archetypus stammen, oder als ob der Ashburnhamtext von dem der bekannten geringeren Brutushandschriften verschieden wäre. Der cod. 1802 des Valerius Maximus, welcher seiner ganzen äussern und innern beschaffenheit nach ein geschlechts- und altersgenosse des cod. Bernensis 366 s. IX ist, wird dem achten jahrhundert zugesprochen; cod. 7 des Caesar dem 9/10., cod. 3 des Sallustius dem elften jahrhundert, während behutsame schriftkundige schwanken, ob diese handschriften wirklich aus dem je nächstfolgenden jahrhundert herrühren. Demnach werden wir alle angaben des italienischen cataloges, welche auf die altersbestimmung nicht datierter antiker handschriften bezug haben, mit vorsicht aufnehmen müssen. Und die datierten handschriften der italienisch-nationalen litteratur? Unter nr. 758—768 werden elf manuscripte der Divina Commedia aufgezählt und der eine codex l'Elegantissimo, der andere il Corettissimo, ein dritter il Magnifico, ein vierter il Nobile, ein fünfter l'Ottimo in der unkritischen redeweise alter commentatoren zubenannt. Was sind diese elf, was sind die zehn in der Appendix vorgeführten Dantehandschriften textkritisch werth? Nichts. Es giebt ältere und reinere texte. Doch darüber tröstet uns ja cod. 759; ihm wird das epitheton l'Antichissimo mit dem ausdrücklichen zusatz vindiziert: er ist datiert v. j. 1335 und der älteste codex der göttlichen comödie, den man kennt. Und was sagt die kritik zu dieser hochwichtigen jahreszahl der unterschrift des codex? Ein bei Italienern und Deutschen hochgeachteter Danteforscher, der demnächst Wittes commentar veröffentlichen wird, besah die handschrift wiederholt in hellem lichte und erklärt die ausschlaggebenden letzten ziffern als in rasur befindlich und gefälscht; der text selbst aber, behauptet er, ist jünger als andere vorhandene, weil die randscholien erster hand eine compilation aus mehreren Dante-commentaren sind, die, in Florenz selbst erhalten, aus geschichtlichen gründen erst einige jahrzehnte nach 1335 verfasst sein können.

Wenn so die älteste Ashburnhamhandschrift des christlichen alterthums, welche die italienische volksvertretung zu gewinnen gedachte, dem alten französischen besitzer verbleibt und die vermeintlich älteste handschrift „des höchsten dichters“ durch die kritik wohl als ein bündel von pergamentblättern erwiesen werden wird, nicht älter und innerlich werthvoller als hundert andere

längst bekannte und beiseite geschobene, so soll uns das bedauern über den verlust der einen und den unwerth der andern handschrift doch nicht verleiten, von vornherein geringschätzig über die 1796 manuscripte zu urtheilen, deren alter und bedeutung sich zwischen jenen polen bewegt. Vorläufig haben wir es freilich fast nur mit zahlen und namen zu thun, und erst eine vieljährige arbeit vieler italienischer und ausländischer forscher wird feststellen, was in den handschriften überliefert ist, was gedruckt, was einen neudruck oder erstdruck lohnt. Auf die unbefangenheit, womit im catalog mannigfache litterarhistorische dokumente der renaissance, aus alter zeit äsopische fabeln u. a. als inedita ausgerufen werden, wollte ich leichtgläubige gleich jetzt hinweisen; auch seien die palimpsestomanen eingeladen zu untersuchen, ob cod. 41 s. XIV unter seinem provençalischen text zweiter hand einen theologischen oder werthvollen nichttheologischen urtext enthält.

Der meiste stoff wird durch die neue erwerbung, welche die Laurentianische bibliothek in dem Ashburnhamfond machte, den historikern und litterarhistorikern Italiens zugeführt, vor allem für die zeit vom 13—16. jahrhundert. Obenan stehen ein paar hundert dokumente zur geschichte der verschiedensten provinzen, städte, klöster und geschlechter; aus dem humanistenkreise begegnen uns briefsammlungen und sonstige werke von Francesco Barbaro (cod. 1625), Gasparino Barzizio (812), Flavio Biondo (223. 893), Guarino Veronese (109. 110. 203. 204. 210), Francesco Poggio (826. 995. 1625) u. a. Zahlreich sind auch prosaische und poetische denkmäler der alten italischen und angrenzenden dialekte, besonders des provençalischen (cod. 41—58) vorhanden. Die spezialreferate über diese drei gebiete müssen fachleuten überlassen werden. In der mittelalterlichen litteratur nimmt natürlich die theologie mit allem, was sich um sie gruppiert, den ersten rang ein; in der altklassischen die lateinische in so ausgedehntem maasse, dass werthvolle griechische manuscripte fast ganz fehlen. Unter den handschriften beider zeitalter treffen wir mehrere durch neumi ausgezeichnete musikalische codices. Zur näheren orientierung lassen wir einen nahezu vollständigen index der philologischen und ein summarium der wichtigsten theologischen schriftstücke alphabetisch geordnet folgen:

Aeschines. 1563. Cod. chart. in 4° s. XV.

Aesopus. 1324. Collectio fab. Graec. et Lat., in quibus XXXVI fabulae ineditae (?), sumptae ex bibl. Vaticana. Cod. chart. in 8° s. XVIII.

1478. Aesopi liber transl. a Romulo Atheniensi. Cod. membr. in 16 s. XII/XIII.

S. Ambrosius. 17. Expos. in X epist. S. Pauli. Cod. membr. in fol. s. VIII.

Antiqua monumenta. 836. Ex monum. urbis Romanae et alior. loc. Cod. membr. in 4° s. XVI, cum liniamentis penna discriptis.

1477. Imperii Romani provinciae. Catal. imper. Rom. Cod. membr. in fol. min. s. X sq.

Aristoteles. 1480. Ethica. Cod. membr. in 4° s. XIII.

1568. Topica Cod. chart. in 4° s. XV.

1382. Elenchi. Cod. membr. in 4° s. XIV.

1368. De physiogn. et de secr. secr. Cod. chart. partim palimps., cum notis.

S. Augustinus. 13. Regula. Cod. membr. in 4° s. IX.

31. Sermones. Cod. membr. in 4° s. IX.

33. De conflictu virt. Cod. membr. in 4° s. IX.

Auianus. 1736. Cod. membr. in 8° s. IX.

Aurelius Victor (?) 828. Lib. vir. ill. aliaque opera. Cod. chart. in 4° s. XV.

Ausonius. 1656. Cod. membr. in fol. s. XIV/XV.

Sev. Boethius. 1806. Cod. membr. in 4° s. XV.

823. De cons. phil. Cod. membr. in 4° s. XIV.

982. De musica. Cod. membr. in fol. s. XIV.

Caesar. 7. Opp. omnia. Cod. membr. in fol. s. IX/X.

Calendaria. 39. (s. X sq.) 40. (s. IX sq.) 880. 898. 991. 1027. (s. XI sq.) 1162. (s. XIII) 1477. (s. IX). 1482. 1685.

Callimachus. 1368. Hymni. Cod. chart. in 4° s. XV.

Cantica et hymni Graeci. 22. Cod. bombyc. in 4° s. XI/XII.

Carmina Latina. 1160. Cod. membr. in 4° s. XIII/XIV.

1063. C. Lat. sacra. Cod. membr. in 4° s. XIV.

Cassiodorius Senator. 14. Instit. divin. lib. I. Cod. membr. in fol. s. IX.

Catalogi bibliothecarum. 1800. Cat. librorum quos Iulius de Becchis, episcopus Faesulanus, conventui S. Spiritus Florentino donavit, confectus a. 1450.

1531. Cat. bibl. Iusti Fontanini. Cod. chart. in 4° s. XVIII.

Catullus. 192. Cod. chart. in 4° s. XV.

904. Cod. chart. in fol. s. XV cum not. Braccii Ricasoli.

Cicero. Libri rhetorici. 980. Cod. membr. in fol. s. XIII.

981. Cod. chart. in fol. s. XV.

1122. Cod. membr. in fol. s. XIV.

ad Herennium. 182. Cod. membr. in 4° s. XV.

1650. Cod. membr. in fol. min. s. XIV.

de oratore l. III. 802. Cod. chart. in fol., scr. a. 1440.

811. Cod. chart. in fol. s. XV.

? 863. Cod. chart. in 4° s. XV.

Brutus. 184. Cod. membr. in 4° s. XV.

Orationes. 185. Cod. membr. decurt. in fol. s. XIV.

Philippicae. 186. Cod. membr. in fol. s. XIV.

1218. Cod. membr. in fol. s. XIV.

Libri philosophici.

Somnium Scipionis. 1789. Cod. chart. in fol. s. XV.

Paradoxa. 182. Cod. membr. in 4° s. XV.

849. Cod. chart. in 4° s. XV.

1789. Cod. chart. in fol. s. XV.

Tuscul. disp. 100. Cod. chart. in fol. s. XV.

819. Cod. membr. in 4° scr. a. 1462.

Cato de senectute. 849. Cod. chart. in 4° s. XV.

1009. Cod. chart. in 8° s. XV.

1012. Cod. membr. in 4° s. XV.

1627. Cod. membr. in fol. s. XV.

1789. Cod. chart. in fol. s. XV.

De fato. 834. Cod. chart. in 4° s. XV.

Laelius de amicitia. 99. Cod. membr. in fol. min. s. XV.

395. Cod. membr. in fol. s. XIV.

851. „ „ in 4° s. XIV.

978. „ chart. in 8° scr. a. 1466.

1011. „ „ in 4° s. XV.

1627. „ membr. in fol. s. XV.

1789. „ chart. in fol. s. XV.

De officiis. 907. Cod. membr. in fol. s. XV.
1016. Cod. membr. in 8° s. XV.
1210. „ „ et chart. in 4° s. XV.

Epistulae. 201. Cod. chart. in 4° s. XV.

Scholiastae: Asconius. 187. Cod. chart. in fol. s. XV.

Claudianus. 908. De raptu Proserpinae. Cod. membr. in fol. s. XIII.

Collectanea varia. 6. Cod. membr. in 4° s. XI.
14. Sermones. Cod. membr. in fol. s. IX.
24. Cod. membr. in fol. s. XII.
111. Sententiae. Cod. chart. in 4° s. XV.
202. Cod. chart. in 4° s. XV.
1473. Ad orbis descript. et ad histor. pertin. Cod. chart. in fol. min. s. XV.
1808. Sermones. Cod. membr. in 4° min. s. XIII.
1817. Dialectica. Cod. membr. in 4° s. XIII.
1818. Medica. Cod. chart. et membr. in 4° s. XIII/XIV.

Donatus. 807. Grammatica. Cod. chart. in fol. s. XIV.

Euclides. 168. Elem. cum comment. Cod. bombyc. in 4° s. XIII.

Festus. 178. Cod. chart. in fol. s. XV.
939. Cod. membr. in fol. scr. a. 1466.

Glossaria Latina. 6. Cod. membr. in 4° s. XI.
20. Cod. membr. in fol. mai. s. XI, binis columnis scr.
1337. Exc. e veteri gloss. (s. X) manuscr. bibl. Bernensis. Cod. chart. in 8° s. XVI.
1362. Vocab. Gr. et Lat. Marsilii Ficini manu scr. Cod. chart. in 4° s. XV.

Grammaticae Latinae s. XIV sqq. 173—177. 1581.

Ildefonsus. 2. Lib. de virgin. S. Mariae. Cod. membr. in 4° s. VII/VIII binis columnis, litteris Visigothicis scr., ornat. quibusd. picturis Arabum artem referentibus.

Isidorus. 179. Synonyma. Cod. chart. in 4° s. XV.
976. Etymologiae. Cod. membr. in fol. s. XIV.
1328. Etymologiae. Cod. membr. in 4° s. XII.

Iustinianus. 83. Pandectae, cum glossis. Cod. membr. in fol. s. XIII.
1483. Institutiones. Cod. membr. in 4° s. XII.

Iustinianus et Leo impp. 38. Scr. var. graeca. Cod. membr. in fol. s. XI/XIII, binis columnis scr.

Iuvenalis. 194. Cod. chart. in 4° s. XV.

195. Comment. in Iuv. Cod. chart. in 4° s. XV.

Livius. 220. Cod. chart. et membr. in fol. s. XIV.

417. Cod. membr. in fol. s. XIV.

418. Prima decas. Cod. chart. in fol. s. XV.

419. Tertia „ „ „ s. XIV.

Lucanus. 196. Cod. chart. in fol. s. XV.

Musicis notis distincti codices. 4. Vergili Aeneis. Cod. membr. in 4° s. X.

18. Missale Roman. Cod. membr. s. X.

19. Antiphonale. Cod. membr. in 4° s. IX.

21. Psalticon Graec. Cod. membr. in fol. s. X.

22. Cantica et hymni Graeci. Cod. bombyc. in 4° s. XI/XII.

Orphica. 1366. Cod. chart. in 4° s. XV.

Ovidius. 28. Fasti. Cod. membr. in 4° s. XII.

1305. Fasti. Cod. chart. in 4° s. XV.

193. De arte amandi. Cod. chart. in 4° s. XV.

Palimpsestus codex. 41. Liber precum, provinciae Narbonensis sermone posteriore ac vulgari conscriptus. Cod. membr. in 12° s. XIV. Aliquot paginae priscum vv. contextum leviter oblitum referunt.

Plinius minor. 37. Epistulae. Cod. membr. in fol. s. IX. (?), binis columnis scr.

948. Panegyricus. Cod. membr. in 4° s. XV.

Plutarchus. 1364. De animae gener. Cod. chart. in 4° s. XV.

Priscianus. 29. De grammatica. Cod. membr. in fol. s. XII.

191. Partit. versuum in XII l. Aeneidos Vergili. De metris comicis. De ponderibus et mensuris. Cod. chart. in 4° s. XV.

1105. De construct. orationis. Cod. membr. in fol. s. XIII.

1816. De octo partibus orationis, cum glossis. Cod. membr. in 8° mai. s. XII.

Prosper, Aquitanus. 25. Epigrammata. Cod. membr. in 4° s. IX.

Rabanus Maurus. 9. De institutione clericorum. Cod. membr. in 4° s. IX.

Sallustius. 3. Iug. et Catil. Cod. membr. mutil. in fol. s. XI (?).
221. Iug. et Catil. Cod. chart. in 4° mai. s. XV.
842. Iug. et Catil. Cod. chart. in 4° s. XV.
843. Iug. et Catil. Cod. membr. in 4° s. XIV.
831. Catil. Cod. membr. in 4° s. XIV.
1581. „ chart. in 4° s. XV.

Seneca minor. 999. Tragoediae. Cod. membr. in fol. s. XIV.
1478. Collectan. ex S. (= S. sententiae?). Cod. membr. in 16° s. XII/XIII.

Solinus. 5. Cod. membr. in fol. s. XI.
972. Cod. membr. in 12° s. XV.

Statius. 963. Thebais. Cod. chart. in fol. s. XIV.
849. Achilleis. Cod. chart. in 4° s. XV.

Terentius. 874. Cod. membr. in 4° s. XIV.
1071. Cod. chart. in 4° s. XV.
1166. „ membr. „ s. XV.

Theologica. 35. Biblia. Cod. membr. in fol. s. X.
34. Evang. Cod. membr. in fol. s. X.
11. Liber Psalm., cum glossis. Cod. membr. in fol. s. IX.
21. Psalticon Graec., cum neumis. Cod. membr. in fol. s. X.
19. Antiphonale, cum neumis. Cod. membr. in 4° s. IX.
18. Missale Roman., cum neumis. Cod. membr. in fol. s. X.
22. Cantica et hymni Graeci. Cod. bombyc. in 4° s. XI/XII.
26. Sequentia de l. Actuum Apostol. Cod. membr. in 4° s. IX.
1063. Sacra carmina. Cod. membr. in 4° s. XIV.
1317. Opuscula liturgica. Cod. membr. in 8° s. XIII.
8. Homiliae et Vitae Sanctorum. Cod. membr. in fol. s. IX.
12. Vitae SS. Cod. membr. in fol. s. VIII, litt. Merovingg. scr.
15. Vitae SS. Cod. „ s. XI, olim Pithoei.
1196. Vitae SS. Cod. „ s. X (partim s. XIV).
13. Sententiae Patrum. Cod. membr. in fol. s. IX.
1646. Epist. canon., cumgloss. Cod. membr. in fol. min. s. XI.
32. Collectan. eccles. Cod membr. in 4° s. IX.

Tibullus. 193. Carmina cum commentar. Cod. chart. in 4° s. XV.

Valerius Maximus. 1802. Cod. membr. in fol. s. IX.
Vergilius. 798. Opera. Cod. membr. in fol. scr. a. 1318, cum notis et picturis.
4. Aeneis. Cod. membr. in 4° s. X, cum neumis.
799. Buc. et Georg. Cod. chart. in fol. s. XIV.
835. „ „ in 4° s. XV.
845. „ Cod. membr. in 4° s. XIV.
818. Georg. Cod. membr. in 4° s. XV.
840. „ Cod. membr. in 4° s. XV.
810. Ecl. Cod. chart. in fol. scr. a. 1492.
189. Mor. Cod. chart. in 4° s. XV.
Zenobius. 1365. Cod. chart. in 4° s. XV.

II.

Dem allgemeinen überblick über den philologischen bestand der bibliothek mögen sich ausführlichere mittheilungen über einige wichtige handschriften anschliessen, welche von mir ganz oder insoweit verglichen wurden, um über ihren inhalt und werth ein bestimmteres urtheil fällen zu können.

Caesar.

7. Opera omnia. Cod. membr. in fol. s. X.

Die jetzt in dunkelrothen sammt gebundene kleinfolios umfasst 161 pergamentblätter von je 31 zeilen. Sie enthält die echten schriften Cäsars, das buch des Hirtius und die drei nichtcäsarischen Bella, und zwar in der abfolge: B. Gall., B. Civ., B. Alex., B. Afric., B. Hispaniense. Indem die drei bücher des B. Civ. als zwei gerechnet und mit neun und zehn numeriert werden, folgt das B. Alex. als elftes, das B. Afric. als zwölftes, das BHispaniense als dreizehntes. Die dinte ist, ohne unterschied der vorder- und rückseibald grau, bald hellgelb, mehrmals beides in ein und derselben zeile, ja in einem worte vereint. Häufig sind die spuren der *scriptura continua*, indem die silben eines wortes getrennt, die von auf einander folgenden wörtern fälschlich vereint auftreten. Es scheint nicht eine hand gewesen zu sein, welche die vierzehn bücher, selbst in verschiedenen zeiten und stückweise, schrieb, sondern mindestens zwei. Diese verschiedenheit der dinte und schreibweise in verbindung mit dem alterthümlichen aussehen der hand-

schriften mag den Ashburnhamcatalogisten bestimmt haben, ihre entstehung in die wende des neunten und zehnten jahrhunderts zu setzen. Ich halte das manuskript durchaus dem zehnten jahrhundert angehörig, da das offene *a* der früheren periode selten ist und das noch mehr charakteristische *r* nur sporadisch auftaucht. Der erste quaternio des codex, welcher BGall. I 1—29 enthielt, ist losgerissen und verschleudert worden; weitere veränderungen des ursprünglichen blätterbestandes habe ich nicht bemerkt. Auf dem untern rande von fol. 1a liest man unsicher: C. de Bresche 1614, darunter von anderer hand und dinte: Emi Athaudie (?) 1666; über die früheren und späteren schicksale der handschriften steht nichts fest. Das jetzige fol. 1a lin. 1 in. beginnt

i

mit BGall. I 30, 1 Bello helueticorum confecto., fol. 161b med. endet mit den worten *celum diruere possent quarum laudibus et virtute.*, womit das BHisp. 42, 7 auch in den andern Cäsarhandschriften abbricht: ein rothgeschriebenes *deest* bezeichnet die lücke der überlieferung. Eigenthümlich sind unserer handschrift mehrfache lücken, durch freien raum an stellen angezeigt, wo in den übrigen handschriften die continuität des textes gewahrt ist, und mit recht gewahrt ist. So sind BGall. VII 19, 3 nach *indignantes* auf fol. 48b $11^1/_2$ zeilen ausgespart und *milites* eröffnet die erste zeile der folgenden seite; BCiv. III 93, 2 sind auf fol. 116b zwischen *et ordinem* (!) *conservarunt* und *pilisque missis ad gladios redierunt* 11 zeilen frei; BAfr. 70 sind fol. 148a nach *conversis equis* $2^1/_2$ zeilen leer und *se recolligebant* leitet fol. 148b lin. 1 ein; auf fol. 134b sind BHisp. 11, 3 nach *fundanius eques roma* $13^1/_2$ zeilen unbeschrieben, so dass erst fol. 155a lin. 1 folgt: *nus ex castris.* Die aufschrift zu BGall. I ist mit den ersten 29 kapiteln in unserer handschrift, die unterschrift zu BHisp. im archetypus aller Cäsarhandschriften mit dem schlusse dieses unechten werkes verloren gegangen; für die fehlende unterschrift zu BGall. VI sind fünf zeilen ausgespart. Vom neunten buche an, also BCiv. I, sind die auf- und unterschriften mit rother dinte und in schriftzügen, welche entschieden jünger sind als die hand von b. G., in leerem raume nachgetragen. Fol. 74a lin. 4 steht: De bello civili; lin. 5: Incipit liber Nonus. Fol. 95b: Incipit liber decimus de bello civili. Fol. 121a: Belli civilis Liber explicit. Incipit

C. Caesaris bellum Alexandrinum: h's. Liber XI'. Fol. 134b: C. Caesaris Belli Alexandrini (!) Explicit (schwarz). Iulii Celsi. cesaris. Constantini. liber XII' Incipit de bello affrico. (roth). Fol. 153a: Incipit liber XIII' de bello hyspanico. Die subskriptionen der ersten acht bücher sind von erster hand und in schwarzen majuskeln geschrieben. Die textrezensionen, worauf, nach diesen unter- und aufschriften, unsere Cäsarhandschrift gleich den übrigen codices desselben autors zurückgeht, sind jene des Iulius Celsus Caesar Constantinus v. c., dessen zeit wir nicht kennen, und die des Flavius Licerius Firminus Lupicinus, der nach Sirmonds annahme (zu Ennod. p. 78; vgl. Nipperdey zu Caes. p. 38 und O. Jahn, Ber. d. sächs. ges. d. wiss., philol.-histor. kl., 1851 III 359) identisch ist mit dem sohne der Euprepia und neffen des bischofs Ennodius von Pavia (vgl. Ennod. ep. II 15. 23. III 28. VI 26 *dictio* 8 p. 488) und so der ersten hälfte des sechsten jahrhunderts angehört. Die wichtigste unterschrift ist jene von BGall. II und lautet: IULIUS CELSUS CONSTANTINUS U^{s}C LEGI. FLAUIUS. LICERIUS. FIRMINUS. LUPICINUS. LEGI. BELLI GALLICI LIBER SECUNDUS EXPLICIT. INCIPIT TERTIUS. Der name Lupicinus, der auch durch andere Cäsarhandschriften verbürgt ist (vgl. O. Jahn, a. o. p. 359), fehlt in Holders (krit. ausg. p. 53) besten manuskripten; der ganze vermerk über die zweite emendation hingegen fehlt in allen übrigen subskriptionen der echten und unechten schriften Cäsars. Das TANTUM FELICITER oder TANTUM oder FELICITER, welches in einigen handschriften Holders besonders bei BGall. VIII nach EXPLICIT folgt, ist in unserm codex nicht überliefert. Von nothwendigen und nebensächlichen verschiedenheiten abgesehen sind demnach die unterschriften von BGall. III—VIII gleich jener von I: IULIUS CELSUS CONSTANTINUS U^{s}C LEGI. C. CESARIS C. F^{s}. BELLI GALLICI LIBER. I. EXPLICIT. INCIPIT LIBER SECUNDUS.

Nach vorführung der bemerkenswerthesten äusserlichkeiten gehen wir auf den text des codex ein. „Die handschriften der *commentarii* zerfallen in zwei klassen, die eine, ältere (s. XI ff.) und bessere enthält nur die acht bücher de bello Gallico, die andere, jüngere (s. XI ff.) und qualitativ geringere, alle bücher mit den fortsetzungen" sagt Teuffel R. L. G.^{4} § 196, 2. Es wird sich

weiterhin unzweifelhaft herauszustellen, dass die Ashburnhamhandschrift im BGallicum der ältern und bessern klasse zuzuweisen ist; und trotzdem enthält sie auch die sechs folgenden bücher, welche sonst nur in der sogenannten interpolierten klasse vorkommen. Wie diese eigenart der überlieferung zu erklären sei, ob aus einem geringeren alter der handschrift in den letztern sechs büchern oder durch die annahme, unser codex sei der einzige nachkömmling einer dritten handschriften-klasse, in welcher die weniger interpolierte klasse der ersten acht bücher mit der stärker interpolierten der folgenden sechs bücher vereinigt gewesen sei, das mögen die Cäsarkritiker nach einsichtnahme der folgenden vergleichungsproben und noch verlässiger auf grund der vollständigen collation entscheiden, die etwa einer von ihnen oder ich selbst nach jahresfrist vorlegen werde. Nach A. Eussners rath, der die freundnachbarliche gesinnung, durch die er mit Georg Schepss den Würzburger aufenthalt mir so anregend und angenehm gestaltete, auch in der ferne mir nicht entzieht, wurden BGallicum I 30—31, 13. II 8—11. III 10. IV 30. V 35. 36. VIII 1—6 und BCiv. I 1—8, 2. III 105—112 verglichen, erstere stellen nach B. Dinters zweiter schulausgabe (Teubner 1884), letztere nach desselben erster schulausgabe (Teubner 1877). Orthographische abweichungen werden in dieser collation nur ausnahmsweise abgedruckt; an besonders bezeichnenden stellen wird der Ashburnhamtext selbst dann angegeben, wenn er mit Dinter übereinstimmt.

BGall. I 30 fol. 1 a: helvetiçorum — iam et si pro — recepisset — quam P°R° accidisse — impero (1. man.) pocirentur —

I 31: uti sibi secreto in occulto de suo — admage to briae — sustineri.

II 8 fol. 7 b: auderent periclitabatur. — castigatus castratus paulatim ad planitiem rediebat [am rand: q̄ (nämlich quaere!)] — tomenta conlocavit ne cum atiem — duobus — si qua opus — e castris.

II 9 esse nostra (post fehlt).

II 10 Certior (doch am rand: C̄ d. h. Caesar) — occiderunt et per — interferunt — diuiciacum atque heduos — poterant.

II 11: iteneris — equitatum qui novissimum (que castris bis omnem equitatum fehlt) — fugas sibi.

III 10 fol. 14a: Erant heae — et ad bellum mobiliter celeriterque excitari. Omnes autem homines natura libertatis (!) studere ist auf zeile 31 (ebensoviele hat 14b) von erster hand nachgetragen, nachdem es zeile 20 infolge eines homoioteleuton weggelassen worden war; eine dritte hand indess kennzeichnete den nachtrag mit vacat.

IV 30 fol. 20a: post prẹlium ad cẹsarem conuenerant — a iones etiam angustiorẹ (3.) — legationem [rand: q̄] — factum esse duxerunt — quod iis — interclusis. — aut suos.

V 35 fol. 32b: deligentissume obseruato cumque piam — ab latere aperte — et ha bi is qui cesserant et ha bi is qui proximi steterant circum circum (!) ueniebantur; sin autem —. tela conferti uictare (!) poterant. tamen tot incommodis conflictati — pugnaretur nichil. —. tum cito — tracititur; quintis lucanius — fortissume — locius cotta — aduersạm (1.). u

V 36: Iis rebus — conloqui licere — Ille cotta saucio communicat (ohne cum) — conloquantur — sua hạc — impetrare — iterum negat atque in eo perseuerat.

VIII prooem. fol. 63a: adsiduis — recusatio non (non 3. hand in freiem raume) — depraecationem habere rem (rem 3. hand über der zeile) non com parantibus superioribus — qui legam — inter homines — iṇdicio — sermones sunt notata . tamen. v

VIII 1: adferebatur — cognitum est neque — posse a romanis — tempore intullissent — alicui ciuitati (i aus e) sortem (o aus u) incomodi (letzteres i alsdann in e verwandelt).

VIII 2: pridiae Kl Ianuarias — ad legionem duodecimam — haeduorum conlocauerat — qui conlatos fines et conplura — qui in bellum.

VIII 3: deiectisque — in finimas — sociatate — magnis ‘‘ ‘‘ ‘‘ ‘‘ (vier buchstaben radiert) itineribus.

VIII 4: condonata — se cepit die XXX bibracte — legionem XIIII . et sextam ex ibernis ab arare ducit quas (ibi fehlt) conlocatas.

VIII 5: cum famẹ (1.) exercitus ad ostes — ceterorum (2. te a

aus ti) — profugierant (1.) — tempestataes — caenaboque coniectis — milites contegit.

VIII 6: nenabi collocauit — bellouacas (1.) qui (que 1.) — finitimasque (ohne his) ciuitates duce corbeo — inpressionem — ab lucio labieno accessit — expedionum.onus.

b. c. I 1 fol. 74 a: Literis a fabio. C. Caesaris — de rep in ciuitate. L. Lentulus consul senatui se ipse se non — auctoritatem — animo eripe. non deesse [rand 2.: q].

I 2: sententiam. (ohne ut) primo (ohne M.) Marcellus ingressus v neam — auderet at M. Calidius (1., dus 2.) — neque esset — caesarem correptis — uideretur. at M. Rufus (ohne qui) sententiam Calidi — Calidi pronuntiaturum — Pompei (1., — peii 2.) a plerisque conpulsi multi et coacti — acerbissimeque (ohne crudelissime) dixit. Ita quam maxime.

I 3: seniores castigat — arcescuntur. Conpletur urbs et ius comittum tros pl. centurio euocat. Omnes — necessari (1., ii 2.).

I 4: ressistitur — apponitur. — Syllam. — summa (a hat die form von π) imperi (1., — rii 2.) — arbitratur —. Caesar simul — siriae (ohne que) ad suam.

I 5: . quod L silla reliquerat — tr pt (ohne post) orto denique mense. suarum actionum — consuerat. — latorum audacia Numquam ante discessum est — consules. pr. tr. pl quique (ohne pro) cons sunt (1., sint 2.) ad urbem — leuissimis.

I 6: senatus uirtutem (Pompeius — senatus fehlt ohne lückenzeichen) —. aut sequantur. (ohne saltem) — refertur. (tota — Refertur fehlt ohne lückenzeichen) etiam — Marcellus non passurum — inpedit — Philipus et cocta —. paludati queuo nuncupatis exeunt. Coss quod — numquam (ohne clam) ex — littoresque — ex capitolio — dilectus — et fanis.

I 7: opprimeretur. que superioribus annis armis esset restituta. Syllam nudatum omnibus rebus. tribuniciam tamen potestatem intercessione liberum reliquisse —. uideatur. dona etiam quean te abuerit — quo. SCPR ad — pernitiosis — expiata saturini — casibus (s aus r) — nec cogitatum quidem. nulla — secessio facta —. relique non dum conuenerant.

I 8: eo l caesar adulescens — eum priuatum officii.

I 11, 4: coortibus — legionibus substitit ibique dilectum.

III 105: reperiebat titum appium conatum esset pecunias — ex prouinciae uocauisse — in summam paecuniae — Caessar auxilium tulit. (ohne lückenzeichen) — fecit simulacrum — minerue spectauisset et ad — ptholomaide — reconitis templis — quae greci adita appellantur (— nt' hat der codex) tympana sonuerunt. (ohne Item) Trailibus — in tecto (cecto?) inter caugmenta (so 1.)

III 106: eius lotio portunitates cum legiones una — thesalia — alexandream —. mil. III. CC. — dubitauerat atque — existimans alexandreae — e naui.

III 107: Ipse — tenebantur — alexandria fiunt — quod est et consul — ptholomeo — ptholomeum.

III 108: quaeri — dicendam et uocari — consciis suis nantus (nicht nanctus, und ohne ex) regis — clam (ohne Alexandriam) euocavit — suppra — praeficit — incitatum (ohne a) suis — q̄; (!) uellet literis — ptholomei — eaque aetate — per quem foedera que rome — ptholomeus p r obtestatur. tabule testamenti una per legitos eius rome erant adlatae ut (2., unt 1.) in erario ponerentur haec cum — aput (1., apud 2.) — altare eodem — obsignate alexandrae.

III 109: abitro — consilium quae achile — ut exius necessariis — maxime — achillam mittere et quid — ptholomeum — achillan — corripi atque interficit iussit — magnamq. (!) regium — existimary' (!).

III 110: achillae — p r didicerant — fugitiuis hominibus — alexandrae — conditio — esset numero — praehenderetur — uessabant ipsi — rerum amicos ad morem deposcere — arcessere — Inuetera uerunt alexandrae bellis ptholomeum — reduxerant — interfecerunt — aegiptiis gesserant [rand 2. q̄].

III 111: alexandream praeterea oppidi partem quam — cessar — maxime ea res adtulit — copis (1., — piis 2.) — naues — misse ad ponpeum (1.) — remes apace instructaeque — alexandrae — caessaris erepta — commeatum. (— tū. die handschrift) auxiliis que cessarem pruiberent — contemptione actum quanta accidere debuit cum ille celerem. In — sua consistere uidierent. — obtinuit caessar — queerant in naualibus — tam lata etueri paru amuompoterat.

III 112: alexandreae efficit (1., effecit 2.) sed ad superioribus — queque ubique naues inprudentia autem (1., 2. aut tem) pestate paulum suo cursu descesserunt — pharos — militibusque expositis pharon prehendit atque ipi (1., ibi 2.) — ausilaque — possent. deduxit [rand 2.: q̄] enim — propimquas prouintias — pardibus — praelio discederetur — pellerent id eficiebant angustie — inter iectis caesar — conplexus noctum praemuniti nectra tu. oppidi — nauidia. has — murro — ptholomei regis uacua possessionem regni — est (ohne inter eos) de — enim iacturis (2., 1. enimina cturis) — deficeret et — internuntitis.

Plinius.

37. Epistulae. Cod. membr. in fol. s. IX/X., binis columnis scriptus.

Durch H. Keils forschungen, die in den Erlanger universitätsprogrammen 1865 und 1866 und im vorwort der Teubnerausgabe 1873 niedergelegt sind, ist zuerst festgestellt worden, dass alle erhaltenen handschriften zu den neun büchern plinianischer briefe in drei klassen zerfallen: die erste enthält die fast vollen neun bücher (I—VIIII 26, 8), die zweite acht bücher (I—VII und IX), die dritte hundert briefe, welche sich aus buch I—V 6 (ohne IV 27) zusammensetzen. Als haupthandschriften und stammbäume der dritten klasse erkannte Keil den cod. Laurent. olim S. Marci 284 s. X und den cod. olim Riccardian. M. II. II. 488. s. IX/X. Jenen fand und verglich er für seine ausgabe, diesen, den er als dem Marcianischen überlegen ahnte, suchte er in der Riecardianischen bibliothek vergebens. Keil konnte diese handschrift nicht finden: sie war vor etwa fünfzig jahren der bibliothek durch einen der ihr staatlich bestellten wächter veruntreut und ins ausland verschleppt worden, jetzt liegt sie in der gestalt unserer Ashburnhamhandschrift auf der Laurentiana. Alter und hand, höhe (40 cm.) und breite (32 cm.) und zeilenzahl (41) hat sie mit dem berühmten cod. Riccardian. der Hist. nat. des älteren Plinius gemein; ja es scheint ehedem ein einband beide werke des oheims und neffen umschlossen zu haben, da am schlusse der naturgeschichte, welche

in Lamis catalog der Riccardianischen bibliothek vom jahre 1756 dieselbe signatur (M. II. II. 488) wie der codex der briefe trägt, mehrere blätter fehlen und die jetzigen einbände beider manuscripte jung sind. Der umfang des codex Ashburnham deckt sich nicht vollständig mit dem des Marcianus, indem ersterer fol. 18b lin. 41 mit b. V 6, 32 *pererrat* abbricht, letzterer fol. 72a ex. mit b. V 6, 46 *Vale* von erster, mit b. V 8, 4 *curiosi* von zweiter und dritter hand. Aber die Ashburnhamhandschrift enthielt, wie Keil schon vermuthete, nicht bloss sicher ebensoviel text als die Marcianische, sondern wahrscheinlich das ganze fünfte buch (nicht jedoch alle neun bücher). Darauf führt der vollständige index der adressaten und briefanfänge, der hier, wie den vier vorhergehenden und ganz erhaltenen büchern, so den einundzwanzig briefen des fünften buches vorausgeschickt ist, obwohl hievon bloss die ersten sechs erhalten sind [4]). Darauf führt ferner der umstand, dass es die volle letzte zeile der letzten seite des fol. 11—18 umfassenden quaternio ist, womit der codex abbricht, und dass die handgreiflichsten anzeichen dafür gegeben sind, dass dem jetzigen fol. 18 ursprünglich allermindestens noch ein doppelblatt angeschlossen war. Zur gewissheit wird diese vermuthung erhoben durch eine vergleichende untersuchung über den text der zwei manuscripte: diese ist jetzt erst möglich; Keil hatte sie nach den vereinzelten und ungenauen varianten (Keil ed. Teubn. praef. p. V), die Cortius in seiner und Longolinus' Amsterdamer ausgabe 1734 aus der damals Riccardianischen handschrift veröffentlicht hatte, bei allem scharfsinn nicht antreten können. Ihr resultat sieht man in folgendem stammbaum, dessen richtigkeit später in einer monographie bewiesen werden wird:

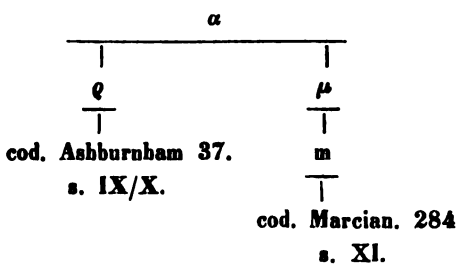

4) Allerdings fehlt in der Ashburnhamhandschrift auch nicht die aufschrift zu IV 27 im adressenindex des buches, wohl aber der brief selbst.

Nachdem so für diese dritte klasse der Pliniushandschriften ein fester boden gewonnen ist, erhält die frage nach ihrem verhältniss zum texte der ersten und zweiten klasse neue nahrung und anregung; denn so sehr wir uns des vielen neuen, das uns Keil auch auf diesem gebiete gelehrt hat, freuen müssen: abgeschlossen ist die handschriftenfrage mit nichten. Besonders wird die ergründung des werthes, welchen der cod. Laurent. 47, 36 s. X in b. I—V 6, 26 gegenüber der vier- und achtbücherklasse hat, klärend auf das verhältniss wirken, in das ihn die kritik von b. V 6 — IX 26, 8 zu der achtbücherklasse und zu dem vollständigen Aldustext des verlorenen französischen archetypus zu setzen hat. Täuscht nicht alles, so wird die folge jene höhere werthschätzung der Mediceischen handschrift sein, deren möglichkeit bereits Keil erkannte, deren durchführung er jedoch behutsam kühneren nachfolgern überliess (praef. p. X: *si qui Medicei codicis scripturam ei quam substitui praestare existimarent, id quod futurum esse in tam frequenti codicum discrepantia video*). Ich will hier an einem beispiele zeigen, wie ich mir bei abweichenden lesarten die entscheidung über den urtext denke. Plin. ep. VII 17, 13 giebt Keil nach dem in der Aldina 1508 abgedruckten text des verlorenen französischen archetypus: *Nam quod M. Tullius de stilo, ego de metu sentio. Timor est emendator asperrimus;* im apparat (p. XIX zu 143, 3) merkt er folgende varianten des cod. Laur. 47, 36 an: *de me sentio. timor est timor emendator asperrimus.* Die Cicerostelle, auf die Plinius allein bezug nehmen kann, ist de or. I 150: *stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister.* So haben die abschriften des Laudenser archetypus, während die verstümmelten handschriften fehlen. Kayser schob nach *magister* ein *habetur*, Sorof weniger gewaltsam *est* nach *optimus* ein. Der von allen (auch von mir in den Bl. f. bayr. gymn. XIX 281) verschmähte vollkommene text ist Rhet. Lat. 444, 24. von Julius Victor erhalten: *stilus est, stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister.* Nunmehr wird auch niemand zweifeln, dass die Pliniusstelle nach dem cod. Laur. 47, 36 mit *timor est, timor emendator asperrimus* zu konstituieren ist. Diese stelle giebt uns schicklichen anlass zu der bemerkung, die bei Teuffel RLG.[4] § 340, 8 vermisst wird, dass Plinius' sprache vielfach an Cicero anklingt, den er sich auch zum lebensvorbild

genommen (Teuffel a. o. § 340, 7), und dass Plinius, gleich seinem freunde Tacitus im Dialogus, besonders manche stelle der rhetorischen schriften Ciceros nachbildet.

Sallustius.

3. Bella, mutila. Cod. membr. in fol. s. XII.

Die handschrift, vom Ashburnhamkatalogisten in das elfte jahrhundert gesetzt, stellt sich bei näherer betrachtung als jünger heraus. Die weiten zeilen, die hohen, breiten und kräftigen buchstaben erklären sich aus dem zwecke, dem das manuscript ohne zweifel diente: es war eine schulhandschrift für die historische lektion von lateinanfängern. Die erklärenden textzusätze und die beispiellos zahlreichen und naiven wortumstellungen (das subjekt ist gewöhnlich an die spitze gestellt, dann folgt das verbum mit seinen objekten und attributen) beweisen das gleiche von einer andern seite. Ausser diesem pädagogischen gesichtspunkte veranlasste mich ein wissenschaftliches interesse, der handschrift ein besonderes wort zu widmen. Ein schüler des Florentiner Istituto di studi superiori, Rostagno, hat das manuscript zuerst verglichen und hegt, wie ich höre, von seinem werthe eine hohe meinung: in wahrheit ist es die werthloseste aller handschriften des Sallustius, die je bekannt geworden sind. Sie enthält bruchstücke von beiden bella in wirrem durcheinander, 54 blätter von älterer, drei blätter (47. 48. 57) von jüngerer hand; blatt 56 und 57 sind stark verrissen. Wieviel ältere, wieviel jüngere blätter von dem schuljungen, der weiland die handschrift sein nannte, herausgerissen wurden, lohnt sich nicht zu untersuchen. Wir konstatieren einzig den augenblicklichen blätterbestand: fol. 1a lin. 1 beginnt Cat. 2, 9: *Set natura ostendit aliud iter alii in magna copia*, endet 51, 46 auf fol. 23b extr.: *Tunc lex porcia.* fol. 24a lin. 1 beginnt Iug. 16, 5: *Pars numidie que attingit*, endet fol. 57b med.: *spes atque opes ciuitatis.* Das alte fol. 46b endet Iug. 46, 1: *Iugurta diffidens ipse suis modo in suis rebus* (!), das junge fol. 47a beginnt Iug. 75, 1: *ea fuga cum perfugis et parte equitatus;* das junge fol. 48b endet Iug. 90, 2: *pecus omne quod pridem fuerat*

os

agendum aux atribuit superioribus, das alte fol. 49a beginnt Iug.

. . . . .

90, 2: *perioribus diebus agendum auxiliariis equitibus. Iubet aulum mallium legatum ire*; das alte fol. 55b endet Iug. 104, 4: *postquam regem errasse et lapsum scelere iugurte sunt deprecati*; das alte verrissene fol. 56b endet Iug. 17, 3: ... *caliditate iuguste* ... . . ., das junge fol. 57a beginnt Iug. 106, 2: *cum speculatoribus*. Die den älteren und besseren handschriften gemeinsame lücke Iug. 103, 2 — 112, 3 hat also beziehungsweise hatte unser codex nicht. Als textprobe diene Iug. 102, 5—6 und 103, 1—3.

Iug. 102, 5—7 in.

Scheindlers text p. 58, 21 sq.	Ashburnham-text fol. 54 b lin. 5 sq.
Rex Bocche, magna laetitia nobis est, cum te talem virum di monuere, uti aliquando pacem quam bellum malles, neu te optumum cum pessumo omnium Iugurtha miscendo conmaculares, simul nobis demeres acerbam necessitudinem, pariter te errantem atque illum sceleratissumum persequi. ad hoc populo Romano iam a principio imperi melius visum amicos quam servos quaerere, tutiusque rati volentibus quam coactis imperitare. tibi vero nulla opportunior nostra amicitia, primum quia procul absumus . . .	Rex Bocce magna letia est nobis cum dii mouere te talem uirum uti aliquando malles pacem quam a e c bellum Neu miscendo te opti- d f g h mum cum iugurta pessimo omnium commaculares. Simul demeres acerbam necessitudinem nobis Pariter persequi te errantem et illum sceleratissimum Ad hoc melius est uisum populo Romano iam a principio inopi querere amicos quam servos que rati esse tutius imperare uolentibus quam coactis. Vero nulla amicitia est oportunior tibi nostra primum quod (text, quia über der zeile) absumus procul . . .

Iug. 103, 1—3.

Scheindlers text p. 59, 10 sq.	Ashburnham-text fol. 55a lin. 9 sq.
Marius interea exercitu in hibernaculis conposito cum expeditis	Interea marius composito exercitu in hibernaculis proficiscitur

cohortibus et parte equitatus proficiscitur in loca sola obsessum Turrim Regiam, quo Iugurtha perfugas omnis praesidium inposuerat. tum rursus Bocchus, seu reputando quae sibi duobus proeliis ueneranť, seu admonitus ab aliis amicis, quos incorruptos Iugurtha reliquerat, ex omni copia necessariorum quinque delegit, quorum et fides cognita et ingenia validissuma erant. eos ad Mariam ac deinde, si placeat, Romam legatos ire iubet, agundarum rerum et quocumque modo belli conponendi licentiam ipsis permittit.

cum expeditis cohortibus et parte equitatus in loca sola obsessum regiam turrim quo iugurta imposuerat omnes perfugas ad praesidium. tunc rursus bochus feliciter seu reputando que euenerant sibi duobus praeliis Seu amonitus ab aliis amicis quos iugurta reliquerat incorruptos delegit quinque ex omni copia necessariorum fides [5]) quorum et ingenia erant ualidissima. iubet eos legatos ire ad marium ac deinde si placeat romam Permittit licentiam illis agendarum rerum et belli componendi quocumque modo.

Valerius Maximus.

1802. Cod. membr. in fol. s. IX.

Liber ecclesie sancti remacli in Stabulaus. Dieser vermerk, der wohl von einer hand des zwölften jahrhunderts auf der rückseite des ersten vorblattes angebracht ist und weiterhin in abgekürzter form und von jüngerer hand sich noch zwei mal wiederholt, klärt uns verlässig über den alten standort der jetzigen Florentiner handschrift auf das kloster in Stabulaus oder in Stabulenis ist identisch mit der ehemaligen (?) Benediktinerabbatie der heiligen Petrus und Remaclus zu Stabelot (Stavelot) bei Lüttich in Belgien; die gleichnamige burg liegt an der Rechte, drei meilen südlich von Limburg. Der jetzige einband der handschrift umschliesst 171 blätter. Die ersten und letzten zwei bikolumnen blätter, die einen theologischen traktat etwa des zwölften jahrhunderts enthalten, greifen in einander und wurden erst später eingebunden. Die übrigen 167 blätter sind von einer hand des neunten (ja nicht achten) jahrhunderts mit Valerius Maximus beschrieben

5) *Erat cognita sibi quorum hominum* fügt die erste hand hier über der zeile mit rothen einschaltungszeichen hinzu.

und zwar fol. 1 und 2a lin. 1—5 in zwei columnen mit den kapiteln der dreizehn bücher, wobei die kapitel der einzelnen bücher schwarz, die durch das ganze werk fortlaufenden (cap. I—LXXXII) roth numeriert sind. Am rande der textblätter merkte ein jüngerer leser hie und da varianten der epitomatoren oder schlechte konjekturen an; fol. 89b bez. 90a trug diese oder eine andere junge hand auf dem untern rande sieben (4 + 3) zeilen nach, welche im texte fehlten. Weit näher als diesem emendator der frührenaissance steht dem codexschreiber ein alter correktor, der sowohl mehrfach die corruptelzeichen $\overset{u}{R}$ (oder r) oder $\bar{q}$ (oder q.), also *require* oder *quaere*, am seitenrande anbrachte als auch p. 238, 1 H. *eius fortunâ* — 238, 5 *Sextilius* auf dem untern rande von fol. 88a nachtrug. Die aufschrift, fol. 2a lin. 6—7 in rothen majuskeln eingetragen, lautet: VALERI MAXIMI FACTORUM ET DICTORUM MEMORABILIUM LIBER PRIMUS INCIPIT DE RELEGIONE; die unterschrift fol. 167b extr.: VALERI MAXIMI. LIB. VIIII. EXPLICIT FELICIT. Die 167 blätter des Valerius setzen sich also zusammen: $(8 \times 14) + 6 + 8 + (8 \times 2) + 6 + (8 \times 2) + 3$. Die ersten neunzehn quaternionen und zwei ternionen sind vom codexschreiber selbst numeriert und vollkommen in ordnung; von da an, wo jetzt das viertletzte blatt endet und das drittletzte beginnt, ist ein doppelter verlust zu verzeichnen. Erstens schliesst fol. 164b in der letzten (26.) zeile ab mit p. 453, 12 H.: *insolentius dictum an inpudentius* und fol. 165a lin. 1 beginnt mit p. 476, 9: *Neque relationi familiaria.* Erwägt man nun, dass éine codexseite durchschnittlich zweiunddreissig zeilen des Halmischen textes füllen und p. 453, 13 — 476, 9 bei 535 Teubnerzeilen ausmachen, so wird man die vermuthung nicht abweisen, dass sechzehn halbseiten oder éin quaternio nach fol. 164 ausgefallen ist. Aus eben diesem nachweis, dass von dem blätterbündel, dem das alte blatt und doppelblatt am schlusse ehedem angehörten, kein blatt an dem texte der genannten dreiundzwanzig Teubnerseiten theilnahm, indem diese eben den vorhergehenden quaternio allein und ganz einnahmen, erhellt zweitens, dass die letzte blätterlage ein binio war und dass das letzte jetzt verlorene blatt desselben keine fortsetzung des Valerius enthielt; denn als fortsetzung des Valerius konnte nur der traktat *de praenominibus* des C. Titus Probus (vgl. 487, 23 H.)

figurieren, welche der Vatikanhandschrift 4919 s. X des epitomators Julius Paris von erster hand und ganz, der Berner handschrift 366 s. IX des Valerius von zweiter hand und zu einem drittel aus einer handschrift des Julius Paris angefügt ist. Der umfang dieser epitome des C. Titus Probus aber verlangte nicht zwei, sondern drei seiten d. h. $1^1/_2$ blatt unseres codex, und es ergäbe sich somit die nothwendigkeit der annahme, dass entweder dem binio noch ein doppelblatt angehängt und dessen erste seite mit dem reste der epitome ausgefüllt gewesen sei oder dass die jetzigen blätter 165. 166. 167 ehedem einem ternio angehört hätten. Die erste hypothese ist ganz unwahrscheinlich, die zweite undurchführbar; denn bei einem ternio mussten doch blatt

165 und 170
166 und 169
167 und 168

in einander greifen und die linken drei blätter ganz mit Valerius, die rechten drei doch zur hälfte mit der epitome *de praenominibus* beschrieben sein. Nach unserer blätterlage aber hätte das ende des neunten buches des Valerius das blatt 165 und das doppelblatt 616 169 eingenommen, die epitome dagegen das doppelblatt 167 168 des ternio und das letzte blatt 170 d. h. das rechte blatt des äussersten doppelblattes. Demnach war das letzte blatt des binio, den fol. 165—168 bildeten, gar nicht oder mit einem heterogenen stoffe beschrieben.

Es liegt für die meinung, die wir uns von dem werthe der Ashburnhamhandschrift (= A) bilden werden, kein nachtheil darin, dass sie die epitome des Probus weder von erster hand aus der vorlage enthielt wie die Berner handschrift (= B), noch von zweiter aus einem codex des Julius Paris erhielt; höchst ungern aber vermissen wir jenen vorletzten quaternio, der p. 453, 13 — 476, 9 umfasste: ist doch A von p. 476, 9 — 483, 21 von den zahlreichen lücken frei, welche B von p. 458, 3 — 483, 21 dank den *inertes mures* entstellen. Und dies ist geradezu der weittragendste unterschied in der ganzen überlieferung, dass A den urtext des gemeinsamen archetypus da oft unversehrt oder bloss mit interlinearkorrekturen von zweiter alter hand erhalten hat, wo er in B ausradiert oder ausradiert und zugleich durch den jüngern text der andern handschriften-klasse ersetzt ist: *magno*

opere dolendum est saepe ignorari quae primae manus scriptura in Bernensi fuerit sagt Halm praef. p. VI. So finden sich in der episode von Cato, der an den *ludi Florales* das theater verliess, um dem volke das alte herkommen nicht zu verkümmern, wornach an diesem tage die schauspielerinnen zum schlusse sich entblössten, b. II 8 = p. 108, 10 H. zwischen *cognosset* und *discessit* die drei verse 19, 21 und 22 (nicht 20) aus Martial. praef. l. I eingeschaltet, die ein leser in einer vorlage des archetypus all unserer Valeriushandschriften angebracht und ein späterer abschreiber in den text gezogen hatte. Der einzige korrektor des B radierte, durch den reineren text des epitomators Julius Paris aufmerksam gemacht, diese glosse aus und zog die je zwei vorhergehenden und folgenden Teubnerzeilen durch neuschrift in neun codexzeilen aus einander (vgl. Halm p. 108, 10 und praef. p. VI). Ferner ist die lücke zwischen p. 13, 18 *ut comperit* [6]) und p. 20, 6 *Deiotaro*, die Halm zuerst richtig abgrenzte (praef. p. VII), bloss in A durch sieben freie zeilen angezeigt, in B dagegen aus Julius Paris (vgl. p. 13, 22 Halms krit. note) durch eine jüngere hand falsch ergänzt.

Um jedermann die möglichkeit zu bieten, selbst über die handschrift zu urtheilen, werden hier die abweichungen von dem Halmischen text zu vier abschnitten mitgetheilt, welche mässigen umfanges und verschiedenen blätterlagen der handschriften entnommen sind.

Es sind dies I 1, 1 — I 1, 11 oder Halm p. 1, 1—7, 9 auf fol. 2a lin. 8 sq.;

I 1 ext. 3—4 oder Halm p. 12, 10—13, 18 auf fol. 6a lin. 16 sq.

II 10, 8 — II 10 ext. 2 oder Halm p. 108, 7 — 109, 18 auf fol. 39a lin. 2 sq.

IX 4 — IX 5 ext. 2 oder Halm p. 449, 1 — 453, 12 auf fol. 163a lin. 2 sq.

IX 13, 3 — IX extr. oder Halm p. 476, 9 — 483, 21 auf fol. 163b lin. 2.

| bedeutet zeilenschluss, || seitenschluss; '.' '.' rasur von zwei buchstaben; s. l. interlinearkorrekturen; 1. die hand des codexschreibers; 2. die des alten correktors.

6) *et a* folgt in *A* noch, vielleicht aus *et cetera* verderbt.

Halm p. 1, 3 *inlustribus* (1., 2. ersetzt *n* durch *l*)
4 delegere
6 conplectendi (1., 2. cōpl —)
7 omnis (2., 1. — nus)
8 conpraehenderit (1., 2. cōpr —)
8 mentis ⁘ ⁘ | ⁘ ⁘ ⁘ domesticae
9 superiori
10 adtentiore (1., 2. att —)
11 praestantiorae (2., 1. — ra)
19 eo (aus et?)
23 inclytę alacritatis

p. 2, 4 aufschrift fehlt; fol. 2a lin. 7 steht: INCIPIT DE RE LEGIONE.
6 auctoritate
7 praedicatione
8 depulsi.
9 prisco (s 1. s. l.)
10 conmendandum
11 praecatione — cum exsoluendae gratulationes;
13 inpertito (1., 2. imp —) peragendum (1., 2. davor s. l. ad)
14 fulgorum
/////

p. 2, 18 tum (2., tam 1.)
19 principum (2., — pium 1.)

p. 3, 3 ciuitatem accepisset nomine calci tanam peterent uelut alii dicunt calliphoe nam ne (dies ne 1. s. l.)
7 gracca nutu moniti sybillinis
9 credebant XV uiros
11 conpotes (1., cōp — 2.)
17 quo tu to
18 martio// certamini conmisurus (1., cōmisu — 2.)
///////
i
19 caerimonis (1, zuerst, dann — nis)
20 relegiosum
21 et XX in

22 obedientia (1., oboe — 2.) — gracco
24 pertinentes (letztes e von 2. in ras.)
p. 4, 2 consularibus (2., 1. wohl — rubus)
5 abdicauerunt. | Consimili ratione post coelius (ohne Siculus). m. corn. cethegus g. (so alles, ohne rasur)
8 inmortalium uari is temporibus (1., temp — 2.)
9 flamonio — Goactique [rand rechts: R q]
11 a (t von 2.; Q. fehlt) sulpicio
12 eidem
13 auditu e fabio (1., tu ę 2.)
14 gaio flamonio
16 quod p licinio
18 aeterni ignis custos fuisset
20 maxmae (1., 2. korr.) uero (2. s. l.)
p. 5, 1 carbasum (— um aus — am)
7 relegionis — uidentur (2. expung.)
8 numquam (1., nun — 2.)
10 M. fehlt
15 nec
24 tot et tam inlustribus (1., ill — 2.) consulatibus l furius (2., 1. su —)
p. 6, 3 duxit (2., dixit 1.)
5 humanarum (2., — atum 1.)
6 si ´.´ diuinae
8 indicium
9 (a fehlt vor) gallis
10 quirinalis (2., 1. — les?)
12 def´.´cendere incipientes. l aluanius
14 proprior (2. exp.) — relegioni
15 claritati (2. exp.) sui ut
17 ceretem oppidum
19 hospitalem in (2. exp.) humanitatem
21 perinde (2., proinde 1.) ac florentes anteto luerunt quarum

23 tempestiuę (so 1.)

p. 7, 1 .g. fabius dorsuo (1., dorsosuo 2.) — relegionis

5 humerisque

8 propter

9 per inde ac uictor redit.

p. 12, 15 dis inmortalibus (punkt von 2.)

17 gelo e manubiis chartaginiensium

18 pallio (2., — leo 1.)

21 epidauriaę (2. exp.) aescolapio (p 2. aus r?)

23 inberbem (1., imb — 2.)

p. 13, 1 grecię — bonorum (2., bonar — 1.) deorum eas | esse uti se bonitate (— ti 1.?)

patriae

13 sibi aliter atque uniuersae (so 1.) utili prouidit exemplo

16 aureā chratera quę

17 dicauerunt

18 ut comperat et a (so text von erster hand, dann volle sieben zeilen frei, hierauf, entsprechend p. 20, 6) Deiotaro

p. 108, 7 eosdem

ni

8 mime (1., mime 2.) darentur

9 ex (nicht a)

10 cognosset martiales nosses iocosaesacrum cum dulce flore cur in te atrum cato seuero ueniste? an ideo tantum ueneras ut exires? discessit et athro ne praesentia (u. s. w., alles von 1. hand)

13 reuocarunt

17 cluentelę (1., clie — 2.)

18 ambitioni (mbiti 2. in ras.) — una inl[7]) imago

p. 109, 1 asparsa (1., aspaersa 2.) ipsa ueritate

2 harmodi

4 urbąe (punkt von 2.)

p. 109, 5 in pistrinam

7 adpulas (1., app — 2.) — hospicium

l

8 etiam (ohne in) puluinaribus conlocauerunt (l von 2.)

7) Dieselbe abkürzung von *inlustris* ist in den Bobienser scholien p. 272, 1 Or. zu *in* verstümmelt; vgl. Rhein. mus. XXXIX 435.

11 senocrati'.'
13 diceret (1., dicere et 2.)
14 seuere (2. trennt) retulisse
15 consurrexerunt (coms — 2.)
17 sententię (aus scientię, 2.?) — remisuri (2.)
18 existimarant (1.) — sunt 2

p. 449, 4 abendi (2.)
6 . t munitio basilio
10 minutius (nicht munitius) — inseruisset (ohne ras.)
13 retuli
15 debeant
17 inq '.' '.' Cassio exibuit. qui in hispaniam· (2 rad. m) syllium
19 deprachensos
20 sextertium — illą (punkt von 2.)
21 Atquem dubites

p. 450, 1 septimuli praecordiąm (2. exp.)
2 . g .
4 cons̄. auro id se (ohne ras.)
6 cauatum — quoḍ (2. exp.)
8 clientis (2. aus clientis) — famis
10 ptolomei —
11 cyprio (2., cypro 1.)

p. 450, 12 propterq; '.' eas (2. wohl aus — queas)
14 classem̐ (2. exp.)
15 perirent et hostis praeda ca | rerent
21/22 inpotentia (1., 2. '.' '.' potentia)
23 m̄. fuluius c̄ flaccus cons̃. m̄. plautii hypsei

p. 451, 4 noluissent (nicht uoluissent)
5 senatui '.' (aus tu in?)
6 tyrranici
9 est (ohne ras.) Quaea m̃. quoque drusso̐ (2. exp.) tr. pl.
11 uexata est. Parui (1., — it 2.) enim habuit. l. philippum. cons̄ qui a inter se fari contentio nautem

13 gyla — per
14 perdientem — uolenter
16. Utrum etiam
17 ueniret (2. weit, in ras.)
20 dispexit i
22 . c. ñ. autem — bal neo (i von 2.) — hypseum (nichts in ras. oder am rand)
7 (ohne ob)noxium qnasi (2. exp.) ipse
10 statutum, r̃ p̃. temperando
13 caesetii (ohne ras.)
14 alatum (1., allatum 2.) esset aduersantibus
15 proprius
17 inquid (1., — it 2.)

p. 452, 21 exultauit (so)
22 (ohne sibi) ammonem
23 toedio (2. exp.) morem excultus

p. 453, 1 diuinum caput latus est. — pudoris (s von 1.?)
5 tam insolenter quod grąecię (2. exp.)
9 adroganter (arr — 3.)
11 insolentius
12 inpudentius

p. 476, 11 Quid. brutus exiguo met
13 conprehensus (1., cǭ — 2.)
16 Ita uiam dabo cunctatione
20 prȩcepit
22 annos (erhalten)
23 lacrimas (nicht — mis) — speciem
24 conditionem (1., — ici — 2.)

p. 477, 3 aliquos
4 quȩsita (ohne ras.)
8 custodia (2., — am 1.)
10 armata beniuolentia constricta romana amicitia
16 con iunctum nothis thracis
18 se idem
20 numinū (1.?) conpositum (1., cǭ — 2.) neque libidini (2., lab — 1.)
21 cuius tempore eadem et causa (2., — am 1.)
22 pelicatus

5 imperi (1., — rii 2.)
8 mendatio (1., — cio 2.)
11 tractus ei aut t (so 1.) eius
12 augusti
13 inrita (1., irri — 2.)
p. 483, 16 adfectantem (1., affec — 2.)
17 ariathes qm (1. wie p. 482, 17, qm 2.)
18 quāquam (1., quaquam 2.) poene (2., 1. paene?)
19 crdula
20 dementer (2., cle — 1.) imines (2.) inpeḍe (so)

Wer diese lesungen der Ashburnhamhandschrift an die Halmische ausgabe und die dortigen varianten des Berner codex hinhält, wird mit uns sagen: erstens dass die handschriften A und B in demselben neunten jahrhundert aus demselben archetypus, und zwar B durch ein zwischenglied, abgeschrieben wurden, nicht A aus B oder B aus A; zweitens dass A wegen der geringeren anzahl von lücken und rasuren neben B für den neubearbeiter der vergriffenen Halmischen ausgabe unentbehrlich ist. Für die vergleichung der ganzen handschrift wird sorge getragen.

Nachschrift. In der zeit, die zwischen der ablieferung des aufsatzes an die redaktion und dessen drucklegung liegt, erhielt herr dr. A. Kempf, director des Friedrichsgymnasiums in Berlin, kenntniss von den diesseitigen Ashburnhamforschungen und der neugewinnung einer Valeriushandschrift. Die über alter, umfang und werth der handschrift gewünschten aufschlüsse erwiederte ich mit der zusendung des collationsexemplares und sonstiger notizen. Durch die einsichtnahme der vergleichungsproben von der richtigkeit der oben gezogenen schlüsse überzeugt veranlasste dr. Kempf die collation der ganzen handschrift durch herrn dr. Bruno Keil, der im auftrage der Berliner akademie eben in Italien weilt; und so wird die neue Teubnerausgabe in ihren handschriftlichen hülfsmitteln wesentlich bereichert und verbessert erscheinen.

München. *Th. Stangl.*

IX.

Scaenica.

E. Petersen behandelt in den Wiener Studien VII, 1885, p. 175—181 zwei controverse gegenstände aus dem gebiete des griechischen bühnenwesens, in betreff deren wir theils neues zur erwägung zu stellen, theils unsere früher mitgetheilte ansicht zu vertheidigen haben; die ausführungen des verfassers bieten uns demnach eine willkommne gelegenheit, auch unsrerseits die fraglichen punkte kurz zu besprechen.

Im ersten abschnitte (p. 175—179) sucht Petersen die gegenwärtig fast allgemein verbreitete ansicht, dass der chor auf einem in der orchestra aufgeschlagenen gerüste getanzt habe, zu widerlegen und dagegen die ältere annahme, die tänze seien um einen auf dem boden der orchestra stehenden und mit einigen stufen versehenen altar des Dionysos ausgeführt, zur geltung zu bringen. Wir wollen zunächst nur auf die p. 177 aufgeworfene frage, ob es ein deutliches und unverdächtiges zeugniss für die existenz dieses gerüstes gebe, mit wenigen worten antworten, da wir der meinung sind, dass verschiedene stellen der erhaltenen dramen und deren vergleichung mit den ins vierte jahrhundert zurückgehenden resten des theaters von Epidauros ein solches zeugniss darbieten. Aus den dramen erhellt deutlich, dass der chor während der epeisodien bei seinen unterredungen mit den schauspielern der bühne nahe gestanden hat; man vergleiche nur stellen, wie Soph. Ai. 1182: *ὑμεῖς τε μὴ γυναῖκες ἀντ' ἀνδρῶν πέλας παρέστατ'* — Eur. Med. 1293: *γυναῖκες, αἳ τῆσδ' ἐγγὺς ἕστατε στέγης* — Arist. Eccles. 1114: *ὑμεῖς θ', ὅσαι παρέστατ' ἐπὶ*

ταῖσιν θύραις. Dasselbe erhellt aus einigen lebhaft bewegten scenen, in denen der chor, oder wenigstens ein theil desselben sich geradezu an der action des schauspielers betheiligt; so ist in Aristophanes' Acharnern v. 325 ff. die berührung beider factoren eine so nahe, dass Dikaeopolis im stande ist, dem chor einen kohlenkorb zu entreissen; in den Rittern v. 490 ff. händigt der chor dem wursthändler ein salbgefäss und knoblauch ein, und in den Vögeln v. 353 ff. macht er einen förmlichen angriff auf die bühne. In allen diesen fällen findet sich im texte keine andeutung davon, dass der chor sich auf der bühne befunden habe, wie sich das sonst mehrfach aus den dramen entnehmen lässt. Vergegenwärtigen wir uns nun, dass die bühne des theaters zu Epidauros, welches von allen monumentalen resten am nächsten an die classische zeit hinanragt, in übereinstimmung mit der forderung des Vitruv zwölf fuss hoch ist, so würde, falls der chor seinen platz auf dem boden der orchestra gehabt haben sollte, zwischen den köpfen der choreuten und den füssen der schauspieler eine höhendifferenz von ungefähr sechs fuss bestanden haben, und die schauspieler hätten zum chor gleichsam wie in einen keller hinein gesprochen; ebenfalls würde es dem chor unmöglich gewesen sein, in der bezeichneten weise sich am spiel der schauspieler zu betheiligen. Diese schwierigkeiten sind nur durch die annahme eines gerüstes zu lösen, welches in unmittelbarer nähe des logeions aufgeschlagen, um einige fuss niedriger als dieses und mit der bühne durch wenige stufen verbunden war.

Wenn nun durch die vorstehenden erwägungen die existenz eines gerüstes völlig gesichert zu sein scheint, so dass von der bekannten dunkeln, auch nach der im Hermes VI p. 490 mitgetheilten ergänzung noch lückenhaften, stelle des Suidas und des Etymologicum Magnum s. v. σκηνή, von welcher der verfasser eine neue deutung giebt, gänzlich abgesehen werden darf, so ist eben so sicher anzunehmen, dass der chor nicht nur während der epeisodien sich auf demselben befand, sondern dort auch seine tänze ausführte. Die vom verfasser p. 177 geäusserten bedenken lassen sich beseitigen. Pollux IV 127 ist nicht entscheidend, denn auch der weg der schauspieler, wenn diese einmal aus der orchestra auf die bühne stiegen, wird über das gerüst geführt haben; vielleicht schwebten auch dem gewährsmanne des Pollux solche treppen vor,

wie sie im grossen theater zu Pompeji an beiden seiten der bühne erhalten sind. Dass Vitruv V 7, 2 nur eine höhendifferenz zwischen orchestra und bühne kennt, hat wohl darin seinen grund, dass das gerüst als holzbau nicht zu den wesentlichen theilen des theaterbaus gehörte. Das lärmen bei den tänzen oder märschen von funfzehn mann auf dem hohlen bretterboden liess sich durch geeignete construction vermeiden, und das unschöne, welches in der fraglichen stellung des chors lag, war hauptsächlich nur für die zuschauer auf den unteren sitzreihen vorhanden, während es für die bei weitem grössere zahl derselben, welche auf den höheren reihen sass, wegfiel. Ob die Athener eine derartige abscheidung des chors von der zuschauenden festgemeinde unangenehm empfunden haben, steht dahin, da die gewohnheit in solchen dingen selbst mit dem seltsamsten vertraut macht. Wenn gegen die meinung G. Hermann's, man hätte den bretterboden für den chor aufgeschlagen, um die höhendifferenz zwischen schauspielern und chor etwas zu vermindern, gesagt wird, es wäre einfacher gewesen, das logeion nicht so hoch zu machen, so darf dem gegenüber darauf hingewiesen werden, dass die von Vitruv geforderte und durch die ruine von Epidauros bestätigte dimension bei der grossen höhe des zuschauerraums in den griechischen theatern (in Epidauros liegt die höchste sitzreihe 22,56 m. und im Dionysostheater sogar 31 m. über dem boden der orchestra) aus optischen und akustischen rücksichten nothwendig war. Den altar des Dionysos halten auch wir für hinreichend gesichert, setzen ihn aber auf das gerüst, und zwar an die den zuschauern zugewandte seite desselben, damit die fläche für die tänze freibleibt. Wenn endlich der verfasser p. 179 den altar, die *θυμέλη*, sich zwischen den beiden orchestraparodoi und mit seinen stufen an die vorderwand des prosceniums stossend denkt, so stimmt das nicht zu seiner annahme, dass der chor um die thymele getanzt habe, was überhaupt für den viereckigen dramatischen chor unmöglich gewesen wäre.

An zweiter stelle behandelt Petersen die construction des griechischen theaters, wie sie von Vitruv V 8 mit den worten: *In Graecorum theatris non omnia isdem rationibus sunt facienda, quod primum in ima circinatione ut in Latino trigonorum IIII, in eo quadratorum trium anguli circinationis lineam tangunt, et cuius quadrati latus est proximum scaenae praeciditque curvaturam cir-*

cinationis, ea regione designatur finitio proscaenii. et ab ea regione ad extremam circinationem curvaturae parallelos linea designatur, in qua constituitur frons scaenae, per centrumque orchestrae a proscaenii regione parallelos linea describitur et qua secat circinationis lineas dextra ac sinistra in cornibus hemicyclii centra signantur, et circino conlocato in dextro ab intervallo sinistro circumagitur circinatio ad proscaenii sinistram partem. item centro (Peters *circino*) *conlocato in sinistro cornu ab intervallo dextro circumagitur ad proscaenii dextram partem. ita tribus centris hac descriptione ampliorem habent orchestram Graeci et scaenam recessionem minoremque latitudine pulpitum quod λογειον appellant* — dargestellt wird, und erklärt gegenüber der von uns in den Neuen jahrbüchern f. philol. und pädag. 1872 p. 691 ff. (vgl. Philol. XXXV p. 332 ff.) gegebenen erklärung die auffassung Wecklein's (Philol. XXXI p. 435 ff.) unter neuer begründung derselben mit bestimmtheit für die richtige. Ich darf die betreffenden verhandlungen, namentlich dass Wecklein die beiden letzten kreisbögen als zur herstellung einer nach den flügeln der sitzreihen zu erweiterten orchestra bestimmt ansieht, während sie nach unserer auffassung die längenausdehnung des prosceniums bestimmen sollen, bei den freunden scenischer studien als bekannt voraussetzen und beschränke mich daher im folgenden auf die hervorhebung des wesentlichsten.

Nachdem Petersen die ersten unbestrittenen operationen, die einschreibung der drei quadrate in den grundkreis, die feststellung der vorderen bühnengränze auf einer quadratseite und der *scaenae frons* auf der tangente ausgeführt, und die dem durchmesser gleiche parallele durch den mittelpunkt des grundkreises gezogen hat, argumentiert er folgendermassen. Es sei klar, dass durch die fragliche parallele die verbindung des prosceniums mit dem orchestrakreise wieder aufgehoben werde, und dass nunmehr der halbkreis, welcher um $^1/_2$ der quadratseite von dem proscenium getrennt sei, den grundbestandtheil der orchestra bilde, welche auch sonst ἡμικύκλιον genannt werde. Die zwischen diesem grundbestandtheile und der bühne jetzt bestehende lücke ist dem verfasser das *intervallum* des Vitruv. Um nun den bisher vom proscenium noch abgetrennten orchestrakreis (richtiger — halbkreis) zu vervollständigen, lasse Vitruv aus den beiden punkten, in denen jener durch-

messer die peripherie des grundkreises schneide, als neuen centren zwei andre kreislinien construieren, welche offenbar dazu bestimmt seien, jenes *hemicyclium* weiter zu führen. Hieraus folge, dass diese kreislinien mit dem durchmesser als radius ausgeführt werden müssten. Unklar sei zwar in den worten des Vitruv, dass *intervallum* für die gränze des *intervallum*, oder *ab intervallo* für *per intervallum* gesagt sei; indessen diese unklarheit sei durch das *circumagitur* thatsächlich aufgehoben. Selbstverständlich greife die mit dem neuen zweimal so grossen radius weiter gezogene kreislinie über die frühere hinaus, daher *ampliorem habent orchestram Graeci*. Zu den worten: *ita tribus centris* etc. hat der verfasser in übereinstimmung mit Wecklein schon vorher bemerkt, dass von den drei folgen dieser construction die beiden letzteren, die *scaena recessior* und der *pulpitus minore latitudine* mit den beiden neuen centren nichts zu thun hätten; um so gewisser müsse das dritte, die *amplior orchestra*, aus den neuen centren resultieren. Zwar sei die griechische orchestra nach Vitruv schon dadurch grösser, als die römische, dass das proscenium im römischen theater bis zum orchestramittelpunkte vorgerückt sei, im griechischen dagegen nur bis zur quadratseite reiche; dieser zuwachs der griechischen orchestra habe aber wiederum nichts mit den beiden neuen centren zu thun.

Dem gegenüber haben uns bei der behandlung der stelle folgende erwägungen geleitet. Zunächst schien aus Vitruv's eingangsworten: *In Graecorum theatris non omnia isdem rationibus sunt facienda* unzweifelhaft hervorzugehen, dass zur erklärung der construction des griechischen theaters die des römischen heranzuziehen sei, über welche Vitruv V 6 folgendes sagt: *Ipsius autem theatri conformatio sic est facienda, uti quam magna futura est perimetros imi, centro medio conlocato circumagatur linea rotundationis, in eaque quattuor scribantur trigona paribus lateribus et intervallis, quae extremam lineam circinationis tangant* (folgt eine beziehung auf die zeichen des thierkreises). *ex his trigonis cuius latus fuerit proximum scaenae, ea regione qua praecidit curvaturam circinationis, ibi finiatur scaenae frons, et ab eo loco per centrum parallelos linea ducatur, quae disiungat proscaenii pulpitum et orchestrae regionem. ita latius factum fuerit pulpitum quam Graecorum, quod omnes artifices in scaena dant operam.* Daran schliesst

sich nach einer längern ausführung über die höhe der bühne, die keile, die anlage der treppen, die thüren auf der bühne, die höhe der sitzstufen und der porticus sowie die anlage der überwölbten eingänge zur orchestra endlich V 7, 6 eine durchaus nothwendige und von einem architecten in keiner weise anzulassende bestimmung über die länge der bühne mit den worten: *scaenae longitudo ad orchestrae diametron duplex fieri debet.* Es ist also durch die einzeichnung der vier dreiecke und die ziehung der parallele die lage und tiefe der bühne bestimmt und dem eine einfache notiz über die bühnenlänge hinzugefügt, und wir sind von vornherein berechtigt bei der construction des griechischen theaters die nämlichen drei bestimmungen zu erwarten. Darin werden wir auch nicht getäuscht, denn Vitruv belehrt uns, den früheren angaben entsprechend, durch einschreibung der drei quadrate und ziehung der tangente über lage und tiefe der bühne; die länge derselben kann er durch eine der früheren analoge einfache notiz nicht festsetzen, da in der construction bislang kein element vorhanden ist, durch dessen vervielfältigung die fragliche dimension bestimmt werden könnte; da diese aber, wie oben bemerkt, nicht übergangen werden darf, so haben wir anzunehmen, dass die aus den neuen centren, deren lage durch den mit der quadratseite parallelen durchmesser bestimmt wird, zu construierenden kreisbögen diesem zwecke dienen sollen. Hinsichtlich der frage nach dem radius der beiden kreisbögen schien es uns beim fehlen jeder anderweitigen angabe durchaus geboten, den des grundkreises beizubehalten, und was die deutung des wortes *intervallum* anbetrifft, so glaubten wir aus V 6: *paribus lateribus et intervallis* darauf schliessen zu sollen, dass das wort analog hier den abstand zweier quadratseiten auf der peripherie bedeute. Bei der deutung des *dexter* und *sinister* folgten wir Pollux, der für die orchestra den standpunkt des zuschauers, für die bühne den des schauspielers massgebend sein lässt, worüber unsere ausführung Philol. XXXV p. 329 zu vergleichen ist. Für die richtigkeit unserer construction schien namentlich auch der umstand beweisend, dass die sich ergebenden verhältnisse der einzelnen constructionstheile dem auge im hohen grade angenehm sind; denn errichtet man im mittelpunkte der *finitio proscaenii* ein perpendikel, verlängert dieses bis zur peripherie des grundkreises und verbindet den schnittpunkt auf beiden

seiten mit den endpunkten des prosceniums, so schneiden die verbindungslinien die centren, aus denen die beiden letzten kreisbögen construiert sind; das perpendikel selbst ist gleich der halben länge der bühne und das verhältniss der bühnentiefe zur bühnenlänge ist das von 1 zu 12.

An des verfassers ausführung scheint uns erstens die nichtberücksichtigung der construction des römischen theaters und zweitens die verkennung des umstandes, dass es sich wesentlich um eine planimetrische zeichnung handelt, bedenklich. Jene führt zu der auseinandersetzung über die mit den worten *ita tribus centris* beginnende stelle, der gegenüber wir annehmen müssen, dass die fragliche charakteristik der construction lediglich im gegensatze zu der einfacheren des römischen theaters gewählt ist, so dass wir uns den daraus gezogenen forderungen nicht anschliessen können. Auffallend wäre auch, dass Vitruv, falls er bei der construction des zweiten und dritten bogens den vom verfasser statuierten zweck verfolgt hätte, die bögen bis zum proscenium führt, da doch in jedem griechischen theater offne parodoi vorhanden sind. Die orchestra ist daher nur *amplior*, insofern das proscenium weiter zurück liegt, als im römischen theater. Aus derselben quelle fliesst die deutung des wortes *intervallum* als zwischenraum zwischen der quadratseite und dem durchmesser; namentlich wird man bei unbefangener prüfung doch den eindruck erhalten, dass mit den worten *ab intervallo sinistro* und *ab intervallo dextro* zwei verschiedene dinge und nicht zwei seiten einunddesselben dinges bezeichnet werden. Hinsichtlich unseres zweiten bedenkens haben wir zu bemerken, dass der parallele eine bedeutung zugeschrieben wird, welche sie nur haben könnte, wenn es sich etwa um die aufführung einer mauer handelte, nicht aber um ein nebensächliches element der zeichnung. Schwerlich würde auch Vitruv *per centrum orchestrae* gesagt haben, wenn er sofort einen theil des kreisabschnittes von der orchestra wieder hätte absondern wollen. Wie sodann einerseits durch *ab intervallo* unseres erachtens unmöglich der endpunkt der bei der construction eines kreisbogens in den zirkel genommenen linie als ausgangspunkt desselben bezeichnet werden kann, so hat andrerseits der verfasser eine weitere schwierigkeit schon selbst hervorgehoben, welche jedoch keineswegs durch *circumagitur* aufgehoben werden dürfte, da *ab* doch nur den

ausgangspunkt bezeichnen kann. Dass die fraglichen bögen mit dem durchmesser als radius ausgeführt werden sollen, vermögen wir nicht anzuerkennen, da diese änderung des radius nothwendig hätte angegeben werden müssen, etwa nach analogie von Vitr. IX 7, 2: *et diducto circino ab eo centro ad lineam planitiae, ubi erit littera B, circinatio circuli describatur, quae dicitur meridiana* (vgl. IX 7, 3 und 4). Der textesänderung des verfassers endlich wird man seinen beifall versagen, wenn man bedenkt, dass *centrum* auch den feststehenden schenkel des zirkels bedeutet, wie das aus III 1, 3: *item corporis centrum medium naturaliter est umbilicus, namque si homo conlocatus fuerit supinus manibus et pedibus pansis circinique conlocatum centrum in umbilico eius, circumagendo rotundationem utrarumque manuum et pedum digiti linea tangentur*; IX 7, 4: *et circini centrum conlocandum in linea circinationis*; IX 7, 6: *et tum circini centrum conlocandum est eo loco, quo secat eam lineam* erhellt.

Nach vorstehendem können wir unsere auffassung durch die des verfassers nicht für beseitigt halten.

Flensburg. *Albert Müller.*

Zu Theophrast.

Theophr. Char. 5: *παραχληθεὶς πρὸς δίαιταν μὴ μόνον πρὸς ᾧ πάρεστι βούλεσθαι ἀρέσκειν ἀλλὰ καὶ τῷ ἀντιδίκῳ, ἵνα κοινὸς εἶναι δόξῃ.* Die zwei besten handschriften setzen nach *κοινὸς* das wort *εἷς* ein. Theophrast schrieb also *κοινός τις.*

Theophr. Char. 6: der tollkopf (*ἀπονενοημένος*) haranguirt die massen *καὶ μεταξὺ οἱ μὲν προσίασιν οἱ δὲ ἀπίασι πρὶν ἀκοῦσαι αὐτοῦ ἀλλὰ τοῖς μὲν ἀρχὴν τοῖς δὲ συλλαβὴν τοῖς δὲ μέρος τοῦ πράγματος λέγει.* Da jeder wenigstens ein wort (*συλλαβήν*) zu hören bekommt und er, wie *μεταξὺ* lehrt, schon eine zeit lang gesprochen hat, so ist *διακοῦσαι* zu schreiben.

Theophr. Char. 6: *δυνατὸς καὶ ὀρχεῖσθαι νήφων τὸν κόρδακα καὶ προσωπεῖον ἔχων ἐν κωμικῷ χορῷ.* Casaubonus vermuthet *προσωπεῖον οὐκ ἔχων*, Meier *προσωπεῖον μὴ ἔχειν*, Ussing *προσωπεῖον μὴ ἔχων.* Aus *νήφων* geht hervor, dass der tollkopf (*ἀπονενοημένος*) nicht auf der bühne, sondern in gesellschaft den kordax aufführt; es ist daher *ὡς* statt des zweiten *καί* zu schreiben.

Würzburg. *G. F. Unger.*

X.

Timaios bei Plutarch, Diodor und Dionys von Halikarnass.

Während Volquardsen (Quellen Diodors in buch XI—XVI p. 72) Timaios als einzige quelle Diodors in den sicilischen partieen angesehen wissen wollte, neigte Holm (Geschichte Siciliens II anhang 1) der ansicht zu, dass Ephoros den genannten abschnitten zu grunde liege und Timaios nur in zweiter linie in betracht komme, indem er von Diodor XIV 54 ff. ausging, wo, nachdem c. 54 den zahlenangaben des Ephoros die des Timaios gegenübergestellt sind, in der folgenden erzählung den ersteren der vorzug gegeben werde. Letzterem trat Bachof (Jahrbücher für philologie 1879 heft 3) entgegen; ihm stimmten Beloch (ebendas. heft 9) und Meltzer (Geschichte der Karthager p. 513 anm. 73) bei. Neuerdings sind indessen die resultate Volquardsens und Bachofs von Unger (Quellen Diodors in buch XI, Philologus XL p. 73 ff.) wieder in zweifel gezogen werden. Er glaubt, das zuverlässigste erkennungsmittel für Diodors quelle in der beobachtung der in jedem jahresabschnitt vorausgesetzten jahresepoche gefunden zu haben: beginnt Diodors jahr mit herbst, ist die erzählung aus Ephoros geschöpft; beginnt es mit frühjahr, aus Timaios. Um nicht durch die allzuweitgehende ausbeutung dieses principes früher gewonnener resultate verlustig zu gehen, dürfte eine erneute prüfung [1])

1) Während meine abhandlung bereits sich in den händen der redaktion dieser zeitschrift befand, erschien ein zweiter aufsatz Bachofs: „Timaios als quelle Diodors in den reden des 13. und 14. buches“ in

dieser quellenfrage am platze sein. Ich beschränke mich auf den schon bezeichneten abschnitt, sowie auf die erzählung des phokischen krieges, welche beide von Unger Timaios ab- und Ephoros zugesprochen sind. Für die entscheidung der hier einschlägigen fragen ist es indessen nicht unwesentlich, eine kurze untersuchung über die von Plutarch in der biographie Timoleons benutzte quelle und deren charakter vorauszuschicken.

Unter den für Plutarch in erwägung zu ziehenden quellen ist übereinstimmend Timaios der vorrang eingeräumt worden (vgl. Arnoldt, Quellen zu Timoleons leben, Gumbinnen 1848 p. 19 ff., Volquardsen p. 69, Halm II p. 377). Dass wir uns für die benutzung einer einzigen quelle entscheiden müssen, erhellt aus der fast durchgängigen übereinstimmung Plutarchs mit Cornel und Diodor. Plutarch Timol. 3. 4 und 5 entsprechen, von einem irrthume Cornels abgesehen, genau Cornel. Timoleon c. 1, Plut. c. 35 = Cornel. c. 3, Plut. 36. 37. 38 = Cornel. 4 und 5. Der inhalt von Cornel. c. 2 lässt sich in Plut. c. 1. 16. 25 und 24 einfügen. Beider darstellungen zeigen eine so nahe verwandtschaft mit einander, dass man daraus sogar die ableitung von Cornels erzählung aus Plutarch folgern wollte. Nicht so einfach ist das verhältniss Diodors zu Plutarch, da hier eine reihe von widersprüchen eine gemeinsame quelle auszuschliessen scheinen. Diese betreffen hauptsächlich Diodor XVI 65 und die chronologische anordnung. Anfangs geneigt, neben Timaios noch eine zweite quelle für Diodor gelten zu lassen, kam ich doch bei wiederholter erwägung auf Volquardsens — der freilich XVI 65 ausnimmt — resultate zurück. Eine den ereignissen nahestehende quelle — etwa Theopomp — für die groben irrthümer, wie sie bei Diodor vorliegen, verantwortlich zu machen, geht nicht an, diesen trifft selbst die schuld dafür. Selbst in XVI 65 finden wir, wenn auch entstellt, noch mit Plutarch gemeinsame züge, vgl. XVI 65, 8 und Plut. c. 7: *ἂν μὲν καλῶς ἀγωνίσῃ κ. τ. λ.* Diodor schreibt den abschnitt über Timoleons jugendgeschichte nach den erinnerungen,

Jahrb. f. phil. 1884, heft 7 p. 445 ff. Obwohl seine argumente und resultate sich vielfach mit meinen untersuchungen decken, glaube ich dennoch an der veröffentlichung derselben festhalten zu dürfen, da gleichzeitig W. Stern: „Zu den quellen der sicilischen expedition" in Philologus XLII h. 3 p. 435 ff. zu wesentlich abweichenden ergebnissen gelangt ist.

welche ihm bei einer flüchtigen lectüre des quellenschriftstellers geblieben waren; dabei begegnet es ihm dann, dass er den namen von Timoleons vater entstellt, die ermordung des Timophanes auf den markt verlegt, die chronologie völlig verwirrt u. a. m. In XVI 69, 11 und 71 verwechselt er die besetzung der burg und der stadt mit einander und führt dadurch natürlich die grösste confusion herbei. Wenn nach seiner darstellung Timoleon erst 343 v. Chr. in den besitz der burg gelangt [2]), so steht damit seine eigene angabe über die dauer der ἀμφιπολία Διός in widerspruch: XVI 70, 6: διαμείνασα ἔτη πλείω τῶν τριακοσίων d. i. bis zur ertheilung des *ius latinum* an Sicilien durch Cäsar. Sieht man von diesen differenzen ab, so decken und ergänzen sich Plutarchs und Diodors berichte: Plut. c. 8 = XVI 66; c. 9 = 68, 3; c. 9 und 10 = 68, 4—8; c. 11 = 68, 9 und 10; c. 13 = 70, 4; in c. 72 und 73 ist Diodor genauer, als Plutarch; c. 25 = 77, 4 und 5; c. 26—29 = c. 79—81; c. 30 und 34 = c. 82; c. 35 = 83; c. 39 = c. 90. Plutarch nennt als seine quellen: c. 4 Theopomp, Ephoros und Timaios, c. 36 Timaios, c. 23 und 37 Athanis. Ephoros, Theopomp und Athanis haben auf Plutarchs darstellung wenig einfluss geübt (Arnoldt p. 20), sie sind wahrscheinlich von diesem gar nicht selbständig eingesehen, sondern werden aus Timaios citiert. Die möglichkeit dieser annahme kann bei den beiden ersteren nicht bezweifelt werden (vgl. Polyb. XII 4a). Müller Fr. h. gr. I p. 274 setzt bei Ephoros mit unrecht Plut. Timol. c. 4 unter die fragmente des 30sten buches, es gehört in das jahr 366 oder 365. Die ermordung des Timophanes durch Timoleon war ein zu unbedeutendes ereigniss, als dass es Xenophon, obwohl er in Korinth lebte, VII 4, 6 ff. erwähnt hätte. Als Ephoros dagegen seine geschichte schrieb, war Timoleon eine historische persönlichkeit geworden, die ermordung

2) Ueber die chronologischen fragen Volquardsen p. 97 und Meltzer, Jahrbücher für philologie bd. 111 p. 731. Für die lösung derselben dürfte auch Plut. Timol. c 23 nicht ohne werth sein. Die Karthager wurden ἔτους ὥρᾳ in Sicilien erwartet, d. i. 343. Die Korinther schickten im vorausgehenden jahre zu den ἱερονὺς ἀγῶνας καὶ τὰς μεγίστας τῶν πανηγύρεων abgeordnete, welche alle Sicilier einluden, nach Syrakus zurückzukehren. Ins jahr 344 v. Chr. fiel sowohl die feier der olympischen, als auch der isthmischen spiele. Damit gewinnen wir einen festen anhaltspunct für die chronologie der ersten beiden jahre.

des Timophanes hatte ein zu allgemeines interesse gewonnen, um in der geschichte der bezeichneten jahre übergangen zu werden. Ephoros an dieser stelle zu rathe zu ziehen, lag Timaios bei seiner episode über Timoleons frühere geschichte nahe. Was Athanis betrifft, so darf es wenigstens als wahrscheinlich gelten, dass er mit dem von Theopomp fr. 212 erwähnten *προσιάτης* identisch ist, also vor Timaios gelebt und geschrieben hat. Auf diesen beruft sich Plutarch in c. 4 und 36, sowie in Comp. Timol. c. Aem. c. 2; mit Plut. c. 26 stimmt Timaios bei Plut. Conv. disp. 5, 3 p. 769 Wytt. überein. Die schilderung der schlacht am Krimisos lässt sich aus Diod. XVI 79 ff., verglichen mit Timaios bei Polyb. XII 26, als eigenthum ebendesselben schriftstellers erkennen. In Plut. Timol. c. 36 erklärt dieser, dass auf alle thaten Timoleons das wort des Sophokles anwendung finde:

ὦ θεοί, τίς ἄρα Κύπρις ἢ τίς Ἵμερος
τοῦδε συνήψατο;

gleichen ursprungs sind daher c. 2: *χάρις ἐκοσμοῦσα τὴν ἀρετὴν τοῦ ἀνδρός* und c. 35: *ἐπιθεὶς τινα χάριν θεοφιλῆ*. Damit hängt Plutarchs bestreben zusammen, Timoleon „mit der glorie eines götterlieblings zu umkleiden“ (Arnoldt p. 19); das unmittelbare eingreifen der götter wird wiederholt hervorgehoben (Arnoldt p. 19, anm. 39). Timoleon ist vor allen der ausgesuchte liebling der glücksgöttin; tüchtigkeit und glück wetteifern bei seinen unternehmungen mit einander: c. 3: *τύχης εὐμένεια*; c. 13. 16: *τῆς τύχης εὐμηχανία*; c. 16: *εὐτυχία*; c. 19. 21: *ἴδιον ἔργον αὐτῆς ἡ Τιμολέοντος ἀπεδείξατο τύχη . . . διαμιλλωμένη πρὸς τὴν ἀρετὴν* (c. 19); c. 30. 36; Cornel. Timol. c. 5: *ad hanc hominis excellentem bonitatem accesserunt mirabiles casus*. Timoleon selbst erkannte dies und weihte in seinem hause der glücksgöttin ein eigenes heiligthum: c. 36: *πάντα εἰς τὴν τύχην ἀνῆπτε τὰ κατορθούμενα*, vgl. Cornel. c. 4, 3. Er kam als götterbote nach Sicilien, um dort überall glück und wohlstand zu verbreiten; desshalb stand er auch in besonderem schutze der götter: *ὡς ἱερὸν ἄνδρα καὶ σὺν θεῷ τίμωρον ἥκοντα*. Es scheint, als ob die götter nichts angelegentlicheres zu thun gehabt hätten, als ihre hand schützend über diesem retter Siciliens zu halten. Selbst bei seinen niederlagen zeigte die gottheit ihr wohlwollen für denselben, vgl. c. 30. Diese darstellung traf mit vollem rechte der vorwurf des Poly-

bios: XII 26b, 4: *ποιῆσαι ἡγεμονικωτάτους καὶ θειοτάτους*, und c. 23: *ἐκεῖνος μὲν οὖν ἀποθεοῦν Ἀλέξανδρον ἐβουλήθη, Τίμαιος δὲ μείζω ποιεῖ Τιμολέοντα τῶν ἐπιφανεστάτων θεῶν.* Timaios muss Sicilien eine höhere geschichtliche bedeutung bei, als Hellas; die thaten Timoleons stellte er über die aller zeitgenossen desselben; es ist daher begreiflich, wenn Polybius dieselben über gebühr herabsetzt und Sicilien ironisch mit einer nussschale (essignäpfchen) vergleicht. Für Timaios ist daher auch Plut. Timol. c. 36 recht charakteristisch, es scheint von Timaios im ausgesprochenen gegensatz gegen Ephoros eingefügt zu sein; vgl. Diodor XV 88, wo dasselbe thema in bezug auf Epameinondas abgehandelt wird. Sicilien ist die den göttinnen Demeter und Kora heilige insel: Plut. c. 8: *εἶναι γὰρ ἱερὰν τῆς Κόρης, ἐπεὶ καὶ τὰ περὶ τὴν ἁρπαγὴν αὐτόθι μυθολογοῦσι γενέσθαι καὶ τὴν νῆσον ἐν τοῖς γάμοις ἀνακαλυπτήριον αὐτῇ δοθῆναι* (Diod. XVI 66, 4), genau so Diodor V 2, 3, wo Timaios in c. 1 und 6 als quelle bezeichnet wird: *ἱερὰν ὑπάρχειν τὴν νῆσον Δήμητρος καὶ Κόρης· ἔνιοι δὲ τῶν ποιητῶν μυθολογοῦσι κατὰ τὸν τοῦ Πλούτωνος καὶ Φερσεφόνης γάμον ὑπὸ Διὸς ἀνακάλυπτρα τῇ νύμφῃ δεδόσθαι ταύτην τὴν νῆσον* (vgl. XI 26, 7. Bachof a. a. o. p. 171).

In Plut. c. 15 werden die klagen des Philistos über die verbannung der töchter des Leptines mit denen eines weibes verglichen; auch hierin darf man bei der stellung des Timaios zu dem geschichtschreiber des Dionysios ein zeugniss für jenen erkennen, desgleichen in dem lobe, welches c. 23 Gelon gespendet wird (vgl. Diod. XI 22. 23. 38 u. ö.). Ueber die rache, welche die lokrer an der gattin und den töchtern Dionysios II nehmen, stimmt Plutarch c. 14 mit Strabo VI 1 p. 13 ed. T. überein, der in seinen historischen angaben daselbst auf Timaios fusst. Auf letzteren ist auch ein grosser theil von Justins sicilischer geschichte zurückzuführen (vgl. Rösiger, De Duride Samio Diodori Siculi et Plutarchi auctore, Strabo VI 1 p. 13 und Justin XXI 2, 10, Timaeos bei Plut. Dion. c. 6 und Justin XX 5, 14). Offenbar erzählen Justin und Plutarch den aufenthalt des Dionysios in Korinth nach ein und derselben quelle:

Plut. 14: *διατρίβοντα περὶ τὴν ὀψοπωλίαν ἢ καθήμενον ἐν μυρο-*

Justin XXI 5, 4: conspici in popinis lupanaribusque, sed totis die-

πωλίφ, πίνοντα . . . . . ἐρίζειν.	bus desidere . . . . . disceptare
οἱ δ' ὑπὲρ τοῦ καταφρονεῖσθαι καὶ μὴ φοβερὸν εἶναι τοῖς Κορινθίοις μηδ' ὕποπτον.	omniaque ista facere, ut contemnendus magis quam metuendus videretur.
ὑποκρίνεσθαι παρὰ φύσιν	simulatio haec vitiorum, non naturae erat.

Auf dieselbe quelle werden wir durch die vergleichung von Plutarch c. 26 und 27 mit Polyän V 12, 1—3 hingewiesen (Rösiger p. 11). Polyän hat im fünften buche in umfassendster weise Timaios ausgeschrieben: V 12, 2 = Timaios b. Plut. Conv. disp. 5, 3; V 46 = Timaios fr. 127; V 2, 2 = Diod. XIII 92—96 (ὑπηρετῶν καὶ γραμματεύων = Diod. XIV 66, 6: ὑπηρέτης ἀρχείων und XIII 96: ἐκ γραμματέως); V 2, 5 = Diod. XIV 15; V 2, 6 = Diod. XIV 50; V 3 aus Timaios (Rösiger p. 10 ff.); V 4 = Plut. Dion. 58; V 7 passt zu Diod. XIII 86 und 87; (V 10, 2 = Diod. XIV 55). Wölfflin p. XIII n. 16 macht Polyän V 2, 7 für Ephoros geltend, indessen V 2, 7 ist aus Plut. Dion. c. 30 und 31 abgeschrieben. Wenn es dort heisst: παρὰ Ἱππαρίωνος τῷ πατρί. τοῦτο δὲ ἦν ὄνομα τῷ Δίωνος υἱῷ, so ist darin ja schon Plutarchs polemik gegen Timaios ausgesprochen: τῷ πατρὶ παρ' Ἱππαρίνου· τοῦτο γὰρ ἦν ὄνομα τῷ Δίωνος υἱῷ. Καίτοι φησὶ Τίμαιος [3]). Auch in der übereinstimmung mit Polyän haben wir also einen anhaltspunct für Timaios.

Zum schlusse will ich noch auf einige stilistische eigenthümlichkeiten aufmerksam machen. In Plut. c. 13 wird von der königsburg des Dionysios der ausdruck τὰ τυραννεῖα gebraucht, er ist in dieser bedeutung selten und offenbar nach der analogie von τὰ βασίλεια gebildet; er kehrt auch c. 15: τοῖς τυραννείοις ἐγ-

3) Melber, Ueber die quellen der strategemensammlung Polyäns in d. Jahrb. f. phil. supplbd. 14, 2 p. 484 ff. führt Polyän I 27, 1; V 2, 7 und 8; V 3. 4. V 10, 4 und 5; V 12, 1 und 2. V 15 und 46 auf Timaios, V 5 und 7 auf Timaios oder Philistos zurück. Wenn V 2, 1 und 2 vielleicht auch nicht direct aus Timaios geflossen sind, so stammen sie doch von diesem; ein widerspruch mit Diodors darstellung findet sich in ihnen nicht, wie Melber zu erweisen sucht. Ebensowenig hat dieser den beweis erbracht, dass V 2, 5 und 6 und V 10, 1 und 2 auf Philistos zurückgehen, die kürzere darstellung Diodors rechtfertigt diesen schluss durchaus nicht. § 7 (und 8) sind aus Plutarch Dion. c. 30 und 31 entnommen, § 8 dagegen, wie die zahlenangabe beweist, aus Ephoros (Bachof Jahrb. f. phil. 1879 p. 170).

γηράσας und c. 39: διὰ τῶν τυραννείων τότε κατεσκαμμένων wieder. Auch Diodor hat an der c. 13 entsprechenden stelle diesen ausdruck beibehalten: XVI 70, 4: τὰ τυραννεῖα κατέσκαψε. Es ist sicher nicht zufällig, wenn wir auch Plutarch Dion. c. 13 dasselbe wort zweimal lesen: τὸ τυραννεῖον und τὰ τυραννεῖα. Diodor XVI 70 spricht Holm allerdings Theopomp zu (vgl. § 3 und Polyb. XII 4a), ich muss indessen Volquardsen recht geben, der hier an Timaios festhält[4]). Ἐγγηράσας, welches c. 15 von Dionysios gebraucht wird, wird Diodor XI 23, 3: ἐγγηρᾶσαι τῇ βασιλείᾳ auch von Gelon und Timaios b. Polyb. XII 15, 7: ἐγγηράσας τῇ δυναστείᾳ von Agathokles gesagt vgl. Diod. XX 78, 3: τοῖς ταύτης καλοῖς ἐγγηράσας. Ueber die colonisation Timoleons berichten Plutarch Timol. c. 35: νῆσον ἐξηγριωμένην .... οὕτως ἐξημέρωσε und Diod. XVI 83, 1: αἱ δὲ χῶραι ἐξηγρίωντο .... ἐξημερωθεῖσαι. Die gleichen ausdrücke kehren in der geschichte des Agathokles XX 69, 5: ἣν διὰ τὸν πόλεμον ἐξηγρίωσαν, τοῖς ἰδίοις πόνοις ἐξημεροῦν und an einer Timaios entnommenen stelle IV 21: τὴν χώραν ἐξημερῶσαι wieder (vgl. I 24 und III 73 und 74; IV 82), vgl. Stein zu Herodot I, 126, Ephoros fr. 63: τὴν νῆσον ἐξημερῶσαι νομίμοις καὶ συνοικισμοῖς[5]), Isokr. IX 67. Die altbürger werden den colonisten gegenüber als ἀρχαῖοι πολῖται bezeichnet Timol. 23: τοῖς ἀρχαίοις Συρακουσίοις; 35: τοὺς ἀρχαίους πολίτας, Cornel. 3, 2 *veteribus civibus*, so auch Diod. XI 72, 3; 76, 5. Die aufnahme neuer bürger wird durch πολιτογραφεῖν ausgedrückt: Diod. XI 49, 4; 72, 3; 86, 3 (nicht in XIII 11. Volqu. p. 102); XIII 29, 2; XIV 78, 4; XIX 2, 8 (sonst noch XIII 97, 1). Dieser ausdruck stammt aus den von

4) Diod. XVI 70, 2 wird eine äusserung Dionysios I mitgetheilt, welche wir auch in XVI 5 und Plut. Dion. c. 7 lesen. An letzterer stelle knüpft Plutarch eine aus Aristoteles (b. Athenäus X p. 435 E) entnommene erzählung an. Zu den quellen des Timaios gehört auch Aristoteles (Polyb. XII 8). Diodor XVI 70, 3 = XVI 9, 2 und Cornel. Dion. c. 5. Diodor kannte die kritik über Timaios bei Polyb. (XII 90, vgl. Holm II p. 342, und XXI 17), er konnte dadurch bestimmt sein, den von Timaios getadelten ausdruck Theopomps προγγύλῳ hier wieder aufzunehmen.

5) Aehnlich auch Ephor. fr. 70, wesshalb Stern p. 462 n. 70 diese beziehungen für seine annahme der benutzung desselben in XIII, 26 3 geltend macht. Die oben angeführten stellen lassen das unzulängliche dieser behauptung erkennen.

Timaios benutzten Philistos: Pollux VIII 56: *τοῦτο δὲ καὶ πολιτογραφεῖν Φίλιστος καλεῖ.*

Wenn wir daher Plutarchs darstellung als eigenthum des Timaios betrachten dürfen, so sind wir auch berechtigt, nach derselben den charakter dieses schriftstellers näher zu bestimmen. Selbst bei einer nur flüchtigen lectüre der biographie Timoleons muss uns das bestreben des schriftstellers auffallen, die verdienste der Korinther um Syrakus mit den hellsten farben zu schildern, den eigennutz und die herrschsucht der athenischen und spartanischen feldherrn dagegen überall aufs bitterste zu tadeln. Die Syrakusaner beschlossen, bei den Korinthern hülfe gegen den tyrannen zu suchen, weil sie auf diese sowohl wegen der verwandtschaft, als wegen der mannigfachen von ihnen schon erhaltenen unterstützung vertrauten, vornehmlich aber weil sie sahen, dass diese von jeher die freiheit ebensosehr geliebt, als die tyrannen verabscheut hatten und schon viele schwere kriege nicht zur erweiterung ihrer herrschaft, sondern für die freiheit der Griechen geführt hatten: (c. 2). Die Korinther, die sich immer ihrer colonieen und vorzüglich der stadt Syrakus getreulich anzunehmen pflegten, waren sofort bereit, der pflanzstadt hülfe zu senden (c. 3). Als Timoleon in Tauromenion landete, hatten die sicilischen städte wenig zutrauen zu ihm, da sie bei dem tiefen elend, in dem sie steckten, gegen alle anführer der heere erbittert waren, hauptsächlich wegen der treulosigkeit des Kallippos und Pharax. Ersterer war ein Athener, letzterer ein Lakedaimonier, und beide versicherten, sie kämen bloss um die freiheit herzustellen und die tyrannen zu vertreiben, aber ihr betragen bewirkte bald, dass die drangsale unter der tyrannis für Sicilien noch golden zu sein schienen, und dass man die, welche in der knechtschaft gestorben waren, für glücklicher hielt, als die, welche die neue freiheit erlebten. Da also die Sicilier erwarteten, dass die Korinther um nichts besser sein würden, als jene, dass man jetzt wieder die nämlichen ränke und betrügereien gegen sie vorhabe und durch schöne hoffnungen, durch lockende versprechungen sie zu gewinnen suche, ihre jetzigen gebieter mit einem neuen zu vertauschen, so hatten sie denn freilich einen starken argwohn und widerstanden allen aufforderungen der Korinther (c. 11 und 12). Nach dem siege Timoleons wird in c. 23 abermals aufs nachdrücklichste

betont, dass die Korinther weit davon entfernt gewesen wären, diese gelegenheit zur vergrösserung ihrer herrschaft zu benutzen oder sich ein recht auf Syrakus anzumassen. Sie erwarben sich vielmehr die gerechtesten und schönsten lobsprüche, da sie die stadt nicht nur von den tyrannen befreiten und vor den Karthagern schützten, sondern auch den bürgern wiedergaben. Die entthronten gewalthaber sandte Timoleon nach Korinth, weil er eine ehre darin suchte, dass die tyrannen Siciliens in der mutterstadt vor den augen aller Griechen in einem niedrigen zustande als verbannte lebten (c. 24) vgl. Diodor XI 92, 4 (Duketios). Mit der nachricht von dem siege am Krimisos sandte Timoleon zugleich die schönsten der erbeuteten waffen nach Korinth, um seiner vaterstadt die bewunderung aller menschen zu verschaffen. Man sollte sehen, dass unter allen griechischen städten in Korinth die tempel nicht mit griechischer beute ausgeschmückt wären, nicht mit traurigen denkmälern von blutigen siegen über landsleute und stammesgenossen prangten, sondern mit waffen, die barbaren abgenommen waren und durch rühmliche inschriften von der tapferkeit sowohl als von der gerechtigkeit der sieger zeugten (c. 29). Die verdienste Athens und Spartas um Griechenland scheint der verfasser dieses hymnus auf Korinth sehr gering anzuschlagen; was in Griechenland geschieht, ist ja auch ohne bedeutung im vergleich mit dem, was Syrakus und Sicilien betrifft (Polyb. XII 26 b). Nach der einnahme Leontinis fand Euthymos desshalb keine gnade vor den siegern, weil er sich bittere schmähungen gegen die Korinther hatte zu schulden kommen lassen (c. 32). Die dankbarkeit der Syrakusaner ging sogar soweit, dass sie den beschluss fassten, künftig bei jedem auswärtigen kriege einen Korinther zum feldherrn zu wählen (c. 38).

Dass wir diese parteinahme für Korinth und diese gehässigkeit gegen Athen und Sparta Timaios zurechnen dürfen, dazu berechtigt uns Plut. Comp. Timol. cum Aem. c. 2: *Ἑλλήνων οὐδεὶς ἡγεμών ἐστιν οὐδὲ στρατηγὸς ὃς οὐ διεφθάρη τότε Σικελίας ἁψάμενος ἔξω Λίωνος . . . . . Τίμαιος δὲ καὶ Γύλιππον ἁπλεῶς φησι καὶ ἀτίμως ἀποπέμψαι Συρακουσίους, φιλοπλουτίαν αὐτοῦ καὶ ἀπληστίαν ἐν τῇ στρατηγίᾳ κατεγνωκότας* (vgl. Nicias c. 19 und 28). *Ἃ δὴ Φάραξ ὁ Σπαρτιάτης καὶ Κάλλιππος ὁ Ἀθηναῖος ἐλπίσαντες ἄρξειν Σικελίας παρενόμησαν καὶ παρεσπόνδησαν, ὑπὸ*

πολλῶν ἀναγέγραπται. Aus den übrigen fragmenten des Timaios ist wenig zu entnehmen (vgl. fr. 48. 49. 50. 57), nur auf fr. 141 darf noch hingewiesen werden, obwohl Polybios den dort gegen die Athener ausgesprochenen vorwurf erst aus der darstellung des Timaios folgert: δοκεῖ μοι Τίμαιος οὐχ οὕτω Δημοχάρους κατηγορεῖν ὡς Ἀθηναίων. Dieselbe vorliebe für Korinth und dieselbe abneigung gegen Sparta finden wir aber fast in allen aus Timaios abgeleiteten darstellungen. Der Spartaner Gylippos war den Syrakusanern sowohl seines rauhen, lakonischen regimentes, als seiner geldgier halber verhasst (Nic. 28) [6]). Schlecht kommen die athenischen feldherrn in Plutarchs Dion weg: c. 48: Pharax; c. 49: Gai-

6) Von Diod. XIII 1—32 sehe ich ab, da Volquardsen und Collmann (De Diodori Siculi fontibus) diese partie Ephoros zuweisen, während Holm II p. 364 darin die spuren des Thukydides, Ephoros und einer sicilischen quelle (Philistos oder Timaios) erkennt. Die parteilichkeit gegen Gylippos hebt Stern (Philistos als quelle des Ephoros. Pforzheim 1876) in c. 9. 11. 13 hervor. Bachof Jahrb. f. phil. 1884 p. 458 liefert den früher versprochenen nachweis dafür, dass c. 20—32 Timaios angehören, ich stimme ihm hierin bei: XIII 25, 2: τριακοσίας τριήρεις und XI 71, 5; 74, 3 (Thukyd. I 104); XIII 30, 4 und XII 55 über das schicksal der Mytilenäer; XIII 31, 1: τὴν ἱερὰν αὐτῶν νῆσον; XIII 26, 3 bezugnahme auf sagen; c. 21, 2: μύρια εἰληφότας ἐκ Δήλου τάλαντα, so auch XII 54, 3, dagegen XII 38, 2 nach Ephoros (41, 1): τὰ ἐν Δήλῳ κοινῇ συνηγμένα χρήματα, τάλαντα σχεδὸν ὀκτακισχίλια. Busolt (Rh. mus. n. f. 37 p. 312) vermuthet, dass Ephoros die verlegung des bundesschatzes ins jahr 454 gesetzt habe. Wenn es XII 40, 2 μυρίων ταλάντων und τετρακισχίλια τάλαντα heisst, so sind diese zahlen offenbar aus Thuk. II 13, 3 entnommen und berechnet. Diodor betrachtet diese summen irrthümlich als die aus Delos nach Athen gebrachten: τῶν μεταπεκομισμένων ἐκ Δήλου χρημάτων, davon steht bei Thukydides nichts: τὰ γὰρ πλεῖστα τριακοσίων ἀποδέοντα μύρια ἐγένετο; anders Demosthen. IV 24: πλείω δ' ἢ μύρια τάλαντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἀνήγαγον, Isokrates 15, 234: εἰς τὴν ἀκρόπολιν οὐκ ἐλάττω μυρίων ταλάντων ἀνήνεγκε, 8, 126: εἰς δὲ τὴν ἀκρόπολιν ἀνήγαγεν ὀκτακισχίλια τάλαντα. Auf c. 22 trifft Polybs vorwurf (μειρακιώδεις καὶ διατριβικοὺς λόγους) zu. Beziehungen auf Gelon (Holm II p. 364) scheinen sich in Timaiischen reden oft gefunden zu haben (XIII 94; XIV 67; XVI 79). Holm vergleicht XIII 28 und XIV 67, derselbe gedanke findet sich auch XI 23, 2: τὸ λεγόμενον μηδὲ ἄγγελον εἰς τὴν Καρχηδόνα διασωθῆναι; vgl. auch XIII 20, 3 und XIV 76, 3. Der antrag des Gylippos wird bei Diodor gar nicht mitgetheilt, nach seiner rede heisst es ausdrücklich 33, 1: τὸ πλῆθος τὴν Διοκλέους γνώμην ἐκύρωσε. XIII 11—17 legt Holzapfel, Darstellung der griech. gesch. p. 33 eine sicilische quelle zu grunde; mag diese auch die geschichte des Philistos sein, wie Stern zu erweisen sucht, so folgt daraus noch nicht, dass Diodor durch vermittlung des Ephoros dieselbe benutzt habe. Dass Timaios in einzelheiten gegen Philistos polemisiert, schliesst nicht aus, dass er im ganzen doch der darstellung desselben sich anschloss.

sylos: *Γαισύλῳ τῷ Σπαρτιάτῃ φάσκοντι πλεῖν ἐφ' ἡγεμονίᾳ Σικελιωτῶν, ὡς πρότερον Γύλιππος κ. τ. λ.*; c. 54: Kallippos, c. 58: *τὸ τὴν πόλιν ἐκείνην φέρειν ἄνδρας ἀρετῇ τε τοὺς ἀγαθοὺς ἀρίστους καὶ κακίᾳ τοὺς φαύλους πονηροτάτους.* Von Korinth dagegen wollte Dion gesetzgeber kommen lassen, mit deren hülfe er Syrakus eine neue verfassung zu geben gedachte (c. 53). Der sieg Gelons über die Karthager bei Himera veranlasste Timaios, einen vergleich zwischen diesem könig und den gleichzeitigen helden der Perserkriege anzustellen: Diod. XI 23, 1. Pausanias wurde wegen seiner herrschsucht und verrätherei von seinen mitbürgern getödtet, Themistokles musste, aus ganz Hellas vertrieben, zu den feinden seine zuflucht nehmen, Gelon dagegen erfreute sich bis an sein ende der allgemeinsten liebe der Syrakusaner. Mit Korinth steht letzterer in freundlichen beziehungen; grade als er sich rüstet, den Griechen hülfe zu bringen, melden ihm Korinther den seesieg bei Salamis (XI 26, 5). Als die Karthager Akragas belagerten, kam Dexippos, der, wie Timaios sagt, damals in Gela sich aufhielt und wegen seines vaterlandes in hohem ansehn stand, der bedrängten stadt zu hülfe (XIII 85). Er weigerte sich später, mit Dionys I gemeinsame sache zu machen (XIII 93), und wurde deshalb von diesem nach Griechenland zurückgesandt. Man sollte daher meinen, dass Dexippos auf die sympathien des Timaios hätte rechnen dürfen, dennoch trifft auch ihn der vorwurf, für 15 talente die stadt der Agrigentiner an die Karthager verrathen zu haben (XIII 87 und 88). Auch Diod. XIV 10 werden die Spartaner als selbstsüchtige verräther der syrakusanischen freiheit gebrandmarkt: sie sandten Aristos nach Syrakus, angeblich, um Dionys zu stürzen, in wahrheit aber, um seine herrschaft zu stützen. Offen heuchelte dieser freundschaft für die unterdrückten, insgeheim war er der vertraute freund des tyrannen. Ihm stand gegenüber als vertreter der volkspartei der Korinther Nikoteles, welcher jedoch als ein opfer der spartanischen ränke fiel. Die freunde desselben, welche Aristos vertrauten, verrieth dieser an Dionys. Ein mächtiger tyrann war den Spartanern der willkommenste bundesgenosse in Syrakus, darum gestatteten sie Dionys, sogar in ihrem eigenen lande truppen zu werben (XIV 44, 2). Gegen Agathokles riefen die Sicilier den Lakedämonier Akrotatos zu hülfe. Man erwartete, dass er der tyrannis ein rasches ende

bereiten werde; aber er führte keine seiner vaterstadt würdige that aus, war im gegentheil grausamer und blutdürstiger, als selbst die tyrannen, und veruntreute die ihm anvertrauten gelder (XIX 70 und 71). Auch von Kleonymos, dem bruder des Akrotatos, hofften die Syrakusaner befreiung von der tyrannenherrschaft, aber bald gab er sich dem ausschweifendsten leben hin und wurde gleichfalls der unterdrücker derjenigen, welche ihm sich anvertraut hatten (XX 104). Während Korinth also mit der grössten uneigennützigkeit das wohl seiner colonie im auge hatte und derselben in allen nöthen beistand, gab Sparta zwar vor, freund der unterdrückten Syrakusaner zu sein, unterstützte jedoch, bloss auf seinen vortheil bedacht, die tyrannen. Einen sicilischen, noch dazu so leidenschaftlich gegen die tyrannen erregten schriftsteller, wie Timaios, musste die politik der Spartaner aufs tiefste empören. Eigennutz, habgier, härte und verrath sind nach seiner auffassung allen spartanischen feldherrn gemeinsame fehler; die Korinther dagegen pries er als die selbstlosen wohlthäter nicht bloss Siciliens, sondern ganz Griechenlands.

Im komme zu einem zweiten punkte, zur erörterung des religiösen standpunctes, welchen Timaios einnahm. Bachof legte bei Diodor XIV 54—78 besonderes gewicht auf das hervortreten der deisidaimonischen verknüpfung von schuld und sühne und glaubte, gestützt auf das zeugniss des Polybios, daraus auf benutzung des Timaios schliessen zu dürfen. Hiergegen sprach sich Unger aus und suchte nachzuweisen, dass auch Ephoros diese abergläubische götterfurcht nicht ferngelegen habe, dass er an die götter und an die ununterbrochene offenbarung derselben glaubte. Er weiss freilich kein anderes argument beizubringen, als Ephor. fr. 70, wo es von dem orakel zu Delphi heisst: ὃ πάντων ἐστὶν ἀψευδέστατον. Grade an dieser stelle will Ephoros dem volksglauben und den volksmythen entgegentreten; es ist von ihm nicht denkbar, dass er in solch absurder weise, wie dies bei Diodor geschieht, die vernichtung der Karthager auf die rache der strafenden gottheit zurückgeführt habe. Nicht um den glauben, sondern um den aberglauben eines ganz in den priesteranschauungen befangenen schriftstellers handelt es sich hier, der auch den geringfügigsten umstand auf den willen der götter bezieht. Unger hätte Bachofs auslassungen nicht kurzer hand zurückweisen sollen, die

von diesem zur vergleichung herangezogenen partien (Diodor XII 58, pest in Athen und XV 48—55) [7]) verdienten mehr beachtung, als jener ihnen zu theil werden lässt. Bachof konnte auch auf Diod. XII 59 sich beziehen, wo der zerstörung griechischer städte durch erdbeben gedacht wird, ohne dass dabei die zürnende gottheit ihre hand im spiele hat. Wenn Bachof in XV 50 voraussetzt, dass Ephoros die ansicht der *φυσικοί* getheilt habe, so wird dies durch Ephoros bei Seneca Nat. quaest. VII 16 (Müller fr. 142) gerechtfertigt. Es handelt sich um das erscheinen eines kometen; Timaios legt demselben eine weit höhere bedeutung bei und lässt sich durch die meinungen der *φυσικοί* nicht beeinflussen: Diod. XVI 66, 3: *τοῦ δαιμονίου συνεπιλαβομένου τῆς ἐπιβολῆς καὶ προσημαίνοντος τὴν ἐσομένην περὶ αὐτὸν εὐδοξίαν καὶ λαμπρότητα τῶν πράξεων· δι' ὅλης γὰρ τῆς νυκτὸς προηγεῖτο λαμπὰς καομένη κατὰ τὸν οὐρανὸν μέχρι οὗ συνέβη τὸν στόλον εἰς τὴν Ἰταλίαν καταπλεῦσαι* und Plut. Timol. c. 8: *ἐκ δὲ τούτου λαμπὰς ἀρθεῖσα ταῖς μυστικαῖς ἐμφερὴς καὶ συμπαραθέουσα τὸν αὐτὸν δρόμον, ᾗ μάλιστα τῆς Ἰταλίας ἐπεῖχον οἱ κυβερνῆται, κατέσκηψεν· οἱ δὲ μάντεις τὸ φάσμα τοῖς ὀνείρασι τῶν ἱερείων μαρτυρεῖν ἀπεφαίνοντο καὶ τὰς θεὰς συνεφαπτομένας τῆς στρατείας προφαίνειν ἐξ οὐρανοῦ τὸ σέλας.* Timaios theilt noch ganz den volksglauben, er findet überall die anzeichen besonderer göttlicher einwirkung. Seine fragmente sind in dieser hinsicht einer sammlung der albernsten wundergeschichte zu vergleichen. Die steine, welche Diomedes aus Troia als schiffsballast mitgenommen hatte, werden von Daunos später ins meer geworfen und von den wogen nach Ilion zurückgeführt (fr. 13, vgl. fr. 49). Ein sybarite trägt die schuld an dem untergange seiner vaterstadt, weil er seinen zu den altären der götter geflohenen sklaven dort geisselte, denselben aber an dem grabmal seines vaters schonte (fr. 60). Der tempel der Diana wurde verbrannt, weil die göttin nicht zu hause war, sondern bei der geburt Alexanders des Grossen zugegen sein musste (fr. 137). Hermokrates besiegte die Athener, weil auf diesen die

7) Bei dieser gelegenheit will ich einen alten irrthum berichtigen, der sich noch in der ausgabe des Polybios von Hultsch befindet. Die worte Diodors (XV 53, 4): *Ἐπαμεινώνδας ὁρῶν — εὐλαβείας,* werden von Suidas v. *δεισιδαιμονεῖν* angeführt, dort aber allgemein Polybios zugeschrieben, vgl. Hultsch IV p. 1373 fr. 42.

schuld des hermenfrevels lastete (fr. 103); Herakles zürnte ihnen zugleich, weil sie den Egestäern, den nachkommen der Troer, zu hülfe kamen (fr. 104). Die stadt Tyros, in welche das aus Akragas geraubte Apollobild gebracht worden war, fiel an demselben tage und zur selben stunde, zu welcher der raub ausgeführt worden war. Vgl. fr. 64. 65. 66, Bachof p. 169 und 170, Rösiger p. 29. Auch die biographie Timoleons zeigt das haschen nach dem wunderbaren und übernatürlichen, wir finden wunderzeichen in c. 8. 12 und 26 erwähnt. Die götter greifen direct in den gang der ereignisse ein c. 3: *θεοῦ τινος εἰς νοῦν ἐμβαλόντος*, c. 16: *τῷ φυλάττοντι δαίμονι*, c. 27: *δαιμονίου τινος ἐπιφθεγξαμένου*, c. 30: *δίκην αὐτοῖς τὸ δαιμόνιον ἐπέθηκε*, vgl. Diod. XVIII 66: *τοῦ δαιμονίου συνεπιλαβομένου*, 78, 4: *ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τετευχότων τῆς προσηκούσης τιμωρίας*, c. 83: *ὑπὸ τοῦ δαιμονίου κεραυνωθείς*. Diese letzten stellen verdienen eine besondere beachtung. So befangen Timaios auch in dem volksglauben ist, ganz konnte er sich dem unglauben seiner zeit, welcher der glaube an persönliche götter geschwunden war, nicht entziehen; auch er kannte das walten einer weltregierung, einer tyche (fr. 119). „Die tyche ist auch hier die urheberin des raschen wechsels von glück und unglück, aber sie steht im dienste des ausgleichenden *δαιμόνιον*, welches sich zur aufgabe machte, busse für ungerechte that zu fordern. Um diesen ansprüchen zu genügen, schlägt sie wohl ein noch rascheres tempo ein" (Rösiger, Die bedeutung der tyche. Constanz 1880 p. 8)[8]). Nitzsch, König Philipps brief an die Athener und Hieronymos von Kardia p. 32, bezeichnete den gebrauch des wortes *δαιμόνιον* als charakteristisch für die geschichte des Agathokles bei Diodor gegenüber der Diadochengeschichte. Hiervon ausgehend, sammelte Rössler, De Duride Diodori, Hieronymo Duridis auctore p. 45 ff. die stellen, in denen Diodor dies wort gebraucht, und kam zu dem äusserst werthvollen resultate, dass in ungefähr 300 capiteln, welche Volquardsen Timaios zuweist, dies wort 27mal, in 1100 anderen dagegen nur 9mal sich findet. Timaios gebraucht dies wort: fr. 104 (Plut. Nic. 1), fr. 142 (Polyb. XII 12) und fr. 143 (Polyb. XII 23). An letzterer stelle liegt in dem gebrauche desselben eine bittere

8) Vgl. Diod. XIII 21, 5: *τῆς τύχης ἡ φύσει ταῖς ἀνθρωπίναις ἡδομένη συμφοραῖς ἐξείας τῆς εὐδαιμονίας ποιεῖται τὰς μεταβολάς.*

ironie gegen Timaios: *εἰ τὸν Καλλισθένη θεῖον εἰκότως κολασθέντα μεταλλάξαι τὸν βίον, τί χρὴ πάσχειν Τίμαιον; πολὺ γὰρ ἂν δικαιότερον τούτῳ νεμεσῆσαι τὸ δαιμόνιον ἢ Καλλισθένει* (vgl. XII 12: *τῶν ὀνειρωττόντων καὶ δαιμονώντων. — — φλυαρίας*). In Hieronymos von Kardia p. 149 betrachtete ich Timaios als quelle von Dionys Antiq. XX 5 ff. (so auch Schubert, Quellen Plutarchs u. s. w. p. 778). Das scheitern von Pyrrhos expedition wird dort dem zorne der beleidigten Persephone beigemessen c. 5: *ἡ τοῦ δαιμονίου πρόνοια.* Das *δαιμόνιον* warnt auch die Athener vor der sicilischen unternehmung: Plut. Nic. c. 13: *ὃ παρῄνει τῇ πόλει τὸ δαιμόνιον.* Timaios ist auch in der Plutarchschen biographie Dions benutzt c. 2: *τὸ δαιμόνιον ὑπεδήλωσε*, c. 24: *σημαίνειν γὰρ τὸ δαιμόνιον.* Eine von Theopomp überlieferte wundergeschichte wird mit den worten eingeleitet: *λέγεται δὲ καὶ τῷ Διονυσίῳ πολλὰ τερατώδη παρὰ τοῦ δαιμονίου σημεῖα γενέσθαι*, vielleicht sind auch diese aus Timaios herübergenommen, der seinerseits für die wunderzeichen sich auf Theopomp berief. Sokrates war das *δαιμόνιον* eine göttliche stimme, die er vernahm, so oft er etwas thun wollte, was nicht gut war, Timaios dagegen bezeichnet damit die göttliche weltregierung, die an allen vorgängen des menschlichen lebens antheil nimmt, unglück und glück vorausverkündigt, die guten belohnt, die gottlosen aber unerbittlich in strafe nimmt. Daher braucht er stets — von Plut. Timol. 27: *δαιμονίου τινός* abgesehen — den bestimmten artikel: *τὸ δαιμόνιον*, während es bei Ephoros in Diod. XI 63, 3: *ὥσπερ δαιμονίου τινὸς νεμεσήσαντος*, XV 58, 4: *ὥσπερεί τινος νεμεσήσαντος δαιμονίου* (vgl. I 90: *δαιμονίου τινός*) heisst.

Kehren wir nun zu Diod. XIV 54—78 zurück. Beloch a. a. o. machte den widerspruch zwischen den Diodorschen angaben über die karthagische flotte (c. 62) und Ephoros zahlen in c. 54 gegen die benutzung des letzteren geltend. Dagegen wandte Unger ein, dass wir dann auch für c. 56 und 59 eine neue quelle anerkennen müssten, dass die einzelnen posten in c. 62 nicht zu der gesammtsumme stimmten, dass überhaupt in c. 54 eine fehlerhafte überlieferung vorzuliegen scheine. In c. 62 haben wir indessen, abgesehen von den 208 kriegsschiffen, nur abgerundete zahlen: *φορτηγοὶ ὑπὲρ τὰς χιλίας, φέρουσαι πλείους τῶν πεντακοσίων, αἱ δὲ πᾶσαι σχεδὸν δισχίλιαι*; ob alle posten aufgezählt sind,

können wir gar nicht entscheiden. Für c. 56 und 59 eine neue quelle anzunehmen, zwingt keinerlei umstand. Vor Syrakus haben die Karthager ihre ganze macht versammelt, nach Messene aber folgte Himilko gewiss nicht die ganze flotte mit allen last- und transportschiffen; letztere werden ja auch von Syrakus aus weggesandt, um für lebensmittel zu sorgen (XIV 63). Die zahl von 600 schiffen kann daher in c. 56 nicht befremden. Ein theil derselben blieb in Messene als beobachtungsgeschwader zurück, um die aus Italien und Griechenland zu erwartenden hülfstruppen abzuschneiden (XIV 56, 1 und 68, 5, vgl. Timol. c. 10). Daher erscheint Mago bei Katana nur mit 500 schiffen. Es bleibt also nur eine differenz zwischen c. 54 einerseits und c. 62 sowie c. 56 und 59 andererseits; will man diese nicht durch textesänderung beseitigen, dann muss man Beloch beistimmen. Die form, in der c. 62 die angabe des Ephoros über die landmacht wiederholt wird, dürfte sich auch eher gegen, denn für diesen verwerthen lassen. Es wird die gefahr, in der Syrakus schwebte, geschildert: der ganze hafen war mit fahrzeugen und segeln bedeckt, um die stadt aber lagerte sich ein heer, das, wie einige behaupten, sogar aus 300000 mann fussvolk und 3000 reitern bestand. Diese bemerkung klingt durchaus nicht derart, als ob Diodor und sein gewährsmann die hohe angabe billigten; lediglich aus rhetorischen gründen scheinen sie auf dieselbe zurückzugreifen. Man darf auch an Diod. XIII 109, 2: εἶχε δὲ τοὺς ἅπαντας, ὡς μέν τινες, πεντακισμυρίους, ὡς δὲ Τίμαιος ἀνέγραψε κ. τ. λ. erinnern, wo Diodor es nicht der mühe werth erachtet, Timaios gegenüber die τινες d. i. Ephoros namhaft zu machen. Diodor hat, wie Volquardsen mit gutem grunde behauptet, die abweichende überlieferung des Ephoros aus Timaios entlehnt. In welcher weise Ephoros die sicilische geschichte behandelte, darüber können wir nach den erhaltenen fragmenten uns keine vorstellung bilden. Wenn Diod. XV 72 bei dem „thränenlosen siege" der Spartaner der theilnahme von Dionysios söldnern nicht gedacht wird, so lässt dies nicht auf besonderes hervortreten desselben in der darstellung des Ephoros schliessen (vgl. Xenophon Hellen. VII 1, 28 ff.). Was Unger vor allem bestimmt, Diod. XIV 64—78 als einen auszug aus Ephoros zu bezeichnen, ist der umstand, dass ihm in c. 54 die jahresgeschichte mit herbst 396 zu beginnen scheint, während Diodor doch

überall die jahresepoche des Timaios, frühlingsanfang, beibehalte. Seine chronologischen ansätze treffen aber hier gar nicht zu. Er setzt (gegen Holm und Meltzer) den auszug des Dionysios, die einnahme von Halikyai und die belagerung Egestas in den herbst 397; der winter 397/96 wird dann durch die rüstungen der Karthager ausgefüllt. Letzteres ist selbstverständlich, aber dieselben erfolgten nicht auf den auszug des Dionysios hin (Unger p. 77), sondern wurden durch die c. 47 gemeldeten rüstungen des Dionysios und den abzug des Himilko (50, 4: *διὰ τὸ διπλασίας εἶναι τὰς ναῦς τῶν πολεμίων*) veranlasst. Sie werden freilich nicht mehr unter dem vorausgehenden jahre gemeldet, sondern erst bei der ausfahrt der Karthager; dies kann aber nicht befremden (vgl. XVI 67). Wollte man die belagerung Egestas dem herbste 397 zuweisen, dann begriffe man nicht, wie Diodor in c. 53, 6 schreiben konnte, Dionysios sei nach Syrakus zurückgekehrt, weil der sommer zu ende gewesen sei, wenn dieser wenige wochen oder gar tage darnach schon wieder gegen Egesta vorrückte [9]). Nach Unger, der die ausfahrt der Punier im frühjahr erfolgen lässt, müsste die belagerung Egestas ein halbes jahr dauern: Leptines hielt während derselben (c. 54, 4) vor Motye, um die feindliche flotte zu beobachten. Als Himilko bereits Motye zurückerobert hatte, stand Dionysios noch vor Egesta (55, 4). Alles dies schliesst einen anderen jahresanfang, denn frühjahr 396 in XIV 54 aus.

Für Timaios aber lässt sich nach meinen obigen ausführungen aus c. 70 und 75 ein bestimmtes zeugniss beibringen. Der Syrakusaner Theodoros fordert nach einem gelungenen handstreiche gegen die Karthager seine mitbürger auf, Dionys abzusetzen und die führung des krieges entweder einem der anwesenden Lakedaemonier oder Korinther zu übertragen (XIV 69, 5). Der Spartaner Pharakidas weist die dahin gehenden bitten mit der erklärung zurück, er sei nicht gekommen, Dionysios zu entthronen, sondern ihm und seiner stadt gegen die Karthager beizustehen. Er vereitelte also die pläne der Syrakusaner, die zum zweiten

9) Die söldner scheinen öfters bei beginn des kriegsjahres im voraus den sold für fünf monate erhalten zu haben, Diod. XV 70: *εἰς μῆνας πέντε τοὺς μισθοὺς εἰληφότας* und *τοῦ θέρους λήγοντος* (vgl. Xenoph. Hellen. VII 1, 28) und Plut. Dion. 37: *καὶ πέντε μηνῶν ὑπαλλῆ τούτοις μισθόν* (d. i. zu beginn des jahres).

male von Spartanern sich verrathen sahen (XIV 10, 3). Die Korinther dagegen erscheinen auch hier wieder als die treuen freunde und verbündete des syrakusanischen volkes. Durch den verrath des Dionys war Himilko und den Karthagern gegen 300 talente freier abzug gewährt worden, ohne dass die bürger von diesem abkommen eine ahnung hatten. In nacht und nebel stahl sich der feindliche feldherr weg, nur der wachsamkeit der Korinther entging die flucht desselben nicht. Sie machten Dionysios sofort anzeige, warteten aber, da er sich lässig zeigte, seine befehle nicht ab, sondern griffen selbständig die feinde an, nahmen ihnen einige schiffe weg, andere bohrten sie in den grund. So hält es auch hier Sparta mit dem tyrannen, Korinth mit den bürgern.

Die erzählung Diodors trägt aber auch sonst das gepräge des Timaios, dessen frömmelnder standpunct überall hervortritt. Ich darf hierüber auf die erschöpfende beweisführung Bachofs verweisen, hebe deshalb nur den 5maligen gebrauch des wortes *τὸ δαιμόνιον* hervor 69, 3: *τὸ δαιμόνιον ἀντιπράττει;* 70, 4: *τῇ τοῦ δαιμονίου συμφορᾷ;* 74, 4: *τὴν παρὰ τοῦ δαιμονίου τιμωρίαν,* 76, 4: *διδοὺς τιμωρίαν τῷ δαιμονίῳ;* 77, 4: *τὸ δαιμόνιον ἱκέτευον.* Zu XIV 73, 5: *τοῖς δι' ἀσέβειαν κεραυνωθεῖσι* vgl. XIII 86, 2; XVI 83, 2 und VIII 9. Die erzählung von dem nächtlichen spuke im lager der Karthager (XIV 63) stammt aus derselben quelle, wie XV 24:

XIV 63, 2:	XV 24, 3:
ἐγίνοντο δὲ τὰς νύκτας ἐν τῷ στρατοπέδῳ παράλογοι ταραχαὶ καὶ μετὰ τῶν ὅπλων συνέτρεχον ὡς τῶν πολεμίων ἐπιθεμένων τῷ χάρακι.	*ταραχαὶ καὶ φόβοι καὶ πανικοὶ θόρυβοι ἐγίνοντο κατὰ τὴν πόλιν παράδοξοι· καὶ πολλοὶ μὲν μετὰ τῶν ὅπλων ἐξεπήδων ἐκ τῶν οἰκιῶν ὡς πολεμίων εἰςπεπτωκότων εἰς τὴν πόλιν.*

Einen weiteren anhaltspunct gewähren die aus Timaios geschöpften strategemata Polyaens, von denen ein grosser theil Diodor entspricht: Polyaen V 2, 2 (*ὑπηρετῶν*) = XIV 66, 6 (*ὑπηρέτης*); V 2, 5 = XIV 15; V 2, 6 = XIV 50; (V 2, 7 aus Plutarch eingeschoben), V 10, 2 = XIV 55. Der zerstörung von Gelons grabmal wird auch in XI 38, 5, also in einer aus Ti-

maios geschöpften partie, gedacht. Die rede des Theodoros nimmt offenbar bezug auf XIII 94, 5, wo die Syrakusaner die wahl des Dionysios verlangen: *καὶ πρότερον δὲ Καρχηδονίων τὰς τριάκοντα μυριάδας περὶ τὴν Ἰμέραν νενικῆσθαι στρατηγοῦντος Γέλωνος αὐτοκράτορος.* Dies weist Theodoros zurück XIV 66, 1: *οὐ γὰρ δήπουθεν ἀξιώσαι τις ἂν παραβάλλειν Διονύσιον τῷ παλαιῷ Γέλωνι*, vgl. XIV 67: *ἐῶ τὰς ἐφ' Ἱμέρᾳ τριάκοντα μυριάδας ἄρδην ἀναιρεθείσας Καρχηδονίων.* Auch in XIII 94, 1 und XIV 65, 3 ist eine verwandtschaft der an beiden stellen ausgesprochenen gedanken nicht zu verkennen; XIV 65, 3: *οὐχ ἧττον τοῦ Φοινικικοῦ πολέμου καταλυτέον ἐστὶ τὸν ἐντὸς τοῦ τείχους τύραννον*, XIII 94, 1: *τῶν ἔξωθεν πολεμιωτέρους ἔχουσι τοὺς ἔνδον τῶν κοινῶν προεστῶτας.* Bei allen grossen niederlagen der Karthager wird die furcht derselben vor einer landung der feinde in Afrika erwähnt; XIV 76, 2: *ἐξαίφνης ὑπὲρ τῆς ἰδίας πατρίδος ἀγωνιᾶν ἠναγκάσθησαν*, so XI 24, 3 und XVI 81, 3. Endlich ist auch noch auf die beziehungen der reden: XIII 20—32 und XIV 65—69 zu einander hinzuweisen, worüber Holm II p. 364 hinzuzufügen [10]) ist: XIV 76, 3 zu XIII 20, 3.

10) Eine differenz findet Bachof, nach Holms vorgang, zwischen XIII 13 und XIV 72 und 73. An ersterer stelle wird Daskon eine bucht genannt, wozu Thuk. VII 52 stimmt; in XIV 72 dagegen betrachtet Holm Daskon uls den namen einer landspitze. Aus Philistos fr. 25 lässt sich zur entscheidung dieser frage nichts entnehmen, da hier nur von dem — sei es nach der bucht, sei es nach der landspitze benannten — castell Daskon die rede ist. In Diod. XIV 72, 3 können die worte: *ἐκ δὲ θατέρου μέρους οἱ ἱππεῖς καὶ τινες τῶν τριήρων προσπλεύσασαι τὸ πρὸς τῷ Δάσκωνι χωρίον ἐξεπολιόρκησαν* nur von der bucht verstanden werden, an welcher das castell liegt (vgl. *πόλις πρὸς τῷ Πόντῳ*. Holm lässt sich durch Thukyd. VI 66 irreführen, wo die ausgaben folgenden text bieten: *καὶ τὰ ἐγγὺς ὀνδρα κόψαντες καὶ κατενεγκόντες ἐπὶ τὴν θάλασσαν παρά τε τὰς ναῦς σταύρωμα ἔπηξαν καὶ ἐπὶ τῷ Δάσκωνι ἔρυμά τι, ᾗ ἐφοδώτατον ἦν τοῖς πολεμίοις, λίθοις λογάδην καὶ ξύλοις διὰ ταχέων ὤρθωσαν καὶ τὴν τοῦ Ἀνάπου γέφυραν ἔλυσαν.* In dieser gestalt ist der satz schwerlich richtig. Dem *παρά τε τὰς ναῦς* entspricht *καὶ ἐπὶ τῷ Δάσκωνι*, der zweite satz würde aber durch *τέ — καί* wieder in zwei theile zerlegt und *ἐπὶ τῷ Δάσκωνι* sowohl zu *ὤρθωσαν*, wie auch zu *ἔλυσαν* gehören müssen, was nicht angeht. Man muss hinter *Δάσκωνι* interpungieren und mit *ἔρυμά τι* einen neuen satz beginnen lassen (vgl. Thukyd. II 3, 4: *προσέβαλον . . . καὶ*, II 4, 3: *τῶν τε Πλαταιῶν τις*, II 4, 4: *διωχόμενοί τε κ. τ. λ.*, Krüger, Griechische sprachlehre § 69, 59 anm. 1). Den worten *παρά τε τὰς ναῦς* steht dann *καὶ ἐπὶ τῷ Δάσκωνι* (an der bucht, vgl. Thukyd. II 32: *ἡ ἐπὶ Λοκροῖς νῆσος*, Xenoph. Kyrop. VII 4, 9: *οἱ ἐπὶ θαλάττῃ οἰκοῦντες*) gegenüber, zu beiden gehört *σταύρωμα ἔπηξαν*. Das

XIV 76, 3: *ὅπως μὴ τὸν ὀφειλόμενον τῇ φύσει θάνατον ἀποδοὺς ἀθῷος* (Polyaen V 2, 1) *γένηται τῶν ἀσεβημάτων.*

XIII 20: *ἐκεῖνοι γὰρ τὸν ὀφειλόμενον τῇ φύσει θάνατον εἰς πατρίδος σωτηρίαν ἀναλώσαντες* und XIII 17, 1: *τοῦ τελευτᾶν ὀφειλομένου πᾶσιν ἀνθρώποις* (die schlachtbeschreibung stammt offenbar von einem sicilischen schriftsteller); sonst noch X 21, 4: *τὸν πάντως ὀφειλόμενον παρὰ τῆς φύσεως θάνατον.*

Zum schlusse will ich noch auf einige stilistische eigenthümlichkeiten hinweisen, denen man, wenn sie mit anderen momenten zusammentreffen, immerhin einige bedeutung beilegen darf. Hierher rechne ich XIV 60, 6: *πᾶς ὁ τόπος ἔγεμε νεκρῶν καὶ ναυαγίων*, 72, 6: *αἰγιαλὸς ἔγεμε νεκρῶν*, 74, 2: *πᾶς τόπος ἔγεμε τῶν θεωμένων*, vgl. XIV 41, 6: *πᾶς τόπος ἔγεμε τῶν ἐργαζομένων*, 53, 1: *πᾶς τόπος ἔγεμε τῶν ἀναιρουμένων*, XVI 20, 1: *πᾶς τόπος νεκρῶν ἔγεμε*, ähnlich XIII 100, 4: *ἐπλήσθη ἡ χώρα νεκρῶν καὶ ναυαγίων* und XV 17, 3: *ἐπληρώθη πᾶς ὁ τόπος νεκρῶν*; in verbindung mit *πόλις* XI 25, 3: *ἔγεμε ἡ πόλις τῶν ἁλωκότων*, XIII 84, 3: *φωτός*, 96, 2: *ὅπλων ξενικῶν*, mit *ὁδός* XIII 89, 3: *ἔγεμε γυναικῶν.* In der hinsichtlich ihres ursprungs — ob aus Timaios oder Ephoros — zweifelhaften partie über die attische expedition nach Sicilien lesen wir den ausdruck XIII 14, 5: *πᾶς ὁ τόπος ἔγεμε σωμάτων*, in der von Duris überarbeiteten geschichte des Agathokles XIX 108, 6: *πᾶς ὁ πλησίον τόπος νεκρῶν κατεστρώθη* und 109, 4: *τὸν μεταξὺ τόπον νεκρῶν πληρωθῆναι.* In den aus Ephoros geschöpften partien finden wir *γέμω* nicht mit *τόπος* verbunden XI 7, 4: *πάντα τὸν περὶ τὰς παρόδους τόπον νεκρῶν ἐστρωμένον*; XV 80, 5: *πάντα τὸν περὶ αὐτὸν τόπον νεκρῶν κατέστρωσε*; XIII 107, 4: *ἡ πόλις ἔγεμε νεκρῶν*, XIII 66, 5: *πόλιν γέμουσαν τῶν ἀμυνομένων*; XV 55, 5: *νεκρῶν πλῆθος ἐσωρεύθη*, ebenso 86, 5, sonst XIV 114, 5: *τὸ πεδίον νεκρῶν κατεστρώθη*; XVII 13, 5: *τῆς πόλεως κατὰ πάντα τόπον νεκρῶν πληρουμένης*; 34, 4: *νεκρῶν πλῆθος ἐσωρεύθη*; 61, 2: *τόπος*

ἕρυμα wird dann gar nicht *ἐπὶ τῷ Δάσκωνι* errichtet, und Thukydides worte können ebenfalls nur von einer bucht Daskon gesagt sein.

νεκρῶν ἐπληρώθη; 99, 4: τὴν πόλιν νεκρῶν ἐπλήρωσαν; 104, 6: πᾶς τόπος ἔγεμε πυρὸς καὶ διαρπαγῆς καὶ πολλῶν φόνων. νεωλκέω: XIV 61, 5; 68, 6; 73, 2 und 3; ebenso XI 20, 3; 24, 2; XIII 54, 5; XIV 48, 3; 50, 1 und 3, sonst XIII 7, 8 (attische expedition), XX 6, 3 (Agath.); bei Ephoros: XI 34, 3 und 5; XII 49, 3. In XIV 66, 5 werden die söldner μιγάδες ἄνθρωποι genannt, ebenso 77, 6 die von Karthago abgefallenen völker ἀποστάται μιγάδες, vgl. Diod. XVI 15, 1: ἀνθρώπων πανταχόθεν μιγάδων, Plut. Timol. c. 1: ὑπὸ βαρβάρων μιγάδων, vgl. Diod. V 80, 2: βαρβάρων μιγάδων. Ueber πολιτογραφέω (XIV 78, 6) vgl. p. 252.

Ich wende mich der zweiten, Timaios von Unger abgesprochenen partie zu, welcher dieser den beweis zu entnehmen sucht, dass auch in Ephoros erzählung ein hoher grad von deisidaimonie erscheine. In XVI 23—33, 35—39 und 56—64 erzählt Diodor die geschichte des heiligen krieges, und zwar die anfänge desselben zweimal: c. 23—27 und c. 28—30 (Schäfer I p. 448 und Volquardsen p. 110). Es ist dies ein charakteristisches beispiel für die arbeitsmethode dieses schriftstellers, dem es völlig entgeht, dass er sich hier wiederholt. Wenn man ihm die fähigkeit, mehrere berichte in einander zu verarbeiten, abspricht, so thut man ihm sicher nicht unrecht. Aus der wiederholung hat man auf die benutzung verschiedener quellen geschlossen; eine annahme, die auch sonst nahe gelegt wird. Während nämlich in c. 23 die dauer des krieges auf neun jahre angegeben wird, wird dieselbe in c. 59 auf zehn jahre bestimmt. In c. 23 wird Philomelos (ἐξέκαυσε τὸν πόλεμον), in 38, 6 Onomarchos (Ὀνομάρχου τοῦ τὸν ἱερὸν πόλεμον ἐκκαύσαντος) als der hauptschuldige genannt. Volquardsen erkannte in Diodors erzählung (von c. 28 ab) die spuren des Timaios, Pack Hermes XI p. 179 ff. schrieb dagegen c. 28—33, 38—39 und c. 56—64 Demophilos, dem sohne und fortsetzer des Ephoros, zu, Kallenberg (Zur textkritik von Diodors XVI. buche p. 7 und 11) endlich leitete die darstellung des heiligen krieges und die geschichte Philipps von Makedonien aus einer gemeinsamen quelle her. Was die von letzterem hervorgehobenen eigenthümlichkeiten beider partieen (ἐπιγραφή, καταβάλλω u. ä.) betrifft, so halte ich sie nicht für so erheblich, dass mit nothwendigkeit daraus die annahme des gemeinsamen ursprunges sich ergäbe.

Die geschichte des zehnjährigen krieges wird in achtzehn capiteln — c. 34 und 39 wird er nur beiläufig erwähnt — abgethan, davon gehen c. 57 (kritik der Athener und Spartaner), sowie c. 61—64 (weitere schicksale der tempelräuber) noch ab, sodass für die eigentliche erzählung nur dreizehn capitel übrig bleiben. Diodors darstellung ist der einzige uns erhaltene zusammenhängende bericht; um so mehr ist es zu bedauern, dass wir von ihm nur eine gedrängte übersicht der ereignisse erhalten, ohne in das detail derselben näher eingeführt zu werden. Den anfängen, welche nach der ersten quelle in fünf capiteln abgehandelt waren, werden an zweiter stelle nur zwei capitel gewidmet. Wir müssen uns mit einer reihe allgemeiner und zusammenfassender wendungen (Pack p. 183) begnügen, wo wir ungern eine eingehendere erzählung vermissen; so erfahren wir von der theilnahme der Athener, von dem eingreifen Philipps von Makedonien nur sehr wenig (Pack p. 184). Das hauptinteresse des quellenschriftstellers knüpft sich an das resultat des krieges, an die sühnung der von den Phokern begangenen frevelthat, sein politischer standpunkt ist ein höchst beschränkter, von der bedeutung des krieges für Griechenland hat er keine ahnung. Wie anders steht es in dieser hinsicht mit Justin 8, 1, 10: *Factum Phocensium, tametsi omnes execrarentur propter sacrilegium, plus tamen invidiae Thebanis, a quibus ad hanc necessitatem compulsi fuerant, quam ipsis intulit. Itaque auxilia his et ab Atheniensibus et a Lacedaemoniis missa.* Verbissenheit finden wir auch bei dem autor dieser erzählung, aber es ist nicht die bornierte verbissenheit, wie sie bei Diodor uns entgegentritt; dem berichterstatter Justins stehen die gefahren und folgen des krieges klar vor augen, er weiss, dass nur Philipp aus demselben vortheil zog. Diodors und seines gewährsmannes gefühl dagegen ist nur über den frevel der Phoker empört: wer diesen beisteht, den treibt die habgier zur theilnahme an dem tempelraub XVI 33, 3: *διὰ τὴν τῶν ἀνθρώπων φιλαργυρίαν*; 37, 4: *ὁ γὰρ χρυσὸς τὰς πλεονεξίας τῶν ἀνθρώπων ἐκκαλούμενος.* Die Phoker haben gegen die götter gefrevelt, der krieg wird nur zur sühne dieses frevels geführt; die beleidigte gottheit verlangt bestrafung; wer sie ausführt, gilt dem schriftsteller als fromm und erfreut sich der gnade der götter (Volquardsen p. 111 und 112)[11]).

11) XVI 64: *αἱ δὲ πόλεις κ. τ. λ.* bezieht Pack (p. 200) nur auf

Charakteristisch sind hierfür die schlussworte des cap. 64, welche gewissermassen das facit der ganzen erzählung enthalten (Pack p. 188). Das lob des Makedonenkönigs an dieser stelle spricht allen politischen verhältnissen hohn; seine frömmigkeit bestand darin, dass er seinen vortheil klug zu wahren verstand und die gelegenheit, in Griechenland fuss zu fassen, nicht unbenutzt liess. Nach Diodor dagegen hütete Philipp sich sogar vor dem scheine, der beleidigten gottheit nicht beizustehen, obwohl er den übermuth der Thebaner nicht ungern durch die Phoker gebrochen gesehen hätte (c. 58, 3). Ein so kleinlicher standpunkt ist für Theopomp oder Ephoros undenkbar. Pack hebt ferner sehr richtig hervor, dass auf Philipp nur soweit rücksicht genommen werde, als er für den phokischen krieg in betracht komme, dass seine späteren thaten in Diodors quelle nicht behandelt gewesen seien (c. 64, 3). Von sachlichen unrichtigkeiten ist besonders zu erwähnen, dass Onomarchos zweimal (56, 5 und 61, 2) bruder des Philomelos genannt wird (vgl. ausserdem 56, 7 und Strabo IX 3 p. 280 ed. T.).

Aus den eben entwickelten eigenthümlichkeiten des Diodorschen berichtes folgert Pack, dass derselbe einer monographie über den phokischen krieg d. i. der geschichte des Demophilos, des entarteten fortsetzers des Ephoros, entnommen sei. Hat indessen Demophilos überhaupt eine monographie über den heiligen krieg geschrieben? Diodor XVI 14, 3 könnte dafür zu sprechen scheinen, indessen die übrigen zeugnisse (fr. 153. 154. 155, Müller II p. 86) beweisen doch unwiderleglich, dass man im alterthum die fortsetzung des Demophilos als einen integrierenden bestandtheil der geschichte des Ephoros betrachtete. Die thätigkeit des fortsetzers kann man schwerlich sehr hoch anschlagen; der vater wurde vermuthlich durch den tod an der vollendung des 30sten buches verhindert, die überarbeitung des von ihm bereits gesammelten materials und die herausgabe fiel dann dem sohne zu. Dass dieser letzte abschnitt in auffassung und behandlung von den übrigen neunundzwanzig büchern so grundverschieden gewesen sei, wie uns dies Pack glaublich zu machen sucht, ist nicht zuzugeben. Deshalb trat auch Unger hierin Pack mit der behauptung entgegen, dass Ephoros von der bei Diodor hervortretenden deisidaimonie

den krieg des Agis, während Volquardsen mit recht auch an den lamischen krieg dabei denkt, vgl. Kallenberg p. 7 anm. 6.

nicht frei gewesen sei. Grade an dieser stelle darf man aber mit vollem rechte auf die erzählung von dem angriffe der Perser auf Delphi hinweisen, in welcher Ephoros die wunderbaren züge, mit denen Herodots bericht ausgeschmückt ist, abgestreift hat XI 14: *πρὸς δὲ τούτοις χειμώνων πέτρας μεγάλας ἀποῤῥηξάντων εἰς τὸ στρατόπεδον τῶν βαρβάρων* (Herod. VIII 39). Für Ephoros-Demophilos machte Pack auch die unter deren namen überlieferten fragmente geltend. Was über Eriphyles und Helenes schmuck bei Diodor XVI 64 erzählt wird, lässt sich allerdings mit Ephoros fr. 155 in einklang bringen, doch dürfte man dann auch mit demselben rechte die benutzung des Anaximenes (fr. 9) oder Phylarchs (fr. 60) hier behaupten. Die wegnahme Koroneias durch die Phoker erzählt Diodor XVI 35, 3 nur sehr kurz, während Ephoros darüber einen sehr detaillierten bericht hatte (fr. 153).

Der charakter von Diodors darstellung, die kurze aufzählung der facta, die geringe rücksichtnahme auf die gleichzeitigen und späteren ereignisse, der mangel jeglichen politischen verständnisses, die überall hervortretende bezugnahme auf die strafe der beleidigten götter, die sachlichen unrichtigkeiten weisen uns auf eine ganz andere quelle hin, als Pack vorschlägt. Ich erkenne dieselbe in dem excurs eines die geschichte von Gesammtgriechenland nicht behandelnden geschichtschreibers, d. i. des Timaios, wie Volquardsen richtig erkannt hat. Dem beschränkten Sicilier fehlte das verständniss für die geschichte des mutterlandes, er konnte Philipp als den vollstrecker des göttlichen willens feiern. Die gottheit, das *δαιμόνιον* (31, 4: *δοὺς τῷ δαιμονίῳ δίκας*; 56, 8: *τῷ δαιμονίῳ τὰς προσηκούσας δίκας ἐξέτισε*; 61, 1: *ἀπαραλήτως ἐκ τοῦ δαιμονίου ἐπηκολούθησε τιμωρία*; 64, 1: *ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τιμωρίας ἠξιώθησαν*; 57, 2: *ἐξαμαρτάνειν εἰς τὸ δαιμόνιον*; 64, 2: *οἱ τοῦ δαιμονίου καταφρονεῖν τολμήσαντες*) ruht nicht eher, als bis alle schuldigen die strafe getroffen hat; dieser gedanke ist echt timäisch. Phalaikos wird vom blitze erschlagen, vgl. XIII 86, 2, XIV 73, 5, XVI 83, 2 (VIII 9). Eine sicilische quelle verräth c. 57, wo an eine frühere frevelthat der Athener erinnert wird. Als Dionys I goldene und elfenbeinerne weihgeschenke nach Delphi und Olympia sandte, nahm Iphikrates sie weg und verwandte den erlös für die unterhaltung seiner truppen. Die parteilichkeit

r quelle gegen die Spartaner und Athener tritt XVI 29. 37. 39. und 59 sehr stark hervor; dies kann vielleicht bei dem standnkte des schriftstellers selbstverständlich scheinen. Um so mehr rdient daher der umstand beachtung, dass wir bei Diodor nirnds dem namen der Korinther begegnen. Dieselben haben mit ı Phokern gemeinsame sache gemacht, sie werden durch amiktyonenbeschluss von der leitung der pythischen spiele ausgeılossen; Phalaikos wandte sich nach seinem abzug nach Korinth .VI 61), Timoleon nahm phokische söldner in seine dienste 'imol. 30). Nirgends aber wird uns von einer theilnahme der ɔrinther berichtet 29, 1: *Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καί τινες ἕροι τῶν Πελοποννησίων*, 37, 3. Erst c. 60 wird der beschluss r amphiktyonen wider Korinth mitgetheilt; hier setzt Schäfer II 267, wenn auch aus anderen gründen, eine andere quelle, als vorhergehenden, voraus: „auch hier scheint er aus zwei quellen compilieren". Für Timaios wäre es sehr bezeichnend, wenn er seinem excurse die theilnahme der Korinther zu vertuschen geıht hätte, ebenso wie er auch Timoleon gegen den vorwurf, ıpelräuber in sold genommen zu haben, zu entschuldigen sich müht Plut. Timol. 30: *ἑτέρων στρατιωτῶν οὐκ εὐπορούντος*.

Aus den fragmenten des Timaios lässt sich zum beweise unıer annahme wenig entnehmen. Gelegentlich geschieht des phoıchen krieges erwähnung in fr. 66: *μετὰ τὸν Φωκικὸν πόλεμον* d fr. 67: *ἀλλὰ πρώτῃ τῇ Φιλομήλου γυναικὶ τοῦ καταλαβόντος λφοὺς δύο θεραπαίνας ἀκολουθῆσαι*. Wie Pausanias X 3, 1 d Strabo IX 3 p. 280 ed. T. wechselt Diodor in der bechnung des krieges und nennt ihn bald den „phokischen", bald ı heiligen: 34, 2 und 59, 1; 38, 6; 59, 4 und 64, 3. Das 'eite fragment lässt vermuthen, dass Timaios urtheil über Phinelos, wie auch über dessen gattin ungünstig lautete; er wird auch bei Plut. Timoleon c. 38 als tempelräuber mit Onomarchos f gleiche linie gestellt. Dasselbe geschieht bei Polyän V 45: ς *ἱεροῖς χρήμασιν ἀνέδην ἀποχρώμενος* (Diod. XVI 37, 2: *τῇ ıθονίᾳ τῶν χρημάτων ἀνέδην χρώμενος*). Bei Diodor ist dies rte urtheil etwas verwischt, wenn es XVI 28: *τῶν μὲν ἱερῶν ιθημάτων ἀπείχετο* und 56, 5: *Φιλόμηλος ἀπέσχετο τῶν ἀναμάτων* heisst, während wir XVI 30, 1: *ἠναγκάζετο τοῖς ἱεροῖς ιθήμασιν ἐμβαλεῖν τὰς χεῖρας καὶ συλᾶν τὸ μαντεῖον* lesen.

Bei den ersten stellen hat Diodor vielleicht die XVI 24, 5 mitgetheilte erklärung des Philomelos im auge. Pack schloss aus c. 28 und 56 auf benutzung des Demophilos, der nach fr. 155 ebenfalls Philomelos nicht als tempelräuber betrachtet habe; dem widerspräche Diodor XVI 14, 3: *ἤρχται ἀπὸ τῆς καταλήψεως τοῦ ἐν Δελφοῖς ἱεροῦ καὶ τῆς συλήσεως τοῦ μαντείου ὑπὸ Φιλομήλου.* Volquardsen hatte zur rechtfertigung seiner annahme auf Diod. XVI 78 und 79, auf die geschichte des söldners Thrasios, aufmerksam gemacht; Pack p. 200 liess diesen hinweis nicht gelten und suchte ihn durch folgende erklärung zu entkräften: Diodor erinnere sich bei dem untergange des söldners an seine frühere erzählung und habe seiner freude über die bestrafung des letzten tempelräubers ausdruck gegeben. Volquardsens ansicht wird aber durch Plut. Timol. 30 gestützt, wo über den untergang einer söldnerabtheilung Timoleons folgende erzählung gegeben wird: *ἦσαν μὲν γὰρ οὗτοι τῶν μετὰ Φιλομήλου τοῦ Φωκέως καὶ Ὀνομάρχου Δελφοὺς καταλαβόντων καὶ μετασχόντων ἐκείνοις τῆς ἱεροσυλίας. Μισούντων δὲ πάντων αὐτοὺς καὶ φυλαττομένων ἐπαράτους γεγονότας πλανώμενοι περὶ τὴν Πελοπόννησον ὑπὸ Τιμολέοντος ἐλήφθησαν ἑτέρων στρατιωτῶν οὐκ εὐπορούντος.* Die gottheit verschob die strafe nur so lange, als der untergang der söldner auch für den frommen Timoleon unheilvoll gewesen wäre; als dieselben aber unter anführung des Euthymos einen einfall ins gebiet der Karthager machten, kamen sie alle um und büssten so für ihre frevel (*ἀπὸ τῆς τῶν κακῶν κολάσεως*). Diese auffassung Plutarchs ist ganz die Diodors; wir haben also auch hier einen neuen beweis für die benutzung des Timaios durch letzteren.

Die gewichtigste einwendung, welche Unger gegen Volquardsen erhebt, und welche dieser selbst p. 114 hatte gelten lassen, besteht darin, dass Timaios nur sicilisch-italische geschichte geschrieben habe. Auch dieser einwand lässt sich erledigen. Phalaikos beabsichtigte nach dem abzug aus Phokis, sich nach Italien zu wenden, wo grade die Tarentiner mit den Bruttiern krieg führten; seine soldaten zwangen ihn aber zur umkehr (XVI 62, 2). Der könig Archidamos, der helfershelfer der Phoker, fand als verbündeter der Tarentiner seinen tod in Italien. Ein grosser theil endlich von Timoleons söldnern hatte an dem frevel gegen Delphi sich betheiligt und kam in Sicilien um. Für einen von der idee

der zürnenden und strafenden gottheit so erfüllten und verblendeten (Polyb. XII 12 *δαιμονώντων*) schriftsteller, wie Timaios, bot sich mithin mannigfache und willkommene gelegenheit, die geschichte von der frevelhaften plünderung des tempels und der bestrafung der übelthäter in die sicilisch-italische geschichte einzuflechten.

Somit glaube ich auch für den abschnitt über den phokischen krieg den nachweis erbracht zu haben, dass demselben ein excurs des Timaios zu grunde gelegt ist. Auszunehmen sind: XVI 34; 39, 8 und vielleicht 60. In c. 34 ist die bezugnahme auf die Phoker nur eine gelegentliche (Volquardsen p. 117); c. 39, 8 ist die ausführlicher wiederholte schilderung des von Timaios in 38, 7 nur kurz erwähnten reitertreffens bei Chaironeia.

Bei meiner beweisführung stützte ich mich vielfach auf die „übereinstimmung mit fragmenten, auf anschauungen, neigungen und gewohnheiten, auf stilistische, politische, religiöse u. a. eigenthümlichkeiten", ein verfahren, das Unger a. a. o. p. 51 für unzuverlässig und trügerisch erklärt. Ich halte dasselbe aber für durchaus berechtigt bei einem compilator, wie Diodor, der nicht einen besonderen zeitraum, oder die specielle geschichte eines volkes behandelt, sondern aus den gangbarsten specialgeschichten seine weltgeschichte zusammenstellte. Der verfasser einer solchen ist immer in ungleich höherem grade von seinen quellen abhängig; vor allen dürfen wir bei Diodor nicht eine freie und selbständige behandlung seiner vorlagen voraussetzen, da wir überall, wo wir ihn controlieren können, erkennen, dass er in inhalt und form genau an seine quellen sich angeschlossen hat (Nissen, Krit. untersuchungen p. 110—111 und p. 325—29; Volquardsen p. 26 ff., Kallenberg p. 8, Nitsche, Hieronymos von Kardia u. s. w. p. 33, der Diodor XXV 5, 1 und 2 mit Polyb. I 84, 10 und 86, 7 vergleicht).

Auch die darstellung des Timaios kann von der wiederholung einzelner gedanken und urtheile nicht frei gewesen sein; schon seiner erzählung muss vielfach der character des stereotypen und schablonenhaften eigenthümlich gewesen sein. Darauf weisen sowohl die mehrfach schon hervorgehobenen beziehungen hin, als auch eine vergleichung mit der von Dionys. Halic. VII 3 ff. ein-

geschalteten episode [12]) über die geschichte des tyrannen Aristodemus von Kumä. Niebuhr (I p. 615 n. 1224) schwankte, ob er dieselbe auf chroniken von Neapel oder auf Timaios zurückführen sollte. Letztere annahme trifft wohl das richtige. Während Kumä bei Dion. Hal. V 26. 36; VI 21: ἡ Καμπανὶς Κύμη, VII 2: ἡ Ἰταλιῶτις Κύμη genannt wird, heisst es VII 3: Κύμη ἡ ἐν Ὀπικοῖς Ἑλληνὶς πόλις, vgl. Paus. VII 22, 8; X 12, 8: ἡ ἐν Ὀπικοῖς Κύμη, Thukyd. VI 4, 5: ἀπὸ Κύμης τῆς ἐν Ὀπικίᾳ Χαλκιδικῆς πόλεως. Die darstellung Diodors, so weit sie erhalten ist, entspricht genau der des Dionys:

Diodor VII 10:	Dion. Hal.:
ὅτι ἐγένετο τύραννος κατὰ τὴν Κύμην τὴν πόλιν ὄνομα Μάλακος, ὃς εὐδοκιμῶν παρὰ τοῖς πλήθεσι καὶ τοὺς δυνατωτάτους ἀεὶ διαβάλλων περιεποιήσατο τὴν δυναστείαν καὶ τοὺς μὲν εὐπορωτάτους τῶν πολιτῶν ἀπέσφαξε, τὰς δὲ οὐσίας ἀναλαβὼν μισθοφόρους ἔτρεφε καὶ φοβερὸς ἦν τοῖς Κυμαίοις.	c. 4: ἐξεδημαγώγει τὸ πλῆθος, πολιτεύμασί τε κεχαρισμένοις ἀναλαμβάνων καὶ τοὺς σφετεριζομένους τὰ κοινὰ τῶν δυνατῶν ἐξελέγχων καὶ ἀπὸ τῶν ἑαυτοῦ χρημάτων πολλοὺς τῶν πενήτων εὖ ποιῶν· καὶ ἦν διὰ ταῦτα . . . . ἐπαχθὴς καὶ φοβερός. c. 6: πολλὰ τῶν προεσιηκότων . . . κατηγορήσας. c. 7: πολλὴν κατηγορίαν διαθέμενος τῶν φονευθέντων ὑπ' αὐτοῦ πολιτῶν. c. 8: ἀνελόμενος χρυσὸν καὶ ἄργυρον .... τὰ λοιπὰ τοῖς συγκατασκευάσασι τὴν ἀρχὴν ἐχαρίσατο.

Dasselbe gilt von Plutarchs erzählung: De mul. virt. s. v. Ξενοκράτη, wenn man nur die worte Ῥωμαίοις ἐπικουρίαν ἄγων, an welchen Niebuhr anstoss nahm, für das ansieht, was sie sind, für ein versehen Plutarchs: Aristodemus wird nicht den Römern, sondern den Aricinern gegen Aruns, den sohn Porsenas, zu hülfe

12) Als solche bezeichnet er sie selbst c. 2: οὐκ ἄκαιρον εἶναι δοκῶ μικρὸν ἐπιστῆσας τὴν Ῥωμαϊκὴν διήγησιν κεφαλαιωδῶς διεξελθεῖν.

gesandt (Dion. Hal. VII, 5). Einem flüchtigen excerptor lag dies missverständniss sehr nahe. Der gegensatz zwischen *βουλή* und *δῆμος* (Diod. Hal. c. 4) tritt auch bei Plutarch hervor: *πάντη πρὸς χάριν ἐνδιδοὺς τοῖς στρατευομένοις τῶν πολιτῶν καὶ δημαγωγῶν μᾶλλον ἢ στρατηγῶν ἔπεισεν αὐτοὺς συνεπιθέσθαι τῇ βουλῇ καὶ συνεκβαλεῖν τοὺς ἀρίστους καὶ δυνατωτάτους.*

Dion. Hal. 9:	Plut. l. l.:
κομᾶν τε γὰρ τοὺς ἄρρενας ὥσπερ τὰς παρθένους ἐκέλευσεν.	*τοὺς μὲν ἄρρενας παῖδας ἤσκει κομᾶν.*

Bei Diodor darf man von vornherein benutzung des Timaios voraussetzen; er würde daher auch als die quelle des Dionys und Plutarch anzusehen sein. Seine vorliebe für wundergeschichten zeigt sich in der erzählung vom Volturnus und Glanis, die plötzlich ihren natürlichen lauf aufgegeben haben und rückwärts von der mündung zur quelle geflossen sein sollen (D. Hal. VII 3). Das *δαιμόνιον* spielt auch in der darstellung des Dionys eine wichtige rolle: die Kumäer hoffen von ihm, dass es den übermuth der Etrusker beugen werde: *ὡς τοῦ δαιμονίου ταπεινὰ μὲν τὰ κείνων μετέωρα θήσοντος;* es nimmt in dem kampfe partei für die Hellenen gegen jene. Sein eingreifen wird genau so geschildert, wie in der schlacht Timoleons gegen die Karthager am Krimisos:

D. Hal. VII 4:	Diodor. XVI 80:	Plut. Timol. 28:
τοῦ δαιμονίου κεραυνοῖς καὶ ὕδασι καὶ βρονταῖς συναγωνισαμένου τοῖς Ἕλλησιν.	*ὄμβρος κατερράγη καὶ χαλάζης εὐμεγέθους πλῆθος, ἀστραπαί τε καὶ βρονταὶ κατέσκηπτον.*	*βρονταί τε φοβεραὶ κατερρήγνυντο καὶ πυρώδεις ἀστραπαὶ συνεξέπιπτον ... ῥαγδαίῳ ὕδατι.*

Die behandlung und beurtheilung der einzelnen tyrannen weist bei Timaios unverkennbar übereinstimmende und überall durchgehende beziehungen auf. Er ist erfüllt von blindem tyrannenhasse (*ἐσχοτισμένος ὑπὸ τῆς ἰδίας πικρίας:* Polyb. XII 15). Aristodemus zeichnete sich im kampfe gegen die Etrusker mit der reiterei der Kumäer aus; das volk wollte ihm dafür den ehrenpreis zuerkennen, für ihn stimmten die *ἀκέραιοι κριταί* (vgl. Diod. XIII 20, 5:

ἀκέραιον τὴν τοῦ συμφέροντος συμβουλίαν, vielleicht auch XIX 9, 5: τῶν ἀκεραίων Συρακοσίων). Die aristokraten setzten es durch, dass er ihn mit dem hipparchen Hippomedon theilen musste (c. 4). Aehnliches wird von Agathokles berichtet Diod. XIX 3, 4: ὃς γενόμενος κράτιστος ὑπὸ τῶν περὶ Σωσίστρατον ἀφῃρέθη τὴν τῶν ἀριστείων τιμὴν διὰ τὸν φθόνον. Aristodemus wird führer der volkspartei und erhält als solcher gelegenheit, sich als politischer redner auszubilden: λόγου πολιτικοῦ δύναμιν ἀσκήσας. Letzteres wird bei den demagogen in Syrakus hervorgehoben Diod. XI 87, 5: λόγου δεινότης ὑπὸ τῶν νεωτέρων ἠσκεῖτο. So gelingt es ihm, das volk ganz auf seine seite zu ziehen c. 4: ἐξεδημαγώγει τὸ πλῆθος, vgl. Diod. XIX 5, 5: δημαγωγήσας τὰ πλήθη, 9, 5: πάντας λόγοις φιλανθρώποις δημαγωγῶν (von Agathokles). Der regierenden adelspartei wirft er veruntreuung des staatseigenthums vor: σφετεριζομένους τὰ κοινά; ebenso geht Dionys der ältere vor XIII 94, 1: αὐτοὶ διαφοροῦντες τὰ δημόσια (XIII 91, 3: τῶν στρατηγῶν κατηγόρησε). Aristodemus ist der führer der ἀπορώτατοι καὶ πονηρότατοι τῶν δημοτικῶν (c. 5), vgl. δημοτικοὶ καὶ πονηροὶ (c. 6), τοὺς δημοτικούς (c. 8), τοῦ δημοτικοῦ καὶ πονηροῦ πλήθους (c. 8), τῶν ρυπαρωτάτων καὶ πονηροτάτων; ihm gegenüber stehen die ἐπίσημοι καὶ λόγου ἄξιοι. Dieselben bezeichnungen wendet auch Diodor wiederholt an XIII 91, 4: συγκατηγόρησε τῶν ἄλλων τῶν ἐπισημοτάτων πολιτῶν; XIV 41, 4: τῶν πολιτῶν τοὺς ἐπισημοτάτους, 44, 8, vgl. Timäus fr. 93: ἐπίσημον ἄνδρα; XIII 91, 5: μὴ τοὺς δυνατωτάτους, ἀλλὰ τοὺς δημοτικούς; 92, 3: ὁ δημοτικὸς ὄχλος; XIX 9, 2: τὸν δημοτικόν; XI 86, 4: πολλοὺς τῶν πενήτων ἀνελαμβάνε; 87, 4: τοὺς πονηροτάτους τῶν πολιτῶν; XVI 65, 3: τοὺς ἀπόρους ἀναλαμβάνων καὶ τοὺς πονηροτάτους ἔχων μεθ' ἑαυτοῦ; XIII 96, 2: τοὺς φυγάδας καὶ ἀσεβεῖς vgl. Tim. fr. 88: τῶν τὰ δημοτικὰ φρονούντων, fr. 88a: τοῦ δημοτικὸν εἶναι τὸν ἄνδρα, fr. 146: ἐκ δημοτικῆς καὶ ταπεινῆς ὑποθέσεως (Justin XXII 1, 1: *ex humili et sordido genere*). Nachdem Aristodemus den Aricinern gegen die Tyrrhener hülfe gebracht und neuen ruhm in diesem feldzuge sich erworben hat, klagt er die leiter des staates vor seinen soldaten an (c. 6); auch Dionys wiegelt bei ähnlicher gelegenheit das heer gegen die syrakusanischen feldherrn auf (XIII 91 und 94). Beide gewinnen so für ihre pläne treuergebene helfer c. 7: οὓς συνεργοὺς καὶ

συναγωνιστὰς λαβών; Diod. XIII 95, 3: ἤλπιζε τούτους συναγωνιστὰς ἕξειν. Es folgt dann bei Dionys von Halikarnass eine ausführliche schilderung der heimkehr des Aristodemus; auf geschmückten schiffen laufen seine scharen in den hafen von Kumä ein (vgl. Diod. XIV 62, 2; Plut. Timol. 19); eltern, weiber und kinder eilen den siegern entgegen (vgl. Diod. XIV 52 und 74). Timaios liebt rührscenen (τραγῳδία); die handelnden personen sind immer bereit, thränen zu vergiessen, besonders aber fällt den weibern und kindern diese aufgabe zu c. 7: μετὰ δακρύων, Diod. XI 24, 4; 26, 6; XIII 16, 7; 89, 1; XIV 52, 1; XVI 11, 1; 20, 3; XIX 2, 6; XX 15, 4: γυναικεῖοι κλαυθμοί; 34, 5; Plut. Timol. 4. 39. Weiber und kinder werden häufig als zuschauer oder auch als theilnehmer am kampfe u. dgl. erwähnt: XIII 14, 5; 15, 5; 16, 7; 56, 6 und 7; 57, 2; 58, 2; 60, 4; 89, 3; 108, 8; 111, 3. Aristodemus lässt nach seiner rückkehr die aristokraten tödten, beruft dann eine volksversammlung und sucht durch bittere anklagen wider die ermordeten sich zu rechtfertigen, indem er zugleich den anderen bürgern selbständigkeit und freiheit verheisst (c. 7). Dem entspricht das Diod. XIX 8 und 9 erzählte verfahren des Agathokles: συναγαγὼν ἐκκλησίαν κατηγόρησε τῶν ἑξακοσίων . . . . ἀπεφαίνετο τῷ δήμῳ τὴν αὐτονομίαν εἰλικρινῆ παραδιδόναι. Die masse des volkes wird durch die zusicherung von ackervertheilung und schuldenerlass gewonnen c. 8: οἷς ἅπασα χρῆται προοιμίοις τυραννίς, γῆς ἀναδασμὸν καὶ χρεῶν ἄφεσιν, Diod. XIX 9, 5: χρεῶν ἀποκοπὰς ποιήσεσθαι καὶ τοῖς πένησι χώραν δωρήσεσθαι. Aristodemus wird zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ gewählt (c. 8) ebenso Dionys der ältere (Diod. XIII 94, 6) und Agathokles (XIX 9). Dem tyrannen liegt vor allem die bildung einer leibwache am herzen (c. 7 und 8): zum tode verurtheilte verbrecher, sklaven, die ihre herren getödtet hatten, die gefangenen aus dem Tyrrhenerkriege werden zu diesem zwecke freigegeben (οὓς αὐτὸς ἠλευθέρωσε). Derselbe vorwurf trifft Dionys: Diod. XIII 95, 3; 96, 2; XIV 7, 4: τοὺς ἠλευθερωμένους δούλους; 58, 1: τοὺς δούλους ἐλευθερώσας; Justin XXI 1, 5: *nexorum tria millia carcere dimittit, tributa populo remittit, quibuscunque delinimentis potest, animos omnium sollicitat.* Die bürger werden entwaffnet (c. 9), vgl. Diod. XIV 64, 4. Das vermögen der ermordeten und verbannten wird eingezogen (c. 8), vgl.

Diod. XIV 95, 5. Die frauen und kinder derselben werden der zügellosigkeit ihrer früheren sklaven preisgegeben c. 8: *οἱ δ' ἠξίουν ἔτι καὶ γυναιξὶ τῶν δεσποτῶν καὶ θυγατράσι συνοικεῖν*; Diod. XIV 9, 9: *τὰς δὲ γυναῖκας τῶν παρασπονδηθέντων γήμαντες*; 66, 5: *φυγαδεύων τοὺς ταῖς οὐσίαις προέχοντας καὶ τὰς μὲν τῶν φυγάδων γυναῖκας οἰκέταις καὶ μιγάσιν ἀνθρώποις συνοικίζων*; XIX 8, 3: *γυναικῶν ὕβρεις καὶ παρθένων αἰσχύνας* (vgl. Justin XXI 2, 10). Offenbar nimmt hier Diodor auf Timaios bezug, wenn er dazu bemerkt: *ἀφ' ὧν περιαιρετέον ἐστὶ τὴν ἐπίθετον καὶ συνήθη τοῖς συγγραφεῦσι τραγῳδίαν*. Getadelt werden die *ὕβρις* und *ὠμότης* des tyrannen c. 9: *πολλὰ ἄλλα Κυμαίοις ἐνυβρίσας . . . . . οὔτε ἀσελγείας οὔτε ὠμότητος ἀποσχόμενος*; ebenso an Agathokles Diod. XIX 1, 8; XXI 16, 5: *τῇ κατὰ τῶν ὁμοφύλων ὠμότητι* (wo Timaios citiert wird). Zur sicherung seiner herrschaft ist der tyrann bestrebt, die jugend Kumäs zu verweichlichen und unkriegerisch zu machen c. 9: *δίαιταν ἔχειν ὑπὸ σκιαῖς*, vgl. Diod. XX 62, 4: *ὡς ἂν τῆς πολιτικῆς ἐν ἀνέσει καὶ σκιατραφίᾳ γεγενημένης*. Die knaben müssen sich daher das haar wachsen lassen, wie die mädchen c. 9: *κομᾶν τοὺς ἄρρενας ὥσπερ τὰς παρθένους ἐκέλευσε ξανθιζομένους*, vgl. Diod. XX 63, 3: *ὥστε κατὰ μὲν τὸ πλεῖστον κομᾶν* (von Dionys). Ueber den sturz des tyrannen berichtet Dionys mit den worten c. 9: *πρόρριζος ἀπολόμενος* und c. 11: *ἀνελόντες τὴν τυραννικὴν οἰκίαν πρόρριζον*; so heisst es auch von Timoleon bei Diodor XVI 82, 4: *πάντας τοὺς τυράννους ριζολογήσας*.

Dass Dionys von Halikarnass diese episode über Aristodemus aus Timaios schöpfte, diese annahme wird aber ferner durch die beobachtung nahe gelegt, dass er auch an anderen stellen excurse über die tyrannen der hellenischen städte in Unteritalien aus den *κοιναὶ ἱστορίαι* desselben einschaltete. Es darf als erwiesen gelten, dass die sicilische partie des pyrrhischen krieges bei Dionys aus jenem geflossen ist (Reuss, Hieronymos von Kardia p. 148 und 149, Schubert, Die quellen u. s. w. p. 784 ff., v. Scala, Der pyrrhische krieg p. 70). Erhalten ist uns aus dieser ein fragment (XX 7), das von dem tyrannen Kleinias von Kroton, Anaxilas von Rhegion, dessen sohne Leophron und von der herrschaft des jüngeren Dionys in Unteritalien handelt. Auch von Kleinias wird hier hervorgehoben, dass er die sklaven befreite und mit ihrer

hülfe seine herrschaft sicherte (*δούλους ἐλευθερωσας*). Bezeichnend für Timaios ist das urtheil über Dionys den jüngeren: *ἡ δὲ τελευταία καὶ πασῶν μεγίστη κάκωσις ἁπάσαις ταῖς πόλεσιν ἡ Διονυσίου τυραννὶς ἐγένετο.* Offenbar gehört XX 7 zu einer aus Timaios bei dieser gelegenheit zusammengestellten darstellung der leiden, welche die tyrannen über die hellenischen städte Unteritaliens gebracht hatten. Eben desselben ursprungs ist der bericht über das auftreten des Decius in Rhegion (XX 4 und 5), in dem uns die schon oben hervorgehobene angabe entgegentritt: *τὰς γυναῖκας τῶν ἰδίων ξένων καὶ τὰς παρθένους διελόμενοι συνῆσαν ἀκούσαις, ὧν τοὺς πατέρας καὶ τοὺς ἄνδρας ἐν ὀφθαλμοῖς ἀπέκτειναν.*

Timaios war von glühendem hasse gegen alle tyrannen beseelt. Von Agathokles aus Syrakus vertrieben, hatte er funfzig jahre in der verbannung zu Athen zubringen müssen. Am ende seines lebens in die heimath zurückgekehrt, hat er in seinem geschichtswerke rache dafür genommen und dem hasse bitteren ausdruck gegeben, mit dem seine seele gegen jenen erfüllt war. Doch nicht zufrieden mit dieser rache, hat er an allen tyrannen, deren leben er darstellte, vergeltung geübt und diese in einer weise gezeichnet, dass in ihnen der inbegriff aller schlechtigkeit und gemeinheit verkörpert zu sein schien. Fast alle traf die verdiente strafe, und das rächende *δαιμόνιον* liess sie büssen, was sie an ihren mitbürgern gefrevelt hatten. Doch noch weiter ging die eingenommenheit dieses geschichtschreibers, und er liess selbst alle, die zu den tyrannen in beziehungen traten, dies entgelten. Darum sind auch die Lacedämonier als henkersknechte der sicilischen tyrannen gebrandmarkt, die Korinther dagegen bei jeder gelegenheit als befreier von Syrakus mit dem reichsten lobe bedacht.

Wetzlar. *Friedrich Reuss.*

Zu Theophrast.

Theophr. Char. 30 med. Der habgierige (*αἰσχροκερδὴς*) pflegt, wenn seine söhne *διὰ τὴν ἀρρωστίαν* nicht den ganzen monat hindurch in die schule gekommen sind, die auf die krankheitstage treffende rate am schulgeld abzuziehen; schr. *διά τιν' ἀρρωστίαν.*

Würzburg. *G. F. Unger.*

XI.

Philologische beiträge zu den griechischen mathematikern.

(S. ob. heft 1, p. 93).

IV. Zur isagoge des Geminus.

A. Ausgaben.

Die elemente der astronomie sind bisher dreimal gedruckt worden. Wir zählen die ausgaben in chronologischer folge auf.

1. *Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα. Gemini probatissimi philosophi, ac mathematici elementa Astronomiae Graece et Latine, Interprete Edone Hilderico D.; Altorphii* 1590. 8. P. XIII und 271. (Hamberger und Redlich geben irrthümlich 1580 an). — Hilderich (nach Halma I p. X ein 1533 geborener Friese, und später professor der mathematik in Sachsen und in der Pfalz) war professor an der Nürnberger universität zu Altorf. Diese ist sicherlich ebenso wie die gelehrten kreise von Nürnberg selbst durch die berühmten nürnbergischen mathematiker jener zeit, z. b. Joh. Regiomontanus, Joh. Schoner, Joh. Werner, sowie durch den nürnberger senat, der solchen studien geneigt gewesen sein muss (vgl. auch Weidler p. 541 sqq.), stark beeinflusst worden, so dass wie in Nürnberg so in Altorf selbst männer, denen diese studien ferner lagen, sich mit ihnen abgaben. Ein nürnberger beispiel hierfür nennt Hilderich: den Wilibald Pirckheimer (p. X sq.). Ein altdorfer beispiel ist er selbst. *Nunc in alio doctrinae genere versor* sagt er von sich. Nur auf bitten des M. Joh. Praetorius, ö. prof. der mathematik an jener universität, und ohne den wunsch oder

die hoffnung auf den druck seiner arbeit, den dann nachher die *summi Reipublicae Noribergensis gubernatores et Scholarchae* den academischen typographen befahlen, übersetzte er die isagoge ins lateinische. So bringt denn auch die einleitung nur eine einzige den Geminus betreffende notiz, nämlich die, dass Proclus ihn citiere und schätze. Deshalb schreibt auch Hilderich wie Proclus selbst stets „Gemînus", also mit langem vocal. Die ausgabe ist so eingerichtet, dass der text auf den linken, die übersetzung auf den rechten seiten, zusammen 266 an zahl, steht; hinten folgt eine übersicht der lateinischen capitel-überschriften. Wie mehrfach citiert ist, erlebte die ausgabe 1603. 8. in Leyden die zweite auflage. Dem verfasser liegt nur die erste vor. Ueber die handschrift lassen wir Hilderich selbst sprechen: *Ad meas autem manus huius tam praestantis Philosophi Sphaera, ne quis sua laude defraudetur, hac occasione pervenit. Viennae eam accepit a clarissimo viro Domino Iohanne Sambuco Henricus Savilius Anglus, vir non minus generis nobilitate, quam Philosophiae et Mathematum cognitione clarus. Ab hoc Anglo Vratislaviae eandem accepit magnificus ac generosus Dominus Andreas Dutitius, Caesareae Maiestatis Consiliarius, vir pietatis et eruditionis laude per totam Europam celeberrimus. Horum uterque postea hanc Gemîni Sphaeram communicavit suo amico M. Iohanni Praetorio, publico Mathematum Professori in hac Altorphiana Noribergensium Academia. Huius rogatu ego* etc. In der bekannten art und weise lobt auch Hilderich, freilich nicht seine arbeit, doch seinen autor auf dem titelblatte: *Continet hic libellus, quem Γεμῖνος nobis reliquit, multa praeclara, et cognitu digna, quae alibi in scriptis huius generis non facile reperias.*

2. *Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα. Gemini Elementa Astronomiae. Interprete Edone Hilderico D.* p. 1—70 im *Uranologion* des *Dionysius Petavius. Paris* 1630. *Fol.* In der dem verfasser allein vorliegenden ersten ausgabe dieses Uranologiums (vgl. anm. 4) ist die übersetzung Hilderichs nur wenig geändert, soweit es die neue gestaltung des textes verlangte. Auf p. 405—415 folgen: *Ad Gemini Isagogen Notae.* Endlich wird im zweiten theile des Uranologiums, den *Variarum Dissertationum ad Uranologion sive Auctuarium Operis de Doctrina Temporis libri VIII*, Geminus oft besprochen; die stellen sind im *Index Autho-*

rum zu diesen dissertationen notiert. Die beurtheilung der Hilderich'schen übersetzung und die nachricht über die handschriften giebt Pétau mit folgenden worten: *Hunc igitur [sc. Geminum] cum Latina interpretatione veteri primo loco posuimus; qua profecto meliorem elegantioremque merebatur. Et erat animus novam aggredi, nisi in Hipparchum et alios, qui nullam habebant omnino, id operae conferre satius esse iudicassem. Graeca vero ad veterum manuscriptorum fidem exacte castigavimus. E quibus unum penes nos habebamus haud adeo veterem, sed accuratum ac scriptum imprimis eleganter. Alter in Oxoniensi bibliotheca reperitur. Quocum editionem Hilderici diligenter contulit Henricus Briggius Oxoniensis Mathematicus; a quo id meo nomine postularat Lucas Holsteinius Hamburgensis, vir eruditissimus; qui in Illustr. Cardin. Barberini comitatu Romae hodie vivit. Utriusque ope ac beneficio variarum lectionum Indiculum accepimus; quas paucis exceptis totidem in nostro codice deprehendimus. Quamobrem quicquid in nova hac editione Gemini aliter atque in priore, studiose Lector, offenderis; id ex amborum authoritate et consensu immutatum esse scias. Nec pauca vero illa sunt neque levia, ut qui ambas legerit agnoscet.*

3. *Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα. Introduction aux phénomènes célestes, traduite du Grec de Géminus par M. l'Abbé Halma.* Enthalten in Halma's: *Chronologie de Ptolémée. Κλαυδίου Πτολεμαίου, Θέωνος Κ. Τ. Λ. κανὼν βασιλειῶν καὶ φάσεις ἀπλανῶν καὶ Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα . . . . . Paris* 1819. 4. (*pour servir à l'intelligence de son édition grecque et française de l'Almageste*). Dieser band besteht aus zwei theilen, jeder theil aus etlichen abschnitten. Die seiten jedes abschnittes sind besonders gezählt. Uns interessiert hier der zweite abschnitt des zweiten theiles. Derselbe enthält: 1) p. 1 f.: titelblatt mit obigem titel. 2) P. 3 f.: *Προλεγόμενα ἐκ τῆς τοῦ Κλεομήδους Κυκλικῆς θεωρίας μετεώρων.* 3) P. 5 f.: *Ἐκ τοῦ Ἀριστοτέλους Περὶ οὐρανοῦ βιβλίου Β.* 4) P. 7—87: text und übersetzung der isagoge. 5) P. 88: einige noten dazu. Endlich stehen am ende des ganzen bandes (p. 37) wenige *Fautes typographiques dans le Géminus.* Dem ganzen bande aber ist ein *Discours préliminaire* vorangeschickt, auf dessen IX. und X. seite von Geminus die rede ist. — Der respect, den der verfasser vor dem namen Halma empfand, als er zum ersten male hörte, der träger desselben

habe die riesenarbeit unternommen, den text des Almagest herauszugeben, ist sehr herabgedrückt worden, als er diese ausgabe des Geminus zu sehen bekam. Verschwindend wenig in dem grossen bande ist Halma's eigene selbständige arbeit. Die abhandlungen sind fast nur übersetzungen Ideler'scher arbeiten. Die notizen über Geminus in der einleitung sind ungenau und unselbständig [15]). Der text ist ein fast wörtlicher abdruck des Pétau'schen textes, selbst mit den druckfehlern desselben, z. b. *θέρεοι* statt *θέρεος* (im dritten verse des Aratus cap. IV, Pétau p. 16, Halma p. 23) und *καθ'* statt *καὶ* (cap. IV, Pétau p. 17 D, Halma p. 24). Doch sind Pétau's wenige figuren noch obenein fortgelassen. Die prolegomena aus Kleomedes und Aristoteles sind in dieser form überflüssig. Die handschriften sind kaum gewürdigt. Nur die Pariser handschrift nro. 2385 ist benutzt; sie ist aber unvollständig; es fehlen ihr nicht weniger als die zehn letzten der sechszehn capitel. Einen kritischen apparat sucht man vergeblich. Der griechische text aber wimmelt von so vielen fehlern, dass er schlechter ist, als die schlechteste handschrift. Wir drucken zum beweise die ersten sätze mit der versicherung ab, dass alles übrige nicht um eines haares breite zum besseren neigt. *Ὁ τῶν ζωδίων κύκλος διαιρεῖται εἰς μέρη δεκαδύο, καὶ καλεῖται κοινῶς μὲν ἕκαστον*

15) Dass Geminus in Rhodus geboren ist, dass er einen lateinischen namen habe, dass er in Rom lebte, wird als thatsache ausgesprochen, als ob es gar keine andere ansicht gäbe. Davon, dass Geminus den Hipparch citiert, weiss Halma nichts; denn Eratosthenes ist nach ihm der jüngste autor, der in der isagoge erwähnt ist. Simplicius ferner soll den Posidonius d'après Géminus sprechen lassen; also, schliesst Halma, lebte Geminus vor Posidonius! Wo citiert das Simplicius? Im commentar zum werke des Aristoteles Ueber den himmel! Als beispiele für die römischen sklaven, die durch kriegs-unglück nach Rom kamen, figurieren Polybius und Phaedrus. — Diese fehler werden jedermann überzeugen, dass der verfasser nicht übertreibt, wenn er Halma's arbeit unbrauchbar nennt.

Die unten folgende aufzählung der handschriften der isagoge wird lehren, wie wenig bisher dies material der überlieferung ausgenutzt ist Dass aber auch ohne dies der text der vorhandenen editionen nicht genügt, lehrt ein vergleich derselben unter einander. Als probe für einen solchen vergleich hat der verfasser kürzlich (Rec. in der Phil. wochenschrift 1883, bd. III, p. 835 f.) dreizehn ganze sätze oder satzabschnitte mitgetheilt, welche im texte von Hilderich oder von Pétau oder aber im codex Taurinensis stehen, während sie in dem einen oder anderen dieser texte fehlen. Vorläufig genüge es, auf diese zusammenstellung verwiesen zu haben.

τῶν τμημάτων δωδεκατημόριον· ἰδίως δὲ ἀπὸ τῶν ἐμπεριεχομένων ἀστέρων, ὑφ' ὧν καὶ διατυποῦται ἕκαστον αὐτῶν ζῴδιον. Ἔστι δὲ καὶ τὰ δώδεκα ζῴδια τάδε, κριὸς, ταῦρος, κτλ. Διχῶς δὲ λέγεται ζῴδιον· καθ' ἕνα μὲν τρόπον τὸ ιβ̅ μέρος τοῦ ζωδιακοῦ κύκλου, ὅ ὅστι διάστημά τι τόπον ἢ ἄστροις ἢ σημείοις ἀφοριζόμενον· καθ' ἕτερον δὲ" Etc. Diese probe wird genügen, um jedes weitere wort über diese ausgabe unnütz zu machen. Einem solchen wust gegenüber klingen die wenigen oben erwähnten *Fautes typographiques* (es sind sechs, also etwa halb so viel wie allein in jenen paar zeilen) sonderbar.

B. Uebersetzungen der isagoge.

Wir kommen zu den übersetzungen, über die wenig zu sagen ist. Den zweck einer lateinischen übersetzung einzusehen, ist der verfasser nicht im stande. Soll der autor für laien, die der fremden sprache nicht mächtig sind, lesbar und verständlich werden, so kann dazu doch nur die muttersprache des lesers dienen, für den die arbeit berechnet ist. Da wir nun solcher übersetzungen nur eine, der lateinischen aber, soweit der verfasser sie kennt, zwei oder drei besitzen, so können wir uns kurz fassen.

1. Hilderich's übersetzung ist mit recht hart und barbarisch genannt worden. Trotzdem hat Pétau sie fast wörtlich abgedruckt, worüber oben das nöthige bemerkt ist. Fehler gegen den sinn des griechischen sind dem verfasser bei gelegentlicher lectüre einzelner abschnitte bis auf einen einzigen nicht begegnet. Bei dem ziemlich genauen, oft wörtlichen anschluss an den wirklich einfachen griechischen text war auch wenig gelegenheit dazu, fehler zu machen.

2. Es existieren nach herrn dr. Belger's freundlicher mittheilung in Mailand zwei lateinische übersetzungen handschriftlich. Der verfasser weiss nichts genaueres von ihnen und vermuthet, dass sie identisch sind, da beide den Th. Savilius zum verfasser haben. Die manuscripte sind: 1) P. 227 sup. *Geminus, Institutio in Phenomena a Thoma Savilio Latine redditur, cum notis in fine. Henrici Savilii annotationes ad definitiones V. libri elementorum Euclidis.* 2) R. 124 sup. Dieselbe übersetzung noch einmal mit dem datum: *Breslau* 1588. 14. *nov.* Soweit herrn dr. Belger's mittheilung. — Es ist bekannt, dass Heinrich Savile das

studium der mathematik und astronomie an der Oxforder universität begründete, für docenten dieser wissenschaften testamentarisch eine summe geldes aussetzte und zu einer mathematischen bibliothek von büchern und handschriften den grund legte. Unter den *professores Saviliani* prangen die namen Henr. Briggius, Joh. Wallis, Jo. Bainbridge. Jener Briggius, der bedeutende logarithmiker, ist derselbe, welcher Pétau die collation eines codex Oxoniensis mit dem texte Hilderich's sendete. Henr. Savilius aber erhielt den text des Geminus in Wien und gab ihn in Breslau an Andreas Dutitius, der selbst, wie es heisst, über astronomie 1580 geschrieben hatte. 1588 übersetzte Thomas Savilius in Breslau den Geminus und 1590 edierte ihn Hilderich. Henr. Savilius endlich ging nach Oxford und nahm den text der isagoge gewiss mit dorthin. Der zusammenhang dieser dinge scheint danach klar.

3. Die einzige moderne übersetzung ist Halma's französische. Soweit sie der verfasser gelesen, ist sie correct und das beste von allem, was Halma über Geminus veröffentlicht hat. Sie hat z. b. die worte des griechischen textes cap. IV p. 22 (Pét. p. 15; Hild. p. 55): *Φέρονται δὲ καὶ κ. τ. λ.* allein richtig übersetzt und keine negation zu dem verbum *συγχαταγράφονται* zugesetzt.

4. Wir kommen schliesslich zu einer notiz, welche mehr arbeit gekostet als förderung gebracht hat. Es soll auch eine arabische übersetzung unserer isagoge geben oder gegeben haben. Usserius [16]) (p. 62 sq.) sagt, er habe vier calender des Ptolemaeus gesehen: *quatuor vidimus Parapegmata.* Ueber den vierten sagt er folgendes: *Quartum subiectum habebatur Isagogico Astrologiae Ptolemaei ex Arabico ab Abrahamo de Balmes converso, quod non aliud est, quam Gemini Isagoge in Phaenomena.* Die notiz verdient glauben. Usserius hat ja nach seinen worten dies isagogicum gesehen. Es gab also eine arabische übersetzung der isagoge, die fälschlich unter des Ptolemaeus namen umlief. Diese übersetzte Abrahamus de Balmes ins lateinische und nannte sie *Isagogicum Astrologiae Ptolemaei.* Der jüdische rabbi heisst bald *de Balmes,* bald *de Balmis,* letzteres z. b. bei Richard Simon (*Histoire critique du vieux testament.*

16) Jac. Usserius, *De Macedonum et Asianorum anno solari dissertatio cum Graecorum astronomorum parapegmate ad Macedonici et Iuliani Anni rationes accommodato.* London 1648. kl.-8. p. 101.

Paris 1680 pag. 600) und im *Catalogus Bibl. Lugduno-Batav.* p. 312. Er war lehrer der christlichen schüler in der schule zu Padua und schrieb eine im druck noch heut in mehreren bibliotheken vorhandene hebräische grammatik mit wortgetreuer lateinischer version unter dem titel: מקנה אברהם *Mikne Abraham. Peculium Abrahami. Venedig* 1523. 4°. Dies ist alles, was der verfasser von ihm weiss. — Von seinem lateinischen isagogicum aber wie von dessen arabischem original scheint keine spur übrig zu sein. Jo. Ge. Wenrich erwähnt in seiner commentation *De auctorum graecorum versionibus et commentariis syriacis, arabicis, armeniacis persicisque* (Leipzig 1842) weder den Geminus, noch ein Isagogicum Ptolemaei, noch endlich den Abrahamus de Balmes. Dasselbe gilt von Gust. Orthob. Flügel's dissertation *De arabicis scriptorum graecorum interpretibus* (progr. v. Meissen 1841). Die grosse *Literaturgeschichte der Araber* von Hammer-Purgstall (Wien, 1856) durchzusehen, war dem verfasser der arbeit zu viel. Das werk hat sieben sehr dicke bände ohne gesammtindex; der letzte band bespricht allein 9915 autoren auf 1379 seiten! Eine vor langer zeit gethane höfliche anfrage endlich bei zwei unserer tüchtigsten kenner der arabischen litteratur ist bis heut unbeantwortet geblieben. Vielleicht sehen sich einmal berufenere gelehrte nach dem räthselhaften *Isagogicum Ptolemaei* um.

C. Handschriften der isagoge.

Die handschriften der isagoge sind zum theil in folgenden werken aufgezählt zu finden: 1) die ersten manuskripte nennt Montfaucon[17]) pp. 10. 186. 201. 497. 515. 528. 554. 645. 727. 1397. - 2) Daraus sind sie übergegangen in das werk von Heilbronner pp. 562. 565. 571. 617. 620. — 3) Dies verzeichniss ist abgedruckt bei Fabricius IV 33 mit Harless' zusatz, der zu den von Fabricius genannten codd. Vindob. (Heilbronner p. 565) und Bodlei. (Heilbronner p. 617) nicht nur die übrigen von Heilbronner erwähnten handschriften hinzufügt, sondern dessen verzeichniss auch durch das Madrider und die Italienischen manuscripte

17) Bernard de Montfaucon, *Bibliotheca Bibliothecarum Manuscriptorum nova;* 2 voll. mit durchgehender seitenzählung. Paris 1789. Folio.

bereichert. — Die isagoge ist in folgenden handschriften vorhanden:

1) A = cod. Ambrosianus C. 263 inf.
2) a = cod. Ambrosianus J. 90 inf.
3) B = cod. Baroccianus 165.
4) b = cod. Baroccianus 187.
5) L = cod. Laurentianus, Plut. XXVIII, cod. VII.
6) M = cod. Marcianus 323.
7) S = cod. Matritensis 80.
8) P = cod. Parisiensis 2385.
9) T = cod. Taurinensis 74.
10) W = cod. Vindobonensis 89.
11) V = cod. Vaticanus 381.

Was der verfasser über diese manuscripte sagen kann, beschränkt sich bis jetzt leider auf folgende wenige, meist äusserliche notizen.

A und a. Einen catalog der Mailänder handschriften giebt es nicht, soviel der verfasser weiss. Da auch die *Monumenta Bibliothecae Ambrosianae, Auct. Jac. Phil. Opicello, Mediolani* 1618 keine auskunft boten, so war dr. Christian Belger so freundlich, aus Mailand, wo er sich im sommer 1880 aufhielt, einige seiten copie als probe und ausserdem folgende notizen zu senden. Beide handschriften des Geminus sind späte papierhandschriften, von einander kaum abweichend. A enthält unter einer menge astronomischer schriften auch *Gemini phaenomena* fol. 71—113; a enthält: 1) *Gemini phaenomena*, 2) *Autolyci de ortu et occasu* von fol. 49 B an, 3) *Autolyci de sphaera quae movetur*, 4) *Theodosii de diebus et noctibus*, 5) *Eiusdem de habitationibus*. In A stehen correctionen über dem texte „von derselben hand mit derselben tinte geschrieben, die auch den text schrieb; sie standen aber vielleicht schon in der vorlage". Gemeinsame fehler, wie der accent des n. pl. *βορειοτέρα*, das *ω* des namens *Δημώκριτος*, der Ithacismus in *κοίνησις* für *κίνησις* machen wahrscheinlich, dass ein codex aus dem anderen stammt; „möglicherweise ist a aus dem grösseren corpus A abgeschrieben". Wie reichhaltig der cod. A ist, geht aus der beschreibung hervor, welche kürzlich Maass (E. 38 sq.) von seinem inhalt gegeben hat.

B und b. Für die Oxforder wie für fast alle anderen biblio-

theken, deren griechische manuscripte hier in betracht kommen, giebt es gedruckte cataloge. Der fünfbändige catalog der Oxforder handschriften enthält im ersten von Coxe 1853 herausgegebenen bande p. 1—416 die codices Barocciani, d. h. die aus der bibliothek des Venetianischen patriciers Francisco Barocci (16. jahrhundert) angekauften handschriften. Darunter befindet sich: 1) nro. 165 (Coxe p. 279) ein cod. bombyc., in folio, ff. 170, sec. XV. Von 21 schriften ist hier die zweite: „*Gemini elementa astronomiae. Fol.* 9(—24). *Exstat impress. in Petav. Uranolog.* 1630, p. 1. *Deficiunt in verbis τοὺς ἐνιαυτοὺς ἄγουσι καθ' ἥλιον οὔτε τοὺς μῆνας, in edit. cit. p.* 33, *c.* 3. — *Cf. M. S. ibid. fol.* 206". Dieser schluss-satz steht in cap. 6 (123. 33. 42), in welchem auch der Pariser codex endigt. — 2) Nro. 187 (Coxe p. 314 f.) ein cod. chartac., in folio, ff. 254, sec. XVI ineuntis. Von neunzehn schriften ist die vierzehnte: „*Gemini elementa astronomiae. Fol.* 206. *Tit. Γεμίνου εἰσαγωγή. Deficiunt in verbis, οὔτε τοὺς μῆνας, in Petav. Uranol. p.* 33, *c.* 2". — Endlich stehen im index dieses bandes die worte: „*Notae in eum. D'Or. X*, 2. *infr.* 2, 7". — Worauf die ansätze der zeit dieser codices beruhen, ist nicht ersichtlich. Obgleich Briggs nur einen codex für Pétau verglich, dieser auch nur einen Oxoniensis nennt, müssen doch schon damals (1630) beide handschriften in Oxford existiert haben; denn Bainbridge sagt im „*Lectori candido ὑγιαίνειν*" seiner ausgabe der sphaere des Proclus (1620): *Sphaeram longo usu, aut potius neglectu mutilatam et distortam, duobus Gemini codicibus MS usus, iam integram et accurate Sphaericam exhibeo*". Durch die freundliche vermittelung des herrn professor Max Müller hat der verfasser eine collation der Oxforder codices erhalten; aber, was ihm zu genügen schien, nur vom ersten capitel der isagoge. Herr dr. O. Frankfurter, der dieselbe ausführte, sandte dem verfasser folgende notizen. Der codex B, d. h. 165, ist so stark verlöscht, zum theil unleserlich, dass jener gelehrte „jede verantwortlichkeit, soweit das erste manuscript in betracht kommt, ablehnen" musste. — Der codex b aber, d. h. 187, ist sehr schön geschrieben. In diese handschrift sind ferner die figuren nicht eingezeichnet, welche spärlich den text der ausgaben begleiten, wohl aber ist raum für sie gelassen. In B dagegen stehen die zeichnungen, allein wieder sehr

schwer erkennbar. Ausserdem stimmt b an den zweifelhaften stellen merklich mit B überein und characterisiert sich als eine schlechte abschrift von dieser handschrift. Nach diesen notizen ist cod. b für die textkritik nur da von werth, wo er den nicht mehr lesbaren text des cod. B erhalten hat. Die hauptfrage ist nun die, in welchem zusammenhange die beiden Oxforder codices mit der Pariser handschrift und der Briggs'schen collation stehen. Pétau hat am rande seines textes zwei arten von noten. Die eine leitet er mit γ ρ., d. h. γ ρ ά φ ε, die andere mit *f.*, d. h. *falso*, ein. Im ersten capitel steht jenes zeichen 16, dieses 1mal am rande. Mit dem *f.* wird (p. 10) die lesart περιλαμβανόμενα statt παραλαμβανόμενα zurückgewiesen. Uebrigens lesen Hilderich und der cod. T ebenfalls παραλαμβανόμενα. Von den sechzehn lesarten stehen sieben in den codd. Oxon.; zwei davon sind von Pétau ausdrücklich auch dem cod. Par. zugeschrieben. Danach könnten die übrigen neun vielleicht auch aus dieser handschrift stammen. Nun enden aber die uns bekannten codd. Oxon. und Par. im VI. capitel der isagoge; dagegen gehen die randlesarten bei Pétau bis zum ende der isagoge. Dass auch diese vom VI. capitel an aus handschriften stammen, sagt Pétau selbst p. 43 (*V. C.* = vetus codex), p. 47 (*haec desunt in veteribus*), p. 51 (*vet. habent*), p. 412 (*ut est in veteri*). Ihm müssen also seine handschriften vollständig zu gebote gestanden haben. Für den cod. Oxon. scheint Bainbridge das zu bestätigen; denn er redet, wie angeführt, von zwei codices, mit denen er die sphaere des Proclus verglichen habe. In diese ist aber auch das XII. capitel der isagoge aufgenommen. Aus alledem geht hervor, dass Pétau's und Briggs' collation weder aus unseren heutigen codd. B und C noch aus dem jetzigen cod. P entlehnt zu sein scheinen. Merkwürdige übereinstimmung aber ist es, dass Bainbridge's codd. in cap. IV (55. 15. 22) ἀστρονομία für ἀστρολογία lesen, wie die codd. B und b ebenso in cap. I (9. 3. 9) den text corrigiert haben. — Was endlich die worte des index bei Coxe „*Notae in eum D'Or.* etc." betrifft, so weisen sie auf den Catal. Bibl. Dorvilianae, ed. Oxon. 1806 (vgl. die einl. Coxe's zum vol. V der codd. Oxon.), wo es an der betreffenden stelle heisst: *Miscellanea sive Notae breves tumultuariae J. P. D'Orvilli in diversos linguae Graecae libros*, wobei unter nro. 5 *Gemini Isagoge* 43. Uebrigens ist jener Dorvilianische catalog

nicht zu verwechseln mit der *Bibliotheca selectissima continens libros . . . ., quibus dum vixit usus est . . . . Petrus d'Orville J. U. D., quarum omnium publica auctio habebitur . . . .* 1339 *Amstelodami.* In diesem auktionskatalog steht nichts von jenen, wohl nur handschriftlich erhaltenen anmerkungen.

L. Bandinus nennt im Catal. codd. Gr. Bibl. Medic. Laurentianae (1768 Florenz), tom. II p. 18 einen cod. VII im plut. XXVIII, den er p. 19 beschreibt als „*cod. Gr. chartac. Ms. in* 4. *Saec. XIV. Constat fol. scriptis* 176". Derselbe enthalt acht werke, deren fünftes Bandinus p. 18 mit folgenden worten beschreibt: „V. *pag.* 142*b*: *Ἐκ τῶν Γεμίνου περὶ ἐξελιγμοῦ. Ex Gemini scriptis de exeligmo, seu evolutione. Excerptum. Inc.* Ἐξελιγμός ἐστι χρόνος ἐλάχιστος περιέχων ὅλους μῆνας, καὶ ὅλας ἡμέρας, κ. λ. *Des.* τετραγωνικὴν πλευρὰν τοῦ δοθέντος ποιεῖ. *Est fortasse desumtum ex eius insigni libello, inscripto,* Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ Φαινόμενα, *sive Elementa Astronomiae, cum versione Edonis Hilderici, ac Petavii notis in Uranologio Petaviano edito Paris. MDCXXX. et Amstelod. MDCCIII. fol.* (4)". Die im cod. folgende schrift beginnt pag. 144b. — Das 15te capitel des Geminus trägt die überschrift *Περὶ ἐξελιγμοῦ* und beginnt mit jenen worten des Laurentianus. Dessen schlussworte aber stehen beim Geminus nicht, woraus erhellt, dass dieses excerpt ziemlich frei gemacht und für die reconstruction des textes nicht sehr werthvoll ist [18]).

M: Laurentianus Theupolus nennt im vol. I der Graeca D. Marci Bibliotheca codicum manu scriptorum (Venedig 1740) p. 148 den codex CCCXXIII und sagt von ihm: „*in* 8. *chartaceus, foliorum* 487. *saeculi circiter XV*". In ihm steht eine grosse anzahl astronomischer werke; deren letztes ist: „*Gemini* εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα, *sive Elementa Astronomiae. Init.* ὁ τῶν ζῳδίων".

S. Iriarte beschreibt im vol. I seines zweibändigen cataloges der Bibl. reg. Matritensis codd. Gr. msc. (1769, Madrid), p. 294 den cod. LXXX folgendermassen: „*chartac. in quarto, foliis* 119. *chartâ plerâque insigniter candidâ ac laevi, litteris maximam par-*

18) Inzwischen sandte herr dr. J. L. Heiberg (Kopenhagen) dem verfasser freundlichst eine abschrift des excerptes, welche jene vermuthung bestätigt.

tem elegantibus; Calligraphorum quatuor manu, quorum duo Michael Suliardus, et Constantinus Lascaris, reliqui latent, Saeculo XV. circiter dimidiato exaratus. Is complectitur Demetrii Phalerei de Interpretatione librum; Aristotelis de poëtica; Bessarionis Cardinalis ad Plethonem Epistolam de variis Quaestionibus Platonicis, huiusque ad eum binas; Geminі Isagogen in Phaenomena; ignoti denique Auctoris Astronomiae Summarium. Fol. 2: Praeest Operum hoc Codice contentorum talis Indiculus Constantini Lascaris manu conscriptus:

Τάδε περιέχεται ἐνταῦθα:
Δημητρίου Φαληρέως περὶ ἑρμηνείας.
Ἀριστοτέλους περὶ ποιητικῆς.
Λύσεις τινὲς τοῦ πλήθωνος εἰς ἀπορίας τοῦ βεσσαρίωνος.
Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα".

Auf p. 295 heisst es dann: „*Fol. 71: Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα: Gemini Isagoge (sive Introductio) in Phaenomena. Incipit: Ὁ τῶν ζῳδίων κύκλος διαιρεῖται εἰς μέρη δώδεκα. Desinit: εἴρηται μοιρ῀ ιγ ι λέ. ἡ δὲ μεγίστη, ιξ ς ιδ' ς λέ: +. — Capite autem XVI, nimirum postremo, deficit: quod cum alibi, tum in Dionysii Petavii Uranologia reperias. — Fol. 118: Interiecto duorum foliorum litteris vacantium intervallo*" etc. In den vorliegenden texten heisst der schluss des 15ten capitels: „*εὕρηται ἄρα ἡ μὲν ἐλαχίστη κίνησις τῆς σελήνης μοιρ: ια', πρώτων ἑξηκοστῶν ς'* [Pétau: *ις'*], *δευτέρων δὲ ια', τριτων λε', ἡ δὲ μέση κίνησις μοιρ: ιγ. ι' λε'', ἡ μεγίστη κίνησις μοιρ: ιε. ια' λε'': ἡ δὲ ἡμερησία παραύξησις πρώτων ἑξηκοστῶν ιη.* Dieser codex ist entweder sehr gut, weil genau geschrieben, oder sehr schlecht, weil durchcorrigiert. Dass er in den gesperrt gedruckten worten *ιδ'* für *ια'* giebt, dass er das überflüssige zweite *μοιρ:* fortlässt, dass er das kaum entbehrliche *δέ* hinter *ἡ* einschiebt, vielleicht auch das *ι* subscr. unter *ζῳδίων* und die form *δώδεκα* für *δεκαδύο* kann ebensowohl ein zeichen genauer überlieferung wie die correctur eines gelehrten sein. Die collation des cod. T. weist volle übereinstimmung mit jener textgestalt Hilderichs auf. Wenn schon die vorlage das parapegma am schluss nicht hatte, so wäre das ein beweis für das alter des originals; doch wird das wieder zweifelhaft, da auch der schlussatz des 15ten capitels fehlt.

P. Der catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae (Paris 1740) beschreibt auf p. 493 des tom. II den cod. MMCCCLXXXV als einen „*codex chartaceus, olim Trichetianus, quo continentur*: 1°: *Gemini elementa Astronomiae. Etc.*". Zuletzt heisst es: „*Is codex duorum librariorum manu saeculo decimo quinto exaratus videtur*". — Halma sagt in seinem *Discours préliminaire* p. X: *J'ai traduit le grec sur le manuscript* 2385 *de la Bibliothèque du Roi, autant qu'il m'a fourni de texte: Car Géminus n'y est pas entier. Il s'y termine au milieu du chapitre VI qui traite des mois. Et cependant ce manuscript, le seul de Géminus dans cette bibliothèque, contient divers opuscules de Cléomède, d'Autolycus et de Jean Pediasimus.* Auch die Oxforder handschriften enden im 6ten capitel.

T. Josephus Pasinus nennt im ersten theil der Manuscriptorum Codd. Bibl. Regii Taurinensis Athenaei (complectens Hebraicos et Graecos; Turin 1749) auf p. 170 einen „*cod. LXXIV. c. III. 17*" und beschreibt ihn: „*Chartaceus, saeculi XVI. habens folia* 50. *in quo Gemini Rhodii antiqui Mathematici libellus εἰς τὰ φαινόμενα, elementa continens Astronomiae, quem Petavius Uranologio suo inseruit*". Im Index Scriptorum p. 513 hat Pasinus den Geminus ausgelassen. Von diesem codex besitzt der verfasser durch die freundliche vermittelung des herrn prof. Luigi Cerrato in Turin eine sorgfältige collation. Danach ist dieser codex in der Turiner sammlung *olim C. III* 17, *nunc B. I* 23 gezählt und enthält keine figuren.

W. Den Catal. codd. Mscr. Graec. nec non Linguarum Orientalium gab Daniel de Nessel 1690 heraus und antiquierte damit den alten catalog des Lambecius, nach dem noch Fabricius (ed. Harless: IV 33) den folgenden cod. als unter VII pag. 6 stehend citiert. Im ersten band, theil IV (*codd. Philosophicorum proprie dictorum nec non Philologicorum*) beschreibt er den cod. LXXXIX als einen „*chartaceus antiquus, in folio*" mit 217 seiten und sagt: „*ab Augerio Busbeckio, ut ipse solitâ propriae manûs inscriptione testatur, olim fuit comparatus Constantinopoli*". Auf etliche platonische dialoge, zuletzt die Politeia, folgt Geminus. Ueber ihn heisst es: „*Tertio, et quidem a folio* 180 *pag.* 1 *usque ad fol.* 217 *pag.* 2, *Gemini Rhodii antiqui ac celebris Mathematici Graeci . . . . Introductio in Phaenomena, sive Elementa Astronomiae; quo-*

rum titulus et principium: *Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα. Ὁ τῶν ζωδίων κύκλος διαιρεῖται εἰς μέρη δεκάδυο*, etc.; *finis autem*: *καὶ φιλεῖ ἐπισημαίνειν ἐπ' αὐτῷ. Exstat hoc opus*" etc. In welchem verhältniss diese handschrift zu Hilderich's (und zu Pétau's) text steht, ist ohne collation nicht mit bestimmtheit zu sagen.

V. Diesen codex kennt der verf. bis jetzt nur aus dem citate von E. Maass (p. 385—392). Es ist der cod. Vat. 381. Er enthält unter anderem den Philo *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου*; davor (fol. 163 b) ein verzeichniss der Aratcommentatoren (an zweiter stelle den namen *Γεμῖνος*); davor endlich die *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*.

D. Bemerkungen zur isagoge.

Um die uns allein erhaltene isagoge des Geminus ein wenig zu characterisieren, seien noch folgende bemerkungen erlaubt.

I. Sie zerfällt in sechzehn capitel, deren überschriften hier folgen. Die des ersten capitels fehlt bei Hilderich und Pétau, auch in den Mailänder und Oxforder handschriften.

Ueberschriften.	Hilderich.	Pétau.	Halma.
1. Ueber den Zodiacus	pag. 1	pag. 1	pag. 7
2. *Περὶ τῶν κατηστερισμένων ζωδίων*	„ 41	„ 12	„ 18
3. *Περὶ ἄξονος καὶ πόλων*	„ 47	„ 13	„ 20
4. *Περὶ τῶν ἐν τῇ σφαίρᾳ κύκλων* .	„ 49	„ 14	„ 20
5. *Περὶ ἡμέρας καὶ νυκτός* . . .	„ 79	„ 22	„ 29
6. *Περὶ μηνῶν*.	„ 115	„ 31	„ 40
7. *Περὶ σελήνης φωτισμῶν*. . . .	„ 143	„ 38	„ 48
8. *Περὶ ἐκλείψεως ἡλίου*	„ 151	„ 40	„ 51
9. *Περὶ ἐκλείψεως τῆς σελήνης* . .	„ 155	„ 41	„ 52
10. *Ὅτι τὴν ἐναντίαν τῷ κόσμῳ κίνησιν οἱ πλάνητες ποιοῦνται* . .	„ 159	„ 42	„ 53
11. *Περὶ ἀνατολῶν καὶ δυσμῶν* . .	„ 171	„ 45	„ 57
12. *Περὶ τῶν ἐν γῇ ζωνῶν*	„ 187	„ 49	„ 61
13. *Περὶ οἰκήσεων*	„ 189	„ 50	„ 62
14. *Περὶ ἐπισημασιῶν τῶν ἄστρων* .	„ 209	„ 55	„ 68
15. *Περὶ ἐξελιγμοῦ*.	„ 233	„ 61	„ 76
16. *Χρόνοι τῶν ζωδίων, ἐν οἷς ἕκαστον αὐτῶν ὁ ἥλιος διαπορεύεται, καὶ αἱ καθ' ἕκαστον ζώδιον γινόμεναι*			

Ueberschriften.	Hilderich.	Pétau.	Halma.
ἐπισημασίαι, αἳ ὑπογεγραμμέναι εἰσίν	pag. 245	pag. 64	pag. 79

Der kalender des letzten kapitels ist aus denen des Meton, Eudoxus, Euctemon, Democritus, Calippus und Dositheus zusammengestellt und trägt als einleitenden satz an der spitze die worte: Ἀρξώμεθα δὲ ἀπὸ θερινῆς τροπῆς. Hilderich übersetzt die worte αἳ ὑπογεγραμμέναι εἰσίν richtig *quae subscriptae sunt*. Pétau lässt αἱ unbetont und macht die worte zum prädicat von ἐπισημασίαι, also *sunt eiusmodi*. Ebenso Halma *avec la description des annonces, qui leur sont respectivement propres*. Das verstösst gegen den sprachgebrauch; der artikel beim prädicat ist störend. Auch giebt Hilderich's deutung besseren sinn. Bekanntlich waren die griechischen kalender jener männer auf erz eingegraben und an öffentlichen orten befestigt. Davon hiessen sie παραπήγματα. Datum für datum wurde aufgang, culmination oder untergang dieses oder jenes gestirns angegeben und dabei die beobachteten witterungserscheinungen verzeichnet. Der übersichtlichkeit wegen wurden diese wahrscheinlich u n t e r dem datum oder der astronomischen notiz so notiert, dass diese selbst sich für das auge aus dem ganzen abhoben. Das sind denn die ἐπισημασίαι αἳ ὑ π ο γ ε γ ρ α μ μ έ ν α ι εἰσίν, nämlich auf jenen kalendern selbst. So wird auch die ganze überschrift concinner, da nun nicht das eine subject ein prädicat hat, das andere nicht, sondern beiden ein relativsatz beigefügt ist. Für diese lesart spricht auch der cod. T.

II. Die echtheit dieses parapegma nun ist von Böckh auf grund folgender einwürfe bezweifelt worden. 1) Keine einleitung oder anknüpfung weist auf den zusammenhang mit der isagoge. 2) Die ἐπισημασίαι hält Geminus selbst für nichtig: ἄτεχνον γάρ τι μέρος ἐστὶ τοῦτο τῆς ἀστρολογίας καὶ οὐ κ ἄ ξ ι ο ν π ρ ο φ ο ρ ᾶ ς cap. XIV (221. 58. 72). 3) Das parapegma ist nicht in übereinstimmung mit der isagoge, da einmal diese vom frühjahrsaequinoctium, jenes aber von der sommer-sonnenwende anfängt; da ferner diese als länge der vier jahresviertel $92^1/_2$, $88^1/_8$, $90^1/_8$, $94^1/_2$ oder zusammen $365^1/_4$, jenes aber 92, 89, 89, 95 oder zusammen 365 tage angiebt, bei der abrundung dieser zahlen in einem kalender aber wohl der vierteltag fortfallen musste, die vier-

teljahrszahlen jedoch eine andere gestalt als die angegebene angenommen hätten. 4) Die auswahl der autoren, welche der parapegmatist benutzt, ist nicht die, welche wir vom Geminus erwarten müssen. Wer nach Hipparch und sicherlich unter dem eindruck der bedeutenden leistungen desselben schrieb, wer ihn, wie theils erwiesen, theils überliefert, auch sonst benutzte, der musste hier unzweifelhaft diesen grössten astronomen der Griechen citieren. Wäre ferner das parapegma eine arbeit des Geminus, so müsste man sich wundern, weshalb er hier den Philippus garnicht benutzte, aber wohl den Euctemon und Calippus, während er im sechsten capitel alle drei anerkennend zusammen nennt. — So Böckh. Der verfasser hält diese gründe für stichhaltig. Wer die episemasieen nicht für werth hält, dass man sie vorträgt, kann seiner einleitung in die astronomie auch kein parapegma anhängen. Wenn er doch der landläufigen vorstellung diese concession machen will, so muss er das erklären. Vor allen dingen aber ist er eine solche erklärung oder motivierung schuldig, wenn sein parapegma von der isagoge abweicht. Zu Böckh's gründen lassen sich nun noch andere fügen. 1) Die unbehülfliche form der überschrift ist nicht mit der klaren und einfachen ausdrucksweise des Geminus im einklang. Er hätte schwerlich *χρόνοι τῶν ζῳδίων ἐν οἷς ἕκαστον αὐτῶν κ. τ. λ.* statt *οἱ χρόνοι ἐν οἷς ἕκαστον τῶν ζῳδίων κ. τ. λ.* geschrieben. 2) Die auswahl dessen, was der parapegmatist aus den kalendern seiner autoren entlehnt, ist so wenig wie die der quellen, aus denen er schöpfte, diejenige, welche man dem Geminus zuschreiben möchte. Wenn er der ansicht war, dass ein solcher kalender für jeden parallelkreis besonders aufgestellt werden müsse, so war es thöricht, aus verschiedenen kalendern vereinzelte stücke auszuziehen. Wollte Geminus für Rhodus ein parapegma geben, so konnte er nur einen oder mehrere parapegmatisten benutzen, die auf dem rhodischen parallel beobachteten. Lag ihm aber daran, die art und weise oder die resultate der beobachtung einiger berühmter astronomen zu überliefern, so ist es wunderlich, dass er nicht deren ganzes parapegma einfach ausschrieb, statt z. b. vom Meton nur eine notiz zu bringen. 3) Vielleicht hat der excerptor, der die sphaere des sogenannten Proclus verfasste, als er dieses excerpt aus der isagoge in 15 capitel theilte, die 15, also nicht 16 capitel des ori-

ginals sich zum muster genommen. — Nach alledem macht das Geminus'sche parapegma den eindruck, als sei es von einem laien oder halbwisser, vielleicht einem schüler oder halbgelehrten magister des alterthumes hergestellt, der über diese „muthmasslichen wetterberichte" jene falsche ansicht hatte, welche Geminus im vierzehnten capitel tadelt. Wir sind nach dieser entscheidung hier jeder weiteren worte über dieses parapegma überhoben, meinen aber, dass dasselbe noch einer genaueren untersuchung werth sei. Dass der unbekannte verfasser die parapegmatisten genau wiedergab, wo er sie überhaupt ausschrieb, lehrt der augenschein. Lassen sich doch sogar stilistische eigenheiten der einzelnen autoren erkennen. Z. b. characterisiert den Democrit die redensart *φιλεῖ ἐπισημαίνειν* u. dgl. und der vorsichtige zusatz *ὡς ἐπὶ τὰ πολλά*. Wer nun endlich diesen unzweifelhaft vorgeminus'schen kalender mit der isagoge vereinigte, das ist nicht mehr zu sagen. Es mochte wohl in mancher gelehrten schule zu Rhodus oder Athen die isagoge, die ja die elemente darstellt, und dieser kalender, der nur die wichtigsten beobachtungen im auszuge mittheilt, von schülern zusammengebraucht und so auch zusammen überliefert worden sein. Jedenfalls ist dem schulgebrauch die anfertigung jenes auszuges aus der isagoge zu verdanken, der unter dem titel *Σφαῖρα* bei des Proclus werken überliefert ist.

III. Die isagoge citiert zwanzig autoren von Homer bis Hipparch. Theils sind sie durch appositionen, theils durch angabe eines büchertitels oder ähnlich gekennzeichnet. Folgendes sind die stellen:

1. Aratus: 4 (59. 16. 23) *ἡ τῶν φαινομένων πραγματεία.*
   5 (103. 28. 36). (105. 28 f. 37).
   6 (119 f. 32 f. 42) *ἐπὶ τῶν προσηγορίων τῶν ἡμερῶν.*
   11 (185. 48 f. 61).
   14 (231 f. 61. 75) *ἐν τῇ τῶν φαινομένων πραγματείᾳ.* (233. 61. 76).
2. Aristoteles: 14 (233. 61. 76) *ὁ φιλόσοφος.*
3. Boëthus: 14 (233. 61. 76) *ὁ φιλόσοφος ἐν τῷ τετάρτῳ βιβλίῳ τῆς Ἀράτου ἐξηγήσεως.*
4. Calippus: 6 (139 f. 37. 47) *οἱ περὶ . . . . . καὶ Κάλιππον ἀστρολόγοι.* (143. 37. 47) *οἱ περὶ Κάλιππον γενόμενοι ἀστρολόγοι.*

16 (245 ff. 64 ff. 79 ff.).

5. Callimachus: 2 (45. 12. 19).
6. Cleanthes: 13 (199 f. 53. 65) ὁ Στωϊκὸς φιλόσοφος.
7. Crates: 5 (83 f. 22 f. 30) ὁ γραμματικός. (87 f. 23. 31) ὁ γραμματικός.
   13 (201. 53. 66) Κράτης ὁ γραμματικὸς τὴν πλάνην τοῦ Ὀδυσσέως διατάσσων. (203. 53. 66).
8. Democritus: 16 (251 ff. 66 ff. 82 ff.).
9. Dicaearchus: 14 (211. 55 f. 69).
10. Dositheus: 16 (245 ff. 64 ff. 79 ff.).
11. Eratosthenes: 6 (127. 34. 43) ἐν τῷ περὶ τῆς ὀκταετηρίδος ὑπομνήματι.
12. Euctemon: 6 (139. 37. 47) οἱ περὶ Εὐκτήμονα καὶ . . . . . ἀστρολόγοι.
    16 (245 ff. 64 ff. 79 ff.).
13. Eudoxus: 6 (125. 33. 43) κατ' Αἰγυπτίους καὶ κατ' Εὔδοξον.
    14 (233. 61. 76) καὶ Εὔδοξος καὶ ἕτεροι πλείονες τῶν ἀστρολόγων.
    16 (245 ff. 64 ff. 79 ff.).
14. Hesiodus: 14 (215. 57. 70).
15. Hipparchus: 2 (43. 12. 19). (45. 13. 19). (47. 13. 19).
16. Homerus: 5 (83 f. 23. 30). (87 f. 23 f. 31 f.).
    13 (203. 53. 66).
    14 (223. 59. 73).
17. Meton: 16 (245. 64. 80).
18. Philippus: 6 (139 f. 37. 47) οἱ περὶ . . . . . καὶ Φίλιππον ἀστρολόγοι.
19. Polybius: 13 (205 f. 54. 67) Πολύβιος ὁ ἱστοριογράφος πεπραγμάτευται βιβλίον ὃ ἐπιγραφὴν ἔχει· Περὶ τῆς περὶ τὸν ἰσημερινὸν οἰκήσεως.
20. Pytheas: 5 (83. 22. 30) Πυθέας ὁ Μασσαλιώτης ἐν τοῖς περὶ τοῦ Ὠκεανοῦ πεπραγματευμένοις αὐτῷ.

Giebt man zu, dass das parapegma unecht sei, so hat man drei von diesen autoren aus der zahl derer zu streichen, welche Geminus selbst citiert. Democritus, Dositheus, Meton kommen ausschliesslich im kalender vor.

Zu diesen namentlichen citaten kommen eine reihe von un-

bestimmter ausgedrückten zeugnissen, auf welche sich die isagoge beruft. Diese sind:

1. *Οἱ Πυθαγόρειοι:* 1 (9 f. 3. 9).
2. *Οἱ Χαλδαῖοι:* 1 (23. 7. 12). 15 (239. 62. 77).
3. *Οἱ ἀρχαῖοι ποιηταί:* 13 (203. 54. 66).
4. *Οἱ ἀρχαῖοι μαθηματικοί:* 13 (201. 53. 66).
5. *Οἱ ἀρχαῖοι:* 1 (33 ff. 10 ff. 15 ff.). 5 (107 ff. 29 f. 38 f.). 6 (117. 32. 41). 6 (127. 34. 44). *Τινὲς τῶν ἀρχαίων ὧν ἐστι καὶ Κλεάνθης ὁ Στωϊκὸς φιλόσοφος:* 13 (199. 53. 65).
6. *Οἱ ἀστρολόγοι:* 1 (25. 7. 13). 6 (117. 32. 41). 14 (233. 61. 76).
7. *Πολλοὶ φιλόσοφοι:* 10 (167. 44. 55).
8. *Πολλοί:* 13 (205. 54. 67).
9. *Ἔνιοι:* 11 (171. 45. 57).
10. *Τινές:* 1 (21. 16. 12). 1 (29. 8. 14). 4 (71. 19. 26). 5 (97. 26. 35). 10 (163. 43. 54). 10 (165. 43. 55). 11 (187. 49. 61). 14 (217. 57. 70).
11. *Οἱ κατὰ λόγον γράφοντες τὰς γεωγραφίας:* 13 (191.
12. *Οἱ στρογγύλας* 56. 63).

Von all diesen citaten lässt sich nur ein theil an anderen überlieferungen controllieren, aber fast stets mit demselben günstigen resultat für die sorgfalt und zuverlässigkeit des Geminus. Den beweis mögen folgende notizen liefern. — 1) Von den sieben stellen, wo Aratus citiert ist, sind die ersten fünf wörtliche citate der verse 497—99, 537—40, 554—58, 733—39, 177 f.; davon beginnt die vierte stelle, die Geminus als *ἐπὶ τῶν προσηγοριῶν τῶν ἡμερῶν* stehend bezeichnet, jenen theil des Arateischen gedichtes, der meist *Διοσημεῖα* benannt wird. Was die sechste stelle betrifft, so lobt sie den dichter, weil er für den witterungswechsel nicht astrologische, sondern physische zeichen bestimmt habe, ein urtheil, welches sich bei der lectüre der Diosemeia bewahrheitet. Die siebente stelle endlich citiert den Boëthus, der im vierten buche seines commentars eben diese *προγνώσεις* so wie Aratus behandelt habe. Zwei stellen des Cicero (De divin. I 8, 13. II 21, 47) bestätigen wenigstens, dass dieser

„Boethus Stoicus“ sich mit den *causae praesensionum* oder den *ventorum et imbrium signa* (I 10, 11; ganz so Geminus an jener stelle über den Boëthus: *τῶν τε πνευμάτων καὶ τῶν ὄμβρων .... τὰς προγνώσεις ἀποφαινόμενος*) oder den *prognosticorum causae* beschäftigte. Dass aber Boëthus zu den commentatoren des Aratus gehört, sagt auch der unten erwähnte catalog des Pseudo-Eratosthenes. — 2) Die verse des Hesiod sind Op. 383 f., die des Homer aber Od. X 82—86. XI 14—19. I 23 f. Il. XXII 30. Die drei stellen der Odyssee sind mit berufung auf die interpretation citiert, welche Crates von Mallos diesen versen gab. Dieser hatte, unter anderem auch *τὴν τοῦ Ὀδυσσέως πλάνην διατάσσων*, wie Geminus sagt, eine aus citaten hinlänglich bekannte diorthose der (Ilias und) Odyssee verfasst. Ferner aber hat er nach dem zeugniss des Pseudo-Eratosthenes den Aratus commentiert. In der that wird Crates auch in den scholien zu v. 62 des Aratus (*μίσγονται δύσιές τε καὶ ἀντολαὶ ἀλλήλῃσιν*) erwähnt und dabei des Geminus erstes citat aus Homer und Crates bestätigt. Es heisst dort: *ὁ δὲ Κράτης, ὡς ὑπὸ τὸν ὁρίζοντα μίξις ἀμφοτέρων* (scil. *τῆς ἀνατολῆς καὶ τῆς δύσεως*) *γίνεται, ὡς καὶ Ὅμηρος „ἐγγὺς γὰρ νυκτὸς καὶ ἤματός εἰσι κέλευθοι“. ἐπεὶ γὰρ παρ' ἐκείνης ἡ ἡμέρα ὡρῶν κ', ἡ δὲ νὺξ δ', συναπτούσης ὅσον οὐδέκω τῆς δύσεως τῇ ἀνατολῇ, εὐλόγως τοῦτο εἴρηκεν.* Dass Crates aber die verse Od. I 23 f. einer besonderen auslegung unterwarf, überliefert auch Strab. p. 30 f. — 3) Dass des Pytheas schrift den titel *Περὶ τοῦ ὠκεανοῦ* hatte, überliefert nur Geminus. Mit recht hob Müllenhoff (I 234 anm.) hervor, dass diese überlieferung richtig zu sein scheine. Auch Lelewel (p. 20) hielt dies für den echten titel des Geminus, nahm nur daneben noch eine *γῆς περίοδος* (nach Schol. in Apoll. Rhod. IV 761) an. — 4) Von Hipparch berichtet Geminus, dass er die *προτομὴ ἵππου* (brustbild des pferdes, sonst füllen genannt) und den *θυρσόλογχος ὃν κρατεῖ ὁ Κένταυρος* (Thyrsusstab des Centauren) als neue sternbilder eingeführt, das sternbild der südlichen krone aber *Κηρυκεῖον* genannt habe. Diese nachricht wird durch die sonstige überlieferung nur insofern bestätigt, als weder Aratus noch Eratosthenes diese ausdrücke kennen, dagegen Ptolemaeus wenigstens dem Centauren einen *θύρσος* in die hand legt. — 5) Dass Dicaearch die höhe des Cyllene-gebirges in Arcadien auf

fast funfzehn, die des Atabyrius auf Rhodus aber zu fast vierzehn stadien bemass, wird nur von Geminus überliefert, verdient aber vollen glauben. Zwar sagt Plinius (II 162): *Dicaearchus, vir in primis eruditus, regum cura permensus montis, ex quibus altissimum prodidit Pelion MCCL passuum ratione perpendiculi.* Dass Dicaearch und Eratosthenes dem höchsten berg nur zehn stadien, d. h. 1250 römische schritte, höhe gaben, bestätigt Theo v. Smyrna (ed. Hiller p. 124). Allgemein sagt auch Plutarch (Aem. Paul. cp. 15): *λέγουσιν οἱ γεωμετρικοὶ μήτε ὄρους ὕψος μήτε βάθος θαλάσσης ὑπερβάλλειν δέκα σταδίους.* Für den Eratosthenes bestätigt dieselbe höhenangabe auch Simplicius (in Aristot. de coelo II 14). Plinius, Theo, Plutarch, Simplicius sind aber weit jüngere zeugen als Geminus. Des Geminus notiz findet obenein ihre stütze bei Cleomedes, der freilich die höhenmessung zu funfzehn stadien an der betreffenden stelle (Cycl. theor. I 10) nur vom Eratosthenes erwähnt. Endlich mag auch Strabo genannt werden, obgleich er nur allgemein ausspricht (p. 388), dass Cyllene, der höchste peloponnesische berg, bald zu 20, bald zu 15 stadien höhe geschätzt werde; übrigens beides messungen, welche die wirkliche höhe weit übertreiben (vgl. E. Curtius, Peloponnes I 29). Berger (p. 80) und Müllenhoff (p. 239) halten des Geminus angabe für die zuverlässige. Es ist kaum zweifelhaft, dass jene späten zeugnisse die glaubwürdigkeit des Geminus nicht erschüttern können, wenn auch Schneider [19]) meinte, die sache lasse „sich jetzt nicht bestimmen" (II 272). — 6) Dass unter des Eratosthenes namen ein werk über die *ὀκτοετηρίς* existierte, sagt auch Achilles Tatius in seiner isagoge zum Aratus (cp. 19, ed. Pétav. Uranol. p. 139 sq.). Die berechtigung jenes zweifels an der echtheit, den der leider verstümmelte text dieser stelle mit vorsicht (*ἐν ὀκταετηρίδι, εἴγε γνήσιόν ἐστι τὸ σύγγραμμα Ἐρατοσθένους. *** Οὗτος γὰρ ἀνέγραψεν δεικνύς, ὡς οὐκ εἴη Εὐδόξου.*) äussern zu wollen scheint, ist nicht mehr zu beurtheilen. — 7) Wie *τινὲς τῶν ἀρχαίων ἀπεφήναντο, ὧν ἐστι καὶ Κλεάνθος ὁ Στωικὸς φιλόσοφος*, floss der Ocean zwischen den wendekreisen und füllte so die heisse zone

19) J. G. Schneider, *Eclogae Physicae*; vol. I: *textum exhibens;* vol. II: *Anmerkungen und erläuterungen* 1801. Jena und Leipzig. — Neuerdings weist Karl Manitius in Dresden *Zu Geminos* (Fleckeisens Jahrbb. 1885 p. 511 f.) nach, dass dennoch *σταδίων δέκα* für *σταδίων ιδ* zu lesen ist (Hild. p. 211).

aus. Diesen satz des Cleanth machte Crates zur grundlage seiner gestaltung der erdoberfläche (als er den berühmten globus in Pergamum aufstellte: Strab. 116). Brandes (G. E. p. 205) nahm anstoss daran, dass zur zeit des Geminus auf einen schüler des Zeno die bezeichnung ἀρχαῖος angewandt sei, verneint aber die frage, ob vielleicht der bei Plutarch (De facie in orbe lunae p. 923) erwähnte Samier gemeint sein könne, sofort selbst. Setzt man den Geminus 60—70 jahre später an, als Brandes, so schwindet das bedenken um so mehr, als der wirklich grosse fortschritt der geographie erst nach Cleanth durch Eratosthenes und, so schien es wenigstens den Griechen, Polybius gemacht war. Und sollte auch Cleanth seine veraltete anschauung erst nach dem erscheinen des grossen Eratosthenischen werkes über geographie ausgesprochen haben, so sind doch, von dem streitbaren Crates abgesehen, die gelehrten über den redlichen, aber beschränkten nachfolger des Zeno schweigsam zur tagesordnung übergegangen. Zur zeit des Geminus aber lebte Posidonius und setzte durch reisen die forschungen fort. Wer so inmitten der schnellen und grossen fortschritte einer wissenschaft bewundernd steht und sie erlebt, dem erscheint wohl das, was vor 150 jahren als ansicht nicht einmal herrschte, veraltet; es sind die alten, die noch dergleichen glaubten. Dass man obenein den sinn des wortes ἀρχαῖος nicht in jener weise betonen dürfe, lehrt eine stelle des Hipparch (Pétav. Ur. p. 184). Er bezieht in den worten: *Καθόλου τε οἱ ἀρχαῖοι πάντες τὴν Ἄρκτον ἐκ τῶν ζ΄ μόνων ἀστέρων διετύπουν* die bezeichnung ἀρχαῖοι sicherlich auch auf Eratosthenes, wie Maass (E. p. 13) richtig hervorhebt. Dass übrigens Crates die heisse zone für oceanisches gebiet hielt, bestätigt Strabo (p. 31). — 8) Dass Polybius die zonen-frage eingehender behandelt hat, beweisen mehrere sätze, welche aus dieser abhandlung, besonders von Strabo, überliefert und in den ausgaben des Polybius gesammelt sind. Dass freilich diese abhandlung kein besonderes werk, sondern nur ein capitel des 34. buches der historien war, glaubt der verfasser dargethan zu haben [20]). Bei der nach unseren begriffen nicht immer correcten art der alten, die werke anderer

20) N. jahrb. f. kl. phil. 1882. p. 113—122: *Ueber die geographischen werke des Polybios.* Vgl. unsere erste abhandlung, Philol. XLII bd. 1, p. 104.

autoren zu citieren, kann die ausdrucksweise des vorliegenden citates dem Geminus auf keinen fall als mangel an sorgfalt vorgeworfen werden. — 9) Eines irrthumes ist Geminus zu zeihen. Nicht Callimachus hat das haar der Berenice unter die sterne versetzt, sondern der mann, dessen namen man unter den von Geminus genannten autoren ungern vermisst: Conon von Samos hat diesen act der galanterie dem könige zu gefallen vollzogen; Callimachus aber besang sofort das neue sternbild. Die scholien zu Aratus v. 146 sagen: *Κόνων δὲ ὁ μαθηματικὸς Πτολεμαίῳ χαριζόμενος Βερενίκης πλόκαμον ἐξ αὐτοῦ* [scil. aus einem vorher namenlosen sternhaufen] *κατηστέρισε. τοῦτο καὶ Καλλίμαχός που φησίν· „Ἠδὲ Κόνων ἔβλεψιν ἐν ἠέρι τὸν Βερενίκης Βόστρυχον, ὄντι' ἄρα κείνη πᾶσιν ἔθηκε θεοῖσιν.“* — Diese bemerkungen werden genügen, um zu zeigen, dass Geminus ein zuverlässiger und gründlicher gewährsmann ist.

IV. Unter den commentaren zum Aratus ist bekanntlich ein dem Eratosthenes oder Hipparch zugeschriebener erhalten und von Pétau im Uranologion (p. 256—267) herausgegeben worden. Der titel desselben in dieser ausgabe heisst: *Ἐρατοσθένους, ἐν ἄλλῳ Ἱππάρχου εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα.* Dazu bemerkt Pétau am rande: *Pseudepigraphus hic libellus; nam neutrius est.* An der richtigkeit dieser notiz zweifelt heut kaum noch jemand, um so weniger, als in dem der schrift angehängten verzeichniss aller erklärer des Aratus sowohl Eratosthenes als auch Hipparch selbst genannt werden. Dieses verzeichniss existiert in zwei redactionen: 1) Cod. Vat. 191, fol. 209 b, ediert von Pétau an genannter stelle; 2) Cod. Vat. 381, fol. 163 b, von Maass im Hermes (V. 388 sqq.) herausgegeben und kürzer gefasst als jene redaction. In beiden listen nun steht auch der name *Γεμῖνος*. Unsere isagoge ist daher für eine einleitung zum Aratus gehalten worden, als gehe auf sie das citat jenes verzeichnisses. So sagt z. b. Weidler (p. 144), *εἰσαγ. εἰς τὰ φαιν. sive commentarium in Arati phaenomena* habe Geminus verfasst. Auch Heilbronner schreibt das aus Voss ab und setzt hinzu (p. 166), dass von den commentaren zum Aratus unter anderen *Gemini et Achillis Tatii Isagoge in Phaenomena* erhalten seien. Ein blick in das werk selbst, insbesondere ein vergleich mit anderen commentaren lehrt hinlänglich die unmöglichkeit einer solchen annahme. „Nichts kündigt seine

absicht an, eine einleitung zum Aratus schreiben zu wollen. Es scheinen also bloss der titel und einige citierte verse dieses dichters den Pseudo-Eratosthenes veranlasst zu haben, ihn unter dessen commentatoren aufzuführen". (Ideler, St. XXXVII anm. 1). Bei dieser ansicht hätte Ideler bleiben und nicht später (Chr. I 358) die isagoge wieder eine „einleitung zum Aratus" nennen sollen. Sie ist „eine einleitung nicht zu Arat's *Φαινομένοις*, der nur nebenher darin erwähnt wird (cap. 4. 5. 6. 11. 14), sondern in die himmelserscheinungen überhaupt". (Böckh p. 8). Freilich könnte Geminus ausser der isagoge einen bis auf jenes citat verschollenen commentar zum Aratus geschrieben haben. Davon kann sich der verfasser nicht überzeugen, weil er weder auf des Pseudo-Eratosthenes glaubwürdigkeit zu viel giebt, um jede seiner notizen für unantastbar zu halten, noch auch glaubt, dass Geminus manchen satz der isagoge zweimal in die öffentlichkeit gesendet hat. Was den astronomen, der für schulen oder anfänger schrieb und den Aratus wohl in der stoischen schule studiert hatte, veranlasste, gerade diesen dichter so oft zu citieren, liegt wohl auf der hand. Die phaenomena des Aratus müssen ohnedies den Griechen überhaupt ein ausserordentlich grosses interesse eingeflösst haben. Ohne den Geminus nennt der Pseudo-Eratosthenes nicht weniger als 35 erklärer. Wer also über astronomie schreibend schüler, laien, anfänger im auge hatte, für den lag es ganz besonders nahe, an den viel gelesenen dichter zu erinnern, dessen oft gehörte verse ein bequemes mittel boten, um manchen astronomischen satz zu veranschaulichen und dem gedächtniss auf leichtem wege einzuprägen.

V. Es scheint uns vonnöthen, die stellen aufzuzählen, an denen Geminus sich selbst citiert. Es sind drei arten zu scheiden: A. hinweise auf figuren; B. citate, welche nicht auf stellen der isagoge verweisen; C. citate aus der isagoge selbst.

A. 1. *Καθὼς ὑπογέγραπται:* 1 (15. 5. 11). (19. 5. 12).
B. 2. *Ἐν ἑτέροις ἀποδώσομεν:* 1 (11. 4. 10).
3. *Ἕτερος ἔστω λόγος:* 5 (89. 24. 32).
C. 4. *Καθάπερ εἴρηται:* 1 (29. 8. 14) geht auf 1 (25. 7. 13).
5. *Ὧν τὰς . . . προειρήκαμεν:* 2 (41. 12. 18) geht auf 1 (1. 1. 7).

6. *Παραπλήσιόν τι ποιοῦντες:* 5 (97. 27. 35) geht auf 1 (33 ff. 10 ff. 15 ff.).
7. *Καθάπερ ἐπὶ τῶν κ. τ. λ.:* 5 (107. 29. 38) „ „
8. *Καθάπερ εἴρηται:* 6 (115. 31. 40)
9. *Ἀπὸ τῆς προειρημένης αἰτίας:* 6 (125. 34. 43)
10. *Καθὼς προειρήκαμεν:* 13 (201. 53. 66)
11. *Καθάπερ εἴπομεν:* 14 (211. 56. 69)
12. *Καθάπερ προείπομεν:* 14 (217. 57. 71)

sind berufungen auf kurz vorher stehende sätze.

Die unter B genannten citate sind ihrer natur nach nicht zu bezweifeln und weisen vielleicht auf werke, die Geminus noch schreiben wollte. So ist denn jeder zweifel daran genommen, dass Geminus sich selbst überhaupt citierte. Wir müssen also auch die übrigen citate für echt halten und können keine interpolation annehmen. Dazu kommt, dass das fünfte dieser citate, wie unten besprochen wird, durch die sphaere des Proclus bestätigt ist. Es ergiebt sich daraus: 1) dass Geminus seine isagoge mit figuren illustrierte, 2) dass er sie bei der häufigkeit der verweisungen auf frühere stellen für anfänger, also für schüler oder laien bestimmte.

VI. Conjecturen giebt es für den text der isagoge nicht. Es ist freilich eine zur sphaere des Proclus gemacht worden und kommt auch für die isagoge in betracht. Sie soll aber, da sie eben zu jener sphaere gemacht ist, in einer späteren abhandlung über diese zur sprache kommen. Eine andere conjectur erledigt sich von selbst, da sie gedruckt bereits im texte steht. Ideler (St. 197) will cap. II (43. 12. 18) *Κάλπις* für *Κάλπεις* (so Pétau und Halma) und für *Κάλπη* (so Proclus cap. XV) lesen. Hilderich aber schreibt schon *Κάλπις*. Der cod. T. liest *καλπεῖς!* [21]).

Wir sind hiermit am ende dessen, was wir an litterarhistorischen und philologischen bemerkungen über die werke des Geminus zu sagen wissen. Es sei erlaubt, die resultate auch der letzten beiden abhandlungen zusammenzustellen.

Geschrieben hat Geminus drei werke: 1) *Ἐπιτομὴ τῶν Ποσειδωνίου μετεωρολογικῶν.* Dieses excerpt scheint im auftrage des Posidonius von dem jungen Geminus aus des lehrers werke

21) Eine dritte und vierte conjectur lieferte jüngst Manitius G. 511 f. Er liest im anfang des cap. 14: *μὴ δέκα σταδία* für *μηδ' ἕκαστα διὰ* und gleich nachher *σταδίων δέκα* für *σταδίων δι.*

περὶ μετεώρων gemacht zu sein. Das jahr seiner abfassung liegt etwa zwischen 90 und 74 vor Chr. geb. Erhalten sind davon zwei fragmente, eins aus Alex. Aphrod. bei Simplicius, eins bei Alex. Aphr. selbst. In jenem, welches das glied einer vielleicht vom Geminus selbst verfassten einleitung zu sein scheint, wird Aristoteles und Heraclides Ponticus citiert. — Die meteorologischen studien führten ihn zur astronomie. So schrieb er: 2) Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα in funfzehn capiteln, an welche sich als sechzehntes ein unechter witterungs-calender (Παράπηγμα) anschliesst. Ueber dieses werk, welches uns erhalten ist, nachher. — Die hauptarbeit des Geminus aber war der mathematik, besonders der geometrie gewidmet. Er schrieb, wohl in höherem alter: 3) Θεωρία τῶν μαθημάτων, ein grosses mathematisches lehrbuch, von dem das sechste buch citiert wird. Von dieser leistung haben wir folgende überbleibsel: a) zwei fragmente, deren eins aus dem sechsten buche (bei Eutocius erhalten); b) ein fragment, wie es scheint, des ersten buches, dessen wesentlicher inhalt wohl durch das citat: ἐν τῷ περὶ τῆς τῶν μαθημάτων τάξεως angegeben wird (von Pappus überliefert); c) vierzehn fragmente, vermuthlich meist auch des ersten buches, da ihr inhalt ebenfalls grösstentheils von der τάξις τῶν μαθημάτων handelt (von Proclus erhalten); d) einige excerpte, vielleicht von zweiter oder dritter hand, deren inhalt nicht ausdrücklich als eigenthum des Geminus bezeichnet wird, aber nach aller wahrscheinlichkeit ihm gehört (in drei handschriften des Hero zu Paris überliefert und daher kurz als *Pariser excerpte* zu bezeichnen). In diesen resten werden übrigens folgende autoren citiert: Apollonius v. Perge, Archimedes v. Syracus, Menaechmus und Perseus, Euclides und Chrysippus; wahrscheinlich auch folgende: Hippocrates, Plato und Ctesibius und Hero, Eratosthenes, Theodorus v. Cyrene, Aristoteles und Xenocrates. Ausser den schon genannten autoren, die des Geminus Θεωρία benutzten, nämlich Eutocius, Pappus und Proclus, hat noch der mechaniker Carpus und vielleicht der arithmetiker Anatolius seiner gedacht, jener ihn kleinlich tadelnd, dieser aber ihn benutzend. — Was sonst noch von schriften des Geminus erwähnt wird, ist erfunden. Er hat weder ἱστορίαι γεωμετρικαί, noch einen commentar zu Euclid's elementen, noch ein

werk über gewisse curven geschrieben. Ob er die astronomischen dinge, die er in der isagoge als an anderer stelle zu behandelnde nur kurz berührt, ohne sie in diesem werke selbst weiter zu besprechen, noch in besonderen schriften bearbeitet hat, oder ob jenes werk vielleicht unvollständig ist, kann nicht mehr entschieden werden.

Ein besonderes interesse beansprucht, weil sie erhalten ist, die isagoge. Die hülfsmittel, die uns zur verfügung stehen, um ihren text herzustellen und zu verstehen, sind folgende: 1) zehn handschriften des XV. und XVI. jahrhunderts, deren drei nur bis zur mitte des sechsten capitels reichen. — 2) Ein Florentiner excerpt aus dem funfzehnten capitel; es scheint frei gemacht zu sein. Der ursprung der handschrift wird in das XIV. jahrhundert verlegt. — 3) Die sphaere des Pseudo-Proclus, über welche später gehandelt werden wird. — 4) Drei ausgaben: 1590 von Hilderich zu Altorf; 1630 von Pétau zu Paris; 1819 von Halma zu Paris. — 5) Drei (oder fünf) übersetzungen: eine lateinische von Hilderich, mit geringen änderungen von Pétau wiederholt; eine lateinische von Thomas Savilius, handschriftlich in zwei exemplaren, die wohl beide dieselbe übersetzung bieten, in Mailand erhalten (unter dem zweiten exemplar das datum: *Breslau*, 1588. 14. *nov.*); eine französische von Halma; eine arabische von Abraham de Balmes ins lateinische übertragen und unter dem titel „Isagogicum Ptolemaei" überliefert, aber bisher nicht wieder gefunden [22]). — 6) Einige wenige anmerkungen von Pétau, Th. Savilius, J. P. D'Orvillius, Halma.

Der stil wie der inhalt der isagoge ist klar und schlicht. Nur einige poëtische worte wie auch einige citate von dichtern beleben die ruhige auseinandersetzung. Besonders Aratus ist oft citiert. Es traf wohl mancherlei zusammen, um den autor dazu zu veranlassen. Aratus' gedicht behandelte denselben stoff; seine verse gaben dem publicum, das Geminus sich gedacht haben muss, eine bequeme erleichterung für das gedächtniss an die hand. Dann aber war Aratus von seinen landsleuten hochgeschätzt, wie schon die grosse zahl seiner erklärer beweist. Insbesondere die stoische

22) Manitius (G. 512) hat zwei exemplare (Dresden und Florenz) einer „wörtlich aus dem arabischen (!) ins lateinische übertragenen übersetzung" der isagoge gefunden. Da sie den titel „Introductio Ptolemaei in Almagesti" trägt, so scheint hier des Usserius „Isagogicum Astrologiae Ptolemaei" vorzuliegen (vgl. p. 283).

schule, mit der Geminus durch den Posidonius verbunden gewesen sein muss, schenkte ihm ihre aufmerksamkeit. Endlich aber boten derartige citate von versen ein einfaches und zweckmässiges mittel, um leuten, die nicht männer von fach waren, die trockene lectüre frischer und angenehmer zu machen. Dass Geminus aber für anfänger oder laien schrieb, geht ausser aus dem titel, der nur eine einleitung in die astronomie ankündigt, auch aus dem inhalt deutlich hervor. Das bemühen, so klar und einfach wie möglich zu sein, tritt stellenweise sichtbar zu tage. Auf einige figuren weist der text bei gelegenheiten hin, die das hülfsmittel einer bildlichen darstellung für das verständniss nur desjenigen lesers nöthig erscheinen lassen, bei dem der autor so gut wie nichts voraussetzt. Aus dem reichen stoff der astronomie ist nur das wichtigste herausgehoben, freilich auch nichts wichtiges fortgelassen. Die art, wie der verfasser des werkes seine quellen citiert, ist ebenfalls die einer populären schrift; ohne besonderes princip, ohne ordentliche auswahl werden gelegentlich und zufällig einmal die vertreter einer ansicht, die entdecker eines gesetzes, die darsteller einer theorie mit namen genannt. Dass aber das ganze nur ein commentar zum Aratus sei, hat ohne berechtigung schon ein alter autor (Pseudo-Eratosthenes) geschlossen. Der anklang an den titel des Arateischen gedichtes (*Φαινόμενα*) und die häufige erwähnung des Aratus mögen den irrthum erzeugt haben.

Die zuverlässigkeit dessen, was Geminus bietet, zeugt von der gediegenheit seines urtheils. Von den drei autoren, die der calender allein citiert, abgesehen, nennt die isagoge siebenzehn autoren, zum theil mehr als ein mal. Und nur ein historischer irrthum ist dabei dem autor passiert. Das beste, was seine vorgänger boten, wie die messung des erdmeridians durch Eratosthenes, die genauere feststellung der zeit des mondumlaufs durch Hipparch, kennt, würdigt und erwähnt er. Frei von jedem aberglauben beurtheilt er die meteorologischen prophezeihungen der calender nach ihrem wahren werthe und kann als feind dieser unfruchtbaren beobachtungen nicht selbst ein parapegma, am allerwenigsten aber dasjenige verfasst haben, was zufällige oder beabsichtigte überlieferung als das letzte capitel seiner isagoge eingeschmuggelt hat. Dass die erde die gestalt einer kugel habe, ist ihm so über allen zweifel erhaben, dass er es nur einmal ganz nebenbei erwähnt,

So kann man denn dreist die isagoge als eine schrift empfehlen, deren lectüre ebenso lehrreich wie erquickend ist. Man folgt beim lesen ihrer capitel dem vertrage eines zuverlässigen, logisch und pädagogisch tüchtigen mannes, der es ebenso verstand, wahr und klar, wie populär und fasslich zu schreiben. Was die isagoge giebt und wie sie es giebt, ist gediegen und berechtigt zu dem wunsche, ihr einen weiteren leserkreis zu schaffen, als sie ihn in neuerer zeit bisher hatte.

E. Das verhältniss von isagoge und epitome.

Wir fügen zum schluss ein capitel an, welches durch eine geistvolle arbeit von Blass [23]) veranlasst wird. Seine behauptung ist in kurzen worten, unsere isagoge sei nur ein auszug aus des Geminus epitome. Dieser satz hat etwas unmittelbar einnehmendes an sich und muss gerade deshalb mit grosser sorgfalt geprüft werden. Ist er wahr, so wird manches an dem, was wir bisher ausgesprochen haben, modificiert. Dem verfasser scheint aber noch verschiedenes gegen die Blass'sche arbeit vorzuliegen, was ihre resultate unsicher macht. Theils darum, theils aus mangel an zeit hat er an den vorstehenden längst druckfertigen abhandlungen nichts geändert, sondern fügt hier eine besprechung jenes programms ein. Wir beschränken uns auf die angabe der hauptpunkte, welche Blass für seine ansicht ausspricht.

Den ausgangspunkt bilden die worte des Simplicius: *ὁ δὲ Ἀλέξανδρος φιλοπόνως λέξιν τινὰ τοῦ Γεμίνου παρατίθησιν ἐκ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως τὰς ἀφορμὰς ἀπὸ Ἀριστοτέλους λαβοῦσαν*, und weiter: *οὕτως μὲν οὖν καὶ ὁ Γεμῖνος ἤτοι ὁ παρὰ τῷ Γεμίνῳ Ποσειδώνιος τὴν διαφορὰν τῆς τε φυσιολογίας καὶ τῆς ἀστρολογίας παραδίδωσιν ἀπὸ τοῦ Ἀριστοτέλους τὰς ἀφορμὰς λαβών.* Dieses citat, ferner der vergleich mit des Achilles schrift: *ἐκ τῶν Ἀχιλλέως πρὸς εἰσαγωγὴν εἰς τὰ Ἀράτου Φαινόμενα*, sodann des Priscianus Lydus worte (p. 553 Plotini Didotiani): „*usi sumus . . . . adhuc etiam ex commento Gemini Posidonii de μετεώρων*", endlich die erwähnung des Geminos als eines der Aratcommentatoren (vgl. Maass,

23) Fr. Blass, *De Gemino et Posidonio.* Festschrift d. Kieler universität zum geburtstage des kaisers. 1883. 4. 25 s. — Rec. Max C. P. Schmidt, Philol. wochenschrift 1883. III 833 ff.

V. 388. Pétau, Ur. 267), dies alles mit einander combiniert mache es wahrscheinlich, unsere isagoge habe ursprünglich den titel getragen: *Γεμίνου ἐκ τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξήγησις τῶν Φαινομένων* [a]. Sie also sei ein rest jener epitome des Geminos. Zum vergleich muss die *κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* des Cleomedes herangezogen werden, welche überwiegend aus Posidonius geschöpft ist und mit der isagoge auffallende übereinstimmungen aufweist [b]. Die beiden citate bei Alexander Aphrodisiensis, deren zweites mit einer stelle der *μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* des Posidonius theilweise sogar in worten übereinstimmt, stammen aus dieser epitome [c]; aus dieser ist also die isagoge nur ein auszug alles dessen, was zur astronomie gehört [d]. So erklärt sich die auffallende erscheinung, dass Posidonius, den doch die gelehrten vielfach für einen lehrer des Geminos hielten, in dieser isagoge gar nicht genannt ist [e]. So begreift man, wie die unklarheit der ortsangabe hat entstehen können, so dass man über Rom und Rhodos als die heimath der isagoge im zweifel bleibt [f]. So erklärt sich das gegenstandslose citat *ἐν ἑτέροις ἀποδώσομεν* (11. 4. 10) im ersten capitel der isagoge am ungezwungensten; der excerptor liess aus der epitome das fort, worauf jene worte verwiesen [g]. So ist begreiflich, wie des Geminos' isagoge gleich dem Posidonios (Cic. de fat. 4 ap. August. de civ. dei V 2, 5; cf. de divin. II 88) astrologischen glauben aufweist [h]. So erkennt man in der scheu des Geminos vor allem tieferen und feineren den sinn des Posidonios, der in seiner erdmessung auch recht oberflächlich gewesen ist [i]. So versteht man auch die armuth der isagoge in manchen erklärungen, z. b. der milchstrasse und des begriffes tag [k]; so den gebrauch mancher technischen ausdrücke vor ihrer regelrechten definition, z. b. der wörter meridian und antipoden [l]; so die erwähnung des Krates und Polybios, welche auch sonst von Posidonios citiert waren [m]. Schliesslich aber wird man darauf verzichten müssen, die zeit des excerptors Geminos dadurch näher zu bestimmen, dass man ihn für einen schüler des Posidonios hält; so, wie die isagoge stellenweise des Posidonios ansichten vorträgt, kann kein schüler des rhodischen philosophen sie vorgetragen haben [n]. Das parapegma endlich hält Blass für echt [o]. —

Unzweifelhaft ist Blass' gedankengang überraschend und nimmt

schnell für sich ein. Es würde z. b. die, wie wir annahmen, ungenaue ausdrucksweise des Geminos, wo er des Polybios sogenanntes *βιβλίον* citiert, durch Blass' hypothese eine sehr einfache erklärung finden. Vor allem aber hat unsere art, das fehlen des namens Posidonius in der isagoge begreiflich zu machen, auf den ersten blick ihr bedenkliches, während die Blass'sche vorstellung von der sache jene erscheinung mit einem schlage erklärt [e]. Wir würden uns nicht sträuben, Blass' resultat anzuerkennen, wenn uns nicht einige bedenken aufstiegen, die wir nicht sofort beseitigen können. Diese zählen wir in der folge der oben notierten buchstaben auf. Es sei dabei das offene geständniss abgelegt, dass nach unserer längeren beschäftigung mit der sache, die immer den geist an gewisse vorstellungsreihen gewöhnt, es uns für jetzt nicht möglich ist, der Blass'schen ansicht rückhaltslos beizutreten, obgleich uns ein gewisses gefühl dazu treibt. Den Geminos längere zeit liegen zu lassen und dann einmal frisch an ihn heranzutreten, das scheint uns für unseren zweck geboten und ist unser beschluss.

a. Der verfasser möchte bei der interpretation der stelle des Simplicius stehen bleiben, wie er sie oben (Abh. III B) gegeben hat. Er kann sich nicht von der ansicht lossagen, dass die worte: *λέξιν τοῦ Γεμίνου ἐκ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως τὰς ἀφορμὰς ἀπὸ Ἀριστοτέλους λαβοῦσαν* keine ungezwungenere auffassung zulassen, als die, welche *ἐξηγήσεως* zu *τὰς ἀφορμάς* zieht. Den titel aber aus diesem citat entnehmen zu wollen, ist nicht gut möglich; Blass selbst hält *περὶ μετεώρων* für den titel der epitomierten schrift, muss also selbst die worte des Simplicius, die ja übrigens auch wieder erst aus Alexander Aphrodisiensis entlehnt sind, für nicht genau erklären.

b. Freilich stimmen manche sätze der isagoge theilweise mit der theoria des Cleomedes überein. Doch scheinen uns auch hier Blass' schlüsse bedenklich. Einmal ist es ja gar nicht wunderlich, wenn sich bei einem schüler des Posidonios, falls wir diese annahme zunächst noch gelten lassen, anklänge an die lehren, an die definitionen, an die ausdrucksweise des lehrers wiederfänden. Dahin liessen sich die astrologischen anschauungen des Geminos rechnen [h]; dahin seine bekanntschaft mit Krates und Polybius [m]; dahin selbst der gebrauch einer redensart wie *ἐπιζητεῖται οὖν πῶς* (Pétau Ur. p. 3 C. Vgl. Cleomed. p. 37 extr.). — Dann aber

kann gewissen redewendungen, gewisser anschauungen oder definitionsweisen eine beweiskraft in Blass' sinne nicht zugesprochen werden. In technischen disciplinen, wo die worterklärung bis zu einem gewissen grade von der anschauung des erklärenden unabhängig und vielmehr an die thatsachen und gesetze sinnlicher wahrnehmung gebunden ist, muss sich bald eine traditionelle ausdrucksweise herausbilden. Wendungen wie: *ὁ ἥλιος τὸν βορειότατον κύκλον γράφει* finden sich dann in jedem lehrbuche wieder und gestatten keinen rückschluss auf benutzung des einen buches durch den autor des anderen. Kleine abweichungen beweisen hier gerade das gegentheil. Sicherlich wird jeder zugeben, dass die herkömmlichkeit mancher ausdrucksweisen viel erklärlicher, viel leichter möglich ist, als die wahl derselben bilder, beispiele, analogieen, welche zur veranschaulichung gewisser philosophischer oder mathematischer ideeen von den autoren gewählt werden. Und was hierin geleistet werden kann, dafür möchte der verfasser folgendes beispiel anführen. Vier autoren, die von einander durchaus unabhängig zu sein scheinen, veranschaulichen die atome oder elemente durch die laute der sprache, aus deren verschiedener zusammenstellung sich die verschiedensten worte bilden. Eudemos (Spengel, Eud. fr. p. 2) sagt: *ἐνυπάρχειν γὰρ δοκεῖ τὰ στοιχεῖα, ὥσπερ ἐν διαλέκτῳ τὰ γράμματα.* Lucrez spricht von den atomen; sie seien so, *ut potius multis communia corpora rebus multa putes esse, ut verbis elementa videmus* (I 196 sq.); oder weiter: *quin etiam passim nostris in versibus ipsis multa elementa vides multis communia verbis, cum tamen inter se versus ac verba necessest confiteare et re et sonitu distare sonanti* (I 823 sqq.); und endlich mit angabe eines beispiels: *quo pacto verba quoque ipsa inter se paulo mutatis sunt elementis, cum ligna atque ignes distincta voce notemus* (I 912 sqq.). Dasselbe analogon wählt Nicomachos (Arithm. II 1, 1): *στοιχεῖον λέγεται . . ., ἐξ οὗ ἐλαχίστου συνίσταταί τι . . . . ., οἷον γράμματα μὲν τῆς ἐγγραμμάτου φωνῆς στοιχεῖα λέγεται.* Und endlich ebenso Proklos (in Eucl., ed. Friedlein p. 72): *ὡς γὰρ τῆς ἐγγραμμάτου φωνῆς εἰσιν ἀρχαὶ πρῶται . . . ., αἱς τὸ ὄνομα τῶν στοιχείων ἐπιφημίζομεν, ... οὕτω κ. τ. λ.* Wählen wir ein zweites beispiel, welches weniger den anklang

gleicher vorstellungen, als vielmehr den gleicher ausdrucksweisen verhanschaulichen soll. Polybios sagt einmal (bei Gem. Isag. cap. XIII ed. Hild. p. 207, Pét. p. 55): *ἀπὸ δὲ τοῦ ἰσημερινοῦ κύκλου ταχείας συμβαίνει τὰς ἀποχωρήσεις* (cod. T *παρόδους*) *γίνεσθαι*, und kurz nachher: *παρὰ τὴν πάροδον ὁμοίως κεῖνται τοῦ ἡλίου*. Und Ptolemaeus (Geogr. I 9, 3) sagt: *διὰ τὸ καὶ τὰς κατ' αὐτὸν ἐπὶ τὰ πλάγια τοῦ ἡλίου παρόδους ὀξυτέρας συνίστασθαι*. Man denke sich nur, was so leicht möglich war, bei Polybius *ὀξείας* für *ταχείας* oder das umgekehrte bei Ptolemaeus, und der schönste anklang von der welt wäre fertig! Dies ist auch der grund, weshalb der verfasser das argument, mit dem er die *θεωρία* des Geminos als quelle der Pariser excerpte nachzuweisen hoffte, für jetzt noch zurückhalten wollte (vgl. oben Abh. III C). Proclus, der (Ed. Friedlein p. 38 sqq.) sicherlich den Geminos benutzte, bespricht den unterschied der reinen mathematik von der angewandten und sagt unter anderem: *γεωδεσία καὶ λογιστικὴ ταύταις ἀνάλογον, οὐ περὶ νοητῶν ἀριθμῶν, ἢ σχημάτων, ἀλλὰ περὶ αἰσθητῶν ποιοῦνται τοὺς λόγους· οὐ γὰρ κύλινδρον ἢ κῶνον ἔργον τῆς γεωδεσίας μετρεῖν, ἀλλὰ σωροὺς ὡς κώνους καὶ φρέατα ὡς κυλίνδρους, οὐδὲ δι' εὐθειῶν νοητῶν, ἀλλὰ δι' αἰσθητῶν, τότε μὲν ἀκριβεστέρων, ὡς διὰ τῶν ἀκτίνων τῶν ἡλιακῶν, τότε δὲ παχυτέρων, οἷον διὰ σπάριων καὶ στάθμης· οὐδ' αὖ ὁ λογιστικὸς αὐτὰ καθ' ἑαυτὰ θεωρεῖ τὰ πάθη τῶν ἀριθμῶν, ἀλλ' ἐπὶ τῶν αἰσθητῶν, ὅθεν καὶ τὴν ἐπωνυμίαν αὐτοῖς ἀπὸ τῶν μετρουμένων τίθεται, μηλίτας καλῶν τινας καὶ φιαλίτας. καὶ ἐλάχιστον μὲν οὐδὲν εἶναι συγχωρεῖ καθάπερ ὁ ἀριθμητικός, ὡς μέντοι πρός τι γένος λαμβάνει τὸ ἐλάχιστον. ὁ γὰρ εἷς ἄνθρωπος μέτρον αὐτῷ γίνεται τοῦ πλήθους ὡς μονάς*. Hiermit vergleiche man das achte, das fünfte und das sechste jener excerpte: *μετρεῖ γοῦν καὶ σωρὸν ὡς κῶνον καὶ φρέατα περιφερῆ ὡς κυλινδρικὰ σχήματα καὶ τα μείουρα ὡς κώνους κολούρους* (8). *ὥσπερ καὶ ὁ γεωμέτρης τὰς λογικὰς εὐθείας μεταχειρίζεται πολλαχοῦ, οὕτως ὁ γεωδαίτης ταῖς αἰσθηταῖς προσχρῆται. τούτων δ' αἱ μὲν ἀκριβέστεραι διὰ τῶν ἀκτίνων τοῦ ἡλίου λαμβάνονται ἢ διοπτρῶν, αἱ δὲ σωματικώτεραι διὰ στάσεως καὶ ἕλξεως μηρίνθων ἢ στάθμης* (8). *θεωρεῖ οὖν τὸ μὲν κληθὲν ὑπ' Ἀρχιμήδους βοϊ-*

κὸν πρόβλημα, τοῦτο δὲ μηλίτας καὶ φιαλίτας ἀριθμούς (5). ἐπεὶ δὲ τὸ μέν ἐστιν ἐν τῇ ὕλῃ ἐλάχιστον, ὁποῖον ἐν ἀριθμητικῇ ἡ μονάς, προσχρῆται τῷ ἑνὶ ὡς ἐλαχίστῳ τῶν ὑπὸ τὸ αὐτὸ πλῆθος ὁμογενῶν. ἕνα γοῦν τίθεται ἄνθρωπον ἐν πλήθει ἄνθρωπον ἀδιαίρετον (6). An dieser stelle ist aber die fülle der wiederkehrenden beispiele schier erdrückend. Wie ärmlich sind dagegen die wenigen übereinstimmungen zwischen der isagoge des Geminos und der theoria des Cleomedes! — Endlich steht es vorläufig mit der textkritik der isagoge noch recht schlecht. In dieser beziehung verweisen wir auf die andeutungen, die wir in jener recension (vgl. anm. 23) publiciert haben. Den verfasser machen seine beobachtungen über die gestalt unserer texte vorläufig noch stutzig und hindern sein vertrauen auf dessen wortlaut.

c. Was die citate des Alexander Aphrodisiensis betrifft, deren wortlaut wir oben (Abh. III B) abgedruckt haben, so dient vielleicht in gewisser weise das fragm. II zur bestätigung des unter b gesagten. Die worte des Geminos: ἔμφασιν τὴν ἶριν εἶναι .... ὥσπερ ... καὶ τὰ ἐν τοῖς κατόπτροις ἐμφαινόμενα werden verglichen mit denen des Posidonios: ἶριν δ' εἶναι .... ἔμφασιν ἡλίου .... ὡς ἐν κατόπτρῳ φαντασομένην. Nun sagt Diogenes L., der jene worte citiert (VII 152), ausdrücklich: ὡς *Ποσειδώνιος ἐν τῇ μετεωρολογικῇ*, Geminos aber excerpierte nach Blass eigener ansicht: *Ποσειδωνίου περὶ μετεώρων!* Daher die abweichungen im ausdruck, z. b. ἐμφαινόμενα für φαντασομένην. Kleine abweichungen beweisen eben das gegentheil von dem, was auf den ersten blick bei solchen technischen oder exakten disciplinen die übereinstimmung zu beweisen schien.

d. Gegen diese Blass'sche theorie lässt sich vielleicht auch folgendes anführen. Rechnet man eine seite der Teubner'schen textausgaben zu 32 zeilen, so nimmt die isagoge etwa 100 textseiten ein. Druckt man dazu die beiden fragmente aus Alexander, so entstehen gegen 110 seiten, d. h. ungefähr soviel, wieviel die ganze meteorologie des Aristoteles beträgt. Und das ist nun bloss die arg verstümmelte epitome, die noch nicht einmal das astronomische material vollständig wiedergiebt, welches Posidonios in seiner meteorologie bot. Bedenkt man, dass in einer schrift περὶ με-

τεώρων das eigentlich astronomische sehr in den hintergrund tritt, so muss man den umfang der isagoge mindestens verdoppeln, um den umfang der epitome zu erhalten. Es ergäbe sich also eine schrift, welche den längsten schriften des Aristoteles, den προβλήματα und den μετὰ τὰ φυσικὰ (etwa 230—240 seiten) an umfang gleichkäme. Das ist nun aber erst die ἐπιτομή des Geminos! Nun kommt hinzu, dass Posidonios einen blumenreichen stil liebte (Str. p. 147). Hält man die kurze manier der isagoge daneben, so schwillt nach diesem allen das werk des Posidonios zu einem compendium an, dessen umfang bei einem griechischen philosophen kaum glaublich ist. — Vor allem aber ist der inhalt der isagoge selbst nicht in einklang zu bringen mit dem titel περὶ μετεώρων. Ein meteorologisches werk, in dem so viel rein astronomischer notizen ständen, wäre nicht mehr ein werk περὶ μετεώρων.

e. Wir bekennen wiederholt, dass die auffallende thatsache, Geminos citiere seinen lehrer Posidonios nicht, durch Blass' ansicht am leichtesten sich erklärt. Auf der anderen seite aber widerspricht diese beobachtung eigentlich nur dem umstande, Geminos sei der schüler des Posidonios! Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass des Posidonios astronomische leistungen dem Geminos zu unbedeutend erschienen (vgl. Abh. I p. 108 ff.), und dass zwischen schüler und lehrer eine allmähliche entfremdung eintrat (vgl. unsere rec. p. 135), zumal da Geminos sich in höherem alter ausschliesslich der mathematik gewidmet zu haben scheint.

Ueber die übrigen punkte hat sich der verfasser schon theils oben theils in seiner recension ausgesprochen. Er kann nicht anders, als das gesagte aufrechthalten. Das parapegma z. b. für echt halten [o], heisst: den autor sich widersprechen lassen (vgl. Abh. IV D II). Und einen solchen widerspruch trauen wir weder dem Posidonios noch dem Geminos zu. In keinem falle aber wäre die isagoge, wenn sie wirklich alle die fehler bärge, die Blass in ihr sieht, anders als entstellt überliefert. Ein mann, der die vielgerühmte θεωρία τῶν μαθημάτων schrieb, kann so gröbliche schnitzer nicht begehen, wie Blass sie dem Geminos zuschreiben will. Man müsste sie auf die rechnung eines zweiten excerptors setzen. Einen dieser fehler aber müsste man dennoch dem Geminos imputieren [n]. Er hat die zeitbestimmung der abfassung seines schriftchens (vgl. Abh. I p. 90 ff.) aus dem original aufgenommen, ohne

zu bedenken, dass diese bestimmung nur für die zeit des originals gelte, für seine epitome aber nicht mehr gelte, wenn er sie selbst nur ein oder zwei jahre später als das original abgefasst hätte. Einen so plumpen missgriff aber kann man einem mathematiker nicht zutrauen, der z. b. so gute bemerkungen über die entwickelung seiner wissenschaft gemacht hat, wie Eutokios sie citiert, oder sich so klar auszudrücken verstand, wie es sein capitel von den wetterprophezeiungen beweist.

V. Die sphaere des Pseudo-Proklus.

Unter den werken desselben Proklus, der in seinem commentar zum ersten buche der elemente des Euclides den Geminus oft und anerkennend benutzt, ist ein kleines schriftchen des titels Σφαῖρα erhalten. Das verhältniss dieser sphaere des Proklus zur isagoge des Geminus lässt sich mit einem einzigen satz klar und vollständig characterisieren. Sie ist mit ausnahme einzelner wörter und unbedeutender stückchen von sätzen wörtlich, so wörtlich aus der isagoge abgeschrieben, dass man vermuthen muss, auch jene kleinen abweichungen bei kritischer feststellung der text-gestalt meist als blosse verschiedenheit der überlieferten lesarten schwinden zu sehen. Der epitomator hat das 3., 4., 12. und 2. capitel der isagoge so in 15 capitelchen zerlegt, dass er jene reihenfolge wählte und aus dem 4. capitel des Geminus sein 2. bis 13. capitel machte. Die arbeit ist völlig mechanisch angefertigt und zeugt weder von geist noch von geschick. Da sie in engster beziehung zur isagoge steht, muss sie hier behandelt werden. Vorher aber schicken wir wieder voraus, welche geschichte die erkenntniss dieser engen beziehung bei denen gehabt hat, die von Geminus oder Proklus handelten.

Der Brite Th. Linacer übersetzte für die älteste ausgabe die sphaere zuerst ins lateinische, eine übersetzung, welche, wie Heilbronner (p. 629) aus Montfaucon ausschreibt, in Cambridge handschriftlich existiert. Abgedruckt ist dieselbe z. b. 1561 von Hopper, ohne dass vom Geminus in dieser ausgabe eine silbe gesagt wird. Es ist auch nicht glaublich, dass vor dem druck der isagoge das verhältniss dieser schriften bekannt war. Auch Ramus p. 35 (1599) weiss davon nichts. In Oxford, wo man freilich den Geminus am besten kannte, wird die erste und gleich völlig

richtige bestimmung über die herkunft der sphaere gedruckt: Bainbridge (1620) sagt vor der ausgabe derselben: *Alteram* [sc. εἰσαγωγήν] *titulo quidem Procli, iure tamen Gemini Geometrae et Astronomi nobilissimi, ex cuius in φαινόμενα Isagoge eam totam et ad verbum λογικώτατος excerpsit Proclus.* Ebenso Pétau p. VIII (1630): *et Procli Sphaera nihil aliud est, praeter Isagoges Gemini capita quaedam.* Die richtige erkenntniss trübt sich wieder. Fabricius IV 33 (1705 ff. oder 1790 ff.) sagt: *In Procli libro de Sphaera pleraque e Gemino petita sunt.* Weidler p. 195 (1741) entstellt den titel: *liber de sphaera et circulis coelestibus, ex Gemini isagoge in compendium redacta excriptus*; und wählt an anderer stelle (p. 145) einen nicht ganz klaren ausdruck: *Ex his elementis Proclum capita quaedam in sphaeram suam transtulisse, Petavius in praefatione docet.* Heilbronner p. 383 (1742) ist ungenau: *Hanc ferme totam depromsit ex Gemini Rhodii Isagoge in Phaenomena.* Richtig Montucla I 327 (1758): *sa sphère, qui n'est que l'abrégé de Géminus.* Ebenso Ideler II p. XXXVIII (1809): *Ein paar capitel sind unter dem titel Σφαῖρα und unter dem namen des Proclus . . . . . häufig besonders gedruckt.* Ebenso Delambre I p. LXVI: *Proclus-Diadochus, plagière qui a copié mot pour mot plusieurs chapitres de Géminus pour en composer un traité de la Sphère souvent réimprimé.* Wunderlich drückt sich Bähr (1853) aus: 1) p. 243, anm. 4: *In der schrift über die sphäre, deren inhalt zu einem namhaften theil aus Geminus entnommen ist*; 2) p. 248: *Proclus, der in seiner kleinen schrift Σφαῖρα die schrift des Geminus nicht bloss benutzt, sondern zu einem theile wörtlich abgeschrieben hat*; 3) dazu die anm. 49: *dies hat schon J. A. Fabricius in der abhandlung „De Procli scriptis editis" hinter der Vita Procli von Marinus (Hamburg 1700. 4.) p. 103 richtig erkannt, indem er sagt: libellus totus fere depromptus ex Gemini Rhodii Isagoge in Phaenomena". Ebenso Petavius im vorworte zu Geminus* (also hat es doch nicht bloss schon Fabricius, sondern schon Pétau 70 jahre vorher, in wahrheit aber schon 80 jahre eher Bainbridge erkannt; und beide setzen nicht das überflüssige *fere* hinzu); 4) p. 249: *Proclus, der die Εἰσαγωγή des Geminus in seine Σφαῖρα zum theil wörtlich aufgenommen hat.* Nicolai III 274 (1878) endlich weiss gar nichts von dem verhältniss.

Man sieht, wie wenige die vergleichung beider werke wirklich vorgenommen haben müssen.

Die überschriften der 15 capitel sind folgende. Die textgestalt derselben ist die der Hopper'schen ausgabe.

I. *Περὶ ἄξονος καὶ πόλων.*
II. *Περὶ σφαίρας κύκλων.*
III. *Διὰ τί πέντε μόνον παράλληλοι ἐν τῇ σφαίρᾳ κύκλοι.*
IV. *Περὶ ἐπιφανείας καὶ κρύψεως* } *τῶν πέντε παραλλήλων κύκλων.*
V. *Περὶ μεγέθους* } *τῶν πέντε παραλλήλων κύκλων.*
VI. *Περὶ τάξεως* } *τῶν πέντε παραλλήλων κύκλων.*
VII. *Περὶ δυνάμεως* } *τῶν πέντε παραλλήλων κύκλων.*
VIII. *Περὶ διαστάσεως* } *τῶν πέντε παραλλήλων κύκλων.*
IX. *Περὶ κολούρων κύκλων.*
X. *Περὶ ζωδιακοῦ κύκλου.*
XI. *Περὶ ὁρίζοντος.*
XII. *Περὶ τῶν μεσημβρινῶν κύκλων.*
XIII. *Περὶ γαλακτικοῦ κύκλου.*
XIV. *Περὶ τῶν πέντε ζωνῶν.*
XV. *Περὶ τῶν κατεστηριγμένων ζωδίων.*

Die ausgaben der sphaere sind zahllos, da die klarheit und einfachheit der darstellungsweise des Geminus sich selbst in diesem dürftigen auszuge, den ein fremder machte, nicht verleugnen konnte. Nicolai (III 274) nennt elf ausgaben; Heilbronner aber (p. 383) gar siebenzehn, wenn man die (vielleicht veränderten?) auflagen derselben ausgabe einzeln zählt. Der verfasser hat vier ausgaben in der hand gehabt und unter sich wie mit der isagoge genau verglichen. Ausserdem hat er die citate der titel anderer editionen an den notizen mehrerer cataloge controlliert, z. b. sich durch die gütige vermittelung des herrn director Hoche vom Johanneum in Hamburg ein genaues verzeichniss der neun ausgaben verschafft, welche sich in der dortigen stadtbibliothek befinden. Das resultat seiner erkundigungen ist folgender stattliche catalog von editionen der sphaere des Proclus.

1) 1499: *Procli Diadochi Sphaera graece. Procli eiusdem Sphaera, Thoma Linacro Britanno interprete. Venetiis, cura et diligentia Aldi Ro. Mense Octob. MID. Folio.* (Mit karte). — Der Catalogus bibliothecae Buna-

vianae (3 tomi. Leipzig 1750) citiert tom. I, p. 212 diese ausgabe als *cum Iulio Firmico, M. Manilio et Arato* vereinigt.

2) 1524: *Dionysii orbis descriptio, Arati Astronomicon, Procli sphaera, cum scholis Ceporini. Basileae anno* 1834. — Hinten folgen die lateinischen versionen, und zwar beim Proclus *Thoma Linacro Britanno interprete.*

3) 1536: *Procli Sphaera, Graece et Latine, Thoma Linacro interprete. Cum scholiis Iacobi Ziegleri. Basil.* 1536. 4.

4) 1547: *Proclus de sphaera, Cleom. de mundo, Arati ph., Dionysii Afri orb. hab., Gr. et lat. Basileae* 1547 (vgl. Kat. 161 von List und Franke, 1883. nro. 1484).

5) 1553: *Procli Sphaera, Thoma Linacro Britanno interprete, cum annotatiunculis, ex publicis praelectionibus Iacobi Tusani, Regij Graecarum literarum professoris exceptis. Parisiis.* 1553. 4. Neue auflage 1557.

6) 1553: *Procli de Sphaera liber* (mit Cleomedes). *Antverpiae.* 1553. 8.

7) 1557: *Proclus de Sphaera* (vorher *Michael Psellus de Arithmetica, Musica, Geometria*), *Elia Vineto Santone interprete. Parisiis* 1557. 8. — Heilbronner setzt hinzu: *cumque Paschasii Hamelii commentario in Archimedem de numero arenae maris.*

8) 1561: *Procli de Sphaera liber* I, *Cleomedis de mundo libri II, Arati Phaenomena, Dionysii descriptio orbis: Omnia Graece et Latine . . . . Adiectis doctorum virorum annotationibus. Basileae.* Opera *Marci Hopperi* 1561. 8. — Die anmerkungen zur sphaere sind die *Annotationes Eras. Osvaldi Schreckenfuchsii*; die lat. übersetzung aber ist die des Th. Linacer Britannus. — Diese ausgabe ist wiederholt: *Basileae* 1585. 8.

9) 1589: *Procli Sphaera, Graece et Latine. Genevae.* 1589. 8. (*A viris doctis multum conscripta* setzt der Cat. Lugd.-Bat. p. 187 hinzu).

10) 1608: *G. Iulii Hygini Fabularum liber* etc. Unter vielen anderen schriften auch *Procli de Sphaera libellus, Graece et Latine. Lugduni* 1608. 8. *Apud Ioann. Degabiano.*

11) 1609: *Procli Sphaera, cum notis Georgii Henischii. Aug. Vindel.* 1609. 4.

12) 1611: *Procli Diadochi Sphaera. Ioanne Laurenbergio interprete. Rostockii.* 1611. 8.

13) 1620: *Procli Sphaera. Ptolemaei de Hypothes. Planet. lib. singularis nunc primum in lucem editus. .... Utrumque librum ex codicum M. S. collatione summa diligentia restituit, Latine reddidit, et figuris illustravit Ioh. Bainbridge, Med. Doctor, et Astronomiae in celeberrima Oxoniensi Academia Professor. London.* 1620. 4.

14) 1661: *Procli Diadochi Sphaera. Helmestadii.* 1661. 8.

Alle diese ausgaben stammen aus dem XVI. und XVII. jahrhundert. Aelter ist nur die aldina (1499). Jünger ist keine, soweit der verfasser weiss. Wenn Nicolai (III 274) und ebenso Engelmann (Bibl. scriptt. graec. 1880. I 654) eine ausgabe des XVIII. jahrhunderts mit dem citate: „*T. C. Tychsen in Göttinger bibl. der alten lit. und kunst* I 1786. *Ined. p.* 7—49. II 1787 p. 10—39“ einführt, so ist das ein irrthum. An der bezeichneten stelle sind des Proclus hymnen mit anmerkungen, aber nicht die sphaere gedruckt. Ausser jenen zahlreichen ausgaben aber citieren sowohl cataloge, z. b. der der Leydener bibliothek oder derjenige der bibl. Bunaviana (Dresden), als auch autoren wie Heilbronner und Nicolai noch mehrere ausgaben, die der verfasser übergeht, da die titel augenscheinlich ungenau angegeben sind. Die obige liste wird ein bild von dem ausgedehnten interesse geben, das man dem Proclus oder vielmehr, meist ohne es zu wissen, dem werke des Geminus zuwendete. Nicht so gut scheint es aber mit dem geschick oder dem fleiss bestellt gewesen zu sein, mit welchem die textkritik behandelt worden ist. Der verfasser glaubte sich, wie schon gesagt, mit vier ausgaben begnügen zu dürfen und hat folgendes resultat durch seine vergleichung gewonnen.

Die Hopper'sche editio vom jahre 1561 ist die älteste, die der verfasser gesehen. Die sphaere steht in diesem druck auf p. 4—79. Hinter jedem capitel folgen die rein sachlichen bemerkungen von Schreckenfuchs, neben dem texte steht die Linacer'sche übersetzung. Von manuscripten, von ausgaben, von der quelle seines textes sagt Hopper keine silbe. Man steht also rathlos. — Das Degabiano'sche buch vom jahre 1608 bringt die sphaere auf

p. 239—251 so, dass auf den linken seiten der griechische text, auf den rechten die lateinische übersetzung (nicht die Linacer'sche) steht. Der text dieser ausgabe ist wörtlich der der Hopper'schen, seine herkunft bleibt aber ebenso unbekannt. Wo beide verschieden sind, ist das wohl nicht beabsichtigt, stimmen sie doch sogar in fehlern, wie τοῦ ἄξωνος statt ἄξονος consequent überein. Diese übereinstimmung zweier ziemlich obscurer editionen scheint darauf zu beruhen, dass beide ihren text einer bekannten ausgabe, welche ansehen genoss, etwa der aldina, verdanken. — Bainbridge's ausgabe vom jahre 1620 löst in ihrer art das versprechen äusserster genauigkeit, welches der titel bringt. Schon der name des verfassers bürgt dafür. Aber die methode ist ganz falsch. Die vorrede sagt: *Sphaeram longo usu, aut potius neglectu mutilatam et distortam, duobus Gemini codicibus M. S. usus, iam integram et accurate Sphaericam exhibeo: locis restitutis parentheseos clausura in Graeco textu indicatis. nam γραφικὰς ἁμαρτίας in ipso Gemino nonnullas a nobis emendatas libens praetereo, inanem illam gloriolae umbram Criticis captandam relinquens.* Dieser text ist also nach zwei Oxforder handschriften des Geminus durchcorrigiert, folglich für die wissenschaftliche kritik ohne werth. Das ist um so mehr zu bedauern, als der berühmte autorname viel versprach. — Die Baseler ausgabe vom jahre 1534 ist durchaus unbedeutend und geht wohl wie jene beiden ersten auf die aldina zurück.

Die übersetzungen sind natürlich nicht so zahlreich wie die ausgaben. Dem verfasser lagen nur vor: 1) die lateinische von Th. Linacer, welche in der aldina gedruckt und in der Hopper'schen und Baseler ausgabe wiederholt ist. Ob sie auch besonders herausgegeben wurde, wie die am rande der Baseler ausgabe stehenden seitenzahlen und das citat von Nicolai: „*lat. interpr. Th. Linacro, Lips. s. a.* (= sine anno?) 4. *Vienn.* 1511. 4.“ auszusagen scheinen, ist fraglich. 2) Die lateinische in dem Degabiano'schen buche. 3) Die lateinische von Bainbridge. — Die übrigen übersetzungen sind: 4) lateinisch (*interpr. E. Vineto Santone, Turnoni* 1592. Nicolai). 5) Lateinisch (*cum interpretatione Eliae Vineti* etc. *Paris.* 1557. 8. Heilbronner). 6) Deutsch (*G. Trieglern von Igleraw, Leipz.* 1622. Nicolai). 7) Deutsch (*J. Gutenaecker im Würzb. Progr.* 1830. Nicolai). 8) Italienisch (*translata fuit ab Ignatio Danti, Florentiae* 1571. 4. Heilbron-

ner. Ueber diesen *Egnatius Dantes Perusinus* vgl. Weidler p. 399. Der Catal. Lugd.-Batav. p. 187 citiert diese übersetzung: *Proclo Sphera di esso tradutta da Egnatio Danti, con annotazioni, & con l'uso della Sfera. Fiorenza* 1523).

An commentaren kennt der verfasser nur den von Schreckenfuchs in der Hopper'schen edition. Nicolai nennt noch einen *Lat. commentar von G. Henischius, Aug. Vindel.* 1609. 4. Drei andere, die sich an ausgaben anschlossen, nennt Heilbronner. — Conjecturen giebt's auch hier nur eine einzige. Jos. Scaliger (Ed. Manilii Astron. 1590. Comment. p. 74 sq.) ändert *ἐπὶ σταδίους ι'* im cap. XII (§ 3) in *ἐπὶ σταδίους υ'* und beruft sich dabei auf das cap. XI (§ 3. 4). Die conjectur hängt mit der entsprechenden Pétau'schen in dem cap. 4 (77. 21. 29) des Geminus zusammen.

Auch die zahl der handschriften scheint nicht gross zu sein. Weder der catalog der codd. Marciani noch derjenige der codd. Lugd.-Batav. weist eine handschrift der sphaere auf. Heilbronner nennt nur zwei Pariser manuscripte (p. 572 und 584). In wahrheit aber giebt es in Paris jetzt drei codices der sphaere. Der catalog nennt (pp. 482. 509. 560): 1) Cod. Paris. nro. 2317, ein *cod. chartaceus, olim Mazarinaeus, quo continentur:* sieben werke meist medicinischen inhaltes; deren zweites ist „Procli sphaera". *Is codex manu Arsenii Monachi exaratus est.* 2) Cod. Paris. 2489, ein *codex chartaceus, olim Mazarinaeus, quo continentur plurima opuscula simul compacta, hoc ordine:* folgen elf werke, deren viertes ist „Proclus, de sphaera". *Huiusce voluminis pars maxima saeculo decimo sexto videtur exarata.* 3) Cod. Paris. 2847, ein *codex chartaceus, olim Tellerianus, quo continentur:* 16 werke des verschiedensten inhaltes, deren dreizehntes ist „Proclus, de sphaera". *Is codex saeculo decimo sexto exaratus videtur.* — Soviel weiss der verfasser über die manuscripte zu sagen.

Wie nun diese sphaere unter die schriften des Proclus gerathen sei, ist schwer anzugeben. Vermuthlich hat Geminus in der schule des Proclus eine grosse rolle gespielt, da dieser selbst ihn in seinem commentar zum Euclid so oft und anerkennend benutzt, ihm sogar vor Euclid in streitigen fällen den vorzug giebt. So mag denn in des Proclus schule, vielleicht auf sein geheiss von einem schüler verfertigt, auch aus der isagoge ein solcher auszug

existiert haben, den dann die unkritische überlieferung in die werke des Proclus einschob. Jedenfalls bürgt die mechanische, ja thörichte art, mit der die arbeit verfertigt ist, für die richtigkeit unserer voraussetzung, dass nicht Proclus selbst ihr urheber ist. Es wird somit in zukunft erlaubt sein von einer sphaere des Pseudo-Proclus zu reden, statt einen mann wie Proclus mit Delambre (I p. LXVI) für einen *plagiaire* auszugeben. Wie mechanisch der auszug gemacht ist, das mögen zum schluss folgende notizen beweisen.

Verfasser hat sich einen text der sphaere aus der Hopperschen, Degabianoschen und ältesten Baseler ausgabe zusammengestellt und mit den drei editionen der isagoge verglichen. Die 212 anmerkungen, welche der verfasser sich so unter den text gesetzt hat, beschäftigen sich zum theil mit ganz geringfügigen kleinigkeiten. Dennoch machte er sie, um eine reihe von behauptungen oder beobachtungen zu controlieren. 1) Dass Bainbridge die sphaere aus der isagoge korrigierte, beweisen allein 58 stellen, wo er mit Hopper im widerspruch, mit den drei Geminus-ausgaben im einklang ist. 2) Die behauptung, dass Halma Pétau's text, selbst mit dessen versehen und fehlern abdruckt, wird durch neunzehn beispiele illustriert, wo Halma mit Pétau übereinstimmt, aber von Hilderich abweicht, während Halma nur einmal zu Hilderichs lesart zurückkehrt. 3) An acht stellen hat Halma eine eigene lesart, von denen vier in einfachem ausfall von überlieferten worten, drei in einem augenscheinlichen versehen bestehen, und nur eine gut ist; das beweist die richtigkeit des vorwurfs der flüchtigkeit. 4) Wie gedankenlos aber vor allem der ganze auszug gemacht ist, lehrt insbesondere die stelle in der sphaere cap. XV: *τὰ ιβ̄ ζώδια, ὧν τὰς ὀνομασίας προειρήκαμεν ἐν ἄλλοις.* Die isagoge beginnt gleich im I. capitel mit den namen der zwölf sternbilder des Zodiacus und beruft sich auf diese aufzählung im cap. II mit den worten: *ὧν τὰς ὀνομασίας προειρήκαμεν.* Statt nun diesen relativsatz einfach fortzulassen, da jenes I. capitel nicht in die sphäre aufgenommen ist, oder auch statt wie Bainbridge die zwölf namen in den text einzusetzen, fügt der ungeschickte epitomator sein *ἐν ἄλλοις* an!

Berlin. *Max C. P. Schmidt.*

II. JAHRESBERICHTE.

Die griechischen historiker der späteren zeit.

54. Polybios.

Erster abschnitt, die litteratur von 1846—1866.

1. Polybii historiarum excerpta gnomica in palimpsesto Vaticano LXXIII Ang. Maii curis resignato retractavit Theodorus Heyse. Berolini ex libraria G. Reimeri 1846. 4. VI. 96 ss.

2. In Polybii historiarum excerptis gnomicis, ed. Th. Heyse, corrigenda et addenda von Th. Heyse in der zeitschrift für die alterthumswissenschaft 1847, nr. 41, p. 327. 328.

3. Jahresbericht über griechische historiker. (Polybius) von Kampe. Philologus bd. II Göttingen 1847 p. 333—354.

4. Polybius und Timaeus von C. Sintenis. Philologus bd. II 1847 p. 291 f.

5. Zu Polybius V 94 von W. Vischer. Philologus bd. II 1847 p. 469—472.

6. L. Spengel, Polybii historiarum excerpta gnomica retractavit Th. Heyse, in den gelehrten anzeigen der k. bayer. akademie der wissenschaften nr. 14. 15 1847 p. 112 f. und 127 f.

7. Ad. Emperii opuscula philologica et historica ed. F. G. Schneidewin Göttingen 1847; darin Adversaria ad Polybium p. 318—319.

8. Fragmenta partim inedita Polybii, Dionysii Halicarnassensis, Polyaeni, Dexippi, Eusebii in Atho monte a Minoide Mina descripta edidit Car. Mueller p. 16—18 in: Iosephi opera recogn. G. Dindorf vol II. 8. 1847.

9. De insidiis quae regibus structae sunt excerpta ex historiis Diodori Siculi, Polybii Megopolitani, Dionysii Halicarnassensis ed. Car. Mueller in: Fragmenta historicorum graecorum vol. II. Paris 1848 p. XLII.

10. Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno e magno imperatoris Constantini Por-

phyrogeniti digestorum opere libri περὶ ἐπιβουλῶν inscripti reliquiae. E codice Escurialensi a se transscripta interpretatione latina et observationibus criticis comitatus una cum locorum aliquot in eclogis περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας ex ipso codice Peiresciano emendatione edidit C. Aug. L. Feder p. I: Polybii, Diodori atque Dionysii fragmenta. Darmstadii, C. W. Leske 1848, p. II: Nicolai Damasceni fragmenta 1850. 4. pp 124.

11. Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno e magno imperatoris Constantini Porphyrogeniti digestorum opere libri περὶ ἐπιβουλῶν inscripti reliquiae. E codice Escurialensi a se transscripta edidit cum notis maximam partem criticis C. Aug. L. Feder p. I: Polybii, Diodori atque Dionysii fragmenta cum Nicolai XXV prioribus. 4. Darmstadii, Leske. 1849. pp. 134.

12. F. A. Brandstätter, Ueber Polybius. Philologus bd. IV. 1849. p. 761—764.

13. J. F. C. Campe, Quaestionum Polybianarum specimen I. Gymnas.-progr. Neu-Ruppin 1849. 4. pp. 14.

14. W. S. Teuffel, Zu Polybios III 91 Rhein. museum für phil. n. f. VII. jahrg. 1850. p. 471 f.

15. J. H. Lindemann, Ueber Polybius, den pragmatischen geschichtschreiber. Gymnas.-progr. Conitz 1850. 4. pp. 24.

16. Dasselbe wiederabgedruckt in: J. H. Lindemann, Vier abhandlungen über die religiös-sittliche weltanschauung des Herodot, Thucydides und Xenophon und den pragmatismus des Polybius. Berlin 1852. 16. pp. 94.

17. N. J. B. Kappeyne van de Copello. Mnemosyne tijdschrift voor classicke litteratuur. tweede deel. Leyden 1853. p. 380.

18. F. A. Brandstätter, Polybios V 17, 8. Philologus bd. VIII. 1853. p. 48.

19. Lucas, Disputatio de ratione, qua Livius in libris historiarum conscribendis usus sit opere Polybiano. Part. I. Gymnas.-progr. Gross-Glogau 1854.

20. E. von Leutsch: Anzeige von Polybii historiarum excerpta gnomica retractavit Th. Heyse in den Götting. gelehrt. anzeigen bd. I. 1855. p. 257—271.

21. S. F. C. Campe, Quaestionum Polybianarum p. II. Gymnas.-progr. Greiffenberg 1855. 4. pp. 13.

22. Tell, Die schlacht bei Cannae (Polybius III 107—117; Livius XXII 40 — 50; Appian Hannib. 17 — 25; Plutarch Fab. Max. c. 16). Philologus bd. XI. 1856. p. 101—111.

23. Paul La-Roche, Charakteristik des Polybius. Leipzig 1857. 8. pp. 104.

24. Friedr. Hultsch, Emendationen zu Polybios (I 4, 1. 42, 5. II 56, 16. III 32. 2. XII 25, 2). Fleckeis. jahrb. III. jahrg. 1857. bd. 75. p. 832—834.

25. S. A. Naber, Polybiana. Mnemosyne bibliotheca phil. Batava. scripserunt et collegerunt C. G. Cobet, T. S. Halbertsma etc. Lugd. Batav. 1857. vol. VI. p. 113—137; 225—258; 341—364.

26. Frid. Osann, Strabonis et Polybii (XVIII 29, 4) loci emendantur, in dessen Commentariorum seminarii philol. Gissensis specimina sex. Gissae 1856—1858.

27. Spangenberg, Untersuchungen über das geschichtswerk des Polybius. Gymnas.-progr. Hersfeld. 4. 1857. p. 68.

28. W. Markhauser, Der geschichtschreiber Polybius, seine weltanschauung und staatslehre mit einer einleitung über die damaligen zeitverhältnisse. Eine gekrönte preisschrift. München 1858. 8. pp. VIII. 155.

29. Fried. Hultsch, Emendationen zu Polybios (Fortsetzung von Fleckeis. Jahrb. 1857 p. 832—834) I 3, 5. I 59, 1. II 14, 1. 16, 2. 33, 1. III 61, 9. III 2. IV 8, 9. V 10, 10. X 29, 1. XVI 30, 8. Fleckeis. Jahrb. bd. 77 (1858) p. 813—819.

30 A. Meineke, Zu Polybius IV 73. 75. Philologus bd. XII 1858. p. 371.

31. Polybius' geschichten übersetzt von A. Haakh und K. Kraz. III bde in 29 lieferungen. 16. Stuttgart 1858—1875.

32. A. Meineke, Kritische blätter. Philologus bd. XIV 1859. p. 1- 44, darin p. 5: Polybius XXXI 21.

33. Michael, In wie weit hat Livius den Polybius als hauptquelle benutzt? Gymnas.-progr. Torgau 1859. 4. pp. 16.

34. G. Franke, Lectiones Aeschineae. Philologus supplementband I. Göttingen 1859 darin p. 472 Polybius IV 49, 2.

35. Fried. Hultsch, Quaestiones Polybianae. Gymnas.-progr. Zwickau 1859. 4. pp. 25.

36. Fried. Hultsch, Ueber den hiatus bei Polybius. Philologus bd. XIV 1859. pp. 288—319.

37. F. A. Brandstätter, Zu Polybios. Fleckeis. Jahrb. bd. 81 1860. p. 760—764.

38. Fried. Hultsch, Ueber den gebrauch von ὅσπερ und ὅστις bei Polybios. Philologus bd. XV 1860. p. 152. 153.

39. L. Tillmanns, Disputationis, qua ratione Livius Polybii historiis usus sit part. I. Bonnae 1860. 8. pp. 62. dissert. inaug.

40. A. Pichler, Polybius' leben, philosophie, staatslehre; letztere im zusammenhange mit den polit. theorien von Platon, Aristoteles, Cicero und Tacitus, nebst einer einleitung über die bedeutung des class. studiums im allgemeinen und für die theologie insbesondere. Landshut 1860. 8. pp. XVI und 427.

41. Ferd. Frid. Baur, De Tyche in pragmatica Polybii historia disputatio. Tubingae 1861. 4. pp. 25.

42. J. F. C. Campe, Aus Polybios, über das kriegswesen

der Römer. Gymnas.-progr. Greiffenberg in Pommern 1861. 4. pp. 30.

43. C. G. Cobet, Polybii locus correctus. Mnemosyne bd. X (Novae ser. vol. I). Amstelodami 1861. p. 388.

44. C. G. Cobet, Polybius suppletus et correctus, ebenda p. 198. p. 343.

45. L. Tillmanns, Quo libro Livius Polybii historiis uti coeperit. Fleckeis. jahrb. bd. 83 1861. p. 844—854.

46. Polybios geschichten, übersetzt von dr. J. F. C. Campe. 14 bändchen. 16. Stuttgart, Metzler 1861 — 1863. pp. XLIV und 1668.

47. A. Baumstark, Zu Polybius V 75. Philologus bd. XVIII (1862) p. 192. 193.

48. C. G. Cobet, Polybiana. Mnemosyne vol. XI (n. s. vol. II) Amstelodami 1862 p. 1—46.

49. Alfr. Eberhard, Observationum Polybianarum part. I. Berol. 1862. pp. 40. diss. inaug.

50. Arnold Schäfer, Zu Polybios. Philologus bd. XIX 1863. p. 710.

51. Arnold Schäfer, Zu Polybios. Philologus bd. XX 1863. p. 176. 177.

52. H. Sauppe, Ein vers bei Polybios. Philologus bd. XX 1863. p. 177. 178.

53. Alb. Lüttge, De Polybii elocutione dissertatio. Gymnas.-progr. Nordhausen 1863. 4. pp. 17.

54. Carl Peter, Livius und Polybius. Ueber die quellen des XXI. und XXII. buches des Livius. Gymnas.-progr. von Schulpforta. Halle 1863. 4. pp. 82.

55. Paul La-Roche, Hannibals feldzug am Po. Neues schweizerisches museum herausgeg. von Köchly, Vischer, Kiessling. III. jahrgang. Bern 1863 p. 179—212.

56. Polybii historiarum reliquiae. Graece et latine cum indicibus edid. Duebner. 2 éd. lex. 8. Parisiis 1865. Didot.

Der nachfolgende jahresbericht über Polybius schliesst sich naturgemäss an die von Kampe im II. bande (1847) dieser zeitschrift p. 333 — 354 verfasste besprechung der bis zum jahre 1847 erschienenen Polybiana an, auf die ich hiemit verweise. Ausser den älteren ausgaben — eingehendere behandlung erfährt nur die ausgabe des Polybius von J. Bekker Berlin 1844 — finden sich nur wenige einzelschriften aufgeführt und besprochen, wie z. b. Bothe's Polybiana, K. W. Nitzsch, Polybius u. a. — Dass ich Heyse's excerpta gnomica (nr. 1) noch einmal aufgeführt habe, obgleich Kampe dieselben p. 343 ff. ausführlicher kritisiert hat, hat darin seinen grund, weil eine reihe von schriften, die nach dem jahre 1847 erschienen sind, sich mit diesen excerpten

und ganz mit recht beschäftigen. — Ich habe es für das richtigste gehalten, den ersten abschnitt meines berichts bis zum jahre 1866 reichen zu lassen, in welchem der erste und zweite theil der Polybiosausgabe von L. Dindorf erschien; denn während die arbeiten bis zu diesem jahre auf der ausgabe von Bekker, der an vielen stellen zuerst das richtige erkannte und in den text aufnahm, fussten, tritt von da an die ausgabe von Dindorf und später ganz besonders die von Hultsch in den vordergrund. Die letzte nummer (56) des ersten abschnittes bildet die im jahre 1865 zum zweiten male aufgelegte ausgabe von Dübner, so dass für die drei jahre 1865, 1866, 1867 drei neue Polybiusausgaben zu verzeichnen sind.

Nach dieser kurzen einleitung sei es mir gestattet zur besprechung der einzelnen schriften überzugehen, bei der ich so zu verfahren gedenke, dass ich zuerst diejenigen schriften behandeln werde, welche sich auf die texteskritik und erklärung beziehen, dann die litterarhistorischen und ästhetischen.

Nachdem A. Mai in einem palimpsest der vatikanischen bibliothek — die zweite schrift dieses palimpsestes enthält übrigens nicht, wie sonst gewöhnlich, christliches, sondern Platons Gorgias und einiges vom rhetor Aristides —, einen dritten titel von jenen Constantinischen excerpten, *περὶ γνωμῶν*, aufgefunden und in der Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus tom. II, Romae 1827 pag. 369—461 herausgegeben hatte, wurde denselben begreiflicher weise ein grosses interesse entgegengebracht. Jacob Geel lieferte 1829 eine neue treffliche bearbeitung in Leyden, Lucht hatte sie 1830 in Deutschland verbreitet, beiträge hatten Orelli und andere geliefert, aber einen zuverlässigen abdruck und ein klares bild dieser excerpta gnomica erhielten wir erst duch die ausgabe von Th. Heyse, welcher auf 96 quartseiten genau den zeilen der handschrift entsprechend den text mittheilte. Abgesehen davon, dass Heyse seinen vorgänger an vielen stellen berichtigt und mehrmals neue zeilen zusetzt, die bei Mai fehlen, hat er p. 1—24 auch die excerpte *περὶ γνωμῶν* aus den ersten fünf büchern aufgenommen, deren mittheilung A. Mai unterlassen hatte. Allein trotz des grossen fleisses und der peinlichen sorgfalt hatten sich doch fehler und irrthümer genug eingeschlichen, so dass Heyse selbst in der Zeitschrift für alterthumswissenschaft jahrg. V 1847 (nr. 2) corrigenda und addenda zu seiner ausgabe folgen liess. Abgesehen davon, dass Heyse hier eine reihe von störenden druckfehlern beseitigt, giebt er zu einer anzahl von stellen nachträge und berichtigungen; sei doch seine ausgabe mehr ein *αὐτοσχεδίασμα*, als ein *σύγγραμμα τελεσφόρον*; namentlich habe ihm das nöthige büchermaterial gefehlt, nicht einmal die Bekkersche ausgabe sei ihm zur hand gewesen. Noch bevor Heyse diese nachträge veröffentlichte, hatte L. Spengel (nr. 6), der schon 1836

Emendationes in Polybii historiarum excerpta Vaticana in den Acta societatis graecae vol. I p. 19—33 veröffentlicht hatte, eine anzeige der Heyse'schen ausgabe der excerpta Vaticana erscheinen lassen und mit recht die vermuthung ausgesprochen, dass einerseits die handschrift selbst viele fehler in sich trage, andererseits der unleserliche zustand des palimpsestes manches richtige verhülle, was bisher unrichtig gelesen werde. So könnten versehen wie 78, 10: *μεγαλομέρη*, 82, 7: *πολεμοῦ* keinem griechischen abschreiber zugemuthet werden; statt *ξνηκα*, wofür Mai *ξνεκα* giebt, sei p. 43, 4 (XII 25 f. 7) nicht *ἠνίκα* mit Heyse zu lesen, sondern vielmehr *ἐν ᾗ καί*; dieselbe vermuthung, die unzweifelhaft richtig ist, hatte übrigens auch Lucht bereits aufgestellt. Mit recht tadelt Spengel p. 127 das verfahren von Heyse, der eine eigene recension liefern wollte, was ihm nicht haltbar schien, abänderte und diese änderungen auch sofort in den text aufnahm, statt sie in die anmerkungen zu setzen; füllt doch Heyse selbst vorgefundene lücken, sofort aus, nimmt z. b. XXIX 1a lücken an, wo durch eine ganz leichte änderung der richtige sinn hergestellt werden kann. So verbessert Spengel an der letzten stelle ohne zweifel das überlieferte *εὐκαταφρόνητος* richtig in *εὐκαταφρονήτους*. Auch darin werden wir Spengel wohl beistimmen, dass der historische werth der excerpte gering ist, dass sie aber in anderer beziehung wichtig sind.

Ausser der oben bereits angeführten besprechung der Heyseschen excerpta durch Kampe in seinem jahresbericht ist mir nur noch die eigehende anzeige von v. Leutsch in den Göttinger gelehrt. anzeigen (nr. 20) bekannt geworden. Nachdem dieser die veranlassung der ausgabe — die eigentliche war bekanntlich Imm. Bekker, der für seine ausgabe eine collation oder abschrift der excerpte wünschte — und die art und weise der einrichtung besprochen hat, geht er sofort dazu über, fehler zu verbessern, die sich bei Heyse finden. Er beginnt mit *βασίλειαν* XV 26a (25a), das auch Feder p. 5 bereits unzweifelhaft richtig in *βασιλείαν* verändert hatte, schlägt XXIV 1 f. mit rücksicht auf Appian de reb. Maced. *κἀκεῖ καταθήσειν . . μεσιτεύειν τὴν διάλυσιν* vor, verlangt XII 26b 4 für das überlieferte *καὶ τοῖς τόποις* vielmehr *ἀσκουμένοις* oder ein anderes participium, woselbst Hultsch mit *ἱκανωτάτοις* wohl etwas besseres gefunden hat.

In bezug auf die handschriften ist von Leutsch der ansicht, dass ihr zustand in den ersten fünf büchern derselbe ist, wie im palimpsest; sie haben lücken, sind in den eigennamen, zahlwörtern und sonst vielfach verdorben, in der wortstellung schwankend. Die cod. Bavaricus und Vaticanus gehen auf dieselbe quelle zurück. Dass die verderbniss der handschriften eine allgemeine war, sucht derselbe sehr geschickt aus Athenaeus zu beweisen, denn aus den vielfachen anführungen desselben aus Polybius muss sich die

beschaffenheit des vom Athenaeus benutzten codex ergeben. v. Leutsch kommt zu dem resultat, dass der text bei Athenaeus weit besser ist, als in den handschriften des Polybius, die schon im III. jahrhundert sehr gelitten hätten; der zustand derselben im X. jahrhundert sei nur eine fortsetzung des im III. jahrhundert vorhandenen. Will man aber noch weiter hinauf die beschaffenheit der handschriften des Polybius verfolgen, so wird der stoff, der schon für saec. III so dürftig ist, noch dürftiger und unsicherer: denn den einzigen anhalt giebt hier Livius. Unter zurückweisung der Niebuhrschen ansicht geht v. Leutsch etwas näher auf das verhältniss vom Polybius zu Livius ein. — P. 266 charakterisiert derselbe den Polybius und seine schreibweise in wenigen, höchst zutreffenden worten, macht ferner darauf aufmerksam, dass er nach einigem zierrath für seinen stil gestrebt habe, was die anwendung der sprichwörter zeige, wenngleich die art und weise, wie der schriftsteller sie anwendet, allerdings wiederum beweise, dass er keinen geschmack besessen habe. Indem v. Leutsch in dieser weise die excerpte von Heyse bespricht, regt er zugleich andere mehr zu untersuchungen an, als dass er eine eigentliche kritik derselben übt.

Sintenis, welcher davon ausgeht, dass sich derjenige einer sehr dankenswerthen mühe unterziehen würde, der das urtheil des Polybius über Timaeus einer genauern prüfung, als bisher geschehen ist, unterwerfen wollte, behandelt, um zugleich zu zeigen, dass die als wünschenswerth bezeichnete untersuchung nicht leicht sein und grosser vorsicht bedürfen würde, sich auch auf die sorgfältige beachtung der einzelnen ausdrücke erstrecken müsste, Philologus II 291 f. (nr. 4) die worte des Polybius XII 23, 4. Sintenis ist der ansicht, dass *τῶν ἐπιφανεστάτων θεῶν* daselbst sehr anstössig sei sowohl aus sprachlichen gründen, als auch wegen der colossalen übertreibung im gedanken, die, wenn man auch dem spöttischen tone etwas zu gute hielte, doch zu arg sei. Nach seiner annahme hat Polybius vielmehr *τῶν ἐπιφανεστάτων ἡρώων* geschrieben; die bestätigung dafür sieht er in den nachfolgenden worten: — *σύγχριτος φανῇ τοῖς ἐπιφανεστάτοις τῶν ἡρώων* eqs. Sintenis zieht daraus ferner zwei folgerungen: entweder ist die stelle verdorben, und nach seinem vorschlage zu verbessern oder Polybius hat in seiner polemik gegen Timäus vielfach übertrieben und dann muss man gegen die wörtliche auffassung seiner tadelnden und beschuldigenden behauptungen vorsichtig sein. — Dass ferner an derselben stelle noch *οὐκ* vor *ἐβουλήθη* mit Suidas auszulassen ist, ist sicher, wird auch durch XII 12, 3 bestätigt. In demselben bande dieser zeitschrift (nr. 5) bespricht Vischer Polybius V 94, 1: *τοὺς δὲ μισθοφόρους συνέσιησε (Ἄρατος) Λύκῳ τῷ Φαραιεῖ διὰ τὸ τοῦτον ὑποστράτηγον εἶναι τότε τῆς συντελείας τῆς παιρικῆς* und unterzieht die angeführten worte, da ihn weder die übersetzung von Casaubonus, noch die erklärung von Reiske

und K. F. Hermann (Staatsalterth. § 186, 10) befriedigt, einer genauen besprechung. Indem Vischer von dem begriff, der in *συντελεῖς* und *συντέλεια* liegt, ausgeht und nachweist, dass mit *συντελεῖς* personen bezeichnet werden, die gemeinsam gewisse steuern und beiträge zahlen, mit *συντέλεια* theils die handlung des *συντελεῖν* theils und zwar gewöhnlich die zu einem solchen gemeinsamen zahlen zusammengetretenen personen oder gemeinden, versteht er auch an obiger stelle unter *συντέλεια* eine solche politische gemeinschaft eines zusammengehörigen gebietes. Da mit dem dabeistehenden adjectiv *πατρική* jedoch nichts anzufangen ist, so schlägt Vischer dafür *Πατραική* oder *Πατρική*, zum bezirk von Patrae gehörig vor. Nachdem derselbe die sonst nicht vorkommende adjectivform zu rechtfertigen gesucht hat, geht er zu einer erklärung über: die *συντέλεια Πατρική* soll einen grössern strich des achäischen landes, nämlich den westlichen theil des eigentlichen Achaja bezeichnen, der ausser dem gebiete von Patrae auch noch das von Pharae, Tritaea und Dyme in sich fasste. — Ich erwähne gleich hier, dass Naber (nr. 25) p. 239 *Φαραϊκῆς* an unserer stelle lesen will.

Aus den Adversaria ad Polybium von Ad. Emperius (nr. 7), die sich bis auf eins (VII 13, 6) alle auf die ersten fünf bücher beziehen, hebe ich III 116, 13 heraus, woselbst derselbe unzweifelhaft richtig mit leichter änderung das überlieferte *ψυχήν* in *φυγήν* geändert hat; wie ihm hierin, sind auch VII 13, 5 Dindorf und Hultsch gefolgt und schreiben: *τῆς προρρηθείσης ἀποφάσεως* für *τῆς σιερηθείσης ἀποφάσεως*. An anderen stellen, wie III 44, 6 *ἐνάργεια*, IV 57, 10 *λαμπρῶς*, IV 73, 7 *Ἥλιν*, V 59, 4 *ὑπέρκειται* sind die vorschläge schon von Casaubonus, Reiske oder Schweighäuser gemacht, an anderen missglückt.

In das jahr 1847 fällt ferner noch die veröffentlichung der von Minas auf dem berge Athos gefundenen fragmente griechischer historiker durch Carl Müller, der sie als anhang des von W. Dindorf herausgegebenen Flavius Iosephus (nr. 8) erscheinen liess. In ihnen, die die aufschrift *πολιορκίαι διαφόρων πόλεων* tragen, findet sich p. 16—18 ein dem XXI. buche des Polybius angehöriges stück, das die belagerung von Ambrakia behandelt. Zum zweiten male übrigens sind die betreffenden fragmente aus derselben abschrift des Minoidas Minas durch C. Wescher in seinem buche: *Πολιορκητικὰ καὶ πολιορκίαι διαφόρων πόλεων*. Poliorcétique des Grecs etc. Paris 1867 veröffentlicht worden. Natürlich finden wir sie sowohl bei L. Dindorf abgedruckt als auch bei Hultsch, der sie unter berücksichtigung der schrift Heros de obsidione repellenda et toleranda graec. et lat. ed. M. Thevenot in vett. math. opp. Paris 1693 fol. p. 317 f. p. 361 f. im buche XXI als 27. 28. capitel bezeichnet. In dem folgenden jahre (1848) schickte C. Müller im II. bande der Fragmenta historicorum

graecorum (nr. 9) den überresten von 72 historikern voran p. VI —XLII: *περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονυιῶν ἐκλογαί* (*de insidiis, quae regibus structae sunt excerpta ex historiis Diodori Siculi, Polybii Megalopolitani, Dionysii Halicarnasensis*). Auf p. XXVII—XXX finden wir hier ein fragment, das dem XV. buche des Polybius entnommen ist und in dem codex Escorialensis mitten in ein dem Dionysius Halicarnasensis gehöriges stück ohne anfang und ende eingeschoben ist. Mit recht schliesst Müller praef. IV aus diesem umstande, dass dieser codex, der im 16. jahrhundert geschrieben ist und hinter der Historia varia des Aelian die genannten excerpte aus Nicolaus von Damaskus, Johannes von Antiochia, Georgios Monachus, Diodorus Siculus und Dionysius Halicarnasensis enthält, ursprünglich auch stücke aus Polybius gehabt haben muss. Die ordnung der blätter ist offenbar gestört und ein stück verloren gegangen oder absichtlich vom schreiber weggelassen. Das erhaltene stück findet sich bei Hultsch XV 25, 3—37.

Zu derselben zeit erschienen auch die Excerpta e Polybio etc. von Feder (nr. 10 und nr. 11), der dieselben schon achtzehn jahre vorher, wie er angiebt, aufgefunden, damals auch genau abgeschrieben, die veröffentlichung derselben aber immer von einem jahr zum andern verschoben hatte. Die dem Polybius gehörenden stücke, welche wir bereits oben kurz erwähnt haben, finden sich p. 1—8; wie in der ausgabe von Müller ist auch in der von Feder die lateinische übersetzung hinzugefügt; auf die von beiden herausgebern vorgeschlagenen änderungen einzugehen, muss ich hier verzichten.

Ausser dem oben erwähnten jahresbericht hat J. F. C. Campe eine reihe von programmen veröffentlicht, in denen er vorwiegend in kritischer hinsicht den Polybius behandelt. In dem ersten specimen seiner quaestiones Polybianae, welches 1849 erschien (nr. 13), lässt Campe auf eine kurze einleitung, in welcher er die bis dahin erschienenen Polybiusausgaben und der kritischen arbeiter im Polybius aufführt, namentlich die ausgabe von J. Bekker als musterausgabe rühmt, die besprechung von vielen stellen folgen. Gerade auf grund der Bekker'schen ausgabe biete sich ein reiches feld für conjecturen. Campe beginnt die behandlung von einzelnen stellen mit II 2, 10 (p. 102, 14), woselbst er mit Scaliger für *προεισόντων* eintritt, was auch Gronov und Ernesti im texte sehen wollten; Dindorf und Hultsch haben *προιόντων* mit den handschriften aufgenommen, wie sie auch c. 4, 2 *προπορευομένων* lesen; *προπορευομένου πρὸς τὴν ἀγοραιονομίαν* findet sich X 4, 1 und 2, so dass man doch wohl schwanken kann. Thucydides freilich gebraucht I 90: *προεῖναι πρὸς τὰς ἀρχάς* in dem sinne von: die behörden besuchen. Unter denjenigen verbesserungsvorschlägen, die wirklich nennenswerth, theils auch evident und darum von Dindorf und Hultsch in den text gesetzt sind, hebe ich folgende hervor: III 52, 6 (226, 9): *ἀβλαβεστέρους* für *εὐλαβεστέρους*, III 83, 4

(258, 27): *κατ' αὐτὴν τὴν εἴςοδον*. Abweichend von Hultsch billigt Dindorf II 37, 2 die stellung des *μέν* nach *δευτέρου*, wofür Campe dem cod. C folgend eintritt; beide sind auch der ansicht, dass III 5, 7 *τὰ* vor *τῆς τύχης* zu entfernen sei. An anderen stellen, wie II 60, 8 (163, 16), liest Campe mit Schweighäuser *τεταγμένων*, was Dindorf und Hultsch in den text aufgenommen haben. Mit unrecht von den herausgebern verschmäht scheinen mir folgende änderungen: III 9, 3 streicht Campe *παρά* vor *τοῖς ἐντυγχάνουσιν*; ich kann ebenfalls *θεωρεῖσθαι παρὰ τοῖς ἐντυγχάνουσιν* unmöglich für richtig halten und meine, dass zum mindesten *παρά* zu streichen sei, wenn nicht, was mir wenigstens noch wahrscheinlicher erscheint, die drei worte ganz aus dem texte zu entfernen sind; sie sind als erklärendes glossem zu *παρά τισιν* geschrieben und so fälschlich in den text gekommen. Ich will nicht sagen, dass Campe III 31, 9 mit *συνεργήσοντα* und *βεβαιώσαντα* statt *συνοργιζόμενον* und *δικαιώσοντα* das richtige getroffen hat, soviel aber ist gewiss, dass *συνοργιζόμενον* schon der praesensform wegen falsch ist; *βεβαιώσοντα* statt *δικαιώσοντα* wäre eher möglich. Das von Hultsch vorgeschlagene *συνεργασόμενον* würde palaeographisch leicht, auch sinngemäss sein, wenn nicht vielleicht hier eine auf *-ξόμενον* auslautende futurform ursprünglich gestanden hat. An der vielbesprochenen stelle III 66, 3, woselbst *ἕως μὲν τοῦ πρώτου ποταμοῦ καὶ τῆς ἐπὶ τούτῳ γεφύρας ἠκολούθει* überliefert ist, ist Campe der ansicht, dass die schlacht am Po, nicht am Ticinus, stattgefunden hat, zweitens dass statt *πρώτου* vielmehr *προειρημένου* zu lesen sei. Diese änderung hat aber bereits Gronov vorgeschlagen. Peter (nr. 54) p. 23 fasst *ἕως τοῦ πρώτου ποταμοῦ* wie Cron (Fleckeis. Jahrb. 1855 p. 730) und Niemeyer (ebenda p. 253) und bezieht es auf den Ticinus im gegensatz zum Po. In der deutschen übersetzung übrigens versteht Campe unter *τοῦ πρώτου ποταμοῦ* den Ticinus. La-Roche im Neuen schweizerischen museum bd. III 192 anm. (nr. 55) vermuthet, dass III 65, 1 statt *προῆγον ἀμφότεροι παρὰ τὸν ποταμὸν ἐκ τοῦ πρὸς τὰς Ἄλπεις μέρους* gelesen werden müsse: *προῆγον ἀμφότεροι παρά τινα ποταμὸν κτλ.*, da bei der überlieferten lesart nur der Tessin gemeint sein könne. Der mit *τινα* bezeichnete fluss soll seiner ansicht nach der heutige Terpoddio sein, der aus dem Alpenvorlande kommend westlich des Tessin, zwischen ihm und der Agogna fliesst und nach einem laufe von elf meilen in den Po fällt. Am rechten ufer dieses Terpoddio seien Scipio und Hannibal einander entgegengezogen, und da hätten wirklich die Römer den fluss zur linken, die Carthager zur rechten gehabt, wie es Polybius angiebt. Wiederholt (vgl. Philologus II 338) schlägt Campe IV 2, 3 für *προσλαμβάνειν* zu schreiben vor *προσαναδραμεῖν*. Scharfsinnig ist IV 25, 3 statt *νυκτὸς ἔτι καὶ προσβαλεῖν τολμήσαιεν τῇ πόλει* vielmehr *νυκτὸς ἐπιέναι καὶ* eqs. zu schreiben von demselben aus-

gedacht. — In dem II. specimen (nr. 21) behandelt derselbe verf. in gleicher weise eine reihe von einzelnen stellen, wobei er p. 3 mit I 1, 4 beginnt. Seine vermuthung τῆςδε zu ιῆς πραγματείας hinzuzufügen hat mit recht keinen beifall gefunden, ebensowenig I 2, 5: τὸ πρὸς δύσει μέρος statt τὸ πολὺ μέρος; vielleicht ist aber der artikel τὸ fehlerhaft. Ueber die lückenhaft überlieferten und verderbten worte I 2, 7 ist es schwer, sich ein urtheil zu fällen; Hultsch hat dem vorschlage Campe's folgend πρότερον vor οὖσιν eingesetzt. Nachdem I 4, 11 zuerst Bothe an der überlieferung anstoss genommen hatte und καὶ δυνηθείη entfernen wollte, suchte Campe durch einfügen von worten den richtigen sinn herzustellen. Indem er ἐπισιήμην ἀσιρεκῆ ἔχειν hinter ἐφίκοιτο und ταῦτα hinter καιοπτεύσας hinzufügte, glaubte er die stelle geheilt zu haben. An Campes auseinandersetzung ist soviel richtig, dass zu καιοπτεύσας ein object fehlt und ἅμα λαβεῖν zu lassen ist. Demnach wird wohl mit καιοπτεύσας ἅπαντα das richtige gefunden und sonst nichts zu ändern sein. Vgl. die worte bei Büttner-Wobst. I 4, 1 hat Campe richtig erkannt, dass δεῖ fehlt, welches Hultsch nach καί eingeschoben hat; dass das im palimpsest hinter ὑπό befindliche δέ dieses δεῖ sei wie Campe meint und mit Büttner-Wobst ὑπὸ δεῖ μίαν zu schreiben sei, scheint noch mehr wahrscheinlichkeit zu haben; I 5, 4 kommen wir dagegen ohne eine ergänzung von δεῖ aus. Wenn auch Campes vorschlag I 6, 7 statt τάς τε δυνάμεις vielmehr τάς τε ὀθνείας zu schreiben niemand billigen wird, δυνάμεις kann sicher nicht richtig sein, wenn es auch in allen texten steht. I 8, 3 ist der vorschlag von Hultsch πρὸς δὲ τὸ γένος zu schreiben entschieden besser als der von Campe, welcher p. 9 πρὸς δὲ πᾶν τι γένος empfiehlt. Wenn letzterer I 9, 8 daran anstoss nimmt, dass Hiero nicht auch von den bürgern als könig begrüsst sein soll und βασιλεὺς ὑπὸ πάντων προσηγορεύθη πολιτῶν τε συμμάχων schreibt, so hat er recht, bei seinem vorschlage fehlt jedoch der artikel, und ferner will es mir natürlicher erscheinen, dass nach πάντων die worte τῶν πολιτῶν ausgefallen sind; hier möchte ich also die fehlenden worte eingesetzt wissen, so dass Polybius meiner ansicht nach schrieb: βασιλεὺς ὑπὸ πάντων τῶν πολιτῶν προσηγορεύθη καὶ τῶν συμμάχων. Bei Büttner-Wobst liest man: προσηγορεύθη καὶ τῶν Συρακοσίων καὶ τῶν συμμάχων. Sonst hebe ich noch hervor, dass der verf. I 22, 8 ἀντιπεριάγοντες πρὸς τὰς ἐκ τῶν πλαγίων zu schreiben vorschlägt, I 27, 5 Reiske beistimmt, welcher καὶ nach ἐπίπλους streicht, I 37, 4 πεδιάδα statt πλαγίαν oder πελαγίαν, wie die handschriften bieten, empfiehlt, wenn man nicht mit Bothe τεναγίαν lesen will. Bei Büttner-Wobst findet man τραχεῖαν im texte. Wenn auch nur wenige vorschläge Campes evident sind, so muss man ihm doch zugestehen, dass er den sitz des fehlers meistens erkennt und nach kräften die verderbniss zu beseitigen sucht.

Erst Teuffel (nr. 14) hat die durch Schweighäuser III 92, 1 eingeführte und von Bekker wunderlicher weise in den text aufgenommene lesart: *παρὰ τὸν Οὔλθυρνον ποταμὸν* statt *παρὰ τὸν Ἄθυρνον ποταμὸν*, wie die handschriften bieten, wiederhergestellt und nachgewiesen, dass Schnars mit recht im heutigen Turno den Ἄθυρνος wiedergefunden hat. Dieser ist ein nebenfluss des wilden bergstromes Titernus, in welchen er sich bei Cerreto ergiesst. Der Titernus selbst aber strömt zwischen dem monte Erbano und dem monte Lacivio durch eine wilde, schon in alter zeit befestigte schlucht und ergiesst sich in den Volturnus. Dass jener Athurnus der heutige Turno ist, beweist auch die parallelstelle des Livius XXII 13. — In dem II. bande der Mnemosyne (1853) p. 380 (nr. 17) schlägt N. J. B. Kappeyne van de Coppello V 30, 5 statt *προγῆγον πρὸς τὰς εἰςφοράς* vor: *προσήνεγκον τὰς εἰςφοράς*, da vom aufbringen der steuern stets *προσφέρειν* oder *εἰςφέρειν* gesagt werde; die änderung ist jedenfalls leicht, nur vermisse ich beweisende parallelstellen. Zu V 17, 8, woselbst alle handschriften Ὑανθέων bieten, Schweighäuser aber unter vergleichung von IV 57, 2: *ἀθροίσαντες τῶν Αἰτωλῶν περὶ χιλίους καὶ διακοσίους εἰς Οἰάνθειαν τῆς Αἰτωλίας* vielmehr *Οἰανθέων* verbessert hat, worin ihm die späteren herausgeber gefolgt sind, sucht Brandstätter Philologus VIII 48 (nr. 18) die überlieferung zu halten, indem er aus Strabo, Stephanus Byz., Ptolemaeus und anderen zu beweisen sucht, dass hier bei Polybius die alten Hyanthen gemeint seien. Mir scheint der beweis gelungen und kein grund von der überlieferten lesart, die noch dazu in allen handschriften steht, abzuweichen. — Nachdem schon Campe (Greiffenb. progr. 1855 p. 7) mit recht erkannt hatte, dass I 4, 1 *δεῖ* in dem mit *οὕτως* beginnenden satze fehle, hat Hultsch in seinen emendationen zu Polybios (nr. 24) nachgewiesen, dass dieses *δεῖ* vor *διά* einzusetzen sei; die buchstabenähnlichkeit ist der grund des ausfalls gewesen. Unzweifelhaft richtig ist I 42, 5: *τὸ πρὸς δύσει μέρος*, wie wir auch noch bei Dindorf lesen, von Hultsch in *τὸ πρὸς δύσεις μέρος*, II 56, 16: *ὑπέρ τε τῶν* in *ὑπὲρ τούτων* verbessert. Schwieriger ist die entscheidung über III 32, 2 zu treffen, wo Hultsch nach dem vorgange Bekkers ein glossem annimmt und nur *ἀπὸ τῶν κατὰ Πύρρον καιρῶν εἰς τὴν Καρχηδόνος ἅλωσιν* in den text setzt. Dass derselbe endlich XII 25, 2 aus *ὁπόταν βοήσειεν*, der lesart des Peirescianus, das ursprüngliche *ὁπότ' ἀναβοήσειεν* hergestellt hat, unterliegt keinem zweifel.

Ich komme nun zu den sehr umfangreichen verbesserungsvorschlägen von S. A. Naber, die er im VI. bande der zeitschrift Mnemosyne an drei stellen (nr. 25) macht. Auf eine kurze auseinandersetzung über das verhältniss der codices zu einander und den werth derselben — am höchsten stellt auch Naber den von Hultsch mit A bezeichneten Vaticanus — und nach einem kurzen über-

blick über die kritischen leistungen weist der verf. am schlusse des I. cap. darauf hin, dass der cod. Vaticanus meistens attische formen, bisweilen, aber consequent dieselben schlechten biete; daraus folge, dass die sprache des Polybius viel reiner sein müsse, als man bisher geglaubt habe; p. 116 folgen dafür beispiele: *στάδιοι*, nicht *στάδια* laute der nom. plur. zu *στάδιον*, *ναῦς* immer der acc. plur., *εἶπαι*, nicht *εἰπεῖν* der infin. aor. zu *λέγειν* etc. Im II. cap. versucht Naber eine anzahl von verderbten stellen dadurch zu heilen, dass er emblemata nachweist und aus dem texte entfernt; hierbei verfährt er so, dass er von älteren fehlern zu solchen übergeht, welche von neueren händen hineingebracht sind. Selbstverständlich werden nun in diesem und in den nachfolgenden capiteln viele vorschläge gemacht und als eigenthum ausgegeben, die von anderen herrühren; das ist das privilegium der Holländer. So gebührt das verdienst I 59, 8 *παράδειγμα* als glossem erkannt zu haben Bothe; IV 3, 3 hat bereits Bekker *ἀξιοχρέως*, XIII 7, 2 Schweighäuser *διαφερόντως* hergestellt, — letzteres hat Hultsch nicht aufgenommen —, VII 1, 2 hat bereits Casaubonus *δεινά*, VIII 19, 5 die worte von *οὕτως* — *γεγραμμένων* Schweighäuser, XII 9, 2 *αὐτόν* Bekker, XXII 12, 2 (XXIII 9, 2) *παρὰ τῶν Ἀχαιῶν* Ursinus verdächtigt. Trotzdem bleiben noch genug stellen übrig, an denen Naber das verdienst zukommt, zuerst ein glossem erkannt zu haben. So entfernt derselbe III 46, 4 *τὰς μεγίστας*, welches zur erklärung von *διαφερόντως πεπηγυίας σχεδίας* hinzugeschrieben ist, aus dem texte, urtheilt richtiger, als Campe über IV 8, 9, woselbst *πολεμικῆς ἐνίων* überliefert ist, verdächtigt mit recht VII 2, 3 *Ἱερωνύμῳ*, XVII 4, 4: *πρὸς τὸ διαχλευάζειν ἀνθρώπους*, XXXIV 8, 2: *εἰσὶ γὰρ οἱ θύννοι οἷον ὗες ἀπὸ τῶν βαλάνων αὐξανόμενοι*, V 3, 4: *τοὺς Πρόννους*. Ich meine, dass man Naber auch an anderen stellen wird zustimmen können: III 109, 10 ist *οὐκ ἔχει* nicht nur zu entbehren, sondern ohne zweifel zu streichen, wodurch der ausdruck bedeutend gewinnt. Schleppend und gewiss nicht von Polybius rührt XXI 3, 4 *δοῦναι* nach *παραχρῆμα* her; vgl. ebenda 4, 13. Dass XXII 17, 7 (XXIII 13, 7) und XXIII (XXIV) 9a, 2 die worte nicht so, wie sie überliefert sind, von Polybius geschrieben sind, unterliegt keinem zweifel; hier und an vielen anderen stellen der fragmente kommt vieles auf rechnung des epitomators. Wenn auch Hultsch die vermuthung Nabers, dass XXXI 20, 1: *μὴ δὶς πρὸς τὸν αὐτὸν λίθον πταίειν* als glossem zu entfernen seien — sie sind aus XXXI 19, 5 hinzugefügt — nicht erwähnt hat, so scheint er mir die interpolation nicht zu verkennen. — Im III. cap. p. 125 geht Naber zur besprechung von lücken über, die durch ähnliche worte hervorgerufen sind. Ich übergehe den häufigen ausfall von *αὐτῶν*, *αὐτοῖς* etc. und den der reflexivpronomina, den von *τις*, von *ἀεί*, von den formen des artikels; vieles hat Hultsch in den text aufgenommen, manche dieser

leichten änderungen sind durch genauere vergleichung der handschriften bestätigt, manche vorschläge wie IV 21, 11 nicht erwiesen, andere wie ὄνιες IV 31, 1 sind durch Reiske vorweg genommen, ἅμα δ' οἰκειοτέραν XXXV 4, 10 nach Reiskes vorgang ergänzt. Annehmbar scheint die ergänzung von πολλάκις nach ἤδη VI 5, 5, sicher die von ἱκανήν nach φυλακήν VIII 36, 13, zumal bei Livius XXV 11 *modicum praesidium* steht. Sehr leicht und besser als Reiskes ὄχλος ist Nabers λεώς nach παταπλέων XV 26, 10. Die ergänzung von πολλούς XXXV 2, 6 vor διετίθεντο hat Dindorf gebilligt und πολλούς in den text gesetzt; auch findet sich VI 11, 8 οὐ καὶ' ἄγνοιαν im texte.

Im IV. cap. p. 225 — 258 verbessert Naber solche fehler, welche durch die ähnlichkeit der uncialbuchstaben entstanden sind; so werden z. b. häufig ἄγειν und διάγειν, ἀκούειν und διακούειν in den handschriften verwechselt, statt ἀντιπλοίας ist VI 10, 7 mit Reiske ἀντιπαθείας zu lesen (dies, nicht ἀντιπαθίας meinte derselbe). Auch Cobet Mnemosyne X 343 hat dieselbe verbesserung noch einmal vorgeschlagen. Sehr gut ist Nabers veränderung des überlieferten σαρκῶν XVIII 18, 3 in σαρισῶν. Auf grund der beobachtung, dass anfangsbuchstaben oft fehlen, die später gemalt werden sollten, schlägt Naber XXX 12, 3 (14, 8) statt μηδὲ σκαιότερον Χάροπος zu schreiben vor: μηδ' εἰκαιότερον Χάροπος, was, wenn man XXXII 20, 8 in betracht zieht, sehr wahrscheinlich ist. Unzweifelhaft richtig ist auch XXIV 15, 4 (XXV 9b, 4) von demselben das überlieferte καὶ Τυανῶν in καὶ Καπυανῶν geändert worden. Verwechselungen wie βαρύς und βαθύς werden nachgewiesen, gezeigt dass σ und στ oft vertauscht sind, und XII 23, 4 endlich παίδων nach θεῶν eingeschoben, während Sintenis, wie wir oben gesehen haben, statt θεῶν vielmehr ἡρώων vorschlug.

Im folgenden cap. V bespricht der verf. solche stellen, die durch entstellung in späterer zeit verderbt sind. Wir empfinden es unangenehm, auch hier guten veränderungen zu begegnen, die von anderen herrühren, so z. b. den trefflichen oben angeführten von Emperius, die ohne scham als eigene ausgegeben werden. Selbstverständlich wird Ernesti, Schweighäuser, Reiske oft genug benutzt, aber nicht genannt. Verwechselungen des perfects und plusquamperfects pass. sind zahlreich, φ und ψ, αι und ε wie in καινός und κενός, τρέπω und στρέφω, α und ευ wie in αὐχημα und εὐτύχημα, τρόπος und τόπος, ποιήσας und στήσας u. ä. Unglaublich oft sind, wie uns Naber im VI. cap. belehrt, die praepositionen vertauscht oder fehlen. Zum beweise führt derselbe auch stellen an, die entweder durch neue vergleichung der handschriften oder durch Casaubonus, Schweighäuser, Bekker, Dindorf, Hultsch u. a. lange verbessert sind. Besprochen wird ἐν, ἀνά, διά, σύν, πρός — πρό, παρά, ἐκ und διά, ἀπό und ὑπό u. a.

Im VII. cap. stellt der verf. die stellen zusammen, die ihm durch vermischung der *tempora* und *modi* verderbt zu sein scheinen; auch Naber ist, wie viele vor ihm, der ansicht, dass Polybius ausdrucksweise nicht so schlecht ist, wie es scheinen könnte; nach seiner ansicht kommt die bekannte vermischung der aorist- und futurformen auf rechnung der abschreiber; formen wie τυχεῖν und παθεῖν, wozu die entsprechenden futurformen τεύξεσθαι und πείσεσθαι lauten, beweisen dieses. Ganz ähnlich äussert sich Cobet in den *Observationes criticae et palaeographicae in Dionysii Halic. antiquitates romanas*. Verwechselungen von formen, bei denen allein der accent entscheidend ist, sind so zahlreich, dass ein näheres eingehen überflüssig wäre, ebenso verwechselungen von καλεῖν, λαβεῖν, βάλλειν, βαλεῖν, λείπειν und λιπεῖν, φεύγειν und φυγεῖν, ἔχειν und σχεῖν, διδόμενος und δεδομένος, ferner verwechselungen von participialformen, von ἐστί und ἔστιν u. a. m. Nachdem im cap. VIII fehler in declinationsformen behandelt sind — formen des artikels und des pronomens τις sind häufig vertauscht, ἄλλων und ἀλλήλων, ποῦ und ποῖ, οὗ und οἷ, πάλαι und πάνυ, ἡμεῖς und ὑμεῖς, ebenso comparationsformen — bespricht Naber im IX. und letzten capitel endlich solche stellen, die in den rahmen der besprechung nicht passten. Dass an sehr vielen stellen dieser reichhaltigen abhandlung dem Polybius zu seinem eigenthume verholfen wird, unterliegt keinem zweifel, kann auch aus dem kritischen apparat in der ausgabe von Hultsch ersehen werden, der an vielen stellen den vorschlägen von Naber folgt, an anderen ihm folgen konnte.

Dass schon von Lobeck (Sophocl. Aiac. ed. III p. 74) verdächtigte simplex σιωπησάμενος XVIII 46 (29), 4 ist auch von Fr. Osann (nr. 26) in den Comm. sem. Gissens. part. V (1858) p. 15 in κατασιωπησάμενος geändert worden. — Eine fortsetzung der oben erwähnten emendationen zu Polybios veröffentlichte Hultsch im 77. bande (1858) von Fleckeisens Jahrbüchern p. 813—819 (nr. 29), woselbst er elf stellen aus verschiedenen büchern behandelt. Ausgehend von I 3, 5, woselbst er τῆς αὐτῶν πραγματείας verlangt, bespricht das reflexivpronomen, weist zu I 59, 1 auf den eigenthümlichen und häufigen gebrauch des perfectums „πεπεῖσθαι überzeugt sein" hin, das in den meisten fällen so steht, dass die überzeugung auf etwas noch bevorstehendes sich bezieht, also mit dem infin. fut. verbunden werden müsse; darum sei I 59, 1 richtiger χρινεῖν zu schreiben. Auf diesen eigenthümlichen gebrauch des verbums πεπεῖσθαι hatte schon Naber c. VII hingewiesen und auch χρινεῖν verlangt. In die ausgabe hat Hultsch die änderung übrigens nicht aufgenommen. Zu II 14, 11 handelt Hultsch über die verschiedene bedeutung von ὡς und ἕως, die beide von Polybius vor präpositionen gesetzt werden; ὡς [illegible] die richtung als eine ungefähre, ἕως die ausdehnung an, d hat Hultsch an der obigen stelle mit recht ἕως hergestellt.

2 ist wie an den anderen stellen *τὴν μεσόγαιον* — bei Dionys von Halicarnass findet sich auch stets als feminin *ἡ μεσόγειος* — zu lesen; Polybius sagt dagegen immer *ἡ παραλία*, Dionys *ἡ παράλιος* vgl. meine Observat. critic. in Dionys. Hal. = Acta soc. phil. Lips. I 330. Wie an den genannten stellen wird auch II 33, 1 auf grund genauer beobachtung der ausdrucksweise des Polybius *καί* vor *κοινῇ* eingeschoben, III 61, 9 *διό* statt *διότι* geschrieben, III 111, 2 *ἱπποχορατεῦντες* wiederhergestellt; in den text hat es Hultsch freilich später nicht aufgenommen. IV, 8, 9 wird noch einmal *γε* statt *τε* nach *τῆς* zu schreiben vorgeschlagen, was schon Bothe Polybian. 25 vermuthet hatte. Ob II 2, 3 und V 10, 10 *εἶχε* statt *ἔσχε* nöthig ist, bleibt dahingestellt, dagegen ist X 29, 1 und an anderen stellen mit Hultsch *οἷός τέ εἰμι* nicht *οἷός εἰμι* mit dem infinitiv zu setzen. XVI 30, 8 ist mit recht *παραικελεύσαιμι* in *παρακαλέσαιμι* verbessert und in den text gesetzt. Mit grösserer wahrscheinlichkeit als Naber, der IV 73, 7 das überlieferte *ἡλείαν* in *ἐκκλησίαν* varändert wissen wollte (Mnemosyn. VI 238) oder vielmehr mit gewissheit hat A. Meineke Philol. XII 371 (nr. 30) *ἀλίαν* zu schreiben vorgeschlagen. Von seiner zweiten vermuthung, nach welcher statt *κοινοί* V 75, 4 *ξένοι* zu schreiben ist, muss man absehen, da, wie Baumstark Philol. XVIII 192 f. (nr, 47) beweist, die verbindung von *καινός* und *νέος* nicht selten ist. Ausser auf Aesch. Pers. 665: *ὅπως καινάτε κλύῃς νέα τ᾽ ἄχη* hätte er auch auf Lobeck Soph. Aiac. 145 verweisen können. Es ist demnach an der überlieferung kein anstoss zu nehmen. — Derselbe Meineke weist in den kritischen blättern Philol. XIV p. 5 (nr. 32) auf das überzeugendste nach, dass in den überlieferten versen XXXI 21, 12, die einem komiker entnommen sind, *Ἐπίτυχε* als eigenname zu lesen ist. — In den Lectiones Aeschineae Philol. supplem. I 427 ff. (nr. 34) erörtert Franke die frage, ob Aeschines *φιλονεικία* oder *φιλονικία* gesagt habe, und weist mit recht darauf hin, dass Polybius IV 49, 2 nur *φιλονεικία* sagen konnte, da der sinn ist: *omne illi studium, omnem contentionem ad eam rem contulerunt, non omnem vincendi cupiditatem*; trotzdem hat wunderbarer weise Dindorf an dieser stelle *φιλονικία* geschrieben. — Ausser den kritischen beiträgen in verschiedenen bänden der Jahrbücher von Fleckeisen veröffentlichte Hultsch zwei schulprogramme, welche Quaestiones Polybianae enthalten, und zwar den ersten theil Zwickau 1857 (nr. 35), den zweiten Dresden 1869, als vorarbeiten seiner spätern Polybiusausgabe. Auf eine kurze einleitung, in welcher, was heutigen tages wohl ausgemachte sache ist, die hervorragende stellung des Polybius unter den schriftstellern der *κοινή* betont wird, folgt p. 2—14 eine eingehendere erörterung über handschriften, ihren werth und ihr verhältniss zu einander, wobei mit recht Hultsch nur diejenigen in betracht zieht, welche die bücher I—V enthalten. Vor-

anstellt er den Vaticanus, Florentinus, Bavaricus, Augustanus, Regius A, von denen der Vaticanus der älteste ist und wahrscheinlich dem XI. jahrhundert angehört; die anderen, von Hultsch in der ausgabe später mit R allgemein, mit B C D E im einzelnen bezeichnet, gehören dem XIV. und XV. jahrhundert an. Die zweite stelle nehmen die handschriften ein, welche alte auszüge vom ersten buche an enthalten; dahin gehören der Urbinas (F) aus dem XII., der Vaticanus (M) aus dem X. jahrhundert, bekanntlich durch A. Mai aufgefunden. Dass der Vaticanus (A) an trefflichkeit alle überragt, erkannte schon Schweighäuser, wie auch, dass ihm der Florentinus und Urbinas am nächsten kommen; ferner stimmt der Bavaricus, der Augustanus und Regius, die unter einander enger verbunden sind, mehr mit dem Vaticanus überein. Schweighäuser legte dem Bavaricus zu grossen werth bei, Bekker folgte mit recht den lesarten des Vaticanus, die er in den bemerkungen bei Schweighäuser fand, da ihm neue vergleichungen der handschriften nicht zu gebote standen. P. 3 ff. erörtert Hultsch die frage nach der beschaffenheit des codex archetypus, der wie der verf. an beispielen zeigt, bereits auch durch lücken und zusätze entstellt gewesen sein muss; zusätze finden sich freilich im ganzen im Polybius seltener als in anderen schriftstellern. Aus diesem codex archetypus stammen zwei klassen von handschriften: die einen geben die lesart desselben rein oder fast rein wieder — und dahin gehören der Vaticanus A und der von A. Mai gefundene Vaticanus M, sowie der Urbinas und Florentinus, während Augustanus, Regius und Bavaricus interpolirt sind. Wie aber an einzelnen stellen die genannten handschriften auseinandergehen, wird p. 6 an beispielen dargelegt. Die meisten fehler finden sich im Bavaricus, in den sie nicht durch einen schreiber, sondern durch einen grammaticus hineingebracht sind. Der Augustanus und Regius stehen scheinbar höher als der Bavaricus, mit dem sie aber viele fehler gemeinsam haben. Allein, da beide noch andere, ihnen eigenthümliche fehler haben, so müssen sie einem archetypus entstammen, der an güte bereits hinter dem Vaticanus zurückstand. Am nächsten kommt, wie der verf. p. 9 darlegt, dem archetypus an reinheit der Vaticanus A, der allein an einer grossen reihe von stellen die richtige lesart bewahrt hat. Ihm zunächst steht (p. 10) der Florentinus, ohne dass dieser jedoch, wie Schweighäuser und Naber behauptet haben, aus dem Vaticanus abgeschrieben ist; Hultsch beweist seine entgegengesetzte ansicht durch anführung mehrerer stellen. Was vom Florentinus gilt, gilt so ziemlich auch vom Urbinas. — Es folgt p. 10 eine erörterung über den von A. Mai gefundenenen cod. Vaticanus (M), der seinen namensvetter an alter zwar übertrifft, an werth aber nachsteht, da das excerpiren auch solchen stellen geschadet hat, die vom eigentlichen acte des excerpirens unberührt blieben. Wenn das hier erörterte, fährt

Hultsch p. 10 ungefähr fort, richtig ist, so wird man leicht über eine grosse reihe von stellen urtheilen können, denn im Vaticanus (A) muss man die wahre lesart oder die spuren derselben suchen. Auf eine aufzählung der beispiele vgl. p. 11 und 12 muss ich natürlich verzichten. Es folgen dann 12 ff. solche stellen, in denen die lesart in allen handschriften verdorben ist. Jetzt erst p. 14 kommt Hultsch zu seinem eigentlichen thema, das er schon p. 1 aufgestellt hatte, beiträge zum dialect des Polybius zu geben. Er beginnt mit weniger gebräuchlichen nominal- und verbalformen, sowie aufzählung von adverbien. Neben *πιέζειν* gebrauche Polybius auch *πιεζεῖν*, wie spuren der handschriften deutlich beweisen, *ἐσήμανα* neben *ἐσήμηνα*, *ναῦς* im nominativ sing., *νῆας* neben *ναῦς* im acc. sing. Von *διῶρυξ* erklärt Haltsch nur die formen mit *χ* für richtig, erkennt *ἀντιπέρας* und *ἀντιπέρα*, nicht *ἀντιπέραν* an, verwirft *ἐθελοντί* für Polybius gänzlich und will auch II 22, 5 *ἐθελοντήν* lesen. P. 16 geht er zu einer besprechung des artikels über, der häufig ausgelassen oder fälschlich zugefügt ist; hierbei geht er von I 3, 2 aus, wo *τήν* vor *Λιβύην* in den guten handschriften fehlt und mit recht, wie Hultsch nachweist. Werden zwei substantiva, die durch *καί* verbunden werden, auch als ein einheitlicher begriff gedacht, so fehlt der artikel, werde beide für sich genommen, so steht derselbe. Nach aufzählung mehrerer stellen schliesst er mit den worten: *ubi vero ad duo substantiva idem pertinet aut adiectivum aut substantivum vel in genetivo vel cum praepositione appositum vix usquam geminatum articulum reperies, cuius generis longe sunt plurima articuli non repetiti exempla.* P. 18 f. spricht der verf. über den gebrauch des plurals der pronomina gen. neutr., der neben dem des singulars hergeht, ferner über den genetivus, der vom participium *ἁρμόζων* abhängt, über *παραπλήσιος*, das mit dem genetiv und dativ bei Polybius verbunden werde, über den dativus loci, über die ausdrucksweise *γίγνεσθαι πρός τι* und *εἶναι πρός τινι*, das ebenso zu fassen ist wie *γίγνεσθαι πρός τινι*. P. 21 geht Hultsch zu *λείπεσθαι* über, das häufig die bedeutung der vergangenheit hat, spricht im weitern verlaufe über imperfect- und aoristformen und deren häufige verwechselung in den handschriften, über den infinitivus futuri *ἀκούσειν* nach *ἠξίουν* I 43, 6, für den Hultsch allerdings in der ausgabe doch den infinitivus aoristi *ἀκοῦσαι* aufgenommen hat, und im anschluss daran im allgemeinen über den infin. fut. in der abhängigkeit von verben des hoffens und versprechens, ferner nach den verba sentiendi und dicendi und verbessert auf grund des polybianischen sprachgebrauchs eine grosse reihe von stellen. Obgleich Benseler in seinem buche *De hiatu in oratoribus Atticis et historicis Graecis* die entdeckung gemacht hatte, dass auch Polybius in die reihe derjenigen prosaiker gehöre, welche den hiatus vermeiden, hielt es Hultsch nicht für überflüssig, diese hiatusfrage speciell

für Polybius im Philologus bd. XIV 288—319 (nr. 36) noch einmal zu besprechen. Und er that recht daran; denn Benselers methode bei der erörterung dieser frage liess manches bedenkliche übrig, Hultsch dagegen hat seine besprechung mit der ihm eigenen gründlichkeit und genauigkeit angestellt. Sehr mit unrecht und zum schaden seiner ausgabe hat Imm. Bekker von der hiatusfrage gar keine notiz genommen, die, wie heute allgemein bekannt ist, im Plutarch, Polybius, Dionysius von Halicarnass u. a. eine bedeutende rolle spielt. Doch zur sache. Der verf. zählt zuerst fünf gründe auf, die von vorneherein dafür sprechen, dass Polybius den hiatus vermieden hat; es sind dies folgende: a) die auffallend geringe anzahl von hiaten, die sich jetzt im texte finden, verglichen mit der grossen menge derselben bei schriftstellern, die sich vor dem zusammentreffen von vocalen nicht scheuen. b) Selbst diese geringe anzahl wird dadurch noch bedeutend vermindert, dass in sehr vielen fällen anderweitige gründe eine änderung räthlich machen, durch welche dann der hiatus von selbst wegfällt. c) Polybius bevorzugt gewisse wörter und wortformen, durch welche dem hiatus ausgewichen wird, vor anderen, die einen hiatus verursachen würden. d) Es findet ein auffallender unterschied statt zwischen dem, was Polybius selbst schreibt, und zwischen solchen stellen, die er aus anderen quellen wörtlich citirt. e) Ein fünfter wichtiger punkt ist noch die wortstellung, auf welche auch bei Polybius, ebenso wie bei Plutarch die scheu vor dem hiatus vielfach eingewirkt zu haben scheint. 2. Hultsch bespricht die fälle, in welchen bei Polybius, ähnlich wie bei Isokrates und Plutarch, der hiatus zulässig ist. 3. Unbedenklich ist der hiatus und durchaus nicht gemieden nach den präpositionen *περί* und *πρό*, ebenso nach *ὦ* vor einem vocativ, desgleichen bei numeralien; von pronomina macht nur *τί* in dem häufigen *τί οὖν* einen hiatus. 4. Der verf. behandelt die conjunctionen *καί, μή, δή, ἤ, ὅτι*. 5. Den artikel, wobei er zunächst die vollständig erhaltenen bücher allein berücksichtigt. 6. Von den fällen des erlaubten hiatus, wenn zwei worte zusammen einen begriff bezeichnen, findet sich bei Polybius nur ausnahmsweise einzelnes. 7. Der hiatus bei interpunctionen: a) der hiatus ist bei Polybius nicht nur bei einer grössern pause zulässig, sondern auch bei kürzeren pausen, die durch ein komma bezeichnet zu werden pflegen. b) Sehr häufig aber, wo in den ausgaben ein komma steht, ist keine pause anzunehmen, der hiatus also nicht zulässig. c) Umgekehrt scheinen oft selbst kürzere pausen, bei denen wir keine interpunction anwenden, hingereicht zu haben, einen hiatus nicht fühlbar zu machen. 8. betrachtet der verf. die fälle, wo der hiatus bei einem komma zulässig ist, 9. die fälle, in denen trotz eines komma der hiatus nicht zulässig ist, 10. wird die frage erörtert, ob der hiatus auch dann bei einer pause zulässig ist, wenn dieselbe durch kein komma angezeigt

wird. 11. behandelt der verf. die mittel, durch welche der hiatus vermieden wird. Den wichtigsten platz nimmt dabei die elision ein, die Hultsch in bezug auf *α* unter nr. 12, *ε* unter nr. 13 bespricht; 14. folgt die elision von *ι*, 15. von *ο*, 16. von *αι*. 17. Das zweite mittel zur vermeidung des hiatus ist die krasis. 18. erfahren die zahlreichen hiaten vor *ἐκεῖνος* eine eingehende erörterung, 19. werden endlich stellen besprochen, in denen noch in anderer weise, als in den bisher angeführten fällen ein hiatus sich findet. Durch diese mustergültige untersuchung hat Hultsch den referenten selbst und andere zu ähnlichen untersuchen in anderen schriftstellern angeregt.

Im anschluss und zur ergänzung dessen, was Hultsch in seiner abhandlung über den hiatus bei den pronomina relativa und conjunctionen p. 290 ff. sagt, handelt derselbe Philologus XV (1860) p. 152 f. (nr. 38) über den gebrauch von *ὅστις* und *ὅσπερ* bei Polybius und sucht nachzuweisen, wie sich ein rein äusserlicher anlass, die scheu vor dem hiatus, mit dem sehr wesentlichen moment der verschiedenen bedeutung von *ὅς* und *ὅσπερ* verträgt. Das resultat der untersuchung fasst Hultsch in die worte dahin zusammen: *ὅσπερ* heisst auch bei Polybius „welcher gerade, *qui quidem*", es hat sich aber fast nur da erhalten, wo dadurch zugleich der hiatus vermieden wird, sonst gebraucht er lieber in diesem sinne *ὅς δή*. Eine wirkliche entartung der ursprünglichen bedeutung hat aber sicher bei *ὅστις* stattgefunden.

Da van Herwerden in seinem Spicilegium Vaticanum (Leiden, bei E. Brill 1860), in dem er besonders umfassend die fragmente des Diodor, des Dio Cassius u. a. mit seiner berichtigung der Maischen lesarten und erklärender adnotatio bespricht, beiläufig auch einige stellen im Polybius zu emendiren unternahm, so gab dieses Brandstätter in Fleckeis. Jahrb. bd. 81 (1860) p. 760—764 (nr. 37) zu einigen bemerkungen veranlassung. Herwerden hatte wie Schweighäuser XXIX 27 (11) 5 *πρόχειρον* statt *προχείρως* verlangt, da Diodor XXXI fr. 2 *προχειρότατον* bietet. Brandstätter sucht nun nachzuweisen, dass gerade das adverbium *προχείρως* (forte) hier am platze ist. Dindorf übrigens und mit ihm Hultsch haben *πρὸ χειρῶν* in den text aufgenommen. Gleich darauf bietet Diodor *παραιτελευόμενον*, Polybius *παραιτελούμενον*. Dadurch dass Brandstätter nachweist, dass sowohl *παραιτεῖν* in der bedeutung heranrufen, auffordern, ermuthigen, als auch *τὰ παραιτούμενα* in der bedeutung „das verlangte" öfters im Polybius vorkommen, ist *παραιτούμενον* § 6 ohne zweifel gesichert. Bei *εἰσήγαγεν* XXXI 4, 5b (H.), für das der verf. wieder eintritt, ist immerhin sehr auffallend, dass Diodor und Athenaeus *εἰσῆγεν* bieten; an der wiederholung des wortes ist wohl kaum anstoss zu nehmen. Auch ich möchte mit Brandstätter glauben, dass XXXVI 3, 1 an *προδιδόντων* resp. *προδόντων* nicht zu rütteln sei; das lateinische

prodere ist gewiss eine gute stütze: leider mangelt es hier und in ähnlichen fällen an specialuntersuchungen.

Im X. bande der holländischen zeitschrift Mnemosyne (1861) p. 388 (nr. 43) schlägt C. G. Cobet Polybius IV 4, 5 statt ἐξηρμένων, wie die erste hand in B hat: ἐξηρημένων und ebenda 5, 2 ἐκ παροινίας statt des überlieferten ἐκ παρανομίας vor, womit Cobet wohl kaum das richtige trifft. In demselben bande X p. 198 (nr. 44) ergänzt Cobet an der bekannten stelle I 42, 2 die ausgefallenen worte ἐστιν, αὕτη δὲ νῆσος, die aber schon Hultsch Quaest. Polyb. 1859 p. 4 ebenso vorgeschlagen hatte; neu ist dagegen seine ansicht, dass die nachfolgenden worte: ἧς μὲν γὰρ ὁ μεταξὺ τόπος ἐστὶ πορευτός, ἧς δὲ πλωτός als glossem zu entfernen seien. Ich muss ihm darin beistimmen, wenn er dieselben kindisch nennt. Lässt sich auch über die XXI 17 (14), 2 nach βαρυτέρους ausgefallenen worte streiten, so ist die herstellung XIV 1 a, 3 von ὁλοσχερῶς, wo Heyse XIV p. 30 ὅλως εὐχερῶς vorschlug, sicher. Zu VI 10, 7 tritt auch Cobet ebenda p. 343 mit recht für Reiskes ἀντιπαθείας ein, was Bekker wunderbarer weise nicht aufnahm. Ausser diesen kleinigkeiten veröffentlichte Cobet im XI. bande derselben zeitschrift p. 1—46 (nr. 48) Polybiana. Wir erfahren, dass es Cobet bei seiner anwesenheit zu Rom nicht gelang, den palimpsest in die hände zu bekommen, aus dem A. Mai die excerpte περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων herausgab, während es Heyse bald darauf glückte. Letzterem stimmt er in der schwierigkeit des lesens ganz bei, hält aber A. Mai einer solchen aufgabe für nicht gewachsen; Heyses verdienst ist es, sehr viele fehler im Polybius verbessert zu haben, wenngleich auch er dem Polybius dinge zugeschrieben hat, die unmöglich sind; die sprache dieses schriftstellers schildert er also: *oratio simplex. admodum est et incomta neque varia et elegans neque verborum luminibus distincta neque scita compositione nitens, sed* μονότροπος καὶ ὑπάγροικος *et τὰ αὐτὰ δι' ἀ τῶν αὐτῶν λέγουσα.* Dass A. Mai die χρεία εὐστοχία abging, wird an einer reihe von stellen deutlich von Cobet gezeigt, wogegen Geel, Lucht, Orelli, J. Bekker viel fehler aufgefunden haben, die später als solche durch den codex bestätigt sind. Viele fehler kommen auch auf den epitomator, der äusserst ungeschickt war, aber seine versehen nennt Cobet noch gering im vergleich mit den schweren A. Mais. Alsdann lässt Cobet eine menge von stellen folgen, die er kritisch behandelt, wobei natürlich auch ihm es passiert, dass er vielfach verbesserungen anderer als eigene ausgiebt. In den späteren jahren hat Cobet hierin, wie ich in meiner beurtheilung seiner *Observationes criticae et palaeographicae ad Dionysii Halicarnasensis antiquitates romanas* (progr. von Danzig 1877) gezeigt habe, riesige fortschritte gemacht. XII 66, 4 τὸ γένος statt τὸ γεγονός rührt von Campe Philol. II. 346, XII 25 b, 1 γεγονός für γένος von Spengel (Act. soc. graec. I

(1836)) her, XXXIII 12, a (= XXXII 25 b H.) φιλομαθοῦντες von Geel und Bekker, XI 24 a schlug schon Geel πρὸ τοῦ statt πρὸ τούτου vor, XII 4 a οὐδεὶς ἂν εἴπειε stammt in der hauptsache von J. Bekker, XII 4 d ἀναδύειν verbesserte schon Naber p. 354 in ἀναδύνειν, XII 23 strich, wie wir oben erwähnt haben, bereits Sintenis Philol. II 291 das οὐκ vor ἐβουλήθη, XII 25 d rührt ἐκ βιβλίου von Leutsch (nr. 19) XII 25 h τέτραφε von Heyse Zeitschr. f. altert. 1847 p. 328 her. Doch ich verzichte auf diese unerquickliche aufzählung, sind wir doch an derartiges bei Cobet gewöhnt. Zu beachten ist dabei übrigens, dass fast alle der genannten, sowie auch die meisten der nicht aufgeführten änderungsvorschläge unzweifelhaft richtig sind. Dass unter den zahlreichen verbesserungsvorschlägen von Cobet viele brauchbar, ja evident sind, ist klar; dahin rechne ich — und die mehrzahl steht auch im texte bei Hultsch — X 36, 5 κατεκτήσαντο für κατεστήσαντο, IX 29, 10 κατακτήσησθε — an beiden stellen liegt dieselbe buchstabenverwechselung vor, IX 42, 5 machte er aus ἀπέιρειψε mit leichter änderung ἀπέπεμψε. Unzweifelhaft richtig ist ἐξετάζειν statt ἐξαρτίζειν. An anderen stellen, wie z. b. XII 6 b kann man schwanken, ob nicht εἰκότως statt εὐκόλως das richtige trifft. Dindorf hat es aufgenommen, während Hultsch εὐλόγως schreibt. XVI 12, 6 werden wir freilich mit Hultsch besser διαγωγῆς, als mit Cobet εὐηθείας lesen; die handschriften bieten hier nur τῆς. XII 7 ist Cobets vorschlag σαφὲς zu schreiben wohl zurückzuweisen, da er unnöthig ist. Wenn dieser am schlusse dieses abschnitts p. 24 sagt: *non est in Polybio magna elocutionis copia aut varietas . itaque eleganter scribendi facultatem et laudem semper deterens et extenuans solet subrustice τὰ αὐτὰ διὰ τῶν αὐτῶν significare, quamobrem eadem vocabula saepissime in eius orationc recurrunt*, so trifft er damit gewiss das richtige. — P. 25 geht Cobet zur aufdeckung von emblemata über, die sich im texte eingeschlichen haben. Die unechtheit von καὶ θαυμάσας X 19, 4, von καὶ' ἐκλογήν VI 10, 9 scheint mir nicht unwahrscheinlich. Auf die ausfüllung lückenhaft überlieferter stellen durch denselben gehe ich nicht weiter ein. Unter vergleichung von IV 18 wird unzweifelhaft richtig δικαιότατον hergestellt und die spuren eines ehemaligen verses nachgewiesen. XXIV 15 (XXV 9 b) hätte Hultsch εὐθέως nach αὐτόθεν mit Cobet immerhin einklammern sollen; aufgenommen hat derselbe dagegen XXIX 1 e (8, 3) ὑπερρίπτει für ὑπερῆπτε, wie Heyse schrieb, XII 25 i συγκαιάθοιτο für συγκαιαλάβοιτο, XV 8, 7 ἐπὶ τί πέρας, XV 36, 2 ἀκρόασιν für μάκρωσιν. Auf eine reihe von leichteren veränderungen gehe ich nicht weiter ein, erwähne nur noch, dass Cobet hier, wie im Dionys, durch auffindung von buchstabenverwechselung dem schriftsteller an vielen stellen zu seinem eigenthume verhilft.

Ich lasse nun eine besprechung von Eberhards Observationum

Polybianarum part. I. (nr. 49) folgen. — Auf eine kurze einleitung, in welcher wir erfahren, dass der verf. nur den fünften theil seiner arbeit dem drucke übergiebt und nach einem danke, den er J. Bekker und Haupt ausspricht, stellt er das urtheil des Polybius über Callisthenes zusammen. Dabei weist er Cobets conjectur zu XII 12b, 2 wonach *βλάκα* statt *κόλακα* zu schreiben sei, als ungehörig zurück, tritt mit Cobet — sollte heissen mit Sintenis — für das von Suidas vor *ἐβουλήθη* XII 23, 4 ausgelassene *οὐκ* ein, worüber wir schon oben gesprochen haben. P. 7 geht Eberhard zu einer charakteristik der polybianischen sprache über. Während andere geschichtschreiber beim verfall der griechischen litteratur und kunst am ende des fünften jahrhunderts vor Christi geburt die sprache der älteren wiederzugeben sich befleissigten, sei des Polybius, Diodor, Plutarch und vielleicht auch des Philistus sprache die damals allgemein verbreitete gewesen. Von den früheren lässt sich Aristoteles und Theophrast in bezug auf die ausdrucksweise mit Polybius vergleichen. Auch dieser habe zu veralteten und poetischen worten gegriffen; zahlreich seien die abstracta, sehr bedeutend die adverbien und adjective. P. 9 ff. handelt Eberhard über die poetischen, von Polybius verwendeten wörter, ohne, wie Kälker Quaestiones de elocutione Polybiana p. 220, anm. 2 ihm vorwirft, alles erschöpft zu haben, was er übrigens selbst p. 17 eingesteht. P. 15—17 spricht er über die prosopopoeia und comparatio. Man vgl. z. b. I 5, 3: *αἰτίαν ἐπιζητεῖ αἰτίαν*, III 110, 1: *καλεῖ τὰ πράγματα μάχεσθαι* u. a., für die zweite erscheinungsform weist er z. b. auf X 32, 7: *διάπυρος ἵμερος*, IV 35, 7: *εὔνοίας αἴθυγμα* u. a. hin. Alsdann bespricht derselbe die zuerst von Polybius gebrauchten wortformen, von denen sehr viele ohne zweifel der vulgärsprache angehören; Polybius war wohl der erste, welcher sie in die schriftsprache aufnahm. Dahin gehören natürlich auch die griechischen worte für römische einrichtungen, doch zieht Polybius meistens griechische bezeichnungen vor. Nach römischer ausdrucksweise sagt der griechische schriftsteller z. b. *ἡ καθ' ἡμᾶς θάλαττα* = *mare nostrum*, *ἐκ τῆς ἀγορᾶς εἰς τὴν οἰκίαν ἀναβαίνειν* nach analogie von: *in forum descendere*. Bei manchen verbindungen kann man sehr im zweifel sein, ob ein latinismus vorliegt oder nicht, so z. b. wenn Polybius *ἐνδεδεμένοι εἰς τὴν πίστιν τινός*: *in fidem alicuius adstricti* VI 17, 8; X 34 sagt. P. 20 erklärt Eberhard selbst, dass sich nur wenige wirkliche latinismen nachweisen lassen. Aber nicht nur lateinisch, sondern auch punisch scheint Polybius verstanden zu haben; vgl. Schweighäuser zu III 33, 18. Aus anderen sprachen finden sich ebenfalls worte: *μανιάκης* wird von Polybius selbst II 29, 8; 31, 5 als celtisch bezeichnet, andere worte wie *γάζα*, *ἀρτάβη* sind vielleicht zur zeit Alexanders des Grossen ins griechische aufgenommen worden. P. 21 f. behandelt der verf. comparationsformen,

p. 23 f. flexionsformen, wobei er mit den nominalformen auf αος wie λαός, ναός etc. beginnt. Neben diesen formen finden sich, wie in anderen schriftstellern der κοινή, so auch im Polybius ab und zu auch die nach der sogenannten attischen declination, also λεώς, νεώς. XV 1, 5. 6 lesen wir nebeneinander τοὺς νεώς und τοὺς ναούς, was Eberhard für unmöglich hält; seiner meinung nach schrieb Polybius beidemal τοὺς ναούς. Ich werde auf diese und ähnliche fragen näher eingehen, wenn ich Kälkers oben schon angeführte dissertation besprechen werde. Viel behandelt ist diese frage nach der echtheit der überlieferten formen von den Holländern Naber, Cobet u. a., die bekanntlich sehr radicale ansichten haben und überall die attischen formen einsetzen wollen. Nachdem Eberhard die declinationsformen behandelt hat, geht p. 27 zu den verbalformen über, in denen Polybius, wie er zu zeigen sucht, noch mehr von den attischen abweicht. Bemerken will ich, dass Eberhard p. 35 anm. 6 für τέτραφε XII 25 b eintritt, für das, wie wir oben sahen, Heyse und Cobet τέτροφε verlangten; auch Hultsch, der τέτροφε in den text aufgenommen hat, ist später anderer meinung geworden, wie man aus den Addenda et corrigenda p. 1400 zu dieser stelle ersehen kann. Obwohl Eberhard wiederholt ausspricht, dass seine der facultät eingereichte abhandlung mehr enthielt, als er in der vorliegenden schrift hat abdrucken lassen, hat er meines wissens nichts weiter veröffentlicht, was ich namentlich in bezug auf die syntax bedaure. Zu tadeln habe ich an der arbeit, dass sie wenig übersichtlich geschrieben oder gedruckt ist und abscheulich viel druckfehler, namentlich accentfehler hat.

Im XIX. bande des Philologus (1863) p. 710 (nr. 50) gab A. Schäfer einen kleinen beitrag zu Polybius, der aber insofern zu spät kam, als schon Spengel das XII 26, 5 überlieferte ὑποπτεῦσαι in ἐποπτεῦσαι zu verändern vorschlug; die änderung findet sich mit recht im texte bei Dindorf und Hultsch. — Im XX. bande derselben zeitschrift p. 176 f. (nr. 51) schlägt Schäfer zu III 91, 5 für das überlieferte Δαύνιοι, das Holsten in Καυδῖνοι ändern wollte, vielmehr Καλατῖνοι zu schreiben vor; da Calatia im südosten von Capua an der strasse nach Nola liegt, die änderung paläographisch im ganzen leicht ist, verdient sie jedenfalls beachtung. In demselben capitel wird ziemlich unwahrscheinlich statt Σαννίτιδος zu schreiben vorgeschlagen Καυδίνης. Dagegen scheint mir der nachweis, dass III 79, 3 τῶν ἐπιτηδείων am schlusse müssiger weise wiederholt sei, gelungen. XV 17, 3 endlich hat Schäfer die richtige interpunction hergestellt. — In dem gleichen bande p. 177 f. (nr. 52) weist H. Sauppe II 63, 2 einen tragischen senar im texte nach: δεῖ τὴν ταχίστην ἐκκυβεύειν τοῖς ὅλοις; man vgl. auch die worte I 87, 8 und III 84, 4.

Im gymnasialprogramm von Nordhausen 1863 (nr. 53) han-

delt Lüttge de Polybii elocutione, ohne auf die bisdahin erschienene litteratur darüber — vgl. Cobet, Hultsch, Eberhard — irgendwie rücksicht zu nehmen. Auf eine kurze einleitung, in welcher der verf. mit recht das verfahren derjenigen verwirft, welche nur attische wortformen im Polybius gelten lassen wollen, folgt p. 4—17 die eigentliche abhandlung, in welcher er zuerst *de verborum copia*, dann *de ratione grammatica*, endlich *de verborum circuitu componendo* handelt. Lüttge bespricht zuerst die den dichtern entnommenen worte: *ἀρχῆθεν, πάμπαν, λίαν*. I 15, 3 (nicht 4) ist *κατά τῆς τῶν Μεσσηνίων χώρας* (nicht *νήσου*) *κείμενα* gesagt, wie Hom. Od. IX 330 (nicht 370) *κατὰ σπείους κέχυτο*. Aus der volkssprache hat Polybius adjectiva wie *ἀδήριτος, ἀγέρωχος*, verba wie *μοχθέω, βυθίζω* u. a. aufgenommen. Es folgen worte, die dem macedonischen dialecte entnommen sind, wie *ἄγημα, βηματίζειν*, dann p. 6 solche, die Polybius der römischen sprache entlehnte, wie *πρόπυρ, τρίγκιπες* u. a. Bei anderen erkennt man den römischen einfluss, wie z. b. wenn er *διαβούλιον* sagt, um consilium, *ἐκφέρειν* um efferre = sepelire, *προκοιτίαι* um excubiae u. a. wiederzugeben. Alsdann geht Lüttge zu passiven aoristformen über, die durch lateinische deponentialformen hervorgerufen sind: *παρεγενήθην* für *παρεγενόμην, ἀναπαθείς, ἀπηντήθην* für *ἀπήντησα, βασιλευθείς* für *βασιλεύσας* u. a. Indem der verf. p. 7 von seiner oben aufgestellten disposition abweicht, handelt er bis p. 9 im allgemeinen über die art und weise der polybianischen geschichtschreibung. P. 10 f. giebt Lüttge beispiele von wortzusammensetzungen wie *καθυπερέχειν, ἐξαποστέλλειν* etc., *διότι* und *ὅτι, βιαιομαχεῖν, νεοσύλλογος*, bespricht ferner worte, die der philosophischen sprache entnommen sind; p. 11 führt er einzelne worte an, auf deren aufzählung ich verzichte, zumal die zahl weder vollständig ist, noch vorarbeiten anderer berücksichtigt werden. Auch nimmt der verf. niemals auf abweichende lesarten in den handschriften rücksicht, fragt auch nicht, ob die überlieferte lesart nicht etwa auf den abschreiber statt auf Polybius zurückzuführen ist. P. 12 behandelt er ebenso oberflächlich abweichungen in dem gebrauch der casus, eigenthümlichkeiten des Polybius im gebrauch des artikels, p. 13 den gebrauch der modi, woselbst sich viele lesarten durch neuere vergleichung der handschriften erledigen, geht p. 14 zu dem abweichenden gebrauch der präpositionen über, handelt p. 15 f. über partikeln; endlich wird nebenbei der pleonasmus und die ellipse besprochen. Die ganze arbeit enthält nur vereinzelte beiträge, bietet nichts vollständiges und abgeschlossenes. — Da eine besprechung der Dübnerschen Polybiusausgabe nicht hierher gehört, so sehe ich den kritischen theil dieses ersten abschnittes als erledigt an und wende mich dem zweiten zu. Ehe ich jedoch zu der behandlung dieses übergehe, erwähne ich noch, dass Brandstätter im IV. bande des Philologus (1849) p. 761 (nr. 12) sich gegen

unbegründete vorwürfe, die Kampe bd. II derselben zeitschrift p. 351 ff. (nr. 12) bei der recension seines buches „Die geschichten des aetolischen landes, volkes und bundes Berlin 1844“ ihm gemacht hatte, vertheidigt. — Nichts neues enthält Lindemanns abhandlung über Polybius, den pragmatischen geschichtschreiber, die sich zuerst im programm von Conitz 1850 (nr. 15) abgedruckt findet, dann noch einmal mit anderen abhandlungen desselben verfassers als buch (nr. 16) erschien. In der einleitung wird die geschichtliche auffassung und darstellungsweise des Polybius im verhältniss zu der religiösen des Herodot, der philosophischen des Thukydides, der ethischen des Xenophon gekennzeichnet, alsdann begriff und wesen der pragmatischen geschichtschreibung erläutert, worauf der verf., um nachzuweisen, dass die veränderte darstellungsweise der geschichte durch die verhältnisse, in denen Polybius lebte, hervorgerufen wurde, im folgenden eine schilderung seines vielfach bewegten lebens giebt. Es wird dann im weitern auseinandergesetzt, wie durch sein leben auch seine geschichtschreibung bedingt war, ausgeführt dass Polybius nicht nur thaten und ereignisse, sondern auch ursachen, gründe und veranlassungen, wirkungen und folgen gebührend berücksichtigte, nachgewiesen, dass ihm klarheit und wahrheit über alles ging. P. 16 kehrt Lindemann zu der erörterung der frage zurück, welcher art seine geschichtliche und staatliche anschauung war, hebt mit recht die beiden hauptfactoren, die nach Polybius den gang der weltgeschichte, wie das leben des einzelnen bestimmen, hervor, von denen der eine auf der sittlichen und intellectuellen grundlage beruht, während der andere sich als Tyche durch die lange kette der ereignisse hinzieht. Die Tyche im Polybius hat, wie wir später sehen werden, Baur (nr. 41) zum gegenstande einer eigenen abhandlung gemacht, weshalb ich hier nicht weiter darauf eingehe. P. 20 handelt der verf. endlich noch über die ansicht, welche Polybius über die verschiedenen staatsverfassungen, deren beste die römische war, hat. — Was Lindemann in dem eben angeführten programm mehr versucht, als ausgeführt hatte, nämlich eine charakteristik des Polybius zu verfassen, unternahmen einige jahre darauf zwei männer, deren schriften ich gleich hier bespreche, nämlich 1857 La-Roche (nr. 23), ein jahr später 1858 Markhauser (nr. 28). Da ich Spangenbergs untersuchungen über das geschichtswerk des Polybius (nr. 27) nicht habe erlangen können, so beginne ich also mit La-Roche, der in XVI capiteln auf 104 seiten über unsern geschichtschreiber handelt, doch beschränke ich mich hier, wie bei den meisten schriften dieses I. abschnittes meines jahresberichts mehr auf ein referat. — Cap. I schildert der verf. in grossen zügen den zustand der anderen staaten vor dem hereinbrechen der grossen katastrophe durch die Römer, ihre befangene anschauung und ihr vertrauen auf ihre macht, weist darauf hin, dass auch Griechenland durch seine nach langer zer-

issenheit erreichte concentrirung auf zwei bundesstaaten, den achaei-
schen und aetolischen, voll selbstgefühl war. Dieses und die un-
terschätzung des gegners bewirkten, wie La-Roche richtig weiter
ausführt, dass die schläge der rasch hereinbrechenden katastrophe
die Griechen um so unerwarteter trafen; diese urtheilten selbst
über die letzten begebenheiten falsch und auch Polybius, dessen
pflicht es gewesen wäre, diesen unrichtigen anschauungen seiner
landsleute entgegenzutreten, war noch zu sehr Grieche, um den
verfall seines vaterlands und Roms überlegenheit als die ursache
der unterjochung hinzustellen. Niemand aber war eine geeignetere
persönlichkeit, um die griechische welt über das factum von Roms
welteroberung und seine entstehung zu belehren, als gerade Poly-
bius, der selber zwar Grieche doch vorurtheilsfrei genug war, die
Römer richtig zu würdigen. Nachdem seine stellung der verf. p.
1 f. eingehender gekennzeichnet hat, geht er zu einer bespre-
chung seines verhältnisses zu den Römern über. II p. 6 ff. folgt
eine allgemeine charakteristik seines werkes. Aus der tendenz,
wie sie Polybius selbst wiederholt ausdrücklich angiebt, nämlich
darzuthun, wie und warum Rom sich die welt unterwarf, erhellt
schon des historikers ganze richtung zur genüge. Sein princip ist
der pragmatismus, der, wie La-Roche zeigt, historisch berechtigt
war, das heisst, im zusammenhange mit dem geiste der zeit, in
der er schrieb, steht. C. III erörtert der verf. als ersten punct
der untersuchung die frage: welches ist des Polybius weltanschauung
in bezug auf entstehen und verlauf der ereignisse? wobei er von
dem begriff des πραγματικὸς τρόπος ausgeht, dem er einen kurzen
überblick über den religiösen sinn und die ansichten der damaligen
zeit voranschickt. Aus der geistigen richtung der zeit, die man
als eine mischung von indifferentismus und praktischem atheismus
bezeichnen kann, vermochte auch Polybius eine höhere religiöse
weltanschauung nicht zu schöpfen. C. IV. Der religiöse stand-
punkt des Polybius wird am richtigsten wohl als der eines ge-
mässigten rationalismus bezeichnet werden können, der sich mehr
zum indifferentismus und einer gewissen hausbackenen nüchternheit
als zum anderen extrem, einer frivolen freigeisterei hinneigt. Dass
Polybius nicht mehr auf dem boden des orthodoxen mythologischen
glaubens steht, das beweist die rationalistische auffassung der my-
thologie; von den menschen und der menschlichen natur denkt Po-
lybius gering. C. V p. 18 ff. stellt der verf. eine untersuchung
über des Polybius ansicht vom staate überhaupt, also über seine
staatslehre und speciell über seine auffassung einzelner staatsver-
fassungen an. Die hauptquelle für die erkenntniss derselben ist
das verlorene VI. buch, an das sich eine anzahl vereinzelter stellen
aus anderen büchern reiht. In bezug auf die entstehung des
staates hat Polybius die bekannte und gewöhnliche ansicht, dass
er sich aus primitiven zuständen zuerst als monarchie erhoben

habe, aus der sich zuerst auf dem wege organischer reform die *βασιλεία*, die durch die ihr beiwohnenden übel sich zur *τυραννίς* verschlechtert. Auf den sturz dieser folgt aristokratie, dann demokratie, endlich ochlokratie. C. VI. Sein verfassungsideal findet Polybius theoretisch in einer mischung und vereinigung der drei verfassungsreformen basileia, aristokratie und demokratie, und in der praxis, das heisst in der geschichte, verwirklicht in der lykurgischen und römischen verfassung. Eine untersuchung über die frage: ist diese mischung in den genannten verfassungen jemals eine wahrheit gewesen, die La-Roche so anstellt, dass er zuerst an der lykurgischen, dann an der römischen verfassung c. VII die richtigkeit der polybianischen darstellung prüft, lehrt, dass die ganze politische theorie des Polybius hinfällig ist (!) Alsdann wendet sich der verf. p. 34 „zu einer gewissermassen anhangsweisen vorführung vereinzelter, mehr praktischer äusserungen des Polybius über politische gegenstände". Dahin gehört die vortreffliche vergleichung Roms und Carthagos, das urtheil über den athenischen staat, das, wie La-Roche meint, weniger richtig ist, die angaben über die soldtruppen, der tyrannenhass des Polybius. Im VIII. cap. geht der verf. zu dem innersten kreise der untersuchungen, wie er sich ausdrückt, nämlich zu der betrachtung des Polybius als historiker über, wobei er mit recht so verfährt, dass er derselben die in allen ihren wesentlichen momenten unmittelbar vom historiker selbst bestimmt formulierte theorie vorausschickt: zweck der geschichte ist politische belehrung im weitesten sinne nutzen und belehrung gewährt aber nur der *πραγματικὸς τρόπος*; hierbei ist zum behufe richtiger belehrung der leser sorgfältig zwischen *αἰτία*, *πρόφασις* und *ἀρχή* zu scheiden. Die pragmatische geschichtschreibung muss ferner durchaus eine universalhistorische sein. P. 38. Zum historiker wünscht Polybius den praktischen staatsmann, den *ἀνὴρ πολιτικός*, der allein seiner forderung an den geschichtschreiber politisch zu belehren in vollem masse nachkommen kann p. 40. Obliegenheiten des historikers p. 41, stellung des Polybius den sagenschriftstellern gegenüber p. 42. Oberster grundsatz der geschichte ist wahrheit p. 42: Polybius ansicht über reden, diction und damit zusammenhängendes p. 44. Den beweis, dass Polybius eine durchaus einheitliche und culturgeschichtlich fest in ihrer zeit wurzelnde persönlichkeit ist, hat der verf. bis hierher geliefert. Im nachfolgenden X. cap. — ein IX. giebt es wunderbarer weise nicht — versucht der verf. alsdann darzulegen, wie Polybius selbst in seinem werke seiner theorie nachgekommen ist. Auf die angabe der gründe, die ihn zur abfassung seines werkes veranlassten, verzichte ich; seine hauptaufgabe ist nachzuweisen, wie Rom die welt unterwarf. Demgemäss wird seine geschichte eine allgemeine und pragmatische sein, wie es die theorie forderte; in der geschichte des westens knüpft er an Timaeus, in

der des ostens an Aratus an und behandelt also vorzüglich jene epoche von 53 jahren, in welcher Rom vom beginne des zweiten punischen krieges bis zur schlacht bei Pydna seine weltherrschaft begründete. Als zweiter haupttheil seiner geschichte ergiebt sich eine darlegung der art und weise von Roms weltherrschaft, der römischen zustände, des römischen nationalcharakters und hinwiederum dann der ganzen durch die ereignisse hervorgerufenen weltlage u. s. w. Daran schliesst sich dann noch als eine art blutigen nachspiels die schilderung des letzten punischen krieges, die eroberung Corinths, des celtiberischen krieges u. s. w. So gliedert sich das werk des Polybius in drei, wenn auch sehr ungleiche partien; allen drei geht eine einleitung προκαταστευή in zwei büchern voran; auf die genauere gliederung ist hier nicht der ort weiter einzugehen. C. XI p. 53 ff. weist der verf. auf die bekannte art und weise des Polybius hin, in die erzählung überall lehren der mannigfachsten art, bald grössern, bald kleinern umfangs einzuflechten; mit fug und recht hebt La-Roche p. 54 als einen der grössten vorzüge des werkes die klarheit in erzählungen und schilderungen, motivierungen und darlegungen von verhältnissen hervor. Nach einem kurzen hinweis auf die glanzpunkte der historischen darstellung, einer ebenso kurzen charakterisierung des stils bespricht La-Roche p. 58 f. etwas ausführlicher die vorliebe des Polybius für anwendung von vergleichen, von denen die gelungensten den geographischen schilderungen, die ja überhaupt eine lichtseite der darstellung bilden, angehören. C. XII p. 63 ff. geht La-Roche auf die behandlungsart der reden ein. In bezug auf die vollständig directen längeren reden ist der verf. der ansicht, dass wir sie im Polybius dem wesentlichen inhalte nach echt lesen können. — C. XIII p. 69 ff. bespricht der verf. Polybius und sein verhältniss zu seinen vorgängern und quellenschriftstellern, denen er kritisierend, ja selbst polemisch gegenüber tritt. Natürlich erfordert Timaeus eine eingehendere behandlung, es folgt Phylarchus, Fabius u. a.; hoch hält Polybius besonders Aratus und Ephorus. C. XIV p. 81 f. behandelt La-Roche zwei fragen: wie beurtheilt Polybius die hellenischen verhältnisse überhaupt, die Achaeer insbesondere? und: wie denkt Polybius über die Römer und ihre weltherrschaft? Vielfach finden sich — hierbei verweisungen auf Lucas, Polybius' darstellung des aetolischen bundes Berlin 1827, sowie auch auf Brandstätter, Geschichte des aetolischen landes. C. XV p. 89 f. wendet sich der verf. zu der zweiten der oben aufgestellten fragen; da zeigt sich nun, dass Polybius wie er alles auf den achaeischen bund bezügliche parteiisch günstig darstellt, von einer grossen vorliebe für die Römer, die besieger seiner nation und des erdkreises, eingenommen ist. C. XVI p. 102 ff. weist La-Roche darauf hin, dass Polybius mit ahnendem geiste an mehreren stellen vorhergesagt hat, dass die herrschaft der Römer nicht von ewiger

dauer sein werde; daraus erklärt sich auch die belehrende richtung seines werkes. Zu tadeln habe ich an dieser sonst fleissigen und einsichtsvollen schrift, wie sie Markhauser nennt — dieses lob lasse ich in seinem vollen umfange bestehen — erstens, dass La-Roche nicht klar und übersichtlich genug schreibt, zweitens nachlässig in stil und ausdrucksweise ist.

Die nachfolgende abhandlung über den geschichtschreiber Polybius, seine weltanschauung und staatslehre von W. Markhauser (nr. 28) ist eine gekrönte preisschrift und Thiersch zum 50jährigen doctor-jubiläum gewidmet. Auf ein vorwort, in welchem Markhauser das erscheinen dieser schrift nach der arbeit von La-Roche rechtfertigt, folgt p. 1—28 eine einleitung, in welcher die lebenszeit des Polybius mit Casaubonus auf die jahre 204—122 v. Chr. bestimmt wird. In grossen zügen schildert der verf. alsdann die verhältnisse Griechenlands seit Philipp und Alexander, mit dessen tode das antike, echt hellenische leben aufhört. Zwar flackert noch einmal die freiheit durch die völkerbünde der Aetoler und Achaeer auf, aber nur für kurze zeit; die zustände in Griechenland, besonders auch in Sparta sind trostlos, da naht die gefahr von westen, die recht nachdrücklich zur eintracht mahnt. Die einzig grossartige figur, auf die der verf. p. 15 f. zu sprechen kommt, war in jener männerarmen und schurkenreichen zeit der megalopolite Philopoemen. Daran reiht der verf. einen überblick über die bekannten verhältnisse in Griechenland, Kleinasien, Macedonien u. s. w., worauf weiter einzugehen überflüssig wäre. Nachdem durch die Römer im verlaufe von 53 jahren über die länder des ostens die katastrophe hereingebrochen war, lohnte es sich wohl der mühe, heisst es p. 24, nachzudenken, wie das gekommen. Durch den zufall? Durch eine höhere leitende macht? Durch menschliche tüchtigkeit und thätigkeit? Durch diese letzteren drei faktoren zusammen? In welcher verfassung lebte das volk, das diese überraschenden erfolge erzielte? Zu solchen reflexionen, die damals allgemein waren und es sein mussten, war schwerlich jemand geeigneter als Polybius. Nachdem Markhauser dieses in kürze gezeigt hat, geht er p. 29 dazu über, Polybius als historiker zu besprechen. In klarer und anschaulicher weise, durch die Markhausers schrift sehr vortheilhaft vor der gleichlautenden von La-Roche hervorragt, behandelt der verf. in diesem zweiten und ausführlichsten capitel (p. 29—102) den Polybius als historiker so, dass er, um zu einem klaren verständniss seiner methode zu gelangen, die hieher bezüglichen und im ganzen werke zerstreuten notizen zu einem ganzen zusammenstellt, alsdann das verhalten gegen seine vorgänger prüft, und endlich zusieht, welchen gebrauch er von seiner theorie in der praxis gemacht, in wie fern er seinen vorgängern gefolgt oder von ihnen abgewichen ist, mit einem worte, welches in der geschichtschreibung sein eigener stand-

punkt gewesen ist. Natürlich hebt auch Markhauser die drei forderungen, die Polybius an den geschichtschreiber stellt: die gehörigen kenntnisse und strenge wahrheitsliebe verbunden mit der nöthigen kritik, hervor; auf schönheit der darstellung ist wohl zu achten, immerhin ist sie sehr untergeordneter art; hauptzweck der geschichte ist der nutzen. Damit aber nun die geschichte nützen könne, muss der geschichtschreiber bestimmte forderungen erfüllen; dahin gehört, dass er, wenn nicht alle, so doch die wichtigsten und wesentlichsten theile der geschichte beherrscht, dass er viel herumgekommen ist und viel gesehen hat, in den kämpfen mitgestritten und am staatsruder gesessen hat. — Im einzelnen hier den auseinandersetzungen Markhausers an der hand des Polybius zu folgen, kann nicht unsere aufgabe sein; p. 38 ff. behandelt der verf. die zweite haupteigenschaft des geschichtschreibers, die wahrheitsliebe, wobei er p. 41 auf die aufnahme der reden, p. 43 auf die wundererzählungen zu sprechen kommt. Selbstverständlich ist es, dass der geschichtschreiber nach polybianischer theorie zugleich ein tüchtiger geograph sein muss; vgl. p. 46 ff. Ausser diesen unerlässlichen tugenden des historikers muss derselbe auch universalhistoriker sein.

Nach diesem compendium der polybianischen geschichtstheorie, das uns der verf. soviel als möglich mit des autors eigenen worten gegeben hat, behandelt er die frage: wie beurtheilt Polybius von der theorie ausgehend seine vorgänger in der geschichtschreibung und wie hat er selbst geschichte geschrieben? Um nicht immer vom thema abzukommen hat Polybius fast das ganze XII. buch für eine kritik seiner vorgänger aufgespart; doch finden sich auch sonst noch genug bemerkungen kritischer art im ganzen werke zerstreut. P. 49 ff. geht Markhauser zur besprechung der frage über: ist Polybius' kritik eine gerechte oder nicht? Das urtheil ist uns sehr erschwert, da die meisten kritisierten schriftsteller fehlen; von diesen sind alle ausgeschlossen, die nicht pragmatiker sind. Zu den schriftstellern, die eine verfehlte auswahl in ihren themata treffen, gehört Timaeus, Phylarch, Theopomp. Zu tadeln sind übertreibungen, wie sie sich Phylarch und andere zu schulden kommen lassen, damit wundergeschichten und, was davon unzertrennlich ist, unwahrheiten in die geschichte eingeführt werden. Es folgen beispiele hierfür. Directe unwahrheiten finden sich im Phylarch, Timaeus, Ephorus, geschwätzige reden im Chaireas und Sosilus: p. 51 — p. 58. Theils nennt Polybius die schriftsteller, die er kritisiert, mit namen, theils lässt er sie ungenannt; die genannten sind die bedeutendsten in der damaligen lesewelt. Wie begründet Polybius seine polemischen behauptungen, die sich gleich auf den ersten seiten seines werkes finden? p. 59 ff. Zu beachten ist, dass er über die drei grossen historiker der classischen zeit Herodot, Thukydides, Xenophon kein wort des tadels

ausspricht. Markhauser kann nicht finden, dass, wie man behauptet hat, Polybius schmäh- und tadelsüchtig ist; im gegentheil, sein ton ist immer gemässigt, nie bitter oder gar gemein. Zuzugeben ist, dass die kritik unseres historikers oft breit, sich wiederholend und daher manchmal unangenehm ist, aber man muss auch nicht vergessen, dass die objecte wenig angenehm waren. Stets ist es ihm um die sache, nie um die personen zu thun, und im allgemeinen und ganzen hat Polybius recht.

Ehe der verf. des Polybius eigenen standpunkt in der geschichtschreibung bespricht, handelt er über die ansicht, welche jener von seiner zeit hegte, und führt dabei seine eigenen worte an. Von äusserst grossem interesse wäre es zu wissen, welchen zeitpunkt Polybius jedesmal im auge hat, wann er also seine geschichte geschrieben hat. Kann man auch nicht zu einem sichern resultate hierüber gelangen, so ist es doch am wahrscheinlichsten, dass die von Polybius geschilderten zeiten die bald auf die eroberung Corinths folgenden sind: p. 67. Polybius ansicht über den politischen zustand und den moralischen gehalt Griechenlands; in den künsten und wissenschaften sei ein fortschritt und aufschwung wahrnehmbar: p. 68.

Nachdem Markhauser so gleichsam die vorfragen erledigt hat, geht er p. 68 zum kernpunkte dieses abschnittes über und unterzieht den von Polybius selbst in der geschichtschreibung eingenommenen standpunkt einer betrachtung. Hierbei verfährt der verf. so, dass er erstlich die quellen ins auge fasst, aus denen Polybius seinen stoff schöpfte, dann die art und weise, wie er diesen verarbeitet hat, vorerst in bezug auf die leser, dann mit rücksicht auf die sache: p. 69. Ich hebe hieraus folgendes hervor: die quellen theilen sich in die eigenen praktischen erfahrungen des autors, in mündliche und schriftliche quellen. — Die angaben über Polybius erfahrungen im staats- und kriegswesen sind ausserordentlich mangelhaft; auf eine wiedergabe nach Markhauser verzichte ich; man vergleiche die kurze zusammenstellung p. 69 ff. Dass Polybius während seines 17jährigen aufenthaltes in Rom Italien von einem ende zum andern durchstreift haben wird, ist gewiss mit Markhauser p. 74 anzunehmen; bot sich ihm doch hier die beste gelegenheit zu sehen und zu hören, zu fragen und zu forschen. Ebenda bespricht Markhauser die anderweitigen reisen, seine gesammelten erfahrungen, die erworbenen sprachkenntnisse u. s. w. Daran reiht er p. 77 eine aufzählung seiner vorgänger; auch verweisungen auf Homer, Hesiod und Euripides fehlen nicht; Plato, Demosthenes, Heraclit, Aristoteles, namentlich auch Demetrius Phalereus hat er benutzt. Dass es falsch wäre, aus der nichterwähnung eines autors auf nichtkenntniss bei Polybius zu schliessen, behauptet Markhauser gewiss ebenfalls mit recht. Oder sollte z. b. Polybius wirklich nicht Sophokles gekannt haben?

Nach diesen erörterungen geht der verf. p. 79 dazu über festzustellen, welche art leser sich Polybius denkt und welche wirkung er in ihnen hervorzubringen beabsichtigt. Zuerst ist zu erwähnen, dass Polybius für Griechen und Römer schreibt, und zwar für solche, die aus seinem werke lernen wollen, um im leben praktischen gebrauch davon zu machen und für solche, die aus wissensdurst sein werk lesen werden; er verschmäht solche, die bloss unterhalten sein wollen. Markhauser lässt eine kurze charakteristik der polybianischen geschichtschreibung, sowie eine übersicht des inhalts und der anordnung der bücher folgen. Polybius bestrebt sich überall recht deutlich, recht fasslich und recht gemeinverständlich zu sein. Um nicht missverstanden zu werden, vermeidet er jede zweideutigkeit des ausdrucks, ist breit in der erzählung der thatsachen, in der vertheidigung seiner methode, in der kritik gegen andere.

Im letzten theile dieses abschnittes p. 82—102 spricht Markhauser über die behandlungsart des stoffes durch Polybius. Das eigentliche feld, auf dem er sich als historiker bewegt, sind nach seiner wiederholten eigenen erklärung die nicht vollen 53 jahren, in denen fast die ganze damals bekannte erde unter Roms herrschaft gelangte, d. h. der zeitraum vom beginne des bundesgenossenkrieges Philipps und der Achaeer gegen die Aetoler, des krieges um Cölesyrien zwischen Antiochus und Ptolemaeus Philopator, und des hannibalischen krieges zwischen den Römern und Carthagern bis zur auflösung der macedonischen königsherrschaft. Dazu lieferte er in zwei einleitenden büchern einen vorbau (*προκατασκευή*) und in zehn nachfolgenden einen sehr beachtenswerthen anhang. Alsdann giebt Markhauser an, wie Polybius diesen stoff auf die bücher vertheilt. Nicht unpassend nennt der verf. p. 87 das ganze werk ein product seiner zeit, allerdings in anbetracht der umfangreichen polemik fast noch mehr in negativem sinne. Mit diesen worten geht derselbe alsdann dazu über Polybius als geschichtschreiber zu würdigen, der sich als aufgabe gestellt hat, darzuthun, wie und durch eine wie geartete (!) staatsverfassung fast alle länder der erde in nicht vollen 53 jahren unter eine einzige herrschaft, die der Römer, gekommen ist: p. 88. Dass man bei einer beurtheilung unseres geschichtschreibers nicht vergessen darf, dass er Achaeer ist, ist ohne zweifel Markhauser zuzugeben; mit unrecht hat ihn darum auch die neuere kritik getadelt, dass er Arats vorzüge und thätigkeit weit überschätzt hat. Viele fehler und mängel, die man Polybius schuld gegeben hat, sind in der that nicht vorhanden, wenn man nur das ziel seines geschichtswerkes im auge behält. Wir dürfen nicht die forderungen, die wir heute an eine universalgeschichte zu stellen pflegen, an Polybius' werk stellen, aber als einen ersten versuch muss man sein werk staunenerregend nennen. Das harte urtheil des Dionysius

sei sehr mit unrecht von vielen nachgebetet worden. Von p. 87 an beantwortet der verf. die frage, worin Polybius' pragmatismus besteht; nur die handlungen (πράγματα) macht er zum objecte seiner geschichte, also die staaten und ihre leiter. Vor allem ist es ihm um abgrenzung des stoffes zu thun, er will dem leser stets nützen und spürt den innersten motiven nach; seine reden sind dem inhalte nach wahr. Markhauser sucht bis zum ende p. 102 den autor gegen erhobene angriffe in schutz zu nehmen.

Im folgenden abschnitt p. 103—130 handelt derselbe alsdann über seine weltanschauung, wobei er mit einer vergleichung des Herodot und Polybius beginnt; während der erstere sich bei priestern rath holt, finden wir den letztern nirgends bei ihnen oder in den tempeln, sondern auf den schlachtfeldern, in den rathhäusern und auf der jagd. Wie Polybius über den glauben an die götter dachte und wie er urtheilte, zeigt Markhauser an einer reihe von beispielen; für seine person giebt Polybius auf die verehrung der götter wenig oder nichts, aber wo er sie findet, sieht er sie gerne. Das interessante urtheil des schriftstellers über den aberglauben δεισιδαιμονία der Römer wird p. 111 mitgetheilt; ihm selbst fehlt der glaube, aber er ist weit entfernt, auf das volk zu schmähen oder zu spotten. Nachdem Markhauser gezeigt, was unser schriftsteller nicht glaubt, erörtert er p. 114 ff. die frage, was er glaubt, da er atheist nicht ist. Seiner ansicht nach bestimmen zwei factoren das leben der einzelnen und das der staaten; der eine liegt in der macht des menschen, beruht auf der sittlichen grundlage, auf welcher wir stehen, der andere steht ausserhalb, und heisst Tyche: Polybius anschauung über dieselbe hat, wie wir unten sehen werden, Ferd. Baur zum gegenstand einer eigenen abhandlung gemacht. Ueber beide factoren handelt Markhauser soweit als es zur charakterisierung nöthig ist; der dritte factor sind die äusseren verhältnisse p. 124. Zum schlusse p. 130 fasst Markhauser das gewonnene resultat kurz zusammen.

Im letzten abschnitt p. 131 — p. 155 unterzieht der verf. in gleicher weise die staatslehre des Polybius einer betrachtung. Da unser historiker sich aber nur in vereinzelten bemerkungen über den staat äussert, vieles sicher mit anderen verloren gegangen ist, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn manche der wichtigsten staatlichen verhältnisse mit keinem worte erwähnt werden. Polybius staatslehre haben wir seiner vielgetadelten pragmatischen methode zu danken. Sein polemischer charakter zeigt sich auch hier wiederum; er ist mit der herkömmlichen eintheilung der verfassungsarten in basilie, aristokratie und demokratie unzufrieden, die beste ist die aus allen drei zusammengesetzte, wie es die lykurgische thatsächlich gewesen sei. Wie in Sparta die drei elemente durch die könige, den rath der alten und das volk vertreten sind und sich gegenseitig gehörig im schach halten, so findet das

gleiche in Rom statt durch die consuln, den senat und das volk. Ausser jenen drei arten giebt es tyrannis (monarchie), oligarchie und ochlokratie. Jeder verfassung schreibt Polybius einen grossen einfluss auf das staatswohl zu, und insbesondere durch die verfassung ist Rom die herrin der welt geworden. Es giebt für ihn zwei principien, durch die sich die wirksamkeit und die form einer verfassung empfiehlt oder verwerflich zeigt, sitten und gesetze. Auf den von Polybius aufgestellten verfassungscyclus kann ich hier nicht näher eingehen, Markhauser handelt darüber p. 137 ff., wobei er zeigt, wie Polybius noch von der monarchie an eine entwickelung denkt. Zum schlusse führt Markhauser noch, wie er sich ausdrückt p. 151 ff. pêle-mêle einzelne auf das staatswesen bezügliche äusserungen des Polybius kurz an.

An La-Roche und Markhauser reiht sich das werk des priesters Aloys Pichler[1]) (nr. 40), welcher, wie er in der vorrede p. VI erklärt, darzulegen versucht, warum die antike die basis aller wahren bildung bleiben müsse. Auf eine sehr ausgedehnte einleitung, welche von p. 1—127 reicht, folgt p. 128 ff. eine charakteristik des Polybius und zwar p. 128—232 sein leben, p. 233—285 seine weltanschauung, p. 236—414 seine staatslehre. Daran reiht sich der schluss, welcher 1) einige sentenzen aus Polybius giebt, 2) die denkmäler des Polybius bei den Griechen aufführt, 3) urtheile der neueren über Polybius bringt. Wer sich mit recht wundert, in welchem zusammenhange die lange einleitung mit Polybius steht, wird darüber p. 126 f. aufgeklärt. Hier heisst es nämlich: „die klassischen werke sind aus dem jedem volke eigenen dreifachen gottes-, welt- und selbstbewusstsein hervorgegangen; fassen wir aber dieses nicht in seiner relativen historischen entwickelung auf, so verstehen wir jene werke nie. Aus der nichtbeachtung dieser tiefern grundlage entstand die vergötterung der alten schriftsteller. Das einzige mittel, die subjectivität vor dem beschränkten heidnischen geiste und dem zeitgeiste überhaupt, in welchem naturgemäss jeder mensch befangen ist, zu bewahren, ist die erweckung eines höhern bewusstseins. Nur jener philologe wird die classischen schriften der Griechen und der Römer recht begreifen und erklären, der sie nicht bloss im zusammenhange mit der geschichte der gegenwart, sondern mit dem christlichen bewusstsein erklärt. Ein je besserer christ der philologe ist, desto besser begreift er die schriften des classischen alterthums. Da dieser objektive, allein befriedigende standpunkt auch in den neuesten bearbeitungen des Polybius noch nicht erreicht ist, vielmehr nicht selten alte zustände des religiösen und politischen lebens mit modernem massstabe gemessen werden, an-

1) In der Bibliotheca scriptorum classicorum wird dieser mann fälschlich Aloys Richter genannt und lebt seitdem in vielen catalogen und citaten als solcher fort.

[illegible] dieser schriftsteller schon vermöge seiner [illegible] das wahre verständniss des ganzen [illegible] von der höchsten bedeutung ist: [illegible] wenn ich eine neue darstellung dieses [illegible] Welch' eine stellung Pichler zu [illegible] und Markhauser einnimmt, giebt er [illegible] Er will namentlich die histori- [illegible] des Polybius, welche La-Roche [illegible] einer ernsten prüfung unterziehen. [illegible] kommt, ist gerade das entgegenge- [illegible] Ausführlicher kann ich auf dieses [illegible] eingehen.

[illegible] angeführten schrift „De Tyche [illegible] (nr. 41) macht Baur das, [illegible] von La-Roche und Markhauser [illegible] der Tyche kurz angedeutet ist, [illegible] untersuchung, da dieselbe im ge- [illegible] bedeutende rolle spielt. Als aus- [illegible] den begriff der pragmatischen [illegible] stellers. Obwohl Bauers abhand- [illegible] jahre später als die bücher von [illegible] ist, nimmt derselbe auf die [illegible] schon, ehe er eine kenntniss je- [illegible] untersuchung, wie er angiebt, [illegible] hier näher auf die bemer- [illegible] Bauer bis p. 10 über die prag- [illegible] des Polybius finden. In grossen zü- [illegible] werke selbst, dass Polybius von [illegible] im auge gehabt habe, die [illegible] δυναστείας nachzuweisen. [illegible] kurze inhaltsangabe des po- [illegible] Ehe der verf. zur beantwor- [illegible] *modo factam esse putet* [illegible] *unum postremo vergentium* [illegible] die achaeischen verhältnisse. [illegible] den worten: *propius ad ipsam* [illegible] *Polybius in historia pragma-* [illegible] *Romanorum, in quam omnia* [illegible] thema über. Zu diesen grün- [illegible] und *virtus insita Roma-* [illegible] im nachfolgenden eingehenden [illegible] P. Cornelius Scipio zu sprechen [illegible] Polybius [illegible] mit [illegible] zugeraden der [illegible] öffentlichen [illegible] wird das

cedämonische staatswesen einer eingehendern betrachtung unterzogen. Immer von neuem bemüht sich Polybius seinen lesern einzuprägen, dass nicht ein blindes ungefähr die geschichte lenkt, sondern dass die *virtutes vitiave, peritia inscitiave, constantia sive infirmitas, consilium aut temeritas* die leitenden mächte im menschen- und staatenleben sind. Wiederholt weist Polybius darauf hin, dass alles von der einsicht und der tüchtigkeit des einzelnen abhängt; daher müsse man dem glücke misstrauen. Das glück mahnt oft gleichsam absichtlich den menschen an seine macht. Dass Baur für die einzelnen sätze beispiele aus Polybius anführt, sei nebenbei erwähnt. Auch das schlachtenglück beruht vielfach nur auf der *ars* und *virtus* des feldherrn. Dass es aber eine τύχη giebt, welche das menschliche geschick lenkt, verkennt Polybius keineswegs. Nun erst geht der verf. näher auf die verschiedenen genera ein, in denen die τύχη sich äussert. Den anfang macht Baur p. 17 mit dem blinden ungefähr, welches Polybius mit τὸ αὐτόματον bezeichnet. Dahin gehören naturereignisse. P. 18 f. fährt alsdann der verf. also fort: *alia est ratio τύχης fortunaeve, ubi non solum ex inopinato et praeter humanam rationem intercedit, sed id ipsum ut eludatur hominum prudentia secusque quam casurae videbantur humanae res componantur suggeritur a Polybio consilium fortunae, ubi quod proprie dicitur ludibrium inesse statuit mortalium in rebus τύχης arbitrio institutum.* Beispiele für den wankelmuth des glückes folgen p. 19; aber auch die kehrseite wird nicht übergangen, denn auch *aequitas* und *iustitia* ist mit ihr verbunden. Somit berührt sich der begriff der τύχη mit dem herodoteischen φθόνος τῶν θεῶν oder der νέμεσις und ἄτη der tragischen dichter. Wie das leben des einzelnen menschen von der τύχη regiert wird, so auch das geschick ganzer völker. P. 21 wirft der verf. die frage auf: *at cur Tyches vocabulo, quod non potest non redolere quiddam plenum arbitrii ac casu fortuiti introducit in historias P. legem et vim supremam rerum moderatricem?* und beantwortet sie auch sofort, worauf ich im einzelnen verweise. P. 23 folgt der nachweis, dass sich der begriff der τύχη mit dem aristotelischen begriff der ἐντελεχεια und ἐνέργεια berührt. Wir werden anerkennen müssen, dass Baur auf grund der aus Polybius angeführten stellen den nachweis geführt hat, dass unser schriftsteller das wort τύχη und den begriff in verschiedenem sinne gefasst hat. Er schliesst seine interessante abhandlung p. 25 mit den worten: *fluctuans Polybius inter Epicureorum ludibria, quae mortalium cunctis in negotiis obversentur, et immutabilem Stoicorum fati necessitatem, aliquando ad aristotelicam illam vim, quae ipsis rebus et causarum inter se cohaerentium seriei ab initio insit et ad suum cuique destinatum finem et cuncta ad τὴν τῶν ὅλων συντέλειαν adducat, accedere videtur tanquam historicus vere pragmaticus, recasurus mox ad illud nescio quid*

prorsus infinitum sive nihil, cuius ludibrio, ubi hominum deficiunt vires et voluntates, nihil non, et potissima et vilissima, iniungantur. — In demselben jahre 1861 veröffentlichte Campe im programm von Greiffenberg auf dreissig seiten eine abhandlung über das kriegswesen der Römer aus Polybius (nr. 42), die, wie uns eine anmerkung belehrt, für schüler, nicht für männer von fach geschrieben ist. Trotzdem sei es mir gestattet der vollständigkeit wegen den inhalt derselben kurz anzugeben. In klarer und fasslicher weise belehrt der verf. seine jungen leser über die wahl und ernennung der consuln und tribunen, handelt von der aushebung der kriegspflichtigen und den kriegsjahren. P. 5 erfahren wir, in welcher weise die ausgehobene junge mannschaft sich auf die *velites*, *hastati*, *principes* und *triarii* vertheilt. Daran reiht sich eine besprechung der bewaffnung bei den einzelnen truppentheilen. P. 7 erklärt der verf. die wahl der centurionen und ihre amtsbefugniss; die eintheilung der reiterei in zehn turmen, die bewaffnung derselben. P. 9 folgt eine auseinandersetzung über das römische lager, p. 15 hören wir vom parolebefehl, von den nächtlichen wachen, p. 17 vom militärischen gehorsam und den strafen. Alsdann werden wir p. 19 über die soldverhältnisse und über das abbrechen des lagers belehrt. An diese schilderung der einrichtung des heeres und der anordnung des lagers reiht sich p. 21—30 ein neuer abschnitt, welcher von der verfassung der staaten von Kreta, Lakedämon, Karthago und Rom handelt.

Eine besondere besprechung erfordern die schriften, welche ausser und neben Polybius noch andere schriftsteller, namentlich Livius, in betracht ziehen. Es liesse sich ja darüber streiten, ob derartige abhandlungen überhaupt in einen jahresbericht über Polybius gehören, allein da die zahl derselben für den zeitraum, den wir in diesem ersten abschnitte behandeln, gering ist, wollen wir eine kurze berichterstattung folgen lassen. Ich beginne mit Tell, welcher in dieser zeitschrift bd. XI (1856) p. 101 — p. 111 (nr. 22) die schlacht bei Cannae behandelt, deren verlauf uns Polybius III 107—117, Livius XXII 40—50, Appian Hannib. 17—25 und auch Plutarch Fab. Max. c. 16 schildern. Am ausführlichsten und klarsten lässt sich Polybius über die schlacht aus. Tell stellt die berichte des Polybius und die der anderen, namentlich des Livius zusammen und weist an den betreffenden stellen nach, dass letzterer noch eine andere quelle benutzt hat. Während man bei Polybius den verlauf nach tagen genau nachrechnen kann, ist dies bei Livius nicht möglich, doch berichtet auch er nichts unwahrscheinliches. Es folgt p. 104 ff. eine darstellung der schlacht selbst; Livius folgt auch in diesem berichte an einigen stellen dem Polybius, ohne darum seine bisherige quelle zu verlassen. Tell wendet sich hierbei mehrfach gegen Hagges aufsatz „Das schlachtfeld von Cannae“ (Fleckeis. jahrb. 1856 p. 185—188). Zu er-

wähnen wäre aus der abhandlung Tells noch die vermuthung, dass Polybius angabe III 116, 11 Regulus habe mit Servilius zusammen das centrum commandiert und sei in der schlacht gefallen, auf einer verwechselung beruhe. Da Livius c. 49 unter den gefallenen den quaestor L. Atilius anführt, so liegt die annahme nahe, es habe Polybius wohl durch das nomen gentile getäuscht den gefallenen quaestor für den consular gehalten.

Von denjenigen, welche die abhängigkeit des Livius vom Polybius zum gegenstande einer einzeluntersuchung machen, nenne ich zuerst Th. Lucas, welcher 1854 eine abhandlung betitelt: *Disputationis de ratione, qua Livius in libris historiarum conscribendis usus est opere Polybiano, particula prima* veröffentlichte (nr. 19). Einen zweiten theil hat der verfasser, welcher mit Lucas, dem urheber der bekannten schrift: Ueber Polybius darstellung des aetolischen bundes I. theil Königsberg 1826, nicht identisch ist, meines wissens nicht veröffentlicht. In einer kurzen praefatio giebt Lucas die disposition seiner nachfolgenden abhandlung an, die mit einem capitel *de fide* beginnt, an welches sich ein zweites *de consilio, quod Polybius in opere conscribendo secutus est*, anreiht. Mit diesem capitel läuft das dritte: *de consilio quod Livius in libris historiarum conscribendis secutus est*, parallel. Im IV.: *quid Livius senserit de Polybio* hebt Lucas hervor, dass bei Livius aus der grossen zahl der quellenschriftsteller, die er benutzt hat, Polybius hervorragt; dieses zeige eine vergleichung beider schriftsteller. In dem kurzen V. capitel handelt der verf. *de rebus et a Polybio et Livio expositis atque de fontibus utrique communibus*, im VI. und letzten *de fide Q. Fabii Pictoris*. Abgesehen davon, dass die abhandlung von Lucas lange überholt ist, bietet sie auch an und für sich nicht viel werthvolles, hält auch nicht, was der titel verspricht. Was noch kommen sollte, giebt der verf. allerdings p. 17 also an: *si ultra progredi mihi licuisset, hunc fere in modum disputationem absolvissem. Primum, quo libro Livius Polybio uti incepisset* (!), *uberius exposuissem; nam multa sunt, quae me* (!) *impediunt, quominus Lachmanni sententiam amplectar, qui Livium dicit in primi belli Punici historia non adhibuisse opus Polybianum. Deinde quam accuratissime ratio docenda fuisset, qua Livius rebus a Polybio memoriae traditis usus esset.*

Als nächster wäre Michael zu nennen, welcher im programm von Torgau 1859 eine abhandlung (nr. 33) unter dem titel: In wie weit hat Livius den Polybius als hauptquelle benutzt? veröffentlichte. In der einleitung p. 3—6 wird die frage erörtert, was den Livius veranlasst haben mag, sich des polybianischen werkes als einer hauptquelle für seine eigene geschichte zu bedienen, dann woran die gegner des Polybius bei der lectüre seines werkes anstoss genommen haben werden. Letzteres erklärt Michael gewiss nicht unrichtig aus der in seinem werke hervor-

tretenden schroffheit seines charakters, und dann aus seiner eigenthümlichen darstellungsweise; tritt er doch fast gegen alle seine vorgänger in der geschichtschreibung mit leidenschaftlicher polemik auf und nicht mit unrecht macht Mommsen II^5 p. 460 ihm den vorwurf, dass er oft in den ton eines recensenten verfällt. Die Römer mag namentlich die kritik, die er am Fabius Pictor übt, verletzt haben. Dass unser historiker sich nur einen kleinen freundeskreis verschaffte, lag zweitens an seiner eigenthümlichen darstellungs- und behandlungsweise des geschichtlichen stoffes. Polybius schrieb nicht für den gewöhnlichen mann, sondern lediglich vom standpunkte des praktischen staatsmannes, des erfahrenen kriegers, des hochgebildeten denkers und wünschte nur von diesen gelesen und beurtheilt zu werden; diejenigen welche von ihm bloss unterhalten sein wollten, wies er mit einer gewissen geringschätzung zurück. Livius gereicht es zur ehre, dass er als sein vertheidiger und lobredner auftrat und sich entschloss, einen guten theil seiner geschichte aus dessen werke zu entlehnen.

Mit den worten: doch in wie weit oder von wo an hat er Livius denn benutzt? geht Michael p. 6 zum eigentlichen thema über. Die umfassendste und eingehendste arbeit, die sich mit dem verhältniss der beiden schriftsteller zu einander beschäftigte, war für jene zeit die Lachmanns, welcher in zwei commentationen de fontibus historiarum T. Livii 1822 und 1828 nachzuweisen gesucht hatte, dass Livius vom 21. buche an Polybius als quelle benutzt hat. Th. Lucas in dem oben erwähnten programm hat seine behauptung, dass Livius schon in der geschichte des ersten punischen krieges den Polybius benutzt habe, wie wir sahen, nicht erwiesen. Michael kann sich, wie wir p. 7 lesen, mit keiner ansicht seiner vorgänger einverstanden erklären, sondern seine überzeugung geht dahin, dass Livius nur für die Griechenland und den orient betreffenden und daselbst spielenden ereignisse dem Polybius als hauptquelle gefolgt ist, nicht aber schon für den hannibalischen. Sehen wir zu, wie Michael seine ansicht begründet. Wenn derselbe davon ausgeht, dass eine sichere vergleichung nur vom 21. buche des Livius an und vom dritten des Polybius an sich anstellen lasse, so werden wir ihm darin recht geben müssen, aber davon ging auch schon Lachmann aus. Gegen dessen ansicht wendet der verf. folgendes ein: 1) wäre es auffallend, dass wenn Livius den Polybius wirklich schon bei der darstellung des zweiten punischen krieges als hauptquelle benutzt hat, er ihn nur einmal am schlusse XXX 45 erwähnt. 2) sei die benutzung schon an und für sich nicht sehr wahrscheinlich, da Livius für diese periode vielmehr die römischen geschichtschreiber zu rathe gezogen haben wird, namentlich Q. Fabius Pictor. In den worten des Livius XXII 7: *Fabium aequalem huiusce belli potissimum auctorem habui* sieht Michael einen hauptbeweis seiner behauptung. Freilich stehen

derartige schlüsse bekanntlich auf sehr unsichern füssen; genauere untersuchungen haben erwiesen, dass aus der namensanführung gar nicht auf unmittelbare benutzung zu schliessen ist. Indem es Michael für ausgemacht gilt, dass Livius wie auch Polybius den Fabius Pictor als quelle für ihre darstellung des hannibalischen krieges benutzt haben, wirft er ferner p. 11 noch die frage auf, ob nicht Livius für diesen krieg neben Fabius und den annalisten auch den Polybius benutzt habe. Er verneint dieselbe und führt die übereinstimmung auf gemeinsame quellen zurück. Der verf. denkt sich p. 12, dass die grundlage von Livius Fabius Pictor bildet, und Polybius dieselbe schon deshalb nicht gewesen sein kann, da er sonst ehrlicher weise fast alle augenblicke seinen lesern hätte bekennen müssen, dass er von ihm abweiche. An beispielen sucht Michael seine ansicht klar zu machen. Für alles, was Italien und speciell Rom betraf, hat Livius die römischen annalisten, vornehmlich Valerius und Claudius als hauptquelle benutzt, und auch in der darstellung der kriege gegen die gallischen und spanischen völkerschaften ist er den vaterländischen geschichtschreibern gefolgt. Auf grund von XXXIII 10 nimmt der verf. dagegen als sicher an, dass Livius dem Polybius als hauptquelle für seine darstellung der thaten und kämpfe der Römer in Griechenland, Macedonien, Asien und Aegypten gefolgt ist. Bis zum 45. buche hat Livius denselben im allgemeinen so treu benutzt, dass er für letztern einen fast vollkommenen ersatz gewährt. Der Michaelschen arbeit mangelt es erstens an sicheren beweisen, zweitens ist der schluss falsch, dass aus der namensanführung auch auf benutzung zu schliessen ist.

Fast unter gleichem titel wie Lucas veröffentlichte L. Tillmanns 1860 eine arbeit (nr. 39), in welcher er natürlich zu diesem und Michael stellung nimmt. Als aufgabe hat er sich gestellt nachzuweisen: *quo modo Livius adhibuerit Polybium fontem in componendis libris XXX—XXXV.* In der einleitung rechtfertigt er sich, dass er seine untersuchung mit den büchern des Livius beginne, die nur fragmenten des Polybius entsprechen. Aber es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Livius in der ersten und zweiten dekade den Polybius benutzt, und nicht nachweisbar, dass er in der dritten dekade nur die vorgänge im orient zu rathe gezogen habe, wie Michael behauptet habe. Polybius war nach Tillmanns' ansicht die quelle für die dritte dekade und die bücher XXXI—XXXXV; doch lässt sich ein vergleich besser in der vierten und fünften dekade anstellen, da Livius in der dritten noch andere quellen benutzt habe. Im I. theile von p. 4 an handelt der verf. *de condicione, quae in Livium intercedit inter Polybium et reliquos fontes*, wobei er von den sechs stellen ausgeht, an denen Polybius mit namen genannt wird. Während Livius in der erzählung griechischer begebenheiten dem

Polybius ausschliesslich folge, schliesse er sich beim berichte von römischen auch anderen an; p. 8. Griechische quellen ausser Polybius hat Livius überhaupt nicht benutzt; unter *auctores graeci* versteht Tillmanns im gegensatz zu anderen solche schriftsteller, welche griechisch schreiben. Fabius Pictor und andere römische schriftsteller, die in griechischer sprache schrieben, hätte Livius nicht als *auctores latini* bezeichnen können. Demnach sind unter *auctores graeci* schriftsteller gemeint wie Polybius, Silenus, Fabius Pictor, Cincius Alimentus, u. s. w. p. 11. XXXXV 44 stellt Livius ausdrücklich den Polybius als quelle den *nostri scriptores* gegenüber. Kleinigkeiten, welche sich im Livius, aber nicht im Polybius finden, kommen auf rechnung des erstern und charakterisieren ihn, manche verschiedenheiten sind auch durch emendation zu beseitigen. Nachdem bis p. 16 Tillmanns nur gehandelt hat *de eis particulis historiarum, quae exhibent res graecas inter Graecos gestas, quibus non intererant Romani*, geht er zu den theilen über, welche griechisch-römische angelegenheiten betreffen. Für diese partieen hat Livius neben Polybius noch andere und zwar römische quellen benutzt, bei verschiedenen berichten zieht er aber Polybius vor; auch ist nicht zu vergessen, dass der text der bücher XVI—XXX schlechter ist, als der von I—V; der verf. handelt über die excerpte; p. 21. Im nachfolgenden führt Tillmanns die stellen an, in denen seiner ansicht nach Polybius zwar nicht genannt, aber gemeint ist; daran reihen sich solche, in denen zusätze aus anderen quellen gemacht sind. Auf eine genaue nachprüfung der angeführten stellen muss ich verzichten. Zum schlusse des I. capitels handelt der verf. endlich noch *de ordine, quo res unoquoque anno gestas, quas e Polybio sumpsit, prompserit et in opere suo disposuerit.*

Das II. capitel führt den titel: *de ratione, qua Livius verba sententiasque Polybi reddere solet.* Hier handelt es sich natürlich hauptsächlich um die verschiedenheiten beider schriftsteller, die zum theil in der anlage der werke beider liegen. Zuerst bespricht Tillmanns p. 30 diejenigen veränderungen *quae ortae sunt ex diversa origine et consilio utriusque scriptoris*; nicht zu vergessen ist ferner, dass Livius für Römer, Polybius für Griechen schreibt. Daher kommt es, dass Livius manches übergeht, was für ihn im Polybius keinen werth hat, oder auch manches hinzufügt. Alsdann lässt der verf. die veränderungen folgen, *quae ex Polybi pragmatica ratione historiae conscribendae prodeunt.* Auf eine aufzählung der stellen muss ich verzichten. Meistens ist Livius kürzer als Polybius; zusätze, welche sich im römischen schriftsteller finden, sind entweder wortzusätze, oder sie sind von Livius selbst erfunden, manche dienen nur zum schmuck der rede. Oft genug giebt Livius die worte seiner vorlage ungenau wieder. — Hieran reiht sich eine besprechung der frage: *qua ratione Livius egerit in con-*

vertendo Polybio illis locis, quibus discrepantia rerum prorsus non evadit, sed tantum vocum et formae sententiarum. Hier ist zu erwähnen, dass Livius z. b. lange perioden zusammenzieht, mehrere synonyma durch ein wort wiedergiebt u. a. m. Es ist selbstverständlich, dass Livius den Polybius nicht sklavisch übersetzt. — Wie verfährt Livius in bezug auf die reden? p. 44 ff. Der verf. schliesst dieses capitel mit den worten: *quo magis Livius in mutationibus, quas in Polybio convertendo adhibet, verba dumtaxat mutat, res non tangens, eo plus laudis assequitur; quo magis mutationes suas ad res pertinere patitur, etiamsi in minutiis tantum, eo minus laudandus est.* — Cap. III p. 47 — 62 enthält eine *compositio fragmentorum Polybi et locorum Livi, quibus illa fontes fuerunt.* Leider verbietet es mir der raum, ausführlicher auf diese Tillmannsche abhandlung näher einzugehen, und so will ich denn nur noch anführen, dass der verf. zuerst die fragmente bespricht, in denen Livius allein den Polybius benutzt hat. Nach ἄλλων XVI 26, 9 nimmt Tillmanns mit berufung auf Livius sehr wahrscheinlich eine lücke an, 34, 5 vermisst derselbe Ἄτταλος καί vor Ῥόδιοι. Auch sonst macht Tillmanns treffende bemerkungen, so dass Hultsch diese abhandlung wiederholt anführt. XVI 8, 10 vermuthet der verf. den ausfall von καὶ τοὺς αὐτομόλους, da Liv. XXXV 9 *perfugas* bietet. Dass XXI 31, 6 (XXII 14, 6) und Livius XXXVIII 10, 5 die beiden namen Ἄδαμις und Leon in einklang zu bringen sind, scheint sicher, ebenso dass XXI 34, 11 ἐν Ἀλμνῃ zu schreiben ist in übereinstimmung mit Livius XXXVIII 14, 10, während die handschriften ἐνιέμνῃ und ἐνιεμένῃ bieten. Eine specialuntersuchung der im Polybius und Livius überlieferten namen scheint mir immerhin lohnend. Ich breche hier ab mit dem bemerken, dass der vergleich der betreffenden stellen des Polybius und Livius vom verf. weiter fortgesetzt wird. Leider ist die latinität der abhandlung nicht die beste; die untersuchung selbst ist vernünftig angestellt; auf diesen ersten theil ist, soviel ich weiss, ein zweiter nicht gefolgt.

Im anschluss an die oben besprochene dissertation veröffentlichte derselbe Tillmanns unter dem titel: *Quo libro Livius Polybii historiis uti coeperit* in Fleckeis. jahrb. bd. 83 (1862) p. 844 ff. (nr. 45) eine abhandlung, in welcher er sechs punkte als gründe anführt, dass Livius den Polybius nicht benutzt haben könne: 1) Livius hätte die verträge zwischen Rom und Carthago, die Polybius III 21 ff. mittheilt, nicht mit stillschweigen übergehen können. 2) Er hätte XXI 38 nicht über die zahl der truppen des Hannibal bei seiner ankunft in Italien zweifeln und 3) ebenda § 6 nicht schreiben können, dass nach allgemeiner meinung die Tauriner das erste volk gewesen, auf das Hannibal, nachdem er von den Alpen herabgestiegen, gestossen sei, wenn er Polyb. c. 56 gelesen hätte, wo jene zahl auf die beste auctorität hin bestimmt an-

gegeben und zugleich das gebiet der Insubrer als dasjenige bezeichnet wird; in das Hannibal zuerst gekommen ist. 4) Er hätte XXI 21 ff. der inschrift auf dem Lacinischen vorgebirge nach Polybius gedenken müssen. Hierzu fügt er als minder erhebliche gründe noch folgende: 5) dass Livius XXI 48, wenn er Polyb. c. 67 vor augen gehabt hätte, nicht unterlassen haben würde, den vorgang mit den dem Hannibal von den Bojern zugefügten, aber von demselben zurückgewiesenen römischen triumvirn zu erwähnen, indem er sich die gelegenheit nicht würde haben entgehen lassen, dem Hannibal hieraus den vorwurf der *astutia* zu machen. 6) Livius würde XXI 36 nicht gesagt haben, dass kaum ein soldat ohne gepäck die felsen der Alpen habe herabklimmen können, wenn er Pol. c. 47 und c. 48 gelesen hätte, wo gerade dies aufs nachdrücklichste als eine übertreibung gerügt wird. Was die übereinstimmungen, die sich in beiden schriftstellern finden und die auch Tillmanns nicht völlig in abrede stellen kann, anbelangt, so erklärt er diese theils aus der benutzung einer gemeinschaftlichen quelle, theils, wo auch dieses nicht angeht, für zufällig zu erachten. (Nach Peter).

Weit bedeutender als die erste arbeit Tillmanns ist die aus dem jahre 1863 stammende umfangreiche abhandlung C. Peters: Ueber die quellen des XXI. und XXII. buches des Livius (nr. 54). Nachdem ich Lucas, Michael und Tillmanns besprochen habe, kann ich Peter, trotzdem der titel die arbeit einem jahresbericht über Livius zuweist, hier nicht ausschliessen. Freilich muss ich mich so kurz als möglich fassen. In der einleitung p. 1—4, die den gegenwärtigen stand der untersuchung betrifft, d. h. also den des jahres 1863, führt der verf. die ansichten seiner vorgänger, also besonders F. Lachmanns, Niebuhrs, Schweglers, K. W. Nitzschs, Michaels, Tillmanns, Th. Lucas, Madvigs, der gelegentlich in seinen Emendationes Livianae auf das verhältniss von Livius zu Polybius zu sprechen kommt, Weissenborns, Hertzs an. Bei der grossen meinungsverschiedenheit hält Peter es für angemessen, die untersuchung wieder aufzunehmen; im wesentlichen scheint dem verf. die Lachmannsche ansicht die vollkommen richtige zu sein. Mit recht wendet sich derselbe sofort aber gegen die beweisführung Lachmanns und anderer, welche aus der nennung oder nichtnennung eines schriftstellers die folgerung ziehen, dass derselbe als hauptquelle gedient oder nicht gedient habe. Unsicher ist auch der schluss aus den übereinstimmungen im inhalte. Nach Peter p. 3 ist ein viel grösseres gewicht auf die form, d. h. auf die wahl des ausdrucks, auf die auffassung und darstellung der complicierten vorgänge und die verknüpfung des einzelnen zu einem ganzen zu legen. Peter verfährt im nachfolgenden so, dass er den Livius zum grossen theil dem Polybius gegenüber analysiert und die in der form zusammentreffenden stellen beider schriftsteller nebenein-

anderstellt, um die übereinstimmung evident zu machen. Da es leider unmöglich ist, diese eingehende und sorgfältige untersuchung genauer zu besprechen, so muss ich mich auf eine wiedergabe der inhaltsübersicht beschränken. Die angestellte vergleichung reicht von p. 4 bis p. 48, wobei p. 4—10 die vorspiele des krieges, Liv. XXI 1—20. Pol. III 1—33 besprochen werden. Daran reiht sich p. 10—15 Hannibals aufbruch aus Spanien und sein marsch bis zu den Alpen, Liv. XXI 21—30. Pol. c. 33—46, p. 16—21 der übergang über die Alpen Liv. XXI 31—38, Pol. c. 49—56, p. 21—29 die kriegsereignisse des jahres 218, Liv. XXI 39 bis zu ende des buches, Pol. c. 60—76; p. 29—33 die schlacht am trasimenischen see Liv. XXII 1—7, 5. Pol. c. 77—85; p. 33—46 die vorgänge zwischen der schlacht am trasimenischen see und der bei Cannae Liv. XXII 7, 6—42. Pol. c. 85—111, p. 46—48 die schlacht bei Cannae, Liv. XXII 44—49. Pol. c. 112—116. — Aus den hierauf folgenden ergebnissen der vergleichung und der kritik der entgegenstehenden ansichten p. 48—59 hebe ich folgendes hervor: interessant dürfte zuerst das urtheil sein, welches Peter voranstellt: zwar zeigt sich Livius auch hier als meister in der form und vielleicht tritt seine geistvolle art der darstellung gerade durch die vergleichung mit Polybius nur um so deutlicher hervor, dagegen erscheint sein eigentlicher historischer werth hinsichtlich der erforschung und durchdringung des stoffes, hinsichtlich dessen, was man heut zu tage kritik nennt, im vergleich mit Polybius überaus zweifelhaft. Nach einer kurzen charakteristik der beiden historiker p. 48—51 geht der verf. zu den ansichten von Niebuhr, Schwegler und Tillmanns über, welche behaupten, dass Livius, wenn er den Polybius benutzt hätte, gewisse dinge nicht hätte auslassen oder anderes nicht hätte schreiben können; darum halten die genannten eine benutzung für schlechthin unmöglich. Welche gründe Tillmanns für seine ansicht beibringt, haben wir oben gesehen; sie leidet an allen denjenigen schwächen, die jedem *argumentum e silentio* anhaften; vgl. p. 52—54 und die gegengründe Peters. Alsdann wendet sich der verf. p. 54 gegen die zweite klasse der gegner, namentlich Nitzsch und Michael, welche zwar eine übereinstimmung zwischen Polybius und Livius annehmen, dieselbe aber nicht aus der benutzung des einen durch den andern, sondern aus der benutzung einer gemeinschaftlichen quelle ableiten zu müssen glauben. Ich halte die nachfolgende widerlegung für vollständig geglückt und verweise auf dieselbe im einzelnen. Peter beharrt also den ansichten anderer gegenüber bei seiner annahme, dass Livius den Polybius neben anderen quellen bald als haupt-, bald als nebenquelle benutzt hat; alsdann geht er p. 59 dazu über, die anderen quellen ins auge zu fassen; in betracht kommen Plutarch, Appian, Cassius Dio und dessen epitomator Zonaras. Die folgende partie, welche bis p. 73

reicht, betrifft die unterscheidung eines polybianischen und nichtpolybianischen bestandtheiles bei Livius und enthält den beweis, dass sich bei Plutarch beide bestandtheile wieder finden, bei Appian, Dio und Zonaras nur der nichtpolybianische bestandtheil. Die schlussbemerkungen p. 74—81 über ursprung und beschaffenheit, so wie über die überlieferung dieses nichtpolybianischen bestandtheiles gehören in den rahmen unserer besprechung nicht mehr hinein.

Aus dem jahre 1863 ist eine zweite arbeit von La-Roche im Neuen schweizerischen museum III. jahrg. p. 179—212 (ur. 55) zu nennen, die Hannibals feldzug am Po betrifft. Der verf. schildert uns den zustand des carthagischen heeres beim betreten des italischen bodens im november 218 v. Chr. Hannibal musste die Römer unvermuthet überraschen, sodann die das cisalpinischen Gallien bewohnenden stämme für sich gewinnen. Es werden alsdann die fehler Scipios besprochen, das glück Hannibals, der nach 8—10 ruhetagen c. am 12. november durch sulassische und cimbrische schaaren verstärkt aus dem standlager zwischen Aosta und Chatillon aufbrach; drei tage später gelangt er nach Ivrea, von wo er südwestlich gegen die hauptstadt der Turiner rückte. Nach besiegung derselben zog er nördlich in kurzen tagemärschen bis in die gegend von Trecate, wo er c. am 30. november anlangte. Die Römer waren unter dem befehle des consuls Scipio bis über den Tessin entgegengerückt, nachdem er am 27. von Piacenza aufgebrochen war. Bei S. Cipriano ging er über den Po, an dessem linken ufer er ein lager aufschlug. Am 29. kam er an den Tessin, liess eine brücke schlagen, und ging am andern morgen herüber, zog zuerst westlich bis an den Terdoppio — dass La-Roche Polybius III 65, 1 *παρά τινα ποταμὸν* gelesen wissen will, da mit *παρὰ τὸν ποταμόν* nur der Tessin gemeint sein kann, haben wir schon oben erwähnt — und dann am linken ufer bis in die gegend von Garlasco und Trumello. Am morgen des 2. decembers kommt es bei einer grossen recognoscierung zwischen Mortara und Vigevano zu einem zusammenstoss und kampf, der mit völliger auflösung der Römer endigt. Scipio geht bis Rottofreno $1^1/_4$ meile westlich von Piacenza zurück, eine verfolgung Hannibals am 4. december kommt zu spät; so zieht er am rechten ufer des Tessin bis an dessen mündung hinunter, um auf das rechte Poufer zu gelangen. Nordwestlich von Casteggio geht er am andern tage herüber, woselbst er gesandtschaften der südlich vom Po wohnenden stämme der Gallier und Ligurer empfängt. Am 6. december zieht er am rechten ufer des stromes hinunter, um an Scipio heranzukommen, ehe sich die armee des Sempronius mit demselben vereinigt hätte. Scipio nimmt eine schlacht nicht an, Hannibal lagert sich eine meile westlich von den Römern. Als eine gallische schaar von 2200 mann eine römische abthei-

lung wiedermacht und zu Hannibal übergeht, versucht er die Römer zu einer schlacht zu zwingen, Scipio gelingt es über die Trebia zu gehen, und beide bleiben eine weile von einander entfernt gelagert. Am 18. december langt Sempronius mit 26000 mann an der Trebia an; alsbald entsteht die frage, ob man in der bisherigen unthätigkeit verbleiben oder einen entscheidungskampf wagen solle. Beide consuln sind verschiedener ansicht, Scipio widerrieth den kampf, Sempronius drängt dazu. Am 23. december kam es wirklich zu einer schlacht, zu der Hannibal alle vorkehrungen getroffen hatte; das terrain, für massenentwickelung und hinterhalt in hohem grade geeignet, war ein baumloses blachfeld, welches sich zwischen dem untern laufe des Tidone und der Trebia ausdehnte; in seinem westlichen theile war es von den bächen Nuretta und Loggia, welche sich bei Rottofreno vereinigen und bald darauf bei Veratto zugleich mit dem Tidone in den Po münden. Die numidische irreguläre cavallerie griff früh am morgen bei schneegestöber und regen an. Hannibals plan glückte, Sempronius setzte über die Trebia, zog am linken ufer die vorausgeschickte cavallerie und leichte infanterie an sich und eilte dem feinde entgegen. Seine aufstellung hatte Hannibal so genommen, dass sich dieselbe mit der fronte gegen süden gerichtet bei Rottofreno von der vereinigung von Nuretta und Loggia, an die sich sein rechter flügel lehnte, bis S. Nicolo unweit der Trebia nach osten erstreckte. Ich kann die darstellung, wie sie La-Roche p. 208 f. giebt, im einzelnen nicht weiter verfolgen, bemerke also nur, dass er sich mit den annahmen anderer im widerspruch befindet. Die Carthager, welche abgekocht und gefüttert hatten, stiessen gegen 11 uhr mit den Römern, welche hungrig, durchnässt und erfroren waren, zusammen. Der kampf wird trotz tapferer gegenwehr der Römer, besonders auch durch das corps des Mago, das im hinterhalte lag, zu gunsten Hannibals entschieden; Sempronius zog sich mit 10000 mann auf Piacenza zurück; auf flössen passierten sie die Trebia angesichts dieser stadt (so fasst La-Roche die bekannte stelle Livius XXI 56, 8). Auch Hannibal macht mit der verfolgung an der Trebia halt, da der tag zu ende ging. Mit dieser schlacht ist der feldzug am Po beendigt; Hannibal hatte sein ziel erreicht und sich in den besitz des cisalpinischen Galliens gesetzt. Was La-Roche bezweckte „ein ausgeführtes, den innern zusammenhang veranschaulichendes bild von einer episode dieses denkwürdigen krieges zusammenzustellen", hat er mit der besprochenen abhandlung erreicht.

Ich schliesse diesen theil meines jahresberichts damit, dass ich auf die in Stuttgart im verlage der Metzlerschen buchhandlung in den jahren 1861—1863 erschienene übersetzung des Polybius von Campe verweise, der sich in mannigfaltiger weise um Polybius verdienste erworben hat. Dass Campe zu der 1668 seiten

umfassenden übersetzung eine reihe von anmerkungen giebt, in denen wir manche feine bemerkungen finden, die zum theil allerdings auch in den oben genannten schriften zu lesen sind, sei hier noch besonders hervorgehoben. Auf 44 seiten endlich behandelt derselbe in einer vorrede zu der genannten übersetzung das leben, die schriften und kurz auch die weltanschauung des Polybius, woran sich eine erwähnung der handschriften und einiger über Polybius veröffentlichten schriften anreiht. Auf eine besprechung der ausgabe des Polybius von Dübner, der bekanntlich wenig genug in unserm schriftsteller geleistet hat, gehe ich nicht weiter ein.

Danzig. *C. Jacoby.*

Zu Theophrastos.

Theophrast Char. 10: *ὁ δὲ μικρολόγος τοιοῦτός τις, οἷος ἐν τῷ μηνὶ ἡμιωβόλιον ἀπαιτεῖν ἐπὶ τὴν οἰκίαν.* Petersen *δαπανᾶν* statt *ἀπαιτεῖν*; aber *ἐν τῷ μηνὶ* heisst, wie Ussing erinnert, nicht: für jeden monat. Ebenso wenig genügt bei *δαπανᾶν* der gedanke. Für einen halben obol kann wenig oder nichts zur erhaltung eines hauses geleistet werden, der geizhals würde mit gleichem erfolg, aber grösserem behagen gar nichts aufwenden. Ussing denkt mit Korais an einen *ἔρανος*, zu dessen abhaltung jener sein haus hergibt, jedoch nur gegen zahlung eines halben obolos. In diesem sinn müsste man wohl noch die änderung *ἐπὶ τῇ οἰκίᾳ* hinzufügen. Aber $^1/_2$ obol wäre wie für einen vermiether zu wenig so für ein gesellschaftsmitglied zu viel und was aus *ἐν τῷ μηνί* werden soll, hat keiner von beiden gelehrten angegeben. Vielleicht ist *ἐπιτοκίαν* (zins) an die stelle von *ἐπὶ τὴν οἰκίαν* zu setzen. Für ein kleines darlehen, welches er inmitten des monats gemacht hat, berechnet der geizhals auch die auf den rest desselben treffende zinsrate, obschon ihr betrag so geringfügig ist, dass jeder anständige darleiher auf ihren empfang verzichtet haben würde.

In der mitte des capitels kommt noch einmal das zinsnehmen zur sprache, das ja beim geizhals eine hauptrolle spielt. Dem zwecke der schrift entsprechend, welche nicht bloss belehren und erziehen sondern auch unterhalten will, meidet Theophrast geflissentlich die schablonenhafte eintönigkeit, welche bei verbindung gleichartiger oder verwandter gedanken entstehen würde: wie die 30 charaktere derselben in scheinbar planloser unordnung neben einander stehen, so dass die einander verwandten nirgends unmittelbar auf einander folgen, so variirt er auch mit der einordnung ihrer gepflogenheiten, z. b. cap. 9 ist am anfang und vor dem ende vom borgen die rede.

Würzburg. *G. F. Unger.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

7. Ciceros briefe an Atticus im cod. Med. 49, 24.

Dass die frage der abhängigkeit der handschriften von Ciceros briefen an Atticus nicht endgültig durch beachtung der beiden grossen lücken I 18 ff. und XVI 16, 8 ff. gelöst werden kann, meine ich bd. XLII p. 403 ff. dieser zeitschrift dargethan zu haben; ebenso wenig dürfte durch zusammenstellung der kleinern lücken erreicht werden. Es bleibt daher wohl kaum etwas andres übrig, um die zusammengehörigkeit oder selbständigkeit einzelner handschriften zu erweisen, als die lesarten derselben einer genauern prüfung zu unterziehn. Einige beachtung hat in dieser beziehung bereits der Med. 49, 24 gefunden, weil derselbe als von Poggio geschrieben galt; er ist deshalb als Poggianus bekannt und Bandini sagt gradezu, er sei *Poggii manu exaratus*. Gegen diese ansicht spricht aber schon, dass die handschrift nicht wie Med. 50, 31 (de orat., parad., Brutus, orator), und 48, 22 (Philippicae und in Cat.) die unterschrift SCRIPSIT. POGGIVS. MARTIN. PAPAE. V. SECRETAR. oder SCRIPSIT. POGGIVS. ROMAE. trägt, sondern nach M. TVLLII. CICERONIS. EPISTOLARVM. AD. ATTICVM. LIBER. XVI. EXPLICIT. von andrer hand: LIBER. POGGII. SECRETARII. APOSTOLICI. OLIM. FVIT. sed nunc domini Benedicti Martinoci equitis aurati est in praesens. Aus einer vergleichung der schrift dieser drei manuscripte wage ich dagegen die verschiedenheit der schreiber nicht herzuleiten; die schriftzüge bieten neben mancherlei abweichungen sehr viele übereinstimmungen; letztere lassen sich aber auf dieselbe schule zurückführen, sowie auf den umstand, dass Poggio wahrscheinlich den Med. 49, 24 durch von ihm ausgebildete schreiber ganz nach seiner anweisung anfertigen liess. In verschiedenen briefen aus Rom, besonders in den jahren 1425 — 1430 an Nicolaus, bittet Poggio um pergament aus Florenz und um gute handschriften zu

vorlagen für seine schreiber, über deren flüchtigkeit und unzuverlässigkeit er wiederholt klagt. Speciell in bezug auf die briefe an Atticus sagt er Epist. IV 17 ed. de Tonellis: *Unum (scriptorem) qui melius scribit, missum feci: scripsit hoc anno decadem belli punici secundi, ut omnes essent unius manu, et epistolas ad Atticum.* (Romae die VI. Januarii 1430). Danach dürfte der Med. 49, 24 aus dem jahr 1430 stammen. Allerdings spricht Poggio auch von einem von ihm selbstgeschriebenen codex der Atticusbriefe Epist. II 22: *Praeterea opus est mihi epistolis Ciceronis ad Atticum manu mea scriptis, quas habet Cosmus noster; nam scriptor illas scribit satis mendose propter exemplar; cursim corrigam illas, si hunc habuero Cosmi librum . . .* Wäre dieser von Poggio geschriebene liber Cosmi der Med. 49, 24, so würde sich schwer erklären lassen, wie derselbe in den besitz Martinoci gekommen sein sollte, und noch obendrein, ohne die bemerkung, dass er einst Cosimo gehört habe. Vielleicht hat Poggio, welcher mit handschriften einen einträglichen handel trieb, sogar den Med. 49, 24 in fremdem auftrage oder um ihn gelegentlich zu verkaufen schreiben lassen. Auffällig bleibt nun freilich, dass der wirklich von Poggio geschriebene codex des Cosimo nicht mehr vorhanden, wenigstens augenblicklich nicht bekannt ist; denn die handschriften der Atticusbriefe in der Laurentiana 49, 19—23; 23 sin. 2, der Badia und der Riccardiana haben andre besitzer gehabt und dürften eher noch jünger sein als 49, 24; freilich ist für diese schriftperiode die genaue bestimmung des jahres ohne directen äusseren anhalt sehr schwer.

Wenn nun gleich der Med. 49, 24 nicht von Poggio geschrieben ist, so hat er doch auch so verschiedene vorzüge, welche ihn zunächst der beachtung der kritik empfehlen. Zwar meint Poggio Epist. II 22 selbst, dass das *exemplar* kein gutes gewesen sei; das heisst aber wohl nur, dass die vorlage nicht durch verbesserungen bequem lesbar gemacht war; daher bietet auch der Med. 49, 24 (wie übrigens noch viele andre handschriften) da, wo der Med. 49, 18 correcturen aufweist, oft den ursprünglichen text. Dabei ist bei dem Poggianus von werth, dass man ihn neben dem Med. 49, 18 benutzen und so unmittelbar feststellen kann, ob unter den rasuren und streichungen des letztern die lesarten des 49, 24 gestanden haben. Auf eine quelle gehn beide codd. ohne zweifel zurück; vielleicht ist der Poggianus oder vielmehr dessen vorlage sogar aus dem Med. 49, 18 abgeleitet, aber sodann schon zu einer zeit, als dieser die beiden grossen lücken noch nicht hatte und auch noch nicht in der bekannten, von Hofmann und andern besprochenen weise durchgehends verbessert war. Ausserdem weist der Poggianus allerdings eine anzahl eigenartiger lesarten auf, welche auf eine gewisse selbständigkeit dieser handschrift hindeuten, aber wohl nur conjecturen sind, während andre varianten wiederum di-

rect aus dem Med. 49, 18 hergeleitet erscheinen. Zur veranschaulichung dieses verhältnisses theile ich hier eine vergleichung des Poggianus (Med. 49, 24) mit der ausgabe von Baiter bei Tauchnitz 1867 mit von ad Att. I 1 — II 25. · I 1, 1 *LIBRI XVI INCIPIVNT. CICEPO A. SAL.* ausgelassen. *sine fuco ac*, mit zwei punkten oben, am rande nachgetragen. *e fallatiis* mit gestrichenem *e. opinio se. hoc illius. propera.* (M hat pre mit haken (prae) nicht per, wie Baiter angiebt, nachgetragen). *uulgo. decere. ad XVI. Kl. sextiles. potent Aquilium* mit *u* über punktiertem *o* aus *potentia qui illum* corrigiert. *arbitrabamur. denegant* mit . unter dem zweiten *n. iurauit* aus *curauit. licere* wie M ursprünglich auch hatte. *aufidio* 2 *iis* aus *his. sylano. in* vor *opes* über der zeile nachgetragen. *ab* fehlt. *uideantur* mit gestrichnem *n. turium* aus *carum. mei ne* | *minime. a nostris* wie M ursprünglich. *his. candidatum ore uidebatur. adhibemus. gallia* mit blassem b über li. *pompei* wie M[1]. *mei* aus *mea.* 3 *a P. uario ecino* neu über *a*: *cum* und über *ecino*: *& in. erat re*, wie auch M ohne correctur hat. *his. mancipio* am rande. *dicere* mit spätem *bat* über punktiertem *re. & una. L* fehlt. *cognoscere. uenirć. obseruat. L* fehlt. *et* nach *fuit* fehlt, wie auch ursprünglich in M, wo *&* über den rand nachgetragen. 4 *uin* | *ci. prohiberć. iussus. hoc* nach *mihi* oben nachgetragen. *humanitati* mit neuem *e* über dem letzten *i. animum* punktiert und dafür *ne contra amici* am rande. *ΕΠΕΚΟVΧΡΕΡΗΙΟΝ AVAEBOEIHN*, dem griech. des M nachgemalt. *sumus* wie auch M trotz Baiter. *me tibi.* 5 *posita*] *postea. eliuauasina* durchstrichen und *ἀναθημα* am rande. Brief 2 folgt ohne absatz und überschrift; M hat *epistola* am rande und beginnt nach *Terentia* wie Victorius. 1 *Martio coss. aliolo* mit fi über punktiertem a; auch M *filiolo* aus *aliolo. te etiam. meis detractionibus. an te. sumā prorsus.* 2 *mense constituisti.* Brief 3 ohne absatz und überschrift; M hat einen haken vor *auiam.* 1 (*saufeium* M mg.). 2 *mensam* mit *e* über punktiertem *a. nihil mihi scripsisti. nondum*] *non. potestas Roma fuit. soluerit* mit *e* über punktiertem *i.* 3 *suspicionibus ueterem eius. studium tibi nec defuisse.*

4, 1 *tunc uero sentio Q. ac ipilianam. utile*] *talem. eam*] *iam. parata est.* 2 *populi r. uoluntate. extimatione* und so gewöhnlich. 3 *hermatena.* ein *est* fehlt. *achademiae. est insigne* fehlt. *misisti nondum in formiano. in tusculano. cajetam. habundare. eos meos. assequor.*

5, 1 *L. fratris. extimare. nam* neu aus *non* corr. *iocunda. hominis* mit gestrichenem und punktiertem *s. tuique* fehlt. *affinem.* 2 *fuerat. Q. his quae.* 3 *missione* mit einem punktiertem *s* davor. *enim* fehlt. *proficiscerentur.*

4 *attiliano.* *ex contentione.* *in te* fehlt. *notum est arbitror.* *scito mihi.* 5 *in te* corr. aus *mite.* vor *ora me* ist *offensi* über der zeile nachgetragen. *recolligi* corr. aus *recolligere.* *teneo* fehlt. *me* fehlt. *scripseris, intelliges.* *negligentiorem.* 6 *laborarē.* *usu cepisse.* *epyroticam.* *intelliges.* 7 *& omnibus.* 8 *quo fratrem.*

6, 1 *negligentiam.* *iam* fehlt. *M. fontius.* HS.CCCLIII. XXX. 3 *animo* corr. aus *animus.* *chresiomathed,* *d* gestrichen und . *D.* übergeschrieben (wie M). *pater nobis.* *decessit ad.* *decembres.* *gymnasio de.* *in tusculano.* Folgt brief 7 ohne anfang. nach *cura est* absatz wie in M. *cintio.* *te* fehlt. *delectiones* mit übergeschriebenem *ta.* *habemus* mit übergeschriebenem a nach e.

8, 1 *recusarat.* *satis dari.* *petit* (in M ist t ausradiert). *decepisse scribis magnopere.* *iocundum.* *extimes.* *mihi quid.* 2 *Cincius* mit *o* über punktiertem *us.* HSCCLII. CCLV. CCCC. *pentilici* mit *e* über dem ersten (punktierten) *i.* *uidebantur* mit *u* über punktiertem *a.* *quamque primum.* *xystique* fehlt. *esse uidebuntur.* *a te* mit neuem *bs* über *a.* *quod tibi.* *mi autem.*

9, 1 *afferuntur.* *me quam* wozwischen am rande eine neue hand *esse Romae* nachträgt. *idque.* *propter.* *ubi esses essem* mit zeichen der umstellung. *ipsum* mit *ll* über punktierten *ps.* *expecto.* *eius modi generis* mit punktiertem *modi.* *achademia* wie M. *arce.* *voluntatis.* *gymnasio maxime desunt.* *auis suas.* *a te.* *chryllus.*

Im folgenden werde ich orthographische abweichungen, einfache verschreibungen, umstellungen und meistens auch auslassungen, welche in P zahlreich sind und daher kaum viel beachtung verdienen, übergehn und nur da erwähnen, wo sie für den zusammenhang von P mit M von bedeutung erscheinen. 10, 1 fehlt die überschrift, weil M brief 9 und 10 ursprünglich nicht trennte; doch ist in M zu *cum* am rande *Epla* bemerkt. *missurus eum iam p. cogeres* wie M ursprünglich. 3 *hermerati.* *ὠNεῖoN* (*venale* mg) wie M. *lypos.* 4 *quam in sacrum* (in punktiert). 5 *rei* fehlt. 6 *tibi promisisse.* *& non modo non arcessā, sed prohibebo.* *agendum esset.* *Sin autem* mit *Me* über punktiertem *Sin.* vor *appellat* wie in M *non* nachgetragen.

11, 1 *eo accedebat.* *de nostra uetere.* *ut ea.* *cum eras.* *nostre allegatio* mit *a* über dem ersten *e* und punktiertem *al.* *significarem nunc eidem.* *affirmatior.* 3 *eorum* vor *odium* punktiert.

12, 1 ist von 11 nicht getrennt. nach *teucris* rasur wie in M. *ad te rem post eam.* *anxium* mit punktiertem *n.* Zu *selicium* am rande neu *solicitum.* *A. cecilium.* *lentulus* mit punktiertem *il.* *mandaui scepsis atque | anabole.*

ἡμων am rande. in *prudromi* erstes *r* punktiert. *maximum sit. mandat.* 2 *sane*] *sine P. hilarem. thyrliusque. CN. plautium.* 3 *mutie. ap. filiī. cum sacrificium* pro. 4 *Quid. sosisthenes. mores. pissone-*

13, 1 *ut* fehlt. *pure. pe. lectionem* mit rasur. *uictum eis. screronem. quando*] *quin* (in M gekürzt). *in epirum.* 2 *retinendam contra* fehlt. *paene* fehlt. *nominis; tamen; a* fehlt; *uidet* alles wie in M. *bonorum. quinimo.* 3 *ad uirgines atque* fehlt. *et fert* fehlt. 4 *perfecte* mit *or* über punktiertem *ec.* 5 *valde mihi* fehlt. *multo mi. ΦΙΛΟΡΕΤΟΡΑ.* 6 *noui* aus *non* corrigiert. *quid a me* mit *d* hinter *u* übergeschrieben; M hat *id* nicht von der hand, welche den text schrieb. *lentum sane.*

14, 1 *tamen ita destinebar* (wie Ascensius) mit *i* über *de. pompei. gratis. erigebat. impulsi tr. pl. fusius. agebantur. placeretne. c.* wie M im text corrigiert ist; (in M sind *ne. c.* dann durchstrichen und *ne ei* am rande bemerkt). *praetor*] *populus r.* (die abkürzung des M ist falsch aufgelöst). 2 μάλ' fehlt; ἀριστοκρατικῶς ist wie auch sonst meistens das griechische später nachgetragen und stimmt wie auch sonst meistens mit dem griechischen, welches M am rande gut geschrieben hat (während der text in M die vorlage unverstanden nachzumalen pflegt). *maximam* (wie M in ausgestrichner correctur hat). ΓΥΝΙΚῶC. 3 *quod hi.* zu *aristarchis* (wie auch M ursprünglich las, *us* ist in rasur abgekürzt) bemerkt der rand: *principes in aristocratia oratorum* woher Jensons zusatz *quem in ar. ego. uerum.* 4 *dei. deim mortuis. utilitate. iam* und *usque* fehlen. 5 *est cōmultum* mit *titi* über *t. auoni. optimatum. sigillatim* (M mit strich über dem ersten *i*). *fusius tertium. criminabantur.* 6 *audiui. ceperat* mit *i* über *a*; auch in M ist *a* durchstrichen (in *a* corrigiert?) *fusium.* 7 *arguitelani.* HSDCCXXX. *uendicat. patitur ire* mit *e* über *a. Idibus Febr.* fehlt.

15, 1 *Q. MIMOHCEω. curaque et effice.* 2 *brundusio.*

16, 1 *quod tamen p. o. hominum.* ὑστεροπροτερον wie M. *dei.* dii wie M. 2 *fusius tr. pl. pugnauique* mit *t* nach *i* oben wie M. *ut id ita. nullis ipsum. ita nouum.* πρὸς τὸN. *fusius. interdicerǽque.* in vor *infirmo* punktiert. 3 *a me tamen ex ipso iudicio. ne quis summos. demens. erari — erati. effugere. poterat. dissimiles & merentis.* 4 *impetrarat. aduocatorem* mit *u* über punktiertem *e.* 5 *his.* das griechische ist dem M ähnlich: *ECITE* u. s. w. *dii. nonnullas. uigintiquinq; presidium uobis.* 6 *caluam & plācum.* 7 *initūxerat.* 8 *loquar. eiusmodi.* 9 *stultissimi iudicaremur.* 10 *ago*] *ego. fuisse quidni? quid*

inquit wie M im texte ursprünglich. *deuorat.* *iuranti tibi.* *imo uero.* 11 *multo melius* | *reliquisti.* *crudo* mit *t* oder *i* von neuer hand über dem *c.* *cōessatores.* *tuens.* *appellant* mit *e* über punktiertem letzten *a.* *ludᵭ si gladiatoribus.* 12 *qua omnibus.* *cuius modi.* 13 vor *simul* ein punktiertes *sibi.* *fusia.* *aut legem* (*a* punktiert wie M.) *in* vor *ad* punktiert. *. tribu . pronuntiarit.* *tribubus . HS . debᵭ.* *fabam nūm.* *elotifacteon* mit *α* über dem ersten *o*, dazu am rande *flocci facteon.* 14 *tui qui in.* *chylius.* *poetam* 16 *Manlio.* *cui*] *quid.* *Vale.* *uendicani.* 17 *attulerit.* *una nilo es*, *a* und *n* punktiert, *o* über *a.* für fehlendes *qua* ιοποϑεσία ist freier raum gelassen.

17, 1 *iam ante* fehlt. *eius* fehlt, (wohl weil in M über *eius* (später wieder gestrichenes) *esse* geschrieben war. *cum cuperem*] *concupierim.* *declararant.* 2 *te ipse dyrachii.* *quod cum audisset.* *nos nostro.* *inspectu* wie vielleicht auch M ursprünglich. 3 *que.* vor *tibi* ein *tamen* punktiert. 4 *his.* *thessaloniam.* *ᵭ quid.* *ita esse.* *eosdem saepe.* *ᵭ ut ita.* *te mire diligo.* 5 *integritas.* 6 *prospexi.* *solicitudines.* *qui mihi.* *an ipsis.* *non publicae* fehlt. 7 *cōmemorationem* fehlt. *incōmodatione.* *dissidio nostro.* 8 *ualde* und *pecuniam* fehlen. *uisum sūma.* 9 *Asiam* (in M ist das end-*i* von *Asiani* punktiert). *conduxerunt.* *postularunt.* *libentissimo.* *qui.* *tamen firma.* 11 *rides*] *fides.* *si* fehlt. *modeste.* *Nonas decēbr.*

18, 1 *ego colloquar.* *et* vor *amantissimus* fehlt. *mera* fehlt. (Hier folgt die lücke in M bis zu ende von brief 19).

20, 1 *e* fehlt. *et humaniter* 2 *ciuium*] *cum.* 3 *In eos bonos.* *optimatum.* *phynton.* *παρα.* *εἰcHoic δε' ονδεN.* *mihi quidem ut.* 4 *Sicyonis.* *iam* fehlt. 5 *e* fehlt. 7 *Sex. Claudius.* *his.* *labore* fehlt. *his.*

Schon diese vergleichung des ersten buches zeigt, wie die meisten varianten des P auf M zurückgehn, und wie wenig anspruch auf beachtung die anscheinend selbständigen lesarten desselben haben; ähnlich ist es in den folgenden büchern; ich hebe daher aus buch 2 nur einzelne stellen hervor, welche entweder einen nahen zusammenhang mit M zeigen, oder eine besondre selbständigkeit kundzuthun scheinen. Doch sind der letzteren nur wenige, und auch diese beruhen wohl nur auf vermuthung.

II 1, 1 *L.* fehlt. 2 *rescripsit* wie M. *cum* fehlt. 3 *ciuis* fehlt. *tuus illᵭ.* *refractoriolo* wie auch M trotz Baiter. *et*] *καὶ.* 4 *quo te.* *distribuere.* 5 *Quare.* *sepe.* *quo iniri in* ist in *m* corrigiert. *debuit.* *deducerem is quaerit* stimmt ganz auffällig mit M überein. *habeat.* *eos in hoc nihil esse*, wobei *in hoc* durchstrichen und *mihi* über punktiertes *nihil* gesetzt ist. *preuisum.* 7 *partis*] *plagas.* *multi . . .*

sunt. alii. equiti. 9 *inhoneste ac modeste. dixit aut.* 10 *dissensionibus.* 11 *uindicem* fehlt. *accesu.*

2, 2 *et eo multo plurima. et*] *καὶ. quin* in *qui me* corrigiert. *comminus* aus *communis* corrigiert.

3, 1 *ratilio condemnatum* mit neuem *h* über dem *r* und *o* über punktiertem *em. mihi* fehlt. *girus aiebatur ydiorum* wie M. *ad quiescendum.* Das griechische (wohl später nachgetragen) stimmt hier auffallend mit dem rande von M überein. *balneum.*

4, 2 *futurus scius sit* mit einem kreuzchen über *scius.* 3 *aliquod* fehlt. 7 *tu*] *ut. extimo.*

5, 1 *praedicarunt* wie M von erster hand. 2 *parentur*] *pereant. uidere ciuitatem. in animo si uellem* (vgl. I 1, 1 *opinio se*). 3 *outio. rescribere* beide endbuchstaben punktiert. *fiat, et*] *fratre.*

6, 1 *anti. lacertas* fehlt. *tyranno. nec tamen. anti. diu nimirum.* 2 *uiris mirū est saegium uelit* mit liegenden kreuzchen am rande. *aut*] *haud* (wie auch in M neu über punktiertem *aut*, dann aber in M wieder gestrichen). *quando*] *quomodo.*

7, 1 *qui absciram.* 2 *publino. literas in h. salutare. me* fehlt. *legis cur ita res.* 3 *primum* fehlt. *in domo. optima. pisaurensia neptiloni* mit *o* über punktiertem *ti. ieiuna ta bella relegatio* mit *ris* über punktiertem *re. quod potest. accedit uero.* 4 *sio scire. quinque.* (Das griechische wie dem M nachgemalt). 5 *non ad s. a terentia.*

8, 1 *et quid.* 2 *delegatum. anti simus. anti aut tusculano.*

9, 1 *elicerem* fehlt. *addis. esse inuidia. potuit id culpa.* 2 *didicisse sed tu breui. quid etiam* (in M ist *et* radiert). 3 *cogitat tantum.*

10 *ante* | *a.* 11, 1 *nisi quid* mit über der zeile nachgetragenem *si.* 2 das griechische, welches M hier nicht nochmals wie sonst gewöhnlich am rande gut geschrieben wiederholt, ist wie dem texte von M nachgemalt. *et cura* später nachgetragen.

12, 1 *publium tr. factum esse. esse ferre et n. p. posses* mit *t* über punktierten *ss.* 2 *Antio. tr.* mit übergeschriebenem *tū. memique. conuiuiis tuis ἀσυμφόρως. affecta tibi est et tibi tuis litteris.*

13, 1 *et in formiano.* 2 *uero silotiho* punktiert und am rande: *non siletur.*

14, 1 *quantum e. quem se.* 15, 2 *siue ruet* punktiert und *seruet* übergeschrieben. 4 *publicanos.*

16, 1 *proximum* (wohl nur schreibversehn für *primum. familiaritate. ego.* 2 *CN. adici. sibi. te*] *se.*

3 *reperirem*] *reciperem*. *uidebatur* mit punktiertem *b*. *et unde* (corrigiert). 4 *scribis*. *consulis*. *his*. *illud ne quidem*.

17, 1 *turbatur*. *alias res*. *dei immortales* wie M. *conferamus*. 2 *consolantur*. *nosce*. *uacuus est hac enim ille*. 3 *respicere*. *afferre*.

18, 1 *solicito*. *cuiquam*] *cuiusquam*. 2 *qualiter recte*. 3 *libet*] *licet*. *quem uelim*. *uel*] *ne*.

19, 1 *ac*] *&*. *ceterum* mit *a* über punktiertem *um* und *in* vor *magnis* über der zeile. 2 *denique*. *amore*. *tenent*. 3 *pompei*. *nam & e*. 4 *studium* fehlt. 5 *uolet*. *certissimus* (rand *certi sumus*). *hoc*.

20, 3 *sine interuentione*. *futurus est*. 5 *te furium*. 6 *archiloquio*. *et tamen sed est*.

21, 1 *perit*. 3 *ante VIII*. 4 *idem*. *prothogenes alysum archilodia*. 6 *periculum est*. *aut certe c. s. gl. aut etiam sine*.

22, 1 *res se sic habent*. 2 *sed fidem*. *ei* fehlt. 3 *in illa* fehlt. 5 *tantum*. *quid tempus* fehlt. 6 *quod* aus *quid* gemacht. *pompeiumque uehementer p*.

23, 2 *possem*. 3 *nam* fehlt. *in* fehlt. *boopidis* (in *boopis* corrigiert) *noster*. *et* fehlt. *quod*.

24, 2 *se*. *sinu atque f*. *est rem*. *restitisse*. 4 *quam* vor *oratio* aus *que* corrigiert. *eam inquam quotidie* mit gestrichnem *in*.

25 *summae* fehlt. *mihi* fehlt. *non quo faceret* fehlt. *hortatus*. *iam ego* fehlt. *sustulit* fehlt. 2 *nos* fehlt.

Berlin. *Heinrich Ebeling*.

8. Zu Tacitus' Annalen.

Zur geschichte der Florentiner handschrift von Tacitus' Annalen (Laurentianus, Pluteus LXVIII 1). — Obwohl es allgemein bekannt und anerkannt ist, dass der einzige selbständige codex von Tacitus' Annalen aus dem Westfälischen kloster Corvey stammt, und obwohl die zweifel, welche Ritter in der einleitung seiner ausgabe (1864 p. V ff.) erhoben hatte, in den aufsätzen Urlichs' in der Eos (I 243 ff. und 223 ff.) gründlich widerlegt sind, hat doch noch Voigt in der 2ten auflage seiner „wiederbelebung des classischen alterthums" p. 254, anm. 3 diese angabe geradezu bestritten und als aus einer verdunkelten tradition herstammend bezeichnet [1]). Da aber auch Teuffel in seiner literaturgeschichte gerade das ausschlag gebende document nicht citirt und auch der neueste druck [2]) desselben schwer zugänglich und nicht ganz fehlerfrei ist, so möge es hier genau nach dem originale seine stelle finden.

1) Viertel hat schon in Fleckeisens jahrbüchern 123 p. 423 mit hinweis auf Urlichs' aufsatz in der Eos Voigt gründlich widerlegt.

2) Von Potthast im Anzeiger für kunde der deutschen vorzeit X p. 358.

Vorausgeschickt sei jedoch, dass Urlichs, welcher am angeführten orte den brief des Soderini mittheilt, in welchem allerdings von der handschrift der Annalen als in Rom vorhanden die rede ist, während über ihren fundort nichts verlautet, in der datirung irrt; der brief gehört nicht in das jahr 1509 sondern 1510, da zu jener zeit in Rom das jahr erst mit dem 25. märz begonnen wurde, und beweist also nur, dass die handschrift schon 1509 in Rom war.

Die für die herkunft des Tacitus massgebende urkunde Leos X vom 1. december 1517, welche ausdrücklich die entwendung der handschrift aus der Corveyer bibliothek zugesteht und hier folgt, ist ein in regelrechter form unter fischerring ausgefertigtes breve; das siegel selbst ist, wie gewöhnlich bei diesen schriftstücken, abgesprungen, aber seine stelle sehr wohl erkennbar; die schrift des textes ist durchaus kanzleimässig, die unterschrift des Sadoletus, wie durch vergleichung anderer unterschriften festgestellt wurde, durchaus echt. Der gegensatz der äusseren adresse gegen die innere anrede — aussen an den erzbischof von Mainz, innen an *dilecti filii*, also an ein kapitel oder einen klosterconvent — hat nicht seine ursache in einem irrthume der kanzlei, giebt auch keinerlei veranlassung zum zweifel an der echtheit, sondern eine kurze notiz, welche früher von dem schutzblatte des siegels verdeckt war: *in albis pro Tito Livio* und der schrift- und tintenunterschied zwischen der äusseren adresse und der schrift des textes belehren uns, dass aus der päpstlichen kanzlei dem handschriftenjäger Johannes Heytmers eine reihe von breven zur beliebigen verwendung ohne adresse (*in albis*) mitgegeben waren. Er hat dann selbst die adresse, als er vom erzbischofe Albrecht herausgabe einer Liviushandschrift oder vermittlung für herausgabe einer solchen seitens eines seiner kapitel oder eines kloster seiner diöcese erlangen wollte, zugefügt. Da nun aber auf dem stücke sich keinerlei vermerk findet, aus welchem archive das breve entnommen ist, sind wir vollkommen ausser stande zu sagen, wo Johannes Heytmers den Livius vermuthete. Dass er aber nicht auf den Livius allein, sondern auch auf andere autoren fahndete, beweist erstens wieder jene notiz *in albis pro Tito Livio* und dann die beobachtung, dass im texte jedesmal die specialerwähnung des Livius und seiner geschichtsbücher in dafür gelassene lücken eingetragen ist. Man ist also zu der annahme berechtigt, dass eine grosse zahl solcher breven in der kanzlei gleichförmig, jedoch mit auslassung ihrer besonderen bestimmung und der adresse ausgefertigt worden ist, um später je nach dem wahrscheinlichen bedürfnisse auf die zu suchenden schriftsteller vertheilt zu werden. Dann wurden sie von Sadoletus unterschrieben und gesiegelt; die zufügung der adresse blieb dem *legatus* überlassen. Das breve lautet: *LEO PAPA X*^{us} . Dilecti filii salutem et apostolicam bene-

dictionem. Rettulit nobis dilectus filius Ioannes Heytmers de Zonulben clericus Leodiensis diocesis, quem nuper pro inquirendis antiquis libris qui desiderantur ad inclytas nationes Germanie, Dacie, Norvegie, Suetie et Gothie nostrum et apostolice sedis specialem nuncium et commissarium destinavimus, a quodam, quem ipse ad id substituerat, accepisse litteras, quibus ei significat in vestra bibliotheca repperisse codicem antiquum in quo omnes decades Titi Livii sunt descripte impetrasseque a vobis illas posse exscribere, cum originalem codicem habere fas non fuerit. Laudamus profecto vestram humanitatem et erga sedem apostolicam obedientiam, verum dilecti filii fuit nobis ab ipso usque pontificatus nostri initio animus viros quovis virtutis genere exornatos presertim litteratos quantum cum Deo possumus extollere ac iuvare; ea de causa huiusmodi antiquos et desideratos libros quotquot recipere possumus prius per viros doctissimos quorum copia Dei munere in nostra hodie est curia corrigi facimus, deinde nostra impensa ad communem eruditorum utilitatem diligentissime imprimi curamus, sed si ipsos originales libros non habeamus, nostra intentio non plene adimpletur, quia hi libri visis tantum exemplis correcti in lucem exire non possunt. Mandavimus itaque in camera nostra apostolica sufficientem prestari cautionem de restituendis huiusmodi libris integris et illesis eorum dominis quam primum hic erunt exscripti et dictus Ioannes, quem iterum ad premissa commissarium deputavimus, habet ab eadem camera sufficiens mandatum illam obligandi ad restitutionem predictam modo et forma quibus ei videbitur. Tantum ad commodum et utilitatem virorum eruditorum tendimus. De quo etiam dilecti filii abbas et conventus monasterii Corwiensis ordinis sancti Benedicti Padebornensis diocesis nostri locupletissimi possunt esse testes ex quorum bibliotheca cum primi quinque libri historie Auguste Cornelii Taciti qui desiderabantur furto subtracti fuissent illique per multas manus ad nostras tandem pervenissent, nos recognitos prius eosdem quinque libros et correctos a viris predictis litteratis in nostra curia existentibus cum aliis Cornelii predicti operibus que extabant nostro sumptu imprimi fecimus, deinde vero re comperta unum ex voluminibus dicti Cornelii ut premittitur correctum et impressum ac etiam non inornate ligatum ad dictos abbatem et conventum monasterii Corwiensis remisimus quod in eorum bibliotheca loco subtracti reponere possent; et ut cognoscerent ex ea subtractione potius eis commodum quam incommodum ortum, misimus eisdem pro ecclesia monasterii eorum indulgentiam perpetuam. Quocirca vos et vestrum quemlibet ea demum qua possumus affectione in virtute sancte obedientie monemus, hortamur et sincera in Domino caritate requirimus, ut si nobis rem gratam facere unquam animo proponitis eundem Ioannem in dictam vestram bibliothecam intromittatis et exinde tam dictum codicem Livii quam alios qui ei videbuntur per eum ad nos trans-

mitti permittatis: illos eosdem omnino recepturi reportaturique a nobis premia non vulgaria. Datum Rome apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die prima Decembris MDXVII, Pontificatus nostri anno quinto. Ia Sadoletus.

Adresse: Venerabili fratri nostro Alberto Arhiepiscopo (!) Maguntino Principielectori et Germanię Primati.

Nach dem wortlaute dieses unzweifelhaft echten schriftstückes kann nun wohl kein zweifel obwalten, dass der besprochene codex aus Corvey an der Weser stammt. Wann er aber dort entfremdet wurde und wann ferner der papst Leo X sich veranlasst sah, diesen raub durch verleihung von indulgentien zu sühnen, lässt sich weder aus dem breve noch aus den urkunden des Corveyer archivs feststellen; denn, um es kurz zu sagen, bis jetzt ist in den beständen des Corveyer archivs auch nicht eine notiz über Tacitus aufgefunden worden. Aeltere bücherkataloge sind nicht vorhanden. Die bullen über die von Leo X verliehenen indulgentien ebensowenig. Auch die schön gebundene ausgabe des Beroaldus von 1515 hat sich in der Marburger universitätsbibliothek, wohin die meisten älteren drucke der Corveyer bibliothek gelangt sind, nach einer mittheilung meines freundes dr. G. Wenker nicht erhalten. Aus Corvey selbst gelang es mir nicht nachricht zu bekommen; ich zweifle jedoch sehr daran, dass der druck dort sich in der fürstlichen bibliothek findet. Auch die noch stets aufrecht erhaltene hoffnung, dass bruchstücke der handschrift im Corveyer archive, welches jetzt dem königl. staatsarchive Münster einverleibt ist, als umschläge späterer schriftstücke oder theile von buchdeckeln auftauchen würden, hat sich bisjetzt nicht bestätigt und wird sich auch kaum mehr bestätigen.

Dass ferner die Corveyer handschrift auf einen Fulder archetypus zurückgehe (vergl. Urlichs a. a. o.), ist ja eine ansprechende vermuthung, aber sie stützt sich auf keinerlei thatsachen. Die einzigen wirklich beglaubigten nachrichten über die älteren schicksale der handschrift liegen in dem briefe des Soderini und vorstehendem breve. Früher wurde die handschrift gewöhnlich dem 11ten jahrhunderte zugesprochen, aber in neuester zeit theilt man sie mit recht dem neunten zu. Vitelli und Paoli äussern sich in ihrer Collezione Fiorentina fascikel I codd. Latt. tavola 2 unter anführung der neueren angaben darüber wie folgt: Ma deve riportarsi senz' alcun dubbio al IX (secolo) e forse non agli ultimi anni. Il carattere arcaico della sua scrittura minuscola è evidente: il tratto n'è semplice e senz' artificio; a, r spesso corsive; di maniera corsiva i nessi ct et rt st; le abbreviature pocche e regolarissime (tra i segni delle quali vuol notarsi — che sostituisce soltanto m, non n); e semplice pure l'interpunzione della prima mano. Presenta in sostanza i caratteri della scrittura carolingia, come uscì dalle scuole di Tours e quale fu usata in Germania

nel corso del secolo IX. Ich hatte, ehe ich dieses trefflichen facsimiles habhaft werden konnte, gehofft, durch vergleichung des ziemlich genau nach der zeit seiner entstehung zu fixirenden codex der lex Saxonum im staatsarchive Münster (vergl. Monum. Germaniae leges V p. 3) auch für den Tacituscodex genauer die zeit seiner fertigstellung ermitteln zu können. Leider hat meine versetzung nach Berlin mir für die nächste zeit persönliche vornahme dieser vergleichung erschwert, aber der leider seit der zeit verstorbene dr. Diekamp, welcher für mich dieselbe freundlichst übernahm, konnte gleichheit der hände nicht feststellen, hält aber wegen der in der Tacitushandschrift vorkommenden offenen *a* sowie der auch von den Florentiner gelehrten betonten ligaturen rt, st den Tacitus für älter als die Sachsengesetze, so dass also die zutheilung der handschrift an das neunte jahrhundert als durchaus gerechtfertigt erscheint.

Berlin. *F. Philippi.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

9. *Γύαλα* bei Hesiod.

Γύαλα im homerischen sprachgebrauch definiert Lehrs auf grund Aristarchischer scholien mit unzweifelhafter richtigkeit durch *convexa loricae* [1]), d. h. also „convexe wölbung des panzers".

Bei Hesiod hat *γύαλα* nach Stephan, Damm, Passow, Pape die bedeutung „thal". Diese aber ist unhaltbar; das soll in folgendem bewiesen werden.

Das wort kommt nur einmal vor Theog. 499:

τὸν μὲν Ζεὺς σιήριξε κατὰ χθονὸς εὐρυοδείης
Πυθοῖ ἐν ἡγαθέῃ γυάλοις ὕπο Παρνησσοῖο
σῆμ' ἔμεν ἐξοπίσω, θαῦμα θνητοῖσι βροτοῖσι.

Es ist hier von dem steine die rede, welchen Kronos anstatt des jungen Zeus verschlang und wieder von sich gab. Zeus befestigte denselben in der erde in der hochheiligen Pytho *γυάλοις ὕπο Παρνησσοῖο.*

Die bedeutung „thal" anzunehmen ist wegen der präposition *ὑπό* unstatthaft; denn in der wendung „im thale des Parnass" — zu dieser auffassung nöthigte doch jene bedeutung — würden das „in" weder Homer noch Hesiod durch *ὑπό* [2]), sondern wie in den folgenden fällen durch *ἐν* ausgedrückt haben:

Σ 588: *ἐν καλῇ βήσσῃ μέγαν οἰῶν* (nämlich *νομὸν ποίησε*

1) Lehrs De Aristarchi studiis Homericis² p. 106.

2) So lesen wir auch bei Pindar, bei dem *γύαλα* wirklich thal bedeutet, nicht *ὑπό*, sondern *ἐν γυάλοις Θεράπνας* (Nem. X 56) *Πυθῶνος ἐν γυάλοις* (Pyth. VIII 91).

Ηφαιστος)· οὔρεος ἐν βήσσῃς Γ 34. *Λ* 87. *Ξ* 397. *Π* 634. 766. ebenso *χ* 210. Th. 860. 865. Op. 510.

Dagegen bedeutet *ὑπό* c. gen. und dat. im localen sinne bei Homer und Hesiod ein „untensein oder unterhalbsein", so dass der höhere gegenstand den andern entweder deckt oder überragt (Ebeling Lex. Hom.). Diese fassung des begriffes liesse an sich die möglichkeit zu, *γύαλα* als „höhle" zu verstehen, nicht so der sinn der stelle, denn der stein, welchen die menschen mit bewunderung anschaun sollen, würde ja durch bergung in einer höhle ihren blicken entzogen werden. Also bedeutet *γύαλα* die „bergkuppe", und *ὑπό* entspricht hier, wie auch sonst öfters, dem lateinischen „*sub radicibus*":

Th. 23: *ἄρνας ποιμαίνονθ' Ἑλικῶνος ὑπὸ ζαθέοιο-*
B 866: *οἵ καὶ Μῄονας ἦγον ὑπὸ Τμώλῳ γεγαῶτας.*
Ebenso *Y* 386. *Z* 396. 425. *X* 479 u. s. f.

Endlich bedarf die definition des wortes zu ihrer richtigkeit noch der bestätigung durch die thatsache, dass in der nähe der heiligen Pytho ein berg von kuppenform wirklich vorhanden war. Diesen zweifel beseitigt folgende stelle aus dem buche von Neumann und Partsch, Physikalische geographie von Griechenland mit besonderer rücksicht auf das alterthum p. 167: „wenn die alten vom zweigipfligen Parnass sprechen, haben sie indess anscheinend nicht diese beiden wahren culminationspunkte im sinne, sondern vielmehr die beiden kuppen zu seiten der schlucht, aus welcher der wasserfall über Delphi hervorstürzt, also ganz untergeordnete, nur — darauf kommt es aber für unsern zweck gerade an — im landschaftsbild des wallfahrtsortes auffallend hervortretende zinnen am südrande des Massivs".

Dieselbe bedeutung wie Theog. 499 hat *γύαλα* offenbar im hymnos auf den Pythischen Apollo v. 215:

(οἵ) καὶ ἀγγελέουσι θέμιστας
Φοίβου Ἀπόλλωνος χρυσαόρου, ὅττι κεν εἴπῃ
χρείων ἐκ δάφνης γυάλων ὕπο Παρνησσοῖο.

Dass man mit *γύαλα* nur gipfel von rundlicher gestalt, also bergkuppen, nicht beliebige bergspitzen bezeichnete, darauf scheint der sonstige gebrauch des wortes hinzudeuten, welches trotz mannigfacher abwandlung seiner bedeutung den begriff der wölbung treu bewahrt hat. Derselbe tritt in characteristischer weise hervor, wenn *γύαλα* auf gegenstände von concaver form übertragen sowohl „thal" (Pind. X. Nem. 56. Pyth. VIII 91. Anthol. Palat. (Duebner) VI 207. Orph. Hymn. 40, 6. 41, 4) als höhle (Soph. Phil. 1081. Eurip. Iph. Aul. 1052), oder himmelsgewölbe (Orph. Hymn. 19, 16. Opp. Hal. I 281) bedeutet.

Gumbinnen. *M. Hecht.*

10. Zu Platons Theätetos 147 B. C.

In Platons Theätetos 147 B. C. steckt ein schwerer fehler, den ich aber nur aufzudecken, nicht zu heilen vermag. Die erste antwort des Theätetos auf die frage „was ist erkenntniss?“ *δοκεῖ τοίνυν μοι καὶ ἃ παρὰ Θεοδώρου ἄν τις μάθοι ἐπιστῆμαι εἶναι, γεωμετρία τε καὶ ἃς νυνδὴ σὺ διῆλθες, καὶ αὖ σκυτοτομική τε καὶ αἱ τῶν ἄλλων δημιουργῶν τέχναι, πᾶσαί τε καὶ ἑκάστη τούτων, οὐκ ἄλλο τι ἢ ἐπιστήμη εἶναι* 146 C. D hat darin bestanden, dass er verschiedene erkenntnisse aufzählt. Der erste fehler dieser antwort, so heisst es nun hiergegen, liegt darin, dass dies vielmehr eine antwort auf die frage sein würde, von was allem und wie viel erkenntnisse es giebt, *γενναίως — πάνυ μὲν οὖν ὀρθῶς* 146 D. E. Sodann wird dem Theätetos an einem analogen beispiel die verkehrtheit oder, wie es jetzt heisst, lächerlichkeit dieser antwort noch nach zwei anderen richtungen hin dargelegt, *σκέψαι δὴ* (*δὲ?*) *καὶ τόδε — εἶμεν*; 147 A, erstens, indem durch sie *idem per idem* definirt, der name statt des begriffs angegeben, in wahrheit nichts anderes gesagt ist als „erkenntniss ist erkenntniss“, *πρῶτον μὲν — ἐρωτηθείς* 147 A—C, und zweitens indem sie statt der sachgemässen kürze sich in unnützen umschweifen ergeht, *ἔπειτα — ἐᾶν χαίρειν* 147 C. — Diesem völlig klaren und angemessenen gange der drei widerlegungen widersprechen nun die schlussworte der zweiten: *γελοῖα ἄρα ἡ ἀπόκρισις τῷ ἐρωτηθέντι ἐπιστήμη τί ἐστιν, ὅταν ἀποκρίνηται τέχνης τινὸς ὄνομα. τινὸς γὰρ ἐπιστήμην ἀποκρίνεται, οὐ τοῦτ' ἐρωτηθείς*, durch welche vielmehr in die erste zurückgesprungen wird. Nicht darin soll ja das durch jenes beispiel vom lehm erläuterte lächerliche der antwort liegen, dass sie statt der erkenntniss überhaupt die erkenntniss von etwas bezeichnet, sondern, wie angegeben, darin, dass sie sagt, erkenntniss sei erkenntniss. Die worte *τινὸς γὰρ ἐπιστήμην* sind folglich verkehrt. Da *τινὸς ὄνομα* unmittelbar voraufgeht, so liesse sich wohl die entstehung dieser verkehrtheit begreifen, wenn der echte text *ὄνομα γὰρ ἐπιστήμης* gelautet hatte, und auch dem sinne möchte dieser verbesserungsversuch ja wohl genügen; dennoch befriedigt er mich selber nicht recht. Sollten vielleicht die worte *τινὸς γὰρ — ἐρωτηθείς*, in denen man sich ja überdies plötzlich ein anderes subject hinzudenken muss, ganz zu streichen sein? Freilich ist es schwer, sich einen interpolator zu denken, der ein so kolossales missverständniss begehen konnte; aber haben denn nicht so viel gelehrte und scharfsinnige männer diesen widersinn bisher ohne murren, ja ohne den geringsten anstoss ertragen?

Im folgenden *ῥᾴδιόν γε, ὦ Σώκρατες, νῦν γε οὕτω φαίνεται* ist H. Schmidts änderung von *οὕτω* in *οὔπω*, welche Schanz nicht einmal anführt, meines erachtens genügend begründet, nur

aber was man erwartet, ist doch vielmehr <οὐδ'> οὕτω, worauf einer meiner schüler A. Brunk verfiel.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

11. Zu Demosthenes de cor. § 104.

An dieser stelle handelt Demosthenes von seinem im jahre 340 bei dem drohenden wiederausbruch des krieges mit Philipp beantragten trierarchischen gesetze, durch das die reicheren im richtigen verhältniss, das ist stärker wie früher zur ausrüstung der flotte herangezogen wurden. Die neuerung bestand, wie Böckh, Staatshaushaltung der Athener I 723 ff. auseinandergesetzt hat, darin, dass ehedem die 1200 zur leistung der trierarchischen leiturgie bestimmten bürger zu gleichen theilen beisteuerten, so dass die reicheren unter den 1200 gut, die ärmeren hingegen schlecht wegkamen, dass aber nunmehr die leistung nach dem vermögen festgesetzt wurde, so dass auf ein gleiches steuerkapital (*κατὰ τὴν οὐσίαν* § 104) nicht aber auf eine gleiche zahl von bürgern die gleiche last traf. Nehmen wir z. b. an, das gesammte schätzungsvermögen (*τίμημα*) der 1200 habe 6000 talente betragen, so besass deshalb nicht jeder einzelne unter den 1200 gleichmässig 5 talente, sondern der eine mochte 30 talente, ein anderer nur $^1/_2$ talent besessen haben. Waren nun zu einer unternehmung 200 schiffe auszurüsten, so traten ehedem je 6 zu einer *συντέλεια* zusammen, von denen jedem einzelnen $^1/_6$ der kosten der ausrüstung eines schiffes zufiel; das bedeutete eine kleine last für den, der 30 talente im vermögen hatte, eine grosse, kaum zu erschwingende für diejenigen, welche nur $^1/_2$ talent zu eigen hatten. Jetzt nach dem neuen gesetze aber fiel auf ein kapital von 6000/200 = 30 talenten die ausrüstung eines schiffes, so dass derjenige, der ein vermögen von 30 talenten hatte, allein ein schiff auszurüsten hatte, von den ärmeren aber so viele, als zusammen ein vermögen von 30 talenten besassen, zur ausrüstung eines schiffes zusammentraten. Das ist einfach und sachgemäss; schwierigkeit macht nur der satz: *ἦν γὰρ αὐτοῖς* (sc. *τοῖς ἡγεμόσι* oder *τοῖς πλουσίοις*) *ἐκ μὲν τῶν προτέρων νόμων συνεκκαίδεκα λειτουργεῖν, αὐτοῖς μὲν μικρὰ καὶ οὐδὲν ἀναλίσκουσι, τοὺς δ' ἀπόρους τῶν πολιτῶν ἐπιτρίβουσι, ἐκ δὲ τοῦ ἐμοῦ νόμου τὸ γιγνόμενον κατὰ τὴν οὐσίαν ἕκαστον τιθέναι καὶ δυοῖν ἐφάνη τριήραρχος ὁ τῆς μιᾶς ἕκτος καὶ δέκατος πρότερον συντελής.* Denn zu keiner zeit konnten füglich 16 zusammen ein schiff bestellen, weil die 1200 beisteuerer (*συντελεῖς*) in 20 symmorien zu je 60 mann eingetheilt waren, 60 aber sich nicht mit 16 ohne rest theilen lässt. Böckh bemerkte daher: „da diese zahl (60) in die verfassung der 20 symmorien zu 60 köpfen nicht passt, muss man entweder eine gänzliche veränderung der inneren eintheilung der 1200 theilnehmer

annehmen, welche nicht wahrscheinlich ist, oder eine vermehrung der anzahl auf 1280, oder irgend eine andere auskunft treffen. Sollten nicht etwa die syntelien zwar nur 15 mann stark gewesen sein, wie sie nach Hypereides waren, wenngleich sie bei letzterem symmorien heissen, aber zu diesen 15 aus einer anderen syntelie absichtlich einer als theilnehmer hinzugefügt worden sein, um unrechtliches verfahren der 15 verbundenen genossen zu verhüten und ihnen gleichsam zum gegenschreiber zu dienen"? Man sieht, der grosse forscher flüchtet zu hypothesen, denen kein zeugniss aus dem alterthum zur grundlage dient und die auch keine grosse innere wahrscheinlichkeit haben. Lässt sich da nicht mit einfacherem mittel helfen? Als ein solch einfacheres mittel kann sicher aber nicht die vermuthung gelten, dass entweder *ἑκκαίδεκα* aus *πεντεκαίδεκα* verderbt oder *ἑκκαίδεκα* als eine runde, nicht genau zutreffende zahl zu nehmen sei. Aber auf eine einfache lösung führte mich der letzte theil des ausgeschriebenen satzes: *δυοῖν ἐφάνη τριήραρχος ὁ τῆς μιᾶς ἕκτος καὶ δέκατος πρότερον συντελής*., denn hier sind wir doch nicht genöthigt *ἕκτος καὶ δέκατος* zu einer zahl 16 zusammenzufassen, sondern dürfen doch auch beide zahlen trennen und *καὶ* im steigernden sinne nehmen „als sechster und gar als zehnter" oder „mit 5 oder gar mit 9 andern zusammen". Dann ist an erster stelle der fall gemeint, wo 200 oder 1200/6 schiffe, an der zweiten der, wo 120 oder 1200/10 schiffe auszurüsten waren; das mochten aber gerade die fälle sein, welche am gewöhnlichsten vorkamen. Ist nun in dem schlusse des satzes *ἕκτος καὶ δέκατος* in zwei zahlen zu trennen, so dürfen wir wohl das gleiche auch für den anfang *ἦν γὰρ αὐτοῖς ἐκ μὲν τῶν προτέρων νόμων συνεκ- καὶ δέκα* annehmen und ähnlich wie in unseren compositis „wald- und hausthier" oder „schweinefleisch und -knochen" das erste glied *συν* zu *ἐκ* (ob *ἐξ*?) und *δέκα* in gleicher weise ziehen. Ein weiteres beispiel für diesen sprachgebrauch habe ich allerdings nicht zur hand, aber dass ein solcher übergang von einer kleineren zu einer grösseren zahl von beisteuerern den alten geläufig war, zeigt die von Harpokration unter *συμμορία* uns erhaltene stelle einer rede des Hypereides: *ἕως μὲν οἱ πλουσιώτατοι παραχρούμενοι τὴν πόλιν σύμπεντε ἢ σύνεξ τριηραρχοῦντες μέιρια ἀνήλισκον, ἡσυχίαν εἶχον οὗτοι*. Auf solche weise glaube ich also den text des Demosthenes in einklang mit den natürlichen verhältnissen bringen zu können. Anders steht es mit der nachfolgenden urkunde § 106: *Κατάλογος. τοὺς τριηράρχους καλεῖσθαι ἐπὶ τὴν τριήρη συνεκκαίδεκα ἐκ τῶν ἐν τοῖς λόχοις συντελειῶν, ἀπὸ εἴκοσι καὶ πέντε ἑτῶν εἰς τετταράκοντα, ἐπὶ ἴσον τῇ χορηγίᾳ χρωμένους*. Denn hier ist offenbar *ἑκκαίδεκα* als éine zahl gefasst; aber der katalog bietet des räthselhaften so viel, dass wir ihn getrost zu den übrigen unechten urkunden der kranzrede legen dürfen.

München. *W. Christ.*

12. Wann schrieb Coelius Antipater?

Das material, das dem alterthum für die behauptung der umschiffbarkeit Libyens zu gebote stand, war ein ausserordentlich beschränktes; und bei der erörterung der frage, ob die bewohnte erde, ob die oikumene rings vom wasser umspült sei oder nicht, war es vollständig zu prüfen. Hanno hat bekanntlich einen versuch, Afrika zu umfahren, nicht gemacht; nur die leichtfertigkeit einer späteren zeit hat ihm die umsegelung angedichtet. Für die frage nach der inselgestalt der oikumene kam sein bericht nur in sofern in betracht, als derselbe von keinem hindernisse meldet, dass der fahrt über die insel Sherboro hinaus sich in den weg gestellt hätte. Herodots bericht von der fahrt der Phönicier hätte die frage entscheiden müssen, wenn man gewillt gewesen wäre, dem Herodot ohne weiteres glauben zu schenken. Der Perser Sataspes hat die unternommene fahrt nicht ausgeführt [1]). Herakleides Pontikos [2]) liess freilich einen magier bei Gelon behaupten, Afrika umschifft zu haben; aber Herakleides that dies in einem dialoge und hat damit offenbar nichts anderes als eine willkührliche umgestaltung des herodotischen berichtes vom Sataspes vorgenommen. Auch als Poseidonios an die erörterung der erdinseltheorie herantrat, lägen ihm aus älterer zeit lediglich die berichte des Herodot und Herakleides vor, denen er die beweiskraft absprach. Um so willkommener musste es erscheinen, falls die fahrten des Eudoxos von Kyzikos jetzt wirklich die bestimmte antwort brachten. Darum hat Poseidonios sich um den Kyzikenischen abenteurer so viel gekümmert Derselbe war auf seiner zweiten fahrt vom arabischen busen nach Indien nach dem südöstlichen Afrika verschlagen worden. Wenn die schiffsherren in Alexandreia ein von Eudoxos in SO Afrika gefundenes stück eines schiffsvordertheiles für gaditanisch hielten und es gar einem bestimmten schiffe zuschrieben, das an der maurusischen küste ausnahmsweise über den Lixos hinausgesegelt und das nicht wieder gekommen war, so muss es immer fraglich bleiben, ob sie das auch nur mit einem scheine des rechten behaupten konnten. Aber wir erfahren daraus, dass die Gaditaner damals zwar bis zum Lixos segelten [3]), weitere expeditionen aber noch nicht unternommen hatten.

Die entdeckung des seeweges um Libyen lag nicht im handelsinteresse der Ptolemäer, wohl aber in dem der grossen kaufstädte des westens, denen damit der ungehinderte verkehr nach Indien sich hätte eröffnen können ohne den durchgang durch Aegypten. Dort sammelte Eudoxos also begreiflicherweise geld zur ausrüstung einer expedition. Von Gades aus ging er in see und kam zu

1) Herod. IV 43.
2) Bei Strabon II 3, 4 C 98.
3) Strab. II 3, 4 C 99.

einem volke, bei dem er dieselbe sprache zu hören glaubte wie vormals, als er in SO Afrika gestrandet war [4]). Wenn er jetzt umkehrte, so geschah es, weil er von der umschiffbarkeit Libyens nunmehr auf das bestimmteste überzeugt war; er wird geglaubt haben, auf der fahrt vom westen her ungefähr eben dahin gelangt zu sein, wohin er vom arabischen busen aus verschlagen worden war. Direct die umschiffung zu vollenden konnte er aber mit dem boot nicht hoffen, das er nach seinem schiffbruch an der westafrikanischen küste sich gezimmert hatte. Ueber Maurusien kam er nach Iberien zurück und frischen muthes ist er nochmals zur umschiffung Libyens in see gegangen.

Soweit reichte die erkundung des Poseidonios über Eudoxos; weiteres würden wohl, so sagt er, die leute in Gades und Iberien wissen. Die schrift περὶ Ὠκεανοῦ hat Poseidonios also vor seiner spanischen reise geschrieben. Ob Poseidonios in Iberien und Gades etwas weiteres erkundet hat, ist unbekannt; hätte er in seinem geschichtswerke derartiges mitgetheilt, so würde Strabon es bei seiner kritik berücksichtigt haben.

Nicht die fahrten des Eudoxos selbst, sondern lediglich die geographische deutung derselben kann fraglich scheinen; die gegengründe Strabons sind fast noch schwächer als die kritik des Polybios an Pytheas. Eine genaue chronologische fixirung hat Letronne [5]) auf grund der poseidonischen angaben geboten. Danach hat Eudoxos seine indische reise, auf der er nach SO Afrika verschlagen wurde, unmittelbar nach dem 117 vor Chr. erfolgten tode Euergetes des II. unternommen, als dessen wittwe Kleopatra noch allein ohne ihren sohn Soter II. regierte. Bei der rückkehr des Eudoxos nach Alexandreia lagen die zügel der herrschaft nicht mehr in den händen der Kleopatra [6]), Soter allein führte das re-

4) Strab. II 3, 4 C 99; 100. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass Lepsius, Nubische grammatik p. XIII ff., drei afrikanische sprachzonen unterscheidet, im norden die hamitische, südlich vom äquator den grossen einheitlichen sprachstamm der Bāntusprachen, zwischen äquator und sahara eine zone von sprachen ohne erkennbaren zusammenhang. Es wäre daher, die richtigkeit der Lepsiusschen classificirung und der Eudoxischen beobachtung vorausgesetzt, an sich wohl möglich, dass Eudoxos, ohne den erdtheil wirklich umschifft zu haben, im südlicheren Afrika dieselben oder ähnlich klingende wörter am indischen und am atlantischen ocean gehört hätte. Hierauf wenigstens hinzuweisen ist man ebenso verpflichtet wie zu betonen, dass die richtigkeit der beobachtung durchaus nicht über jeden zweifel erhaben ist, dass die Bāntusprachen sich wenigstens heutzutage nicht über den äquator hinaus nach norden erstrecken, und dass sich nicht erweisen lässt, dass Eudoxos den äquator erreicht habe.

5) Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte I p. 58 ff.

6) Strab. II 3, 4 C 99: *οὐκέτι τῆς Κλεοπάτρας ἡγουμένης, ἀλλὰ τοῦ παιδός.* Der ausdruck *ἡγουμένης* zeigt, dass hier nicht von dem staatsrechtlichen, sondern nur von dem factischen verhältnisse die rede ist.

giment. Das setzt m. e. aber nicht einmal die seit dem sechsten jahre des Soter geübte fernhaltung des namens der Kleopatra von den akten [7]) mit nothwendigkeit voraus, sondern lediglich die faktische beseitigung ihres einflusses, wie sie doch gewiss schon vor einer so ostentativen vernachlässigung erfolgt war. Ein bestimmtes jahr für die rückkehr des Eudoxos aus SO Afrika wird man, wie ich glaube, gut thun, nicht zu nennen. Auf jeden fall ist man aber genöthigt, die atlantische expedition erst einige jahre nach 117 anzusetzen. Die erwähnung des mauretanischen königs Bogos giebt keinen anhalt für chronologische bestimmung. Ebenso bleibt unbekannt, was aus Eudoxos auf oder nach seiner zweiten atlantischen fahrt geworden ist.

Cornelius Nepos [8]) erwähnt die fahrt des Eudoxos mit einer uns bei ihm nicht gerade überraschenden entstellung des sachverhalts: er lässt ihn vom arabischen busen ausfahren und nach vollendeter umschiffung Libyens glücklich in Gades anlangen. An derselben stelle, wo er diese behauptung des Nepos mittheilt, sagt Plinius, lange vor Cornelius Nepos habe Coelius Antipater jemanden gesehen, der in handelsinteressen von Spanien nach Aethiopien geschifft sei. Coelius hat den tod des C. Gracchus überlebt [9]), ist also ein zeitgenosse des Eudoxos von Kyzikos gewesen. Und der Afrikaumsegler, den er gesehen hat, kann in der that ein anderer als Eudoxos kaum gewesen sein. Das zeitalter, die abfahrt von Spanien, Aethiopien als ziel und die handelsinteressen sind beiden gemeinsam. Die unternehmung solcher fahrten hat immer zu den grössten seltenheiten gehört. Vor Eudoxos aber ist eine solche entdeckungsfahrt vom westen aus, von Sataspes abgesehen, überhaupt nicht unternommen worden. Das ergiebt sich aus dem oben behandelten strabonischen berichte über die fahrten der Gaditaner bis zum Lixos, und mit fast noch grösserer sicherheit aus der blossen thatsache des eudoxischen unternehmens selbst. Sollte das unwahrscheinliche wirklich der fall sein, sollten die von Eudoxos in SO Afrika gefundenen schiffstrümmer einem gaditanischen schiffe in wirklichkeit angehört haben, so war dasselbe eben verschlagen worden und auf keinen fall heimgekehrt. Als Eudoxos seine atlantische expedition vorbereitete, ist er auch in Italien, in Puteoli gewesen [10]). Damals kann Coelius den Eudoxos sehr wohl gesehen und später gehört haben, dass die geplante expedition wirklich zur ausführung gekommen sei. Wenn keiner der herausgeber [11]) der

Anders steht es aber mit der meldung *Κλεοπάτραν τὴν γυναῖκα διαδέξασθαι τὴν ἀρχήν*.

7) Letronne p. 60.

8) Mela III 90; Plin. N. H. II 169.

9) Coel. fg. 50 Peter.

10) Strab. II 3, 4 C 99.

11) Nauta p. 60 sq.; Groen van Prinsterer p. 72; Meltzer p. 34;

Coeliusfragmente auch nur daran gedacht hat, den Afrikaumsegler des Coelius mit Eudoxos zu identificiren, so hat das lediglich darin seinen grund, dass keiner dieser gelehrten zur zeit seiner beschäftigung mit Coelius mit der geschichte der alten geographie bekannt war; Meltzer und Sieglin haben ihre genaue kenntniss dieser disciplin erst später erworben. Somit wäre für die zeit, in der Coelius geschrieben hat, ein neuer *terminus post quem* anzusetzen.

In einem werke über den zweiten punischen krieg, bei einer erörterung des karthagischen gebietes und des karthagischen handels bot sich die leichteste gelegenheit, von einer umsegelung Afrikas (Coelius fg. 56 Peter), von den Maurusiern, die am Ocean wohnen (fg. 55) zu berichten. Wenn Sieglin sich gezwungen sieht, fragmente solches inhalts, weil sie bei Plinius und Servius stehen, dem *bellum Poenicum* abzusprechen und einer urgeschichte Italiens zuzuweisen, so ergiebt sich daraus nur die unhaltbarkeit seines princips; ihren dauernden werth hat seine schrift in der grossentheils vortrefflichen einzelexegese der fragmente. Das für die abfassungszeit von fg. 56 gewonnene datum bezieht sich also auf das einzige werk des Coelius, auf sein *bellum Poenicum*; dasselbe kann erst mehrere jahre nach 117 geschrieben sein.

Peter, Rell. p. 163, Fg. p. 107; Gilbert p. 392. 463; Sieglin p. 24 und bes. 27.

Strassburg i. Els. *K. J. Neumann.*

13. Vermischte bemerkungen.

1. Römische tradition in den norischen eisen- und kupferwerken. *Massa* hat bei den antiken schriftstellern eine technische bedeutung. Servius zu Verg. Aen. VIII 421 schreibt: *Strictura est terra ferri in massam coacta* d. h. *Strictura* ist der zu einem klumpen (*massa*) geschmolzene eisenstein. Der ausdruck *massa* hat sich zu Eisenerz in Steiermark noch lange über die Römerzeit hinaus erhalten; er kommt in einer urkunde von 1182 vor und bezeichnet den zu mittelmässigen brocken oder klumpen geschmolzenen eisenstein; man unterscheidet grosse und kleine massen oder masseln, vgl. Beck Geschichte des eisens I 751. Dass das gewöhnliche bergmannszeichen $\overline{/\backslash}$ gleichfalls auf römische tradition zurückgeht — man hat es sammt römischen buchstaben auf einem steinblocke im Mitterberge gefunden —, hat Much bemerkt, Das vorgeschichtliche kupferbergwerk auf dem Mitterberg bei Bischofshofen p. XX. Die bergstollen sind schon zu den zeiten der Römer in ähnlicher weise wie heute gemacht und mit holz ausgezimmert worden (Plinius), und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass das bild der stollenöffnung, mit dem sich ein bergwerk an der oberfläche zu erkennen gibt, schon damals als ein bergwerkszeichen gegolten hat.

2. Ueber das wort *satura*. Man betrachtet gegenwärtig wohl allgemein Ennius als den erfinder der römischen satire und die satire, wie sie sich bei ihm zuerst findet, als ein urwüchsig italisches product. Wenn wir aber titel und inhalt seiner *saturae* uns ansehen, so zeigt sich vielmehr ein ganz enormer griechischer einfluss, den auch L. Müller zuzugeben scheint, wenn er Ennius I p. 117 ausruft: „Man achte überhaupt darauf, wie bedeutsam die nachahmung der Alexandriner in den satiren dieses dichters hervortritt". Wenn wir alle von L. Müller den satiren beigezählten schriften als wirklich zu diesen gehörig betrachten wollen, so sehen wir nichts als griechische titel: Epicharmus, Euhemerus, Heduphagetica, Sota, Protreptica — den nicht nachweisbaren titel „Epigrammata" und Scipio und Ambracia werden wir beiseite lassen dürfen. Beim Epicharmus, Euhemerus und Sota ist die nachbildung der Griechen unbestritten: der Euhemerus z. b. ist ja nur eine überarbeitung der *ἱερὰ ἀναγραφή* des griechischen autors; ebenso waren die Heduphagetica nichts als eine freie bearbeitung einer *γαστρονομία* des Archestratos aus Gela. Der Sota war gewiss eine nachahmung des Sotades, nicht bloss der sotadeischen form, sondern auch dem obscenen inhalte nach. Epicharmus enthielt auseinandersetzungen Epicharms über pythogareische dogmen. In der griechischen litteratur begegnet uns nun der titel *σάτυροι* für gewisse producte Timons von Phlius. Wachsmuth, Sillographi[2] 25 versteht darunter *carmina σκωπτικά, colloquentium personarum vicibus distincta*, und ich sehe keinen grund ihm zu widersprechen. Diese begriffsbestimmung würde auf die mehrzahl der „gespräche" des Horaz ebenfalls zutreffen; sie würde, wenn wir die satiren des Lucilius in besserer erhaltung besässen, gewiss auch auf diese zutreffen, und wahrscheinlich auch auf die des Ennius; denn wenn auch bei diesen das skoptische element und die dialogische form weniger vertreten sein mochte, so sind doch beide merkmale entschieden noch nachzuweisen; ausserdem ist noch ein moment sehr zu betonen, dass nemlich der schriftsteller in diesen satirischen dichtungen — sowohl in Latium als in Griechenland — sich sehr gerne mit seiner eigenen person beschäftigt. In einer satire des Ennius tritt das dialogische besonders deutlich hervor: tod und leben streiten da über ihre vorzüge; ebenso dürfte der Epicharmus einen dialog zwischen ihm und Ennius enthalten haben, nicht bloss eine einseitige belehrung; Ennius versetzt sich in dieser satire im traume in das schattenreich. Spott über die religiösen dogmen, mindestens eine bittere polemik gegen sie, enthielten der Euhemerus und der Epicharmus. Die schlemmerei wurde wohl in den Heduphagetica, die unsittlichkeit im Sota und allerlei, was nicht sein sollte, in den Protreptica gegeisselt und ohne zweifel gelegentlich verspottet. Auf die satiren Scipio und Ambracia treffen die merkmale freilich nicht zu: man wird wohl annehmen müssen, dass die benennung,

wie so oft, *a parte potiori* erfolgte, und dass bei der bezeichnung *saturae* (σάτυροι) für Epicharmus, Euhemerus, Sotu, Protreptica und Heduphagetica bereits die voraussetzung herrschte, σάτυροι sei collectivname nicht bloss für die skoptischen gespräche in versen à la Timon, sondern auch für die *παιδοι* à la Sotades und für die σίλλοι à la Timon und Xenophanes. Alle derartige im grunde lehrhafte gedichte, wo scherz mit ernst gemischt war, galten dem Ennius als σάτυροι. Er fügte noch einiges andere, der äusseren form und dem umfange nach entsprechende bei (wie auch Lucilius capitel über lateinische grammatik) und betitelte alles zusammen *saturae*. Es ist allerdings bei der sonstigen abneigung des Ennius gegen den nationalrömischen purismus auffallend, dass er nicht in übereinstimmung mit dem griechischen den titel *satyri* gewählt hat: allein in diesem stücke ist ihm bereits des Naevius vorgang vorgelegen, welcher ja schon *saturae* gedichtet hatte: Festus p. 257: *Ut apud Naevium . . . in satura: quianam Saturnium populum pepulisti.* Und Naevius selber hatte wohl schon seinen vorgang in den „*saturae*" genannten dramen, welche in der frühesten dämmerzeit der römischen litteratur auftreten und nichts anderes waren als *fabulae saturae*, satyrspiele: sie werden geschildert als possenspiele mit gesang, tanz und flötenmusik. Was für ein unterschied zwischen ihnen und den als *exodia* dienenden *fabulae Atellanae* bestand, ist nicht recht ersichtlich — überhaupt leidet die hauptstelle bei Livius VII 2 an einiger unklarheit. Das aber scheint mir klar zu sein, dass eine frappante ähnlichkeit zwischen diesen uralten römischen schlusspossenspielen und den griechischen satyrspielen nicht geleugnet werden sollte. Wie so vieles andere sind gewiss auch die satyrspiele, wenn auch in sehr freier veränderung, von den unteritalischen Griechen nach Rom importiert worden. Vasenbilder mit darstellungen aus satyrspielen haben sich in Unteritalien gefunden, in Tarent waren *ἱλαροτραγῳδίαι* beliebt, die Atellanen selbst stammen aus dem von griechischen einflüssen stark beherrschten Campanien. Was soll also für ein grund vorliegen, die wenn auch nur kurze existenz einer römischen *satura* im sinne eines possenspiels zu bestreiten und die herkunft des namens *satura* vom griechischen σάτυρος zu leugnen? Aus den worten des Livius geht hervor, dass in den ältesten possen kein durchdachter plan vorlag, dass vielmehr den augenblicklichen einfällen der darstellenden der weiteste spielraum gegeben war, man konnte vom hundertsten aufs tausendste gerathen: daraus erklärt sich denn auch, wie die phrase *per saturam* sprüchwörtlich werden konnte im sinne von „ausser der ordnung", „nur so hereingeworfen": *Imperium, quod plebes per saturam dederat, id abrogatum est.* Vollständig davon zu trennen ist meines erachtens das rein lateinische *satura*, welches in der sacralsprache = *lanx satura*, sowie als eigenname, wahrscheinlich einer nymphe, vorkommt in dem latinischen sumpf-

namen *Saturae palus*, endlich als name von speisen, welche aus einem gemengsel verschiedener gegenstände hergestellt wurden. Dies gehört zu *satur*, *satura*, *saturum* (von *satis*) und heisst gesättigt, vollgestopft, reichlich; *lanx satura* eine schüssel mit verschiedenartigen früchten, die nymphe Satura ist die fruchtbarkeit spendende göttin, ausserdem kann eine wurst, ein pudding u. dgl. *satura* genannt werden. Der gebrauch eines substantivierten femininums *satura* = eine aus vielerlei gegenständen gemischte speise dürfte uralt sein, und er wird wesentlich eingewirkt haben auf die eigenthümliche latinisierung des anklingenden griechischen wortes σάτυρος.

Es ergeben sich also folgende resultate:

1. Griechisches satyrspiel, in ziemlich roher variation zu Rom eingeführt unter dem titel *satura*. Dieser titel wurde statt *saturi* vorgezogen, weil den Römern ein substantiviertes *satura* schon geläufig war, während ihnen die hellenischen halbgötter σάτυροι fremd waren. Man ergänzte sich ohne zweifel *fabula*. Von diesen schreibt sich der sprüchwörtliche ausdruck „*per saturam*".

Diese satyrspielartigen *saturae*, possenhafte nachspiele nach ernsteren dramatischen aufführungen, verschwanden seit Livius Andronicus.

2. Die satiren des Ennius haben mit jenen ältesten *saturae* nichts als den namen gemein; wenn auch einige ähnlichkeit des charakters beider dichtungen besteht, so rührt dies bloss davon her, dass der erfinder der satire in unsrem sinne, Timon von Phlius, seinen schöpfungen den titel σάτυροι eben mit einer absichtlichen beziehung auf die alten attischen satyrspiele gegeben haben wird; humoristischer inhalt und gesprächsform war den altattischen satyrspielen und den σάτυροι Timons gemeinsam.

Gleichwie nun aber die altrömischen *saturae* den altattischen satyrspielen nicht ganz entsprechen, so ist es auch bei Ennius gegenüber von Timon. Es sind nicht bloss die eigentlichen σάτυροι Timons, sondern ebensogut die verwandten χίναιδοι und σίλλοι, was Ennius unter dem namen *saturae* zunächst begriff, ja er fügte noch stücke bei, die nur der äusseren form und dem umfange nach gleich waren ohne humoristischen oder skeptischen anstrich. Diese alle nannte er *a parte potiori saturae*, wobei *saturae* wie gesagt als gesammtnamen für σάτυροι, χίναιδοι und σίλλοι von anbeginn an gilt.

3. Der name *satura* stammt also in beiden fallen aus dem griechischen und bedeutet im ersten falle eine posse à la satyrspiel, im zweiten ein gedicht à la σάτυροι, χίναιδοι und σίλλοι des Timon und anderer sillographen. Er bedeutet nicht „gedicht vermischten inhalts", denn die einzelnen *saturae* haben nicht vermischten inhalt, sind nicht ein gemengsel verschiedener themen[1]),

1) Ich finde die gewöhnliche schlussfolgerung: das ganze sind „vermischte gedichte", jedes einzelne stück also ist „ein vermischtes gedicht" ganz ungerechtfertigt. Wem wird es einfallen z. b. Göthes

und nur in diesem falle könnte *satura* = eine gemengseldichtung vom lateinischen *satur* hergeleitet werden; höchstens wenn die ganze sammlung eine *satura* genannt würde, so möchte man sich's gefallen lassen: hiervon ist aber nirgends die rede, vielmehr ist mit ganz besonderer vorliebe stets der plural bei diesem wort im gebrauch. Wenn endlich Mommsen in der uralten römischen *satura* den „mummenschanz der vollen leute" (*saturorum hominum*) erblickt, so wird man vergeblich irgendwelche analogie für eine solche begriffsentwicklung suchen. Ein „stück", welches heitere personen aufführen, soll das „volle", „reichliche" genannt werden? Das ist doch eigenthümlich. Und gibt es auf der ganzen welt wohl noch dramatische aufführungen, welche „betrunkene" genannt werden? Denn das muss doch wohl der sinn sein, welchen Mommsen statuiert. Dabei kommt weiter in betracht, dass die bedeutung „betrunken" sonst nicht vorzukommen scheint, vielmehr sagt man *satur atque ebrius* nebeneinander, jenes = vom essen, dieses = vom trinken übervoll.

gedicht Prometheus in seinen „vermischten gedichten" selbst „ein vermischtes gedicht", resp. bloss „ein vermischtes" zu nennen?

Prag. *O. Keller.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

The Edinburgh Review. 1885. Bd. 162. Jan. Recent Discoveries in the Roman Forum, im anschluss an *Parker*, Forum Romanum, Via Sacra and Aqueducts, Oxford and London 1876—1883; Lanciani, Letters from Rome, Athenaeum 1882—1884; Gsell-Fels, Rom, Leipzig 1883; *Burn*, Papers on Roman Topography, in the Cambridge Journal of Philology; *Westropp*, Early and Imperial Rome, London 1883. Der verfasser giebt in schwulstiger sprache den inhalt der angeführten schriften an; Gsell-Fels ist nur ein reisebuch, mit guten plänen, das jedoch die neuesten entdeckungen unberücksichtigt lässt.

1885. April: enthält nichts philologisches.

The Westminster Review. 1884. October. Anzeigen von *Ranke*, Weltgeschichte, ins Englische übersetzt; von *Dunker*, Geschichte des alterthums, welche dem kritiker in ihrer ausgedehntheit schwerfällig vorkommt; von *Duruy*, Histoire de Rome, ins Englische übersetzt, die als eine reihe von blendenden etwas auf den effect berechneten essays erscheint.

I. ABHANDLUNGEN.

XII.

Ueber die grabschrift des Augustus.

So viel auch, in den letzten jahrzehnten besonders, über das sogenannte monumentum Ancyranum geschrieben worden ist, so hatte doch bis vor kurzem niemand ernstlich die frage aufgeworfen [1]), als was dies schriftstück denn eigentlich anzusehen sei. Diesem mangel hat Bormann abgeholfen, indem er in dem Marburger rektoratsprogramm für 1884 in gründlicher, streng methodischer darlegung, wie sie seine arbeiten überhaupt auszeichnet, das monumentum Ancyranum als die bei lebzeiten von ihm selbst verfasste grabschrift des Augustus erwies, eine auffassung, die vorher bereits von Nissen kurz ausgesprochen worden war. Ich habe in meinem aufsatz *Zum monumentum Ancyranum* bd. XLIV dieser zeitschrift p. 442—470 Bormann lebhaft beigestimmt und durch einige weiteren argumente seinen nachweis zu verstärken gesucht (a. a. o. p. 456 ff.). Kurz darauf erschienen O. Hirschfelds bemerkungen *Zum monumentum Ancyranum* (Wiener studien 1885 p. 170—174), in denen derselbe der Bormannschen ansicht ebenso entschieden entgegentrat, wie ich mich für dieselbe ausgesprochen hatte. Es war nur zu erwarten, dass sein widerspruch nicht ohne wirkung bleiben würde. So urtheilte denn z. b. Schiller in Bursians Jahresber. bd. XLIV p. 85, indem er auf Hirschfelds gegenbemerkungen verwies, dass Bormanns auseinandersetzung nicht ge-

1) Ich meine natürlich, in den betreffenden schriften; denn dass gelehrte wie Mommsen, Bergk, Hirschfeld u. a. für sich darüber nachgedacht hatten, wird niemand bezweifeln wollen.

nügte, um die mannigfachen seiner annahme entgegenstehenden bedenken zu widerlegen. Um so mehr erscheint es mir im interesse der sache geboten, dass Hirschfelds kritik nicht länger unbeantwortet bleibt; man möchte sonst auch in diesem fall schweigen als zustimmung deuten. Ich denke, Bormann wird nichts dagegen haben, wenn auch ich für mein theil mich dieser aufgabe unterziehe. Trifft mich doch Hirschfelds widerlegung ebenso gut wie ihn, an den sie, da mein aufsatz noch nicht vorlag, zunächst allein gerichtet war. Mich leitet dabei keineswegs der wunsch recht zu behalten, sondern nur der umstand, dass ich gerade bei der prüfung von Hirschfelds einwendungen fester denn je von der richtigkeit der früher von mir verfochtenen Nissen-Bormannschen ansicht überzeugt worden bin und dieselbe jetzt durch erhebliche neue argumente zu stützen vermag. Auch sonst bin ich bei dieser gelegenheit über manche das denkmal betreffende einzelfragen zu neuen, von den bisherigen abweichenden auffassungen geführt worden, deren mittheilung sich der folgenden erörterung zwanglos einfügen wird.

In einem punkte — und damit will ich beginnen — hat doch auch Hirschfeld unter dem eindruck der Bormannschen schrift, ich darf nicht sagen, seine frühere anschauung, aber wenigstens seine früheren äusserungen über das monumentum Ancyranum berichtigt. Wie Mommsen *Monumentum Ancyranum* p. VI den „schlauen" kaiser bei der auswahl des stoffs in seiner schrift nach dem grundsatz verfahren liess, nur das aufzunehmen, was nach seinem wunsche der pöbel von ihm wissen und glauben sollte, so hatte Hirschfeld Wien. stud. V 117 in noch schärferem ausdruck demselben „meisterhafte verschleierung und übertünchung alles dessen, was seinem andenken hätte schaden können", zur last gelegt. Er erklärt jetzt, dass diese worte einen „vorwurf" gegen den kaiser nicht hätten enthalten sollen. Aber dann muss er auch zugeben, dass dieselben äusserst unglücklich gewählt waren und durchaus nur in dem sinne verstanden werden konnten, den er ihnen nicht beigelegt wissen wollte; denn jeder versteht unter diesen ausdrücken ein bewusstes und kunstvolles verschweigen dessen, was mit dem vom schriftsteller wirklich gesagten in so engem thatsächlichen zusammenhang steht, dass eigentlich das eine ohne das andere nicht gesagt werden durfte. Wir pflegen also unbedingt damit einen sitt-

lichen vorwurf zu verbinden, den des mangels an wahrhaftigkeit. Wie kann man aber von verschleiern und übertünchen von thatsachen in einem schriftsück reden, in welchem kein mensch in Rom diese thatsachen erwähnt oder berührt zu finden erwartete? — Wenn Hirschfeld dann hinzufügt: „berechtigt scheint mir nach wie vor, von einer meisterhaften verschleierung gewisser thatsachen einem manne gegenüber zu sprechen, der nach der schimpflichen niederlage des Varus und der definitiven aufgabe der einst gehegten eroberungspläne die worte niederschreiben konnte: *Germaniam ad ostium Albis fluminis pacavi*", so erweckt das fast den eindruck, als wolle er das eben gemachte zugeständniss oder die eben gegebene erklärung seiner früheren, missverstandenen äusserungen wieder zurücknehmen. Da ich aber Hirschfeld ein solches hin- und herschwanken nicht zutraue, so nehme ich an, dass jene erklärung des analogen, früheren ausspruchs auch für dieses urtheil gilt, und dann ist damit nichts gesagt, was wir im allgemeinen nicht schon entweder früher zurückgewiesen oder zurückzuweisen keinen anlass haben.

Wie steht es aber im besondern und in wahrheit mit jenen worten des Augustus über Germanien? Mommsen lehrt *Monum. Ancyr.*[2] p. 102, die worte *Germaniam ad ostium Albis flum*[*inis pacavi*] bedeuteten nothwendig eine ausdehnung der reichsgrenze bis an die elbe. Wenn nun Augustus Germanien „den provinzen" Gallien und Hispanien gegenüberstelle, es also weder zu Gallien rechne, noch selbst als provinz bezeichne, so liege in diesem schwanken das stillschweigende eingeständniss der folgen der niederlage des Varus; aber er sage doch nichts destoweniger, dass Germanien zwischen Rhein und Elbe zum römischen reich „*gehöre*" [2]). Ich kann das nicht zugeben. Augustus worte lassen ebensogut die deutung zu, dass es dazu gehört habe [3]). Und das konnte er mit vollem recht sagen; man vergleiche nur die stellen in Cassiodors Chronik zum jahre 746 und bei Vellejus 2, 97 (Mommsen *Monumentum Ancyranum*[2] p. 102) und lese die schilderung, die Mommsen *Röm. geschichte* V 33 von der lage der dinge in Germanien

2) . . . hac vacillatione tacite confessus eventum cladis Varianae *nihilominus Germaniam inter Rhenum et Albim imperii Romani esse ait.*

3) *pacavi* ist doch erzählendes perfectum.

etwa von 7 -- 9 n. Chr. giebt. Augustus ist hier so wahrheitsgetreu gewesen, als man es nur verlangen kann, und er redet so klar und bestimmt, als die beabsichtigte kürze des ausdrucks es zuliess. Lat. 5, 9 f. spricht er von den vergrösserten provinzen, 5, 10 f. von der niederwerfung von rebellionen und der — sei es dauernden, sei es zeitweiligen — jedenfalls im augenblick vollständigen unterwerfung der betreffenden länder. Dass die von Germanien keine dauernde war, giebt er dadurch zu erkennen, dass er es als nichtprovinz von den provinzen Gallien und Spanien unterscheidet. Warum sollte er denn anders verfahren, wenn er die ruhmesthaten der germanischen expeditionen und die wirklich so gut wie vollendete einverleibung Germaniens vor dem jahre 9 n. Chr. dem knappen stil des ganzen schriftstückes gemäss erwähnen wollte? Oder sollte er etwa darauf verzichten? Waren hier doch viel glänzendere erfolge erzielt worden als auf gar vielen der im folgenden aufgezählten kriegszüge [4]). Und darf man denn Augustus nach dem maass seiner geistigen fähigkeiten überhaupt zutrauen, er habe hier mit der wahl seiner ausdrücke eine verschleierung der wahrheit, der varianischen niederlage und des durch sie veranlassten verlustes von Germanien, beabsichtigt? Wer in Rom kannte denn damals diese vorgänge nicht? Wen konnte er denn hoffen darüber zu täuschen? Man braucht nur Sueton Aug. 23 und Cassius Dio LVI 23 f. zu lesen, um das einzusehen. Und hätte er wirklich gemeint, den pöbel täuschen zu können, so würde er doch nicht eine ausdrucksweise gebraucht haben, die gerade geeignet war die täuschung aufzudecken und in der Mommsen den anlass sucht, hier von einer *vacillatio* des ausdrucks (s. o. p. 395 anm. 2), von „zweideutigen, unsicheren worten" (*Röm. geschichte* V 52) zu reden. Die sache liegt hier noch klarer als Lat. 2, 34 ff., wo Mommsen ebenfalls ein *callide verum tegere* dem Augustus schuld gegeben hatte (*Monumentum Ancyranum* p. 48 s. dagegen meine darlegung im Phil. XLIV p. 462); noch klarer deshalb, weil das germanische unglück jedermann in Rom in frischem gedächtniss hatte, während die dort in betracht kommenden, unwichtigeren vorgänge bei vielen, die sie miterlebt, schon wieder in vergessenheit gerathen sein konnten.

4) Ich erinnere z. b. an die arabische expedition.

Vielleicht räumt Hirschfeld nun noch unumwundener als früher ein, dass niemand eine „berechtigung“ hat, der schrift des Augustus „verschleierung und übertünchung“ der wahrheit nachzusagen.

Betrachten wir nun die argumente, mit denen Hirschfeld die ansicht, dass das *monumentum Ancyranum* eine grabschrift sei, bekämpft hat. P. 174 sagt er: „der versuch Bormanns, dem von Augustus oder wenigstens seinen zeitgenossen gewählten namen einen anderen zu substituieren, scheint mir schon deshalb methodisch verfehlt, weil dieses document als ein in form und inhalt durchaus singuläres auftritt und daher nicht einer bestimmten kategorie von denkmälern zugewiesen werden darf“. Beschäftigen wir uns zunächst mit dem zweiten theil dieses satzes; der erste wird nachher beleuchtet werden. Mir scheint es, als ob Hirschfeld mit dem, was er da von dem *monumentum Ancyranum* behauptet, der von der wissenschaft zu fordernden beantwortung der frage, was dasselbe sei, nur ausweicht. Etwas völlig singuläres giebt es ja in der ganzen welt nicht, geschweige in der litteratur. Etwas schlechthin singuläres würde einfach für uns unerkennbar sein. Es ist ein festes gesetz unseres erkennens und der erscheinungswelt, dass alles reale sich als *species* einer gattung subsumiert. Insbesondere giebt es kein litterärisches product, das nicht durch allerlei vermittelnde fäden mit vorangegangenen, gleichzeitigen und nachfolgenden zusammenhienge und damit in eine reihe von analogen erscheinungen hineinträte. Ich würde also schon *a priori* einem solchen versuch das *monumentum Ancyranum* als ein völlig analogieloses unikum hinzustellen, mit dem lebhaftesten misstrauen begegnen. Hirschfeld scheint doch auch selber eine dunkele empfindung von der unzulässigkeit einer derartigen beurtheilung gehabt zu haben, denn er sucht ja gleichwohl nach analogien für unser denkmal und bezeichnet als solche „die inschriften des Darius zu Persepolis und die annalistischen königs- und regierungsberichte der ägyptischen herrscher in den tempeln, insbesondere die annalen Tutmes des dritten“. Jedoch „wagt er nicht anzunehmen, dass Augustus bei der abfassung durch diese vorbilder beeinflusst worden sei“. Ich bezweifle, dass jemand in bezug hierauf wird kühner sein wollen als er, finde aber diesen hinweis auf persische und ägyptische denkmäler lehrreich für die consequenzen, die die ablehnung der einzigen ernstlichen beantwortung, die bis-

her die frage, was das *monumentum Ancyranum* sei, gefunden hat, selbst für einen so bedeutenden gelehrten wie O. Hirschfeld nach sich zieht. Ich halte es denn doch für methodischer von der voraussetzung auszugehen, dass diese schrift des Augustus und seine testamentarische verfügung über die aufstellung derselben auf dem boden altrömischer sitte ihre analogien und ihre erklärung finde, insbesondere bei einem mann wie Augustus, der in politik und leben immer so peinlich bemüht war, sich in dem rahmen des republikanischen herkommens zu bewegen. Diesen gesichtspunkt vor augen hat, denke ich, Bormann sich die zwei fragen vorgelegt: als was giebt die schrift sich selbst zu erkennen? und: als was haben der verfasser und die zeitgenossen sie angesehen? Auf beide fragen ergab sich die antwort: als grabschrift.

Hirschfeld freilich sagt p. 171: „es bedarf wohl keines nachweises, dass dieses von Augustus aufgezeichnete Mémoire eine grabschrift im eigentlichen sinne des wortes seiner ganzen form nach nicht ist, noch dass sein verfasser, der doch am besten über seine eigenen intentionen unterrichtet sein musste, es als eine solche angesehen wissen wollte". Glücklicherweise verschmäht er es gleichwohl nicht, diesen nachweis anzutreten, so dass wir, die wir anderer meinung sind als er, uns wenigstens darüber mit ihm auseinanderzusetzen vermögen. „Hätte Augustus", fährt er fort, „diese absicht gehabt, so würde ich es nicht mit Bormann „„natürlich finden"", dass er sich selbst als redend in diesem document einführt". — Gewiss hätte er auch in der dritten person von sich schreiben können, und ich gebe zu, dass er damit der häufigeren übung sich angeschlossen hätte. Aber dass neben dem *vivus fecit sibi* doch auch das *vivus feci* steht, leugnet ja Hirschfeld selber nicht. In wahrheit ist es auch in prosagrabschriften gar nicht so selten, dass der, der sich oder sich und den seinen die grabschrift verfasst, in erster person spricht. Ich glaube, Hirschfeld würde doch selbst über die menge von beispielen erstaunt sein, wenn ich mir die mühe nehmen wollte, sie aus dem ganzen corpus zusammenzustellen. Ohne lange zu suchen, führe ich die vom Anonymus Einsiedlensis überlieferte grabschrift des *agitator* P. Aelius Calpurnianus [5]) an, der da ganz wie Augustus in erster person die

5) Wilm. 2600.

thaten und ehren seines lebens erzählt. Ferner verweise ich auf Wilm. 249, ebenfalls ein langes und instructives beispiel der art, weiter auf Wilm. 1708. 2687. 590. 591 u. a. mehr. Auch die erinnerung an die nicht selten in die grabschriften eingefügten testamente der verstorbenen, in denen sie natürlich in erster person reden, dürfte nicht völlig seitab liegen. Im allgemeinen aber bemerke ich, dass eine species oder ein exemplar einer solchen darum, weil es einige besondere eigenthümlichkeiten zeigt, noch nicht aufhört, der gattung anzugehören. Es fragt sich nur, ob es die wesentlichen merkmale mit den übrigen exemplaren oder den übrigen species derselben theilt. Unter diesem gesichtspunkt ist das *monumentum Ancyranum* eine grabschrift, s. Bormann a. a. o. p. 7 f. Es fehlt ihm nur der kopf, der name des verstorbenen. Aber durfte Augustus nicht darauf rechnen, dass sein testamentsvollstrecker diesen hinzufügen, ihn, sei es auf den bronzetafeln selbst, sei es an dem mausoleum, anbringen würde? Oder fehlte sonst noch etwas nöthiges? Etwa der schluss, die angabe des lebensalters? Davon sogleich. Hirschfeld fährt nämlich in seinen einwendungen also fort: „sollte auch Augustus in diesem punkt“ (darin, dass er in erster person spricht) „von der römischen gewohnheit abgewichen sein“, (*sic*! siehe das eben gesagte!) „so würde doch sicherlich weder er noch überhaupt jemand seine grabschrift mit den worten geschlossen haben: *cum scripsi haec, annum agebam septuagensumum sextum*“, und dann: „wobei noch zu bedenken ist, dass Augustus nicht voraus wissen konnte, dass dieses jahr das letzte seines lebens sein würde“. — Ich erwiedere: dieser schluss passt wiederum für keine andere gattung von schriftstücken so gut wie für eine grabschrift und ist nur ein weiterer beweis dafür, dass das *monumentum Ancyranum* eine solche ist. Es ist dies das durch die situation, in der der verfasser schrieb, an die hand gegebene aequivalent des sonst am schluss von grabschriften gewöhnlichen *annos vixit tot*. Hätte Augustus gewusst, dass er wenige monate danach sterben würde, würde er vielleicht schlechtweg sein lebensalter angegeben haben. Diejenigen, die in späterer zeit bei lebzeiten ihre grabschrift in stein meisseln lassen, pflegen sich anders zu helfen: sie setzen jene formel und überlassen dem erben nur die zahl der jahre nach ihrem tode beizufügen. Aber man bedenke doch, dass die beifügung des lebens-

alters in grabschriften überhaupt erst in der augusteischen zeit allgemeiner üblich wurde, während sie früher fast nur in poetischen elogien oder bei besonders frühzeitigem tod vorgekommen war. Eine solenne formel dafür bildete sich also damals erst aus. Ferner aber liess August seine grabschrift nicht gleich selbst monumental herstellen, sondern als er sie schrieb, musste er sich oder seinen erben eventuelle kleine änderungen und nachträge vorbehalten. Hätte er noch mehrere jahre gelebt, so würde er seine ehrenthaten und liberalitäten in denselben über kurz oder lang einmal nachgetragen haben. Kam er nicht mehr selbst zu einer solchen bearbeitung, so durfte er die hinzufügung des nöthigen von seinen erben erwarten. Hierüber werde ich weiter unten noch mehr zu sagen haben. Jedenfalls ist jene notiz eine durchaus passende form für die angabe des lebensalters von seiten eines lebenden, der seine grabschrift schreibt und noch nicht weiss, wann er sterben wird. Hirschfeld nennt jetzt unsere schrift eine *memoria vitae*. Wie unglücklich auch diese neue bezeichnung ist, werde ich gleichfalls nachher noch darzulegen haben; hier betone ich nur, dass man in einer solchen die für die altersberechnung des autobiographen erforderlichen daten am anfang sucht: das geburtsjahr erwartet man angegeben zu finden. Das ist nicht nur moderner, sondern auch antiker brauch.

Der versuch Hirschfelds nachzuweisen, dass Augustus selber die schrift nicht als grabschrift angesehen habe, ist also völlig misslungen. Und nicht besser steht es mit dem analogen nachweis für ihre auffassung von seiten der zeitgenossen, von seiten des Tiberius oder des römischen senats. „Die überschrift des *monumentum Ancyranum*“ sagt Hirschfeld, „oder vielmehr, wie die damit übereinstimmende benennung Suetons zu beweisen scheint, des originales selbst: *res gestae Divi Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi Rom(ani) subiecit, et impensae, quas in rem publicam populumque Romanum fecit*, giebt auf diese frage eine unzweideutige antwort. Gerade das charakteristische zeichen einer römischen ehrengrabschrift: die erwähnung der von dem verstorbenen bekleideten staatsämter fehlt in dieser überschrift gänzlich“. Der schluss ist etwas eilig. Hirschfeld hätte die praemissen, statt sie von Mommsen unbesehen herüberzunehmen, schon noch einmal näher prüfen dürfen. Wir wollen etwas langsamer zu werke ge-

ben. Die überschrift des *monumentum Ancyranum* zunächst lautet ja doch anders: *Rerum gestarum Divi Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit, et impensarum, quas in rem publicam populumque Romanum fecit, incisarum in duabus aheneis pilis, quae sunt Romae positae, exemplar subiectum.* Mommsen *Monumentum Ancyranum*[2] p. XI f. hat gezeigt, dass das nichts ist als das rubrum, unter welchem der kanzlist des legaten von Galatien die beiden schriftsücke, das lateinische original und die griechische übersetzung, die er damit als zu dem begleitenden brief des legaten gehörige beilagen (*subiectum*) kennzeichnete, den beiden galatischen gemeinden übersandte. Es war offenbar sitte in den antiken archiven copien von dokumenten durch eine aufschrift als solche zu bezeichnen. Auch wenn man eine solche copie, in stein oder bronze eingebauen, öffentlich aufstellte, fügte man diese aufschrift nicht selten bei, vgl. z. b. *eph. epigr.* V 471: *exe(mplum), sac(rum) pr(a)escriptum (h)unc[e?]* als rubrum des von den ungebildeten colonen des *saltus Burunitanus* aufgestellten rescripts des Commodus. Ganz verkehrt war es freilich, wenn die guten Ancyraner auch das *subiectum* beibehielten, das nur die beziehung der abschrift zum begleitbrief ausdrückte. — Aber diese überschrift soll ja nur eine umgestaltung und erweiterung der des römischen originals sein. Letztere soll so gelautet haben, wie es Hirschfeld oben angiebt. Dies ist die übereinstimmende annahme von Mommsen, Bormann und Hirschfeld. Nach Mommsen rührt sie von Tiberius her oder von dem mandatar desselben; durch Tiberius lässt sie auch Bormann hinzugefügt sein; Hirschfeld hält es für denkbar, dass sie aus einer kürzeren, von Augustus selbst stammenden signatur *index rerum gestarum* erweitert sei. Man wird mir hoffentlich zugestehen, dass diese annahme von vorn herein nicht eben wahrscheinlich sei. Wie? Der kanzlist des galatischen legaten — denn lieber ihm als dem letzteren selbst werden wir dieses stilistisch ungeschickte (s. Mommsen *Monumentum Ancyranum*[2] p. 2) rubrum auf rechnung schreiben — also dieser kanzlist sollte es gewagt haben, die zur copie des denkmals, wie sie aus Rom übersandt war, gehörige überschrift, mochte er sie dem Augustus selbst oder dem Tiberius oder dessen mandatar beilegen, eigenmächtig von dem monument abzutrennen und, mit seinen stilistisch ungeschickten schnörkeln versehen, nur als rubrum der den

galatischen gemeinden zu sendenden abschriften zu verwenden? Oder wollte man dennoch den legaten zum verfasser dieses rubrums machen, würde dem das schicklich oder zulässig erschienen sein? Man erinnere sich doch, mit welcher peniblen wörtlichkeit und vollständigkeit die alten, und die Römer namentlich, urkunden, (edicte, senatsbeschlüsse, rescripte, briefe von magistraten und dergl.), wo sie sie auch nur als belege mittheilen, wiederzugeben pflegen. Und nun gar bei einem derartigen document sollte man einen so respektwidrigen missbrauch sich erlaubt haben? Versuche man doch uns das wahrscheinlich zu machen! Es müssten also schwerwiegende äussere gründe sein, die uns bewegen könnten, trotz der soeben dargelegten inneren unwahrscheinlichkeit der sache doch daran zu glauben. Ich habe weder bei Hirschfeld noch bei Bormann, der hierin mit ihm derselben ansicht ist (a. a. o. p. 7), andere gründe dafür angeführt gefunden als den einen, den Mommsen angiebt. Sueton berichtet *Aug.* 101 über drei ausser seinem testament von Augustus bei den vestalischen jungfrauen deponierte schriften, die nach seinem tode eröffnet werden sollten. Die erste enthielt die anordnungen über sein begräbniss, die dritte ein *breviarium totius imperii*; von der zweiten, die mit unserem denkmal identisch ist, sagt Sueton: *altero (complexus est) indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in aeneis tabulis, quae ante mausoleum statuerentur.* Dazu sagt Mommsen *Monumentum Ancyranum*[2] p. 1: *Apparet Suetonium ipsam commentarii inscriptionem in mente habuisse, cum haec scripsit.* Hirschfeld drückt sich immerhin etwas weniger zuversichtlich aus: „wie die damit übereinstimmende benennung Suetons zu beweisen s c h e i n t". — Ja, was stimmt denn aber in wirklichkeit von Suetons worten mit der angeblichen originalüberschrift der bronzenen tafeln vor dem mausoleum des Augustus [6]) überein? Nichts als die worte *rerum gestarum*; und das soll genügen, um die letztere als die quelle der ersteren zu beweisen? Viel wichtiger wird es doch sein, zu fragen, woher der rest der worte des Sueton stammt, die ja der conjunctiv *vellet* deutlich nicht etwa als eine angabe, die der schriftsteller, so zu

6) Ich sage natürlich nicht: „mit der des *monumentum Ancyranum*". Sollten aber nicht Mommsen, Hirschfeld, Bormann, als sie jenen schluss zogen, vielmehr an die überschrift des *monumentum Ancyranum*, nicht an die des römischen originals, wie sie sie construieren, gedacht haben?

sagen, aus sich selbst genommen, sondern als ein referat der letztwilligen verfügung des Augustus selbst zu erkennen giebt. Da, wo diese worte herstammen, werden auch die ersteren, viel weniger significanten, gestanden haben. Ich denke, es braucht nur gesagt zu werden, um jedem einzuleuchten, dass diese worte, vielleicht sogar der wortlaut [7]), aus dem testament des Augustus entnommen sind, von dessen eröffnung und verlesung Sueton kurz vorher berichtet hat. Dass Sueton das testament des Augustus gekannt hat, wird man schwerlich bestreiten wollen. Hat Mommsen recht, so citiert es ja noch Charisius (*Monumentum Ancyranum* p. IX). Zum allerwenigsten hat Sueton ein ausführliches excerpt desselben gekannt: das lehrt sein bericht *Aug.* 101 und die innere wahrscheinlichkeit der sache.

Also die worte Suetons lehren über die überschrift des originalmonuments in Rom gar nichts. Es ist an sich ebenso möglich, dass die kurzen ergänzungen, von denen wir oben gesprochen haben, (name des verstorbenen zu anfang, angabe des endlichen lebensalters am schluss) auf den bronzetafeln selbst angebracht waren [8]), als dass man die schrift des Augustus ohne alle zusätze eingraben liess und die darauf fehlenden daten etwa auf dem marmorbalken über der thür des mausoleums anbrachte, wo sie dem, der die vielleicht zu beiden seiten des eingangs aufgestellten bronzetafeln las, von selber in die augen fallen mussten. Für beide annahmen lassen sich gründe geltend machen. Im ersteren fall möchte man es für wahrscheinlich halten, dass das document mit diesen zusätzen colportiert und in die provinzen versandt worden wäre, was doch nach dem obigen nicht der fall gewesen zu sein scheint. Andererseits will es uns wiederum passend dünken, dass die urkunde bei der aufstellung an dem mausoleum mit irgend einer den leser orientierenden überschrift versehen worden sei. Man sieht, wir müssen uns mit der erkenntniss dieser möglichkeiten zufrieden geben und unser nichtwissen eingestehen. Jedenfalls aber haben wir

7) Etwa: *alterum* (*volumen*) *indicem rerum a me gestarum quem volo incidi in* (*duabus*) *aeneis tabulis, quae ante mausoleum* (*meum*) *statuantur.*

8) Etwa: *Dis Manibus Imp. Caesaris divi Iuli f. Augusti.* Eine überleitende formel wie: *qui de vita sua haec ab ipso perscripta reliquit* war dann durchaus nicht nothwendig. Am schluss: *annis vixit . . . mensibus . . . diebus . . .*

bis auf weiteres nicht den mindesten grund mehr zu der *a priori* äusserst unwahrscheinlichen annahme, dass die überschrift des *monumentum Ancyranum* aus der des stadtrömischen originalmonuments verändert und erweitert sei. Sie ist vielmehr nichts anderes als das nicht nur sprachlich ungeschickte (s. o.), sondern auch, wie ich nun hinzufügen will, sachlich ungenügende, mangelhafte rubrum des galatischen provinzialsekretärs, der vielleicht identisch ist mit dem verfasser der von Mommsen *Monumentum Ancyranum* 156 in ihrer sprachlichen mangelhaftigkeit und inhaltlichen unbedeutendheit charakterisierten *appendix*. Der mann hat in dem von ihm verfassten, den inhalt des dokuments bezeichnenden rubrum gerade den ersten, den längsten, den hauptttheil nicht berücksichtigt. Hirschfeld sagt mit bezug darauf p. 171: „gerade das charakteristische zeichen einer römischen ehrengrabschrift: die erwähnung der von dem verstorbenen bekleideten staatsämter, fehlt in dieser überschrift gänzlich, so dass man sich, wenn man Bormanns auffassung acceptieren wollte, des gedankens kaum erwehren könnte, die nächststehenden zeitgenossen hätten die absicht gehabt, den nach Bormanns überzeugung ganz unzweifelhaften charakter des schriftstückes zu verwischen". Ganz recht; aber diese erwägung hätte Hirschfeld vielmehr an der richtigkeit der meinung irre machen müssen, dass diese überschrift auf dem römischen monument gestanden habe; denn mag die schrift grabschrift sein oder nicht, mag sie sein was sie will, wenn Tiberius oder sein mandatar ihr für die monumentale aufstellung vor dem grabmal des Augustus eine den wesentlichen inhalt bezeichnende überschrift gab, so konnte er den ersten, den längsten, den hauptttheil nicht unberücksichtigt lassen. Dass jener provinzialsecretär, der nichts wollte als den zwei schriftstücken bei der übersendung an die galatische gemeinde dem brauche gemäss ein rubrum geben und sich übrigens nicht einbilden konnte, dass die erleuchteten väter der stadt von Ancyra dies gleichwie einen theil der augusteischen schrift selbst mit auf die tempelwand eingraben würden, — dass e r eine so flüchtige inhaltsangabe machte, ist begreiflich. Etwas ganz anderes ist es, wenn Augustus vielleicht in seinem testament das betreffende volumen zunächst mit der kurzen bezeichnung *index rerum a me gestarum* eingeführt hätte, indem er dann sogleich die bestimmung zur grabschrift und damit eine nähere charakteristik

hinzufügte. Etwas anderes ist eine derartige kurze bezeichnung, etwas anderes eine wirkliche inhaltsangabe wie die in der überschrift des *monumentum Ancyranum*. Können doch in gewisser weise die *honores* und *impensae* auch unter den *res gestae* begriffen werden. Wer dagegen die *res gestae* und *impensae* nannte, durfte die *honores* nicht weglassen.

Bormann hatte geschrieben (p. 5 ff.): „was die schrift wirklich sein wollte, braucht eigentlich gar nicht aus dem inhalt erschlossen oder überhaupt durch muthmassung gefunden zu werden: es ist, wenn man nur zusieht, überliefert. Als zweck des Augustus bei der abfassung (derselben) ist uns nur bezeugt, dass sie an seinem grabe zu lesen sein sollte, dass es seine grabschrift sein oder wenigstens irgendwie dafür dienen sollte". Auf die plänkelei, die Hirschfeld gegen die letzten worte dieses passus („oder wenigstens irgendwie dafür dienen sollte") eröffnet, gehe ich nicht ein. Ich würde nicht so geschrieben haben, weil der ausdruck, wie die thatsache zeigt, missdeutungen ausgesetzt ist. Aber für die sache selbst ist das ohne bedeutung. Wohl aber bedarf der besprechung, was Hirschfeld behauptet, dass dieser folgerung Bormanns eine unberechtigte übertragung der modernen, christlichen auffassung des grabes und des kirchhofes auf die gerade in dieser hinsicht grundverschiedene anschauung des alterthums zu grunde liege. „Alles" sagt Hirschfeld, „was geeignet ist das ehrenvolle andenken an das leben und die thaten des verstorbenen zu erhalten, findet passend seine stelle bei dem grabmal, das zugleich ein ehrenmal des todten ist". Daraus soll erhellen, dass eine bei dem grabmal aufgestellte inschrift darum noch keine grabschrift zu sein brauche. — Aber wenn das grabmal auch zugleich ehrenmal ist, bleibt es doch in erster linie grabmal. Der zweck, den verstorbenen zu ehren, ist hier doch ein accessorisches, nicht das den begriff constituierende moment. Wohl aber ist er letzteres bei den eigentlichen *tituli honorarii*. So ist auch jede inschrift, die bei dem grabe angebracht wird, eine grabschrift oder ein theil der grabschrift [9]). Hirschfelds argumentation läuft schliesslich darauf

9) „Oder ein theil der grabschrift" — das wollte offenbar Bormann mit jenen von Hirschfeld angefochtenen worten („oder wenigstens irgendwie dafür dienen sollte") sagen, nicht das, was Hirschfeld p. 172 vermuthet.

hinaus, den bisher mit gutem grunde statuierten unterschied zwischen sepulcral- und ehreninschriften zu verwischen oder aufzuheben. Das wird sich gleich noch weiter zeigen. Die bekannten decrete der Pisaner zu ehren des L. Cäsar, so illustriert Hirschfeld den eben von mir bekämpften, allgemeinen satz, seien dadurch, dass sie auf einem *cippus grandis secundum aram defixus*, also bei dem grabmal, eingetragen wurden, ebensowenig zu grabschriften geworden als etwa die Trajanssäule zu einer sepulcralen darstellung, weil sich unter ihr die asche des kaisers befand. — Betrachtet denn aber, so muss ich zunächst fragen, Hirschfeld wirklich jene decrete der Pisaner als eine adäquate parallele zu dieser schrift des Augustus? Diese enthält nur die dinge, die in einer grabschrift am platze sind, und abgesehen von den ergänzungen, besonders des namens am anfang, die Augustus seinem erben überlassen hat, fehlt in ihr nichts, was wir in einer grabschrift augusteischer zeit zu erwarten haben. Und sie war an des kaisers grabe angebracht, also i s t sie eine grabschrift. Jene schriftstücke dagegen sind decrete und bleiben decrete, mögen sie nun an einem grabe angebracht sein oder nicht. Aber sofern nur das denkmal, das die Pisaner dem L. Cäsar errichteten, ein grab war, sind die dort angebrachten decrete t h e i l e seiner grabschrift, so gut wie jedes andere decret, testament oder dergl., das einer grabschrift ein- oder beigefügt wird. Während das *monumentum Ancyranum* seiner ganzen beschaffenheit nach nichts anderes sein kann als eine grabschrift, werden diese documente, die es an sich nicht sind, sepulcral durch ihre specielle verwendung. Ob sie etwa auf den nebenseiten der *ara* standen, die gewiss die hauptinschrift trug, oder, wie es der fall war, auf einem besonderen cippus, darauf kommt gar nichts an. Ich habe sogar auf dem friedhofe armer leute bei Roma vecchia gräber gesehen, die vier cippen, darunter zwei beschriebene, hatten. Die decrete der Pisaner spielen also bei dem „grab“ des L. Cäsar keine andere rolle als z. b. das decret der rathsherrn von Sicca in der grabschrift der Licinia Severa, *Eph. ep.* V 628. Und die Trajanssäule, sofern sie von anfang an zum grabmal dieses kaisers bestimmt war [10]), ist aller-

10) Ἔστησεν ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ κιόνα μέγιστον ἅμα μὲν ἐς ταφὴν ἑαυτῷ ἅμα δὲ κτλ. Cassius Dio 68, 16.

dings eine plastische grabschrift so gut wie etwa das grabrelief des sevirs von Brixia C. I. L. V 4482, das ich in meiner schrift *De seviris Augustalibus* Halle 1878 publiciert habe.

Weiter wendet Hirschfeld ein, hätte Augustus sich seine grabschrift verfassen wollen, so würde er sie wahrscheinlich nicht vor dem mausoleum, sondern unmittelbar auf seinem grabmal haben anbringen lassen. — Wie denkt sich denn Hirschfeld überhaupt die aufstellung der zwei bronzenen tafeln? Ich denke sie mir, wie Mommsen a. a. o. p. IX, aussen an die wand des mausoleums angeheftet oder in dieselbe eingelassen, vermuthlich zu beiden seiten des eingangs. Das war meines erachtens der passendste platz dafür. Das ganze mausoleum war ja das grabmal in erster linie des Augustus. Durch die aufstellung seiner grabschrift an so ausgezeichneter stelle kennzeichnete er es als solches [11]). Auch war es natürlich, dass er dafür einen platz wählte, der leicht zugänglich und wohl beleuchtet war, so dass die schrift von allen bequem gelesen werden konnte. Ob zu dem inneren des mausoleums dem publikum der zutritt jeder zeit gestattet war, ob in der grabkammer des Augustus diese bronzeschrift sich leicht hätte lesen lassen, weiss ich nicht. Soviel steht fest, dass die schrift auch durch den ort ihrer aufstellung als grabschrift gekennzeichnet ist. Inwiefern zwischen der anbringung der inschriften am Plautiergrab beim ponte Lucano und der der unsrigen am mausoleum des Augustus irgend ein wesentlicher unterschied sein soll (Hirschf. a. a. o. p. 172), verstehe ich nicht, obwohl oder vielleicht weil ich jenes aus eigener anschauung kenne.

Schliesslich fügt Hirschfeld noch hinzu, es sei zwar zwischen den von Bormann verglichenen, fragmentarisch erhaltenen grabschriften von prinzen des julischen hauses sowie auch den sogenannten *elogia clarorum virorum* einer — und dem *monumentum Ancyranum* andererseits eine gewisse ähnlichkeit in der disposition und auswahl des stoffs vorhanden, aber die daraus gezogene folgerung, dass das *monumentum Ancyranum* als grabschrift zu fassen sei, sei schon darum ein fehlschluss, weil die *elogia* auf dem forum des Augustus keine grabschriften, sondern basen der auf ihnen einst befindlichen triumphalstatuen seien, in denen daher auch weder

11) Wie ausserdem durch die *εἰκὼν χαλκῆ ἐπ' ἄκρῳ* Strabo Vp. 236.

das von den gefeierten erreichte lebensalter angegeben, noch überhaupt auf ihren tod irgendwie bezug genommen worden sei. — Aber hat denn Bormann diese *elogia* der triumphalstatuen auf dem Augustusforum zu dem *monumentum Ancyranum* irgend wo in parallele gesetzt? Das hat nur Hirschfeld selbst gethan. Bormann erwähnt sie gar nicht. Das sind eben echte *tituli honorarii*. Aber die fragmente jener inschriften der prinzen sind stücke von *tituli sepulcrales*; sie hat Bormann mit recht und mit glück verglichen. Dass die grabschrift der nachrepublikanischen zeit die ehreninschrift in manchen stücken nachahmte, ist bekannt, aber verschieden blieben sie darum doch. — Ich muss sagen, dass ich hier Hirschfelds beweisführung nicht recht verstehe.

Damit sind aber auch alle von Hirschfeld ins feld geführten gründe erledigt, und es erübrigt somit nur noch, dass wir auch seiner eigenen beantwortung der frage: was ist das *monumentum Ancyranum*? noch ein paar worte widmen [12]). „Wie Augustus" sagt er, „für Drusus ausser dem poetischen elogium noch eine darstellung seines lebens in prosa gegeben hatte, so hat er auch seine eigene *memoria vitae*, d. h. den bericht über sein öffentliches leben und wirken, kurz vor seinem tode niedergeschrieben". — Welcher art jene von Sueton *Claud.* 1 erwähnte *vitae memoria* des Drusus war, wissen wir nicht. Sie lässt sich daher auch nicht irgendwie zu sicheren vergleichungen oder schlüssen verwerthen. Bormann hat das auch nicht versucht. Mir scheint es allerdings nach dem zusammenhang der stelle wahrscheinlich, dass sie denen analog war, von denen uns die bruchstücke C. I. L. VI 894. 895 erhalten sind, und dass sie ebenfalls an dem mausoleum angebracht war. Mir scheint die bedeutung der stelle auf dem gegensatz von *versibus* und *prosa oratione* zu beruhen. Zum mindesten kann diese auslegung dieselbe berechtigung für sich in anspruch nehmen wie die von Hirschfeld p. 174 anm. 9 vorgetragenen vermuthungen. Und so habe ich denn auch nichts dagegen, wenn man das *Monumentum Ancyranum* eine *memoria vitae* im weitesten sinne des wortes nennen will. Nun muss man sich auch nicht dagegen sträuben, wenn wir sie dann genauer als eine se-

12) Eigentlich ist es inconsequent, wenn Hirschfeld, obgleich er erklärt, das *monumentum Ancyranum* sei etwas durchaus singuläres, dann doch selbst es einer gattung zutheilen will.

pulcrale *memoria vitae*, als eine grabschrift bestimmen. Als solche erweist sie sich durch die auswahl des stoffs, die disposition desselben und ort und art ihrer aufstellung. Keine andere species jener gattung giebt es, unter die sie sich mit berücksichtigung dieser drei gesichtspunkte begreifen liesse. Eine beliebige autobiographie ist es nicht: wo gäbe es eine solche, besonders von einem Römer, die nichts als seine *honores*, *impensae* und *res gestae* umfasste und die sie in dieser strengen, dem verfasser selber unbequemen, offenbar durch eine conventionelle regel dictierten disposition [13]) aufzählte? In einer biographie würden wir doch angaben über eltern, ahnen, geburtsort, geburtsjahr, jugendzeit, erziehung, freunde, adoption u. s. w., wir würden vor allem auch eine wirkliche erzählung des lebens, auch der unglücklichen ereignisse desselben und der häuslichen verhältnisse erwarten. Also positiv und negativ, durch das was es hat, und durch das was es nicht hat, sowie durch den ganzen charakter der darstellung erweist sich das monumentum Ancyranum als grabschrift. Auch ein *titulus honorarius* wie jene *elogia clarorum virorum* auf dem Augustusforum ist es nicht. Was sollte in einem solchen der offenbar das äquivalent des *annis vixit tot* bildende schluss? was die notiz Lat. I 30 [*Consul fuer*]*am terdeciens c*[*u*]*m* [*scribeb*]*a*[*m*] *haec* [*et eram se*]*p*[*timum et trigensimum* | *tribu*]*niciae potestatis* [14]), die, im hinblick auf den etwa vor einer eignen ergänzung der schrift eintretenden tod geschrieben, sei es dem erben, sei es dem leser an die hand gab die etwa nachher noch bekleideten consulate und tribunicischen gewalten, sei es auf dem monument oder in gedanken, hinzuzufügen? Dergleichen liesse sich noch mehr aufzählen [15]). Und endlich macht auch der ort der aufstellung das denkmal zweifellos zu einem sepulcralen, wie ich oben gezeigt habe.

Damit will ich schliessen. Habe ich doch vielleicht bereits den leser durch meine ausführlichkeit ermüdet. Aber die bedeutung der frage und des denkmals und noch mehr die grosse autorität der gegner der von mir erwiesenen auffassung [16]) machte einge-

13) Vgl. Philol. XLIV p. 456.
14) Vgl. Philol. XLIV p. 449.
15) Auch das *vivo me* Lat. 2. 16 f. enthält einen solchen ausblick auf die zeit nach seinem tode, vgl. Philol. XLIV p. 461.
16) Ob Mommsen noch jetzt zu diesen gehört, weiss ich freilich nicht.

hende widerlegung und begründung zur pflicht. Der grösste lohn für meine bemühung würde es mir sein, wenn es mir gelungen wäre, die gegner selbst zu überzeugen.

Giessen. *Johannes Schmidt.*

Zu Thukydides.

Thukyd. V 81: *Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἀργεῖοι χίλιοι ἑκάτεροι ξυστρατεύσαντες τά τ' ἐν Σικυῶνι ἐς ὀλίγους μᾶλλον κατέστησαν αὐτοὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐλθόντες καὶ μετ' ἐκεῖνα ξυναμφότεροι ἤδη καὶ τὸν ἐν Ἄργει δῆμον κατέλυσαν.* Die argivische demokratie stürzten hiernach die 1000 Lakedaimonier und 1000 Argiver (die *χίλιοι λογάδες*, welche aus den ersten familien der stadt hervorgegangen das stehende heer derselben bildeten) vereint, dagegen die sikyonische die Lakedaimonier allein (*αὐτοί*, zuerst von Bauer richtig erklärt); wie passt dann aber zu letzterem das durch die wortstellung auch auf die sikyonische unternehmung und schon durch τε — καὶ ausdrücklich auf beide unternehmungen bezogene *ξυστρατευσάμενοι*? Und weiter: was will *ἐλθόντες*, nachdem sein begriff doch bereits in *ξυστρατευσάμενοι* enthalten ist? Man schreibe *ἐσελθόντες*. Nur die Lakedaimonier betraten die stadt und führten hier die umwälzung der politischen verhältnisse durch; die 1000 Argiver machten vor den thoren halt und liehen durch diese demonstration dem unternehmen eine kräftige unterstützung: denn der demos von Sikyon, überrascht und insofern den ohne zweifel vorbereiteten und durch die Lakedaimonier verstärkten aristokraten gegenüber im nachtheil, dagegen an zahl überlegen, würde vielleicht noch einen kampf gewagt haben, wenn er nicht das hinzukommen der draussen stehenden Argiver hätte fürchten müssen. Vermuthlich war von den gegnern behauptet worden, in Argos sei bereits die aristokratie wieder eingeführt worden. Warum aber die 1000 Argiver vor der stadt halt gemacht haben, ist klar: die demokratische regierung von Argos war vermuthlich durch einen falschen vorwand von den Lakedaimoniern bestimmt worden, ihr heer mit ausziehen zu lassen; jedenfalls hatte sie nicht die ermächtigung ertheilt, zur einführung der aristokratie in Sikyon mitzuhelfen: durch jenes verfahren hielt dasselbe den schein aufrecht, als hätten die Lakedaimonier ohne ihre beihülfe gehandelt.

Würzburg. *G. F. Unger.*

XIII.

Reformen des römischen kalenders in den jahren 45 und 8 vor Chr.

Mit dem jahre 709 Varr. 45 vor Chr. kam zu Rom ein neuer kalender in gebrauch, dessen urheber C. Julius Cäsar war. Es beruhte die reform auf einem sonnenkreise, der 1461 tage hatte; ausnahmen von dieser regel durften nicht vorkommen [1]). Von den 1461 tagen ward einer als schalttag angesehn; der rest er-

1) Es geht also nicht an mit Sanclemente (Ideler II 131, 1) die vier ersten jahre der julianischen zeitrechnung 709 — 12 zu gemeinjahren und erst 713 zu einem schaltjahre zu machen. Die jahrfolge nach aufwärts würde damit verdorben, ein geschichtschreiber konnte sich ihrer nicht ohne weiteres bedienen. Wäre die welt am 1. januar $0^h\ 0^m$ 45 vor Chr. erschaffen worden — aber im jahre 45 war die welt schon ziemlich alt. — Dasselbe gilt von der ansicht Ungers Jahrb. 1884 p. 588 und Holzapfels Röm. chron. 329, die dem Cäsar die schaltjahre alten stils beilegen, dennoch aber das bissext von 709 streichen. Unger hat aus den A-neujahren von 702 (Dio 40, 47) und 714 (Dio 48, 33) und der summe der inzwischen verflossenen tage geschlossen, dass 709 kein bissext gehabt haben könne, hier mithin der cäsarische kalender abweiche. Er lässt also Cäsars jahr 709 am 2. januar a. st. anheben und erst von K. Mart. an mit dem alten stil übereinkommen. Gegen die gleichung K. Jan. 709 = vor Chr. 45 januar 2 ist nichts einzuwenden, ebenso wenig gegen die 365tägigkeit des jahres 709 — ich bin, auf anderm wege freilich, zu denselben setzungen gelangt; nur können diese eigenschaften des jahres 709 nicht auf ausnahme beruht haben. Undenkbar, dass Cäsar sein erstes jahr stigmatisiert und ausgestossen habe aus der gemeinschaft der mitjahre; im gegentheil hat er seinen sonnenkreis sicherlich so eingerichtet, dass ein Varro ihn bis zur *urbs condita* hinauf benutzen konnte, ohne für die ideale spitze der zeitrechnung das jahr 709 in ein schaltjahr umzuwandeln. Sind dem Cäsar wirklich die schaltjahre alten stils beizulegen, so muss auch 709 ein bissext gehabt haben, wie Böckh angenommen.

gab vier jahre von ägyptischer länge. Welchem der vier jahre der schalttag zukomme war festgestellt [2]) und die frage, in welchem monate und an welcher monatsstelle zu schalten sei, ebenfalls dem willkürlichen belieben entzogen.

Nach Cäsars schon im zweiten jahre seiner zeitrechnung erfolgtem tode gerieth dieselbe in unordnung. Dio berichtet, man habe im jahre 713 regelwidrig einen tag eingeschoben, weil sonst im folgenden jahre 714 die K. Januariae mit einem markttage zusammengetroffen wären, sich also ein bedenkliches neujahr ergeben hätte [3]). Er vermuthet, der regelwidrige einschub eines tages sei

2) H. Matzat Röm. chron. I 15 meint, Cäsar habe, um das abergläubisch gefürchtete zusammentreffen des neujahrs mit dem anfang der achttägigen woche (A-neujahr) zu verhüten, bewegliche bissexte gestattet, also das bissext keinem bestimmten jahre des sonnenkreises zugewiesen. Abgesehn davon, dass es schwer zu glauben ist, die respektable festigkeit des kalenders werde erst dem kaiser Augustus verdankt, sein grosser vorgänger habe dieselbe einem aberglauben preisgegeben, hat das A-neujahr, so lange der kreis 1461 tägig bleibt, durch bewegliche bissexte nicht auf die dauer ferngehalten werden können. Entwirft man eine reihe von 1461 tägigen spatien und beachtet den jedesmal ersten neujahrsbuchstaben, so ergiebt sich, dass derselbe von einem spatium zum andern sich ebenso ändert, wie sich in einer kette von lauter gemeinjahren der neujahrsbuchstabe ändert; vgl. die tafel bei Th. Mommsen Röm. chron.[2] p. 297, wo neujahrsbuchstaben für die zwölf schaltlosen jahre des Augustus angesetzt sind. Alle nundinalbuchstaben kommen an die reihe, z. b. in der aufeinanderfolge F C H E B G D A. Dass 1461tägige und 365tägige spatien sich in diesem bezuge gleichstehn, liegt in den zahlen, die, eine wie die andre, den rest 5 lassen, wenn durch 8 dividiert wird. Durch bewegliche bissexte kann das A-neujahr länger ferngehalten, aber nicht vermieden werden.

3) Der zusammenhang scheint dahin zu führen, dass der grund ein andrer, das A-neujahr blosser vorwand war. Dio 48, 33 handelt vom jahre 714, beginnend *ταῦτά τε οὖν οὕτως ἐν τῷ ἔτει ἐκείνῳ ἐπράχθη, καὶ — —*. Mit dem *καί* werden noch einige fakta des jahres eingeführt, worauf folgt *ἔν τε τῷ πρὸ τούτου* (714) *ἔτει* (also im jahre 713) *θηρία τε ἐν τῇ τῶν Ἀπολλωνείων ἱπποδρομίᾳ ἄνδρες ἐς τὴν ἱππάδα πλοῦντες κατέβαλον καὶ ἡμέρα ἐμβόλιμος παρὰ τὰ καθεστηκότα ἐνεβλήθη, ἵνα μὴ ἡ νουμηνία τοῦ ἐχομένου ἔτους* (714) *τὴν ἀγορὰν τὴν διὰ τῶν ἐννέα ἡμερῶν ἀγομένην λάβῃ, ὅπερ ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου ἐφυλάσσετο· καὶ δῆλον ὅτι ἀνθυφηρέθη αὖθις, ὅπως ὁ χρόνος κατὰ τὰ τῷ Καίσαρι τῷ προτέρῳ δόξαντα συμβῇ*. Hieran schliessen sich noch ein paar thatsachen, worauf die anfangsworte von kap. 34 folgen *ταῦτα μὲν ἐν τοῖς δύο ἔτεσιν* (713 und 714) *ἐγένετο, τῷ δ' ἐπιγιγνομένῳ ἐν ᾧ Δεύκιός τε Μάρκιος καὶ Γάιος Σαβῖνος ὑπάτευσαν* (715) *κτλ.* — Berichtet wird von 714; auf 713 wird nur zurückgegriffen, indem 713 einen abnormen einschubstag erhielt. Was soll nun aber *θηρία — — κατέβαλον*? warum ward das nicht in den bericht von 713 d. i. in kap. 4–14 eingereiht? verm. weil es die ritterlichen spiele der Apollonien ge-

durch entsprechenden ausschub beglichen worden, wobei er an eine baldige begleichung zu denken scheint [4]).

Von einem missverständniss der cäsarischen schaltregel und einer sonderansicht der pontifices weiss Dio nichts. *Τὰ καθεστηκότα* und *τὰ τῷ Καίσαρι τῷ προτέρῳ δόξαντα* bezeichnen dieselbe sache, den vierjährigen sonnenkreis des Cäsar [5]), der gesetzlich und herkömmlich besteht, aber in dem von Dio erwähnten falle gestört ist durch willkühr.

wesen sind, welche den einschub veranlassten, der also wohl eine ganz andere lage hatte als die nach a. d. VI K. Mart.; es war ein tag bewilligt worden um die spiele zu verlängern, das A-neujahr war vorwand. Vor den A-neujahren hat man sich gar nicht so sehr gefürchtet; wie könnte sonst das marmor Maffeianum (Merkel Ovid. fast. XII) und die anderen kalender aus jener zeit Kalendae Januariae darbieten, die mit A bezeichnet sind? s. Th. M. p. 287. Andererseits freilich wird man ungern eine verdoppelung ordentlicher tage des julianischen kalenders und eine entsprechende streichung acceptieren. Das julianische Rom ist doch kein Athen. In dem kalender vor Cäsar liesse sich viel eher ein unstäter *dies intercalaris* (Macrob. Sat. I 13, 19), griechisch *ἡμέρα ἐμβόλιμος* (Dio a. o.), denken, weil solch ein fliegender Holländer, der bald hier bald dort, bald unter diesem bald unter jenem namen (z. beisp. a. d. III intercalarem K. Febr., bis III K. Quintil.) erschien, dem mangel an *diebus fastis* abhelfen konnte. Aber vielleicht muss man sich doch in die unwillkommene nothwendigkeit finden und für die ersten dezennien des julianischen kalenders willkührliche einschübe annehmen. — Schriebe man *ἐν τῷ πρὸ τούτου ἔτει* „in einem jahre vor diesem" statt *ἐν τῷ κτλ.* Dio a. o., so liesse sich unter dem *ἐχόμενον ἔτος* das jahr 715 verstehn. Dios *ἡμέρα ἐμβόλιμος* könnte aber doch nicht kombiniert werden mit kap. 20: *καὶ* (*ὁ Ἀγρίππας*) *τὴν ἱπποδρομίαν* (*τῶν Ἀπολλωνίων*) *ἐπὶ δύο ἡμέρας ἐποίησε* (714).

4) H. Matzat I 7 bezieht die worte *καὶ δῆλον — — δόξαντα* auf die bekannte (*δῆλον ὅτι*) kalenderverbesserung des Augustus. Danach hätten wir zu verstehn: und bekanntlich wurde der regelwidrige zusatztag kompensiert (durch den kaiser Augustus). Aber *δῆλον ὅτι* bedeutet nicht „bekanntlich", sondern „gewiss, natürlich" im sinne einer wahrscheinlichen annahme. Auch *αὖθις* „nachgehends" passt nicht recht für eine erst nach langen jahren eintretende korrektion; ebenso ist *ἀνθυφαιρεῖσθαι* weniger angemessen für den fall einer unterlassenen interkalation; seine rechte stelle hat das wort da wo von dem behufs der kompensation (*ἀντί*) nöthigen wegnehmen (*ὑφαιρεῖσθαι*) eines ordentlichen tages aus dem kalender die rede ist. Augusts reform hat Dio, wie Matzat selbst bemerkt, zu berichten unterlassen, und August hatte nicht einen einzelnen tag, sondern deren drei zu beseitigen.

5) An die pontifices und ihre auffassung der cäsarischen zeitordnung (Böckh Sonnenkr 344) hat Dio nicht gedacht. Wer unbefangen bei den worten Dios stehen bleibt, wird unter *τὰ τῷ Καίσαρι τῷ προτέρῳ δόξαντα* nur die wirkliche zeitordnung Cäsars verstehn können.

Angesichts dieser darstellung hätte man zu vermuthen, jener dreitägige fehler, den Augustus tilgte, habe seinen grund in willkührlichen einschüben nach art des bei Dio 48, 33 erwähnten; es sei nämlich die kompensation der einschübe manchmal vergessen worden.

Da die willkürlichen einschübe erst durch unterlassung der entsprechenden ausschübe zu einer ernsten gefährdung des römischen kalenders erwuchsen, so hatte man sich, zwar auch über willkühr, besonders aber über vergessene und vernachlässigte kompensation zu beschweren. So stimmt denn mit Dio was Sueton Aug. 31 sagt: *annum a. D. Iulio ordinatum, sed postea negligentia conturbatum atque confusum* (*Augustus*) *rursus ad pristinam rationem redegit.*

Ganz anders leiten Macrob. Sat. I 14 und Solin. I. Sie sprechen nicht von nachlässigkeit, sondern von einem unrichtigen verständniss der cäsarischen verordnung, welchem mit beharrlichkeit folgend die kalenderbehörde (*sacerdotes qui curabant mensibus ac diebus*, Macr. § 6) in 36 jahren statt der von Cäsar gewollten neunzahl von bissexten deren zwölf gesetzt hätte (*hic error XXXVI annis permansit, quibus annis intercalati sunt dies XII, cum debuerint intercalari IX*, Macr. § 14; ähnlich Solin). Cäsar hatte einen schaltkreis von vier jahren angeordnet, die priester befolgten einen dreijährigen, was jene autoren auf eine falsche interpretation des ausdrucks *quarto quoque anno* zurückführen. Sie legen also den priesterlichen beamten kein unordentliches, regelloses verfahren wie es die willkühr eingiebt, bei, sondern die priester befolgen eine regel, die verkehrt ist, eine ordnung, die sie für die cäsarische halten, die aber vielmehr ihrer irrigen (*error*, Macrobius), oberflächlichen (*temere*, Solin; *festinationis*, Macr.) auffassung des cäsarischen ausdrucks verdankt wird. Aber was Macrobius und Solin überliefern ist nicht glaublich. Cäsar wird seinen willen, es habe alle vier jahre ein bissext einzutreten, deutlich und klar kund gegeben haben. Viele zeitgenossen mussten darum wissen, wie fortan der römische kalender geregelt werden solle. Seine einrichtung war ja so leicht verständlich und manchem, wie dem Varro, dem Atticus, dem Tarutius, wohl längst aus der ägyptischen zeitrechnung theoretisch bekannt. Wie ist es denkbar, dass die kalenderbehörde zu einem schalttriennium gelangte und dasselbe

viele jahre hindurch festhalten durfte einem publikum gegenüber, welches zu urtheilen verstand? Was wir bei Macrobius und Solinus lesen wird weiter nichts sein als eine hypothese; man wusste dass 12 (statt 9) bissexte gegeben worden seien, und verglich mit denselben die bis zur abstellung des fehlers (durch Augustus im jahre 8 vor Chr.) verlaufenen jahre. So entstand die idee einer von den priestern befolgten dreijahrstheorie, Ihr zu gefallen werden, statt der 37 jahre, die von 45 bis 8 vor Chr. vergehen, nur 36 (*hic error XXXVI annis permansit*, Macr.) angegeben; 37 passten den hypothesenmachern weniger.

Wir haben also die hypothetische dreijahrstheorie bei seite zu lassen und anzunehmen, dass der anf. 45 in kraft getretene kalender Cäsars auch in kraft blieb und als regel befolgt wurde, bis nebenher zugelassene einschübe, die man aus nachlässigkeit nicht kompensierte, ein solches mass erreichten, dass Cäsars gute saat unter dem aufwuchernden unkraut zu ersticken in gefahr war, und kaiser Augustus eingriff. — Nach spuren der dreijahrstheorie sucht man vergebens; wohl aber giebt es öffentliche handlungen, die eine vierjährige frist zeigen; so die gelübde für des kaisers heil *καθ' ἑκάστην πενταετηρίδα*, Mon. Ancyr. 9 C. J. Lat. III 791, und die lustra, s. u. p. 424.

Was nun die quadriennienfrage angeht, so ist im vorwege zu bemerken, dass die augusteischen schaltjahre mit den schaltjahren alten stils übereinstimmten. Nach der reform des Augustus 746 a. u. verlautet nichts von einer ähnlichen massregel, im gegentheil heisst es, durch dieselbe habe der gang des kalenders seine feste begründung für alle zeiten erhalten (*ex qua disciplina omnium postea temporum fundata ratio est*, Solin I 47; vgl. Macr. Sat. I 14, 15). Gleichungen wie K. Jan. Augusti = 1. januar a. st., IV Non. Jan. Augusti = 2. januar a. st. und so ferner behaupten sich also fortan, die zeitrechnung a. st. ist mit der augusteischen materiell identisch. Ein formelles zusammenfallen der sonnenkreise wird dadurch freilich nicht bedingt. Im heutigen gebrauch beginnt der sonnenkreis a. st. mit einem schaltjahr, ebenso die julianische periode. Daraus folgt nicht, dass Augustus den kreis so hat aufstellen lassen.

Nach Ideler sind der sonnenkreis des Cäsar, der des Augustus und der im alten stil übliche nicht drei sachen, sondern nur eine

sache. Er konstruiert also pränumerativ, gleich das erste jahr des cäsarischen systems, 709, ist ihm bissextil, doch gesteht er, dass es für die 366 tägigkeit des jahres 709 an einem zeugnisse gebreche. Wenn Macrobius u. a. von 36 jahren und 12 bissexten, die statt 9 gesetzt worden, sprechen, während in den 37 jahren von 709 bis 745 13 bissexte statt 10 gesetzt waren, so haben sie, meint Ideler, das jahr 709 ausgesondert, indem sie zwischen cäsarischem und nachcäsarischem kalender unterschieden. Ob jene autoren sorgfältig genug waren, um diesen historischen unterschied zu machen, weiss ich nicht. War im jahre 709 ein bissext gegeben, so war es vorausgegeben und musste gewissermassen abverdient werden, so dass die folgenden jahre noch unter dem einflusse des bissexts von 709 standen und wie unter Cäsars kontrole verliefen. Wenn die dreijahrstheorie herrschend wurde — Ideler meint das — so begann ihre herrschaft erst 712, indem 709 bis 711 ein vermeintlich cäsarisches schalttriennium bildeten. 36 jahre also ergeben sich nicht. Willkürliche einschübe könnten sich die kalenderbeamten allerdings schon vom märz 710 an erlaubt haben und insofern liesse sich die misswirthschaft der von Cäsar nicht kontrolierten beamten auf 36 jahre ausdehnen. Allein die autoren, welche von 36 jahren reden, wissen von willkührlichen einschüben und ausschüben nichts, jetzt hat man sich ziemlich allgemein für postnumerative konstruktion entschieden, und mit recht. Lepsius Monatsber. der Berl. akad. 1858 p. 537 betrachtet als „einzig natürliche annahme die, dass Cäsar seinen kalender mit drei gemeinjahren anfangen und im vierten einen tag einschalten wollte“ so dass die sonnenkreise von der form 3. 365 + 366 waren. Dieselbe ansicht findet sich bei Fleischhauer, Kalender-kompend. p. 9. Ohne besondere gründe haben die alten ihre cyklen nicht pränumerativ eingerichtet [6]), und welcher zwingende oder auch nur empfehlende grund den Cäsar und seine arbeiter hätte veranlassen

6) Die Kallippische periode beginnt allerdings mit einem schaltjahr, ist also von pränumerativem bau. Aber zu dieser anordnung war der urheber der periode genöthigt, weil sich nur durch sie unzerstückte sonnenkreise darstellen liessen. Der ältere chronolog, Meton, aus dessen cyklen die Kallippische periode herausgeschnitten ist, folgte ganz streng dem prinzip der postnumeration. Was ich 1856 in den „Beiträgen“ kap. IV gesagt habe, ist wesentlich falsch. Vieles habe ich 1883 in meiner „Chronologie“ berichtigt, und einen nachtrag zu den berichtigungen liefert gegenwärtiger aufsatz.

sollen vom gewöhnlichen, der postnumeration, abzugehn, ist nicht ersichtlich. Ohne zweifel ward die ansicht befolgt, es müsse nicht eher eingeschaltet werden, als bis sich die je 6 stunden, um welche das gemeinjahr zu kurz ist, annähernd wenigstens zu einem tage angesammelt hätten.

Böckh hat versucht die schaltjahre a. st. für Cäsar festzuhalten und zugleich einen postnumerativen bau des sonnenkreises zu erweisen; man habe chronologisch vom märzneujahr gerechnet, also nicht mit K. Jan. sondern erst mit K. Mart. 709 den schaltzirkel begonnen; januar und februar 709 seien schlussmonate eines zu supponierenden schaltzirkels, der vorangegangen; von den vier jahren des zu supponierenden schaltzirkels habe das letzte seinen idealen anfang im *annus confusionis* 708. Sonnenkr.. p. 363. Das bissext von 709 ist hiernach ergebniss des vor K. Mart. 709 zu supponierenden schaltzirkels. Auch wer die supposition acceptiert, wird ein bissext in 709 ablehnen und mit Unger Jahrb. 1884 p. 589 sagen: Cäsar habe im jahre 709 noch keinen schalttag einlegen wollen, weil derselbe „durch überschiessende tagbrüche der vorhergehenden jahre noch nicht erzeugt war". Ein ideeller schaltzirkel kann keine realen folgen haben [7]). Der anfang des letzten ideellen märzjahres vor K. Mart. 709 ist nicht angedeutet, da die gegend, wo es anfangen sollte, im *annus confusionis* den namen april hatte. — Böckhs chronologisches jahr, beginnend mit K. Mart. und sein aus solchen jahren bestehender schaltzirkel schweben auf unsicherm boden. Hätte Cäsar den schalttag nach prid. K. Mart. eingelegt, so könnte man eher sagen, er habe ein chronologisches märzjahr beabsichtigt; aber er hat ihn 5 tage vor K. Mart. eingelegt mit rücksicht auf älteres herkommen [8]), weil es ihm

7) Man kann das schaltjahr 709 auch nicht so vertheidigen, dass man sagt, es sei bei einrichtung des julianischen kalenders zugleich eine ideale, auf retrokomputation beruhende spitze, eine offizielle stadtära, anbefohlen worden, beginnend mit K. Mart. 753 vor Chr. Die für Cäsar arbeitenden chronologen würden auch für die anzuschliessende stadtära das mit K. Jan. beginnende julianische jahr verlangt haben. Die jahre einer ära müssen möglichst gleich sein; und man befahl auch dergleichen wohl nicht, es den historikern überlassend auf der chronologischen basis weiter zu operieren und dem von K. Mart. laufenden jahre der vorzeit seine stelle anzuweisen. — Dann ist die ideale spitze aufwärts bis 753 vor Chr., länger freilich, aber darum nicht weniger ein luftgebilde, aus welchem sich wirkliche folgen nicht herleiten lassen.

8) Es hatte da einst der schaltmonat seinen platz. Hätte Cäsar

genügte das vierte jahr seines sonnenkreises zu 366 tagen herzustellen, mochte der schalttag stehn wo er wollte. An möglichste festhaltung des alten märzjahres in seinem ganz anders gebauten von K. jan. laufenden kreise und jahre hat er gewiss nicht gedacht. Gegen solche künstelei hat sich auch Lepsius a. o. erklärt.

Die stellen der alten, welche Böckh p. 372 bespricht, ergeben nichts zu gunsten eines chronologischen märzjahres. Sie ergeben ein adatojahr von V K. Mart. Bei Censorin. 20, 10: *praeterea pro quadrante diei, qui annum verum suppleturus videbatur, instituit ut peracto quadriennii circuitu dies unus, ubi mensis quondam solebat, post terminalia intercalaretur, quod nunc bissextum vocatur* ist ein vierjähriger ausschnitt zu verstehn, der mit V K. Mart. 26. febr. eines schaltjahrs beginnt und mit bis VI K. Mart. 25. febr. eines schaltjahrs endigt. Was berechtigt uns diesem durch den tagnamen *bissextum* klar angedeuteten adatoausschnitt einen von K. Mart. laufenden ausschnitt zu substituieren? Solin I 45 sagt: *nam cum praeceptum (a C. Julio Caesare) esset, anno quarto ut intercalarent (sacerdotes) unum diem, et oporteret confecto quarto anno id observari, antequam quintus auspicaretur, illi incipiente quarto intercalarunt, non desinente.* Cäsars *anno quarto* ist zu beziehn auf jahre die mit K. Jan. beginnen, also auf julianische kalenderjahre; nach drei 365 tägigen soll ein viertes folgen, welches einen tag mehr hat [9]), und es soll der tag im vierten jahre (*quarto anno*) und zwar im zweiten monat desselben eingelegt werden. Anderer meinung ist Solin selbst; er denkt an ein adatojahr und versteht *confecto quarto anno antequam quintus auspicaretur*; der

den schalttag zum 1461. des quadrienniums gemacht und dem dezember angehängt, so würde das anstoss erregt haben. Auch durch die schaltung im februar des IV. jahres ward der grundsatz der postnumeration anerkannt — so weit es möglich war; jeder andere platz des schalttages als der zwischen a. d. VI und V K. Mart. war unmöglich; es giebt ja nicht bloss exakte und chronologische unmöglichkeiten, sondern auch solche die auf sitte und gewohnheit beruhen.

9) An der parallelstelle des Macrobius ist *quoque* zu *quarto anno* hinzugefügt. Doch dürfte auch Solin eine allgemeine richtschnur geben wollen, so dass sein *anno quarto* dem sinne nach so viel ist wie das *quarto quoque anno* des Macrobius. Mit einem bestimmten sonnenkreise des Cäsar, z b. dem ersten, beschäftigt sich Solin nicht. Indirekt aber leidet sein *quarto anno* doch anwendung auf die jahre 709 bis 12, welche den ersten cäsarischen kreis bilden. Danach ist derselbe von postnumerativer konstruktion gewesen.

schalttag soll zwischen VI K. Mart. und V K. Mart. d. h. zwischen dem schluss des vierten und dem anfang des fünften adatojahrs eintreten. In verlegenheit setzt *illi incipiente* cet., weil, wenn adatojahre gemeint sind, *incipiente* den sinn bekommt: als anfangen sollte, vor dem anfang. Vermuthlich aber geht dem Solin kalenderjahr und adatojahr durcheinander und ist *incipiente anno* auf das julianische kalenderjahr zu beziehn, sofern der februar einer der ersten monate desselben ist. Für Böckhs vom 1. märz laufendes schaltzirkeljahr ergiebt die stelle nichts, mag man sie auf die eine oder auf die andere weise verstehn. Sehr ähnlich äussert sich Macrobius Sat. I 14, 13: *nam quum oporteret diem qui ex quadrantibus confit quarto quoque anno confecto* [10]) *antequam quintus inciperet intercalare, illi quarto non peracto sed incipiente intercalabant.* Die worte *illi quarto* cet. bereiten dieselbe verlegenheit wie bei Solin *illi - - desinente.* Das adatojahr würde klar aufrechterhalten sein, wenn es hiesse *tertio quoque confecto antequam quartus inciperet.* Ebendaselbst § 15: *post hoc (Augustus) unum diem secundum ordinationem Caesaris quinto quoque incipiente anno intercalari iussit* versteht man julianische kalenderjahre. Es ist ausgegangen vom schaltjahr, dieses ist als erstes gezählt; das zweite, dritte und vierte sind gemeinjahre, das fünfte schaltjahr [11]); der schalttag soll *incipiente anno* eintreten, in einem der ersten monate des mit K. Jan. beginnenden jahres. Böckh meint, *incipiente* bedeute „unmittelbar vor dem anfang des fünften jahres". Auch durch diese auffassung, die übrigens höchst gezwungen ist, wird für das mit K. Mart. 1. märz anhebende jahr des Böckhschen schaltzirkels nichts erreicht.

Cäsar hat also nicht zwei neujahre gewollt, sondern nur eins, die *Kalendae Januariae.* Hatte das jahr 709 ein bissext, so ist

10) Wenn Cäsar *confecto* zugesetzt hat, so ist er von einem julianischen schaltjahr ausgegangen und hat, nach dem schalttage desselben, am 26. febr., den sonnenkreis begonnen. Die anwendung dieser allgemeinen bestimmung auf die jahre 709 bis 713 würde für 709 ein bissext ergeben wie für 713. Aber vielleicht ist *confecto* zugabe des Macrobius, der in seiner späten zeit (um 410 nach Chr., Jan. Proleg. VI) die unterschiede der sonnenkreise nicht mehr gewusst haben mag.

11) Dies auf die anfänge der von August berichtigten zeitrechnung bezogen, ergiebt einen augusteischen sonnenkreis pränumerativer konstruktion. Macrobius hielt denselben vermuthlich für identisch mit dem cäsarischen. Vgl. vorige note und weiter unten.

dasselbe gesetzt worden, als noch kaum zwei monate dahin waren, die schaltzeit ansammeln konnten. Dies ist der ansicht des alterthums zu sehr zuwider, als dass es sich annehmen liesse. Wenn wir uns also schon aus diesem allgemeinen grunde für Lepsius ansicht, s. o. p. 416, entscheiden müssen und die quadriennienform 3. 365 + 366 als die cäsarische betrachten, so werden wir doch bestätigungen zu suchen haben. Allgemeine gründe sind ganz gut; daneben aber hat man doch gern einige besondere anhaltspunkte, zumal da im vorliegenden falle das prinzip der alten nur annähernd ausgeführt ist; Cäsar schaltete zuerst im jahre 712, als seit dem anfange seines kalenders drei jahre und kleine zwei monate vergangen waren, mithin die schaltzeit sich noch nicht zu einem vollen tage angehäuft hatte.

Die Lepsiussche ansicht findet erstlich eine stütze an dem alexandrinischen sonnenkreis. Es hat derselbe sein schaltjahr am ende [12]), und zwar liegt dasselbe so, dass keiner von den tagen, die es hat, mit einem tage des schaltjahrs a. st. oder, wie man auch sagen kann, des augusteischen schaltjahrs zusammenfällt; nach dem schluss des alexandrinischen schaltjahres verlaufen circa vier monate, ehe das römische anhebt. Das ist ein unwahrscheinliches verhältniss für eine jahreinrichtung, die unter dem einflusse des cäsarischen sonnenkreises entstanden sein muss [13]). Sobald man letzteren postnumerativ konstruiert, entsteht ein natürliches verhältniss vermöge dessen die beiderseitigen schaltjahre sich zwar nicht vollständig decken — die verschiedenheit des jahranfangs hindert das — aber doch so weit decken, als es trotz des hindernisses überhaupt möglich ist, nämlich zu zwei drittheilen.

Eine fernere stütze bietet der umstand, dass Cäsars jahrfolge an neumond geknüpft war. Ehe wir aber diesen umstand erörtern, ist eine zwischenbemerkung nöthig, betreffend die frage, welchen tagen alten stils Cäsars neujahre entsprochen haben mögen.

Nach augusteischer chronologie ergeben sich überall dieselben neujahrstage, welche der alte stil ergiebt; dem Augustus begannen also die vier jahre 709 bis 12 eins wie das andre mit dem 1. januar. Da August den cäsarischen kalender, der in verwirrung

12) Lepsius a. o. p. 543; Böckh Sonnenkr. p. 285.
13) Th. Mommsen Röm. chron.[2] p. 79 und 263.

gerathen, wiederherstellte, so müssen Cäsars neujahre, obschon sie, wenn August dem schaltjahr eine andere lage gab, von den cäsarischen nothwendig differierten, doch nur wenig und nur theilweise differiert haben. Ausgehend also von dem pränumerativen sonnenkreise alten stils und der für jedes der vier jahre gültigen gleichung 1. januar a. st. = K. Jan. Augusti, können wir, je nachdem der 1. januar zu anfang des kreises oder hernach festgehalten wird, zwei formen konstruieren.

1. form.

I 709	K. Jan.	Caesaris	=	1	januar	45 b	vor	Chr.
II 710	„	„	=	31	dezember	„	„	„
III 711	„	„	=	„	„	44	„	„
IV 712 B	„	„	=	„	„	43	„	„

2. form.

I 109	K. Jan.	Caesaris	=	2	januar	45 b	vor	Chr.
II 710	„	„	=	1	„	44	„	„
III 711	„	„	=	1	„	43	„	„
IV 712 B	„	„	=	1	„	42	„	„

Nach der ersten form sind unter vier daten cäsarischen kalenders immer drei, die der augusteische kalender anders, um eine stelle verschoben, angiebt. Die zweite form kehrt das verhältniss um, drei viertel der tage empfangen in den beiderseitigen kalendern dieselben namen. Alle anderen formen, die man aufstellen kann, führen dahin, dass sämmtliche tage differieren, und werden dadurch unwahrscheinlich [14]). — Wir können hiernach zu Cäsars synodischen K. Jan. 709 übergehn.

Macrobius Sat. I 14, 13 spricht von dem kalender Cäsars als einem nach massgabe des mondes begründeten; *annum civilem Caesar habitis ad lunam dimensionibus constitutum edicto palam posito publicavit.* Dass dies auf den neumond anfang jan. 45 vor Chr. gehe, haben alle eingesehn. Hat nun Cäsar den neumond berücksichtigt — es ereignete sich derselbe januar 2 $1^h\ 6^m$ [15])

14) Z. b. wenn man ausginge von der gleichung vor Chr. 46 dez. 30 = 709 K. Jan. Caesaris, die Greswell (bei Böckh Sonnenkr. p. 346) aufgestellt hat.

15) Berechnung nach Largeteau. Ideler II p. 123 erhielt januar 2 $1^h\ 34^m$.

— und ist ihm von seinem Sosigenes der neumond richtig ermittelt worden, so hat er nicht am 1. januar, sondern am 2. oder 3. seine jahrfolge begonnen [16]). Der 1. januar hebt 25 stunden vor neumond an, ist also zu einem zeitenanfange nicht geeignet. So muss man urtheilen von dem standpunkte, der hier zu nehmen ist, dem der lunarischen chronologie, die nur synodische und metasynodische anfänge kennt [17]).

Was schon aus dem ungleichen bau des im alten stil üblichen pränumerativen sonnenkreises und des postnumerativen cäsarischen folgt, dass ein zusammenfallen aller neujahre, überhaupt eine identität der beiden kreise, wie Ideler u. a. sie annahmen, nicht statthatte, das folgt unabhängig auch aus den synodischen K. Jan. Caesaris 709. Der alte stil ergiebt für die K. Jan. den 1. januar 45 vor Chr.; es müssen aber die K. Jan. Caesaris, wenn sie mit neumond stimmten, einem späteren datum entsprochen haben.

Dann ergiebt sich, dass der cäsarische sonnenkreis durch die zweite form, s. vorhin, dargestellt wird; die erste form widerstreitet der synodischen eigenschaft der K. Jan. Caesaris 709; und

16) Mit rücksicht auf die spätestmögliche erscheinung der anfangsphase kann jan. 4 hinzugefügt werden. Handelt es sich um die wahrscheinlichkeit des sichtbarwerdens, so ist der beste tag jan. 3.

17) Ideler scheint das auch gefunden zu haben. Er giebt nämlich a. o. zuerst den mittleren neumond: 45 vor Chr. januar 1 abends 6 uhr 16 min., an zweiter stelle den wahren an. Danach hätten denn Cäsars zeitrechner auf grund von durchschnittsbestimmungen den neumond berechnet und ihr ergebniss als die zeit der konjunktion, als wahren neumond angesehn, obwohl es nur ein surrogat war. — Auch wer sich auf diesen nothbehelf einlässt, wird zu bezweifeln haben, ob dem 1. januar mit der abends 6 uhr 16 min. eintretenden konjunktion ein initialer charakter nach ansicht der alten beigelegt werden konnte. Die konjunktion ist eine grenze, ebenso sehr ende als anfang. Das worauf es ankommt ist der abend und die junge sichel; die junge sichel ist initialen charakters, weil sie die phasenreihe beginnt; und da ihre zeit der abend ist, so kommt es auf diese tageszeit, den abend nach der konjunktion, an, auch in dem falle, dass die sichel vergeblich erwartet wird und weil die konjunktion in zu grosser nähe voranging, nicht erscheinen kann. Jener Idelerschen bestimmung zufolge befand man sich, als die sonne des 1. jan. 45 unterging und es abend wurde, noch vor der konjunktion, die erst etwa eine stunde später erfolgte. Da also am 1. jan. 45 die tageszeit der anfangsphase prosynodisch war, so eignete sich der 1. jan. nicht zum anfangstage. Dies vom standpunkte dessen, der sich etwa auf den nothbehelf einlässt. Meines erachtens ist derselbe abzulehnen. Wir operieren doch sonst immer mit wahren neumonden; warum denn hier nicht?

wir haben nur unter diesen beiden formen zu wählen [18]). Es sind also die sonnenkreise des cäsarischen kalenders und des kalenders a. st. so verwandt gewesen, wie sie es bei ihrem verschiedenen bau nur sein konnten.

Was nun den augusteischen sonnenkreis angeht, so gilt auch für ihn, was oben p. 416 gesagt ist von der einstimmigen ansicht des alterthums, dass die schaltung möglichst spät eintreten müsse. — Ferner hatte Cäsar das bissext spät gesetzt, in das IV. jahr, und dem vorgange des Cäsar hatte Augustus zu folgen. Wir müssen also vermuthen, dass der augusteische kreis von postnumerativem bau gewesen ist. Hiernach lässt sich, da die augusteischen schaltjahre aus dem alten stil bekannt sind, der augusteische sonnenkreis bestimmen und das verhältniss der beiden zeitsysteme entwerfen. Im folgenden sind beispielsweise die jahre 709 ff. gewählt; die schaltjahre sind mit B bezeichnet.

Nach Cäsar.		Nach Augustus.
I	709	IV B
II	710	I
III	711	II
IV B	712	III
I	713	IV B

Der cäsarische kreis, als ganzes um eine stelle abwärts gerückt, ergiebt den augusteischen [19]).

So gewichtig nun aber die momente sind, welche für die postnumeration im augusteischen sonnenkreise in die wagschale fallen, wolle man doch nicht übersehen, dass ein hersteller —

18) Eine dritte form, die für 709 bis 12 die neujahre jan. 3, jan. 2, jan. 2, jan. 2 darböte, würde in betreff des anf. 709 erscheinenden neumondes sehr gut sein; aber sie würde sämmtliche tage Cäsars anders benennen als wie sie im kalender des Augustus und in dem materiell übereinstimmenden kalender alten stils heissen. Daher ist sie unwahrscheinlich und verdient keine beachtung. Vgl. oben p. 421.

19) Man kann das verhältniss auch so ausdrücken, dass man sagt, August habe die mittleren jahre des cäsarischen kreises vollständig bestehn lassen und nur die ordnungsziffern II und III in I und II geändert; Cäsars IV. jahr, das 366 tägige, sei Augusts III. geworden und die tagsumme habe August um eine einheit verkleinert; Cäsars I. jahr endlich sei Augusts IV. geworden und es habe August diesem die einheit zugelegt, um die tagsumme auf 366 zu erheben.

weiter war Augustus nichts — weniger frei und unabhängig ist als derjenige welcher neu schafft; ausbessern ist mitunter schwieriger als bauen. So werden denn noch neben den allgemeinen gründen besondere sehr willkommen sein. Man erwäge folgendes.

Zur zeit des Augustus wurden *lustra* begangen in den jahren 726 746 und 767; den wirklichen *lustris* kann man die kapitolinischen agonen anreihen, welche auch *lustra* genannt werden mit rücksicht auf ihre cyklische bestimmung. S. Th. Mommsen Röm. chron.[2] p. 170 n. 332. Denen, die nur einen julianischen sonnenkreis annehmen und den kalender a. st. auch für den augusteischen und den cäsarischen halten, ergiebt sich, dass die *lustra* von 726 und 746 in II. jahre dieses sonnenkreises fielen, während die feier von 767 in einem III. jahre stattfand und auch jene nominellen *lustra*, die kapitolinischen agonen, seit Domitian sie zuerst im jahre 839, einem III. des kreises, begangen [20]), an III. jahren hafteten. Dies ergebniss ist unwahrscheinlich. Ein besseres erreichen wir, wenn wir unterschiede annehmen und den cäsarischen sonnenkreis als geltend betrachten, bis der augusteische in kraft trat [21]). Dann werden die *lustra* von 726 und 746 im II. jahre

20) Censorin 18, 15.

21) In betreff der zwölf jahre, die von 746 an ohne bissext blieben, kann man die frage aufwerfen, welchem kalender dieses ausnahmespatium eigentlich unterstellt war. Augustus war urheber des ausnahmespatiums und so könnte man die zwölf jahre, da dieselben drei augusteische sonnenkreise — verschobene allerdings und um je einen tag zu kurze — darstellten, zur augusteischen zeitrechnung ziehen wollen, so dass das *lustrum* nicht im jahre 746 einem I. des August, sondern im folgenden jahre hätte begangen werden müssen. Aber diese betrachtung ist nicht richtig. Die zwölfzahl ägyptisch bemessener jahre hing sachlich gerade mit dem nach cäsarischer chronologie verlaufenen zeitraum von 709 bis 745 zusammen; jene drei vor 746 zur unzeit zugegebenen tage waren anzusehn als zu früh gegebene cäsarische bissexte der jahre 748, 752 und 756. Diesen jahren die ihnen nach bisherigem kalender zukommenden bissexte zu geben, verbot Augustus, weil sie gleichsam schon gegeben waren. Weshalb sollte er s e i n e schaltjahre bei dem verbot im auge gehabt haben, da sein sonnenkreis vorläufig nur ideell vorhanden war und erst nach zwölf jahren in kraft trat? Dass es ihm anlag, den cäsarischen sonnenkreis baldigst aus der welt zu schaffen und den seinigen oder vielmehr ein surrogat des seinigen dem ansatze der damaligen lustralfeier zu grunde zu legen, dürfen wir sicher nicht annehmen. — Man bemerke, dass das jahr des edikts nicht nothwendig geboten war; es konnten die drei cäsarischen schaltjahre 748, 752 und 756 auch zum beispiel im januar 748 verboten werden, vorausgesetzt dass nicht neue willkührliche einschübe hinzukamen.

des cäsarischen kreises begangen, während für die feier von 767 wie auch für die nominellen *lustra* späterer kaiserzeiten II. jahre des augustischen kreises zur anwendung kommen. Die *lustra* haben also ohne ausnahme im jahre II des jedesmal geltenden quadriennіums stattgehabt.

Nebenher erhellt, dass Cäsars vierjähriger sonnenkreis, da er den *lustris* von 726 und 746 zu grunde liegt, nicht zugleich als ein dreijähriger von den priestern angewendet sein kann, dass wir also dem Macrobius und seiner dreijahrstheorie valet sagen müssen. S. o. p. 415.

Wenden wir uns nunmehr der augustischen reform zu.

Im jahre 746 verordnete kaiser Augustus [22]), dass der dem kalender anhaftende fehler, bestehend in drei tagen, die man zu viel gesetzt hatte, korrigiert werden solle durch zwölf schaltlos bleibende jahre [23]). Da die verordnung sich ohne zweifel nur

22) Das jahr der verordnung ist sicher. Sueton nämlich sagt Aug. 31, zugleich mit der korrektion sei dem monat Sextilis der name Augustus beigelegt worden. Dies geschah aber nach Censorin 22, 16 Marcio Censorino C. Asinio Gallo Coss., 746 u. c. Ideler II 132, 1. Vgl. Dio 65, 6. — H. Matzat I 12[1], der 745 als erstes jahr des korrektionsspatiums erweisen möchte, sucht das zeugniss umzustossen. Er beruft sich auf Dio 55, 3, wo berichtet wird, dass der kaiser Augustus (im jahre 745) fest bestimmte sitzungstage des senats angeordnet habe; da es nämlich bisher keine festen bestimmungen gegeben, so seien manche verspätungen der senatsmitglieder vorgekommen. Matzat muthmasst, dass die beiden kaiserlichen erlasse, der welcher den senat und seine sitzungen und der welcher die kalenderreform anging, in zusammenhang stehn; erst wenn über die schaltung kein zweifel mehr bestand, hatten, meint er, die ausbleibenden senatoren keine entschuldigung mehr. — Man könnte dem urheber der muthmassung seine eigenen ansätze vorhalten, nach denen die pontifices mehr als ein menschenalter hindurch regelmässig alle drei jahr einschalten. Ein geheimniss war das nicht, im gegentheil konnte dem aufmerksamen kein zweifel bleiben, ob ein jahr bissextil sein werde oder nicht. Aber von der triennischen schaltung ist gänzlich abzusehn, s. o. p. 415. Was man dem urheber jener muthmassung entgegenzustellen hat, ist vielmehr dieses. Es muss für das bekanntwerden des jahreskalenders sorge getragen sein, so dass jeder senator in der lage war bescheid zu wissen. Bei der neuheit der kalendereinrichtungen und der o. zw. häufigen unaufmerksamkeit des publikums waren wiederholte spezielle bekanntgebungen dringend geboten. Auch scheint übersehn zu sein, dass es sich hier nur um einen einzigen tag handelt. Unkenntniss in betreff eines eingelegten oder nicht eingelegten bissexts konnte doch höchstens für den märz als entschuldigung gelten.

23) Macrob. Sat. I 14, 14; Solin. 1, 45 f.; Plin. N. H. 18, 57. Solin spricht theils von drei zu viel eingeschalteten tagen, theils meldet er, es seien zwölf tage zugesetzt statt neun; Augustus habe da-

mit jahren beschäftigte, deren schaltstelle noch zur verfügung stand, die also entweder grösstentheils oder vollständig der zukunft angehörten, so beginnt der zwölfjährige zeitraum frühestens mit dem ausstellungsjahre der verordnung, 746. Der späteste anfang des zeitraums ist 747. Wollte man ihn 748 oder noch später beginnen lassen, so würde das verbot des kaisers ein oder mehrere jahre überspringen, was ganz unwahrscheinlich ist. Die zwölf jahre endigen also frühestens mit 757, spätestens mit 758. Die weiteren jahre waren mithin nicht mehr korrektionsbedürftig, 761 765 . . . ordnungsmässige schaltjahre augustischen kalenders. Dem schaltjahre 761 mussten drei ebenfalls ordnungsmässige gemeinjahre vorangehn, um schaltzeit anzusammeln für 761, und diese vier jahre bildeten den ersten sonnenkreis der von August berichtigten zeitrechnung, deren erstes jahr mithin 758 ist. Das berichtigungsgebiet endete danach 757, begann folglich 746 [24]). Ebenso hat Ideler dasselbe bestimmt. Die nunmehr folgende tabelle bietet also dem leser nichts neues; Ideler hat II 133 seine setzungen nicht in dieser form dargelegt, aber doch hinreichend angedeutet.

Berichtigungsgebiet und erster augusteischer sonnenkreis.

	Ordnungsziffer	Varron. jahr der stadt	Sonnenstand der K. Januariae in daten a. st.
nach cäsarischem sonnenkreise	II	746	4 januar 8 vor Chr.
	III	747	4 januar 7
	IV	748	4 januar 6
	I	749	4 januar 5 b
	II	750	3 januar 4
	III	751	3 januar 3
	IV	752	3 januar 2
	I	753	3 januar 1 b
	II	754	2 januar 1 nach Chr.
	III	755	2 januar 2
	IV	756	2 januar 3
	I	757	2 januar 4 b

her zwölf schaltlose jahre anbefohlen. Ebenso Macrobius. Plinius beschränkt sich darauf anzugeben, dass behufs der korrektion zwölf jahre hindurch nicht eingeschaltet worden sei.

24) Augusts verordnung wird mithin vor VI K. Mart. 746 erschienen sein.

	Ordnungs-ziffer	Varron. jahr der stadt	Sonnenstand der K. Januariae in daten a. st.
nach augustischem sonnenkreise	I	758	1 januar 5
	II	759	1 januar 6
	III	760	1 januar 7
	IV B	761	1 januar 8 b

Was das material der tabelle betrifft, so sind die jahre vor 746 ganz bei seite geblieben; ihnen hat sie nichts zu danken und konnte sie nichts danken. Sie beruht wesentlich auf einer retrokompulation von dem sichern schaltjahre 761 aufwärts, und auch das sonst benutzte (betrag des nimiums, grenzen des berichtigungsgebiets) ist sicher [25]).

Die gleichung für 746 nun, K. Jan. = 4 januar 8 vor Chr., welche mit der folgezeit und den nachjahren wohl vereinbart ist, s. vorhin, muss auch mit der vergangenheit und den vorjahren und den für Cäsars K. Jan. vorgeschlagenen gleichungen, s. o.

25) Einen zweifel lässt Idelers entwurf also nicht zu. H. Matzat I 80 hat dennoch gemeint, einen andern aufstellen zu müssen. Man findet bei ihm für die K. Jan. des aktuellen kalenders folgende gleichungen:

Berichtigungsgebiet nach Matzat	745	4 jan. 9 b vor Chr.
	6	3 jan. 8
	7	3 jan. 7
	8	3 jan. 6
	9	3 jan. 5 b
	50	2 jan. 4
	1	2 jan. 3
	2	2 jan. 2
	3	2 jan. 1 b
	4	1 jan. 1 nach Chr.
	5	1 jan. 2
	6	1 jan. 3
	7B	1 jan. 4 (erstes schaltjahr des neuen systems).

Diese aufstellung verdient keinen beifall. Während Idelers berichtigungsgebiet vom ausfertigungsjahre des edikts 746 läuft und nur korrektionsbedürftige jahre enthält, giebt Matzats konstruktion vier jahre zu viel, eins an dem nichts mehr berichtigt werden konnte und drei an denen nichts zu berichtigen war; das jahr 745 wird mit verboten, ungeachtet es schon der vergangenheit angehörte — das edikt ist nämlich nicht vom jahre 745, s. o. note 22; und die jahre 754 — 56 sind völlig so wie Augustus sie haben wollte; sie mitzuverbieten hatte keinen sinn; man müsste denn zwei zwecke des verbots annehmen und behaupten wollen, es seien die jahre bis 753 verboten, um zu korrigieren (Plin.) und zu kompensieren (Macrob., Solin.), die drei übrigen aber, um einen wink zu geben, dass nicht gleich 754, sondern erst 757 wieder ein bissext eintreten solle. Aber von einem zweiten zwecke des verbots verlautet nichts.

p. 421 zweite form. in bezug gesetzt und vereinbart werden. Ehe wir indessen hierauf eingehn, wollen wir einen blick auf Idelers vorschläge für 709 ff. werfen und sehen, wie er sich die allmähliche entstehung des fehlers d. h. eben jener gleichung für 746 gedacht hat. Die ergebnisse also, zu welchen er seinen oben p. 415 ff. dargelegten ansichten gemäss gelangt ist, lassen sich folgendermassen skizzieren.

709 B = 1 jan. — 31 dez. 45 b vor Chr.
710 = 1 jan. — 31 dez. 44
711 = 1 jan. — 31 dez. 43
712 B = 1 jan. 42 — 1 jan. 41 b
} erstes pontifizisches triennium.

743 = 4 jan. 11 — 3 jan. 10 vor Chr.
744 = 4 jan. 10 — 3 jan. 9 b
745 B = 4 jan. 9 b — 3 jan. 8
746 = 4 jan. 8 — 3 jan. 7.
} zwölftes und letztes pontifiz. triennium.

Dass wegen vorkommender störungen die nach der dreijahrstheorie gemachten ansätze unsicher sind, entging ihrem urheber nicht; s. a. o. 133 f. Allein er meinte o. zw., die einschaltung einzelner tage sei immer bald beglichen worden durch entsprechende ausmerzung, so dass die störungen, lokal und vorübergehend wie sie waren, allerdings ignoriert werden konnten in betreff des schliesslichen erfolgs d. h. in betreff der gleichung K. Jan. 746 = 4 jan. 8 vor Chr.; ein kompensierter einschub ist für das endresultat gleich null. Die gleichung für 746 rührte ihm also lediglich her von den neujahrstagen zu anfang der julianischen zeitrechnung, von der bemessung des jahres 709 und von den drei tagen die zu viel eingelegt worden.

Ebenso nun, unabhängig von dem gang der zeitrechnung nach 709 und vor 746, ergiebt sich die gleichung aus der zweiten form p. 421. Cäsars I. jahr und die K. Jan. = 2 jan. kommen nicht in betracht. 746 ist ein II. jahr des cäsarischen kreises; die K. Jan. entsprechen also dem 1. januar a. st. Da der fehler in einem dreitägigen nimium besteht, so erreicht man aus der ursprünglichen gleichung K. Jan. II = 1. januar durch addition von 3 tagen das gewünschte für 746, und damit ist dem berichtigungsgebiet dieselbe konstruktion gesichert, welche Ideler ihm gegeben hat.

Aus der tabelle p. 426 ist durch rückschluss auch die vollständige zweite form zu erreichen. Augustus verbot die drei cäsarischen schaltjahre 748 752 und 756. Nachdem sie dem verbote des Augustus gemäss ohne bissext verlaufen waren, musste der kalender von dem fehler befreit und auf seinen ursprünglichen stand zurückgeführt sein. Es werden also die jahre 757 bis 60 den ursprünglichen stand des cäsarischen sonnenkreises darstellen. Die tabelle bietet denn auch für 757 bis 60 die neujahre jan. 2 jan. 1 jan. 1 jan. 1, welche wie die ganze tabelle, s. o. p. 427, unabhängig und sicher festgestellt sind. Also eine bestätigung. Aber verzeichnen dürfen wir die bestätigung doch vorläufig noch nicht, denn gerade durch den rückschluss wird ein zweifel rege, der der ganzen hypothese den umsturz droht.

Wie kam es, kann man fragen, dass Augustus zwölf jahre, 746 bis 57, schaltlos verstreichen liess, da er doch die neujahre Cäsars und den cäsarischen sonnenkreis schon 757 erreicht hatte und durch schaltung im jahre 760 festhalten konnte? er wollte ja herstellen, dafür genügten elf jahre.

Sachlich ist nichts einzuwenden; Cäsars neujahre wurden in der that mit elf jahren erreicht. Da in 37 jahren 12 bissexte gegeben waren, so betrug der fehler vom cäsarischen standpunkt nur $2^3/_4$ tage und um diese abzuarbeiten genügten elf jahre. Dreitägig war der fehler vom augustischen standpunkt; diesem zu gefallen, also um die neujahre jan. 1 jan. 1 jan. 1 jan. 1 zu erreichen, wurde noch ein zwölftes jahr hinzugefügt. Der angebliche hersteller hat also in diesem bezuge einen andern standpunkt als den des Cäsar eingenommen und etwas einzuwenden gehabt gegen die gleichung I K. Jan. Caesaris = 2 januar. Wie kann das zugehn?

Die lösung des problems ergiebt sich durch erwägung der synodischen K. Jan. 709, s. o. p. 421 f. Wir müssen uns mithin noch einmal dem lunarischen gebiet zuwenden.

Die kette der cäsarischen sonnenkreise hub also an mit neumond, ganz wie hellenische cyklen anheben. Die dem Geminos für ganz perfekt geltende und in der that sehr brauchbare hexkähebdomekontaëteris des Kallippos bestand aus vier lunarischen dekennaëteriden und stellte zugleich neunzehn volle sonnenkreise zu 1461 tagen dar Die reform des römischen kalenders von der

wissenschaft der Hellenen beeinflusst zu glauben ladet der name des von Cäsar, neben Flaccus, beauftragten Sosigenes ein. Die synodischen K. Jan. Caesaris werden danach so zu verstehen sein, dass die kalendereinrichtung von 709, wie die hellenische, beide zeitgestirne berücksichtigen wollte, mit dem unterschiede, dass die Hellenen im praktischen leben durchaus nur lunarische monate und jahre kannten und die solarische seite ihnen bloss theoretisch vorhanden war, Cäsar dagegen, die sache umkehrend, den Römern sonnenjahre und sonnenkreise gab für den praktischen gebrauch, für die theorie aber dieselben zugleich als lunarische zeiten gestaltete, die von neumond zu neumond liefen.

Wenn nun die anlehnung der cäsarischen quadriennienreihe an den ersten neumond des jahres 45 vor Chr. an und für sich schon die vermuthung nahe legt, es habe hier die Kallippische periode als muster vorgeschwebt — an die in ihrer urgestalt allerdings zwei sonnenkreise darstellende, aber längst als unbrauchbar erkannte oktaëteris kann niemand denken — so wird diese vermuthung noch ungleich plausibler dadurch, dass im jahre 45 vor Chr. einer jener neunzehnjährigen kreise anhebt, deren vier die Kallippische periode ausmachen.

Das nützliche der einrichtung ist klar. Es konnte in dem mondcyklus jeder tag nachgesehn, und ermittelt werden, welche phase ihm zukomme [26]). Der römische beobachter, der den tag auf die phase prüfen wollte, war also in der lage vorauszuwissen, welche gestalt des mondes sich am himmel zeigen werde oder wann die mitte des interluniums zu erwarten sei; dies war fördernd, er konnte sich präparieren. Wenn die phase nicht eintraf, besonders wenn bei fortgesetzter prüfung sich abweichungen im selben sinne mehrere monate hindurch zeigten, so hatte die kalen-

26) Zu dem ende war es nöthig, das datum zu reduzieren und darauf verstanden sich die Alexandriner. Dies lehren die doppeldaten aus der Ptolemäerzeit, daten des macedonischen mondjahres neben den äquivalenten ägyptischen; es sind deren nicht bloss für sternbeobachtungen angewendet, sondern auch auf inschriften und in Papyrusrollen kommen doppeldaten vor. S. Philologus XXVI p. 606. — Wenn wir annehmen, Sosigenes habe einen für Alexandria bestimmten mondcyklus nach Rom gebracht und zum gebrauche empfohlen, so war das nicht streng richtig, that aber der ermittelung der phasen wenig eintrag, indem der zeitunterschied von Rom und Alexandria nicht mehr als 1 stunde und 10 minuten beträgt.

derbehörde fehler gemacht. Die übereinstimmung der ordnungsziffern im Kallippischen periodenviertel und der julianischen dekennaëteris erleichterte das verfahren [27]). Vgl. u. note 45 a. e. — Bei der unzuverlässigkeit der kalenderbeamten that es noth, sie zu kontrolieren, und da der obligate mondcyklus zur kontrole dienlich war, so liegt es nahe zu vermuthen, dass in Cäsars kalender offizielle revisionen nach anleitung desselben stattfinden sollten und stattfanden, etwa eine hauptrevision alle 19 jahre, wenn der cyklus ablief. Die spuren sind indess sehr unsicher. Jene gleichzeitig mit einem lustrum im 19. und letzten jahre der julianischen dekennaëteris, 746 a. u., angeordnete kalenderrevision des Augustus würde als eine spur derartiger kontrole anzusehen sein, wenn irgend etwas darauf hindeutete, dass sich den lustren von 726 und 767 ebenfalls revisionen anschlossen [28]) und wenn in den allerdings einigermassen 19-jährigen intervallen der lustren eine regel zu erkennen wäre [29]).

Wenn Kallipp die 19jährigen cyklen seines systems an das synodische sommersolstiz des 28. juni 330 vor Chr. knüpfte [30]) Cäsar aber einen ganz andern ausgang nahm, obwohl er leicht ebenfalls von einem synodischen solstiz, dem winterlichen des 23.

27) Auch wenn man in Rom nicht die ganze hexkähebdomekontaëteris, sondern nur den vierten theil, einen 19jährigen cyklus hatte, konnten durch denselben grobe fehler zu tage kommen. Vgl. note 38 und 45.

28) Die reinigungs- und sühnopfer der lustralfeier mit der bereinigung des kalenders zu verbinden war angemessen. Vgl. Th. Mommsen R. chron.[2] p. 171 schluss der note 333.

29) Die lustren, geknüpft an das quadriennienjahr II, s. o. p. 424 f. konnten nicht immer in das 19. jahr der julianischen dekennaëteris fallen. Liesse sich nun entnehmen, dass das in derselben letzte quadriennienjahr II immer der revision und lustration diene, so würde dieser regel allerdings die dekennaëteris mit zu grunde liegen. Aber die regel passt nur auf die lustren von 726 und 746, nicht auf das von 767. Schliesst man letzteres als in die zeit des augustischen kalenders fallend aus, so bleiben nur zwei lustren übrig und aus so kleinem material eine regel für Cäsars zeitrechnung zu abstrahieren wird man kaum wagen dürfen. Und wie kann das lustrum von 767 als in die zeit des augustischen kalenders fallend ausgeschlossen werden? es ist zwar nach augustischem quadriennium angesetzt, nicht aber nach augustischer dekennaëteris. Das ungefähr 19jährige intervall zwischen 746 und 767 entspricht annähernd der cäsarischen und keineswegs der von 758 laufenden augustischen dekennaëteris.

30) Solstiz vor Chr. 330 juni 28 3^h 30^m athen. zeit, s. Böckh Sonnenkr. p. 49; konjunktion 3^h 6^m, nach Largeteau berechn. Abends begann der 1. hekatombaion, als der mond, etwa 14 stunden alt war, also schwerlich erscheinen konnte.

dezember 45 vor Chr. ausgehen konnte [31]), so ist doch eine anlehnung an die Kallippische periode und ihre viertel ihm so wenig abzusprechen wie den historikern Fabius und Cincius, welche die periode gerade so benutzt haben, wie Cäsar sie benutzte. Fabius setzte die *urbs condita* Ol. 8, 1 vor Chr. 748/7, Cincius 12, 4 729/8; es sind dies anfänge 19jähriger cyklen Kallippischen systems [32]), wie denn auch der gewährsmann, dem Livius I 19 folgt, mit dem 19jährigen mondcyklus, den numa einführte [33]), das Kallippische periodenviertel gemeint haben wird [34]). Sie hatten dabei römische von K. Mart. laufende jahre im auge und begannen dieselben vier monate vor denen des Kallipp [35]). Mit Ol. 8, 1

31) Ideler bestimmt das wintersolstiz 45 vor Chr. auf dez. 23 morgens 7 uhr röm. zeit. Als numenie ergiebt sich nach der tagregel dez. 21 oder 22 d. i. ein abends den 21. oder 22. beginnender und abends den 22. oder 23. endender tag. Eine berechnung nach Largeteau habe ich nicht angestellt. — Wenn Cäsar seine ersten K. Jan. auf das synodische wintersolstiz 45 vor Chr. verlegte, so blieb das bequeme der einstimmenden ordnungsziffer. — Die behauptung, Cäsar hätte passender mit dem solstiz begonnen, kann man nicht so zurückweisen, dass man sagt, das solstiz bleibe ja doch nicht haften an einem datum des $365^1/_4$tägigen jahres, sondern verschiebe sich unaufhaltsam. Obwohl nämlich der unterschied des tropischen und des $365^1/_4$tägigen jahres bereits entdeckt war, hat man doch von dieser entdeckung praktisch keinen gebrauch gemacht.

32) Die koïnzidenz der gründungsjahre Ol. 8, 1 und 12, 4 und des cäsarischen anfangsjahres mit Kallippischen epochen ist nicht dem zufall, sondern bewusster absicht zuzuschreiben. Böckh Studien p. 108 f. war nahe daran das auch zu finden. Nach ihm ist es „vielleicht wahr", dass Fabius und Cincius von Kallippischen periodenvierteln ausgingen, und auch für Cäsar will er es „nicht entschieden bestreiten". Er begnügt sich zu sagen, dass die *anni Juliani* keine politisch geltende ära hätten sein sollen und dass auch Fabius und Cincius eine solche nicht beabsichtigt hätten. Sein skeptisches verhalten ruft mir ins gedächtniss was G. Droysen einst brieflich äusserte: Böckh sei, wie immer könne man sagen, anderer meinung. — Merkwürdig, dass die zweite *urbs condita* nach dem gallischen brande sich ebenfalls dem beginn eines Kallippischen periodenviertels anlehnt nach dem ansatze auf Ol. 98, 2 arch. Theodotos.

33) Dass Liv. I 19 von einem 19jährigen mondcyklus die rede sei, findet auch Unger (Jahrb. 1884 p. 747 note) evident.

34) Unter der voraussetzung, dass Fabius der gewährsmann ist, haben wir etwa folgendes zu grunde zu legen. Numa besteigt a. u. 38 Fab. den thron; das mondjahr führt er gleich ein (Liv. a. o. § 6 *atque omnium primum* cet.). Der cyklus wird also laufen von a. u. 39 Fab., einem anfange des Kallippischen periodenviertels.

35) Historisch mögen sie wohl mit K. Mart. das jahr begonnen haben, s. o. note 7, chronologisch aber vielleicht mit K. Jan. Neben dem märzjahre muss es frühzeitig (lange vor 601 a. u.) ein von K. Jan.

war also das K. Mart. 748 anhebende jahr gemeint, mit 12, 4 das K. Mart. 729 anhebende. 748 und 729 nämlich boten die nach der sonne richtig d. h. ziemlich julianisch orientierten monate [36]) zugleich als mondmonate dar. Fabius und Cincius gingen dabei aus von cyklen ihrer zeit [37]). Diese ergaben z. b. in dem mit 748 korrespondierenden jahre die neumonde märz 2 april 1 april 30 mai 30 u. s. w. Der von april 1 bis 29 reichende monat war jenen historikern der der ersten palilien, und dieser *mensis Aprilis* war wirklicher mondmonat, dabei so, wie sie es wünschten, in der jahreszeit orientiert. Das jahr 747 würde viel schlechtere orientierungen ergeben haben. Ebenso fing Cäsars erstes jahr mit neumond, und zwar vor dem ersten jahr des Kallippischen periodenviertels, an, aber nicht vier, sondern sechs monate vorher. Er ist also der autorität des Fabius und Cincius gefolgt [38]) oder hat,

laufendes jahr gegeben haben. Von K. Jan. ergeben sich die semester des imparilen jahres (177 und 178 tage) harmonischer als von K. Mart. (180 und 175 tage) und die fast gleichen semester vereinigen auch die namenmonate einerseits und die zahlenmonate andererseits. Vgl. Delphika p. 120.

36) Auch vor Cäsar haben die Römer recht gut gewusst, welcher zeit im jahre ihre monate bestimmt waren. Th. Mommsen Röm. chr. 2 p. 67 bemerkt treffend, dass ungeachtet der andauernden verschobenheit des bürgerlichen kalenders das gefühl für die wechselbeziehungen zwischen monaten und jahreszeiten lebendig geblieben ist.

37) Das war nicht völlig richtig, da die Kallippische periode nur für reichlich drei jahrhunderte korrekt bleibt. Aber man hielt sie vielfach für einen immerwährenden kalender, dass sie, um auf 748 und 729 vor Chr. angewandt zu werden, einer kleinen modifikation bedürfe, wussten Fabius und Cincius nicht. Sogar nach Hipparch, der die modifikation an die hand gegeben, findet man die Kallippische periode überschätzt, die Hipparchische ignoriert. S. Chronologie p. 321.

38) Am genauesten schliesst sich Cäsars anfangsjahr 709 a. u. dem von Cincius angenommenen gründungsjahre vor Chr. 729 = 25 a. u. Varr. an, sofern jenes jahr wie dieses dem 58. der Kallipp. periode entspricht. Aber ein näheres verhältniss dürfte doch nicht obwalten; man benutzte die periode viertelsweise d. h. man operierte mit 19jährigen cyklen, nicht mit der ganzen periode, nannte also das jahr nicht das 58. sondern das erste. — Uebrigens haben wir den standpunkt jener historiker wohl zu unterscheiden von dem des Cäsar. Der fernen vorzeit da die stadt gegründet wurde, waren monate beizulegen, deren kalenden dem neumond, die iden dem vollmond entsprechen, daher denn die, welche die geschichte der stadt von ihrem anfang an überlieferten, sich der lunarischen zeitrechnung befleissigen mussten. Dem Cäsar dagegen konnte an dem alterthümlichen stande seiner ersten K. Jan. und dem in seinen ersten monaten auch noch ein wenig alterthümlich bleibenden stande der kalenden gar nichts liegen, und dass die lunarische oder nahezu lunarische stellung der monate schon im

wie man vielleicht noch passender sagen kann, sich gefügt dem massgebenden ansehn, welches jenem anfangsjahre durch wissenschaftliche benutzung [39]) zugewachsen war. Durch die gleichung K. Jan. 709 a. u. = 23. dezember 45 vor Chr. wäre er vollständig von dem für normal geltenden sonnenstande der kalenden abgekommen.

Dem gesagten zufolge hat also Cäsar die Kallippische mondperiode für seine zwecke verwerthet und Macrobius hat recht, wenn er von seiner jahrfolge sagt, sie beruhe auf dem monde, s. o. p. 421. Der neumond 45 vor Chr. januar 2 ist der feste punkt gewesen, auf welchen durch das 445 tägige berichtigungsgebiet (*annus confusionis*) und verm. auch schon durch frühere massnahmen hingearbeitet ward. Die letzten 365 tage des berichtigungsgebietes, die sich in demselben, da sie von K. Mart. laufen, einigermassen separieren, vgl. Ideler II 121, konnte Cäsar sehr leicht ganz julianisch ordnen und benennen, so dass 707 zum *annus confusionis*, 708 erstes jahr der julianischen folge wurde. Aber ihm passte das jahr 708 nicht, er wollte seine zeitrechnung dem neumond eines jahres von solcher lunisolarstellung anknüpfen, wie die desjenigen jahres war, welches die historiker für Roms anfänge gewählt hatten.

Auch Atticus und Varro, als sie gleichzeitig mit der cäsarischen kalenderreform die nach letzterem benannte stadtära berechneten [40]), haben gewicht darauf gelegt mit neumond anzufangen.

laufe des ersten jahres verloren ging, war ihm völlig gleichgültig. Er hatte praktische zwecke und wollte seinen kalender vor fehlern behüten.

39) Die dem ersten Kallippischen jahre entnommene gleichung hekatombaion 1 = juni 28 hat dem Aristoteles und Theophrast als normalstand gegolten, s. Chron. p. 221. Es ist die früheste lage der 1. hekat. Die sechs numenien vor diesem 1. hekat. und die sechs ersten des Kallipp. anfangsjahres stellen die frühesten lagen der attischen numenien dar und diese lagen vereinigt das jahr 709 a. u. Auf dem die frühstände kombinierenden normaljahr beruht auch der julian. lenzanfang 7. febr., s. a. o. p. 218. Es hat dasselbe o. zw. dazu beigetragen die vorhandenen meinungsverschiedenheiten über die richtigste stellung der röm. monate zu beseitigen. Als die röm. monate noch lunarisch waren, schwankten sie etwas in der jahreszeit und es war nicht leicht, sich für einen der sonnenstände bestimmt zu entscheiden, weil alle annähernd richtig waren. — Die historiker werden wohl für die ältesten zeiten das imparile jahr von 355 tagen aufgegeben und mit ordentlichen mondjahren operiert haben.

40) L. Holzapfel Röm. chron. p. 1.

Die ersten vier jahre 753 bis 50 bilden einen cäsarischen sonnenkreis und dem anfange des januars 753 geht eine konjunktion voran[41]). Die nahe verwandtschaft mit der julianischen zeitrechnung leuchtet ein.

Nun kann denn auch der oben p. 429 erwähnte zweifel gelöst werden. Der hersteller des in verwirrung gekommenen cäsarischen kalenders, kaiser Augustus, gedachte wie Cäsar seine reformierte jahrfolge an neumond zu knüpfen. Wenn er auf die cäsarischen neujahre 757—60 a. u. und auf den cäsarischen sonnenkreis eingetreten wäre, so hätte er auf synodischen anfang verzichtet. Der

41) Kalendarische numenien: 754 vor Chr. dez. 31 / jan. 1 753, jan. 30/1, febr. 28/9, märz 29/30, april 27/8. Von diesen habe ich nach Largeteau berechnet den februarneumond; die konjunktion fand statt febr. 27 22^h 26^m röm. zeit, was febr. 28/9 als eine numenie frühester setzung ergiebt; mondsalter am 28. febr. abends 18 stunden. Mithin sind alle jene positionen, da sich die monatslängen (30 29 30 29 tage) nicht kürzen lassen, frühe, und wir können sie sämmtlich verspäten. Möglich denn dass Varro das gethan hat und so zu Cäsars gleichung K. Jan. = 2 jan. 753 — diese und nicht die augustische: K. Jan. = 1 jan. müssen wir ihm beilegen — gelangt ist; er hat dann zu der numenie dez. 31 / jan. 1 zwei tage addiert und sich einen möglichen, aber späten ansatz der ersten sichtbarkeit gestattet. Vgl. folg. note. — Ein andrer weg ihn zu einem synodischen 2 jan. gelangen zu lassen, ist der, dass wir vermuthen, er habe die in betreff der sichtbarkeit am meisten sich empfehlende numenie jan. 1/2 zu grunde gelegt und weil die meisten stunden dieses hellenischen tages dem 2 jan. angehören, dieses datum berücksichtigt, den vorabend aber und das den vorabend angehende datum ignoriert. Möglich ist dieser weg, doch fällt es auf, dass die tageszeit. welche die anfangbildende phase bringt, der abend ignoriert ist. — Ich möchte dem Varro andere gesichtspunkte beilegen. Zunächst wird er wohl K. Mart., den historischen anfang der ära, ordentlich und zwar, nach cäsarischer art, früh, bei sehr jungem monde, angesetzt haben. Wenn er dann das imparile jahr anwendete, so gelangte er, ausgehend von dem frühen ansatz K. Mart. = febr. 28/9, zu K. Jan. = jan. 2/3. einem späten ansatz. Das hybridische gemenge früher und später ansätze fiel dem imparilen jahre zur last. Da der 1. thoth. äg. kal. = 28. febr. 753 ist, so konnte von K. Mart. ab in ägyptischen jahren gerechnet und so auf bequeme weise die dauer in tagen (Censorin 21, 5) ermittelt werden. — Dass Varro mit guten hülfsmitteln operierte und nicht, wie Fabius u. a., positionen, die einer viel jüngeren zeit galten, für die anfänge Roms benutzte, s. o. note 37, darf man annehmen. Tarutius, der ihm befreundet war und den er vorkommenden falles (vgl. Plutarch Rom. 12) befragt haben wird, verfügte über das korrekte datum der finsterniss vom 24. juni 772 vor Chr. und von diesem aus liess sich schon durch mittlere monatslängen für 753 vor Chr. etwas erreichen, was sehr viel besser war als die positionen des Fabius. H. Matzat I 344 spricht von Tarutius wie von einem ignoranten. Er war aber kein ignorant.

2 januar 757 fällt ungefähr um die zeit des letzten viertels, der 1 jan. 758 dagegen lehnt sich einer am ende des vorjahres stattfindenden konjunktion an[42]). — Dem jahre 758 a. u. 5 nach Chr. korrespondiert 433 vor Chr., in welchem jahre Meton seine zeitrechnung begann[43]). Was also dem Cäsar das Kallippische periodenviertel, das war dem Augustus der 19jährige ausschnitt von Metons epoche ab[44]).

42) Im jahre 757 a. u. 4 nach Chr. findet dezember 30 6^h 29^m eine konjunktion statt. Die zeitrechner des Augustus haben also, wenn sie die K. Jan. 758 = 1 januar 5 nach Chr. als synodisch ansahen, den sichtbaren neumond bezielt und eine späte sichtbarkeit angenommen. Nach der verfahrungsart des Kallipp und des Cäsar war dez. 30 (früher ansatz; mondsalter bei sonnenuntergang c. 10 stunden) zu wählen, und in betreff des sichtbaren neumonds war dez. 31 (mondsalter bei sonnenuntergang c. 34 stunden) passender. Für den 1 januar, an dessen abend die c. 58 stunden alte sichel jedenfalls — aber vielleicht als zweite phase — erschien, haben die zeitrechner sich o. zw. nur darum entschieden, weil sie Cäsars neujahr nicht aufgeben wollten und weil die sichel allerdings manchmal erst erscheint, wenn sie mehr als zwei tage alt ist; von 57 attischen interlunien, die aus heutiger beobachtung vorliegen, s. Chron. p. 79, ergeben nicht weniger als 15 eine erste sichtbarkeit bei 52 bis 71 stunden, und die bedingungen der sichtbarkeit sind in Rom wahrscheinlich ungünstiger als in Athen, dessen lage südlicher und dessen dunstkreis klarer ist. — Weniger plausibel ist die annahme, dass die augustischen chronologen ausgingen von der für die wahrscheinlichkeit des sichtbarwerdens sehr guten numenie dez. 31 / jan. 1 und dem 1 januar den vorzug gaben, weil dieser röm. tag dem hellen. tage zu $^3/_4$ entspricht, während auf dez. 31 nur $^1/_4$ des hellen. tages kommt. Denn auf das viertel, die zeit nach sonnenuntergang kommt es gerade an. S. o. note 17 und 41. Auch nehme ich nicht an, dass sie einen für ältere zeiten bestimmten cyklus des Meton benutzten und so, als sie vor 746 das detail der augustischen reform feststellten, zu der meinung kamen, dass der erste oder der zweite abend nach der konjunktion auf den 1 januar 758 fallen werde. — Hätte kaiser Augustus sich entschlossen, den mehrtägigen fehler auf einmal abzuwerfen und damit wieder in die nunmehr korrekte zeitrechnung Cäsars einzutreten, so würde er seinen zeitrechnern viel mühe gespart haben. Aber es sollte alles möglichst lind und geräuschlos gehn, die korrektion vertuscht, dennoch aber dem anfange der korrigierten zeitrechnung die anknüpfung an neumond gewonnen werden.

43) Metons epoche liegt ein jahr höher als man gewöhnlich annimmt; s. Chronologie p. 237. Die unsicherheit der gewöhnlichen annahme, Metons erstes jahr sei Ol. 87, 1 gewesen hat vorlängst der scharfsinnige Pelav erkannt und ausgesprochen. Ich habe mich, unabhängig von dem hier behandelten gegenstande, überzeugt, dass überwiegende gründe für Ol. 86, 4 Arch. Apseudes 433/2 vor Chr. als Metons anfangsjahr sprechen.

44) Ob Augustus eine besondere jahrfolge von 758 ab geplant habe, und im sinne des herstellers der kulte und tempel (s. Preller R.

Obwohl Cäsar auf den gedanken des Kallipp, mit synodischem solstiz zu beginnen, nicht eingegangen ist, s. o. p. 431, findet sich doch in dem cäsarischen und dem kallippischen kalender manches, was übereinstimmt [45]) oder vereinbart werden kann [46]).

myth.[3] I p. 237) an etwas derartiges, eine tempelzeitrechnung oder anlehnung an eine solche zu denken sei, ist schwer zu untersuchen. Metons cyklus ist mehrfach so benutzt worden.

45) Am 28. juni 45 vor Chr beginnt das vierte viertel der Kallippischen periode. Das vierte viertel ist das letzte und wahrscheinlich das um einen tag gekürzte, so dass es nicht 6940 tage wie die übrigen viertel, sondern nur 6939 enthielt. Machen wir denn daraus den schluss, die angelehnte cäsarische dekennaëteris werde ebenfalls 6939 tage gehabt haben. Sie hatte aber so viele tage nur unter voraussetzung eines von 709 a. u. laufenden quadrienniums von der form 3. 365 + 366, jede andere form würde 6940 tage ergeben. — Ganz Kallippisch hat Cäsar auch den neumondstag, von welchem er ausging, 2 januar 45 vor Chr., angesetzt d. h. er hat ihn früh angesetzt; vgl. oben note 30 und Ideler I 346. Der 2 jan. 45 schloss die konjunktion und den ersten abend nach derselben ein, s. o. p. 422; bei sonnenuntergang war der mond c. 15 stunden alt und konnte schwerlich schon am himmel gesehen werden. Am 1 jan. 26, dem anfangstage der zweiten julianischen dekennaëteris trat die konjunktion um 8 uhr 30 min. morgens ein; bei sonnenuntergang betrug das mondsalter 8 stunden, von wirklichem erscheinen kann nicht die rede sein. — Auch am 1. januar 7 vor Chr. (mondsalter abends 21 stunden; neumond 8 vor Chr. 31 dezember 7 uhr 32 min. abends) und am 1. januar 13 nach Chr. (mondsalter abends 26 stunden; neumond 12 nach Chr. 31. dezember 2 uhr 27 min. abends) blieb die sichel wahrscheinlich unsichtbar. (Nebenher bemerke man, dass denjenigen, welche wussten, dass Cäsars dekennaëteris sich der konjunktion in nahem abstande anlehnte und die anfangstage in der regel einem noch nicht wieder sichtbaren neumonde, höchstens einer ersten sichtbarkeit entsprechen sollten, jener mehrtägige fehler zu anf. des jahres 747 a. u. 7 vor Chr. mit grosser deutlichkeit entgegentreten musste. Die aktuellen Kalendae Januariae = 4 jan. 7 vor Chr. brachten einen 93stündigen mond, schon zwei abende vorher hatte die sichel am himmel gestanden).

46) Cäsar ist ausgegangen vom 2 jannar 45 vor Chr. Die Kallippische periode ergiebt in den homologen jahren den 2, aber für 45 vor Chr. den 3. januar; Cäsar also stimmte nicht mit Kallipp. Wer so urtheilte würde übersehn, dass wir uns hier am ende der vierten periode des Kallipp befinden und dass dieselbe, ohne kürzung weiterlaufend, bei der fünften wiederholung fehlerhaft wird. Es muss also, mag man den himmel oder die hipparchische periode zu rathe gezogen haben, in der vierten periode ein tag gekürzt sein. Da nun die Kallippische kürzung am angemessensten dem ende der hexkähebdomekontaëteris genähert wird, also der von 45 bis 27 vor Chr. laufende cyklus schon seine kürzung hat, so wird man die zweite kürzung (die hipparchische) in den vorigen cyklus zu verlegen haben, indem man etwa das 56. jahr Ol. 126, 2 von 355 tagen auf 354 erniedrigt. Dann ergiebt sich jan. 2 45 vor Chr. als Kallippische numenie. Sie entsprach den K. Jan. Caesaris ihrem vorabende nach.

Die alexandrinische zeitrechnung, obwohl auf vierjährigen sonnenkreisen beruhend und vermuthlich angeregt durch die römische kalenderreform von 709 a. u., hat nicht mit neumond begonnen. Es ist also den Alexandrinern anscheinend gleichgültig gewesen, mit welcher mondphase sie begannen, und man könnte dasselbe für Cäsar folgern wollen. Aber die gleichgültigkeit der Alexandriner war vielmehr eine ergebung in die umstände; der augenblickliche stand des 1. thoth ägypt. kal. war ihnen massgebend, und sie befanden sich nicht in der lage, auf den neumond rücksicht nehmen zu können [47]).

Der sonnenkreis alten stils (366 + 3. 365) ist durch eine konfusion entstanden. Späte autoren, in der meinung Augustus habe Cäsars einrichtungen in jedem bezuge hergestellt, übertrugen die schaltjahre ihrer zeit, die augustischen noch heute üblichen also, auf den sonnenkreis des Cäsar; vgl. oben note 10 und 11. Die seit Augustus' reform geltenden schaltjahre wurden aufwärts fortgesetzt, obwohl vor der reform Cäsars schaltjahre aktuell gewesen waren, und solchen jahren bissexte beigeschrieben, die in wirklichkeit nur 365 tage gehabt hatten. Diese auf retrokompulation beruhenden schaltjahre fingen an für aktuell zu gelten. — Den alten würde der heutzutage übliche pränumerativ konstruierte sonnenkreis zwar nicht gerade monströs geschienen, aber doch missfallen haben.

47) Wahrscheinlich ging man zu Alexandria im jahre 728 a. u. 26 vor Chr. zur festen zeitrechnung über und in diesem jahre hebt die Kallippische periode zum fünften mal an. Hierin liegt denn eine gewisse verwandtschaft mit dem von Cäsar gewählten anfangsjahre, jedoch eine ziemlich äusserliche. Möglich indes, dass sie ihrer festen zeitrechnung eine ideale spitze gaben, die in ferne vergangenheiten hinaufreichte, wie denn die Aegypter gern mit jahrtausenden operierten. Das jahr 1489 vor Chr. ergab ihnen für ihr festes neujahr einen neumond. Es ereignete sich derselbe aug. 29 1^h 19^m alex. zeit und im jahre 1489 vor Chr. hebt proleptisch ein periodenviertel des Kallipp an; doch ist das vom 29. august 1489 laufende alexandrinische jahr nicht ein I. sondern ein II. ihres quadrienniums.

Hamburg. *August Mommsen.*

Theophr. Char. 27 extr.

Der ὀψιμαθής liebt es, auch διατοξεύεσθαι καὶ διαχορτίζεσθαι τῷ τῶν παιδίων παιδαγωγῷ καὶ ἅμα μανθάνειν παρ' αὐτοῦ, ὡς ἂν καὶ ἐκείνου μὴ ἐπισταμένου. Nach αὐτοῦ setzen Foss, Petersen, Ussing κελεύειν ein. Näher liegt es ἄλλου an die stelle von αὐτοῦ zu setzen.

Würzburg. *G. F. Unger.*

XIV.

Roms gründungstag in sage und geschichte.

Die alten Römer haben schon eine zeit lang vor Cicero (vgl. De divin. 2, 47, 98) den gründungstag Roms gekannt oder wenigstens zu kennen geglaubt. Dass es sich dabei nicht um alte tradition, sondern spätere berechnung handelt, ist selbstverständlich.

Es war bis auf Tarutius neuere rechnung (vgl. Plutarch Rom. 12) [1]) ausgemacht, dass Rom bei einer sonnenfinsterniss gegründet worden sei: vgl. Ennius' worte bei Cicero De divin. 1, 48, 107: *interea sol albu' recessit in infera noctis* und Plutarch Rom. 12: *ἐκείνην δὲ τὴν ἡμέραν, ἣ τὴν πόλιν ὁ Ῥωμύλος ἔκτιζεν, ἀτρεκῆ τριακάδα τυχεῖν λέγουσι. καὶ σύνοδον ἐκλειπτικὴν ἐν αὐτῇ γενέσθαι σελήνης πρὸς ἥλιον.* Der gründungstag ward ferner als Palilia bezeichnet (d. i. ein landwirthschaftliches fest am 21. april).

Seit der herausgabe der *Annales maximi* (circa 130 v. Chr.) bezw. seit Polybius (bei Dionys 1, 74) bis auf Cicero's letzte schriften und *Atticus' liber annalis* (48 v. Chr.) war Ol. 7, 2 = 751/50 allgemein recipiertes gründungsjahr, somit also 21. april 750 gründungsdatum Roms.

Nun war laut Pingré am 24. april 750, $6^3/_4$ uhr morgens eine sonnenfinsterniss, auf welche von der bei Herodot 9, 10, 10 Bekker erwähnten epochemachenden finsterniss vom 2. october 480 mit 15 chaldäischen cyclen zurückgerechnet werden konnte.

Es kann danach keinem zweifel unterworfen sein, dass wir hierin den ursprung der annahme, dass Rom an den Palilia ge-

1) *Κτισθῆναι δὲ τὴν Ῥώμην ὑπ' αὐτοῦ τῇ ἐνάτῃ Φαρμουθὶ μηνὸς ἱσταμένου.*

gründet sei, zu suchen haben. Daraus folgt aber noch nebenbei, was für spätere erörterungen von werth ist: die Römer besassen eine nahezu genaue kunde von der dauer des chaldäischen cyclus schon um 130 v. Chr. Auch Sulpicius Gallus († 150 v. Chr.) sagte finsternisse voraus, vgl. Cicero De sen. 49, Plinius N. H. II 12, 53, Livius 44, 37.

Später haben Atticus, Varro, Tarutius Roms gründung Ol. 6, 3 angesetzt (754/3 v. Chr.), und wenigstens sicherlich 753 v. Chr. als erstes jahr *ab urbe condita* angesetzt [2]). Danach musste natürlich auch der gründungstag entweder verschoben oder doch wenigstens in eine andere constellation verlegt werden.

Dass nur letzteres geschah, nicht die Parilia aufgegeben wurden, zeigt Cicero *De divinatione* 2, 47, 98, ein citat also aus einer 44 v. Chr. geschriebenen schrift Cicero's, da dieser bereits varronisch rechnete. Daselbst heisst es: *L. quidem Tarutius Firmanus familiaris noster in primis Chaldaicis rationibus eruditus, urbis etiam nostrae natalem diem repetebat ab iis Parilibus, quibus eam a Romulo conditam accepimus, Romamque in iugo cum esset luna, natam esse dicebat nec eius fata canere dubitabat.*

Hiernach ist sicher:

1) Tarutius hat bei lebzeiten Cicero's zwischen 48—44 v. Chr. Roms gründung zur zeit der Palilia, d. h. am 21. april altröm. datums angesetzt und zwar

2) zu einer zeit dicht vor dem vollmond; denn die Palilia fielen [4]) entweder in die zeit, da die sonne schon im stier stand, oder kurz vor ihrem eintritt in den stier. Wenn der mond zur selben zeit fast gegenüber in der wage stand, so war es dicht vor vollmond.

Dass Tarutius an eine stellung der sonne im stier gedacht habe, wird auch bezeugt durch die im einzelnen zwar divergiren-

2) Sie restituirten damit eine ältere rechnungsweise. Schon Flavius hatte seit dem schluss von Varr. 245 bis ende Varr. 449, 204 jahre gezählt, also die dictatorenjahre miteingeschlossen; vgl. dazu Philologische wochenschrift 1885 nr. 40 und 50.

3) *Rem aliquam repetere ab* heisst „etwas herleiten"; falsch daher Matzat Röm. chron. 1, 347, gegen den vergl. Holzapfel Röm. chronologie p. 240 a. 3.

4) Es ist nicht ausgemacht, ob Tarutius hier an das altrömische jahr (355 + 377 + 355 + 378 = 1465 tage in der tetraeteris) oder an ein mondjahr mit octaeterischer schaltung (354 + 354 + 384 + 354 + 354 + 384 + 354 + 384 = 2922 tage) gedacht hat.

den berichte des Solinus c. 1 und des Lydus De mens. 1, 14, die sich beide auf Tarutius berufen.

Solinus sagt: *Romulus auspicato fundamenta murorum iecit duodeviginti natus annos XI. Kal. Maias - - - - sole in tauro, luna in libra constitutis.* Lydus a. a. o. ἡλίου μὲν ταύρῳ, σελήνης δὲ παρθένῳ [5]).

Schon hieraus geht hervor, dass Tarutius mit dieser berechnung weder an das jahr 750 noch an das jahr 753, sondern an das jahr 754 v. Chr. gedacht haben müsse und also ein eigenes gründungsjahr neben dem *annus I ab urbe condita* gezählt habe.

Es war ihm bekannt, dass um die zeit des 21. april julianisch 750 eine sonnenfinsterniss angesetzt war. Drei jahre früher fielen also die Palilien, wenn anders sie noch in den stier gehörten, in die zeit dicht vor oder um neumond.

Alles ist dagegen in ordnung für das jahr 754 v. Chr. Am 23. april jul. 754 war vollmond [6]), und die Palilien konnten, nach Tarutius' rechnung [7]), sehr wohl einem julianischen datum einige tage früher entsprechen.

Zu diesen rechnungen scheinen aber angaben des Plutarch v. Romuli 12 in einem unlösbaren widerspruch zu stehen. Die schlussworte über Tarutius' berechnung setze ich her: ἀπεφήνατο τὴν μὲν ἐν τῇ μητρὶ τοῦ Ῥωμύλου γεγονέναι σύλληψιν ἔτει πρώτῳ τῆς δευτέρας ὀλυμπιάδος ἐν μηνὶ κατ' Αἰγυπτίους Χοιάκ, τριτῃ καὶ εἰκάδι, τριτης ὥρας, καθ' ἣν ὁ ἥλιος ἐξέλιπε παντελῶς· τὴν δ' ἐμφανῆ γένεσιν ἐν μηνὶ Θώθ, ἡμέρᾳ πρώτῃ μετ' εἰκάδα περὶ ἡλίου ἀνατολάς. κτισθῆναι δὲ τὴν Ῥώμην ὑπ' αὐτοῦ τῇ ἐνάτῃ Φαρμουθὶ μηνὸς ἱσταμένου, μεταξὺ δευτέρας ὥρας καὶ τριτης κ. τ. λ.

Tarutius berechnete also dreierlei:

1) Romuli conception bei einer sonnenfinsterniss 23 choiak Ol. 2, 1 — 772/1.

2) Romuli geburt 21 thoth von Ol. 2, 2 = 771/0.

3) Roms gründung 9. pharmuthi bei zunehmendem mond.

5) Es kann diese geringe differenz darauf zurückgeführt werden, dass Tarutius etwa von einem eintritt des mondes aus der jungfrau in die wage gesprochen hat. Doch beginnt wohl schon hiemit die reihe der unten zu besprechenden differenzen.

6) Ich berechne dieses nach daten Pingré's.

7) Genauer soll dieses später gezeigt werden, wenn alle elemente der rechnung feststehen.

Leider fehlt bei dem letzten datum das jahr. Vorher hatte Plutarch allerdings Ol. 6, 3 d. h. 753 genannt und dafür spricht allerdings auch, dass Roms gründung constant ins 18. lebensjahr des Romulus oder, als er 18 jahre alt war [8]), gesetzt wird, nicht früher.

Wie wahrscheinlich es nun aber auch ist, dass Tarutius hier ein datum, das den Palilia 753 v. Chr. (nicht 754 v. Chr.) entsprach, gemeint hat, so muss doch zunächst zugegeben werden, dass es sehr misslich wäre, neben der früheren rechnung des Tarutius — für 754 — noch eine zweite, jüngere für 753 v. Chr. anzusetzen.

Es bedürfte dazu eines genügenden erklärungsgrundes. Bevor wir uns nach einem solchen umsehen, ist es nothwendig, zuerst die egyptischen daten zu interpretiren.

Boeckh hat gezeigt [9]), dass Plutarch's egyptische daten nur von jahren des festen alexandrinischen jahres verstanden werden können. Dann ist:

23. choiak Ol. 2, 1 = 19. dec. 772 (sonne im steinbock)

21. thot Ol. 2, 2 = 18. sept. 771 (eintritt der sonne in die wage)

9. pharmuthi Ol. 6, 3 = 4. april 753 (sonne im widder).

Von diesen angaben widerspricht die dritte durchaus der früheren berechnung des Tarutius, ja es scheint nicht möglich, sie mit der gleichung, „gründungstag Roms = Palilia" irgend eines jahres in einklang zu bringen. Auch fehlt für die beiden ersten angaben jede *ratio*.

Zweierlei ist jedoch selbst in diesen angaben, was uns ermuthigen kann, auf diesem wege weiter fortzuschreiten:

A) Die sonnenfinsterniss vom 19. december 772 findet sich zwar nicht bei Pingré (er bietet 19. november 772 eine solche), wohl aber ist sie richtig zurückgerechnet von der finsterniss vom 24. februar 50 v. Chr. (mit 40 cyclen) [10]). Sicherlich war ja am

8) Dieser ansatz ist der ursprünglichere. Seine lebenszeit (gründet 18 jahre alt Rom, regiert etwas über 2. 18 jahre, stirbt im 55sten jahr) ist nach der grundzahl des chaldäischen cyclus berechnet, vgl. Fleckeisen Jahrb. 1885 p. 552 f.

9) Sonnenkreise der alten p. 200 f.

10) Soltau Prolegomena zu einer röm. chronologie p. 88.

19. dec. 772 auch neumond, die mondphase ist also richtig von Tarutius angegeben.

B) Desgleichen ist die mondphase vom 9. pharmuthi 753 = 4. april μηνὸς ἱσταμένου richtig angegeben. Am 11. april jul. 753 v. Chr. war vollmond, der 4. also war der 8. tag nach neumond.

Dazu kommt nun vor allem, dass bei einer naheliegenden erwägung auch der 4. april gerade im jahre 753 v. Chr. sehr wohl mit den Palilia geglichen werden kann.

Tarutius muss angenommen haben, dass die Römer vielleicht schon vor dem decemvirat oder vor Servius, sicherlich aber vor Numa ein mondjahr mit octaeterischer schaltung gehabt haben. Nun wären von 46 v. Chr., dem letzten jahr des altrömischen kalenders zurückgerechnet, 757—750 v. Chr. als jahre einer oktaeteris anzusehen, welche bis 1. april 754 bez. 753 folgende tagezahl hatten:

757 — 755 incl. = 354 + 354 + 384 + 30 + 29 + 30 = 1181
757—754 incl. = 354 + 354 + 384 + 354 + 30 + 29 + 30 = 1535

In ersterem falle waren also 1181 tage bis zum 1. april statt der (julianischen) 366 + 365 + 365 + 31 + 28 + 31 = 1186 tage verlaufen, d. h. die Palilia 754 v. Chr. wären gleich dem 16. april jul. gewesen (grade vor eintritt der sonne in den stier). Im zweiten falle wären 1535 tage statt der (julianischen) 1461 + 31 + 29 + 31 = 1552 tage d. h. 17 tage weniger verlaufen, folglich die Palilia = 4. april jul. 753 v. Chr. gewesen. Wie aber kam Tarutius dazu Romuli conception beim eintritt der sonne in den steinbock, seine geburt beim eintritt der sonne in die wage zu verlegen?

Es ist bekannt, dass kaiser Augustus münzen mit dem zeichen des steinbocks hat schlagen lassen *nota sideris Capricorni, quo natus est*, wie Sueton Aug. 94 sagt.

Da es sich nun neuerdings herausgestellt hat [11]), dass zur zeit von Augustus geburt (IX Cal. Octobr. = 22. sept. altröm. 63 v. Chr.) bezw. in Cicero's consulatsjahr der kalender keineswegs gestört war, oder doch wenigstens nicht daran zu denken ist, dass die römischen daten damals um 1/4 jahr von den julianischen abwichen, so ist klar, dass der steinbock auf den münzen des Au-

11) Vgl. Unger Fleckeisen Jahrb. 1884 p. 570. Holzapfel Röm. chronol. 316; daneben Matzat Röm. chronol. 1, 46 f. 56 f.

gustus sich nicht auf die zeit der geburt, sondern auf die 9 zeichen früher gesetzte conception, die πρώτη γένεσις Plutarch's, beziehen muss.

Augustus, unter dem steinbock concipirt, ist unter der wage, ja genauer beim eintritt der sonne in die wage (18. sept. jul.) geboren, das zeigen stellen, wie Manilius Astron. 4, 773: *Hesperiam sua libra tenet, qua condita Roma* [12]) | *Orbis et imperio retinet discrimina rerum,* | *Lancibus et positis gentes tollitque premitque.* | *Qua genitus Caesarque meus nunc condidit orbem. Et propriis frenat pendentem nutibus orbem.*

So allein werden auch die worte des Vergil in der anrede an Augustus Georgica I 32 erklärlich:

An deus immensi venias maris . . . . | *Anne novum tardis sidus te mensibus addas,* | *Qua locus Erigonen inter Chelasque sequentes* [13]) | *Panditur: ipse tibi iam bracchia contrahit ardens* | *Scorpios, et coeli iusta plus parte relinquit.*

Augustus muss beim eintritt der sonne in die wage (18. september bei Caesar) geboren sein [14]), er war also beim eintritt der sonne in den steinbock concipirt.

Nun ward von der constellation bei August's regierungsantritt berichtet (Sueton. Aug. 94 vgl. Aug. 5) *P. Nigidium comperta morae causa, ut horam quoque partus acceperit, affirmasse dominum terrarum orbi natum* (Dio 45, 1).

Die astrologen lehrten also, dass wer unter dem steinbock concipirt, unter der wage geboren sei und zwar beim eintritt der sonne in diese zeichen, einst herr der welten werden solle.

12) Rom's ursprung konnte insofern als Romulus' geburt in die wage fiel, gleichfalls in dieses zeichen gesetzt werden.

13) Erigone = Virgo, Chelae = scheeren des scorpion = libra ζυγός. Der sinn ist: „oder willst du dich, indem die monate zu langsam einherschleichen, als dreizehntes himmelsgestirn der ekliptik dort, wo die *virgo* endigt und der scorpion seine scheeren einzieht, an den himmel versetzen lassen.

14) Holzapfel's (Röm. chronol. 317) deductionen sind nicht in allen einzelheiten richtig. Augustus war a. d. IX Kal. Oct. geboren. Das war vor Caesars reform der 22., nach derselben der 23. september. Der 22. september 63 v. Chr. hätte (63 war gemeinjahr) beim ersten jahr des 24jährigen cyclus dem 16. september julianisch gleich sein müssen. Wie Tarutius dazu kam, ihn mit dem 18. september zu gleichen wird an anderer stelle gezeigt werden. Gegen Unger's „schaltkreise" Fleckeisen 1884 p. 755 vgl. Philol. wochenschrift 1885 nr. 40.

Das genügte für einen mann wie Tarutius, der (Plutarch Romul. 12): *τὴν Ῥωμύλου γένεσιν εἰς ἡμέραν καὶ ὥραν* berechnen sollte *ἐκ τῶν λεγομένων ἀποτελεσμάτων περὶ τὸν ἄνδρα ποιησάμενος τὸν συλλογισμόν.*

Romulus' werk zeigte, dass er der gründer einer weltherrschaft geworden ist, sein geburts- und conceptionstag waren damit den astrologen gegeben und es bedurfte kaum eines weiteren etwas von höfischer devotion, um die geburts- und conceptionszeit des zeitgenössischen *dominus terrarum*, „*qui nunc condidit orbem*", auf den ersten gründer zu beziehen.

Damit ist aber nicht nur aufgeklärt, dass Augustus auch auf diese weise seinen höheren ursprung zu behaupten gesucht habe, sondern vor allem, wie diese bei Plutarch erhaltene rechnung des Tarutius (bericht nach Juba) j ü n g e r e n ursprungs sein müsse, als die zu Cicero's lebzeiten aufgestellte und w e s h a l b Tarutius eine z w e i t e rechnung aufstellte. Es war erklärlich, dass er dabei von einem andern gründungsjahr, nicht von 754 v. Chr., sondern von 753 v. Chr. ausging.

Zugleich ist damit aufgeklärt, weshalb die capitolinische magistratstafel, welche sonst varronisch rechnete, ein jahr weniger zählte, als diese letztere ära. Es geschah dieses aus höflichkeit gegen Augustus und in anbetracht dieser neuen rechnung des Tarutius. So erklärt sich auch die angabe in egyptischen daten: es musste die übereinstimmung äusserlich etwas verdeckt werden, um nicht die *mala fides* des astrologen allzu öffentlich kund zu thun.

Kurz, es wird durch diesen erweis, d a s s und w e s h a l b Tarutius eine zweimalige berechnung der Palilia angestellt hat, ein interessantes licht geworfen auf die bildung der varronischen ära und die mittel, durch welche sie sich als „capitolinische ära" modificiert die herrschaft errungen hat.

Es bleibt noch die frage zu lösen, wie es kam, dass Solinus c. 1 und Lydus De mens. 1, 14 eine verschiedene stellung der planeten bei Roms gründung angegeben haben. Es liegt die annahme nahe, dass hier der eine der älteren (Tarutius A), der andere der jüngeren rechnung (Tarutius B) gefolgt sei. Doch ist, wie sich zeigen wird, vorsicht bei jeder einzelnen angabe erforderlich.

Die stellen lauten:

Solinus c. 1: *Romulus auspicato fundamenta murorum iecit duodeviginti natus annos XI. Kal. Maias hora post secundam ante tertiam plenam, sicut L. Tarruntius prodidit mathematicorum nobilissimus, (Iove in piscibus, Saturno Venere Marte Mercurio in scorpione), sole in tauro, luna in libra constitutis.* Die eingeklammerten worte sind die weder bei Cicero noch bei Lydus vorkommenden angaben. Lydus 1, 14 giebt dagegen als constellation des gründungstages (zu Palilia Ol. 6, 3): *ἡλίου μὲν ταύρῳ, σελήνης δὲ παρθένῳ, Κρόνου δὲ ζυγῷ, Διὸς δὲ λέοντι, Ἄρεος ζυγῷ, Ἀφροδίτης ταύρῳ, Ἑρμοῦ κριῷ.*

Vor allem ist zu betonen, dass in den hauptangaben, in bezug auf die stellung von sonne und mond, beider schriftsteller angaben bereits eine offenbare confundirung der auf Tarutius A [15]) und Tarutius B beruhenden berechnungen bieten.

Beide geben die stunde der entstehung Roms nach Tarutius B an, dagegen der sonnenstand im stier ist nur für Tarutius A richtig. Die stellung des monds in der wage, welche Cicero De divinatione 2, 47, 98 für Tarutius A berichtet [16]), steht bei Solinus, vielleicht gehört zu Tarutius B der stand des mondes in der jungfrau bei Lydus.

Zur nachprüfung der übrigen angaben beider schriftsteller bat ich herrn professor Schur (Strassburg-Göttingen) um unterstützung und dieser hatte die güte den stand der planeten nicht nur für den 16. april 754 und für den 4. april 753, sondern auch für den 18. september 771, den geburtstag des Romulus, nachzurechnen.

Zu seinem und meinem bedauern gaben die nachprüfungen meistens das negative resultat, dass dieselben zur hälfte auf keines

15) Tarutius A bezeichnet die ältere rechnung zu 754 v. Chr. Tarutius B die jüngere zu 753 v. Chr.

16) Wenn Tarutius gleich bei der ersten rechnung schon die Palilia 754 v. Chr. nach ihrer stellung in der octaeteris mit dem 16. april jul. geglichen haben würde, so hätte er nicht *luna* in *libra* hinzufügen dürfen; denn damals stand der mond noch im löwen. Tarutius hat also anfänglich eine minder genaue, nur ungefähre gleichung zwischen altrömischer und julianischer datierung gegeben, was seinem scharfsinn wahrlich keine unehre macht. Erst der kaiserliche hofastrolog musste die gründung Roms sogar auf die stunde genau angeben und in dieser stellung war denn auch Tarutius „muthig" genug, das unmögliche möglich zu machen.

dieser jahre passend bezogen werden konnten, ja oft sogar die bedenklichsten abweichungen von jedem in jenen jahren nur denkbaren planetenstand darbieten.

Bei einer derartigen confusion verlohnt es sich um so weniger auf einzelheiten einzugehen, als bis jetzt noch nicht einmal die ursache dieser verwirrung nachweisbar ist.

Ich bemerke hier nur noch soviel:

Da Venus sich höchstens 45°, Mercur noch weniger von der sonne entfernt, so kann die constellation bei Solinus (*Venere . . . Mercurio in scorpione*) überhaupt nicht auf ein gründungsdatum an den Palilia (einerlei ob anfang, mitte oder ende april, wo die sonne im widder oder stier stand) bezug haben. Es lag nahe bei Solinus worten an die constellation bei Romulus geburt zu denken, was ja auch Manilius (s. o.) thut, wenn er in die wage Roms gründung (statt Romulus' geburtstag) verlegt. Doch stimmen dazu die resultate der berechnungen professor Schur's nicht sonderlich. Nach ihm stand am 18. september 771 Venus im löwen, Mercur, Mars, Jupiter in der wage, also zwar nicht weit vom scorpion, doch nicht ein einziges in diesem zeichen und *Iove in piscibus* steht im schroffsten widerspruch zu Schur's angaben.

Etwas besser steht es um die angaben des Lydus: *Ἀφροδίτης ταύρῳ, Ἑρμοῦ κριῷ* ist richtig für den 16. april 754. Dagegen sind die daten für Juppiter und Mars für keins der genannten drei jahre richtig und die berichte über die stellung des Saturn sind sowohl bei Lydus wie bei Solin unrichtig, ja unbrauchbar.

Wenn es nun auch bedauerlich ist, dass es nicht gelungen ist, die notizen zweier späteren quellen zu entziffern, auch nicht recht die ursache der verwirrung dargethan werden konnte, so ist doch, in anbetracht, dass die thatsache der confusion und der combination mehrerer berichte, nicht zu bezweifeln ist, auf dieses negative resultat kein besonderes gewicht zu legen.

Die thatsache einer zweifachen berechnung der Palilia durch Tarutius für 16. april 754 und 4. april 753 v. Chr. steht fest, nicht minder die merkwürdige verknüpfung des geburtstages und der *πρώτη γένεσις* des Augustus mit den entsprechenden momenten in der existenz des Romulus.

Vielleicht, dass man weiterhin irgendwelche wichtige constel-

lation aus dem leben des Augustus unbesehens auch auf die schicksale des Romulus übertrug! Doch könnten weitere vermuthungen auf diesem schon der astrologie angehörigen gebiete leicht die wissenschaftliche forschung selbst discreditieren. Für die anhänger derselben schrieb ich, nicht für solche, welche freude am räthselrathen haben.

Zabern. *W. Soltau.*

Zu Theophrastus.

Theophr. Char. 20: *καὶ ἀνάγεσθαι δὴ μέλλοντας κωλύειν καὶ προςελθὼν δεῖσθαι ἐπισχεῖν, ἕως ἂν περιπατήσῃ.* Ussing: navigaturus navem solventes retinet et exspectare iubet, donec deambulaverit; besser Petersen, insofern er nach *κωλύειν* ein kolon setzt. Der rücksichtslose (*ἀηδής*), von welchem die rede ist, gehört nicht selbst zu den abfahrenden, welche durch die form *μέλλοντας* von ihm unterschieden werden. Ferner ist von zwei verschiedenen auftritten die rede, sonst müsste *προςελθὼν* im ersten glied stehen. Wir schreiben daher *προσελθόντος*: wenn jemand ihn aufsucht, um mit ihm zu sprechen, muthet er demselben zu, so lange zu warten, bis er einen spaziergang gemacht hat. Statt *δὴ* dürfte *ἤδη* nöthig sein; denn *καὶ — δή* lässt sich nicht verbinden, weil weder eine steigerung noch ein abschluss sondern eine einfache fortsetzung vorliegt.

Theophr. Char. 30 extr. Vor einem picknick liebt es der habgierige (*αἰσχροκερδής*) *συναγόντων παρ' ἑαυτῷ ἀποθεῖναι τῶν παρ' ἑαυτοῦ διδομένων ξύλων καὶ φακῶν κτλ.* Mit Ast hat Ussing *ἀποθεῖναι* statt *ὑποθεῖναι* verbessert, ohne noth aber *ἑαυτῷ* in *αὐτῷ* verwandelt und *παρ' ἑαυτοῦ* gestrichen. Es ist nur statt *ἑαυτοῦ* zu schreiben *ἑκάστου*. — Der nämliche pflegt auch *παρὰ τῶν γνωρίμων τοιαῦτα χίχρασθαι, ἃ μήτ' ἂν ἀπαιτήσαι μήτ' ἂν ἀποδιδόντων ταχέως ἄν τις κομίσαιτο*: er entlehnt gegenstände, die der andre weder zurückverlangen noch wieder annehmen würde. Ussing streicht *ἄν τις* und setzt *τις* nach *ἀπαιτήσαι* ein. Ich schreibe *μήτ' αὖ ἀποδιδόντος*; an dem übrigen ist nichts auszusetzen.

Würzburg. *G. F. Unger.*

XV.

Der tempel der Magna Mater in Rom.

Ich finde erst jetzt zeit, mich mit dem aufsatze O. Richters „Die tempel der Magna Mater und des Juppiter Stator in Rom“ Hermes 20 (1885) p. 407—429 etwas näher zu beschäftigen. Die bemerkungen, zu denen derselbe — speciell in bezug auf den tempel der Magna Mater — mir anlass giebt, mögen hier kurz wiedergegeben werden.

Unweit des Titusbogens (nach dem Colosseum zu) und zwar zwischen der Sacra Via und dem Palatinabhange befinden sich die vier bekannten quaderreste — die der erst im anfange dieses jahrhunderts abgebrochenen Torre Cartularia der Frangipani als fundament dienten —, die Richter a. o. mit grosser wahrscheinlichkeit als die überbleibsel eines antiken tempels erwiesen hat. Dieser tempel erhob sich also unmittelbar zur seite der Sacra Via, nur durch eine hart an den rand der strasse tretende porticus von ihr geschieden: es ist demnach selbstverständlich, denselben als an der Sacra Via (in Sacra Via) gelegen zu bezeichnen.

Dass dieser tempel derjenige der Magna Mater sei, glaubt Richter durch zwei momente erwiesen: einmal durch eine stelle des Martialis 1, 70; sodann durch das bekannte s. g. Haterierrelief. Sämmtliche andern momente, auf die gestützt bislang alle forscher, welche sich mit dieser frage beschäftigt haben — ich nenne nur Becker, Preller, Marquardt, Lanciani — für die lage des tempels der Magna Mater auf dem Palatin sich entschieden haben, werden mit absolutem stillschweigen übergangen, während jene beiden positiven momente, die Richter für seine ansicht an-

führt, in durchaus willkührlicher weise für die entscheidung der frage verwerthet werden. Bei einem solchen verfahren mag ja allen denen, die das betreffende material nicht zu übersehen vermögen, die behandlung der frage, wie sie hier vorgenommen wird, beweisend erscheinen: wer nur einigermassen der gründe sich bewusst bleibt, die bislang den tempel der Magna Mater auf dem Palatin zu suchen zwangen, kann sich der verwunderung über eine so souveräne verachtung der schwerwiegendsten momente nicht enthalten.

Es scheint, als wolle sich Richter mit allen den gründen, welche für die lage des Cybeletempels auf dem Palatin sprechen, durch die bemerkung abfinden, der tempel der Magna Mater werde von der regionsbeschreibung in der zehnten region angeführt. Da bekanntlich die regionarier den einzelnen regionen überschriften geben und so die zehnte region als „Palatium" bezeichnen, so scheint Richter damit für erwiesen anzunehmen, dass die „Aedes Magnae Matris in Palatio" ebensowohl unter dem Palatin (aber innerhalb der zehnten region), wie auf dem Palatin gesucht werden könne. Er nimmt also offenbar an, die stelle an der Sacra Via, wo die quaderreste die einstige existenz eines tempels erweisen, könne mit vollem rechte als in Palatio bezeichnet werden und widerspreche daher nicht den angaben, die von der Aedes Magnae Matris in Palatio sprechen.

Diese annahme ist zweifellos falsch und das mag hier zunächst erwiesen werden. Bekanntlich hat schon Preller in seinen regionen — also jetzt vor 40 jahren — die meinung, die überschriften der regionen in der Notitia und im Curiosum seien der ausdruck einer officiellen geltung dieser bezeichnungen, so bündig widerlegt, dass man die frage, so viel ich weiss, damit für erledigt angesehen hat. Selbst Becker, der in seiner topographie (also drei jahre vor Prellers regionen) mit der officiellen bedeutung dieser überschriften — wenn auch in sehr beschränkter weise — noch gerechnet hatte, erklärte in einem briefe an Preller (vgl. Regionen 68 ff.) im allgemeinen sein einverständniss; beschränkungen, die er gegen Prellers ansicht erhob, hat dieser (das. 71 ff.) weiterhin widerlegt und man hat es seitdem, wie gesagt, für erwiesen erachtet, dass die regionsüberschriften in der Notitia und im Curiosum auf keinen fall etwas mehr beweisen können, als dass

der gebrauch des gemeinen lebens in der spätesten kaiserzeit allmählig der kürze wegen diese bezeichnungen fixiert hat, die dann einzig und allein bei den regionariern (also im vierten jahrhundert v. Chr.) uns entgegen treten. Vgl. auch Jordan Topographie 1, 1, 310 f. Wenn diesem stande der frage gegenüber Richter das gegentheil als eine so selbstverständliche sache annimmt — wie man aus seiner andeutung schliessen muss — dass er dieselbe nicht eines einzigen beweisenden wortes für werth hält, so muss ich bekennen, für ein solches verfahren kein verständniss zu besitzen.

Selbst nun aber zugegeben, die bezeichnungen der regionen, wie wir sie bei den regionariern finden — also auch die bezeichnung der zehnten region als Palatium — seien schon durch Augustus selbst, dessen bezirksorganisation im jahre 746 u. c. = 8 v. Chr. erfolgte, gegeben, so sind damit doch nicht die angaben älterer schriftsteller über den tempel der Magna Mater beseitigt, die seine lage klar und bestimmt auf dem Palatin angeben. Diese angaben älterer autoren sind allein schon völlig genügend zu beweisen, dass dieses heiligthum auf der höhe des Palatinischen berges lag. Prüfen wir daher zunächst diese älteren angaben.

Ich nenne hier zuerst Livius. Als die Magna Mater im jahre 204 v. Chr. in feierlicher gesandtschaft von Pessinus geholt und sodann in einer grossen procession unter führung des *optimus vir*, des P. Cornelius Scipio Nasica, in die stadt gebracht wurde, erhielt sie sofort die höhe des Palatin als wohnort angewiesen. Der bericht des Livius über diesen vorgang lautet 29, 14: *in aedem Victoriae quae est in Palatio pertulere deam pridie idus Apriles* (so die handschriften: es muss heissen *pridie nonas Apr.*); *isque dies festus fuit. populus frequens dona deae tulit; lectisterniumque et ludi fuere, Megalesia appellata.* Betreffs dieses berichts kann doch kein zweifel sein, dass hier die höhe des Palatinus gemeint ist. Die aedes Victoriae (über die jetzt vgl. Lanciani Bull. d. com. com. di Roma XI 1883, 206 ff.) war im jahre 294 v. Chr. auf der höhe des clivus Victoriae über der heutigen kirche S. Maria Liberatrice erbaut und es ist kein anderer grund aufzufinden, weshalb der heilige stein der Cybele gerade in diesem tempel deponiert wurde, als der, dass diese stelle eben derjenigen am nächsten war, wo der göttin ihr eigener tempel erbaut werden sollte, dessen bau nun sogleich begonnen wurde. Wenn Livius

daher 36, 35 bei der erwähnung der fertigstellung dieses eigenen tempels der göttin sagt: *quam deam P. Cornelius — in Palatium a mari detulerat*, so liegt schon darin völlig klar ausgesprochen, dass der definitive wohnsitz der göttin das Palatium war. Vom jahre 204 bis zum jahre 191 hat nach dem direkten zeugnisse des Livius die ganze feier auf dem Palatin, in unmittelbarem anschluss an die aedes Victoriae, stattgefunden, wohin die schaaren der gläubigen (*populus frequens*) der göttin ihre gaben brachten; ebendaselbst wurden die spiele, die Megalesia, gefeiert. Und als im jahre 194, also zu einer zeit, wo die Kybele noch als gast im tempel der Victoria auf der höhe des Palatium weilte, ihr zu ehren die ersten scenischen darstellungen stattfanden (vgl. Liv. 34, 54: *Megalesia ludos scenicos A. Atilius Serranus, L. Scribonius Liber aediles curules primi fecerunt*): da wurden auch diese, wie es selbstverständlich ist, auf dem Palatinus gegeben. Es muss also schon durch diese einander ergänzenden berichte des Livius, die nur das Palatium und zwar nachweislich die höhe des berges als den wohnsitz der göttin, als den mittelpunkt der ganzen festfeier, als den schauplatz der spiele und der mit ihnen verbundenen scenischen darstellungen hervorheben, als erwiesen angesehen werden, dass auch der im jahre 191 v. Chr. erbaute eigene tempel der göttin sich hier befand, eben weil Livius mit keinem worte andeutet, dass dieser tempel anderswo gelegen habe, als auf dem wiederholt von ihm für den wohnsitz der göttin selbst und den schauplatz ihrer festfeier hervorgehobenen Palatin.

Dieser schluss wird nun durch eine angabe Ciceros so über allen zweifel gehoben, dass sie allein hinreichen würde, die lage des tempels der Magna Mater definitiv festzustellen. Cicero sagt de har. resp. 12, 24: *num quid ego de illis ludis loquar quos in Palatio nostri maiores ante templum in ipso Matris Magnae conspectu Megalesibus fieri celebrarique voluerunt.* Hier wird also gesagt, dass die Megalesia in Palatio und zwar *ante templum in ipso Matris Magnae conspectu* noch zu Ciceros zeit gefeiert wurden: die *aedes* lag also in Palatio; und unmittelbar vor diesem tempel auf dem Palatin fand die ganze festfeier der göttin statt. Dass Livius und Cicero hier aber, wenn sie vom Palatium sprechen, in wirklichkeit den platz an der Sacra Via meinen sollten, das wird wohl niemand den muth haben behaupten zu wollen, da

Palatium niemals und nirgends bei einem voraugusteischen schriftsteller etwas anderes bedeutet, als die höhe des palatinischen bergs. Dabei sehe ich ganz von der zweifellosen thatsache ab, dass auf dem engen und beschränkten raume vor dem tempel an der Sacra Via — um dessen reste es sich hier handelt — weder spiele überhaupt, noch speciell scenische spiele jemals haben stattfinden können. Dass die feier dieser spiele übrigens auch während der kaiserzeit auf dem Palatin verblieben ist, geht daraus hervor, dass gleich den Megalesia auch das später hinzugefügte zweite fest, die Hilaria, daselbst gefeiert wurden: vgl. Lyd. de mens. 4, 41 von der procession der heiligen fichte ἐφέρετο ἐν τῷ Παλατίῳ und Vopisc. Aurelian 1 *impletis sollemnibus* (d. h. nach vollziehung der heiligen handlungen) *sermonem multum a Palatio usque ad hortos Varianos instituit*. Es hat also danach der tempel der Magna Mater auf dem Palatin gelegen, wie nicht minder die spiele, die der göttin gefeiert wurden, unmittelbar vor dem tempel auf dem Palatin stattfanden.

Betrachten wir nun aber die lage des tempels, um den es sich hier handelt, noch etwas genauer, so kann, wie ich schon angedeutet habe, daran gar kein zweifel sein, dass derselbe an der Sacra Via lag resp. liegt; und es ist ganz undenkbar, dass Augustus oder ein anderer classischer zeuge diese lage anders sollte bezeichnet haben, als *in Sacra Via*. *In Sacra Via* lag die Regia Suet. Caes. 46; *in Sacra Via* die aedes Larum Aug. Ind. 4, 7; *in Sacra Via* standen die statuen des P. Tatius und Romulus Serv. Aen. 8, 641 sowie die reiterstatue der Cloelia Liv. 2, 13; *in Sacra Via* lag ein markt von blumen, luxusgegenständen etc. Ovid. A. a. 2, 265. In allen diesen angaben ist der ausdruck *in Sacra Via* doch nur so zu verstehen, dass die gebäude, tempel, statuen, altäre (Dion. 2, 46) etc. an der Sacra Via, d. h. zur seite der eigentlichen fahrstrasse lagen und genau dieselbe lage bietet der tempel dar, um dessen reste es sich hier handelt. Man kann diese lage aber noch genauer bestimmen: der betreffende tempel liegt *in summa Sacra Via*; denn die wiederholt genannte *summa Sacra Via* bezeichnet nachweislich nicht einen einzelnen punkt, sondern umfasst auf alle fälle eine längere strecke, die sich demnach nach beiden seiten an den Titusbogen anschloss. Wenn also Augustus in unmittelbarer aufeinanderfolge sagt Ind.

rer. 4, 7. 8: *aedem Larum in summa sacra via, aedem deum Penatium in Velia, aedem Iuventatis, aedem Matris Magnae in Palatio feci*, so folgt schon daraus, dass die *aedes Matris Magnae*, die gleich der *aedes Iuventatis* von Augustus hier *in Palatio* angesetzt wird, nicht mit der noch heute in ihren quaderresten in *summa sacra via* nachweisbaren *aedes* identisch sein kann. Gerade die *aedes Larum*, die Augustus hier in *summa sacra via* anführt, haben wir genau an der stelle zu suchen, wo wir heute noch die betreffenden tempelreste finden: wie konnte Augustus diesen tempel *in summa sacra via* bezeichnen, während er die *aedes Matris Magnae* — wenn sie ebendaselbst lag — in Palatio angab?

Nach diesen bestimmten angaben der alten selbst — die für Richter ja freilich überhaupt nicht vorhanden zu sein scheinen — muss ich die annahme, dass die quaderreste, wie wir sie noch heute unmittelbar an der Sacra Via liegend nachweisen können, von dem tempel der Magna Mater herrühren, entschieden zurückweisen: der tempel der Magna Mater hat, wie bislang von allen forschern mit recht angenommen ist, *in Palatio*, d. h. auf der höhe des palatinischen bergs gelegen.

Es bleibt uns nun noch übrig, diejenigen beiden positiven gründe zu prüfen, die Richter für seine annahme anführt und denen er offenbar ein so grosses gewicht beilegt, dass dagegen alle im vorhergehenden betrachteten momente verschwinden. Da ist zunächst das bekannte Haterierrelief zu nennen.

Im jahre 1848 fand man zufällig an der alten Via Labicana unweit der *tenuta di Centocelle* eine reihe von monumenten, welche Brunn in den Annali dell' inst. 1849 p. 343 ff. eingehend beschrieben hat. Das eine dieser monumente, auf welchem fünf gebäude hinter einander reliefartig dargestellt sind und welches sich heute im Lateranischen museum befindet, hat seitdem öfter, da es von hohem topographischem interesse ist, eine behandlung erfahren und hat man die auf demselben dargestellten gebäude in verschiedener weise zu deuten gesucht. Man ist in bezug auf sie wenigstens insoweit zu einer übereinstimmung gelangt, als man das erste gebäude (von rechts an) auf den tempel des Jupiter Stator, das zweite auf den Titusbogen, das vierte auf das Colosseum, das fünfte auf das Isisheiligthum am nördlichen abhange des Caelius bezogen hat, so dass durch diese gebäude der weg vom Forum

bis zur alten Porta Caelimontana angedeutet wurde. Doch ist sowohl der zweck, weshalb gerade diese strecke hier ihre darstellung gefunden hat, zweifelhaft geblieben, wie man namentlich betreffs des dritten gebäudes nicht zur übereinstimmung gelangt ist.

Richter entscheidet sich nun mit andern forschern dahin, in dem relief eine darstellung der Sacra Via zu sehen: er betrachtet also die gebäude sämmtlich als unmittelbar an der Sacra Via liegend. Diese annahme muss ich hier zunächst zurückweisen. Das relief, auf welchem sich die fünf gebäude dargestellt befinden, ist nicht einzeln für sich allein zu betrachten, sondern muss im zusammenhang mit den andern beiden denkmälern erklärt werden, welche zugleich mit demselben gefunden sind und welche zweifellos mit dem letzteren in engster und wesentlichster verbindung stehen; denn diese drei zusammengehörigen reliefs — wie sie zu gleicher zeit der Hateriergrabstätte entnommen sind — beziehen sich sämmtlich auf ein object, das leichenbegängniss. Sehen wir auf der ersten darstellung (Monum. dell' inst. V, tav. VI) die ausstellung der leiche auf dem paradebette nebst der conclamatio, der wehe-klage, so bietet die dritte darstellung (a. o. tav. VIII) den akt der beisetzung, der nun zugleich gelegenheit giebt, das mausoleum selbst vor augen zu führen. Sind demnach leichenhaus und grabstätte die gegenstände der ersten und dritten darstellung, so folgt schon daraus, dass die zweite darstellung, welche, wie wir gesehen haben, einen längeren weg vor augen führt, nur auf denjenigen weg sich beziehen kann, auf dem die leiche von ihrem hause zur ewigen ruhestätte gebracht wurde. Die zweite darstellung ist demnach die selbstverständliche ergänzung und verbindung der beiden andern darstellungen. Wenn also auf diesem letzteren denkmal ein grosser theil der Sacra Via — wie es allerdings zweifellos ist — zur nachbildung gekommen ist, so kann sie nicht als solche, sondern nur insoweit dargestellt sein, als sie von dem leichenzuge beschritten wurde. Der Arcus ad Isis ist nun das letzte auf dem relief angedeutete gebäude: und da hinter demselben ein korinthischer pfeiler die darstellung auf dieser seite abschliesst, so darf man auch mit sicherheit sagen, dass die darstellung hier keine fortsetzung gehabt hat. Das entspricht aber auch den thatsächlichen verhältnissen, die wir hier noch kurz betrachten wollen.

Der als Arcus ad Isis gekennzeichnete bogen besteht aus drei

durchgängen, in deren mittlerem eine figur der Minerva steht. Es kann nach Brunn's ausführungen a. o. 374 ff. keinem zweifel unterliegen, dass diese Minervastatue sich auf das aus der Argeerurkunde bekannte Minervium bezieht. Dieses Minervium befand sich am niedergange von der kirche SS. Quattro Coronati (vgl. meine Gesch. und topogr. der stadt Rom II 33 f.), während wir auf der höhe dieser kirche die alte porta Caelimontana anzunehmen haben (vgl. daselbst II 292). Eben dahin, wenn nicht noch weiter, weist aber auch die beziehung auf die Isis, welche wir der aufschrift Arcus ad Isis entnehmen dürfen. Wir müssen danach den Arcus ad Isis als das letzte erwähnenswerthe gebäude der stadt bezeichnen, welches der leichenzug passierte, um dann auf der Via Labicana weiter schreitend das mausoleum der Haterier zu erreichen: der abschluss des reliefs auf dieser seite durch den korinthischen pfeiler ist demnach völlig berechtigt; er zeigt an, dass die pompa funebris hier die grenze der stadt verliess.

Dieser abschluss fehlt auf der andern seite und man hat daraus mit sicherheit geschlossen, dass die darstellung auf dieser seite noch eine fortsetzung hatte, dass also noch eine reihe weiterer gebäude auf einem jetzt verlorenen stücke des monuments abgebildet waren. Auch das kann nach dem gesagten nur so verstanden werden, dass die verloren gegangene darstellung diejenigen gebäude wieder gab, an denen der leichenzug vom trauerhause bis zum tempel des Jupiter Stator an der Sacra Via vorüberkam. Jedenfalls ersieht man aus dem gesagten, dass die Sacra Via nicht als solche, sondern nur insoweit sie von dem leichenzuge passiert war, auf dem relief wiedergegeben wird: der schluss also, dass der Arcus ad Isis resp. das Isisheiligthum selbst an der Sacra Via gelegen habe, ist gänzlich haltlos. Wie es freilich überhaupt möglich gewesen sein sollte, dass die Sacra Via, die nach dem ausdrücklichen zeugnisse Varros de l. l. 5, 47 unter den Carinae endete, hier bis wenigstens zur porta Caelimontana geführt werde (das Isisheiligthum hat sogar nach allen anzeichen, die wir darüber haben, ausserhalb der alten porta gelegen): darüber hat sich keiner der bisherigen forscher ausgesprochen. Von der Sacra Via kann also auf dieser strecke nicht die rede sein: der leichenzug muss im gegentheil an der Meta sudans die Sacra Via verlassen haben, um nun unter dem Colosseum hergehend auf dem direktesten wege

die Via Labicana und auf ihr das familienbegräbniss der Haterier zu erreichen.

Haben wir uns so über den zweck und den inhalt der darstellung des reliefs orientiert, so müssen wir uns nun der speciellen betrachtung des dritten gebäudes zuwenden. Dieses gebäude besteht in einem bogen, von einer quadriga gekrönt, in seinem durchgange die andeutung einer wenigstens 20 stufen zählenden treppe, auf deren höchster stufe eine bildsäule der Cybele steht, während unten am fusse der treppe, resp. in dieselbe hineingezeichnet, ein altar sich befindet. Richter glaubt, wie schon bemerkt, in diesem gebäude eine direkte beziehung zu dem von ihm constatierten tempel an der Sacra Via zu erkennen und zwar sieht er in dem arcus, wie ihn das relief zeigt, einen bogen der porticus, welche — wie die reste erweisen — einst den tempel von der fahrstrasse selbst schied: statt der neun und mehr bogen, aus denen dieselbe, nach den resten ihrer basen zu schliessen, bestand, habe der künstler nur einen bogen hier wiedergegeben. Muss schon eine solche deutung grosse bedenken erregen, so wird die beziehung dieses denkmals auf jene porticus dadurch völlig unmöglich gemacht, dass auf dem bogen, wie wir ihn hier vor uns haben, eine quadriga sich befindet, die niemals auf der porticus gestanden haben kann. Dazu kommt, dass der künstler auch nicht die leiseste andeutung des tempels selbst gegeben hat, der doch, wenn er wirklich unmittelbar hinter der porticus lag, durch die bogen dieser klar und bestimmt erblickt werden musste. Das gebäude, wie wir es hier vor uns haben, kann nach dem ganzen architectonischen aufbau, der ihn durchaus als ein künstlerisch einheitliches und abgeschlossenes werk erweist, sowie speciell nach der quadriga zu urtheilen, nur als einer jener zahlreichen durchgangsbogen aufgefasst werden, wie sie später in Rom an allen ecken und enden lagen. Es mag in bezug darauf die angabe Suetons hervorgehoben werden, welcher Domit. 13 von Domitian sagt: *ianos arcusque cum quadrigis et insignibus triumphorum per regiones urbis tantos ac tot exstruxit, ut cuidam Graece inscriptum sit: arci* (= ἀρχεῖ); denn wenn es auch ib. 23 heisst, der senat sei durch den tod des kaisers so erfreut und zugleich von solchem hass gegen ihn erfüllt gewesen, *ut scalas inferri clipeosque et imagines eius coram detrahi et ibidem solo affligi iuberet, novis-*

sime eradendos ubique titulos abolendamque omnem memoriam decerneret, so ist damit doch keineswegs gesagt, dass auch die bogen selbst umgeworfen oder die quadrigae herabgestürzt und vernichtet wurden. Es ist also in dem bogen, wie wir ihn als drittes gebäude auf dem relief vor uns haben, zweifellos einer der zahlreichen durchgangsbogen Roms zu erkennen, mag derselbe nun speciell zu den von Domitian errichteten arcus gehören oder einen uns sonst unbekannten ursprung haben. Dabei ist, um dieses noch zu bemerken, auf die verhältnissmässige kleinheit dieses bogens, wie sie uns auf dem relief entgegentritt, kein gewicht zu legen: der vergleich mit dem daneben stehenden Colosseum, welches nur um ein geringes grösser ist als jener bogen, zeigt, dass der künstler von anfang an den disponiblen raum falsch abgetheilt hatte, indem er die gebäude an beiden ecken des reliefs zu gross zeichnete. Ein schluss aus dieser angeblichen kleinheit des bogens schliesst sich demnach aus: er ist auf alle fälle als ein durchgangsbogen zu fassen, der an irgend einer besonders significanten stelle die strasse überspannte.

Was nun diesen standort des bogens, d. h. die stelle, wo wir denselben anzusetzen haben, betrifft, so schliesse ich mich durchaus der ansicht Brunn's an, welcher das dritte gebäude des reliefs da ansetzt, *dove la strada si rivolge a dritta verso l'arco di Costantino* und welcher auf diesen bogen reste bezieht, die einst *nell' angolo dirimpetto alla meta sudante furono scoperte* (a. o. p. 374). Diese stelle ist meiner ansicht nach zweifellos. Gerade in der mitte zwischen dem Titusbogen (dem zweiten gebäude des reliefs) und der stelle, wo der gerade weg zur porta Caelimontana unmittelbar dem colosseum (dem vierten gebäude) sich gegenüber befindet, ist das dritte gebäude (d. h. der bogen, um den es sich hier handelt) genau an der stelle, wo die vom Titusbogen kommende strasse sich nach drei richtungen spaltet: rechts nach der porta Capena in der Via triumphalis durch den spätern Constantinbogen; links nach den Carinae, der eigentlichen fortsetzung der Sacra Via; und endlich gerade aus nach der porta Caelimontana in dem wege, den der leichenzug auf unserm relief nimmt. Dass an dieser stelle ein durchgangsbogen seinen natürlichen, ja geradezu selbstverständlichen platz hatte, leuchtet ein: und beziehe ich daher das dritte gebäude unsers reliefs, in dem wir nichts an-

deres als einen arcus erkennen können, auf diese stelle, die unmittelbar der N. O. ecke des Palatin zur seite, dem später errichteten Constantinbogen sich gegenüber befindet.

Richter hat nun ohne zweifel recht, wenn er die statue der Cybele, wie sie sich in dem bogen befindet, als andeutung der nähe des Cybeletempels fasst. Aber sollte hier nicht schon die treppe, auf deren höchster stufe die statue steht, auf das richtige hinweisen? Es sind — wenn wir der abbildung a. o. glauben dürfen — wenigstens zwanzig stufen wiedergegeben: und diese hohe zahl von stufen kann auf keinen fall auf den unterbau des tempels bezogen werden, der danach eine so hohe substruction gehabt haben würde, dass über zwanzig stufen zu dem tempel hinaufführten. Zu einem solchen aufbau ist kein raum vorhanden. Die porticus erhebt sich unmittelbar zur seite der fahrstrasse und tritt zugleich so eng an den stylobaten des tempels selbst heran, dass kaum zwei oder drei stufen hier den tempel über die Sacra Via erhoben haben können. Dass die stufen aber auf den nach osten orientierten eingang des tempels sich beziehen sollten, ist ausserordentlich unwahrscheinlich, da der blick durch die bogen der porticus den tempel im profil, nicht *en face* traf, und ein anschliessen des bildes an die thatsächlichen verhältnisse wenigstens in ihren hauptzügen sich doch mit recht erwarten lässt. Auch müssen wir nicht minder für den eingang des tempels die möglichkeit einer zwanzig stufen zählenden treppe entschieden in abrede stellen. Ein vergleich mit den übrigen gebäuden unsers reliefs zeigt nun aber, dass nirgends sonst die stufen, die doch ohne zweifel sowohl den tempel des Jupiter Stator, wie der Venus und Roma über das niveau der strasse erhoben, angedeutet sind: wenn also hier in so ungewöhnlicher und auffallender weise die statue der Cybele in die höhe gewiesen wird, so muss das seine ganz besondern gründe haben.

Ich kann diese zwanzig und mehr stufen nur auf einen treppenstieg beziehen, der hier von der höhe des Palatin herabführte. In wirklichkeit haben wir aber ohne zweifel in den zwanzig stufen nur die andeutung einer noch grösseren zahl von stufen zu sehen, welche die verbindung zwischen thal und höhe vermittelte. Wollte der künstler die statue der Cybele überhaupt anbringen, so musste er sich beschränken: die zwanzig stufen sind, wie gesagt,

nur die andeutung einer hohen treppe die von der Sacra Via zum Cybeletempel hinaufführte. Auch hieraus also ergiebt sich, dass dieser tempel in der höhe, d. h. auf dem Palatin, lag. Durch den bogen an der Meta sudans fiel der blick auf die treppe, die hier zur höhe des Palatin hinaufklomm und damit die unmittelbare verbindung mit den Cybeletempel vermittelte. Dieser letztere lag also jedenfalls so, dass er von der Sacra Via aus, resp. von dem verbindungspunkte der Sacra Via und der Via triumphalis, gesehen werden konnte. Und das geht auch aus den worten Martials 7, 73 hervor, die man meiner ansicht nach bislang zu wenig für die entscheidung dieser frage verwerthet hat. Hier heisst es:

Esquiliis domus est, domus est tibi colle Dianae
et tua patricius culmina vicus habet:
hinc viduae Cybeles, illius sacraria Vestae,
inde novum, veterem prospicis inde Iovem.

Die beziehung der vier richtungen *hinc-illinc-inde-inde* auf die drei verschiedenen wohnungen und standorte *Esquiliis, colle Dianae, patricius vicus* mag allerdings nicht zweifellos sein: sicher ist doch, dass *hinc viduae Cybeles* sich nur entweder auf Esquiliis (wie ich glaube) oder auf *patricius vicus* beziehen kann. Der Cybeletempel war danach jedenfalls ein weithin sichtbarer und zwar speciell sei es vom Esquilin, sei es vom patricius vicus aus zu erblicken. Das würde ganz unverständlich sein, wenn wir ihn in den winkel unter dem Palatin eingeklemmt, von gebäuden und häusern aller art versteckt annehmen wollten: es wird aber sehr verständlich, wenn wir ihn am nordrande des Palatin — von der Sacra Via und den nördlicher gelegenen theilen der stadt leicht sichtbar — ansetzen. Auf diese lage passt auch am besten die angabe der Notitia: *Aedes Matris deum et Apollinis*, die eine engere locale verbindung des Apolltempels mit dem Cybeletempel voraussetzen lässt; denn da der eingang zum heiligen bezirk des Apolltempels nach Lanciani Bull. d. com. com. 1883 (XI) 190 ff.: *sull' alto del colle ed a poca distanza dall' odierno cancello di villa Mills* anzusetzen ist, so ergiebt sich hieraus allerdings die nähe beider heiligthümer, indem der Cybeletempel sich nördlich dem Apollheiligthume auf dem Palatin vorlegte. Wenn übrigens — um dieses noch zu bemerken — der künstler die ara zur seite der treppe abgebildet hat, statt sie neben die göttin auf der höhe der stufen zu stellen, so kann

ich darin nur eine ungenauigkeit erblicken. Neben der göttin hatte die ara — bei der enge des bogens auf dem relief — absolut keinen platz: so hat der künstler sich damit geholfen, sie so in die treppe hineinzustellen, dass sie einen theil derselben verdeckt. In wirklichkeit gehört die ara zweifellos zu der göttin selbst und bezieht sich auf die ara vor dem tempel auf dem Palatin. Haben wir heute keine spur mehr von der treppe resp. dem treppenstiege, wie ich ihn hier an der nordostecke des palatinischen bergs annehmen zu müssen glaube, so kann das nicht auffallen, da gerade diese seite des Palatin in den kämpfen des mittelalters in hohem maasse gelitten hat und verändert worden ist. Natürlich haben wir in der treppe — wie sie das Haterierrelief andeutet — nur einen der zahlreichen stiege zu sehen, die im alten wie im neuen Rom die raschere verbindung zwischen höhen und tiefen vermittelten. Der hauptaufgang zum Cybeletempel ist der clivus Palatii gewesen und geblieben: und nur deshalb ist jener treppenstieg hier auf dem relief angedeutet, um dem beschauer das raschere verständniss der lage des arcus, um den es sich hier handelt, zu vermitteln.

Können wir also in dem Haterierrelief nicht eine bestätigung sondern nur eine widerlegung der Richter'schen annahme, dass die übergebliebenen fundamente der Torre Cartularia von dem tempel der Magna Mater herrühren, erkennen, so bleibt uns jetzt nur noch die stelle Martial 1, 70 zu betrachten übrig, die Richter gleichfalls für seine meinung glaubt verwerthen zu können.

Die verse, um die es sich hier handelt lauten:

vade salutatum pro me, liber; ire juberis
ad Proculi nitidos, officiose, lares.
quaeris iter, dicam: vicinum Castora canae
transibis Vestae virgineamque domum,
inde sacro veneranda petes Palatia clivo,
plurima qua summi fulget imago ducis.
Nec te detineat miri radiata colossi
quae Rhodium moles vincere gaudet opus.
Plecte vias hac qua madidi sunt tecta Lyaei
et Cybeles picto stat Corybante torus.
Protinus a laeva clari tibi fronte Penates
atriaque excelsae sunt adeunda domus
hanc pete —.

Der dichter hat das epigramm an sein buch gerichtet, dem er die weisung giebt, statt seiner (des dichters) zur wohnung des Proculus auf dem Palatin zu gehen und ihn wegen seines persönlichen nichterscheinens zu entschuldigen. Dem fragenden buche beschreibt der dichter den weg, den es zu gehen hat, um das haus des Proculus auf dem Palatin zu erreichen, und schon daraus geht hervor, dass dem dichter von vornherein als ziel des von ihm beschriebenen wegs die höhe des Palatium vorschwebt. In den worten:

vicinum Castora canae
transibis Vestae virgineamque domum

wird zunächst gesagt, dass der weg am tempel der Dioskuren und der Vesta, sowie am atrium der Vestalinnen vorüberführe. Darauf heisst es weiter:

inde sacro veneranda petes Palatia clivo
plurima qua summi fulget imago ducis.

Diese worte bedürfen zunächst einer eingehenden betrachtung. Man bezieht, soweit ich sehe durchgehend, den zweiten vers:

plurima qua summi fulget imago ducis

auf das bekannte colossalreiterstandbild des Domitian auf dem Forum: ich halte das für unmöglich. Nach der genauen beschreibung, die wir über dieses letztere und speciell über seinen standort bei Statius Silv. 1, 1 haben, kann es keinem zweifel unterliegen, dass diese reiterstatue des kaisers etwa in der mitte des Forum stand. Der dichter, resp. das buch, ist aber in den worten: *vicinum Castora canae transibis Vestae virgineamque domum; inde* — schon weit über diesen standort, ja überhaupt über die grenze des Forum hinausgekommen: eine angehängte nachträgliche beziehung auf jene statue wäre hier durchaus unpassend. Sieht man sich aber die verse genau an, so wird die annahme einer solchen beziehung einfach unmöglich; denn nach der construction der verse:

inde sacro veneranda petes Palatia clivo
plurima qua summi fulget imago ducis

kann das *qua* auf keinen fall auf das *inde* zurückgehen — wie man annehmen muss, wenn man ihm die beziehung auf das reiterstandbild des Domitian geben will — sondern kann nur in dem unmittelbar voraufgehenden Palatia seine erklärung finden. Man kann also die verse nur so übersetzen: „von da aus (d. h. vom atrium Vestae und den andern eben genannten gebäuden aus)

wirst du auf dem heiligen clivus das ehrwürdige Palatium erstreben, wo — oder von wo — das bild des kaisers strahlt. Der vers:

plurima qua summi fulget imago ducis

kann also meiner ansicht nach nur auf ein bild, eine statue des kaisers auf dem Palatin bezogen werden — wenn man nicht den worten geradezu gewalt anthun will. Die worte besagen also, dass auf dem Palatin, ohne zweifel vor dem kaiserpalaste selbst — was man schon in den worten veneranda Palatia angedeutet erkennen muss — ein standbild des kaisers sich befand, auf welches der dichter sein buch direkt hinweist. Der umstand, dass wir keine bestimmte angabe darüber haben, dass hier auf dem Palatin selbst und vor dem kaiserpalaste eine statue des kaisers selbst stand, ist kein grund jene beziehung des verses abzulehnen; denn hat der bau des kaiserpalastes Domitians den mitlebenden — wie wir den berichten des Martialis (z. b. 8, 36), des Statius (vgl. 4, 2. 3, 4), des Plutarch (Public. 15) entnehmen können — die höchste bewunderung abgezwungen, so hindert uns nichts anzunehmen, Domitian habe nun vor dem von ihm erbauten palaste auch die eigene colossalstatue aufgestellt, die Martialis hier sehr wohl als den zielpunkt seiner wanderung bezeichnen konnte. Ja diese annahme wird von vornherein grosse wahrscheinlichkeit erhalten, wenn wir die uns überlieferten angaben über die statuen Domitians prüfen. Abgesehen von der colossalstatue auf dem Forum — über die wir übrigens nur die angabe des Statius a. o. besitzen — heisst es bei Sueton Domit. 13: *statuas sibi in Capitolio nonnisi aureas et argenteas poni permisit ac ponderis certi.* Dazu vgl. die oben p. 457 angeführte stelle Suet. Domit. 23 und Dio 68, 1 (im auszuge): *μίσει δὲ τοῦ Δομιτιανοῦ αἱ εἰκόνες αὐτοῦ, πολλαὶ μὲν ἀργυραῖ πολλαὶ δὲ καὶ χρυσαῖ οὖσαι, συνεχωνεύθησαν.* — Wird hier auch nur allgemein von statuen und zwar von solchen gesprochen, die andere dem kaiser — namentlich auf dem Capitole — setzten, so ist doch klar, dass Domitian mit besonderer vorliebe das aufstellen von statuen seiner selbst gefördert hat. Eine direkte erwähnung der statue auf dem Palatin vor dem kaiserpalaste glaube ich nun aber in den worten Suetons Domit. 15 zu finden. Hier heisst es bei aufzählung von prodigien: *tactum de coelo Capitolium, templumque Flaviae gentis, item domus Palatina et cubiculum ipsius, atque etiam e basi statuae triumphalis*

titulus excussus vi procellae in monumentum proximum decidit. Die steigerung, welche in den worten *domus Palatina et cubiculum — atque etiam* liegt, scheint darauf hinzuweisen, dass auch die *statua triumphalis* in engem zusammenhange mit der *domus Palatina et cubiculum* stand. Wollte man die hier genannte *statua triumphalis* auf das von Statius beschriebene reiterstandbild auf dem Forum beziehen, so ist dem zu entgegnen, dass Sueton dieses reiterstandbild nirgends erwähnt und daher der zusatz *in foro* oder sonst eine andeutung des standorts mit recht hier erwartet werden könnte: der zusammenhang seiner worte lässt vielmehr auf eine statue auf dem Palatin schliessen. Auf die statue des Domitian vor dem kaiserpalaste scheint aber noch eine andere stelle hinzuweisen. Es heisst bei Martialis 9, 23:

quis Pallatinos imitatus imagine vultus
Phidiacum Latio marmore vicit ebur?

Ist hier von einer statue des Domitian die rede, die Carus, ein günstling des kaisers, sich hatte bilden lassen und heisst es in bezug auf diese, der künstler habe *Pallatinos vultus* nachgeahmt, so würde das, von den leiblichen zügen des kaisers verstanden — wie man gewöhnlich erklärt — sehr auffallend sein, während eine copie des palatinischen originalstandbildes sehr gut hierdurch ausgedrückt würde. Unter solchen umständen muss ich auch in bezug auf das epigramm Martials 8, 60:

summa Palatini poteras aequare colossi
si fieres brevior Claudia sesquipedem

es als höchst zweifelhaft hinstellen, ob hier wirklich von dem bekannten coloss Neros die rede ist. Denn wie dieser, in der vierten — von den regionariern als Templum Pacis bezeichneten — regio stehende coloss hier als Palatinus colossus sollte bezeichnet werden können — wie die ausleger annehmen —: das zu verstehen bin ich ausser stande. Ich kann in den worten nur eine bezeichnung der colossalstatue des Domitian vor dem kaiserpalaste auf dem Palatin stehen. Wenn hier von Martialis die statue *colossus* genannt wird, so geschieht das offenbar zu dem zwecke, die pointe, welche in der gegenüberstellung der Claudia und der statue liegt, noch schärfer hervortreten zu lassen: dass wir den hier genannten colossus nothwendig mit dem de spect. 2, 1, sowie Epigr. 1, 70 genannten colossus identificieren müssten, dazu liegt meiner ansicht

nach kein grund vor. Colossus wird auch die statue des Apollo in bibliotheca templi Augusti Plin. n. h. 34, 43, colossus die von Sp. Carvilius nach seinem siege über die Samniter im jahre 293 v. Chr. aus den rüstungen der heiligen schaar auf dem Capitolium errichtete Jupiterstatue, colossi eine reihe anderer statuen genannt: in dem ausdrucke liegt also nichts, an dem wir anstoss nehmen dürften. Jedenfalls kann ich nach diesen ausführungen die worte des Martialis: *plurima qua summi fulget imago ducis* nur so verstehen, dass Martialis hierin eine imago des Domitian auf dem Palatin erwähnt, dass demnach die verse:

inde sacro veneranda petes Palatia clivo
plurima qua summi fulget imago ducis

als ziel des wandernden liber bestimmt die höhe des Palatin angeben.

Das wird uns noch klarer werden, wenn wir auch die worte *sacro veneranda petes Palatia clivo* noch kurz betrachten. Zunächst muss ich die deutung des *sacer clivus* als der Sacra Via — wie sie von Richter a. o. vertreten wird — ablehnen. Die Sacra Via hat nicht auf das Palatium geführt und deshalb kann der *sacer clivus* — von dem es im gegentheil hier ausdrücklich heisst, dass er auf das Palatium führt — nicht identisch mit der Sacra Via sein. Die Sacra Via war nach Varros bestimmtem zeugnisse de l. l. 5, 47 allgemein unter diesem namen nur in der theilstrecke vom Forum bis zur höhe des Titusbogens bekannt und wenn Martialis daher hier von dem *sacer clivus* spricht, der den wanderer zur höhe des Palatinus führt, so mag man es allerdings als zweifellos ansehen, dass Martialis zu diesem seinem ausdrucke *sacer clivus* dadurch mit veranlasst worden ist, dass derselbe in seiner ersten strecke mit der Sacra Via zusammenfällt; denn der, welcher die höhe des Palatinus erreichen will, hat zunächst auf der Sacra Via bis zur höhe des Titusbogens zu gehen, um von hier in unmittelbarer fortsetzung der bislang eingeschlagenen richtung den clivus Palatinus — die noch heute erkennbare fahrstrasse — weiter zu gehen. Martialis fasst also die strecke der Sacra Via bis zur höhe des Titusbogens und den clivus Palatinus in dem ausdrucke *sacer clivus* zusammen, auf welchen ausdruck einmal, wie gesagt, die bezeichnung der Sacra Via, sodann aber der umstand eingewirkt hat, dass schon zur zeit des Martialis

alles, was mit dem Palatinus als der stätte des kaiserthums zusammenhängt, als hehr und heilig angesehen wurde. Jedenfalls ist also in den worten: *sacro veneranda petes Palatia clivo* die direkte richtung und das bestimmte ziel für den wandernden liber angegeben.

Dieser weg tritt uns nun auch sonst entgegen.

Genau wie hier spricht sich zunächst Martialis selbst noch 4, 79, 4 in den worten aus: *et sacro decies repetis Pallatia clivo*, wo wieder der *sacer clivus* nur die strasse sein kann, welche in langsamem anstieg, wie sie heute noch verfolgt werden kann, vom Forum zum Titusbogen und weiter bis zur höhe des Palatin sich fortsetzt. Auf diesen weg beziehen sich ferner die angaben des Plutarch Cic. 16: *τὸ τοῦ Σησίου Διὸς ἱερόν — ἱδρυμένον ἐν ἀρχῇ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ πρὸς τὸ Παλάτιον ἀνιόντων* und Popl. 19: *ἀνάκειται τὴν ἱερὰν ὁδὸν πορευομένοις εἰς παλάτιον ἀνδριάς*, sowie des Dionysius 2, 50: *παρὰ ταῖς Μυκωνίσι πύλαις αἳ φέρουσιν εἰς τὸ Παλάτιον ἐκ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ:* nur dass diese letzteren angaben sich auf die schlussstrecke jenes weges beschränken. Jedenfalls geht aus dem gesagten hervor, dass die verse 5. 6 in klarster und bestimmtester weise den weg von dem Vestatempel bis zur höhe des Palatin zeichnen: es ist die noch heute fast in ihrer ganzen strecke zu verfolgende pflasterstrasse, die in sanfter wendung allmählig von O. nach S.O. und S. sich drehend zunächst die höhe des Titusbogens erklimmt, um dann, bevor sie diesen selbst erreicht, in direktem aufgang die höhe des Palatin zu ersteigen; denn wenn es auch nicht absolut sicher ist, dass die richtung dieses weges zu Martials zeit schon genau dieselbe gewesen ist, wie wir sie heute noch verfolgen können, so kann doch eine wesentliche änderung der alten richtung seitdem nicht stattgefunden haben. Wir können also den liber des Martials auf seiner wanderung schritt für schritt noch begleiten.

Wird demnach in diesen worten in nicht misszuverstehender weise der weg, den das buch einschlagen soll, angegeben, so giebt es doch einen punkt auf diesem wege, wo die gefahr des irregehens nahe liegt: das ist die stelle, wo von dem angegebenen wege auf der höhe des Titusbogens der weg in das thal des Colosseum zu abzweigt. Auch diesen weg haben wir heute noch in einer theilstrecke in seinem antiken pflaster vor uns: es ist die

strasse, welche durch den Titusbogen abwärts führt. Diese strasse liegt in fast rechtem winkel von dem vorhin geschilderten wege ab und führt dem entsprechend weit von dem ziele dieses letzteren ab. Wer daher genau den weg auf den Palatin angeben will, muss auf die gefahr des irregehens, wie sie sich in diesem sich abzweigenden wege bietet, aufmerksam machen und das geschieht denn auch von Martial in der warnung der verse 7. 8:

nec te detineat miri radiata colossi
quae Rhodium moles vincere gaudet opus.

Damals stand der coloss des Nero, der mit diesen worten gemeint ist, noch da, wo später der tempel der Venus und Roma erbaut wurde: der dichter bezeichnet also ausdrücklich das einschlagen der richtung nach dem colosseum zu als ein aufgehalten- und abgelenktwerden vom rechten wege: dieser rechte und gerade weg führt direkt auf die höhe des Palatinus.

So schreitet die darstellung des dichters klar und sicher fort: er giebt zunächst den weg und das ziel desselben bestimmt an; er warnt sodann vor der gefahr des irregehens an dem punkte, wo von der richtigen strasse ein weg sich abzweigt. Wollten wir die verse in freier umschreibung wieder geben, so würden wir dieses etwa so zu thun haben: „wandle auf dem direkten wege des *sacer clivus* zum kaiserpalast des Palatin, von wo dir das standbild des kaisers entgegen leuchtet und lass dich nicht durch den weithin strahlenden glanz des Neronischen colosses verleiten, von dem rechten wege links ab nach dem thal des Colosseum dich zu wenden".

Wenn nun der dichter, nachdem er so den weg bis zur höhe des Palatin verfolgt hat, fortfährt v. 9. 10:

flecte vias hac qua madidi sunt tecta Lyaei
et Cybeles picto stat Corybante torus,

so muss ich aufs bestimmteste bestreiten, dass diese worte eine andere deutung zulassen, als diejenige auf die höhe des Palatin selbst, wohin der dichter sein buch im vorhergehenden gewiesen und geleitet hat. Wollte man die aufforderung *flecte vias* —, wie Richter will, auf die eben erwähnte stelle beziehen, wo sich die strasse einmal nach dem Palatin, sodann unter dem Titusbogen hindurch nach dem Colosseum zu spaltet, so würde dem ganzen aufbau des gedichts jeder vernünftige fortschritt fehlen, da das

flecte vias genau wieder auf den punkt zurückträte, der schon durch die worte *nec te detineat* abgethan ist. Aber was viel wichtiger: die worte *flecte vias* würden in directem gegensatze zu den worten *nec te detineat* — stehen; denn wird in diesen letzteren worten die richtung nach dem Colosseum zu als *detineri*, als abgelenktwerden vom rechten wege, dargestellt; so würde umgekehrt in den worten *flecte vias* die richtung nach dem Palatin zu als abweichen von der bisherigen gerade auf das ziel zugehenden richtung angegeben, was nach dem vorhin gesagten durchaus der wahrheit widersprechen würde. Die weisung *flecte vias* kann sich demnach, wie gesagt, nur auf die höhe des Palatin beziehen. Dahin hat der dichter sein buch geleitet: von hier aus führt er es weiter bis zum hause des Proculus selbst. Die worte wollen also besagen, dass das buch den clivus Palatinus, die strasse, die es hinauf zur höhe des berges und zu dem kaiserpalaste führt, an demjenigen punkte verlassen, von ihm sich seitwärts wenden soll, wo der Cybele- und der Dionysustempel sich befinden; denn dass die worte *Cybeles picto stat Corybante torus* den Cybeletempel bezeichnen, hat Richter mit recht angenommen, wenn der ausdruck dieser verse auch manches räthselhafte enthält. Da wo der clivus Palatinus, die noch heute wenigstens zum theil erkennbare pflasterstrasse, in näherer oder weiterer entfernung an dem Cybeletempel vorüber kam, ging der weg, der zum hause des Proculus führte ab: und auf diesem wege giebt der dichter dem buche in den versen 11 ff. sein weiteres geleit, auf die ich der kürze wegen nicht näher eingehe.

Die verse des Martialis enthalten demnach die bestimmteste bestätigung des resultates, zu welchem uns die bisherige betrachtung aller bezüglichen momente geführt hat. Die von allen forschern bislang vertretene annahme, dass der Cybeletempel auf der höhe des Palatinus lag, hat sich uns als durchaus richtig bestätigt: den versuch Richters ihn an der Sacra Via liegend nachzuweisen, müssen wir als verfehlt bezeichnen und zurückweisen. So zweifellos der von Richter constatierte tempel in wirklichkeit an der Sacra Via gelegen hat, so sicher dürfen wir in demselben eines der bekannten gebäude dieser strasse, erkennen: alle wahrscheinlichkeit spricht dafür, in ihm die Aedes Larum zu sehen.

Göttingen. *Otto Gilbert.*

XVI.

Die ältesten handschriften zu Ciceros jugendwerk de inventione.

Höchst erfreulich ist der eifer, mit dem in neuester zeit mehrere gelehrte mit erfolg bemüht sind, die handschriftliche überlieferung der späteren rhetorischen schriften Ciceros völlig zu erforschen und einen möglichst reinen text derselben herzustellen. Selbst Ciceros jugendschrift auf diesem gebiete, die ja des interessanten weniger bietet als die späteren werke, wurde nicht vernachlässigt. Von zwei seiten erfuhren die zwei bücher de inventione in den letzten jahren eine gründliche bearbeitung: von Weidner (Berlin, Weidmann 1878), der in den seiner ausgabe vorangeschickten, reichhaltigen prolegomena ausführlich auch über die handschriften handelt, und zusammen mit Cornificius ad Herennium von Friedrich (Leipzig, Teubner 1884). Letztere ausgabe unterscheidet sich zu ihrem vortheile von der ersteren besonders dadurch, dass in ihr hinsichtlich der bewahrung der handschriftlichen überlieferung ein gesunder konservatismus sich zu erkennen gibt, während Weidner sich mehrfach verleiten liess, seinem kritischen scharfsinn zu liebe die handschriften hintanzusetzen. Allein trotz dieser doppelten bearbeitung sind die studien zu de inventione nicht abgeschlossen, da die handschriften noch eine genauere untersuchung erfordern. Besonders muss man es auch von Friedrichs ausgabe bedauern, wie dies prof. Iwan Müller bei der besprechung von Weidners ausgabe that (Bursians Jahresberichte XIV p. 192), dass sich Friedrich bezüglich des codex Parisinus mit der von Escher schon im jahre 1840 besorgten unzureichenden kollation begnügte. Dieser umstand war es, der mich veranlasste, zunächst eine untersuchung der drei in neuerer zeit angenommenen

haupthandschriften von de inv.: cod. Parisinus 7774 A (= P), Herbipolitanus Mp. m. f. 3 (= H) und Sangallensis 820 (= S) ins auge zu fassen. Hieran werde ich meine beobachtungen über den von Eckstein verglichenen cod. Leidensis, sowie bemerkungen zu verschiedenen stellen von de inv. anschliessen. Später soll eine erforschung des werthes der jüngeren handschriften folgen.

Um das bisher versäumte nachzuholen, kollationierte ich april 1885 in Paris nebst anderem von neuem den wichtigen cod. P; das resultat dieser nachkollation rechtfertigte vollkommen Müllers bedauern. Die beiden anderen haupthandschriften waren zwar schon mehrfach verglichen, da aber trotzdem an verschiedenen stellen noch zweifel über die wirkliche lesart herrschen, so schien auch von diesen, um ganz sicher zu gehen, eine neuvergleichung nothwendig. Durch die liberalität der Würzburger bibliotheksverwaltung, sowie durch die freundliche vermittlung meines hiesigen vorstandes, studienrektors Lechner war es mir möglich die kollation des H hier in musse vorzunehmen, während ich dagegen eine vergleichung des S der güte prof. Friedrichs verdanke, der eine solche herbst 1884 in St. Gallen anfertigte. Auch diese nachkollationen waren nicht erfolglos.

Da der cod. Parisinus bisher noch weniger bekannt ist, so will ich der eigentlichen untersuchung eine genaue beschreibung desselben vorausschicken. Im handschriftenkatalog der Bibliothèque nationale in Paris findet man über denselben folgende angaben:

Codex membranaceus quo continentur:

1. M. T. Ciceronis in Verrem orationes quarta et quinta (fol. 1—102).
2. Eiusdem de inventione libri duo.
3. Fragmentum de rhetorica.

Is codex nono saeculo videtur exaratus.

Was hier unter nr. 3 angeführt ist, ist eine ungenaue bemerkung, denn von f. 103 r an überliefert die handschrift nichts weiter als de inv. Mit f. 182 r hat allerdings der erste schreiber de inv. beendigt; auf f. 182 v — 184 v (ende des codex) ist jedoch von einem zweiten schreiber das ursprünglich ausgelassene stück de inv. I 63—76 nachgetragen. Während die handschrift sonst 30 cm. hoch und 25 cm. breit ist, ist f. 181 nur halb so gross; die-

ses blatt gehörte also nicht ursprünglich zum letzten quaternio. Auf der vorderseite sind hier von einem dritten schreiber die vom ersten schreiber ausgelassenen § 170 *Huiusmodi necessitudines* — 175 *modo illud attendatur* des II. buches, die bereits vom zweiten schreiber am obern, linken und untern rande von f. 180v ergänzt worden waren, nochmals nachgetragen. — Wie sich aus den bezeichnungen der quaternionen vermuthen lässt, waren verrinen und de inv. nicht von anfang an beisammen. Zwar sind diese bezeichnungen zum grössten theile jetzt verschwunden, da der codex unten stark beschnitten wurde, auf f. 166v steht jedoch deutlich noch Q VIII, eine zahl, die, wenn man die verrinen sich wegdenkt, völlig richtig ist.

Die handschrift ist in zwei columnen geschrieben, jede columne ist 6 cm. breit, so dass namentlich aussen ein sehr breiter rand übrig bleibt; auf der seite sind 21 zeilen, die linien sind mit scharfem griffel im pergament hergestellt. Die schriftzüge des ersten schreibers sind schön und kräftig und ganz für das 9. (oder 10.) jahrhundert passend. Die tinte ist ziemlich schwarz. Abkürzungen finden sich wenige und nur die gebräuchlichsten. Der codex wurde sehr viel benutzt, dieses bezeugen die sehr häufigen korrekturen, interlinear- und marginalbemerkungen, die von verschiedenen händen herrühren. Auf einen zweiten schreiber führe ich zurück, was mit blasser, gelber tinte geschrieben ist. Derselbe hatte für die verbesserung der irrthümer des ersten schreibers einen anderen codex als etwa die vorlage des P selbst zur hand. Dieses beweisen besonders die mit *.a.* bezeichneten, meist kurzen bemerkungen, z. b. I 1, p. 117, 20 (editio Teubneriana von Friedrich, die ich für die der kürze halber öfters nothwendige angabe der seiten- und zeilenzahl zu grunde legen werde) ist zu *alitur* am rand beigeschrieben: *.a. habetur.* I 7, p. 122, 2 zu *in disceptatione: .a. in consultatione* etc.; manchmal sind dieselben jedoch auch länger, so steht neben II 24 *.a. si demonstrare poterit alii nemini causam fuisse faciendi uel si tantum* (so) *idoneam nemini . sin fuisse aliis quoque causa . secundarium uidebitur.* Dieser schreiber versah jede seite des codex mit einer überschrift. Auf die linke seite schrieb er RKETOR̄, auf die rechte LIB̄ ·I· oder ·II·. — Viel häufiger noch bemerken wir einen dritten schreiber, der zwar auch manche irrthümer berichtigt, weit öfter aber

unsere handschrift mit interlinear- und marginalglossen anfüllt. Die tinte desselben ist braun. Beide schreiber scheinen mir nicht viel jünger zu sein als der erste schreiber, denn auch ihre schriftzüge sind schön und regelmässig und weisen uns bestimmt auf das 10., höchstens 11. jahrhundert hin. Bisweilen fällt es schwer, beide schreiber aus einander zu halten; manchmal findet man auch, dass das von 2 geänderte von 3 überfahren wurde. — Einer viel späteren zeit dagegen gehört ein vierter schreiber an, der mit gelblicher tinte namentlich am anfang einige glossen beigefügt hat; so steht sofort oben auf f. 103 r: *Rhetor est qui docet artem eloquentiae. Orator qui in priuatis et publicis causis plena et perfecta utitur eloquentia.* — Die bemerkungen, mit denen besonders der dritte schreiber den codex versah, sind häufig inhaltsangaben am rande, theils kurze, mit einem oder wenigen worten gegebene, wie zu I 34, p. 140, 13 *Confirmatio*; 23 *Ductus omnium argumentationum ad causas*, theils des leichteren verständnisses halber in die form von schemata gebrachte, so findet sich f. 116 r dasselbe schema wie Victorinus p. 207, 1—5 H; f. 119 r ein ähnliches, aber ausführlicheres wie Vict. p. 216, 3—8. Abgesehen von den vielen kurzen erklärenden bemerkungen zwischen den zeilen verdienen noch die grösseren glossen am rande eine erwähnung. Dieselben mögen zum theil vom schreiber selbst herrühren, wie zu I 15, p. 127, 8 *remotio fit de praeterito, translatio de futuro faciendi*; meist sind sie aber aus Victorinus genommen. Unser codex gibt daher einen vortrefflichen beleg dafür, wie leicht in den Cicerotext glossen aus des Vict. erklärungen eindringen konnten. Diese bemerkungen stimmen entweder wörtlich mit Vict. überein, so sind z. b. die zu *nam* I 19, p. 129, 37, ebenso die zu *commutabile* I 26, p. 134, 17 hinzugefügten worte aus Vict. p. 194, 25—27 (*non enim . . debemus*), bez. aus Vict. p. 200, 39—41 (*quod . . commutari*) entnommen, — oder sie schliessen sich in freierer weise an Vict. an, so liest man bei *materiam* I 7, p. 121, 23 eine längere an Vict. p. 174, 4—16 erinnernde erklärung. Ausser Vict. sind noch andere quellen für diese glossen anzunehmen, so rührt die bemerkung zu I 8, p. 122, 9: *duo sunt genera questionum* etc. aus Topica 79 her. Ferner ist II 149 über *folliculo* geschrieben: *s.* (= scilicet) *lupi sicut legitur in libro ad herennium* (vgl. Corn. I 23, wo P^1 meiner neuen kollation zu-

folge *follicum lupinos* wie H überliefert). Beachtung verdienen vielleicht noch die zu *causa cadat* II 57 beigefügten worte: *quibus modis cause petitor cadat . inuenis legendo libro i· p a u l i* (etwa Paulus diaconus?) *sententiarum quinta* etc. — Für die textkritik erwächst aus diesen bemerkungen freilich kein nutzen; auch sonst sind die lesarten von P^2 und P^3 natürlich nur mit vorsicht zu gebrauchen.

Gemeinschaftliche abstammung von PHS.

Die vielfache übereinstimmung, die man schon nach den bisherigen kollationen zwischen den handschriften PHS wahrnahm, führte besonders seit Weidner mit recht zu der annahme, dass dieselben zusammengehören und von einem gemeinsamen archetypus abstammen. Durch die neuen kollationen wurde die wahrheit dieser ansicht noch bestärkt, besonders erweist sich jetzt P den beiden andern handschriften als viel näher verwandt, als nach den früheren vergleichungen anzunehmen war. So ergab sich durch genauere ermittlung der ursprünglichen lesarten, dass namentlich P und H weit öfter als man bisher glaubte dieselben, gewöhnlich leicht erklärlichen fehler haben, die nur aus der gleichen vorlage herrühren können: z. b. I 19 *exoriendi* (*exordiendi*). I 22 *supplicationes* (*suspitiones*); *desidiorum* (*desidiosum*). I 23 *genus causa* (*genus causae*); *ex hac quoque rem* (*ex h. q. re*). I 27 *praetereacumque* (*praeter aequumque*). I 39 *potuerit . ne* (*potueritne*). II 93 P *confidit utri qui*, H *confidit utriq*; (*conficit ut si qui*) etc. Gewöhnlich sind solche irrthümer beseitigt, entweder vom gleichen oder von einem zweiten schreiber; in S dagegen finden sich meistens diese fehler, die gewiss das zutrauen zu den handschriften erhöhen, schon von anfang an nicht mehr, eine erscheinung, die, wie wir sehen werden, vollständig mit dem charakter dieser handschrift übereinstimmt.

Abgesehen von den lesarten war bisher noch aus einem anderen grunde ein bedenken möglich, ob P wirklich aus der gleichen vorlage wie HS stamme. Bekanntlich weisen H und S 2 grössere lücken auf I 62 — 76 und II 170 — 175. Dass P die erste lücke auch hat, war bereits bekannt; allein nach bisheriger annahme begann in P die lücke 10 zeilen später als in HS, erst I 63, p. 153, 15 *Si quo die*, reichte aber 9 zeilen weiter, bis I 76,

p. 159, 4 *periclitari licet*. Ich glaube nun, dass P ursprünglich dieselbe lücke hatte wie HS, indem I 62 *approba[tio. Quod enim . . . Ea est huiusmodi]* in P auf rasur steht. Zuerst las man hier wohl *uti tum ratiocinatione . . . periclitari licet* (p. 158, 33 — 159, 4) ohne das zeichen einer lücke; der zweite schreiber von P radierte diese worte aber aus und schrieb § 62 darauf, der gerade noch die zweite columne von f. 127v ausfüllte. Auf f. 182v fuhr derselbe dann mit § 63 *Si quo die* fort, während auf f. 128r der erste schreiber mit § 77 *Ac de partibus* beginnt. Der zweite schreiber überliefert das vom ersten ausgelassene nur bis *tantum inter summos* (I 75). Da jedoch abgesehen von einem leeren, erst vom buchbinder hinzugefügten blatt mit diesen worten f. 184v d. h. der codex überhaupt endigt, so ist es wahrscheinlich, dass ein blatt verloren ging. — Ingleichen theilt P auch die zweite lücke, wie wir schon oben sahen, nur lesen wir bei ihm nicht II 175 *modo illud attendatur*. Es kann somit auch in dieser hinsicht kein zweifel bestehen, dass P aus der gleichen quelle wie HS geflossen ist.

Verwandtschaftsverhältniss zwischen PHS.

Im 5. kap. der prolegomena seiner ausgabe p. XXIV spricht Weidner kurz hierüber seine ansicht aus: „manifestum est primo ordine ac numero esse Virceburgensem, alterum locum adsequi Parisinum, in tertiis denique Sangallensem consistere". Von letzterem hebt er p. XXIII noch hervor, dass er wie an alter so an wichtigkeit HP nicht gleichkomme. Im 6. kap. bespricht Weidner sodann ausführlich die art der überlieferung von PHS, jedoch nimmt er dabei zu wenig rücksicht auf die handschriften im einzelnen, so dass man sich darnach kaum einen richtigen begriff von irgend welchem verwandtschaftsverhältniss derselben bilden kann. Friedrich schloss sich Weidners urtheile ohne weitere begründung an. H hat bei ihm entschieden das übergewicht, während P und S so ziemlich auf gleicher stufe stehen, eine ansicht, zu der sich auch Weidner hinneigt, wenn er p. XXIV sagt: „Sangallensis propius ad Parisinum librum accedit quam hic ad Virceburgensem atque etiam saepe numero cum illo de auctoritate contendit". Durch folgende darlegung hoffe ich zu beweisen, dass diese behauptung etwas zu modificieren ist.

Vor allem ist hervorzuheben, dass PHS in der weise zu trennen sind, dass HS zusammen eine klasse bilden und beiden P gegenüber steht. Dieses ergibt sich:

a. aus mehrfachen gemeinsamen auslassungen, vgl. I 26, p. 134, 15 *accommodari* . . 17 *potest*. I 94 *si non* . . *accommodabitur*. II 33 *quantum* [*enim*]; [*de*]*tractum*. II 48 *credi oportere et contra suspitionibus*. II 147 *et ex honestatis* etc. Richtig hebt schon Weidner prol. p. XLII hervor, dass PS in dieser beziehung nie übereinstimmen.

b. aus gemeinsamen zusätzen, vgl. I 18 *ex infirmatione et confirmatione*. I 83 *quod cum conuersione*. I 107 *deinde quomodo*. II 33 *de facultate eius*. II 58 *et agendi et quonam modo agendi*. II 86 *in aliud crimen*. II 92 *imperator mandauit* etc.

c. aus sonstigen charakteristischen lesarten, vgl. I 25 *restabit* (statt *res dabit*). I 57 *potuerunt* (*putauerunt*). I 79 *alia quoque* (*alia aeque*); *pro necessitate* (*pro necessario*). I 84 *nutritus* (*natus*). I 95 *instruitur* (*instituitur*). II 20 *quod causa* (*causae*) *fuisse dicetur* (*dicet*). II 103 *consideremus* l *a contendemus* (P *considerem*; *iamq*; *tendamus*) etc. Die übereinstimmung von P und S, was b und c betrifft, H gegenüber ist eine äusserst geringe, sie berechtigt nicht im entferntesten zu dem schluss, dass P und S näher mit einander verwandt seien. Wir haben somit unter den ältesten handschriften von de inv. zwei klassen zu unterscheiden und eine übereinstimmung von H und S bedingt nicht sofort die richtigkeit der von beiden überlieferten lesart, da diese codices nur éine klasse ausmachen, z. b. I 48 *quod omnes* (P *homines*) *vulgo probarunt*. II 27 *neminem tantae* (*tanta*) *esse stultitiae* (*stultitia*). (Vgl. mehrere hieher gehörige fälle weiter unten p. 482 bei der besprechung von P.). Hauptvertreter dieser klasse ist natürlich H. Da jedoch auch in S allein manchmal die richtige lesart sich findet, so kann dieser codex nicht ausser acht gelassen werden; jedoch erscheint mir Kaysers verfahren richtig, denselben im kritischen apparat nur da zu erwähnen, wo seine lesart von H abweicht. Dass auch S die überlieferung von P gegen H zu stärken vermag, sehen wir z. b. II 59, wo in H *af-*

ficere eum steht, Friedrich aber mit recht nach PS *affici reum* aufgenommen hat.

Rangverhältniss zwischen H und P.

Weidner weist dem Herbipolitanus unter den handschriften zu de inv. die erste stelle zu, weil er am meisten von konjekturen frei sei. Auf grund von H werden daher von ihm und Friedrich an mehreren stellen wörter, die in den anderen handschriften sich finden, in H aber vom ersten schreiber zunächst ausgelassen wurden, eingeklammert. Allein der umstand, dass H vielfache auslassungen für sich allein aufweist, in P dagegen zum mindesten nicht mehr eigenartige änderungen als in H vorkommen, lässt es zweifelhaft erscheinen, ob der erste schreiber von H in diesem punkt wirklich so viel zutrauen verdient. Was den öfters sich findenden ausfall mehrerer worte betrifft, so wurde derselbe meist durch ein homoioteleuton bewirkt, z. b. I 21 *habebit*, [*ab ipsa iudicatione .. honestatis habebit*]. Solche von allen herausgebern als irrthümlich angenommene auslassungen finden sich sechzehn. Soweit dieselben ergänzt wurden, geschah dieses nicht, wie von W und F angenommen wurde, von einem zweiten schreiber, sondern vom ersten schreiber selbst, der seine abschrift nochmals durchkorrigierte, eine wahrnehmung, die bereits Halm Anal. Tull. II p. V aussprach. Elf von diesen auslassungen hat H allein, d. h. ohne S. Dieser umstand, sowie die ergänzung durch den ersten schreiber selbst beweisen, dass die betreffenden worte in der vorlage des H standen und die schuld ihrer auslassung dem schreiber von H selbst, der auch sonst in der abschrift seiner vorlage hätte genauer sein können, beizumessen ist. Da wir ausserdem in H allein an vier stellen lücken von mehreren worten bemerken, wo die annahme „ein homoioteleuton habe sie bewirkt" nicht möglich ist, so glaube ich, dass H von den letzten herausgebern etwas überschätzt wurde. Zwar behält F im gegensatz zu W I 35 unter hinweis auf Victorinus mit recht die worte bei: *Mortalium autem pars in hominum, pars in bestiarum genere numerantur*; allein auch I 27 findet die auslassung von *quod delectationis causa non inutili cum exercitatione dicitur et scribitur* (vgl. Corn. I 12 p. 7, 5) und II 37 diejenige von *necessitudini, persuasioni, adulescentiae* an H keine stütze, da diese worte vom ersten schreiber nachgetragen sind. Nach Corn.

II 5 *confugiet ad imprudentiam, stultitiam, adulescentiam, vim, persuasionem* konnte Cicero leicht veranlasst werden, *imprudentiae, necessitudini, persuasioni, adulescentiae* zu schreiben. Hätte ein interpolator nicht *necessitati* statt *necessitudini* geschrieben, wie auch bei Vict. steht? W meint die drei worte stammen aus Vict. p. 266, 17; allein dort lesen wir *persuasioni* gar nicht. In den von PH^{1b}S überlieferten ablativen *necessitudine, persuasione* findet er eine bestätigung seiner ansicht; nichts ist jedoch häufiger, auch in unsern handschriften, als die verwechslung von „e" und „i".

Ausser diesen grösseren lücken weist H auch sonst sehr viele auslassungen auf, die jedoch jetzt meist ergänzt sind, grossentheils ebenfalls vom ersten schreiber. An manchen stellen scheint der archetypus selbst änderungen und nachträge gehabt zu haben, die der schreiber von H nachmachte; vgl. I 45 *illius* steht über *ex morte alicuius*. Dass *illius* bereits im archetypus über die zeile geschrieben war, beweist P^1, in dem wir *ex morte alicuius illius* lesen. Nach der überlieferung von PH kann man allerdings an eine einschliessung von *ex morte illius* denken. In der vorlage des H stand ferner I 36 *habitum autem hunc*, denn H hatte zuerst *habitum hunc; autem* steht jetzt auf rasur und *hunc* über der zeile. Letzteres entstand wohl aus einem falsch aufgelösten *h'*. — I 49 *Comparabile autem est*. Ich halte *autem* beim letzten gliede nicht für unmöglich, vgl. z. b. I 45 *simplex autem conclusio*; ganz unregelmässig steht *autem* bei den I 41 und 42 aufgezählten gliedern. — I 79 *aut si simplex*. I 92 *si qui cum Ulixem* etc. — Gerne liess H präpositionen, konjunktionen und andere kleine wörter aus, die zum theil 1 b ergänzte. In betracht kommen folgende stellen: I 102 *ab legibus et ab aequabili iure*. So liest auch CFW Müller Off. II 41, F schliesst jedoch *ab* ein mit berufung auf Albin p. 542, 34; dieser überliefert jedoch die stelle durchaus nicht genau. — II 65 F: *approbata quaedam a consuetudine aut vero utilia visa*. Da PH^{1b}S Vict. und fast alle andern cod. *aut a uero utilia uisa* überliefern, so möchte ich an *aut a vero* festhalten. Vielleicht hat Kayser recht, wenn er *utilia visa* einschliesst, denn diese worte können aus Vict. p. 280, 2, wo *utilitas visa* steht, entnommen sein. Während wir II 160 nur *ab consuetudine probatas* lesen, ist hier mit bezug auf das vorhergehende *rationi perspicuae* noch *aut a vero* hinzugesetzt, das Ernesti durch propter ve-

ritatem richtig erklärt. — Hieher gehört auch I 11 *alio nomine id appellet . id*, das in H hier fehlt, stand im archetypus wohl am rand und wurde vom schreiber des H an falscher stelle in den text gesetzt, nämlich I 12, p. 124, 28 *cum et id, quid factum sit*. Dieses ist um so wahrscheinlicher, als *id* am ende der zeile steht. — Mehrfach wurden solche kleine lücken nicht ergänzt. Hiezu rechne ich I 10 *quia* [*et*] *de vi et de genere negotii controversia est*. H liess auch sonst an erster stelle die partikel weg, vgl. p. 166, 1. 167, 27. 181, 2. 206, 15. Wohl nur ein versehen F's ist es, wenn er II 160 *res ab natura profectas et ab consuetudine probatas* schreibt, denn alle handschriften haben *et ab natura*. — I 59 *verum ad utilitates . .* [*sunt*] *accommodatae*. Da H *accommodatę* überliefert, so glaube ich, dass der schreiber *s̄* ausliess; dieses fehlt z. b. p. 182, 2. — II 125 *an a se contra factum* [*esse*] . *esse* fehlt nur in H, die rasche wiederholung desselben halte ich für keinen grund es auszuwerfen, vgl. p. 231, 32 und 33. 147, 18 und 19. W und F schreiben nach H allein *a*, während die andern handschriften *ab se* überliefern. Da wir in de inv. vor „a" sehr häufig „ab" lesen — eine erscheinung, die mit dem von H. Meusel beobachteten gebrauch von „a" und „ab" übereinstimmt —, so darf man hier ein versehen von H annehmen. II 84, p. 204, 1 schreibt F nach PHS *ab quo* (vgl. p. 204, 31 *ab quaestore*), dasselbe hätte er auch I 103, p. 170, 33 thun können, wo wir in PHS ebenfalls *ab quibus* lesen. Auch Corn. II 8, p. 19, 25 möchte ich *ab quo* schreiben, da in HP *ob quo* und in B *ob quod* sich findet. Es folgt zwar *a quo*, vgl. jedoch p. 20, 17 und 20. — Diesen stellen gegenüber muss jedoch zugegeben werden, dass I 19 *tum his omnibus* [*in causa*] *repertis*. I 25 *horribile* [*statim*] *non incommodum* in H die eingeklammerten worte vielleicht mit recht fehlen. Sehr zweifelhaft bin ich dagegen bei II 64 *heredibus* [*con*]*cedebat*. Die weglassung von solchen präfixen findet sich nicht selten in H; da wir zudem auch in S *concedebat* lesen, so ist es kaum gewagt zu vermuthen, dass die vorlage von H *c̄cedebat* hatte. Im hinblick auf den in der umgangssprache häufigen gebrauch der verba composita statt der simplicia (vgl. H. Hellmuth, De sermonis proprietatibus, quae in prioribus Ciceronis orationibus inveniuntur. Erlangen 1877 p. 27 ff., Ph. Thielmann, De sermonibus proprietatibus, quae leguntur apud Cor-

nificium etc. in Acta Argent. II 351 ff.) kann man annehmen, dass *concedebat* hier im sinn von *cedebat* angewendet ist. Ein ähnliches verbum compositum statt des simplex las man bisher II 122 *quae assolent*, F schreibt aber *quae solent* nach L, einem codex, der, wie wir sehen werden, aus S abgeschrieben ist und deshalb keine autorität besitzt, und nach H (*quassolent*). Nun hat zwar auch P^1 *quassolent* und S^1 *quas solent*; bedenkt man aber, wie gerne in PHS *q*; statt *quae* überliefert ist, so wird man *quassolent* nur in *quae assolent* auflösen. F's hinweis auf p. 224, 23 passt deshalb nicht ganz, weil es hier ja nicht *qua solent* heissen kann.

Was die auslassungen in P anlangt, so ist die zahl derselben fast eine geringere als die in H. Namentlich hat P für sich allein keine grösseren lücken, nur an sieben stellen fielen mir auslassungen von mehr als einem worte auf, z. b. II 42 *rem credibilem* [*aut incredibilem*]. Auch in P sind weitaus die meisten lücken durch den zweiten oder dritten schreiber ergänzt.

Bezüglich der auslassungen stehen daher H und P gewiss auf gleicher stufe, ja der schreiber von P verfuhr noch etwas genauer als der von H. Dasselbe verhältniss werden wir auch bemerken, wenn wir die zusätze und sonstigen änderungen jeder der beiden handschriftenklassen ins auge fassen.

Von H ist zunächst zu erwähnen, dass in ihm buchstaben, silben, ganze wörter mehrfach doppelt geschrieben sind; theilweise jetzt noch, z. b. I 12 *praeceptis intullisse*. II 26 *raciotinacinacionis*. II 100 *habere habere*; grösstentheils haben wir jedoch jetzt an solchen stellen eine rasur; z. b. II 35 *cognanatos*. I 48 *uidetur uidetur* (vgl. W's bemerkung). Da manche dieser rasuren bisher nicht genau untersucht waren, so ist es erklärlich, dass sie von W zu konjekturen verwendet wurden: I 18 *ac tum*. Hier ist nur der verbindungsstrich zwischen „c" und „t" radiert (*actum* zuerst), also gibt H keine veranlassung *atque ita* zu schreiben. — II 94 *ex omnibus omnibus partibus*. Das zweite *omnibus* ist ausradiert, W konjiciert *ex omnibus artis partibus*. Auch F's lesart *et ex omnibus utilitatis* ist unsicher, da auch in H das folgende *partibus* auf der zeile vom ersten schreiber steht. Es wird *ex omnibus partibus honestatis et utilitatis* (oder nach jüngeren handschriften *ex omni-*

bus honestatis et utilitatis partibus) zu schreiben sein. (Vgl. p. 144, 36. 192, 21. 223, 24. 226, 7). — Hier erwähne ich auch II 127 H hatte wie S[1] *tum iudex legi parere*; jetzt ist *iudex* ausradiert. P hat *iud.* [(p)]. Es ist wohl möglich, dass dieses wort zuerst eine randbemerkung war. — Bisweilen merkte der schreiber seinen irrthum selbst und berichtigte ihn sofort. Solche auf rasur befindliche stellen können natürlich für die textgestaltung nicht von bedeutung sein. I 29 daraus dass H *pertinetat* hatte, ist nicht zu schliessen, wie F will, dass *pertinet* zu schreiben sei. Nachdem der schreiber sich geirrt, radierte er sofort „t" und setzte „at" daran. — II 162 F *quod genus pactum* [*est*], *par, iudicatum*. Die letzten drei worte befinden sich in H auf rasur; also nur die rücksicht auf II 67 *quod genus pactum, par, iudicatum* könnte die einschliessung von *est* rechtfertigen, jedoch ist zu bedenken, dass Cicero diesen abschnitt nicht wörtlich wiederholt. Sollte *est* wirklich eingeschlossen werden müssen, was ich bezweifle, so wäre II 157, p. 229, 15 dann die einzige stelle in de inv., wo *est* zu *quod genus* hinzugesetzt sich findet. Dass es hier aber leicht weggelassen werden kann, lehrt der anfang des folgenden satzes *Est porro quiddam*.

Von zusätzen, die der schreiber von H selbst gemacht hätte, kann allerdings nicht gesprochen werden; die lesarten, die hier erwähnt werden könnten, haben etwa bis auf II 31 *argumentatio eius*. II 32 *nisi eam* wenig auffallendes und sind durch leichtes versehen entstanden. Auch die sonstigen änderungen von H allein sind unbedeutend und bestehen gewöhnlich nur in der immerhin nicht seltenen verwechslung von vokalen und konsonanten. Anders muss jedoch unser urtheil lauten, wenn wir, wie es nöthig ist, die ganze handschriftenklasse betrachten, also auch die lesarten, die H mit S theilt. Aus den schon oben p. 475 angeführten stellen, die noch vermehrt werden könnten, ergibt sich, dass in den archetypus von HS bereits mehrere zusätze und änderungen eingedrungen sind, die in P sich nicht finden. Für völlig frei von interpolationen kann daher auch H gewiss nicht erklärt werden. — Zu erwähnen ist noch, dass H sehr häufig den acc. statt des abl. überliefert, vgl. I 49 *rem cum rem* statt *rem cum re* (II 3 auch *haberem* statt *habere*). Ueberflüssig war daher W's konjektur II 33 *in illa iam re* (H *in illam rem*). Hieher darf vielleicht gerechnet

werden I 89 *id quod non conficitur . . in conclusionem infertur*; denn nach I 97 *in hac digressione ille putat oportere quandam inferri orationem* halte ich das von allen handschriften ausser HS überlieferte *in conclusione infertur* für wahrscheinlicher (inferre = etw. vorbringen findet sich in de inv. häufig). — Umgekehrt bleibt in H auch manchmal ein *m* am schluss eines wortes weg, wo es stehen sollte, z. b. I 24 *digna*. I 57 *controuersia*. Deshalb erscheint mir I 50 W's und F's lesart *inuenta exornari*, die nur in H steht, sehr fraglich. Vict. p. 239, 33 hat allerdings *haec ipsa argumenta*; dieses beweist aber nichts, da bei ihm *omnia argumenta* vorhergeht.

Was P betrifft, so steht derselbe auch bezüglich eigenmächtiger zusätze und änderungen, wie schon oben erwähnt, H nicht nach, denn dergleichen fehler finden sich in P durchaus nicht zahlreicher als in H. Durchforscht man die kritischen apparate W's und F's, so muss man diese bemerkung zunächst auffallend finden, da nach denselben P sehr häufig theils eigene, theils mit jüngeren handschriften gemeinsame änderungen aufweisen soll. Da aber bei der früheren kollation zu wenig auf korrekturen und rasuren rücksicht genommen wurde, so verminderten sich durch die neue vergleichung diese stellen sehr bedeutend, so dass man eine gleichstellung von P und H nicht mehr leugnen kann.

Bedeutendere änderungen, die P allein hätte, finden sich gar nicht. Abgesehen von leichten verschreibungen verdienen etwa folgende fälle erwähnung: I 11 *quod de re* [*quod*]. I 22 *si* [*in*] (jetzt radiert) *nostram causam*, ebenso noch 3mal, bes. II 32 P^1 *in causa facta*, P^{1b} *causa facti*. II 97 P^1 *redemptoris*. II 169 *potentia rerum* (statt *potentia est*). Wie in H, so finden wir auch in P manchmal statt des abl. den acc., so I 59 *ex uim*. Als eigenthümliche schreibweise des P ist hervorzuheben der vielfache gebrauch von „ae" statt „e", so I 39 *cum maximae*. II 1 *aegregium*. II 67 P^1 *aedicare* (*edicere*). — Besonderes zutrauen scheint mir P noch wegen folgender lesarten zu verdienen: II 61 *haec constitutiones* (ebenso p. 145, 1, hier jedoch auch H). II 66 *punimur*. II 68 *iure praestare* (vgl. Corn. II 20, p. 26, 19). II 69 *huiusce modi*. W und F gaben wohl mit unrecht diese form auf, vgl. I 66 *hisce*. II 174 *hasce*. Thielmann Bl. f. bayr. gymn. XVI 204. — II 128 P^1 *recedere consuerint*. Da I 43 *consuerint*,

II 67 *consuerunt*, II 130 *consuesse* geschrieben wird, so wird auch an dieser stelle die in P überlieferte form beizubehalten sein.

Von all den stellen, an denen nach dem kritischen apparate F's P im widerspruch mit HS die fehler oder wenigstens die von F nicht angenommenen lesarten der jüngeren handschriften theilt, bleiben folgende übrig:

I 26 *uitari* (statt *vitare*) *oportebit*, ähnlich p. 187, 29 und 191, 27 — *satis dictum est* (H *satis dictum*). Sollte wirklich *dictum est* trotz p. 215, 4 und 232, 4 unmöglich sein? Vgl. auch Corn. p. 25, 16. 57, 2. 60, 30. 99, 29. — I 35 *atque* (*at*) *hominum genus . . consideratur*. Nachdem mit recht der satz: *Mortalium autem pars* etc. beibehalten wird, scheint *atque* mehr am platz zu sein, wenigstens passt W's erklärung von *at* nicht mehr (vgl. noch p. 196, 7 HS *at* statt *atque*). — I 51 *uestem et* (*aut*) *ceterum ornatum*; *et* steht auch bei Quint. Albin. Jul. Victor. — I 59 *nulla in re umquam mutatae*; allein F's lesart nach $H^{1b}S$ *nulli naturae u. m.* befriedigt auch nicht. Für beachtenswerth erscheinen mir die bemerkungen von Schütz zu dieser schwierigen stelle. — I 82 *Sin iudicatum*. Nachdem die beiden vorhergehenden glieder mit *autem* eingeleitet waren, halte ich hier am anfang des vierten gliedes *sin* für ganz gut (vgl. CFW Müller Off. I 47). — I 96 *Quartus modus erat* (*erit*). Ich halte mit Schütz *erat . . ponitur* für richtig, vgl. p. 142, 18. 187, 15; statt *erit* könnte man *est* erwarten, vgl. p. 144, 22. — I 103 *atque id a feris quoque* (HS *quoque* nicht) *hominibus*. Könnte man nicht annehmen *atque . . quoque* stehe für *atque etiam* (vgl. p. 147, 37. 151, 31)? Freilich kommt auch mir die ganze stelle verdächtig vor. — II 7 *se ipsum* (*sese ipsum*). — II 24 *quae ad rem pertinebunt* (*pertinent*). Ich möchte glauben, dass in HS etwas ausgefallen ist (vgl. Schütz). In einem ganz ähnlichen falle steht Corn. II 13, p. 22, 19 das futur. — II 27 *quodsi id* (*hic*) *concedatur*. — II 42 *Quarta autem pars erat* (HS *restat*; darnach F wohl richtig *rebus erat*, vgl. Or. 128, wo Stangl umgekehrt *restant* aus *res erant* machte). — II 54 *eo concesso* (auch HS falsch *eis concessis*). Ich würde an *ea concessa* keinen anstoss nehmen. — II 68 *et in hac et in omnibus* (HS *in hac* etc.?). — II 72 *aliquod* (*aliquid*) *factum*, ebenso p. 224, 15. — II 104 *ut si pro aliquo* (HS *si* nicht, jedoch auch hier verderbte stelle). —

II 105 *diu ductum est* (*diu dictum est*). — II 113 *uti* (*ut?*) *de se*; *uti* findet sich öfters in de inv., z. b. p. 210, 2. 232, 1. 235, 18. — II 125 *maiore autem parte* (HS falsch *m. cum p.*, F *m. tamen p.*). — II 149 P^1 wohl *inductae*, vgl. Corn. I 23, p. 12, 6. — II 166 *dignitas alicuius* (HS *d. est al.*). Da die beiden folgenden male *est* fehlt, so halte ich es für richtig, wenn nur an erster stelle (*gloria est*) die copula steht. Dass *est* gern beim ersten glied sich findet, bei den folgenden aber weggelassen wird, beweist z. b. p. 197, 28. 230, 9; 20. 231, 19. Betrachtet man unter diesen stellen diejenigen, welche für die beurtheilung der handschriften wirklich von bedeutung sind, wie I 26. 35. 59. 96. 103, so findet man, dass die vorzüglichkeit der in HS überlieferten lesarten durchaus nicht über jeden zweifel erhaben ist; denn als absolut falsch ist das, was P darbietet, in diesen fällen meist nicht erwiesen.

Um die richtigkeit meiner ansicht über P völlig darzuthun, schliesse ich hieran eine aufzählung der stellen, an denen sich in P andere lesarten finden, als man bisher annahm. Dabei kann es jedoch durchaus nicht meine absicht sein, sämmtliche irrthümer zu berichtigen — dies wäre zu weitläufig und hat nur in einem kritischen apparate werth —, ich werde mich vielmehr auf die anführung der stellen beschränken, welche theils für die beurtheilung von P, theils für die textkritik von irgend einer bedeutung zu sein scheinen. Zunächst werde ich von den stellen sprechen, an denen man bisher nicht die ursprünglichen lesarten, sondern nur die korrekturen kannte, oder an denen die bisher angenommene lesart in P gar nicht steht. Hiebei werden viele zweifel, die F und noch häufiger W an verschiedenen stellen ihrer ausgaben durch fragezeichen bekundeten, beseitigt.

I 4 p. 119, 31 Auch P spricht für W's schreibweise *hic*. — I 8 P^1 *in causam in quaestionem*, P^2 schrieb *et* über *in*, S (und jüngere cod.) *in causam et quaestionem*. Darnach muss man annehmen, dass im archetypus *in* über *et* geschrieben war. Obwohl W an dieser stelle auf Philol. XXXVI 588 verweist, sowie W und F die dort von Langen über die wiederholung der präposition aufgestellte regel II 17 mit recht befolgen: *Causa tribuitur in impulsionem et* [*in*] *ratiocinationem*, halten dieselben hier doch an *materiam in causam et in quaestionem dividat* fest. Dass Cicero

in diesem punkte ebenso wie Cornificius verfuhr, beweist z. b. p. 236, 1; daher ist hier *in causam et quaestionem* zu schreiben (vgl. Quint. Inst. or. III 5, 14; Naegelsb.-Müller Lat. Stil.[7] 394). — I 9, p. 123, 15 P^1S^1 *tanto opere*, W hat also recht so zu schreiben. Nach P ist ferner I 20, p. 130, 23 *magno opere* aufzunehmen. — I 15 Auch P hatte zuerst *ab sua culpa et potestate*; *ui* ist erst über *et* geschrieben. Könnte man nicht *et potestate* beibehalten und p. 206, 31 mit dieser stelle vergleichen? *culpa* würde dem *officium* entsprechen. Vgl. auch p. 206, 5. — I 19 Da nach *firmamenta reperire* eine kleine rasur ist, so hatte P^1 auch *tum*. — I 20 P hat immer *beniuolum*; P^1 *perspicua ē et*, P^2 *perspicua et*; am rand von 2 *·a· conficiens*. Kayser schrieb also beidemale nur die lesarten von P^2. — I 25 P^1 *nunc quidam breui*. — I 26 Der zweifel W's, ob P wirklich *ut conuenire uideatur* überliefere, war ungerechtfertigt. In H rührt der nachtrag der ursprünglichen lücke von 1 b her, F setzte daher mit recht diese worte wieder in den text. Corn. I 11 hat allerdings dieselben nicht, allein wie an anderen stellen, so kann man auch hier annehmen, dass der junge Cicero ausführlicher sein und es besser als sein vorbild machen wollte. — I 30 P *causa postulet*, also K nicht richtig *c. postulat*. — I 33 Auch P hat *quae conuenire uidentur*. Ich glaube, dass die beziehung auf die gegenwart ganz gut ist, da ja das „convenire" fortdauert; dass man daher nicht zu dem von den jüngeren handschriften überlieferten *uidebantur* zu greifen braucht. Vgl. I 99 *quod adferatur*. Hier erwartet man noch eher das imperfekt, welches auch in den jüngeren handschriften sich findet. — I 34, p. 140, 21 P^1S^1 wie H *uel tractatis*. — I 36, p. 141, 28 P^1 *commo*, P^2 *commutatio*, ferner HS^1 *commodatio*. Daher ist W's konjektur *commotio*, das man hier wohl erwartet, nach den handschriften nicht unwahrscheinlich (p. 235, 23 passt natürlich nur *commutatio*). — I 38, p. 142, 19 P^1H^1 *quaeretur*, P^2H^2 *quaeritur*. Ich muss mich Ernestis zweifel über die richtigkeit der lesart von *quaeretur* anschliessen, zumal da die änderung so leicht ist. Vorher und nachher stehen nur praesentia, vgl. p. 142, 13 (P^1 hatte auch *quaeretur*). 144, 1; 24. — I 38 P^1 *uicinitate et totius regionis*, P^2 *uicinitatis et t. r.*, jedoch ist *is* wieder radiert. H^1 hatte zunächst *uicinitatē totius r.* Für ganz zwingend halte ich die beweisführung W's prol. p. XXVII, durch die er die von

Knackstedt (De Ciceronis rhetoricorum libris .. Gottingae 1873, p. 19) befürwortete lesart *ipsius loci et vicinitatis et totius regionis* zurückweist, nicht. — I 39 Dass *Consideratur autem tempus .. horum* ursprünglich eine randglosse war, die noch dazu an falscher stelle in den text kam, erkannte schon P^3, derselbe schrieb nämlich über *Consideratur: alia diuisio temporis.* — I 40 In P sind die worte *communē . habent tempus et occasio* durch einen querstrich getilgt; in S haben wir keine rasur, sondern um diese worte ist eine linie gezogen. — I 43, p. 144, 27 P^1 *quidemq*; H^1 *quidēq*; P^2 *qui deinde* H^2 *qui denique.* Die handschriftliche überlieferung gibt also nicht, wie Knackst. ao. p. 41 gemeint hat, eine veranlassung *qui dein* zu ändern. p. 144, 32 P^1S^1 wie H^1 *defendere.* — I 45 P^1 *ne confirmatio modum in se argumentationis habeat*; erst von P^2 wurde am rand *solum* neben *argum.* angefügt. Auch S gibt keine stütze für *solum*, da *confirmatio solum modum in se* in rasur steht. — I 49 P^1 *demonstratus ē*, jetzt ist *ē* ausradiert, daher wurde dasselbe von Schütz und Kayser mit unrecht eingeschlossen. — I 56 P^1 *a sapientia*, *a* wurde erst von P^2 durchstrichen, daher von K und früheren herausgebern unrichtig weggelassen. — I 57 P^1 *in usu dicendi*; P^1 *nobis indo*, P^2 *nobis indicendo.* P^1 kann zur bestätigung von F's nicht unwahrscheinlicher konjektur *in docendo* dienen. Die erklärung, die Vict. p. 243, 24 gibt: *quia et brevis inspectio est et oratori res necessaria* ist wohl unrichtig, vgl. de inv. p. 150, 35 und bes. 152, 23. — I 72 P^2 (P^1HS^1 fehlen) überliefert: *Hic satis esse* (zuerst *ē*) *proponere et assumere*, dann P^3 auf rasur: *dicunt quoniam perspicuum*, das letzte *m* fehlt, indem nun ein nicht eben grosses loch im pergament kommt, durch das auch *complex* verschwand. P^2 fährt fort *ionis rem non indigere*, P^3 am linken rand: *sit quod conficitur ex ratiotinatione quod si fiat.* In P stand also ursprünglich das nämliche wie in S. W hat darum wohl recht, wenn er nicht die ganze stelle einschliesst, sondern schreibt: *Hic satis esse proponere et adsumere*; *quid conficiatur quoniam perspicuum sit*, *complexionis rem non indigere.* Auf diese weise wird man diese worte kaum mehr als einfache wiederholung des vorhergehenden bezeichnen können. Vgl. p. 158, 10. — I 74 P^2 und fast alle cod. haben bloss *ex conductionibus*, es scheint mir nicht nothwendig *aut* davor zu setzen. — I 77

P^1 *ab usu oratori* (statt *ab u. oratoris*). — I 79 P^1 *complexio*, P^2 *complexio ex iis*. Mit recht wird also *ex his* eingeschlossen. — I 82 P^1 *fuisse ad iudicatum*. — I 85 P^1 *cum dixerit aduersari*. — I 89 P^1 *sumant quid ex his*, P erhöht also die wahrscheinlichkeit, dass *et - et* zu streichen ist. — I 92 Auch P^1 *faciunt*, aber trotzdem gefällt mir F's schreibweise nicht: *qui Orestem accusent, planum faciant;* denn wenn auch sonst öfters in de inv. von „adversarii" die rede ist, so steht doch bei solchen beispielen gewöhnlich der sing. Vgl. sofort p. 165, 35. Dazu haben ja auch PHS *accuset*. — I 94, p. 166, 17 P^1 *aduersarium*, daher schreiben WF mit recht so; p. 166, 31 P *uitiis*, K also nicht richtig *vitio*. — I 100 P^1 auch *praeceptione*, S^1 *confirmandis*, so dass im archetypus von PHS: *in confirmandis praeceptione* stand. Am einfachsten ist es darnach *in confirmandi praeceptione* zu schreiben. — I 101, p. 169, 33 P^1 *senatui*. — I 104 P *cum aliis peccatis*. F behält mit recht das von mehreren herausgebern, auch von W weggelassene *peccatis* bei. Diese stelle ist auch ein beispiel vulgärer abundanz, wie sich in de inv. viele finden, vgl. p. 144, 35. 200, 2. — I 107, p. 172, 11 Auch P^1 *indignas*. 12 *pristina*. — I 109, p. 172, 34 *commouentur*. Dieses kann für Linsmayers konjektur *commoueatur* sprechen, freilich vgl. p. 142, 11 PH^1 *continent* statt *continet*. — p. 172, 36 P^1 *liberorum*, daher *aut* von WF mit recht weggelassen. p. 173, 3 P *a fratre*. 8 P^1 *indignum est, seruis liberis*, P^2 *indignum sit, seruis libertis;* also ist *ut* sicher zu entfernen. Da *a quibus conveniat* vorhergeht, so kann *est* an sich auffällig sein; vor einer änderung warnen uns jedoch die ähnlichen beispiele, die CFW Müller zu Cic. op. II 1 p. 86, 1 anführt. — II 1 PHS *muta in se*, K's schreibweise ist daher richtig. — II 6 *explicatorem* ist erst von P^2 über die zeile geschrieben, daher W's vermuthung „dieses wort sei eine glosse" nicht unwahrscheinlich. — II 12 P^1 *aliud uituperatio*. F behält *aliud* richtig bei. — II 14 P^1 *deprehensus est*. WF schreiben daher mit recht so. — II 18, p. 179, 35 P^1 *uidebitur*, von P^3 wurde *ut* vorn angefügt. K nimmt also nicht richtig *videbitur ut* auf. — II 20 P^1 hatte *quod eius*, was H noch hat und in S wohl auch stand; von P^3 wurde *eius* ausradiert und auf die rasur *ad* gesetzt. Jordan Krit. beitr. z. gesch. d. lat. spr. Berlin 1879 p. 339 hatte also ganz recht,

wenn er vermuthete: der archetypus habe *quod eius* überliefert. Man kann jetzt um so leichter seiner überzeugenden beweisführung, dass *quod eius fieri possit* geschrieben werden müsse, zustimmen. — II 22, p. 181, 6 P^1 *intellectu*. 7 *amititiae*. 10 *quicquid*. So gut beglaubigt, als es früher schien, ist also *id* nicht mehr. Vgl. p. 150, 5 P^1 *quidquod*, H *quicquid* statt *qui quod*; an jener stelle wäre *id* wohl noch erwünschter als an der unsrigen. — II 25, p. 182, 13 P *quiddam*, aber *id* von 2 auf rasur. W's schreibweise *ad quiddam mitius* findet also erst an P^2 eine stütze. — II 27, p. 182, 32 P^1 *que*, P^2 *quod* . KF schreiben nach HS *quia si*, eine lesart, die mir unwahrscheinlich vorkommt. Da wir gerade für *quod* in den ältesten handschriften mehrfach verschreibungen finden und in H auch sonst *quia* unrichtigerweise überliefert wird (vgl. p. 200, 15. 203, 37), so bin ich für die leichte änderung *quodsi*. — II 31, p. 183, 33 P^1 *quo*, daher W's konjektur *quoniam animi* unwahrscheinlich. 34 P^1 *uehementer*. — II 32, p. 184, 9 P^1 *habet* am ende der zeile, P^3 *habebit*, also besteht kein grund mehr so zu schreiben. 22 P^1 *quidem*, P^2 *quē* und rasur darnach. F schreibt nach K *ut si*, *quem quid pecunia dicat inductum fecisse*. Dem von P^1HS und anderen cod. überlieferten *quidem* kommt jedoch viel näher das, wie ich nachträglich sah, bereits von Oudendorp vorgeschlagene *qui quem* (vgl. p. 160, 12 P^1HS *quod* statt *quoq*;), so dass zu schreiben ist: *ut si qui, quem*. Die einführung eines neuen subjektes: *qui* halte ich für ganz am platz, während die einfügung eines objektes: *quid* unnöthig ist, denn Cicero gebraucht das verbum *facere* in de inv. öfters ohne objekt, vgl. p. 184, 29 *si avaritia inductum arguas fecisse*. 185, 28. Corn. II 5, p. 17, 23. — II 33, p. 184, 27 P^1 *dicitur*; *ispari*; *a culparum*. — II 35, p. 185, 18 P^1 *aliquid*; 22 P^1 *denique*; dasselbe ist daher um so gesicherter; 25 P^1 *a faciendo*, K also nicht richtig *ei a f*. — II 39, p. 186, 32 P^1 *negotio sunt*, P^2 *negotiis sunt*. Ich halte diese korrektur für beachtenswerth, da wir sonst immer in diesem zusammenhang den plural, also *res quae personis et negotiis attributae sunt* lesen. Vgl. für *negotiis* p. 140, 24. 142, 4; 19. 144, 22. 145, 1. 159, 22. 169, 24. 186, 22. 187, 15; 23. 188, 13. Da *negotii* unmittelbar vorhergeht, so wäre die entstehung von *negotio* leicht erklärlich. Dass man später statt *negotiis attributa* gerne *negotio attributa*

schrieb, beweisen ausser vielen stellen bei Vict. auch glossen von P^3, so steht über p. 187, 28 *ut sunt atributa negotio.* — II 43, p. 187, 30 P^1 *hec quo*; 33 *in qua necesse fuerit.* F schreibt daher mit recht so. — II 44 P *nonne necessarium.* — II 52 P *omnium optimatium.* — II 58 P^1 *in accusatione autem alia.* Vielleicht ist K's schreibweise *in ac. autem alia . . parricidii* [*autem*] etc. doch richtig. — II 68 P^1 bestätigt F's lesart *nasci videbit.* — II 71 W's lesart *Locos communes autem* wird bestärkt durch P^1 *locus autem.* — II 72 P^1 *quod ipsum.* K nimmt daher nicht richtig *quod per se ipsum* auf. — II 82, p. 203, 10 P wie H *transferatur.* So wird auch zu schreiben sein, da dieses mit dem folgenden *dicat* gut harmoniert. — II 87 Bemerkenswerth ist die korrektur von P^2 *quaestor sumptum . . non dedit,* denn wir lesen an den folgenden stellen p. 204, 31. 205, 32. 218, 6 den singular. — II 91 P^1 wie HS *qui superioribus*, P^3 allein von allen handschriften *qui in superioribus.* Daher ist *in* sehr wenig handschriftlich beglaubigt. Könnte man nicht II 49 *inventione rerum*; II 60 *recuperatorio iudicio* (F setzt freilich *in* dazu); II 90 *alterius culpa exponenda* (auch P^1 so) mit dieser stelle vergleichen? Auch bei Corn. kann man manchmal ein beigesetztes *in* erwarten, vgl. III 38, p. 63, 26, wo F nach HBP *in* vor *imaginibus* einschliesst. — II 98 P^1 *Depulsio concessio.* Daher ist *est* sicher auszulassen. — II 99 P^1S^1 *ac ratione.* F nimmt also richtig *hac ratione* ohne *et* auf. — II 101, p. 209, 33 P^1S^1 *his.* Darnach ist *autem sunt* sicher richtig. — II 108, p. 212, 4 P^1 *maleficta.* Die handschriftliche autorität für das nur an dieser stelle bei Cicero sich findende *malefacta* ist somit eine geringe. — II 115, p. 214, 32 P *pecuniarium*, HS^1 *pecuniarum.* p. 215, 3 PS *ut factitatum*, ebenso p. 222, 13 *ut iudices.* — II 122, p. 217, 16 P^1 *liberorum filios.* — II 123, p. 217, 35 P^1 wie HS *auxilio*, jedoch PH^1 *quaedam.* Im archetypus stand wohl *quaedam* mit übergeschriebenem *os*, daher $H^{1b}S$ *quosdam.* An sich erscheint mir der gedanke: „einige wurden zur hülfe in die stadt aufgenommen" nicht so passend als der andere: „gewisse hülfstruppen fanden aufnahme". Vgl. jedoch auch Albin p. 529, 10. — II 140 P^1 *atq; lex.* — II 143 P^1 *defenderit cum* ohne *etiam.* — II 149, p. 226, 18 P *et statim*, K nicht richtig *ei statim*; 22 P *cullens*,

K nicht richtig *culeus*; 31 P *eiusmodi*. So wird zu schreiben sein, da aus dem vorhergehenden hervorgeht, welche strafe gemeint ist (vgl. Madvig Fin. p. 500[3] eiusmodi ad superius aliquid referri videtur und Landgraf Kommentar zu Cic. Rosc. p. 162). — II 154 P[2] *isdem autem locis ex omnibus*, erst von P[3]S[3] rührt *quibus* her. F schreibt nach W *isdem autem ex locis, ex quibus*. Diese konjektur erscheint mir jedoch nicht richtig. Da nämlich im vergleichenden relativsatze das verbum des hauptsatzes zu ergänzen ist, so hat beim relativpronomen der regel nach die präposition zu fehlen, zumal das dazugehörige demonstrativ mit der präposition unmittelbar vorhergeht (vgl. p. 227, 35 *omnibus de rebus cavere, quibus velit* und Landgraf a. a. o. p. 359). Da *quibus* nach *omnibus* leicht ausfallen konnte, so wird mit den herausgebern vor W und F zu schreiben sein: *isdem autem ex locis omnibus quibus* (vgl. p. 193, 6). — II 161 P *naturaeius*, „e" und „i" wurden dann durch einen strich getrennt. Da auch HS und mehrere jüngere handschriften *naturae ius* überliefern, so sehe ich nicht ein, warum man nicht so schreiben soll, wurde doch auch II 65 *naturae ius* von allen herausgebern aufgenommen. Die früheren forscher wie Lambin, Oudendorp verwarfen *naturae* deshalb, weil II 162 *consuetudine ius* stehe, während sie oben II 67 *consuetudinis* lasen. Nachdem jedoch jetzt auch II 67 *consuetudine* geschrieben wird, haben wir zwei ganz gleiche fälle, die natürlich auch gleiche behandlung verlangen. — II 162, p. 230, 30 P[1] *ante aut*. Mit recht ist demnach *ante* eingeschlossen. — II 168, p. 232, 26 P *uinctae*, H zunächst *iunctae*, von 1b *uinctae*, S[1] *uictae*. Da die besten handschriften für *vinctae* sind, dieses auch das ungewöhnliche verbum ist, so stimme ich mit F's schreibweise überein (*iunctae* und *uinctae* sind z. b. in den handschriften des Orator mehrmals verwechselt). — II 170 P[1] wie H *exemplo si licet*, S *exemplo scilicet*. Ich glaube, dass *exemplo si* für die frühere, wegen der zwei folgenden beispiele passende lesart *exemplis* spricht. Oder sollte man annehmen, dass zunächst *s. licet* über *exemplo* geschrieben war (vgl. p. 494 I 99), da *cognoscamus* allein genügen würde? — p. 233, 34 P[2] (P[1]HS fehlen) *considerabunt*. Da *appellabuntur* vorhergeht, so würde *considerabuntur* gut dazu passen. L, der in diesem abschnitt nicht von S stammt, hat *considerabitur*. — II 174 Beachtenswerth erscheint mir die korrektur in P *utri*

potius (zuerst *utri potis*) vgl. p. 128, 10 und 226, 8. — II 177, p. 236, 4 P *amicitia* statt *amici*. Die anderen wörter, die *amicitia* umgeben: *adfinitas*, *genus*, *patria* etc., lassen die überlieferung von P als richtig erscheinen, vgl. p. 232, 9 und Corn. III 10, p. 48, 33. III 14, p. 50, 33. — II 178 P^1 *animi et*. WF liessen daher *autem* mit recht aus. H^1 hatte zuerst wie S *enim et*.

Besonders hervorzuheben ist, dass in P vielfach stellen sich finden, an denen die ursprüngliche lesart ausradiert wurde und erst vom zweiten oder dritten schreiber das, was wir jetzt daselbst lesen, herrührt. Die rasuren geschahen so gründlich, dass leider von dem zuerst geschriebenen nichts mehr zu erkennen ist. Diese so beschaffenen stellen umfassen bald nur wenige worte, bisweilen auch nur eines, so verdient erwähnung, dass *autem* nicht selten auf rasur sich befindet, hier stand wohl zuerst *h'* — bald dehnen sie sich über mehrere zeilen aus, so II 62, p. 153, 5 *approba*[*tio* bis 15 *huiusmodi*]. Hiebei ist es manchmal nicht möglich, mit völliger gewissheit zu bestimmen, von welchem der verschiedenen schreiber das auf der rasur befindliche herrührt; doch im grunde kommt auf eine derartige genaue unterscheidung nicht viel an. Lediglich für die werthschätzung des codex von wichtigkeit ist es zu erkennen, dass diese oder jene lesart nicht von anfang in der handschrift stand, dass also mehrfach bisher mit unrecht von P angenommen wurde, er stimme in seiner ursprünglichen überlieferung mit jüngeren, weniger guten handschriften überein. Von wichtigkeit sind folgende stellen. Die worte, die zwischen [ ] stehen, befinden sich auf rasur.

I 3 [*uidetur hoc nec tacita*] P^2. Von P^1 wurde wahrscheinlich dieselbe ungewöhnlichere stellung wie von S und anderen handschriften: *hoc nec tacita uidetur* überliefert. Demnach scheint W mit recht so zu schreiben. — I 18 *occidera*[*t, non . . qua sublata . . ergo eius*] P^2. — I 27 [*praecientur* [so] *ornamenta sumi poterunt*] P^2. — I 28 [*et si non longius quam quod scito* (P^3 *scitu*) *opus est*] P^2. An P haben wir also keinen anhalt zur verbesserung der stelle. Nach HS und Corn. I 14, p. 7, 31 möchte ich an *quam quo opus est* festhalten. — I 30 *q*[*uae illius*] *erunt* P^2. — I 32 *de* [*quibus . . in qua partitione uidendum est ne . . relinquatur*] P^2. Mit recht wurde also von KWF diese schreibweise aufgegeben. — I 33 *quem*[*admodum . . pri-*

mum ut uitam fili . . ephebis sosia] P². Kl. K nahmen daher nicht mit recht *vitam fili* auf. — I 49 *In praes[entia tantummodo numerum et modos*] P². P gibt daher keine stütze für die lesart *numerum*, die Knackstedt Progr. Helmstedt 1874 p. 45 befürwortete. — I 54 [*concessae sunt . . Ita fit hoc*] P³; *utendum est*, das Kl schrieb, ist also nicht richtig. — I 87 [*conceditur aliud*] P². Darüber schrieb P³ *aliud enim illatum est quam cogebatur*. — I 89 *ip[so uitium* bis 90 *mendacium est hoc*] P². Hieher gehört bes. *aut si non*, F nimmt demnach richtig bloss *aut non* auf; *aduersum*, es ist also an *adversarium* wie I 94 festzuhalten. — I 92 *propter inhonesta[tem uidetur . . iudiciariam laudet*] P². Der umstand, dass die rasur gerade mit *tem* beginnt, beweist, dass auch in P wie in HS *p. inhonestam rem* stand. Damit fällt Stangls konjektur *praeterque honestatem* (Bl. f. bayr. gymn. XVIII 253), die auf der annahme „propter inhonestatem stände in den handschriften" beruht. F hat wohl recht *propter inhonestam rem* als ursprüngliche randglosse, die man später besser in den zusammenhang zu bringen suchte, auszuscheiden. — *apud equites romanos cupidos iudicandi* steht auch in der rasur. F schliesst *Romanos*, das gewiss ganz gut fehlen könnte, ein; mir scheinen jedoch für sein verfahren auch HS nicht zu sprechen. H überliefert *equites sunt*, S¹ aber *equites ros sunt*. Ich denke mir dieses *s̄* entstanden aus einem missverstandenen *r̄*, denn wie andere stellen beweisen, war „r" und „s" im archetypus manchmal vertauscht oder schwer von einander zu unterscheiden (vgl. p. 499 II 74). — I 109 [*rhetor apollonius* bis II 1 *ceteris excellere*] P². Von P² also rührt her: *sed quoniam ut uidemur et satis de omnibus orationis partibus diximus*; über *ut* und *et satis* sind striche von gleicher hand, die andeuten, dass der schreiber: *et satis ut uidemur* umstellen will. Es wäre nun natürlich auf diese überlieferung in P nichts zu geben, wenn nicht trotz W's entgegengesetzter ansicht in H *sse* von *dixisse* auf rasur stände, unter der ich noch *mus* zu erkennen glaube. W's und F's lesart: *quoniam satis videmur . . dixisse* scheint mir daher nicht über jeden zweifel erhaben. Bezüglich des „et — et" kann man den schluss des zweiten buches vergleichen: *quoniam et . . perducta est et . . continet*. Sollte etwa darnach in P der schluss des ersten buches gebildet sein? — II 11 [*et iudicationes . . praecepta*] P². Daher

fällt es nicht mehr auf, dass wir *et iudicationes* in P finden. — II 25 *traduca*[*tur et oratio . . fuisse aut n*]*ihilo* P^2. Erst vom zweiten schreiber rührt also her: *et animi; commodum nullum fuisse aut paruum; magis fuisse.* — II 44 *habue*[*rit . horum pars ad consilium pertinet . utrum uideatur . . ita te*]*mere* P^2, über *utrum* schrieb P^3 *Quaeritur.* Auch P steht also nicht im wege, die glosse *horum pars ad consilium pertinet* einzuschliessen. Da das auf der rasur befindliche sehr zusammengedrängt ist, so standen diese worte sicher ursprünglich nicht in P. — II 44 *attri*[*buta; hic neque facile esse neque necessarium distinguere*] P^2. S hat wie H *neque enim necessarium est.* Ich halte für besser das erstemal *est* beizubehalten und mit K nach H^2S zu schreiben: *Hic non facile est neque necessarium d.* vgl. p. 198, 35; de or. II 72. — II 89 [*implicata . . considerabitur*] P^2. P hindert also nicht *demonstrabit* auszuwerfen. — II 111 *Oporteatne* [*poena . . ratio igitur*] P^3. Da die rasur gerade bei *poena* beginnt, so ist es wahrscheinlich, dass wie in H, so auch in P die interpolierten worte *oporteatne poena affici, in hac huiusmodi* ursprünglich nicht standen. — II 170, p. 233, 24 [*quo ea setius id quod facere potest*] P^2, ebenso p. 233, 31 *re*[*sisti potest* (vgl. F) *. . leniri potest*]. Die handschriftliche autorität für *quo ea secius* etc. wird dadurch allerdings vermindert, allein das in HS sich findende *quod fas et ius* scheint mir doch darauf hinzuweisen. Da ich es ferner für unwahrscheinlich halte, dass ein interpolator diese ausdrucksweise „quo ea secius" geschaffen habe, so habe ich bedenken über die richtigkeit von F's verfahren: *quo ea secius . . perficiat* einzuschliessen. (Vgl. Thielmann acta Argent. II 392).

Verhältniss von S zu P und H.

Die stellung, die Weidner prol. p. XXIII dem cod. Sangallensis zugewiesen hat (vgl. p. 474), ist im ganzen richtig. Wir dürfen jedoch, wie ich glaube, in der zurücksetzung dieses codex hinter PH noch etwas weiter gehen und haben bei der zurückführung der handschriften auf den archetypus für diesen codex ein zwischenglied mehr anzunehmen als für P und H. Diese ansicht gründet sich besonders auf den umstand, dass S weit weniger als die beiden andern handschriften von eigenen än-

derungen frei ist. Abgesehen davon dass mehrfach randbemerkungen in den text kamen, so II 46 *t o r m e n t a quaestiones.* II 52 *arcessitur r e u s maiestatis*, bemerkt man sehr häufig versuche, stellen, die entweder wirklich verderbt sind oder dem schreiber so vorkamen, selbst zu heilen, z. b. I 27 *quo genere* (PH *quae genus* statt *quod genus*). I 28 *dicere ut ñ enarres* wie P^2 (statt *dicere ut ne narres*). I 92 *ad eam rem indignum* (H *eam rem* [statt *ea re*] *indignum*). II 121 *hoc modo si scripsisset* (*h. m. scrip.*) II 122 *liberos filios* (*liberorum filios* statt *liberorum*). II 125 *quod scriptum est* (*quod scriptum* ohne *sit*); *quasi intendentis* (*intentis* statt *in testis*) *loco.* II 147 *si potest fieri* (*si fieri* statt *si fieri poterit*). II 176 *ad honestates* (H *ad honestes* statt *ad hostes*) etc. Zu bemerken ist, dass S hiebei nicht selten mit jüngeren handschriften übereinstimmt, so besonders mit dem von Friedrich verglichenen cod. Bernensis 469 (= β), vgl. noch II 88 *hoc iudicium a d illius, sed a d huius* (statt *ad h. i. i. s. h.*). II 90 *et ceterae uitae* (*et cum cetera vita*). Mit diesen theilt er auch lesarten wie I 14 *iurisconsulti* (statt *iure c.*). II 176 *antea habitae* (*ante h.*). Diese erscheinung verliert für uns das befremdliche, wenn wir annehmen, dass die vorlage des S aus einem andern codex durchkorrigiert war. Hieraus erklärt es sich zum theil auch, dass S im gegensatz zu P^1H^1 an mehreren stellen sofort die richtige lesart überliefert. Denn wenn auch vielfach der schreiber von S leichte versehen, wie sie sich in P und H finden, selbst verbessern konnte, da er ja korrekturen durchaus nicht abgeneigt ist, so erscheint doch manchmal eine solche annahme zweifelhaft, z. b. I 21 *efficere oportebit* (fehlt in P^1H). II 8 *quoad facultas tulit* (P^1 *ad f. t.*, H^1 *a f. t.*). II 60 *Infirmatio rationis* (*Infirmationis ratio*). II 79 *in comparatione* (*in commemoratione*). Wenige stellen sind es, an denen S allein von allen handschriften das richtige zu überliefern scheint: I 28 *Puerum uocaui* (statt *P. evocavi*). I 83 *auditum aestimet* (*auditu aest.*). II 43 *dein cenaret* (richtig *dein cenarit*, PH *decenaret*, die meisten *cenarit*). II 120 *amentiam igitur* (PH *amentia ig.*, die andern *amentiae ig.*).

Bei der geschilderten beschaffenheit von S ist jedenfalls der schluss gerechtfertigt, dass es gegen diesen codex weit grössere vorsicht zu beobachten gilt als gegen P und H, dass also derselbe erst in zweiter linie in betracht kommt. Dieses erkannte bereits

Friedrich. Mit recht wies er an einigen stellen die in S überlieferte, von früheren herausgebern angenommene lesart zurück. Vgl. I 2 F schreibt nach P und vielen andern codices *dispersos homines in agros* (S *d. h. in agris*). Der hinweis auf Tusc. I 62 nöthigt nicht, wie W will, *in agros* einzuschliessen. Vgl. dagegen De or. I 36. — I 33 F: *eius sicuti aliquam diversam .. partem.* Ausser P^1 bietet auch H^1 *eius secuti*, H^2S dagegen *eius secum.* Die unnöthige konjektur *speciem* statt *secum*, auf die neuerdings Morawsky Zeitschr. f. östr. gymn. XXXI 439 kam, wurde bereits von Becichemus gemacht. — I 82 *iudicatum aliquod* nach PH (*iud. aliquid* W nach S). Sollte man nicht auch I 83 *solitarium aliquod* nach P schreiben? — I 99 *Nam legis scriptor exsistat et quaerat a vobis.* P^1 hat wie H .. *quaerat si quid a nobis.* PH überliefern auch hier die ursprüngliche lesart, S dagegen *Num quid si legis* etc. Im archetypus war wohl über *quaerat* bemerkt: *s.* (= scilicet) *quid*, dieses kam dann in den text selbst als *si quid.* (Vgl. für „si = scilicet" Stangl Bl. f. bayr. gymn. XXI 35). — II 149 Mit recht wich F von *quos ipsis libet*, das S allein hat, ab. H's schreibweise ist nicht ganz klar. Die ursprüngliche lesart scheint *quos ipse libet* zu sein, jedoch war etwas grösserer zwischenraum zwischen „ipse" und „libet" als sonst. Dann wurde i hineingesetzt und durch rasur *ubet* aus *libet* gemacht. Ich halte *quos ipse iubet* für die erklärung von Corn. I 23 *ipso praesente.*

Ausserdem scheint mir in S noch an folgenden stellen nicht die ursprüngliche lesart zu stehen.

I 11 *necesse erit .. ostendere alio nomine illam rem .. appellari oportere* nach S und den jüngeren cod., PH dagegen .. *appellare oportere.* Ich möchte dieser lesart den vorzug geben, vgl. p. 149, 31. 161, 10. 215, 28 *haec ambigua non oportere existimare* (allein nach H). Unnöthig ist wohl F's vorschlag I 59 zu schreiben: *aiunt, quod ostendere velis* (= man will), *id <te> ex vi propositionis oportere adsumere.*

I 13 Da *At si, quae intentionis depulsio non est, ea nec constitutio nec pars constitutionis est* nicht nur in H fehlt, sondern auch in P, wo diese worte erst vom dritten schreiber am mittleren rand nachgetragen wurden, so halte ich folgendes für die ursprüngliche lesart: *Deinde si constitutio et ipsa et pars eius quae-*

libet intentionis depulsio est, quae (sc. autem) *intentionis depulsio non est, ea nec constitutio nec pars constitutionis est: deliberatio et demonstratio neque constitutio nec pars constitutionis est.* Die folgenden worte *Si igitur .. constitutionis est* sind natürlich jetzt einzuklammern.

I 90 F nach S allein: *Vulgare est, quod ad aliquam quoque rem .. transferri possit.* P^1H überliefern *V. e. quod aliam quoque rem* etc. Die präposition vor *aliam* fehlte also schon im archetypus von PH und S und *ad* wurde in S vom schreiber selbst eingefügt (vgl. II 82 H *adducta sit iudicium*, S sofort *adducta sit ad iudicium*, während es *adducta sit in iudicium* heissen soll). Es ist daher nach P^2 und den andern cod. *V. e. quod in aliam quoque rem* etc. zu schreiben; hierauf weist auch die sonstige verwendung von *transferre* in de inv. hin, indem dasselbe 12mal mit *in* und nur 1mal mit *ad* verbunden ist. Vgl. auch Corn. II 41: *Vulgares sunt, quae nihilo minus in aliam rem transferri possunt.*

II 35 Ausser H hat auch P^1 *aliqua eius et in communia officia*, in S dagegen ist das unbequeme *in* weggelassen. Infolge der übereinstimmung von P und H, sowie wegen des folgenden *quod genus in parentes* ist wohl an *in* vor *communia* festzuhalten. F schlug nicht unpassend vor: „aliqua eius esse in communitatem officia". Könnte nicht *et* zusatz sein entstanden durch das vorhergehende *ei* (vgl. Corn. I 20, p. 10, 35)? Ich halte die stelle noch nicht für geheilt.

II 143 F schreibt: *Quamcumque autem rem quamvis leviter probabilem scripto ipso defenderit.* Da S allein *probabilem* überliefert, so ist dasselbe und damit auch die ganze lesart sehr fraglich. Auf grund der handschriftlichen varianten (vgl. F's apparat, auch S^1P^2 *ipso se*), sowie wegen des in H häufig sich findenden acc. statt abl. halte ich es für besser zur früheren schreibweise: *Quacumque autem in re quamvis leviter probabili scripto ipso se defenderit* zurückzukehren. Vgl. p. 217, 11 *qui sententia se defendet.* 222, 18 und 30. Für eine etwaige weglassung von *in* vor *re*, das in PHS sich nicht findet, könnte man die p. 488 zu II 91 angeführten stellen vergleichen.

II 150 *ut id, de quo quaeritur, rei, de qua constet, simile esse uideatur.* So S und die jüngern cod. Da jedoch PH *rei de quo constet* überliefern, so ist wohl *ei de quo constet* zu

lesen. Bei dem vorhergehenden *quaeritur* ist die entstehung von *rei* leicht erklärlich.

II 177 P^1H *animi uirtus*, P^2 und die jüngern cod. *animi est uirtus*, S *animi uirtus est*. Man kann darnach annehmen, dass bloss *Animi virtus* zu schreiben ist.

Der codex Leidensis Ecksteini.

1854 wurde von Eckstein die kollation eines angeblich aus dem neunten jahrhundert stammenden cod. Leidensis (= L) veröffentlicht, der früher schon von Oudendorp verglichen worden war und in Lindemanns ausgabe mit „Sch." bezeichnet ist. Friedrich erwähnt in dem App. critica seiner ausgabe nicht selten lesarten dieser handschrift. Da jedoch dieselben gewöhnlich eine auffallende ähnlichkeit mit S zeigen und diese durch die neue kollation von S noch sehr zugenommen hat, so kann kein zweifel darüber bestehen, dass L ein apographon des S und zwar des korrigierten S ist[1]). Dies beweisen z. b. folgende charakteristische fälle: I 18 *dicimus hoc est* nur SL (statt *d. haec*). I 92 *ad eam rem indignum* (*ea re ind.*). II 7 *quam constat*, K also nicht richtig (*quam constet*). II 14 *Expositio* in S getilgt fehlt in L. II 26 *nullum esse dicat aut paruulum* (*nullum aut parvum*). II 32 *simili est in causa aliqua commotum peccasse dicendum* (*simili aliquo in genere eiusdemmodi causa aliqua commotum peccasse*). II 45 *si gestione negotii* (*si gesti negotii*). II 89 *facta ea ab reo* (*f. esse ab reo*). II 170 *quin quod fas et ius facere possunt* (*quo ea secius id quod facere potest*). Auch I 62—76 ist aus S genommen, in L jedoch an richtiger stelle eingesetzt. Nach F's apparat könnte gegen eine abstammung von L aus S nur noch der umstand bedenken erregen, dass nach demselben L die lücke II 170—176, die ja in S nicht ausgefüllt ist, nicht aufweist; glücklicherweise erwähnt aber Eckstein, dass das 57. blatt des codex (enthaltend II cap. 57 von *quae neque mutari* bis cap. 58 *exspectare oportebit*) von einem andern schreiber aus späterer zeit stammt. L^1 enthält also gerade soviel als S. — Völlig getreu schrieb jedoch L seine vorlage nicht ab, er erlaubte sich verschiedene änderungen, die manchmal nicht ungeschickt sind und zum theil vom

1) Auf S scheint auch ein dem 11. jahrhundert angehöriger cod. univers. Genuensis E VIII 19 zurückzugehen, von dem mir herr dr. Stangl gütigst eine kollation zur verfügung stellte.

schreiber selbst gefunden sein können, zum theil aus einem andern codex herrühren, da verschiedene mit den lesarten anderer handschriften übereinstimmen. Vgl. I 3 *pacis ac* (statt *et*) *belli*. I 8 *de oratoris officio* (*de or. artificio*). I 93 *sperare tamen* (*sp. enim*). II 19 *explanatione* (*examplificatione*) etc. So kommt es, dass wir an einigen stellen in L nicht die fehler lesen, die wir in S finden, z. b. I 18 L *illa enim meum* (S *illa autem m.*). II 32 *si fieri poterit* (*si f. potuerit*). II 76 *ex deliberationis* (*ut ex del.*). II 98 *depulsio concessio* (*depulsio est concessio*) und so noch einigemal. Gegenüber der überaus grossen übereinstimmung, die sich sonst zwischen S und L zeigt, machen die wenigen stellen, die hier in betracht kommen, natürlich nichts aus; um so mehr als vielleicht manche mit unrecht hieher gerechnet wird, denn Ecksteins kollation scheint mir nicht völlig genau zu sein, vgl. p. 158, 27 nach Oudendorp fehlt auch in L *oratores*, ebenso p. 170, 26 *quoque*. p. 229, 19 hat auch L *quae facile*. — Sehr gerne änderte L die wortstellung, so I 5 *mihi praeclarum*. I 8 *in se habeat* etc.; diese stellen verdienen in einem kritischen apparat am wenigsten erwähnung.

Beachtenswerth ist es nun allerdings, dass L, falls die kollation recht hat, an sechs stellen abweichend von PHS lesarten bietet, die F mit recht in den text aufgenommen hat, nämlich I 82 *maius ad iudicandum* (jedoch fehlt *fuisse*). II 97 *redemptor contra legem fecerit* (also mit umstellung). Wenn auch *aliquid* von gleicher hand über *fecerit* geschrieben ist, mithin wohl zuerst nur übersehen wurde (vgl. p. 217, 37. 221, 9), so scheint mir die auslassung doch nothwendig nach Ernestis richtiger bemerkung: „contra legem facere habe kein objekt bei sich", vgl. p. 156, 34. 219, 29. 220, 21. 221, 5. 223, 37. — II 103 *in alteram concessionis partem iam contendemus*. II 154 *ibidem* ohne *in navi*. II 169 *atque plurimas aut maximas curas* (S^1 *omnes* ohne *aut*). II 175 *elaboremus*. — Allein trotzdem müssen wir uns in solchen fällen, wo die lesart von L auf den ersten anblick uns etwa besser gefallen will als die von PHS, sehr misstrauisch diesem codex gegenüber verhalten, da wir dann nur lesarten vor uns haben, die erst durch korrektur entstanden sind. Es sind daher auch noch andere, zwingende gründe, wie an den eben erwähnten stellen, nothwendig, um uns zu berechtigen die überlieferung von L auf-

zunehmen. Auf folgende stellen hat, wie ich glaube, dieser grundsatz einfluss.

I 8 F bes. nach L: *neque eo quod eius ars.* Wäre nicht *neque eo quo eius ars* besser? Bei dieser lesart würde sich die lücke in P, wo *neque eo eius ars* steht, leichter erklären und die stelle würde der p. Quinct. 5 *non eo dico, C. Aquili, quo mihi veniat in dubium tua fides* ähnlicher werden.

I 89 Der umstand, dass in S *totum* nach *omnino* ausradiert ist und in L darnach ganz fehlt, reicht wohl nicht hin, um dieses an sich erträgliche wort auszuwerfen.

I 95 *Pecunia bonum est, propterea quod . . efficiet.* In L entstand *efficiet* durch änderung des unrichtigen *efficiat* (PHS), wie andererseits II 74, p. 200, 17 *adgrediatur* (statt *adgredietur*) durch ein versehen. Im ersten falle möchte ich *efficit* mit den herausgebern vor F vorziehen, im zweiten aber mit rücksicht auf p. 200, 25 und 33 *erit . . adgredietur* schreiben.

II 14 F schliesst auf grund von βL^1 *ut fit* ein. Ich halte es für richtig, wenn W *ut* beibehält, also *ut ex lassitudine* schreibt, so überliefert auch P^1. Da der schreiber des L *ut* nicht verstand, so liess er es weg.

II 36 F nach L: *per quam miserum facinus esse et indignum demonstrabitur; ut* etc. Betrachtet man das folgende *iniquum esse . . non vitam honeste actam . . prodesse*, so erwartet man auch hier einfach: *m. f. e. et i. eam causam putare*, vgl. II 58 *indignum facinus esse ea poena afficere reum* und Corn. II 11, p. 21, 24. Das seltnere *perquam*, das zu *miserum* sehr gut passt (vgl. Hellmuth a. a. o. p. 33), von L aber wieder nicht verstanden wurde, möchte ich für diese stelle retten und schliesse daher mit fast allen herausgebern vor F *demonstrabitur ut* ein. Zu *ut* ist in S mit recht am rand bemerkt: „ut" constructio non admittit quia uacat.

II 45 F: *ad inventionem animus incidet.* Zu *ad inv.* passt, wie ich glaube, *incedet* besser als *incidet*, wenigstens ist das sehr häufig in de inv. sich findende *incidere* sonst immer mit *in* verbunden. Ob „i" oder „e" zu schreiben sei, dafür geben auch unsere handschriften keinen sicheren anhalt (vgl. p. 172, 19 *incedisse* statt *incidisse* und p. 500 I 11).

II 74 *ac dicet reus se fecisse* schreiben W und F nach L,

der jedoch besonders in der wortstellung, wie wir sahen, gar keine autorität besitzt. $P^1H^1S^1$ bieten *rem reus*. Wir haben hier dieselbe verwechslung von „r“ und „s“ wie z. b. p. 203, 11 und 206, 3, an welchen stellen in HS^1 auch *rē*, in P *re* statt *se* steht. Demnach ist hier *ac d. se reus f.*, wie auch P^2S^2 und die jüngern handschriften überliefern, zu schreiben. Vgl. auch II 92 *concedit se reus oportuisse facere*, sowie II 133 *propter quam se reus contra legem fecisse dicat*. Vgl. auch Corn. I 24, p. 12, 34.

II 82 *qui rem se iure fecisse dicat*. Mit unrecht nimmt hier F *rem* nach L^2 auf, das bereits Kayser (Fleckeisen 79, p. 492) als glosse bezeichnete. Auf grund der eben behandelten stelle, sowie nach II 78 *cum reus . . alterius se inductum peccato iure fecisse* ist hier aus dem handschriftlichen *rē* (P *re*) *iure* sicher nur *se iure* (ohne *rem*) zu machen.

II 152 *eisdem rationibus, quibus ante dictum est, utetur*. L änderte so, da er das in PHS stehende . . *quibus ante praedictum est* nicht verstand. Diese ausdrucksweise *ante praedicere* ist aber, wie Schmalz in J. Müllers handbuch II 403 hervorhebt, eine in der volkssprache auch sonst vorkommende, für die bücher de inv. also recht passende abundanz (vgl. auch Thielmann acta Argent. II 368, sowie Plin. ep. X 67 K *ut ante praedixi*). Daher ist die lesart der besten handschriften beizubehalten und die neuen herausgeber hatten unrecht, Orelli, der bereits *quibus ante praedictum est* schrieb, nicht zu folgen.

II 158 F: *quae [autem] in secundo utilia*. L allein scheint mir nicht hinzureichen, um das z. b. nach p. 222, 13. 225, 33 wohl mögliche *autem* einzuschliessen.

Sonstige textkritische bemerkungen.

I 10 H^1 überliefert: *in omni* (1*b omne*) *causae* | *genus*; *ca* von *causae* ist ziemlich verschwunden, jedoch noch zu lesen. F macht hier die wie mir scheint überflüssige konjektur: *harum aliquam in rem omne causae genus incidere necesse est*. Zu *aliquam* ist natürlich *constitutionem* zu ergänzen, wie dies auch P^2 darüber schrieb. Ganz ähnlich ist die stelle II 13 *non easdem incidere constitutiones*, wo es der änderungen K's und W's nicht bedarf, sondern aus dem vorhergehenden leicht *in haec genera* dazugedacht werden kann. Vgl. auch p. 191, 30. 213, 17.

Ich füge hier einige stellen an, an denen bisher unbekannte lesarten von H für die textkritik von bedeutung zu sein scheinen.

I 32, p. 138, 31 H^1 *permixtū*, man kann daher auch hier an *permixtim* denken. Vgl. p. 140, 18. 147, 26. Landgraf Bl. f. bayr. gymn. XVI 320. — I 34 Auch in HS findet sich *res argumentando confirmantur*, also besteht kein grund *argumentando* einzuschliessen. — I 91 H^1 *ē haec quidem*, dann wurde *ē* ausradiert. Daher schreibt F mit recht wieder *Est haec q.* — II 32, p. 184, 12 H^1 wie P^1 *peccare* (vgl. p. 233, 12 *posse* statt *possit*), H^2 *peccaret*, alle andern cod., auch P^2S_4 *peccarit*, das mir nicht als unmöglich vorkommt, jedenfalls von den handschriften weit besser beglaubigt ist als *peccaret*. — II 79 H *ex quo*, aber *o* befindet sich auf rasur, also stand zuerst *ex qua* da; daher wird es zweifelhaft, ob *ex quo iudicatio* zu schreiben sei.

I 11 F schreibt p. 124, 25 nach H *discriptione*, kurz vorher p. 124, 22 *describenda* in gleicher bedeutung; ebenso I 91, p. 165, 17 nach H *discribit*, dagegen p. 165, 21 *describit*. F macht also nicht denselben unterschied zwischen *discribere* und *describere*, den CFW Müller feststellte und mit recht befolgte (vgl. Cic. op. IV 3 p. 7, 21 und off. I 15). p. 124, 25 und p. 165, 17 ist wohl die bedeutung von H überschätzt (vgl. p. 128, 25 *discriptio* statt *de scripto*, sowie das öfters sich findende *difinitio*). Unnöthig erscheinen mir ferner die änderungen der handschriftlichen überlieferung II 53 ff., p. 192, 6. 13 (auch hier PHS *descriptio*). 19. 27. 36, zumal F an anderen stellen, wie wir sahen (vgl. noch p. 233, 30), *describere* beibehält.

I 17 *utrum potius* [*aut quid potissimum sit*], *quaeritur*. Trotz Stangls ausführlicher vertheidigung von *aut quid potissimum sit* (Bl. f. bayr. gymn. XVIII 254 und XIX 277) folgte F doch dem vorgange K's und W's und schloss diese worte ein, wie ich nach Stangls ausführung glaube, nicht mit recht. St. irrt jedoch darin, wenn er meint: *sit* werde von den handschriften des neunten jahrhunderts überliefert. Schon die gemeinsame auslassung in PH musste uns gegen dasselbe höchst misstrauisch machen; nun ist es auch in S erst vom zweiten schreiber über die zeile gesetzt, so dass wir als ursprüngliche lesart *utrum potius aut quid potissimum* annehmen müssen. Vgl. Rhet. lat. min. p. 497, 24 und p. 510, 15. Halm (Anal. Tull. II N. 25) war ent-

schieden für die auslassung von *sit*, da hier *faciendum sit* zu ergänzen sei; so lesen wir auch Corn. III 2. Aehnlich ist z. b. de inv. II 112 zu *ex tempore autem, si tum* etc. wohl *factum est* hinzuzudenken. — Im vorhergehenden (p. 128, 6) kann *coniuncta* auffällig sein, da wir p. 128, 2. 3 (bis). 31 *iuncta* lesen. Zwar findet sich *coniuncta* in den meisten und besten handschriften, allein da *non* vorhergeht, so könnte dasselbe leicht erst später entstanden sein (vgl. Or. 202 wo *non iuncta* statt des überlieferten *coniuncta* geschrieben wird; Or. 186 steht im trefflichen cod. Abrincensis auch *aut coniuncta uerba* statt *aut iuncta verba*). Sodann lesen wir *iuncta* abgesehen von einigen handschriften (vgl. Lindemanns ausgabe) bei Cassiodor p. 497, 21 H und Isidor p. 540, 13 H, die diese stelle ganz genau überliefern; auch Vict. spricht p. 192, 47 nur von *iuncta*.

Ich schliesse auch hier ein paar stellen an, an denen die mittheilung der wirklichen lesarten von S von interesse zu sein scheint.

I 2 S^1 *bestiarum modo*. Diese lesart ist also völlig gesichert. — II 86 Auch S^1 hat *conquestionē*. Mir gefällt K's schreibweise *cum sui conquestione* (vgl. p. 203, 20). — II 97 S hat *iudicatio est*. — II 109 S^1 wie H *ob potestatem*. Mir scheint diese lesart nicht richtig zu sein. — II 124 S^1 wie H^1 *proficisceretis* (so). Ich kann jedoch dieses nur als eine verschreibung von *proficisceretur* auffassen und billige F's lesart *proficisceretur is* nicht.

I 18 F's konjektur: *Nam si est* oder *erit* (statt *Nam sit*) *ea nobis exposita ratio* halte ich für unnöthig im hinblick auf p. 168, 35. 196, 13. Bes. vgl. II 76 *Sit enim haec iudicatio, quam ante exposuimus*.

I 25 F: *propterea que id optime faciendum est* etc. Der gedankenzusammenhang, den Weidner prol. p. XXXIV treffend darlegte, die überaus häufige verwechslung von *que* und *quod*, der umstand, dass dieses die einzige stelle in de inv. wäre, wo *propterea que* gelesen würde, schliesslich das folgende *propterea quod* lassen mir die andere lesart *propterea quod id optime faciendum est* als wahrscheinlicher erscheinen.

I 38 *tempus occasio modus* so F und verschiedene herausgeber vor ihm. Für absolut nothwendig halte ich jedoch die umstellung des von PHS und auch anderen handschriften überlieferten *tempus*

modus occasio nicht. Im folgenden ist zwar bei dieser lesart die reihenfolge nicht eingehalten, allein dasselbe ist z. b. auch I 79 ff. nicht der fall, wo nach der näheren ausführung des *credibile* nicht das *comparabile* behandelt wird, wie es der vorhergehenden eintheilung gemäss sein sollte, sondern n. 4 *signum* und dann erst *comparabile*. Schütz stellte daher auch dort um: *quod credibile aut quod signum esse* etc.; aber kein herausgeber folgte ihm. Vgl. auch I 20 und 21. II 12, p. 178, 4—9. Corn. I 24, p. 12, 35 ff., sowie p. 12, 31, wo Schütz und Hoffmann *translatio criminis, remotio criminis* umstellen wollten.

I 53 Könnte man nicht statt der von den handschriften unrichtig überlieferten lesart *deinde non intellegat* auch denken an: *deinde nemo intellegat* (vgl. Vict. p. 241, 26)?

I 62 *nisi adiuncta sit adprobatio*. Da der konjunktiv nicht nothwendig ist, so möchte ich hier an dem von PHS überlieferten *est* festhalten. Leicht kann man ja I 64, p. 153, 33 *sit* in *est* ändern, da dort die guten handschriften fehlen; selbst in letzteren findet sich sechsmal *sit* statt *est* überliefert.

I 80 Für F's lesart: *Erit autem omnino incredibile* sprechen PHS, indem Halms angaben über HS richtig sind. Allein diese schreibweise hat ihre schwierigkeiten. Einmal überliefern alle handschriften nach *incredibile* nicht *aut si*, sondern *ut si*; sodann nimmt Vict. 5 theile an (p. 248, 31), während wir nach F nur 3 (1 + 1 + 3) haben; am meisten aber fällt mir auf, dass die erste der 3 zum *incredibile* gehörenden unterabtheilungen sich von den beiden andern, sowie von den 2 vorhergehenden haupttheilen wesentlich unterscheidet. In diesen 4 fällen nämlich steht zuerst ein allgemeiner satz und dann kommt erst das beispiel. Obwohl nun dasselbe auch hier möglich gewesen wäre, z. b. *aut quod ab hominum opinione dissentit* (Vict. p. 249, 1), so haben wir bei F's lesart doch nur ein beispiel. Dieser umstand scheint mir zu beweisen, dass *erit omnino incredibile* speciell mit dem folgenden *ut si aliquis* zusammenzunehmen ist. Da auch die annahme nicht unmöglich ist, *aut* sei im archetypus von PHS übergeschrieben gewesen und an falscher stelle in den text gekommen, so ziehe ich die frühere lesart *aut erit omnino incredibile, ut si aliquis* vor.

I 95 Linsmayer (Anal. Tull. II 23) scheint mir nicht un-

recht zu haben mit der bemerkung, dass das beispiel *ut si qui* etc. (p. 166, 37) zur vorhergehenden vorschrift nicht ganz passe. Wäre es nicht besser, dasselbe mit der vorschrift p. 166, 35 *aut si alteram ita laudet, ut alterius non faciat mentionem* zusammenzubringen? Zu beachten ist, dass PHS und einige andere cod. *ut si cum* ohne *qui* nach *si* überliefern. Würde man umstellen, so wäre die einfügung von *qui* nicht nöthig, sondern man könnte nach *mentionem* weiterfahren: *ut si, cum aliqui deliberent . . laudet*. An P^3, einigen anderen handschriften und der ed. Omn. fände diese änderung eine, freilich schwache stütze. Vgl. Corn. II 45, p. 39, 18 ff.

I 99 Mit recht nahm Linsmayer a. a. o. p. 24 an *tum tuas argumentationes transire separatim* anstoss. Wäre nämlich nur von den eigenen beweisen die rede, so hätte *separatim* keinen sinn; p. 168, 14 und 169, 1 zeigen aber, dass es sich um alle beweise handelt, also auch um die in der confutatio behandelten des gegners (vgl. Corn. II 47, p. 41, 18). Die enumeratio kann zunächst in der weise erfolgen, dass man zuerst seine beweise der reihe nach kurz wieder vorführt und dann erst die des gegners. P^1HS überliefern nun gar nicht *tuas*, sondern *has* und in H haben wir vor *h* eine kleine rasur. Da wir bei Jul. Victor p. 429, 28 *ita fit ut enumeratio sit aut variarum argumentationum separatim decursus* lesen, so ist vielleicht zu schreiben: *tum varias argumentationes transire separatim*.

I 102 F schreibt . . *tyrannicum factum esse dicamus* etc. und ist der ansicht, dass die von verschiedenen seiten gemachten versuche diese stelle zu heilen misslungen seien. Ich meine jedoch, dass es nur der leichten änderung W's bedarf: *dicamus, factum esse* (vgl. Ernesti und Schütz), um die worte erklären zu können. Der siebente punkt ist derjenige, durch welchen wir voll unwillen darthun, die von uns schändlich, grausam, ruchlos, tyrannisch genannte that sei mit anwendung von gewalt, mittelst einer bewaffneten schaar, durch missbrauch grossen reichthums verübt worden: ein vorkommniss also, das im scharfen widerspruch steht mit der gleichheit vor gesetz und gericht d. i. mit der republikanischen verfassung (vgl. CFW Müller off. II 41). Müller schreibt *remotissimae sunt* und versteht wohl unter *quae res: vis, manus, opulentia*. Allein da auch P^1 *remotissima sit* hat, so ist dieses bei-

zubehalten; unter *res* kann wohl auch die per vim, manum, opulentiam ausgeführte that verstanden werden.

I 109 Auffallend ist es, dass F p. 172, 31 an *referetur* festhält, p. 172, 11 dagegen *proferuntur* statt des von fast allen handschriften überlieferten *proferentur* aufnimmt. Beide stellen erfordern gleiche behandlung, und da bei den vorhergehenden 15 und unter diesen 16 fällen sonst immer das praesens steht, so hat W recht, wenn er auch hier beidemal das praesens setzt.

II 1 Die vermuthung F's *<eum> egregium sibi opus . . relicturum* zu schreiben halte ich deshalb für unnöthig, weil sich auch sonst in de inv. stellen finden, wo man erwarten kann, dass ein subjektsakkusativ dabei stehe, vgl. p. 145, 19. 164, 15. 184, 20; 26; 29. 172, 19. Zu bemerken ist auch, dass p. 133, 4. 174, 11 und 182, 30 *te*, *se* und *eum* in P^1HS sich nicht finden, es scheint mir die möglichkeit ihrer auslassung nicht ausgeschlossen. Vgl. hierüber Landgraf Rosc. p. 247. Darnach kann man annehmen, dass Cicero sich diese schreibweise ausser in den briefen, besonders auch in seinen jugendschriften gestattet habe. Vgl. auch Corn. II 24, p. 28, 21 (erst P^3 *se pecasse*). II 28, p. 30, 16. II 43, p. 39, 4.

II 7 F schreibt *sicut et ipse*. Da auch CFW Müller Cluent. 141 nur *ipse* und Caec. 58 *ei ipsi* schreibt, Hirschfelder aber die aus den briefen Ciceros für *et ipse* angeführten stellen zurückgewiesen hat, so wäre unsere stelle nunmehr die einzige, wo *et ipse* bei Cicero vorkäme. F's schreibweise hat daher wenig wahrscheinlichkeit für sich. Die änderung von *sicut et ipse* in *sicuti ipse* ist ja sehr leicht und ist auch sonst vorzunehmen, z. b. Or. 147 *sicuti mihi videntur*, wofür A *sicut et m. u.* überliefert. Br. 46. Die zusammenfassendste darstellung über *et ipse* bei Cicero findet sich wohl bei Naeg.-Müller Lat. stil.[7] p. 292, vgl. auch Reisig Vorl. über lat. sprachw. von Schmalz und Landgraf anm. 368.

II 15 F: *Ex quibus constitutio est, id est quaestio* etc. Nach Stangls richtiger auseinandersetzung über das vorkommen von *id est* bei Cicero (Bl. f. bayr. gymn. XVIII 254) muss man hier an *id est* grossen anstoss nehmen. Betrachtet man dazu die vielen interlinearglossen in P, denen häufig ·i· = *id est* vorgesetzt ist, so entschliesst man sich um so leichter *id est quaestio* für eine solche erklärung, die ursprünglich über *constitutio* stand, zu halten.

Constitutio ist hier dasjenige wort, welches in ungewöhnlicher, jedoch nicht unmöglicher bedeutung gebraucht wird, dasselbe ist daher beizubehalten (vgl. p. 123, 26. 129, 1—3. Vict. p. 260, 15). Das ohne den zusatz von *constitutione* auffällige *in coniecturali* macht auf mich auch den eindruck einer glosse. Ich schreibe daher: *Ex quibus constitutio est eadem quae iudicatio: Occideritne?* — Zu Stangls ausführung ist hinzuzufügen, dass *id est* in De inventione abgesehen von dem interpolierten, von St. auch nicht erwähnten II 99 *separare* [*id est ostendere dissimile*] sich auch noch II 125 von sämmtlichen herausgebern unbeanstandet findet: *si legitimum scriptum proferetur, id est, aut lex ipsa aut aliquid ex lege.* Höchst wahrscheinlich haben wir auch hier einen späteren zusatz anzunehmen, vgl. Vict. p. 292, 15, der nur von *si legitimum scriptum sit* spricht (vgl. auch II 68 *iura legitima*).

II 23 Erscheinen nicht die worte: *quo animo quid . . . pertinere* als eine ursprünglich an den rand geschriebene erklärung zu der vorhergehenden, mehr poetischen wendung: *qua cogitatione animus . . profectus sit*, von der sie sich hinsichtlich des sinnes nicht unterscheiden? Bereits Oudendorp vermuthete hier, wie ich nachträglich sah, ein glossem. Ihm trat jedoch Schütz entgegen, der das vorhandensein einer tautologie bestritt. Allein seine annahme, an erster stelle sei von der frevelthat eines bestimmten menschen die rede, an zweiter stelle dagegen werde eine allgemeine regel gegeben: diese annahme war wohl bei der früher üblichen lesart, wo *animus* fehlte und zu *profectus sit* dasselbe subjekt wie im vorhergehenden angenommen wurde, möglich; bei der jetzigen schreibweise aber haben wir schon das erstemal eine allgemeine regel. — Bedenken erregt mir auch II 139 *neque enim vos scripti sui recitatores, sed voluntatis interpretes fore putavit.* Die worte drücken nichts anderes aus, als was bereits p. 223, 5 gesagt ist. Bemerkenswerth ist der plötzliche übergang in oratio recta, während dann wieder obliqua folgt (vgl. freilich p. 221, 24, sowie CFW Müller off. I 33), sowie der umstand, dass Victorin, der diese stelle genau wiedergibt, das zweitemal p. 296, 21 nichts von dieser bemerkung hat, endlich dass sich *recitator* ausser dieser stelle bei Cicero nicht zu finden scheint. Ich bin daher einer einklammerung dieser worte nicht abgeneigt.

II 35 Wäre nicht statt der lesart *nulla cupiditate impe-*

ditum ab officio recessisse besser *nulla cupiditate impulsum ab o. r.*? Vgl. z. b. p. 182, 33. 185, 36. Corn. III 5 *nullo dolore cogi, ut ab officio recedatur.*

II 47 Sollte man in Ciceros jugendschrift das adverbium *commodo* nicht annehmen können (vgl. Neue II^2 646)? Diese form lesen wir p. 189, 27 in den beiden besten handschriften PH; II 118, p. 216, 3 in HS. Hierauf führe ich auch das I 85, p. 162, 24 in PHS sich findende *hoc modo* = *hoc c̄modo* zurück.

II 62 W und F nach PHS: *praeterquam quod in ipsius fuit, testamento illius* etc. Eine betrachtung der überlieferung der jüngeren handschriften: *p. quod ipsius fuit in testamento illius* lehrt, dass *in* nicht ursprünglich ist, sondern erst später hinzugefügt wurde, dass also Oudendorp recht hatte zu schreiben: *p. quod ipsius fuit, testamento illius.* Vgl. p. 195, 37 und 196, 18. — Ohne noth ist dagegen *in* vor *testamento* II 64, p. 196, 19 ausgeworfen, vgl. die ähnlichen stellen p. 217, 17. 222, 22. 226, 27.

II 73 Einen neuen grund: *Ex quibus .. fecerit* einzuschliessen scheint mir J. Priem (Die irrealen bedingungssätze bei Cicero und Caesar, Philol. 1885 5. suppl. p. 343) beizubringen. Derselbe führt nämlich unter sechs stellen, an denen auffallenderweise beim abhängigen irrealis der con. plusqpfecti der gewöhnlichen conjugation statt des con. pf. der conjug. periphrastica sich findet, mit recht auch die unsrige (*perissentne*?) an.

II 92 Mit unrecht schreibt F: *cum* [*et id aetatis non habui*] *et privatus essem.* In der vorlage von HS entstand das glossem *non habui* dadurch, dass der schreiber die construktion *id aetatis essem* nicht verstand. Aber gerade diese ausdrucksweise gehört der vulgärsprache an, von der sich ja manche spuren in den erstlingsschriften Ciceros finden. Vgl. hierüber Schmalz in J. Müllers handbuch II 264 anm. 3 und Thielmann Acta Argent. II 408. Es ist daher die auch von P überlieferte lesart der früheren herausgeber beizubehalten: *cum et id aetatis et privatus essem.* Dem *id aetatis* steht im folgenden *auctoritate* gegenüber.

II 99 F: *ni sic fecisset.* Nach dem von Hellmuth a. a. o. p. 59 erörterten gebrauch von *ni* halte ich es für besser die lesart von PH *nisi fecisset* aufzunehmen (vgl. p. 214, 6).

II 107 F nach Vict.: *se aut consanguineum aut iam a maioribus primis* (statt *inprimis*) *amicum.* Könnte nicht etwa Vict.

selbst die stelle missverstanden haben? Ich möchte deshalb glauben, *consanguineum* und *amicum* beziehe sich wie das vorhergehende auf die richter, weil mit diesen II 108 *semper inimicum fuisse et amicum fieri nullo modo posse* zusammenzubringen ist (vgl. auch p. 210, 29). Zudem wäre hier wohl kein grosser unterschied zwischen *primis amicum* und den folgenden worten *eorum, qui se salvum velint, dignitatem.* Ich halte daher die lesart *inprimis amicum* nicht für unmöglich. Allerdings ist dann Landgrafs bemerkung: Cicero habe „inprimis" zur steigerung von adjektiven und verben erst in den reden nach der rückkehr von seiner reise gebraucht (Rosc. p. 153), nicht mehr richtig.

II 122 *Si mihi filius genitur unus pluresve.* F bemerkt *unus pluresve* hic quoque ut Cic. de or. II 141 abesse malim. Wenn auch an den hieher gehörigen, von Piderit de or. Index s. v. rechtsfälle bis auf Quint. inst. VII 6, 9 sämmtlich verzeichneten stellen *unus pluresve* nicht dabei steht, so glaube ich doch, dass an unserer stelle daran festgehalten werden muss, da *unus pluresve* ein in de inv. häufig vorkommender ausdruck ist und gerade eine solche nachstellung wie an unserer stelle in de inv. nicht selten sich findet. Vgl. p. 149, 33. 159, 30. 177, 37. 215, 12; 21 — 118, 24. 159, 8 etc. Dagegen Corn. IV 30 *aut unius aut plurium nominum.* de or. II 305 *in aliquo iudice uno aut pluribus.*

II 133 F schreibt *age porro, quodsi ipsi vellent.* Ich bezweifle, ob *quodsi* möglich ist, nachdem *age porro* schon vorhergeht, zudem überliefern alle cod. ausser *β age porro quidsi.* Da Ernesti und Schütz wohl recht haben mit der bemerkung, dass *age porro* und *quid* schwerlich neben einander bestehen können, so halte ich es für das beste *quid* einzuschliessen, analog dem verfahren, das I 51 *age sis, inquit,* [*quid*] *si* eingeschlagen wird. — Auffällig ist gewiss der nach PH aufgenommene irrealis *vellent*, da *passurusne sit populus* folgt und *si . . exceptionem ipse in lege ascribat* vorhergeht (vgl. auch p. 150, 21). J. Priem a. a. o. p. 337 bringt für diese anomalie einige ähnliche fälle bei, zwei hauptstellen sind jedoch hinfällig, denn CFW Müller liest de div. II 122 *si velim, ita gubernem* und Rosc. Com. 12 *quaero, quid arbitrum sumpseris, sic petieris.* Erwägt man nun, dass z. b. p. 211, 21 P *ignoscerent*, H *ignoscerint* statt *ignoverint* und 227, 35 PH^1 *uellit* statt *velit* überliefern, sowie dass auch sonst mehrfach in PHS un-

richtige tempora und modi sich finden, so meine ich, dass man auch an unserer stelle einen ähnlichen irrthum in PH vermuthen und die leichte änderung von *vellent* in *velint* vornehmen kann.

II 145 Da das von PHS überlieferte *inter se sed ea* schwerlich richtig ist, so möchte ich der lesart von Klotz: *conficitur, ut, si leges duae . . . conservari non possint, quia discrepent inter sese, ea maxime conservanda putetur* den vorzug geben. Schreibt man so, so erklärt sich auch die entstehung der überlieferung der jüngeren handschriften *inter se ea* am leichtesten. *Sese* findet sich in de inv. p. 117, 20. 175, 29. 176, 14. 229, 10 (nicht mehr 174, 10), vgl. Thielmann Bl. f. bayr. gymn. XVI 204.

II 178 (p. 236, 9) F schreibt nach den handschriften *in extraneis rebus*. II 177, p. 236, 3 dagegen änderte er das von P^1HS und andern cod. überlieferte *extraneae* in *extrariae*, jedenfalls weil *extrarias res* unmittelbar vorhergeht. Aendert man jedoch an der einen stelle, so möchte es bei der gleichen voraussetzung vielleicht richtiger sein, dieses auch an der andern stelle zu thun. Nach der handschriftlichen überlieferung kann man nun bedenken darüber haben, ob in de inv. überhaupt an *extrarius* festzuhalten und nicht vielmehr *extraneus* dafür zu schreiben ist. Thielmann acta Argent. II 381 belegt *extraneus* aus de inv. mit I 32 *extraneis ornamentis* (auch hier P^2 *extrariis!*), *extrarius* dagegen mit 4 stellen, nämlich ausser p. 236, 3 und 9 (vgl. oben) noch mit II 168, p. 232, 32 *in extrariis rebus*. Wenn auch die neuen herausgeber so schreiben, so steht diese lesart handschriftlich doch nicht fest. Während viele jüngere handschriften *extraneis* überliefern, haben P^1HS *contrariis*. Nachdem *con* und *ex* verwechselt war, ist es natürlich, dass *trariis* geschrieben wurde, überhaupt konnte das geläufigere „contrarius“ leicht die schreibung von „extrarius“ bewirken. Der vierte beleg ist II 177, p. 236, 1 *extrarias res*. Diese stelle wird am meisten durch die handschriften gestützt, jedoch auch hier lesen wir in P *excontrarias* und in jüngern cod. *extraneas*. Aus Cornificius bringt Thielmann für *extrarius* zwei stellen bei (an der einen kommt in BP wieder die verwechslung mit *contrarius* vor), für *extraneus* dagegen sieben stellen (vgl. III 14 *ad extraneas res*. IV 42 *in corpore aut animo aut extraneis rebus*). Ausserdem findet sich *extrarius* fast ausschliesslich nur bei nachklassischen und späteren schriftstellern.

Zweibrücken. *Eduard Stroebel.*

II. JAHRESBERICHTE.

55. Eutropius.

(Fortsetzung: s. Philol. XLIV, 2, p. 300).

Im dritten und letzten theile des jahresberichtes über Eutrop bleibt mir nur noch die beantwortung der frage übrig, welche quellen derselbe in seinem breviarium benutzt hat. Ueber diese handeln folgende schriften, und zwar zuerst die, welche sich speziell damit beschäftigen, wie:

1) *Pirogoff*, Wlad., De Eutropii breviarii ab u. c. indole ac fontibus. Part. I. (Dissert.). Berlin 1873.
2) *Ebeling*, P., Quaestiones Eutropianae. (Dissert.). Halis Sax. 1881. — Rec.: Phil. rundschau I p. 984 C. W(agener).

dann solche, in welchen die quellenuntersuchung des Eutrop zwar nicht zur hauptsache gemacht ist, aber doch fortwährend in eingehender weise berücksichtigt wird, wie:

3) *Enmann*, Al., Eine verlorene geschichte der römischen kaiser und das buch de viris illustribus urbis Romae. Philologus, suppl.-bd. IV, heft 3 p. 334—501. — Rec.: Philolog. anzeiger 1883 (XIII) p. 548 Hermann Peter; Götting. gelehrt. anzeigen 1884 p. 200 J. Plew; Philolog. rundschau IV p. 1557 C. W(agener).
4) *Cohn*, A., Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et Epitomes undecim capita priora fluxerint. (Dissert.). Berlin 1884. — Rec.: Berliner philolog. wochenschrift 1885 (V) p. 919 A. Chambalu; Philolog. rundschau IV p. 1557 C. W(agener).

Im folgenden werde ich nicht nur die ansichten der eben genannten besprechen und richtig stellen, sondern ich hoffe auch auf eigene studien gestützt die untersuchung noch etwas weiter zu führen und einige lücken auszufüllen.

I.

Mit vollem rechte sagt Th. Mommsen in der chronik des Cassiodorius (Leipzig 1861 p. 551): „Livius annalen haben in der

epoche des verfalls nicht als eine, sondern als die geschichte der römischen republik gegolten. Schon in der besseren kaiserzeit ist er für Römer und Griechen die hauptquelle; je mehr die litteratur versiegt und je dürftiger die quellenbenutzung wird, desto ausschliesslicher werden für die vorkaiserliche periode Roms die livischen annalen gebraucht. Es geht dies so weit, dass selbst diejenigen älteren abrisse der republikanischen geschichte, die keineswegs einfache auszüge aus Livius waren, doch den späteren als solche galten". So sagt z. b. Malalas in seiner Chronogr. 8 p. 211, 2 ed. Dind.: *καὶ μετὰ δόξης ἀνῆλθεν ὁ Σκηπίων ἐν τῇ Ῥώμῃ, καθὼς ὁ σοφώτατος Φλῶρος ὑπεμνημάτισεν ἐκ τοῦ Λιβίου συγγραμμάτων* (vgl. G. Körting, Scriptorum et Graecorum et Latinorum, quos Malala Chron. Byz. laudavit, index; Münster 1879 p. 13) und Suidas bemerkt von Eutrop: *μετάφρασιν τῆς ἐπιτομῆς Εὐτροπίου Ῥωμαιστὶ ἐπιτεμνόντος Λιβίου τὸν Ῥωμαῖον.* Dass nun Eutrop den Livius nicht im original benutzt hat (vrgl. Enmann p. 473), sondern dass ihm nur ein auszug aus demselben vorlag, ist schon von Mommsen a. a. o. p. 552 (vrgl. Teuffel-Schwabe, Röm. litt.-gesch. p. 971) gezeigt, doch wie wir uns diesen auszug zu denken haben, das hat zuerst Carl Zangemeister in seinem trefflichen aufsatze: Die periochae des Livius (in der Festschrift zur begrüssung der in Karlsruhe tagenden philologen-versammlung 1882) nachgewiesen. Wenn er in diesem auszuge aus Livius mit grosser klarheit eine hauptquelle für Orosius darlegt, so hat er in allgemeinen zügen unbewusst zugleich eine solche für Eutrop beschrieben, da nämlich die für Orosius angeführten gründe auch ebenso für Eutrop passen. Auch die sogenannten periochae des Livius stammen nicht aus Livius, sondern aus derselben epitome, und dies zeigt sich besonders darin, dass der verfasser der periochae — denn ich nehme mit E. Wölfflin (vrgl. Commentationes in honorem Mommseni p. 339) an, dass dieselben von einem einzigen schriftsteller herrühren — von Livius abweicht, aber mit Orosius und Eutrop, ohne dass er vielleicht von der existenz dieser eine ahnung hatte, übereinstimmt. Den nachweis, den Zangemeister für Orosius gebracht hat, will ich im folgenden an einigen beispielen aus Eutrop führen: 1) Eutr. 1, 6 (p. 4, 21 ed. C. Wagener): [*Tarquinius Priscus*] *tricensimo octavo imperii anno per Anci filios occisus est.* Fast mit denselben worten erzählt dies die periocha I (p. 4, 13 ed. O. Jahn): *occisus est ab Anci filiis cum regnasset annis XXXVIII.* Anders berichtet Livius 1, 40, 5 diesen vorfall: *ex pastoribus duo ferocissimi delecti ad facinus, quibus consueti erant uterque agrestibus ferramentis, in vestibulo regiae quam potuere tumultuosissime specie rixae in se omnes apparitores regios convertunt; inde, cum ambo regem appellarent clamorque eorum penitus in regiam pervenisset, vocati ad regem pergunt. Primo uterque vociferari et certatim alter altari obstrepere; coerciti ab lictore*

et iussi invicem dicere tandem obloqui desistunt; unus rem ex composito orditur. Dum intentus in eum se rex totus averteret, alter elatam securim in caput deiecit relictoque in vulnere telo ambo se foras eiciunt. In abgekürzter form lesen wir diesen vorfall bei Aur. Victor de viris illustr. 6, 9: *post ab Ancis liberis immissis percussoribus per dolum regno exutus et interfectus est.* — 2) Eutr. 1, 7 (4, 24): *post haec Servius Tullius suscepit imperium, genitus ex nobili femina, captiva tamen et ancilla*; Perioch. I (4, 15) *successit ei Servius Tullius natus ex captiva nobili Corniculana, cui puero adhuc in cunis posito caput arsisse traditum est.* Sicherlich haben beide aus gleicher quelle, der epitome des Livius, geschöpft; der zusatz in der periocha: *Corniculana cui* etc. hat jedenfalls in dieser oder einer ähnlichen fassung in der epitome gestanden, ist aber von Eutrop weggelassen. Wie verschieden ist nun der bericht bei Liv. 1, 39, 5: *hic quacumque de causa tantus illi honos habitus credere prohibet serva natum eum parvumque ipsum servisse. Eorum magis sententiae sum, qui Corniculo capto Servi Tulli, qui princeps in illa urbe fuerat, gravidam viro occiso uxorem, cum inter reliquas captivas cognita esset, ob unicam nobilitatem ab regina Romana prohibitam ferunt servitio partum Romae edidisse Prisci Tarquini in domo; inde tanto beneficio et inter mulieres familiaritatem auctam et puerum, ut in domo a parvo eductum, in caritate atque honore fuisse; fortunam matris, quod capta patria in hostium manu venerit, ut serva natus crederetur, fecisse.* — 3) Eutr. 1, 7 (4, 26): *montes tres Quirinalem, Viminalem, Esquilinum, urbi adiunxit;* Perioch. I (4, 19): *colles urbi adiecit Quirinalem, Viminalem, Esquilinum*; Liv. 1, 44, 3: *addit duos colles Quirinalem Viminalemque; inde deinceps auget Esquilias ibique ipse, ut loco dignitas fieret, habitat* (vrgl. die note von Weissenborn-Müller zu dieser stelle). — 4) Eutr. 1, 8 (4, 36): *L. Tarquinius Superbus . . . Vulscos . . . vicit, Gabios civitatem et Suessam Pometiam subegit, cum Tuscis pacem fecit et templum Jovi in Capitolio aedificavit*; Perioch. I (4, 25): *bellum cum Vulscis gessit et ex spoliis eorum templum in Capitolio Jovi fecit;* Liv. 1, 55, 1: *Gabiis receptis Tarquinius pacem cum Aequorum gente fecit, foedus cum Tuscis renovavit; inde ad negotia urbana animum convertit; quorum erat primum, ut Iovis templum in monte Tarpeio monumentum regni sui nominisque relinqueret.* — 5) Wie Schwegler, Röm. gesch. II p. 43 anm. 2 richtig bemerkt, gab es über den rücktritt des Tarquinius Collatinus vom consulate zwei traditionen. Livius 2, 2, 8—10 erzählt: *consuli primo tam novae rei ac subitae admiratio incluserat vocem; dicere deinde incipientem primores civitatis circumsistunt, eadem multis precibus orant. Et ceteri quidem movebant minus: postquam Spurius Lucretius, maior aetate ac dignitate, socer praeterea ipsius, agere varie rogando alternis suadendoque coepit, ut vinci se consensu civitatis pateretur, timens con-*

sul, ne postmodum privato sibi eadem illa cum bonorum amissione additaque alia insuper ignominia acciderent, abdicavit se consulatu rebusque suis omnibus Lavinium translatis civitate cessit. Brutus ex senatus consulto ad populum tulit, ut omnes Tarquiniae gentis exsules essent; Eutr. 1, 9, 3 (5, 22) dagegen sagt: *sed Tarquinio Collatino statim sublata est dignitas. Placuerat enim, ne quisquam in urbe maneret, qui Tarquinius vocaretur. Ergo accepto omni patrimonio suo ex urbe migravit.* Diese ansicht finden wir auch in der perioch. II (6, 10): *Brutus . . . Tarquinium Collatinum collegam suum propter adfinitatem Tarquiniorum suspectum coegit consulatu se abdicare et civitate cedere.* — 6) Auf folgenden fall, den auch Zangemeister p. 101 für Orosius erwähnt, hat schon Mommsen, Ueber die quellen des Hieronymus p. 696 aufmerksam gemacht. Der consul des ersten jahres der freiheit heisst nämlich bei Livius 2, 2, 11 P. Valerius, derselbe consul dagegen bei Eutrop 1, 9, 4 (5, 26) und 1, 11, 4 (6, 12) L. Valerius, ebenso heisst er in den handschriften der periocha II (6, 21), denn die conjectur von Sigonius, P. statt L. zu setzen, ist als falsch zurückzuweisen. Aber immer noch steht in den meisten Liviusausgaben, die ich daraufhin nachgesehen habe, in der periocha II falsch P. Valerius, richtig nur bei M. Hertz L. Valerius, nächstens auch so bei H. J. Müller. — 7) Eutr. 1, 10 (5, 33) heisst der vater der Lucretia Spurius Lucretius Tricipitinus, ebenso auch in der periocha I (6, 3) *ad se vocato patre Tricipitino*; Livius aber kennt den namen Tricipitinus nicht, bei ihm heisst er nur Sp. Lucretius vrgl. 1, 58; 1, 59; 2, 8. Diese beispiele, die sich noch leicht vermehren lassen, genügen, wie ich glaube, vollständig, um zu zeigen, dass Eutrop wie auch der verfasser der periochae dieselbe epitome, nicht aber den Livius im original vor augen gehabt haben.

Leider ist diese epitome des Livius gänzlich verloren gegangen, was um so mehr zu bedauern ist, weil dieselbe von den späteren schriftstellern für die geschichte der vorkaiserlichen periode Roms so häufig benutzt ist und weil wir auch einen einblick hätten thun können, wie die späteren autoren ihre vorlage zu verwerthen pflegten. Wenn es nun auch nicht möglich ist, mit absoluter sicherheit genaueres von dieser epitome zu sagen, so lässt sich doch aus allem schliessen, dass sie sehr ausführlich gewesen sein muss, insofern sie nicht bloss ein auszug aus Livius gewesen ist, sondern auch manche berichte aus anderen werken darin verarbeitet worden sind. Dies neue werk diente dazu, selbständig als ersatz des schwer zu bewältigenden und nur für wenige erschwinglichen originals benutzt zu werden. Ohne zweifel waren die quellenschriftsteller, welche Livius gelegentlich citiert, auch in dieser epitome aufgeführt, aus welcher dann diese namen von den nachahmern abgeschrieben wurden, ohne dass diese jemals die er-

wähnten quellenschriftsteller in händen gehabt und zu ihrem zwecke durchgearbeitet hätten. So ist dies z. b. sicherlich mit dem namen des annalisten Fabius der fall, der bei Eutrop 3, 5 (16, 32) und Orosius 4, 13, 6 (p. 241, 19 ed. C. Zangemeister) vorkommt vrgl. H. Peter, Reliqu. Hist. Rom. p. 36 adn. 23, und wahrscheinlich auch in der periocha des Livius XX (23, 19) gestanden hat vrgl. Pirogoff p. 80, 81 und Th. Mommsen, Röm. forschungen II p. 383 anm. gegen Wölfflin in den Comment. Mommseni p. 348. Ueber andere quellenschriftsteller vrgl. Zangemeister p. 104 anm. 1. — Eine andere eigenthümlichkeit dieser epitome hat darin bestanden, dass in derselben aussprüche, verse, orakel wörtlich wie bei Livius gestanden haben müssen. Zum beweise hierfür führt Zangemeister p. 104 anm. 2 mit recht wieder den Orosius, in dessen geschichtswerke solche aussprüche enthalten sind, als zeugen an. Interessant ist der orakelspruch, der nach Orosius 6, 15, 11 (397, 5) dem Appius Claudius Censorinus gegeben worden ist: *Nihil ad hoc Romane bellum pertinet, Euboeae caela obtinebis,* weil wir denselben wörtlich so im Valerius Maximus 1, 8, 10 (51, 6 ed. C. Halm) finden. Letzterer hat diese worte dem Livius entlehnt, Orosius dagegen der epitome, denn dass Orosius diesen orakelspruch aus dem Valerius Maximus abgeschrieben haben sollte, ist deswegen ganz unwahrscheinlich, weil Orosius den empfänger des spruches Appius Claudius Censorinus nennt, Valerius Maximus aber nur Appius. Die annahme, dass solche dicta in der epitome gestanden haben, ist für uns deshalb so wichtig, weil dadurch eine behauptung Enmanns hinfällig wird, dass nämlich ein dictum, wie z. b. *se (Pyrrhum) totius orbis dominum esse potuisse, si tales sibi milites contigissent*, welches sich bei Eutrop 2, 11 (11, 13) und bei Aur. Victor de viris illustribus 35, 4 findet, schwerlich in einen Liviusauszug hineingepasst hätte. Ueberhaupt scheint sich Enmann (p. 471) von dieser epitome, welche auch nach seiner ansicht Orosius und der verfasser der periochae vor augen gehabt hatten, keine rechte vorstellung gemacht zu haben, besonders wenn er glaubt, dass dieselbe nur ganz kurz nach consularfasten die auswärtigen kriege, schlachten, triumphe und friedensschlüsse registriert hätte. Diese ansicht muss jetzt nach Zangemeisters klarer, überzeugender auseinandersetzung als unrichtig zurückgewiesen werden. Aller wahrscheinlichkeit nach führte diese epitome den namen Livius, da Orosius dreimal 3, 21, 6 (186, 13); 6, 15, 3 (394, 16) und 7, 2, 11 (436, 8) denselben erwähnt, wo ohne zweifel der verfasser der epitome gemeint ist, vrgl. Zangemeister zu Oros. 3, 21, 6, Bedenkt man nun, dass die geschichtschreiber Vopiscus, Eutrop, Festus, Obsequens, Orosius, Idatius, Cassiodorus und der anonyme verfasser der sogenannten periochae des Livius diese epitome benutzt haben (vrgl. Niebuhr, Röm. gesch. III² p. 479, 500 und dessen vorträge I (1846) p. 58; Mommsen, Cas-

siodor p. 552; Zangemeister, Praef. ad Oros. p. XXV und besonders dessen aufsatz: die periochae des Livius), so muss dieselbe sehr verbreitet gewesen und viel gelesen worden sein. Wann diese epitome entstanden ist, dafür lässt sich wohl als endpunkt ungefähr das jahr 300 ansetzen, weil sie von Vopiscus, der in der zeit von 303—308 seine lebensbeschreibungen herausgab (vrgl. J. Brunner, Vopiscus p. 10), benutzt ist; fast unmöglich aber scheint es mir, nach der anderen seite hin die grenze sicher feststellen zu wollen, doch ist die vermuthung von Zangemeister recht ansprechend, dass die epitome zu der schriftstellerei des zeitalters, welchem Florus und Justinus angehören, sehr gut passe. Möglicherweise müssten wir die entstehung noch etwas vorrücken, wenn sie auch von Sueton benutzt wäre, worüber später gehandelt wird.

Diesen auszug aus Livius legte Eutrop seiner geschichte der römischen könige und der republik zu grunde, ob bis auf Caesar oder noch weiter, wird die untersuchung später zeigen. Eutrop benutzte also nur indirekt den Livius und nur so ist in diesem abschnitte die ähnlichkeit mit Livius zu erklären, daher findet sich aber auch in diesem theile des breviariums vieles, was entweder von dem berichte des Livius abweicht oder was, wie sich nachweisen lässt (vrgl. H. Nissen, Kritische untersuchungen über die quellen der vierten und fünften dekade des Livius p. 228), gar nicht im Livius gestanden hat. Manche abweichungen sind ohne zweifel als fehler des Eutrop anzusehen (vrgl. U. Köhler, Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici Latini atque Graeci p. 40), manches lässt sich nur dadurch erklären, dass man neben der epitome noch eine nebenquelle annehmen muss. Und auf die untersuchung und den quellennachweis dieses nichtlivianischen im Eutrop ist ein grosser theil der vortrefflichen, sorgsamen arbeit von Wlad. Pirogoff gerichtet. Bei der geschichte der römischen könige hebt er besonders drei punkte hervor. Erstens nimmt er (p. 46) an, dass das was Eutrop vom tode des Numa und Ancus berichtet — dasselbe ist sehr wenig und beschränkt sich nur auf die worte c. 3 (4, 3) *morbo decessit* und c. 5 (4, 15) *morbo periit — e catalogo quodam mortes regum Romanorum referente* genommen sei. Auch später (p. 55) beruft er sich auf diesen katalog, aber diese hypothese scheint mir doch gar zu unsicher. Gesetzt den fall, es hätte ein solches werk gegeben, wofür aber gar kein nachweis gebracht ist und auch wohl schwerlich gebracht werden kann, so wäre das werk doch eine reine spezialarbeit gewesen, und ich kann mir nicht denken, dass der verfasser dieses abrisses der römischen geschichte, der übrigens selbst in der vorrede sagt: *brevi narratione collegi*, zu seinem zwecke eine solche spezielle untersuchung hätte durcharbeiten sollen, um dann daraus so winzige bemerkungen wie die eben angeführten zu nehmen. Wenn zweitens Pirogoff (p. 48) sagt, dass *spatia quae inter ur-*

bem Romam et singula de quibus agitur loca intercedant aus einem *itinerarium* genommen sei, so hat diese hypothese bei H. Droysen (Praef. ad Eutropium p. XXXVII) und A. Enmann (p. 475) zustimmung gefunden, ohne dass diese jedoch einen neuen beweisgrund vorgebracht hätten. Aber auch diese vermuthung Pirogoffs kann ich aus folgendem grunde nicht für richtig halten. Festus hat nämlich in seinem breviarium nicht nur in der zweiten hälfte, sondern auch in der ersten eine mit Eutrop gemeinsame quelle benutzt. Für die geschichte der römischen könige und der republik lag ihm sicherlich die oben geschilderte epitome vor augen, wie auch Mommsen schon eine gleiche quelle annimmt (vrgl. Cassiodor p. 552). Nun hat freilich Festus nach der ganzen anlage seines büchelchens nicht so oft wie Eutrop gelegenheit gehabt, die entfernungen von der stadt Rom zu verzeichnen, aber an einem punkte thut er es doch; cap. 3 (p. 2, 4 ed. C. Wagener) heisst es: *sub regibus septem per annos CCXLIII non amplius quam usque Portum atque Ostiam intra octavum decimum miliarium a portis urbis Romae . . . Romanum processit imperium* und Eutrop 1, 8 ¶5, 11) sagt: *ita Romae regnatum est per septem reges annis ducentis quadraginta tribus, cum adhuc Roma ubi plurimum vix usque ad quintum decimum miliarium possideret.* Trotzdem die zahlen verschieden sind, so glaube ich doch bestimmt, dass eine gemeinsame quelle vorlag, und ich bin der ansicht, dass Eutrop hier einen fehler gemacht hat, indem er seine vorlage wie auch anderswo nicht gut benutzte, denn schon 1, 5 (4, 14) hat er berichtet: *Ostiam civitatem supra mare sexto decimo miliario ab urbe Roma condidit.* Ist es nun denkbar, dass Festus neben demselben auszuge aus Livius auch noch ebendasselbe *itinerarium* wie Eutrop benutzt habe? Ich glaube es nicht, sicherlich hat die entfernung in der von ihnen benutzten epitome gestanden.

Sehr beachtenswerth ist aber der dritte punkt, nämlich der nachweis Pirogoffs (p. 47), dass einige nachrichten, die Eutrop nicht aus Livius genommen hat, mit dem berichte des buches de viris illustribus, welches fälschlich dem Aurelius Victor zugeschrieben wird, ferner mit der Latina historia de origine gentis Romanae, welche Hieronymus benutzt hat, und mit der erzählung des chronographen vom jahre 354 übereinstimmen. Da man nicht annehmen darf, dass Eutrop alle diese drei quellen benutzt hat, sondern dass er nur eine ausgeschrieben hat, so bin ich der ansicht, dass diese ebengenannten autoren aus einem ähnlichen oder demselben werke, welches die römische königsgeschichte behandelte, geschöpft haben. Die resultate, zu welchen man bisher in betreff dieser frage gekommen ist, sind folgende. Was zuerst die Latina historia de origine gentis Romanae betrifft, so sagt Mommsen in den „Quellen des Hieronymus" p. 680: „Vergleicht man unsere fragmente mit Livius, so wird man in den facten und oft in den worten einen

engen anschluss bemerken, jedoch so, dass in der regel unsere schrift, selbst in ihrer fragmentarischen gestalt, noch ausführlicher ist als Livius und das erklärt, was dieser andeutet; ob uns hier fragmente der schrift vorliegen, welche Livius in diesen ersten kapiteln hauptsächlich vor augen hatte, oder, was glaublicher ist, fragmente einer den livianischen bericht zu grunde legenden und weiter ausführenden bearbeitung, ist nicht mit bestimmtheit zu entscheiden". Ueber die quelle des chronographen vom jahre 354 sagt derselbe gelehrte (p. 600): „Die historischen notizen, die die königszeit betreffen, dürften aus Suetons drei büchern de regibus entlehnt sein, da die notiz, welche unser chronograph über Numas Congiarien und Lederasse giebt, bei Suidas unter Suetons namen citiert wird; auch passt die geistlose behandlung des sagenstoffes unter allen römischen schriftstellern am besten für Sueton, den mann der antichambre und der anekdoten". — Ueber die quellenuntersuchung des liber de viris illustribus ist in letzter zeit recht viel geschrieben. Bald soll Valerius Antias (vrgl. Th. Mommsen, Hermes I p. 168 = Röm. forschungen II p. 430), bald Calpurnius Piso (vrgl. C. Aldenhoven, Hermes V p. 153), bald Coelius Antipater (vrgl. Soltau, De fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando p. 70, 120), bald Cornelius Nepos (vrgl. H. Haupt, De auctoris de viris illustribus libro quaest. historicae), bald Julius Hyginus in seinem werke de viris illustribus (vrgl. E. Wölfflin, De Lucii Ampelii libro memorali quaestiones p. 35; H. Hildesheimer, De libro qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae quaest. historicae; G. F. Unger, Der sogenannte Cornelius Nepos p. 74) die hauptquelle gewesen sein. Die letzte vermuthung ist wohl die jetzt am meisten verbreitete. Wenn diese hypothese Pirogoffs wirklich richtig ist, so wäre demnach von Eutrop für die königszeit neben der epitome ein biographisches werk als nebenquelle benutzt worden, denn auf die anderen quellen, welche Pirogoff angedeutet hat und eben besprochen sind, lege ich kein gewicht, da sie nur fragmentarisch erhalten sind und, wie ich annehme, vielleicht aus derselben urquelle stammen wie das buch de viris illustribus. Aber da sich auch in der geschichte der römischen republik zwischen Eutrop und Aurelius Victor (de viris illustribus) eine reihe von übereinstimmenden fehlern findet, die sich nur bei diesen und einigen anderen schriftstellern, auf welche ich weiter unten zurückkommen werde, nachweisen lassen, so ist wohl die vermuthung nicht zu gewagt, dass für die geschichte der römischen könige und der römischen republik eine quelle, aus der auch Aurelius Victor (de viris illustribus) schöpfte, die nebenquelle für Eutrop gewesen ist. Diese ansicht hat in Enmann (p. 471—476) einen eifrigen vertheidiger gefunden und auch Plew (vrgl. Götting. gelehrte anzeigen 1884 nr. 5 p. 208) findet diese hypothese, ohne freilich neue gründe vorzubringen oder sonstige bedenken zu hegen,

sehr ansprechend. Wenn ich nun auch die ansicht Enmanns für die richtige halte, so kann ich doch seinen gründen in der beweisführung nicht überall beistimmen. Hätte er, wie eben schon bemerkt, die auseinandersetzungen Zangemeisters über die epitome und die periochae des Livius gekannt, so würde er schwerlich angenommen haben, dass jene kleinen einschiebsel, wie Enmann (p. 475, 476) diese selbst bezeichnet, aus einer biographischen quelle geflossen wären. Denn alle diese zusätze, wie z. b. 1, 2 (3, 17) die bemerkungen *quos senatores nominavit propter senectutem*; 1, 1 (3, 8) *is cum inter pastores latrocinaretur*; 1, 11 (6, 13) über die bestattung des Valerius *Puplicola adeo pauper, ut collatis a populo nummis sumptum habuerit sepulturae*; über den tod des Numa und Ancus (*morbo decessit* und *morbo periit*) u. s. w. können recht gut in der epitome, wie sie oben nach Zangemeister geschildert ist, gestanden haben. Wenn ferner Enmann (p. 480, 481) sagt: „Ganz kurz mit beimischung der historischen ereignisse, welche die neuerungen veranlassten, werden als studien der herrschaft über Rom die königliche, consularische, tribunicische, decemvirale, dictatorische und kaiserliche gewalt unterschieden. Es ist nun höchst bemerkenswerth, dass auch Eutrop die gleichen stadien durch eine reihe bemerkungen hervorhebt, die weder aus Livius noch aus dessen epitome geflossen sein können", so möchte ich doch in aller welt fragen, warum diese notizen nicht aus einer epitome, wie sie uns Zangemeister vorführt, geflossen sein sollen? Ich nehme das gegentheil an und behaupte, dass sie gerade aus der oben geschilderten epitome stammen, weil Festus, der dieselbe epitome benutzt hat, in dem sich aber keine spur eines biographischen werkes für den ersten theil seines breviariums findet, cap. 3 (2, 1) sagt: *sub his igitur tribus imperandi generibus, hoc est regio, consulari, imperatorio, quantum Roma profecerit, breviter intimabo.*

Wollte nun aber einer noch weiter gehen und behaupten, dass wie diese eben besprochenen zusätze so auch alles nichtlivianische im Eutrop recht gut in dieser epitome gestanden haben könnte, so müsste ich diese hypothese als falsch zurückweisen, weil ich glaube, eine nebenquelle bestimmt nachweisen zu können, was mir Enmann, weil er auf das verhältniss des Eutrop zu den periochen des Livius gar keine rücksicht nimmt, nicht überzeugend genug gethan zu haben scheint. Wenn nämlich Eutrop nur aus der einen quelle, der epitome des Livius, geschöpft hätte, so müssten doch die von ihm und in den periochen erzählten berichte genau übereinstimmen. Hierfür sind oben (p. 510) bereits eine reihe von beispielen angeführt. Sind aber die berichte verschieden, so kann das nur auf fehlern entweder von seiten des Eutrop oder von seiten des verfassers der periochae beruhen. Hierher rechne ich z. b. die zahlen der regierungszeit der einzelnen römischen könige. Eutrop 1, 8, 4 (5, 12) stimmt hier genau mit Festus 2, 2 (2, 3)

übereín (vrgl. meine bemerkungen im Philolog. anzeiger VII p. 51 gegen R. Jacobi, De Festi breviarii fontibus p. 12 und Pirogoff p. 15), beide haben, wie schon öfter erwähnt ist, aus gleicher quelle, aber nicht aus Livius geschöpft, da sie nämlich in einigen punkten von ihm abweichen. Am besten zeigt dies folgende übersicht:

	Livius	Epitome	Eutrop	Festus
Romulus	37 jahre		37 jahre	37 jahre
Interregnum	1 „		1 „	1 „
Numa	43 „		43 „	43 „
Tullus	32 „		32 „	32 „
Ancus	24 „	24 jahre	24 „	24 „
Tarquinius Priscus	38 „	38 „	38 „	38 „
Servius	44 „	44 „		44 „
Tarquinius Superbus	25 „	25 „	24 „	24 „
Summa:	244 jahre,	255 jahre,	243 jahre,	243 jahre.

Dass die gesammtzahl 255 in der periocha I (3, 23) falsch ist, liegt klar auf der hand. Der fehler scheint mir dadurch entstanden zu sein, dass in der zahl CCXXXXIV statt I ein X geschrieben ist, also CCXXXXXV. — Umgekehrt möchte ich die censuszahl bei Eutrop 1, 7 (4, 29) für einen fehler des Eutrop halten. Livius 1, 44, 2 sagt: *milia octoginta eo lustro civium censa dicuntur;* Periocha I (4, 18): *quo censa LXXX milia esse dicuntur*; Eutrop aber: *capita LXXXIII milia civium Romanorum.* — Wenn jedoch Eutrop von den periochen da, wo sie mit Livius das gleiche berichten, abweicht, aber mit einem oder mehreren anderen schriftstellern übereinstimmt, so dürfen wir in diesem falle an kein versehen denken, sondern müssen als grund hierfür eine andere quelle annehmen. Folgendes beispiel wird dies zeigen. Bei Livius 7, 26, 12 hat M. Valerius den beinamen Corvus und in übereinstimmung damit heisst es Periocha VII (13, 12): *ex eo Corvi nomen accepit.* Eutrop 2, 6, 3 (9, 34) aber sagt: *postea idem Corvinus est dictus* und Corvinus wird derselbe noch bei einer reihe von schriftstellern genannt, vrgl. meine zusammenstellung im Philologus 44 p. 327. Von den hier angeführten schriftstellern interessieren uns am meisten Florus, Ampelius, Aurelius Victor. Und was oben schon angedeutet ist, zeigt sich hier wieder, dass nämlich die quelle, welche auch Aurelius Victor in dem buche de viris illustribus benutzte, als nebenquelle für die geschichte der vorkaiserlichen zeit dem Eutrop vorgelegen hat. Ich glaube kaum, dass sich bei diesem nachweise irgend welche zweifel erheben könnten.

Dieselbe quelle benutzten auch Florus und Ampelius, wie eben angedeutet wurde und von Wölfflin (p. 35), H. Haupt (p. 8, 15) und H. Hildesheimer (p. 14 etc.) überzeugend nachgewiesen

ist. Merkwürdiger weise hat keiner von den gelehrten, welche in letzter zeit über die quellen des buches de viris illustribus geschrieben haben, daran gedacht, auch den Eutrop in den kreis dieser untersuchung zu ziehen; zuerst ist dies von Enmann (p. 469—485) geschehen. Dass aber Eutrop und Florus, Ampelius und Aurelius Victor wirklich aus einer gleichen quelle geschöpft haben, geht noch deutlich aus folgendem falle hervor. Eutrop 1, 12 (6, 20) berichtet: *neque quicquam similius potest dici quam dictatura antiqua huic imperii potestati, quam nunc tranquillitas vestra habet, maxime cum Augustus quoque Octavius, . . et ante eum C. Caesar sub dictaturae nomine atque honore regnaverint*; Ampelius 18, 21 (17, 33 ed. E. Wölfflin): *Iulius Caesar Augustus . . . post cuius consecrationem perpetua Caesarum dictatura dominatur*; Aur. Victor de viris illustribus 79, 7: *dictator in perpetuum factus a senatu ob res gestas, divus Augustus est appellatus* (vrgl. E. Keil zu dieser stelle); Florus II 34 § 65 (p. 123, 22 ed. O. Jahn): *ob haec tot facta ingentia dictator perpetuus* . . Auf diese übereinstimmende darstellung haben zwar schon C. Schrader, De scriptoribus rerum Augusti temporibus gestarum p. 50. 51 adn. 61; L. Spengel, Ueber die geschichtsbücher des Florus p. 349; C. Heyn, De Floro historico p. 6 hingewiesen, aber sie ist noch nicht verwerthet, wie es meines wissens zuerst Enmann (p. 481) gethan hat. Wenn dieser jedoch als den urheber der falschen nachricht den Florus ansehen will, aus welchem der verfasser des ausführlicheren buches de viris illustribus diesen und sonstige irrthümer genommen hätte, aus welchem dieselben dann in das buch de viris illustribus, wie es uns heute vorliegt, in den Ampelius und Eutrop übergegangen wären, so kann ich ihm hierin nicht beistimmen, vielmehr nehme ich mit Th. Opitz (Fleckeisens Jahrb. 1881 p. 203) an, dass Florus mit Ampelius, Aurelius Victor und, wie wir jetzt auch sagen können, mit Eutrop ein und dieselbe quelle benutzt hat. Die frage, ob diese quelle Cornelius Nepos oder Julius Hyginus ist, wird jetzt zu gunsten des letzteren entschieden (vgl. G. F. Unger, Philolog. 43 p. 431 und dessen Cornelius Nepos p. 74); ob aber Eutrop aus dieser quelle mittelbar oder unmittelbar geschöpft hat, das ist eine frage, die sich wohl nie wird sicher entscheiden lassen. Für die direkte benutzung einer biographischen quelle kann angeführt werden, dass im Eutrop 2, 11—14 eine vollständige biographie des königs Pyrrhus enthalten ist (vrgl. Enmann p. 472), anderseits lässt sich aber geltend machen, dass Eutrop, der selbst in der vorrede sagt: *quae in negotiis vel bellicis vel civilibus eminebant, per ordinem temporum brevi narratione collegi*, dessen breviarium im ersten theile ganz annalistisch angelegt ist, indem sehr oft nach art der chroniken die namen der consuln im ablativ vor der erzählung der ereignisse der einzelnen jahre gestellt sind, die zusätze, welche nicht in der epitome standen, kaum aus einem bio-

graphischen werke geschöpft haben kann. Vergleicht man noch mit diesem annalistisch geordneten theile des breviariums die zweite hälfte des werkes, wo Eutrop wirklich ein biographisches werk vor augen hatte, so tritt der unterschied in der darstellung der einzelnen theile so recht zu tage, und ich kann mich nicht zu der annahme verstehen, dass Eutrop auch im ersten theile seines werkes den Hygin, also eine biographische quelle, direkt benutzt haben sollte. Wenn er, wie ich vermuthe, indirekt aus ihm geschöpft hat, so entsteht freilich die frage nach den zwischenstufen, doch hier bescheide ich mich mit der *ars nesciendi* und überlasse diese frage gern andern zur weiteren untersuchung.

Da es uns nun nicht möglich gewesen ist, die urquelle für die nebenquelle des Eutrop nachzuweisen, so müssen wir uns wohl fürs erste mit dem resultate begnügen, dass dem Eutrop für die geschichte der könige und der republik neben der epitome des Livius, welche auch Orosius u. a. benutzten, noch eine andere quelle, aus der auch der verfasser der schrift de viris illustribus u. a. schöpften, als vorlage gedient hat. Auf einen speziellen quellennachweis für die einzelnen bücher, kapitel und paragraphen des Eutrop sowie auch auf eine darstellung der chronologie in denselben näher einzugehen verzichte ich, weil das nöthige material in der trefflichen dissertation von Pirogoff möglichst vollständig gesammelt vorliegt (vrgl. auch Droysen, Praefatio ad Eutropium p. XXXVII) und weil wohl schwerlich bessere resultate erzielt werden können.

II.

Die im ersten abschnitte nachgewiesenen quellen benutzte Eutrop für die darstellung der vorkaiserlichen zeit. Von jetzt an verdient ein anderer schriftsteller für die geschichte der kaiser bis zum tode des Domitian die grösste beachtung, ein schriftsteller, der in gewisser hinsicht für die zeit der julisch-flavischen kaiser eine ähnliche rolle spielt wie Livius für die römische republik, ich meine den Sueton, der durch die art und weise seiner darstellung den biographieen der folgenden zeit eine bestimmte form, welche durch alle übrigen kaiserbiographieen durchscheint, gegeben hat. Es entsteht nun die frage, ob Sueton von Eutrop benutzt ist oder nicht. Bis vor kurzem ist dieselbe, soviel ich weiss, von allen, die darüber geschrieben haben, bejaht, ja man hat den Eutrop nur als ein excerpt aus Sueton mit einigen wenigen zusätzen angesehen (vrgl. Mommsen, der chronograph vom jahre 354 p. 601; Pirogoff p. 86; Droysen, Praef. ad Eutropium p. XXXIV; Enmann p. 407 u. a.), erst in jüngster zeit hat man gerechte zweifel dagegen erhoben, und was ich schon in der recension von Ebelings Quaestiones Eutropianae in der Philologischen rundschau I (1881) p. 984—988 ausgesprochen habe, das glaube ich auch jetzt noch

nach abermaliger, reiflicher prüfung behaupten zu müssen, dass nämlich Sueton von Eutrop nicht benutzt ist. Meines wissens hat dies zuerst (1881) Ebeling nachzuweisen versucht und zu meiner freude ist einige jahre nachher (1884) auch A. Cohn in seiner schrift: Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et Epitomes undecim capita priora fluxerint, welche an methodischer untersuchung die von Ebeling weit übertrifft, zu demselben resultate gekommen. Was A. Chambalu in der recension von Cohns arbeit (Berliner philologische wochenschrift 1885 p. 919) dagegen anführt, hat mich nicht von meiner ansicht abbringen können. Ob wir nun diesen schriftsteller, den Eutrop für die julisch-flavischen kaiser zu grunde legte, Suetonius auctus, wie Cohn will, nennen wollen oder ob derselbe den Sueton ausgeschrieben und mit zusätzen versehen hat, wie ich annahm (vrgl. Philolog. rundsch. I (1881) p. 985), das wird sich schwerlich feststellen lassen und kommt auch auf dasselbe hinaus (vrgl. Philolog. rundsch. IV p. 1557—1568). Woher diese zusätze stammen, hat Cohn in cap. VI näher ausgeführt, und da sich einige bei Tacitus, andere bei Dio finden, so vermuthet er, dass Sueton aus der gemeinsamen quelle des Dio und Tacitus (p. 48) vermehrt worden ist. Danach zu forschen, wie der name dieses autors gewesen sei, halte ich für ganz aussichtslos, und wenn Ebeling p. 28 sagt: *Eutropium ex Cordo, quem iam a Divo Iulio opusculum suum inchoasse probabile est, hausisse*, so liegt auch nicht der geringste anhalt dafür vor, und in meiner recension (Philolog. rundschau I p. 989) habe ich es schon als unerwiesen bezeichnet, dass Cordus von Eutrop benutzt sei. Ueber Cordus vrgl. B. Niehues, De Aelio Cordo rerum Augustarum scriptore, Münster 1885.

Dies im allgemeinen, im besonderen haben wir zu untersuchen: 1) welche quelle Eutrop für das leben des Caesar und des Augustus (Eutr. VI 17 — VII 10), 2) welche er für das der übrigen kaiser bis zum tode des Domitian (VII 11—23) benutzt hat. Was die erste frage betrifft, so müssen wir beachten, dass einerseits Livius und, weil die Periochae soweit reichen, auch die oben erwähnte Epitome die geschichte bis zum tode des Drusus (9 n. Chr.) behandelt haben, dass anderseits aber auch von Sueton das leben des Caesar und Augustus beschrieben ist, woraus gefolgert werden kann, dass entweder die Epitome oder Sueton oder beide zugleich als quelle für die darstellung der julisch-flavischen kaiser dem Eutrop vorgelegen haben können. Aus der zusammenstellung der übereinstimmenden ereignisse aus dem leben beider kaiser nach Eutrop und Sueton bei Ebeling p. 7—16 ersehen wir, dass recht viele anklänge bei beiden autoren nachweisbar sind, die jedoch weiter nichts beweisen, als dass beide aus gemeinsamer quelle geschöpft haben können; aber selbst bei den stellen, welche fast verbotenus übereinstimmen, ergiebt sich bei genauer prüfung, dass Eu-

trop den Sueton doch nicht ausgeschrieben haben kann. Hierfür wollen wir folgende stellen betrachten:

1) Eutr. VI 17, 3 (37, 5): Domuit autem annis novem fere omnem Galliam quae inter Alpes, flumen Rhodanum, Rhenum et Oceanum est et circuitu patet ad bis et tricies centena milia passuum. Brittanis mox bellum intulit, quibus ante eum ne nomen quidem Romanorum cognitum erat. Eos quoque victos obsidibus acceptis stipendiarios fecit. Galliae autem tributi nomine annuum imperavit sestertium quadringenties, Germanosque trans Rhenum adgressus immanissimis proeliis vicit. Inter tot successus ter male pugnavit, apud Arvernos semel praesens et absens in Germania bis. Nam legati eius duo Titurius et Aurunculeius per insidias caesi sunt.

Suet. Caes. 25 (11, 35 ed. Roth): Gessit autem novem annis, quibus in imperio fuit, haec fere. Omnem Galliam, quae saltu Pyrenaeo Alpibusque et monte Gebenna fluminibusque Rheno et Rhodano continetur patetque circuitu ad bis et tricies centum milia passuum praeter socias ac bene meritas civitates, in provinciae formam redegit eique quadringenties in singulos annos stipendii nomine imposuit. Germanos qui trans Rhenum incolunt, primus Romanorum ponte fabricato adgressus maximis affecit cladibus. Adgressus et Brittannos ignotos antea superatisque pecuniis et obsides imperavit, per tot successus ter nec amplius adversum casum expertus in Brittannia, classe vi tempestatis prope absumpta et in Gallia ad Gergoviam legione fusa; et in Germanorum finibus Titurio et Aurunculeio legatis per insidias caesis.

Wie man sieht, so stimmt Eutrop sehr genau mit Sueton überein, und auf den ersten blick sollte man wirklich glauben, wie es auch bisher geschehen ist, dass Eutrop dies aus Sueton abgeschrieben hat; aber aus den worten Eutrops: *apud Arvernos semel praesens et absens* lässt sich klar und deutlich das gegentheil beweisen. Wenn Eutrop den Sueton wirklich vor augen gehabt hätte, wie wäre es denkbar, die worte Suetons *per tot successus ter* etc. so wie Eutrop falsch zu verstehen, ja geradezu confuses zeug vorzubringen, da doch Sueton ganz einfach und klar die sache berichtet. Wie Enmann (p. 408) bei dieser stelle vermuthen kann, dass Eutrop aus missverständniss der suetonischen stelle diesen irrthum hervorbringen konnte, kann ich nicht einsehen. Ist es denn nicht ebenso gut möglich, dass in der quelle des Eutrop, welche aus Sueton schöpfte, auch dieser irrthum bereits gestanden hat? Warum soll denn gerade Eutrop diesen fehler begangen haben? Aber gesetzt, diese ansicht wäre falsch und dieser fehler fiele wirklich, wie En-

mann will, dem Eutrop zur last, so bleibt aber noch ein grund übrig, nach dem mir, soweit ich den Eutrop kenne, die annahme geradezu unmöglich erscheint, dass nämlich Eutrop für das suetonische ad Gergoviam hätte schreiben können apud Arvernos, und zwar ebenderselbe Eutrop, der kurz vorher in demselben kapitel (VI 17. 2) so unsichere kenntnisse von demselben Gallien gezeigt hat: *is primos vicit Helvetios, qui nunc Sequani appellantur.* Ueber die sonstigen geographischen kenntnisse Eutrops vrgl. Enmann (p. 412). Nun findet sich aber bei Sueton weder an unserer stelle noch in der ganzen lebensbeschreibung Caesars das wort Arverni, wodurch Eutrop vielleicht hätte veranlasst werden können, das eine für das andere zu setzen, aber trotzdem schreibt er für *ad Gergoviam* das richtige *apud Arvernos.* Ich kann mir dies nur so erklären, dass in der von Eutrop und Sueton zugleich benutzten quelle oder, was mir wahrscheinlicher erscheint, in dem nach Sueton bearbeiteten werke vielleicht wie z. b. bei Florus 1, 45, 24 (73, 22) *circa Gergoviam Arvernorum* gestanden hat, woraus der eine dies, der andere das machte. Noch ist bei diesem kapitel zu beachten, dass Eutr. VI 17, 1 *decreta est ei Gallia et Illyricum cum legionibus decem* sagt. Hiervon weiss Sueton nichts, wohl aber Festus, dessen bericht cap. 6, 3 (4, 14) mir aus einer mit Eutrop gemeinsamen quelle geflossen zu sein scheint: *C. Caesar cum decem legionibus, quae terna milia militum Italorum habuerunt, per annos VIIII ab Alpibus ad Rhenum usque Gallias subegit, cum barbaris ultra Rhenum positis conflixit, in Brittaniam transivit, decimo anno Gallias et Brittanias tributarias fecit.*

2) Eutr. VI 25 (39, 24): Coniuratum est in eum a sexaginta vel amplius senatoribus equitibusque Romanis. Praecipui fuerunt inter coniuratos duo Bruti ex eo genere Bruti, qui primus Romae consul fuerat et reges expulerat, C. Cassius et Servilius Casca.

Suet. Caes. 80 (33, 10): Conspiratum est in eum a sexaginta amplius, C. Cassio Marcoque et Decimo Bruto principibus conspirationis.

Hier muss man auf der stelle fragen, woher denn Eutrop den Servilius Casca hat und besonders, woher er den vornamen desselben Servilius kennt, da doch Sueton sonst nur Casca, nie Servilius Casca geschrieben hat. Auf den anderen zusatz *ex eo genere Bruti* etc. lege ich kein gewicht, da Eutrop selbst früher davon erzählt hat.

3) Eutr. VII 7 (41, 19): Aegyptus per Octavianum Augustum

Suet. Aug. 66 (67, 2[illegible] nelium Gallum, [illegible]

imperio Romano adiecta est praepositusque ei Cn. Cornelius Gallus. Hunc primum Aegyptus Romanum iudicem habuit.

fecturam Aegypti . . . provexerat.

Eutrop hat hier einen zusatz: *hunc primum* etc., der im Sueton fehlt, der sich aber im Festus 13, 3 (8, 12) findet: *et primum apud Alexandrinos Cornelius Gallus Romanus iudex administravit.*

4) Eutr. VII 10, 1 (42, 16): Scythae et Indi, quibus antea Romanorum nomen incognitum fuerat, munera et legatos ad eum miserunt.

Suet. Aug. 21 (47, 5): Qua virtutis moderationisque fama Indos etiam ac Scythas, auditu modo cognitos, pellexit ad amicitiam suam populique Romani ultro per legatos petendam.

Der zusatz bei Eutrop besteht zwar nur aus dem worte *munera*, ist aber doch immerhin genügend, um auch hierdurch auf eine andere quelle schliessen zu können vrgl. Schrader p. 40, 41, 48; Cohn p. 41; H. Haupt p. 29.

5) Eutr. VII 9 (42, 1): Nam exceptis civilibus bellis, in quibus invictus fuit, Romano adiecit imperio Aegyptum Cantabriam Dalmatiam saepe ante victam sed penitus tum subactam, Pannoniam Aquitaniam Illyricum Raetiam Vindelicos et Salassos in Alpibus omnes Ponti maritimas civitates, in his nobilissimas Bosphorum et Panticapaeum. Vicit autem multis proeliis Dacos. Germanorum ingentes copias cecidit, ipsos quoque trans Albim fluvium submovit, qui in barbarico longe ultra Rhenum est. Hoc tamen bellum per Drusum privignum suum administravit, sicut per Tiberium privignum alterum Pannonicum, quo bello XL captivorum milia ex Germania transtulit et supra ripam Rheni in Gallia collocavit.

Suet. Aug. 21 (46, 24): Domuit autem . . . Cantabriam Aquitaniam Pannoniam Dalmatiam cum Illyrico omni: item Raetiam et Vindelicos ac Salassos, gentes Inalpinas. Coercuit et Dacorum incursiones, tribus eorum ducibus cum magna copia caesis Germanosque ultra Albim fluvium summovit: ex quibus Ubios et Sygambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit.

Suet. Tib. 9 (90, 25): . . Germanico quadraginta milia dediticiorum traiecit in Galliam iuxtaque ripam Rheni sedibus adsignatis collocavit.

Ob die worte *saepe ante victam sed penitus tum subactam*

und *qui in barbarico longe ultra Rhenum est* aus einer quelle in den Eutrop übergegangen sind oder ob sie von Eutrop selbst herrühren, wird sich schwerlich feststellen lassen; wichtiger ist der zusatz: *omnes Ponti maritimas civitates, in his nobilissimas Bosphorum et Panticapaeum*, wo besonders der fehler zu erwähnen ist, dass nämlich Bosphorus und Panticapaeum als zwei verschiedene städte angegeben werden wie dies auch Stephanus von Byzanz gethan hat (vrgl. Paulys Real-encyclop. V p. 1131). Es ist dies also kein versehen des Eutrop, sondern ein fehler der quelle, aus der er geschöpft hat, die aber nicht Sueton gewesen sein kann. Noch überzeugender tritt dies bei den worten *hoc tamen bellum — in Gallia collocavit* hervor. Wie kommt Eutrop dazu, diese worte gerade hier anzuführen, da an der stelle, welche er nach der gewöhnlichen annahme als quelle vor augen gehabt haben soll, hiervon kein wort steht oder irgend welche andeutung gemacht ist? Ich weiss hierfür keinen grund anzuführen und ich kann es mir nur so erklären, dass in der wirklichen vorlage des Eutrop irgend eine bemerkung über die kriege des Drusus und Tiberius gestanden hat. Doch durch den Sueton kann er dazu nicht veranlasst worden sein, denn im leben des Augustus bei Sueton kommt der name Drusus nur an einer einzigen stelle vor: cap. 90 (84, 4), die aber mit dessen kriegen in gar keiner beziehung steht. Einige ausführlichere bemerkungen über Drusus finden sich bei Sueton im anfange der lebensbeschreibung des Claudius cap. 1 (147, 11), aber auch durch diese worte wird Eutrop schwerlich auf seine bemerkung gekommen sein. Was er aber an unserer stelle weiter vom Tiberius erzählt, ist in der überlieferten fassung der reine unsinn: Tiberius soll im pannonischen kriege 40000 Germanen in Gallien angesiedelt haben? Man hat desshalb hier eine lücke angenommen und manche verbesserungsvorschläge sind schon gemacht, zuletzt von C. Schrader, der (p. 39) hinter Pannonicum die worte: *quo Breucos et Dalmatas subegit* (vrgl. Suet. Tib. 9), *deinde alterum Germanicum* einschiebt. Wie ich schon im Philologus 44 p. 350, 351 andeutete, so bin ich von der richtigkeit dieses vorschlags, so ansprechend er auch ist, doch nicht überzeugt, denn da keine handschrift diesen zusatz hat und weder von Paeanius noch von den nachahmern auch nur die geringste andeutung gemacht ist, so halte ich die überlieferung für echt, wenn auch nicht für richtig; man würde durch diesen vorschlag nicht den text, sondern den Eutrop corrigieren. Nun sollen die worte *sicut per Tiberium — collocavit* aus Suet. Tib. 9 stammen, genau genommen doch wohl nur: „*XL captivorum milia*“, da *ex Germania transtulit et supra ripam Rheni in Gallia collocavit* ebensowohl nach Suet. Aug. 21 *traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit* als auch nach Suet. Tib. 9 *traiecit in Galliam iuxtaque ripam Rheni sedibus adsignatis collo-*

cavit umgebildet sein kann, so dass es auch für die, welche den Sueton als quelle des Eutrop annehmen, immer noch zweifelhaft sein muss, ob er diese ganze bemerkung wirklich aus Sueton. Tiber. 9 genommen hat. Fasse ich nun alle gründe für und wider zusammen, so muss ich bei meiner behauptung bleiben, dass auch an dieser stelle wie an den übrigen vorhin Sueton dem Eutrop nicht als vorlage gedient haben kann.

Wenn wir den Eutrop mit dem Sueton vergleichen, so lassen sich die zusätze bei Eutrop in dreifacher hinsicht betrachten. Die einen zusätze, welche Eutrop aus sich gemacht hat, sind gewöhnlich allgemeiner art wie z. b. VII 9 *nullo tempore ante eum magis Romana res floruit*. Anders ist es mit den zusätzen, welche Eutrop anderswoher genommen hat. Bestehen sie nur aus wenig worten und sind sie da, wo sie in der quelle hätten stehen müssen, aber fehlen, bei Eutrop mit dem vorhergehenden und nachfolgenden in so einfacher weise verbunden, dass an eine contamination gar nicht zu denken ist, so möchte ich annehmen, dass diese zusätze bereits in der benutzten quelle gestanden haben; denn ich kann mir nicht denken, dass Eutrop beim abschreiben oder excerpieren seiner quelle bald hier, bald da ein wort oder ein paar worte, sehr oft wörtlich, aus einer anderen quelle herübergenommen haben sollte. Möglich ist es ja wohl, aber doch höchst unwahrscheinlich. Solche zusätze also, die sich meistens in den excerpten aus Sueton finden, stammen nach meiner meinung nicht aus einer besondern quelle, sondern das suetonische mitsammt diesen zusätzen ist aus einem uns unbekannten schriftsteller, der den Sueton ausgeschrieben und mit solchen zusätzen versehen hat, geflossen; dieser schriftsteller steht zu Sueton vielleicht in demselben verhältniss wie die Epitome zu Livius. — Die zusätze können aber auch recht umfangreich sein; diese stehen meistens mit dem suetonischen in keiner verbindung und in diesem falle muss man wohl eine besondere quelle substituieren. Während wir nun in der früheren untersuchung öfters schon darauf hingewiesen haben, dass Festus dieselbe quelle wie Eutrop benutzt hat, so zeigt sich auch in diesem abschnitte, dass unter den zuletzt erwähnten zusätzen einige sind, die sich auch in ähnlicher form bei Festus finden, was auch hier wieder auf eine gemeinsame quelle zwischen diesen schliessen lässt. An einigen beispielen will ich dies klar machen. Von dem, was in Eutr. VI 18, 1 von der besiegung und dem tode des Crassus bei Carrhae erzählt wird, findet sich bei Sueton nichts, dagegen ist der bericht bei Festus c. 17 (10, 7) noch ausführlicher als bei Eutrop. Doch will ich auf diese stelle hier nicht weiter eingehen, weil hier für Festus nicht die Epitome des Livius, sondern Florus (Eussner, Philologus 37 p. 156—158), der mit Eutrop in keiner direkten berührung steht, die quelle sein soll. Wichtig ist dagegen die erzählung von L. Ventidius Bassus, welche sich auch bei

Festus und der Periocha des Livius findet (vrgl. Jacobi, De Festi fontibus p. 43); der deutlichkeit wegen setze ich die betreffenden stellen nebeneinander:

Eutr. VII 5, 2 (41, 1): L. Ventidius Bassus inrumpentes in Syriam Persas tribus proeliis vicit. Pacorum, regis Orodis filium, interfecit eo ipso die, quo olim Orodes, Persarum rex, per ducem Surenam Crassum occiderat. Hic primus de Parthis iustissimum triumphum Romae egit.	Festus 18, 2 (10, 22): P. Ventidius Bassus Parthos, qui ducente Labieno Syriam invaserant, occurrens in Capro monte cum paucis fugavit, Labienum occidit, persecutus Parthos ad internicionem stravit. Quo congressione Pacorum, regis filium, eadem die, qua Crassus fuerat victus, occidit, ne aliquando Romani ducis mors inulta relinqueretur. Ventidius de Persis primus triumphavit.	Periocha 127 (104, 27): P. Ventidius, Antoni legatus, Parthos proelio victos Syria expulit Labieno eorum duce occiso.

Trotz der verschiedenheit der vornamen, worin Eutrop öfters gefehlt hat (vrgl. Schrader p. 30, 31 adn. 26), geht aus dieser zusammenstellung deutlich hervor, dass Eutrop und Festus aus derselben quelle geschöpft haben, weniger klar tritt dies bei der Periocha hervor, doch wird letzteres erst deutlich, wenn wir den bei Festus vorausgehenden satz mit der Periocha vergleichen:

Festus 18, 1 (10, 20): Parthi Labieno, qui Pompeianarum partium fuerat ac victus ad Persas refugerat, duce in Syriam inruperunt ac totam provinciam occuparunt.	Periocha 127 (104, 19): Parthi Labieno, qui Pompeianarum partium fuerat, duce in Syriam inruperunt victoque Decidio Saxa, M. Antoni legato, totam eam provinciam occupaverunt.

Beide haben hier ohne zweifel dieselbe quelle abgeschrieben, nämlich die Epitome des Livius, und dieselbe quelle müssen wir auch für die erzählung über Ventidius Bassus bei Eutrop, Festus und der Periocha annehmen. Nun heisst es aber bei Gellius 15, 4, 4 *eundem Bassum Suetonius Tranquillus praepositum esse a M. Antonio provinciis orientalibus Parthosque in Syriam introrumpentes tribus ab eo proeliis fusos scribit eumque primum omnium de Parthis triumphasse et morte obita publico funere sepultum esse.* Diese bemerkung findet sich nicht in den lebensbeschreibungen des Sueton;

Roth (Suetonius p. 282, 283) nimmt an, dass sie in einem selbständigen werke des Sueton, welches nach Suidas den titel führte: *Περὶ Ῥώμης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἠθῶν*, gestanden habe, nach Reifferscheid (Reliqu. p. 436) soll dies werk ein theil der Prata gewesen sein. Wie dem nun auch sein mag, unter keiner bedingung dürfen wir vermuthen, dass Eutrop, während die benutzung der allgemein verbreiteten lebensbeschreibungen des Sueton schon zweifelhaft ist, diese bemerkung aus einem weniger bekannten werke desselben, von dem sich sonst auch nicht die geringste spur bei Eutrop nachweisen lässt, geschöpft habe. Ich nehme vielmehr, abweichend von Pirogoff (p. 86) und Schrader (p. 30, 31), an, dass Sueton entweder einen uns ganz unbekannten schriftsteller benutzte oder dass er den Livius im original vor sich gehabt hat oder auch, dass er die Epitome excerpierte, deren abfassung dann noch etwas früher angesetzt werden müsste als Zangemeister angenommen hat. Noch ein anderes beispiel erwähne ich (vrgl. Jacobi p. 44):

Eutr. VII 6, 2 (41, 9): Antonius ... contra Persas etiam ipse pugnavit. Primis eos proeliis vicit, regrediens tamen fame et pestilentia laboravit et, cum instarent Parthi fugienti, ipse pro victo recessit.	Festus 18, 3 (10, 28): M. Antonius Mediam ingressus, quae nunc Madena appellatur, bellum Parthis intulit et primis eos proeliis vicit. Post duabus legionibus amissis cum fame pestilentia, tempestatibus premeretur, vix per Armeniam Persis insequentibus revocavit exercitum.	Periocha 130 (105, 26): M. Antonius ... tarde Mediam ingressus bellum cum legionibus XVII et XVI equitum Parthis intulit et cum duabus legionibus amissis .... rediret, insecutis subinde Parthis ... in Armeniam reversus est.

Auch hier deutet alles auf eine gemeinsame vorlage, indem der eine bald dies, der andere bald das mehr daraus entlehnte. Eine gemeinsame quelle lag auch an folgender stelle vor:

Eutr. VII 10, 2 (42, 17): Galatia quoque sub hoc provincia facta est, cum antea regnum fuisset, primusque eam M. Lollius pro praetore administravit.	Festus 11, 2 (7, 9): Galatia in speciem provinciae redacta est et eam primus Lollius pro praetore administravit.

Aus allen diesen citierten stellen geht deutlich hervor, dass Festus auch für diesen theil dieselbe quelle wie Eutrop benutzt hat. Und da sich bei Festus nichts, was direkt mit dem Sueton übereinstimmt, findet, so vermuthe ich, dass die bei Eutrop und

Festus gleich sich findenden bemerkungen auf eine gleiche quelle zurückgehen, welche, wie wir gesehen haben, die Epitome des Livius ist. Da hier an die quelle des Aurelius Victor de viris illustribus nicht zu denken ist, weil sich für diesen theil auch nicht das geringste bei Eutrop und Aurelius Victor findet, was auf eine gemeinsame quelle deuten könnte, so ergiebt sich für mich als resultat der bisherigen untersuchung, dass Eutrop für das leben des Caesar und Augustus zwei quellen benutzt hat: 1) die auch den ersten büchern des breviariums zu grunde liegende Epitome des Livius, die aber nicht bis zum tode des Augustus reicht und im allgemeinen zur nebenquelle herabgesunken ist und 2) als hauptquelle den unbekannten schriftsteller, der den Sueton ausgeschrieben und mit kleinen zusätzen versehen hat.

Letzteres werk ist, wie ich glaube nachweisen zu können, auch für das leben der kaiser Tiberius bis Domitius (Eutr. VII 11—23) die hauptquelle geblieben, weil die zusammenstellung der berichte aus Eutrop mit denen aus Sueton (vrgl. Ebeling p. 16—27 und Droysen, Praef. ad Eutropium p. XXXIV) die grösste übereinstimmung zeigt. Doch finden sich bei Eutrop wichtige zusätze, und um deren ursprung nachzuweisen, combiniert sich Enmann (p. 419) ein system, nach welchem Eutrop den Sueton direkt nachgeahmt, zugleich aber auch noch einen autor benutzt habe, der seinerseits aus derselben urquelle schöpfte, sie aber freier umgestaltete und mit anderweitigen zusätzen versehen hätte. Eine solche aufstellung der quellen ist, wie jeder sieht, eine sehr verwickelte, die uns auch nicht einen schritt weiterbringt, wohl aber die sache noch erschwert. Die annahme einer solchen nebenquelle (vrgl. Philol. rundsch. IV p. 1565), welche zugleich den Sueton benutzte, scheint mir verfehlt, einen triftigen grund hat der verfasser nicht vorgebracht und wird ihn auch wohl nicht vorbringen können. Was nun die direkte benutzung des Sueton betrifft, so habe ich bei Enmann vergeblich nach jenem durchschlagenden beweisgrunde gesucht; denn wenn der verfasser glaubt, dass, weil die übereinstimmung zwischen Eutrop und Sueton (vrgl. Enmann p. 408) sich oft auf den wortlaut erstreckt, an einer direkten benutzung nicht zu zweifeln sei, so möchte ich ihm das gleiche verhältniss zwischen Eutrop und Capitolin (vrgl. Enmann p. 358) entgegenhalten, wo Eutrop, trotzdem er mit Capitolin ebenso wörtlich übereinstimmt wie hier mit Sueton, doch denselben nicht benutzt hat, sondern vielmehr beide ihren stoff aus einer gemeinsamen quelle entlehnt haben. Hätte sich Enmann von der alten ansicht einer direkten benutzung des Sueton lossagen können, so wäre bei ihm die nebenquelle zur hauptquelle geworden und er stände auf demselben standpunkte wie Cohn und ich. Im leben des Caesar und Augustus habe ich auch eine nebenquelle, die Epitome des Livius, nachzuweisen gesucht, aber dort waren auch die zusätze ganz anderer

art als hier. Dort sind es grosse zusätze, die zuweilen den raum eines kapitels umfassen und neben der suetonischen erzählung selbständig einhergehen, welche öfters mit Festus übereinstimmen und sich auf die Epitome des Livius zurückführen lassen. Hier fehlen die grösseren zusätze fast gänzlich und die kleineren, abgesehen natürlich von solchen, welche allgemeiner art sind und von Eutrop selbst herrühren, sind hier wie dort mit der suetonischen erzählung in so einfacher, natürlicher weise verbunden, dass man an eine contamination von seiten des Eutrop nicht denken darf, vielmehr haben diese zusätze bereits in der quelle des Eutrop gestanden. An folgendem beispiele glaube ich dies klar und deutlich nachweisen zu können:

Eutr. VII 11, 2 (42, 30): Quosdam reges ad se per blanditias evocatos nunquam remisit, in quis Archelaum Cappadocem, cuius etiam regnum in provinciae formam redegit et maximam civitatem appellari nomine suo iussit, quae nunc Caesarea dicitur, cum Mazaca antea vocaretur.	Festus 11, 3 (7, 13): Semper inter auxilia nostra fuere Cappadoces et ita maiestatem coluere Romanam ut in honorem Augusti Caesaris Mazaca, civitas Cappadociae maxima, Caesarea cognominaretur. Postremo sub imperatore Claudio Caesare cum Archelaus, rex Cappadocum, Romam venisset et ibi diu detentus occubuisset, in provinciae speciem Cappadocia migravit.	Lydus de magistr. 3, 57 (249, 18 ed. Im. Bekker): .. ἐκ Μαζακῶν ὁρμώμενος Καισάρειαν τὴν πόλιν Τιβέριος Καῖσαρ μετωνόμασεν, Ἀρχέλαον τὸν Καππαδοκῶν βασιλέα δόλῳ μεταστειλάμενος ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ κατασχὼν ἐν αὐτῇ· τὴν δὲ Καππαδοκίαν, οὐκ οὖσαν ἄνωθεν, πρῶτος ἐπαρχίαν Ῥωμαίοις ὑπόφορον ἀπέφηνεν.	Suet. Tiber. 37 (102, 28): Quosdam per blanditias atque promissa extractos ad se non remisit, ut Marobodum Germanum, Rhascypolim Thracem, Archelaum Cappadocem, cuius etiam regnum in formam provinciae redegit.

Zwischen Eutrop und Festus herrscht hier wie auch sonst eine übereinstimmung vor, die nur auf eine gemeinsame quelle zurückzuführen ist, welche sich durch den bericht des Lydus (vrgl. Cohn p. 63) noch genauer bestimmen lässt. Eutrop stimmt nun aber im ersten theile des satzes so wörtlich mit Sueton überein, dass man im ersten augenblick hier nur an eine direkte benutzung denken kann; trotzdem aber kann dem Eutrop wegen des bei ihm, Festus und Lydus gleichen zusatzes Sueton nicht als quelle gedient haben. Auch dürfen wir eine quelle neben Sueton nicht annehmen, ebensowenig auch, dass alle vier aus einer gleichen quelle ge-

schöpft hätten; es bleibt also nur die möglichkeit, dass Eutrop, Festus und Lydus an dieser stelle einen schriftsteller, der den Sueton ausgeschrieben und mit zusätzen versehen hat, als gemeinsame quelle benutzten, und in dieser quelle hat, was ich nachweisen wollte, auch der zusatz bereits gestanden.

Von den zusätzen im leben des Caligula und Claudius (vrgl. Ebeling p. 18, 19), die ganz unbedeutend sind, vermag ich nichts genaueres anzugeben, über VII 12, 2 (43, 10) *et ingressus Subiam nihil strenue fecit* vrgl. Enmann p. 410 und über VII 13, 2—3 (43, 18) vrgl. Enmann p. 409. Im folgenden will ich nur auf die wichtigen stellen näher eingehen, bei den unwichtigen aber nur die, welche darüber gesprochen haben, citieren.

Im leben des Nero ist VII 14, 2 (vrgl. Cohn p. 66) und § 5 (vrgl. Enmann p. 409, 412, 494, Cohn p. 58, Opitz, De Sext. Aur. Victore p. 219) wichtig:

1) Eutr. VII 14, 2 (43, 35): Ad postremum se tanto dedecore prostituit, ut et saltaret et cantaret in scaena citharoedico habitu vel tragico.	Suet. Nero 21 (178, 31): .. ac sine mora nomen suum in albo profitentium citharoedorum iussit ascribi .... c. 21 (179, 4) tragoedias quoque cantavit personatus.	Schol. ad Iuvenal. 2, 147 (195, 10 ed. O. Jahn): nam Nero et ipse pugnavit in gladiatorem et cantavit in scaena in habitu citharedi et auriga fuit.

Zuerst könnte man glauben, dass Eutrop seine notiz aus Sueton in umschriebener form übernommen habe; sobald man aber den scholiasten des Juvenal heranzieht, so wird man zugeben müssen, dass Eutrop wegen der fast wörtlichen übereinstimmung mit dem scholion seine bemerkung nicht aus Sueton genommen hat, sondern aus einem schriftsteller, welchem Sueton zu grunde lag.

2) Eutr. VII 14, 5 (44, 6): Duae tamen sub eo provinciae factae sunt, Pontus Polemoniacus concedente rege Polemone et Alpes Cottiae Cottio rege defuncto.	Suet. Nero 18 (177, 19): Ponti modo regnum concedente Polemone, item Alpium defuncto Cottio in provinciae formam redegit.	Aur. Victor de Caes. 5, 2: quo etiam Pontum in ius provinciae Polemonis permissu redegit; cuius gratia Polemoniacus Pontus appellatur: itemque Cottias Alpes, Cottio rege mortuo.	Flav. Vopisc. Aurel. 21, 11 (II 152, 11 ed. C. Peter): Nero, sub quo Pontus Polemoniacus et Alpes Cottiae Romano nomini sunt tributae.

Hierzu bemerkt Enmann (p. 413) mit recht: „Daraus folgt, dass es eine quelle gab, die nicht Sueton war, wohl aber suetonische

notizen mit zusätzen versah". Es ist ohne zweifel dieselbe quelle, aus der auch die vorhin angeführte bemerkung geflossen ist. Für die übrigen stellen verweise ich auf Ebeling p. 19, 20, Enmann p. 383, 414, 417, Cohn p. 38, 44, 65.

Im leben des Galba ist in cap. 16, 1 (44, 20) ein ganz unwichtiger zusatz: *ab Hispanis et Gallis.*

Im leben des Otho ist folgende stelle beachtenswerth (vrgl. Cohn p. 58, 66):

Eutr. VII 17, 1 (44,29): L. Otho occiso Galba invasit imperium, materno genere nobilior quam paterno, neutro tamen obscuro.	Sueton Otho 1 (209, 15) Pater L. Otho materno genere praeclaro .. (209, 30): ex Albia Terentia splendida femina duos filios tulit, L. Titianum et minorem M. cognomen sibi.	Aur. Vict. Caes. 7, 1: Igitur Salvius Otho, Neroni quoque quondam criminose familiaris, haud multo fine adulescentiae grandior, potentiam invadit.	Schol. ad Iuvenal. 2, 99 (192, 2): occiso Galba imperatore Otho invasit imperium..

Hier scheint die phrase *imperium invadere* (Eutrop, Scholion) und *potentiam invadere* (Aurelius Victor) eine gemeinsame quelle anzudeuten, die aber gewiss nicht Sueton gewesen ist, vrgl. meinen jahresbericht im Philologus (1885) 44 p. 323, und für die übrigen stellen verweise ich auf Ebeling p. 21, 22, Enmann p. 415, 427.

Im leben des Vitellius ist der zusatz VII 18, 6 (45, 23) *periit ... imperii mense octavo et die uno* offenbar ein fehler, „denn vom 16. april, dem todesdatum Othos, bis zum 22. december, dem des Vitellius, sind nach römischer zählung 8 monat und 7 tage". (Enmann p. 421). Ob dieser fehler aber vom Eutrop herrührt oder ob er denselben von einem andern autor übernommen hat, wird sich schwerlich feststellen lassen, jedenfalls ist aber nicht zu ändern, wie Enmann will, vrgl. meinen jahresbericht im Philologus (1885) 44 p. 351.

Für die stellen aus dem leben des Vespasian vrgl. Ebeling p. 23, 24, Enmann p. 409, 416, 421, Cohn p. 39, 42; für Titus vrgl. Ebeling p. 14—26, Enmann p. 415 und für Domitian vrgl. Ebeling p. 26, 27, Enmann p. 417, 430, Cohn p. 39.

Zuletzt komme ich noch auf eine behauptung Mommsens, die nicht richtig ist, aber doch in der note zu Eutrop. VII 23, 5 bei Droysen und in der Röm. litt.-gesch. von Teuffel-Schwabe p. 971 erwähnt wird. Mommsen behauptet nämlich in der abhandlung über den chronographen vom jahre 354 p. 652, anm. 40, dass Eutrop die stadtchronik benutzt habe. Enmann (p. 417) hält diese an-

nahme mit recht für bedenklich, weil sich nirgends bei Eutrop weitere spuren dieser quelle finden, ausserdem aber auch die verzeichnisse nicht identisch sind. Noch bestimmter spricht sich Cohn p. 39 adn. 37 aus: *Mommsenus coniecit, Eutropium monumenta, quae a Nerone et Domitiano aedificata esse prodit, ex chronico urbano exscripsisse; quod mihi quidem non probatur. Thermas enim a Nerone exstructas* (7, 15, 2) *si ex chronico* (p. 647) *hauserit, qui quaeso factum est, ut cum Lampridio* (vit. Alex. 25) *multo etiam magis concineret? Itaque cum satis constet, Eutropium in posterioribus capitibus eodem quo Lampridium usum esse fonte, verisimillimum videtur, Eutropium, cum in Alexandri vita illam rem legeret, in hunc locum transtulisse. — Sed ne Domitiani quidem monumenta Eutropium ex chronico urbano desumpsisse credamus necesse est. Primum enim nullo alio loco eo usus est, tum non „Divorum" ut chronicon sed „Divorum porticum" plenius explet; itaque equidem trium illorum monumentorum nomina ut quasdam alias res Suetonio adscripta et inde ab Eutropio deprompta esse puto.*

Da nun auch diese quelle gefallen ist, so bleibt uns für das leben der kaiser Tiberius bis Domitian nur der öfters schon erwähnte unbekannte schriftsteller, der den Sueton ausschrieb und mit zusätzen versah, als einzige quelle übrig, die auch, wie wir oben gesehen haben, für das leben des Caesar und Augustus die hauptquelle bildete, während für diese beiden kaiser auch noch die Epitome des Livius als nebenquelle gedient hat.

III.

Bei der bisherigen untersuchung habe ich öfters gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, dass Festus in seinem Breviarium eine gleiche quelle wie Eutrop benutzt hat. Für die zeit der römischen könige, der republik, des Caesar und Augustus war diese gemeinsame quelle die Epitome des Livius und für die julisch-flavischen kaiser ebenderselbe schriftsteller, welcher den Sueton ausschrieb und mit zusätzen versah. Noch deutlicher tritt diese letztere quelle bei den folgenden kaisern zu tage; denn ich nehme mit Mommsen (vrgl. Eutrop. ed. Droysen praef. p. XXVI) an, dass Festus in kapitel 21—25 den Eutrop nicht ausgeschrieben hat, wie Jacobi, De Festi fontibus p. 42 will, sondern dass beide eine gemeinsame quelle, ein *chronicon quoddam Eutropiani simillimum*, wie Mommsen mit recht sagt, benutzt haben. Dieses von Mommsen nicht näher bezeichnete chronicon ist, wie ich schon in der Philolog. rundsch. IV p. 1560 aussprach, sicherlich die von Enmann nachgewiesene geschichte der römischen kaiser, was z. b. aus den nachrichten über den kaiser Carus bestimmt hervorgeht:

Eutr. IX 18, 1 (59, 15): Is (Carinus) ... nuntiato Persarum tumultu ad Orientem profectus res contra Persas nobiles gessit; ipsos proelio fudit, Cochen et Ctesiphontem, urbes nobilissimas, cepit. Et cum castra supra Tigridem haberet, vi divini fulminis periit.	Festus 24, 2 (13, 15): Cari imperatoris victoria de Persis nimium potens superno numini visa est. Nam ad invidiam caelestis indignationis pertinuisse credenda est. Is enim ingressus Persidem quasi nullo obsistente vastavit, Cochen et Ctesiphontem, urbes Persarum nobilissimas, cepit. Cum victor totius gentis castra supra Tigridem haberet, vi fulminis ictus interiit.	Aur. Vict. Caes. 38: Carinus .. in Mesopotamiam pergit protinus; quod ea Persarum quasi sollemni bello subest. Ubi fusis hostibus, dum gloriae inconsulte avidior, Ctesiphonta, urbem Parthiae inclitam, transgreditur, fulmine tactu conflagravit. Id quidem iure ei accidisse referunt. Nam cum oracula docuissent, adusque oppidum memoratum perveniri victoria licere, longius delatus, poenas luit.	Vopisc. vit. Cari 8, 1 (II 219, 17): ... contra Persas profectus nullo sibi occurrente Mesopotamiam Carus cepit et Ctesiphontem usque pervenit .. Verum cum avidus gloriae ... longius progressus esset, ut alii dicunt morbo, ut plures fulmine interemptus est. 9, 1 plerique dicunt, vim fati quandam esse, ut Romanus princeps Ctesiphontem transire non possit, ideoque Carum fulmine absumptum, quod eos fines transgredi cuperet, qui fataliter constituti sunt.

Vergleichen wir diese vier berichte, so finden wir bei Eutrop notizen, welche er bald mit dem einen, bald mit dem andern gemein hat: 1) Eutrop und Festus schreiben Cochen und Ctesiphontem, Vopiscus und Aurelius Victor nur Ctesiphontem. 2) Eutrop und Festus berichten: *castra supra Tigridem habere*, was bei Vopiscus und Aur. Victor fehlt. 3) Die andeutung eines göttlichen verhotes lesen wir bei Festus, Aur. Victor und Vopiscus, aber nicht bei Eutrop. 4) Festus sagt *quasi nullo obsistente*, *Vopiscus nullo sibi occurrente*, Eutrop und Aur. Victor haben diese notiz nicht. 5) Aur. Victor und Vopiscus erwähnen *gloriae avidior* und *avidus gloriae*, bei Eutrop und Festus ist diese bemerkung ausgelassen. Dass diesen vier berichten eine gemeinsame quelle vorgelegen hat, möchte kaum zu bestreiten sein, und da Enmann für Eutrop, Aurel. Victor und Vopiscus die verlorene kaisergeschichte als quelle bestimmt nachgewiesen hat, so glaube ich nicht zuviel zu behaupten, wenn ich auch dieselbe quelle für Festus annehme und wenn ich dieselbe mit jenem chronicon für identisch halte. Leider hat Enmann bei seiner untersuchung auf diesen Festus gar keine rücksicht genom-

men, desshalb beabsichtige ich im folgenden da wo es mir nöthig scheint, das Breviarium desselben zum vergleich heranzuziehen, also gewissermassen diese lücke bei Enmann auf diese weise auszufüllen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass Festus nach der tendenz seines werkes (cap. 15, 1) nur die auf den orient bezüglichen berichte aus der gemeinsamen quelle aufgenommen hat.

Für die adoptivkaiser (Eutr. VIII 1—14) vermag Enmann aus der vergleichung des Eutrop und Aurelius Victor kein sehr ergiebiges material für die feststellung seiner kaisergeschichte nachzuweisen. Diese lücke hat Plew p. 202—203 gut ausgefüllt. Richtig zeigt er, wesshalb Eutrop und Aurelius Victor hier so stark von einander abweichen. Dies hängt, wie er sagt, mit ihrem von Enmann richtig geschilderten schriftstellerischen charakter zusammen: Eutrop stellt objectiv die wichtigsten thatsachen, mit vorliebe aus der äusseren geschichte, zusammen; Victors darstellung ist subjectiv und richtet sich durchweg mehr auf innere politik und charakteristik, wie auf moralische beurtheilung; desshalb ist es auch sehr erklärlich, dass bei den adoptivkaisern die abweichungen am meisten hervortreten, weil hier alle quellen das reichste material boten. Sie weichen also von einander ab, nicht weil sie über dieselben in verschiedener weise berichten (und dies müsste der fall sein, wenn quellenverschiedenheit zugegeben werden soll), sondern weil sie ganz verschiedene dinge aus der vorlage herausnahmen. Auf Festus hat nun auch Plew keine rücksicht genommen und doch ist dieser schriftsteller gerade hier so wichtig. Für die quelle zum leben des Nerva wird sich schwerlich etwas näheres nachweisen lassen, dagegen finden sich in dem des Trajan zwei stellen im Eutrop und Festus, welche nur auf eine gemeinsame quelle zurückzuführen sind:

1) Eutr. VIII 2, 2 (48, 11): (Traianus) Daciam Decibalo victo subegit provincia trans Danuvium facta in his agris, quos nunc Taifali Victohali et Tervingi habent. Ea provincia deciens centena milia passuum in circuitu tenuit.

Festus 8, 2 (5, 20): Traianus Dacos sub rege Dacibalo vicit et Daciam trans Danuvium in solo barbariae provinciam fecit, quae in circuitu habuit deciens centena milia passuum.

2) Eutr. VIII 3, 1 (48, 14): Armeniam, quam occupaverant Parthi, recepit Pharmatosiri occiso, qui eam tenebat. Albanis regem dedit. Hiberorum regem et Sauromatarum et Bosphoranorum et Arabum et Osdroenorum et Colchorum in fidem accepit. Carduenos, Marcomedos

Festus 20, 2 (11, 20): Traianus ... Armeniam recepit a Parthis, sublato diademate Armeniae maioris regnum ademit. Albanis regem dedit. Hiberos, Bosphorianos, Colchos in fidem Romanae dicionis recepit, Osrhoenorum loca et Arabum occupavit, Carduenos, Marcomedos obtinuit, Anthemu-

occupavit et Anthemusiam, magnam Persidis regionem, Seleuciam, Ctesiphontem, Babylonem Messenios vicit ac tenuit. Usque ad Indiae fines et mare rubrum accessit atque ibi tres provincias fecit, Armeniam, Assyriam, Mesopotamiam, cum his gentibus quae Madenam attingunt. Arabiam postea in provinciae formam redegit. In mari rubro classem instituit, ut per eam Indiae fines vastaret.

siam, optimam Persidis regionem, Seleuciam, Ctesiphontem, Babyloniam accepit ac tenuit, usque ad Indiae fines post Alexandrum accessit. In mari rubro classem instituit. Provincias fecit Armeniam, Assyriam, Mesopotamiam, quae inter Tigridem atque Euphraten sita inriguis amnibus instar Aegypti fecundatur.

Zu der letzten stelle bemerkt Mommsen: *Inepte inseritur apud Eutropium „atque ibi", cum Traianus tres provincias neque in India neque in mari rubro instituerit. Plura quidem leguntur apud Eutropium quam apud Festum, sed male ordinata divulsaque; nam in archetypo quod fuisse apparet: „usque ad Indiae fines et mare rubrum accessit atque ibi classem instituit", id Festus recte retinuit, Eutropius male separavit.*

Sodann mache ich noch auf den beinamen des Trajan aufmerksam (vrgl. Joh. Dierauer, Beiträge zu einer kritischen geschichte Trajans p. 3, anm. 1). Soviel ich weiss, kommt Crinitus als beiname des kaisers Trajan bei den römischen schriftstellern nur an unserer stelle (Eutrop VIII 2, 1) vor; unter den Griechen wird dieser beiname nur von Lydus ed. Im. Bekker p. 60, 16 erwähnt: *Οὔλπιος ἐκαλεῖτο ὁ Τραϊανὸς κατὰ τὴν τοῦ πατρὸς προσηγορίαν, Κρινῖτον δὲ αὐτὸν οἱονεὶ εὐπλόκαμον τοῖς Ῥωμαίοις ἐδόκει καλεῖν διὰ τὴν περὶ τὰς τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ τρίχας σπουδήν.* Auch Vopiscus Aurel. 10 (II 144, 9) nennt einen Ulpius Crinitus und fügt hinzu: *qui se de Traiani genere referebat.* Oben aber haben wir gesehen, dass Festus, Lydus, Vopiscus im leben der julisch-flavischen kaiser eine gleiche quelle wie Eutrop benutzten, dieselbe quelle lag sicherlich dem Festus im leben des Trajan zu grunde, vielleicht auch dem Lydus und dem Vopiscus. Da nun ebendieselben schriftsteller, welche hier wie dort in ihren erzählungen genau übereinstimmen und sogar etwas besonderes allein berichten, jedenfalls dieselbe quelle benutzt haben müssen und da für das leben der julisch-flavischen kaiser oben ein schriftsteller, der den Sueton ausgeschrieben hat, als quelle nachgewiesen ist, so wird auch für Nerva und Trajan eben derselbe autor, der jetzt den Sueton fortgesetzt haben muss, als quelle anzusehen sein. Vielleicht ist der verfasser der kaisergeschichte, welche Enmann nachgewiesen hat, zugleich auch derjenige, welcher den Sueton ausgeschrieben, mit zusätzen versehen und dann auch weiter geführt hat, welcher viel-

diese bearbeitung des Sueton an den anfang seiner kaiserchte gesetzt hat. Aus der übereinstimmung der facta aus eben der julisch-flavischen kaiser bei Eutrop und Festus lässt uch sonst noch auf diese gemeinsame quelle weiter schliessen:

tr. VIII 6, 2 (49, Hadrianus, qui ni gloriae invitatim provincias liquit, quas Traaddiderat, et de a, Mesopotamia, ia revocavit ex- ac finem imesse voluit Eun.

Festus 14, 4 (8, 24): Sed Hadrianus, qui successit Traiano, invidens Traiani gloriae, sponte sua Armeniam, Mesopotamiam, Assyriam reddidit ac medium inter Persas et Romanos Euphraten esse voluit.

Festus 20, 3 (12, 1): Hadrianum gloriae Traiani certum est invidisse. Qui ei successor in imperio sponte propria revocatis exercitibus Armeniam, Mesopotamiam, Assyriam concessit et inter Romanos ac Persas Euphraten medium esse voluit.

tr. VIII 9 (50, 28): post imperavit M. Antoninus Ve- . . et cum eo L. Annius inus Verus. Tuncque pri- Romana res publica duobus iure imperium administranparuit . .

Festus 21, 1 (12, 5): Antonini duo, Marcus et Verus, hoc est socer et gener, pariter augusti, imperium orbis aequata primum potestate tenuerunt.

tr. VIII 10, 2 (51, 3): Veatoninus ad id (bellum conarthos) profectus est. Qui hiae et circa Armeniam multa per duces suos et ia patravit; Seleuciam, Asurbem nobilissimam, cum ngentis milibus hominum cearthicum triumphum revexit. fratre eodemque socero triwit.

Festus 21, 1 (12, 7): Sed ex his Antoninus iunior ad expeditionem Parthicam profectus est, multa et ingentia adversus Persas feliciter gessit. Seleuciam, Assyriae urbem, cum quadringentis milibus hostium cepit, ingenti gloria de Persis cum socero triumphavit.

n der geschichte der soldatenkaiser wurde, wie Enmann überid nachgewiesen hat, dieselbe kaisergeschichte, welche auch Aurel. Victor und den Scriptores historiae Augustae zu grunde n hat, von Eutrop excerpiert, woraus auch die ähnlichkeit, e zwischen Eutrop und den eben genannten schriftstellern ht, zu erklären ist. Die wenigen direkten widersprüche lasch auf individuelle versehen zurückführen, widersprechen aber

keinesfalls der these einer gemeinsamen quelle vrgl. die recensionen von Peter, Plew und mir, wo verschiedene irrthümer richtig gestellt sind. — Aus Festus sind folgende stellen, die sich auf eine gemeinsame quelle d. h. die kaisergeschichte zurückführen lassen, von wichtigkeit:

Eutr. VIII 18, 4 (53, 17): Severus ... oriundus ex Africa ... natura saevus ... Parthos vicit et Arabas interiores et Adiabenos; Arabas eo usque superavit, ut etiam provinciam ibi faceret: idcirco Parthicus, Arabicus, Adiabenicus dictus est.	Festus 21, 2 (12, 11): Severus, natione Afer, acerrimus imperator, Parthos strenue vicit, Adiabenos delevit, Arabas interiores obtinuit et in Arabia provinciam fecit. Huic cognomina ex victoriis quaesita sunt: nam Adiabenicus, Parthicus, Arabicus est cognominatus.
Eutr. VIII 20 (54, 1): Aurelius Antoninus Bassianus idemque Caracalla ... defunctus est in Osdroena apud Edessam moliens adversum Parthos expeditionem ... funere publico elatus est.	Festus 21, 3 (12, 15): Antoninus, cognomento Caracalla, filius Severi imperatoris, expeditionem in Persas parans in Osrhoena apud Edessam propria morte obiit et ibidem sepultus est.

Jacobi p. 44 sagt: *Aliam autem rem a Festo allatam, cuius nulla memoria apud Eutropium exstat, falsam esse Herodiani testimonio cognoscimus. Nam cum Festus narret, Caracallam apud Edessam obiisse et ibidem sepultum esse, Eutropius defunctum tantum eum apud Edessam tradat*, Herodianus IV 13, 8 *diserte describit, Macrinum corpore imperatoris combusto cinerem apud sepeliendum matri Antiochiam misisse. Quae Festi narratio cum a nullo alio scriptore similiter referatur et certe falsa sit, ex ipsius ingenio vel potius memoria haud accurata emanasse mihi valde probabile videtur.*

Eutr. VIII 23 (54, 20): Aurelius Alexander ... iuvenis admodum, susceptoque adversus Persas bello Xerxen eorum regem gloriosissime vicit. Militarem disciplinam severissime rexit, quasdam tumultuantes legiones integras exauctoravit. Adsessorem habuit vel scrinii magistrum Ulpianum iuris conditorem.	Festus 22, 1 (12, 19): Aurelius Alexander, quasi fato quodam in exitium Persicae gentis renatus iuvenis admodum Romani gubernacula suscepit imperii. Persarum regem nobilissimum Xerxem gloriose vicit. Hic Alexander scriniorum magistrum habuit Ulpianum iuris consultum. De Persis Romae pompa spectabili triumphavit.

Während Festus im zweiten theile seines Breviariums seinem

ıme gemäss nur über äussere angelegenheiten spricht, bringt
ı in diesem kapitel eine bemerkung über Ulpian an, die sich
: innere angelegenheit bezieht, und die ohne irgend welchen
enhang mitten zwischen der erzählung vom persischen kriege
Im Philolog. anzeiger V p. 102 erklärte ich desshalb die-
ıtz für eine interpolation, wogegen sich Jacobi (p. 50 adn.),
nen grund anzuführen, aussprach. Da jedoch dieser satz
allen handschriften findet, so ist derselbe wohl für echt zu
ınd ich habe ihn auch ohne irgend eine notiz in meine aus-
s Festus aufgenommen. Ob aber nicht eine umstellung die-
ıes mit dem folgenden nöthig ist? Ueber die ämter des
vrgl. Enmann p. 354, 355 und meine bemerkung in der
ʒ. rundschau IV p. 1562. Dass Eutrop, Festus und Aurel.
Caes. 24, 2 (*qui, quamquam adulescens . . confestim appa-
ıgno bellum adversum Xerxem, Persarum regem, movet*) bei
raerzuge einer gleichen quelle gefolgt sind, deutete schon
. 241 an, da alle drei den Perserkönig Xerxes nennen,
l er bei Herodian 6, 2, 1, Dion 80, 3, 2 und Lampridius
ev. 55 (267, 20) Artaxerxes heisst. Der letztere autor
hrend er sonst der kaisergeschichte folgte (Enmann p. 374),
ihlung des Perserzuges aus einer anderen quelle entnommen.
lusse dieses abschnittes sagt er (Vit. Alex. Severi 57, 2):
s *et in annalibus et apud multos repperimus* vrgl. Dänd-
ampridius vita Alexandri p. 290.

X 2, 2 (55, 15): Gor-
ıdmodum puer ... Ianum
ı aperuit et ad Orientem
s Parthis bellum intulit,
ı moliebantur erumpere.
ıidem feliciter gessit proe-
ingentibus Persas adflixit.
haud longe a Romanis
interfectus est fraude Phi-
ıui post eum imperavit.
i tumulum vicensimo mi-
Circensio, quod castrum
ɔmanorum est Euphratae
s, aedificavit, exsequias
revexit.

Festus 22, 2 (12, 24): Sub Gordiano, acri ex iuventatis fiducia principe, rebellantes Parthi ingentibus proeliis contusi sunt. Isque rediens victor de Perside fraude Philippi, qui praefectus praetorio eius erat, occisus est. Milites ei tumulum in vicensimo miliario a Circensio, quod nunc exstat, aedificaverunt atque exsequias eius Romam cum maxima venerationis reverentia deduxerunt.

ss Eutrop und Aurel. Victor Caes. 27, 7 eine gemeinsame
vor sich hatten, haben Enmann (p. 342) und Opitz (p. 242)
gezeigt; dieselbe quelle benutzte auch Festus, wie dies aus
vergleiche mit Eutrop zu ersehen ist. Wenn Festus wie
ı Victor dem Philippus den richtigen titel praefectus prae-

torio, welcher bei Eutrop fehlt, beilegen, so zeigt dies, dass der titel in der gemeinsamen quelle gestanden hat, aber von Eutrop ausgelassen ist.

Eutr. IX 7 (56, 11): Valerianus . . . ab exercitu imperator et mox Augustus est factus. Gallienus quoque Romae a senatu Caesar est appellatus. — (56, 16): Valerianus in Mesopotamia bellum gerens a Sapore, Persarum rege, superatus est, mox etiam captus apud Parthos ignobili servitute consenuit. — c. 8 (56, 30): Parthi Mesopotamia occupata Syriam sibi coeperat vindicare. — c. 10 (57, 15): dum in Gallia geruntur, in Oriente per Odenathum Persae victi sunt. Defensa Syria recepta Mesopotamia usque ad Ctesiphontem Odenathus penetravit.

Festus 23 (12, 31): Valeriani, infausti principis, fortunam taedet referre. Is cum Gallieno suscepit imperium. Cum Valerianum exercitus, Gallienum senatus imperatorem fecisset, in Mesopotamia adversum Persas Valerianus congressus a Sapore, Persarum rege, superatus est et captus in dedecori servitute consenuit. Sub Gallieno Mesopotamia invasa etiam Syriam sibi Persae coeperant vindicare, nisi quod turpe dictu est, Odenathus, decurio Palmyrenus, conlecta Syrorum agrestium manu acriter restitisset et fusis aliquotiens Persis, non modo nostrum limitem defendisset, sed etiam ad Ctesiphontem Romani ultor imperii, quod mirum dictu est, penetrasset.

Wie aus den angeführten stellen hervorgeht, haben Eutrop und Festus eine gemeinsame quelle ausgeschrieben, welche auch gewiss dem Trebellius Pollio in den lebensbeschreibungen des Valerianus [4, 2 (69, 22) und 7 (71, 23)], des Gallienus [Gall. duo 12 (83, 4)], des Odenathus [Tyr. triginta 15 (105, 20)] und der Zenobia [Tyr. triginta 30, 6 (117, 15)] vorgelegen hat; denn die ausdrücke, die Festus mehr hat als Eutrop und die nach Jacobi (p. 47) von Festus herrühren sollen, finden sich hier im Treb. Pollio, wenn auch nicht in gleicher, so doch in ähnlicher form vor, so wird *decurio Palmyrenus* (Festus p. 13, 6) durch *princeps Palmyrenorum* (Treb. Poll. Tyr. triginta p. 105, 20) und *conlecta Syrorum agrestium manu* (Festus p. 13, 6) durch *collecto exercitu* (Treb. Poll. Valer. p. 69, 23) wiedergegeben. Was Aurel. Victor Caes. 32 und 33 betrifft, so ist der bericht sehr dürftig, aber das lag auch, wie oben bereits gesagt ist, in der ganzen art und weise seines werkes. Da er im leben des Valerianus und Gallienus, wie Enmann p. 344 gezeigt hat, eine mit Eutrop gemeinsame quelle benutzte, so ist auch für die kurzen andeutungen der orientalischen geschichte gewiss dieselbe quelle wie bei Eutrop anzunehmen.

Aus dem leben des Aurelian sind für uns zwei erzählungen

ig, die vom Tetricus und der Zenobia. Was Tetricus betrifft erselbe wird natürlich bei Festus nicht weiter erwähnt — so ei dessen erzählungen Eutrop 9, 13, 2 mit dem Aur. Victor 35 (vrgl. Enmann p. 346), mit Treb. Pollio Tyr. trig. 24 Enmann p. 380) und mit Vopiscus Aurel. 39 (vrgl. Enmann Brunner, Vopiscus p. 71) eine gemeinsame quelle benutzt. ieriger ist es, eine quelle, aus der dieselben schriftsteller ihre ıte über Zenobia geschöpft haben, deutlich nachzuweisen. Bei Victor Caes. 35, 1 finden wir nur: *in Persas progressus est, deletis Italiam repetivit*, was, wie Opitz (p. 251) glaubt, auf xpedition gegen die Zenobia zu beziehen ist; knapp sind die ıte bei Festus c. 24, Eutrop 9, 13, 2 und, abgesehen von der kteristik der Zenobia, auch der bei Pollio Tyr. trig. 30, wäh- Vopiscus im leben des Aurelian sehr ausführlich (c. 22—31) er handelt. Von allen diesen berichten ähnlen sich die bei ›p und Festus am meisten und sind aller wahrscheinlichkeit aus der bekannten gemeinsamen quelle geflossen:

IX 13, 2 (58, 5): Zenoquoque, quae occiso Odemarito Orientem tenebat, longe ab Antiochia sine proelio cepit ingressusque ım nobilem triumphum quasi tor Orientis Occidentisque praecedentibus currum Teet Zenobia.

Festus 24, 1 (13, 11) Ea (Zenobia) enim post mortem mariti feminea dicione Orientis tenebat imperium. Quam Aurelianus multis clibanariorum et sagittariorum milibus fretam apud Immas haut procul ab Antiochia vicit et captam Romae triumphans ante currum duxit.

Freilich finden sich einige verschiedenheiten, doch sind dieseller art, dass sie der these einer gemeinsamen quelle nicht im stehen. Wenn *Festus multis clibanariorum et sagittariorum us fretam* schreibt, so hat dies wenig zu bedeuten, und ob ein eigener zusatz des Festus ist, wie Jacobi p. 47 will, ist bedeutung, doch möchte ich dies ebenso bezweifeln wie vorei cap. 23, wo die worte *collecta Syrorum agrestium manu* von Festus herrühren sollten. Wichtiger ist dagegen, dass Festus die Zenobia bei Immae besiegt worden sei. Dass diesatz nicht vom Festus herrührt, sondern dass er denselben s in seiner quelle vorfand, schliesse ich daraus, dass auch ius bei Syncellus 721, 7 dasselbe erzählt: *καὶ πλησίον Ἀνας τῆς κατὰ Συρίαν ἐν Ἴμμαις καλουμένῳ χωρίῳ τοὺς μὲν νρηνοὺς διαφθείρει*. Wenn nun aber Brunner, Vopiscus p. berhaupt eine schlacht bei Immae leugnet und annimmt, dass treffenden nachrichten höchst wahrscheinlich alle auf Festus kgehen, so ist die letztere annahme, wie J. Oberdick, Die feindlichen bewegungen im orient p. 167 mit vollem recht

sagt, eine durch nichts erwiesene behauptung. Ob aber der bericht des Jordanes (*apud Hymnas, vicum Antiochiae*) für den ursprünglichsten zu halten sei, das ist eine frage, die wohl wenig zustimmung finden möchte. Schwer zu bestimmen ist es nun, welche schlacht wir unter der bei Immae zu verstehen haben. Oberdick hält die schlacht bei Immae mit dem von Zosimus 1, 52 erzählten treffen bei Daphne für identisch und desshalb conjiciert er hier auch Ἴμμης für das handschriftlich überlieferte Δάφνης, doch hat diese ansicht keinen anklang gefunden. Mommsen (bei A. v. Sallet, Die fürsten von Palmyra p. 47) aber glaubt, dass Immae für Emisa stehe und eine namensverwechslung vorliege. Dagegen sagt Oberdick gewiss treffend: „Es lässt sich zunächst gar nicht voraussetzen, dass jene autoren das bekannte Emisa, die hauptstadt von Phoenice, mit dem unbekannten und unbedeutenden Immae verwechselt haben sollten; den umgekehrten fall würde ich eher für möglich halten. Dann aber kann von Emisa nicht gesagt werden *haud longe ab Antiochia* πλησίον Ἀντιοχείας. Diese angabe ist allen schriftstellern, die von dem treffen bei Immae berichten, gemeinsam, und dieser umstand beweist, dass in der alten quelle, aus welcher die ursprüngliche notiz stammt, sich dieser zusatz in derselben oder in einer ähnlichen fassung fand". Es bleibt aber noch die möglichkeit übrig, die schlacht bei Immae für ein selbständiges treffen anzusehen, wenn auch Brunner Vopiscus p. 60 diese annahme für ein πρῶτον ψεῦδος hält. Vergegenwärtigen wir uns die schlachten, die vor der gefangennahme der Zenobia geliefert wurden, so sind es nach dem ausführlichsten, zuverlässigsten berichte des Zosimus drei, vrgl. Pauly Real-encyclop. VI 2 p. 852. Erstens das reitertreffen vor der einnahme von Antiochia (Brunner p. 57, 58), welches Zosimus, ohne den namen des ortes zu nennen, beschreibt, aber von Vopiscus Aurel. 25, 1 mit der schlacht bei Daphne verwechselt ist. Zweitens die schlacht, welche nach der einnahme von Antiochia bei Daphne, wie Zosimus erzählt, geliefert ist, Vopiscus erwähnt dieselbe mit keiner silbe. Drittens die schlacht bei Emisa. Auf die beiden letzten schlachten passt, wie wir gesehen haben, die schlacht bei Immae nicht, denn die schlacht bei Emisa war ein harter kampf und in der schlacht bei Daphne „erstürmte der kaiser mit einer dichtgeschlossenen phalanx die anhöhe, trieb den feind zum zweiten male mit namhaften verlust in die flucht und errang dadurch einen ungestörten weiterzug nach Apamea, Larissa und Arethua nach Emisa". Wohl aber passt die schlacht bei Immae auf das erste reitertreffen, welches nicht weit von Antiochia stattgefunden hat. Wenn Vopiscus Aurel. 25, 1 sagt: *recepta Thyana Antiochiam . . . brevi apud Daphnem certamine optinuit*, so hat er ohne zweifel, wie bereits bemerkt ist, die schlacht vor der einnahme von Antiochia mit der schlacht bei Daphne, welche nach der eroberung von Antiochia stattfand, ver-

wechselt, denn die schlacht bei Daphne war von beiden die bedeutendste und *brevi certamine* würde schwerlich auf diese, wohl aber auf die erstere vor der einnahme von Antiochia passen, und mit diesem *brevi certamine* bringe ich auch die bemerkung des Eutrop 9, 13, 2 *sine gravi proelio* in verbindung. Desshalb halte ich die von Festus und Eusebius genannte schlacht bei Immae mit dem von Zosimus beschriebenen, aber nicht benannten reitertreffen für identisch. Dass die königin nicht in der schlacht bei Immae — mag man dieselbe nun für die bei Daphne oder für die bei Emisa halten — gefangen genommen ist, ist zwar historisch falsch, aber ist doch damals verbreitet gewesen vrgl. Pauly a. a. o. Was die quelle betrifft, aus der Festus seine nachrichten nahm, so glaube ich, dass es dieselbe war, welche auch Eutrop und Pollio benutzten; denn beachtet man, dass Pollio im leben des Tetricus fast wörtlich mit Eutrop (vrgl. Enmann p. 380) übereinstimmt und bei dem triumphzuge sagt: *Tetricum . . . per triumphum duxit eodem tempore quo et Zenobiam* und es bei Eutrop heisst: *nobilem triumphum . . . egit praecedentibus currum Tetrico et Zenobia*, so möchte es mir scheinen, als ob in der gemeinsamen quelle die besiegung der Zenobia erzählt ist, dass Pollio aber dieselbe hier auslässt, um sie für die erzählung des lebens der Zenobia aufzusparen, während Eutrop nach seiner art den stoff zu behandeln gleich hier anknüpft. Der bericht von dem kriege gegen die Zenobia ist zwar sehr knapp, aber ein ausdruck weist auch auf eine mit Festus gemeinsame quelle hin. Pollio sagt: *nomine filiorum . . . diutius quam femineus sexus patiebatur, imperavit*, Festus aber: *ea enim post mortem mariti feminea dicione Orientis tenebat imperium*. Es scheint mir nach allem nicht zweifelhaft, dass trotz der verschiedenheit dem Festus, Eutrop und Pollio eine gemeinsame quelle vorgelegen hat.

Ueber die gemeinsame quelle, aus welcher die nachrichten von dem leben des kaisers Carus bei Eutrop 9, 18, Festus 24, Aurel. Victor Caes. 38 und Vopiscus vit. Cari 8 stammen, ist oben p. 533, 534 ausführlich gesprochen.

Die letzte stelle, wo Eutrop mit Festus auf eine gemeinsame quelle hin verglichen werden kann, ist folgende:

Eutr. IX 24 (61, 16): Galerius Maximianus primum adversum Narseum proelium insecundum habuit inter Callinicum Carrasque congressus, cum inconsulte magis quam ignave dimicasset; admodum enim parva manu cum copiosissimo hoste commisit. Pulsus igitur et ad Diocletianum pro-

Festus 25 (13, 21): Sub Diocletiano principe pompa victoriae nota de Persis est. Maximianus Caesar prima congressione, cum contra innumeram multitudinem cum paucis acriter dimicasset, pulsus recessit ac tanta a Diocletiano indignatione susceptus est, ut ante carpentum eius per ali-

fectus cum ei in itinere occurrisset, tanta insolentia a Diocletiano fertur exceptus, ut per aliquot passuum milia purpuratus tradatur ante vehiculum cucurrisse.	quot milia passuum cucurrerit purpuratus.
c. 25 (61, 22): Mox tamen per Illyriçum Moesiamque contractis copiis rursus cum Narseo ... in Armenia maiore pugnavit successu ingenti . . ., quippe qui etiam speculatoris munus cum altero aut tertio equite susceperit. Pulso Narseo castra eius diripuit; uxores, sorores, liberos cepit.	c. 25 (13, 26): Et cum impetrasset, ut separato de limitaneis Daciae exercitu eventum Martis repeteret, in Armenia maiore ipse imperator cum duobus equitibus exploravit hostes et cum viginti quinque milibus militum superveniens castris hostilibus subito innumera Persarum agmina adgressus ad internicionem cecidit. Rex Persarum Narseus effugit, uxor eius et filiae captae sunt.

Zugleich lässt sich aus dieser stelle auch auf das ende der verlorenen kaisergeschichte schliessen. Enmann nimmt den regierungsantritt des Diocletian (284) als schlusspunkt an und stellt es als nicht wahrscheinlich hin, dass ein theil der geschichte Diocletians und seiner mitregenten hineingezogen sei. Ich möchte aber doch glauben, dass das letztere der fall gewesen ist; denn erstens hat, wie Enmann richtig nachweist, eine übersichtlich und einfach gegliederte kurze geschichte Diocletians und seiner mitregenten dem Aurel. Victor und dem Eutrop vorgelegen, was aus der fortlaufenden reihe von übereinstimmenden stellen, die bald bei dem einen, bald bei dem andern etwas ausführlicher gefasst sind, deutlich hervorgeht. Dazu kommt aber noch, dass auch hier wieder Festus in seiner erzählung über den krieg im orient mit Eutrop übereinstimmt, dass beide auch hier aus einer gemeinsamen quelle ihren stoff genommen haben. Es scheint mir nun höchst unwahrscheinlich, dass Festus, der bis zum regierungsantritt des Diocletian (284) wie auch Eutrop ohne zweifel aus der kaisergeschichte geschöpft hat, für das leben des Diocletian zugleich auch mit dem Eutrop eine andere, aber wieder dieselbe quelle gewählt haben sollte, um dann in der geschichte der nach Diocletian (305) folgenden kaiser wieder einer anderen quelle, die aber mit Eutrop nichts zu thun hat, zu folgen. Gesetzt aber, es hätte nach Enmann am anfang der „fortsetzung der kaisergeschichte", wie er die gemeinsame quelle des Aurel. Victor und des Eutrop mit unrecht nennt, das leben des Diocletian gestanden, so wäre es doch geradezu merkwürdig, dass Festus diese neue quelle nur im leben des

Diocletian, aber nicht in der jetzt folgenden erzählung benutzt haben sollte. Daher glaube ich, dass die regierungszeit des Diocletian den schlusspunkt unserer kaisergeschichte gebildet hat; Festus und Eutrop benutzen sie bis zu ende, von jetzt an gebraucht jeder eine besondere quelle. Da die kaisergeschichte aller wahrscheinlichkeit nach die ganze regierungszeit, also auch die abdication des Diocletian (305) enthielt, Vopiscus aber, der, wie wir oben gesehen haben, dieselbe in händen hatte, um 305/306 schrieb, so nehme ich an, dass die kaisergeschichte in diesem jahre 305/306 abgeschlossen wurde, also unter der regierung des Constantius (vom 1. mai 305 — 25. juli 306), doch noch etwas vor der geschichte des Vopiscus, so dass dieser sie noch benutzen konnte (vrgl. A. Gemoll, Die Scriptores Hist. Augustae I (1886) p. 5). Ueber diese verlorene kaisergeschichte und deren verfasser handelt Enmann p. 432—443, hierzu will ich noch bemerken, dass dieselbe von Caesar bis Diocletian gereicht hat, dass für die julisch-flavischen kaiser Sueton ausgeschrieben wurde, wie in der untersuchung öfters gezeigt ist, und dieser auszug den anfang dieser kaisergeschichte bildete, dass aber für die spätere zeit Marius Maximus, der fortsetzer der suetonischen kaiserbiographien für die regenten von Nerva bis Elagabalus, benutzt wurde, wie das Plew (p. 205, 206) richtig angedeutet hat. Ueber Marius Maximus ist jetzt Plew (Kritische beiträge zu den Script. hist. Augustae 1885 p. 29—32) zu vergleichen.

Zuletzt mag noch erwähnt werden, dass K. J. Neumann (Rhein. mus. 1880 p. 485/486) behauptet hat, dass Eutrop (VIII 19, 2) den Herodian benutzt habe. Ob diese benutzung eine direkte oder indirekte gewesen sei, könne sich, so meint Neumann, mit sicherheit erst dann ergeben, wenn die anstossenden partien Eutrops auf ihre quellen geprüft seien. Dies that Ebeling (Quaest. Eutropianae p. 44) und aus der zusammenstellung der betreffenden stellen des Eutrop und des Herodian geht klar hervor, dass Eutrop weder direkt noch indirekt den Herodian benutzt hat, vrgl. meinen jahresbericht im Philologus 1885 p. 349.

IV.

Oben ist gezeigt, dass aller wahrscheinlichkeit nach die regierung des Diocletian den schluss der verlorenen kaisergeschichte gebildet hat. Nach Enmann (vrgl. p. 443—460) soll dieselbe von Diocletian bis zur schlacht bei Strassbug (a. 357) von zweiter hand fortgesetzt sein und diese fortsetzung soll dem Eutrop bis X 14 und dem Aurelius Victor zu grunde gelegen haben. Richtig ist zwar, dass auch für diese partie Eutrop und Aur. Victor eine gleiche quelle benutzten, aber diese quelle ist gewiss nicht als die „fortsetzung (vrgl. Plew p. 207 und Peter p. 550) der kaisergo-

schichte" anzusehen, sondern sie war vielmehr ein selbständiges werk; denn wie wäre es sonst zu erklären, dass Festus, der doch von den julisch-flavischen kaisern bis zur zeit des Diocletian stets der kaisergeschichte gefolgt ist, bei den kaisern nach Diocletian nicht die fortsetzung derselben benutzt hat? Diese quelle war für ihn doch die zunächst liegende, sie war ihm gewissermassen vorgeschrieben; es lässt sich, wie mir scheint, kein anderer grund dafür anführen, als dass diese geschichte nicht die fortsetzung der kaisergeschichte war, sondern ein selbständiges werk, welches Festus nicht kannte und sich daher eine andere quelle wählte.

Wer nun der verfasser dieser geschichte gewesen ist, woher er stammte (vrgl. Enmann p. 456 und Plew p. 207), wo die geschichte abgefasst ist, das sind alles fragen, die sich wohl schwerlich werden endgültig entscheiden lassen. Genauer lässt sich das ende dieser geschichte festsetzen; denn da sie von Aurelius Victor benutzt ist, so muss sie spätestens im jahre 360 geschrieben sein, weil in diesem jahre (vrgl. Teuffel-Schwabe R. L. p. 968) Aurelius Victor seine Caesares vollendete; sie kann aber auch nicht vor 357 abgefasst sein, da die in diesem jahre gelieferte schlacht bei Strassburg noch erwähnt wird; somit ist dieses geschichtswerk zwischen 357 und 360 geschrieben (vrgl. Enmann p. 455). Viel schwieriger ist es, den anfang bestimmen zu wollen, denn da wir diese geschichte nicht als fortsetzung der kaisergeschichte anerkennen, so kann der anfang weit vor Diocletian hinausgeschoben werden, aber wir dürfen dabei doch nicht vergessen, dass uns zu dieser annahme jeder, ja auch der geringste anhalt fehlt. Da wir aber wissen, dass Eutrop und Festus bis Diocletian dieselbe quelle benutzt haben, von jetzt an aber anderen quellen folgen, so liegt die wahrscheinlichkeit nahe, auch um diese zeit den anfang dieser geschichte anzusetzen. Noch möchte ich eine vermuthung hier aussprechen, wonach der anfang noch etwas genauer fixiert werden könnte. Die sogenannten Excerpta Valesiana beginnen nämlich mit der erzählung aus dem jahre 293 (vrgl. W. Ohnesorge, Der Anonymus Valesii de Constantino 1885 p. 1) und da, wie ich hoffe nachweisen zu können, diese excerpte auch aus unserer geschichte geflossen sind, so ist meine hypothese wohl nicht allzu gewagt, wenn ich vermuthe, dass dieses jahr 293 auch der anfang unserer geschichte gewesen ist, und, da sie bis 357/360 reicht, so möchte ich sie als eine „familiengeschichte Constantins" bezeichnen, in welcher auch die vorgeschichte desselben sowie auch die erzählung von seinen söhnen enthalten war.

Die eben erwähnten Excerpta Valesiana zerfallen, wie Ohnesorge p. 31 (vrgl. meine besprechung in der Philolog. rundschau V p. 1114) deutlich gezeigt hat, in zwei völlig verschiedene stücke, „die weder sprachlich, noch inhaltlich, noch handschriftlich, noch tendenziös, noch in anderer beziehung in irgend welchem zusam-

menhang mit einander stehen". Für uns ist nur das erste stück wichtig, da es die geschichte Constantins umfasst, und besonders interessiert uns die frage, welche quellen diesem stücke zu grunde gelegen haben. Im laufe der zeit sind von verschiedenen gelehrten folgende aufgestellt: Cassiodors Getica, der Panegyricus vom jahre 313, Lactantius, Eusebius, Eutrop, Ammian; aber alle diese weist Ohnesorge p. 32—56 im einzelnen mit grossem geschick als quellenschriftsteller zurück und kommt zu dem resultate, dass überhaupt eine quelle sich bei den vorhandenen griechischen oder römischen schriftstellern nicht nachweisen lasse. Aber wenn er nicht im stande war, einen noch vorhandenen schriftsteller als quelle nachzuweisen, so hätte er den versuch machen sollen, ob nicht eine quelle zu bestimmen gewesen wäre, die jetzt zwar verloren ist, deren existenz aber noch durch andere schriftsteller glaubhaft gemacht werden kann, wie dies in so überzeugender weise Enmann mit seiner kaisergeschichte gethan hat. Wenn Ohnesorge (p. 112) gegen Antoniades, der die Excerpta Valesiana auch aus Aurelius Victor schöpfen lässt, sagt, dass er auch diesen autor mit beziehung zu dem anonymus sorgfältig geprüft habe, dass aber bei dieser prüfung die unabhängigkeit beider so recht zu tage getreten sei, so muss ich Ohnesorge hierin vollkommen recht geben, aber die oben angedeutete untersuchung nach der weise Enmanns vermisse ich gerade hier, wo ein factum, welches unter den römischen schriftstellern nur von Aurelius Victor und dem anonymus erzählt wird, ihn auf eine gemeinsame quelle hätte hinweisen müssen.

Sehen wir uns das erste stück, welches Ohnesorge als „Anonymus de Constantino" zu bezeichnen für das geeignetste hält, etwas genauer an, so wird man finden, dass der anonymus in kap. 3 und kap. 4 im grossen und ganzen dasselbe erzählt, aber so, dass er dazu zwei quellen ausgeschrieben hat. Der anonymus macht es hier ebenso wie die *scriptores historiae Augustae*, die öfters excerpte gleichen inhalts aus verschiedenen quellen in ihre darstellung aufnehmen (vrgl. Enmann 396, Plew, Kritische beiträge etc. p. 10, 11). Was den inhalt dieser beiden kapitel betrifft, so riefen nach der einen erzählung die praetorianer den Maxentius zum kaiser aus, Severus zieht auf befehl des Galerius gegen ihn zu felde, wird aber von seinen leuten verlassen und flieht nach Ravenna. Sofort rückt Galerius gegen Rom vor, doch da er durch waffengewalt nichts erreichen kann, so versucht er es auf andere weise. Da er auch so nichts erlangt, tritt er den rückzug an, nachdem seine soldaten alles verwüstet hatten. Nach der anderen erzählung macht sich Maxentius selbst zum kaiser, sein vater Herculius Maximianus kommt ihm zu hülfe, weiss den Severus, welcher nach Ravenna geflohen ist, zu täuschen, lässt ihn erdrosseln und in der gruft des Gallienus beisetzen. Diese erzählung folgt

einer quelle, welche auch dem sogenannten epitomator des Aurelius Victor vorlag, wie folgende stellen zeigen:

Anonymus 4, 10 (282, 27 ed. Gardthausen): Herculius ... Severum . . . in villa publica Appiae viae tricensimo miliario custodiri fecit. Postea cum Galerius Italiam peteret, ille iugulatus est et deinde relatus ad octavum miliarium conditusque in Gallieni monumento.

Aurel. Victor Epitom. 40, 3: Severus ab Herculio Maximiano Romae ad Tres Tabernas exstinguitur; funusque eius Gallieni sepulcro infertur, quod ab urbe abest per Appiam milibus novem.

Die andere erzählung des anonymus in kap. 3 stammt aus einer anderen quelle:

Anonym. 3, 6 (281, 27): Postquam vero Constantius in Brittania mortuus est et Constantinus filius successit, subito in urbe Roma praetoriani milites Maxentium, filium Herculi, imperatorem crearunt. Sed adversum Maxentium iussu Galeri Severus duxit exercitum. Qui repente ab omnibus suis desertus est et Ravennam fugit (vrgl. Ohnesorge p. 63). Dehinc Galerius cum ingentibus copiis Romam venit, minatus civitatis interitum et castra Interamnae ad Tiberim posuit.

Eutr. 10, 2, 2 (63, 22): Constantio mortuo Constantinus . . eius filius in Brittania creatus est imperator et in locum patris exoptatissimus moderator accessit. Romae interea praetoriani . . Maxentium, Herculi filium, . . Augustum nuncupaverunt . . Sed adversum motum praetorianorum atque Maxenti Severus Caesar Romam missus a Galerio cum exercitu venit obsidensque urbem militum suorum scelere desertus est. Severus fugiens Ravennae interfectus est.

Aur. Vict. Caes. 40, 5: Interim Romae vulgus turmaeque praetoriae Maxentium rectractante diu patre Herculio imperatorem confirmant. Quod ubi Armentarius accepit, Severum Caesarem, qui casu ad urbem erat, arma in hostem ferre prospere iubet. Is circum muros cum ageret, desertus a suis, quos praemiorum illecebris Maxentius traduxerat, fugiens obsessusque Ravennae obiit (vrgl. Enmann p. 449).

Eutrop ist hier am ausführlichsten, die beiden anderen sind viel kürzer; von Galerius erwähnt der anonymus etwas, was die beiden anderen nicht kennen. Beachtenswerth ist bei Eutrop und Aur. Victor die nachricht vom tode des Severus in Ravenna, der anonymus erzählt den tod nicht, wohl aber die flucht desselben nach Ravenna. Trotz dieser verschiedenheiten unter einander ist die erzählung doch derartig, dass sie recht gut aus derselben quelle stammen kann.

Auch sonst lässt sich noch eine solche gemeinsame quelle weiter verfolgen:

Anonym. 1, 1 (280, 1): Diocletianus cum Herculio Maximiano imperavit annos XX. Constantius, divi Claudii optimi principis nepos ex fratre, protector primum, exin tribunus, postea praeses Dalmatiarum fuit. Iste cum Galerio a Diocletiano Caesar factus est. Relicta enim Helena priore uxore, filiam Maximiani Theodoram duxit uxorem, ex qua postea sex liberos, Constantini fratres, habuit. Sed de priore uxore Helena filium iam Constantinum habuit, qui postea princeps potentissimus fuit. Hic igitur Constantinus, natus Helena matre vilissima etc.	Eutr. IX 22, 1 (60, 27): Diocletianus Maximianum Herculium ex Caesare fecit Augustum, Constantium et Maximianum Caesares, quorum Constantius per filiam nepos Claudii traditur, Maximianus Galerius in Dacia haud longe a Sardica natus. Atque ut eos etiam adfinitate coniungeret, Constantius privignam Herculi Theodoram accepit, ex qua postea sex liberos, Constantini fratres, habuit, Galerius filiam Diocletiani Valeriam, ambo uxores, quas habuerant, repudiare compulsi. . . Verum Constantio mortuo Constantinus, ex obscuriore matrimonio eius filius etc.	Aur. Vict. Caes. 39, 24: His de causis Iulium Constantium, Galerium Maximianum, cui cognomen Armentario erat, creatos Caesares, in adfinitatem vocant. Prior Herculi privignam, alter Diocletiano editam sortiuntur, diremtis prioribus coniugiis (vrgl. Enmann p. 445).

Ohnesorge (p. 42—45) spricht eingehend über diese stellen und sagt zuletzt: „grobe widersprüche zwischen beiden berichten (bei dem anonymus und Eutrop) finden sich nirgends, aber jeder derselben stellt die familienverhältnisse des Constantius und Galerius anders dar, in der weise, dass da, wo der eine ungenauer ist, der andere um so genauere angaben bringt. Da sich nun einmal bei Eutrop, sonst aber beim anonymus das grössere detail findet, so kann keiner von beiden die quelle des andern sein". Beide aber, so füge ich hinzu, können recht gut ihren stoff aus einer gemeinsamen quelle geschöpft haben.

Bei dem anonymus (§ 2) wird erzählt, dass Constantin in seiner jugend als *„obses apud Diocletianum et Galerium"* zurückgehalten sei, Eutrop erwähnt hiervon nichts, wohl aber Aur. Victor Caes. 40, 2: *is a Galerio religionis specie ad vicem obsidis tene-*

batur. Und § 4 heisst es: *Constantius pater Eboraci mortuus est,* derselbe sagt Eutr. 10, 1, 3: *obiit in Brittania Eboraci,* von Eboracum weiss aber Aur. Victor nichts vrgl. Arm. Sachs, De quattuor Panegyricis qui ab Eumenio scripti esse dicuntur 1885 p. 9 adn. 21.

Der anonymus (§ 4) und Aurelius Victor (Caes. 40, 2) berichten ein factum, welches, was wohl zu beachten ist, unter den römischen schriftstellern von diesen beiden allein erzählt wird, unter den Griechen lesen wir es bei Zosimus 2, 8:

Anonym. 2, 4 (281, 16): Qui (Constantinum) ut Severum per Italiam transiens vitaret, summa festinatione veredis post se truncatis Alpes transgressus ad patrem Constantium venit.	Aur. Vict. Caes. 40, 2: Constantinus .. fugae commento cum ad frustrandos insequentes publica iumenta, quaqua iter egerat, interficeret, in Britanniam pervenit (vrgl. Aur. Vict. Epit. 41, 2).

Auf eine gemeinsame quelle deuten auch folgende stellen hin:

Anonym. 3, 5 (281, 23): Interea Caesares duo facti, Severus et Maximinus, Maximino datum est Orientis imperium, Galerius sibi Illyricum Thracias et Bithyniam tenuit. Severus accepit Italiam et quidquid Herculius obtinebat.	Eutr. 10, 2, 1 (63, 18): Galerius .. Caesares duos creavit: Maximianum, quem Orienti praefecit, et Severum, cui Italiam dedit, ipse in Illyrico commoratus est, vrgl. Ohnesorge p. 64.	Aur. Vict. 40, 1: Igitur Constantio Armentarioque his succedentibus, Severus Maximinusque, Illyricorum indigenae, Caesares, prior Italiam, posterior in quae Iovius obtinuerat, destinantur.

In § 12 behandelt der anonymus den kampf zwischen Constantin und Maxentius. Zuerst werden die feldherren des Maxentius bei Verona besiegt, dann wird später oberhalb der Tiber eine zweite schlacht geliefert, Maxentius findet seinen tod in der Tiber. Eutrop und Aurelius Victor ergänzen sich in ihren erzählungen, indem der eine bald dies, der andere bald das berichtet. So nennt Eutrop die schlacht bei Verona nicht, Aurel. Victor Caes. 40, 20 sagt: *fusis apud Veronam suis;* dagegen bestimmt Eutrop 10, 4, 4 die schlacht an der Tiber genauer: *apud pontem Mulvium,* führt aber von dem tode des Maxentius in der Tiber nichts an, beides finden wir bei Aur. Vict. Caes. 40, 23 erwähnt: *insidiis, quas hosti apud pontem Mulvium locaverat, in transgressu Tiberi interceptus est.* In § 13—28 wird vom anonymus der kampf Constantins gegen Licinius ganz ausführlich erzählt, während der bericht hierüber bei Eutrop und Aurelius Victor ganz kurz ist.

Aus diesen angeführten stellen geht klar hervor, dass der eine schriftsteller den anderen nicht abgeschrieben hat, wohl aber dass alle drei aus einer gemeinsamen quelle geschöpft haben können. Diese quelle ist die von Enmann für Eutrop und Aur. Victor nachgewiesene geschichte, die, wie wir gesehen haben, bis 357/360 reichte und die von mir als eine familiengeschichte des Constantin bezeichnet worden ist. Der anonymus kann dieselbe ebenso gut direkt benutzt haben wie Eutrop und Aurelius Victor, da er in der zeit von 363—417 (vrgl. Ohnesorge p. 94) schrieb, also als ein zeitgenosse der beiden autoren angesehen werden kann.

Die letzten kapitel des zehnten buches (cap. 15—18) d. h. die geschichte des kaisers Julian bis zum tode des Jovian (361—364), also die geschichte seiner zeit hat Eutrop als schluss aus sich hinzugefügt.

Vergegenwärtigen wir uns zum schluss noch einmal die quellen, welche Eutrop aller wahrscheinlichkeit nach benutzt hat, so sind es folgende:

1) Die Epitome des Livius wurde von Eutrop bis zur zeit des kaisers Augustus benutzt.

2) Für die zeit der könige und der republik ist die quelle, aus der Florus, Ampelius und Aurelius Victor in der schrift de viris illustribus schöpften, als nebenquelle für Eutrop anzunehmen.

3) Die Epitome des Sueton d. h. des schriftstellers, welcher den Sueton ausschrieb und mit zusätzen versah, war für die zeit der kaiser Caesar und Augustus die hauptquelle, für die kaiser Tiberius bis Domitian die einzige quelle.

4) Die verlorene kaisergeschichte, wie sie Enmann nachgewiesen hat, lag der erzählung der kaiser Nerva bis Diocletias zu grunde. Vielleicht war der anfang dieser geschichte die unter 3 verzeichnete Epitome des Sueton.

5) Eine familiengeschichte Constantins von unbekanntem verfasser wurde für die zeit von 293 bis 360 ausgeschrieben.

6) Den schluss d. h. die geschichte der jahre 361 und 364 fügt Eutrop aus sich hinzu.

Bremen. *C. Wagener.*

Zu Ciceros rhetorischen schriften.

Cic. Partit. orat. § 68: *Cognita igitur omni distributione propositorum, causarum genera restant tantummodo.* In den ausgaben steht das überlieferte *admodum* in klammern. § 62 *ius in naturane sit an in more* ist das *in* beide mal einzuklammern. § 64 das *autem* nach *Rursus.*

München. *Th. Stangl.*

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

14. Zu Theophrast's Characteren.

Theophrast. Char. 16 p. med. Der abergläubische pflegt auch *ταῖς τετράσι δὲ καὶ ταῖς ἑβδομάσι προστάξας οἶνον ἕψειν — στεφανοῦν τοὺς Ἑρμαφροδίτους ὅλην τὴν ἡμέραν.* Der vierte monatstag war der Aphrodite heilig, Athen. XIV 78, ebenso dem Hermes, Aristoph. Plut. 1122—26, vgl. Schol. und Suid. *τετράδι.* Dagegen der 7. monatstag wird zu keiner von beiden gottheiten in beziehung gesetzt. Schon die form beweist, dass *ἑβδομάσι* verdorben ist: man sagt von monatstagen *τετράς* und *εἰκάς* oder *εἰκάδες*, aber *δευτέρα, τρίτη κτλ.* und so auch *ἑβδόμη; ἑβδομάς* ist überall cardinal, eine summe von 7 einheiten. Eine spur des echten hat vielleicht die Münchner epitome erhalten, in welcher auch sonst öfters das richtige allein zu erkennen ist. Petersen gibt als ihre lesart *καὶ τετράδας καὶ ζξ ἡμέρας ἀσφαλίζονται;* dagegen Diels, Theophrastea 1883 p. 28 *καὶ τετράδας* (incipiebat *τεσ . . . .*) *καὶ ζξ* (altera litera compendium videtur *ικ*, linea quae numerum indicet superducta compendium (*ας*?) transfigere videtur) *ἡμερῶν ἀσφαλίζονται;* demgemäss citirt er p. 19 aus der epitome *τετράδας καὶ ἑβδομαδικὰς* (?) *ἡμερῶν.* Ich habe nichts von einer solchen abkürzung sondern nur eine mässige verdickung des ziffernstriches in der handschrift vorgefunden, welche zufällig entstanden sein kann; bei der zweiten ziffer kann man allenfalls zweifelhaft werden, ob ein ξ oder ein langes ι vorliegt; dann hat auf meine bitte Christ die stelle geprüft, sie zweimal bei verschiedenem licht unter der lupe angesehen, kann aber, wie er mir schreibt, nur die frühere lesung vollauf bestätigen, zumal die ι nur die drittelsgrösse haben und das ξ sich noch öfters in dem gleichen abschnitt verschwommen zeigt. Es bleibt also bei ζξ′, womit wenigstens so viel gewonnen ist, dass der epitomator zwei ziffern vorgefunden hat: als zahl eines monatstages aber ist nur entweder ιζ′ oder κζ′ statthaft.

Wie der Pallas Athena ausser der τρίτη φθίνοντος auch die τρίτη ἱσταμένου (Harpokr. τριτομηνίς), so war dem Hermes nicht nur die τετρὰς ἱσταμένου sondern auch die τετρὰς φθίνοντος heilig [1]): seinen geburtstag setzt der anerkannt interpolirte vers 19 des hom. hymnus auf Hermes τετράδι τῇ προτέρῃ und aus Plutarch Quaest. sympos. IX 3, 2 πολλοὶ καὶ τετράδι μηνὸς ἱσταμένου γενέσθαι ἱστοροῦσι geht hervor, dass dies keineswegs allgemeine annahme war [2]); im hymnus selbst wird vorausgesetzt, dass der tag zu den letzten des monats gehörte: von der nacht nach seiner geburt heisst es 97 ff. ὀρφναίη δ' ἐπίκουρος ἐπαύετο δαιμονίη νὺξ ἢ πλείων, τύχα δ' ὄρθρος ἐγίγνετο δημιοεργός· ἡ δὲ νέον σκοπὴν προσεβήσατο δῖα Σελήνη: in der frühe geht der mond auf, wenn sein monat zu ende geht, in den letzten tagen vor neumond.

Der τετρὰς φθίνοντος entspricht in der vorwärtszählung immer (Philol. XLIII 612) die ἑβδόμη μετ' εἰκάδας; also ist zu schreiben ταῖς ἑβδόμ(αις ἐπὶ ταῖς εἰκ)άσι.

1) Vermuthlich hat man im laufe der zeit bei Pallas aus vorsorglichkeit der τρίτη φθίνοντος die τρίτη ἱσταμένου beigesellt und ähnliches auch bei Hermes gethan.

2) Demnach liegt kein grund vor, auch v. 97 ff. für unecht zu erklären.

Würzburg. *G. F. Unger.*

15. Zu den satiren des Lucilius.

Es ist vielleicht zur würdigung des Lucilius nicht unzweckmässig, wenn ich hier versuche, in ähnlicher art, wie Ribbeck es für mehrere Varronische satiren (im Rhein. museum) gethan hat, die reste einiger satiren des dichters in ihrem wahrscheinlichen zusammenhange aneinanderzureihen. Wenn auch manches sehr problematisch bleibt, so können doch die bilder im ganzen uns von der dichtweise des originellen altmeisters der eigentlichen satire einen erwünschten begriff geben.

Wählen wir zunächst die als vorbild und analogon der brundisinischen reise des Horaz besonders interessante dritte satire. Hierüber existiert schon aus dem jahre 1836 eine sonderschrift in dem Stettiner gymnasialprogramm von Varges. Diese arbeit, welche namentlich an dem gänzlichen mangel einer zuverlässigen diplomatischen basis leidet, hat doch einen bleibenden erfolg erzielt: der glückliche wurf bestand darin, die auf den sturm und schiffbruch bezüglichen, bei keinem gewährsmanne einem bestimmten buche zugewiesenen fragmente in diese reisebeschreibung einzubeziehen.

Die reise ging von Rom nach Capua und von da an die sicilische meerenge. So gibt es ausdrücklich Porphyrio an (Fr. 1 M.). Lucilius und ein freund nebst ihren burschen

reisen miteinander. Sie besprechen sich über den reiseplan. Der eine sagt zum andern: du wirst alle möglichen interessanten plätze sehen, z. b. wonach du schon lange dich sehntest, die meerenge von Messana, die mauern Regiums, dann die Liparen und den tempel der Diana mit dem bündel (Diana Facelina) (fr. II).

Die länge des wegs kann man so genau berechnen, wie wenn es sich um das abstecken eines lagers handelte (fr. III).

Von Rom nach Capua sind es gute (*commoda*) zweimal fünfundachtzig meilen, von Capua an aber noch dreihundertfünfzig (fr. IV). [Nach genauer berechnung sind es von Rom nach Capua 174 meilen, von Capua bis zur sicilischen meerenge 321, vgl. den meilenzeiger des Popillius. Die ziffern des Lucilius sind also ziemlich richtig].

Sie fahren oder gehen auf der appischen strasse und kehren beim zwölften meilensteine gleich vielen andern reisenden in Bovillae ein, wo sie die bekanntschaft eines menschen von scheusslicher gestalt machen — vielleicht war es der gastwirth: „ein kerl mit vorstehendem kiefer und hochherausragendem zahne, ein wahres äthiopisches rhinoceros“ (fr. V). Der mensch war eine solche missgeburt, dass er vermuthlich auf widernatürlichem wege einst zur welt kam (fr. L): *Non peperit, verum postica parte profudit.*

Auf der weiterreise haben Lucilius und sein freund mit der schlechten beschaffenheit der wege zu kämpfen. Im gebiet der pontinischen sümpfe ist der ganze weg voll schmutziger[1]) lachen (fr. VI).

„Aber das hier war nur spiel und es war uns alles eins, alles war uns eins, sage ich, nur scherz und spass. Jetzt jedoch gings hart ans werk, als wir Setia's mark betraten, ägilipsches gebirg (d. h. hochgebirg wie für wildziegen oder gemsen), reiner Aetna überall und steiler Athos“ (fr. VII).

[Ob fr. VIII M. = v. 1110 L. in dieses buch gehört, ist mehr als zweifelhaft, ebenso ist es mit fr. X M. = v. 1024 L.; s. am schlusse].

Sie kommen an den Volturnus, drei meilen von Capua (fr. IX).

Zu Capua, der bedeutendsten stadt, die sie auf der reise besuchten, scheinen sie etwas längeren aufenthalt genommen zu haben (vgl. fr. I). Hier dürften sie auch das gladiatorenspiel gesehen haben, das ihnen nach campanischer sitte der gastfreund, bei welchem sie herberge gefunden hatten, aufführen liess. Es war

1) *Lamosum* zu lesen statt *labosum*.

eine brillante beleuchtung mit vielen lampen, so dass man sich nach Rom versetzt glaubte (fr. XLIX): dieses fragment enthält, wie aus „*olim*“ hervorgeht, eine vergleichung.

Wie schon die beleuchtung, so war auch das kampfspiel selbst für eine zugabe zu einem privatgastmahl brillant genug. Es scheinen sechs paare miteinander gekämpft zu haben und die funken sprühten von den waffen wie in einer eisenschmiede (fr. XXI: *crebrae ut scintillae, in stricturis quod genus olim ferventi ferro*). Es waren allerdings keine gladiatoren von fach, sondern nur als gladiatoren aufgeputzte *scurrae*, wie sie bei Horaz Serm. I 5 vorkommen (Sarmentus und Cicirrus); einer wird als kuhhirte bezeichnet, er heisst Symmachus (fr. LI). Dieser Symmachus wird so schwer verwundet, dass man ihn schon aufgibt, doch erholt er sich wieder ein wenig:

„Jetzt aber athmete Symmachus, der rinderhirt, den man schon verloren gab (*depostus = desperatus*), wieder auf und fing wieder an aus keuchender lunge zu schnaufen“. Dass er wirklich todt auf dem platze blieb, geht aus den worten: *expirans animam pulmonibus aeger agebat* nicht hervor. Im gegentheil, als es zum äussersten und zur tödtung kommen wollte: *illud ad incita cum redit atque internecionem* (fr. XLVIII), dürfte der herr eingeschritten sein und den frieden dictirt haben. Ganz aufrecht scheint von allen zwölfen nur einer geblieben zu sein, von dem es, nachdem er noch den letzten der gegenüberstehenden sechs überwunden hat, heisst (fr. LIII):

Jener andere kehrt unverletzt mit sieben federn siegstrahlend zurück: *ille alter abundans cum septem incolumis pinnis redit ac recipit se.* Die räthselhaften sieben federn, über die wir nur unklare und widersprechende angaben gefunden haben, werden sich am einfachsten so erklären, dass auf jeder seite sechs fechter standen. Es wurde gekämpft, bis alle der reihe nach sich für besiegt erklärt hatten; auch die fünf auf der seite des endlichen siegers stehenden waren — natürlich von den gegnern des endlichen siegers — besiegt worden: der endliche sieger selbst aber entriss den sechs kämpfern der gegenpartei je eine helmfeder und steckte sie sich auf seinen schon vorher mit einer feder geschmückten helm, so dass er also im ganzen sieben federn als triumphwahrzeichen trug. Das wort *pinnirapus* kann nicht auf die metallene spitze des helms oder auf seinen metallenen kamm gehen, wozu der ausdruck *rapere* wenig passen würde, sondern auf ganz eigentliche federn, wie wir dieselben auf den helmen und hüten der gladiatoren in den alten denkmälern deutlich sehen (vgl. Rich, Illustr. wörterbuch u. d. W. Thrax).

Die reisenden verliessen wieder das campanische Capua (fr. X) und begaben sich nach Puteoli: *Inde Dicarchitum populos Delumque minorem* (fr. XI); sodann wahrscheinlich nach

Pompei, dessen hafen eine viertelstunde vom stadtthore entfernt ist. Hier schifften sie sich ein, um an Capreae und am promunturium Minervae vorüber nach Salernum zu fahren:

Ad portum mille a porta est, exinde [2]) Salernum (fr. XIII).
... promunturium remis superamu' Minervae (fr. XII).

Sodann fuhren sie an den Silarus und zum hafen Alburnus (fr. XIV).

Zwischen Portus Alburnus nun und dem vorgebirge Palinurus ist wahrscheinlich der seesturm über die reisenden gekommen. Wenigstens ist es höchst auffallend, dass Lucilius in Palinurus erst um mitternacht rudernd ankommt (fr. XV).

Zuerst ist regen, das land verschwindet ihren blicken vor lauter regen und wolken: *Terra abit in nimbos imbremque* (fr. XXVI). Lucilius befiehlt das senkblei auszuwerfen.

Huc (oder hunc) catapiraten puer eodem deferat unctum
Plumbi pauxillum rodus linique metaxam [3]).

Man findet keinen grund. Es wird ein wahrer orkan. Eine riesenwoge bäumt sich höher als zuoberst der mastkorb ragt: *Tertius* (*tertius fluctus* = τριχυμία) *hic mali superat carchesia summa* (fr. XXVII). In colossalen fluthen wogt das meer, *decumanis fluctibus* (fr. XXVIII). Niemand legte hand an, um rettung zu schaffen: so war alles erstarrt (fr. XXX). Nur ich, Lucilius, raffe mich auf, rette das takelwerk, den mast, das segel, alles miteinander: denn schnell war das seil abgeschnitten und das tau der segelstange gelöst (fr. XXXI). Einer war in das wasser gefallen, doch ward er gerettet und spie die bittere salzfluth aus dem munde (fr. XXIX). So kamen die reisenden endlich mit mühe und noth in einem hafen an, wo sie sich erkältet, durchnässt, ausgehungert und halbverdurstet erholen wollten. Hier wollen wir uns gütlich thun, sagen sie zueinander: *Et spatium curando corpore honestum sumemus* (fr. XXXIV). Die burschen suchen zunächst dürres holz, um feuer zu machen: *Student hi ligna vieta* [4]).

2) Müller, Lachmann und Hertz lesen hier allerdings *sex inde*, und so hat auch, worauf mich M. Hertz aufmerksam macht, ein theil der Gelliusüberlieferung, nemlich der älteste codex A, in übereinstimmung mit der Macrobiustradition; *exinde* aber bieten die codices PRVς bei Gellius, s. die grosse ausgabe I p. 89. Es ist daher in der miscelle des ersten heftes d. j. oben p. 192 zu lesen statt „*exinde* der handschriften": „*exinde* der meisten handschriften", und p. 191 statt „alle handschriften" gleichfalls: „die meisten handschriften".

3) Ich habe mich Lachmann angeschlossen. Warum L. Müller die spätlateinische form *mataxa* aufnimmt, sehe ich nicht ein. Die assimilation in diesem worte ist ein merkmal der sinkenden latinität.

4) *Ligna vieta* möchte ich lesen = altes, dürres reisig. Die hand-

Ausser den hier in eine gewisse reihenfolge gebrachten scenen enthalten die fragmente des dritten buches noch offenbar zwei scenen, von denen ich aber die localität nicht mit einiger sicherheit vermuthen kann.

Nach Capua oder in das weinberühmte Setia versetzt uns das symposion, wo Lucilius aufs polster gestützt (fr. XXXVII) mit seinen genossen dafür sorgt, dass zu unterst sich kehrte der weinkorb, zu unterst auch die besinnung (fr. XXXVIII). Kein wunder, dass die normalen gefühle des katzenjammers sich einstellten mit säuerlichem rülpsen u. dgl.: *Exhalans*[5] *tum* (so L. mit den handschriften) *acidos ex pectore ructus*; ja dass sogar ekelhafte beschmutzung der schlafstätte vorkam: *Lectum perminxi inposuique pudendam pellibu' labem* (fr. XLI).

Es bleibt fraglich, ob in diesem zusammenhang zu denken sind fr. XLII und XLIII, wo Lucilius früh morgens aufsteht, die burschen herbeiruft und sich rasch mit den sandalen bekleidet[6]).

Eine zweite scene führt uns sodann in die ärmliche kneipe einer syrischen wirthin — in Bruttium? — (fr. XVII). Die reisenden kommen an mit riesigem appetit: sie erheben zum schmause die backen und sperren das maul auf (fr. XXXVI); aber da kommt nichts ordentliches, keine auster, keine purpurschnecke, keine pelorismuschel (fr. XVIII), ebenso wenig ein anständiges gemüse wie spargeln (fr. XIX). Es gab wohl speisen; aber von so sonderbarer qualität, dass sie trotz ihres hungers sich kaum zum essen entschliessen konnten; es ging ihnen wie dem Tantalus, der ob seiner entsetzlichen missethaten die pein aussteht (fr. XLV). Endlich griffen sie doch zu. Ich musste, sagt Lucilius[7]), geronnene milch vermischt mit honig trinken (fr. incert. XVIII M.): denn honig gibt es in jenen gegenden; die schüssel hatte eine schmutzige kruste, ein hohler stengel diente als trinkhorn (fr. XX).

Einige wenige fragmente habe ich weggelassen, aus sehr verschiedenen gründen. Fr. VIII M. = 1110 L. *Pascali pecore ac montano, hirto atque soloce* scheint mir willkürlich diesem buche zugewiesen, da es gerade so gut irgend wo anders stehen mochte.

schrift hat *videte*, woraus Ribbeck *bidente*, L. Müller *bipenne* machen unter gleichzeitiger änderung des überlieferten *student* in *scindunt*. Die emendation *bidente* „mit dem karst" gibt keinen sinn.

5) So möchte ich lesen statt *exhalas;* die zweite person scheint nicht passend.

6) Falls *convestio* statt *convestit* gelesen werden darf.

7) Nach einer emendation Wölfflins; Müllers und Lachmanns lesungen sind keinesfalls zu billigen.

Gehört es wirklich in unser buch, so würde ich es lieber auf Bruttium als auf das gebiet von Setia beziehen. Nach Bruttium führt auch wohl fr. XVI = 1181 g L.: *Bruttate bilingui*; doch ist auch bei diesem fragment nicht überliefert, dass es aus b. III stammt. Ebenso wenig ist diess hinsichtlich der fragmente XXII—XXIV überliefert: *Mantica cantheri costas gravitate premebat. Apulidae pedibus stlembi. Succussatoris taetri tardique caballi.* Wie Lucilius zu einem apulischen pferde bei dieser reise gekommen sein soll und vollends zu einem lahmen, verstehe ich nicht.

Ganz willkürlich ist die einreihung des fr. XXV = 1105 L. in dieses buch: *Porro homines nequam, malus ut quartarius' cippos, collisere omnes.* „Die schlechten leute stiessen alles zusammen wie ein schlechter maulthiertreiber die strassenpfosten (meilenzeiger, *cippos*)". Obgleich es sich hier nur von einer vergleichung mit einem maulthiertreiber handelt, hat der begriff des maulthiertreibers doch genügt, um Janus Dousa und L. Müller zu veranlassen, dass sie das fragment der reisebeschreibung zuwiesen.

Fr. XXXIII: *Prymnesii' palus.* L. Müller weist diese worte, welche von der quelle keinem bestimmten autor zugeschrieben werden, mit grosser kühnheit nicht bloss dem Lucilius, sondern dessen drittem buche zu. Ebenso verhält es sich mit fr. XLIV: *Aristophorum vas*, und mit fr. XLVII: *Sparsis hastis longis campus splendet et horret.* Lachmann lässt alle drei fragmente mit recht aus seinem Lucilius weg.

Fr. LII = 115 f. L.: *Tu partem laudis caperes, tu gaudia mecum partisses.* L. Müller und Lachmann haben dieses aus Nonius stammende fragment dem gladiatorenspiele zugewiesen: allein wir haben bei unsrer obigen analyse keinen vernünftigen platz für diese worte gefunden. Sie gehören offenbar in eine ganz andere gladiatorenscene, wo ein gespräch der kämpfenden vorkam; eine solche scene kam nun im vierten buche vor. Da nun auch die tradition des Nonius theilweise dieses vierte buch statt des dritten erwähnt (s. den apparat bei L. Müller), so ist das fragment gewiss diesem vierten buche einzuverleiben.

Fragment LV M. = 117 L. ist von L. Müller schon als wahrscheinlich unecht eingeklammert worden. Seine gewähr ist keine von den besten; es stammt nemlich aus Priscian, für welchen die annahme nicht unerhört ist, dass er die namen Lucretius und Lucilius verwechselt habe. Das angebliche fragment aus dem dritten buche des Lucilius dürfte identisch sein mit dem v. 515 des dritten buches des Lucretius. In der hauptsache mindestens, auf welche es Priscian ankommt, sind sie identisch: es handelt sich nemlich um die form *adoritur*. Der erste Lucretiusvers lautet: *Commutare animum quicumque adoritur et infit.* Dafür citiert

Priscianus ungenau (als angeblichen vers aus dem III. buch des Lucilius): *Conturbare animum potis est quicumque adoritur.* Wahrscheinlich war das ursprüngliche citat, welches von einem grammatiker zum andern wanderte, beschränkt auf die worte: *Conturbare* (für *Commutare*) *animum quicumque adoritur.* Diess wurde durch willkürliche einfügung des archaisierenden *potis est* zu einem vollständigen hexameter und zugleich zu einer abgeschlossenen, vollständigen sentenz ergänzt. Ich bin also überzeugt, dass L. Müller in diesem stücke gegen Lachmann recht hat.

Was es endlich mit den vielen parodien des Accius für eine bewandtniss hat, welche in diesem III. buche des Lucilius vorgekommen sein sollen (fr. XLVI), so entzieht sich diess unsrer kenntniss um so mehr, als wir weder von Accius noch von Lucilius genügendes material überkommen haben, während zu dieser untersuchung uns beide autoren in passablem zustande überliefert sein müssten.

Prag. *O. Keller.*

16. Die inseln der Erinnyen.

In den orphischen Argonautika erhebt, nachdem das schiff im äussersten westen Europas (1148) angelangt ist, der prophetische eichenbalken aus Dodona seine stimme, um vor allzugrosser annäherung an die „Erinnyenschiffe" zu warnen, 1164 *νῦν γὰρ δὴ λυγρῆς τε καὶ ἀλγεινῆς κακότητος ἵξομαι*[1]), *ἣν νήεσσιν Ἐρινύσιν ἄσσον ἵκωμαι.* Offenbar liegt hier ein textfehler vor, die von den meisten gebilligte conjectur des A. Schottus *νήσοισιν Ἰερνίσιν* jedoch würde nur einen andern an seine stelle setzen. Die alten sprechen von britannischen inseln, zu welchen sie auch Irland rechnen, aber nirgends von irländischen im pluralis und auch der falsche Orpheus kennt nur éine Hibernia, 1179 *πὰρ δ' ἄρα νῆσον ἄμειβεν Ἰερνίδα.* Auch wird durch diese stelle, auf welche Schottus seine conjectur gründet, dieselbe nicht bestätigt sondern widerlegt. Die stimme von Dodona hat ihrer warnung noch den rath (1165—67) hinzugefügt, in welcher weise man dem drohenden verderben entrinnen könne: nach umschiffung des heiligen vorgebirges soll sich das schiff hart an der küste des östlich von da einbiegenden meerbusens halten. Dass dies wirklich geschehen ist, lehrt die thatsache der glücklichen weiterfahrt und es wird auch 1176—78 angegeben, wie scharf dort die heroen gerudert und wie kundig (*ἐπισταμένως*) Ankaios das steuer geführt hat. Wenn dann von ihnen die Jerneriusel erreicht wird, so ist eben damit

1) Mit dem genitiv wie sonst *ἐφίξομαι*, dessen bedeutung hier das simplex hat. Das folgende *ἣν* ist verbesserung Hermanns statt *εἰ*.

angezeigt, dass sie den „Erinnyenschiffen“ fern geblieben sind: was auch durch die partikel ἄρα (igitur) v. 1179 angezeigt wird.

Der Erinnyenname ist nicht anzutasten. Mit dem westlichen ende der erde erreichen die argofahrer nach altepischer vorstellung auch die nähe des schattenreichs. Nachbarn desselben sind, wie aus der Nekyia bekannt, die Kimmerier (1118 ff.); nach diesen berühren sie die mündung des Acheron sammt seiner λίμνη κελαινή und der stadt Hermionia, deren name, wie Gesner schon bemerkt hat, an das peloponnesische Hermione mit seinem eingang in die unterwelt (Strab. VIII 6, 12. 373) erinnert; Pausanias (II 35, 7) sah dort auch eine Ἀχερουσιὰς λίμνη. So kommen sie nun auch in die nähe der rachegottheiten des schattenreichs, an deren spitze bei Homer Hades selbst und Persephone stehen. Bei der oben erwähnten warnung vor der dann folgenden gefahr hat die stimme von Dodona auch erinnert, dass die heroen bisher schon von der Erinnys des an Apsyrtos begangenen brudermords verfolgt werden; um so sicherer musste ihr untergang sein, wenn sie dem wohnsitz der Erinnyen nahe kamen und sich damit selber diesen in die hand lieferten. Sie wohnen dem gesagten zufolge in ziemlicher entfernung von der küste des meerbusens, also draussen auf einer oder mehreren inseln der hohen see; dies noch besonders auszusprechen war überflüssig; wir schreiben daher νηλέσσιν (statt νήεσσιν) Ἐριννύσιν.

Für die oceanische partie hat der verfasser zwei geographische quellen benutzt: den von Avienus in der Ora maritima frei übertragenen periplus, welcher um 379 entstanden ist (Philol. suppl. IV 191 ff.), und das buch des Poseidonios über den ocean; ob auch den mit dem erstgenannten fast gleichzeitigen periplus des Himilkon, bleibt dahingestellt. Aus jenem periplus erklärt sich der ausdruck iernische insel, Av. 108 ff. *eamque (insulam) late gens Hiernorum colit*, s. Die Kassiteriden und Albion, Rh. mus. XXXVIII 174. Heiliges vorgebirge hiess bekanntlich die südwestspitze Hispaniens, das westende des festlands nach älterer anschauung: wie Orpheus so lässt auch der periplus von diesem ostwärts einen meerbusen, den sinus Atlanticus, bis zu den Heraklessäulen reichen, Av. 82 ff. 146 fg., s. Kassiteriden 172, 187; von Dionysios Periegetes, welcher denselben periplus benutzte, wird er v. 176 μυχὸς Ὠκεανοῖο genannt, vgl. Kassit. 173. Poseidonios hielt die Cimbern für identisch mit den Kimmeriern, Strab. VII 2, 2. 293; daher kommt es, dass der vorgebliche Orpheus die in ewigen schatten wohnenden Kimmerier an den ocean setzt. Im osten hält das Ῥιπαῖον ὄρος, im süden das riesige Phlegra, im westen das Alpengebirge die sonnenstrahlen ferne. Von den Rhipaien (d. h. Karpaten) lässt mit Aischylos Apollonios Rhod. IV 284 (vgl. schol.) den Ister kommen; Phlegra ist vermöge seiner ableitung von φλέγεσθαι gleichbedeutend mit Pyrene. Poseidonios (bei Strabon

III 2, 9. 147. Seneca Ep. 90 und Athenaios VI 23, benutzt von Diodor V 38 und Mirab. auscult. 87) erzählte und glaubte die sage, dass das Pyrenäengebirge von einem grossen waldbrand den namen habe. Der verf. hält also die Kimmerier zunächst für die Germanen, wirft sie aber wie viele andere Griechen mit den Kelten zusammen. Aus Poseidonios hat er auch, hier wie anderswo die überlieferung frei umgestaltend, die Erinnyeninseln entnommen: es sind die Kassiteriden. Jener hatte von der grossen entdeckungsfahrt des proconsuls P. Crassus 94 v. Ch. zu den zinninseln erzählt, Kassiterid. 164: weit draussen in hoher see bei Hispanien wurden sie gefunden, bewohnt von *ἄνθρωποι μελάγχλαινοι, ποδήρεις ἐνδεδυκόιες τοὺς χιτῶνας, ἐζωσμένοι περὶ τὰ στέρνα, μετὰ ῥάβδων περιπατοῦντες, ὅμοιοι ταῖς τραγικαῖς Ποιναῖς*, Strab. III 5, 11. 175. Die Erinnyen erschienen auf der tragischen bühne schwarzgekleidet, Aischyl. Eum. 372 *ἡμιπέπλοις ἐφόδοις μελανείμοσιν*; der kyniker Menedemos *Ἐριννύος ἀναλαβὼν σχῆμα περιῄει, λέγων ἐπίσκοπος ἀφῖχθαι ἐξ Ἅιδου τῶν ἁμαρτανομένων· ἦν δὲ ἐσθὴς αὐτῷ αὖτη· χιτὼν φαιὸς ποδήρης, περὶ αὐτῷ ζώνη φοινικῆ — ῥάβδος ἐν τῇ χειρί*, Diog. VI 102. Zu Lykophron 1137, welcher den frauen der Daunier *Ἐριννύων ἐσθῆτα* beilegt, citirt Tzetzes ein fragment des Timaios: *αἱ τῶν Δαυνίων γυναῖκες μέλαιναι ἐσθῆτα φοροῦσι καὶ τὰς ὄψεις βάπτονται πυῤῥῷ χρώματι ταινίαις τε πλατείαις εἰσὶν ὑπεζωσμέναι, ὑποδεδεμέναι τὰ κοῖλα ὑποδήματα καὶ ῥάβδους κατέχουσαι.*

Aus Poseidonios, abermals in freier umbildung, hat der neue Orpheus wohl auch seinen Acheron mit der stadt Hermionia. Der fluss Lima zwischen Minho und Douro hiess im alterthum nicht bloss Limia sondern auch *Λήθης ποταμός*, Strab. III 3, 4. 153; das citat bei dem unmittelbar nach ihm erwähnten Minho verräth, dass er dem Poseidonios folgt. Dieser hatte selbstverständlich auch von dem grossen heereszug erzählt, welcher 137 den Decimus Brutus nordwärts über jenen fluss bis zum Minho führte: von schauer durchrieselt wagten sich die soldaten nicht über den schreckensfluss, bis der proconsul selbst die fahne packte und ihnen voranschritt, Livius Epit. 55. Sie zogen noch weiter und kehrten erst dann um, als sie die sonne ins meer sinken und über ihre feuerkugel die wellen zusammenschlagen sahen, *non sine quodam sacrilegii metu et horrore*, Florus II 17, 12. Von demselben fluss schreibt Plinius Hist. IV 112 *ab Minio CC* (schr. XX) *ut auctor est Varro abest Aeminius, quem alibi quidam intellegunt et Limaeam vocant, Oblivionis antiquis dictus multumque fabulosus.* Dieses *alibi* wird durch § 113 erläutert: *flumen Vagia* (Vouga), *oppidum Salabrica, oppidum et flumen Aeminium* (Mondego), *oppida Coniumbrica* (Coimbra), *Collippo* u. s. w. Vielleicht gab die stadt Aeminium dem verfasser anlass, den namen Hermionia anzubringen.

Die Kassiteriden lagen nicht an der südwestlichen ecke Hispa-

niens, wohin er dieselben setzt, sondern an der nordwestlichen; denselben fehler begeht aber Dionysios Periegetes 561, wenn er sie ὑπ' ἄκρην Ἰρήν setzt; beide konnten durch eine zweideutige stelle des periplus (Av. 94 *sub prominentis vertice*) dazu verführt werden, indem sie die westküste Hispaniens viel zu kurz nahmen, Kassit. 162; es kam dazu, dass wie diesseit (östlich) des cap Vincent so auch jenseit desselben bis zu den inseln nach dem periplus sich ein meerbusen ausdehnte.

Würzburg. *G. F. Unger.*

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

The Edinburgh Review 1885. Juli. Studies Literary and Historical on the Odes of Horace by Verrall, London 1884. Der berichterstatter hält die aufsätze des verfassers für höchst beachtenswerth, auch da, wo man von ihnen nicht überzeugt wird. Aus dem umstand, dass im vierten buch Melpomene angerufen wird, die übrigens nach der ansicht des kritikers ursprünglich gar nicht die muse der tragödie, sondern vielmehr der lyrik gewesen ist, schliesst Verrall auf den tragischen charakter der oden und glaubt, dass die erinnerung an die verschwörung und den unglücklichen ausgang des Murena diese stimmung des dichters hervorgerufen und ihn überhaupt zu der veröffentlichung seiner gedichte geführt habe. Der berichterstatter geht die behauptungen Verralls einzeln durch, sie überall sinnreich, wenn auch häufig nicht wahrscheinlich findend, in der annahme mancher versteckter anspielungen auf Murena ihm gleichwohl recht gebend. Weniger gnade finden bei ihm Verrall's metrische bemerkungen und darauf gegründete conjecturen, „zu denen es ihm an geschmack fehlt".

October. Die altpersische religion.

1886. Bd. 163. Januar. The Ancient Coptic Churches in Egypt by Butler; darin ein kapitel über die altrömische festung in Alt Cairo, welche von *Strabo* und *Diodor* erwähnt wird. — Phönicische antiquitäten im anschluss an History of Art in Phoenicia by Perrot and Chipiez, translated by Armstrong, an L'Imagerie Phénicienne par Clermont-Ganneau, Paris 1880 und an das Corpus Inscriptionum Semiticarum, Paris 1881.

Bd. 164. April. Enthält nichts philologisches.

Bd. 165. Juli. *Lightfoot*, The Apostolic Fathers, S. Ignatius, S. Polycarp. Revised Texts, with Introductions, Notes, Dissertations, and Translations, London 1885. Der verfasser, wie der berichterstatter, verficht die echtheit der briefe des jüngeren Plinius und Trajan's über die christen. — Needlework as art. In der abhandlung wird auch *Ronchaud*, La Tapisserie dans l'Antiquité

und Müntz' in's englische übersetztes buch A short History of Tapistry from the earliest Times to the End of the Eighteenth Century besprochen. — A teaching University of London. Darin wird das buch des franzosen *Frary*, La Question du Latin, das des deutschen *Conrad*, Die deutschen universitäten in den letzten 50 jahren, endlich das schon in 2ter auflage erschienene buch des engländers *Arnold*, Higher Schools and Universities in Germany zur erörterung der frage über den werth der klassischen bildung, welche der verfasser in bejahendem sinne beantwortet, herangezogen. — The Voice of Memnon mit bezugnahme auf *Letronne*, Oeuvres choisies (1881), auf *Wilkinson*, Modern Egypt and Thebes (1843) auf das Corpus Inscriptionum Graecarum Vol. III (1853) und auf das Corpus Inscriptionum Latinarum Vol. III, pars I (1863).

The Westminster Review 1885. Januar. Anzeigen von *Masson*, The Atomic Theory of Lucretius contrasted with Modern Doctrine of Atoms and Evolution; von *Sayce*, The Ancient Empires of the East; von *Lang*, Custom and Myth: „die anhänger der etymologischen schule weichen in verhängnissvoller weise von einander ab: *Kuhn* sieht überall feuer, *Max Müller* überall dämmerung, *Schwartz* sturm und sturmmythen, während *Lang* eine beziehung auf veraltete rohe gebräuche entdeckt und aus diesen die entstehung der mythen erklärt". So der berichterstatter über dies buch, das in England viele lobredner, bei den parteigängern der vergleichenden mythologie die schärfste verurtheilung erfahren hat.

April. Anzeigen von *Réville*, (in's englische übersetzt) prolegomena zu der geschichte der religionen, von *Gould*, Der ursprung und die entwickelung des religiösen glaubens und von *Cox*, Lives of Greek statesmen, an dem letzteren wird die darstellung gerühmt, sonst enthält es nur allbekanntes.

Juli. Anzeigen von *Duruy*, Geschichte Roms und des römischen volks, in's englische übersetzt; von *Nettleship's* Essays in Latin Literature (darunter besonders hervorgehoben eine vorlesung über *Verrius Flaccus* und die abkürzungen des *Festus* und des *Paulus Diaconus*); von *Humphries*, The Clouds of Aristophanes (eine amerikanische ausgabe); von *Wilkins*, The Epistles of Horace; von *Schmidt*, Parallelhomer oder index aller homerischen Iterati.

October. Das sophokleische drama. Der verfasser dieser abhandlung schreibt dem genius des dichters einen wesentlich dorischen charakter zu. Er spricht sich gegen die vielen änderungen, welche neuere kritiker im text vornehmen, aus; *Brunck's* ausgabe scheint ihm noch jetzt die beste; *Jebb's* bearbeitung dagegen zu viele ungelöste zweifel anzuregen; auch die ironie, welche *K. O. Müller* und *Thirwall* bei Sophocles anzutreffen gemeint haben, weist er zurück. — Anzeige von *Bruce*, The Handbook to the Roman Wall; von *Vickers*, The History of Herod (ein versuch, den jüdischen tyrannen in ein besseres licht zu stellen).

1886. Bd. 69. Januar. The Influence of the Roman Empire on the Catholic Church im anschluss an *Renan's* von *Beard* in's englische übersetztes buch über diesen gegenstand. — Mr. Gladstone and the Genesis; über einen von dem minister in The Nineteenth Century veröffentlichten artikel, in welchem er die inspiration des 1. buchs Mosis verficht. — Anzeigen von *Schürer*, Geschichte des jüdischen volks im zeitalter Jesu Christi; von *Remundt*, Die vollendung des Sokrates, *Immanuel Kants* grundlegung zur reform der sittenlehre; von *Pears*, The Fall of Constantinople (untergrabung des byzantinischen kaiserthums durch den vierten oder lateinischen kreuzzug); von *Mac Crindle*, Ancient India as described by Ptolemy.

Bd. 69. April. Anzeigen von *Réville*, La Religion à Rome sous les Sévères; Paris, Leroux 1885; von *Zeller*, Outlines of the History of Greek Philosophy (englische übersetzung des deutschen werks); *Jowett*, The Politics of Aristotle, translated into English with Introduction, Essays, Notes and Indices, Oxford; von *Middleton*, Ancient Rome in 1885, Edinburgh; von *Duruy*, History of Rome (in's englische übersetzt); von *Cox*, Lives of Greek Statesmen, Second Series, London 1886; von *Hanson*, The Land of the Greeks, London 1886, besonders ausführlich in der gründung Athens; von *Rowbotham*, A History of Music. Vol. I, vorläufig von der musik der Aegypter, Assyrier, Hebräer und Mongolen handelnd.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. 1883. Bd. 19. (Januar bis juni). *Dareste:* Les impôts indirects chez les Romains; mit aufzählung der über den gleichen gegenstand handelnden französischen bücher oder journalartikel, namentlich *Cagnat's* 'Etude historique sur les impôts indirects chez les Romains jusqu'à l'invasion des Barbares. Eine in Palmyra neuerdings aufgefundene inschrift, welche einen zolltarif und ein reglement über die erhebung der steuern enthält, hat den verfasser der vorliegenden abhandlung zu einer vervollständigung und berichtigung des Cagnatschen buchs veranlasst. Er handelt von *portorium* (*quadragesima*) und von den verschiedenen stationen, wo es erhoben wurde, dann von der *vicesima libertatis* und der *vicesima hereditatium* und von ihren verschiedenen steuerprovinzen. — *Barthélemy Saint-Hilaire:* Ueber die naturgeschichte der thiere des Aristoteles. I. Urtheile der neueren (*Buffon*, *Cuvier*, *Carus*, *Lewes*) über dies werk. II. Inhaltsangabe der zoologie des philosophen und seine vorgänger von *Alcmaeon* aus Croton bis auf *Plato*, ausser dem ersteren hauptsächlich *Democritus*, *Hippocrates* und *Xenophon*. III. Die nachfolger des Aristoteles: *Plinius*, *Aelianus* u. s. w. bis auf die neuzeit: „seine nachfolger haben nichts geschaffen bis zum vorigen jahrhundert hin". IV. Ueber die methode des Aristoteles, welche er unbedingt lobt, während er die classifi-

cation verwirft. — Anzeige von *Morillot*, Thémis et les divinités de la justice en Grèce; und von *d'Arbois de Jubainville*, Introduction à l'étude de la littérature celtique.

Juli bis december, bd. 20. *Barthélemy Saint-Hilaire*: Denkschrift über die naturgeschichte der thiere des Aristoteles (forts. aus bd. 19). V. Ueber das lebensprincip nach den durch den mangel der paläontologie nothwendig beschränkten ansichten des philosophen; seine anatomie; über die aufeinanderfolge der zur wissenschaft gehörigen werke des Aristoteles; über die anknüpfung der forschungen der neuzeit an seine lehre seit der renaissance; endlich über die beurtheilung, welche seine leistungen für die naturgeschichte in den verschiedenen systemen der eigentlichen philosophie gefunden haben. „Aristoteles ist, wie Homer der erste und grösste dichter, so der erste und grösste der naturforscher". Mit diesem satze schliesst die abhandlung. — *Ch. Huit*: Die reisen Plato's und die philosophischen beziehungen zwischen Griechenland und dem morgenlande. Der verfasser glaubt, dass Plato nach dem tode des Sokrates die freiwillige verbannung der übrigen schüler dieses philosophen getheilt habe; er sucht das schweigen Plato's über seine reisen daraus zu erklären, dass der sprecher in seinen dialogen immer Sokrates ist, der Attika nie verlassen hat; er bespricht dann die reisen desselben nach Aegypten, Sicilien und Italien und untersucht, welchen einfluss die kenntniss des orients auf seine anschauungen geübt habe; er rechnet dazu seine anknüpfung an die alten traditionen. — Sonst wendet er sich gegen Gladisch, um zu zeigen, dass die griechische philosophie keinerlei entlehnungen aus Indien, wo allein doch diese wissenschaft gepflegt wurde, gemacht habe, wie man auch aus dem umstande, dass in den Vedas und den orphischen hymnen ähnliche stellen vorkommen, nicht auf den austausch der gedanken vom orient nach Griechenland schliessen dürfe. Erst vom dritten jahrhundert vor Chr. g. an gelangt die griechische dichtung zu einem einfluss auf die indische. Er weist eben so den persischen einfluss der Zoroasterlehre — die aufnahme einiger abergläubischer vorstellungen in späterer zeit ausgenommen — eben so den einfluss Aegyptens auf die eigentliche philosophie der griechischen denker zurück. Einzelne übereinstimmungen der grundsätze oder der hypothesen sind nicht ausreichend, einen directen zusammenhang der vorstellungsweisen zu begründen. — *Boutroux*: Sokrates als der begründer der moralwissenschaft. Der verfasser glaubt für die sokratische lehre das zeugniss des eine zeitlang mit unrecht beiseitgeschobenen Xenophons zu den durch Plato und Aristoteles gegebenen darstellungen zuziehen zu müssen. Nach seiner ansicht hat Sokrates sich bemüht, die physik nicht etwa zu beseitigen, sondern nur auf eine solide grundlage zu stellen, und das hätte er auch „durch seine feine definition der materie und der form" gethan; der sophistik,

der er sich im grunde genommen anschloss, eine bessere methode zu geben und zwar durch die feststellung des gebrauchs, den man von den geistigen eigenschaften zu machen hat. Die wissenschaft von den menschlichen dingen stellt der philosoph in den vordergrund seiner untersuchungen, das gute und das böse, nicht eine abstracte wissenschaft, wird der hauptgegenstand seiner betrachtungen; er sucht die frage zu lösen: worin muss die wissenschaft bestehen, damit tugend und glück der gegenstand der wissenschaft werden können? Dem verfasser zufolge untersucht Sokrates in allen dingen bloss deshalb „das allgemeine", weil er nur so die bedingung der übereinstimmung mit sich selbst und mit andern finden zu können glaubt. Es folgen noch bemerkungen über die induction und die definition, wie sie bei Sokrates auftreten. — *Duruy*: Die wirthschaftliche lage des römischen kaiserreichs in der mitte des dritten jahrhunderts. Der verfasser bespricht den zustand des heeres, der verwaltung, den verfall des gewerbfleisses, des handels und der künste, endlich die entvölkerung des reiches. — *Martha*: Die stoische casuistik. Ausführlicher bericht über die preisschrift eines ungenannten, in welcher auseinandergesetzt wird, dass gerade die strengsten unter den stoikern, wie Ariston, eine der jesuitenmoral vergleichbare casuistik aufgebracht haben.

1884. Bd. 21. *Duruy*: Julian in Gallien (bruchstück aus der von ihm noch nicht veröffentlichten geschichte dieses kaisers). Der verfasser behauptet, dass es für Julian schädlich gewesen ist, die lateinische literatur fast gar nicht zu kennen, und eben so für die Griechen: „wenn diese im vierten jahrhundert n. Chr. g. Cicero, Sallust, Cäsar, Livius und Tacitus gekannt hätten, diese grosse schule der vernunft, würde ihre geschwätzige spitzfindigkeit sich in eine massvolle beredsamkeit verwandelt haben". Er erzählt die bedrängnisse der jugend des kaisers und setzt dann seine conservativen, philosophischen und religiösen ansichten auseinander; ihn selbst darf man nicht als verfolger der christen ansehen, vielmehr als abwehrer ihrer angriffe und vertheidiger des heidenthums. — *Havet*: Cicero und die akademische philosophie. Der verfasser schreibt es dem schwankenden charakter Cicero's und seiner eigenschaft, ausbildung und übung als redner zu, dass er sich an die neuakademische lehre des „zweifels" angeschlossen habe. — Anzeige von *H. Houssaye*, Denkschrift über die zahl der bürger Athens im fünften jahrhundert v. Chr. g. (28400 nach der berechnung des verfassers) und von *Baudouin*, Studie über das *jus italicum*. — *Duruy*: Eine letzte seite römischer geschichte (schlusskapitel des VII. bandes seiner geschichte der Römer; fortsetzung im 22. bande). — Anzeige von *Machelard*, Dissertationen über römisches recht (warm empfohlen); von *Weiss*, Das fetialrecht und die fetialen in Rom (Paris, Durand 1883, sehr empfohlen); von *d'Arbois de Jubainville*, Die irischen gottheiten und die celtische mythologie („das

beste, was bisjetzt über diesen gegenstand geschrieben ist"); und von *Bloch*, Die anfänge des römischen senats.

Bd. 22. Anzeige von *Jullian*, Die politischen umwandlungen Italiens unter den römischen kaisern, und von *Cuq*, Der ministerrath der römischen kaiser von Augustus bis auf Diocletian; das letztere werk wird für „durchaus neu" erklärt. — Anzeige von *Nicolaidès*, Die topographie und der strategische plan der Iliade. Der verfasser setzt Troja an die stelle des dorfs Bounar-Baschi, 10 kilometer landeinwärts von Issarlik, weil nur so die ganze kriegführung verständlich sei; er tadelt die eintheilung der Iliade in 24 bücher und unterscheidet seinerseits drei theile: den prolog (bis II 47), die handlung (wieder in fünf unterabtheilungen zerfallend, bis XXIII 108) und den epilog; er sucht zu zeigen, dass zur zeit Homers die schrift bekannt gewesen sei. Der berichterstatter ist sehr geneigt, in der ortsbestimmung Troja's dem Griechen recht zu geben; Schliemanns ansehen in Frankreich ist im rückgang. — Bericht über die preisbewerbung für die darstellung der stoischen philosophie; keine der vier arbeiten ist ganz genügend, die von *Brochard* hat den vorzug erhalten. — *Humbert*: Die finanzen des römischen reichs (eine fortsetzung des werks des verfassers: Die anfänge der finanzverwaltung (*comptabilité*) bei den Römern, Paris, Imprimerie nationale 1880). — Neue preisaufgaben: Prüfung der verschiedenen systeme, welche unter dem namen philosophie der geschichte (auch schon im griechischen alterthum) begriffen worden sind; ferner: Die philosophie der sprache, nebst kritik der verschiedenen ansichten darüber vom alterthum an.

Anzeiger für Schweizerische alterthumskunde 1883. Nr. 2. April. *Gisi*: Die Gaesates; nach dem verfasser allgemeine bezeichnung für die mit dem *gaesum* bewaffneten Gallier, daher *gaesati Helvetii*, *gaesati Raeti* in inschriften aus Triest und Newcastle als römische hülfstruppen genannt werden; nach Caes. BG. III 4 gab es solche Gallier, nämlich Seduni und Veragri im Wallis, nach Pol. II 22 am oberen Rhône. — *Amiet*: Gallischer goldstator zu La-Tène bei Marin gefunden, nachahmung des macedonischen goldstators Philipps II (mit abbildungen). — Nr. 3. Juli. *Sch*: Römischer altarstein mit einer inschrift auf die göttin Cantismerta, dessen widmer von Mommsen nicht genau angegeben wird Quartillius Quartinus; das beigefügte facsimile zeigt Equartilius Quartinus. — Abbildung eines von Modoux in Basel-Augst entdeckten altars auf Mithra mit der inschrift *Deo invicto Secundus*. — Nr. 4. October. *E*: Steingeräthe aus Serpentin in Graubünden, mit abbildung. — *Vouga*: Les stations lacustres de Cortaillod, am Neuchateller see, mit plan; werkzeuge von polirtem stein. — *Forrer*: Die pfahlbauten auf dem grossen hafner bei Zürich; bronzegegenstände.

1884. Nr. 1. Januar. *Vouga*: La station lacustre de l'âge de pierre polie de Forel dans le canton de Fribourg en 1883, mit abbildungen. — *Forrer*: Pfahlbau Wallishofen bei Zürich und pfahlbauten bei der bauschanze. — *Ritz*: Fundberichte aus Martigny (Octodurus). — Nr. 2. April. *E*: Pfahlbau Wallishofen bei Zürich, aufzählung der dort gefundenen antiquitäten, mit abbildungen. — *Vouga*: Les stations lacustres de Cortaillod (schluss aus nr. 4 von 1883). Angabe der daselbst gefundenen gegenstände von stein, horn, knochen, holz, kupfer, bronze, gebranntem thon. — *Burckhardt-Biedermann*: Römische funde in Basel-Augst: ein topf mit 1600 kupfernen oder weissgesottenen römischen münzen, die meisten und spätesten mit dem gepräge des Postumus, daher wahrscheinlich um 270 n. Chr. vergraben; ferner ziegelstempel der 21. legion, schon bei *Mommsen*, Inscr. conf. Helv. nr. 344, 1. 2. 3. 4 verzeichnet, endlich eine eigenthümliche säule, deren beschreibung und abbildung in der folgenden nummer gegeben werden soll. — Nr. 3. Juli. *Vouga*: Les stations lacustres de Cortaillod dans le canton de Neuchâtel: Bronzegegenstände. — Derselbe: Quelques objets rares de la station lacustre de l'âge de la pierre polie de Forel au canton de Fribourg; beiden abhandlungen sind abbildungen beigefügt. — *Ritz*: Fundbericht aus dem Wallis. Ausgrabungen in Martigny (Octodurus): Reste von grossen gebäuden. — Römische inschrift aus Genf, mit bemerkungen von Th. Mommsen über den darin vorkommenden neuen ausdruck *a curis*, vielleicht so viel wie *Domicurius legati* in C. J. L. VIII. 2797. — Nr. 4. October. *Gisi*: Sequani und Raeti in der Schweiz. Der verfasser stellt die grenzen der Sequaner im heutigen Frankreich fest; danach glaubt er, es müsse Caes. BGall. IV 10 statt *Sequanorum* gelesen werden *Rauricorum*, welche mit *Dunod*, Hist. des Sequanais I 57, wegen dieser stelle für einen gau- oder eine unterabtheilung der Sequaner zu halten, sonst kein anderer grund vorliege; er sucht ferner nachzuweisen, dass die Sequaner auch einen theil des landes jenseits des Jura auf der seite der Schweiz besessen haben müssen, und dass ihre grenze nicht nur in das flussgebiet der Aar, sondern auch in das der Rhône hineingeragt haben wird; anders würden die Raeti (nach Strabo IV 6, 8 p. 206) nicht haben einfälle in das gebiet der Sequaner machen können. —. *E*: Pfahlbau Wallishofen bei Zürich; Aufzählung der funde, mit abbildungen. — *Reber*: Zwei keltische münzen aus dem torfmoore zu Wauwyl (Luzern), mit abbildung. — *Grangier*: Agrafe en bronze trouvée près de Bosingen (Fribourg), mit abbildung. — *Eug. Schmid*: Fundstück aus Petinesca (der römischen stadt zwischen Aventicum und Solodurum, im jetzigen amt Nidau, Bern), eine römische kohlenpfanne mit füssen, mit abbildung.

I. ABHANDLUNGEN.

XVII.

Die Hadesfahrt des Odysseus.

Wenn auch nach überspringung der unterweltscene μ 23 mit ganz geringen änderungen sich unmittelbar an ξ 498 anschliessen liesse, und wenn man auch die hadesfahrt völlig überschlagen könnte, ohne etwas im zusammenhange zu vermissen (Bergk Literaturg. I 685), so sind wir deshalb noch nicht berechtigt λ für eine interpolation zu halten, wie Bergk (a. a. o. 688) und Köchly (Diss. II p. 5) es thun, zumal Bergk selbst (a. a. o. 692) die unterweltscene zu den „ältesten" nachdichtungen zählt, die „unzweifelhaft auf alter volksthümlicher sage beruht" (686). Warum aber der diese sage kennende dichter gefühlt haben soll, dass die übrigen abenteuer des helden des wunderbaren und ungewöhnlichen genug enthielten, warum er scheu empfunden haben soll sich an eine schilderung der unbekannten, geheimnissvollen geisterwelt zu wagen, warum es gerade ein nachdichter gewesen sein soll, der dieses wagnis unternommen und die scene hinzugefügt hat, vermag ich mit Bergk (p. 687) nicht einzusehen. Allerdings kann die partie nicht in der überlieferten form gedichtet sein; aber ein theil derselben erweist sich, um mit Kammer zu reden, als „der kräftige, lebensfrische baum, von dessen säften noch eine menge von fremdartigen pflanzen, die auf den stamm gepfropft wurden, ihre existenz fristen sollten" (Einh. d. Od. 506).

Es ist nach Kammers meinung dies die unterredung mit Agamemnon und den übrigen griechischen helden vor Troja, welche „durch die energie der gestaltung, durch die lebendigkeit in der darstellung" so sehr hervorragt, dass kein grund vorliegt dieselbe dem genius des Homer abzusprechen, welcher „die sage vom ir-

renden und heimkehrenden Odysseus schuf und dichtete" und mit hochpoetischem „behagen des dulders wanderungen fabulierte" (Kammer a. a. o. 493). Im grossen und ganzen stimme ich Kammers sorgfältigen untersuchungen bei, bin jedoch in einigen punkten abweichender meinung.

Bevor ich in die weitere erörterung eintrete, will ich das zwischengespräch des Odysseus mit den Phäaken (λ 333—384) und die zu anfang und zu ende der Nekyia stehende erzählung vom tode und begräbnis des Elpenor mit wenigen worten beleuchten.

1. Was das gespräch λ 333—384 anbetrifft, so schliesse ich mich der ansicht von Nitzsch und Düntzer (Hom. abhandl. p. 139) an, welche diese partie verwerfen; auch Bergk (Literaturg. I 690) schreibt dieselbe dem ordner zu, während Kammer nur 335—361 für unecht erklärt. Mich leiten hauptsächlich folgende erwägungen: Odysseus unterbricht in 327 seine *ἀπόλογοι* an einer sehr unpassenden stelle, da dieselbe keinen abschluss gewährt; wir erwarten doch, dass Odysseus seine erzählung entweder vor oder nach der hadesfahrt wegen der vorgerückten zeit abbricht, aber nicht mitten in derselben. Sodann scheint mir die frage der königin 336 ff.:

Φαίηκες, πῶς ὔμμιν ἀνὴρ ὅδε φαίνεται εἶναι
εἶδός τε μέγεθός τε ἰδὲ φρένας ἔνδον ἐΐσας;
ξεῖνος δ' αὖτ' ἐμός ἐστιν, ἕκαστος δ' ἔμμορε τιμῆς·

äusserst trivial. So könnte wohl die ungebildete frau eines parvenu sprechen, welche ihren salon mit einem berühmten gaste geschmückt hat, nachdem derselbe zeitig die gesellschaft verlassen, aber nicht eine Arete, und noch dazu in der gegenwart ihres gastes. Sittl (Die wiederholungen in der Odyssee p. 118) findet ebenfalls die hervorhebung der äusseren erscheinung des Odysseus auffällig. Auch die nochmalige aufforderung dem fremden geschenke zu geben ist anstössig (339 f.). Schliesslich kann Odysseus auf die einladung, noch *ἐς αὔριον* (351) zu bleiben, nicht mit den worten 356 ff.:

εἴ με καὶ εἰς ἐνιαυτὸν ἀνώγοιτ' αὐτόθι μίμνειν,
πομπήν τ' ὀτρύνοιτε καὶ ἀγλαὰ δῶρα διδοῖτε κ. τ. λ.

antworten. Einerseits passt eine solche erklärung nicht zu der eile, mit der Odysseus im übrigen seine heimkehr betreibt, und andererseits würde auf die einladung „*ἐς αὔριον*" die entgegnung in dieser form taktlos sein und müsste den Alkinoos unangenehm

berühren. Ich könnte obige antwort nur verstehen, wenn hinter „ich würde auch ein ganzes jahr bleiben, wenn du mich einlüdest" folgen würde: „aber gar zu sehr erfasst mich die sehnsucht nach der heimath". Allerdings wäre eine solche antwort als abweisung selbst der einladung „εἰς αὖριον" aufzufassen, während in den überlieferten worten des Odysseus doch wohl eine zusage liegen soll. Wie kommt ausserdem Alkinoos dazu, dem Odysseus in der entgegnung zu versichern, dass er ihn nicht für einen ἠπεροπῆα und ἐπίκλοπον hält? Offenbar soll durch das zwischengespräch nur der zweite (interpolierte) tag des aufenthaltes bei den Phäaken (vergl. meine auseinandersetzung Philol. XLV. 1885. p. 510 ff.) vorbereitet werden; ein geschickter interpolator hätte aber wenigstens einen theil der erzählungen auf diesen zweiten, an einer erschreckenden leere leidenden tag verlegt.

2. Die scenen vom tode und begräbnis des Elpenor (κ 551—560, μ 8—15), welche übrigens sprachlich unangefochten geblieben sind, halte ich für echt, nur sind sie infolge der vielen interpolationen des 11ten buches verschoben und verstellt. Kammer bemerkt mit recht, dass „die beziehungen auf Elpenor sowohl in κ wie in μ den betreffenden partieen nicht inhaerierend, sondern ganz lose angeknüpft sind, ja sogar den zusammenhang unterbrechen" (525). Ich habe nun die ansicht, dass Elpenor erst nach der hadesfahrt verunglückt ist, und bin auf folgende weise zu diesem urtheil gekommen. J. Bekker, Nitzsch (Sagenpoes. I 141) und Bergk (Literaturg. I 548, 38 und 688, 80) halten die verse κ 475—479, welche aus μ 28 ff. wiederholt sind, für unecht, und zwar nehmen die beiden letzten an, dass die interpolation entstanden ist, um eine lücke zu verdecken (ebenso Ameis). Der annahme einer lücke muss ich aber widersprechen, da die zustimmung des Odysseus zu der aufforderung der gefährten, welche an die heimkehr mahnen, nicht vermisst wird, sobald man 475:

ὣς ἔφαν· αὐτὰρ ἔμοιγ' ἐπεπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ

im gegensatz zu obigen kritikern anerkennt. Dadurch wird doch zur genüge die zustimmung des Odysseus ausgesprochen. Einer „erzählung dessen aber, was bis zum vortrage der bitte an Kirke geschehen ist" (Ameis) bedarf es doch wahrhaftig nicht, nachdem soeben über den ein jahr währenden, aber ereignislosen aufenthalt bei der zauberin summarisch mit den worten κ 467 f.

ἔνθα μὲν ἤματα πάντα τελέσφορον εἰς ἐνιαυτόν
ἤμεθα, δαινύμενοι κρέα τ' ἄσπετα καὶ μέθυ ἡδύ·

hinweggegangen ist. Mit der aufforderung der gefährten wird die specielle darstellung erst wieder aufgenommen, und es hindert uns nichts vorauszusetzen, dass die unterredung mit dem führer am abend stattfand, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt wird „*ἦμος δ' ἠέλιος κατέδυ*" κ. τ. λ. Daher konnte Odysseus unmittelbar nach dem gespräch mit seinen schiffsgenossen „*Κίρκης ἐπιβὰς περικαλλέος εὐνῆς*" seine bitte derselben vortragen. Es ist also nach meiner ansicht eine lücke nicht vorhanden. Wenn übrigens Bergk (Literaturg. 688. 80) meint, dass Odysseus „natürlich" nicht auf dem lager bittet, so halte ich im gegentheil die situation zum vortrage einer bitte für durchaus angemessen (vergl. Nibel. ed. Lachmann XIII 1340). Für meine auffassung sprechen auch „*κλαῖον δ' ἐν λεχέεσσι καθήμενος*" (497) und „*ὣς ἔφατ', αὐτίκα δὲ χρυσόθρονος ἦλυθεν ἠώς*" (541). Demnach halte ich 475 für echt, stimme aber der verwerfung der folgenden verse 476 f:

ὣς τότε μὲν πρόπαν ἦμαρ ἐς ἠέλιον καταδύντα
ἤμεθα, δαινύμενοι κρέα τ' ἄσπετα καὶ μέθυ ἡδύ·

um so mehr bei, da ich überhaupt keine lücke zwischen den worten der gefährten und der mittheilung derselben an die Kirke, welche wohl am abend erfolgen konnte, annehme. Wenn diese verse aber gestrichen werden, so fällt eine sichtbare veranlassung für Elpenor fort, sich im weine zu übernehmen. Eine solche aber verlangen die hörer, wenn trotz mancher schmausereien hier der einzige fall von folgenschwerer trunkenheit unter den gefährten des Odysseus erwähnt wird. Verwerfen wir also 476 f., so fällt damit gleichzeitig die veranlassung zum tode des Elpenor. Dass derselbe nicht unmotiviert erzählt werden könne, scheint auch der interpolator gefühlt zu haben, der — aus welchem grunde mag dahin gestellt bleiben — den Elpenor schon vor der hadesfahrt verunglücken liess. Deshalb hat er eben jene verse eingeschoben, die wir also nicht dem bedürfnis verdanken, eine lücke auszufüllen, sondern vielmehr dem wunsche, eine fremdartige scene einzuschieben.

Elpenor hatte also an unserer stelle keine veranlassung zu extravaganzen; wohl aber ist nach dem μ 29 ff. geschilderten abschiedsschmause, welchen Kirke den aus der unterwelt zurückgekehrten helden veranstaltet, die unmässigkeit des seemannes,

welcher zum letzten male vor langer fahrt die tafelfreuden des festlandes geniesst, — wenn ich so sagen soll — motiviert. Der hergang ist nach meiner auffassung folgender: während des abschiedsschmauses hat sich Elpenor „οἰνοβαρείων" auf das dach des palastes gelegt, war dort eingeschlafen und unvermisst von seinen gefährten zurückgelassen worden, als dieselben sich abends zum schiffe begaben, um neben demselben am strande die letzte nacht zu schlafen. Als Elpenor spät erwachte, sich allein sah und den lärm der abziehenden oder am strande lagernden genossen vernahm wollte er halb schlaf-, halb weintrunken seine gefährten aufsuchen vergass, dass er sich auf dem dache befand, und fiel von demselben zur erde (κ 551—560). Während dieser zeit hielten im inneren des palastes Odysseus und Kirke zwiesprache. Ob sie den fall des Elpenor hörten und sofort kenntnis von dem unglück erhielten, oder erst am morgen den leichnam fanden, wäre müssig zu erörtern; jedenfalls aber hat Odysseus am nächsten morgen vor der abfahrt den todten begraben und wird, als er dem Alkinoos die rathschläge der Kirke erzählt, welche mit dem verse μ 141:

ὀψὲ κακῶς νεῖαι ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους

schliesst, durch diesen prophezeihten untergang „aller" gefährten daran erinnert, dass er auch bei der Kirke schon nicht ganz ohne verlust davongekommen ist. Er erzählt daher im anschluss hieran den tod des Elpenor. Nachdem Kirkes mittheilungen beendet sind, schliessen sich ὣς ἔφατ' in μ 142 und κ 551 nach fortlassung des entbehrlichen „οὐδὲ μὲν" zu dem verse μ 142 + κ 551:

ὣς ἔφατ'· οὐδ' ἔνθεν πὲρ ἀπήμονας ἦγον ἑταίρους

zusammen, worauf dann Ἐλπήνωρ δέ τις ἔσκε κ. τ. λ. folgt. Der weinselige „Hoffmann" brach sich das genick, und ψυχὴ Ἄϊδόσδε κατῆλθεν (560). Daran reiht sich durchaus passend die mittheilung, dass man vor der abfahrt den verunglückten am morgen begrub μ 8 ff.:

ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠώς,
δὴ τότ' ἐγὼν ἑτάρους προλιὼν ἐς δώματα Κίρκης
οἰσέμεναι νεκρὸν Ἐλπήνορα τεθνηῶτα.

Es war ganz natürlich, dass Odysseus zum strande hinabging und die gefährten, welche von dem plötzlichen tode Elpenors noch nichts wussten, nochmals vom ufer zurückschickte, um den leich-

nam herbeizuholen und nach seemanns art zu bestatten. Die feierlichkeit schliesst mit μ 14 f:

τύμβον χεύαντες καὶ ἐπὶ στήλην ἐρύσαντες
πήξαμεν ἀκροτάτῳ τύμβῳ εὐῆρες ἐρετμόν,

woran sich ohne lücke μ 143 f.:

ἡ μὲν ἔπειτ' ἀνὰ νῆσον ἀπέσιχε δῖα θεάων
αὐτὰρ ἐγὼν ἐπὶ νῆα κιὼν ὤτρυνον ἑταίρους κ. τ. λ.

anfügen; denn es ist nur zu natürlich, dass auch Kirke zum strande herabgekommen war, um an dem begräbnis theilzunehmen, wenn das auch nicht ausdrücklich vorher gesagt ist. Es genügt völlig, dass ihre rückkehr erwähnt wird. Auf diese weise reiht sich alles folgerichtig an einander, während nach der überlieferung zwischen μ 142 und 143 offenbar eine lücke ist; denn nachdem Kirke 141 ihre mittheilungen beendet hat, heisst es 142:

αὐτίκα δὲ χρυσόθρονος ἦλυθεν ἠώς.

Wir haben uns also Odysseus und Kirke zu dieser zeit noch im palaste zu denken; über ihren gesprächen war es morgen geworden. Wie kommt nun Homer dazu in 143 mit:

ἡ μὲν ἔπειτ ἀνὰ νῆσον ἀπέσιχε δῖα θεάων

fortzufahren? Das heisst doch offenbar:

sie ging nach dem inneren der insel zu.

Entweder also ging sie von ihrem palaste noch mehr landeinwärts, während Odysseus von dort meerwärts eilte (144), oder es müsste verschwiegen worden sein, dass vorher Odysseus zum strande gegangen, und sie ihn dorthin begleitet habe, so dass sie nun landeinwärts zurückkehrte, während Odysseus zum schiffe ging. Beides aber ist gleich unmöglich; denn ersteres hätte keinen zweck gehabt, und in letzterem falle würde uns durch reticenz doch gar zu viel zu ergänzen zugemuthet werden, während es selbstverständlich ist, dass Kirke sich dem zuge der den leichnam aus ihrem hause zum strande tragenden seeleute anschliesst.

Wenn wir in dieser weise die beiden zusammengehörigen stücke aus ihrem bisherigen zusammenhange auslösen und vereint hinter μ 141 einfügen, so fallen Kammers oben angeführte bedenken gegen dieselben fort. Wahrscheinlich hat das streben auch den Elpenor dem Odysseus im Hades begegnen zu lassen die veranlassung zur verschiebung und trennung der ganzen partie gegeben. Ist meine annahme richtig, so fällt mit derselben das auf-

treten des Elpenor im Hades von selbst, da er eben zur zeit der fahrt noch gar nicht todt war. So wird Kammers verdächtigung gegen λ 51—80, welche auf dem sinnlosen „ἄκλαυτον" (54) und dem unbegründeten „ἐπεὶ πόνος ἄλλος ἔπειγεν" in demselben verse beruht, durch meine vermuthung vollauf bestätigt.

3. Betrachten wir nunmehr die anschlüsse der hadesfahrt an das vorhergehende und an das folgende! Nachdem Odysseus die Kirke gebeten ihn zu entsenden, theilt diese ihm mit, dass er vorher zum Hades hinabfahren müsse (κ 482—495). Odysseus geräth über diese mittheilung in verzweifelung und erhält auf seine frage: „τίς γὰρ ταύτην ὁδὸν ἡγεμονεύσει" die nothwendige belehrung (κ 496—540). Ueber die einzelheiten dieser gespräche weiter unten! Mittlerweile ist der morgen herangekommen (κ 541), und Odysseus weckt „μειλιχίοις ἐπέεσσι" die im hause schlafenden gefährten, welche aus den worten 548 f.:

μηκέτι νῦν εὐδοντες ἀωτεῖτε γλυκὺν ὕπνον
ἀλλ' ἴομεν· δὴ γάρ μοι ἐπέφραδε πότνια Κίρκη·

schliessen müssen, dass es nach der heimath gehe. Odysseus hat ihnen das wahre ziel der fahrt noch verheimlicht; erst unterwegs (ἐρχομένοισι) theilt er ihnen dasselbe mit; denn nach ausmerzung der Elpenor-episode schliessen sich, wie auch Kammer anerkennt (a. a. o. p. 525):

550 ὣς ἐφάμην, τοῖσιν δ' ἐπεπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ· und
561 ἐρχομένοισι δὲ τοῖσιν ἐγὼ μετὰ μῦθον ἔειπον·

folgerichtig zusammen. Das ungewöhnliche des auftrages regt die leute so auf, dass sie ihren gang zum strande unterbrechen (ἐζόμενοι) und rathschlagen (566 f.). Da sich ihnen aber kein ausweg (568: ἀλλ' οὐ γάρ τις πρῆξις ἐγίγνετο μυρομένοισι) zeigt, so fügen sie sich in das unvermeidliche, gehen zum strande, machen das schiff segelfertig und fahren ab (λ 1 ff.). Das ist alles folgerichtig und schön.

Ueberlassen wir nun vorläufig den Odysseus seinem schicksale und betrachten zunächst den anschluss der Nekyia an das folgende. Entsetzt über das geschaute (ἐμὲ δὲ χλωρὸν δέος ἧρει λ 632) eilt Odysseus zu seinen am eingange der unterwelt harrenden gefährten zurück und fährt ab (λ 635—640). Er gelangt aus dem Okeanos ins meer zurück zur insel Aeaea und „begrüsste das himmlische licht". Am tage, oder vielmehr am morgen, als

die sonne mit aller pracht strahlend über dem tiefblauen, funkelnden meere aufging, kam er wieder auf der oberwelt an; denn wenn es nacht wäre, könnte der dichter den eindruck unmöglich mit den worten μ 2 ff.:

νηῦς, ἀπὸ δ' ἴκετο κῦμα θαλάσσης εὐρυπόροιο
νῆσόν τ' Αἰαίην, ὅθι τ' ἠοῦς ἠριγενείης
οἰκία καὶ χοροὶ εἰσι καὶ ἀντολαὶ ἠελίοιο

schildern. Derselben ansicht ist auch Kammer (p. 536). Es können daher die verse 7 f.:

ἔνθα δ' ἀποβρίξαντες ἐμείναμεν ἠῶ δῖαν·
ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠώς

unmöglich ursprünglich sein; offenbar sollte der erstere vers den zweiten vermitteln; dieser aber gehört, wie ich unter 2 gezeigt habe, überhaupt nicht hierher, sondern vielmehr zu der hier ausscheidenden begräbnisscene des Elpenor. Damit zugleich fällt aus μ 16 „ἡμεῖς μὲν τὰ ἕκαστα διείπομεν" (= λ 706) fort und das übrig bleibende „οὐδ' ἄρα Κίρκην" schliesst sich nach abwerfung des überflüssigen „ἐν ψαμάθοισι", welches bei *κέλλω* auch λ 20 fehlt, und des selbstverständlichen verses μ 6:

ἐκ δὲ καὶ αὐτοὶ βῆμεν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης

(= ι 150. 547 u. ö.) mit

νῆα μὲν ἔνθ' ἐλθόντες ἐκέλσαμεν

in μ 5 zu einem verse zusammen. Es ergiebt sich also μ 5 + 16 f.:

νῆα μὲν ἐνθ' ἐλθόντες ἐκέλσαμεν· οὐδ' ἄρα Κίρκην
ἐξ Ἄϊδεω ἐλθόντες ἐλήθομεν κ. τ. λ.

Jetzt erst erhalten die letzten verse einen verständigen sinn, während es nach der überlieferung geradezu absurd ist zu sagen, Kirke hätte „gemerkt", dass ihre gäste aus dem Hades zurück wären, nachdem vorher erzählt ist, dass dieselben schon ihr haus betreten hatten, um den verunglückten kameraden zur bestattung herbeizuholen (vergl. Kammer p. 525). Kirke begrüsst nun die helden, giebt ihnen ein abschiedsfest μ 21 ff. u. s. w. Wir haben jetzt auch hier einen fehlerlosen zusammenhang, welcher gleichzeitig meine ansicht bestätigt, dass das begräbniss des Elpenor nicht unmittelbar hinter die rückkehr aus dem Hades gehöre.

4. Bevor ich nunmehr zu dem besuche in der unterwelt selbst übergehe, will ich voranschicken, dass ich Kammer beistimme, welcher die scene Teiresias-Odysseus entschieden verwirft (vergl.

dagegen Köchly Compos. d. Odyssee p. 90. Bergk Literaturg. I 689). Seine auseinandersetzungen über den thebanischen seher (a. a. o. 490 ff.) sind so gründlich, dass kaum etwas hinzuzufügen bleibt. Mir scheint die ungeschickte art und weise, wie die scene mit der mutter durch das dazwischentreten des Teiresias unterbrochen wird, ein nicht unbedeutendes moment für die unechtheit der erscheinung des thebanischen sehers zu sein. Infolge der ausmerzung dieser scene müssen auch alle anspielungen auf dieselbe sowohl in λ wie auch anderwärts, welche der interpolation ihren ursprung verdanken, wieder entfernt werden. Dass dies keine allzugrossen schwierigkeiten verursacht, bestätigt die richtigkeit der ansicht. In μ 266 ff. kann man den vers „*μάντηος ἀλαοῦ Θηβαίου Τειρεσίαο*" und das folgende τε streichen, so dass man mit geringer änderung die angemessene fassung erhält: „*καί μοι ἔπος ἔμπεσε θυμῷ Κίρκης Αἰαίης, ἥ μοι μάλα πόλλ' ἐπέτελλεν*". In ähnlicher weise kann man an einer zweiten stelle μ 272 „*ὄφρ' ὑμῖν εἴπω μαντήια Τειρεσίαο*" nebst dem folgenden τε ausstossen und erhält dann mit leichter änderung des *μεύ* in *δή*:

271 *κέκλυτε δὴ μύθων, κακά περ πάσχοντες ἑταῖροι*
273 *Κίρκης Αἰαίης, ἥ μοι μάλα πόλλ' ἐπέτελλεν.*

(Vergl. über *δή* nach imperativen Ebeling Lex. hom.). Da man sich offenbar des widerspruches zwischen den beiden darstellungen bewusst geworden ist, dass μ 39 ff. Kirke, λ 100 ff. Teiresias dem Odysseus rathschläge in betreff seiner fahrt giebt, so hat man, um beide darstellungen im weiteren verlaufe zu vereinigen, den belehrungen der Kirke flugs das orakel des Teiresias hinzugefügt. (Umgekehrt eliminiert Sittl (a. a. o. p. 112) aus μ die weissagung der Kirke). — Selbständig werden dann die weissagungen des Teiresias noch in ψ erwähnt, als Odysseus seiner gattin die weiteren prüfungen mittheilt, welche ihm bevorstehen (251 und 267 ff.) und in demselben buche 332 bei gelegenheit der zusammenfassung der abenteuer des Odysseus. Beide partieen aber sind zweifellos interpoliert. Vergl. darüber Kammer p. 739 und auch meine darstellung Progr. Neumark Wpr. 1885 p. 22 f. Ueber die in λ vorkommenden anspielungen auf die begegnung mit Teiresias spreche ich im verlaufe der untersuchung.

5. Wenn also das auftreten des thebanischen sehers im Hades nicht ursprünglich ist, sondern sich erst später in den vor-

dergrund von λ gedrängt hat, so kann Kirke in ihrer mittheilung an Odysseus (κ 492—495) nicht sagen:

ψυχῇ χρησόμενος Θηβαίου Τειρεσίαο κ. τ. λ.,

sondern muss, wie Kammer (p. 531) vorschlägt, ihre rede mit 491 abschliessen. Ebenso muss auch κ 565 wegfallen. — Welchen zweck hat dann aber die Nekyia, wird man fragen, wenn Odysseus dort nicht erkundigungen über seine heimfahrt einzog und dort einziehen musste, weil er sie nirgend anders erhalten konnte? Für den Odysseus einerseits bedarf es keiner weiteren motivierung; Kirke sagt „χρή", und Odysseus erkennt in ihrer aufforderung die unerlässliche bedingung, der er sich unterziehen muss, bevor es ihm gestattet ist, nach der heimath zu fahren. Er fragt daher im folgenden auch nicht, warum er die schwere aufgabe lösen soll, sondern er jammert über das unvermeidliche geschick und fragt schliesslich: „τίς γὰρ ταύτην ὁδὸν ἡγεμονεύσει"; (501). Auch die gefährten sehen ein, dass sie keine wahl haben, sondern dem befehle gehorchen müssen (568). Andrerseits bedarf es aber auch für den hörer, wie Kammer richtig auseinandersetzt, keiner bestimmten motivierung für die fahrt nach der unterwelt, da „der dichter mit behagen die wanderungen des Odysseus fabuliert" und „mit genialer erfindung in einer geistvollen improvisation den die welt durchirrenden Odysseus auch mit den abgeschiedenen helden von Troja zusammenkommen lässt, um so in lebendiger weise das schicksal des Odysseus dem der übrigen gefährten gegenüberzustellen" (p. 530). Ich möchte aber noch auf einen anderen umstand hinweisen, weswegen Homer die scenen in der unterwelt gedichtet haben könnte. Odysseus war auf seiner heimkehr in die irre gerathen; er war für die seinigen verschollen, aber auch er selbst war ohne jede nachricht über das schicksal von ihm nahe stehenden personen geblieben. Der dichter aber wollte den „in der sage vor anderen beglückten Odysseus" (Kammer) trotz seiner irrfahrten nicht ohne jegliche kenntnis wenigstens von den ihn am meisten interessierenden ereignissen, welche während seiner abwesenheit stattgefunden hatten, heimkehren lassen. Dies vorausgesetzt, gab es wohl eine art und weise, die poetischer gewesen wäre als die fahrt nach der unterwelt, damit dort die geister der abgeschiedenen selbst ihr trauriges loos erzählten? Ja, gab es überhaupt eine andere möglichkeit dem Odysseus, welcher in abge-

schiedene märchenländer verschlagen war, nachrichten aus der griechischen heimath zukommen zu lassen? In ähnlicher absicht lässt der dichter den ebenfalls lange jahre verschlagenen Menelaos vom meergreise Phorkys das schicksal des lokrischen Ajax, des Agamemnon und Odysseus erfahren (δ 485—570), damit er, wie δ 391 ff. ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht unkundig dessen, was während seiner reisen vorgefallen, in die heimath gelange. Auch möchte ich daran erinnern, dass wir in unserer zeit den kühnen helden der wissenschaft, welche zwischen eisbergen und eiswüsten abgeschieden von aller welt lange jahre zubringen, bei ihrer rückkehr so früh wie möglich die heimathlichen zeitungen entgegenschicken, welche über sie interessierende ereignisse berichten, die während ihrer abwesenheit stattgefunden haben. Was wir durch die prosaische zeitung, das beabsichtigt Homer durch die poetische fahrt zum Hades.

6. Es ist zweifellos, dass Odysseus die vorschriften, welche ihm Kirke giebt, genau befolgt. Wenn die zauberin daher κ 512

αὐτὸς δ' εἰς Ἄϊδεω ἰέναι δόμον εὐρώεντα

sagt, so müssen wir daran festhalten, dass Odysseus sich ohne jede begleitung zu den seelen der verstorbenen begiebt, was auch mit der darstellung in λ 632 ff. übereinstimmt. Die anordnung eines todtenopfers aber, um die geister zu beschwören und durch bluttrinken zum bewusstsein zurückzurufen, kann, wie Kammer in seiner kritischen untersuchung überzeugend darthut, nicht ursprünglich sein. Es sind demnach κ 513—526, 535—540 und die entsprechenden verse in λ zu streichen. Die schlachtung aber eines männlichen und eines weiblichen schafes, welche Kirke 527 ff. anordnet, geschieht nicht zum zwecke eines todtenopfers, sondern ist meiner ansicht nach eine gabe, welche der die menschlichen schranken übertretende Odysseus gleichsam als sühne für seine vermessenheit dem Hades und der Persephone darbringt, wie es λ 47 ausdrücklich gesagt wird. Da ich vom standpunkte jener zeit die vorstellung für unmöglich halte, dass ein sterblicher ohne weiteres in das schattenreich hinabgestiegen sein sollte, so möchte ich die verse 527 f.:

ἔνθ' ὅιν ἀρνειὸν ῥέζειν θῆλύν τε μέλαιναν
εἰς Ἔρεβος στρέψας, αὐτὸς δ' ἀπονόσφι τραπέσθαι

für echt halten. Die anbefohlene ceremonie ist angemessen: die

den göttern geweihten opferthiere sollen nach dem finsteren todtenreiche gewandt werden, Odysseus selbst aber soll nicht in die schrecken desselben hinabblicken, bevor er die götter durch ein opfer besänftigt hat (vergl. dagegen Sittl, Wiederholungen in der Odyssee p. 114, welcher auch 528 streicht). Das nun folgende „ἰέμενος ποταμοῖο ῥοάων" „zustrebend den strömungen des Okeanusflusses" (Ameis) ist aber ein müssiger und unklarer zusatz, welcher seine existenz nur dem weiteren „ἔνθα δὲ πολλαὶ ψυχαὶ ἐλεύσονται νεκύων κατατεθνηώτων" zu verdanken scheint. Dies letztere kann aber unmöglich ursprünglich sein; denn dass Odysseus das opfer am eingange der unterwelt darbringt, bevor er in dieselbe hinabsteigt, erhellt aus der schilderung λ 44—47. Dort nämlich sind zwei gefährten, wie es natürlich ist, ihm beim opfern behülflich; dies ist aber nur vor dem Hades möglich, da Odysseus der mahnung gemäss allein hinabsteigt. Es wäre in der that auch zu wunderbar, wenn Odysseus selbst die thiere erst sollte hinabgeschleppt haben; auch hätte er wohl nicht das haus des Hades zu betreten gewagt, bevor er die opfer geschlachtet. Bestätigt wird diese auffassung durch „εἰς Ἔρεβος στρέψας scil. τὰ μῆλα", was doch nur gesagt werden kann, wenn Odysseus mit seinen opferthieren sich noch ausserhalb des Hades selbst befindet. Der vorhergehende vers 512 widerspricht dieser ansicht nur scheinbar; denn wenn wir nach ausfall von 513—526 die stelle:

508 ἀλλ' ὁπότ' ἂν δὴ νηὶ δι' Ὠκεανοῖο περήσῃς,
509 ἔνθ' ἀκτή τε λάχεια καὶ ἄλσεα Περσεφονείης,
510 μακραί τ' αἴγειροι καὶ ἰτέαι ὠλεσίκαρποι,
511 νῆα μὲν αὐτοῦ κέλσαι ἐπ' Ὠκεανῷ βαθυδίνῃ,
512 αὐτὸς δ' εἰς Ἀίδεω ἰέναι δόμον εὐρώεντα.
527 ἔνθ' ὅιν ἀρνειὸν δέζειν θῆλύν τε μέλαιναν κ. τ. λ.

lesen, so erkennen wir als den sinn dieser verse: „wenn du zu dem niedrigen gestade und dem haine der Persephone kommst, so bist du am eingange zur unterwelt, wo du landen und dann herabsteigen musst", ohne dass gesagt wäre, dass das herabsteigen sofort, noch vor der opferung stattfinden solle. Es kann sich demnach ἔνθα in 527 ungezwungen auf die in 509 f. beschriebene lokalität statt auf den 512 erwähnten Hades beziehen. Ein missverständniss des ἔνθα in 527 hatte der dichter nicht zu befürchten; denn keiner seiner hörer, glaube ich, wäre auf den gedanken ver-

fallen das opfer mit dem schlachten, abhäuten, anzünden des feuers und dem verbrennen der thiere in das haus des Hades selbst zu verlegen;' denn abgesehen davon, dass Odysseus dort diese verrichtungen hätte allein vornehmen müssen, erscheint die unterwelt viel zu ehrfurchtgebietend und schreckenerregend, als dass Odysseus gewagt hätte, durch jene gleichsam profanen hantierungen ihre ruhe zu stören und ihre majestät zu verletzen. Es könnte daher 512, wenn nicht andere gründe geltend gemacht würden, unbeanstandet stehen bleiben, auch wenn wir uns das opfer vor dem eingange in die unterwelt dargebracht denken.

Die vorstellung, dass die opferung im Hades selbst vor sich gehe, ist jedenfalls erst später aufgetreten, als man meinte, dass die psychen das blut der opferthiere trinken mussten, um ihr bewusstsein wiederzuerhalten. Dass Odysseus selbst die thiere tödtet, die übrigen verrichtungen aber den genossen überlässt, und dass diese opfern und beten, während ihr gebieter in dem schrecklichen hause des Hades verweilt, erscheint durchaus angemessen. Offenbar sollen die unterirdischen götter w ä h r e n d des wagnisses des Odysseus durch das g l e i c h z e i t i g ihnen dargebrachte opfer beschwichtigt werden. Haben wir uns demnach die schlachtung der beiden schafe noch auf der oberwelt vorzustellen, so können 529 f.

ἔνθα δὲ πολλαὶ
ψυχαὶ ἐλεύσονται νεκύων· καταπεθνηώτων

nicht ursprünglich sein; denn dass die psychen aus dem Hades heraustreten, ist nirgends gesagt. Ich verwerfe daher κ 529 und 530.

Es folgen nun die verse 531—534:

δὴ τότ' ἔπειθ' ἑτάροισιν ἐποτρῦναι καὶ ἀνῶξαι
μῆλα, τὰ δὴ κατέκειτ' ἐσφαγμένα νηλέι χαλκῷ,
δείραντας κατακῆαι, ἐπεύξασθαι δὲ θεοῖσιν,
ἰφθίμῳ τ' Ἀίδῃ καὶ ἐπαινῇ Περσεφονείῃ

Dieselben verse sind λ 44—47, wo die opferung selbst geschildert wird, mit den für den erzählenden Odysseus nothwendigen änderungen zweifellos am orte; aber auch in der rede der Kirke möchte ich eine anweisung für ein so ungewöhnliches opfer nicht entbehren; denn Odysseus konnte es sonst nicht wissen, dass er die thiere nur tödten, die weitere vollführung aber den genossen überlassen solle, während er selbst in den Hades hinabstieg. Anstössig ist

jedoch in dieser anweisung *κατέκειτο* (532), welches für die erzählung in λ 46 angemessen ist, hier aber grammatisch nicht gerechtfertigt werden kann. La Roche (Zeitschr. f. öst. gymn. 1859 p. 221) und Bergk (Literaturg. I 688. 81) schlagen daher zwar vor *κατάκειται* statt *κατέκειτο* zu lesen, indes hält letzterer die stelle auch so nicht für unverdorben (vergl. Sittl. a. a. o. p. 112). Ich stimme dem bei; denn die worte der Kirke „*ἀνῶξαι μῆλα ἐσφαγμένα νηλεῖ χαλκῷ δείραντας κατακῆαι*" wären angemessen, aber der zusatz „*τὰ δὴ κατάκειται*" ist im munde der Kirke unwahrscheinlich. Odysseus, welcher beim opfer die geschlachteten thiere mit seinen augen vor sich liegen gesehen hat, kann in seiner erzählung hinzusetzen „*τὰ κατέκειτο*"; Kirke jedoch denkt bei ihren worten nur an das, was zu thun ist, sie malt sich aber jedenfalls nicht das bild aus, wie die schafe „geschlachtet daliegen". Daher bin ich der ansicht, dass 532 aus λ 45 zu unrecht, hierher übertragen ist und beseitigt werden muss. Wir erhalten demnach:

531 *δὴ τότ' ἔπειθ' ἑταροισιν ἐποιρῦναι καὶ ἀνῶξαι*
533 *δείραντας κατακῆαι κ. τ. λ.*

Dass aus dem drittletzten verse (527) das object zu *δείραντας* zu ergänzen ist, kann keinen anstoss erregen, da bei *δέρω* (und *σφάττω*) öfter das object überhaupt ausgelassen wird. Vrgl. *μ* 359, *A* 459, *B* 422, *Ω* 622.

Da ich schon oben erörtert habe, weshalb 535—540 nicht ursprünglich sein können, so würde die rede der Kirke mit dieser anordnung des opfers abschliessen. Ich muss aber gestehen, dass dieser abschluss unbefriedigt lässt und die aufforderung zum hinabsteigen in den Hades gerade zum schluss vermisst wird. Aus diesem grunde möchte ich vorschlagen 512 hierher zu versetzen und mit ihm die rede der Kirke abschliessen zu lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die beschreibung des opfers ursprünglich vor 512 gestanden hat, dann aber wegen der erweiternden zusätze 513—526 und 535—540, welche den echten kern umhüllten, die worte 512:

αὐτὸς δ' εἰς Ἀΐδεω ἰέναι δόμον εὐρώεντα

vorangenommen sind, zumal sie sich leicht an 511:

νῆα μὲν αὐτοῦ κέλσαι ἐπ' Ὠκεανῷ βαθυδίνῃ

anfügten. An der entfernung des *δὲ* von dem vorangehenden *μέν*,

wie sie durch meinen vorschlag entsteht, ist kein anstoss zu nehmen, wie ausser vielen andern stellen namentlich μ 73 und 101 beweisen, in denen $\mu\grave{\varepsilon}\nu$ und $\delta\grave{\varepsilon}$ correspondieren.

Kammer verwirft auch das opfer der beiden schafe und sieht sich infolge dessen zu ziemlich gewaltsamen änderungen veranlasst; denn die erwähnung dieser opferthiere ist mehrfach mit der übrigen darstellung so innig verbunden, dass die ausscheidung einzelner verse nicht genügt; ein beweis mehr, dass das opfer ursprünglich zur dichtung gehört hat. Kammers vorschlag in 512 statt „εὑρώεντα" zu lesen „ἔνθα δὲ πολλαί" und dann fortzufahren mit 530:

ψυχαὶ ἐλεύσονται νεκύων κατατεθνηώτων,

scheint mir nicht zwingend genug zu sein.

Selbstverständlich muss ich meiner ansicht gemäss κ 569—574 anerkennen, in denen mitgetheilt wird, dass Kirke dem Odysseus die opferthiere verschaffte. Die verse sind an und für sich durchaus angemessen, und ich vermag beim besten willen nichts wunderbares in der situation zu erkennen (vrgl. dagegen Kammer 531); denn die thiere sind von Kirke doch in der nähe des schiffes angebunden (παρὰ νηὶ μελαίνῃ 571), aber nicht an das schiff selbst, sondern an irgend einen baum oder pfahl, wie sie an landungsplätzen wohl zu stehen pflegten. Von dort wurden sie losgebunden und ins schiff getragen, sobald dasselbe segelfertig gemacht war (λ 2 ff.). Dass Kirke, welche die thiere auf einem anderen wege, als ihn Odysseus einschlug, an das gestade brachte, früher als die unterwegs sich niedersetzende (κ 567) schiffsmannschaft dort anlangte und von derselben nicht bemerkt wurde, ist durchaus plausibel.

Dass nach κ 569:

ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ θῖνα θαλάσσης κ. τ. λ.

der fast identische vers λ 1

αὐτὰρ ἐπεὶ ῥ' ἐπὶ νῆα κατήλθομεν ἠδὲ θάλασσαν

zu entbehren ist, bedarf kaum der erwähnung.

7. Odysseus führt die weisungen der Kirke aus; er sticht in see und gelangt mit gutem winde am abend zum Okeanos (λ 2—13). An den versen 6—8, weil dieselben μ 147 ff. sich wiederholen, ist kein anstoss zu nehmen; denn die nämliche situation wird durch die nämlichen worte geschildert.

Odysseus kommt zum volke der Kimmerier, und wenn auch

Kirke von ihnen nichts gesagt hat, so ist das nicht grund genug, um die schilderung dieser nachtmenschen zu verdächtigen. Jedoch erwarten wir im folgenden die angabe, dass Odysseus mit seinen gefährten landete, als er die von Kirke *κ* 509 f. beschriebene stelle erreichte. Das geschieht aber nicht, sondern die abenteurer landen bei den Kimmeriern und gehen von dort bis zu der bezeichneten stelle zu fuss (*λ* 20—22). Wäre diese abweichung ursprünglich, so müsste sie wenigstens motiviert werden, was aber nicht geschieht. Da an der beschreibung des weges durch Kirke (*κ* 508 ff.) kein anstoss zu nehmen ist, so muss unsere stelle verderbt sein, und ich schlage vor mit leichter änderung und umstellung im anschluss an 19 zu lesen:

22 *αὐτὰρ ἐπεὶ δ' ἐς χῶρον ἀφικόμεθ' ὃν φράσε Κίρκη,*
20 *νῆα μὲν ἔνθ' ἐλθόντες ἐκέλσαμεν, ἐκ δὲ τὰ μῆλα*
21+23 *εἰλόμεθ', ἠδὲ τὰ μὲν Περιμήδης Εὐρύλοχός τε*
24 *ἔσχον· ἐγὼ δ' ἄορ ὀξὺ ἐρυσσάμενος κ. τ. λ.*

Perimedes und Eurylochos gelten auch sonst (*μ* 195 beide, *κ* 205 und 278 ff. der letztere) als die hervorragendsten begleiter; es ist daher nicht auffällig, dass gerade sie beim opfer behülflich sind. Da nun das 25—34 beschriebene todtenopfer ausfällt, so giebt „*ἐγὼ δ' ἄορ ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μήρου*" (24) mit 35:

ἑλλισάμην, τὰ δὲ μῆλα λαβὼν ἀπεδειροτόμησα

einen guten zusammenhang. — Dass 36 und 37 im anschluss hieran nicht stehen können, geht aus oben angeführten gründen hervor, und 38—43 werden bereits von J. Bekker verworfen. Es schliessen sich mithin an „*ἀπεδειροτόμησα*" 44—47

δὴ τότ' ἔπειθ' ἑτάροισι ἐποτρύνας ἐκέλευσα κ. τ. λ.

an, welche verse, wie schon oben hervorgehoben, durchaus zweckentsprechend sind. Die gefährten sollen mit opfer und gebet die unterirdischen götter beschwichtigen, so lange ihr gebieter im Hades weilt. — Wegen des bluttrinkens und erwähnung des Teiresias müssen sodann 48—50 ausgestossen werden; übrigens zieht hier Odysseus zum zweiten male das schon 24 gezogene schwert. — Zum schlusse vermisse ich nun eine erwähnung des herabsteigens, welche, wohl ursprünglich vorhanden, zugleich mit der verlegung des opfers in die unterwelt fortgefallen ist. Ich möchte daher auf 47 folgen lassen „*αὐτὰρ ἐγὼν Ἀιδόσδε κατήϊα*", woran sich die jetzt passenden verse 36 f.:

ταὶ δ' ἀγέροντο
ψυχαὶ ὑπὲξ Ἐρέβους νεκύων κατατεθνηώτων

anschliessen. Auf diese weise ist ein angemessener zusammenhang hergestellt ohne eine lücke aufzuweisen, wie sie Kammer in seiner reconstruction der Nekyia hat.

8. Dem die unterwelt betretenden Odysseus erscheinen die psychen, nicht weil sie durch ein todtenopfer beschworen sind, sondern weil Odysseus als lebender zu ihnen herabkommt, eilen sie ihm verwundert entgegen; denn dass Odysseus noch nicht für immer in das schattenreich einzieht, sondern dort nur eine vorübergehende visite abstattet, erkennen alle psychen sofort; denn keine hält den eintretenden für ihresgleichen. „Die todten aber gehen und kommen wie die lebenden, sie sprechen (ohne blut getrunken zu haben) menschliche regungen und leidenschaften, schmerz, freude und hass wie im leben aus, sodass wir vergessen, dass es das todtenreich ist, wo wir verweilen". (Kammer p. 518).

Da wegen der übersichtlichkeit der darstellung schon vorausgeschickt werden musste, dass die scene Elpenor-Odysseus (51—83) eine interpolation ist, würde dem helden, wie es auch am natürlichsten ist, zuerst die psyche der eigenen mutter entgegentreten. Vers 84:

ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχὴ μητρὸς κατατεθνηυίης

giebt einen guten anschluss an 37. Kammer (p. 521 ff.) hält zwar auch diese scene für interpoliert, doch kann ich mich seinen ausführungen nicht anschliessen. Dass die mutter während der abwesenheit des sohnes gestorben, steht fest; es wäre daher doch mehr als merkwürdig, wenn Odysseus im Hades mit den seelen des Agamemnon und Achilles sprechen sollte, mit der eigenen mutter aber nicht. Es ist kaum zu glauben, dass der dichter diese gelegenheit zur schilderung eines solchen wiedersehens sich hätte entgehen lassen sollen. Allerdings muss die überlieferung des gespräches stark verderbt sein, und Kammer hat gewiss recht, wenn er die scene in der vorhandenen form für unmöglich hält. Wie aber an anderen stellen des buches, so sind wir auch hier berechtigt, statt das ganze zu verwerfen, interpolationen anzunehmen, welche sich an einen vorhandenen kern angesetzt haben, und die frage aufzuwerfen, wie vielleicht die ursprüngliche form gelautet haben könne. Untersuchen wir das einzelne! Als die psyche der

mutter erschien, welche Odysseus bei seiner abfahrt nach Troja lebend zurückgelassen hatte (84—86), heisst es passend 87:

τὴν μὲν ἐγὼ δάκρυσα ἰδὼν ἐλέησά τε θυμῷ.

Fällt nun, wie oben p. 576 f. erörtert ist, die durch Teiresias herbeigeführte unterbrechung fort (88—153), so schliesst sich hieran mit leichter änderung des *καί με* in *ἡ δὲ* 154: „*ἡ δ' ὀλοφυρομένη ἔπεα πτερόεντα προσηύδα*" an. Da sich das erkennen von selbst versteht, so können wir das in 153 stehende „*αὐτίκα δ' ἔγνων*" entbehren. Die frage der mutter, wie Odysseus in die unterwelt gelangt sei, ist durchaus sachgemäss; selbstverständlich müssen aber mit J. Bekker 157—159 gestrichen werden. Der sohn antwortet, die oben ausgesprochene ansicht bestätigend, dass eine nothwendigkeit, ein zwang ihn hinabführe (164). Die leichtigkeit der ausscheidung des folgenden verses:

ψυχῇ χρησόμενον Θηβαίου Τειρεσίαο

verräth auch hier wieder dessen entstehung. Nach ausstossung von 165 fügt Odysseus als erklärung für die erwähnte nothwendigkeit hinzu, dass er seit der abfahrt nach Troja seine heimath noch nicht wiedergesehen habe (166—169). Was ist nun natürlicher, als dass Odysseus, nachdem er der mutter auf ihre frage geantwortet, sich nach der ursache ihres todes und nach dem schicksale seiner lieben erkundigt? Er fragt zuerst nach vater und sohn, und ob sein fürstenamt noch nicht in andere hände übergegangen sei. Es lag für Odysseus nahe genug zu befürchten, dass man in Ithaka vielleicht nicht mehr an seine rückkehr glaube; denn wenngleich die hadesfahrt sieben jahre vor seiner heimkehr stattfand, so waren doch schon circa drei jahre seit dem falle Trojas und der rückkehr der meisten helden verflossen, eine zeit, welche die Ithakesier wohl berechtigen konnte anzunehmen, dass Odysseus auf dem meere verunglückt sei. Deshalb ist es auch motiviert, wenn Odysseus bei der frage nach seiner gattin hinzufügt, ob dieselbe in den festen glauben, dass er todt sei, sich vielleicht wieder vermählt habe. Dass Odysseus dabei natürlich nicht an die in der Odyssee auftretenden freier gedacht hat, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Ich kann daher in den worten des Odysseus mit ausnahme von 165 nichts anstössiges finden; auch die praesentia *ἔχει, φασί, μένει, φυλάσσει* sind ebenso wenig auffallend wie die tempora der gegenwart in der erwiderung der mutter. Beide nehmen an, dass

die zustände, wie sie beim tode der mutter waren, noch bestehen, wie auch wir einen gast fragen: „ist mein vater wohlauf?" und entgegnen: „er ist wohlauf", während wir eigentlich uns der imperfecta bedienen müssten. Die antwort der Antikleia ist allerdings der verderbniss anheimgefallen. Die mutter beginnt sehr schön die fragen des sohnes in umgekehrter reihenfolge zu beantworten; denn er musste begierig sein, in erster linie von seinen noch lebenden lieben zu hören; da er das schicksal der mutter ja vor augen sah, so erscheint die ursache ihres todes in der antwort gewissermassen nur als accidens und führt doch eine schöne steigerung des effectes zum abschluss der rede herbei, da eben die sehnsucht nach dem sohne die mutter ins grab gebracht hat. Wenn Kammer in der schilderung des schmerzes der Penelope (181 ff.) „eine gewisse gemüthslosigkeit des componierenden dichters" sieht, welcher trotz dieser mittheilung den Odysseus noch sieben jahre bei der Kalypso zubringen lässt, so wird ihm wohl niemand zustimmen, der die naivität des dichters in betracht zieht. Aber abgesehen davon, konnte Odysseus, auch wenn er nicht durch die psyche seiner mutter auskunft erhalten hätte, etwas anderes glauben, als dass Penelope um ihn trauere? Musste der gedanke, dass seine gattin vielleicht seiner vergessen und sich mit einem anderen manne vermählt habe, nicht viel schmerzlicher sein? War es nicht vielmehr ein trost, wenn die mutter ihm mittheilte, dass das treue weib um ihn trauere? Allerdings glaube auch ich, dass 182 f.:

οἰζυραὶ δὲ οἱ αἰεί
φθίνουσι νύκτες τε καὶ ἤματα δακρυχεούσῃ

aus ν 337 f. resp. π 38 f. zu unrecht hierher gesetzt worden sind; aber 181 f.:

καὶ λίην κείνῃ γε μένει τετληότι θυμῷ
σοῖσιν ἐνὶ μεγάροισι

sind durchaus angemessen. Dass Penelope einen τετληώς θυμός hat, muss doch Odysseus, wenn er an der liebe seiner gattin nicht zweifelt, voraussetzen. Sollte sich etwa Penelope über die abwesenheit des Odysseus freuen? War es nicht ihre pflicht zu trauern? Ich kann daher aus diesen worten keine „gemüthslosigkeit" ableiten, sondern meine, dass die mittheilungen der mutter theils die sehnsucht des helden nach seinem weibe (α 13 νόστου κεχρημένον ἠδὲ γυναικός) steigern, theils aber auch ihn beruhigen müssen.

Jedoch muss ich Kammer beistimmen, wenn derselbe daran anstoss nimmt, dass Telemachos im folgenden bereits als erwachsen aufgefasst wird. Er war damals noch ein knabe, und ich glaube, er muss, wie in der frage des Odysseus (178) so auch in Antikleias antwort in verbindung mit der mutter genannt werden. Ich schlage daher vor in vers 182 zu schreiben „σοῖσιν ἐνὶ μεγάροις" und dies durch „παρὰ Τηλεμάχῳ θαλέθοντι" zu ergänzen. Das participium θαλέθων (ζ 63 ἡίθεοι θαλέθοντες) passt gewiss für den jugendlichen, heranwachsenden knaben, wie Antikleia ihn vor ihrem tode gesehen hat. Oder sollte vielleicht, entsprechend λ 178, „ἐν μεγάρῳ παρὰ παιδὶ καὶ ἕμπεδα πάντα φυλάσσει" den vorzug verdienen? Mehr kann die grossmutter aber füglich von Telemach nicht mittheilen, wie denn überhaupt ihre kenntnisse von der oberwelt nur bis zu ihrem tode reichen können. — Was den Laertes betrifft, so hebt Kammer mit vollem rechte die unwahrscheinlichkeit der schilderung seines schmerzes in 187—196 hervor, während die worte des Eumaeus über ihn (ο 353 ff.) uns ergreifen und rühren. Auch erwarten wir, dass Laertes damals, als Antikleia noch lebte, als noch nicht die freier im palaste hausten, in vertretung seines sohnes das fürstenamt und die verwaltung der besitzungen ausübte. Sein einsiedlerleben kann doch erst begonnen haben, als er durch den tod der gattin vereinsamt und in seiner hoffnung auf die wiederkehr des sohnes immer und immer wieder getäuscht worden war. Wenn man daher nach den mit 175 correspondierenden worten der mutter: σὸν δ' οὔ πώ τις ἔχει καλὸν γέρας (184) weiterliest „ἀλλὰ ἔχηλος", so ist man erstaunt im folgenden verse „Τηλέμαχος" und nicht vielmehr das metrisch gleichwerthige „Λαέρτης" zu finden. Mir wenigstens ist es so gegangen. Laertes allein passt als subjekt zu „ἔχηλος νέμεται"; denn „ἔχηλος" kommt viel weniger dem jugendlichen Telemachos als dem greisen Laertes zu, sei es dass es die dem greisenalter an und für sich eigenthümliche ruhe bezeichnet oder die sicher lenkende hand des vaters, welcher jede unruhe oder empörung fern zu halten weiss. Sehr gemüthvoll schliesst sich daran das mitleidige bedauern der geschiedenen gattin, welche dem einsam zurückgebliebenen greise sein alter und seine sorgen nicht mehr tragen helfen kann. Ich schliesse daher mit auslassung von τεμένεα in 185 (das object zu νέμεται

ist leicht zu ergänzen cf. *Z* 195 *ὄφρα νέμοιτο*, *Y* 185 *ὄφρα νέμηαι*) zu einem verse zusammen 185 + 196:

Λαέρτης νέμεται· χαλεπὸν δ' ἐπὶ γῆρας ἱκάνει,

woran sich 197:

οὕτω γὰρ καὶ ἐγὼν ὀλόμην καὶ πότμον ἐπέσπον

und die mittheilung von dem eigenen tode der mutter anschliesst. Die antwort der Antikleia mag also gelautet haben:

180 *ὣς ἐφάμην, ἡ δ' αὐτίκ' ἀμείβετο πότνια μήτηρ*
181 *„καὶ λίην κείνη γε μένει τετληότι θυμῷ*
182 *σοῖσιν ἐνὶ μεγάροις παρὰ Τηλεμάχῳ θαλέθοντι.*[1])
184 *σὸν δ' οὔ πώ τις ἔχει καλὸν γέρας, ἀλλὰ ἕκηλος*
185+196 *Λαέρτης νέμεται. χαλεπὸν δ' ἐπὶ γῆρας ἱκάνει·*
197 *οὕτω γὰρ καὶ ἐγὼν ὀλόμην καὶ πότμον ἐπέσπον“ κ. τ. λ.*

Nur in dieser weise konnte Antikleia entgegnen, und mit der antwort in dieser form fallen auch Kammers bedenken gegen diese scene, weil Odysseus bei seiner landung auf Ithaka keine directe, bestimmte kenntniss dessen habe, was in der heimath vorgehe; weil weder bei den Phäaken noch sonst auf einer anderen station diese kenntniss hervortrete und weil er in seiner bettlermaske vorsichtig das terrain recognosciere (493 und 521); denn mit obigen änderungen hätte Odysseus — wie es auch nicht anders möglich war — erfahren, dass seine mutter gestorben, dass im übrigen aber sieben jahre vor seiner heimkehr alles noch in guter ordnung gewesen sei, soweit das bei der abwesenheit des familienhauptes überhaupt möglich war. Seit der zeit konnte sich vieles geändert haben; daher recognosciert Odysseus vorsichtig das terrain. Die kenntniss aber von dem tode der mutter verträgt sich sehr wohl mit der frage an Eumaeus *o* 347:

εἶπ' ἄγε μοι περὶ μητρὸς Ὀδυσσῆος θείοιο;

denn Odysseus wollte einerseits nicht verrathen, dass ihm der tod derselben schon bekannt war, und andrerseits, wie Düntzer zu *o* 347 meint, wünschte er die treue anhänglichkeit des Eumaeus an dessen mütterliche wohlthäterin zu vernehmen.

Dass Odysseus, welcher erfahren, dass die geliebte mutter aus sehnsucht nach ihm gestorben ist, dieselbe zu umarmen trachtet, ist zu natürlich, als dass man die verse 204 ff. für unecht halten sollte. Kammer sagt richtig, dass die todten wie die lebenden

1) *Ἠν μεγάρῳ παρὰ παιδὶ καὶ ἔμπεδα πάντα φυλάσσει.*

sprechen, gehen und kommen, so dass man vergisst, dass man sich im todtenreiche befindet. Auch Odysseus vergisst, dass er sich im Hades befindet; er sucht seine mutter zu umarmen, aber natürlich vergeblich; denn ein unterschied zwischen der existenz in der ober- und in der unterwelt muss trotz des gleichen scheines nothwendig in der vorstellung des dichters bestehen und dieser ist eben der, dass die psychen in der unterwelt nur wesenlose schatten ohne körperliche realität sind (vrgl. Preller I^3 674). Achilleus nennt die psychen λ 476 εἴδωλα; hier werden sie verglichen mit σκιή und ὄνειρον. Daher umarmt Odysseus ein nichts, und die vergeblichen bemühungen seine mutter mit den händen zu fassen belehren ihn von dem wesenlosen scheine derselben. Homer drückt durch τρὶς δέ μοι ἐκ χειρῶν ἔπτατο sehr schön dies vergebliche bemühen des Odysseus aus, nicht aber, wie Kammer will (525), ein actives entfliehen der psyche. Durch die vergeblichkeit seiner umarmungen wird Odysseus an die traurige wirklichkeit erinnert, und sehr schön schliesst die scene mit den worten 208:

ἐμοὶ δ' ἄχος ὀξὺ γενέσκετο κηρόθι μᾶλλον

ab; denn die eingehende belehrung der mutter über ihre eigene existenz ist, wie Kammer mit recht annimmt, ein product späterer reflexion. Wie ergreifend ist gerade dieser dreimalige vergebliche versuch die mutter zu umarmen! Uebrigens spielt sich eine ähnliche scene zwischen Agamemnon und Odysseus ab; hier ist es sogar die psyche, welche dem lebenden die hände zu reichen versucht und erst bei dieser gelegenheit das vergebliche der bemühung erkennt (392 ff.).

Wenn wir also nach Antikleias worten 204—208 anerkennen und 209—224 verwerfen, so erhalten wir eine angemessene und abgerundete partie, die meiner ansicht nach von edler form und schönem, ergreifendem inhalte ist.

9. Ueber den nun folgenden sogenannten frauenkatalog (225—329) können wir nach Kammers erörterung (525 ff.) zur tagesordnung übergehen; die verse 330—384 sind bereits unter 1 als nicht ursprünglich erkannt worden, 385 f. verdanken dem frauenkataloge ihren ursprung, und erst mit 387 setzt die ursprüngliche dichtung mit der psyche des Agamemnon wieder ein. Dieser wird mit denselben worten wie vorher die mutter (84) und später Achill (467) eingeführt. Auch Kammer ist der ansicht, dass diese grossartige scene ursprünglich ist, dass sie den stamm gebildet hat, aus

dem im laufe der zeit mannigfache zweige hervorgewachsen sind. In 390 ändert Kammer, um das bluttrinken zu beseitigen „ἐπεὶ πίεν αἷμα κελαινόν in ἐπεὶ ἐμοῦ ἄσσον ἵκοντο; aber ich meine, es wäre besser den vers überhaupt auszustossen. Der zusammenhang wird dadurch nicht gelockert, und das erkennen ist, wenn die vorstellung von dem erwecken des bewusstseins durch bluttrinken nicht vorhanden ist, so selbstverständlich, dass es nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden braucht. Offenbar schob man den vers erst später ein, als jene vorstellung eingang fand. Auf die rede des Agamemnon (405—434), an welcher nichts auszusetzen ist, entgegnet Odysseus klagend, dass die frauen dem geschlechte des Atreus viel unheil gebracht haben, und schliesst mit den worten 438 f.:

Ἑλένης μὲν ἀπωλόμεθ' εἵνεκα πολλοί,
σοὶ δὲ Κλυταιμνήστρη δόλον ὄρτυε τηλόθ' ἐόντι.

Die darauf folgende erwiderung des Agamemnon, welche Kammer bis o 443 ebenfalls für unecht hält, kann unmöglich gebilligt werden. Was soll die warnung 441:

τῷ νῦν μή ποτε καὶ σὺ γυναικί περ ἤπιος εἶναι?

Ist etwa Agamemnon getödtet worden, weil er gegen seine gattin gar zu „ἤπιος" gewesen war? Oder will der Atride etwa misstrauen gegen Penelope in das herz des Odysseus säen? Das würde doch mit dem folgenden im widerspruch stehen. Was soll ferner der rath 442 f.:

μή οἱ μῦθον ἅπαντα πιφαυσκέμεν, ὅν κ' εὖ εἰδῇς,
ἀλλὰ τὸ μὲν φάσθαι, τὸ δὲ καὶ κεκρυμμένον εἶναι?

Hat etwa Klytaemnestra den Agamemnon getödtet, weil dieser ihr seine geheimnisse mitgetheilt hatte? Wäre der könig am leben geblieben, wenn er gegen die gattin verschwiegener gewesen wäre? Man kann sich eben nichts bei diesen worten denken. Im folgenden von 444 an nehme ich weniger daran anstoss, dass Agamemnon von Telemach als einem erwachsenen spricht; denn ohne wie Kammer (517) zu einer dichterischen vision meine zuflucht zu nehmen, könnte ich mir wohl denken, der dichter habe sich vorgestellt, dass die psychen das rechte zeitmass in der unterwelt verloren haben, und Agamemnon bei seinem thatenlosen dasein schon so viel zeit verstrichen glaubt, dass Telemach wohl schon ein erwachsener jüngling sein könnte. Grösseren anstoss aber nehme ich daran, dass Agamemnon in 444 und 450 von der voraussetzung

dass Odysseus bisher seine heimath noch nicht wiedergesehen habe. Das konnte aber doch der Atride unmöglich wissen ohne zu fragen. Die frage aber, woher Odysseus komme, lag dem trauernden und jammernden Agamemnon (391 ff.) nicht so nahe wie das bedürfnis dem ehemaligen waffengenossen sein unheil mitzutheilen. Jedesfalls musste er annehmen, dass Odysseus seine heimath nach dem falle von Troja bereits wiedergesehen habe und soeben aus dem getriebe der menschen herabkomme, — denn dass er verschollen war, konnte er doch nicht ahnen. Daher fragt er auch im folgenden nach dem schicksale seines sohnes, indem er voraussetzt, dass Odysseus auf irgend eine weise von diesem etwas gehört haben müsse. Ich halte daher auch 444—451 für unecht und glaube, dass die entgegnung Agamemnons erst mit 452 beginnt. Die worte 452 f.

ἦ δ' ἐμὴ οὐδέ περ υἱος ἐνιπλησθῆναι ἄκοιτις
ὀφθαλμοῖσιν ἔασε· πάρος δέ με πέφνε καὶ αὐτόν

schliessen sich unmittelbar an die letzten worte des Odysseus (438 f.) an, in welchen er Helena und Klytaemnestra als die unheilanstifterinnen erklärt und beide gewissermassen in dieselbe kategorie stellt. Hierauf kann sich Agamemnon nicht enthalten, die grössere characterschlechtigkeit seiner gattin beizumessen, indem er den ihre unthat erschwerenden umstand hinzufügt, dass sie in raffinierter grausamkeit den gatten habe sterben lassen, bevor er sich an dem anblicke des heranwachsenden sohnes erfreuen konnte. In unmittelbarem anschluss an die worte des Odysseus kann δὲ im anfang der entgegnung keinen anstoss erregen (vrgl. οὗτος δέ Γ 229, δούρατα δέ N 260 am anfang von reden). Dass der vater durch diese worte veranlasst sich nach dem schicksale des Orestes erkundigt, ist durchaus naturgemäss; nur müssen wir, wie es auch Bekker und Kammer thun, 454—456 fortlassen. Auch in der antwort des Odysseus kann ich nichts anstössiges finden; sie ist negierend und musste es sein, aber sie ist nicht schroff abstossend und gemüthsleer. Die schroffheit kommt erst durch den ton hinein, mit dem ich die verse gesprochen denke, und gerade „τί με ταῦτα διείρεαι" und „κακὸν δ' ἀνεμώλια βάζειν" scheinen auf das wehmüthige mitleid hinzuweisen, mit dem Odysseus seine so wenig befriedigende antwort giebt. „Warum bringst du mich durch deine frage in die traurige lage dir eine unbefriedigende antwort geben zu müssen? Wie gern hätte ich dir erfreuliches mitgetheilt! Aber

ich will es nicht auf kosten der wahrheit". Kammer (535) hält die frage nach dem sohne für eine interpolation namentlich wegen der „gemüthsleeren" antwort. Wenn er an einer anderen stelle meint, dass die scene Odysseus-Agamemnon nur angelegt sei, um in wirkungsvoller weise den contrast in bezug auf die geschicke dieser beiden männer hervorzuheben, so könnte man hinzufügen, dass auch diese antwort der bezeichneten absicht diene. Der lebende Odysseus erlangt sogar kunde von der mutter, die während seiner abwesenheit gestorben, der ermordete Agamemnon dagegen kann selbst durch den seltenen umstand, dass ein lebender in den Hades hinabsteigt, keine kunde von seinem auf der oberwelt weilenden sohne erhalten. — Den plural *ἀκούετε* erkläre ich mit Nitzsch (a. a. o. 277) durch „ihr lebenden menschen", da es feststeht, dass Odysseus allein in die unterwelt hinabstieg und vorher ausdrücklich mit *εἰπέ* (457) angeredet wird. Mit 465 f. schliesst diese scene ab, welche sich demnach aus 387—389, 391—440, 452—466 zusammensetzt.

10. Als nächster tritt heran Achilleus mit Patroklos, Antilochos und Aias, aber nur der erste redet den Odysseus an. Da nun aber ausser den redenden noch viele psychen versammelt sind, wie es unzweifelhaft aus 541 f. hervorgeht, so ist die namentliche erwähnung des Patroklos und des Antilochos überflüssig, wenn dieselben nicht reden. Von Aias heisst es aber ausdrücklich 544 „*νόσφιν ἀφεστήκει*" im gegensatz zu 469. Ich verwerfe daher468—471, zumal „*ἔγνω δὲ ψυχή με*" nach dem oben gesagten verdächtig ist und

467: *ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχὴ Πηληιάδεω Ἀχιλῆος* und

472: *καὶ δ' ὀλοφυρομένη ἔπεια πτερόεντα προσηύδα*

einen trefflichen zusammenhang ergeben. Die worte Achills 473—476 sind sachgemäss; die antwort des Odysseus aber ist jedenfalls nicht in ihrer ursprünglichen gestalt überliefert. Die erwähnung des Teiresias will Kammer dadurch beseitigen, dass er statt 478—480:

ὦ Ἀχιλεῦ χρεῖω με κατήγαγεν εἰς Ἀίδαο

schreibt und darauf die verse 481 f.:

οὐ γάρ πω σχεδὸν ἦλθον Ἀχαιΐδος, οὐδέ πω ἁμῆς
γῆς ἐπέβην, ἀλλ' αἰὲν ἔχω κακά

folgen lässt. Aber auch diese verse können nicht ursprünglich sein; sie sind vielmehr entlehnt resp. nachgebildet der antwort des Odysseus an seine mutter, wo es heisst 166 f.:

οὐ γάρ πω σχεδὸν ἦλθον Ἀχαιΐδος, οὐδέ πω ἁμῆς
γῆς ἐπέβην, ἀλλ' αἰὲν ἔχων ἀλάλημαι ὀίζύν.

Hier aber bezeichnet „ἁμῆς γῆς ἐπέβην" der mutter gegenüber das heimische Ithaka; dem thessalischen Achill gegenüber kann sich jedoch der ausdruck „unser land" nicht auf Ithaka beziehen, sondern könnte nur im allgemeinen die Ἀχαιΐς bezeichnen, wenn das vorhergehende „οὐ γάρ πω σχεδὸν ἦλθον Ἀχαιΐδος" diese auffassung nicht ausschliessen würde. Etwas anderes aber als „unser" heisst ἀμός nicht und es hat den anschein, als ob die bedeutung „mein" nur substituiert wäre, um unsere stelle zu retten; *N* 96, *Π* 380, λ 166 muss das wort „unser", *Z* 414 und *Θ* 178 kann es „unser" bedeuten, nur λ 481 sind wir gezwungen es mit „mein" zu übersetzen. Dazu kommt, dass auch die scholiasten und alten grammatiker „ἀμός" in erster linie durch „ἡμέτερος" erklären (Ebeling Lex. hom.). Ich kann mich daher nicht entschliessen, die verse 481 f. für ursprünglich zu halten. Die antwort des Odysseus auf Achills frage dreht sich offenbar darum, dass jener den gestorbenen Achilleus glücklich preist und seine eigenen leiden im gegensatz zu diesem glücke hervorhebt. Da also Odysseus offenbar den früh verstorbenen zu trösten beabsichtigt, so glaube ich, dass er seine rede unmittelbar mit diesem troste begonnen hat, indem er an die Achills traurigkeit verrathenden verse 475 f. anknüpft. Wenn Odysseus der mutter gegenüber auf deren specielle fragen (160 ff.) entgegnet, dass er noch nicht heimgekehrt sei und keinen der seinigen wiedergesehen habe, sondern noch immer umherirre, so ist dies sachgemäss; aber dem Achilleus gegenüber, glaube ich, können wir diese genauere mittheilung entbehren und wir vermissen nichts, wenn Odysseus hier nur sagt, dass er ein unglücklicher, umherirrender mensch sei, unglücklicher als der gestorbene Achilleus. Ich schlage daher vor, 481 zu streichen und 482 f. in folgender weise zu ergänzen:

αἰὲν ἐγὼν ἀλάλημαι ἔχων κακά· σεῖο δ', Ἀχιλλεῦ,
οὔτις ἀνὴρ προπάροιθε μακάρτατος οὔτ' ἄρ' ὀπίσσω.

Nunmehr können wir aber auch den die anrede enthaltenden vers 478, welchen Kammer in

ὦ Ἀχιλλεῦ, χρειώ με κατήγαγεν εἰς Ἄϊδαο

ändern will, gänzlich entbehren, so dass die entgegnung des Odysseus in der oben angegebenen weise beginnen würde. — An dem

folgenden ist kein anstoss zu nehmen. Die frage nach Neoptolemos lag hier dem Achilleus ebenso nahe, wie oben die nach Orestes dem Agamemnon. Dem letzteren konnte Odysseus leider keine auskunft geben; Achilleus erfährt von den heldenthaten seines sohnes (505—537).

11. Daran schliesst sich die erscheinung des Aias, dessen groll Odysseus zu versöhnen sucht. Hierin ist alles schön, aber mit 565 beginnt wieder die bis 627 reichende interpolation, nach deren ausscheidung mit Kammers änderung des „ἔι' ἔλθοι" in „ἐπέλθοι" sich 563 f.:

ὣς ἐφάμην, ὁ δὲ μ' οὐδὲν ἀμείβετο, βῆ δὲ μετ' ἄλλας
ψυχὰς εἰς Ἔρεβος νυκύων κατατεθνηώτων

mit 628 f.: αὐτὰρ ἐγὼν αὐτοῦ μένον ἔμπεδον, εἴ τις ἐπέλθοι
ἀνδρῶν ἡρώων, οἳ δὴ τὸ πρόσθεν ὄλοντο

gut zusammenschliessen. Odysseus erreicht entsetzt über die auf ihn eindringenden psychen (630—636) seine gefährten. Der anschluss an das folgende ist schon oben besprochen.

12. Es erübrigt noch zum schluss eine kurze bemerkung über μ 34 ff. hinzuzufügen. Am abend nach dem schmause heisst es, dass Kirke den Odysseus abseits von den gefährten, welche sich bei dem schiffe zur ruhe begaben, bei der hand ergriff und ihn aufforderte sich zu setzen (31 ff.). Auffällig erscheint es mir nun, dass mit „εἶσε" verbunden ist „καὶ προσέλεκτο", und dass Kirke erst jetzt nach den erlebnissen der abenteuerlichen fahrt fragte. Während des gelages hat sie gewiss so ausreichende gelegenheit dazu gehabt, dass wir es nicht auffällig finden, wenn die mittheilungen von der unterwelt durch reticenz vorausgesetzt werden. Es genügt daher, dass Kirke dem Odysseus die μ 25 f. verheissenen rathschläge für seine heimfahrt giebt, und ich schlage vor zu verbinden 34 + 36:

εἶσέ τε καὶ μ' ἔπεσσι προσήυδα πότνια Κίρκη·

Wenn aus dieser stelle aber die erwähnung der hadesfahrt eliminiert wird, so kann sich in 37 „ταῦτα μὲν οὕτω πάντα πεπείρανται" nicht auf dieselbe beziehen. Können diese worte aber nicht ebenso gut auf das bisherige beisammensein, auf das liebesleben der Kirke und des Odysseus bezogen werden? Es ist die letzte stunde, in welcher die beiden ungestört plaudern und mit wehmuth ruft Kirke aus: „so ist das nun alles vorbei. Es ist dies gewissermassen ein „die schönen tage in Aranjuez sind nun zu ende".

Strassburg. Westpr. *A. Scotland.*

XIII.

Pindar's siebente nemeische Ode ein siegertodtenlied.

„ἀλλὰ παλαιὰ γὰρ εὖδει χάρις".

Dass man „sich werde gewöhnen müssen über Pindar's dichtkunst k ü h l e r zu denken", ist ein unbefangener ausdruck des ergebnisses, zu welchem O. Schroeder bei seiner sorgsamen musterung der neuesten Pindarliteratur gekommen ist (Jahresberichte des philologischen vereins in Berlin 1885 p. 341), um so unbefangener, da dieser satz nur beiläufig ausgesprochen wird. Ich halte ihn für den ausdruck einer vielerwärts verbreiteten stimmung, und mir selbst liegt es fern, in die anstandslose bewunderung, welche anderwärts beliebt wird, einzustimmen. In der that scheint vieles in den pindarischen oden den forderungen dichterischer kunst zuwider, und jedweder beitrag zu dieser erkenntnis ist willkommen; aber dem d i c h t e r sollte man die schuld nicht ohne weiteres aufladen. Für wie mangelhaft ich vielmehr u n s e r v e r s t ä n d n i s seiner dichtungen halte, habe ich in meinem jahresbericht (bei Bursian-Müller XLII 1885 I p. 52 ff.) öfters angedeutet und muss meine ansicht nunmehr an einzelnen ausführlicher zu behandelnden oden klarlegen.

Ich wähle zuerst (vgl. a. o. p. 113—117) die s i e b e n t e n e m e i s c h e o d e, von welcher Hartung mit rücksicht auf irgendwelchen namhaften ausleger sagt: „nachdem er fast jeden satz in diesem liede missverstanden hat, schliesst seine erklärung mit den worten: *tanta est praestantia huius carminis, ut nunquam satis possit laudari.* So vortrefflich scheinen ihm die gedanken, die er dem dichter untergeschoben hatte, welche, wenn sie richtig wären,

wohl geeignet wären, dem Pindar seine achtung zu beeinträchtigen . . . .“ Der kürze halber sehe ich von ausführlicher polemik ab und beschränke mich in dieser richtung darauf, die zusammenstellungen bei Rauchenstein, L. Schmidt und besonders bei Mezger einem vorurtheilsfreien studium zu empfehlen. Die angeblich apologetische gesammt-tendenz des Neoptolemosmythus haben bereits G. Hermann und T. Mommsen als eine kümmerliche scholiastenerfindung bezeichnet; und von allen den wunderlichkeiten der auf den scholien aufgebauten einzelerklärungen sei nur an die läppische scenerie erinnert, in welche man (mit kleinen variationen) die ode auslaufen lässt, nemlich an die schwätzende kinderschaar, die ewig *Διὸς Κόρινθος* „leiert“. Dem gegenüber hoffe ich von einem neuen gesichtspunkt aus eine ungezwungene dichterische vollendung, welche kindliche einfalt mit priesterlicher tiefe verbindet, aufzeigen zu können [1]).

Bereits mit der überschrift (welche Rückert's wortbildung „kindertodtenlieder“ nachahmt) habe ich gesagt, dass ich dies *ἐπινίκιον* zugleich für ein *ἐπικήδειον* halte und hierin den schlüssel des verständnisses sehe; eine ansicht, die, falls sie erwiesen wird, einen gewissen ersatz für die verlorenen *θρῆνοι* in aussicht stellt. Ich supponiere folgende situation: Sogenes, sieger im nemeischen knabenfünfkampfe, ist vom sonnenstich tödtlich getroffen und im Herakleion seiner heimath Aegina beigesetzt. Die aufgabe des dichters mithin — im Herakleion selbst — ist ebenso grossartig wie schwierig; Pindar hat sie in aller einfachheit meisterhaft gelöst und durch's lied das leid so völlig überwunden, dass man später den trüben anlass nicht wieder herauszulesen vermochte. Hätte man noch von jener situation gewusst, so würden freilich die gehäuften schwierigkeiten und unschönheiten zusammengeschmolzen sein.

Ueberraschend muss es für das *τυφλὸν ἦτορ* des *ὅμιλος ἀνδρῶν* (vs. 23 f.) gewesen sein, wenn der sänger über dem todten

1) Nur in aller kürze sei hier meine auffassung der rhythmischen composition des liedes angedeutet. Indem ich die beiden ersten verse der epode zusammenwerfe (vs. 17 lies *ἀνέμων*), unterscheide ich folgende sätze (vgl. J. H. H. Schmidt Eurhythmie p. 414). Strophen: I. 4 + 3. 4 + 4 + 3. II. 3 + 4. 4 + 3. III. 2 + 4 (= 6). 3 + 4. 3 + 3 (= 6). 3 + 4. Epoden: 2 (*πρ.*) + 4 + 5. 3 + 3. 3 + 3. 4 + 5. Tonart: *lydisti*.

die geburtsgöttin anruft, die (wie er hinzufügt) neben den tiefsinnenden Moiren thront. So wird das erste wort sogleich zum „*sursum corda*“ für seine zuhörer. — Man hat mit recht über das „tag- und nacht-sehen“ in vs. 3 sich hin und her den kopf zerbrochen. Vergleicht man fr. 142 und vor allem den bei Pindar so häufigen bildlichen gebrauch von *φάος* (belege in den wörterbüchern; dazu J. H. H. Schmidt, Synonymik d. griech. spr. I 568 ff.), so ist im hinblick auf die supponierte situation alles anstosslos und jedes wort wichtig: wonne und leid, speciell siegesglanz und todesdunkel liegt gleichzeitig ausgegossen, und Eleithyia ist es, ohne die wir beides nicht sehen. — Ebenso hätte man an vs. 4 anstoss nehmen sollen; neben der allbekannten, dem Herakles als schönster lohn für alle mühen zugefallenen Hebe ist eine personifikation der jugendblüthe als *ἀδελφεά* der Eleithyia krass[2]). Auch der ausdruck *ἐλάχομεν* erinnert an *P* 2, 27 *Ἥρας, τὰν Διὸς εὐναὶ λάχον*, sowie an *N* 1, 70 f. (von Herakles) *ἡσυχίαν καμάτων μεγάλων ποινὰν λαχόντ' ἐξαίρετον ὀλβίοις ἐν δώμασι, δεξάμενον θαλερὰν Ἥβαν ἄκοιτιν* (ähnlich *N* 10, 17 f.) — und macht uns bemerklich, dass wir in vs. 1—4 zunächst an Herakles, in dessen heiligthum die feier stattfand, zu denken haben: sein lebensgang ist durch die vier namen der Eleithyia, der Moiren, der Hera und der Hebe charakterisiert, während mittenimne *φάος* und *εὐφρόνα* liegen. Die zweifel, welche die 1. pers. plur. in *ἐλάχομεν* etwa wecken könnte, sind unten bei behandlung von vs. 95 f. zu berühren. — Mit dem „aufathmen“ oder „verschnaufen“ in vs. 5 hat man alles mögliche aufgestellt; greifbaren sinn und ein treffliches bild, das der situation entspricht, gibt die geringfügige änderung *ἀναπλέομεν*: „wir fahren hinaus auf die see nicht alle gleichweit“ d. h. mancher ist noch kind, wenn ihn das schicksal bändigt. In diesem sinne ist *ζυγέν9'* hinreichend gesichert durch den ähnlichen gebrauch von *ζυγόν* bei Eur. Or. 1330, *θανάτου ζυγά* bei Eustath. p. 1266, 43 und *ζεῦγμα ἀνάγκης* bei Eur. J. A. 443. — Auch dem knaben des Thearion hat Eleithyia verliehen, dass er ruhmvoll besungen wird unter den siegern im fünfkampf. Die wendung *ἀρετᾷ κριθείς* übersetzt man entweder „durch tugend

2) Dass an den beiden übrigen stellen *O* 6, 58 und *P* 9, 109 beidemal *ἥβας καρπόν* mit kleinem anfangsbuchstaben zu schreiben sein wird, geht insbesondere aus *ὥρας καρπόν* fr. 122, 8 hervor.

ausgezeichnet“ (und beruft sich auf J 4, 9, wo doch nichts steht als dass „der heldenkampf durch die götter entschieden wird“) oder „zur tugend erkoren“ (prädestiniert? — und beruft sich auf die verderbte stelle *O* 10, 20). Sogenes ist vielmehr *ἀρετᾷ κλιθείς*, „im siege (sic!) gebettet“; ähnlich, ebenfalls vom todten, *Ἀλφειοῦ πόρῳ κλιθείς O* 1, 92. Bemerkenswerth ist, dass Pindar von Sogenes in der dritten person spricht.

Hiermit ist „des helden loos“ gezeichnet. Mit den worten *εὔδοξος ἀείδεται* aber bahnt sich der dichter den weg zu den drei gedanken der antistrophe, welche „des liedes lohn“ zum mittelpunkt haben. 1) „Die heimath der Aeakiden liebt gesang und tanz (*μολπάν*); und jeden, der sich, wie sie (*συμ-*), versucht hat im kampf, sind jene helden zu erquicken bereit“. Ohne die änderung *ἀγωνίας* wird man nicht auskommen; *ἀωφέπειν* (cf. *P* 3, 51. 108 und in unserm liede vs. 91) deutet auf die trübsal hin, und selbst der ausdruck *οἰκεῖ*, welcher auf den ersten blick unserer erklärung nicht günstig scheint, bestätigt sie: *οἰκεῖν* (vgl. unten vs. 47 und 65) ist bei Pindar ein wort von ganz besonderer feierlichkeit, welches von göttern, heroen und von den Hyperboreern gilt, niemals aber auf das alltägliche, z. b. auf das domizil der sieger geht, wozu sich doch häufig genug gelegenheit geboten hätte. 2) „Wird so schon jeder, der überhaupt kämpft, von den Aeakiden erquickt, so wirft, wer erfolg hatte und siegte (*τύχῃ*), in den musenstrom einen anlass zu süssem sinnen“. 3) Das *γάρ* bedarf deutlicher auslegung: „allerdings auf die musen kommt es schliesslich an, und mit dem blossen *τυχεῖν* ist es noch nicht gethan; denn alle die gewaltigen heldenkämpfe, welche feierlichen preisgesang (*ὕμνος*) nicht gefunden haben, liegen in tiefem dunkel; und für schöne thaten wissen wir nur einen spiegel, wenn sie u. s. w.“ Nicht mit unrecht hat Hartung betont, dass es doch auch andere wege der verherrlichung gebe, und noch entschiedener ist von vielen seiten das mindestens weitläufige *ἑνὶ σὺν τρόπῳ* angegriffen worden; das ist in der that weder logisch noch markig. Ich denke, es steckt darin ein *ἓν ἰσοτρόπον*, freilich ein neues compositum, aber doch sehr bezeichnend für einen guten spiegel — er giebt dasselbe bild (*aequalis imago*) wieder — und zugleich ein anziehendes silbenspiel mit *ἔσοπτρον ἴσαμεν*. Zu *Μναμοσύνας* macht Mezger die bemerkung

„mutter der musen"; verständlich wird ihre erwähnung uns vielmehr erst, wenn wir wissen, dass es sich um einen **todten** handelt, und dann begreifen wir auch plötzlich die lieblichkeit des beiwortes λιπαράμπυξ. Da ἄποινα bei Pindar nur präpositionell vorkommt, wird, wie bereits vorgeschlagen, der accusativ χλιτὰς ἀοιδάς herzustellen sein. Uebrigens gibt diese stelle einen beitrag zur synonymik von μολπά, ὕμνος, (ἔπη) und ἀοιδά.

Hatte die antistrophe die stellung des liedes zum **erfolg** behandelt, so wendet sich die epode zu dem verhältnis des liedes zum **leide**. Ich unterscheide zwei gedanken. 1) σοφοί sind bei Pindar in erster linie (und fast immer) dichter oder künstler, — männer, die, wie er selbst, berufen sind, das blinde volk zu lehren; an sie, und nicht an steuerleute, ist hier zu denken. Freilich das bild vom übermorgigen winde ist der schifffahrt entlehnt; es erinnert an leid und tod, die der glückliche oft vergisst, bis sie ihn überraschen, während die σοφοί nicht schaden nehmen (vgl. vs. 60) im erfolg [3]). Weise vergessen auch im momente des höchsten glückes nicht, dass „reich und arm gemeinsam zu gräbern wallen". Die verschiedenen versuche, die mangelhaft überlieferte stelle zu heilen, treffen in dem einen punkte zusammen, dass sie ἅμα (Bergk σάμα) am anfang von vs. 20 ansetzen. Da man nun andererseits nicht wird leugnen können, dass das überlieferte wort σᾶμα ebenfalls gut in den zusammenhang passt, so bin ich auf die änderung ἀφνεὸς πενιχρός τε παρὰ σάματα | ἅμα νέονται verfallen, welche paläographisch das verderbnis leicht erklärt und ein viel plastischeres bild gibt als das auch anderweitig angegriffene, epischartige θανάτου πέρας. — 2) Die andere seite des verhältnisses von lied und leid ist aber die, welche sich an Odysseus am greifbarsten gezeigt hat: grösser als seine leiden ist sein ruhm im lied. Uebrigens wird πάθη (contrahierte form wie μέλη *O* 1, 49) zu schreiben sein; die gründe ergeben sich aus den erörterungen bei Bergk 4. ausg. Derselbe gedanke, direkt auf Sogenes angewandt, tritt vs. 74 auf.

Blicken wir nunmehr auf die entwicklung des **ersten systems** zurück, so hat der dichter neben die namen der gott-

3) Am allerwenigsten ist an honorar, das den dichter etwa blenden könnte, zu denken; ähnlich *P* 1, 92 nicht an schmeichelei, sondern an leichtveränderliche erfolge.

heiten, die den lauf des Herakleslebens umfassen, den namen des knaben Sogenes gestellt und zu seiner feier die Aeakiden, die Musen und Mnemosyne heraufgeführt; wie heldenleid und dichterlied zueinander stehen, ist in der epode durch die namen Odysseus und Homer bestätigt. Derselbe gedankengang ist durch drei paare von bildern plastisch versinnlicht: das durcheinander von tagesglanz und dunkler nacht, daneben des lebens seefahrt bis zum oft frühen tod; der strom der Musen, in den die helden die steine ihres erfolges werfen, und der spiegel der lieder, welcher das bild edler thaten zurückwirft; widriger wind, der den menschen plötzlich überfällt, und die grabmäler, zu denen arm und reich wallen. So ist des heldenlebens loos und lohn uns vorgeführt und zuletzt der sieg des liedes über das leid in dem sanft hingleitenden, durch viermal wiederholtes η belebten verse ausgemalt: λόγον Ὀδυσσέος ἦ πάθη διὰ τὸν ἀδυεπῆ γενέσθ' Ὅμηρον.

Jetzt könnte der dichter die verherrlichung des im sieg gefallenen heldenjünglings in angriff nehmen. Allein die letzten worte, so tröstend sie klangen, haben doch einen geheimen stachel zurückgelassen, und eben hierin liegt der anlass zu einer rechtmässigen fortführung der gedanken. Ich meine nicht den mehr äusserlichen, vom dichter vs. 27 nebenbei zu erledigenden punkt, dass (auf Aegina wenigstens) die erwähnung des Odysseus den schmerz um Aias zu erneuern geeignet war, wie denn auch Pindar anderwärts ausdrücklich seine ansicht über beide helden dargelegt hat; sondern es trat der andere, allgemeinere (freilich mit dem ersten sich berührende) gedanke dem trüben sinn der leidtragenden aus jenen worten entgegen, dass eine poesie, welche den λόγος reicher zu machen verstehe, als die πάθη gewesen, begreiflich irgendwo oder vielerwärts ein ψεῦδος zulassen müsse, mithin den anspruch objectiver treue, welcher der hörer sich willig fügt, nicht erheben dürfe. Kann eine solche poesie trösten? Pindar geht dieser kritik nicht aus dem wege; denn sie trifft ihn augenblicklich noch viel mehr als den sänger der Odyssee. Aber indem er dies thut, sichert er sich gerade bei seinen zuhörern im voraus die (in vs. 48 ff. und 64 ff. zu befestigende) überzeugung von der wahrhaftigkeit und dem werthe seines dichterisch-priesterlichen trostes. Es ist von interesse, die urtheile des Aristoteles, Strabon u. a. über die homerische poesie zu vergleichen, welche

K. J. Neumann im Hermes 1886 p. 134 ff. lehrreich zusammengestellt sind; ihr anfang liegt hier bei Pindar. (Siehe ebenfalls Hartung I, Einl. p. XXI). Pindar giebt zu, dass *ψεύδη* (selbstverständlich nicht im bösen sinne) ein wesentlicher bestandtheil der poesie (*σοφία*) sind, welche als *ψυχαγωγός* oder, wie er sagt, *παράγοισα* (vgl. die homerischen wörter *παράφημι*, *παραμυθέομαι*, *παραπείθω*, *παραυδάω*) ein recht darauf hat; ja, er bestätigt ausdrücklich, dass diese *ψεύδη* den stempel des *σεμνόν* tragen. „Erfindungen traun, vom fittig des liedes getragen, haben einen zug vom heiligen an sich; und die dichtkunst als herzerhebende ersinnt erzählungen". So verstehe ich den sinn der bös missdeuteten verse 22 f., während die worte selber folgendermassen zu schreiben sein dürften: *ἐπεὶ ψεύδεσί τοι ποτανοῖσι μαχανᾷ | σεμνὸν ἕπεστί τι, σοφία δὲ κλέπτει παράγοισα μύθους*. Da *τε* nach *ποτανᾷ* (so die meisten ausgaben) handschriftlich nicht begründet und *ποτανός* ein beiwort des dichterisch verherrlichten objektes ist (P 5, 107. 8, 34), so greife ich auf die frühere vermuthung Böckhs *ποτανοῖσι* zurück, nur dass ich für den beanstandeten dativ *οἱ* die den in frage stehenden begriff bekräftigende partikel *τοί* setze; *μύθους κλέπτειν* steht (freilich von hässlichen reden) bei Soph. Aj. 189. — Also die *ψεύδη* gehören zur *σοφία ψυχαγωγός*, sie sind — darf man wohl hinzusetzen — eine ahnung der vollkommenen und heiligen *ἀλάθεια*. Soll man der dichtung einen vorwurf daraus machen? Umgekehrt, die blindheit, die völlige verkennung der thatsachen, begegnet bei den nicht-dichtern: *τυφλὸν δ' ἔχει | ἦτορ ὅμιλος ἀνδρῶν ὁ πλεῖστος*. Wie hoch steht der dichter über den anderen sterblichen, auch angesichts des tiefsten schmerzes! Und jene blindheit geht so weit, dass der held Aias sein leben darum verloren hat, *ὁ καρτερὸς Αἴας* und — nochmals — *κράτιστος Ἀχιλέος ἄτερ*. Ist dieser gedankengang richtig gefunden, so sind als subject des *ἴδέμεν* die *ἄνδρες*, speciell die trojanischen Griechen zu denken; die übrig bleibenden textschwierigkeiten dürften durch die (homerische) ergänzung *εἰ γὰρ ἦν | ἀλάθειαν πᾶσαν* gehoben sein.

Unbemerkt ist der dichter wieder am centrum der situation; das traurige, unerwartete ende eines helden steht vor uns. Aber nicht Aias ist es, dem er als mythischem spiegelbilde den Sogenes vergleichen will, sondern Neoptolemos; ein Aeakide, dem er nicht

blos verherrlichung aus dichtermund, sondern gar τιμά aus göttlicher gnade nachrühmen kann. Im übergang — und an der spitze des mythus — steht der doppelsatz von dem κῦμ' Ἀίδα und der τιμά der todten, eine der augenblicklichen situation entsprechende sentenz. Die worte πέσε δ' ἀδόκητον ἐν καὶ δοκέοντα hat man hin- und hergewendet. Da ἀδόκητον zunächst „unerwartet" bedeutet und dies in den allgemeinen gedanken vorläufig gut passt, so verlangt die einfachheit, dass wir es bei δοκέοντα mit der übersetzung „den erwartenden" versuchen. Ferner ist (was damit übereinstimmt) καί nicht kopulativ zu fassen; denn erstens werden einsilbige präpositionen (wie hier ἐν) bei Pindar nicht nachgestellt — das muss Bossler, De praepositionum usu apud Pindarum 1862, p. 78 zugeben —, und zweitens sind unter den sechs fällen, wo καί bei Pindar zwischen präposition und nomen tritt, gerade diejenigen beiden sehr unsicher, wo es kopulativ sein soll [4]). Mithin ist zu übersetzen: „die woge des Hades überfällt unerwartet selbst den erwartenden" (wobei ich beiläufig nicht glaube, dass sich der akkusativ statt des einfachen δοκέοντι wird ausreichend stützen lassen). Das wäre wirklich ein sinn, der nicht blos im allgemeinen ansprechend ist, sondern gerade in kriegern wie Aias und Neoptolemos treffliche belege hat; sie, die den tod täglich auf dem schlachtfeld vor augen hatten, haben ein anderes, unerwartetes ende gefunden. — Τιμά aber wird durch göttliche gnade dem Neoptolemos zu theil; dieser speciell ist mit der wendung ὧν θεὸς ἄβρὸν [5]) αὔξει λόγον τεθναικότων im voraus bezeichnet [6]). — Der

4) Es sind die beiden stellen P 10, 58 und O 7, 27. An der ersten basiert καὶ auf den schlechteren handschriften; der vers ist mangelhaft überliefert und etwa aus θαητὸν ἔασθαί τ' ἐν ἁλίκεσσιν καὶ παλαιτέροις durch überspringen von θαητον auf θαιτεν verderbt. O 7, 27 aber fehlt ἐν im Ambrosianus, und νῦν ist, solange es parallel zu τελευτᾷ steht, logisch bedenklich, weil die gegenwart dem menschen deutlich vor augen liegt. Mommsen's übersetzung (Adn. cr. p. 73) trifft den zu erwartenden sinn: *nemo scit num quae nunc bona videantur bene sint eventura.* Das würde griechisch durch ὅτι τῶν νῦν καὶ τελευτᾷ φέρτερον (letzteres nebenbei aus A) entsprechend wiedergegeben sein. Τῶν νῦν findet sich ähnlich O 1, 105; für die zusammengehörigkeit von καὶ τελευτᾷ φέρτερον spricht die parallele P 1, 35 (= „eines auch in seinem abschluss besseren zuges theilhaftig werden"), wo sich ebenfalls ἐν eingeschlichen hat.

5) „Ueppig", ἁβρότας „üppigkeit" — diese eine bedeutung reicht statt der vielen bei Rumpel angeführten für alle Pindarstellen völlig aus.

6) Bei dieser energischen betonung des wortes τιμά an unserer

anfang der Neoptolemoserzählung ist verderbt überliefert. Da die handschriften den singular *μόλεν* bieten, die nachstellung des subjekts *Νεοπτόλεμος* echt pindarisch und eine mehrzahl von helden, die nach Delphi gegangen wären, nicht bekannt ist, so wird man *τοί* nicht als nom. plur., sondern als partikel zu fassen haben, die etwas wichtiges einführt (vgl. soeben *ψεύδεσί τοι* und unten vs. 77 *Μοῖσα τοι*). Mithin setze ich hinter *τεθναχότων* einen punkt und möchte nunmehr *βοαθόος τοι* lesen, welches dann mit *Νεοπτόλεμος* den satz umschliessen würde. Also: *βοαθόος τοι παρὰ μέγαν ὀμφαλὸν εὐρυκόλπου | μόλεν χθονὸς, ἐν Πυθίοισι δὲ δαπέδοις | κεῖται Πριάμου Νεοπτόλεμος ἀκρόπολιν πραθών.* Auch die letzten worte sind conjectur. Man hat nemlich mit der metrischen behandlung des eigennamens *Νεοπτόλεμος* allerlei versucht (s. jetzt Heimer, Studia Pindarica p. 115 ff.), während gleichzeitig unbemerkt geblieben ist, wie matt neben dem *Ἴλου πόλιν* im anfang der antistrophe das *Πριάμου πόλιν* sich ausnimmt. Dagegen vermeidet die vorgeschlagene änderung alle metrische schwierigkeit und führt eine neue individuelle thatsache, nemlich die aus Homer bekannte und in denkmälern dargestellte scene ein. Im anschliessenden relativsatze ist der dativ *ἰᾷ* bedenklich und mehr noch das *καί* unerklärt: dass „selbst Danaer" vor der befestigten stadt mühe litten, ist doch nichts bemerkenswerthes. Dagegen steht uns die scene Odyssee 11, 526 ff. vor augen, sobald wir uns entschliessen die änderung *τὰν καὶ Δαναοὶ τρόμησαν* (vgl. auch Pindar *O* 13, 58) vorzunehmen[7]). Zuguterletzt wage ich es, den schwierigkeiten des vs. 37 mit der änderung *Σκύρου μὲν ἅμαρτεν, ἶκεν δ' ὁδοῖς Ἐφύραν πλαναθείς* aus dem wege zu gehen, zu *ὁδοῖς P* 2, 85 vergleichend. Das gibt den neuen, mit

stelle und bei dem echt pindarischen gebrauch des wortes *μέριος* kann ich in dem (der traditionellen deutung unsers liedes zu grunde liegenden) fragment 52 Bergk nicht an die richtigkeit der Boeckhschen änderung *μοιριᾶν*, die sich auf die scholien zu Nem. VII stützt, glauben. Vielmehr wie *O* 3, 37 der *ἀγών* eingerichtet wird *ἀνδρῶν τ' ἀρετᾶς περὶ καὶ διφρηλασίας*, so wird fr. 52 Neoptolemos vorgeführt als „kämpfend um die unendliche ehre", die ihm später zugefallen ist.

7) Mezger freilich zieht den Herakles zur erklärung weither an und beruft sich für den dativ *τᾷ* wunderlich auf Il. 18, 413; auch seine parallele J 5, 28 trifft m. e. nicht zu, weil dort mit G. Hermann an Telamon zu denken ist. Gemüht hatte Neoptolemos auch, aber nicht gezittert.

der sonstigen tradition übereinstimmenden gedanken, dass Neoptolemos zu lande irrend dorthin kam.

Die epodos sodann gibt nach Neoptolemos kurzer herrschaft (die freilich für ihn von seinem geschlecht fortgeführt wurde, vgl. damit unten vs. 101 f.) seinen abschied (ᾤχετο) und tod an. Das vasengemälde Annal. Inst. 1868 tav. E zeichnet in einfachen zügen die bekannte situation; die beutestücke aus Troja fehlen nicht, er selbst stirbt vom dolche getroffen auf dem opferaltar. Man hat bisher das ἀντι- nicht genau erklärt. Wofür denn fand er als entgelt den kampf? Als entgelt für seine weihgeschenke und — setzen wir hinzu — für das opfer, mit dem er beschäftigt ist. Das wollen gleichzeitig die worte χρεῶν ὕπερ sagen: über dem opfer, das er darbringt — ganz sinnlich plastisch — findet er den tod. Dass er sich dagegen „über den fleischantheil" mit jemandem gezankt habe, geschweige mit den priestern, geht weder aus dieser stelle noch aus dem soeben (anm. 7) behandelten fr. 52 hervor; hier ist eben die quelle der „kümmerlichen scholiastenerfindung", während Pindar's worte ebendasselbe sagen wie z. b. Verg. Aen. III, 332: *excipit incautum patriasque obtruncat ad aras.*

Blicken wir auf das ganze zweite system zurück! Dasselbe entbehrt im gegensatz zum ersten des bilderschmucks — man könnte höchstens im eingang auf die ausdrücke ποταναῖσι, κλέπτει und τυφλόν hinweisen —, während es mit grosser einfachheit und knappheit die beiden heldengestalten zeichnet, die den unerwarteten tod erlitten. Ganz allein das im mittelpunkt liegende bindeglied enthält ein beherrschendes bild, das bild von der Hadeswoge, die plötzlich über den menschen zusammenschlägt; und erst nach abschluss des Neoptolemosmythus treten (vom ende der dritten strophe ab) neue bilder auf. — Den innerlich berechtigten ψεύδη der σοφία ψυχαγωγός wird die τυφλόϊης des alltagsmenschen gegenübergestellt, die gar für den untergang eines Aias verantwortlich ist. Indes das ist einmal der welt lauf: die woge des todes überrascht uns, gebrochen lediglich durch die τιμά göttlicher gnade. Freilich dies letzte und beste wird nach Pindars art nur kurz im voraus angedeutet und auf das dritte system verspart; vorläufig fesseln uns, wiewohl in raschem sprung, des Neoptolemos thaten, ferner seine irrfahrten, das kurze (und doch beständige) königthum und sein klägliches ende bei einer heiligen handlung. Helden-

grösse und todesnacht flechten sich kunstvoll durcheinander; schon in der strophe anklingend, erreicht der ton unverhüllten jammers am schlusse der epode seinen höhepunkt: Neoptolemos sinkt auf den opferaltar hin, das mythische spiegelbild des Sogenesknaben.

Mit recht steht nun im anfang des neuen systems die tiefe trauer der delphischen festversammlung. Aber unverweilt tritt in dreifacher steigerung die tröstende antwort auf. Zuerst der allgemeine gedanke der frommen resignation: τὸ μόρσιμον ἀπέδωκεν. Dann: es „sollte" (ἔχρῆν) ein Aeakide im alten Apollontemenos wohnen. Endlich das höchste: durch opferreiche halbgottsfestzüge berühmt sollte Neoptolemos als der von der göttlichen θέμις ausersehene dort wohnen. — Die soeben gegebene auslegung der letzten worte habe ich kurz zu begründen. Die handschriftliche accentuierung θεμίσχοπον behalte ich bei (vergleiche bei Pindar θεόδμητον, θεόμορος, θεόπομπος und andererseits θεμιστεῖος); εὐώνυμος heisst bei Pindar „berühmt"; endlich, was die hauptsache ist, von den im scholion erdichteten heroenξένια, deren δίκαιος ἔφορος Neoptolemos gewesen sei, ist sonst nichts bekannt, auch hat der Neoptolemostypus mit rechtsprechung nichts zu thun. Vielmehr tritt von ἐς δίκαν (welches ich aus eben diesem grunde zum folgenden ziehe) bis οἴκοθεν das bild eines processes ein, wodurch das recht des Neoptolemos (im hintergrunde das des Sogenes) auf solche τιμά bewiesen werden soll; die ausdrücke μάρτυς und κυρίαν („entscheidend", eine deutung, die bei Pindar überall passt) führen dies bild durch. „Zur entscheidung der rechtsfrage (kürzer: für den rechtsanspruch) werden ein paar worte völlig ausreichen; nicht trügerisch sind die thaten der nachkommen von dir, Aegina, und Zeus (speciell die thaten Neoptolemos), für die der zeuge eintritt". Es ist mir unbegreiflich, dass man ein masc. ψεῦδις noch vertheidigen kann; dagegen die änderung ψευδέσι für ψεῦδις ὁ macht die stelle lesbar. ἐπιστατεῖ hat man auf ein vorsteheramt des Neoptolemos beziehen wollen, während es neben dem prosaischen ἐπάγεσθαι und παρίστασθαι auf das zeugenverhältnis gehen kann; zeuge ist dann jeder beliebige, aber speciell der dichter coll. *O* 4, 3. 6, 21. *J* 3, 28. Sodann das lästige τόδ' ist wohl [ähnlich wie *N* 10, 61 ποδ' —] aus πεδ- (εἰπεῖν) entstanden und somit das folgende zu übersetzen: „ich erdreiste mich, öffentlich auszusprechen für ihre (seine) leuchtenden

(cf. φώς vs. 3) siege (beweise von mannskraft, heldenthaten) eine entscheidende strasse von reden, von haus her" — bis wer weiss wohin (*O* 3, 44. J 3, 30) — oder: „von grund aus entscheidend".

Doch unterbricht sich der dichter. Seine aufgabe ist heute ja nicht eigentlich, ein ἐπινίκιον zu singen. Zwei zusammenhängende gedanken rufen ihn zurück. 1) „Ausruhen ist süss, und selbst das lieblichste kann, zu lange genossen, übersättigung bringen". Das ist die objective schranke ewigdauernden glückes auf erden. 2) Subjectiver art und tiefsinniger, wiewohl ebenfalls durchschlagend gültig, ist die überlegung, welche in den worten φυᾷ . . . ὤρεξε angestellt wird. Ihr ausgangspunkt ist die mannigfaltigkeit der naturanlage (und damit der glückbestimmung) unter denen, welche in's leben gesetzt sind. Es klingt dabei, wie man bereits angemerkt hat, der eingang des liedes wieder an; jedoch einerseits mehr in den wendungen βιοτὰν λαχόντες sowie in *Μοῖρα* als in ὁ μὲν etc., und andererseits nicht mit dem sinne „jeder erloost einen andersgerichteteten lebensgang", sondern: „von haus aus hat der eine dies, der andere jenes vor seinen mitmenschen voraus". Aus dieser feststehenden thatsache folgt: „es ist unmöglich, dass blos ein einzelner erfolg hat, der dann alles glück an sich raffte". *Τυχεῖν* (ohne genetiv) kann nicht mit Mezger durch „erhalten" wiedergegeben werden, ein begriff, der überdies bereits in ἀνελόμενον vorliegt; sondern es steht (wie oft, z. b. in unserm liede vs. 11) absolut, in der bedeutung *successu uti*: mit den verschiedenen anlagen ist jedem sein besonderes recht auf glück gegeben, und es ist von vorn herein ausgeschlossen, dass ein einzelner alles glück an sich reisst; solange die *Μοῖρα* gebietet, fällt diese „vollendung" als eine „ständige" niemandem zu. Mithin wird Thearion zufrieden sein, nachdem ihm die *Μοῖρα* einen ἐοικότα καιρὸν ὄλβου gegeben hat.

Also resignation? Der erlittene verlust freilich legt die gefahr nahe, dass nunmehr die ζαμενὴς τολμά von der πρόσκοπος σύνεσις (fr. 231) verdrängt werden könnte. Allein die epodos spinnt den gedanken anders weiter: „nachdem du den ἐοικότα καιρὸν ὄλβου, den du billigerweise erwarten konntest, davongetragen (ἀρομένῳ), lässt dich nicht etwa deine verstandesmässige einsicht verlustig gehen des fröhlichen strebens nach ferneren agonistischen erfolgen". So giebt der handschriftlich überlieferte nominativ σύν-

εσις trefflichen sinn. — Andererseits will auch der dichter als freund seinen theil heute dazu beitragen, indem er, wie es für helden geziemt, zum lohn wahrhaftigen (system 4) ruhm verkündigt. Zunächst im bilde gesprochen, heisst das: „ich leite wasserströme auf den lieben mann". Aber hinzukommt und vorangeht ein anderes stück: „fern halte ich (nicht etwa ψόγον, tadel, von wem auch über wen gesprochen; sondern) ψόλον, russ" d. i. alle die trauergedanken, die den glanz des tages trüben möchten. Nunmehr würdigen wir auch die Boeckhsche besserung κοπιανόν, indem wir das πῆμα παλίγκοτον vergleichen, welches ὑπὸ χαρμάτων erstirbt (O 2, 20), oder auch das φάρμακον νηπενθές τ' ἄχολόν τε, κακῶν ἐπίληθον ἁπάντων bei Homer Od. 4, 221.

Indessen wir sind unvermerkt von dem boden des Neoptolemosmythus abgekommen. Letzterer nimmt in diesen dritten system nur das erste drittel ein, indem die würde, welche Neoptolemos im tode fand, als eine gottgewollte und als eine berechtigte vorgeführt ist. Die antistrophe hatte sich mit dem anspruch auf glück auseinandergesetzt, den die menschen haben, damit die epodos um so frischer „muth" (auf Thearions seite) und „lohn" (seitens des dichters) singen konnte.

Aber woher nimmt der ξεῖνος das recht, den φίλον ἄνδρα so kühnlich froh anzureden? und ist sein stolzes wort denn wirklich ἐτήτυμον? — Die gewissheit des trostes, dessen grund im vorigen system gelegt ist, bringt das vierte system.

Neoptolemos selber und Sogenes' thaten, die Muse und Zeus sichern diese gewissheit. 1) Der Ἀχαιὸς ἀνήρ, der oberhalb des ionischen meers zu hause ist, muss Neoptolemos sein; der wird selber sein jawort zu Pindar's ausführungen, speciell zu der vergleichung mit Sogenes geben. Er gilt als ἐγγὺς ἐών (was nicht = παρών ist, wie der scholiast sagt), sofern er in Delphi begraben ist, dem dichter nicht fern; aber Pindar geniesst seine ξενία ganz besonders, weil Pindar selber in Delphi eine ehrenstellung hat. Mithin kann derselbe, der sich soeben ξεῖνος der Thearion nannte, jetzt den relativsatz τοῦ ξενίᾳ πέποιθ' anfügen (so ändere ich die fehlerhafte überlieferung und vergleiche P 10, 64) und hat ein recht, unter den landsgenossen des helden (den Aegineten) trotz der trauer fröhlich zu sein, strahlenden auges einherzugehen. Nicht etwa in überhebung (wohl οὐχ ὑπέρβιον zu lesen,

neben *βίαια*); er darf all das „gewaltsame“ oder wehe (vgl. *κῆρας βιαίους* Hymn. Hom. 8, 17 und den *σχόλῳ βίαιος* bei Aelian), welches vorliegt (*P* 3, 60 *τὸ πὰρ ποδός*, J 7, 13 *τὸ πρὸ ποδός*), bei seite schieben und einer frohen zukunft entgegensehn. Sein gesang ist kein tadelnswerthes gekose (nicht *sermo* oder *cantus* bedeutet *ὄαρος*, am wenigsten aber tadelrede), mit dem er etwa aus der melodie fiele: das werden ihm wissende bestätigen. — 2) Sodann beruft er sich auf die thaten des Sogenes, den er hier allein im ganzen liede anredet und zwar in anspielung auf die soeben erwähnten (und unten zu vermehrenden) *ξενίαι* mit dem geschlechtsnamen als *Εὐξενίδα* benennt. Der dichter hat „nicht über's ziel hinausgeschossen mit vorschneller zunge“; vgl. *P* 1, 44: *ἕλπομαι μὴ χαλκοπάραον ἄκοντ' ὠσεῖν' ἀγῶνος βαλεῖν ἔξω παλάμᾳ δονέων.*

In das letzte bild sowie besonders in den anfang der nun folgenden antistr. 4 hat man mit unermüdlicher gelehrsamkeit allerlei hineingeheimnist und insbesondere diese stelle zur bestimmung der reihenfolge der Pentathlonkämpfe verwerthet. Indessen hat niemand diesen versuchen durchschlagend überzeugende kraft geben können; die worte des dichters bieten gar keinen anhalt dafür. Man pflegt dabei *ἀδίαντον* mit „ohne schweiss“ zu übersetzen und in dem nebensatze *αἴθωνι πρίν* etc. eine erklärung jenes wortes zu sehen: „ehe es nachmittag wurde“. Die deutung von *ἀδίαντον* ist ungerechtfertigt, und das *γυῖον ἐμπεσεῖν* wird zur floskel. Man setze vielmehr nach *σθένος* das komma: „der du aus den kämpfen (siegreich) nacken und kraft herausbrachtest, ehe ungenetzt (mit wasser, vgl. z. b. Il. 22, 495) in der glühenden sonne der leib hinsank“. Ein sonnenstich hat dem leben des jugendlichen siegers ein ende gemacht. Das ist die mit *πόνος* (wie bei Pindar oft) gemeinte „trübsal“, welcher *τὸ τερπνὸν πλέον πεδέρχεται* — ein zusatz, der nicht blos eine allgemeine wahrheit aussprechen soll, sondern speciell die berechtigung der verherrlichung des Sogenes durch den dichter (und den Herakles) verbürgt. Wie Neoptolemos dieselbe sich gefallen lässt, so hat Sogenes selber sie verdient. — 3) Die gewissheit des trostes beweist ferner auch die theilnahme der Muse (und viertens des Zeus). Mag jemandem der dichterische flug bisher zu hoch geschienen haben, so giebt es zur freude doch grund genug. Handelt es sich doch (nicht um einen todten, sondern) um einen sieger (*γέ*), dem sein lohn zu theil

werden muss. „Kränze winden ist leicht; wohlan! Die Muse traun fügt gold zusammen und hinein weisses elfenbein mit (ἅμα [sic!] καί verbindet eng zusammengehöriges, Bossler l. l. p. 17) einer lilienblume, die sie aus dem nass der tiefe emporholt". Man hat über den gold-elfenbein-korallenkranz hie und da zweifel geäussert (die „lilien vom meeresstrand" bei Friederichs sind, denke ich, abgethan); aber wiewohl es sich zunächst nur um einen ideellen kranz handelt, der ein bild des liedes sein soll, so passt doch derselbe trefflich für einen todten, dem er in's grab mitgegeben wird; vgl. den goldenen todtenkranz bei Gerhard, Antike bildwerke tafel 60.

4) Immer höher hinauf steigt in der epodos das lied. Zeus selbst (an den bereits vs. 50 erinnerte) verbürgt mit seinem segen die gewissheit des trostes; hat er doch a) in Nemea dem Sogenes sieg verliehen und b) mit Aegina den Aiakos gezeugt. Vs. 81 hat Mommsen augenscheinlich die (m. e. richtige) wortstellung πολύφατον δόντι ὕμνων θρόον setzen wollen und nur irrthümlich die vulgata beibehalten. Wie reimt sich zu den überaus starken ausdrücken dieses verses das folgende wort ἡσυχᾷ? Allerdings ist G. Hermann dadurch mit recht auf den gedanken gebracht, dass unser lied ein trostlied sei; indessen glaube ich, dass ἡσυχᾷ nicht sowohl auf die äussere, als auf die seelische ruhe geht und jene gemüthsverfassung meint, welche die leidenschaftlichen ausbrüche zurückhält, ja im innersten grunde friedlich und froh ist. Ebenso wird das ἀμέρᾳ ὀπί — vgl. den sonstigen gebrauch des wortes bei Pindar — von dem willigen, friedvollen und gelassenen sichfügen zu verstehen sein.

Das fünfte system endlich setzt dem ganzen die krone auf; da klingts überall von εὐωνύμῳ, χάρμα, εὐτυχῶς, μάχαρ und εὐδαίμονα. Aeakos, seinem (l. ἑᾷ) geschlecht ein gnädiger könig, ist zugleich des Herakles freund und bruder. [Lies σέο δ' ἔτι πρόφρονα ξεῖνον etc.; gegen προπρεῶνα s. Hartung, gegen μέν Bergk]. In der that, ein mann bedarf (δεύεται) eines andern, ein held gesellt sich deshalb zum andern; und nachbarliche liebe geht über alles. Und wenn nun gar ein gott (Herakles) diese gabe gewährt (ἀνέχοι fr. 119, 3): — ja wohl, welches glücks ist dann Sogenes theilhaftig geworden, dass er in deinem schosse, Herakles, an der heiligen ahnenstrasse wohnen darf, seines vaters jugendlich heiteren (prolept.) sinn erquickend!

Und worin besteht dieses glück? Darauf antwortet die antistrophe, indem sie den blick zuerst auf den Sogenes als Heraklesgenossen, sodann auf die leidtragenden als reichgesegnete leute richtet. 1) Aus den ersten worten hat man alles mögliche herausgelesen. Nach Schneider's vorgang hat man gemeint ein viergespann mit zwei deichseln und zwei jochen konstruieren zu sollen, indem man nemlich den Herakles als das viergespann und Sogenes als den wagen betrachtete; ferner hat man (so oder so) allerlei situationspläne der wohnung des Sogenes gezeichnet (siehe z. b. Jahresbb. f. alterthumsw. a. o. p. 116 oder bei Fennell z. st.), welche Pindar hier besungen hätte, u. dgl. m. Vielmehr ist das bild des ζεῦγος für treu verbundene freunde hier einzig am platze, gerade so wie z. b. Soph. Ant. 140 Ares δεξιόσειρος der Thebaner oder Aesch. Ag. 842 Odysseus σειραφόρος des Agamemnon genannt wird. Sogenes hat — ähnlich den ζύγιοι ἵπποι beim viergespann — seine heimstätte (sein grab) im heiligthum des Herakles. Mithin ist auch kein grund, neben dem Heraklestempel in der Tripyrgia am meere (vgl. auch oben vs. 79 *ποντίας ἕδρας*) an einen zweiten und dritten Heraklestempel in der stadt zu denken, wie man es seit O. Müller, Aeginetic. p. 147 thut. Hält man nun jenes bild fest, so wird man der Dissenschen deutung von *ἀμφοτέρας ἰὼν χειρός*, nemlich *„sive est dextrorsum sive sinistrorsum“* nicht beipflichten können. Sogenes „hat“ den Herakles links und rechts, Herakles aber „geht“ links und rechts; und da ausserdem die angeführten worte, falls sie von Sogenes gelten könnten, eine tautologie sein würden, so wird der neue satz mit *ἀμφοτέρας* anzufangen sein. Im folgenden hat man ganz willkürlich *Ἥρας* statt *Ἥραν* geschrieben, weil man eben die ganze situation nicht verstand; man hat sogar politische winke an dieser stelle gesucht! Gerade Hera ist hauptperson: sie giebt unter assistenz ihres gatten dem helden zum lohne ihre tochter Heba. Damit werden wir an den anfang des liedes erinnert und verstehen auch den tiefen sinn des *πεισθέμεν*. Die *κόρα γλαυκῶπις* aber ist natürlich Athene; wer anders als sie hat den helden zum himmel hinauf gefahren? Ich verweise auf die zahlreichen darstellungen dieser himmelfahrt des Herakles und seiner hochzeit mit Heba; sie sind vielfach auch gerade den todten mit in's grab gegeben. Ganz dasselbe thut hier der dichter. Ich stehe also nicht an, aus dieser stelle und dem

ἕλάχομεν vs. 4 die meinung des dichters herauszulesen, dass nach dem vorgange des Herakles und durch dessen vermittlung allen todten siegern wie hier dem Sogenes der genuss der Ἥβα zufiel. Welches tiefsinnige bild geben dann vs. 94—96, und wie hat jedes einzelne wort, statt floskel zu sein, gewicht und kraft! — 2) Aber Herakles ist zugleich (als hausgott mit dem füllhorn) ein segenspender. Den entschlafenen beseligt er, aber zugleich (ἅμα [sic] vs. 97) segnet er die βροτοί, nemlich die hinterbliebenen. Ihnen giebt er zuerst ἀλκὰν ἀμαχανεᾶν δυσβάτων, nicht etwa abwehr (schutz vor) der mühsal (das ist seine art nicht), vielmehr heldenmuth und heldenkraft in der mühsal und heldenkampf gegen dieselbe. So überwindet Thearion den bittersten schmerz. Sodann aber wird er — darum bittet ihn der dichter — auch in zukunft segenspendend über dem hause Thearion's walten. „Möge er ein leben ständiger stärke zusammenfügend — klingt hier nicht das μεγαλοσθενέος aus vs. 2 wieder an? — es mit der jugend wie mit dem schimmernden (behaglichen?) alter verflechten, ein glückliches leben!“ Und wie einst das geschlecht des Neoptolemos auf dem Molosserthrone an stelle des erschlagenen weiterhin sass, so „mögen kindeskinder stets die nemeische siegerkrone tragen, ja eine bessere hintennach!“

Und nun der markige schluss mit seiner sieghaften selbstgewissheit, alle berührten gedanken umspannend und mit einem grossartigen akkord ausklingend! „Mein herz wird nimmer zugeben, den Neoptolemos mit unerbittlichen worten zu zerren; einunddasselbe dreiviermal aufpflügen hilft gar nichts, ganz wie (es) kindern (nichts hilft), die unnütz kläffen. Dem Zeus gehört Korinth“.

Der dichter vergleicht das unnütze klagen um einen todten mit dem ἕλκειν Il. 24, 52 u. ö.; wie damals, wo Achill den leichnam des Hektor um des Patroklos grab schleifte, so ist das unbeugsame reden ein unfruchtbares aufwühlen des schmerzes, ja ein kindisches kläffen, das nichts hilft. Hochaufragend über beide meere liegt vor den augen der versammelten der fels von Korinth; und doch — selbst Korinth ist (wie hat sich das erfüllt!) nur ein spielball in der hand des Zeus. Das klingt fatalistisch; aber auf grund alles dessen, was im verlauf des liedes zu gehör gebracht ist, kehrt sich von selber die andere seite dieses kurzen schlagworts hervor: in den händen des Zeus ist es gut aufgeho-

ben; derselbe gedanke, den auf vorchristlicher stufe der erkenntnis der alttestamentliche dichter des Hiob (1, 21) in seiner art ausgesprochen hat. Welch wunderbar tiefes „klaget nicht, dass er gefallen, lasset ihn hinüberziehn“! Hier liegt einmal (abweichend von der regel bei Croiset, La poésie de Pindare p. 372 ff.) der nachdruck und effekt im ende des liedes; ist doch das ganze lied wie ein allmähliches emporklimmen zu diesem gipfel: „*Διὸς Κόρινθος*“.

Hamburg. *L. Bornemann.*

Zu Theophrastos.

Theophr. Char. 19. Der unappetitliche (*δυσχερής*) rühmt den aussatz, die hautflecken und langen nägel, welche ihn widerlich machen, als erbmale, die er mit vater und grossvater gemein habe, *καὶ οὐκ εἶναι ῥᾴδιον αὐτὸν εἰς τὸ γένος ὑποβάλλεσθαι*. Hartung *εἰς ἄλλο γένος*, Ussing *ἑαυτὸν εἴς τι γένος*; beides unrichtig: nur der mangel eines males, nicht sein vorhandensein liefert den beweis fremder abstammung. In diesem sinn schreiben wir *αὐτῶν* statt *αὐτόν*: in die familie des *δυσχερής* kann niemand so leicht eingeschmuggelt werden.

Theophr. Char. 20. Der unzarte (*ἀηδής*) ist im stande, *ἐναντίον τῶν οἰκείων* seine mutter zu fragen, wie es damals hergegangen sei, als sie in wehen lag und mit ihm niederkam, ferner *ὑπὲρ αὐτῆς δὲ λέγειν, ὡς ἡδύ ἐστι, καὶ ἀμφότερα δὲ οὐκ ἔχοντα οὐ ῥᾴδιον ἄνθρωπον λαβεῖν*. Die conjecturen von Ast *ἡδύς*, Foss *ὡς οὐχ ἡδύ — ἀμφότερα δή*, Petersen *ἀμφοτέραν φύσιν ἔχοντα*, Ussing *ὡς, ὃ ἡδύ ἐστι καὶ ἀμφότερα δὲ οὐκ ἔχον, οὐ ῥᾴδιον* geben einen theils frostigen theils dunklen sinn und *ὑπὲρ αὐτῆς* findet bei keiner eine passende verwendung. Wir schlagen vor: *ὑπὲρ εὐνῆς δὲ λέγειν ὡς ἡδύ ἐστι, καὶ ἀμφ' ἔρωτα δὲ οὐκ ἔχοντα οὐ ῥᾴδιον ἄνθρωπον λαβεῖν*, im anfang aber *ἐναντίον τῶν οἰκετῶν*. Eine homerische reminiscenz — nicht die einzige der schrift — enthält *εὐνῆς* (*φιλότητι καὶ εὐνῇ*); allgemein üblich ist *ἀμφί* oder *περί τι εἶναι*, sich womit abgeben.

Würzburg. *G. F. Unger.*

XIX.

Studien zu Xenophons Anabasis.

1. Ein scheinbarer widerspruch in der Anabasis.

Dass Xen. An. I 2, 9 der name *Σοφαίνετος* falsch ist, und dass statt dessen ein anderer gesetzt werden muss, ist längst erkannt. Wenn I 2, 3 *Σοφαίνετος ὁ Στυμφάλιος* schon in Sardes sich mit dem übrigen heere des Kyros vereinigt, so kann unmöglich I 2, 9 der mit jenem unzweifelhaft identische *Σοφαίνετος ὁ Ἀρχάς* erst in Keläna zu ihm stossen. Dass aber in Keläna wirklich noch ein *Ἀρχάς* mit 1000 hopliten zum heere gestossen ist, beweist die gesammtziffer, die Xenophon an derselben stelle (I 2, 9) giebt [1]). Krüger (De authentia etc. 1824 p. 40 ff.) glaubte, dass *Κλεάνωρ*, der II 1, 10 und II 5, 37 als strateg bezeichnet wird, statt *Σοφαίνετος* zu lesen sei. Dies wurde bestritten von Rüstow und Köchly, Gesch. des griech. kriegswesens 1852 p. 101 anm. 45a, welche *Ἀγίας*, der als strateg II 5, 31 und II 6, 30 erwähnt wird, setzen wollten. Die stellen, die sie gegen Krüger anführen (II 5, 31; 6, 30. III 1, 47), beweisen aber nach keiner seite hin etwas, obgleich auch Ritschl im Rh. mus. 1858 p. 137 die stelle III 1, 47 für beweisend hielt. Wenn Ritschl sagt: „Agias war es ja eben, der vor Kleanor commandierte, und erst nach des ersteren tode wurde dieser sein nachfolger, wie III 1, 47 lehrt", so ist darauf zu erwiedern, dass Kleanor schon vorher (II 1, 10 und II 5, 37) als strateg bezeichnet wird. Dadurch wird Köchly's und Ritschl's beweisführung hinfällig. In der that liegt

1) S. über dieselbe und über die schwierigkeit, die verschiedenen angaben in übereinstimmung zu bringen, unten unter 3.

die sache so, dass I 2, 9 statt des falschen namens Σοφαίνετος unzweifelhaft entweder Κλεάνωρ oder Ἄγίας zu setzen ist, welcher von beiden aber, lässt sich in keiner weise entscheiden. Beide, Kleanor und Agias, sind Arkader, beide werden im zweiten buch an je zwei stellen als strategen bezeichnet, ohne im ersten buch überhaupt genannt zu sein. Dass dies eine schreiende dissonanz zwischen dem ersten und zweiten buch ist, ist nicht zu leugnen. Dadurch, dass man I 2, 9 statt Σοφαίνετος entweder mit Krüger Κλεάνωρ oder mit Köchly Ἄγίας schreibt (beides ist, wie gesagt, gleichberechtigt), wird diese dissonanz nur zur hälfte beseitigt. Was fangen wir mit dem andern strategen an? Wo bringen wir ihn im ersten buch unter? Die antwort auf diese frage ist, glaube ich, nicht schwer zu finden. Es handelt sich darum, die stelle im ersten buch aufzuweisen, wo dieser zweite strateg als solcher eingetreten ist. I 3, 7 berichtet Xenophon, dass in Tarsus mehr als 2000 soldaten die beiden strategen Xenias und Pasion, unter denen sie bisher gedient hatten, verliessen und sich unter den befehl des Klearch stellten. Nach I 4, 7 duldete es Kyros, dass sie bei diesem verblieben. Dadurch gekränkt verlassen die beiden strategen in Myriandus heimlich das heer. Nun hatte aber der Arkader Xenias nach I 2, 3 ursprünglich 4000 hopliten, Pasion 300 hopliten und 300 peltasten geführt. Nach abzug jener 2000 und darüber, die sich an Klearch angeschlossen hatten, blieben immer noch mehr als 2000 übrig, die nun nach der flucht ihrer beiden strategen ohne führer waren. Natürlich konnten sie nicht ohne führer bleiben, sondern entweder wird Kyros einen neuen strategen für sie ernannt, oder sie werden sich selbst einen gewählt haben [2]). Die truppen des bedeutendsten strategen Xenias bestanden nach I 1, 6 (vgl. I 2, 1) aus Peloponnesiern. Xenias selbst war ein Arkader. Dass die truppen nach landsmannschaften zusammenhielten, ist bekannt (vgl. Rüstow-Köchly p. 101). Ist da die vermuthung zu gewagt [3]), dass der neu gewählte strateg ent-

2) Letzteres ist wahrscheinlicher s u. Dass ein so starkes und homogenes corps von über 2000 hopliten aufgelöst und an die verschiedenen führer vertheilt sein sollte, kann man wohl als ausgeschlossen ansehen.

3) Diese vermuthung hat schon Hertzberg, Zug der zehntausend p. 44 ausgesprochen. Wenn aber Hertzberg meint, dass der Achäer Phryniskos, der erst VII 2, 1 plötzlich als strateg genannt wird, an

weder der Arkader Kleanor oder der Arkader Agias war? Nehmen wir an, dass Kleanor als strateg an die stelle des Xenias trat, und setzen wir I 2, 9 statt des falschen namens Sophänetus den des Agias oder lassen wir umgekehrt den Agias an die stelle des Xenias treten und schreiben Kleanor statt Sophänetus, so ist alles in ordnung, und zwischen dem ersten und zweiten buch herrscht hinsichtlich der strategen völlige übereinstimmung. Das von anfang an schwache corps des Pasion, welches durch den übertritt vieler soldaten zu Klearch wohl etwa auf die hälfte (150 hopliten = $1^1/_2$ lochen und ebensoviele peltasten) reduciert war, hat wahrscheinlich aufgehört, als selbständiges corps zu bestehen. Möglich ist es sogar, dass Pasion (wegen der geringen anzahl seiner truppen) gar nicht als strateg angesehen wurde. Wenigstens wird I 4, 7, wo er mit Xenias zusammen genannt wird, nur der letztere als στρατηγός bezeichnet. Dass Cobet N. L. 409, dem die neueren herausgeber gefolgt sind, dieses στρατηγός als glossem in klammern gesetzt hat, erscheint hiernach als nicht gerechtfertigt. Dass der I 2, 9 angeführte Sosias oder Sosis aus Syracus weiterhin gar nicht erwähnt wird, dürfte sich aus der geringen anzahl seiner truppen (300 mann) erklären, ohne dass man anzunehmen braucht, dass er bald gestorben ist. Er galt vermuthlich gar nicht als strateg. Nennt doch Xenophon I 4, 3, wo die 400 von Abrokomas abgefallenen söldner (hopliten) zu Kyros stossen, keinen strategen derselben, jedenfalls weil sie von keinem solchen geführt wurden [4]). Wenn endlich III 1, 47 an stelle des von Tissaphernes gefangenen Agias zum ἄρχων Kleanor gewählt wird, der schon strateg war, so ist dies wohl mit Krüger (De auth. p. 41) so zu verstehen, dass fortan ausser seinen bisherigen sol-

die stelle des Pasion getreten sei, so erscheint dies als ganz unwahrscheinlich. Phryniskos trat jedenfalls an die stelle des Sophänetus, der, wie auch Hertzberg p. 417 annimmt, so eben das heer verlassen hatte.

4) Selbst Diodor (XIV 25, 1 und 5) unterscheidet, seiner quelle folgend, in dem griechischen söldnerheere des Kyros scharf zwischen οἱ στρατηγοί und οἱ ἐφ' ἡγεμονίας τεταγμένοι. Zu den letzteren rechnet er den Sophilos, der vielleicht mit dem Sosias oder Sosis Xenophons identisch ist. Die quelle Diodors meinte mit οἱ ἐφ' ἡγεμονίας τεταγμένοι schwerlich die lochagen. Höchstens mochte sie darunter ausser den führern der kleineren corps, die nicht strategen hiessen, noch den Xen. An. III 1, 32. V 6, 36 neben dem strategen erwähnten unterstrategen ὑποστράτηγος) verstehen.

daten auch die des Agias (beide theile waren Arkader) unter seinem befehl standen. Diese ansicht Krügers, der Hertzberg p. 283 beitritt, kann man durch IV 8, 18 stützen, wo Kleanor τὸ Ἀρχαδικὸν ὁπλιτικόν befehligt.

Wenn ich oben die ansicht Krügers, dass I 2, 9 Κλεάνωρ statt Σοφαίνετος zu lesen sei, gegen die Köchly's, der Ἀγίας lesen will, als gleichberechtigt vertheidigt habe, da die von Köchly gegen Krüger angeführten stellen nichts beweisen, so will ich doch nicht verschweigen, dass auch ich der ansicht Köchly's zuneige, und zwar aus folgendem grunde. Nach II 1, 10 war Kleanor der älteste der strategen (s. jedoch unten unter 5, 4), wobei allerdings zweifelhaft bleibt, ob mit einschluss des abwesenden Klearch, der nach II 6, 15 etwa 50 jahre alt war. Agias dagegen war nach II 6, 30 erst etwa 35 jahre alt. Als nun der strateg Xenias das heer verlassen hatte, und es sich darum handelte, für die 2000 hopliten, die ihm noch geblieben waren, einen neuen strategen zu bestellen, übten wahrscheinlich, wie es sitte war, die lochagen des corps das recht aus, den strategen vorzuschlagen und zu wählen. Da könnte man es nun für wahrscheinlicher halten, dass Kleanor (als ältester lochage) mit der führung des corps betraut wurde als der verhältnissmässig junge Agias. Ich gebe aber zu, dass dies kein beweis, sondern nur eine schwache wahrscheinlichkeit ist, und deshalb habe ich Krügers ansicht gegenüber der Köchly's als gleichberechtigt festgehalten.

Soll man nun I 2, 9 statt des falschen namens Σοφαίνετος den richtigen (wohl Ἀγίας) wirklich in den text des Xenophon setzen? Ich meine nicht. Ritschl a. a. o. sagt, dass das starke verderbnis, „eine uralte namenvertauschung", über unsere handschriftliche tradition hinausliegt. Ich möchte darin noch weiter gehen. Dass ein alter abschreiber statt des namens Ἀγίας den des Σοφαίνετος geschrieben haben sollte, lässt sich in keiner weise wahrscheinlich machen, da die namen nicht die geringste ähnlichkeit mit einander haben, und man die möglichkeit, wie dies hätte geschehen können, nicht einsieht. Aber kommt es nicht noch jetzt häufig vor, dass in unsern gedruckten büchern (trotz corrector und revision) ein name statt eines andern fälschlich steht? Solche fälle werden jedem schon begegnet sein. ich erinnere mich deutlich eines solchen bei Ranke. Der verfasser hat dabei den richtigen namen

im sinne gehabt, aber doch im augenblick einen falschen (meist einen vorhergegangenen) geschrieben [5]). Wenn so etwas noch bei uns selbst bei sorgfältigen schriftstellern und trotz der correcturen geschieht, warum sollte es nicht erst recht im alterthum geschehen sein und zumal bei einem schriftsteller wie Xenophon, dessen Anabasis deutliche spuren zeigt, dass die letzte hand fehlt? Danach halte ich es für das wahrscheinlichste, dass der irrthum von Xenophon selbst herrührt, und dass man deshalb *Σοφαίνετος* im texte stehen lassen muss. Aber, wird man einwenden, wie konnte ein solcher irrthum das ganze alterthum hindurch unbemerkt und unverbessert bleiben? Darauf möchte ich folgendes erwidern. I 1, 11 wird Sophänetus mit dem zusatz *ὁ Στυμφάλιος*, I 2, 9 dagegen mit dem zusatz *ὁ Ἀρκάς* bezeichnet. Von den gewöhnlichen abschreibern im alterthum mochten die meisten gar nicht die kenntnis besitzen, dass Stymphalus in Arkadien liegt. Aber die gelehrten, die Alexandriner? Sie besassen doch diese kenntnis? Ohne zweifel. Aber erstens ist es ziemlich sicher, dass man an ein kritisches und exegetisches studium Xenophons in Alexandria nicht gedacht hat, und zweitens konnte, selbst wenn einmal ein gelehrter sich in irgend einem interesse mit Xenophon genauer befasste, was der eine und der andere gethan hat, derselbe wegen der verschiedenen bezeichnung des Sophänetus als *ὁ Στυμφάλιος* und *ὁ Ἀρκάς*, wenn er auch wusste, dass Stymphalus in Arkadien liegt, doch darin zwei verschiedene personen erblicken.

2. Xenophons wahl zum strategen.

Xen. An. VI 2, 10 suchen einige führer der Arkader und Achäer, die die grössere hälfte des griechischen söldnerheeres ausmachten, dieselben gegen die heerführung des Xenophon (mit erfolg) aufzuwiegeln. Sie stellen es als schmachvoll dar, dass der anführer von Peloponnesiern und Lacedämoniern ein Athener sei, der noch dazu gar keine streitmacht zum heere gestellt habe. Hierin ist zunächst eine unwahrheit enthalten. Xenophon war gar nicht der anführer des heeres, sondern nur einer der (gleichberechtigten) anführer. Wenige tage vorher hatte er die ihm ange-

5) Auch im gespräch begegnet es uns ja nicht selten, dass wir den richtigen namen sagen wollen und doch einen falschen sagen, uns versprechen.

tragene wahl zum alleinigen oberfeldherrn abgelehnt in der richtigen erkenntnis der schwierigkeiten, die er als Athener in dieser stellung finden würde (VI 1, 26—29). Infolge seiner ablehnung war dann der Spartaner Cheirisophos zum alleinigen oberfeldherrn gewählt worden [6]). Ehe dies geschah, hatten die strategen alle beschlüsse nach stimmenmehrheit (ἐκ τῆς νικώσης VI 1, 18) gefasst. Dass trotzdem Xenophon einen bestimmenden einfluss im rathe der strategen wie im heere überhaupt besass, verdankte er lediglich seiner persönlichen tüchtigkeit und gewandtheit. Ist daher die beschuldigung, dass er der alleinige anführer sei, falsch oder mindestens schief, so ist dagegen die andere, dass er keine streitmacht zum heere gestellt habe, bekanntlich richtig. Xenophon hatte den feldzug ursprünglich weder als strateg noch als lochage noch als gemeiner soldat mitgemacht (III 1, 4), sondern als freiwilliger [7]) und begleiter seines thebanischen freundes, des strategen Proxenos. Nach der gefangennahme des Proxenos wählten ihn, wie bekannt, die lochagen von dessen corps zum strategen (III 1, 47).

Diese wahl, die den Xenophon erst zu ansehen und bedeutung brachte, hat man sich bisher wohl allgemein lediglich aus dem grossen eindruck, den das muthige auftreten Xenophons in der gefährlichen lage machte, und aus den beziehungen, in die er als freund des Proxenos zu den lochagen und soldaten von dessen corps getreten war, erklärt. Wenn ich im folgenden neben diesen beiden momenten noch einen andern umstand, der dem Xenophon zu gute kam und der bisher, so weit ich sehe, nicht genug beachtet worden ist, geltend zu machen suche, so thue ich dies nicht in der absicht, das grosse verdienst Xenophons irgendwie zu verkleinern. Ich erkenne dasselbe vielmehr in vollem masse an und schliesse mich in dieser beziehung den trefflichen ausführungen, wie sie besonders Grote in seiner eingehenden darstellung des zuges der zehntausend gegeben hat, an.

6) Die aufwiegler sahen den Xenophon als den thatsächlichen führer an, wenn auch Cheirisophos zum oberfeldherrn ernannt war. Die vorgänge unmittelbar vor Cheirisophos wahl hatten den weitreichenden einfluss Xenophons so eben erst recht deutlich gezeigt. So aufgefasst, scheint die stelle verständlich, und der überlieferte text keiner änderung zu bedürfen. Noch am annehmbarsten ist Hug's änderung.

7) Ob er als solcher sold bezog, wissen wir nicht.

Wie stark der partikularismus und der cantougeist auch in dem griechischen söldnerheere war, geht aus vielen stellen der Anabasis hervor. Hätte das 1500 hopliten und 500 gymneten starke corps des Proxenos ganz oder überwiegend aus Böotiern bestanden, wie schon Diodor (XIV 19, 8) anzunehmen scheint, so wäre es erstaunlich, dass trotzdem die wahl zum strategen nicht auf einen Böotier, sondern auf den Athener Xenophon fiel. Nach An. V 6, 25 machte ein böotischer lochage des corps, Thorax, dem Xenophon fortwährend das strategenamt streitig und suchte ihn zu verdrängen. Hätte die mehrheit der lochagen des Proxenos aus Böotiern bestanden, so hätten sie wahrscheinlich trotz Xenophons verdienst und trotz seiner beziehungen zu dem bisherigen strategen und zum corps doch einen der ihrigen, also z. b. den Thorax, gewählt. Aber die mehrheit der lochagen und, so dürfen wir wohl gleich weiter schliessen, der soldaten bestand nicht aus Böotiern. Da das corps 1500 hopliten zählte [8]), muss es 15 lochagen gehabt haben. Von diesen kennen wir allerdings bestimmt nur acht. Unter ihnen sind nur zwei Böotier, Thorax und *Ἀπολλωνίδης τις βοιωτιάζων τῇ φωνῇ* (III 1, 16), der aber, als Nichtgrieche (Lyder) verdächtigt [9]), wegen seiner feigen gesinnung sofort weggejagt wird (III 1, 31). Von den übrigen sechs uns bekannten lochagen des Proxenos ist einer (Agasias III 1, 31) ein Arkader [10]), einer (Hieronymos III 1, 34) ein Eleer, einer ein argivischer verbannter (Archagoras) und drei Athener (Kephisodoros, der sohn des Kephisophon, Amphikrates, der sohn des Amphidemos [11])

8) Von den wenig geachteten gymneten kann man wohl absehen.

9) Vgl. Diog. Laert. II 6, 6.

10) Dass in dem corps des Proxenos Arkader auch als gemeine soldaten dienten (besonders wohl in dem lochos des Agasias), geht aus VI 2, 12 hervor, wo sie sich von diesem corps trennen (*ἀπολιπόντες Ξενοφῶντα*). Auch Achäer waren darin ibid., ebenso Eleer nach VII 4, 16 (wohl im lochos des Hieronymus, der aber nach VI 4, 10 auch Arkader enthalten zu haben scheint).

11) Dass diese beiden Athener sowie der Argiver Archagoras zum corps des Proxenos resp. Xenophon gehörten, ergiebt sich aus folgender erwägung. An der stelle, wo sie genannt werden (IV 2, 13. 17), führt Xenophon die hälfte der nachhut (*τῶν ὀπισθοφυλάκων τοὺς ἡμίσεις* IV 2, 9). Nun bestand aber nach III 2, 37 die nachhut ein für allemal aus den corps des Xenophon und Timasion, der beiden jüngsten strategen. Die hälfte der nachhut, die Xenophon IV 2, 9 führt, ist deshalb ohne zweifel sein eigenes corps. Von seiner hälfte, d. h. von seinem corps lässt er die drei genannten lochagen IV 2, 13 auf einem hügel zurück.

IV 2, 13 und Polykrates IV 5, 24, der vertraute Xenophons VII 2, 17. 29. 6, 41) [12]). Bei der uns bekannten (grösseren) hälfte der lochagen ist also das verhältnis der Böotier zu den Nicht-Böotiern 2 : 6. Nach VI 6, 11 war Agasias aus Stymphalos dauernd Xenophons freund. Auf diesen und die drei Athener konnte er jedenfalls zählen. Auch Hieronymos aus Elis, der älteste der lochagen des Proxenos, scheint in freundlichem verhältnis zu Xenophon gestanden zu haben (III 1, 34. VI 4, 10. VII 1, 32). Da dieser ebenso wie der Argiver Archagoras selbst natürlich keine aussicht hatte, zum strategen gewählt zu werden, so wird er lieber dem Xenophon als einem Böotier die stimme gegeben haben.

Dass das verhältnis von Böotiern zu Nicht-Böotiern (2 : 6), wie wir es bei der uns bekannten (grösseren) hälfte der lochagen constatierten, auch bei der uns unbekannten (kleineren) sich ebenso verhielt, ist nicht anzunehmen. Beachtenswerth ist es aber immerhin, dass kein Böotier weiter in der Anabasis erwähnt wird [13]). Dagegen werden Athener noch mehrfach in angesehener stellung erwähnt. Wenn nun bei diesen auch nicht ausdrücklich angegeben ist, dass sie zum corps des Proxenos resp. Xenophon gehörten, so ist dies doch bei der mehrzahl von ihnen anzunehmen; denn dass sie in den corps der Arkader und Achäer [14]) oder gar der Spartaner als lochagen sich befunden haben sollten, erscheint bei dem

12) Dass Polykrates lochage im corps des Xenophon war, ist an zwei stellen direct bezeugt (IV 5, 24. VII 2, 17). Ihn benutzt Xenophon in ähnlicher weise wie Klearch einige seiner getreuen (I 3, 13), indem er ihn in der versammlung der soldaten eine rede halten lässt, über die er ihn vorher instruiert hat (VII 6, 41).

13) Wenn es auch natürlich ist, dass Xenophon mit grösserer vorliebe seine attischen landsleute, zu denen er doch in näherer beziehung stand, erwähnt als Böotier.

14) Nach II 5, 37 verglichen mit II 5, 31 wie nach VII 2, 1 verglichen mit III 1, 47 und allen andern in betracht kommenden stellen gab es nur acht, von III 1, 47 an nur sieben von strategen geführte selbständige corps, nämlich drei arkadische (z. t. mit Achäern gemischt): 1. Xenias-Kleanor, von III 1, 47 an combiniert mit 2. Agias 3. Sophänetus, von VII 2, 1 an Phryniskos, zwei achäische: 4. Sokrates-Xanthikles 5. Menon-Philesios (letzteres mehr aus Thessalern bestehend), zwei spartanische: 6. Cheirisophos-Neon 7. Klearch-Timasion (letzteres z. t. aus Hellespontiern bestehend), ein böotisch-athenisches: 8. Proxenos-Xenophon. Die neben diesen acht, später sieben grösseren corps etwa noch bestehenden beiden kleineren, das 300 hopliten starke sicilisch-italische des Sosias oder Sosis und die 400 von Abrokomas abgefallenen hopliten sind augenscheinlich nicht von strategen geführt worden.

stolze der Peloponnesier als ausgeschlossen. Das corps des Proxenos-Xenophon bildete für die Athener den natürlichen sammelpunkt, mögen auch immerhin einzelne von ihnen bei andern abtheilungen gestanden haben.

Nach der gefangennahme der feldherrn und der niedermetzelung von 20 lochagen durch Tissaphernes waren im heere nach III 1, 33 noch ungefähr 100 strategen und lochagen. Da aber nur noch drei strategen darunter waren (II 5, 37), so entspricht die zahl der lochagen (etwa 100 lebende und die getödteten 20 = 120) mit überraschender genauigkeit den 12000 hopliten, die das heer ursprünglich zählte. Unter den 20 getödteten lochagen mögen auch einige vom corps des Proxenos gewesen sein. Deren stellen waren also (durch wahl) neu zu besetzen, ebenso die des weggejagten Apollonides. Ob der eben erst oder gar erst gleich darauf zum strategen gewählte Xenophon bereits in der lage war, diese wahlen zu gunsten seiner attischen landsleute zu beeinflussen und ihnen die stellen zu verschaffen, muss doch bezweifelt werden. Wir werden vielmehr, wenn wir ausser den oben genannten drei noch eine anzahl anderer Athener als offiziere finden, anzunehmen haben, dass diesen athenischen lochagen die entsprechende (nahezu hundertfache) anzahl athenischer gemeiner soldaten zur seite stand, mit andern worten, dass das corps des Proxenos zu einem beträchtlichen theile aus Athenern bestand. Ausdrücklich als lochage wird ausser den drei oben genannten noch ein Athener erwähnt, Gnesippos (VII 3, 28 verglichen mit VII 3, 21), ein zweiter aber sogar als taxiarch d. h. als führer zweier lochen, nämlich Phrasias (VI 5, 11). Nun waren zwar zwei von den oben genannten athenischen lochagen, Kephisodoros und Amphikrates, von denen Xenophon auch die väter namhaft macht, von ihm unvorsichtiger weise [15]) mit ihren compagnien auf einem exponierten posten zurückgelassen (IV 2, 13), von den kurduchen mit dem grössten theil ihrer leute erschlagen worden (IV 2, 17). Man könnte deshalb glauben, dass ihre zertrümmerten lochen, zu einem einzigen vereinigt, einen der genannten athenischen lochagen (Gnesippos, Phrasias) zum führer erhielten. Immerhin aber behalten wir einen der letzteren als führer eines andern lochos übrig. Ausserdem wird

15) „Xenophon musste als strateg lehrgeld zahlen“: Schimmelpfeng und Hertzberg.

aber noch ein Athener in einer weise erwähnt, dass es kaum zweifelhaft sein kann, dass er ebenfalls lochage war. V 6, 14 werden vom heere als gesandte nach Sinope geschickt der Arkader Kallimachos, der Athener Ariston und der Achäer Samolas. Kallimachos war einer der angesehensten arkadischen lochagen (IV 1, 27 u. a.), der Achäer Samolas war taxiarch (VI 5, 11). Darum ist es undenkbar, dass der Athener ein gemeiner soldat war. Er war sicher ebenfalls lochage. Wir haben jetzt also acht oder neun Nicht-Böotier, darunter fünf oder sechs Athener [16]). Mehr brauchen wir nicht. Mögen die lochagen des Proxenos, die wir nicht kennen (etwa fünf), auch sämmtlich Böotier gewesen sein, das ändert an der thatsache nichts, dass unter den lochagen des Proxenos die Böotier nicht die mehrheit bildeten, sondern dass sie an zahl nicht viel stärker waren als die Athener. Die entscheidung wird bei dem Eleer Hieronymos, dem ältesten lochagen des corps, dem Arkader Agasias, Xenophons bestem freund, und dem Argiver Archagoras gelegen haben, die, da sie selbst keine aussicht hatten, gewählt zu werden ihre stimme lieber dem Xenophon, einem ebenso tüchtigen krieger als liebenswürdigen kameraden, als einem Böotier gaben.[17]). Ausserdem befanden sie sich noch unter dem mächtigen eindruck von Xenophons muthigem und ermuthigendem auftreten. Dass so viele athenische offiziere [18]) und ohne zweifel eine entsprechende anzahl soldaten sich in dem söldnerheere befanden, kann nicht wunder nehmen. Keine griechische

16) Man könnte hierzu noch den Athener Theopomp rechnen, der sogar im rathe der feldherrn gleich nach Proxenos das wort ergreift (II 1, 12). Aber die existenz dieses Theopomp erscheint mir zu problematisch, und die vermuthung, dass sich hinter seinem namen Xenophon selbst verbirgt, ist kaum abzuweisen: Schimmelpfeng Progr. Pforta 1870 p. 8. Hertzberg p. 204. Vielleicht hätten aber die herausgeber an die stelle des handschriftlichen Ξενοφῶν überhaupt nicht das handschriftlich allerdings auch überlieferte Θεόπομπος setzen sollen: s. Krüger, De vit. Xen. p. 12—15.

17) Wenn es III 1, 26 heisst, dass alle lochagen des Proxenos den Xenophon aufforderten ἡγεῖσθαι, so bedeutet das nur, wie auch die erklärer angeben, er sollte vorangehen, um das heer zu den nöthigen beschlüssen zu begeistern. Mit seiner wahl zum strategen, die erst III 1, 47 berichtet wird, hat das nichts zu thun. Ich leugne natürlich nicht die möglichkeit, dass alle lochagen (auch die Böotier) den Xenophon gewählt haben; ich suche nur die wahl zu erklären.

18) Zu ihnen gehört auch der Athener Lykios, der sohn des Polystratos, den Xenophon zum hipparchen der von ihm eingerichteten reiterei von 50 mann machte (III 3, 20. IV 3, 22. 7, 24).

stadt hatte in den unmittelbar vorangegangenen jahren so grosse und furchtbare umwälzungen, die mit der verbannung zahlreicher bürger verbunden waren, erfahren als Athen. Dass infolgedessen viele in den dienst des Kyros traten, der so verlockende aussichten bot (Plut. Artax. c. 6. Xen. An. VI 4, 8. III 1, 4. I 9 16—18), ist sehr erklärlich [19]). Wir müssten uns sogar wundern, wenn dies nicht geschehen wäre, wenn wir im heere des Kyros ausser Xenophon keinen oder nur vereinzelte Athener fänden. Wir constatierten, abgesehen von dem verdächtigen Theopomp, einen taxiarchen, fünf lochagen und einen hipparchen. Danach kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dass als gemeine soldaten im heere und zwar hauptsächlich oder ausschliesslich im corps des Proxenos mehrere hundert Athener dienten. Dass dieselben sich dem Proxenos angeschlossen hatten, erklärt sich aus den engen beziehungen, die damals zwischen Attika und Böotien bestanden. Theben hatte ja nach dem peloponnesischen kriege während der herrschaft der dreissig die zahlreichen athenischen verbannten und flüchtlinge aufgenommen. Dadurch mussten so viele beziehungen und verbindungen zwischen Böotiern und Athenern entstehen, dass, als unmittelbar darauf Proxenos im auftrage des Kyros seine werbungen veranstaltete, ihm auch viel attisches volk zuströmte [20]). Wenn daher Hertzberg (p. 56) vorsichtig nur sagt, dass mehr als ein Athener dem Kyros folgte, so werden wir nach den ergebnissen unserer untersuchung zuversichtlich annehmen dürfen, dass Athener in recht beträchtlicher anzahl im heere waren [21]).

3. Ein angeblicher rechnungsfehler in der Anabasis (I 2, 9).

Die gesammtzahl der im thiergarten von Kelänä gemusterten griechischen truppen des Kyros giebt Xenophon (An. I 2, 9) auf

19) Dass Kyros sich gegen Athen feindselig benommen hatte, wird sie so wenig wie den Xenophon selbst abgehalten haben, bei ihm kriegsdienste zu thun: Hertzberg p. 56. Dass unter den Athenern, besonders den offizieren, manche „missvergnügte aristokratische emigranten" waren (Hertzberg p. 174), ist sehr wahrscheinlich.

20) Auch unter den peltasten gab es Athener, wie der athenische sklave IV 8, 4 (*φάσκων Ἀθήνησι δεδουλευκέναι*) zeigt, der von geburt allerdings ein Makrone war.

21) Danach modificieren sich auch Hertzbergs worte: „aus Mittelgriechenland scheinen nur Böoter in grösserer menge bei dem heere gewesen zu sein".

11000 hopliten und etwa 2000 peltasten an. Diese angabe hat von je her den herausgebern schwierigkeiten gemacht. Wenn man nämlich die truppen, welche die einzelnen söldnerführer dem Kyros nach Xenophon (I 2, 3. 6. 9) zuführten, addiert, so stimmt weder die zahl der peltasten noch die der hopliten. Die einzelposten addiert ergeben nämlich 10600 hopliten und 2300 peltasten (einschliesslich der 200 bogenschützen). Die differenz hinsichtlich der peltasten könnte man allenfalls leugnen, da Xenophon I 2, 9 unbestimmt sagt „etwa 2000 peltasten". Die differenz hinsichtlich der hopliten lässt sich aber, wie es scheint, in keiner weise beseitigen. Bei den einzelposten fehlen eben 400 hopliten. Die verschiedenen versuche der erklärer, diese differenz zu beseitigen, führt Sauppe in der *annotatio critica* (p. XIII—XV) vor seiner ausgabe an. Am ausführlichsten giebt er die ansicht, welche Ritschl im Rhein. mus. (XIII 1858 p. 136—139) entwickelt hat.

Die erklärungsversuche gehen naturgemäss von den stellen aus, wo die handschriften in den einzelposten eine abweichende lesart haben. Dies ist bei den truppen zweier söldnerführer, des Sosis und Pasion, der fall. Sosis, der nach den guten handschriften 300 hopliten führt, führt nach den schlechten 1000. Diese an sich schon höchst unglaubwürdige[22]) lesart (1000) ist mit recht allgemein verworfen. Pasion, der nach den guten handschriften 300 hopliten und 300 peltasten führt, führt nach den schlechten 700 männer. Da Xenophon sonst überall scharf zwischen hopliten und peltasten unterscheidet, so ist es ganz unwahrscheinlich, dass er hier das unbestimmte ἄνδρας gebraucht und zwar in dem sinne von hopliten gebraucht haben sollte; denn nur so, wenn man ἄνδρας als hopliten fasst, wird der widerspruch zwischen den einzelposten und der gesammtsumme beseitigt. Lässt man den Pasion 700 hopliten führen, so ergeben auch die einzelposten addiert 11000 hopliten und 2000 peltasten wie die gesammtsumme. Die lesart ἑπτακοσίους ἄνδρας rührt vielleicht von der nachbessernden hand eines lesers her, der die differenz bemerkt hatte. In den text aufgenommen ist sie von keinem der neueren

22) Hätte Sosis 1000 hopliten geführt, so müsste er in der Anabasis eine ganz andere rolle spielen, als er in wirklichkeit spielt. Er wird nur an dieser stelle erwähnt und hat augenscheinlich gar nicht als strateg gegolten.

herausgeber. Wenn wir nun aber die lesart der guten handschriften festhalten, so bleibt, wie es scheint, der rechenfehler bestehen.

Da alle erklärer in der annahme dieses fehlers übereinstimmen, so wird es vielleicht befremden, wenn ich das vorhandensein desselben ganz leugne. Aber, wird man einwenden, mag man auch die angaben über die peltasten zusammenreimen, so fehlen doch jedenfalls bei den einzelposten 400 hopliten von der gesammtsumme. Wo sind diese fehlenden 400 zu suchen? Ich antworte: in den milesischen verbannten. Wir müssen annehmen, dass dieselben weder dem corps des Pasion noch dem des Sokrates zugetheilt waren, sondern ein eigenes und besonderes corps von 400 hopliten bildeten [23]). Diese ansicht verträgt sich meiner meinung nach nicht nur mit der darstellung des Xenophon, sondern sie wird von ihr nothwendig erfordert. Die hierauf bezüglichen stellen sind: I 1, 7 „nachdem Tissaphernes gemerkt hatte, dass die Milesier zu Kyros abfallen wollten, tödtete er die einen, die andern vertrieb er [24]). Kyros aber nahm die verbannten auf, sammelte ein heer und belagerte Milet zu wasser und zu lande und versuchte die vertriebenen zurückzuführen". I 1, 11 „Kyros befahl dem Sophänetos und Sokrates, möglichst viele soldaten anzuwerben und zu kommen, da er den Tissaphernes bekriegen wolle in gemeinschaft mit den verbannten der Milesier". An dieser stelle erscheinen die verbannten als eine besondere, dem Kyros verbündete streitmacht. I 2, 2 „er

23) Ich meine also, dass die aufzählung der einzelposten nicht erst mit I 2, 3 *Ξενίας . . . παρεγένετο εἰς Σάρδεις*, sondern mit dem unmittelbar vorhergehenden satz: *καὶ λαβόντες τὰ ὅπλα παρῆσαν εἰς Σάρδεις* beginnt.

24) Milet fiel bekanntlich 412 von Athen ab (Thuc. VIII 17). Durch den vertrag, den sie gleich darauf mit Tissaphernes schlossen (ib. c. 18), gaben die Spartaner Milet mit den übrigen asiatischen städten dem Perserkönig preis. Die Milesier aber, die nicht gewillt waren, sich dem Tissaphernes zu fügen, überfielen im folgenden jahre heimlich die burg, die sich Tissaphernes in ihrer stadt erbaut hatte, und vertrieben seine besatzung (Thuc. VIII 84). Ob und wann es dem satrapen gelang, wieder eine besatzung nach Milet zu legen, ist meines wissens nicht überliefert. Im jahre 406 war es ihm jedenfalls noch nicht gelungen. Sonst hätte Kallikratidas in Milet wohl nicht so sprechen können, wie er es bei Xenophon (Hell. I 6, 8–11) thut. Aus dem raschen einschreiten des Tissaphernes möchte man auf die anwesenheit einer persischen besatzung schliessen, wenn nicht etwa die von Polyän (VII 18, 2) erwähnte kriegslist des Tissaphernes gegen Milet in diesen zusammenhang gehört.

rief aber auch die, welche Milet belagerten (nach § 3 die corps des Sokrates und Pasion), und befahl den verbannten, mit ihm zu ziehen, indem er ihnen versprach, dass er, wenn er den zweck seines feldzuges erreicht hätte, nicht eher ablassen werde, als bis er sie nach hause zurückgeführt hätte. Sie aber gehorchten gern, denn sie vertrauten ihm, und erschienen mit den waffen in Sardes". Auch an dieser stelle wird scharf unterschieden zwischen den truppen des Kyros, welche Milet belagerten, und den verbannten der Milesier, welche dasselbe thaten. Aus dieser wie aus der vorhergehenden stelle kann man, wie ich glaube, mit sicherheit entnehmen, dass die milesischen verbannten nicht etwa in die corps des Sokrates und Pasion eingereiht waren, sondern dass sie ein besonderes corps für sich bildeten [25]). Wenn wir nun annehmen, dass dieses corps der milesischen verbannten, dessen stärke Xenophon nicht angiebt, 400 hopliten betrug, so besteht kein widerspruch mehr zwischen den einzelposten und der gesammtsumme Xenophons. Der rechnungsfehler ist dadurch beseitigt.

Gegen die zahl von 400 milesischen verbannten könnten bedenken erhoben werden. Nicht zwar an sich; denn dass 400 verbannte für eine stadt wie Milet (auch damals, vgl. Thuc. VIII 25. Plut. Lys. 19) zu viel seien, wird niemand behaupten wollen. Wohl aber könnte es scheinen, dass eine andere stelle Xenophons (An. I 9, 9—10) dagegen spräche. Die stelle lautet: „als er mit Tissaphernes krieg anfing, wählten alle städte freiwillig den Kyros statt des Tissaphernes mit ausnahme der Milesier. Diese aber fürchteten ihn, weil er die verbannten nicht preisgeben wollte; denn er bewies durch die that und sagte, dass er sie niemals preisgeben würde, da er einmal ihr freund geworden sei, auch nicht, wenn sie noch weniger wären und sich in einer noch traurigeren lage befänden".

Diese stelle scheint auf den ersten blick der annahme, dass die milesischen verbannten 400 waren, zu widersprechen. Es könnte nach ihr scheinen, als ob es nur ganz wenige und diese in einem traurigen zustande gewesen wären. Die stelle lässt sich aber nicht so ohne weiteres mit I 1, 7 vereinen. Suchen wir uns den hergang klar zu machen. Nach I 1, 7 wollen die Mile-

25) So scheint es auch Grote V p. 166 (Meissner) und Hertzberg p. 33 und 40 aufzufassen.

sier (wie alle übrigen ionischen städte) von Tissaphernes zu Kyros abfallen. Aber Tissaphernes merkt es vorher, tödtet die einen und verjagt die andern [und hindert dadurch, so ist natürlich die meinung, Milet am abfall]. Nach I 9, 9—10 dagegen fallen alle ionischen städte von Tissaphernes zu Kyros ab mit ausnahme der Milesier: „diese aber fürchteten ihn, weil er die verbannten nicht preisgeben wollte". Also nach I 1, 7 werden die Milesier durch das einschreiten und die gewaltmassregeln des Tissaphernes vom abfall abgehalten, nach I 9, 9—10 durch ihre furcht vor Kyros, der die verbannten nicht preisgeben will. Dieser widerspruch zwischen den beiden angaben Xenophons muss durch interpretation beseitigt werden. Die verbannten, deren wiedereinsetzung durch Kyros die Milesier fürchten, sind wohl ohne zweifel die durch Tissaphernes verbannten. Wir werden uns den hergang etwa so zu denken haben. Vgl. Krüger in der lat. ausg. zu I 1, 7. Die bürgerschaft von Milet beabsichtigte (einmüthig oder doch der überwiegenden mehrzahl nach), von Tissaphernes zu Kyros abzufallen. Tissaphernes merkte es vorher, liess die häupter und die am meisten compromittierten theils hinrichten, theils trieb er sie in die verbannung und verhinderte so zunächst den abfall. Die verbannten fanden bei Kyros freundliche aufnahme und unterstützung, und er versprach, sie nach Milet zurückzuführen. Die Milesier waren auch jetzt noch dem Kyros geneigter als dem Tissaphernes und wären gern zu ihm übergetreten. Allein durch die vertreibung zahlreicher bürger durch Tissaphernes waren in der stadt bedeutende besitzveränderungen eingetreten, indem die häuser, landgüter, handelsschiffe und ähnlicher besitz der verbannten [26]) in andere hände übergegangen waren. Diese neuen besitzer hatten nun ein interesse daran, dass die verbannten nicht wieder eingesetzt würden, da sie sonst die rückgabe ihrer ehemaligen besitzungen fordern würden. Wenn also die Milesier auch jetzt noch zum anschluss an Kyros geneigt waren, so konnten sie doch nicht wünschen, dass die verbannten durch ihn wieder eingesetzt würden. Sie legten ihm deshalb nahe

26) Dass die verbannten, wie Krüger vermuthete, der aristokratischen partei angehörten, ist wohl möglich, zumal die demokratische gegenpartei nach Plut. Lys. 8 kurz vorher vernichtet worden war, wobei nicht weniger als 800 umgebracht wurden (Plut. Lys. 19).

oder liessen ihm von befreundeter seite nahe legen, die sache der paar elenden verbannten preiszugeben. Unter dieser bedingung sei Milet, die grosse und wichtige stadt, bereit, zu ihm überzutreten. Er werde doch nicht um der paar verbannten willen den besitz Milets verscherzen. Auf dieses anerbieten wird Kyros jene antwort gegeben haben, „dass er die verbannten, da er einmal ihr freund geworden sei, niemals preisgeben würde, und wenn es noch weniger wären und sie sich in einem noch elenderen zustande befänden". Seitdem fürchteten die Milesier den Kyros, der durch wort und that bewies, dass es ihm mit der einsetzung der verbannten ernst sei. In diesem zusammenhang erst, dünkt mich, erhält die äusserung des Kyros ihre rechte bedeutung [27]). Zugleich aber wird klar, dass sie für die entscheidung der frage, wie zahlreich die verbannten gewesen sein mögen, nur einen relativen werth hat. Wem es aber doch nicht glaublich erscheint, dass es 400 gewesen sind, der möge bedenken, dass sie von Kyros ohne zweifel reichlich mit geld unterstützt wurden. Daher konnten sie, falls sie selbst auch weniger zahlreich gewesen sein sollten, leicht durch werbungen ihre zahl auf 400 bringen. Dass sie wirklich als besonderes corps an der belagerung Milets theilnahmen, sahen wir oben. Wollte man hiergegen anführen, dass sie späterhin nie als solches angeführt werden, so ist darauf zu erwiedern erstens, dass sie späterhin überhaupt nicht erwähnt werden, und zweitens, dass wir über das verbleiben der kleinen corps des Sosis, des Pasion, der 400 von Abrokomas abgefallenen söldner ebenso wenig etwas wissen. Ob dieselben gesondert bestehen blieben oder nicht, darüber fehlt uns jede kunde.

4. *Πυθαγόρας* oder *Σάμιος*?

Der spartanische admiral, der im auftrag seiner behörden den Kyros bei seinem unternehmen unterstützt und vereinigt mit Kyros eigener flotte unter Tamos nach Kilikien segelt, wird von Xenophon in der Anabasis (I 4, 2) *Πυθαγόρας*, in den Hellenica (III 1, 1) dagegen *Σάμιος* genannt. Der versuch, diesen grellen widerspruch etwa in der weise zu lösen, dass man sagt, Pythagoras

27) Einen anlass, die äusserung zu thun, gab es für Kyros doch nur, wenn ihn jemand aufgefordert hatte, die verbannten preiszugeben.

sei als nauarch der amtsnachfolger des Samios gewesen [28]), ist entschieden abzulehnen, da Xenophon (Hell. III 1, 1) ausdrücklich sagt, dass Samios die flotte nach Kilikien geführt hat, worin Diodor (XIV 19, 5) mit ihm übereinstimmt. Der gegensatz der beiden stellen Xenophons bleibt in seiner ganzen unvermittelten schroffheit bestehen.

Bevor ich zu dem versuch, diesen widerspruch zu lösen, komme, möchte ich, um zu zeigen, mit was für verderbnissen des textes wir es bei Xenophon zum theil zu thun haben, vorher kurz eine andere stelle, die mit der unsrigen grosse ähnlichkeit hat, besprechen. Xen. An. III 4, 15 ist überliefert: *οἱ Ῥόδιοι ἐσφενδόνησαν καὶ οἱ Σκύθαι τοξόται ἐτόξευσαν.* Nun weiss aber jeder leser der Anabasis, dass in dem griechischen söldnerheere des Kyros keine skythischen bogenschützen, sondern nur kretische waren. Mit recht hat deshalb Krüger (zuerst in der ausgabe von 1826) das wort *Σκύθαι* als ungehörig und eingefälscht in klammern gesetzt. Jetzt ist allgemein anerkannt, dass *Σκύθαι* zu streichen und nur *οἱ τοξόται* zu lesen ist. Von den geistigen fähigkeiten des alten interpolators, der *Σκύθαι* eingeschoben hat, muss man ausserordentlich gering denken, besonders da einige zeilen weiter schon wieder von den Kretern als den bogenschützen die rede ist. Von dem inhalt der Anabasis hat derselbe augenscheinlich so gut wie keine notiz genommen, sonst hätte er den text nicht durch einen so unsinnigen zusatz verdorben. Die veranlassung zur interpolation war ohne zweifel die, dass der interpolator wusste, dass die bogenschützen in Athen (d. h. die polizisten) Skythen waren (Krüger in seiner lateinischen ausgabe). So schrieb er denn, unbekümmert darum, dass im Xenophon von ganz andern bogenschützen die rede ist, sein verdrehtes *Σκύθαι* dazu. Ich halte diese interpolation für uralt, d. h. schon in Athen hinzugefügt.

Doch nun zurück zu *Πυθαγόρας* und *Σάμιος*. Die besprechung der interpolation *Σκύθαι* sollte uns nur als analogon dienen; denn die lösung, die wir mit Rehdantz [29]) für den uner-

28) Krüger, Hertzberg, Nitsche (Progr. d. Sophien-Gymn. Berlin 1871 p. 47) u. a. haben sich alle erdenkliche mühe gegeben, diese lösung annehmbar zu machen, haben mich aber nicht überzeugt. Und wollte man ihnen beistimmen, welch seltsames spiel des zufalls, dass auf *Σάμιος Πυθαγόρας* folgt!

29) In seiner ausgabe der Anabasis (einl. p. XXV anm. 53). Sein

träglichen widerspruch der beiden angaben Xenophons (*Πυθαγόρας* und *Σάμιος*) vorschlagen, beruht auf der annahme einer ganz analogen interpolation. Ich glaube nämlich, dass Xenophon auch in den Hellenica (III 1, 1) für den spartanischen admiral den namen *Πυθαγόρας* angegeben hatte. Dann machte ein alter interpolator von ähnlichen geistigen fähigkeiten wie der vorher besprochene, weil er wusste, dass der berühmte philosoph Pythagoras aus Samos war, unbekümmert darum, dass hier von einem ganz anderen Pythagoras die rede ist, den zusatz *Σάμιος*. Dieser verkehrte zusatz *Σάμιος* nun hat sich erhalten, während der richtige name *Πυθαγόρας* ausgefallen ist. Man kann sich den hergang so denken, dass einer, der die interpolierte handschrift abschrieb, in dem am rand oder über dem namen *Πυθαγόρας* hinzugefügten *Σάμιος* keinen zusatz, sondern eine berichtigung des verschriebenen namens *Πυθαγόρας* erblickte und deshalb den letzteren ausliess. Dies konnte der betreffende abschreiber thun, mochte er nun einsehen, dass *Πυθαγόρας Σάμιος* an der stelle reiner unsinn ist, oder nicht. Aber wird nicht Rehdantz' ganze hypothese dadurch hinfällig, dass auch Diodor (XIV 19, 4 und 5) den namen *Σάμος* (so steht im Diodor statt *Σάμιος*) hat? Ich glaube nicht. Diodors ganze beschreibung des unternehmens des Kyros und des rückzugs der zehntausend ist abgesehen von einigen partien, die, wie z. b. Kämmel nachgewiesen hat, auf Ktesias zurückgehen, im wesentlichen nichts als ein auszug aus Xenophon[30]). Ob dieser auszug durch Ephorus vermittelt ist, den Diodor XIV 22, 2 für eine specielle, von Xenophon abweichende, auf Ktesias zurückgehende angabe citiert, oder ob ihn Diodor selbst aus Xenophon gemacht hat, wollen wir hier nicht untersuchen, da es zu weit führen würde. Dass es aber, direct oder durch Ephorus vermittelt, ein auszug aus Xenophon ist, darüber ist kein zweifel[31]). Wenn

nur kurz angedeuteter vorschlag scheint nicht die verdiente beachtung gefunden zu haben.

30) Dieses verhältnis, lange zeit in fast unbegreiflicher weise verkannt, ist wenigstens z. t. nachgewiesen von Vollbrecht im programm von Ratzeburg 1880. Diodors (wie ich glaube, durch Ephorus vermittelte) abhängigkeit von Xenophons Anabasis geht aber noch viel weiter.

31) Wenn neuere forscher aus einzelnen widersprüchen zwischen stellen von Xenophons Hellenica und fragmenten des Ephorus geschlossen haben, dass Ephorus die Hellenica überhaupt nicht benutzt

also auch Diodor den namen *Σάμος* hat, so widerlegt das nicht unsere hypothese, sondern zwingt uns nur zu der annahme, dass unsere interpolation uralt ist. In der zeit Diodors oder vielmehr schon in der zeit des Ephorus, von dem die zusammenarbeitung des Xenophon und Ktesias herrühren wird (s. Melber, Ueber die quellen und den werth der strategemensammlung Polyäns in Fleckeisens Jahrb. suppl. XIV p. 529 und 534), las man bei Xenophon (Hell. III 1, 1) schon das eingeschmuggelte *Σάμιος* [32]). Aus der abweichenden lesart Diodors *Σάμος* sowie aus dem umstand, dass er sagt *τὸν ναύαρχον Σάμον ὀνομαζόμενον* möchte ich nichts schliessen. Den letzteren etwas umständlichen ausdruck gebraucht Diodor wohl nur, um eine verwechselung mit der insel Samos zu verhüten.

5. Bemerkungen zu einzelnen stellen.

1. An. I 3, 14: *οἱ Κίλικες ὧν πολλοὺς καὶ πολλὰ χρήματα ἔχομεν ἀνηρπακότες* = „wir haben sie noch, nachdem wir sie geraubt haben". Nach I 2, 27 hatte Kyros dem Syennesis zugestanden, dass die Kilikier die von den söldnern (des Menon) geraubten sklaven, wenn sie solche anträfen, zurückerhalten sollten. Aus der oben angeführten stelle ersieht man, dass dies nicht zur ausführung gekommen war. Die söldner werden eben von dem versprechen des Kyros keine notiz genommen, sondern die ansprüche der Kilikier einfach (vielleicht z. t. durch schläge) zurückgewiesen haben, um so mehr, als ja gleich nach dem abkommen die meuterei ausbrach.

2. I 3, 12: (*Κῦρος*) *ἔχει δύναμιν καὶ πεζὴν καὶ ἱππικὴν καὶ ναυτικήν, ἣν πάντες ὁμοίως ὁρῶμέν τε καὶ ἐπισταμεθα.* Schon I 2, 21 hat Syennesis von der seemacht des Kyros gehört, dass sie von Ionien nach Kilikien herumsegele. Die wirkliche vereinigung derselben mit Kyros findet nach I 4, 2 erst in Issus statt. Immerhin ist es möglich, dass die Griechen schon bei Tar-

hat, so kann ich diesem schluss nicht beistimmen. Hat man doch sogar behauptet, Ephorus habe auch die Anabasis Xenophons nicht benutzt!

32) Gegen den namen *Σάμιος* als den eines Spartaners ist an sich nichts einzuwenden, denn aus Her. III 55 ist zu ersehen, dass *Σάμιος* wirklich der name von Spartanern war.

aus die heran- und vorübersegelnde flotte gesehen hatten. Da Kyros den durch die meuterei der Griechen herbeigeführten längeren aufenthalt in Tarsus unmöglich voraussehen und bei seinen anordnungen über das eintreffen der flotte darauf keine rücksicht nehmen konnte, so ist dies sogar so gut wie gewiss. Die operationen des Kyros griffen pünktlich und genau in einander.

3. Erst II 1, 3 wird Glus als sohn des Tamos bezeichnet, während er I 4, 16 und I 5, 7 ohne diese nähere bezeichnung genannt wird. Dies ist um so auffallender, als an den beiden stellen im ersten buch eine nahe liegende veranlassung war, ihn als sohn des Tamos zu bezeichnen, da Tamos schon vor den beiden stellen erwähnt ist (I 3, 21 und I 4, 2).

4. II 1, 10 wird Kleanor der älteste der strategen genannt, V 3, 1 werden Philesius und Sophänetus als die ältesten bezeichnet, VI 5, 13 Sophänetus als der älteste. Um diesen widerspruch zu beseitigen, nimmt man an, dass II 1, 10 Sophänetus nicht zugegen war. Zu dieser annahme ist nicht der geringste grund vorhanden. Wollte man sie aber auch gelten lassen, so liegt doch eine starke nachlässigkeit Xenophons vor. III 2, 37 ist von den beiden ältesten strategen die rede. Wer damit gemeint ist, ob Sophänetus und Philesius oder Sophänetus und Kleanor, ist nicht klar. III 3, 11 machen Cheirisophus und die ältesten der strategen dem Xenophon wegen seiner unvorsichtigen führung vorwürfe. Hier können alle drei, Sophänetus, Philesius und Kleanor gemeint sein. Dass in wirklichkeit nicht Kleanor, sondern Sophänetus der älteste war, ist an zwei stellen bezeugt und wohl unzweifelhaft. Ebenso ist nach V 3, 1 anzunehmen, dass Philesius, der II 1, 10 noch nicht strateg war, älter war als Kleanor. Wie kann nun trotzdem Kleanor II 1, 10 als der älteste (πρεσβύτατος ὤν) bezeichnet werden, während doch der ältere Sophänetus anwesend war? So viel ist jedenfalls klar, dass πρεσβύτατος ὤν die erklärung dafür geben soll, weshalb II 1, 10 gerade Kleanor von den strategen zuerst spricht. Dafür giebt es aber, wie ich glaube, eine andere erklärung. Abgesehen von Klearch, der sich II 1, 10 eben entfernt hat, führte Kleanor als nachfolger des Xenias die meisten truppen, wenigstens die meisten hopliten (mindestens 2000). Dieser umstand, dass er ausser Klearch das grösste truppencorps führte, konnte ihm das recht geben, zuerst von den strategen zu sprechen,

weun er auch nicht der älteste war [33]). Dass er übrigens einer der ältesten war, beweist unter anderm VII 3, 46, wo er alle hopliten über 30 jahre führt. Unsere ansicht, dass es nicht sein alter, sondern seine stellung an der spitze von 2000 hopliten war [34]), die ihm das recht gab, in abwesenheit Klearchs als erster unter den strategen zu sprechen, wird bestätigt durch II 5, 37—39. Dort kommen die beiden überlebenden strategen (Cheirisophos ist abwesend), Kleanor und Sophänetus, aus dem lager, um mit Ariäus zu verhandeln. Der wortführer ist aber nicht der älteste, Sophänetus, sondern Kleanor. Den Sophänetus lässt Xenophon, der selbst dabei war, kein wort sprechen. Hiernach ist wohl als ziemlich sicher anzunehmen, dass die worte *πρεσβύτατος ὤν* II 1, 10 eine falsche motivirung enthalten. Diese braucht aber meiner meinung nach nicht von einem interpolator herzurühren. Allerdings ist Xenophon, wenn wir sie ihm lassen, von einer ziemlich starken nachlässigkeit nicht frei zu sprechen. Wir werden aber dafür gleich noch ein beispiel bekommen. Es wird dadurch nur bewiesen, dass, was ja allgemein angenommen wird, der Anabasis die letzte hand fehlt. Vgl. auch das oben über Glus gesagte.

5. VI 2, 16 spaltet sich das heer in drei theile. Die Arkader und Achäer zählen mehr als 4500, sämmtlich hopliten, Xenophon behält 1700 hopliten, etwa 300 peltasten und etwa 40 reiter, dem Cheirisophos bleiben 1400 hopliten, *πελτασταὶ δὲ εἰς ἑπτακοσίους, οἱ Κλεάρχου Θρᾷκες*. Auffallenderweise scheinen die erklärer in diesen angaben keine schwierigkeiten zu finden. Sie begnügen sich, bei *οἱ Κλεάρχου Θρᾷκες* nach Krügers vorgang auf I 2, 9 zu verweisen, wo gesagt ist, dass Klearch dem Kyros unter anderm auch 800 thrakische peltasten zugeführt hat. Ueber eine schwierigkeit handelt Krüger, De authentia etc. p. 49 a. 4. Vgl. Richter in Fleckeisens Jahrbüchern suppl. 6 p. 641. Dieselbe besteht darin, dass nach V 3, 3 bei der musterung in Kerasus nur 8600 gezählt wurden, während es nach unserer stelle in Heraklea statt weniger mehr sind. Addiert man nämlich die

33) Nach ihm spricht der junge Proxenos, der das nächstgrösste corps führte.

34) Später wird die stellung Kleanors noch bedeutender dadurch, dass auch die 1000 hopliten des Agias sich unter seinen befehl stellen (III 1, 47).

zahlen VI 2, 16, so erhält man über 8600 als überschüssig die 40 reiter und die Arkader und Achäer, die es über 4500 waren[35]). Doch diese schwierigkeit ist geringfügig und von Krüger a. a. o. beseitigt. Die hauptschwierigkeit aber berührt Krüger gar nicht, und auch die neueren erklärer haben dieselbe, wie es scheint, übersehen. Krüger muss, um die differenz zwischen V 3, 3 und VI 2, 16 einigermassen auszugleichen, an letzterer stelle *οἱ Κλεάρχου Θρᾷκες* als apposition zu *πελτασταὶ δὲ εἰς ἑπτακοσίους* fassen: „700 peltasten, nämlich die Thraker des Klearch“[36]). Das ist aber ganz unmöglich. Allerdings waren die thrakischen peltasten Klearchs ursprünglich (I 2, 9) 800 gewesen, aber von diesen waren nach II 2, 7 unter führung des Miltokythes 300 nebst 40 reitern desertiert und zum könig übergelaufen. Diese stelle scheint selbst von Krüger übersehen zu sein. Nach ihr waren im heere nicht mehr 800, sondern nur noch 500 oder nach abrechnung der bis VI 2, 16 erlittenen verluste vielleicht noch 400 Thraker. Es ist deshalb ganz unmöglich, *οἱ Κλεάρχου Θρᾷκες* als apposition zu *πελτασταὶ δὲ εἰς ἑπτακοσίους* zu fassen. Wenn man das aber nicht kann, so wird die differenz zwischen VI 2, 16 und V 3, 3 nur um so grösser. Stände noch da *ἐν οἷς οἱ Κλεάρχου Θρᾷκες* oder etwas ähnliches! So aber bleibt nichts übrig, als für die Thraker Klearchs noch besonders etwa 400 mann anzusetzen. Dadurch aber steigt die zahl der in Heraklea gemusterten auf etwa 9100 mann, während es in Kerasunt nur noch 8600 gewesen sein sollen! Ich halte an und überlasse es einem jeden, sich daraus einen vers zu machen. [Erwägungen dieser art mögen es gewesen sein, die Richter a. a. o. veranlasst haben, beiläufig einen zweifel an der echtheit von V 3, 3 auszusprechen.] Auf eins möchte ich nur noch hinweisen. IV 8, 15 zählt das heer unmittelbar vor der ankunft in Trapezunt noch etwa 8000 hopliten und 1800 peltasten und bogenschützen. VI 2, 16 sind es noch 7600 hopliten, d. h. der verlust der hopliten beträgt kaum 400 mann oder $^1/_{20}$. Dagegen wären es VI 2, 16, wollte man die Thraker Klearchs nicht besonders rechnen,

35) Noch grösser wäre die differenz, wenn der V 7, 14—16 erwähnte beträchtliche verlust, der bei Kerasus die Griechen traf, erst nach der musterung in Kerasus erlitten wurde. Wirklich später wurde der V 4, 16 erwähnte verlust erlitten.

36) Die neueren herausgeber äussern sich darüber gar nicht.

nur noch 1000 peltasten, ihr verlust betrüge mithin 800 mann oder fast $^9/_{20}$. Die peltasten hätten also zwischen IV 8, 15 und VI 2, 16 den neunfachen verlust erlitten wie die hopliten. Wenn man auch zugeben kann, dass der verlust der peltasten beträchtlich grösser gewesen sein wird als der der hopliten, so ist er doch sicher nicht neun mal so gross gewesen. Rechnet man für die Thraker Klearchs VI 2, 16 noch 400 peltasten besonders, so sind es noch 1400 peltasten, sie haben also seit IV 8, 15 wie die hopliten 400 mann verloren. Bei ihrer geringen anzahl ist damit ihr verlust immer noch vier bis fünf mal grösser als der der hopliten. Für unsere behauptung, dass VI 2, 16 *οἱ Κλεάρχου Θρᾷκες* nicht apposition ist, dient auch dies als bestätigung, deren es freilich nicht bedarf. Zugleich aber verbietet es uns, *οἱ Κλεάρχου Θρᾷκες* für eine interpolation zu halten.

6. I 8, 15—17 wird das kurze gespräch zwischen Xenophon und Kyros vor der schlacht bei Kunaxa mitgetheilt. Die handschriften enthalten hier bekanntlich den sinnentstellenden fehler, dass sie auf die frage des Kyros nach der bedeutung des lärms den Klearch statt des Xenophon antworten lassen. Das unsinnige *Κλέαρχος* der handschriften wird mit recht allgemein als interpolation angesehen. Aber wie ist diese auffallende interpolation entstanden? Die stelle lautet: Kyros fragte, was das für ein lärm sei. Der aber (handschriften: Klearch aber) antwortete, dass die parole schon zum zweiten mal (die reihen) entlanggehe. Und er fragte verwundert: Wer giebt die parole?" Ich erkläre mir nun die interpolation *Κλέαρχος* so, dass ein einsichtsvoller leser die frage des Kyros: Wer giebt die parole?, die Xenophon unbeantwortet lässt (cf. Krüger, De auth. p. 32), sich richtig beantwortete: „Klearch giebt die parole", und deshalb *Κλέαρχος* an den rand schrieb. Dieses *Κλέαρχος* ist dann an die unrechte stelle gerathen.

7. Dass der An. I 7, 12 als einer der vier oberbefehlshaber des persischen heeres erwähnte Arbakes identisch ist mit dem Plut. Artox. 14 erwähnten Meder Arbakes ist wohl kaum zweifelhaft [37]).

37) Man kann dagegen schwerlich anführen, dass Plutarch sagt: einen gewissen Meder Arbakes. Die strafe, die der könig über ihn verhängt, ist zwar schimpflich, aber in anbetracht dessen, dass Arbakes den tod verdient hatte, erscheint sie immer noch als von der

Von diesem Meder Arbakes nun erzählt Plutarch a. a. o. (unzweifelhaft nach Ktesias), dass er in der schlacht zu Kyros geflohen, nach dessen fall aber wieder zu den königlichen übergetreten und nach der schlacht vom könige bestraft worden sei. Diese erzählung verträgt sich, die identität des ktesianischen mit dem xenophontischen Arbakes vorausgesetzt, wie ich glaube, durchaus nicht mit der stellung des Arbakes in der schlacht, die ihm in allen schlachtbeschreibungen zugewiesen wird. Diese lassen nämlich, indem sie die dreitheilung des persischen heeres nach An. I 7, 12 acceptieren, den Arbakes den rechten persischen flügel führen Dass Tissaphernes auf dem linken flügel commandieren sollte (ἐλέγετο), sagt Xenophon (I 8, 9). Ueber die stellung der beiden andern oberfeldherrn, des Gobryas und Arbakes, fehlt es uns an jeder angabe. Es ist also völlig willkürlich, dass die erklärer den Gobryas das centrum, den Arbakes den rechten flügel führen lassen. Mit demselben rechte könnten sie die umgekehrte anordnung treffen. Hat Arbakes wirklich den linken flügel geführt, so standen ihm feinde überhaupt nicht gegenüber (An. I 8, 13. 23. Diod. XIV 24, 1). Er hätte also, mag man ihm auch die grösste feigheit oder verrätherei zutrauen, wohl kaum die möglichkeit gehabt, zu Kyros zu fliehen. Besser ist es also jedenfalls, ihn nicht den rechten flügel, sondern das centrum führen zu lassen. Dort hatte er bei dem erfolgreichen angriff, den Kyros mit seinen reitergarden machte, gelegenheit und veranlassung überzugehen. Wenn man ihn das centrum, den Perser Gobryas dagegen den rechten flügel führen lässt, so stimmt das auch besser zu Diod. XIV 22, 7, nach welcher stelle der könig als führer der flügel Perser bestellt hatte. Arbakes war kein Perser, sondern ein Meder. Doch dürfte darauf kein gewicht zu legen sein. Ich halte aber die ganze dreitheilung

rücksicht auf einen mächtigen grossen eingegeben. Wenn daher an der unechten stelle An. VII 8, 25 Arbakes als satrap Mediens angeführt wird, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er mit dem Meder Arbakes des Ktesias identisch ist. Da ausserdem in der schlacht viele königliche zu Kyros übergingen (Ctesias 58 (Müller). Xen. Oec. 4, 18 vgl. Plut. Artox. 11. Xen. An. I 9, 29), so konnte in der menge wohl nur der übertritt eines bedeutenden anführers besonders bemerkt werden. Mit der strafe, die der könig über Arbakes verhängt, ist passend zu vergleichen das hundetragen, wozu nach den gesetzen der Franken und Schwaben Friedrich I. sogar einen pfalzgrafen verurtheilte (Otto von Freising, Gesta Friderici II 28).

des persischen heeres, wie sie Xenophon angiebt (I 7, 12) für unrichtig. Der schematismus, wie ihn Xenophon hat (vier oberfeldherrn, jeder über 300000 mann und 50 sichelwagen, davon der eine, Abrokomas, abwesend), ist an sich schon wenig wahrscheinlich. Xenophons angaben beruhen, wie er selbst sagt, auf den aussagen persischer überläufer. Nun sind alle neueren forscher darüber einig, diesen aussagen einen geringen werth beizumessen. Die angabe der überläufer, dass das persische heer 900000 mann betrug, glaubt kein mensch mehr, sondern die angabe des Ktesias (400000 mann) wird allgemein für die richtige gehalten. Fällt aber die zahl 900000, so werden wohl auch die drei oberfeldherrn mit je 300000 fallen müssen. Will man aber an dem schematismus festhalten, so thut man jedenfalls besser, den Arbakes nicht den rechten flügel, sondern das centrum führen zu lassen.

8. I 8, 12 sucht Kyros eine änderung seiner schlachtordnung (vgl. Rehdantz, Einl. XXVII a. 61) dadurch zu bewerkstelligen, dass er dem Klearch befiehlt, den rechten flügel (die Griechen) gegen das centrum der feindlichen stellung, wo der könig stand, zu führen. Die ausführung dieser massregel, welche wahrscheinlich einen entscheidenden erfolg herbeigeführt hätte (Plut. Artox. 8), wird bekanntlich durch die weigerung Klearchs verhindert. Aber, wird man sich doch fragen müssen, warum hatte Kyros, der doch wusste, dass der könig stets im centrum stand (An. I 8, 21—22), und der auch die grosse übermacht der gegner kannte (I 7, 12—13), den Griechen nicht von vorn herein einen andern platz in seiner schlachtordnung, wo sie wirksamer sein mussten, angewiesen? Er hatte sich ja doch zwei tage vorher mit den strategen und lochagen der Griechen berathen, wie er die schlacht liefern sollte (I 7, 2). Warum hatte er da nicht gleich eine zweckmässigere anordnung getroffen? Diesen punkt berühren auch Hertzberg und Kämmel nicht. Ich glaube, die sache erklärt sich so. Kyros erwartete, dass der kampf an dem I 7, 14—15 (cf. Plut. Artox. 7. Diod. XIV 22, 4) beschriebenen graben stattfinden würde (I 7, 14). Dieser graben stand mit dem Euphrat nicht in verbindung, sondern es war ein allerdings nur zwanzig fuss breiter zwischenraum gelassen. Der durchstich zum Euphrat, wenn ein solcher beabsichtigt war, hatte noch nicht stattgefunden. Für Kyros kam es nun, wenn er den übergang über den breiten

und tiefen graben forcieren wollte, vor allen dingen darauf an, den kern seines heeres gegen die stelle zu richten, wo der freie zwischenraum zwischen dem Euphrat und dem graben war. War hier der durchbruch erzwungen, so war die stellung der königlichen hinter dem graben unhaltbar geworden, da sie dann aufgerollt werden konnte. Daher erklärt es sich, dass Kyros seine kerntruppen, die Griechen, auf den rechten flügel stellte und dass er auf den äussersten rechten flügel, d. h. der freien stelle gegenüber, seinen tüchtigsten feldherrn, den Klearch, stellte (I 7, 1). Die schlachtordnung, die Kyros mit den strategen und lochagen der Griechen festgestellt hatte, war also auf den kampf am graben berechnet. Als er dann die stellung hinter dem graben von den königlichen geräumt fand, fing auch er an zu glauben, dass der könig den gedanken an eine schlacht aufgegeben habe (I, 7, 19). Er versäumte es deshalb, seinen schlachtplan für einen kampf unter ganz veränderten umständen, nämlich im offenen felde, abzuändern. Diesen fehler versucht er unmittelbar vor der schlacht noch gut zu machen, sein versuch scheitert aber an der weigerung Klearchs.

9. VII 6, 26 sagt Xenophon in bezug auf die zeit, wo er die reste des heeres dem Seuthes zuführte: *οὔτε ἱππικὸν οὔτε πελταστικὸν ἔτι ἐγὼ συνεσιηκὸς κατέλαβον παρ' ὑμῖν.* Die Thraker Klearchs waren danach nicht mehr beim heere. Dieses corps wird sich, sobald es das heimathliche Thrakien erreicht hatte, aufgelöst haben. Ebenso mögen die übrigen abtheilungen der peltasten in der auflösung begriffen gewesen sein. Ein *ἱππικόν* war aber noch vorhanden, denn VII 3, 46, wo das heer schon im dienste des Seuthes steht, hat Timasion noch 40 reiter *ἰῶν Ἑλλήνων.* Viel stärker war das reitercorps nie gewesen (III 3, 20). Möglich ist es daher, dass Xenophon auch in betreff der peltasten die sache etwas übertreibt. Vgl. Hertzberg p. 417.

10. II 6, 4: *καὶ ὁποίοις μὲν λόγοις ἔπεισε Κῦρον ἄλλῃ γέγραπται.* Diese räthselhaften worte zu erklären, ist noch nicht gelungen. Xenophon sagt mit ihnen, dass die reden, durch welche Klearch den Kyros überredete, ihm geld zur werbung eines söldnercorps zu geben, an einer andern stelle aufgeschrieben seien (zu beachten das perfectum *γέγραπται*). Man erwartet deshalb, diese reden im ersten buch, wo Xenophon von der sache spricht, zu

finden. Bekanntlich findet sich davon aber keine spur. Lincke (im Hermes 1882 XVII p. 282. Vgl. Krüger, lat. ausg. zu II 6, 4) glaubte aus dieser stelle (II 6, 4) schliessen zu müssen, dass Xenophon sich mit der abfassung der ersten bücher der Anabasis nicht ununterbrochen beschäftigt habe. Wollte man auf diesen gedanken eingehen, so könnte man eine bestätigung desselben in dem, was ich oben (unter 3) über Glus gesagt habe, finden. Glus wird erst am anfang des zweiten buches als sohn des Tamos bezeichnet, während sich an zwei stellen des ersten buches trotz nahe liegender veranlassung diese bezeichnung nicht findet. Man könnte dadurch weiter auf den gedanken geführt werden, dass Xenophon die ausarbeitung der Anabasis mit dem zweiten buch begann, dass er, als er II 6, 4 schrieb, schon gewillt war, das erste vorauszuschicken, dass er aber, als er später wirklich das erste buch schrieb, vergass, was er II 6, 4 gesagt hatte. Doch das sind phantasiegebilde. Ich glaube, dass die worte ἄλλῃ γέγραπται ganz anders zu erklären sind. Dass Xenophon in einer andern schrift gelegenheit gehabt haben sollte, die reden, welche Klearch an Kyros richtete, anzuführen, ist völlig unglaublich, zumal wir, wie es scheint, die schriften Xenophons vollständig oder doch nahezu vollständig besitzen. Wir müssen uns also nach einer andern erklärung umsehen. Ich gehe wieder von einer bemerkung Lincke's aus. Lincke (p. 309) hat nach dem vorgang Krügers die An. I 8, 27 überlieferten worte: ὁπόσοι μὲν τῶν ἀμφὶ βασιλέα ἀπέθνῃσκον Κτησίας λέγει für eine interpolation erklärt, herrührend von jemand, der den Ktesias (nur oberflächlich) kannte. Wenn man mit dieser angenommenen interpolation die worte II 6, 4 ὁποίοις μὲν λόγοις ἔπεισε Κῦρον ἄλλῃ γέγραπται vergleicht, so wird man eine frappante ähnlichkeit zwischen beiden finden. Dazu kommt, dass, wenn man II 6, 4 die worte ὁποίοις — γέγραπται ausscheidet, der sinn der stelle nicht im mindesten gestört wird. Man hat dann: ἤδη δὲ φυγὰς ὢν ἔρχεται πρὸς τὸν Κῦρον, δίδωσι δὲ αὐτῷ Κῦρος μυρίους δαρεικούς. Man erreicht damit zugleich noch den vortheil, dass man das eine Κῦρος los wird. Das in zwei zeilen und noch dazu in einem einzigen kleineren satze dreimal stehende Κῦρος ist doch etwas lästig [38]).

38) Man hat daran bisher wohl deshalb keinen anstoss genommen, weil auch III 1, 8—9 und III 2, 5 das wort Κῦρος dreimal (in ver-

Wenn nun aber die worte ὁποίοις μὲν — ἄλλῃ γέγραπται eine interpolation wären, woraus hat der interpolator seine kenntnis gehabt, was hat er mit dem ἄλλῃ gemeint? Ich antworte: ἄλλῃ bedeutet im Ktesias. Dass Ktesias mit Klearch in seiner gefangenschaft verkehrte, dass er eine grosse vorliebe für ihn hatte (φιλοκλέαρχος), ist ja bekannt. Kann er da nicht auch von Klearch manches über sein verhältnis zu Kyros esfahren haben? Und wenn er es nicht erfuhr, kann er nicht die reden, die Klearch an Kyros richtete, erdichtet haben? Sagt doch Plutarch (Artox. 13 a. e.): Δαιμονίως ὁ Κτησίας ὢν φιλολάκων καὶ φιλοκλέαρχος ἀεί τινας ἐν τῇ διηγήσει χώρας ἑαυτῷ δίδωσιν, ἐν αἷς γενόμενος πολλὰ καὶ καλὰ μεμνήσεται Κλεάρχου καὶ τῆς Λακεδαίμονος. Ich füge nur noch hinzu, dass es für meine ansicht ganz gleichgültig ist, ob man I 8, 27 ὁπόσοι μὲν — Κτησίας λέγει und II 6, 4 ὁποίοις μὲν — ἄλλῃ γέγραπται für eine interpolation halten oder dem Xenophon lassen will.

schiedenen casus) fast in ebenso grosser nähe steht. Indessen die stelle III 1, 8—9 kann nicht zum vergleich dienen, da sich an derselben das wiederholte Κῦρος auf zwei verschiedene sätze vertheilt und die wiederholung zur unterscheidung von dem zweimal genannten Πρόξενος erforderlich ist. Aehnlich III 4, 36. Eher kann III 2, 5 verglichen werden. Doch steht das dreimal gesetzte Κῦρος dort nicht ganz so dicht zusammen wie II 6, 4 und ist eher erträglich, wenn man auch das mittlere Κῦρον gern missen möchte.

Berlin. *H. Ball.*

Theophr. Char. 10

geben die besten handschriften: καὶ ὅσα μικροῦ τις πριάμενος λογίζεται, πάντα φάσκων εἶναι. Das praedicat von εἶναι fehlt und das benehmen des geizhalses muss im infinitiv, nicht particip, ausgedrückt sein. Petersen begnügt sich damit, den text für verstümmelt zu erklären; Ussing führt die vulgata φάσκειν εἶναι ἄγαν zurück, die entweder keinen passenden sinn oder ihn in unpassender form gibt. Dieser wäre: rechnet jemand, dass er recht wohlfeil eingekauft habe, so findet der geizhals den preis noch viel zu theuer; also πάντα φάσκειν ὤνια εἶναι, vgl. Demosth. g. Androt. 15: τὸν τελευταῖον πόλεμον ἴστε, ὅτε ναῦς οὐκ ἐδοκεῖτε ἀποστεῖλαι δυνήσεσθαι, πῶς διέκειθ' ἡ πόλις· ἴστε ὀρόβους ὄντας ὠνίους.

Würzburg. *G. F. Unger.*

XX.

Zur kritik der briefe Plinius des jüngern.

I. Alter und umfang der Riccardianischen handschrift, sowie ihre verzeichnisse der briefempfänger und briefanfänge.

Codex R, 40^{cm} hoch, 32^{cm} breit, enthält heutzutage 6 + 4 + 8 [1]) bicolumne pergamentblätter (die columne zu 33, 5 × 12 ^{cm}) von je 41 zeilen. Diese 18 blätter, von einer hand mit etwas gelblicher tinte geschrieben, zählten bis z. j. 1832 als blatt 174—191 des cod. Riccard. II 11. 488, der fol. 1—173 die Historia naturalis des älteren Plinius enthält und, seitdem die briefe des jüngeren Plinius von ihm losgerissen und zuerst nach Frankreich dann nach Ashburnhamplace verschleppt worden waren, einen eigenen, neuen einband besitzt [2]).

Das alter der handschrift ist nach den bis jetzt vorgebrachten schätzungen, welche zwischen 900 und 1100 n. Chr. sich bewegen, streitig [3]); mit Giov. Lami, dem verfasser des Riccardianischen cataloges v. j. 1756, setze ich sie in das 9.—10. jahrhundert, vor allem mit rücksicht auf das nicht selten offene a und die ausserordentlich häufigen spuren der *scriptura continua*.

Der jetzige umfang von R deckt sich nur im allgemei-

1) Aehnlich sind die blätter der naturgeschichte zu ganz ungleichen lagen verbunden, vgl. G. Detlefsen im Rhein. mus. XV (1860) 277.

2) Ueber die geschichte des R vgl. G. Detlefsen a. a. o. und Keil gr. ausg. p. XI, ebenda p. X über F.

3) Vgl. Detlefsen a. a. o. p. 276.

nen, nicht, wie bisher angenommen wurde, fast völlig, mit dem umfange von F.

R enthält:

I 1	— II 4, 2 solus	auf fol. 1aα	— 6bβ extr.
II 12, 3 praebere	— III 5, 20 futura	„ 7aα	— 10bβextr.
III 11, 9 amicos	— IV 25, 5 Vale	„ 11aα	— 10bβmed.
IV 27	— V 6, 32 pererrat	„ 16bβmed.	— 18bβextr.

Alles von erster hand des 9./10. jahrhunderts.

F enthält:

I 1 — IV 25, 5 Vale IV 27 — V 6, 46 Vale	auf fol. 41a	— 77a ex.

von erster hand des 10./11. jahrhunderts.

V 7 — V 8, 2 aeque ac V 8, 2 diuturnitatis — — V 8, 4 curiosi	auf fol. 77b (7 zeilen bleiben noch leer)	

von zweiter bez. dritter hand des 15. jahrhunderts.

Der ursprüngliche umfang von R deckte sich indess sicher mit dem texte, welchen heute noch F von erster hand enthält: I—V 6, ohne IV 26. R hatte II 4, 2 — 12, 3 und III 6, 11 schon vor Goris vergleichung 1728 verloren, da Gori zur aufschrift von III 6 in dem generalindex der adressen, wie er in R jedem buche vorangeschickt ist, das fehlen dieses und der folgenden fünf briefe ausdrücklich anmerkt (vgl. Keil im kr. app. zu III 6 p. 68), von II 4, 2 — 12, 3 dagegen aus dem context von R keine variante angemerkt hat. Jede der genannten zwei lücken entspricht genau zwei blättern [4]) der handschrift R, so dass R anfänglich nicht 18, sondern mindestens 22 blätter enthielt, nämlich

4) Diese these ergiebt sich aus folgenden daten. Fol. 2 der handschrift R umfasst von Keils kleiner Teubneriana (1873) p. 5, 5 *quia aecum* p. 9, 12 *Syria* = 159 zeilen. Fol. 3 umfasst p. 9, 13 *cum adulescentulus* p. 13, 13 *huic nostrae* = 152 zeilen; also arithmetisches mittel rund 155 Teubnerzeilen. Es entspricht aber der obigen ersten lücke p. 25, 23 *extilerim* p. 33, 34 *monstrandumque* = 310 zeilen oder 2 blätter; der zweiten p. 49, 25 *quae te* p. 57, 31 *quod pluris* = 308 zeilen oder 2 blätter. Endlich macht das mehr, welches die erste hand von F am schlusse vor R voraus hat, p. 95, 17 *vicinasque* p. 97 8 *Vale* = 108 zeilen oder 1 seite nebst nicht ganz 1 bicolumne. Hat der text von R soweit gereicht als sein index, also bis zum letzten Vale des fünften buches (p 108, 9), so waren 485 zeilen = 3 blätter und 20 zeilen, will sagen: 4 blätter nothwendig. Die blätterzahl der 10 bücher lässt sich danach für R mit sicherheit berechnen; die zeit, die solches kosten würde, nutze ich zum nichtsthun.

zwei zwischen dem jetzigen 6ten und 7ten und zwei zwischen dem jetzigen 10ten und 11ten blatte. An beiden stellen sind die ansätze der ausgeschnittenen blätter erhalten. Aber solche ansätze gewahrt man auch nach dem jetzigen letzten blatte von R, und es ist die endende letzte zeile der zweiten rückseitigen columne von blatt 18, welche, ohne irgend ein zeichen von lücke oder abschluss, mit *pererrat* (V 6, 32) abbricht. Da also nicht zu ersehen ist, warum der ursprüngliche R und der ursprüngliche F von I 1 — V 6, 32, nicht bis V 6, 46 Vale, d. h. bis zum schlusse, dieses 100sten briefes übereingestimmt haben sollten, während sie doch, gegenüber allen andern handschriften, in der auslassung von IV 26 übereinstimmen, so muss angenommen werden, dass R anfänglich noch mindestens ein blatt hatte, dessen erste seite nebst nicht ganz einer columne der zweiten seite mit dem texte von V 6, 32—46 beschrieben war. Umfasste aber R, um auch diese schon von Keil aufgeworfene hypothese zu verfolgen, das ganze fünfte buch, so sind nach dem alten 22sten oder jetzigen 18ten blatt vier blätter ausgefallen, wobei von der zweiten hälfte der ersten columne des vierten blattes ab freier, mit keinem texte des fünften buches mehr beschriebene raum war. Von dem gedanken, der ebenfalls ausgesprochen worden ist: der archetypus von RF habe B. I—IX oder gar B. I—X, also den Trajanischen briefwechsel inbegriffen, umfasst, wird der wohl für immer abkommen, welcher erwägt, dass sowohl cod. Riccard. M. II 11. 488, dem R bis vor einem halben jahrhundert eingefügt war, ein sammelcodex gewesen ist, der bei dem heutigen, verkleinerten umfange des R schon, 191 grossfolioblätter fasste, und dass ebenso F ein miscellancodex des 10./11. jahrhunderts in 4^{0} ist, in welchem den 37 Pliniusblättern 40 meist mit theosophischen traktaten beschriebene blätter vorausgehen. Also nochmals: der archetypus von RF enthielt eine centurie von Pliniusbriefen, nämlich I—V 6, ohne IV 26.

Gleichwohl sind wir nicht sicher, dass auch künftighin genossen sich finden, die, dem todten buchstaben ergeben, die verlorene vorlage von RF alle (neun oder) zehn bücher plinianischer briefe umfassen lassen. Sie werden sich dabei auf drei worte berufen, welche die hauptaufschrift von R enthält. Die aufschrift lautet:

C. PLINI CAECILI SECVNDI
EPISTVLARVM LIBRI NVMERODECEM;
I N C I P. LIB. I. FELICITER.

Wie steht es mit den unter- und aufschriften [5]), welche dieselbe hand zu B. I—V gesetzt hat? Von der nothwendigen verschiedenheit der bücherzahlen abgesehen und in erwägung des umstandes, dass die aufschriften von B. II—V sich unmittelbar an die unterschriften von B. I—IV schliessen, finden wir diese vier aufschriften blos insofern von der ersten abweichend, als nur die zu B. V CAECILI beibehalten hat, während die drei andern mit drei namen des autors sich begnügten; einig sind alle vier in der weglassung von LIBRI NVMERO DECEM. Es bedarf kaum noch der bemerkung, dass dieser zusatz sein dasein der schrulle eines grammatikers verdankt, der, im besitz einer vollständigen handschrift der Pliniusbriefe, die hauptaufschrift mit einer solchen selbsteigenen zuthat zieren zu müssen glaubte.

Diejenigen aber, welche der gemeinsamen quelle von RF doch wenigstens die vollen fünf bücher der briefe zuzuweisen geneigt sind, werden die erschöpfenden verzeichnisse der briefempfänger und briefanfänge ins feld führen, welche der schreiber von R nicht blos den ersten vier büchern, sondern auch dem fünften vorausgeschickt hat. Die widerlegung dieses nicht zu unterschätzenden einwandes lassen wir den leser selbst antreten, indem wir ihm zunächst die indices der briefanfänge vorführen, wie sie vor jedem buche sich finden, diesen die entsprechenden lesungen aus dem contexte der einzelnen briefe von R gegenüber stellen.

Briefanfänge im index von R.	Briefanfänge i. context v. R.
Buch I.	
Frequenter	1 ebenso
quia tardiorem	2 „

5) Am schlusse von B. I steht [in majuskeln (zeile 1 u. 2 schwarz, 3u. 4 roth):
: C. Plinius (!). Secundi epistularum explicit liber primus. Incipit liber secundus feliciter.
B. II: C. Plinii Secundi epistularum expl. lib. II. Incipit l. III. felicit.
„ III: „ „ „ explicit liber . III . Incipit lib. IIII . feliciter.
„ IV: C. Plinius (!, Caecili Secundi epistularum explicit liber . IIII . Incipit liber . V . feliciter.

quid agit	3	ebenso
quantum copiarum	4	„
vidisti (vgl. III 17)	5	Vidistine
ridebis	6	ebenso
vide" (N ausrad.) in quo	7	Vide in quo
peroportune	8	ebenso
mirum est	9	„
si quando	10	„
olim mihi	11	„
iacturam	12	Iacturam (2., 1. iant-)
magnum	13	ebenso
petis	14	„
heustum	15	Heustu
amabam	16	ebenso
est adhuc cure	17	„
scribis te	18	„
municeps (ps in ras. v. junger hd.) n	19	Municeps
freques (1.)	20	Frequens
ut animi tui	21	ebenso
diuidiam*	22	Diu " " iam (2.)
consulis	23	ebenso
tranquillus	24	„

Buch II.

post aliquot annos iñ (so!)	1	Post aliquot annos insigne
irascor nec liquet michi	2	ebenso
magnis aevum (s ae in ras.) fama	3	Magna Isaevum
si pluribus pater tuus	4	ebenso
aetate frequent̃	5	fehlt
longum est altius repet̃	6	„
he r e a senatu vestricio	7	„
studes an piscaris ã	8	„
anxium me et inquet (so!)	9	„
hominem te patient	10	„
fehlt	11	„
ΔΙΗΟΥΡΓΙΟ illico quod	12	„
et (2. in ras., 1. m; t u fehlt) occasiones oblig	13	Et ut occasiones obligandi
verum opinaris	14	ebenso
quo modo tenderes	15	Quo modo te veteres
tu quidem petera (so!)	16	In quidem pro cetera
miraris sur me laurent	17	Miraris sur me Laurentinum
quid aṭ te mihi | lucundius (so!)	18	Quid a te incundius michi (so!)

*) Etwa statt diu, diu iam?

·is ut orationem	19	ebenso
pararet accipe	20	Assem para et accipe

Buch III.

an ullum	1	ebenso
ipse amicis tuis	2	„
atrem tuum	3	„
·is et amici	4	„
atum est michi	5	„
reditate quae	6	fehlt
nuntiatus est	7	„
ut procetera	8	„
m iam perscrib	9	„
suisse me quaed	10	„
mnino artemidori	11	„
m ad cęnam	12	Veniam ad cenam
quo nuper	13	ebenso
atrocem	14	Rem (e aus o 2.) atrocem
ut libellos tuos	15	ebenso dictaque
asse videor facta dictaque	16	Adnotasse videor: facta factaque(2.)
(ohne ne) omnia	17	Recte ne omnia
m consulatus	18	ebenso
o te in consilium	19	„
isti ne te	20	„
a (1.) valerium mertial (2.?)	21	Audio valerium martialem

Buch IV.

post longum	1	ebenso
us filium	2	„
simul atque iterum (so!)	3	quod semel atque iterum
duum nepotem (so!)	4	calvisium nepotem
inen aiunt	5	eschinen aiunt
grandine excussi	6	ebenso
tibi dico	7	„
laris michi	8	„
m per hos dies	9	camsam per hos dies
s michi sabinum (so!)	10	scribis mihi sabinam
ti ne valminic (so!)	11	audisti ne valerium licinianum
egnatium marcum	12	amas egnantium marcellinum
m in urbem vens (so!)	13	salvum in urbem venisse
rtasse	14	ebenso
id omnino	15	„
e meo	16	ebenso
lmones et rogas	17	„
admodum mag (so!)	18	Quem ad modum (ohne magis)

cum sit pietatis	19	Cum sis pietatis
quid senserim	20	ebenso
tristem et acerbum	21	„
Inter fui principis	22	„
magnam cepi voluptat.	23	„
proxime cum apud	24	„
scripseram tibi	25	„
petis ut libellos	26	fehlt
tertius dies est	27	ebenso
herennii severus (so!)	28	Herennius severus
hetitu proxime (so!)	29	Eia tu cum proxime
attulit tibi (so!)	30	Attuli (ohne tibi)

Buch V.

legatum michi obvenit	1	ebenso
accepi pulcherrimos	2	„
cum plurima officia	3	„
res parva	4	„
nuntiatur michi (so!)	5	„
amari curam	6	„
nec heredem institui	7	fehlt
suades ut historiam	8	„
descenderam in basilicam	9	„
" " " " " libera tandem	10	„
praecepi (1. aus praecipi) litteras tuas	11	„
recitaturus oratiunculam	12	„
et tu rogas	13	„
a secessarim in munic.	14	„
cum versus tuos	15	„
tristissimus haec tibi	16	„
scio quanto opere	17	„
bene est michi	18	„
video quam molliter	19	„
iterum bythini	20	„
varią et id fecerunt	21	„

Nach dem oben gesagten kann es nicht wunder nehmen, das die anfänge der briefe II 5—12 und III 6—11, deren einzelnaufschriften und text im heutigen R nicht erhalten sind, im general index des zweiten und jenem des dritten buches verzeichnet werden, da ja diese 14 briefe im ursprünglichen R auf 4 blättern vollständig überliefert waren und in der gleichklassigen handschrift F noch sich vorfinden. Wunderlich dagegen mag es erscheinen, das der vollständige index zu den 21 briefen des fünften buches über-

liefert ist, obwohl in R wie F blos die ersten sechs briefe mit ihren aufschriften vorliegen, von den übrigen 15 durch die erste hand (von F) auch nicht ein buchstabe. Also wären doch V 7—21 im archetypus von RF gestanden und nur vor der vervielfältigung der handschrift, als die einer schädigung am meisten ausgesetzten schlussblätter, verloren gegangen? Nein, denn es ist ja auch der briefanfang von IV 26 erhalten im generalindex, im context dagegen, sei es des R sei es des F, weder brief noch briefanfang. Was von dem vorhandensein oder nichtvorhandensein der briefanfänge in den indices gesagt ist, gilt mit unten näher zu besprechenden, ganz besonderen ausnahmen auch von den adressen der generalindices.

Warum ich vom eigentlichen wortlaute, welchen die briefanfänge der generalindices und hinwiederum jene im context geben, schweige? höre ich den leser fragen. Der leser urtheilt mit vollem recht, dass für die entscheidung der vielleicht noch schwebenden frage ein höchst bedeutsames argument in der vergleichung der beiderseitigen varianten unter einander und in ihrer zusammenstellung mit den lesungen der handschriftenklasse MVD liege. Da begegnen z. b. die falschen lesungen I 15 *tum*. II 15 *tenderes*. II 20 *pararet*. IV 3 *simul*. IV 11 *valminic*. IV 12 *marcum*. IV 29 *hetitu* blos in den indices, nicht im context von RF, nicht in MVD. I 15 *Vidisti* und III 17 *Recte* fehlt in den indices allein das *ne*, welches IV 11 erhalten ist; IV 18 und IV 30 dagegen fehlt im context das *magis* und *tibi*, welches im index und in MVD erhalten ist; ebenso ist II 18 die wortstellung des index von RF und von MVD richtig, die des contextes von RF unrichtig. V 5 hat index und context falsch *Nuntiatur mihi*, MVD richtig *Nuntiatum mihi est*; V 20 steht der index und D (*Iterum*) gegen M (*Fieret*). IV 4 hat der index *varisiduum*, MV *Varisidium*, D *Varisium*, RF im context *Calvisium*; II 5 steht im index von R (der context fehlt): *aetate* (= *et a te*), in M: *et ati*, in F: *a te*; II 7 im index und MV: *here*, in FD *heri* (offenbar emendation, obwohl auch *here* nachweisbar ist).

Diese gesammten erörterungen vereinigen sich zu folgenden, wie mich dünkt, nothwendigen schlussätzen:

1. Die drei worte LIBRI NVMERO DECEM, welche die hauptaufschrift der handschrift R bietet, passen weder zum ehema-

ligen oder jetzigen inhalt von R oder zu dem von F, noch passten sie zu der unmittelbaren vorlage, welcher RF entstammen.

2. Die indices der briefanfänge und briefempfänger entsprechen weder nach zahl noch gehalt dem heutigen oder alten bestand von R oder F oder der vorlage von RF oder selbst der handschriften MVD.

3. All dies bezeichnet für die augenblickliche und für die anfängliche überlieferung von RF und ihrer allernächsten vorlage sowie für die handschriften MVD im ganzen ein zu viel, ein zu gut der überlieferung: der hinweis auf die zehn bücher und die beiden arten von verzeichnissen müssen einer ganz andern, einer vollständigen, alle zehn bücher plinianischer briefe umfassenden und durch ebensolche indices ausgezeichneten handschrift entnommen sein und die briefe von V 7 — X auf RF blos deshalb nicht übergegangen sein, weil RF nicht aus diesem mindestens in das achte jahrhundert zu setzenden archetypus selbst geflossen sind, sondern aus einem abkömmling desselben, der, vor seiner vervielfältigung durch R(F), durch verlust der die briefe V 7 — X umfassenden blätterlagen auf I — V 6 zusammengeschrumpft war.

Wir trauen keinem leser zu, dass er die ernstgemeinte vermuthung ausspreche, R habe die indices aus seinem texte zusammengestellt oder sich selbst ersonnen; gleichwohl halten wir es für zweckmässig, über ursprung und herkunft der indices etwas mehr licht zu schaffen. Dies geschieht hier in der anspruchlosesten und zugleich wirksamsten weise dadurch, dass wir die rein äussere verfassung untersuchen, welche den fünf verzeichnissen der adressen und briefanfänge vom schreiber des 9./10. jahrhunderts in R gegeben worden ist.

Da tritt uns zunächst eine zweifache verschiedenheit entgegen: index I ist in (schwarzen) majuskeln (mit rothen initialen) abgefasst, index II—V in minuskeln. Index II—V zeigt links die reihe der briefempfänger, rechts, zeile für zeile der höhe nach entsprechend, die reihe der briefanfänge (bei index III stehen ausserdem die briefnummern I — XXX, jede am (linken) anfange ihrer zeile); index I dagegen, der nach den 3 zeilen der hauptaufschrift folgt, giebt zuerst, auf $9^1/_2$ zeilen von fol. 1aa zusammengedrängt, die 24 adressaten, in den folgenden (also nicht gegenüber, sondern darunter stehenden) $6^2/_3$ zeilen die 24 briefanfänge; daran

schliessen sich in $1^1/_2$ zeilen (die folgende halbe zeile bleibt frei) die 9 ersten worte des ersten briefes (*Frequenter — accuratius*), dann erst, in 1 zeile, die contextaufschrift des ersten briefes: alles bisherige in majuskeln; endlich in minuskeln die fortsetzung des ersten briefes, welche noch 5 zeilen derselben linken columne der ersten seite füllt.

Diese handgreifliche unordnung erklärt sich ohne schwierigkeit durch die annahme, in der vorlage von R seien bei b. I nicht minder als bei b. II—V die indices der adressaten und briefanfänge in je gleicher zeilenhöhe parallellisiert und II—V ebenso wie I in majuskeln abgefasst gewesen. Die symmetrische anordnung erkannte und bildete der schreiber von R erst bei b. II—V nach (die nummern I—XXX bei b. III sind wohl seine zuthat), als er bei b. I sie verkannt und zu einem köstlichen durcheinander verkehrt hatte. Doch auch bei b. II—V richtete der ungewandte mann noch mehrfach verwirrung an: sei es durch vermengung der briefanfänge mit den adressen links, sei es durch umstellung oder auslassung ähnlicher worte der adressen, sei es durch theilung eines briefanfanges in (vermeintlich) zwei (so II 18).

So stand in der vorlage von R:

II 5	Ad lupercum	actionem aetate frequenter
II 6	„ avitum	longum est altius repetere
V 12	„ terentium scaurum	recitaturus oratiunculam
V 13	„ ? valerianum	et turogas
II 11	„ arrianum	solet esse
II 12	„ arrianum	*ΔITOYRΓION* illico quod
II 18	„ marcum	quid a te michi iucundius

In R liest man:

II 5	Ad lupercum actionem	aetate frequenter
II 6	„ avitum longum	est altius repet
V 12	„ scaurum . recitaturus	oratiunculam
V 13	„ terentium scaurum	et turogas
II 11	fehlt	fehlt
II 12	Ad arrianum	*ΔIHOYRΓION* illico quod
II 18	Ad marcum .	quid aṭ te michi] lucundius

So zahlreiche und merkwürdige missverständnisse betrachten wir als unverkennbaren hinweis, dass nicht der schreiber von R es war, welcher die verzeichnisse der briefempfänger und briefanfänge aus einer die vollen 5 oder 10 bücher umfassenden handschrift der Pliniusbriefe zuerst und selbständig zusammenstellt und geordnet

hat, sondern dass er bereits in seiner vorlage die indices I—V vorgefunden und, so gut oder schlecht er eben konnte, in seine blätter herübergenommen.

Auch wird diese genealogie nicht durch den einwand widerlegt, die indices von R könnten nicht aus der unmittelbaren vorlage von R stammen, weil sie in F, welches doch eine dem R gleichklassige handschrift ist, ganz fehlen, ja nicht einmal ein raum für sie ausgespart ist; denn erstens ist klar und wird später eingehend dargethan werden, dass die handschrift des 10./11. jahrhunderts, welche mit der handschrift des 9./10. jahrhunderts auf dieselbe urquelle zurückgeht, jedoch nicht wie R unmittelbar daraus geflossen ist, sondern durch eine mittelquelle abgeleitet, durch diese äussere wanderung auch eine innere wandlung ihres urbestandes erleiden musste und dass diese veränderung für F nicht ein mehr oder besser der tradition, sondern eine verflachung und verkümmerung herbeiführen konnte. Es bot sich aber ein sehr ansprechender anlass für die vornahme der genannten kürzungen darin dar, dass weder die worte *libri numero decem* zu der gesammtüberlieferung von RF um das jahr 1000 noch die mehrzahl der indices zu dem in den handschriften folgenden texte passten. Es liess indess nicht blos der schreiber von F die eigenthümlichkeiten bei seite, welche seine urquelle von allen andern handschriften unterscheiden, sondern es versäumte sogar der rubricator von F, die auf- und unterschriften in dem vom *librarius* freigelassenen raume nachzutragen: wer wird einer so willkührlich und fahrlässig gefertigten handschrift noch eine entscheidende autorität in der wiederherstellung des archetypus von RF beimessen?

Während die verzeichnisse der briefanfänge eine mehr theoretische bedeutung für die genealogie der codices einnehmen, beanspruchen die indices der adressaten auch eine praktische für die historische fixierung und identificierung der briefempfänger. Wie wenig diese arbeit abgeschlossen ist, theils wegen der häufig gleichen geschlechtsnamen und selten überlieferten vornamen, theils wegen der ungleichheit, mit welcher in dem einen buche die adressaten mit einem, in dem andern mit zwei oder drei namen bezeichnet werden, sieht jeder, der z. b. in Mommsens index (p. 418) *Maximus* nachschlägt: mehr als ein halbes dutzend candidaten concurrieren um die unter dem namen *Maximus* gehenden briefe. Je-

der zuwachs an neuen namen muss uns also hocherwünscht sein. Wie bei verzeichnissen der briefanfänge legen wir auch hier dem leser das material zu selbsteigener beurtheilung vor.

Die adressaten im index von R.		Die adressaten im context von R.
Buch I.		
Ad secundum	1	Secundo
„ arrianum	2	Arriano
„ caninium rufum	3	Rufo (f in ras.)
„ pompeiam	4	Pompeiae Celerine
„ voconium	5	Voconio Romano
„ cornelium tacitum	6	Cornelio Tacito
„ octavium rufum	7	Octavio Rufo
„ pompeium	8	Pompeio Saturnino
„ minucium	9	Minucio Fundanio
„ atticum	10	Attio Clementi
„ favtum iustum	11	Fabio Justo
„ celestium tironem	12	Calestrio Tironi
„ sossium	13	Sosio (s aus c) Senecioni
„ iunium	14	Iunio Maurico
„ septicium	15	Septio (2.) Claro
„ erucium	16	Eurucio (2.)
„ cornelium	17	Cornelio Titiano
„ suetonium	18	Suetonio Tranquillo
„ romatium	19	Romatio Firmo
„ cornelium	20	Cornelio Tacito
„ plinium	21	Plinio Paterno
„ calium (1.)	22	Catilio Severo
„ pompeium	23	Pompeio Falconi
„ baebium	24	Baebio Hispano
Buch II.		
„ romanum	1	Romano
„ paulinum	2	Paulino
„ nepotem	3	Nepoti
„ galvinam	4	Calvinę
„ lupercum	5	fehlt
„ a[illegible]itum	6	fehlt
„ magnum (so!)	7	fehlt
„ caninium	8	fehlt
„ apollinare (so!)	9	fehlt

Ad	octavium	10	fehlt
„	fehlt	11	fehlt
„	arrianum	12	fehlt
„	pricum	13	Prisco
„	maximum	14	Maximo
„	valerium (so!)	15	Valerio(so!)
„	annium	16	Anno (1.?)
„	gallum	17	Callo
„	marcum (so!)	18	Murcio (so!)
„	cerialem	19	Ceriali
„	calvisium	20	Calvisio

Buch III.

Ad	calvisium rufum	1	Calvisio
„	vibium maximum	2	Maximo
„	caerelliae hispullae (so!)	3	Corelliae
„	caecilium macrinum	4	Macrino
„	baebium macrum	5	Macro
„	annium severum	6	fehlt
„	canirium rufum	7	fehlt
„	sueton tranqui (so!)	8	fehlt
„	cornelium minicianum	9	fehlt
„	vestic‘‘‘ spurinn. (so!)	10	fehlt
„	iulium genetior‘‘‘ (so!)	11	fehlt
„	catilinum sever. (so!)	12	Catilio
„	voconium romanum	13	Romano
„	patilium (so!)	14	Acilio
„	s‘lium procul	15	Proculo
„	nepotem	16	Nepoti
„	iulium servian	17	Serviano
„	virium severum (so!)	18	Servo (so!)
„	calvisium rufum	19	Calvisio
„	maesium maximum (so!)	20	Maximo
„	cornelium priscum	21	Prisco

Buch IV.

Ad	fabium . prosoc (so!)	1	Fabato Prosocero
„	attium . clemen .	2	Clementi
„	adrianum . antonin	3	Hadriano (so!)
„	sosium . senec	4	Sossio (so!)
„	iulium sparsum	5	Sparso
„	iulium nason	6	Nasoni
„	catium lepidum	7	Lepido
„	matur . arrian	8	Arriano
„	cornel . ursum	9	Vrso

Ad	statium sabinum	10		Sabino
„	cornel . minic	11		Miniciano
Amatur .	arrian . (so!)	12		Arriano
Ad	cornelium tacitum	13		Tacito
Add.	paternum (so!)	14		Paterno
Ad	minic. fundan	15		Fundano
„	valerium paulinum	16		Paulino
„	clusinium (oder du-?) gallum	17		Gallo
„	arr. antoninum	18		Antonino
„	calpurn. hispull.	19		Hispullae
„	novium maximum (vgl. V 5)	20		Maximo
„	velium cerialem	21		Cereali (so!)
„	sempron. rufum	22		Rufo
„	pompon. bassum	23		Basso
„	fabium valent	24		Valenti
„	maesium maximum	25		Maximo
„	męcil. nepotem	26		fehlt
„	pompei falconem	27		Falconi
„	vibium severum	28		Severo
„	romat. firmum	29	Romatio	
„	licinium suram	30		Surae

Buch V.

Ad	annium severum	1		Severo
„	calpurn. flaccum	2		Flacco
„	titium ariston.	3		Aristoni
„	iulium valerianum	4		Valeriano
„	novium maximum (wie IV 10)	5		Maximo
„	domit. apollinar	6		Apollinari
„	calpurnium rufum (so!)	7		fehlt
„	titinium caepionem (so!)	8		fehlt
„	sempronium rufum	9		fehlt
„	sueton. tranquillum	10		fehlt
„	calpurn. fabat. pros.	11		fehlt
„	scaurum. (so!)	12		fehlt
„	terentium scaurum (so!)	13		fehlt
„	pontium allifan	14		fehlt
„	arrium antonin	15		fehlt
„	aefulan. marcellinum	16		fehlt
„	vestric spurinna (so!)	17		fehlt
„	calpurn. macrum	18		fehlt
„	valerium paulinum	19		fehlt
„	cornelium ursum	20		fehlt
„	pompeium saturn	21		fehlt

Was an namen neu ist, wurde durch weitgesetzte lettern hervorgehoben; natürlich sind alle neuen namen in die überschriften

der einschlägigen briefe künftighin aufzunehmen und es ist Mommsens index entsprechend zu ergänzen bez. zu berichtigen. IV 14 ist wohl Decimus Paternus gemeint (vgl. I 21). IV 17, *C.* Asinius Gallus. III 14 P. Acilius (identisch mit dem onkel des Minicius Acilianus, I 14, 6). Aefulanus (vgl. Plin. N. H. 3, 69 und Georges[7] I 158) und Allifanus (ib. 3, 63 bez. I 305) sind blos V 16 und V 14 von R überliefert, von keiner handschrift an keiner andern stelle der Pliniusbriefe.

II. Stammbaum der Riccardianischen und Marcianischen handschrift.

Indem ich die bisherigen auseinandersetzungen überblicke, vermag ich kaum den gedanken an den vorwurf fern zu halten, als hätte ich mich in dem anziehenden stoffe etwas behaglich ergangen. Um so knapper wollen wir das kapitel fassen, welches an das erste sich naturgemäss anschliesst: die betrachtung des eigentlichen textes der handschriften R und F und die feststellung ihrer genealogie im einzelnen.

Was ist R, was F gemeinsam? was R, was F gesondert eigen? werden die fragen sein, deren beantwortung uns den grundstock der lesungen des archetypus von RF und anderseits die veränderungen zeigen wird, welche diese vorlage in R bez. F erfahren hat. Wir stellen also zunächst die zusätze, lücken, varianten im engeren sinne und wortstellungen zusammen, welche, die vulgata H. Keils (dessen grössere ausgabe v. j. 1870 ich im allgemeinen der kleineren von 1873 vorziehe) zu grunde gelegt, den archetypus von RF vom archetypus von MVD zu seinem nachtheile unterscheiden, sodann unter den gleichen gesichtspunkten die wichtigsten separatvarianten von R und von F[7]).

RF gemeinsame zusätze sind nach der gewöhnlichen annahme: I 5, 3 *aut* . Crasso aut. 5, 5 inquid *quid sentiam* (sententiam R[1]). 6, 1 ego *plinius*. 8, 14 *non* meruit. 8, 16 *quod* non. 14, 3 milicius *aemilianus* acilianus. 20, 17 *et* incerta. 20, 22 *illam* illam orationem. 22, 2 Quam peritus ille et *privatus ille et* private iuris hat R; Quam peritus ille

7) Die lesungen von RF, welche besser sind als die von MVD, lasse ich wie alle griechischen stellen weg.

et *privatus* . *et* privati iuris hat F. 22, 6 facile *quis* . . . comparavit. 23, 3 *si* ante oculos si (das zweite *si* fehlt in F).

II 1, 1 *et* perinde. 14, 10 Ubi *sibi*. 17, 20 *qua* mare. 17, 24 *ecce* praecipue. 17, 27 sive *ipso* mari s. ipso litore.

IV 3, 5 *in* hoc. 7, 2 vero *et* . . . eundem *librum*. 7, 4 *plurimis* orator. 8, 4 aemulari *in* studiis. 9, 1 tandem *que* . . . vindicatusque *est*. 9, 17 inquis *quum* [cum F] *tam diversa consuerint*. 11, 5 *in* ingenti. 11, 9 subterraneum *cubiculum*. 13, 3 rogandi *deinde ipsum quod peto*. 13, 4 continerentur quam *in patria* . *aut pudicius continerentur quam* sub oculis [in F ist die wiederholung, welche eine halbe zeile einnahm, ausradiert]. 13, 9 ut *in* finitimis. 15, 11 primum *quia votis suis amor plerumque praecurrit deinde* quod in ea civitate ... sera sunt, in summa quod rerum. 15, 13 omni ope *omni* labore. 16, 2 *sed* maiore. 17, 4 suptiliorem *denique*. 17, 11 sinunt *contingere mihi* . . . dicere. 18, 2 quae *mihi* et a te. 22, 1 in duumviratu *suo* 27, 5 gratulare *si*.

RF gemeinsame lücken: I 1, 1 *si*. 2, 2 *nam vim* . . . *quos* equitius *amavit*. 2, 6 blandiuntur . sed sane *blandiantur*. 3, 2 Si *te* possident. 3, 3 tempus *est*. 5, 6 *quaero*. Quaeris. 5, 13 *et* haesitabundus (R, ęsit — F). 7, 5 *tu me*. 8, 12 *et* expectarent. 9, 5 tamen *me*. 10, 3 *magis* miror. 13, 5 *vel* desidia. 14, 4 *atque etiam rusticitatis*. 14, 10 futurum *ut*. 15, 3 *studuissemus*. 16, 9 *adloqui audire*. 17, 2 *viros*. 20, 8 *C*. Cornelio. 20, 15 ubi *ille*. 22, 10 *vel* suscipere.

II 1, 3 *atque* — *optimum* atque. 1, 8 *regio*. 1, 12 *recentibus*. 3, 3 *crebri* . syllogismi. 3, 8 *at* certe. 12, 4 *et* summotum. 12, 5 *sed hoc*. 14, 4 *manceps*. 16, 4 *cui* publicae. 17, 5 *ita* a lateribus *a* fronte.

III 4, 8 hoc *iam*. 5, 17 *potuisse se*. 12, 1 paciscor *sit* expedita sit parca. 14, 2 *se* non. 15, 2 *rescribere esse*. 16, 3 Aegrotabat *Caecina* — *aegrotabat*. 16, 6 *ista* dicenti. 18, 5 studiis? *studiis*.

IV 2, 3 *insane*. 3, 1 *aut* altero. 3, 1 *te* vel. 3, 5 *fidius*. 7, 2 recitavit. *de vita pueri recitavit*. 8, 5 *ut* consulatum. 9, 14 *nocte*. 9, 15 *Titius*. 11, 1 *in* Sicilia. 11, 9 *in* illud. 11, 9 *plane*. 12, 1 *amabis* magisque commendabis si. 13, 3 *in* patria. 13, 5 *omnia autem peregre emuntur*. 15, 3 *in* hoc. 16, 2 solet *fieri*. 18, 1 *magis*. 22, 4 *a* Maurico. 22, 4 *non minus*. 22, 5 *quo* saepius. 22, 6 *et* Mauricus. 30, 2 *excipitur*.

V 3, 1 eum *que*. 3, 5 Annaeum Senecam *Annaeum Lucanum*. 3, 6 *a* malis. 4, 2 *Interrogati* — *responderunt*. 6, 23 *in* fonte. 6, 23 *a* triclinio. 6, 26 *longius a lucs*.

RF gemeinsame fehlerhafte varianten: I 1, 1 *ac-*

curatius. 1, 2 nec lectę. 2, 4 Non quo. 3, 1 illa popinę? (—e . bat R) quid euripus (—ippus F). quid cubicula. 3, 4 carsolano. 5, 2 cicatrices tigmos tum. 5, 5 tum mihi. 5, 8 perferre sollicitudinem. 5, 10 putas. 5, 15 Maricus. 5, 15 concisa R, concissa F. 6, 2 animus a cogitatione. 7, 2 hominum. 7, 3 alterum (alterum R). 7, 4 praesente. 7, 5 tu ius agere. 7, 6 careotas. 7, 6 certa·ūdum R, certa (hier zeilenschluss) m̄ ūdum F. 8, 3 quaedam notasse. 8, 11 impetrandum. 8, 12 voluptati parentes cibos blanditoribus. 8, 12 datur et orbis properetur honorumque. 8, 15 culpatur. 8, 18 sufficit. 9, 1 pluribus iunctisque. 10, 5 doctos evertant (ev- aus av R^2). 10, 7 persuadere. 10, 10 queror. 10, 12 bonum. 12, 1 feroci . si R, fero. si F (si in rasur). 12, 5 novissime eum. 12, 10 imperaturum. 12, 12 fortissimi morte. 13, 2 iubet (iubet F^2) ... tum demum. 13, 5 propere mi ni defui'' erant R, propere. Nimis defui'' erant F. 14, 3 milicius. 14, 5 nimius macrinus. 15, 2 haec quoque. 15, 2 perit in ferculo olivo laebeta. 15, 2 comoedo R, comoedū F. 15, 2 omnis. At ... hostrea ... gaditanos (so F; gauditanos R^2, gauditanas R^1). 15, 4 numquam. 16, 2 Adsunt aptae. 16, 4 idem qui in orationibus suis est pressior tantum. 16, 5 mollius leviusque duriuscolos. 16, 8 liberos R, libros F (mit rasur über b). 16, 9 . et hoc. 17, 2 in haec. 18, 5 dubites. 18, 6 ut ista. 18, 6 istuc (-ud F^2) egre. 20, 4 hyperidem R, hyperi clem F. 20, 4 pollionem. 20, 8 ac purgata . . . At aliud. 20, 10 polycletum R, policletum F. 20, 10 accipiet ... orationis. 20, 12 maxime trauntur (trahu — F). 20, 14 eligit. 20, 15 genuisset ... tam denique. 20, 22 valdissime. 20, 25 confirmaris R, confirmaveris F. 20, 25 si erravero. 22, 2 quod doceri velis. 22, 4 cubiculum (— lo R^1) illius. 22, 12 scripseris. Confusioni. 23, 5 tam personam. 24, 4 refigere (refe'' gere R) . . . viticulas.

II 1, 7 abit. 1, 6 suppremus (— p̣p — R^2). 1, 8 excessibus adcucurrit. 1, 10 aut fleri. 1, 11 Volo tibi. 3, 2 partis surgit iamigitur (Iam igitur F). 3, 2 subditis R^1F^1, subitis R^2F^2. 3, 5 nolumus. 3, 11 ise'' um R, is eum F. 12, 4 notandum. 13, 3 ad potius R, aut potius F. 13, 4 Pater plini (plinii F). 13, 4 huius quoque nomine et pietati successit. Mater e primis ipse citerioris hispania (— ię F) et (Et F) scis. 13, 10 hominem (— es R^1). ama licet . . . potest nihil tamen amplius potest (potes'' R) . . . usque in intimam. 14, 2 Ad hoc ppanci

(so F, in pauci R) cum quibus iuvat 14, 4 auditores auctoribus. 14, 6 sumpser. 14, 9 larcius licinius (wie III 5, 17). 14, 10 inmodicum solitumque. 14, 10 repetit. 14, 11 Novissume quis diceret quaesit r. est licentius. 14, 11 perit. 15, 2 patientia hoc allui R, patientia hoc alui F. 16, 2 cum iis. 16, 4 cunctantior. 17, 5 cavendum. 17, 6 haec et. 17, 9 dormitiorum. 17, 19 qui suspensus et subulatus. 17, 10 pollitissimum. 17, 11 sin mare. 17, 12 mirifice . . . peristerium. 17, 13 languidam ac desinentem. 17, 16 plures ab horto singulae . et alternis pauciores . haecum (Hęc cum F). 17, 18 decrevitque. 17, 19 tunc maxime ... favonius ... ingravascit (ebenso II 20, 5). 17, 20 isti. 17, 21 zytheca F, titheca R. 17, 24 recipio . . . etiam ab illa. 17, 26 balinea . . . balineum domini. 17, 28 et esquillas (ęs — F). 17, 28 umbramque. 17, 29 eum tibi. 18, 2 multi. 18, 2 nisi spera rituellem (rit^{v}u — F). 19, 2 perdere ut qua (quas F) solet ... consenius. 19, 4 aut oculis. 19, 8 nobis esse. 19, 9 exigetur. 20, 1 a quo. 20, 3 voltum (vo^{v} — F^2). 20, 8 bona mortis. 20, 13 duplicata.

III 1, 2 serva. 1, 3 qui etiam. 1, 5 considet. 1, 9 delectatur et adficitur. 1, 11 qui horum michi. 3, 3 limen conferenda. 4, 4 inquam reputare. 4, 5 quidem minoris. 4, 6 priore advocatione. 5, 5 perfecit. 5, 7 quinquagesimo. 5, 14 secessum. 5, 16 inpertiretur. 5, 17 ophitographos ... minutissimis ... lartio licinio (vgl. II 14, 9). 5, 18 qua si compararer R, quasi comparer F. 12, 2 iam non. 13, 4 adiecta (R mit rasur über i). 14, 5 subiungere nam et quarta. 14, 8 balneum. 15, 2 valdissime. 15, 4 paulum retundantur revelli. 16, 5 tum. 16, 6 inmortalem ad paene. 16, 11 moriar ne moriar ... cathedram. 16, 13 vos facerem R, vos facere F. 18, 3 hac (hac F) per hoc ... utilitates (utilitas F). 18, 8 probavi Adverti R^{2}F, proba?? enim Adverti R^1. 18, 9 ac severitate. 18, 10 latioris (laet — F^2). 18, 10 veniet. 19, 4 hisdem. 19, 5 statutum R^{2}F, statum R^1. 19, 7 habiit. 19, 8 fenore ... archa non secus hac me auctor. 20, 11 volgaria quid ages (l^{h}., agis 2.) eo (1., eo 2.) quid R, volgaria quid agis eho quid F. 21, 5 esquiliis. 21, 4 quacum R, qua cum F.

IV 1, 4 tifernium tiberinum. 1, 6 quem et vi celebrare R, quem et vi caelebrare F. 1, 7 nam certum est hilares. 3, 1 unus altero. 3, 3 refectus. 3, 4 quam antiqua ... gallimachum. 4, 1 Calvisium. 7, 2 eius recitavit tamen (. Tamen F) eundem librum in (F ohne in) exemplaria transscriptum mille per totum ... demisit. 8, 1 deinde cum. 8, 2 Nam cetera ut tribuuntur.

8, 3 principi vero. 8, 5 possim. 8, 6 ad $\overset{i}{\text{pisci}}$ R, adipisci F. 9, 7 advocatus (— tis F^2). 9, 8 iugularem. 9, 11 mea et (ut R^2) frigus vi ($\overset{7}{\text{vi}}$ R^2) deposita q̣ (so getilgt) taedium aut risum pateretur R, mea ut frigus vi deposita (ohne et) tedium aut risum pateretur F. 9, 17 inquis quum (cum F) tam diversa censuerint qua (aqua $\overset{i}{\text{F}}$) scilicet. 9, 20 legationi. 10, 1 idem. 10, 2 cum prudentibus. 11, 4 dicens. 11, 6 maximillam vestalem d. v. cupisset ... exemplo. 11, 7 quam sacra facientem. 11, 9 contagium. 11, 13 qua possit. 11, 16 nunties. 12, 3 aerario. 12, 6 veretur. 13, 2 in finem laxavero. 13, 2 praeceptoria. 13, 8 ne eam pecuniam. 13, 10 studiorum quae apte. 14, 3 modo altius. 14, 7 deterius aliud. 14, 8 longiore. 14, 9 hendecasyllabi (end — F) ... sive dullia sive eglogas ... poemata. 15, 5 virtute tua et (F ohne et) iudicia. 15, 10 liberos . a . R. P. F, liberos arp. R. 15, 11 sera sunt in summa quod rerum. 15, 13 potissimus. 17, 3 maior . agenda ... aestimari (estimari F). 17, 10 viri descivisse. 17, 11 lautius. 19, 3 proximum. 19, 4 amare (amore F^2). 19, 7 loco venereris me a. 20, 3 doloris (dolori F^2). 22, 4 forte cenabat ... vegento. 22, 5 oppidum quemque contorquebat. 23, 3 imperare. 24, 3 recesserunt. 25, 1 tractis. 25, 4 tabellas. 25, 5 iners sed tamen. 27, 1 poemata. 27, 4 catone si (Si F) nunc quisquis apias (sapias F) amare. 27, 5 iuventę et. 28, 1 corneliae nepotiae et titi catili (catilli F). 28, 2 quo patriam. 28, 3 est aestimationis imitatio. 29, 3 fortis vir multam. 29, 3 etiam levissimi. 30, 2 statutis. 30, 3 frigidus si (F ohne si) potas. 30, 5 inlatus incurrit. 30, 6 obluctantes (— tis R^2). 30, 7 aut quae. 30, 9 colligit agilior. 30, 10 repletur.

V 1, 5 exspectatissimos. 1, 10 omniaque meusus episse R^1, omniaque mea suscepisse R^2F. 1, 10 abstuleris. 1, 11 antiquoꝛ/ (in R ist ꝛ/ kaum von erster hand). 2, 2 imitantes. 3, 2 facio . Nam ⁗ et comedias R, Nam $\overset{''''}{7}$ comedias F. 3, 5 messalam ... syllam ... memium. 3, 6 virgilius. 3, 9 manuum. 4, 1 parvum . Vir ... petit ... tuscillus. 4, 2 adfuissent. 4, 3 procedet ... tacita. 5, 1 Nuntiatur R, Nonciatur F (RF ohne est). 5, 5 sedisse ... voluisse. 6, 1 maestate R, maiestate F^1, me aestate F^2. 6, 4 myrtos R (r in rasur) . mistas F. 6, 4 alia aestivo tempore ... larum ... negat. 6, 6 quem ventos R, q ventos F^1, q̣ ventos F^2. 6, 7 pro genera more et antiqua. 6, 9 unaque facie ... ambusta. 6, 11 gemme. 6, 20 rescidit. 6, 21 porticus alia. 6, 23 despicit ... iucunda (ioc — F^2). 6, 27 imminent. 6, 32 trunculum.

RF weichen häufig in der wortfolge von den übrigen andschriften ab.

Mit H. Keil, dem diese frage, wie eine nebeneinanderstellung eines textes von 1870 und 1873 zeigt, begreiflicherweise viel weifel bereitete, halte ich die wortstellung von RF für richtig:

I 20, 15 *πάντα* (tam RF) denique. 20, 24 cedere auctoriti debeam tuae (wie vorher dissenseris tu und I 3, 4 unten!). I 1, 6 hic supremus eius felicitati cumulus accessit. III 16, 6 nd 13 Paete, non dolet.

IV 12, 4 Strabo — obtinuit Strabo. 14, 7 debet non diersis. 17, 5 nihil a me ille. 23, 2 Ita senescere oportet irum. 24, 3 exulant alii.

Mit recht nimmt Keil für RF eine änderung der ursprüngchen wortstellung an und zieht die andere handschriftenlasse vor:

I 2, 4 acres enim, non tristes esse volebamus (enim esse R^2; vgl. IV 19, 1).
8, 12 perinde non
9, 5 nemo me apud quemquam
18, 4 mihi etsi quid carius patria fides videbatur
II 13, 6 aut illo fidelius
17, 12 amoenissimas villas
18, 1 incundius mihi (im index stellt R wie MDV)
19, 5 his accedit
III 1, 2 adhuc confusa quaedam
5, 13 a luce cena
IV 8, 3 etiam illud
11, 9 ei carnifex manum daret
11, 16 notabilia quaedam — sed etiam versus
12, 1 recens eius factum
13, 7 uno remedio occurri potest
14, 4 paulo petulantiora
15, 12 duplici laetitia
18, 2 haec et quae sunt latina
19, 1 amitae ei verum etiam patris amissi adfectum repraesentes (vgl. I 2, 4)
22, 4 Nervam imperatorem
27, 2 me ipsum
1, 1 equites Romanos splendidos
1, 6 mecum non subscripsit
4, 1 Vicetinorum legati
5, 1 natura acutus
6, 21 amicorumque cenatio areolam

Zweifelhaft bleibt mir, ob wir mit Keil MVD folgen oder mit RF stellen sollen:

I 7, 4 nunc iam
20, 17 plura quasi semina latius spargo
II 17, 16 a mari plures, ab horto singulae et alternis pauciores
III 4, 5 accusationibus voluntariis (vgl. IV 15, 12).
IV 7, 2 in exemplaria transscriptum mille
9, 6 in provincia eadem
11, 12 recessit Licinianus
17, 1 absentis Corelliae causam
20, 1 singulis libris tuis.

Als verkannte richtigere wortstellungen der handschriften RF gelten mir:

I 24, 4 quantum ille esset mihi, ego tibi debiturus
II 1, 12 aliquos cives — gloria neminem
IV 1, 7 Contingat modo te filiamque tuam fortes invenire! nam hilares continget (n. hil. certum est RF, n. continget hil. MVD)
5, 2 quod tantorum virorum contigisse scriptis non miror
15, 13 cuius senatus et suffragio libentissime indulgeat et testimonio plurimum credat.
V 3, 6 Ennius Acciusque (fordert die aufsteigende zeitenfolge und legt Cic. de or. III 27 nahe).

Als bisher verkannte falsche wortstellungen der handschriften RF gelten mir:

I 3, 4 hoc numquam tuum desinet esse, si semel coeperit.

Die plinianische anordnung ist in MV erhalten: hoc numquam desinet esse, si semel coeperit, tuum. Die transposition von RF ist aufs haar ähnlich den oben zu I 2, 4 und IV 19, 1 erwähnten.

IV 11, 2 ist praetorius modo hic der handschriften MV vorzuziehen dem pr. hic modo in RF (vgl. IV 11, 9 cumque ei manum carnifex daret. 17, 5 nihil a me ille).
V 6, 16 geben MD: ante porticum xystus in plurimas species distinctus concisusque buxo, die aldina: a. p. x. concisus in plurimas species distinctusque buxo, RF: a. p. x. concisus in plurimas species distinctus (destinctus R) buxo. Die plinianische wortstellung lautet: ante porticum xystus in plurimas species concisus distinctusque buxo.

Eigenartig sind der handschrift R folgende
a) zusätze: I 2, 6 hoc *sit* (doch verwischt von 2. hand)
20, 4 ut aliae — ita *ut* bonus

23, 2 me *esse*" aliquid putavi (aus der folgenden zeile)
23, 2 cui adsurgere *cui adsurgere*
II 17, 17 alio *a* latere
III 21, 6 gloria et — laus et aeternitas *harum*.

b) lücken: I 3, 5 und II 20, 14 *Vale*
I 5, 15 *ut* (haec)
6, 1 *et* (pugillares)
14, 3 *et* (institui)
IV 23, 4 (nomen) *sed* (tranquillitatis)
V 6, 20 *quae* (quattuor).

c) varianten im engeren sinne: I 2, 1 prospicuo. 2, 2 possint. 3, 1 plato non pauci simus. 4, 2 sum quae mea sunt. 5, 15 labuntur. 6, 1 proxima R^1, proximo R^2. I 7, 2 und III 4, 6 beaticis. I 8, 5 dimissusque. 8, 13 ut nunc. 10, 10 cotingit deis. 12, 5 ingravascentem. 12, 12 galvisio. 13, 3 requisisset. 14, 6 sarrana tamen. 16, 8 requiremus. 18, 1 verereri ne qui. 18, 5 totius. 20, 4 graechorum. 22, 3 iudici.
II 3, 6 auditorum. 13, 6 aut illos. 17, 6 subitacens. 17, 9 acciperet. 19, 2 quęre citentur ... ut qua. 20, 11 observabit"". 20, 13 aspicere regulum.
III 5, 19 compararer. 16, 9 naviculam. 18, 9 si eadem. 19, 2 sollicitant primum. 19, 3 favrorum. 19, 9 refrangatur.
IV 9, 19 illa altera dissolutā. 11, 6 clamavit incesti. 12, 1 egnantium. 17, 11 in actionem. 20, 1 ut quem iā (doch verwischt von 2. hand) que. 22, 6 caena. 30, 2 cenatiunculam. 30, 8 excursu.
V 3, 3 vere. 4, 4 cognosces. 6, 4 profret (so!). 6, 16 destinctus.

d) wortumstellung: I 10, 11 audiendo que discēndo (rasur über und nach q; ~ ist wohl umstellungszeichen und zwar der 1. hand).

Der handschrift F sind eigenartig folgende

a) zusätze: I 5, 9 parce *inquiens*. 5, 13 *inquid* interrogavi. 5, 10 nondum. 12, 7 habebat *enim*. III 5, 4 adstitit *enim* ei. I 16, 6 epistulas *quas*. 20, 9 non posse *autem*. 20, 15 aut *sibi aut* aliis ubi.

II 4, 1 cuilibet aliqua *etiam* mihi. 13, 3 nec bos *quidem* multos. 17, 3 bou*mque* armenta. 17, 9 illuc*que* digerit.

q;
III 1, 10 oculorum*que* IV 12, 3 populo*que* (populo R²)
II 18, 4 *et ut* digni. 20, 5 *o* hominem.
III 1, 1 nichil est illo *et* enim vitae. 5, 11 *non* minimum.
IV 15, 13 *omni* gratia. 17, 9 *ut* ipsa solet.
V 6, 13 aliquam (ohne ad, R hat dafür et) eximiam*que*.

b) lücken: I 11 1 At *hoc*. 12, 12 *et* iuvenis et. 14, 9 *esse* patri. 16, 4 *in* contionibus. 20, 10 artificem *quem*. Quem. Nam (R¹ hat quem, R² radiert es aus). 20, 22 *et* adsiduam. 20, 25 *sed tamen* scribe. 24, 4 unam*que*.
II 3, 6 *et* ficta. 17, 18 umbra *sua*.
III 1, 3 parva haec *parva*. 17, 2 Exime *hunc mihi scrupulum cui par esse non possum exime*. 21, 6 *et* laus
IV 7, 2 *in* exemplaria. 9, 11 *et* tedium. 11, 8 innocens (.".". nocens R²). 14, 8 has nugas *meas*. 16, 2 *sola*. 27, 6 *Vale*; ebenso V 4, 4.
V 3, 11 plures habere *multis* gloriosum. 6, 18 multa*que*.

6, 11 nutriuntur *sed* ibi (R hat: nutriunt'''' sed (so unterstrichen!) sibi).

c) varianten im engeren sinne: I 2, 2 demosthenē. 2, 2
s. materiam
tantorum virorum. 2, 5 confitebor. Te ipsum et contubernales. 3, 5 text: orationis., rand: horter. 5, 3
.....
cum eis. 5, 8 nec enim. 5, 9 nuntius ait spurinna. 5, 16 maricum. 6, 1 .III. equidem. 7, 1 collocaveris wie 20, 25 confirmaveris. 8, 8 Aut ne. 8, 15 hii vero. 10, 3 at ego. 10, 7 revearis ... prudens (ru in rasur). 12, 5 quod viridis. 14, 2 auruleno. 14, 3 acelianus. 16, 7 remitto. 17, 3 cassionum. 20, 2 alioquin (ebenso II 14, 12. 15, 2. III 14, 1. 14, 6. IV 14, 5). 20, 17 hypericlen. 20, 18 hypericli. 20, 19 perturbat admiscet. 20, 23 respuere. 22, 3 statim fiat
II 1, 12 verginum iam. 3, 3 Quod maxime. 3, 7 ego is ęvum. 13, 1 At tu. 14, 4 convenitur a conductis et redemptis in media. 16, 2 deficerent. 17, 25 deficit. 17, 11 balinei. 17, 18 illac cadit. 17, 20 respicit qua mare. 17, 29 dirigere secessum. 19, 6 cum alloquiis
III 1, 7 residet. 4, 6 cum servandum. 4, 7 quo decesserat. 4, 9 cum probantis. 5, 6 natura. 20, 2 hoc quidem.
IV 4, 1 val".dissime (validissime R). 9, 6 furta aut rapinas. 9, 12 ita ereptos. 9, 13 mihi lucius. 14, 8

conscribitur 17, 6 meus impetendis. 17, 9 tibi in longiore. 19, 1 amitę eius. 24, 5 Profuerunt nobis amicitie bonorum et obfuerunt. 25, 2 clamore 7 qui.

V 3, 1 sermonem cum diversitate. 4, 2 sentiebant. Qui prius. 6, 4 aspernatur et respuit. 6, 15 in haec. 6, 27 Nec procul.

d) wortumstellungen: I 2, 2 figuris dumtaxat. 5, 4 me ipsum. 5, 5 relegatus a Domitiano. 7, 5 corrumpi posse. 10, 3 spem quam. 11, 7 priores incipere. 13, 5 qui nos amet . ut studia non simulet. 20, 4 quisque melior est.

II 12, 4 illisque ipsis. 14, 4 convenitur a c. et r. 14, 13 indecora quoque.

III 5, 19 officia amicorum.

IV 11, 9 corpore puroque. 14, 3 modo altius modo pressius 24, 5 amicitie bonorum et obfuerunt.

V 5, 5 G. Fannius quidem.

e) wirkliche verbesserungen: II 17, 2 Decem *et* septem. II 17, 4 in *D.* litterae. III 21, 5 vide^{to} (to von F^3)

f) vermeintliche verbesserungen: I 15, 4 dicetur — reddetur (ähnlich II 5, 9 sequentur statt secuntur).

Aus der unmittelbaren anschauung dieses materials wird wohl jedermann mit der tradition den schluss ziehen: R und F gehen schliesslich auf dieselbe vorlage zurück, ferner: R kann schon aus gründen der chronologie nicht aus F abgeleitet sein; gegen die tradition: F stammt nicht aus R selbst, sondern ist im günstigsten falle der zwillingsbruder von R, in dem wahrscheinlicheren ungünstigen falle ein abkömmling eben dieses zwillingsbruders in erster oder selbst zweiter linie. Dies, zusammengehalten mit den ergebnissen des ersten kapitels, führt zu folgendem, grundzüglich bereits im Philol. 45, 2, 221 aufgestellten stammbaum:

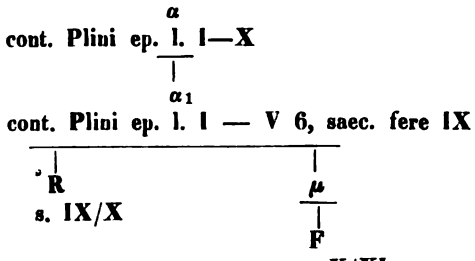

Es war also der archetypus von RF ein codex, der alle zehn

bücher plinianischer briefe umfasste und, zu handlicherem gebrauche, vor jedem buche mit einem verzeichnis der adressen und briefanfänge ausgestattet war. Gleich dem archetypus von MVD erlitt auch α durch einen grammatiker in seinem ganzen wortbestande eine weitgreifende umgestaltung durch zusätze, auslassungen, änderungen, im besondern auch durch kürzung der separataufschriften der briefe im context, ferner durch äussere unfälle eine einbusse der blätterlagen von V 7 — X [8]). Die spuren der thätigkeit des grammatikers liegen (wie die eines andern grammatikers in MVD) im texte der briefe für jeden zu tage, der die grundsätze wissenschaftlicher kritik anerkennt; in den abweichungen, welche zwischen den briefanfängen und adressen des contextes und dem wortlaute der beiderseitigen generalindices, unter jener redaktionellen willkür, sich herausbildeten, stellen sie sich auch naiveren lesern leicht erkennbar dar. Der richtige librarius schreibt ab, was da immer in seiner vorlage geschrieben steht, so gut es ihm gelingt: solch ein mann war der schreiber von R, der zweiten hälfte des 9ten jahrhunderts oder dem beginne des 10ten angehörig. Er setzte gleich in seiner hauptaufschrift tapfer das altüberlieferte *libri numero decem* hin, obwohl er nur mehr I — V 6 vor sich hatte; in den indices gab er treu die adressen und anfänge der briefe IV 26 und V 7—21 wieder, die seine vorlage gar nicht mehr enthielt. Ganz anders der schreiber von F: der zeit nach mehr vorgeschritten spielte er sich auch in seiner arbeitsweise als mann des fortschrittes und der aufklärung auf. Er hielt sich die zweimalige wiedergabe der einander oft widersprechenden briefanfänge und adressen, ja alle auf- und unterschriften der fünf bücher ferne; dafür bereicherte er die vorlage um höchsteigene zusätze, verminderte sie um manches wort der echten überlieferung und brachte auch sonst seines geistes willkühr durch änderung und umstellung der worte zum ausdruck. Dabei lässt sich freilich nicht mehr bestimmen, ob F allein all diese neuerungen zuzuschreiben sind oder ob er sich mit einem oder zwei vorderleuten, die seine vorlage aus α_1 ihm zugerichtet, darein theilt. In anbetracht des

8) Ob der verlust von IV 26, das in α nach ausweis des generalindex stand, auf zufall oder absicht zurückzuführen ist, muss ich andern überlassen zu entscheiden; die hundertbriefzahl löst das räthsel nur scheinbar. Warum liess man nicht V 6 oder V 5 weg?

zeitraums von einem jahrhundert, der zwischen der entstehung von R und F liegt, wegen der zahlreichen umgestaltungen, welche F gegenüber R im hinblick auf α_1 kennzeichnen, endlich weil F in weit ausgesprochenerem sinne ein miscellencodex ist als cod. Riccard. II 11. 488 gewesen ist, neige ich zur annahme einer einfachen oder sogar zweifachen mittelquelle zwischen F und α_1, während dieselbe annahme für R gegenüber α_1 überflüssig erscheint.

III. Textkritik.

Als gesammtergebnis der vorhergehenden entwicklungen werden wir wohl nicht blos eine erhöhung der autorität der handschrift R gegenüber F betrachten dürfen, sondern auch eine wirksamere werthschätzung des nunmehr genauer erkannten archetypus der handschriften RF im vergleich mit MVD. Welcher art diese vorzüglichkeit sei, ist hinsichtlich der indices der adressaten und briefanfänge bereits festgestellt, in bezug auf den text der briefe soll sie hier nicht in allgemeinen sätzen zum ausdruck gebracht, sondern der versuch unternommen werden, an etwa fünfzehn beispielen die neue textkritische these zu beleuchten.

Hiebei wurde anlass genommen, besonders Ciceros rhetorische schriften zur vergleichung heranzuziehen, und es soll diese parallellisierung der kritik des redners und seines vornehmsten nachahmers gelegentlich ihre fortsetzung in einer abhandlung finden, welche dem texte der drei bücher *de oratore* gewidmet ist; denn wir wollen, denke ich, uns nicht mit Plinius dreimaliger [9]) versicherung begnügen, dass er in den wissenschaften dem Marcus Tullius nachzueifern bestrebt sei, auch nicht mit den 11 stellen [10]), an denen er einzelne werke desselben nennt oder offen benutzt,

9) I 5, 11. 12. IV 8, 4. IX 2, 2.

10) Von den reden werden citiert (vgl. Mommsens index): p. Cluentio, C. Cornelio, Murena, Vareno, in Verrem I 20, 7. 8. 10; von den rhetorischen schriften benützt de or. I 94 (bez. Or. 18) = V 20, 5. de or. I 150 = VII 17, 13. Für die im Ashburnhamaufsatz festgestellte lesung bei Plinius (*timor est timor*), welche, wie ich jetzt sehe, Keil, wenn auch nicht 1873, doch 1870 aufgenommen hat, betrachtete ich als entscheidende parallelle Plin. Pan. c. 82 voluptates sunt enim, voluptates ... Von den briefen wird benutzt ad Att. I 14, 3 (*nosti illas ληκύθους*) zu I 2, 4 (vgl. Gesner). Gedichte werden genannt V 3, 5. VII 4, 3; dichterische bestrebungen Ciceros III 5, 1.

sondern wir wollen das vorbild auch da suchen, wo der nachahmer es verschweigt.

I 3, 1 Was ist's, mein lieber Cominius, mit den vielgestaltigen herrlichkeiten der stadt und landschaft Comum? *possident te et pervices partiuntur? . . . si te possident, felix beatusque es; si minus, unus ex multis.* So steht nach MV in Keils ausgaben; ich betrachte das zweite *te*, welches in RF und fünf alten ausgaben fehlt, als nutzlose wiederholung des ersten und verweise auf VI 23, 4 *obliga me, obliga ante quam dicat.*

Aehnlich wird die richtige überlieferung IX 22, 3 verkannt. M bietet hier: *pro hoc aequo amico pro hoc aequo ingenio non minus aeger animo quam corpore ille tandem illum tandem me recepi.* Cortius und die heutigen ausgaben geben: *pro hoc ego amico, pro hoc ego ingenio . . .* Der wahre text steht in D und der Aldina von 1508: *pro hoc ego amico, pro hoc* (ohne wiederholung von *ego*) *ingenio . . .* Man vergleiche nur I 3, 3: *hoc sit negotium tuum hoc otium, hic labor, haec quies.* I 12, 5: *ille meus in urbe, ille in secessu.* Der fehler steht nicht einzig da. Bei Cicero, dem die parataxe der pronomina nachgebildet scheint, findet sich Brut. 331 in der weniger guten handschriftenklasse des Flavius Blondus und darnach in den ausgaben bis Jahn[4]: *hic me dolor tangit, haec me cura sollicitat.* Die besseren codices FO kennen das zweite *me* nicht; vgl. auch Plin. Pan. c. 3: *haec me cura, haec difficultas sola circumstat.* Ferner haben Cic. de or. III 177 die codd. mutili: *ex hac versus, ex eadem dispares numeri conficiuntur*, cod. mutilus E: *ex hac v., ex hac eadem d. n. c.*

Wird hier in den text unserer ausgaben ein wort zuviel gesetzt, so findet das gegentheil V 21 (9), 3 statt. Mit M^1 ist hier zu lesen: *Iulius Avitus decessit, decessit dum ex quaestura redit, decessit in nave, procul a fratre amantissimo, procul a matre.* In D fehlt eines der zwei ersten *decessit* (gleichwie VII 6, 1 *narrantur dico* nach *narrantur*, VI 12, 5 *videbor dico* nach *videbor*, IV 13, 5 *omnia autem peregre emuntur* nach *quae peregre emuntur*; vgl. Cic. de or. III 161: *unde simile duci potest — potest autem ex omnibus —*), in M steht das zweite *decessit* am schlusse einer seite (fol. 81a). Da solches der raum mit sich brachte und das wort nicht von zweiter hand am rande nachgetragen ward, sondern von erster vor zeilenschluss eingetragen, so ist hieraus eben-

sowenig als aus der streichung durch die zweite hand ein beweis für die unechtheit des zweiten *decessit* herzuleiten. Betrachten wir doch ähnliche satzgefüge, wie VI 6, 1: petit honores Iulius Naso, petit cum multis. VII 6, 1: Bithyni accusationem eius (Vareni) ut temere inchoatam omisisse narrantur . narrantur dico? adest provinciae legatus, attulit decretum concilii ad Caesarem, attulit ad multos principes, attulit etiam ad nos, Vareni advocatos.

I 3, 4: *effinge aliquid et exclude, quod sit perpetuo tuum* druckte Keil 1870 nach MVD, 1873 nach den ältesten ausgaben *excude*; auf letzteres führt auch *excute* von RF. Es lohnt sich den ältesten druck hier für alle zukunft, hoffen wir, zu vertheidigen. Georges schon verweist auf des verwandten Tacitus verwandten ausdruck dial. c. 9: *cum toto anno, per omnes dies, magna noctium parte unum librum excudit et elucubravit.* Beide stellen gehen möglicherweise zurück auf Cic. ad Att. XV 27, 2: *excudam aliquid Ἡρακλείδειον, quod lateat in thesauris tuis.* An der Tacitusstelle merkt Halm⁴, an der ciceronischen Wesenberg keine variante an. Mit der corruptel bei Plinius stellt man passend zusammen Cic. de or. III 80: *neque sine forensibus nervis satis vehemens et gravis nec sine varietate doctrinae satis politus et sapiens esse orator potest . quare Coracem istum veterem patiamur nos quidem pullos suos excludere in nido qui evolent clamatores odiosi ac molesti.* Zu dem, in den hier allein erhaltenen codd. *integri*, überlieferten *excludere* suchte ich in den commentaren seit Ellendt vergeblich eine erklärung. Es ist besser, dass die commentatoren schweigen als wenn sie unerklärbares zu erklären versuchten. Hier hat nicht „*excludere* = ausschliessen", sondern blos „*excudere* = ausschlagen, losschälen, ausbrüten" einen platz . *excudere "pullos* steht so Cic. de nat. d. II 124 und 129, ferner mehrmals bei den *scriptores rei rusticae*, besonders Varro und Columella. In denselben handschriften der fünf oratorischen bücher ist de or. III 202 richtig *inlusio* überliefert, während in den verstümmelten *inclusio* von erster hand steht; weiterhin Or. 50 <*sua*> *confirmabit excludetque contraria*, das Bake zu *eludetque* verbesserte (vgl. Cic. de opt. gen. 17. Tac. dial. c. 5); endlich Brut. 332 *breviter arguteque incluso adversario*, wo Schütz *inluso* hergestellt hat.

I 5, 3: *numquid ego aut Crasso aut Camerino molestus sum?* ist kein grund vorhanden, das durch RF überlieferte erste *aut* mit

MVD wegzulassen. Die praxis, welche Keil in mehreren ähnlichen fällen (z. b. I 8, 12) einhielt, wo die éine handschriftenklasse die erste disjunktivpartikel weglässt, während Keil sie behält, spricht nur für uns.

docere — discere blos oder auch *docere — doceri* und *docere — sumere*? Sehen wir zu: VII 27, 1: *et mihi discendi et tibi docendi facultatem otium praebet.* VIII 14, 11: *potes id quoque docere quod in obscuro est an didiceris.* VIII 14, 24: *quid ego similis docenti, cum discere velim?* Pan. c. 15: *nihil discendum haberes tempore docendi.* Aehnlich, ausser Seneca, Horaz u. a., Cicero dom. 141: *qui cogeretur docere ante quam ipse didicisset.* Har. resp. 19: *ea maiores nostri docuisse illos, non ab illis didicisse videantur.* de or. II 29: *docebo vos, discipuli, id quod ipse non didici.* Dass daneben auch das eigentliche passivum zu *docere* nicht fehlt, zeigt *doceri* Caec. 104. Planc. 45; *docebantur* Clu. 79. *calamitate docti* Pomp. 19. Fr. B. VI 19; *ubi alitus aut doctus est* Planc. 87; *non docti sed facti* Milo 10. Nutzanwendung: Cic. de or. III 228 geben die verstümmelten handschriften: *tu collegisti omnia, quantum ego possum iudicare, ita divinitus, ut non a Graecis sumpsisse, sed eos ipsos haec docere videare;* die vollständigen: . . . *didicisse — docere.* Dieses edierte man vor, jenes seit Ellendt. Ich halte es mit der neueren vulgata um dessentwillen, weil die vollständigen handschriften erwiesenermassen öfter und kecker ändern als die verstümmelten. Ein beispiel: Or. 162 ist das ursprüngliche (vgl. ausser den früher beigebrachten stellen Plin. Ep. IX 19, 3 *prorogare nituntur*) *quibus probari nitebamur*, welches in den verstümmelten handschriften als *qu. pr. videbamur* erscheint, in den vollständigen durch *qu. pr. volebamus* verdrängt, wohl unter benutzung von Or. 24 *omnes qui probari volunt.* Aehnlich dürfte de or. III 228 *didicisse* aus einem der häufigen (nicht blos II 29) antitheta *docere — discere* entlehnt sein, am wahrscheinlichsten aus dem seinem ganzen gedankenverhältnisse nach analogen satz II 217: „*artem salis tu (Caesar) potissimum nos docebis*“. „*ego vero*“, *inquit*, „*omni de re facetius puto posse ab homine non inurbano quam de ipsis facetiis disputari; itaque cum quosdam Graecos inscriptos libros esse vidissem de ridiculis, nonnullam in spem veneram, posse me ex eis aliquid discere.* Jetzt zu Plinius! I 22, 2 giebt die ed. princ. mit RF: *nihil est quod de-*

c e r i velis, quod ille docere non possit; Keil in den beiden ausgaben nach MVD und andern alten ausgaben: *discere — docere*. Auf welcher seite steht der plinianische urtext? In erwägung dessen, dass die antithese *docere — discere* bei Plinius so häufig ist (die obige stellensammlung ist nicht erschöpfend), dass sie in eine ähnliche stelle leicht eingeschmuggelt werden konnte, dass anderseits dass passiv von *docere* ihm daneben nicht fremd (so VIII 14, 7 *docebantur*. 14, 24 *docenti — discere*) und die gegenüberstellung der aktiven und passiven formen desselben verbums bei Plinius beliebt ist (Pan. c. 35: *timeant quantum timebantur*. c. 46: *nec timent nec timentur*. c. 60: *ut semper obliges, obligeris*. Ep. IX 30, 4: *possidere magis quam possideri videantur*), halte ich *doceri — docere* für die unverfälschte überlieferung.

I 15, 2 erscheint mir als erste lesung *Audisses c o m o e d ō vel lectorem vel lyristen*. Darauf führt R: *comoedo*, F: *comedū* V: *comoedū* (*ū* in rasur); denen M: *comoedos*, D: *comoedes* gegenübersteht. Die zweifel erhalten ihre entscheidung durch IX 36, 4 *post comoedus aut lyristes*. 40, 2 *non iam comoedo vel lyristae post cenam locus*. V 3, 2 *comoedos audio et specto mimos et lyricos lego*.

II 12, 4: quid publice minus aut congruens aut decorum <quam> notatum a senatu in senatu sedere ipsisque illis a quibus sit notatus aequari, summotum a proconsulatu . . . de proconsulibus iudicare damnatumque sordium vel damnare alios vel absolvere. MVD und Keils ausgaben schalten vor *summotum* ein *et* ein.

II 14, 2: *ad hoc p e r p a u c i cum quibus iuvet dicere*. *Perpauci* hat F allein, offenbar emendiert aus der lesung des gemeinsamen archetypus von RF, die in R erhalten ist: *in pauci*; MVD lassen p̄ vor p weg. Cicero Or. 232 haben die vollständigen handschriften *perfacile*, die verstümmelten *facile*; de or. I 31 die vollständigen: *vel solus vel cum perpaucis*, ebenso die verstümmelte Harleianische handschrift; die verstümmelte ältere Erlanger *paucis*, mit p̄ darüber von erster hand; die jüngsten handschriften blos *paucis*. Die häufigkeit der superlativbildung mit *per* bei Cicero und seinem nachahmer ist bekannt; nicht jedem leser vielleicht, dass die ältesten handschriften insgemein *per* von seinem positiv trennen und so den anlass zu missverständnissen und auslassungen gaben.

II 19, 9: *A te enim ratio exigetur, nos excusabit obsequium* haben RF richtig; in D ist *exigitur*, in MV *exigit* überliefert; die verderbnis erklärt sich anscheinend daraus, dass in MV gleich die eingangsworte als *At enim*, in das zweite futur als *excusavit* steht.

V 4 erzählt Plinius dem Julius Valerianus den verlauf, welchen ein streit zwischen dem gewesenen prätor Sollers und den Vicentinern in einer zweimaligen senatsverhandlung genommen. *Hactenus illo die . sed quantum auguror, longius res procedet. nam pleraque tacta tantum et omnino commota latissime serpunt.* In MVD ist dem *auguror* angepasst, das ausschliesslich in die damalige gegenwart fällt, und dem *serpunt*, welches den einzelfall generalisiert, *procedit* überliefert nach „ich ahne, vermag vorauszusehen" hat nur das futurum einen sinn. *tactum*, eine konjektur Scheffers, ist belehrend für Cic. de or. II 43: *a Crasso tactum est*, wo, wie hier MRF, die vollständigen handschriften *tacit.* geben, die verstümmelten *tractatum*; ferner für III 110: *praeteriri omnino fuerit satius quam attactum* (so die verstümmelten handschriften, *actantum* die vollständigen, *actractatum* Gasparinus Barzizius, *attemptatum v) deseri.*

III 5, 4 zählt Plinius dem Baebius Macer die werke des naturforschers Plinius, seines onkels, auf: *„bellorum Germaniae viginti" quibus omnia quae cum Germanis gessimus bella collegit . inchoavit cum in Germania militaret . . . „studiosi tres", in sex volumina propter amplitudinem divisi, quibus oratorem instituit et perfecit . „dubii sermonis octo": scripsit sub Nerone.* Welchen platz *perficit* von MVD unter lauter perfekta der hauptsätze einnimmt, sehe ich nicht.

IV 7, 2 haben RF *eundem librum*, MV blos *eundem.*

IV 15, 13 haben RF *eundem iuvenem*, MV blos *eundem.*

VIII 20, 7 hat a *eundem locum*, M blos *eundem.*

Keil folgt RF bez. a an der zweiten und dritten stelle, warum nicht auch an der ersten?

IV 9, 16: censuit Baebius Macer, consul designatus, lege repetundarum Bassum teneri; Caepio Hispo, salva dignitate indices dandos . uterque recte . qui fieri potest? inquis. So steht in Keils ausgabe von 1873, in der grössern von 1870: .•. . *qui fieri potest? inquis*, [*ut uterque recte*], *cum tam diversa censuerint.* Der

satz: *ut uterque recte* fehlt in RF, der satz: *cum tam diversa censuerint* fehlt in MV, beide sätze in D. Ist letzteres nicht das primäre, so ist *ut uterque recte* verbürgter als der text von RF, da es VI 23, 1 in D und der Aldina von 1508 heisst: *Faciam, sed non gratis . „qui fieri potest", inquis, „ut non gratis tu?" potest . exigam enim mercedem honestiorem gratuito patrocinio.* In M ist, durch ein homoioteleuton, *qui fieri — gratis* ausgefallen, also oben IV 9, 16 *ut uterque recte* schwerlich aus VI 23, 1 interpoliert; wenigstens nicht in M selbst.

IV 10: Scribis mihi Sabinam, quae nos reliquit heredes, Modestum servum suum nusquam liberum esse iussisse, eidem tamen sic adscripsisse legatum „Modesto quem liberum esse iussi" . quaeris quid sentiam . contuli cum *prudentibus*: convenit inter omnes nec libertatem deberi nec legatum. So RF und die massgebende aldina; MVD erklären und ersetzen den klassischen ausdruck „*prudens*" (wie *doctus, intellegens* und *peritus* auch ohne genetiv) = „fachmann, sachkenner" (vgl. Cic. Br. 183—202 oft) durch das speziellere und trivialere *peritus iuris*, also hier *peritis iuris*; wie es denn I 22, 2 heiss: quam peritus ille et privati iuris et publici. VIII 14, 1: peritissimus et privati iuris et publici (VII 24, 9: quantus iuris ille consultus).

Auch diese variante hat ihr gegenstück. Cic. Top. 28 ist in der besten (Vossianischen) handschrift erhalten: *ut si quis dicat ius civile id esse, quod in legibus, senatus consultis, rebus iudicatis, peritorum auctoritate . . . consistat.* In den Boethianischen commentarien zu Ciceros Topica heisst es p. 321, 20 Or.: *Ius civile est quod in . . . iuris peritorum auctoritate . . . consistat.* de or. I 250: *hominum peritorum responsa* blieb von änderungen verschont.

IV 14, 8: unum illud praedicendum videtur, cogitare me has nugas *meas* ita inscribere „hendecasyllabi". Nach *nugas* ist *meas* in der aldina von 1508 und R überliefert (damit auch im archetypus von RF; denn) F liess es wie D willkührlich weg, in MV steht es vor *nugas*. Man vergleiche V 13 (14), 10: huius propositi mei. IV 4, 10: hoc opusculum nostrum. VII 1, 1: Terret me haec tua tam pertinax valetudo.

IV 15, 13: si precibus meis tu *potissimus* adiutor accesseris ist doch mit RF und der aldina zu lesen, wie auch VI 16, 22 (tu potissima excerpes). IV 14, 10 (si hoc opusculum nostrum

aut potissimum esset aut solum) u. s. w. die adjektivform sich findet. Das adverb *potissimum*, welches § 13 MVD geben, stammt wohl aus § 8 desselben briefes (pensitares quem potissimum eligeres).

IV 16, 2: ad hoc quidam ornatus adulescens scissis tunicis, ut in frequentia solet, sola velatus toga perstitit, et quidem horis septem. MVD setzen *fieri*, welches in dieser formel jeder leser von selbst sich ergänzt, wohl um den vermeintlichen misslaut zu beseitigen, zwischen *solet* und *sola* ein. Ellipsen so einfacher art bedürfen in briefen für kundige keiner rechtfertigung; doch sei, im hinblick auf weitere folgerungen, verwiesen auf IV 24, 2: processit animus (ut solet) longius. V 5, 5: visus est sibi habere ante se scrinium (ita solebat), nämlich facere; VI 27, 4: hoc tunc ego, nämlich feci; VII 24, 7: hoc nepos, (nämlich dixit; VIII 18, 11: invicem tu, si quid dignum epistula (nämlich (fu)erit) ne gravere, nämlich scribere, was ein paar alte ausgaben wirklich interpolieren; VI 33, 1: accipe orationem meam divinam (num superbius potui?), nämlich hariolari! VII 9, 3: nihil obfuerit quae legeris hactenus, ut rem argumentumque teneas, quasi aemulum scribere lectisque conferre, ac sedulo pensitare quid tu, quid ille commodius (nämlich scripserit) . magna gratulatio si non nulla tu, magnus pudor, si cuncta ille melius (nämlich fecerit); VII 12, 5: haec (nämlich scripsit), ut inter istas occupationes aliquid aliquando rideres. Nach diesen beispielen muss jede änderung abgelehnt werden Trai. 78 (72), 2: Byzantiorum honoribus praesidio centurionis legionarii consulendum habuerimus . <si> luliopolitanis succurrendum eodem modo putaverimus, onerabimus nos exemplo . plures enim, et quanto infirmiores erunt, idem. Fiduciam diligentiae habeo, ut credam te omni ratione id acturum, ne sint obnoxii iniuriis. Nach *idem* setzt Keil in der kleinen ausgabe mit Beroaldus *petet* ein, in der grossen zeigt er eine lücke an; nach *diligentiae* fügt er in beiden ausgaben *tuae* hinzu, obwohl der ganze folgende satz nichts ist als eine umschreibung dieses einen wortes *tuae*. Wer diesen ausführungen jetzt noch skeptisch gegenüber steht, dem sind C. A. Lehmanns Quaestiones Tullianae I. (1886) zu empfehlen, wo über die ellipse in den ciceronischen briefsammlungen gründlich gehandelt ist.

IV 18: Quemadmodum magis adprobare tibi possum, quanto

opere mirer epigrammata tua Graeca, quam quod quaedam Latine aemulari et exprimere temptavi? in deterius *quidem* . accidit hoc primum inbecillitate ingenii mei, deinde egestate patrii sermonis. So steht in RF und der Aldina; die heutigen ausgaben ersetzen mit MVD das *quidem* durch *tamen*. Den herausgebern von Cic. de or. ist es bislang nicht eingefallen, II 279: *me tamen hercule etiam illa movent* der einen Harleianischen handschrift zu entnehmen an stelle von: *me quidem h. et. i. m.* der übrigen handschriften . die bedeutung von *quidem* legt klar I 5, 3: Agnoscis eloquentiam Reguli . Lacerat Herennium Senecionem, tam intemperanter quidem, ut dixerit ei Mettius Carus . . .

IV 22, 5: incidit sermo de Catullo Messalino, qui, luminibus *captus*, ingenio saevo mala caecitatis addiderat. Schon Georges erinnert, im anschluss an Fabris Excurs zu Liv. XXI 58, 5, dass „*captus* = getroffen" nicht blos mit *mente*, sondern von Sallustius mit *pedibus*, von Cicero mit *oculis et auribus*, von Livius mit *auribus et oculis, altero oculo* (von Hannibal), ja mit unserm durch RF und die Aldina verbürgten *luminibus* verbunden wird. D erklärt *captus* durch *orbus* (wie Cic. de or. III 165 *pupillum* in der Avrancher handschrift von zweiter hand mit *orbum* glossiert wird), MV durch *orbatus* (VI 33, 2 steht: *novercam amore captus induxerat*).

IV 24, 1: Proxime cum apud centumviros *in quadruplici iudicio* dixissem, subiit recordatio egisse me iuvenem aeque in quadruplici. Processit animus, ut solet, longius; coepi reputare quos in hoc iudicio, quos in illo socios laboris habuissem. IV 16, 1 steht: Proxime cum dicturus apud centumviros essem . . .; VI 33, 2: quadruplici iudicio bona paterna repetebat. Beide ausdrücke sind blos hier in MVD verbunden; RF kennen den aus den folgenden sätzen zusammengelesenen ausdruck *in quadruplici iudicio* nicht: es ist eben ein glossem.

V 10 (11), 1: Libera tandem hendecasyllaborum meorum fidem, qui scripta tua communibus amicis spoponderunt . appellantur cotidie *efflagitantur*, ac iam periculum est ne cogantur ad exhibendum formulam accipere. So M; die ausgaben mit D: et flagitantur. Vgl. VII 27, 8: tum crebrescere fragor adventare, et iam ut in limine, iam ut intra limen audiri: respicit videt agnoscitque narratam sibi effigiem. Aehnlich ist Pan. c. 54: et quis iam locus

miserae adulationis manebat ignarus mit Beroaldus als *ecquis* herzustellen. Pan. c. 72 nahm auch Keil *ecquando* (Livineius) statt *et quando* (handschriften) auf. Pliniuslesern asyndeta von zwei oder mehreren worten (nicht blos verba) vorführen hiesse sie für nichtkenner des Plinius ansehen.

V 20, 1: Iterum Bithyni: breve tempus a Iulio Basso, et Rufum Varenum pro cos. detulerunt, Varenum, quem nuper adversus Bassum advocatum et postularant et acceperant . inducti in senatum inquisitionem (natürlich = ut sibi evocare testes liceret) postulaverunt. Varenus petiit ut sibi quoque defensionis causa evocare testes liceret: recusantibus Bithynis cognitio suscepta est. Zur vertheidigung des in D überlieferten *quoque* verweist Keil auf VI 29, 11: dixi proxime pro Vareno, postulante ut sibi invicem evocare testes liceret. Hierauf greift wiederum zurück VI 5, 1: scripseram tenuisse Varenum ut sibi evocare testes liceret; quod pluribus aequom, quibusdam iniquom visum, maxime Licinio Nepoti, qui sequenti senatu causam retractavit . addidit etiam petendum a consulibus ut referrent, sub exemplo legis ambitus, de lege repetundarum, an placeret in futurum ad eam legem adici ut, sicut accusatoribus inquirendi testibusque denuntiandi potestas ex ea lege esset, ita reis quoque fieret. Unerklärt bleibt dabei die variante *undique*, welche die bessere handschrift M V 20, 2 neben *quoque* von D aufweist. Ich halte *quoque* für eine erklärung des zu *undique* verderbten (*invicē* oder) *utique*.

VI 21, 1: Sum ex iis qui mirantur antiquos; non tamen, ut quidam, temporum nostrorum ingenia despicio. So wird seit G. H. Schaefer herausgegeben; *mirer* aller handschriften und ältesten ausgaben wagt niemand ohne änderung der sonstigen überlieferung zu vertheidigen. G. E. Gierig schlug mit bezug auf I 2, 3 (*is sum ego qui excitari possim*) vor: *Sum ego is qui mirer*. Ich halte jede änderung ferne, da Cic. de or. III 16 von den beiden handschriftenklassen überliefert ist: quodsi quis erit qui ductus opinione volgi aut Antonium ieiuniorem aut Crassum pleniorem fuisse putet, quam quomodo a nobis uterque inductus est, is erit ex iis, qui aut illos non *audierit* aut iudicare non *possit*. Dass in den Ciceroausgaben der jetztzeit *audierint* — *possint* gedruckt wird, ändert an der richtigkeit der handschriftlichen überlieferung nichts. Man hörte nicht Madvig zu de fin. II 39. Warum hat man doch Plin.

I 5, 9: *cum alter ad alterum tenderemus* und ähnliches nicht geändert?

VII 4, 10: Meine verse finden beifall; *et tamen non de meo, sed de aliorum iudicio loquor; qui sive iudicant sive errant: me delectat!* nämlich *eos sive iudicare sive errare.* D assimilierte *delectat* den vorhergehenden pluralen.

Die ausdrucksvolle präposition *prae* entfaltete als solche ihre literarische blüthe in der scenisch-archaischen und ciceronischen bez. ciceronisierenden latinität; dort in formeln wie *i(abi) prae, prae ut, prae quam,* hier in verbindung wie *hoc facere non possum prae* und *pro nihilo puto, non habeo rationem, contemno, neglego prae.* In der zeit etwa vom 3ten jahrhundert n. Chr. ab wird *prae* als reines vorsetzwort immer seltener. Man umschreibt es örtlich durch *ab ante, abante,* welches letztere in den romanischen dialekten sich festsetzt, in übertragenem sinne durch *ex comparatione, compositus cum* und ähnliche in eben diesen tochtersprachen geläufige verbindungen, oder durch *ad,* ja *pro.* Die *librarii* trugen im geiste dieser spätern jahrhunderte oft *pro* (℘) oder sogar *ex* statt *prae* (p̄) in ihre abschriften ein, andere liessen die ihnen entfremdete präposition ganz weg. Ersteres trifft z. b. zu Cic. p. Flacc. 67: *multitudinem Iudaeorum flagrantem non numquam in contionibus prae* (*pro* die schlechten handschriften; s. Klotz — C. F. W. Müller schweigt) *re p. contemnere summae gravitatis fuit.* Catil. II 5 *prae Gallicanis legionibus* (Lambin, *ex* die handschriften). Tac. Dial. c. 18 *num dubitamus inventos qui prae* (Groslotius, *pro* die handschriften) *Catone Appium Caecum magis mirentur* (vgl. c. 23: *eloquentia Aufidi Bassi ex comparatione Varronis sordet.* Cic. S. Rosc. 135: *hominem prae se neminem putet*). Ausgefallen ist die präposition Tac. Dial. c. 15, wo mit Halm (im apparat) zu lesen ist: *neminem hoc tempore oratorem esse contenderes <prae> antiquis,* nicht mit Lipsius und der vulgata <*parem*>. ib. c. 25 ist mit Acidalius herauszugeben: *omnes tamen eandem sanitatem eloquentiae <prae>ferunt,* nicht <*prae se*> *ferunt* mit Andresen (vgl. Plin. Ep. I 22, 6: *sapientiae studium habitu corporis praeferunt,* u. ö.), endlich Cic. Or. 41: *Isocrates videtur <prae> testimonio Platonis aliorum iudicia debere contemnere* (so von Heerdegen nach *contemnere prae* Leg. agr. II 96. Catil. II 5 ergänzt). Und Plinius? I 22, 7 ist überliefert: superest ut coheredes aequo

animo ferant separatim me vendidisse quod mihi licuit omnino non vendere . nec vero coguntur imitari meum exemplum: non enim illis eadem cum Corellia iura . possunt ergo intueri utilitatem suam, pro qua mihi fuit amicitia. Plinius verkaufte seinen antheil an den grossen, durch erbschaft ihm und einigen genossen zugefallenen ländereien seiner freundin Corellia um 700000 sesterzien, während die miterben gemeinsamen und günstigeren verkauf des gesammtcomplexes gewünscht hatten. Plinius stellte die freundschaft über (*prae*) den geldgewinn; an stelle (*pro*) der freundschaft hat er den nutzen nicht gesetzt, da er die ländereien zu einem „anständigen" preise verkauft, nicht der freundin geschenkt hat.

V 3, 5: (versus facere) decuit M. Tullium, C. Calvum, Asinium Polionem, M. Messalam, Q. Hortensium, M. Brutum, L. Sullam, Q. Catulum, Q. Scaevolam, Ser. Sulpicium, <M.> Varronem, <L.> Torquatum (immo Torquatos), C. Memmium ... Der concinnität halber schaltet die Keilsche hauptausgabe mit Th. Mommsen *m.* nach *Sulpicium* ein; mit gleichem rechte schalten wir *l.* vor *torquatum* ein; nicht jedoch zugleich vor *Torquatos*; weil hiemit nicht T. M. T. gemeint ist, der blos Cic. Brut. 245 als ein unbedeutender redner erwähnt ist, welcher es trotz seiner jahre nicht zum consul brachte. Vielmehr meint Plinius, wie Mommsen im index andeutet, den L. M. T. und seinen g l e i c h n a m i g e n sohn, welche Br. 239 bez. 265 von Cicero rühmlich genannt werden. Der Vater T. M. T. war ein jugendgenosse des Attikus (Corn. Nep. Att. 1) und stets treuer freund Ciceros, welcher von ihm Br. 239 sagt: *elegans in dicendo, in existumando admodum prudens, toto genere perurbanus.* Wie Cicero die zweite, so hatte er die erste verschwörung Catilinas unterdrückt. Der gleichnamige sohn, im j. 49 prätor und im nächsten jahre als Pompeianer in Africa ermordet, wird Br. 265 also geschildert: *erant in eo plurimae litterae nec eae volgares, sed interiores quaedam et reconditae, divina memoria, summa verborum et gravitas et elegantia* . de fin. I 25: *quid tibi, Torquate, poetarum evolutio, quid tanta tot versuum memoria adfert?* Dem sohne wird also unmittelbar dichterische thätigkeit zugesprochen, für den vater können wir auf ebendieselbe aus dem feinen wesen schliessen, das ihm nach jener rednerischen charakteristik eignete. L. Torquatum wird man passender auf den

vater als auf den sohn deuten; bei Torquatos wird der vorname nicht wiederholt, weil sohn und vater ihn gemein hatten.

Trai. 81 (85), 4: Nicaeae . . . cum consedissem cogniturus, idem Eumolpus, tamquam *scilicet* (= s.) adhuc parum instructus, dilationem petere coepit; contra Dion ut audiretur exigere. Ego cum dandam dilationem, *te* consulendum existimarem, dixi utrique parti ut postulationum suarum libellos darent. Et Dion quidem se daturum dixit: *at* Eumolpus respondit ... non accusatorem se, sed advocatum. Die überlieferung lautet: tamquam si adhuc — et consulendum . . . et Eumolpus . . .; die vulgata: t. [si] . . . et <te> c. . . . et (oder [et]) Eum. Vgl. VIII 14, 21 scilicet ut; VI 29, 5 quia scilicet, die besonders im Panegyricus häufigen nempe, nempe enim u. dgl.

Pan. c. 29: Nonne cernere datur ut sine ullius iniuria omnis usibus nostris annus exuberet? Quippe non ut ex bostico raptae perituraeque in horreis messes nequiquam quiritantibus sociis auferuntur: devehunt ipsi quod terra genuit ..., nec novis indictionibus pressi ad vetera tributa deficiunt. Emit fiscus quidquid *venditur*. Inde copiae, inde annona, de qua inter licentem vendentemque conveniat. Die handschriften geben *videtur emere*; Livineius wollte *iubetur emere*; mir scheint nur *venditur* den grundgedanken, den unerzwungenen verkauf des getreides an den staat, wiederzugeben: das folgende *licentem vendentemque* wiederholt die pointe nebensächlich. „Nach Diom. 368, 24 ist zu *vendo* das klassische passiv *veneo*, da in der classischen prosa als passive formen nur part. perf. „*venditus*“ und part. fut. „vendendus“ sich nachweisen lassen; seit dem rhetor Seneca ist dagegen das präs. und imperf. pass. von *vendo* sehr häufig“ sagt Georges s. v. vendo mit belegen.

Pan. c. 36: Quam iuvat cernere aerarium silens et quietum et quale ante delatores erat! nunc templum illud, nunc vere *deûm*, non spoliarium civium cruentarumque praedarum saevum receptaculum. Statt des genetiv *deum*, der Pan. c. 4 (*nec sine quodam munere deum*) ohne variante steht, geben die handschriften *deus*, die ausgaben mit J. Fr. Gronov *aedes*, Schwarz *dei sedes* [11]).

11) Angekündigt wurde vorstehender aufsatz Philol. XLV 2, 221; das manuskript abgeliefert während der osterferien dieses jahrs: dies mit bezug auf Hermes XXI 2, 287—306.

München. *Th. Stangl.*

XXI.

Epistola ad Ernestum de Leutsch.

Magno me gaudio affecisti, vir doctissime, quum litteris nuper ad me datis liberaliter efflagitares, post diuturnam intermissionem ut tandem aliquando longiorem tibi commentationem mitterem. Sed multis variisque negotiis distracto non est facile mih visum factu prorsus novam rem aggredi; et schedulis meis diligenter excussis nihil aliud fere in promptu esse inveni ad quaestiones criticas quae in Philologo tractari solent quadrans quam quae olim ad Horatii Vergiliique carmina passim notavi. Quae admodum sunt pauca et vix te tuoque opere trimenstri digna, Latine insuper scripta vetere mea consuetudine: qui mos quamquam, ut haec sunt tempora, plane obsolevit, tamen nolui, quae semel ita conscripseram, in vernaculum vertere sermonem. Quae quum ita sint, promissum meum nondum censeo me explevisse, sed ubi plus otii suppetierit, et maiora et meliora me tibi mittere posse confido. Interim hanc *δόσιν ὀλίγην τε φίλην τε* noli aspernari quaeso, quae documento sit velim veteris nostrae amicitiae summaeque meae erga te semper probatae venerationis et obsequentiae.

In Horatii Sermonum libro altero Satirae secundae versus 29 et 30 sic exhibentur apud Orellium:

Carne tamen, quamvis distat nihil, hac magis illa.
Imparibus formis deceptum te patet.

Quae explicaturus: „Non vesceris“, ait, „illa pluma splendoris plena, tamen carne pavonis quanquam nihil differt a gallinae carne, magis vesceris seu vesci cupis“. Durior sane haec est verbi „vesceris“ omissio, interpositis praeterea duabus sententiis, quam quae

accipi possit. Adde, quod, duobus his ablativis iuxta positis, qui sunt „hac“ et „illa“, nexus orationis quam incommodissime ambiguus evaderet. Ac sunt qui aliter ea verba struenda censeant, nulla interpunctione in priore versu adhibita iungentes voces „illa“ et „distat“, ita ut sit: quamvis tamen carne hac (pavonis) nihil magis distat illa caro (gallinacea). At tum superfluum est „tamen“, „magis“ redundat, „distat ab hac“ nec „distat hac“ dicendum fuit. Quamobrem Lucianus Müller codicem Gothanum secutus cum eoque Holder rescripserunt

Carne tamen, quamvis distat nihil, hac magis illam
Imparibus formis deceptum te petere

ita, „ut infinitivus ille usu pervulgato indignantis vel potius mirantis Horatii animi exprimeret affectum“. At hercle, si caro pavonina nihil distat a carne gallinacea, minime deceptus fuisset ille conviva, qui pavonis carnem petivisset aeque bonam ac gallinae; etenim vere deceptus non est nisi is qui ob externam speciem caudaeque expansae splendorem multo deteriorem carnem longe meliori praeferre in animum induxerit. Huc accedit, quod, quum pavo posteriore loco memoretur, sine dubio potius „hanc magis illa“ scribendum fuit Horatio, quanquam satis aequo animo hoc infitiatur Lucianus Müller. Itaque ne in hac quidem lectione acquiescere poteris. Quarum omnium interpretationum inconcinnitatem bene perspiciens prorsus aliam viam ingressus est Madvigius Adv. crit. I 102: „magis“ ei est lanx, et scripsisse Horatium pro certo ponit

Carne tamen, quam vis, distat nihil hac magis illa.

explicationem subiiciens: „ab hoc catino, in quo pavo appositus est, ille, in quo gallina, nihil distat“, et rursus: „illa magis non distat hac“. Ubi satis mirum tibi videbitur, virum doctissimum praepositionem „ab“, quam in altera expositione necessariam putabat, in altera supprimere se posse existimavisse. Certe absque praepositione dativo erat utendum, ut ipse fecit Horatius Epist. I 18, 4 infido scurrae distabit amicus. Ac ne sic quidem, ut mox intelleges, mancae orationi medela allata est.

Nam si verborum horum structura quocunque te vertis vix tolerabilis est, multo etiam minus sensus ferri potest, quem omnes illae explicationes ei versui attribuunt; certo non est is, quem totius loci tenor efflagitat. Quam ob rem coniectura sanandus versus: id quod non nimis difficile videtur.

Etenim si revera significasset poëta, quod omnes eum interpretes faciunt significantem: caro illa (gallinae) nihil differt ab hac carne (pavonis), certe dixisset, quae praecedentibus illis „cocto num adest honor idem“ prorsus repugnant, quippe qua interrogatione aperte indicet speciei externae pavonis gustum minime respondere, quaeque praeterea ab rerum natura quam maxime abhorrent. Non potuit poëta dicere nihil distare, quod quam maxime distat.

Nimirum pavonis caro, ut esculenta, ita parum apud nostrates existimatur sapida, et quum apud veteres res non aliter se habuisse posset, ita etiam Horatio erat perhibenda; neque enim de pullis pavoninis apud eum sermonem esse, quorum gustus non improbatur, commemoratio demonstrat caudae expansae, quae non est nisi adultis. Quae igitur poëta dicere et debeat et velit, apertum: Fallit vos, inquit, rerum species, quod, ubi pavo et gallina in mensa apponuntur, stolide pavonem gallinae praefertis, quamvis illius caro quam huius sit longe deterior. Hunc sensum elicies simulque totius loci tenorem restitues, ubi legeris:

Carne tamen quamvis distat, nitet hic magis illa .

i. e. quanquam hic (pavo) carne distat, tamen magis tibi nitet quam illa (gallina), vel quanquam pavo carne insipidior est, tamen a te gallinae praefertur. Ubi „distat“, ut saepe, significat „inferior est“, quam ad rem satis habebo nota illa afferre Ov. Met. VI 273

Heu, quantum Niobe, Niobe distabat ab illa!

„Quamvis distat“ proprio sensu est „quanquam maxime distat“; cui coniunctioni Cicero quidem coniunctivum subiungere solebat, ab Augusti inde tempore indicativus praevaluit. „Nitet magis“ vero est „praenitet“, quo verbo ipse Horatius eodem plane sensu utitur Od. I 33, 3 cur tibi iunior praeniteat, i. e. praeferendus videatur, praeferatur. Tum omnia bene se habent nec ulla amplius indigent explicatione:

(23) Vix tamen eripiam, posito pavone, velis quin
Hoc potius quam gallina tergere palatum,
Corruptus vanis rerum, quia veneat auro
Rara avis et picta pandat spectacula cauda;
Tamquam ad rem attineat quidquam. Num vesceris ista,
(28) Quam laudas, pluma? Cocto num adest honor idem?
Carne tamen quamvis distat, nitet hic magis illa;
Imparibus formis deceptum te patet.

Neque absonum coniicere, qui factum sit, ut genuina lectio in codicibus depravaretur. Nempe librarius quidam imperitus quum in tertia Satira eiusdem libri 210 scriptum invenisset „nihilum distabat", sibi persuasit etiam hoc loco „distat nihil" legendum esse. Tum ex voce „hic" consentaneum fuit facere „hac", qua mutatione pronomen casui et generi vocis „carne" adsimilaretur. — Pro voce „num" (28), quae propter insolitum hiatum vehementer est addubitanda, fortasse legendum „vel", qua voce (ut saepe fit vocabulo enclitico „ve", interdum etiam particula „aut", v. Gossrau. 419) incepta interrogatio continuatur, quaeque facile vocabulo „num" explicationis causa superscripto loco suo expulsa esse potest.

Hor. Od. I 2, 39. 40

Acer et Mauri peditis cruentum
Voltus in hostem.

Bentleii auctoritas non impedivit Orellium, quominus in hac lectione omnium codicum acquiesceret eamque quodammodo explicare studeret. Non animadvertit hic editor, quod summus ille criticus neglexerat commemorare, illo nomine Mauri servato, futurum fuisse, ut poëta de Romano milite verba faciens eum hostem nuncuparet: quod inauditum absurdumque foret aeque ac si rerum Borussicarum scriptor proelium ad Ienam commissum nostratibus narrans dicere voluisset: „Francogalli hostes fuderunt fugaruntque"; qui scilicet hostium nomine Borussos designare vereretur. Quod ipse Bentleius Fabrum secutus proposuit „Marsi", alio vitio laborat. Sane Marsi fortissimi fuerunt, sed praecipue contra ipsos Romanos bello quod vocant sociali, ipsa urbe testibus Livio (Epit. LXXII—LXXVI) Floroque (III 18) eorum ope in summum discrimen adducta: cuius rei quum satis recens etiam tum memoria esset, mentio eorum multos aegritudine et ira afficeret necessse erat, et „hostis", id quod omnino evitandum erat, de Romano cive intelligi poterat. Non sum oblitus equidem quid virtutis Marsae cohorti tribuerit ipse Horatius Od. IV 20, 18, verum id eo loco nexuque qui ancipitem non posset praebere sensum. Et quam ob rem Marsum peditem designare voluerit poëta, equidem non satis assequor: quod sane necesse non erat, quum omnes Romani optime scirent Marsos utpote montanam regionem incolentes equitatui minime studere et legionariorum militum stipendia mereri. Quidni potius dixit „validi" vel „rabidi"? huiuscemodi enim adiectivis gaudet Horatius.

Haec omnia consideranti mihi verisimile est visum nomen proprium hic excidisse, cuius in locum Mauri falso irrepsisset. Est enim hic Horatii mos a generali notione ad peculiare quoddam facinus deflectere. Sic Od. I 6, 16 Tydiden superis parem commemorat post adumbrationem argumenti totius Iliadis ad eius pugnam cum Marte commissam respiciens. Neque aliud factum hic potuit aptius praedicari quam Aemilii Paulli, de quo Livius XXII 49: „Parte altera pugnae Paullus, quanquam primo statim proelio funda graviter ictus fuerat, tamen et occurrit saepe cum confertis Hannibali et aliquot locis proelium restituit, protegentibus eum equitibus Romanis; omissis postremo equis, quia consulem ad regendum equum vires deficiebant. — Equitum pedestre proelium, quale iam haud dubia hostium victoria, fuit, quum victi mori in vestigio mallent quam fugere". Quantopere Horatius hoc facinus Paulli admiratus sit demonstrant, quae de eo, Od. I 12, 38, dicit:

animaeque magnae
Prodigum Paullum superante Poeno.

Itaque si Horatius, quemadmodum mihi certum est, scripsit

Acer et Paulli peditis cruentum
Voltus in hostem,

significat, Martem clamorem galeasque leves et fortia facinora, quale memorabile illud fuerit Paulli, iuvare. Ac noli putare de re diu praeterita non potuisse sic, tanquam si praesens esset, loqui poëtam, nam idem Od. IV 7, 25 non absimili modo dixit:

Infernis neque enim tenebris Diana pudicum
Liberat Hippolytum
Nec Lethaea valet Theseus abrumpere caro
Vincula Pirithoo.

Scilicet poëtae, quod unquam fuit, etiam nunc esse solebat. Neque igitur opus supponere illis eum verbis ad picturam aliquam respicere Paullum ita repraesentantem, quanquam certe huic rei nihil obstat, ac probabilius saltem est Paulli potius quam Mauri pugnantis imaginem Romae in tabula picta sive publice sive privatim fuisse expositam; veri tamen similius memoria eum tenuisse verba veteris alicuius scriptoris nobis deperditi, qui eo fere modo illud Paulli fortiter factum celebraverat. Peditem vero eum vocat Horatius honoris causa, quandoquidem omisso equo consul in acie inter milites pugnare quam loco cedere morique pedes quam equo

praebito fugam capessere maluit; et acrem eius voltum fuisse facile intelleges, quum memineris ira eum fuisse commotum ob Varronis temeritatem et furore correptum propter insignem Romanorum cladem. — Nec difficile coniectare, quomodo error in codicibus potuerit nasci. Nam quum Carthaginienses vel Poeni saepe etiam Maurorum nomine comprehenderentur (v. Ov. Fast. VI 243. 244), librarius aliquis ad vocem „hostem" in margine fortasse adiecit „puta Maurum"; quod alius non intelligens quum ad Paulli nomen existimaret pertinere, in „Paulli" locum substituisse videtur „Mauri"

Verg. Ecl. I 66:

Pars Scythiam et rapidum Cretae veniemus Oaxen.

Scythiam et Cretam nullo modo posse iungi omnes interpretes, partim tacite consentientes, iudicaverunt; nec fluvius Cretae Oaxes apud veteres commemoratur. Adde, quod in hoc nomine codices valde turbant aut Oaxen aut Oaxin aut Eaxem exhibentes. Sunt, qui fluvium cretae rapidum intellegant fluvium, qui cretam rapiat; quam rem ut pastor ille comperisset, non multum ei mirationis nedum horroris incutere potuit, qui sciret etiam Padum ceteroquin eius regionis fluvios satis limi arenaeque secum volvere. Nec magis Harduinus videtur audiendus, qui ad Plin. Hist. nat. VI 16, 18 „rusticum illum, qui a Vergilio inducitur, quum margam, quod esset genus cretae frequens in Margiana vel Scythia Asiatica, nosset, Oaxum (i. e. Oxum) Cretae per imperitiam dixisse" suspicatur, quod propter mixtam crassae inscientiae reconditam doctrinam perridiculum foret, quae res a suavi tristitia eius sermonis Meliboei mirum quantum discordat. Quare Ladevigium cum eoque Schaperum arbitror verum vidisse proponentes legendum esse „ad Oxum". At quod idem Schaper pro voce Cretae adsciscendum contendit „certe", iure meo repudiavisse me puto in Indice Philologico XIV 154. Equidem iam tum conieceram reponendum

Pars Scythiam et rapidum Geticae veniemus ad Oxum.

Nimirum Getas, quippe qui saepe cum Scythis iuncti nominarentur, facile vir indoctus cum Massagetis confudisse censeri potest. Getica vero eodem modo videtur dicta esse quo Belgica apud Tacitum Ann. XI 51.

Verg. Aen. III 443:

Insanam vatem aspicies, quae rupe sub ima
Fata canit foliisque notas et nomina mandat.

Quaecunque in foliis descripsit carmina virgo,
Digerit in numerum atque antro seclusa relinquit.
Illa manent inmota locis neque ab ordine cedunt;
Verum eadem, verso tenuis cum cardine ventus
Inpulit et teneras turbavit ianua frondes,
Numquam deinde cavo volitantia prendere saxo,
Nec revocare situs aut iungere carmina curat;
Inconsulti abeunt sedemque odere Sibyllae.

Ante „inconsulti" versus excidisse putandus est, ad quem haec vox respiciat, hoc fere modo

Et qui tum veniunt donis responsa petentes,
Inconsulti abeunt.

Aen. V 289:

Circus erat; quo se multis cum milibus heros
Consessu medium tulit exstructoque resedit.

Sic libri. Sed legendum potius consessus medium, nam consessus est coetus hominum sedentium. Aeneas se tulit medium spectatorum. Ita dicere solebant veteres, e. g. Caesar B. G. I 34, 1 uti aliquem locum medium utriusque colloquio deligeret; Ov. Met. V 409 medium Cyanes et Pisaeae Arethusae — aequor. Si „consessu" conservare velis, certe „in consessu" intelligendum. Cave vero credas ad „exstructo" subaudiendum esse „consessu", ut vulgo putant; coetus enim hominum non exstruitur, sed locus sedentium aut per hypallagen apud poëtam ipsa persona in toro residentis, Aen. IX 325, ubi Rhamnes tapetibus altis exstructus dicitur; at in hominibus hoc modo exstructis nemo ac ne ingens quidem heros residere potuit. Inde iam liquet exstructum substantivi vice fungi eadem significatione, qua locus exstructus, torus exstructus dici poterat: quemadmodum vulgo suggestum et multa alia dicuntur, in primis praepositione in (vel ex) praecedente, cuius usu poëta supersedere potest. Qui si „in exstructo" scribere voluisset, nemo certe in hac locutione haesisset. Neque enim haeret quisquam ubi legit in excelso, in profano, in vacuo et similia.

Aen. VI 743:

Quisque suos patimur Manis.

Manes non sunt poenae, ut Wagner opinatur, sed condicio eorum, qui, priusquam in Elysium perveniant, a scelere et nequitia sunt purgandi. Sua cuique ingenii morumque est indoles, ait Vergilius,

in qua quum semper aliquid pravi insit, haec pravitas est subeunda eiusque medela ante perficienda, quam umbra digna habetur, quae beatorum in sedem transeat.

Acn. IX 315:

Castra inimica petunt, multis tamen ante futuri
Exitio.

Quae si vera essent, iam antequam inimica castra peterent, multis exitio fuissent; quod longe secus fuit, namque in ipsis hostium castris stragem illam ediderunt iuvenes. Inserendus videtur versus, tali fere modo:

Castra inimica petunt, unde illi non redituri
Iam castra ad sua erant multis tamen ante futuri
Exitio.

Aperte imitatus est Homerum, qui Il. X, 336 hoc modo loquitur:

βῆ δ' ἰέναι προτὶ νῆας ἀπὸ στρατοῦ οὐδ' ἄρ' ἔμελλεν
ἐλθὼν ἐκ νηῶν ἄψ' Ἕκτορι μῦθον ἀποίσειν.

Fortasse illa verba exciderunt propter homoeoteleuton, a quo non abhorruisse Vergilium constat, cf. I 625. 626:

Ipse hostis Teucros insigni laude ferebat
Seque ortum antiqua Teucrorum ab stirpe volebat.

Sed sciant, qui haec legent, adiectis illis sensum loci indicavisse me satis habere nec mihi assumere versum vere Vergilianum me effinxisse.

Non dubito equidem, quin futuri sint, qui his, quae huc usque disputavi nondum in opinionem meam potuerint adduci quique in librorum scriptura acquiescendum censeant. Hos Servium secutos „inimica" oportet explicare, ut vulgo fit, „ipsis (Niso et Euryalo) perniciosa". Qua difficultate haec interpretatio, sola codicum lectione servata, prematur, neminem, qui rem accuratius perpenderit, latebit. Ac primum quidem non debebat Servius dicere „perniciosa", sed „perniciosa futura", quemadmodum iam Wagner eius verba corrigenda intellexit, nam interest aliquid inter rem perniciosam ac rem perniciei futuram; verum hoc non magni est momenti. Tum Heynius, qui et ipse veteris illius grammatici explicationem amplexus est, tamen Vergilii sententiam impeditam increpat: „ante", ait, respicere necesse est „inimica", in quo vis latet perniciosa ipsis, unde redituri non erant, ut bene Servius; igitur

„ante“ quoad sententiam ex ea voce supplendum: „antequam ipsi perirent“. At qui verba poëtae legunt, sine dubio „ante“ ad „petunt“ respicere arbitrabuntur; ac tum sententia non modo impedita, sed omnino falsa evadit, quemadmodum supra exposui. Adde, quod „inimicus“ apud Vergilium interdum idem sonat atque hostilis: Aen. II 600 inimicus ensis est ensis hostium, VIII 117 inimica tela arma, quibus hostes cum Latinis bellum gerimus. Quae quum ita essent, nonne vereri debuit poëta, ne lectores „castra inimica“ simpliciter intellegerent „castra hostium“? quo facto sensus verborum eius utique non potuit constare. Quam ob rem ut omnem obscuritatem tolleret, versum, qualem supra proposui, adiecisse eum verisimillimum, immo necessarium arbitror. Quid, quod ipse Servius si non hunc ipsum versum, at certe similem quendam ante oculos videtur habuisse? id quod ex eius explicatione modo repetita perspicue elucet: sine dubio enim sensit nisi illis verbis additis „unde redituri non erant“ non posse „inimica“ eo sensu, quem huic voci tribuit, accipi. Scilicet haec verba „inimica“ et „unde redituri non erant“ se invicem explicent necesse est. Tum etiam „ante“ facile intelligitur „antequam redire conarentur“ vel „antequam reditum meditarentur“. Itaque futuris editoribus hic, ut loco supra tractato Aen. III 451, signum lacunae erit ponendum.

Aen. X 198:

Ille etiam patriis agmen ciet Ocnus ab oris,
Fatidicae Mantus et Tusci filius amnis,
Qui muros matrisque dedit tibi, Mantua, nomen,
Mantua, dives avis; sed non genus omnibus unum:
Gens illi triplex, populi sub gente quaterni.
Ipsa caput populis: Tusco de sanguine vires.

Omnibus i. e. iis, quorum Ocnus rex erat et quos secum adducebat. Hinc iam patet ab his inde verbis non iam de Mantua sermonem esse; itaque „illi“ non ad Mantuam, sed ad Ocnum respicit; ad Mantuam refertur „ipsa“. Sumpta haec ex Iliad. II 668:

αὐτὰρ ὅγ' ἐς Ῥόδον ἶξεν ἀλώμενος, ἄλγεα πάσχων·
τριχθὰ δὲ ᾤκηθεν κατὰ φυλάδον.

Dives avis non spectat ad varietatem originis, sed ad antiquitatem oppidi, ut ex exemplis a Ladevigio allatis dilucidum. Si qui putent voce „illi“ Mantuam esse designatam, videant hi, quomodo illud oppidum potuerit nominari caput eorum populorum, qui id ipsum incolebant.

Berolini. *H. J. Heller.*

II. JAHRESBERICHTE.

55. Die forschungen über den Orient.

Bei dem beginne unseres jahrhunderts war das gebiet, welches der alterthumswissenschaft zur behandlung vorlag, nach raum und zeit ein verhältnissmässig beschränktes. Räumlich umfasste es eigentlich nur die italische und hellenische halbinsel und einige küstenlandschaften in Klein-Asien, Syrien und Afrika, von den hinterländern dieser gebiete wusste man fast nichts. Zeitlich reichte es selbst mit hinzurechnung der sagenhaften vorzeit nicht über das jahr 1000 v. Chr. hinauf; nur für ein land, für Judaea lagen traditionen aus älteren zeiten vor, doch hatten diese weniger für die politische als für die religiöse geschichte bedeutung. Alle diese verhältnisse haben sich in unserem jahrhundert geändert. Auf der einen seite haben die sogenannten prähistorischen funde einblicke gewährt in die vorzeit und den entwicklungsgang zahlreicher späterer kulturvölker, auf der andern seite ist durch die entzifferung der keilinschriften und hieroglyphen ein ungemein umfangreiches und sehr ergiebiges historisches material zur durchforschung neu erschlossen worden. Räumlich haben sich dadurch das innere Aegypten und Aethiopien, ganz Vorderasien bis zum Indus, grosse strecken Arabiens, u. s. f. der forschung gewinnen lassen; und zeitlich reicht jetzt das gebiet, welches die alterthumsforschung zu umfassen hat, mindestens bis zu dem beginne des dritten jahrtausends v. Chr., vermuthlich aber noch um ein bis zwei jahrtausende höher hinauf.

Anfangs entwickelten sich die beiden den neuentzifferten schriftarten gewidmeten wissenschaften der ägyptologie und assyriologie jede für sich und ohne rechten zusammenhang mit der gesammtwissenschaft. Es galt zunächst die entzifferung durchzuführen, grammatik und lexikon in ihren umrissen herzustellen, vom inhalt der texte ein zunächst oberflächliches bild zu gewinnen. Sicher waren die dabei gewonnenen resultate naturgemäss anfangs nur selten, das *dies diem docet* bewährte sich ihnen gegenüber fortdauernd. So konnten denn auch aussenstehende forscher die neu

aufgestellten thatsachen selbstverständlich nicht mit vertrauen benutzen und mussten für's erste auf ihre verwerthung verzichten. Seit einigen jahrzehnten ist dies anders geworden; es ist in jahrelanger arbeit den neuen wissenschaften gelungen, einen fest gesicherten boden zu erringen, ihre resultate gewinnen von jahr zu jahr an sicherheit, den consequenzen der durch sie erschlossenen thatsachen kann sich auch die übrige wissenschaft nicht mehr entziehen. Unter diesen umständen ist denn wohl auch ein geeigneter zeitpunkt gekommen, um einen rückblick auf die bisherige entwicklung dieser wissenschaften zu werfen, um zu zeigen, was erreicht ward und zugleich was noch zu erreichen ist. Dabei soll jedoch nicht eine mehr oder weniger vollständige geschichte der ägyptologie und assyriologie gegeben, sondern es sollen nur die punkte hervorgehoben werden, welche für den weiteren kreis der alterthumsforscher und philologen von bedeutung und interesse sein können.

Ehe wir aber hierzu übergehn, muss zunächst ein punkt berührt werden, welcher für die methodik der forschung auf diesem ganzen gebiete von grösster bedeutung sein muss. In der klassischen alterthumswissenschaft bildet die litterarische tradition die grundlage der forschung nach jeder richtung hin; von antiken darstellungen der geschichte der einzelnen länder geht der historiker aus und dem philologen liegen antike bearbeitungen des sprachschatzes in einer mehr oder weniger brauchbaren form vor. Die monumentale tradition, inschriften, münzen, kunstdenkmäler u. s. f. treten diesem materiale nur ergänzend, bestätigend oder als unrichtig erweisend zur seite. Im Orient ist gerade das umgekehrte der fall. Litterarische arbeiten sind hier sehr selten, zusammenfassende werke fehlen eigentlich ganz und was uns die Griechen von darstellungen von land und leuten übermittelt haben, ist jung und unzuverlässig. Die grundlage der forschung müssen hier die bauten und inschriften bilden. Dies hat grosse schwierigkeiten im gefolge; es fehlt überall an einem zuverlässigen schema, in welches sich einzelthatsachen einordnen liessen, es fehlt an grössern litterarischen arbeiten, um grammatik und lexikon festzustellen, u. s. f., überall ist es nothwendig, sich zunächst aus einer langen reihe von einzelthatsachen die allgemeinen gesichtspunkte mühsam abzuleiten, welche in andern ländern die litterarischen werke ohne weiteres an die hand geben. So wird jede arbeit auf diesen gebieten mehr oder weniger zu einer materialsammlung, allgemeine resultate sind verhältnissmässig selten und nur schwer zu gewinnen. Dass es überhaupt möglich ist, liegt nur daran, dass das inschriftliche material im Orient unverhältnissmässig ausgedehnter ist als im Occident. Die zahl der texte ist eine weit grössere, ihr inhalt vielseitiger, ihr styl breiter, ihre darstellungsweise ausführlicher, so dass die quantität des materiales einigermassen die qualität ersetzt. Am meisten ist

dies in Assyrien der fall, wo die inschriften oft in einem den litterarischen texten fast völlig entsprechenden style abgefasst sind und so ein weit brauchbareres material liefern, als in Aegypten, wo sie sich einer mehr monumentalen kürze befleissigen. Wenn aber dergestalt die ausnutzung der keilschriftlichen texte verhältnissmässig leichter ist als die der hieroglyphischen, so sind doch letztere für den philologen bedeutend wichtiger in folge der engen beziehungen, welche jahrhunderte lang zwischen Hellas und dem Nilthale bestanden und letzterem gerade während der blüthezeit Griechenlands eine ausschlaggebende stellung in der weltgeschichte verliehen.

I. Aegypten.

Aegypten hat im alterthume wie in der neuzeit stets als ein interessantes land gegolten und schon Heliodor, Aeth. II 27 machte die bemerkung, dass ägyptische gegenstände für ein griechisches ohr einen besonderen reiz besässen. Unter diesen umständen ist es leicht begreiflich, wenn schon frühe eine ausgedehnte litteratur über das land entstand (Die titel der schriften sammelte v. Gutschmid, Philologus X p. 712 sqq.; vgl. Wiedemann, Handbuch der äg. gesch. p. 103 ff.), welche leider grösstentheils verloren gegangen ist. Ausser kleinern und grössern fragmenten besitzen wir von ihr nur noch Herodot II, Diodor I, Strabo XVII, die monographie Plutarchs De Iside et Osiride und einige späte autoren von recht geringer glaubwürdigkeit und bedeutung. Fast ebenso eifrig wie von den Griechen ward Aegypten später von den Arabern und von europäischen reisenden geschildert und besprochen, doch hat diese ganze litteratur nur für geographische fragen oder für die mittelalterliche geschichte des landes bedeutung, für die ältere zeit wiederholen diese autoren die angaben der klassiker in gewöhnlich sehr ausgeschmückter und häufig durch missverständnisse entstellter form oder geben reine phantastische und sachlich völlig werthlose notizen. Der wissenschaftlichen forschung erschlossen ward Aegypten erst durch die französische expedition von 1798/9, welche, wenn sie auch politisch mit einem misserfolge endete, doch für die wissenschaft von der allergrössten bedeutung wurde, indem sie das Nilthal der europäischen kultur und den abendländischen gelehrten eröffnete. Ein förmlicher stab von gelehrten begleitete die truppen und durchforschte das land nach allen richtungen hin; das resultat ihrer arbeiten ward nach der rückkehr in einer monumentalen publikation (Description de l'Egypte, ou recueil des observations et des recherches, qui ont été faites en Egypte. Erste und beste von Jomard besorgte ausgabe. Paris 1809—28. 10 bände text und 12 bände atlas mit 898 tafeln; 2te ausgabe von Pankouke. Paris 1821—9. 24 bände text und 12 bände tafeln) niedergelegt. Das hier gegebene material, die beobachtungen von land und leuten,

der pflanzen- und thierwelt, der geographischen und topographischen verhältnisse sind noch heute grundlegend; wichtig sind ferner die ansichten der antiken bauwerke, welche damals vielfach noch weit besser erhalten waren als jetzt, doch sind dieselben häufig zu malerisch und zu schön dargestellt und daher nicht durchweg zuverlässig; unbrauchbar sind dagegen die reproduktionen hieroglyphischer inschriften, welche kaum in den rohsten umrissen den originalen entsprechen. Ein ähnliches urtheil muss gefällt werden über das um dieselbe zeit erschienene grosse werk von Denon (Voyage dans la Basse et la Haute Egypte. Paris. 1802. 2 bde und ein atlas; später erschienen noch mehrere auflagen und übersetzungen des werkes), doch sind die inschriften hier wenigstens etwas treuer wiedergegeben als in der Description.

Auf dieser expedition ward rein zufällig ein fund gemacht, welcher die ägyptologie als wissenschaft begründete; ein französischer artillerieoffizier namens Boussard entdeckte bei erdarbeiten an der feste Rosette eine steininschrift, welche in drei schriftarten, hieroglyphisch, demotisch und griechisch abgefasst, ein dekret zu ehren des königs Ptolemaeus V enthielt, und in welcher der griechische text berichtete, dass die hieroglyphischen und demotischen zeilen denselben inhalt hätten, wie er selbst [1]). Durch das glück der schlachten ist diese inschrift nach London gelangt, sie ward der schlüssel zur hieroglyphischen schrift. Die geschichte der entzifferung und die art und weise, wie man nach manchen irrwegen endlich dazu gelangte, das ägyptische zu lesen und zu verstehn, ist oft geschildert worden (sehr ausführlich von Schwartze, Das alte Aegypten. 1. theil. Leipzig 1843. 2 bände; übersichtlich von Ebers, Ueber das hieroglyphische schriftsystem. Berlin 1875; eingehender von Dümichen, Geschichte Aegyptens p. 270 ff.), bestätigt wurden die erzielten resultate durch den fund eines zweiten trilinguen dekretes, der tafel von Kanopus im jahre 1866. Das hauptverdienst um die entzifferung hatte neben dem englischen physiker Young François Champollion (1790—1832), dem es gelang, dieselbe zu einem gewissen abschlusse zu bringen.

Im jahre 1828 unternahm Champollion im verein mit dem italiaenischen gelehrten Rosellini eine längere reise nach Aegypten, während deren er es sich vor allem angelegen sein liess, die ägyptischen inschriften, welche er vorfand, in genauer weise zu copieren und die vorhandenen denkmäler zu beschreiben. Leider war es ihm nicht vergönnt, die resultate, zu denen er dabei gelangt war, selbst zu publizieren, er starb nicht lange nach seiner rückkehr und musste anderen die herausgabe seiner manuscripte überlassen.

1) Ein freilich oft fehlerhaftes duplicat des hieroglyphischen theiles der inschrift ward 1883 in der nähe von Damanhur entdeckt und ist jetzt in Bulaq; publ. von Bouriant, Rec. de trav. rel. à l'Egypt. VI p. 1 sqq.

Dies geschah denn auch bald, aber ohne dass es gelungen wäre, den unvollendeten arbeiten das rechte leben einzuhauchen, und sie auf den stand der wissenschaft zu bringen. So waren denn die Grammaire égyptienne. Paris 1836 — 41 und das Dictionnaire égyptien. Paris 1841 — 4 eigentlich schon durch Champollions eigene arbeiten überholt, als sie erschienen. Gleichfalls nach seinem tode erschien seine grosse monumentalpublikation (Monuments de l'Egypte et de la Nubie. 4 bände mit 440 tafeln. Paris 1829—47), in welcher sich vorzügliche reproduktionen von darstellungen und ähnlichem finden, während die aufgenommenen inschriften zwar besser als in der Description, aber noch immer sehr ungenau wiedergegeben sind. Die schuld hieran liegt nur an dem herausgeber, nicht an Champollion, denn wie vorzüglich genau dieser texte copirte, das beweist die reiche fülle von inschriften, welche uns in seinen Notices descriptives erhalten geblieben sind. Die publikation der letztern ward 1844 begonnen, blieb dann aber liegen und ward erst 1871 — 3 von E. de Rougé und Maspero zu ende geführt. Auch Champollions reisegefährte Rosellini hat die resultate der reise in einem monumentalwerke (I Monumenti dell' Egitto e della Nubia. Pisa 1832—44 mit einem atlas von 400 tafeln) publizirt. Die vorzüge dieses werkes sind dieselben, wie die des Champollionschen, für die darstellungen von sitten und gebräuchen der alten Aegypter sind die tafeln noch heute unentbehrlich; die inschriftswiedergabe ist dagegen noch ungenauer als bei Champollion. Der text, der die tafeln begleitet, ist für seine zeit wichtig und interessant, durch die moderne forschung jedoch längst überholt und damit veraltet.

Nach dem tode Champollions, dem bald auch Rosellini und sein ungetreuer schüler Salvolini in das grab nachfolgten, trat in der fortentwicklung der ägyptologie, besonders in sprachlicher richtung ein stillstand ein. Man beschäftigte sich mit der bearbeitung von realien, von kunst und alterthümern und ähnlichem, wobei fast mehr als die ägyptischen texte die im Nilthale in reicher fülle entdeckten griechischen inschriften ihre verwerthung fanden. Am meisten leistete auf diesem gebiete Letronne, der einmal die verschiedenen griechischen und lateinischen inschriften sammelte (Recueil des inscriptions grecques et latines d'Egypte. Paris 1842—8. 2 bände und atlas), dann aber auch in zahlreichen monographien (neuerdings gesammelt in Letronne, Oeuvres choisies I Série. Egypte ancienne. 2 bände. Paris 1881) verschiedene auf Aegypten bezügliche fragen behandelte. Nicht lange nachher erschien eine neue und vollständigere sammlung der griechischen texte in dem von Boeckh und Franz besorgten dritten bande des Corp. inscr. graec. Berlin. 1853 nr. 4677—5128 [2]). Um dieselbe zeit wur-

2) Die lateinischen inschriften aus Aegypten finden sich Corp.

den die griechischen, in Aegypten gefundenen papyri durch mehrere publikationen zugänglich gemacht und deren bearbeitung begonnen (die hierher gehörige litteratur findet sich gesammelt bei Lumbroso, Recherches sur l'économie politique sous les Lagides. Turin. 1870 p. VII sqq.). Während hier die klassischen quellen in den vordergrund traten, ging Leemans mehr von den ägyptischen denkmälern aus, als er in seinem katalog des Leydner museums [3]) (Description raisonnée des mon. Egypt. du Musée de Leyde. Leyde. 1840) in systematischer form einen abriss der ägyptischen privat- und staatsalterthümer, soweit sie in der sammlung vertreten waren, gab. Zugleich begann derselbe eine grossartige publikation aller im Leydner museum vorhandenen ägyptischen gegenstände (Monuments Egyptiens du Musée d'Antiquités à Leyde. Leyden 1839), welche jedoch nur langsam fortschritt und bis heute noch nicht zu ende hat geführt werden können.

Während aber so die realien nie aus dem auge gelassen wurden, war das studium der hieroglyphischen inschriften fast ganz vergessen worden, als etwa im jahre 1850 gleichzeitig in Frankreich durch E. de Rougé, in England durch S. Birch und in Deutschland durch R. Lepsius eine neubelebung der wissenschaft erfolgte. Ersterer war es, der zuerst genau grammatisch analysirende und begründete übersetzungen ägyptischer inschriften herausgab (zuerst 1851 Mémoire sur l'inscription du tombeau d'Ahmes); Birch seinerseits veröffentlichte eine längere reihe von übersetzungen, während Lepsius die vorhandenen texte von einem mehr historischen standpunkte aus zu sammeln und zu verwerthen strebte und Bunsen bei der ausarbeitung der ersten bände seiner geschichte Aegyptens (Aegyptens stelle in der weltgeschichte. 5 bde. Hamburg und Gotha 1845—57) behülflich war. — Gerade in dieser zeit, in der man das Aegyptische genauer zu studieren begann, machte sich ein schwerwiegender übelstand geltend, der die studien beeinträchtigte; es war dies der mangel an zuverlässigen texten, auf grund deren man die wiederherstellung der grammatik und des lexikons hätte versuchen können. Ihm abgeholfen zu haben, ist das verdienst von

inscr. lat. III 1 p. 6—16; nachträge von Mommsen in der Ephemeris epigr. II p. 287—92, 468—70; IV p. 25—8; V p. 1—17, 569—71. Die griechischen epigramme von hier am besten bei Puchstein, Epigrammata Graeca in Aegypto reperta. Argentorati 1880 (aufgenommen in den Dissertationes Argentoratenses IV p. 1—78).

3) Von sonstigen den inhalt ägyptischer sammlungen erläuternden, nicht nur die gegenstände aufführenden katalogen sind hervorzuheben die für einen theil des museums im Louvre (von E. de Rougé, Notice sommaire und Rez de Chaussée; von Pierret, Salle historique; von Devéria, Manuscrits) und die für Boulaq (Mariette, Notice; seit 1864 in 6 auflagen erschienen; und der vorzügliche Guide du visiteur au Musée de Boulaq von Maspero. Bulaq. 1883); für Florenz ist ein solcher von Schiaparelli im erscheinen begriffen.

Lepsius. Im auftrage und auf kosten des königs Friedrich Wilhelm IV von Preussen bereiste derselbe in begleitung von architekten und zeichnern von 1842—5 das ganze Nilthal bis tief nach Aethiopien hinein, nahm das land kartographisch auf, liess die denkmäler abzeichnen und sammelte vor allem genaue abschriften aller wichtigern ihm zugänglichen texte oder liess auch von denselben, soweit dies möglich war, abdrücke nehmen. Dieses material brachte er ausser einer reichen sammlung interessanter originaldenkmäler nach Deutschland zurück und publizirte es in einem grossartigen werke wiederum in königlichem auftrage (Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien. 12 bände. Berlin. 1849—58). Dieses musterhafte werk, welches texte aus allen perioden der ägyptischen geschichte in grösster zuverlässigkeit und in grosser zahl enthält, ist die grundlage der aegyptologischen forschung nach jeder richtung hin geworden, eine materialsammlung, deren inhalt noch bei weitem nicht erschöpft worden ist. Lepsius selbst hat sich im allgemeinen darauf beschränkt, die von ihm edirten texte für geschichtliche zwecke zu verwerthen, und hat dies ausser in mehrern monographien über einzelne königsdynastien besonders in zwei grösseren werken gethan, in der Chronologie der Aegypter (einleitung und erster theil. Berlin 1849), welche die quellen zur herstellung der ägyptischen zeitrechnung kritisch behandelte, und in dem Königsbuch der alten Aegypter. Berlin 1858, welches eine zusammenstellung der aus dem alterthume überkommenen königslisten und dann die herrscherliste, welche sich aus den monumenten selbst ergab, enthielt. Besonders letzteres werk ist noch heute von grundlegendem werthe, verhältnissmässig wenige neue könige haben nachgewiesen werden können und nur an wenigen stellen hat sich ein irrthum in der Lepsius'schen anordnung der namen herausgestellt.

Bis zum erscheinen der Lepsius'schen denkmäler handelten die verschiedenen erschienenen grössern werke meist über Aegypten im allgemeinen, jetzt wo ein zuverlässigeres und reichhaltigeres material vorlag, begann man sich mehr zu spezialisieren und in verbindung damit die studien zu vertiefen. Bisher hatten die publikationen interessante texte im allgemeinen enthalten, welche man in den werken entweder nach dem fundorte, oder nach dem alter geordnet hatte, jetzt begannen spezialpublikationen, die der geographie, der religion u. s. f. gewidmet waren. Zum glück hörten die editionen allgemeineren inhaltes darum nicht auf, indem die verschiedenen gelehrten, die das Nilthal bereisten, bestrebt waren, das, was ihnen an neuen texten bekannt wurde, auch der wissenschaft zugänglich zu machen. Durch umfang wie durch wichtigen inhalt besonders ausgezeichnet sind unter diesen werken die von Brugsch (Recueil de monuments égyptiens. 2 bände. Leipzig 1862—3 mit 108 tafeln), Mariette (Monuments divers. Paris. 1872—81; 106 taf.)

und E. de Rougé (Inscriptions hiéroglyphiques copiées en Egypte. 4 bände. Paris 1877—9), um die kleinen werke, in denen sich einzelne wichtige texte finden, zu übergehn. Im grossen und ganzen bilden diese editionen nunmehr die minorität, die mehr spezialistischen überwiegen fortan, ebenso wie die monographien sich immer speziellern thematen zuwenden.

Der gefahr einer allzu grossen zersplitterung der studien, welche auf diese weise eintreten musste, arbeiteten in dem augenblicke, in dem sie zu drohen begann, eine reihe ägyptologischer zeitschriften entgegen, welche alle gebiete dieser wissenschaft umfassten. Die erste von ihnen war die Zeitschrift für ägyptische sprache und alterthumskunde, Leipzig, begründet 1863 durch H. Brugsch, später herausgegeben von Brugsch und Lepsius und neuerdings wieder von Brugsch, von welcher jetzt der 24. jahrgang erscheint. Dann folgte der Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie Egyptienne et Assyrienne, Paris, von dem das erste heft des ersten bandes 1870 erschien, dann kam das unternehmen ins stocken und ward erst 1879 durch Maspero wieder aufgenommen und regelmässig — bisjetzt sind 7 bände vollendet — fortgeführt. Dann erschienen die Mélanges d'archéologie Egyptienne et Assyrienne, Paris, 1873—78, von denen 2 bände vollständig herauskamen, mit der dritten lieferung des dritten brach das unternehmen ab und scheint nicht mehr fortgesetzt werden zu sollen. Endlich sind zu nennen die Transactions und Proceedings of the Society of Biblical Archaeology, welche seit 1872 und 1878 erscheinend zahlreiche wichtige texte und untersuchungen publizirt haben. Auf das fünfte ägyptologische journal, die Revue égyptologique wird bei der geschichte zurückzukommen sein Trotz dieser verhältnissmässig grossen zahl von zeitschriften ist es sehr schwierig, die ägyptologische litteratur zu übersehn, um so mehr als zahlreiche andere journale gelegentlich ägyptische dinge berühren und es völlig an einem organe fehlt, in dem sich referierende notizen über die erschienenen schriften fänden. Die zusammenfassenden, freilich nur unvollständigen übersichten, welche der jahresbericht der Deutschen morgenländischen gesellschaft für die jahre 1877—80 von Erman brachte, sind nicht fortgesetzt worden. Die folge dieses mangels ist es, dass zahlreiche texte doppelt publizirt, zahlreiche untersuchungen zwei- und dreimal angestellt werden, bei denen wenigstens im allgemeinen anzunehmen sein wird, dass unkenntniss der litteratur diese doppelarbeit veranlasst habe.

Verlassen wir hiermit diese mehr allgemeinen bemerkungen und wenden wir uns den einzelnen behandelten theilen der ägyptologie zu, so ist hier mit demjenigen zu beginnen, der die grundlage der ganzen wissenschaft bildet.

1. Die sprache. a. Grammatik. Zunächst handelte es sich naturgemäss darum, die formenlehre festzustellen. Einen er-

sten, wenn auch im einzelnen vielfach misslungenen versuch dazu machte, wie erwähnt, Champollion. Dann waren nach dieser richtung hin thätig Birch (On egyptian grammar in der englischen ausgabe von Bunsen, Egypt. V. London 1867), E. de Rougé (Chrestomatie égyptienne. Paris. 1867—75); Le Page Renouf (Elementary grammar of the ancient egyptian language. London. 1875), Rossi (Grammatica copto-gerogliphica. Turin 1878) und H. Brugsch (Hieroglyphische grammatik. Leipzig 1872). Letztere arbeit ist für die formenlehre im wesentlichen abschliessend; sie registrirt den formenschatz unter einheitlichen gesichtspunkten in grosser vollständigkeit und abgesehn von der darstellung des verbums, welche viel zu complizirte bildungen aufstellt und compositionen von hülfszeitwörtern mit dem verbalstamm als verbalformen aufführt, wird gegen die auffassung der formen prinzipiel nur in einzelheiten etwas einzuwenden sein. Wenn aber so die formenlehre mehrfache behandlungen [4]) erfahren hat, so leiden alle die bisher genannten arbeiten an einem gemeinsamen fehler; sie berücksichtigen nicht die zeit, aus der die einzelnen formen stammen, ganz alte bildungen stehen neben ganz jungen als gleichberechtigt, die geschichte und entwicklung der ägyptischen sprache ist ausser acht gelassen. Dies ist ein entschiedener mangel, denn wenn auch im grossen und ganzen das ägyptische sich in dem formenschatze gleich geblieben ist und im allgemeinen ein auffallend starres festhalten an alten bildungen zeigt, so ist doch im einzelnen vielfach eine veränderung zu constatieren, manche alte form ist verloren gegangen, manche neue hat sich gebildet. Diese verhältnisse sind bisher fast ganz unbearbeitet geblieben; die wenigen grösseren untersuchungen, welche diesem thema gewidmet sind, stammen von Maspero (Les pronoms personnels en égyptien im Journal asiat. 1871 und in den Mém. de la soc. de linguistique II p. 1—8 und Des formes de la conjugaison en égyptien antique, en démotique et en copte. Paris 1871) und von Erman (Die pluralbildung des Aegyptischen. Leipzig 1878; einen auszug hieraus giebt die dissertation von Erman, De forma pluralis in lingua Aegyptiaca. Berlin 1878), sie behandeln einzelne fragen aus der formenlehre in historischer weise. Hier ist noch fast alles zu thun

4) Von Maspero rühren zahlreiche einzeluntersuchungen über bestimmte grammatische formen her, die wichtigsten finden sich publizirt Mél. d'arch. ég. I p. 74 ff., 106 ff., 138 ff; II p. 213 ff., 291 ff.; III p. 121 ff., 125 ff., Aeg. zeitschr. 1875 p. 158 ff. 1877 p. 111 ff. 1878 p. 84 ff. 1880 p. 41 ff. 1882 p. 129 ff. 1883 p. 63 ff. 1884 p. 80 ff. 1885 p. 7 ff.; Mém. de la soc. de linguistique IV p. 185 ff. Ein genaueres eingehn auf den inhalt dieser aufsätze und zahlreicher ähnlicher von Maspero und anderen bes. von Le Page Renouf, Naville, Revillout (letztere bes. über jüngere sprachformen) würde hier zu weit führen.

und eingehende untersuchungen sind gerade hier nothwendig, ehe man daran denken kann, allgemeine gesetze für die ägyptische sprache, ihre entwicklung, deren perioden u. s. f. aufzustellen.

Die syntax wurde bisher kaum ins auge gefasst; nur wenige bemerkungen in den grammatiken von de Rougé und Brugsch wiesen auf dieselbe hin, eine eigentliche darstellung fehlt noch immer. Auch hier müssen ebenso wie bei der formenlehre die verschiedenen sprachepochen auseinander gehalten und jede für sich behandelt werden, so dass sich dann aus den einzelgrammatiken die gesammtsyntax und deren entwicklung entnehmen lassen würde. Einen ersten schritt nach dieser richtung hin that Erman (Neuägyptische grammatik. Leipzig 1880), indem er die sprache der hieratischen texte einer bestimmten periode in formaler und syntaktischer weise bearbeitete. Es handelt sich dabei um papyri aus der 19ten und 20sten dynastie (13—1100 v. Chr) profanen inhaltes, um mährchen, juristische texte und briefe, welche in Theben zusammengestellt und zum grössten theile geschrieben worden sind; sie stammen meist aus einem grossen funde her, der von den Arabern an verschiedene sammler verkauft und in folge dessen weithin zerstreut worden ist.

Mehrfach ist bereits der versuch gemacht worden (so von Piehl, Dialects égyptiens retrouvés au papyrus Harris nr. 1. Stockholm 1882 und von Baillet, Rec. de trav. rel. à l'Egypt. III p. 32 sqq. IV p. 12 sqq.), im ägyptischen dialekte nachzuweisen, allein unsere kenntniss der sprache ist noch viel zu ungenügend, als dass sich hierbei zuverlässige resultate erzielen liessen. Bei den meisten bisher angeführten worten handelt es sich entschieden nur um graphische varianten, nicht um dialektische verschiedenheiten.

b. Lexikon. Bereits Champollion hatte den ägyptischen wortschatz lexikographisch zu fixieren gesucht, doch war seine arbeit bald veraltet; einen zweiten versuch machte Birch (in Bunsen, Egypt. London 1867), der eine lange reihe worte mit ihren bedeutungen und kurzen angaben ihres vorkommens zusammenstellte. Ein wirkliches wörterbuch mit belegstellen für die bedeutung der worte, mit varianten u. s. f. verfasste dagegen erst Brugsch (Hieroglyphisch-demotisches wörterbuch. 4 bände. Leipzig 1867—8; nachtrag dazu in 3 bänden. Leipzig 1880—1), dessen arbeit für die ägyptologie epochemachend gewesen ist. Ein wörterverzeichniss, welches wesentlich auf Brugsch ersten 4 bänden und Birch beruht, aber auch die von diesen übergangenen wichtigeren eigennamen enthält, gab Pierret (Vocabulaire hiéroglyphique. Paris 1875). Ein von dem verstorbenen ägyptologen Chabas zusammengestelltes, sehr reichhaltiges wörterbuch ist leider nicht publizirt worden. In allen diesen werken findet sich derselbe mangel wie in den grammatiken: die zeit, in denen die einzelnen worte auftreten, ist meist unberücksichtigt geblieben; nur Brugsch giebt eine reihe freilich ver-

einzelter notizen hierüber. Und doch wäre eine hervorhebung der gebrauchszeit der worte von hohem interesse, denn schon eine flüchtige durchsicht der texte zeigt, dass das ägyptische auch im wortschatze im laufe der jahrhunderte veränderungen erfahren hat, wenigstens in der gesprochenen sprache. Die religiösen texte sind dagegen ebenso wie in der syntax und formenlehre so auch in dem wortschatze fast ganz unverändert geblieben, was darin seine begründung findet, dass es sich hier meist nur um die reproduktion altehrwürdiger gebete und formeln, nicht aber um neue litterarische compositionen handelte. Einen gewissen ersatz für ein solches historisch geordnetes lexikon gewähren einstweilen die spezialwörterbücher, bez. wortverzeichnisse, welche für eine reihe umfangreicherer ägyptischer texte erschienen sind; von besonderer bedeutung sind hier die arbeiten von Stern (Glossar zum papyrus Ebers. Leipzig 1875); Piehl (Dictionnaire du pap. Harris nr. 1. Vienne 1882) und Lieblein (Index alphabétique des mots contenus dans le livre des morts. Paris 1875), von denen erstere beiden die bedeutung der worte und die stellen ihres vorkommens, letzteres nur diese stellen aufführt. — Auch in dem neuen grossen werke von Abel (Einleitung in ein ägyptisch-semitisches-indogermanisches wörterbuch. Leipzig 1886), in welchem der verf. u. a. in höchst interessanter weise ein reiches material zum studium der lautverschiebung und des lautwechsels im altägyptischen und koptischen unter gemeinsame gesichtspunkte geordnet, zusammengestellt und verarbeitet hat, ist auf eine unterscheidung der alten und neuen worte, bez. wortformen, keine rücksicht genommen worden. Gerade auf diesem gebiete ist noch ungemein viel zu thun, und manches sprachgeschichtlich wichtige resultat zu erzielen, denn es giebt keine sprache, deren entwicklung wir während eines auch nur annähernd so langen zeitraumes zu verfolgen vermöchten wie das ägyptisch-koptische. Freilich sind die schwierigkeiten, die hier auftreten ausserordentlich grosse, was vor allem daran liegt, dass die aussprache des ägyptischen nicht hinreichend bekannt ist, um ein studium der einzelnen lautwerthe zu ermöglichen.

c. Aussprache. Die hieroglyphische schrift schreibt in der regel, ebenso wie die hebräisch-arabische nur die consonanten und daneben eine reihe von zeichen, welche man am ehesten den semitischen semivokalen vergleichen kann. Dieselben ersetzen bis zu einem gewissen grade die vokale und werden vor allem bei der transcription griechischer und lateinischer eigennamen in das ägyptische für die vokale benutzt, während sie bei der umschrift semitischer worte für die semivokale verwendung finden. Sie entsprechen jedoch in diesen transcriptionen nicht regelmässig bestimmten vokalen, sondern eher vokalgruppen und können daher nicht einfach als vokale betrachtet werden. Mehr consequenz zeigt sich bei der umschrift der consonanten, doch ist dieselbe auch hier nicht ab-

solut streng und wird sehr häufig ein und dasselbe ägyptische zeichen für verschiedene griechische consonanten verwendet oder dienen umgekehrt verschiedene hieroglyphische laute zur umschrift ein und desselben griechischen. Das material, um die frage zu lösen, welche zeichen sich in der regel entsprechen, wird uns gewährt durch zwei reihen von transcriptionen. Einmal durch zahlreiche ägyptische eigennamen, welche uns in urkunden aus der Ptolemaeer- und römischen kaiserzeit in griechischer umschrift oder in gräcisirter form entgegentreten, und durch die namen ägyptischer monarchen, welche griechische autoren uns erhalten haben [5]). Diese namen sind gesammelt worden von Brugsch (Sammlung demotisch-griechischer eigennamen. Berlin 1851) und Parthey (Aegyptische personennamen. Berlin 1864). Reiche nachträge zu diesen listen haben zahlreiche funde der neusten zeit gebracht, zuerst die von Deville (Inscriptions grecques d'Egypte in Archives des miss. scientif. II. ser. II p. 457—92. 1865) publizirten griechischen texte, dann die zahlreichen, besonders in Elephantine und Karnak gefundenen ostraka (s. u.) und endlich die zahllosen griechischen, besonders auf das steuerwesen bezüglichen papyri, welche aus den trümmern des alten Arsinoe an das licht gekommen sind und vorzugsweise in Wien und Berlin aufbewahrt werden. Dieses material ist grösstentheils noch unbenutzt, nur aus einer reihe von ostracis und papyris zu Berlin wurden die eigennamen durch Wilcken (Aegypt. zeitschr. 1883 p. 160 ff.) zusammengestellt. An zweiter stelle besitzen wir eine grössere zahl ägyptischer wörter in griechischer umschrift, bei denen die hinzugefügte griechische übersetzung die urform wenigstens theilweise erkennbar macht; diese wörter, welche sich bei historikern, lexikographen und besonders bei Dioskorides vorfinden, wurden gesammelt von Uhlemann (Philologus Aegyptiacus. Leipzig 1853) und vollständiger von Wiedemann (Sammlung altägyptischer wörter, welche von klass. autoren umschrieben oder übersetzt worden sind. Leipzig 1883). Mit hülfe dieses materiales ist es möglich, die werthe der consonantenzeichen festzustellen, nur für die aspiraten, die K und die T laute, welche im ägyptischen reicher an zahl und anders geartet waren, als im griechischen, lässt es sich noch zu keinem abschliessenden resultate gelangen und sind nach dieser richtung hin die jetzt üblichen transcriptionsalphabete von Brugsch und das 1874 in London beschlossene (Aeg. zeitschr. 1875 p. 2) durchaus nicht absolut gültig, besonders die beiden mit t und ϑ umschriebenen zeichen werden nicht nur in den transcriptionen gleich behandelt und meist

5) Die transcriptionen in semitische oder aus semitischen sprachen und die semitischen lehnwörter im ägyptischen sind an zahl verhältnissmässig sehr wenige und stehn an werth daher weit hinter den durch das griechische gegebenen zurück. Ueber den werth der semitischen lehnwörter vgl. u. a. Erman, Aeg. zeitschr. 1876 p. 39 ff.

für das griechische τ und θ verwendet, sondern wechseln auch in der schreibung ägyptischer stämme und bildungselemente fortwährend.

Wenn es sich aber bei den consonanten um verhältnissmässig geringe inconsequenzen in der transcription handelt, so liegt die sache bei den vokalen weit schlimmer. Hier herrscht bei den griechischen umschriften von eigennamen die grösste willkühr, ein und der gleiche bestandtheil kommt mit den verschiedensten vokalen vor, u. s. f. Zum theil mag dies an der ungenauigkeit liegen, mit welcher die Griechen bei der wiedergabe fremder namen überhaupt verfuhren, z. th. liegen aber wohl bestimmte regeln vor, durch welche die vokalisirung eines stammes je nach seiner stellung im wortganzen verändert wurde. Auf diesen umstand hat besonders Maspero (Aeg. zeitschr. 1882 p. 127 f.) aufmerksam gemacht und eine lange reihe von beispielen zusammen gestellt, doch bemerkt er selbst, dass sich eine feste regel noch nicht erkennen liesse. Während sich Maspero höchst vorsichtig ausspricht, spricht graf Schack (Aeg. zeitschr. 1883 p. 36) bereits von einem status constructus im ägyptischen, dessen gebrauch von dem im hebräischen nicht zu sehr abweiche. Zum beweis für dessen existenz führt er einige transcriptionen ägyptischer namen in das assyrische auf. Allein gerade diese lassen sich zur bestimmung feinerer unterschiede in der vokalisation nicht verwenden, da das assyrische im prinzip nur die vokale a, i, u kennt und daher die mittelvokale e und o durch diese ersetzen musste. Wenn also der gott Horus bald Xar, bald Hur geschrieben wird, so liegt dies eben daran, dass o durch a oder u ausgedrückt werden musste, u. s. f.; schon der wechsel von χ und h für die ägyptische aspirata zeigt, dass man hier nur den klang, nicht aber die zeichen wiederzugeben bestrebt war.

Trotz all dieser umstände, welche die verwerthung der griechischen transcriptionen sehr erschweren, wird man doch stets auf sie zurückgehn müssen, um sich über die aussprache des ägyptischen schlüssig zu machen. — Das ägyptische schreibt nur die consonanten und die bereits besprochenen vokalzeichen; würde man dies buchstabe um buchstabe umschreiben, so erhielte man ein ähnliches sprachbild, wie es das hebräische ergeben würde, wenn man einen unvokalisirten text einfach umschriebe und die semivokale durch vokalzeichen andeutete, d. h. man bekäme ganz entstellte und praktisch unverwerthbare, da unaussprechbare formen. In folge dessen ist denn auch der versuch, auf diese weise das ägyptische zu umschreiben, den Erman angestellt hat, sehr bald auch von diesem selbst aufgegeben worden. Dem fachmanne konnte eine transcription doch nie das original ersetzen und dem leser ägyptologischer werke mussten die so geschriebenen worte als unformen erscheinen. Um diesem letztern wenigstens aussprechbare namen vorzulegen, ohne darum für ägyptische worte eine rein hypotheti-

sche aussprache zu erfinden, ist man schon frühe auf den gedanken gekommen, in der umschrift ägyptischer worte an den stellen, an denen man einen vokal vermuthete, ohne dessen natur bestimmen zu können, ein *e* einzuschieben. Da das *e* als transcriptionszeichen fehlte, so konnte keine verwechslung desselben mit wirklich geschriebenen buchstaben eintreten und war es doch möglich, das fehlen eines vermutheten, aber nicht geschriebenen vokales anzudeuten, ohne von dessen aussprache eine hypothetische meinung auszusprechen. Diese transcriptionsmethode, welche jetzt fast allgemein angenommen ist, ist demnach wesentlich durch praktische gründe bestimmt und verzichtet völlig darauf, ein bild der aussprache zu geben, sie giebt nur ein bild der schrift und deutet durch das *e* auf eine vokalisationsnothwendigkeit hin. Sie schreibt also ebenso wie der Aegypter den namen des sonnengottes stets *râ*, obwohl derselbe, wie die transcriptionen beweisen, *ra*, *re* und *ri* gesprochen wurde; auf der andern seite schreibt sie *nefer*, wiewohl in der ägyptischen schrift nur die buchstaben *nfr* ausgedrückt werden. Ein noch weit genaueres bild der schreibung ergiebt die von Ebers und Stern (Papyros Ebers. Leipzig 1875) vorgeschlagene methode; nur die mit ihr verbundenen typographischen schwierigkeiten haben ihre allgemeine annahme verhindert.

Statt dieser praktischen reinen umschrift hat man versucht, eine andere einzuführen, welche statt des *e* die richtigen vokale nach der ägyptischen aussprache einsetzte. Dies geschah zunächst mit hülfe der tochtersprache des altägyptischen, des koptischen. Man setzte in das durch einfache transcription gewonnene buchstabengerüst die vokale ein, welche das koptische tochterwort des betreffenden wortes darbot. Diese methodik ist am anfang der ägyptischen forschung allgemein üblich gewesen, jetzt aber aufgegeben. Am entschiedensten hat sich Stern (Glossar zum papyros Ebers p. VI) gegen dieselbe erklärt und hervorgehoben, dass diese vokalergänzung jeder guten methode widerspräche und genau dasselbe wäre, als wenn man die lateinische sprache mit hülfe des italiänischen oder das sanscrit mit hülfe des bengalischen erklären wollte; ganz abgesehn davon, dass die vokale im koptischen selbst sehr schwankende seien. Mit recht bemerkt er, dass eine transcription nicht eine zweifelhafte aussprache, sondern eine feststehende schreibung wiedergeben solle.

Es ist richtig, dass die übliche ägyptologische umschreibungsmethode etwas barbarisches an sich hat und dass ein alter Aegypter seine sprache nicht verstehn würde, wenn man ihm einen auf diese weise transcribirten text vorlegen könnte. Allein auch die neuern versuche zu einer bessern vokalisation zu gelangen, sind zu keinen endgültigen resultaten gelangt. Dieselben sind besonders angestellt worden von Maspero, der dabei die griechischen transcriptionen zu grunde legte (Aeg. zeitschr. 1882 p. 124 ff. 1883

p. 110 ff.; vgl. die einwürfe von Naville, Aeg. zeitschr. 1883 p. 1 ff.), allein diese sind, wie bereits bemerkt, einmal nicht consequent, dann stehn sie für verhältnissmässig wenig worte zur verfügung und endlich bieten sie die schwierigkeit dar, dass sich nicht entscheiden lässt, wie zu der zeit, als sie entstanden, die griechischen vokale in Alexandrien, in Memphis, in Theben ausgesprochen wurden, in welchem umfange in den einzelnen gegenden der lotacismus schon platz gegriffen hatte, u. s. f. Man wird hier zu so vielen willkührlichkeiten und hypothesen gezwungen, dass auch das gesammt-resultat nur ein hypothetisches sein kann. Mag es auch gelingen in zahlreichen einzelfällen die richtige aussprache festzustellen, um regeln für die phonetik aufzustellen, genügen die vorhandenen hülfsmittel keineswegs. Aus denselben gründen ist auch die von Erman neuerdings (Aegypten. Tübingen 1886) angewendete transcriptionsmethode, die gleichfalls zu zahlreichen willkührlichkeiten anlass geben muss, nicht zu empfehlen. Am praktischsten bleibt eben immer noch die rein schematische, besonders von Brugsch angewendete, nur praktischen zwecken dienende, die aussprache einstweilen unbeachtet lassende mechanische transcriptionsmethode.

Verlassen wir hiermit die ägyptische sprache, bei welcher die für den sprachforscher besonders wichtigen transcriptionsmethoden stärker betont werden mussten, und wenden wir uns den behandlungen der realien, über welche die texte auskunft geben, zu, so ist zunächst hervorzuheben:

2. Geographie. a. Zusammenfassende arbeiten. Bereits Champollion hatte sich mit der geographie des alten Aegypten beschäftigt und in einem umfassenden werke (L'Egypte sous les Pharaons. 2 bände. Paris 1814) gesucht, die angaben der koptischen autoren über diese dinge zu verwerthen. Durch die entzifferung der inschriften ward auch hier ein reiches und weit zuverlässigeres material als es die Kopten geben konnten, zu tage gefördert. Lange blieb dasselbe vernachlässigt, bis sich Brugsch diesen studien zuwandte und ein ungeheueres, von ihm selbst zum grössten theile an ort und stelle gesammeltes material publizirte und wissenschaftlich durcharbeitete (Geographische inschriften. 3 bde. Leipzig 1857—60). Dieses grundlegende werk gab die anregung zu zahlreichen arbeiten auf dem geographischen gebiete. Vor allem ist hier zu nennen Dümichen, der unermüdliche publikator ägyptischer texte, welcher ausser zahlreichen in verschiedenen andern seiner werke und in zeitschriften zerstreuten einzeltexten, ein vierbändiges werk mit nur geographischen inschriften edirte (Geographische inschriften. I—II. Leipzig 1865—6; III—IV. Leipzig 1885; auch unter dem titel Brugsch, Rec. de monuments III—VI). Ausserdem gab derselbe als einleitung zur geschichte Aegyptens (in Oncken's, Allgemeine geschichte in einzeldarstellungen) eine längere

übersicht der geographischen verhältnisse des landes, besonders Oberägyptens. Eine eingehende, leider nicht vollendete darstellung des deltas begann Robiou (Mél. d'arch. égypt. III p. 101—21); eine weitere, die aber bisher nur den Mareotischen see behandelt, Brugsch (Rev. égypt. I p. 32—48). Letzterer begann in neuester zeit auch wieder mit der publikation geographischer texte (Thesaurus inscriptionum Aegyptiacarum III. Geogr. inschr. Leipzig 1884); ausserdem aber verfasste er ein neues zusammenfassendes geographisches werk (Dictionnaire géographique de l'ancienne Egypte. 2 vols. Leipzig 1879—80), in welchem er in alphabetischer anordnung die ägyptischen ortsnamen aufführte, ihre lage bestimmte, die belegstellen beifügte und so von neuem eine grundlage für die forschung schuf. Wenn auch im einzelnen auf dem gebiete der ägyptischen geographie noch vieles zu thun bleibt und die lage zahlreicher wichtiger orte noch unsicher ist, so sind doch im grossen und ganzen durch die erwähnten arbeiten die grundzüge der geographie des Nilthales in abschliessender weise gegeben worden.

b. Einzelarbeiten. Neben diesen grössern werken erschienen zahlreiche, welche speziellere themata behandelten, welche einzelne städte und tempelanlagen, deren örtliche verhältnisse, entstehung und entwicklung ins auge fassten und damit meist an der grenze von geographie und geschichte standen. Gewöhnlich enthalten sie die resultate von ausgrabungen, welche an verschiedenen stellen Aegyptens von privaten oder von staaten veranstaltet worden sind. Diese publikationen ergeben städtegeschichten von hoher bedeutung, ihre resultate sind zum theil für die kulturgeschichte, das beamtenwesen, die familienverhältnisse zu bestimmten zeiten in Aegypten epochemachend gewesen. Die wichtigsten unter diesen werken, bei deren nennung wir die geographische reihenfolge beobachten, beziehen sich auf folgende orte:

Tanis. Diese stadt scheint nicht zu den ältesten Aegyptens gehört zu haben; der früheste königsname, der sich hier findet, ist der Pepi's (6te dyn.), doch sind von seinen bauten nur zwei steinblöcke erhalten geblieben [6]). Eine grössere rolle begann der ort unter der 12ten dynastie zu spielen, deren könige hier baulich sehr thätig waren. Ihrem beispiele folgten die herscher der 13ten und 14ten dynastie, welche zahlreiche portraitstatuen in Tanis errichten liessen; auch von den Hyksos hat sich an dieser stelle ziemlich viel gefunden. Die hauptblüthe des ortes fällt aber zusammen mit der zeit der grossen eroberer der thebanischen dynastien; damals war sie als am weitesten nach osten vorgeschobene grössere stadt Aegyptens häufig residenz der Pharaonen und ihre

6) Wenn in einer Nomosliste hier gelegentlich der name des Chufu genannt wird (Egypt. explor. fund. Report. 1885 p. 5), so giebt dies, da die liste weit jünger ist, für das alter von Tanis keinen anhalt.

schönheit wird in den papyris mit lebhaften farben geschildert; vor allem hat damals Ramses II hier viel gebaut. Auch nach dem sinken der macht Aegyptens erhielt sich Tanis in blüthe; die 21ste dynastie bezeichnete man in späterer zeit, obwohl ihre ersten mitglieder oberpriester des Amon in Theben waren, als tanitisch, wohl weil sie gewöhnlich hier residirten, jedenfalls ist von ihren bauten manches erhalten geblieben. In der zeit der kämpfe Assyriens mit Aegypten spielte Tanis eine grössere rolle, es findet sich bei den propheten [7]) und in den keilinschriften mehrfach genannt. Dann scheint es durch Pelusium in den hintergrund gedrängt worden zu sein, war aber, wie die neuesten funde zeigen, noch zur Römerzeit ziemlich stark bevölkert.

Ausgrabungen in Tanis wurden am anfange unseres jahrhunderts besonders von Burton (die texte publicirt in den Excerpta hieroglyphica. Cairo 1825—30) unternommen, dann begab sich Mariette an diese aufgabe und entdeckte hier vor allem eine reihe Hyksosmonumente (Rev. arch. N. S. IV p. 97 sq.; V p. 297 sqq.) und eine stele, welche aus dem jahre 400 des königs Nubti datirt (Rev. arch. N. S. XI p. 169 sqq.), das einzige ägyptische denkmal ist, auf dem sich eine ära angewendet findet. Später wurde hier in Tanis von Lepsius das berühmte sogenannte dekret von Canopus entdeckt, eine inschrift, welche ebenso wie die tafel von Rosette in hieroglyphischer, demotischer und griechischer schrift aufgezeichnet worden war. Alle diese funde waren jedoch mehr gelegentlich gemacht worden; eine wirklich systematische durchforschung der trümmerstätte begann erst 1883, als der Egypt exploration fund, eine englische gesellschaft, die es sich als aufgabe gestellt hat, die in der bibel erwähnten ägyptischen orte zu untersuchen und in denselben ausgrabungen anzustellen, auf Tanis ihr augenmerk richtete. Die arbeiten wurden von W. M. Flinders Petrie geleitet und ein erster theil der während des winters 1883/4 erzielten resultate seither von diesem publizirt (Petrie, Tanis I. London 1885 mit 19 tafeln). Die arbeit ist eine musterhafte monographie. Im texte sind alle in Tanis aufgefundenen denkmäler, auch die früher entdeckten aufgezählt, ihr verbleib, ihre grösse, u. s. f. angegeben; auf den tafeln sind die inschriften der stücke soweit sie Petrie zugänglich waren zunächst bis auf die zeit Ramses II abwärts edirt worden, der zweite theil soll den rest der texte bringen. Daran schliessen sich photographische reproduktionen der wichtigsten stücke und pläne des areals des grossen tempels, dem die ausgrabungen galten, auf welchen der fundort jeden gegenstandes genau aufgezeichnet ist. Um diese tafeln herstellen zu kön-

7) IV Mos. 13. 23 wird die gründungszeit von Tanis erwähnt und mit der von Hebron verglichen, der beste beweis dafür wie geläufig der name der stadt den Israeliten war.

nen, hat der verf. auch die früher ausgegrabenen stellen wieder aufgraben lassen und kartographisch aufgenommen.

Unter den funden, welche von Petrie hier gemacht worden sind, steht an interesse obenan die entdeckung einer reihe verhältnissmässig wohl erhaltener häuser und gräber aus der Ptolemaeer- und aus der Römerzeit, welche durch ihren inhalt einen guten einblick in das häusliche leben einer ägyptischen provinzialstadt in diesen perioden gewähren. Am wichtigsten war ein haus vermuthlich aus der mitte des zweiten n. chr. jahrhunderts, das einem rechtsgelehrten Bakachuiu gehört hatte. Das haus war im alterthume geplündert und dann in brand gesetzt worden, später blieb es unberührt bis zu den grabungen Petrie's liegen. Das gebäude besass zu unterst einen keller ohne fenster, in den man auf einer treppe aus dem erdgeschoss gelangte, an dieser treppe war ein wand-schrank angebracht, in welchem man in körben zahlreiche papyrusfragmente und andern abfall von töpfen, bronzen, e. c. vorfand. Das erdgeschoss hatte 2—3 räume, in deren einem ein weiterer wandschrank zur aufbewahrung von kostbarkeiten diente. Darüber erhoben sich, wie die schuttmassen beweisen noch 1—2 stockwerke. Die gegenstande, die sich in grosser zahl in den trümmern fanden, zeigen, dass der hausherr wohlhabend, wo nicht reich gewesen ist; um so auffallender muss der gegensatz sein, in welchem der plan dieses hauses, dem nebenbei bemerkt, fast alle häuser aus der Römerzeit in Aegypten ähneln, zu dem sonst üblicheneplane des römischen hauses steht. Ganz nahe bei diesem gebäude, dessen bewohner ein Aegypter war, befand sich ein ähnliches, welches von einem Römer bewohnt gewesen sein muss und in dem der grösste theil des mobiliars und sonstigen inhalts aus Grossgriechenland stammte; auch von den hier gefundenen papyris war etwa die hälfte griechisch abgefasst. In diesem hause fanden sich zwei interessante glasgegenstände, eine glasplatte, auf welche der zodiakus und die embleme desselben, d. h. die thierzeichen gemalt waren, ein einzig dastehendes leider sehr fragmentirtes stück, und dann eine glaslinse, wie sich solche auch in Pompeji, freilich in geringer zahl gefunden haben. Es ist dies der erste derartige gegenstand aus Aegypten und erklärt, wie es möglich war, dass hier so ausserordentlich fein geschnittene gemmen und kameen gefertigt werden konnten.

Ausser in diesen häusern wurden auch sonst in und bei Tanis zahlreiche interessante gegenstände entdeckt, welche aber meist einer ältern periode angehören. Die ausgrabungen sind in dem letzten winter fortgesetzt worden, doch wurde bisher kein ausführlicher bericht veröffentlicht.

Pithom. Der erste ort, an welchem der Egypt exploration fund graben liess, war der trümmerhügel Tell el Mashutah (von den Franzosen Ramses, früher Abu Keycheyd genannt) an der süd-

seite des süsswasserkanals, der von Kairo durch das Wadi Tumilât nach Suez läuft, etwa 12 englische meilen von Ismailiah. Die ausgrabungen wurden geleitet von Naville, der auch ihre resultate veröffentlichte (The store-city of Pithom and the route of the Exodus. London 1885 mit 13 tafeln und 2 karten). Es fanden sich vor allem reste von magazinen vermuthlich für korn, welche aus einem ausgedehnten system von kammern aus ziegeln aufgeführt, die nur von oben zugänglich und unter einander nicht verbunden waren, bestanden. Die anlage datirte aus der zeit Ramses II. Naville glaubte hier die in dem Exodus I 11 erwähnten kornhäuser von Pithom gefunden zu haben und versuchte hiervon ausgehend die linie des Exodus zu bestimmen. Es hat sich hierüber eine lebhafte polemik entsponnen (am wichtigsten war die arbeit von Dillmann, Ueber Pithom, Hero, Klysma nach Naville in Sitzungsber. der berl. akad. 1885 nr. 39, vgl. Lepsius, Aeg. zeitschr. 1883 p. 41 ff., Ebers, Aeg. zeitschr. 1885 p. 45 ff. u. s. f.), die uns hier aber weniger berührt. Wichtiger sind für uns zwei andere funde an dieser stelle: einmal ward eine grosse ägyptische stele aus der zeit des Ptolemaeus Philadelphus entdeckt, welche für die anlage des kanals vom Nil zum rothen meere und für Philadelphus' beziehungen zum süden von hoher bedeutung ist. Dann ergab sich aus römischen inschriften, deren eine aus dem jahre 306/7 n. Chr. datirt, dass hier die stadt Heroonpolis gelegen habe (vgl. Mommsen in Ephem. epigr. V nr. 14, 18 und 1327). Die Römerstrasse, deren diese texte gedachten, zeichnet sich noch jetzt in der wüste deutlich ab (vgl. die photographie bei Petrie, Tanis I pl. 16 nr. 1); leider scheint das system, nach welchem dieselbe angelegt worden ist, nicht untersucht worden zu sein, so interessant dies auch zum vergleich mit den römischen anlagen in anderen ländern wäre. Die übrigen resultate der ausgrabungen, zumeist denkmäler aus der zeit Ramses II sind von mehr ägyptologischem, als historischem interesse.

Naukratis. Der dritte ort, dessen ausgrabung wir dem Egypt exploration fund verdanken, ist die griechische stadt Naukratis, bei welcher die arbeiten wiederum von Petrie geleitet wurden. Nachdem die resultate in zahlreichen vorläufigen berichten besprochen worden waren (am besten in Egypt exploration fund, Report of third annual general meeting 1885. London p. 14—32; über die terrakotten von hier vgl. Miss Edwards in The academy 17. oktober 1885 p. 261 sq.; 24. oktober p. 278 sq.; für die ausstellung der funde in London Gardner in The academy 3. oktober 1885 p. 228 sq.; für die ausgrabungen im letzten winter besonders Gardner in The academy 30. jan. p. 32 und 27. märz 1886 p. 226, auch sonst The academy pass. Ein kurzes referat von Petrie mit abbildungen in The archaeological journal XLIII 169. London 1885 p. 45—51), erschien vor kurzem der erste theil

einer zusammenfassenden bearbeitung von Petrie (Naukratis I. London 1886 mit 45 tafeln) mit beiträgen von Cecil Smith (über die bemalten vasen), Gardner (Griechische inschriften) und Barcley V. Head (münzen). — Von der geschichte von Naukratis weiss man wenig, es wurde nach Strabo (XVII 801) und dem schol. zu Theocrit (Id. XVII 98) von Milesiern gegründet, welche den Apollotempel der stadt errichteten (Her. II 178); die verwirrte erzählung Strabos macht es wahrscheinlich, dass die gründung in die zeit Psammetich I gehört. Sehr gehoben ward der ort dann durch Amasis, welcher den griechisch-ägyptischen handel hier monopolisirte und befahl, dass die schiffe, welche widriger winde halber hier nicht anlegen konnten, ihre ladung auf kähnen hierher bringen mussten und nur hier verkaufen durften (Her. II 179). Zahlreiche hellenische tempel wurden errichtet, vor allem ein bundesheiligthum Hellenion, dann solche des Zeus, der Hera und des Apollo. In späterer zeit wird der ort selten genannt, doch wurde seine spezialgeschichte bereits im alterthume dreimal, durch Apollonius Rhodius, Charon von Naukratis und Philistus von Naukratis (vgl. Müller, Frg. hist. graec. IV p. 313, 360, 477) geschrieben.

Die lage der stadt ward im mittelalter vergessen; man suchte dieselbe gewöhnlich auf grund der sehr allgemein gehaltenen angaben antiker autoren bei dem heutigen orte Desûk, obwohl hier kein trümmerhügel die lage einer grössern stadt andeutete. Durch einen zufall ward Petrie darauf aufmerksam gemacht, dass bei dem örtchen Nebireh im delta archaische griechische scherben gefunden würden. Er untersuchte die stelle und bald stellte sich heraus, dass sie die trümmer von Naukratis umschloss; ein griechisches dekret, welches nicht lange nachher entdeckt ward, bewies dies mit vollkommener sicherheit und ein erneutes studium der angaben der klassiker ergab, dass deren bemerkungen über die lage von Naukratis auch auf die trümmer von Nebireh passten.

In systematischer weise ward erst durch Petrie und dann durch diesen und Gardner hier ausgegraben, die funde zum grössten theile nach London gebracht, das terrain aufgenommen. Noch sind die arbeiten nicht beendet und schon sind, besonders kunst- und kulturhistorisch äusserst wichtige entdeckungen gemacht worden. Man fand einen grossen temenos, der vermuthlich einst die baulichkeiten des Hellenion umschloss, deren reste jedoch in den letzten decennien grösstentheils zerstört worden sind, ferner die umwallungen des tempels des Apollo und des der Dioskuren, dann einen tempel, der wohl der Hera geweiht war, einen Aphroditetempel, an welchem sich noch spuren der fundamente dreier übereinander errichteter tempelanlagen nachweisen liessen, und endlich einen tempel, den Ptolemaeus Philadelphus anlegte, der aber schon im ersten jahrhundert zerstört und von den Römern als fundort von bausteinen benutzt ward. Am interessantesten sind die überreste des Apol-

lotempels, des ersten vorptolemäischen griechischen bauwerkes, welches sich in Aegypten gefunden hat. Der tempel gehörte dem jonischen baustyl an, doch zeigen die details eine längere reihe von abweichungen von den gewöhnlichen formen, vor allem sind sie weit überladener als die letztern. Ueber den styl der andern tempel ist nichts sicheres bekannt, doch hat sich in der nähe der trümmer des Aphroditetempels ein dorisches fragment gefunden, welches vielleicht auf dessen baustyl hindeutet.

Wichtiger als diese fundamentfunde waren solche von zahlreichen kleinen monumenten, zunächst von griechischen inschriften. Umfangreicher sind von diesen nur drei, die widmungsinschrift der palaistra für Apollo vom anfange des vierten jahrhunderts, das bereits erwähnte dekret der stadt Naukratis zu gunsten eines Heliodoros, und eine in hexametern abgefasste grabinschrift aus der römischen kaiserzeit. Weit zahlreicher waren bemalte und beschriebene (etwa 700 stück) topfscherben, welche zumeist aus dem bereich des Apollotempels stammten und von vasen herrührten, die dem gott geweiht worden waren. Gewöhnlich enthielt die inschrift die widmung, meist in der form *Ἀπόλλωνός εἰμι* oder *Τωπόλλωνός εἰμι*, häufig findet sich aber auch der name des weihenden, wie *Ἡρώταρχός με ἀνέθηκε τωπόλλωνι*, oder eine bezeichnung der verschiedenen geweihten gegenstände, wie z. b. *Πολέμαρχός [με ἀνέθηκε τ]ωπόλλωνι καὶ τὴν π[ρ]όχουν καὶ τὸ ὑπο-[χρητή]ριον*. Der grösste theil dieser für die geschichte des griechischen alphabetes höchst wichtigen inschriften ist im jonischen dialekt und alphabet niedergeschrieben und stammt aus der zeit vor 500 v. Chr. Eine reihe der stücke weist auf rhodischen oder melischen ursprung hin, für eine reihe der ältern scheint Kamiros auf Rhodos der produktionsort gewesen zu sein; wieder andere zeigen thierbilder, u. s. f. in typen, wie sie sich über ganz Griechenland verbreitet finden, so dass man es hier wohl mit gegenständen zu thun hat, die aus Hellas nach Naukratis importirt worden sind. Daneben finden sich aber auch andere formen, welche meist mit lotosblumen verziert sind, und welche aus einheimischen, jedoch völlig nach den vorschriften der griechischen technik arbeitenden fabriken zu stammen scheinen. Bei all diesen vasen hat man es mit reingriechischen produkten zu thun, von einem einfluss ägyptischer stylformen kann hier nicht die rede sein. Die vasen, welche man findet, sind insgesammt zerbrochen und waren es schon im alterthume, sie finden sich neben zerbrochenen statuetten, knochen u. s. f., es waren gegenstände, welche der tempeldiener, nachdem sie beschädigt und unbenutzbar geworden waren, zum schutt warf. — Am meisten aufsehn unter den texten erregte die weihinschrift: *Φάνης με ἀνέθηκε τωπόλλων[ι τῷ Μι]λησίῳ ὁ Γλαύρου*, indem Petrie vermuthete, man habe es h dem Halikarnassier Phanes zu thun, der Aegypten an d

verrieth (Her. III 4). Wenn auch diese vermuthung viel nachgesprochen worden ist, so liegt doch nicht einmal ein wahrscheinlichkeitsbeweis für dieselbe vor, die zufällige namensgleichheit kann einen solchen nicht begründen und sonst ist kein anhalt für die annahme vorhanden.

Interessanter noch als diese funde war für die archäologie ein zweiter, der einer von Griechen geleiteten skarabaeenfabrik. Man fand zahlreiche skarabaeen aus einem zartblauen, sandigen thon mit gelber, grüner, blauer glasur, welche sich in der technik wie in der färbung scharf von den einheimischen, ägyptischen stücken unterscheiden. Wo ägyptische typen, darunter auch altägyptische königskartouchen, nachgeahmt sind, finden sich zahlreiche fehler und irrthümer, welche zeigen, dass die copien von leuten herrühren, die den sinn der orginale nicht verstanden; daneben treten unägyptische typen auf, welche offenbar von denselben leuten gefertigt worden sind, welche die in Naucratis gefundenen archaischen griechischen vasen gebildet hatten. Dass wir es hier nicht mit importirten gegenständen zu thun haben, ward dadurch bewiesen, dass sich die thonformen fanden, in denen die skarabaeen geformt worden sind. Der styl der arbeit, u. s. f. entsprach dem styl der ägyptisirenden stücke, welche sich auf griechischem und italischem boden gefunden haben, und es ist damit der beweis geliefert, dass wir in Naukratis den ort oder einen der orte vor uns haben, in welchen diese arbeiten gebildet wurden. Diese entdeckung besitzt eine doppelte bedeutung.

Einmal fehlt in den ältern theilen von Naukratis jegliche andeutung einer phönizischen niederlassung [8]), so dass hier also die Griechen selbst die gegenstände gebildet haben, deren einführung nach Hellas man sonst meist den Phöniziern zuschreibt. Dann aber sehn wir, dass die zeit, in der die gegenstände gefertigt wurden, eine weit jüngere ist, als man bisher annahm; sie gehören in das ende des 7ten und in das 6te jahrhundert, in eine zeit, in welcher in Hellas bereits eine selbständige kunstentwicklung begonnen hatte, von der auch die in Naukratis gefundenen mit den skarabaeen gleichzeitigen archaischen vasenfragmente zeugniss ablegen. Es kann demnach nicht mehr davon die rede sein, dass diese skarabaeen, e. c. die stücke waren, aus deren nachahmung die griechische kunst hervorging oder welche dieselbe beeinflussten, dazu war letztere damals schon viel zu hoch entwickelt und hatte sich längst im gegensatz zu der rein schematisch ägyptischen der spätern zeit an eine direkte beobachtung der natur angelehnt. Vielmehr geben sich diese skarabaeen zu erkennen als bewusste

8) Von sicher phönizischen bez. für Phönizier bestimmten gegenständen hat sich in Naukratis nur ein stück, eine zum stempeln bestimmte bronzekartouche mit phönizischer inschrift (Petrie, Naukratis pl. 20 nr. 17) in einem hause aus der Ptolemaeerzeit, gefunden.

freilich oft ungeschickte nachahmungen ausländischer orginale durch griechische künstler, welche diese formen wohl hauptsächlich ihrer verschiedenheit von den griechischen wegen fertigten und für verkaufbar hielten. Aehnlich wie mit den skarabaeen ist jedenfalls mit den graecoaegyptischen götterstatuetten und ähnlichen gegenständen verfahren worden, welche genau die gleichen styleigenthümlichkeiten aufweisen; für alle diese dinge boten besonders Cypern und Etrurien, die beiden länder, welche alles fremdländische mit freuden aufnahmen, einen stets bereiten markt dar. Auf die entwicklung der griechischen kunst haben diese gegenstände keinen einfluss besessen, ebenso wenig wie die jetzt wieder beliebten imitationen ägyptischer und assyrischer stücke auf die moderne kunst; sie waren mehr curiositäten als kunstwerke und sind wohl auch als solche vor allem beliebt gewesen.

Zahlreiche andere funde aus Naukratis, besonders terrakotten, welche den in Cypern entdeckten auffallend gleichen, aber ohne jeden assyrischen einfluss gearbeitet sein sollen, müssen wir übergehn, ebenso wie die interessanten entdeckungen von eisernen werkzeugen, von zahlreichen gewichtstücken, welche dem ägyptischen, assyrischen, attischen, phönizischen, aeginetischen, persischen, römischen gewichtsysteme [9]) angehörten und eben durch die grosse zahl der vertretenen systeme einen rückschluss auf die weite verbreitung des handels von Naukratis gestatten; oder von gegenständen, welche man in den tempelfundamenten niederzulegen pflegte. Letztere stammen aus einem ptolemaeischen bau, und sind dadurch wichtig, dass sie alle diejenigen gegenstände in verkleinertem massstabe reproduzieren, welche bei der errichtung eines ägyptischen tempels und bei den verschiedenen diese begleitenden ceremonien ihre verwendung fanden.

Ausser an den angeführten drei orten hat der Egypt exploration fund, um dies gleich hier zu erwähnen, auch an mehrern andern orten des deltas nachgrabungen veranstaltet, doch sind die erzielten resultate hier von geringerer bedeutung gewesen; das wichtigste war, dass es Naville (vgl. Egypt expl. fund. Report. 1885 p. 41 ff.) gelang festzustellen, dass sich bei dem heutigen orte Suft el Henneh einst die stadt Kes oder Kesem, die hauptstadt des Nomos Arabia befand, deren namen man gewöhnlich für das äquivalent des biblischen Gosen, des *Γεσὲμ Ἀραβίας* der Septuaginta hält.

9) Die gleichfalls hier gefundenen arabischen gewichte stammen aus dem orte, der im mittelalter an der stelle des alten Naukratis entstand.

Bonn. *A. Wiedemann.*

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

17. Zu Homer Il. IV 527 und III 360.

Kein kritiker ist unfehlbar, selbst Aristarchos nicht. An der hier zu besprechenden stelle begegnete es ihm, dass er das original gründlich missverstand und auf die vermeintliche wunde das pflaster seiner konjektur zu kleben suchte. Seltsamer als dies dürfte sein, dass seine falsche auffassung auch noch die neuesten herausgeber täuschte, darunter den verdienten forscher und gründlichen kenner des Homer La Roche, der sonst in der aufnahme von conjekturen so vorsichtig zu werke geht. Es handelt sich um den tod des Griechen Diores und des Thrakers Peiroos IV 517—31:

ἔνθ' Ἀμαρυγκείδην Διώρεα μοῖρ' ἐπέδησε·
χερμαδίῳ γὰρ βλῆτο παρὰ σφυρὸν ὀκριόεντι
κνήμην δεξιερήν· βάλε δὲ Θρηκῶν ἀγὸς ἀνδρῶν,
Πείροος Ἰμβρασίδης . .
. . ὁ δ' ἐπέδραμεν ὅς ῥ' ἔβαλέν περ,
Πείροος· οὔτα δὲ δουρὶ παρ' ὀμφαλόν· ἐκ δ' ἄρα πᾶσαι
χύντο χαμαὶ χολάδες, τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψε.
τὸν δὲ Θόας Αἰτωλὸς ἐπεσσύμενον βάλε δουρὶ
στέρνον ὑπὲρ μαζοῖο, πάγη δ' ἐν πνεύμονι χαλκός.

Diores wird von Peiroos aus einiger entfernung mit einem stein getroffen. Auf diesen glücklichen wurf hin stürmt Peiroos vor, greift seinen gegner mit der lanze an und tödtet ihn. Aber den Peiroos selbst erlegt Thoas, ἐπεσσύμενον βάλε δουρί. Statt des handschriftlichen ἐπεσσύμενον schrieb Aristarchos ἀπεσσύμενον, und La Roche, der die conjectur in den text setzt, sagt zu deren rechtfertigung: wenn Peiroos, nachdem er den Diores getödtet, zuerst in die reihen der seinigen zurückging und von da aus von neuem vorging, so dass er während dieses vorgehens ἐπεσσύμενος getödtet werden konnte, so musste nach

homerischem gebrauch dieses zurückgehen ausdrücklich erwähnt sein [1]). Darum sei die verwundung vielmehr während des zurückgehens von dem leichnam des Diores zu denken und ἀπεσσύμενον das richtige. Ich stimme vollkommen bei, dass bei jener erklärung ἐπεσσύμενον gegen den homerischen gebrauch ist, behaupte aber, ἀπεσσύμενον verstösst nicht weniger dagegen. Wenn ein homerischer held im nahkampf einen feind erlegt hat, dann zieht er sich langsam rückwärts schreitend, einen fuss hinter den anderen setzend und sich vorsichtig mit dem schilde deckend zu den seinigen zurück. Wie passt da der begriff ἀπεσσύμενον „als er davonstürmte"? Wenn er davonstürmte, so muss er sich auch umgedreht haben. Nie wird ἀπέσσυτο anders gebraucht, als dass der forteilende sich von dem gegenstande abwendet, vgl. VI 390; XV 572, Od. IX 236, 396. Dass aber Peiroos beim zurückweichen, wie auch sonst die homerischen helden in solchem fall, die brust dem feinde zugekehrt hatte, zeigt schon der umstand, dass er an der brust verwundet wird: βάλε δουρὶ στέρνον ὑπὲρ μαζοῖο. Weil das zurückweichen langsam geschah (XVI 813 ist eine andere situation), ist der häufigste ausdruck dafür χάζεσθαι, ein wort, das keineswegs, wie Pape im lexikon angiebt, neben „weichen" auch „fliehen" bedeutet, sondern ausnahmslos heisst, „das gesicht dem gegenstand (feind) zugewendet schritt für schritt rückwärts gehen". Hesychius giebt es richtigd urch ἀναποδίζειν wieder. Ferner, wenn Peiroos beim zurückweichen, die augen dem feinde zugewendet — denn so fasst es La Roche — στέρνον ὑπὲρ μαζοῖο getroffen wurde, wo hatte er denn dann seinen schild? Es ist eine selbstverständliche sache und durch viele stellen bei Homer zu belegen, dass der held beim zurückweichen die brust mit dem schilde deckt. Liess Peiroos aus irgend einem grunde die brust unbedeckt oder drang vielleicht der feindliche speer durch den schild in seine brust? Beides müsste nach homerischer erzählungsweise unbedingt gesagt sein.

Das überlieferte ἐπεσσύμενον giebt den besten sinn; es muss nur richtig verstanden werden. Nicht an einen zweiten angriff des Peiroos haben wir zu denken, sondern es ist derselbe kampf gegen Diores, in dem er tödtet und getödtet wird. Zuerst wirft er den stein gegen ihn, dann spriugt er auf ihn los (ἐπέδραμεν 524) und schleudert im sprunge die lanze gegen ihn. Zwar trifft die lanze den gegner, aber in demselben augenblick, wo er sie abschleudert und durch das erheben des rechten arms die brust vom schild entblösst werden muss, hat ihn auch schon Thoas mit seinem speer in die unbeschützte brust, στέρνον ὑπὲρ μαζοῖο, getroffen.

1) La Roche hätte noch hinzufügen können, dass ausserdem auch noch ein wort wie αὖθις zu ἐπεσσύμενον erwartet würde, und dass nach der ganzen composition dieses gesangs auch der name des neuen feindes, gegen den er sich wendet, vorher genannt sein müsste.

Auf diesen augenblick, wo ein held während des wurfs der lanze die rechte seite nicht decken kann, pflegten die gegner zu lauern und ihm selbst den speer in die brust zu stossen. Da war es sache der schnelligkeit diesen augenblick zu nutzen; denn in der nächsten secunde war wieder der schützende schild vorgezogen. Auf diese schnelligkeit spielt der name Thoas an; denn ohne zweifel leitete Homer diesen namen ebensogut als Euripides in seiner Iphigenia T. von dem griechischen θόος ab. Im deutschen wird die schilderung klar, wenn man in den worten: τὸν δὲ Θόας βάλε den aorist durch das plusquamperfekt übersetzt: ihn aber hatte, oder hatte schon Thoas getroffen. Ueber die wiedergabe des griechischen aorist durch das plusquamperfekt, nicht nur in nebensätzen sondern auch in hauptsätzen, genügt es auf die grammatiken zu verweisen.

Und doch ist diese stelle nicht die einzige, an welcher ein derartiger aorist zu missverständnis anlass gab. Ich hebe nur noch ein beispiel hervor Il. III 360, wo der zweikampf des Alexandros und Paris geschildert wird:

διὰ μὲν ἀσπίδος ἦλθε φαεινῆς ὄβριμον ἔγχος,
καὶ διὰ θώρηκος πολυδαιδάλου ἠρήρειστο·
ἀντικρὺ δὲ παραὶ λαπάρην διάμησε χιτῶνα
ἔγχος· ὁ δ' ἐκλίνθη καὶ ἀλεύατο κῆρα μέλαιναν.

Voss übersetzt:

„Auch in das kunstgeschmeide des harnisches drang sie geheftet.
Grad hindurch an der weiche des bauchs durchnitt sie den leibrock
Stürmend: da wandte sich jener und mied das schwarze verhängnis".

Dieses kunststück möchte ich einmal sehen, dass einer, dem die lanzenspitze bereits den ehernen panzer durchstossen und auch noch den darunterliegenden leibrock zerschnitten hat, jetzt noch durch eine plötzliche wendung verhindern kann, dass dieselbe in den körper eindringt. Er müsste durch seine körperbiegung soviel freien raum zwischen dem leibrock und seiner haut herstellen, dass die lanzenspitze dadurch unschädlich würde. Zweierlei steht hier in frage: erstens die bedeutung von κλίνεσθαι und zweitens die zeitverhältnisse der verba. Nägelsbach erklärt ἐκλίνθη „er zog sich bückend den unterleib ein". Nach meiner ansicht ist vielmehr das abbiegen des mittelkörpers zur seite gemeint und haben wir den aorist wieder durch das plusquamperfekt zu geben. Der sinn ist: er aber hatte noch zu rechter zeit die heranfliegende lanze bemerkt und rasch den mittelkörper zur seite eingebogen, so dass die lanze, welche bei gerader körperstellung die weiche durchbohrt hätte, nur noch an dem äussersten theil der weiche vorbeifuhr, nur noch panzer und leibrock an der äussersten seite durchschnitt, aber den körper selbst nicht verletzte.

Passau. *A. Spengel.*

18. Ueber die abfassungszeit der geschichten des Polybius.

Die in den letzten decennien nur gelegentlich und beiläufig erörterte frage nach der abfassungszeit des polybischen geschichtswerkes hat kürzlich ein im „Hermes“ XX 196 ff. erschienener aufsatz Thommens in umfassender weise behandelt.

Polybius hatte es unternommen, die geschichte der römischen weltherrschaft zu schreiben, wie sie bis zum jahre 167 sich gestaltet hatte. Von diesem plane giebt die vorrede des I. buches deutliche kenntniss. Aber die folgezeit bewies, dass dieses jahr noch keinen endgültigen abschnitt bildete. Die damals gegen den achäischen bund ergriffenen massregeln wurden vielmehr die ursache von ereignissen, die erst mit der unterwerfung Griechenlands im jahre 146 ihr ende fanden. Zugleich aber unterlagen die Karthager in ihrem letzten verzweiflungskampfe; die römische herrschaft über Europa und über das westliche Africa ward zu gleicher zeit gesichert. In dem entwicklungsgange der weltgeschichte bezeichnet das jahr 146 einen ganz anderen einschnitt als der sieg über Perseus und die wegführung der achäischen geiseln. Wer die ereignisse jener zeit durchlebte, wer rathend und handelnd an ihnen theil nahm, konnte sich diesem eindruck nicht verschliessen; am allerwenigsten, wer wie Polybius die zersplitterte geschichte eines grossen zeitraumes unter einen leitenden gedanken zusammenfasste. Dass erst jetzt der gedanke römischer herrschaft über den erdkreis volle wirklichkeit gewann, das musste er sehen und er sah es. Sehr begreiflich, dass der ursprüngliche plan seines geschichtswerkes ihm nicht mehr genügte; es galt, dasselbe herabzuführen bis zur eroberung von Karthago und Korinth. Ueber diese erweiterung des planes giebt das prooemium des III. buches auskunft.

Das alles hat man längst erkannt und dem entsprechend die abfassungszeit der bücher III—XL in der gestalt, wie sie uns heute vorliegen, mit der einleitung des III. buches, die auf das jahr 146 ausdrücklich hinweist, und mit den mannichfachen anspielungen auf jene ereignisse, nicht vor 146 angesetzt; oder genauer nicht vor 144, da Polybius in den zwei auf die eroberung von Korinth folgenden jahren mit der ordnung der achäischen dinge beschäftigt zu litterarischer thätigkeit offenbar weder musse noch sammlung finden konnte. Die beiden ersten bücher aber, die keine bekanntschaft oder richtiger die unbekanntschaft mit der letzten katastrophe zeigen, musste man dementsprechend vor 146, und da Polybius seit 150 durch seine spanische reise und seine thätigkeit bei Scipio vollauf in anspruch genommen war, auch vor 150 abgefasst sein lassen.

Der principielle unterschied Thommens von den bisherigen for-

schern besteht darin, dass er spuren einer abfassung vor dem jahre 146 bez. 150 auch in buch III ff. nachzuweisen unternimmt. Es fände sich hier eine reihe von stellen, die so nur vor den ereignissen von 146 hätten geschrieben werden können. Nicht die beiden ersten, sondern die ersten dreissig bücher sind nach Thommen vor 150 abgefasst. Seinen ursprünglichen plan, die begründung der römischen weltherrschaft bis 167 zu erzählen, habe Polybius bereits damals ausgeführt und vollendet. Nur die in den zehn letzten büchern behandelte geschichte der jahre 167—146 bez. 144 gehöre einer späteren zeit an. Stellen in den ersten dreissig büchern, die eine bekanntschaft mit der katastrophe von 146 verriethen, seien bei einer spätern revision eingeführt worden; dieselbe sei aber nicht sorgfältig genug gewesen, um alle spuren der früheren abfassung auszulöschen.

Gegen diese erwägungen Thommens wird man, eine ausnahme abgerechnet, von der wir später zu handeln haben, principielle einwände nicht erheben können. Ihren nachweis müssen seine resultate in einer genauen interpretation der ausschlaggebenden stellen finden. Aber gerade diese interpretationen lassen viel zu wünschen übrig.

Thommens argumentation, wonach Polybius XXVI 4, 4 (bei Strabo III 163) vor 151 geschrieben sein müsse, beruht offenbar auf zerstreutheit. Zunächst ist es durchaus unbeweisbar, dass diese worte den Tib. Gracchus noch als am leben befindlich voraussetzen. Und aus der thatsache, dass die dem Tib. Gracchus 163 vermählte Cornelia ihrem gemahl zwölf kinder geboren hat, wird auch Thommen bei einigem nachdenken wohl nur den schluss ziehen, dass Gracchus das jahr 151 erlebt hat — nicht aber, dass derselbe im jahre 151 gestorben sein müsse.

Ernsthafter sind andere interpretationen zu nehmen, wenn freilich auch sie grossentheils nicht haltbar sind.

Wenn das lob der that des Flamininus vom jahre 196 (167 bei Thommen ist wohl nur druckfehler) bei Polybius XVIII 46, 13—15 überhaupt auffallend wäre, so wäre es das nach 167 nicht minder als nach 146, und vor 167 kann dasselbe doch sicher nicht geschrieben sein.

Ebensowenig setzt, wie die vergleichung mit I 73, 3 beweist, Polybius XIV 10, 5 noch den bestand Karthagos voraus. Tunes wird hier einfach als durch natürliche und künstliche festigkeit ausgezeichnet genannt. Dass es stärker befestigt sei als Karthago lässt nur Thommens unrichtige übersetzung den Polybius sagen.

XII 25, 3 kritisirt Polybius eine meinung des Timaeus mit dem von Timaeus gebotenen materiale. Zur zeit des Timaeus existirte Karthago allerdings noch; dass es noch bestand, als Polybius XII 25, 3 schrieb, verräth keine spur, und das gleiche gilt für

IX 9, 9, wo Thommen sein ergebniss nur durch eine unhaltbare übersetzung von ἕκαστος gewonnen hat.

Es wäre indessen zu bedauern, wenn die einsicht in die gebrechlichkeit solcher argumente, wie sie Thommen hier geboten hat, zu der verwerfung aller seiner beobachtungen führte. Auf die richtigkeit des Thommenschen principes von prof. K. J. Neumann hingewiesen, der mich auch bei der gewinnung und der formulirung meiner resultate auf das freundlichste unterstützt hat, habe ich versucht, herauszuschälen, was bei Thommen haltbar ist, um aus den richtigen beobachtungen die nöthigen consequenzen zu gewinnen.

Stellen des VI. buches setzen den bestand Karthagos allerdings voraus. VI 52, 1—3; 52, 5 und 56, 1—3 hätten nach dem jahre 146 nicht so geschrieben werden können. Ebensowenig ist zu leugnen, dass die bücher III—V vor buch VI entstanden sind. Da nun aber, wie gezeigt, buch VII—XXX mit keiner spur auf eine abfassung vor dem jahre 146 hinweist, so verliert die behauptung Thommens, nach der Polybius seinen ersten bis 167 reichenden plan vor dem jahre 150 wirklich ausgeführt hatte, jegliche stütze. Aber man kann auch nicht dabei stehen bleiben, an die stelle des XXX. buches nun einfach das VI. als die grenze der beiden durch ihre abfassungszeit von einander getrennten theile hinzustellen. Auch wenn alle interpretationen Thommens stichhaltig gewesen wären, so wäre immer noch ein einwand gegen seine hypothese übrig geblieben. Und dieser einwand bleibt bestehn, auch bei der reducirung der ersten dreissig bücher auf die ersten sechs.

Thommen hat es unterlassen zu erklären, woher es komme, dass in buch III ff. sich hindeutungen auf die zeit nach 146 finden, in den beiden ersten büchern dagegen nicht. Warum hat Polybius das prooemium des III. buches corrigirt und seinem zweiten plane angepasst, das des I. buches aber nicht? Offenbar doch nur deshalb, weil buch I und II, die proparaskeue, bereits publicirt war und in folge dessen nicht mehr verändert werden konnte. Buch III bis VI war zwar jedesfalls schon ausgearbeitet, aber noch nicht veröffentlicht. An ihnen konnte Polybius also nach belieben corrigiren, als er nach längerer unterbrechung an die ausführung des nunmehr erweiterten planes herantrat. Nach der ansicht Thommens wäre das erst nach der beendigung des numantinischen krieges, etwa in den jahren 132—129 geschehen; es fände sich sogar im III. buche (III 39, 8) ein noch auf das jahr 120 führender nachtrag. Aber diese letzte stelle ist schon aus inneren gründen längst als spätere interpolation erkannt; man braucht nicht erst auf die wahrscheinlichkeit hinzuweisen, dass der bald nach 211 geborene Polybius im jahre 120 nicht mehr lebte. Und überhaupt sieht man nicht ein, was in aller welt den Polybius hätte abhalten können, bei der rückkehr von seiner politischen mission nach Achaia den faden seiner geschichtserzählung wieder aufzunehmen,

den er vor sechs Jahren hatte fallen lassen. Aus dem mächtigen eindruck der ereignisse von 146 hat sich die erweiterung des ursprünglichen planes ergeben; es empfiehlt sich, auch die ausführung dieses planes nicht allzuweit von jenen ereignissen abzurücken; denn die nun folgende zeit bis zu Scipios abgang zum numantinischen kriege bot dem Polybius jahre der musse.

Strassburg i. E. *Rudolf Hartstein.*

19. Zur erklärung des Vergil.

Aen. V 673: (Ascanius) galeam ante pedes proiecit i n a n e m,
Qua ludo indutus belli simulacra ciebat.

Was heisst hier *inanem*? Servius erklärt es = *concavam, vacuam, sine capite*, und ihm sind die älteren commentatoren, so weit ich vergleichen konnte, durchgängig gefolgt. So steht bei Heyne-Wagner (edit. IV): „*galeam inanem, quippe exutam capite*“ (was Gossrau aufgenommen hat), und so findet sich auch bei Georges im wörterbuch s. v. *inanis* für diese stelle die übersetzung „ein leerer, nicht mehr vom kopfe gefüllter, abgenommener helm“.

Neuerdings hat man indessen an dieser erklärung des worts a. u. st. anstoss genommen und ist, theilweise wenigstens, auf ganz sprach- und sinnwidrige deutungsversuche verfallen. Zuerst lese ich bei Phil. Wagner in der Virgil-ausgabe mit deutschen anmerkungen (Leipzig 1849): „*inanem*, weil die kopfbedeckung für das blosse kriegsspiel kein wirklicher helm zur abwehr feindlicher geschosse, sondern nur helmähnlich geformt war“. Aehnlich sagt Ladewig, dessen erklärung Schaper beibehält: „*galea inanis* = turnierhelm, ein helm für die spiele, aber nicht für ernsten kampf eingerichtet. So bezeichnet *inanis* häufig das nichtige, den schein im gegensatz zur vollen wirklichkeit“ u. s. w. (wie auch wörtlich übereinstimmend im wörterbuch zu Virgil von Crusius-Koch (1855) s. v. *inanis* zu lesen ist). Dieser erklärung schliesst sich Forbiger in seiner edit. IV (Lips. 1873) an, während er früher die änderung von *inanem* in *inani* (zu *ludo*) vorgeschlagen hatte: und wesentlich in übereinstimmung hiermit bemerkt Gebhardi zu u. st.: „der furchtbare ernst der situation erinnert ihn an das n i c h t i g e spiel, das er so eben getrieben, und so wirft er das n i c h t i g e zeichen dieses spiels verächtlich von sich“. Etwas anders lautet die erklärung von Henry im Philolog. XIII p. 640; er versteht unter *galea inanis* einen „harmlosen, nicht länger furchtbaren helm; *proiecit inanem* = er warf auf den boden und machte so zu einem gegenstande, der nicht länger schrecken einflösste, den helm, der, so lange er auf dem haupte war, die frauen so erschreckt hatte; daher die enge zusammenstellung der beiden worte *proiecit inanem*: er warf seinen helm auf den boden und (nicht: machte ihn auf diese weise

leer, sondern) zeigte dadurch, dass die frauen keinen grund hätten, denselben zu fürchten, dass er einem freunde, nicht einem feinde gehöre, dass es ein blosser helm, ein harmloser helm sei". In derselben bedeutung findet er gebraucht *inanis* Georg. IV 400, I 496, Aen. IV 219, VI 269, IV 449, VI 885, Stat. Theb. VI 722 und I 482. Kappes bemerkt zu d. st.: „*inanem* prädikativ und proleptisch: so dass er hohl klingt, schmettert" (wahrscheinlich im hinblick auf die von Gossrau angeführte parallelstelle Ovid. Fast. IV 209). Benoist endlich übersetzt in seiner ausgabe (Paris 1878) das wort mit „*vain*", „*inutile*".

Das bedenken, welches neuerdings so geschraubte, wenn nicht sprachlich ganz unzulässige erklärungen hervorgerufen hat, veranlasste Peerlkamp, der das epitheton lächerlich findet, *cum Ascanius galeam cum capite proicere non posset*", zu der willkürlichen änderung von *inanem* in *aenam*, einer conjectur, die Gossrau nicht mit unrecht als *vere inanem* bezeichnet. Doch hatte Peerlkamp gewiss recht, wenn er die von andern zur stütze ihrer erklärung angezogenen parallelstellen Georg. I 496 und Ovid. Fast. IV 209 als für unsere stelle nichts beweisend verwarf. Auch ist sein bedenken an sich unzweifelhaft berechtigt; was soll die bemerkung „er warf den helm leer zu boden"?

Meines erachtens gehört die vorliegende verbindung zu den bei Vergil nicht eben seltenen stellen, an denen dem dichter homerische reminiscenzen vorschwebten [1]). Ihm lag, meine ich, Γ 376 in der erinnerung, wo bei der schilderung des zweikampfs zwischen Paris und Menelaos, als Aphrodite zur rettung ihres lieblings den schnürenden helmriemen gesprengt hat, der dichter erzählt:

κεινὴ δὲ τρυφάλεια ἅμ' ἕσπετο χειρὶ παχείῃ.

Das epitheton nun, das hier seine volle berechtigung hat, — nach zerreissung des riemens folgt der helm, an dem Menelaos den am boden liegenden gegner festhält, *κενὴν*, d. h. ohne den kopf des Paris, seiner hand und wird leer von ihm fortgeschleudert, — ist von Vergil an unserer stelle, allerdings für eine ganz andere situation und zwar, wie mich dünkt, nicht sonderlich passend, verwendet worden. *Inanem* ist prädikativ zu fassen; frei übersetzt würde der vers lauten: „Askanius entblösste das haupt und warf ihnen den helm vor die füsse". Mir erscheint demnach die von Servius gegebene deutung von *inanem* als die einzig richtige und die neueren erklärungsversuche insgesammt verwerflich [2]).

1) Vgl. hierüber namentlich die abhandlung von Paul Cauer, Zum verständnis der nachahmenden kunst des Vergil. Progr. des gymnas. in Kiel, 1885, p. 4—9.

2) Nachträglich sei bemerkt, dass auch Schaper in der neusten (10ten) auflage die Ladewigsche erklärung aufgegeben hat. Die kurze notiz Brosins zu d. st. „*inanem* dient [illegible] anschaulichkeit" lässt nicht klar erkennen, [illegible] dem worte beilegt, wissen will.

Weshalb aber wirft Askanius den helm ab? Natürlich nicht, um seine verachtung oder entrüstung über das gebahren der frauen zum ausdruck zu bringen, sondern einfach, um sich ihnen zu erkennen zu geben; denn sie sind *attonitae monstris actaeque furore*. Cfr. v. 679.

Kiel. *C. Fr. Müller.*

20. Bemerkungen zu einer stelle des Pomponius Mela. (De Chorographia II 7 § 111).

In der aufzählung der Sporaden (II § 111) sagt Mela (nach Frick's ausgabe): at interius Melos, Olearos, Aegilia, Cothos, Ios, Thia, Thera, Gyaros, Hippuris, Donysa, Cythnos, Chalcis, Icaria, Cinara, Nisyros, Lebinthos, Calymnia, Syme . hae quia dispersae sunt Sporades . . . . . Die namen sind im cod. A (Vat. 4929) etwas anders: at interius melos olearos aegina cothonius thyatira gyaros hippuris dionysia cyanos calchis icaria pinara nyspiros libenthos camynis asyme . . . . Anstatt *aegina* wird in einigen codices *aegilia* gelesen, und Tzschucke, Parthey und Frick haben dann das letztere um so mehr aufgenommen, als Aegina von Mela schon vorher (II 109) angeführt war. In der emendation der namen sind die herausgeber bisher recht unglücklich gewesen, und es hat ihnen beliebt, viel mehr das zu setzen, was Mela hätte schreiben sollen, als das, was er wirklich geschrieben hat. Das letztere aber ist glücklicherweise hier noch nachweisbar. Man hat bisher trotz einiger hinweise in Parthey's kritischem apparat übersehen, dass die namen, welche Mela hier nennt, grösstentheils identisch sind mit der von Plinius IV 53 mitgetheilten reihe sonst unbekannter namen, höchst wahrscheinlich aber die namen der Echinaden. Mela und Plinius haben die namen aus einer und derselben gemeinsam benutzten an umfang und inhalt sehr reichen quellenschrift ausgezogen, in deren reproduktion bei Mela aber erstaunlich viele irrthümer mit unterlaufen. Hier nun ist es ihm passiert, dass er die Sporaden mit den Echinaden seiner quelle verwechselt und ganz die von Plinius erhaltene reihe der letzteren reproduciert. Wer dies berücksichtigt, wird nicht zweifelhaft sein, wie Mela geschrieben hat. Die angabe des Plinius (IV 53) lautet: ante Aetoliam Echinades Aegialia, Cotonis, Thyatira, Geoaris, Dionysia, Cyrnus, Calchis (so nach cod. A. Leid.), Pinara, Nystrus. Man sieht leicht, dass bei Mela nur die beiden namen Hippuris und Icaria durch irgend welchen zufall in die reihe des Plinius hineingerathen sind, sonst stimmt die reihe des Mela mit der reihe der Echinaden des Plinius vollkommen überein. Dass aber Plinius seine nam[illegible] nicht aus Mela entlehnt habe, braucht wohl nicht erst bewie[illegible]

werden. Beide schöpfen also aus einer und derselben quelle. Zu lesen aber wird bei Mela sein: at interius Melos, Olearos, Cothonis, Thyatira, Geoaris (vielleicht Gyaros), Hippuris, Dionysia, Cyrnus, Calchis, Icaria, Pinara, Nystros. Jedenfalls sind die formen Cothonis, Thyatira, Calchis, Dionysia und Pinara als gesichert anzusehen.

Kiel. *E. Schweder.*

21. Cicero in Catil. II 8.

II 8 Nemo non modo Romae, sed ullo in angulo totius Italiae oppressus aere alieno fuit druckte C. F. W. Müller 1885, H. Nohl 1886. Ueberliefert ist *ne ullo* in allen handschriften mit ausnahme éiner, aus welcher K. Halm *ne* ullo *quidem* entnahm. II 27 geben die handschriften: cuius ego non modo factum sed ne (blos β hat *vel* conjiciert) inceptum ullum conatumve contra patriam deprehendero. Die ausgaben streichen mit recht *ne*; *ne — quidem* wäre hier unsinnig. Ebenso unsinnig aber ist es und unlateinisch, § 8 *ne* zu streichen und in Nemo non modo R., sed ullo in angulo . . . fuit den sinn von Nemo non modo R., sed ne ullo quidem . . . fuit hineinlegen zu wollen, der hier nothwendig ist. Man vergleiche doch Font. 37: non modo crimen, sed ne maledictum quidem audistis. Sulla 25: ut non modo homini nemini, sed ne cupiditati quidem ulli servias. Verr. IV 48: non modo oppidum nullum, sed ne domus quidem ulla. Caecin. 51. Piso 65. — Verr. III 48: non modo rem, sed ne spem quidem ullam. III 109. Mur. 69. Mit éinem worte: es giebt keine belegstelle für einen derartigen sprachgebrauch. Wohl aber ist der ausfall von *quidem* in den handschriften nichts seltenes; *ne* blieb dann stehen oder ward in *non* verwandelt. Hier drei [1]) beispiele aus den rhetorischen schriften Ciceros; ein genauerer kenner des apparates der reden mag auch daraus parallelen beibringen. Or. 133 giebt der cod. Abrincensis: *ne requiratur quidem*, die abschriften des Laudensis: *non requiratur*. Or. 23, wo die erstere, reinere handschrift fehlt, steht in den älteren abkömmlingen des Laudensis: *Athenas quidem*, in den jüngern ist emendiert *ne Athenas quidem*. Brut. 32 steht in der einen klasse der Laudenser abschriften *nemo meo quidem iudicio*, in der Blondinischen *nemo quidem meo iudicio*, im citate des Rufinus fehlt *quidem*. Es wusste eben nicht jeder schreiber die abkürzung zu deuten. Demnach ist Catil. II 8 *ne* echt, II 27 aus II 8 ungeschickt herübergenommen.

1) Auch De oratore II 246 fehlt *quidem* in den hss. HOP.

München. *Th. Stangl.*

22. Zu Quintilian lib. X 1, 72. 7, 6. 7, 24—25. 7, 31 und 5, 13.

1, 72: Tamen habent alii quoque comici, si *cum venia* leguntur, quaedam quae possis decerpere, et praecipue Philemon, qui ut *previs* sui temporis iudiciis Menandro saepe praelatus est, ita consensu tamen omnium meruit credi secundus.

Spalding konnte noch schwanken, wem die *venia* zu ertheilen sei, *legenti an scriptori legendo*. Heute ist kein zweifel, dass *venia*, wenn es überhaupt zu halten ist, die nachsicht gegen die schwächen der komiker bedeutet, welche durch die Menandrische trefflichkeit in den schatten gestellt werden. So hat es schon Buttmann bei Spalding gefasst, so hat es namentlich Iw. Müller (Jahresbericht über Quint. bei Bursian VII 1879, 2 p. 169—170) klar und scharf gegen Schoell vertheidigt, Frotscher hatte die parallele dazu geliefert Ovid Trist. IV 1, 104: *cum venia facito, quisquis es, ista legas*. Indessen wenn ich mir vergegenwärtige, dass es hier im gegensatz zu dem Frotscherschen citat nicht sowohl auf das blosse *legere* als auf das *decerpere* ankommt und dass das *decerpere* nicht etwa ein nachsichtiges, sondern ein aufmerksames, verständiges lesen voraussetzt (wenigstens im sinne des Quintilian), wenn ich mir ferner vergegenwärtige, dass Quintilian alle augenblicke dem künftigen redner vorsicht, urtheil, kritik empfiehlt (vgl. X 1, 8. 40. 45. 116; 2, 3 und besonders 2, 14), so muss ich Hirt (ZGW. Jahresb. IX p. 315) beistimmen, dass die akten über diese stelle noch nicht geschlossen sind. Ich lese cum ingenio, das ja nahe genug liegt (m = in) und mir deshalb den vorzug zu verdienen scheint sowohl vor dem Spaldingschen *cum verecundia* als vor dem Andresenschen *sicut omnia quae leguntur* als vor dem Schöllschen *cum iudicio*. *Cum ingenio* „mit verstand" von Georges übersetzt (*ingenium* häufig genug „natürlicher verstand", „kopf") war mir aus Cic. ad fam XIII 10, 2 bekannt, Forcellini fügt hinzu Ulp. Dig, I 16, 9: patientem esse proconsulem oportet, sed cum ingenio, ne contemptibilis videatur und erklärt: *cum ingenio est ingeniose et cum delectu*, was in seinem letzten theile wunderbar mit dem von Spalding geforderten sinn übereinkommt: Longe aptius erat, si cum delectu dixisset, vel cum cautione, vel ut § 116 cum iudicio. Möglich, dass der rhetor wegen des gleich folgenden *iudiciis* hier *iudicium* vermieden, sonst ist er freilich in wiederholungen keineswegs ängstlich. Dass die nächsten worte mit GM zu lesen: *prave sui temporis iudiciis . . praelatus est* (*prave* „*adverbium pro sententia*" cf. Madvig Adv. crit. II p. 507) und dass sich die sätze folgendermassen entsprechen: ut prave praelatus est sui temporis iudiciis, ita merito creditur (= meruit credi) secundus consensu omnium, habe ich schon Phil. rundsch. III 14 p. 433 nachgewiesen.

7, 6: Quisquis autem *via dicet*, *ducetur* ante omnia rerum

ipsa serie velut *duce*. Bonnet schlug vor: *utetur . . . velut duce* (Fleckeisens Jahrb. 1869 p. 180), Eussner (ibid. 1885 p. 616 cf. Litt. centralbl. 1885. 22 p. 754) stellte um *via ducetur, dicet*, beide fanden die wiederholung resp. die tautologie schier unerträglich, aber *duci* ist bekanntlich eine sehr gewöhnliche metapher (*serie ducere* auch XI 2, 39), *serie velut duce* dagegen sehr kühn, weshalb auch *velut* dabeisteht = wenn ich so sagen darf. Die qualitative verschiedenheit der metapher verbietet also von einer tautologie zu reden, und die wiederholung kann bei Quintilian nicht auffallen cf. Bonnell-Meister p. 13, meidet doch selbst Cicero unter umständen solche flüchtigkeiten oder härten nicht: De nat. deor. II 54, 135; 58, 145. Derselbe Cicero sagt auch Brut. 12, 46: nam antea neminem solitum v i a nec arte, sed accurate tamen et de scripto plerosque d i c e r e, eine parallele, die uns nöthigt, im widerspruch mit Eussner *via dicet* unangetastet zu lassen, ganz abgesehen davon, dass durch die worte § 5: *nota sit primum dicendi via* unser *via dicet* wenigstens vorbereitet erscheint.

7, 24—25 heisst es bei Halm: vel soli tamen dicamus potius quam *omnino non* dicamus . est *et illa* exercitatio cogitandi totasque materias vel silentio (dum tamen quasi dicat intra se ipsum) persequendi, quae nullo non et tempore et loco explicari potest et est in parte utilior e. sq. Wie verkehrt es ist, mit Gesner *omnino non* statt des handschriftlichen n o n o m n i n o zu setzen, habe ich Phil. rundsch. a. a. o. p. 436 dargethan. Das adverbium dient zur verstärkung der negation, nicht aber die negation zur verneinung des adverbiums cf. *οὐ πάνυ*, *οὐκ ἄγαν*. Ebenso falsch ist es, wenn sich die herausgeber durch Spalding haben verleiten lassen *est et illa* (*est illa B*) statt des durch *M* gebotenen e s t a l i a zu schreiben. Der zusammenhang ist folgender: um uns die *facultas ex tempore dicendi* anzueignen und zu bewahren, ist es am besten, sagt Quint. wenn wir täglich vor mehreren urtheilsfähigen zuhörern vorträge halten. Können wir das jedoch nicht, so mögen wir meinetwegen allein für uns reden, was noch immer besser ist als überhaupt nicht zu reden. Es giebt eine andere übung, fährt er fort, *est alia exercitatio* sc. *dicendi* (worauf schon *dum tamen quasi dicat intra se ipsum* führt), wenn wir still ganze materien denkend durchgehen, was wir zu allen zeiten und an allen orten können. Zu *exercitatio* gehört zunächst *dicendi*, *cogitandi* und *persequendi* aber sind genitivi gerundii, die statt eines appositiven infinitivs stehen, sogenannte gen. definitivi oder epexegetici s. Hoffmann: Studien auf dem gebiete der lat. synt. p. 105 u. f. cf. *exitus mortis* und *τέλος θανάτοιο*. *Alia* endlich gewährt keinen anstoss trotz des folgenden „*rursus in alia plus p r i o r confert*“, denn diese übung ist thatsächlich von der früheren verschieden, und in diesem sinne steht bekanntlich auch *alius*, selbst wenn bloss von zweien die rede ist, was hier nicht einmal sicher ist cf.

Reisig-Schmalz p. 45. Denselben übergang haben wir IX 2, 57.

7, 31: Nam Ciceronis ad praesens modo tempus aptatos libertus Tiro contraxit: quos non ideo excuso, quia non probem, sed ut sint magis admirabiles. Diese worte machen den interpreten viele schwierigkeit. Was heisst *contraxit*? was *excuso*? Eine kurze paraphrase des inhalts wird das richtige ergeben: von Cicero lässt sich das nicht sagen, meint der rhetor, dass seine *commentarii ab ipso in memoriam posteritatis videantur esse compositi*, sie sind nur *ad praesens tempus aptati* und tragen natürlich auch die spuren dieser nur für den autor berechneten conception. Tiro hat sie gesammelt (*contraxit* cf. Tac. Dial. c. 37) und veröffentlicht, nicht aber Cicero. Diese skizzen in ihrer durch den privaten zweck bedingten gestalt entschuldige und rechtfertige ich (*excuso*) nicht deshalb, als ob sie mir nicht gefielen, sondern damit sie — auch in dieser form — noch grössere bewunderung für den genius des verfassers erwecken. — Noch schwieriger erscheint 5, 13: Omnes (sc. causae) generalibus quaestionibus constant. Nam quid interest „*Cornelius* tribunus plebis, *quod codicem legerit, reus sit*" an quaeramus: „violeturne maiestas, si magistratus rogationem suam populo ipse recitarit"? „Milo Clodium *rectene occiderit*" veniat in iudicium, an „oporteatne insidiatorem interfici vel perniciosum reipublicae civem, etiamsi non insidietur": „Cato Marciam *honestene tradiderit* Hortensio" an „conveniatne res talis bono viro". So die handschriften mit unwesentlichen varianten. Halm: fort. *rectene reus sit*, ut est paulo post *rectene occiderit*, ac deinde *honestene tradiderit*. Gensler und Gertz: *quaeramus an*. Meister und Hild setzen beides in den text — trotz der doppelten änderung nicht ohne einen schein des rechtes; denn es sieht allerdings so aus, als ob wir auf diese weise zur vollständigen symmetrie des satzes der form wie dem inhalte nach gelangten. In wahrheit freilich würde der parallelismus der glieder nur gewahrt sein, wenn es hiesse: „Cornelius rectene codicem legerit" quaeramus an: „liceatne magistratui .. recitare", oder wenn es in den beiden andern fällen lautete: „Milo quod Clodium occidit", veniat in iudicium an . . und „Cato quod Marciam tradidit Hortensio" an . . Der rhetor hat diese concinnität verschmäht, ohne mit der logik in conflict zu gerathen. Die interpretation der handschriftlichen lesart hat folgenden weg zu gehen: so wie es III 5, 10 heisst: Milo Clodium occidit, iure occidit insidiatorem: nonne hoc quaeritur, an sit ius insidiatorem occidendi?, so zeigt auch hier die *finita* oder *specialis causa* die form der assertorischen behauptung: *Cornelius reus est*, eine form, die jedem Senecaleser sattsam bekannt ist. *Reus sit* und *legerit* ist bloss durch die disjunktive frage hervorgerufen: es hätte auch heissen können: *utrum dicamus*: „*Cornelius reus est*" oder bloss „*C quod legit . . . reus est*". Die

infinita quaestio dagegen erscheint wie in dem obigen beispiel in der frageform, und diese form verlässt der schriftsteller nun nicht mehr in den beiden folgenden *finitae* und *infinitae quaestiones*. Was das erste glied sagen will, ist klar: die *finita causa* beruht (*constat*) auf der *generalis quaestio*: *violeturne maiestas*: der konkrete fall ist beschlossen in der allgemeinen von jedem τόδε τι abstrahierenden frage. Die freisprechung resp. verurtheilung des *laesae* oder *violatae maiestatis* angeklagten (denn das ist zu *reus* natürlich zu ergänzen) ist gegründet auf die verneinende oder bejahende beantwortung der frage: *violeturne maiestas e. s.* Mit einem worte: es ist dasselbe, als wenn der rhetor nach III 5, 10 gesagt hätte: Cornelius quod codicem legit, reus est: nonne hoc quaeritur: violeturne e. s.

Ilfeld a. H. *Ferd. Becher.*

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. 1881. *Longpérier*: Ein porträt der delphischen Pythia. Auf einen kleinen syrakusanischen silbermünze, die auf der einen seite den kopf Apollo's, auf der andern die ganze figur einer frau mit fliegenden gewändern, in der hand eine papierrolle, zeigt (katalog der griechischen münzen des britischen museums, 1876, Sicilien p. 224 nr. 662, Neumann I p. 50) hat nur Cavedoni (Speciligio numismatico 1838) die Pythia erkannt, welche im begriff ist, dem gründer von Syrakus Archias die antwort des gottes zu überreichen. Longpérier nun erkennt das porträt der Pythia auch in dem grossen kopf einer syrakusanischen tetradrachme (Brit. mus. Sicilien p. 174 nr. 195, Schachmann Catalogue raisonné d'une collection de médailles p. 48), in welchem Cavedoni, durch Schachmann getäuscht, eine unkünstlerisch ausgeführte zu ehren Roms nach der eroberung geprägte medaille sehen will. Mit abbildungen. — *Boislisle*: Sculpturensammlungen des cardinals von Richelieu. Katalog; darunter viele antiken; mit der beigefügten angabe derer, welche im jahre IX der republik für das Musée central bestimmt wurden; von diesen befinden sich verschiedene jetzt im Louvre, die eine, der Augustus, in Berlin. — *Robert*: Thonmedaillons des cabinets Duquenelle, aus Reims. Das eine stellt auf der einen seite Hippolyt und Phädra, auf der andern Oedipus und die Sphinx, das zweite Cadmus im kampf mit dem drachen und einen seiner begleiter, und auf der andern seite Diomedes im kampf mit Aeneas und der Venus dar. Ueberschriften in lateinischen buchstaben lassen keinen zweifel über die dargestellten personen. Die ausführung ist mangelhaft. Da die medaillons klein und zum aufhängen eingerichtet waren, haben sie vielleicht als [illegible] gedient.

dient. Mit abbildungen. — *Schlumberger*: Byzantinische bleisiegel der beamten in den provinzen Cherson und Bulgarien. Mit abbildungen.

Bulletin de la société nationale des antiquaires de France 1881. *Héron de Villefosse*: Gallo-römische gefässe mit rothen und braunen verzierungen auf weissem grunde aus Lezoux bei Clermont-Ferrand, wo eine ausgedehnte fabrikation solcher thongefässe stattgefunden haben muss. — *Derselbe*: Ueber einen kleinen dem Dis pater von Vassorix geweihten altar, der jetzt in Clermont ist, aber aus Niederbetschdorf bei Strassburg herstammt (s. Orelli 4967); die letzte zeile zeigt deutlich Marti, nicht Marfi, was Brambach für den namen des vaters des Vassorix gehalten hatte. — *Hardy*: Aufschrift eines amphorenhenkels aus Brachy (Seine-Inférieure) erklärt durch (Ex officina) duorum Camillorum Melissorum. — *Piette*: 16 inschriften aus Elusa (Eauze in dep. des Gers). — *Nicard*: Eine ente aus den pfahlbauten von Hauterive am Neuchateller see; sie ist aus schwarzem thon, aber hals und rücken sind mit dünnen streifen von zinn bedeckt. — *Bertrand*: Ueber kleine statuen, zum theil sitzend mit gekreuzten beinen (s. Rev. arch. 1880). — *Laurière*: Ausgrabungen in Mertola (dem alten Myrtilis) in Portugal; mittheilung mehrerer inschriften; es wird auf Estacio da Veiga's werk: Memoria das Antiguidades de Mertola . . . Lisboa 1880 verwiesen. — *Mowat*: Siegel eines römischen augenarztes aus Collando (Puy de Dôme). — *Gaidoz*: Ueber baktrische münzen mit der figur eines mit untergeschlagenen beinen sitzenden mannes, nebenbei über die handelsverbindungen des römischen reiches mit Indien, die nach seiner ansicht erst von Augustus zeit begonnen haben. — *Poinssot*: Antiquitäten aus Algerien: geschnittene steine, eine münze mit punischer inschrift, eine bronzebüste Apollo's. — *Héron de Villefosse*: Inschrift aus Saint-Quentin von Cajus Suiccius Latinus auf die gottheit des Augustus, mit unannehmbaren ausfüllungen früher von Gomart veröffentlicht, jetzt verbessert. — *Du Châtellier*: Goldener torques aus Kerviltré (Finisterre), gallische münze eben daher, kleine bronzestatue des Mars oder Mercurius aus Tregunc (Finisterre). — *Roman*: Inschriften aus Saint-Romain d'Albon (Drôme), die älteste von 467 n. Chr. g. — *Terninck* und *Thédenat*: Graffite aus Arras mit abbildung, so wie aufzählung der vielen dort neuerdings gefundenen römischen antiquitäten. — *Millon*: Antiquitäten aus Courcelles-en-Montagne (Haute-Marne) und aus Chalon-sur-Saône; aus dem letzten ort namentlich viele gallische schwerter, die aus einer furt der flusses heraufgezogen worden sind, und welche nach des verfassers vermuthung den von Cäsar bedrängten Helvetiern angehört haben könnten. — *Héron de Villefosse*: Ueber die in Lillebonne (Afrika) entdeckte mosaik; die namen der verfertiger sind T. Sen(nius) Filix c(ivis) Puteolanus und Amor c(ivis) K(arthaginensis?). —

Derselbe: Inschrift von Sacrovirus der göttin Ianuaria gewidmet, welche Gaidoz nicht für die göttin des monats, sondern für diejenige der neujahrsgeschenke (strenae) hält. — Ueber eine in Athen gefundene statue der Athena, eine nachbildung des werks des Phidias, mit einer säule als stütze unter der rechten hand. — *D'Arbois de Jubainville*: Etymologie von Taxumagalus und einigen dem zweiten theil des namens ähnlichen wörtern; der verf. erklärt das gallische *magalos* für dasselbe mit dem griechischen *μεγάλο* —. — *Rayet*: Schale aus Thesbiae mit einem hingekauerten Pygmäen auf dem boden. — *Quicherat*: Inschrift aus Solutré (in der nähe von Mâcon) und eine andere aus Eause (dem alten Elusa). — *Lacabane*: Tumulus bei Rustan (Lot). — *Mowat* führt zu der stellung des kurz vorher erwähnten Pygmäen ähnliche darstellungen an, namentlich solche mit dem Phallus. — *Mazard*: Ausgrabungen in Breny; es sind prähistorische steinwerkzeuge in merovingischen gräbern, aber auch gallo-römische gefässe gefunden worden, eines mit der rückwärts zu lesenden inschrift Frontini. — *Nicard*: Ueber die inschrift nr. 192 der Inscriptiones confederationis helveticae, deren echtheit gegen Hagens verdächtigung nachgewiesen wird. — *Cournault*: Kleine frauenfigur von elfenbein aus Soulosse aus der zeit der söhne Constantins, wie die eben daselbst gefundenen münzen zu beweisen scheinen. — *Mazard*: Thönerner leuchter aus Breny, demjenigen ähnlich, welcher in Saglio's Dict. des antiq. grecq. et rom. unter candelabrum beschrieben wird. — *Mowat*: Bronzenes becken oder cymbel aus Grozon (Jura), welche, der umschrift nach, zum dienst der Cybele gehört hatte; er führt ein ähnliches instrument aus Avignon an; andere werden in der archäologischen zeitung beschrieben; ferner ein ex-voto aus Saint-Germain-en-Montagne (Jura) eines Senecianus — *Thédenat*: Inschrift aus Marchal (Meurthe-et-Moselle), welche er aus einer andern inschrift aus Granges (Aube) ergänzt, von einem vestiarius Maximius dem Mercurius Clavarius gewidmet. — *Julliot*: Siegel des augenarztes Felix. — *Fourdrignier*: Leiche in Somme-Tourbe (Marne) gefunden, mit einem bronzenen torques, dessen inneres holzstückchen enthält, und mit goldenen ohrgehängen; ferner gallische münzen aus der nähe von Châlons-sur-Marne. — *Thédenat*: Neue funde in Lilas-Romainville bei Paris: bronzegegenstände und eine henkellose amphora. — *Schmitler*: Inschrift aus Cherchel (Algérie) auf „Maxentius, den sohn des (ältern) Maximinianus und den schwiegersohn des (jüngeren) Maximinianus“ etwa aus dem jahre 311; mosaik ebendaher, in einem felde ein rennpferd Mucosus darstellend, welches einem Sabinus angehört hatte. — *Bertrand*: Dolmen in der nähe von Epône (Seine-et-Oise). — *Thédenat*: Siegel eines augenarztes Tarquinius. — *Goyt*: Säule [illegible] ehren des Saturn mit inschrift aus Sétif (Algérie). — *Bertrand*: Ueber die in dem alten Sicania in Portugal entdeckten [illegible]

— *De Cessac*: Kleiner bronzener schwan mit einer hülse an seinem unteren theil, wahrscheinlich um auf einer stange getragen zu werden, von römischer arbeit, aus la Chapelle-Taillefert (Creuse). — *De Witte*: Ueber drei sehr kleine panathenäische vasen, welche bei Athen gefunden worden sind. — *Quicherat*: Römisches schwert von eisen, gallisches von bronze aus der Saône bei Lyon; andere waffen sind in grosser menge bei Trévoux gefunden, vielleicht aus dem kampf der Helvetier gegen Cäsar herrührend. — *Thédenat*: Antike lampe aus Cypern, eine andere aus Kleinasien, die letztere mit abbildung; gelegentlich wird eine noch nicht veröffentlichte griechische inschrift, wegen des siebenarmigen candelabers abgedruckt, so wie, wegen der darstellung auf der kleinasiatischen lampe, die zwei tauben auf einem henkelgefäss zeigt, aus De Witte Divinités des sept jours de la semaine, die abbildung eines theils des 1633 in der Schweiz gefundenen silbernen gefässes wiederholt wird. (Gazette archéologique 1879 fig. 1). — *Héron de Villefosse*: Monogramm eines Donatus aus Afrika. — *Piette*: vier neue inschriften aus Eauze (Elusa). — *Héron de Villefosse*: Römische antiquitäten aus Tunis: thongefässe mit figuren und stempeln. — *Laurière*: Altar aus Baud (Haute-Garonne) mit einer inschrift auf den gott Alardostus, wenigstens sind die beiden ersten silben noch vorhanden. — *De Baye*: Inschrift aus Reims. — *Mowat*: Drei fragmente von thongefässen mit figuren; das eine trägt die marke Banui mit rückwärts zu lesenden buchstaben; diese kommt, wie Héron de Villefosse anmerkt, in Lezoux (s. oben) vor und daher scheint dies rothe gefäss mit erhabenen figuren zu stammen; Mowat giebt eine liste der stempel oder marken auf den von Duquenelle in Reims gesammelten mattrothen thongefässen. — *Le Blant*: Bemerkung über die fehlerhaftigkeit der wiedergabe einzelner inschriften und der bezeichnung der gegenstände in der auf einem hofe des Louvre veranstalteten ausstellung von antiquitäten aus Utica (s. Rev. arch. 1881). — *Bertrand*: Römische goldmünzen und goldener gürtelschluss aus celtischer zeit aus dem depart. de l'Ardèche; bronzegefäss aus der nähe von Montauban; thönerne medaillons aus Reims. — *Hamard*: Inschriften aus Hermes (Oise). — *Flouest*: Sculptur, ein knie in natürlicher grösse darstellend, mit inschrift; man findet, sagt der verf., in den ex-voto, häufig die darstellung des krankhaft gewesenen körpertheils; ein anderes „votivbein" ist in der Rev. arch. 1862 p. 105 und 199 vom general Creuly behandelt worden. — *Mazard*: Die megalithischen grabmäler in Irland. — *Robert*: Ueber den im mittelalter dem Plautus zugeschriebenen Querolus, mit bezug auf Havet's ausgabe und übersetzung; der verf. glaubt, dass man die scene des dialogs in Bordeaux oder wenigstens in einer stadt Aquitaniens suchen müsse, weil sich nur dort tempel zu ehren der göttin Tutela befänden. — *Robion*: Ueber Apollo in der lehre von den

mysterien. — *Héron de Villefosse*: Ueber den Sarapiscultus in Karthago mit einer neuen von Delattre eingesandten darauf bezüglichen inschrift. — *Laferrière*: Antiquitäten (auch mit inschrift) aus Saintes. — *De La Croix*: Ausgrabungen in Sanxay (s. Rev. arch. 1881). — *De Witte*: Ueber eine etruskische *situla* (wassereimer) von bronze mit darstellungen, welche sich auf die Cernäischen mysterien beziehen. — *Héron de Villefosse*: Inschrift aus Couchey (Côte d'or) auf dem stiel eines kasserollenartigen gefässes, mit dem gallischen namen Doiros, sohn des Segomarus, und, wie aus der vergleichung eines ähnlichen gefässes im museum von Dijon hervorgeht, dem namen einer ortsgottheit Alisanus. — *Mowat*: Ueber eine in Histoire de l'académie des inscriptions et belles-lettres bd. XIV p. 107 mitgetheilte inschrift, mit theils griechischen, theils römischen buchstaben, welche weder griechisch noch lateinisch ist, und die, wie er glaubt, aus dem Celtischen erklärt werden kann. — *Rhoné*: Ueber Maspero's entdeckungen in Aegypten. — *Decombe*: Römische antiquitaten, neuerdings in Rennes gefunden, besonders viele münzen. — *Mowat*: Verbesserte copie einer im Corp. inscr latin. VIII nr. 80 gegebenen inschrift aus der moschee von Kérouan. — *Thédenat*: Medicinische inschriften aus Bégin's aufsätzen in Mémoires de l'académie royale de Metz 1840 entlehnt. — *Waldemar Schmidt*: Die neuesten archäologischen entdeckungen in Dänemark, reste eines wagens mit bronzebeschlag, ein glasgefass, aus dem 3. oder 4. jahrhundert. — *Héron de Villefosse*: Eine von Laferrière eingesandte monumentalinschrift aus der arena von Saintes, der zeit des kaisers Claudius angehörig. — *Rayet*: Lanzenspitzen mit griechischen inschriften. — *Thédenat*: Eine von Fr. Lenormant aus Tarent eingesandte inschrift eines Septumulenus.

The Academy 1883 (s. Philol. XLIII heft 3, p. 574): 17. märz. *Isaac Taylor*: Einwendungen gegen Clermont-Ganneau's ansichten (s. 10. märz) über die neu hinzugetretenen buchstaben des griechischen alphabets. — *K. Blind*: Ueber Alt-Trojanische gräber und schädel von Virchow. „Dieser beitrag zur lösung der Trojanischen frage bildet eine schätzenswerthe auseinandersetzung über wenigstens die eine seite der weltberühmten Schliemannschen ausgrabungen und untersuchungen". — *R. St. Poole*: Weiteres über Naville's forschungen in Aegypten: es wird bestätigt, dass der erbauer von Pithom und Rameses (der schwesterstadt des ersteren) Ramses II gewesen ist; vor der römischen zeit trug Pithom den namen Hero oder Heroopolis; der arabische name ist richtig geschrieben: Tell-el-Maskhootah. — 24. märz. *Ramsay*: Römischceltische namen. — *Franklin*: T. Richards über The Annals of Tacitus edited with notes by Holbrooke. Für studenten. Alle ausgaben, meint der berichterstatter, haben noch nicht vollständig genug die ausdrücke angegeben, welche Tacitus den römi-

schen dichtern entlehnt hat; er giebt einige beispiele. Die erklärung mancher stellen durch eine passende übersetzung und die auseinandersetzung der von Tacitus erwähnten staatseinrichtungen und antiquitäten anderer art werden gerühmt; es werden jedoch einige stellen herausgehoben, in denen Mommsens Staatsrecht ein besseres licht hätte geben können. — Samos and Samian Coins by Percy Gardner. Die kenntniss der griechischen religion und mythologie ist, meint der verfasser, die nöthigste vorbedingung zum studium griechischer münzen; er selbst giebt in seinem buche mannigfaltige beweise und beispiele für diese ansicht. — *A. Edwards*: Nachrichten von forschungen in Oberägypten von Lefébure und andern unternommen; besonders abbildungen von mauerverzierungen in tempeln. — 31. märz. *Boase* über Origines Celticae and other Contributions to the History of Britain by Edwin Guest. „Der verfasser hat sich durch die namensähnlichkeit und durch seine umfassende kenntniss der neuceltischen sprachen zu verfehlten schlüssen verleiten lassen: er hält Cymry und Cimmerii für identisch und die letzteren grundlos für Celten. So werthvoll die arbeiten Guest's für die angelsächsische periode Britanniens sind, die Origines Celticae sind vollständig unbrauchbar. — *A. Edwards* über 1) The Origin and Significance of the Great Pyramid by Wake, 2) Le Livre des morts des anciens Egyptiens, traduction par Pierret, 3) Dictionnaire du Papyrus Harris nr. 1 par Pichl, 4) The Hebrew Migration from Egypt by Greene. Die berichterstatterin weist die im ersten buch aufgestellte ansicht, dass die grosse pyramide „ein tempel Seth's" gewesen sei, zurück; bei nr. 2 bedauert dieselbe, dass Pierret den von Lepsius im jahre 1842 herausgegebenen text, und nicht vielmehr Naville's weit vollständigeres und der vollendung nahes werk zu grunde gelegt hat; sie empfiehlt nr. 3 den studirenden; das buch Greene's erklärt sie für veraltet, seitdem Naville die identität von Pithom-Succoth mit dem Heroopolis der klassischen geschichtschreiber entdeckt hat. — Anzeigen von The First Six Books of Euclid with Copious Annotations by Casey, und von Euclid Books I., II. edited by Dodgson. — Anzeige von *R. Shute*, Anecdota Oxoniensia, III. Aristotelis Physicorum liber VII., hauptsächlich nach cod. Paris. 1859; wodurch man zum ersten mal in stand gesetzt wird, diesen text mit der danach angefertigten übersetzung des Simplicius zu vergleichen; und von *Schrader*. Die keilinschriften und das alte testament. — *Barnabei*: Die verehrung der Isis und des Osiris in Faesulae mit einer dort aufgefundenen inschrift auf beide gottheiten.

7. april. *R. St. Poole*: Weiteres über Naville's entdeckungen. „Die stele von Pithom ist ein document, welches dem stein von Rosette und dem decret von Canopus an die seite gestellt werden muss". — 14. april. The Anglo-Roman and Saxon Col-

lections at the British Museum, darunter bemerkenswerth die kolossalstatue Hadrians in bronze, aus der Themse herausgefischt, und eine meisterhafte bronzefigur, welche wahrscheinlich Germanicus darstellt. — *Clermont-Ganneau* bittet die leser, ihr urtheil über seine ansicht von den zuletzt in das griechische alphabet eingeführten buchstaben (s. 10. 17. märz) zu verschieben, bis seine abhandlung darüber in den Mélanges Graux (bei Thorin) erschienen sein wird. — *Drury Fortnum* über Glass in the Old World by Mrs. Wall. Dunlop; es werden der verfasserin einige irrthümer und manche verfehlte ausdrucksweisen nachgewiesen; das buch, übrigens nur eine compilation, wird sonst für lehrreich erklärt. — *A. Edwards*: Prof. Maspero in Oberägypten; er bringt hauptsächlich koptische inschriften mit. — Entdeckung einer römischen synagoge in Tunis, mit römischen inschriften, welche aus dem 3. oder 4. jahrhundert herrühren und unzweifelhaft dem mosaikpflaster eines jüdischen tempels angehören. — *Andrews*: Prähistorische lager bei Mentone, steinwälle, welche manche römische überreste enthalten, aber aus älterer zeit herrühren. — 21. april. *Sayce*: Ein unbekanntes griechisches monument. Auf Nera, einer der im alterthum Pharmakussae, jetzt Kyrádes genannten inseln zwischen Salamis und der ostspitze der bucht von Eleusis hat der verfasser in gemeinschaft mit Schliemann trümmer eines bauwerks entdeckt, welches er für ein zum andenken an den sieg über die Perser errichtetes denkmal hält und welches nach seiner meinung von Strabo unter dem namen grabmal der Circe erwähnt wird. — *Ball*: Die Pygmaen, der Martichora (μαρτιχώρας oder μαντιχώρας wäre besser gewesen), die greifen und das Dikarion des Ktesias; der verfasser glaubt diese wesen in noch jetzt in Indien vorhandenen species wiederzuerkennen: die pygmäen sollen am oberen Irawadi noch vorhanden, der μαρτιχώρας der tiger, der greif ein tübetanischer köter und der vogel Dikarion der mistkafer sein. — Neue beiträge zum studium des gerichtlichen verfahrens in Attika; der verfasser dieses aufsatzes zeigt an beispielen, dass die englischen bücher über diesen gegenstand nach den neuen ausgaben von Schoemann's Attischer process und Griechische antiquitäten und Hermann's Lehrbuch der griechischen antiquitäten vielfach zu verbessern sind. — *Schrumpf*: Die lage von Zama. Ein Franzose hat bei dem dorfe Si Amor Jedidi eine Zama angehörige inschrift aufgefunden, welche mit der erklärung von Léon Regnier mitgetheilt wird; der ort liegt jedoch 50 römische meilen von der durch die Peutingersche tafel angegebenen stelle. — *Harrison*: Römisch-britische buchstaben in Stonehenge. — *Cullen*: Maspero in Luxor; es wird nachgewiesen, dass alle funde nach dem museum von Bulak [illegible] ner nach Paris geschickt wird. — 28. april. [illegible] men Trisanton und Antona. Der verfasser glaubt [illegible] aus der stelle des Tacitus Ann. XII 31 den [illegible]

Trisanton, der sonst nirgends vorkommt, nämlich aus cas-tris Antonam, nur durch versehen gemacht hat, oder aber, was er für wahrscheinlicher hält, dass bei Tacitus statt cinctosque castris Antonam gelesen werden müsse cunctosque cis Trisantonam. — *Greene* vertheidigt gegen die von A. Edwards in der nummer vom 31. märz gemachten einwürfe seine ansicht über den auszug der Israeliten aus Aegypten, die mit der lage von Pithom nichts zu schaffen habe. — *Bywater* über Wallace's ausgabe von Aristotelis de anima, griechisch und englisch; der herausgeber lässt zwar Torstrik alle gerechtigkeit widerfahren, vertheidigt aber an den meisten stellen den alten text gegen seine einwendungen; der übersetzung wird in einigen fällen ungenauigkeit nachgewiesen. — Anzeige von History of Ancient Art by Franz von Reber, übersetzt von Clarke; die abbildungen werden als schlecht ausgeführt, zum theil geradezu als carricaturen getadelt; und von Via Appia af Poul Andrae I. band, Kopenhagen. — *Harrison*: Zusatz zu Römisch-britische buchstaben in Stonehenge (s. 21. april). — 5. mai. *Ellis* über Morshead's The Suppliant Maidens of Aeschylus; der kritiker lobt im ganzen die übersetzung und führt einige (nach seiner ansicht) gelungene stellen und einige andere, in denen der ausdruck dunkel ist, an. — *Wallace* vertheidigt seine übersetzung von Aristoteles buch De anima gegen die ausstellungen Bywater's; der letztere giebt in erwiederung noch eine nachlese von stellen, die ihm verfehlt aufgefasst scheinen oder nicht zutreffend übersetzt sind. — Ueber das museum der schönen künste in New-York, nach Rivista Italo-Americana, besonders reich durch Cesnola's Cyprische alterthümer, aber auch sonst an münzen und siegeln aus Babylon, Griechenland, dem griechishen Aegypten. — *Watkin*: Römische alterthümer in Chester, reste von inschriften, unter andern auf Apronius. — 12. mai. *Ellis* über Sonnenburg, Der historiker Tanusius Geminus und die Annales Volusi, Bonn; der kritiker hält, Sonnenburg sowohl wie Muretus gegenüber, an der von Tartara, Animadversiones in loc. nonn. Val. Catulli, Romae 1882, entwickelten ansicht fest: Seneca spielt, Ep. 93, 11, auf dieselben annalen an wie Catullus 36, aber diese annalen sind unterschieden von der historia des Tanusius Geminus und waren ein verfehltes in schwerfalligen versen geschriebenes werk des Tanusius Volusius, der aus den Pogegenden gebürtig gewesen sein mag. — Ueber *Bréal*, La Force du Mécanisme grammatical: der „mechanismus" giebt beispielsweise wörtern, die nur als pluralis gedacht werden können, nach der analogie, singularform; decemviri ist das ursprüngliche, das begrifflich unsinnige decemvir ist erst durch „mechanismus" daraus gemacht. — Griechische inschrift von Maspero gefunden, auf die thracischen gottheiten. — *A. Edwards*: Aegyptische funde; besonders über eine in koptischer sprache abgefasste von Maspero im grabe des Sebekâa zu Theben entdeckte inschrift

über die doppelnatur Christi. — *Haverfield*: Römische inschrift aus Broussa auf einen Pacuvius. — 19. mai. Anzeige von Purves, Selections from the Dialogues of Plato (für die oberen klassen, daher werden die häufigen kritischen bemerkungen über die verschiedenen lesarten für nicht dahin gehörig erklärt); von *Hardy*, The Republic of Plato (gleichfalls für die schule; deshalb werden die nicht in die noten gehörenden etymologien gerügt); von Church and Brodripp, Livy XXI XXV translated into English (nicht einmal immer genau). — *Bradley* sucht seine in der nummer vom 28. april vorgebrachte emendation cunctosque cis Trisantonam dadurch weiter zu begründen, dass er nachweist, derselbe name finde sich in der form Trahannonus bei Nennius und sei der jetzige Trent. — *Haverfield*: Die in der nummer vom 12. mai aus Broussa mitgetheilte inschrift durch Mommsen restituirt. — 26. mai. Neue entdeckungen in Kleinasien: Näheres über die Hittitischen inschriften und anzeige von Karolides buch über das kappadocische Komana. — *Oman* über Percy Gardner, The Types of Greek Coins, ein buch, das besonders den religiösen charakter der münzgepräge ins auge fasst. — 2. juni. *Thackeray* über Babrius edited with Introductory Dissertations, Critical Notes, Commentary and Lexicon by Rutherford; sehr empfohlen und besonders in linguistischer beziehung für ausgezeichnet erklärt. — 9. juni. *Sayce* über The Alphabet, an account of the Origin and Development of Letters by Isaac Taylor; die ableitung der buchstabenschrift aus den hieroglyphischen zeichen, welche de Rougé behauptet hatte, wird abgewiesen. — *Theod. Bent*: A Visit to Samos. Die von Herodot beschriebene wasserleitung, welche im vorigen jahre wieder aufgefunden worden ist (s. Acad. 4. nov.) ist jetzt vollständig geöffnet und gereinigt und wird sogar bald von neuem in betrieb gesetzt werden. Ausführliche schilderung, welche die genauigkeit der Herodotischen beschreibung nachweist. — 16. juni. *Scarth* über Roman Lancashire or, a Description of Roman Remains in the County Palatine of Lancaster by Watkin: genaue aufzählung der darin beschriebenen antiquitäten, schmucksachen, altäre, meilensteine, inschriften etc. — 23. juni. Die lateinischen reden, welche Sandys in Cambridge an die zu ehrendoctoren gewählten gelehrten (darunter Hübner und Michaelis) gehalten hat. — *A. Edwards* über Chapitres Supplémentaires du Livre des Morts, traduction et Commentaire par Pleyte, mit ausführlicher inhaltsangabe von der berichterstatterin sehr empfohlen. — 30. juni. *Mahaffy* über Demosthenes against Androtion and against Timocrates, by Wayte; gerühmt, mit einigen klagen über unklarheit verschiedener noten.

7. juli. *Ellis*: An Erotikon from Pompeii, aus Notizie di Scavi 1883 p. 52, mit Büchelers verbesserung:

Quid f]it vi me oculei, [illegible] ignem.

no]n ad vim vestreis largificatis geneis
Verum] non possunt lacrumae restinguere flammam,
hae]c os incendunt tabificant animum.

wahrscheinlich vor 700 (54 v. Chr.) geschrieben. — *Barnabei*: Egyptian Antiquities found at Rome: ein sphinx, nicht weit von der Casa Tranquilli gefunden und ein zweiter obelisk eben da, nach dem in der Piazza della Minerva ausgegrabenen. — 14. juli. *Bradley* führt an, dass im Didotschen Ptolemaeus vorgeschlagen wird bei Tacitus Ann. XII 31 zu lesen: cunctaque castris cis Trisantonam; er meint, dass *castris* überflüssig ist; er zeigt ausserdem, dass Trisantona der name mehrerer flüsse in England gewesen ist (vergl. 28. apr. 1883). — *Middleton* über The Parthenon by Fergusson; der verfasser bekämpft die annahme des Hypaethrum zur erhellung der tempel. — 21. juli. *Salmon*: Das datum des märtyrertodes des Polycarpus, nach dem verfasser sonnabend der 8. april 159. — *A. Edwards*: Inhaltsangabe von Grébaut's der Académie des inscriptions vorgelegten denkschrift über die metrologie des altägyptischen reichs und die ausmessungen der grossen pyramide. — 28. juli. *Murray* über Kekulé's Laokoon. Der kritiker meint, dass consilii sententia bei Plinius, welches Kekulé nicht genügend erkläre, die übersetzung des in rhodischen inschriften öfter vorkommenden *γνώμᾳ προσταταῦν* sei. Kekulé scheint ihm das richtige getroffen zu haben, wenn er die anfertigung der gruppe etwas vor 100 v. Chr. g. ansetzt. Auf die sehr ausführliche abhandlung über diesen gegenstand in der zweiten hälfte des jahrgangs 1882 der Rev. arch. nimmt der kritiker merkwürdiger weise nicht bezug. — *Sayce*: Die Niobe des Sipylos; nach der meinung des verfassers das bild der göttin von Carchemish, durch Hittitische eroberer in der zeit des Ramses-Sesostris eingegraben; er hält ferner in dem fragment des Parthenios (Müller's Fr. Hist. Graec. I 39) Philottos für den lydischen namen des Attys, Sandan oder Sandon für Assaon. — 4. aug. Nachricht von Wood's ausgrabungen in Ephesus, wie von mauermalereien auf dem kapitol in Rom. — *Greenhill* über The Medical Language of St. Luke — by Kirk Hobart: der verfasser zeigt durch zahlreiche den griechischen profanschriftstellern der klassischen zeit entlehnte beispiele, dass der schreiber des unter dem namen des apostels Lucas gehenden evangeliums ein mediciner gewesen sein muss, und dass dies evangelium und die apostelgeschichte einen und denselben verfasser gehabt haben. — 11. aug. *Mahaffy* über die neuesten englischen übersetzer des Sophokles, Campbell, Whitelaw, welche alle sieben tragödien, und Tatham, der den Philoktet übersetzt hat; der berichterstatter zieht die zweite übertragung vor. — *Ellis* über Bentley's Plautine Emendations by Sonnenschein (zu Anecdota Oxoniensia gehörig); „manche verbesserungen, welche Ritschl, Bothe, Lachmann, Brix oder andern zugeschrieben werden, sind schon

früher von Bentley gemacht worden". — *Bradley*: Die griechischen namen der zischlaute, hauptsächlich nach Taylor, The Alphabet. — *Ramsay*: Neue forschungen in Kleinasien; der verfasser berichtigt eine anzahl von groben versehen, welche sein eilfertiger französischer vorgänger Paris in Phrygien bei der lesung griechischer inschriften aus der gegend von Sebaste gemacht hat. — 18. aug. *Barnabei*: Die entdeckung ägyptischer antiquitäten in Rom. — *Sayce*: Die frühe geschichte des Orients, I: Ueber den einfluss des phönicischen elements auf Kleinasien und Griechenland; der umstand, dass dieser einfluss in Troja fehlt, wird durch die lage der stadt erklärt. — 25. aug. *Bertin* nimmt die priorität der erklärung der namen *sigma* und *shin*, so wie der andern griechischen und phönicischen zischlaute (s. 11. aug.) für sich in anspruch. - *Sayce*: Die frühe geschichte des morgenlandes II; über das hittitische alphabet, den phönicischen einfluss auf Mycenae; er kommt überhaupt zu dem schluss, dass die ursprüngliche cultur Griechenlands theils den Hittiten (in der bibel Hethiter genannt), theils den Phöniciern zuzuschreiben sei. — 1. sept. *Budge*: Ein babylonischer cylinder mit einer inschrift auf Antiochus, etwa aus den jahren 270 oder 269. — *Leaf*: Das zeitalter Homers, einwendungen gegen Sayce's aufsatz unter demselben titel in Journal of philology XII 23. — Ausführliche besprechung von The Institutes of Justinian, edited as a Recension of the Institutes by Gajus, by Holland, — Select Titles from the Digest of Justinian by Shadwell, — Imperatoris Justiniani Institutiones with Introductions, Commentary, Excursus and Translation by Moyle; der berichterstatter erkennt die vorzüge des ersten und des dritten buchs an, nicht ohne dem letzteren eine nicht seltene ungenauigkeit in den behauptungen, in den citationen und in der übersetzung vorzuwerfen. — A Roman Villa in Somerset, zu White staunton. — *Watkin*: Römische inschriften in Chester und im westlichen Cumberland. — 8. sept. *Sayce* vertheidigt sich gegen die in der vorigen nummer über seine ansicht von Homers zeitalter vorgebrachten einwendungen. — *Tomkins*: Joseph und Osarsiph, über die ägyptischen namen Joseph's, im anschluss an Sayce's frühe geschichte des Morgenlandes II in der vorigen nummer. — 15. sept. *Watkin* über Roman Britain by Scarth (eine fortsetzung von Celtic Britain by Rhys). Der berichterstatter entscheidet sich für die landung Cäsars bei Hythe oder Lymne; denn wenn Cäsar bei Deal (s. Göler Cäsars Gallischer krieg I p. 160 flg.) gelandet wäre, würde diese landung dicht bei der mündung der Stour erfolgt sein und der marsch des heeres beständig diesen fluss in der flanke gehabt haben; auch würde man, meint er, wenn das lager in dem tief eingeschnittenen boden von Deal aufgeschlagen gewesen wäre, von dort aus die 18 schiffe mit der cavallerie nicht gut haben sehen können; er empf[illegible]

als „einleitung“ zum studium der römischen epoche in England, nachdem er auf einzelne ungenauigkeiten und auslassungen aufmerksam gemacht hat. — *Leaf*: Das zeitalter Homers gegen Sayce; die einbildungen des letzteren scheinen dem verf. einer ernsten antwort nicht zu bedürfen, er fertigt ihn ironisch ab. — *Lecky* über Taylor's The Alphabet; es werden einige lücken des sonst gerühmten buchs angegeben. — Die inschriften auf dem untersatz (crab) des jetzt in New-York befindlichen obelisken, welche Mommsen nicht ganz genau bekannt geworden sind, lauten, durch säuren kenntlich gemacht, bestimmt so:

L $\overline{IH}$ KAIΣAPOΣ	ANNO XVIII CAESARIS
BAPBAPOΣ ANEΘH·K E	BARBARVS PRAEF
APXITEKTONOYNTOΣ	AEGYPTI POSVIT
ΠONTIOY	ARXITECTANTE PONTIO

Das einem lateinischen L gleichende zeichen vor der griechischen inschrift bedeutet in der ägyptischen schreibweise *annus*. — 22. sept. *Stuart Poole*: Pithom und Rameses, eine antwort; — nämlich auf Lepsius aufsatz über die lage der beiden städte in „Zeitschrift für ägyptische sprache“. Der verf. sucht zu zeigen, dass Pithom (oder Pitum) und nicht Rameses in der lage des jetzigen Tel-el-Maskhutah zu suchen sei, und dass Lepsius höchstens nachgewiesen haben könne, dass ausser diesem Pitum noch ein anderes etwa 24 römische meilen davon entfernt vorhanden gewesen sein mag. — *Tomkins* erklärt Sagur in dem namen Tel-el-Sagur für ein fort, eine festung. — *Lang*: Eisen in der alten zeit Griechenlands; er sucht zu zeigen, dass das eisen nicht erst in der Perikleischen zeit in Homer hineingebracht worden sein kann. — *Taylor* vertheidigt sein buch The Alphabet gegen die von Lecky ihm in der vorigen nummer gebrachten vorwurf der lückenhaftigkeit. — *Head* über Monnaies grecques par Imhoof-Blumer. — 29. sept. *Sayce*: Entgegnung auf Lang's aufsatz über das eisenzeitalter in Griechenland: „man hat noch jetzt keine eisernen werkzeuge in Griechenland ausgegraben, welche über das sechste jahrhundert hinausgehen“. — *Morice* über dieselbe frage; sich auf die seite Lang's stellend, verweist er auf Aeschylus' Prometheus und hält die syntax in Homers gedichten für einen sichern beweis, dass wir die gedichte desselben nicht in einer allzu modernisirten form haben können. — *A. Edwards* über La Palestine par de Vaux, illustrée par Chardin et Mauss, ein buch, welches eingehend archäologische fragen erörtert. — *Brown*: How was the trireme moved. Der verf. hält die art, wie gewöhnlich die ruderer perpendiculär über einander angebracht werden, für unmöglich, weil so die länge der ruder zu gross sein müsste; (was würde er erst zu der reconstruction des Graserschen vierzigruderers sagen? H. J. H.). Der verf. verweist auf Fincati's, eines italiänischen ad-

mirals, schilderung der anordnung der ruderer auf venetianischen galeeren, auf denen sie „horizontal in zwei reihen, jede reihe von drei mann, so placirt waren, dass die drei ruderer eine und dieselbe bank (welche schräg gegen die schiffswand gedacht werden muss) einnahmen; jeder mann hatte nur ein ruder, aber die drei ruder jeder gruppe kamen so nahe an einander aus dem schiff heraus, dass man ein ruder mit drei blättern zu sehen glaubte". Der admiral hat in Venedig ein modell einer so eingerichteten trireme herstellen lassen. (Diese anordnung widerspricht den nachrichten der alten und den monumenten). — 6. okt. *Naville*: Pithom und Ramses. Der verf. beweist, gegen Lepsius, dass Maschutah nicht Ramses, sondern Pithom ist. — *Terrien de la Couperie*: Die mythischen chinesischen könige und der babylonische kanon. Der verf., welcher die cultur Chinas aus dem südwesten von Asien herleitet, findet in den chinesischen königsnamen der mythischen zeit ähnlichkeit mit akkadischen namen. — *Lecky*: Phonetische buchstabenübertragung; gegen Taylor, über die aussprache und benennung der zischlaute. — *Margaret Stokes* über Anderson, Scotland in Pagan Times, namentlich über die Brochs (Thürme) und Duns (befestigungen) aus der zeit vor der römischen eroberung. — Oberst *Yula* nimmt die von Fincati (s. 29. sept.) angegebene art die triremen zu rudern für sich in anspruch. — *Langhton* thut gegen das Fincatische system einspruch, sich zu gleicher zeit gegen Graser's annahmen erklärend. — 13. okt. *Leaf*: Das eisenzeitalter in Griechenland; *Lang* über dasselbe, beide gegen Sayce, welcher behauptet, dass eisen erst etwa 540 v. Ch. in Griechenland bekannt geworden ist. — Anzeige von *Saalfeld*, Italograeca und Ueber den einfluss Griechenlands auf Rom; von *Vahlen*, Plauti Menaechmi („steht weit hinter dem jetzigen standpunkt der Plautuskritik zurück"); von *Ussing*, Plauti Comoediae („höchstens die noten zum Poenulus könnten einigen nutzen haben"); von *Bloomfield*, Remarks on a Comparative Study of Greek Accent („kann nicht gelobt, aber doch dem studium empfohlen werden: das buch will den „satzaccent" und das hervorgehen des wortaccents aus demselben nachweisen). — *Pincott*: Phonetische buchstabenübertragung. — Die inschrift aus Dodona, — ein orakel, — welche Carapanos der Académie des inscriptions vorgelegt hat, wird mitgetheilt. — Auszug aus Maspero's bericht über den jetzigen bestand des Boolak-museums. — 20. okt. Anzeigen von *Bauer*, Themistocles (empfohlen); von *Schwartz*, Die demokratie in Athen (abfällig beurtheilt); von *Hans Droysen*, Athen und der westen vor der sicilischen expedition (zu sehr auf blosse hypothesen gebaut); von *Doucet*, Quid Xenophonti debuerit Flavius Arrianus (ohne belang). — *Sayce*: Das eisenzeitalter in Griechenland, erwiederung auf Lang's einwendungen in [illegible] vom 13. okt. bis 27. okt. *Oman* über [illegible] of Greek

Coins, und zwar The Ptolemies Kings of Egypt by Stuart Poole und Thessaly to Aetolia by Gardner (inhaltsangabe). — 3. nov. *Nettleship* über Q. Horatii Flacci Carminum Libri IV, with Introduction and Notes by Page und The Satires of Horace, with Notes by Palmer; das erstere unkritisch; das zweite dagegen steht in der erklärung auf der höhe der jetzigen wissenschaft; gegen die annahme, dass Horaz die namen der personen in den satiren Cicero's briefen entnommen habe, wird einspruch gethan, dagegen gelobt, dass der herausgeber nicht die annahme Keller's und Holder's über die stellung des codex Blandinius theilt, sondern ihn, wie den Bernensis der besten gattung der manuscripte zutheilt. — 10. nov. *Am. Edwards* über The Pyramids and Temples of Gizeh by Flinders Petrie: „ein werk des fleisses, der genauigkeit und der beharrlichkeit, enthält es in bescheidener weise manche wahrheiten, widerlegt viele irrthümer". — *Abercromby*: The Hermes and Orpheus Myths. Der verf. sucht einige diesen mythen in „meteorologischer" weise, als in mythen verkörperte wetter- und windbeobachtungen zu erklären. — *Ellis* über P. Ovidii Nasonis Libellus de Medicamine Faciei herausgegeben von Kunz, Wien; mit einigen verbesserungsvorschlägen des verfassers. — *Discoveries* in Cyprus, unter der leitung des dr. M. Ohnefalsch-Richter. — 17. nov. *A. Edwards* über Sayce, Herodotus I—III; The Ancient Empires of the East; with Notes, Introductions and Appendices, die neuen entdeckungen der ägyptiologen und assyriologen mit dem text des griechischen schriftstellers vergleichend. — *Terrien de la Couperie*: Erwähnung Babyloniens in altchinesischen documenten. — 24. nov. *Cox*: The Hermes and Orpheus myths. — Anzeige von *Pindar*, The Nemean and Isthmian Odes by Fennell; von The Theaetetus of Plato by Campbell; von The Hieron of Xenophon by Holden; von Codex Laurentianus von Sophokles und eine neue collation im scholientexte von Pappageorg. — 1. dec. *Richards* über The Politics of Aristotle translated with an Analysis and Critical Notes by Welldon, mit wenigen einwendungen, auch gegen die übersetzung, gerühmt. — Ueber die (gelungene) aufführung von Aristophanes Vögeln in griechischer sprache in Cambridge. — *A. Edwards*: Neues aus Aegypten, besonders über Maspero's veröffentlichungen. — 15. dec. *Abercromby*: The Orpheus Myth: er bringt, wie *Cox*, den mythus mit wetter und wolken in verbindung. — 22. dec. *Cox* vertheidigt seine ansichten über vergleichende mythologie, insbesondere über Hermes als wind- und wettergott. — *Sayce*: Einige bücher über assyriologie, nämlich: *Evans* (An Essay on Assyriology), *Lotz* (Quaestiones de historia Sabbati), *Guyard* (Mélanges d'Assyriologie), *Schrader* (Die keilschriften und das alte testament), *Delattre* (Le Peuple et l'Empire des Mèdes). — Anzeige von *Pappageorg*, Beiträge zur erklärung und kritik des Sophokles, Jena 1883. — 29. dec. *Paton*: Er-

klärung von Pind. Isthm. II 8: *ἀργυρωθεῖσαι πρόσωπα* aus der gewohnheit der bauern in Griechenland, einem musiker, dem sie etwas für sein spiel schenken, die münze auf's gesicht zu kleben. — *Evans* über Troja, Results of the Latest Researches and Discoveries — by Schliemann, Inhaltsangabe: „die verbrannte stadt ist nicht die dritte, sondern die zweite (von unten gerechnet)".

1884. 5. jan. *Lang*: Die mythe des Kronus; der verf. vergleicht diesen mythus mit ähnlichen bei den wilden Neu-Seelands, den Buschmännern und den Kaffern: die nächste aufgabe der mythologie scheint für ihn zu sein „zu untersuchen, ob das irrationale element der griechischen tradition ein überbleibsel aus dem wilden zustande ist, oder aber eine „krankheit der sprache", welche gebildete leute befiel". — Anführung der von *Bréal* neuerdings in der Acad. des inscript. gegebenen etymologien von tranquillus (transliquillus durchsichtig), maturus (von matu morgens, woher Matuta, matutinus), spatium (*στάδιον*), poenitet (paene), nitor (genu, *γνύξ*). — 12. jan. *Macdonell* über Sheldon Amos's Roman Civil Law (s. Westminst. Rev. Jan. 1884); wird wenig empfohlen. — *Houghton*: Three Greek Bird-names; nach dem verf. ist *πελιχᾶς* in Arist. Av. 884. 1155 der specht (woodpecker, baumhacker), sonst bei dem dichter auch *δρυοκολάπτης* Av. 480 genannt; dagegen *πελεκῖνος* Av. 884 der pelikan, für welchen bei Plin. H. N. X 47 der bei den Griechen nicht übliche name onocrotatus gebraucht wird. — *Taylor*: The Myth of Cronus; der verf. lehnt die Langschen auseinandersetzungen (s. 5. jan.), namentlich seine vergleichungen mit den sagen der Hottentotten und der Maoris ab; seinerseits erklärt er die mythe von Saturn's verschlingen seiner kinder durch die auf die erde fallenden meteorsteine, aerolithen; in folge dessen scheint ihm *σίδηρος* eisen und *sidus* gestirn aus derselben wurzel zu stammen. — *Reid*: A New Co-operative Latin Dictionary; über Wölfflin's archiv für lateinische lexikographie und grammatik. — *Stokes*: Lateinische etymologien: Lautia für Dautia (Festus) von der wurzel *du* geben; Laurus für Daurus; Larix für Darix, *δρῦς*: diese verwechselung des *l* und *d* zu stützen, vergleicht er lacruma, dacruma, *δακρυον* und andere. — *A. Edwards* über Maspero's Handbook to the Boolak Museum. — *Blind*: The Teutonic Kinship of Thrakians and Trojans im anschluss an Schliemann's Troja (s. auch Magazin für die litteratur des in- und auslandes 1884 nr. 5. 6. 7). — 19. jan. *Bradley* über The Myth of Kirké including the Visit of Odysseus to the Shades by Brown. „Circe ist die mondgöttin, babylonischen ursprungs, Calypso der nächtliche himmel mit mond und sternen; Odysseus' besuch in der unterwelt [illegible] hinuntersteigen des Islar; *ai*, mond im akkadischen [illegible] *Αἰολίη νῆσος* für den wohnsitz der Circe herge[illegible] The Myth of Cronus, gegen Taylor's aufsatz

mer. — *Sayce*: Brief aus Aegypten; „die ägyptische stadt, welche vor Cairo an derselben stelle stand, rührt aus der zeit des Augustus her; im museum von Boulak befinden sich einige thoncylinder mit inschriften auf Nebucadnezar in keilschrift". — 26. jan. *Gregory* über A Plain Introduction to the Criticism of the New Testament by Scrivener, mit geringen ausstellungen sehr gerühmt. — *Greek Myths*: Taylor gegen Lang, Forlong gegen Taylor und seine meteorsteine. — *Richards* über einige bücher zur römischen geschichte, nämlich *Brunot*, Etude sur le De moribus Germanorum, Paris; der verf. hält das buch für einen bestandtheil der Historiae und ohne alle andere tendenz als zur belehrung geschrieben; *Kuntze* Prolegomena zur geschichte Roms: dem buche werden mystische spielerei mit zahlen und wenig einleuchtende erklärungen von oraculum, auspicium, templum, regnum vorgeworfen; *Bröckler*, Moderne quellenforscher und antike geschichtschreiber, gegen Nissen und die zu weit gehenden folgerungen neuester kritiker; *Bohn*, Ueber die heimath der Prätorianer, nach den angaben des Corp. inscr. lat. — *A. Edwards*: Ein thebanisches grabmal der 11ten dynastie, dem Horotpon angehörig. — *Evans*: Die angebliche teutonische abstammung der Thracier, gegen Blind, dessen zusammenstellung von Geten und Gothen etc. für ganz veraltet und bei dem jetzigen standpunkt der linguistik für völlig unhaltbar erklärt wird. — 2. febr. *Mahaffy* über drei werke das griechische drama betreffend, nämlich Margoliouth, Studia Scenica, Dunbar, Concordance to Aristophanes, Blaydes, Aristophanis Pax; von diesen hält Margoliouth die sämmtlichen chorgesänge des Aeschylus und des Sophocles für äusserst verdorben und sehr viele sätze darin für ganz ungrammatisch, so dass eine gründliche verbesserung nöthig sein würde; das zweite buch ist ein schätzbarer index zu dem komischen dichter; an der dritten sonst sehr gerühmten ausgabe wird gerügt, dass der verf. an vielen stellen mehrere ganz verschiedene lesarten angiebt, ohne sich für eine davon zu entscheiden. — *Sayce*: Brief aus Aegypten, besonders über die graffiti in den beiden tempeln von Abydos. — *Blind*, gegen den aufsatz von Evans in der vorigen nummer über die teutonische verwandtschaft der Thracier und der Trojaner, gerade auf linguistische daten seine eigne meinung stützend. — 9. febr. Anzeige von An Introduction to Greek Verse Composition by Sidgwick and Morice; von Latin Prose Exercises by Ramsay; von Xenophon's Cyropaedia, book IV—V with Introduction and Notes by Bigg; von The Satires of Juvenal by Hardy; von Plauti Trinummus by Freeman and Sloman; von Extracts from Martial by Sellar and Ramsay; und von einigen schulbüchern. — *Evans*: Die teutonische abstammung der Thracier und der Trojaner, gegen den aufsatz Blind's in der vorigen nummer. — 16. febr. *A. Edwards* über Ancient Egypt in the Light of Modern Discoveries by Osborn;

über Bible History in the Light of Modern Research by Kittredge, über Proceedings of the American Oriental Society, über Un hiver au Caire par Med. Lee-Childe: alle diese bücher legen, nach dem urtheil der verfasserin, zeugniss ab von dem ernst, mit dem die Amerikaner sich der ägyptologie widmen. — *Is. Taylor*: Vergleichende mythologie (gegen Lang, s. o.). — *Richards* über M. Duncker's History of Greece (sonderabdruck aus dessen geschichte des alterthums): „Duncker's buch scheint zu unsrer kenntniss des gegenstands nicht viel hinzuzufügen und würde — wenigstens in der englischen übersetzung — ein schlechtes buch sein daraus zu lernen; es ist zu viel combination, zu wenig einfache feststellung darin". — *Blind*: Die teutonische abstammung der Thracier und der Trojaner (gegen Evans, s. o.). — 23 febr. Uebersetzungen klassischer autoren: 1) die Acharner des Aristophanes von Tyrrell; 2) die Captivi des Plautus von Strong, diese sehr gelobt; 3) Aristotelis de Arte Poetica, nebst dem text von Vahlen, gegen den ein gelinder einspruch erhoben wird. — *Lang* und *Leaf* noch einmal über vergleichende mythologie. — *Pelham*: Die topographie des alten Roms, eine beurtheilung von The Via Sacra by Parker; Architectural History of Rome by Shadwell; The City of Rome by Dyer; Early and Imperial Rome by Westropp; Parker's ansicht über die richtung der Via Sacra wird für unrichtig erklärt; Shadwell's kleines buch soll nichts als ein auszug aus Parker's grösseren werken sein; gegen Dyer's aufstellungen in bezug auf die neuesten ausgrabungen werden gleichfalls einwendungen erhoben; Westropp's buch nicht des drucks für werth gehalten. — *Schliemann*: Untersuchung des hügels von Marathon: „ein blosses Cenotaphium, vielleicht aus dem 9. jahrhundert." — *A. Edwards*: Vernichtung und erhaltung altägyptischer denkmäler; über Maspero's verdienste um abwendung ihrer zerstörung. — 1. märz. *Wilkins* über „Neue bücher über Cicero, nämlich: M. Tullii Ciceronis De Natura Deorum Libri Tres, with Introduction and Commentary II vol. (noch nicht beendigt damit, mit einigen bemerkungen gegen die vom verf. gehandhabte textkritik); M. Tulli Ciceronis De Finibus Bonorum et Malorum Libri Quinque, the Text revised and explained by James Reid; Vol. III, containing the Translation (mit einigen gegenbemerkungen gegen die auffassung einzelner stellen); M Tulli Ciceronis Pro Publio Sestio Oratio ad Judices, with Notes etc. by Holden; (die „Introduction" ist eine wörtliche übersetznng von Halm's einleitung). — 8. märz. *Sayce*: In memoriam François Lenormant, ein in warmer anerkennung der wissenschaftlichen leistungen und des charakters des französischen gelehrten geschriebener nachruf. — *Haverfield* über conjectural Emendations by Wordsworth (bischof von Lincoln, zu Sophocles, Theocrit, Vergil und zu den pompejanischen graffiti, „zum theil nicht neu"; über De differentiarum scriptoribus latinis von

Beck; über Berliner studien von Ascherson, Berlin, bd. I, hauptsächlich Geoponika von Gemoll enthaltend: „weniger anziehend als gründlich". — *Benndorf* über A History of Greek sculpture under Pheidias and his Successors by Murray, besonders nach den schätzen des Britischen museums, mit abbildungen. — *Ramsay* (aus Berlin datirend): Aus Kleinasien, inschriften. — 15. märz. *Middleton* über die antiquitätensammlung Castellani. — *Flinders Petrie*: Der grosse tempel von San (Tanis, Residenz der Hyksos). — *Renan*: Ueber die (erhaltung der) ägyptischen denkmaler (aus Journal des Débats). — 22. märz. *A. Edwards* über An Essay on Scarabs by Loftie: Beschreibung der ägyptischen etc. *scarabaei* in seinem besitz. — *Naville*: Pithom-Heroopolis; weitere beweise für die identität dieser beiden städte. — 29. märz. *Isaac Taylor* über The Origins of Religion and Language by Cook: „trotz vielfaltiger gelehrsamkeit ungründlich und vorurtheilsvoll". — *Robertson Smith*, Vortrag über Odaenathus und Zenobia, im auszug mitgetheilt. — *Pinches*, Vortrag über die früheren sprachen Mesopotamiens (das akkadische und das summerische). — 5. april. *Houghton*: Der name des pelikans bei den alten: „das wort πελεκᾶν bezeichnete ursprünglich nicht den wasservogel, den wir jetzt danach benennen, sondern eine art geier. — *Murray* über Monuments de l'art antique par Rayet V. VI, sehr gerühmt und der V. band als der reichste der sammlung bezeichnet. — *Naville*: Die ausgrabungen in Sän (s. 15. märz). — 12. april. *Drumond* über The Revision Revised by Burgon: kritische bemerkungen über die neue in England vorgenommene textrevision des neuen testaments. — Anzeige von einer übersetzung der Alcestis des Euripides in englische verse, die denen des originals nachgebildet sind, von H. B. L. „die metra sind oft schwer erkennbar und die englische sprache wird nicht immer edel behandelt, aber manche stellen können als wohlgelungen citirt werden". — *Gosselin* über einen in Lincoln aufgefundenen römischen den Parzen gewidmeten altar. — 19. april. *Ball*: The parebon — tree of Ktesias (bei Photios), nach der ansicht des verfassers = ficus religiosa. — 26. april. *Margoliouth* über Sophocles, the Plays and Fragments with Critical Notes by Jepp, bd. I. Oedipus Tyrannus; mit ausstellungen gegen die aufnahme einzelner conjecturen, trotz des sehr conservativen verfahrens des verfassers, und gegen mehrere erklärungen. — *A. Edwards*: Maspero's entdeckungen in Oberägypten. — 3. mai. *Dowden* über The Greek Liturgies (die kirchlichen, nach den handschriftlichen alten quellen) by Bezold. — *A. Edwards*: Entdeckung der Nekropolis von Tanis durch Petrie, der dazu durch den fonds zur erforschung Aegyptens unterstützt worden ist. — 10. mai. *Lang* über The Book of the Sword by Captain Burton, Geschichte des schwerts und beschreibung seiner verschiedenen formen, so wie besprechung des dazu verwendeten materials besonders bei den

alten, „mehr die arbeit eines soldaten als die eines gelehrten, voll von thatsachen, aber ohne auswahl". — *Roberts* über The Collection of Ancient Greek Inscriptions in the British Museum, Part. II by Newton; aufzählung des inhalts. — 17. mai. *Sayce*: The Sources of prof. Jebb's information. Sayce glaubt, dass ein über sein werk The Ancient Empires of the East, Herodotos I—III sich ungünstig äussernder artikel der Edinburgh Review (1884, april) von Jebb herrühre, und sucht nun hier seinerseits nachzuweisen, dass Jebb's beiträge über archäologie in der Encyclopädia Britannica zum theil aus seinen (Sayce's) aufsätzen in der Academy oder der Contemporary Review abgeschrieben sind. Cox dagegen wirft Sayce vor, einiges in Introduction to the Science of Language aus seiner Mythology of the Aryan Nations entlehnt zu haben. — *Ellis* über Kleinschmit's De Lucili Saturarum genere dicendi und Marx' Studia Luciliana: Nichts als eine allgemein gehaltene vertheidigung beider schriften gegen Lucian Müller's Luciliana (Berlin, Calvary). — 24. mai. *Sayce* weist den von Cox gegen ihn erhobenen vorwurf des plagiats zurück. — *Johnston*: Liste lateinischer wörter, welche noch in den wörterbüchern fehlen (aus Hieronymus). — *Varrell*: Vorlesung über Hor. Carm. III 30 und über die bezugnahme dieses gedichts auf I 1. — *Sayce* über die anfänge der kunst in Griechenland von Milchhoeffer; in den hauptsachen abweisend, findet der kritiker das buch dennoch voll scharfsinniger bemerkungen. — *Stuart Poole*: Pithom; macht auf die zustimmung Brugsch's zu Naville's entdeckung in seinem aufsatz in der deutschen revüe aufmerksam. — 31. mai. Anzeigen von 1) The Phaedo of Plato, edited by Archer-Hind; keine schulausgabe, sondern hauptsächlich mit berücksichtigung des philosophischen gehalts unternommen; 2) von Aristophanes' The Frogs by Merry; schulausgabe, sorgfältig in der grammatischen erklärung, zu ausführlich in den erläuterungen zur geschichte und zu den antiquitäten; 3) von The Fourth Book of Thucydides, edited with Notes by Graves; 4) The Hiero of Xenophon with Notes by Shindler, beides schulausgaben; 5) The Republic of Cicero by Hardingham, mit übersetzung und noten, nach der dritten ausgabe des cardinals Mai; 6) von Plauti Poenulus, ediderunt Götz et Löwe. — *Rob. Brown, Junior*: The Early Babylonian Kings and The Ecliptic. — *Jebb's* vertheidigung gegen Sayce's vorwurf des plagiats. — *Verrall*: Herodotus and the Phoenix; gegen Sayce's behauptung, dass Herodot, was er über diesen vogel sagt, von Hecataeus abgeschrieben habe. — *F. H.* weist die beiträge Johnston's zur lateinischen lexikographie (in der nummer vom 24. mai) als bis auf zwei gar nicht neu nach. — *A. Edwards*: A Colossus of Colossi; über die in Tanis entdeckten bruchstücke der riesigen Rameses-statüe aus rothem granit. — 7. juni. *Drummond* über Novum Testamentum Graece ad antiquissimos testes denuo recensuit apparatum

Beck; über Berliner studien von Ascherson, Berlin, bd. I, hauptsächlich Geoponika von Gemoll enthaltend: „weniger anziehend als gründlich". — *Benndorf* über A History of Greek sculpture under Pheidias and his Successors by Murray, besonders nach den schätzen des Britischen museums, mit abbildungen. — *Ramsay* (aus Berlin datirend): Aus Kleinasien, inschriften. — 15. märz. *Middleton* über die antiquitätensammlung Castellani. — *Flinders Petrie*: Der grosse tempel von San (Tanis, Residenz der Hyksos). — *Renan*: Ueber die (erhaltung der) ägyptischen denkmaler (aus Journal des Débats). — 22. märz. *A. Edwards* über An Essay on Scarabs by Loftie: Beschreibung der ägyptischen etc. *scarabaei* in seinem besitz. — *Naville*: Pithom-Heroopolis; weitere beweise für die identität dieser beiden städte. — 29. märz. *Isaac Taylor* über The Origins of Religion and Language by Cook: „trotz vielfältiger gelehrsamkeit ungründlich und vorurtheilsvoll". — *Robertson Smith*, Vortrag über Odaenathus und Zenobia, im auszug mitgetheilt. — *Pinches*, Vortrag über die früheren sprachen Mesopotamiens (das akkadische und das summerische). — 5. april. *Houghton*: Der name des pelikans bei den alten: „das wort πελεκᾶν bezeichnete ursprünglich nicht den wasservogel, den wir jetzt danach benennen, sondern eine art geier. — *Murray* über Monuments de l'art antique par Rayet V. VI, sehr gerühmt und der V. band als der reichste der sammlung bezeichnet. — *Naville*: Die ausgrabungen in San (s. 15. märz). — 12. april. *Drumond* über The Revision Revised by Burgon: kritische bemerkungen über die neue in England vorgenommene textrevision des neuen testaments. — Anzeige von einer übersetzung der Alcestis des Euripides in englische verse, die denen des originals nachgebildet sind, von H. B. L. „die metra sind oft schwer erkennbar und die englische sprache wird nicht immer edel behandelt, aber manche stellen können als wohlgelungen citirt werden". — *Gosselin* über einen in Lincoln aufgefundenen römischen den Parzen gewidmeten altar. — 19. april. *Ball*: The parebon — tree of Ktesias (bei Photios), nach der ansicht des verfassers = ficus religiosa. — 26. april. *Margoliouth* über Sophocles, the Plays and Fragments with Critical Notes by Jepp, bd. I. Oedipus Tyrannus; mit ausstellungen gegen die aufnahme einzelner conjecturen, trotz des sehr conservativen verfahrens des verfassers, und gegen mehrere erklärungen. — *A. Edwards*: Maspero's entdeckungen in Oberägypten. — 3. mai. *Dowden* über The Greek Liturgies (die kirchlichen, nach den handschriftlichen alten quellen) by Bezold. — *A. Edwards*: Entdeckung der Nekropolis von Tanis durch Petrie, der dazu durch den fonds zur erforschung Aegyptens unterstützt worden ist. — 10. mai. *Lang* über The Book of the Sword by Captain Burton, Geschichte des schwerts und beschreibung seiner verschiedenen formen, so wie besprechung des dazu verwendeten materials besonders bei den

alten, „mehr die arbeit eines soldaten als die eines gelehrten, voll von thatsachen, aber ohne auswahl". — *Roberts* über The Collection of Ancient Greek Inscriptions in the British Museum, Part. II by Newton; aufzählung des inhalts. — 17. mai. *Sayce*: The Sources of prof. Jebb's information. Sayce glaubt, dass ein über sein werk The Ancient Empires of the East, Herodotos I—III sich ungünstig äussernder artikel der Edinburgh Review (1884, april) von Jebb herrühre, und sucht nun hier seinerseits nachzuweisen, dass Jebb's beiträge über archäologie in der Encyclopädia Britannica zum theil aus seinen (Sayce's) aufsätzen in der Academy oder der Contemporary Review abgeschrieben sind. Cox dagegen wirft Sayce vor, einiges in Introduction to the Science of Language aus seiner Mythology of the Aryan Nations entlehnt zu haben. — *Ellis* über Kleinschmit's De Lucili Saturarum genere dicendi und Marx' Studia Luciliana: Nichts als eine allgemein gehaltene vertheidigung beider schriften gegen Lucian Müller's Luciliana (Berlin, Calvary). — 24. mai. *Sayce* weist den von Cox gegen ihn erhobenen vorwurf des plagiats zurück. — *Johnston*: Liste lateinischer wörter, welche noch in den wörterbüchern fehlen (aus Hieronymus). — *Varrell*: Vorlesung über Hor. Carm. III 30 und über die bezugnahme dieses gedichts auf I 1. — *Sayce* über die anfänge der kunst in Griechenland von Milchhoeffer; in den hauptsachen abweisend, findet der kritiker das buch dennoch voll scharfsinniger bemerkungen. — *Stuart Poole*: Pithom; macht auf die zustimmung Brugsch's zu Naville's entdeckung in seinem aufsatz in der deutschen revüe aufmerksam. — 31. mai. Anzeigen von 1) The Phaedo of Plato, edited by Archer-Hind; keine schulausgabe, sondern hauptsächlich mit berücksichtigung des philosophischen gehalts unternommen; 2) von Aristophanes' The Frogs by Merry; schulausgabe, sorgfältig in der grammatischen erklärung, zu ausführlich in den erläuterungen zur geschichte und zu den antiquitäten; 3) von The Fourth Book of Thucydides, edited with Notes by Graves; 4) The Hiero of Xenophon with Notes by Shindler, beides schulausgaben; 5) The Republic of Cicero by Hardingham, mit übersetzung und noten, nach der dritten ausgabe des cardinals Mai; 6) von Plauti Poenulus, ediderunt Götz et Löwe. — *Rob. Brown, Junior*: The Early Babylonian Kings and The Ecliptic. — *Jebb's* vertheidigung gegen Sayce's vorwurf des plagiats. — *Verrall*: Herodotus and the Phoenix; gegen Sayce's behauptung, dass Herodot, was er über diesen vogel sagt, von Hecataeus abgeschrieben habe. — *F. H.* weist die beitrage Johnston's zur lateinischen lexikographie (in der nummer vom 24. mai) als bis auf zwei gar nicht neu nach. — *A. Edwards*: A Colossus of Colossi; über die in Tanis entdeckten bruchstücke der riesigen Rameses-statüe aus rothem granit. — 7. juni. *Drummond* über Novum Testamentum Graece ad antiquissimos testes denuo recensuit apparatum

criticum apposuit Constantinus Tischendorf. Editio octava critica major. Vol. III. Prolegomena scripsit Casparus Renatus Gregory. Additis curis Ezrae Abbot. Pars prior. Leipzig, Hinrichs; London, Williams and Norgate. — *Jane Harrison* über A History of Ancient Sculpture by Lucy Mitchell; einige wenige fehler werden angemerkt, aber die sprache in den beschreibungen als überschwenglich getadelt. — Das neue gesetz über antiquitäten in der Türkei. — 14. juni. *Sayce*: Eine griechische inschrift aus Brough-Under-Stanmore (dem Verterae der Römer), welche anfangs für eine Runeninschrift gehalten worden ist; die darin vorkommenden namen sind celtisch, z. b. Kommagen (Komogann kommt in einer Ogmischen inschrift vor); Filibiotos ist die aus lateinischem und griechischem gemischte übertragung von Macbeth; wahrscheinlich aus dem ende des 5. jahrhunderts. — *Kingsmill*: Die alte hauptstadt Parthiens; der verfasser glaubt, dass Hecatompylos chinesisch Seatling geheissen habe, wie er aus einer chinesischen quelle des Ma Twalin schliesst, und dass der persische name Catarózan gewesen sein könnte. — *Ellis* über Quintus Ennius, eine einleitung in das studium der römischen poesie, von Lucian Müller: „Nichts neues, viel lebhaftigkeit und wenig wahrheit, manches, was weder lebhaft noch wahr ist, nebenbei verschiedene angriffe auf die berühmtesten gelehrten". — *G. Bertin*: The Akkadian heresy, gegen Halévy's anhänger Stanislas Guyard in der zeitschrift für keilschriftforschung gerichtet. — *Flinders Petrie*: Die lage des grossen tempels in San (s. 15. märz). — 21. juni. *Ridgeway*: The Greek Inscription at Brough-Under-Stanmore; der verfasser weist die erklärung Sayce's aus dem keltischen (s. d. vor. nummer) zurück, zeigt, dass die inschrift in hexametern abgefasst ist, und glaubt, dass sie auf einen sechzehnjährigen griechisch sprechenden Syrer aus Kommagene bezüglich ist. — *Mahaffy* über Ranke's Universal History; er beklagt sich über die unverständlichkeit mancher aussprüche, besonders in beziehung auf die religion der alten, und zeigt diese unklarheit so wie die ungegründetheit anderer an einer reihe von beispielen. — *Haverfield* über Ziemer's Vergleichende syntax der indogermanischen comparation, ferner über Internationale zeitschrift für allgemeine sprachwissenschaft (bei Teubner erscheinend), endlich über Acta Seminarii Erlangensis III, alle empfohlen. — *Whitelaw*: Ueber μὴ οὐ (p. 443). — *A. Edwards*: Ueber Flinders Petrie's fortschritte in der ausgrabung der grossen mauer von Pisebkhanu (bei San, s. 14. juni). — 28. juni. Zwei andere restitutionen der griechischen inschrift aus Brough-Under-Stanmore von Hicks und Bradley. — *Franklin-Richards* über The Annals of Tacitus edited by Furneaux. Vol. I, Books 1—6. Oxford 1884, mit anführung einiger abweichender erklärungen empfohlen; der text folgt Halm's ausgabe. — Anzeige von Dieterici's die sogenannte theologie des Aristoteles, aus arabi-

schen handschriften zum ersten male herausgegeben. — Die erwerbungen des Britischen museums aus der sammlung Castellani's. — 5. juli. Schulbücher; Sargent hat lateinische abschnitte, Spratt und Pretor stellen aus griechischen und lateinischen schriftstellern zum behuf der extempore-übersetzung herausgegeben. — *Cook*, Sallust's Bellum Catilinae (London, Macmillan 1884) wegen reichhaltiger bemerkungen über Sallust's stil empfohlen. — *Isaac Taylor* weist die vermuthung Hick's (in der vorigen nummer), dass die griechische inschrift in Brough-Under-Stanmore durch zufall aus Griechenland nach England gekommen sein sollte, ab und giebt nach zwei copien die wirklich lesbaren wörter und buchstaben an; *Bradley* versucht eine neue restitution. — *Kingsmill*: The Relations of China with the Roman Empire, besonders die angebliche gesandtschaft des Marcus Aurelius an den chinesischen hof. — 12. juli. *Sayce* und *Nicholson* über die griechische inschrift aus Brough. — *A. Edwards*: Ausgrabungen in San (Tanis). — *Raine*: Neue entdeckungen römischer überreste in York: säulenkapitaler, inschriften. — 19. juli. *Ridgeway*: Die griechische inschrift aus Brough-Under-Stainmore (nicht Stanmore, wie wir hier zuerst erfahren). — Anzeige von *Choisy*: L'art de bâtir chez les Byzantins (eine fortsetzung des werks desselben verfassers L'art de bâtir chez les Romains). Paris. — 26. juli. *Mahaffy* über Aeschyli Agamemno, emendavit Margoliouth. Manche von den angeblichen verbesserungen des verfassers sind eben so schwer zu verstehen als die handschriftliche lesart. Viele druckfehler. Wenig durch die ausgabe gewonnen, wenn auch einige conjecturen gelungen erscheinen. — Anzeige von *Delitsch*, Die sprache der Kossäer. — *A. Edwards*: Ausgrabungen in San (Tanis). — 2. august. *Sayce*, *Bradley*, *Nicholson*, *Ridgeway*: Die inschrift von Brough. — *Sayce* über Histoire de l'art dans l'antiquité, T. II, par Perrot et Chipiez. Mit geringen einwendungen sehr gerühmt, aber die keilförmigen inschriften sind nicht genau genug wiedergegeben. — 9. aug. *Ridgeway* gegen Sayce's erklärung der griechischen inschrift aus Brough. — *Ellis* über *Wagler*, De Aetna poemate quaestiones criticae; das beste sind der index und das kapitel über den (verloren gegangenen) cod. Gyraldinus, über den auch Jeep zu seiner ausgabe des Claudianus auskunft giebt. — 16. aug. Kurze nachricht von Schliemann's entdeckungen in Tiryns. — 23. aug. *Minchin* über The Anabasis of Alexander, from the Greek of Arrian by Chinnock, mit einem commentar; es werden dem übersetzer verschiedene versehen nachgewiesen. — *Karl Blind* über Steffen's karte von Mykenai nebst einem anhange von Colling (Berlin, Reimer). — *Watkin*: Römische inschriften vor kurzem auf dem wall Hadrian's gefunden. —

Index locorum.

Alexand. Aphrodis. p. 589, 7 ed. Ideler 83
— — p. 599, 26 86
— — — 601, 2 86
— — — 601, 4 86
— — — 601, 18 86
— — — 601, 28 86
— — — 602, 6 86
— — — 602, 12 86
— — — 602, 19 86
— — — 603, 31 86
— — — 604, 29 87
— — — 604, 32 87
— — — 605, 7 87
— — — 605, 11 87
— — — 605, 24 87
— — — 605, 29 88
— — — 605, 32 88
— — — 606, 6 88
— — — 606, 14 88
— — — 606, 23 88
— — — 606, 31 88
— — — 607, 1 88
— — — 607, 16 88
— — — 607, 21 89
— — — 607, 28 89
— — — 607, 31 89
— — — 609, 1 89
— — — 609, 2 89
— — — 610, 12 90
— — — 610, 17 90
— — — 610, 21 90
— — — 611, 25 90
— — — 612, 13 90
— — — 613, 7 91
— — — 613, 9 91
— — — 613, 20 91
— — — 614, 2 91
— — — 614, 12 91

Alexand. Aphrodis. p. 614, 21 ed. Ideler. 91
— — p. 614, 24 91
— — — 614, 28 91
— — — 615, 6 92
— — — 615, 8 92
— — — 615, 10 92
— — — 615, 17 92
— — — 615, 21 92
— — — 615, 23 92
— — — 615, 24 92
— — — 615, 27 92
— — — 616, 4 92
— — — 616, 7 92
— — — 616, 10 92
— — — 617, 1 93
— — — 618, 1 93
— — — 618, 5 93
— — — 618, 6 93
— — — 618, 7 93
— — — 618, 10 93
— — — 618, 12 93
— — — 618, 18 93
— — — 618, 24 93
— — — 618, 29 93
— — — 619, 1 93
— — — 619, 3 93
— — — 619, 7 93
— — — 619, 13 94
— — — 620, 11 94
— — — 620, 19 95
— — — 620, 22 95
— — — 621, 2 95
— — — 621, 11 95
— — — 621, 26 96
— — — 622, 11 97
— — — 622, 15 98
— — — 622, 25 98
— — — 622, 27 98

Alexand. Aphrodis. p. 623, 2 ed. Ideler 98
— — p. 623, 31 98
Anonym. Vales. 1, 1 549
— — 2, 4 550
— — 3, 5 550
— — 3, 6 548
Aur. Vict. Caes. 5, 2 531
— — 7, 1 532
— — 38 534
— — 39, 24 549
— — 40, 1 550
— — 40, 2 550
— — 40, 5 548
Cic. orat. § 131 193
— — § 191 99
— part. orat. § 62 551
— — § 64 551
— — § 68 551
— in Catil. 2, 8 721
— pro Marcell. 4, 10 192
Demosth. de cor. § 104 383
Eutrop. 6, 17, 3 522
— 6, 25 523
— 7, 5 527
— 7, 6 528
— 7, 7 523
— 7, 9 524
— 7, 10 524, 528
— 7, 11 530
— 7, 14 531
— 7, 17 532
— 8, 2 535
— 8, 6 537
— 8, 9 537
— 8, 10 537
— 8, 18 538
— 8, 20 538
— 8, 23 538
— 9, 2 539
— 9, 7 540
— 9, 13 541
— 9, 18 534
— 9, 24 543
— 9, 25 544
— 10, 2 548, 550
— 10, 22 549
Festi brev. 8, 2 535
— — 11, 2 528
— — 11, 3 530
— — 14, 4 537
— — 18, 1 527
— — 18, 2 527
— — 18, 3 528
— — 20, 2 535
— — 20, 3 537
Festi brev. 21, 1 537
— — 21, 2 538
— — 21, 3 538
— — 22, 1 538
— — 22, 2 539
— — 23 540
— — 24, 1 541
— — 24, 2 534
— — 25 543, 544
Hesiod. Theog. 499 380
Homer Ilias Γ 360 714
— — Δ 527 713
— Odyss. ϑ 73—82 2
— — ϑ 266—369 2
— — ϑ 417 1
— — ϑ 442—443 1
— — ϑ 457—468 2
— — ϑ 499—520 2
— — ϑ 582—585 7
— — ϑ 564—571 9
— — ν 17, 18 10
— — ν 125—127 12
— — ν 188—196 16
— hymn. Pyth. Apoll. 215 381
Horat. Od. 1, 2, 39—40 688
— Serm. 2, 2, 29—30 680
Iuvenal. schol. 2, 99 532
— — 2, 147 531
Liv. Perioch. 127 527
— — 130 528
Lucil. III 20 M (= III 96 L.) 191
Lydus de mag. 3, 57 530
Mela chronogr. 2, 7, 111 720
Panegyr. Const. Aug. d. C. XXVI p. 212, 17—21 ed. Baehr. 81
Pind. Olymp. 13, 113 190
— Nem. VII 596
Plat. Theaet. 147 B. C. 382
Plin. Epist. 1, 3, 1 668
— — 1, 3, 4 669
— — 1, 5, 3 669
— — 1, 15, 2 671
— — 2, 12, 4 671
— — 2, 14, 2 671
— — 2, 19, 9 672
— — 3, 5, 4 672
— — 4, 7, 2 672
— — 4, 9, 16 672
— — 4, 10 673
— — 4, 13, 5 668
— — 4, 14, 8 673
— — 4, 15, 3 672, 673
— — 4, 16, 2 674
— — 4, 18 675
— — 4, 22, 5 675

Plin. Epist. 4, 24, 1 675
— — 5, 8, 5 678
— — 5, 4 672
— — 5, 10 (11) 1 675
— — 5, 20, 1 676
— — 5, 21 (9) 8 668
— — 6, 6, 1 669
— — 6, 12, 5 668
— — 6, 21, 1 676
— — 7, 4, 10 677
— — 7, 6, 1 668, 669
— — 8, 20, 7 672
— — 9, 22, 8 668
— Panegyr. 29 679
— — 36 679
— Traian. 81 (85) 4 679
Quint. lib. 10, 1, 72 722
— 10, 5, 13 724
— 10, 7, 6 722
— 10, 7, 24—25 723
— 10, 7, 31 724
— decl. ed. Ritter p. 308 194
— — 309 195
— — 310 195
Schol. ad Iuvenal. 2, 99 532
— — 2, 147 531
Suet. Caes. 25, 1 522
— — 80 523
— Aug. 21 524
— — 66 523
— Tib. 9 524
— — 37 530
— Nero 21 531
— Otho 1 532
Tacit. Hist. 4, 15, 1 62
Theogn. v. 23 18
— 1209 28
— 1211—1216 27
Theophr. Char. 5 244
— — 6 244
— — 10 368, 641
— — 16 552
— — 18 132
— — 19 132, 613
— — 20 448, 613
— — 27 438
— — 30 277, 448
Thucyd. 5, 81 410
Verg. Aen. 3, 443 685
— — 5, 289 686
— — 5, 673 718
— — 6, 743 686
— — 9, 315 687
— — 10, 198 688
— Eclog. 1, 66 685
Vopisc. Aur. 21, 11 531
Vopisc. Car. 8, 1 534
Xenoph. Anab. 1, 2, 9 614, 624
— — 1, 3, 12 632
— — 1, 3, 14 632
— — 1, 4, 2 629
— — 1, 7, 12 636
— — 1, 8, 12 638
— — 1, 8, 15—17 636
— — 2, 1, 3 633
— — 2, 1, 10 633
— — 2, 6, 4 639
— — 6, 2, 10 618
— — 6, 2, 16 634
— — 7, 6, 26 639
— Cyneg. 2, 4 186
— — 5, 18 186
— — 5, 27 186
— — 5, 30 186
— — 5, 32 186
— — 6, 1 186
— — 6, 5 186
— — 6, 12 186
— — 6, 15 186
— — 6, 17 186
— — 6, 19 187
— — 6, 20 187
— — 6, 22 187
— — 6, 23 187
— — 7, 12 187
— — 8, 2 187
— — 8, 3 187
— — 8, 4 187
— — 9, 2 187
— — 9, 4 187
— — 9, 15 187
— — 9, 19 187
— — 9, 20 187
— — 10, 10 187
— — 10, 11 187
— — 10, 13 187
— — 10, 19 188
— — 10, 22 188
— — 12, 15 188
— — 12, 22 188
— — 13, 1 188
— — 13, 2 188
— — 13, 17 188
— — 13, 18 188
— Hellen. 3, 1, 1 629
— Hipparch. 1, 2 184
— — 1, 3 185
— — 1, 12 185
— — 1, 17 185
— — 1, 23 185
— — 1, 26 185
— — 4, 3 185

Xenoph. Hipparch. 4, 8 185
— — 6, 5 185
— — 7, 5 185
— — 8, 2 185
— — 8, 21 185
— Hippic. 1, 9 185
— — 1, 11 185
— — 2, 3 185
— — 4, 4 185
— — 6, 4 185
— — 6, 5 185
— — 6, 12 186
— — 7, 5 186
— — 7, 11 186
— — 7, 17 186
— — 8, 3 186
— — 9, 1 186
— — 10, 4 186
— — 12, 8 186
— Memorab. 1, 2, 22 188
Xenoph. Memorab. 1, 2, 48 188
— — 2, 4, 2 188
— — 2, 10, 5 188
— — 3, 4, 5 189
— — 3, 6, 18 189
— — 3, 7, 6 189
— — 3, 9, 4 189
— — 3, 11, 14 189
— — 4, 2, 18 189
— — 4, 5, 9 189
— Oecon. 1, 13 189
— — 3, 1 189
— — 3, 4 189
— — 3, 13 189
— — 13, 11 189
— — 21, 8 189
— Symp. 1, 3 189
— — 6, 3 189
— — 9, 6 189

Index rerum.

Abeken, B. R vrgl. Cicero.
Alexander von Aphrodisias: O Apelt, Die schrift des Alexander von Aphrodisias über die mischung 82.
Alterthum: *A. Chambalu*, Flaviana: IV) Zum münzwesen Vespasians p. 100. — *O. Gilbert*, Der tempel der Magna Mater in Rom p. 449. — *A. Mommsen*, Reformen des röm kalenders in jahren 45 und 8 v. Chr. p. 411. — *A. Müller*, Scaenica p. 237. — *Joh. Schmidt*, Ueber die grabschrift des Augustus p. 393. — *A. Soltau*, Roms gründungsjahr in sage und geschichte p. 439. — *A. Wiedemann*, Die forschungen über den Orient p. 689; I. Aegypten p. 691; 1. Sprache, a. Grammatik p. 696; b. Lexicon p. 698; c. Aussprache p. 699. 2. Geschichte, a. Zusammenfassende arbeiten p. 703; b. Einzelarbeiten: Tanis p. 704; Pithom p. 706; Naukratis p. 707.
Apelt, O. vrgl. Alexander.
Ball, H. vrgl. Xenophon.
Bardt, C. vrgl. Cicero.
Baumstark vrgl. Polybius.
Baur vrgl. Polybius.
Becher, Ferd. vrgl. Cicero, Quintilian.
Bibliothek von Ashburnham von *Th. Stangl* p. 201; Alphab. index der philologischen und ein summarium der wichtigsten theologischen schriftstücke p. 207; Handschr. des Caesar p. 213, der epistulae des Plinius p. 220, des Sallust p. 223, des Valer. Maximus p. 225.
Binsfeld, J. vrgl. Cicero.
Boissier, G. vrgl. Cicero.
Boltzenthal vrgl. Cicero.
Boot, J. C. G. vrgl. Cicero.
Bornemann, L. vrgl. Pindar.
Brandstätter vrgl. Polybius.
Brandt, Sam. vrgl. Cicero.
Bücheler, Fr. vrgl. Cicero.
Caesar: Codex Ashburnham p. 213.
Campe vrgl. Polybius.
Chambalu, A. vrgl. Alterthum.
Chor in der orchestra p. 237.
Christ, W. vrgl. Demosthenes, Pindar.

Cicero; B. R. Abeken, Cic. in seinen briefen p. 167. — *C. Bardt*, Quaestiones Tullianae p. 168, 170. — *Ferd. Becher*, De Ciceronis quae feruntur ad Brutum epistulis p. 155, 159; ders. Ueber die sprache der briefe ad Brutum p. 155, 160; ders. De locis quibusdam (Ps.) Ciceronis p. 155, 160; ders. Die sprachliche eigenart der briefe ad Brutum p. 156, 164; ders. Zu Cic. pro Marcello 4, 10 p. 192. — *J. Binsfeld*, Beiträge zur kritik und Erklärung lat. prosaiker p. 180. — *G. Boissier*, Recherches sur la manière dont furent recueillies et publiées les lettres de Cicéron p. 134, 138; ders. Cicéron et ses amis p. 172; ders Cicéron dans la vie publique et dans la vie privée p. 172; ders. Brutus d'après les lettres de Cicéron p. 172. — *R. Boltzenthal*, De Graeci sermonis proprietatibus, quae in Ciceronis epistolis inveniuntur p. 181. — *J. C. G. Boot*, Observationes criticae p. 178. — *S. Brandt*, Zu Cicero p. 178. — *Fr. Bücheler*, Zur kritik der Ciceronischen briefe p. 173; ders. Coniectanea p. 178 — *C. G. Cobet*, Ad epistolas Ciceronis et Bruti p. 160; ders. De locis quibusdam in epistolis ad familiares et ad Atticum p. 178, 181. — *Codices:* cod. Med. XLIX 18 p. 140; cod. Tornaesianus p. 143; cod. des Cratander p. 144; Würzburger fragment p. 146; cod. Med. XLIX 9 p. 147; cod. Erfurtensis p. 149; cod. Harleianus I (2682) p. 149; cod. Harleianus II (2773) p. 150; cod. Parisinus (P) p. 151; cod. Turonensis (T) p. 151; cod. Dresdensis 112 (D) p. 152; Turiner Palimpsestfragment p. 153; Freiersches fragment p. 153; cod. Mosquensis p. 153; cod. Dresdensis (111) p. 153; cod. Cracoviensis p. 153; Hamburger fragment p. 153; Heilbronner fragment p. 154; Helmstädter fragment p. 154; Frankfurter fragment p. 154; Maihinger codex p. 154. — *D. Detlefsen*, Zur geschichte von Ciceros briefen an Atticus p. 140, 142; ders. Ueber die Bosianischen handschriften von Ciceros briefen an Atticus p. 140, 143, 144. — *H. Ebeling*, Handschriftliches zu Ciceros briefen p. 143; ders. Ciceros briefe an Atticus im cod. Med. 49, 24 p. 369. — *C. G. Firnhaber*, Zu Ciceros briefen an Atticus p. 173. — *A. Fleckeisen*, Zu Ciceros briefen p. 180. — *Jos. Frey*, Adnot. ad Ciceronis epistulas p. 180, 182; ausgewählte briefe von J. Frey p. 183; Ciceronis epistolae selectae ed. *F. Frontin* p. 183; Ciceronis epistulae selectae ed. *Fumagalli* p. 183. — *K. E. Georges*, scindere epistulam p. 181. — *M. Gitlbauer*, Verbesserungsvorschläge zu Ciceros Epist. p. 181. — *A. Goldbacher* Zu Ciceros briefen in Zeitschr. für östr. gymn. 178, in Wiener studien p. 181. — *Joh. v. Gruber*, Quaestio de tempore atque serie epistolarum Ciceronis p. 167. — *L. Gurlitt*, De Ciceronis epistulis earumque pristina collectione p. 134, 139, 168; ders. Die briefe Ciceros an M. Brutus in bezug auf ihre echtheit geprüft p. 155, 161, 168; ders. Der archetypus der Brutusbriefe p. 156. — *H. Hagen*, Zu Cic. ep. ad Attic. 8, 32 p. 177. — *M. Haupt*, Berliner lektionskatalog 1855 (= opusc. II p. 67) p. 143; ders. Analecta p. 177, 179; — ders. Coniectanea p. 177. — *R. Heine*, De Ciceronis et Bruti mutuis epistulis p. 155, 159, — *K. Fr. Hermann*, Vindiciae Latinitatis epistularum Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem p. 155, 157; ders. Vindiciarum Brutinarum epimetrum p. 155, 158; ders. Zur rechtfertigung der echtheit des erhaltenen briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus p. 155, 158; ders. Parerga critica p. 177; ders. Zu Ciceros epist. ad famil. p. 179. — *O. Hirschfeld*, Zu Ciceros briefen p. 177, 180. — *Hirschwälder*, Zu Ciceros briefen p. 181. — *Fr. Hofmann*, Der kritische apparat zu Ciceros brie-

fen ad Atticum p. 140, 141, 142, 144, 145, 146; ders. Zur lebensgeschichte Ciceros p. 168, 169; ders. De origine belli civilis Caesariani p. 169; ausgewählte briefe von Fr. Hofmann und G. Andresen p. 134, 135, 136, 182, 183. — *Jahresbericht* über Ciceros briefe von K. Schirmer p. 133: I. Ueber die entstehung der Ciceronianischen briefsammlungen p. 133; II. Die handschriftliche überlieferung: A) Die handschriften der briefe ad Atticum p. 140; B) Die handschriften der briefe ad familiares p. 147; III. Kritische exegese: 1) Fragen der höheren kritik p. 154; B) Sacherklärung, insbesondere chronologisches p. 166; C) Zur wortkritik und erklärung p. 172; D) Ausgaben p. 182. — *G. Kahnt*, Symbolae criticae p. 176, 179. — *Kappes*, Zu Cic. ad Attic. 1, 17 p. 177. — *A. Kessling*, Pompejanisches p. 172. — *H. A. Kleyn*, Observationes criticae p. 179. — *R. Klotz*, Adnot. ad Cic. epist. ad Attic p. 177. — *H. A. Koch*, Emendationes Cic. epistolarum p. 177, 179. — *Kramarczik*, Zu Horaz und Cicero p. 179. — *Krause*, Stilistische bemerkungen aus Ciceros briefen p. 174. — *J. Krauss*, Ciceronis epistularum emendationes p. 180. — *G. Landgraf*, Bemerkungen zum sermo cotidianus in den briefen Ciceros und an Cicero p. 174. — *K. Lehmann*, Zu Cicero p 178, 180. — *R. F. Leighthon* Historia critica Ciceronis epistularum ad familiares p. 134, 138. — *E. v. Leutsch*, Zu Caelius zu Cic. ad famil. 8, 1 p. 180. — *J. E. Liebmann*, Oudendorpii dictatorum in selectas Ciceronis epistulas particula p. 179. — *Madvig*, Zu Cicero p. 177, 179. — *Jer. Markland*, Remarks on the epistles of Cicero to Brutus and of Brutus to Cicero p. 156, 158. — *L. Mendelssohn*, Weiteres zur überlieferung von Ciceros briefen p. 148, 150, 151, 152, 154; ders. ad Ciceronem p. 177. — *Paul Meyer*, Untersuchung über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum p. 155, 160—166. — *Middleton*, The epistles of Cicero to Brutus p. 156. — *L. Moll*, De temporibus epistularum Tullianarum p. 168, 171. — *Th. Mommsen*, Porcia p. 172. — *R. Mücke*, De locis aliquot Graecis, qui insunt in Ciceronis ad Atticum epistulis p. 181. — *C. F. W. Müller*, Zu Ciceros briefen p. 177, 180. — *L. Müller*, Sammelsurien p. 179, 180. — *P. R. Müller*, Zu Ciceros reden und briefen p. 179. — *B. Nake*, Historia critica Ciceronis epistularum p. 134, 137; ders. Ueber den briefwechsel zwischen Cicero und Caelius p. 168, 169; ders. De Caeli Rufi epistularum libro p. 168, 169; ders. De Planci et Ciceronis epistulis p. 168, 169; ders. Der briefwechsel zwischen Cicero und Dec. Brutus p. 168, 169. — *K. Nipperdey*, Zu Ciceros briefen p 176, 177, 179, 181. — *E. Opitz*, Quo sermone ei, qui ad Ciceronem litteras dederunt, usi sint p. 174. — *Orelli*, erste ausgabe von Ciceros werken p. 133. — *Petrarka* p. 141. — *W. G. Pluygers*, Lectiones Tullianae p. 177, 179, 180. — *J. Rathay*, Zu Cicero p. 181. — *A. Reifferscheid*, Atticus p. 172. — *Fr. Rühl*, Ueber den cod. Laurentianus 53, 35 p. 140, 141; ders. Zur handschriftenkunde von Ciceros briefen p. 149; ders. Porcia p. 172; ders. Ciceroniana p. 180. — *Edm. Ruete*, Die correspondenz Ciceros in den jahren 44/43 p. 155, 161—166. — *K. Scheibe*, Coniecturae Tullianae p. 177, 180. — *E. Schelle*, De Antonii triumviri quae supersunt epistulis p. 168. 171. — *G. Schepps*, Handschriftlicher fund zu Ciceros briefen p. 146; ders. Maihinger codex p. 154. — *Th. Schiche*, Zu Ciceros briefen an Atticus p. 168, 170; ders. Zu Cic. p. 180. — *K. Schirmer*, Ueber die sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten briefen

p. 156, 165, 166; ders. Zu Cicero p. 178; ders. Jahresbericht p. 133. — *J. H. Schmalz*, Ueber den sprachgebrauch der nichtciceronischen briefe in den ciceronischen briefsammlungen p 174, 175; ders. Ueber die latinität des P. Vatinius p. 174, 175; ders. Ueber den sprachgebrauch des Asinius Pollio p. 175. — *Fr. Schmidt*, Der cod. Tornesianus der briefe Ciceros an Atticus p. 140, 144; ders. Zur kritik und erklärung der briefe Ciceros an Atticus p. 141, 178. — *Lud. Schmidt*, Zur kritik von Ciceros briefen p. 177. — *O. Schmidt*, Zu Cicero p. 178. — *O. E. Schmidt*, Zur geschichte der Florentiner handschriften von Ciceros briefen p. 140, 141, 147; ders. De epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis p. 155, 161; ders. Zu Ciceros briefwechsel mit M. Brutus p. 155, 168; ders. Zur kritik und erklärung der briefe Ciceros an M. Brutus p. 156, 164; ders. Zur chronologie der korrespondenz Ciceros seit Caesars tode p. 168, 170, 171. — *C. E. Chr. Schneider*, Iudicium de Ciceronis ep. ad famil. 5, 12, p. 179. — *Lud. Schwabe*, Zu Cicer. ad famil p. 180. — *H. Schwarz*, Miscellanea philolog. p. 178, 179, 181 — *M. Seyffert*, Zu Ciceros briefen p. 177. — *Siesbye*, Opuscula philolog. p. 177. — *Th. Stangl*, Zu Cicero p. 99; ders. Zu Cicero p. 181; ders. Zu Cicero orat. § 131 p. 193; ders. Zu Ciceros rhetorischen schriften p. 551; ders. Cic. in Catil. II 8 p. 721. — *P. Starker*, Symbolae criticae p. 178, 181. — *W. Sternkopf*, Quaestiones chronologicae de rebus a Cicerone inde a tradita Cilicia provincia usque ad relictam Italiam gestis deque epistulis intra illud tempus (a. 701 et 705) datis acceptisve p. 168, 169, 171. — *A. Stinner*, De eo quo Cicero in epistulis usus est sermone p. 174. — *O. Streicher*, De Ciceronis epistulis ad familiares emendandis p. 147, 150, 153, 181. — *E. Stroebel*, Die ältesten handschriften zu Ciceros jugendwerke de inventione p. 469; Gemeinschaftliche abstammung des P(arisinus), H(erbipolitanus) und S(angallensis) p. 473; Verwandtschaftliches verhältniss zwischen PHS p. 474; Rangverhältniss zwischen H und P p. 476; Verhältniss von S zu H und P p. 492; der cod. Leidensis Ecksteini p. 496; sonstige kritische bemerkungen p. 499. — Cic. epistulae selectae erkl. von *Süpfle-Böckel* p. 182. — *W. H. D. Suringar*, Caelii Rufi et Tullii Ciceronis epistulae mutuae p. 171, 176. — *W. Teuffel*, Zu den briefen des Caelius p. 180. — *Ch Thurot*, Cicéron, Epistolae ad familiares. Notice sur un manuscrit du XII. sciècle p. 147, 151. — *J. Tunstall*, Epistula critica ad virum eruditum Conyers Middleton p. 156; ders. Observations on the present collection of epistles between Cicero and M. Brutus p. 156. — *R. Tyrrell*, The Correspondence of M. Tullius Cicero, arranged according to its chronological order, with a revision of the text a Commentary and introductory Essays of the life of Cicero and the style of his letters p. 171, 178, 179 — *H. Usener*, Ein graecum in Ciceros briefen p. 179. — *Ant Viertel*, Die wiederauffindung von Ciceros briefen durch Petrarka p. 140, 141, 148. — *L. van der Vliet*, In Ciceronis epistulas ad M. Brutum p. 156, 164. — *G. Voigt*, Ueber die handschriftliche überlieferung von Ciceros briefen p. 140, 141, 148; ders. Zur geschichte der handschr. überlieferung der briefe Ciceros in Frankreich p. 140, 141. — *M. Voigt*, Zu Cicero p. 177. — *F. W. Wagner*, Zu Cicero p. 179. — *A. Watson*, Select. letters with English introductions, notes and appendices p. 183. — *W. Wegehaupt*, M. Caelius Rufus p. 172; ders. P. Cornelius Dola-

bella p. 172. — *A. S. Wesenberg*, Emendationes Ciceronis epistularum I et II p. 176; Ciceronis epistolae rec Wesenberg. — *Willmann*, Ein brief Ciceros p. 179. — *E. Wölfflin*, Bemerkungen zum vulgärlatein p. 173; ders. Zu Cic. ep. ad Attic. 10, 12, 2 p. 177. — *Ed. Wunder*, Variae lectiones p. 149. — *A. W. Zumpt*, De Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem epistulis p 155, 158; ders. Abhandlung in Berl. jahrb. p. 155, 158.

Cobet, C. G. vrgl. Cicero, Polybius.

Codices zu Cicero vgl. Cicero.

Coelius Antipater: K. J. Neumann, Wann schrieb Coel. Antipat.? p. 385.

Cohn, A. vrgl. Eutrop.

Cratander vrgl. Cicero.

Demosthenes: W. Christ, Zu Dem. de cor. § 104 p. 383.

Detlefsen, D. vrgl. Cicero.

Diodor: Fr. Reuss, Timaeus bei Plutarch, Diodor und Dionys von Halicarnass p. 245.

Dionys von Halicarnass vgl. Diodor.

Dübner vrgl. Polybius.

Ebeling, B. vrgl. Cicero.

Ebeling, P. vrgl. Eutrop.

Eberhard, A. vrgl. Polybius.

Enmann vrgl. Eutrop.

Erinnyen vrgl. G. F. Unger, Die inseln der Erinnyen p. 559.

Eukleides: H. Weissenborn, Zur optik des Eukleides p. 54.

Eussner, A. vrgl. Tacitus.

Eutrop: *A Cohn*, Quibus ex fontibus Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et Epitomes undecim capita priora fluxerint p 509. — *P. Ebeling*, Quaestiones Eutropianae p 509. — *A. Enmann*, Eine verlorene geschichte der römischen kaiser und das buch de viris illustribus urbis Romae p. 509. — *Wlad. Pirogoff*, De Eutropii breviarii ab u. c. indole ac fontibus p. 509. — *C. Wagener*, Jahresbericht über Eutrop p. 509.

Feder, A. vrgl. Polybius.

Firnhaber, C. G. vrgl. Cicero.

Fleckeisen, A. vrgl. Cicero.

Francke, G. vrgl. Polybius.

Frey, J. vrgl. Cicero.

Geminos: Max C. P. Schmidt, Was schrieb Geminos? p. 63; A. Die isagoge p. 64; B. Der commentar zur meteorologie des Posidonius p. 64; C. Die θεωρία τῶν μαθημάτων und die τάξις τῶν μαθημάτων p. 71; D. Die geschichte der geometrie p. 79; E. Commentar zu Euklid's elementen p. 81. — IV. Zur isagoge p. 278; A. Ausgaben p. 278; B. Uebersetzungen p. 282; C. Handschriften p. 284; D. Bemerkungen zur isagoge p. 291; E. Verhältniss von isagoge und epitome p. 306. — V. Die sphaere des Pseudo-Proklos p. p. 313.

Georges, K. E. vrgl. Cicero.

Gilbert, O. vrgl. Alterthum.

Gitlbauer, M. vrgl. Cicero.

Goldbacher, A. vrgl. Cicero.

Gruber, Joh. v. vrgl. Cicero

Gurlitt, L. vrgl. Cicero.

γύαλα bei Hesiod p. 380.

Haakh, A. vrgl. Polybius.

Hagen, H. vrgl. Cicero.

Hammer. C. vrgl. Quintilian.

Hartstein, R. vrgl. Polybius.

Haupt, M. vrgl. Cicero.

Hecht, M. vrgl. Hesiod.

Heine, R. vrgl. Cicero.

Heller, H. J.: Epistola ad Ernestum de Leutsch p. 680.

Hermann, K. F. vrgl. Cicero.

Hesiod: M. Hecht, *γύαλα* p. 580.

Heyse, Th. vrgl. Polybius.

Hiatus bei Polybius p. 339.

Hirschfeld, O. vrgl. Cicero.

Hirschwälder vrgl. Cicero.

Hofmann, Fr. vrgl. Cicero.

Homer: *A. Scotland*, Kritische untersuchungen zur Odyssee p. 1; ders. Die Hadesfahrt des Odysseus p. 569. — *A. Spengel*, Zu Hom. Il. IV 527 und III 360 p. 713.

Horaz: *H. J. Heller*, Epistola ad Ernestum de Leutsch p. 680. — *Kramarczik*, Zu Horaz und Cicero p. 179.

Hultsch, F. vrgl. Polybius.

Jacoby, C. vrgl. Polybius.

Kahnt, G. vrgl. Cicero.

Kappes, vrgl. Cicero.

Kappeyne vrgl. Polybius.

Keller, O. Vermischte bemerkungen p. 388; vrgl. Lucilius, Xenophon.
Kiessling, A. vrgl. Cicero.
Kleist, H. v. vrgl. Plotinos.
Kleyn, H. A. vrgl. Cicero
Klotz, R. vrgl. Cicero.
Koch, H. A. vrgl. Cicero.
Kramarczik vrgl. Cicero, Horaz.
Krause vrgl. Cicero.
Krauss, J. vrgl. Cicero.
Kras, K. vrgl. Polybius.
La-Roche vrgl. Polybius.
Landgraf, G. vrgl. Cicero.
Lehmann, K. vrgl. Cicero.
Leighton, R. F. vrgl. Cicero.
Leutsch, E. v. vrgl. Cicero, Polybius
Liebmann, J. A. vrgl. Cicero.
Lindemann vrgl. Polybius.
Livius: Periochae stammen nicht direkt aus Livius p. 510.
Lucas vrgl. Polybius.
Lucilius: O. Keller, Ein fragment aus der reisebeschreibung des Lucilius p. 191; ders. Zu den satiren des Lucilius p. 553.
Lüttge, Alb. vrgl. Polyb.
Madvig, W. vrgl. Cicero.
Markhauser vrgl. Polybius.
Markland, Jer. vrgl. Cicero.
massa p. 388.
Meineke, A. vrgl. Polybius.
Mela: E. Schwoder, Bemerkungen zu einer stelle des Pomponius Mela de chronogr. II 7 § 111 p. 720.
Mendelssohn, L. vrgl. Cicero.
Meyer, P. vrgl. Cicero.
Michael vrgl. Polybius.
Middleton vrgl. Cicero.
Moll, L. vrgl. Cicero.
Mommsen, A. vrgl. Alterthum.
Mommsen, Th. vrgl. Cicero.
Mücke, R. vrgl. Cicero.
Müller, A. vrgl. Alterthum.
Müller, C. vrgl. Polybius.
Müller, C. Fr. vrgl. Virgil.
Müller, C. F. W. vrgl. Cicero.
Müller, L. vrgl. Cicero.
Müller, P. R. vrgl. Cicero.
Naber, A. vrgl. Polybius.
Nake, B. vrgl. Cicero.
Neumann, K. J. vrgl. Coelius.
Nipperdey, K. vrgl. Cicero.
Opitz, E. vrgl. Cicero.
Orelli vrgl. Cicero.
Osann vrgl. Polybius.
Panegyrici: Th. Stangl, Zu der Panegyrici Latini p. 81
Peter, C. vrgl. Polybius.
Petrarka vrgl. Cicero.
Philippi, F. vrgl. Tacitus
Pichler, A. vrgl. Polybius.
Pindar: L. Bornemann, Pindars siebente nemeische Ode ein siegestodtenlied p 596. — *W. Christ*, Zu Pindar p. 190.
Pirogoff, W. vrgl. Eutrop.
Plato: Fr. Susemihl, Zu Platons Theätetos 147 B C p. 382.
Plinius: Th. Stangl, Zur kritik der briefe Plinius des jüngern: I. Alter u. umfang der Riccardianischen handschrift sowie ihre verzeichnisse der briefempfänger u. briefanfänge p. 642; II. Stammbaum der Riccardianischen und Marcianischen handschrift p. 656; III. Textkritik p. 667; ders. cod. Ashburnham p. 220.
Plotinos: H. v. Kleist, Zu Plotinos Enn. III 1 p 34.
Plutarch: Fr. Reuss, Timaeos bei Plutarch, Diodor und Dionys von Halicarnass p 245.
Pluygers, W. G. vrgl. Cicero.
Polybius: A. Baumstark, Zu Polybius V 75 p. 322, 336. — *F. A. Brandstätter*, Ueber Polybius p. 322, 345; ders. Polybius V 17, 8 p. 322, 332; ders. Zu Polybius p. 329, 340. — *F. J. Baur*, De Tyche in pragmatica Polybii historia p. 323, 356. — *Campe*, J. F. C., Jahresbericht über Polybius p. 321; ders. Quaest. Polybian. I p. 322, 329; ders. Quaest. Polybian. II p. 322, 331; ders. Aus Polybius, über das kriegswesen der Römer p. 323, 358; ders. Uebersetzung des Polybius p. 324, 367. — *C. G Cobet*, Polybii locus correctus p. 324, 341; ders. Polybius suppletus et correctus p. 324, 341; ders. Polybiana p. 324, 341. — Polybii historiarum reliquiae ed. *Dusbner* p. 324. — *A. Eberhard*, Observat. Polybian. p. 324, 342. — *Aug. Feder*, Excerpta e Polybio p. 320, 321. 329. — *G. Franke*, Polyb. IV 49, 2 p. 323, 336. —

A. Haakh und *K. Kraz*, Uebersetzung von Polybius geschichten p 323. — *R. Hartstein*, Ueber die abfassungszeit der geschichten des Polybius p. 715. — Polybii historiarum excerpta gnomica in palimpsesto Vaticano ed. *Th. Heyse*; ders. Corrigenda et addenda p. 321, 325. — *Fr. Hultsch*, Emendationen zu Polybius p. 322, 332; ders. Emendationen zu Polybius p. 323, 335; ders. Quaest. Polybianae p. 323, 336; ders. Ueber den hiatus bei Polybius p. 323, 339; ders Ueber den gebrauch von ὅσπερ καὶ ὅσπις bei Polybius p 323, 340. — *C. Jacoby*, Jahresbericht über Polybius p 321. — *N. J. B. Kappeine* van de Copello, Zu Polybius p. 322. 332. — *Paul La-Roche*, Charakteristik des Polybius p. 322, 346, 350; ders. Hannibals feldzug am Po p. 324, 330, 366. — *E. v. Leutsch*, Anzeige von Polybii historiarum excerpta gnomica retractavit Th. Heyse p. 322, 326. — *J. H. Lindemann*, Ueber Polybius p. 322, 346. — *Lucas*, De ratione qua Livius in libris historiarum conscribendis usus sit opere Polybiano p. 322, 359. — *Alb. Lüttge*, De Polybii elocutione p. 324, 345. — *W. Markhauser*, Der geschichtschreiber Polybius p. 323, 346, 350 355. — *A. Meineke*, Zu Polybius IV 73. 75 p. 323, 336; ders. Kritische blätter p. 323, 336. — *Michael*, In wie weit hat Livius den Polybius als hauptquelle benutzt? p. 323, 359. — Fragmenta inedita Polybii . . edid. C Müller; Excerpta ex historiis . . Polybii . . edid. C. Müller p. 321, 328, 329. — *P. A. Naber*, Polybiana p. 323, 328, 332. — *Fr. Osann*, Polyb. 18, 29, 4 p. 323, 335. — *C. Peter*, Livius u Polybius p. 324, 330, 364. — *A. Pichler*, Polybius leben, philosophie, staatslehre p. 323, 355. — *H. Sauppe*, Ein vers bei Polybius p. 324, 344. — *A Schaefer*, Zu Polybius p. 324, 344. — *F. G. Schneidewin*, Adversaria ad Polybium p. 321, 328. — *C. Sintenis*, Polybius und Timaeus p. 321, 327. — *Spangenberg*, Untersuchungen über das geschichtswerk des Polybius p. 323, 346. — *L. Spengel*, Besprechung von Polybii historiarum excerpta gnomica rec. Th. Heyse p. 321, 325, 326. — *Tell*, Die schlacht bei Cannae p. 322, 358. — *W. S. Teuffel*, Zu Polybius III 91 p. 322, 332. — *L. Tillmanns*, Quo ratione Livius Polybii historiis usus sit p. 323, 361; ders. Quo libro Livius Polybii historiis uti coeperit p. 324, 363. — *W. Vischer*, Zu Polybius V 94 p. 321, 327.

prae (Praep.) p. 677.

Quintilian: Ferd. Becher, Zu Quintilian lib. X 1, 72; 7, 6; 7, 24 25; 7, 31; 5, 13 p. 722. — *C. Hammer*, Zu Quintilians Declamationes p. 194.

Rathay, J. vrgl. Cicero.

Reifferscheid, A. vrgl. Cicero.

Reuss, Ferd. vrgl. Timaeus.

Rühl, Fr. vrgl. Cicero.

Ruete, Edm. vrgl. Cicero.

Sallust: cod. Ashburnham p. 223. satura p 389.

Sauppe, H. vrgl. Polybius.

Schaefer, A. vrgl. Polybius.

Scheibe, K. vrgl. Cicero.

Schelle, E. vrgl. Cicero.

Schepps, G. vrgl. Cicero.

Schiche, Th. vrgl. Cicero.

Schirmer, K. vrgl. Cicero.

Schmalz, J. H. vrgl. Cicero.

Schmidt, Fr. vrgl. Cicero.

Schmidt, J. vrgl. Alterthum.

Schmidt, L. vrgl. Cicero.

Schmidt, Max C. P. vrgl. Geminos.

Schmidt, O. vrgl. Cicero.

Schmidt, O. E. vrgl. Cicero.

Schneider vrgl. Cicero.

Schneidewin, F. G. vrgl. Polybius.

Schwabe, L. vrgl. Cicero.

Schwarz, H. vrgl. Cicero.

Schweder, P. vrgl. Pomponius Mela.

Scotland, A. vrgl. Homer.

Seyffert, M. vrgl. Cicero.

Siesbye vrgl. Cicero.

Sintenis, C. vrgl. Polybius.

Soltau, A. vrgl. Alterthum.

Spangenberg vrgl. Polybius.

Spengel, A. vrgl. Homer.
Spengel, L. vrgl. Polybius.
Stangl, Th. vrgl. Bibliothek; Cicero, Panegyrici, Plinius.
Starker, P. vrgl. Cicero.
Sternkopf, W. vrgl Cicero.
Stinner, A. vrgl. Cicero.
Streicher, O. vrgl. Cicero.
Stroebel, E. vrgl. Cicero.
Suringer, W. H. D. vrgl. Cicero.
Susemihl, Fr. vrgl. Plato.
Tacitus: A. Eussner, Tacit. Hist. IV 15, 1 p. 62. - *F. Philippi*, Zu Tacitus annalen p. 376.
Tell vrgl. Polybius.
Teuffel, W. vrgl. Cicero, Polybius.
Theognis: G. F. Unger, Die heimath des Theognis p. 18.
Theophrastus: G. F. Unger, Zu Theophrast p. 132, 244, 552.
Thucydides: G. F. Unger, Zu Thucydides p. 410.
Thurot, Ch. vrgl. Cicero.
Tillmanns, L. vrgl. Polybius.
Timaeos: Fr. Reuss, Timaeos bei Plutarch, Diodor und Dionys von Halicarnass p. 245
Tunstall, Jac. vrgl. Cicero.
Tyrrell, R. vrgl. Cicero.
Unger, G. F., Die inseln der Erinnyen p. 539; vrgl. Theognis, Theophrast, Thucydides.
Usener, H. vrgl. Cicero.
Valerius Maximus: Cod. Ashburnham p. 225.
Vergilius: H. J. Heller, Epistola ad Ernestum de Leutsch p. 680. — *C. Fr. Müller*, Zur erklärung des Vergil p. 718.
Vespasian: A. Chambalu, Zum münzwesen Vespasians p. 100.
Viertel, Ant. vrgl. Cicero.
Vischer, W. vrgl. Polybius.
Vliet, Joh. van der, vrgl. Cicero.
Voigt, G. vrgl. Cicero.
Voigt, M. vrgl. Cicero.
Wagener, C. vrgl. Eutrop.
Wagner, F. W. vrgl. Cicero.
Wegehaupt, W. vrgl. Cicero.
Weissenborn, H. vrgl. Eukleides.
Wesenberg, A. S. vrgl. Cicero.
Willmann vrgl. Cicero.
Wölfflin, Ed. vrgl. Cicero.
Wunder, Ed. vrgl. Cicero.
Xenophon: H. Ball, Studien zu Xenophons Anabasis p. 614: 1) Ein scheinbarer widerspruch in der Anabasis p. 614; 2) Xenophons wahl zum strategen p. 618; 3) Ein angeblicher rechnungsfehler in der Anabasis p. 624; 4) *Ἱυθαγόρας* oder *Σάμιος* p. 629; 5) Bemerkungen zu einzelnen stellen p. 632. — *O. Keller*, Zu Xenophon p. 184.
Zumpt, A. W. vrgl. Cicero.

Verzeichniss der excerpierten zeitschriften.

Anzeiger für schweizerische alterthumskunde 567
Bulletin de la société nationale des antiquaires de France . . 726
Mémoires de la société nationale des antiquaires de France . . 725
Revue archéologique 196
Séances et travaux de l'Academie des sciences morales et politiques 564
The Academy 729
The Edinbourgh review 200. 392. 562
The Westminster review 392. 563

Druckfehler.

P. 596 z. 1 v. o. lies XVIII statt XIII.
„ 716 „ 20 v. u. lies n u r statt nur.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY

DATE DUE

NOV 14 1978

JAN 6 1979

3 9015 03101 7729

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD